4° Eph. pol. 30

Leih-Bibliothek

von

Xaver Meyer

in

Luzern.

2817

Digitized by Google

<36624178700012

<36624178700012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote,

welcher nach seiner Art einfältiglich erzählt,

was sich im lieben Vaterlande zugetragen, und was ausserdem die klugen Leute und die Narren in der Welt thun.

Vierundzwanzigster Jahrgang 1827.

Aarau,
gedruckt und verlegt bei Heinrich Remigius Sauerländer.

Digitized by Google

BIBLIOTECA
REGIA
MON. CHARLES

Digitized by Google

Nr. 1. den 4. Januar 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Des Schweizerboten Vorrede zu 1827.

Freundlicher Gruß an alle meine freundlichen und unfreundlichen Leser und Leserinnen!

Wenn man sich wieder für ein Jahr zusammenschicken will, ists nicht übel gethan, gute Vorrede zu halten, um böse Nachrede zu verhüten; gleichwie man, wenn man zu einer Reise in den Postwagen steigt, mit seinen Reisegefährten erst das Kapitel behandelt, auf was Art es unterwegs mit Armen und Beinen gehalten werden solle, die man doch mitnehmen muß.

Was für ein Kauz der Schweizerbote sei, weiß Jedermann nun schon seit zwanzig und mehr Jahren; aber der Schweizerbote weiß leider nie, was für Kauze seine Leser sind; die aber, welche sagen: „der Schweizerbote ist ein schlimmer Kauz!“ sind sehr wahrscheinlich auch schlimme Kauze für den Boten. Und man muß sich in der Welt mit einander vertragen lernen.

Vor allen Dingen aber versteht sichs von selber, daß es keinem vernünftigen Boten einfällt, seinen Lesern Verdruß machen zu wollen. Aber drei Dinge hat er seit zwanzig und mehr Jahren gewollt, und will er noch zwanzig und mehr Jahre lang, wenn ihm der liebe Gott dazu Leben und Kraft verleiht, nämlich: Aufklärung des Volks, und durch Aufklärung Freiheit und Gerechtigkeit, und durch Freiheit und Gerechtigkeit Wohlstand im Vaterlande! — Nun ist Aufklärung des Volks freilich nicht Jedem eine gar angenehme Sache, und Mancher würde, wenn er könnte, nicht nur dem Boten die Laterne auslöschen, wenn derselbe damit in verbotene Winkel zündet, sondern sogar das Licht der lieben Sterne am Himmel ausblasen, und Mond und Sonne dazu. — Noch weniger ist Freiheit und deren Schwester, die Gerechtigkeit, manchem weltlichen und geistlichen Herrn ganz gelegen. Um des Vaterlandes Wohlstand übrigens ist Mancher ziemlich beruhigt, wenn nur im eigenen Geldsack kein Uebelstand wohnt. — Daher auch obiger Verdruß.

Nachdem der Bote nun erklärt hat, was er immer gewollt hat und will, können die geneigten und ungeneigten Leser ihrerseits auch erklären und thun, was sie wollen. Wir müssen einander nicht den mindesten Zwang anlegen.

Zum Schluß noch einige nothwendige Anzeigen und gute Räthe, wie gewöhnlich, zum Anfang des neuen Jahres:

Digitized by Google

1. Wem der Schweizerbote Verdruß macht, hat ein leichtes Hilfsmittel gegen ihn. Er muß ihn nur nicht ins Haus bestellen und nicht lesen. Wen man nicht hört, der uns nicht stört!

2. Wer am Schweizerboten einmal sein Müthlein kühlen, ihn schimpfen, lästern, verketzern und recht chtistlich verleumden will, schicke seine sieben Sachen ins Zugerblättli, und es wird ihm dort Alles gehörig besorgt werden.

3. Vertheidigungen und Antworten gegen Angriffe und Ausfälle, die in andern Zeitungen stehen, nimmt der Schweizerbote darum nicht gern auf, weil er und seine meisten Leser jene Angriffsartikel entweder nicht kennen und kennen mögen; oder weil dies Blatt kein Tummelplatz für Kampflustige werden soll.

4. Wenn aber sich Jemand gegen das, was der Schweizerbote selbst gebracht hat, vertheidigen will, wird der Bote mit Vergnügen, zur Steuer der Wahrheit, die Berichtigung aufnehmen. Nur muß solche Erwiederung mit Würde und Anstand abgefaßt sein, wie unter Ehrenmännern Ton und Sitte ist. Wer schänden, schimpfen und mit Koth werfen will, findet andere bequeme Gelegenheit. Siehe No. 2.

5. Wer in der Eidsgenossenschaft oder in seiner Gegend, wo er wohnt, Gutes durch Offenkundigkeit befördern, vor Bösem warnen, und Merkwürdiges, das geschehen ist, in Kenntniß bringen will, dessen freudiger und gehorsamer Diener ist der Schweizerbote.

6. Doch muß Jeder seinen ehrlichen Namen dem Boten nennen, und im Nothfall die eingesandte Nachricht damit verbürgen. Briefe ohne Namensunterschrift bleiben billig liegen. Jeder Name eines Einsenders bleibt verschwiegen; es sei denn, daß, auf Klage hin, derselbe vor Gericht abgefordert wird.

7. Wer nur für eigenen Nutzen unter den allerlei Nachrichten etwas in der Schweiz bekannt machen will, der zahlt für jede eingesandte und gedruckte Zeile 4 Kreuzer Druckkosten.

8. Alle Briefe für den Schweizerboten schickt man postfrei an die Expedition des Schweizerboten, oder an Herrn Buchhändler H. R. Sauerländer in Aarau.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Der Kapuziner Superior, Pater Florian in Graubünden, hat in schlechtem Küchenlatein die katholischen Pfarrer ermahnt, alle Kirchgenossen anzuhalten, ihre Söhne aus den reformirten Schulen (worunter besonders wohl die Kantonsschule in Chur verstanden wird) zurückzuziehen. Es scheint, die apostolisch-spaniolische Partei in Madrid muß, wie im Kanton Luzern, in Wallis und Freiburg, auch in unserm Ländlein ihre Werbedepots haben.

— Das Budget, welches der große Rath des Kantons Waat für das Jahr 1826 genehmigte, betrug für die Staatseinnahmen 945,389 Franken, und eben so viel für die Ausgaben. Die meisten Einnahmen in diesem Kanton fliessen vom Salzregale (113,000 Fr.), vom Postregale (64,000 Fr.), von der Grundsteuer (308,000 Franken) und von der Handänderungsgebühr (195,000 Fr.).

— Die Regierung des Kant. Tessin hat unterm 12. Dezember den durch den Bischof von Chur wider den gegenseitigen Schulunterricht gemachten Ausfall mit großem Nachdruck beantwortet.

— Der kürzlich in Lausanne verstorbene Professor Struve hat an die verschiedenen Armenstiftungen daselbst Vermächtnisse geordnet, die auf 7000 Fr. ansteigen, und wovon 4000 Fr. der Stadt Lausanne sollen ausgezahlt werden, sobald sie für Abschaffung des Bettels ein Arbeitshaus wird errichtet haben. Seine Mineraliensammlung vermachte er zum Gebrauch des Professors der Mineralogie, mit Ausnahme der seltenern Stücke, die dem Kantonal-Museum sollen übergeben werden; seine Bibliothek endlich der Akademie, welche die Doubletten an die Bibliothek der Studierenden abgeben soll.

Kanton Bern.

Ueber erfreulichen Fortgang der schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Anstalt.

Was des Vaterlandes Ehre und Nutzen ist, das gedeiht in der Schweiz. Ein Beweis ist der Beifall, mit welchem die Mobiliar-Versicherungs-Anstalt gegen Feuerschaden in kurzer Zeit überall aufgenommen worden ist, wo Sinn für eidsgenössische Dinge lebt.

Das meiste Verdienst um die löbliche vaterländische Stiftung, durch welche der Wohlstand vieler Familien gesichert und eine große Geldsumme in der Eidsgenossenschaft zurückbehalten wird, gebührt wohl dem Herrn Rathsherrn v. Lerber von Arnex in Bern, der auch wirklich Präsident der Zentralverwaltung der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft ist.

Digitized by Google

Erst seit Ende vorigen Frühlings begann er dies Werk. Bald bildete sich für den nützlichen Zweck eine Verwaltung, an die sich eine schon im Kanton Freiburg bestehende willig anschloß.

Beinahe alle Regierungen in der Schweiz verhießen Beförderung der gemeinnützigen Unternehmung; besonders thätig aber bewiesen sich die Regierungen vom Kanton St. Gallen (wo sich im einzigen Bezirk Uznach und Rapperschweil sogleich 103 Theilnehmer zeigten) und vom Kanton Aargau. In beiden Kantonen liessen die Regierungen durch ihre Oberamtleute die Statuten in allen Bezirken verbreiten und empfehlen. Ohne Zweifel geschah dies auch von andern Regierungen. In Genf z. B. verzeigte die hohe Regierung selbst die Mitglieder zur Bildung einer Kantonalverwaltung.

Wirklich bestehen förmlich solche Verwaltungen jetzt schon in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Genf und Waat. Im Kanton St. Gallen hat es ein Mitglied des kleinen Raths übernommen, eine Verwaltung einzurichten. Gleiches geschieht nächstens in den Kantonen Zürich und Thurgau, oder ist schon geschehen.

Es sind jetzt schon in den Kantonen Zürich, Bern, Schwyz, Basel, Aargau, Solothurn, Freiburg, Schafhausen, St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Neuenburg, Genf und Waat über 140 Agenten der Gesellschaft aufgestellt. Im Kanton Luzern nur ein einziger (zu Tagwerfellen).

Wie in der westlichen, so in der östlichen Schweiz verbreitet sich die Theilnahme an dieser inländischen Mobiliarversicherung täglich mehr, und man zieht sie den ähnlichen ausländischen Anstalten um so lieber vor, weil sie, als vaterländische Stiftung, keinen eigenen Vortheil und Gewinn sucht, und doch die gleichen Vortheile, wie ausländische Anstalten, gewährt, und noch dazu viel wohlfeiler ist.

In den Kantonen Graubünden, Tessin, Uri und Unterwalden, wo noch gar keine Agenten der Gesellschaft sind, wenden sich die, welche ihr Mobiliar gegen Brand versichern wollen, einstweilen an Agenten in benachbarten Kantonen. In Glarus und Zug ist Hoffnung, daß bald eigene Agenten thätig werden.

Obgleich jedes Brandunglück vollständig entschädigt wird, hat die Gesellschaft doch nichts mehr zu fürchten. Die Bildung des ausserordentlichen Hilfs- und Reservefonds ist schon der Erreichung seines Minimums von 100,000 Fr. nahe. — Bis jetzt hat die Gesellschaft keinen Verlust gemacht.

Wo ist der Schweizer, der die Nachricht vom Gedeihen und Aufblühen dieser Anstalt nicht mit Freuden lesen wird? — Verkennen wir nicht das Gute, was das Ausland hat; aber noch weniger das Gute, was wir im Lande selbst haben!

Kanton Zürich.

Erfreulicher Fortgang zum Bessern.

Die Rede, mit welcher Herr Bürgermeister von Reinhart die Wintersitzung des großen Raths am 18. Dez. eröffnete, machte auf alle Gemüther einen wohlthätigen Eindruck. Man erkannte daraus das immerwährende Fortschreiten zum Bessern im Kanton, die vermehrte Thätigkeit des Gewerbsfleißes, die sich in bedeutender Erhöhung der im Brandkadaster versicherten Gebäude, in Vermehrung der mechanischen Spinnereien und in Vervollkommnung der schon vorhandenen offenbart, wie auch in Vermehrung der seit 1773 bestehenden Kunstschule mit einem neuen Lehrfach, und im ruhmwürdigen Eifer gemeinnütziger Männer, zur Bildung des Gewerbsstandes durch Verbreitung technischer Kenntnisse.

Der Straßenbau im Knonauer Amt ist durch die Regierung mit 5600 fl. und vom kaufmännischen Direktorium mit 10,000 fl. unterstützt worden. Die seit zehn Jahren mit einem Kostenaufwand von 23,000 fl. unternommene Glattkorrektion gedeiht, durch welche ungefähr 7000 Juchart Landes entsumpft und zu besserm Anbau empfänglich gemacht werden sollen.

Nächstens wird dem großen Rath auch ein Vorschlag zur Verbesserung der Zuchtanstalten vorgelegt werden.

Die Staatsrechnung vom Jahr 1825 bewies neuerdings, daß die gewöhnliche Einnahme von 760,000 bis 800,000 Fr. zur Deckung der gewöhnlichen Staatsausgaben nicht hinreiche, daher ward denn auch der Gesetzesvorschlag gemacht und angenommen, im nächsten Februar eine Vermögenssteuer von 100,000 Fr. zu beziehen, um das seit einigen Jahren immer bedeutender werdende Defizit der Rechnung zu füllen.

Die Unterrichts- und Bildungsanstalt im Bläsihof ist nach einem Kostenaufwand von ungefähr 60,000 Fr. wieder aufgehoben worden. Hingegen steht der wohlthätigen Blindenanstalt eine bedeutende

Digitized by Google

Erweiterung und Vermehrung ihres Wirkens bevor, indem laut der letzten Rechenschaft des Herrn Oberrichters Heinr. von Orell mit der Blindenanstalt noch eine Bildungsanstalt für Taubstumme verbunden werden soll. Zürich wird nicht müde, kräftig für seine treffliche Blindenanstalt mitzuwirken; ein Beweis davon ist die schöne Summe von 2775 fl. 28 ß., die wieder im Laufe vorigen Jahres dazu gesteuert wurde. Merkwürdig ist die Anzeige des Herrn v. Orell, daß sich im Kanton Zürich die Anzahl der Blinden sehr durch die Wohlthat der eingeimpften Schutzpocken vermindert zu haben scheine.

Kanton Luzern.

Vom reformirten Gottesdienst in Luzern.

Was hier geschehen mag, alles ergreift der Parteigeist mit Bitterkeit. Er macht unsere Stadt von innen voll ewigen Zwistes, von aussen zum traurigen Schauspiel für andere Eidsgenossen und das Ausland. Der Freund des Vaterlandes und der Nationalehre wünscht vergebens Ruhe.

Der Gaunerprozeß hat seine Nachwehen hinterlassen. Er aber beschäftigte in der letzten Zeit weniger, als die Frage: ob man in einer katholischen Bundesstadt der Eidsgenossenschaft die Feier des reformirten Gottesdienstes erlauben dürfe, so wie Bern und Zürich, als reformirte Hauptstädte, den katholischen Kultus ohne Bedenken in ihren Mauern gestatteten *). Einige Geistliche eiferten laut dagegen, und aus dem Entlibuch wurden Bittschriften an die Regierung gegen den reformirten Gottesdienst zu Luzern betrieben.

Die Anzahl der zu Luzern wohnenden Protestanten ist wohl nicht geringer, als die Zahl der in Zürich und Bern wohnenden Katholiken. Mit Ausnahme von drei Familien aus Preussen, Sachsen und dem Badischen, sind alle übrigen protestantischen Familien zu Luzern Schweizer aus den Kantonen Zürich, Schafhausen, Aargau, Glarus, Thurgau und Bern, die meisten aber aus Zürich und Glarus, ungerechnet die protestantischen Dienstboten, so daß man die Anzahl der Personen gegen 150 rechnen darf.

*) So thaten auch Basel, Neuenburg, Aarau u. s. w. Im Kanton Aargau hat der große Rath noch im vergangenen Monat blos für die im Spital zu Königsfelden befindlichen Kranken einen katholischen Gottesdienst einzurichten beschlossen, und die Zahl dieser Kranken steigt selten über dreißig.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Briefe aus Pampeluna versichern, daß daselbst eine große Gährung herrsche, und eine Verschwörung gegen die französische Besatzung entdeckt worden sei. Der Plan soll auf folgende Art angelegt gewesen sein. Die königlichen Freiwilligen von Pampeluna, im Einverständniß mit denen der Umgebungen, die sich auf 8000 Mann belaufen, sollten sich der Citadelle bemächtigen. Zwei Sammelplätze waren ausser der Stadt bestimmt. Da während der Zeit, wo die Besatzung zur Messe geht, nur ein Bataillon unter den Waffen bleibt, so wollten alsdann die Royalisten dieses überwältigen, und die in der Kirche befindlichen Franzosen niedermachen. Diejenigen, welche sich einen Weg aus der Kirche bahnen wollten, sollten von den Fenstern aus auf den Straßen erschossen werden. Man weiß noch nicht, wie die Verschwörung entdeckt wurde. Die französische Behörde hat nun Sicherheits-Maßregeln getroffen. Alle Kanonen auf den Wällen der Stadt und der Citadelle sind beständig von den Kompagnien der Artillerie und des Genieweſens besetzt. Wenn die Besatzung in die Messe geht, so bleibt sie bewaffnet, und die Thore der Citadelle werden geschlossen. Auch sind Kanonen mit brennenden Lunten auf dem großen Platze aufgestellt.

Man schreibt von Madrid, den 11. Dez.: Wir erfahren in diesem Augenblick, daß die Unterhandlungen zwischen Portugal und unserm Kabinet, auf die Vermittlung Englands hin, begonnen haben, und daß es nicht erstaunlich wäre, wenn der Vertrag, ehe 24 Stunden verfließen, unterzeichnet würde.

Wir erfahren so eben: der Friede und die Eintracht werde unverzüglich auf der Halbinsel wieder hergestellt werden; am 12. Dezember, Abends, ist diese Art von Vertrag, der unter der Vermittlung Englands zu Stande kam, zu Madrid unterzeichnet worden.

Italien.

Von Novarra reiste kürzlich ein Handelsmann Faſi nach Turin. Unterwegs begegnete er einem alten Freunde, der von Turin nach Novarra reisen wollte. Faſi bedauerte, daß er eben von zu Haus abwesend sei. Doch um seinem Freunde nützlich zu sein, schrieb er auf der Landstraße einen Brief, worin er seine Gattin bat, den Ueberbringer dieses Briefs, als seinen besten Freund, mit vorzüglicher Gastfreundschaft aufzunehmen. Beide trennten sich nun. Der Freund, welcher nach Novarra reiste, wurde unterwegs von Räubern angefallen, ermordet und geplündert. Einer der Räuber fand den Brief. Dieser entschloß sich, sogleich hinzureisen. Er zog die Kleider des Ermordeten an, sein Kamerad machte den Bedienten. Sie kamen nach Novarra und wurden sehr gut aufgenommen. Nachdem sie bei der Frau im Hause sehr gut gespeiset, führte sie dieselben in ein schönes Zimmer, mit guten Betten versehen. Des Nachts stunden beide auf, ermordeten den Bedienten vom Hause, und packten das Silber zusammen. Damit nicht zufrieden, gingen sie zu der Frau und verlangten, daß sie das Schreibpult ihres Mannes öffnen sollte. Es war aber nur wenig Geld vorräthig. Sie drohten der Frau, ihr

Digitized by Google

alle Marter anzuthun, wenn sie nicht mehr Geld herbeischaffte. Die Frau führte sie in ein anstoßendes Kabinet, wo die Räuber verschiedene Geldsäcke vorfanden. Indem solche mit Einpacken beschäftigt waren, schlich sich die Frau zur Thür hinaus, schloß ab und eilte auf die Straße. Da sie nun muthmaßte, daß wenn sie Räuber! riefe, nicht genug Leute kämen, so steckte sie einen Strohsack in Brand, und rief: Feuer! wodurch eine ziemliche Anzahl Leute herbei eilten; und so wurden diese Bösewichter gefangen und den Gerichten überliefert. Dies that die Entschlossenheit einer geistvollen Frau.

Portugal.

Der General Mello meldet aus Villa-Perica: Die Offiziere der Garnison von Braganza, die sich an die Insurgenten ergab, sind durch spanische Lanzenreiter nach Spanien abgeführt worden, je zwei und zwei mit Stricken an einander gebunden, und die Soldaten wurden den rebellischen Regimentern einverleibt.

Nachdem der General Mello erfahren hatte, daß die ganze Provinz Tras-os-Montes zu Gunsten der Insurgenten in Guerillas-Banden bewaffnet sei, was seine Bewegungen hinderte, so beschloß er, im Einverständniß mit dem General Claudino, sich auf der Linie der Tamega aufzustellen. Chaves ist am 4. Dez. von einem Korps Guerillas, unterstützt von Detaschementern der aufgewiegelten Kavallerie-Regimenter No. 6 und 9, besetzt worden. Der General versichert, daß viele spanische Truppen (muitas tropas Hespanholas) die Rebellen begleiten.

Ein nächtlicher Entwischungsversuch der verwittweten Königin aus dem Schlosse Quelz ward glücklicherweise entdeckt und vereitelt.

Für Lissabon besorgt man keine Gefahr, falls nicht an Ort und Stelle selbst eine Bewegung zu Gunsten der Rebellen entsteht. —

Die portugiesischen Ueberläufer tragen auf ihren Hüten rothe Bänder mit den Devisen: „Es lebe Miguel I.! Es lebe die Kaiserin Regentin! Tod den konstitutionellen Freimaurern!“ In der Proklamation des General-Brigadiers Magessi ist ein heftiger Ausfall gegen die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten enthalten; er sagt, sie seien dieselben Unruhestifter, die im Jahr 1822 das Unglück über Portugal gebracht, und die Truppen der Regentschaft hätten dieselben Ungläubigen zu Anführern, welche einst die unselige Konstitution eingeführt hätten, und ohne die Güte Johann VI. alle auf dem Schaffot umgekommen wären.

Die beiden Minister Almeida und Sabras Braancamp haben eingewilligt, ihr Amt wieder zu übernehmen, was die beste Wirkung hervorbrachte. Sämmtliche Ministerien sind jetzt wieder besetzt und die Staatsmaschine geht ihren Gang.

Der Graf von Tappa, der seinen Sitz in der Pairskammer verließ, um unter den Befehlen des Grafen von Villaflor die Rebellen zu bekämpfen, hat sich bereits bei einem Kavallerie-Angriff ausgezeichnet.

Der Befehlshaber von Nieder-Beira meldet aus Castel Branco: die Rebellen seien mit Macht auf dieser Gränze erschienen; er wird alles Mögliche thun, um sie zurückzuschlagen.

Der Kommandant von Ober-Beira berichtet dem Minister: Der Ex-Oberstlieutenant vom Regiment Tranczo ist zu Castel Rodrigo eingezogen, wo er die öffentlichen Kassen plünderte. Von dort wendete er sich nach Almendra.

Die Rebellen von Algarbien passirten am 7. Dez. die Quadiana, und richteten ihren Marsch nach Terena; hernach machten sie einen Flankenmarsch auf San Antonio de Terruge.

Briefe aus dem nördlichen Portugal melden, daß es dem Obristen Valdez in Spanien gelang, aus der Gefangenschaft zu entwischen, und daß er nach Portugal zurückgekommen sei.

Es wird versichert, ein Theil der englischen Garnison von Gibraltar habe zu Figueira, unter dem Kap Saint Vincent in Algarbien, gelandet. Man versichert ausserdem, daß die englische Hilfsarmee vorläufig aus 15,000 Mann bestehen werde.

Der General-Kommandant von Nieder-Beira schreibt unterm 4. Dezember, um 9 Uhr Morgens: Er sei seit zwei Stunden benachrichtigt, daß die Rebellen zu Valverde, zwei Stunden von der Quelle des Penamacon, eine Zufuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen, die aus Spanien kamen, erhalten hätten.

Die Rebellen überlassen sich der Plünderung und begehen die empörendsten Abscheulichkeiten.

Frankreich.

Der bekannte Dupin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, hat am 30. November zu Paris seine Vorlesungen über Mechanik und Mathematik in Anwendung auf Künste mit einer Rede eröffnet, worin sich folgende Notizen finden: Nach einer von Genf bis nach St. Malo gezogenen Linie, welche das nördliche und südliche Frankreich in zwei Theile scheidet, von denen auf den Norden 32 Departements mit 13 Millionen Einwohnern, auf den Süden 54 Departements mit 18 Millionen Einwohnern kommen, beträgt im Norden die Zahl der die Schule besuchenden Kinder 749,846, im Süden nur 375,931. Dafür beträgt aber auch, obgleich der Norden weit rauher und ungleich weniger fruchtbar als der Süden ist, die Grundsteuer im weit kleinern Norden 127, im weit größern Süden nur 125 Millionen Franken; die Patentsteuer im Norden 15, im Süden nur 9 Millionen; die vom Norden von 1791 bis 1825 erhaltenen Erfindungspatente 1689, die vom Süden nur 413. Der Zöglinge aus dem Norden, welche bei den Preisevertheilungen in Paris Prämien erhielten, sind 107, der aus dem Süden nur 36. An Zöglingen der polytechnischen Schule zählte der Norden in 13 Jahren 1253, der Süden nur 700. Die Akademie hat 48 Mitglieder aus dem Norden, und nur 17 aus dem Süden. Bei den Kunstfleißausstellungen von 1816 erhielt der Norden 193 Medaillen, der Süden nur 107. — In den südlichen Departements zeichnet sich wieder Lyon, St. Etienne u. s. w., wo verhältnißmäßig der Volksunterricht noch am Besten im Süden bestellt ist, auch durch den größten Kunstfleiß und Wohlstand aus. Könnte man nicht in der Schweiz auch eine solche lehrreiche Licht- und Schattenlinie ziehen?

Paris den 26. Dez. Man meldet heute, als eine gewisse Sache: daß das Madrider Kabinet alle Vorschläge Englands

Google

angenommen habe, und einwillige, die konstitutionelle Regierung Portugals anzuerkennen.

Eine fromme Person in Duai hatt ein den Journalen anzeigen lassen, daß sie demjenigen, welcher für sie nach Jerusalem wallfahrten würde, woran sie selber Kränklichkeit hindere, 25,000 Fr. geben wolle. Das Anzeigeblatt von Valenciennes vom 20. Dez. versichert: es habe sich ein Pilger gefunden; man hat mit ihm unterhandelt und er wird am 1. April 1827 abreisen. Es ist ein ehemaliger Kanonier zu Pferde, der späterhin als Gendarme diente, und zuletzt Sigrist seiner Pfarrei war. Derselbe ist 38 Jahr alt, und hat bereits, wie er sagt, aus rein-religiösen Absichten, die Wallfahrt nach St. Jago-di-Compostella und nach Unserer-Lieben-Frauen von Hall unternommen.

England.

Die beiden Reden des Hrn. Canning vom 12. Dezember haben in London alle Herzen elektrisirt, und man glaubt, John Bull würde sich für einen Kreuzzug gegen Spanien alle Opfer gefallen lassen. Die abzuschickenden Truppen wurden nicht nur bei London, sondern überall auf ihrem Marsche von dem jauchzenden Beifall des Volks begleitet; und würde es verlangt, es würden sich in wenigen Tagen unzählige Freiwillige finden, bereit, für die Unabhängigkeit Portugals zu kämpfen, oder, um die volle Wahrheit zu sagen, die Franzosen aus Spanien zu treiben, wo sie jeder Engländer, trotz den freundschaftlichen Versicherungen des französischen Kabinets, sehr ungern sieht. Auch zweifelt Niemand daran, daß unsere Truppen wenigstens eben so lange in Portugal bleiben werden, als die Franzosen in Spanien. Die Absendung eines Kommissariats beweiset auch wirklich, daß man fürs Erste noch nicht an eine Rückkehr derselben denkt. Ihre Anzahl wird sich am Ende auf 10,000 Mann belaufen, welche durch die Seesoldaten von einem Dutzend Kriegsschiffen verstärkt werden können.

Kurze Antworten.

Der Schweizerbote hat noch allerlei vom vorigen Jahr her abzuthun und Rechenschaft zu geben.

1. Das Gedicht an den Jahresregenten Mars hat einige schöne Stellen. Ich wollte, die liebe Dichterin hätte die Rede an den heidnischen Kriegsgott, welcher der Kalender-Regent im Jahr 1827 ist, durchgehends mit der ersten guten Laune gewürzt.

2. Die neuen Münzordnungen bestehen nun einmal in einem großen Theil der Schweiz in Kraft, und man kann es den Kantonen, die das Konkordat schlossen, wohl nicht ganz verargen, wenn sie nicht das Opfer des bisherigen Münzunwesens werden wollten. Vieles hätte dabei wohl anders gehen und geschehen sollen.

Allein, allein, allein, allein
Wer kann Geschehenes ändern?

Weil nun Alles zu spät kam, konnten viele brave Bemerkungen nicht mehr Platz finden. Z. B. die dritte Stimme über eine schon zweimal besprochene Angelegenheit des Vaterlandes, von Hrn. A. L. — Ferner die Zuschrift des Hrn. E H. v. B. — Ferner: Ueber das Münzwesen im Kanton Bern, ein sach- und lehrreiches Wort. — Ferner eine Stimme aus der westlichen Schweiz über das Münzwesen.

3. Die „Replik auf die Antwort in No. 50 der Zugerzeitung, betreffend den Streit vom Unkraut" gegen den Fürsprech des kathplischen Pfarrers und des von demselben gepredigten Unkrauts der Intoleranz, ist den Lesern des Schweizerboten unverständlich, die jene Zeitung nicht kennen.

4. Eine Zuschrift von Luzern über die dortigen neuern Rathswahlen, mit verstellter Handschrift und untergeklebtem Namen des „Staatsschreibers Kopp," voller Schimpfreden gegen Jakobiner, Liberale u. s. w., fällt — als Werk der Unehre — von selbst weg. Hier wird davon nur Erwähnung gethan, damit Eidsgenossen sehen, welcherlei Leute unter ihnen sind.

5. Die Zuschrift gegen einen Artikel im Zugerblatt, zur Ehrenrettung verleumdeter Männer, wird nicht aufgenommen, weil sie selbst etwas leidenschaftlich ist, und Lästerungen jenes Blattes nicht entehren können.

6. Aus einer andern Zuschrift ähnlichen Inhalts gegen einen Artikel derselben Zeitung, welcher wider protestantischen Gottesdienst in Luzern öffentlich eifert, kann aus ähnlichem Grunde nichts benutzt werden.

Auflösung des Räthsels in Nr. 52.

Hohlspiegel.

Räthsel.

Sein Erstes ist wie sein Letztes,
Und sein Ganzes ist sein Halbes.

Allerlei Nachrichten.

*** Die zweite Auflage von der vollständigen Beschreibung des Schweizerlandes, herausgegeben von Hrn. Pfarrer Lutz, ist allen Besitzern der ersten Auflage, welche sich bis heute dafür angemeldet haben, meinem Versprechen gemäß à 45 Bz. oder 3 fl. zugesandt worden, und es kann nun von heute an keinem desfallsigen Begehren weiter entsprochen werden. Es wird demnach für jetzt nur noch der an sich schon ungemein wohlfeile Subscriptionspreis à 4 fl. 30 kr. oder 67½ Bz. gehalten, der aber auch nur für eine gewisse Anzahl von Exemplaren noch festgesetzt bleibt, welche für die Schweiz bestimmt sind, und sobald diese vollends noch abgesetzt sein werden, so wird dann der Ladenpreis à 6 fl. oder 90 Bz. angesetzt, daher ich nicht ermangele, diejenigen noch frühzeitig genug auf diese Wohlfeilheit aufmerksam zu machen, die noch in den Besitz dieses geschätzten Werks zu gelangen wünschen.

Bei diesem Anlaß bitte ich zugleich alle werthe Handlungsfreunde in jenen Kantonen, welche sich nicht im Münzkonkordat befinden, mir keinerlei Münze einzusenden, die bei uns nicht Kurs haben darf, und die ich mit Bedauern wieder zurücksenden müßte.

H. R. Sauerländer.

Mortifikation.

Den 31. Januar 1807 wurde ein Gültbrief von 568 Mgl. 16 ß. auf Michael Leonz Stutz, Schreiner von Sarmenstorf, als Schuldner, und gegen die Kaplaneipfrund Sarmenstorf als Gläubigerin lautend, mit Zinsesanfang Martini 1806 ausgestellt, welcher seither zu Verlust gegangen ist.

Digitized by Google

Auf das Anrufen des Gemeindraths von Sarmenstorf wird der unbekannte Inhaber jenes Gültbriefes hiermit aufgefordert, denselben binnen drei Monaten vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung bei dem unterfertigten Bezirksgericht vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten, den 27. Christmonat 1826.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Weissenbach.
Für das Bezirksgericht, der Gerichtschreiber:
J. Rueyy.

Straßen- und Brückenbau-Unternehmung
beim untern Thor zu Liestal.

Wer sich um die Verdingsweise zu überlassende Unternehmung der Korrektion der Straße und Brücke beim untern Thor zu Liestal zu bewerben Willens ist, kann sich bei Unterzeichnetem melden, Pläne, Vorschriften und Bedingnisse einsehen, und die Uebernahmspreise bis zum 1. Hornung 1827 versiegelt eingeben.

Basel, den 27. Dezember 1826.

Thurneisen,
Sekr tär des löbl. Landes-Collegii.

Hr. von Niederhäusern, gegenwärtiger Besitzer des Gasthofes zum Falken in Bern, benachrichtigt anmit allfällige Liebhaber, daß er Familienumständen wegen sich entschlossen hat, sein Etablissement zu Iferten, im K. Waat, den Gasthof zum rothen Haus, der bereits schon überall vortheilhaft bekannt, und auf dem Punkt ist, durch die große über St. Croix nach Iferten und Lausanne zu etabliren beschlossene Landstraße von Frankreich sehr an Werth zu gewinnen, mit allen Zubehörden, auch mit Mobilien oder ohne Mobilien, zu verkaufen.

Sollte sich bis Ende Hornungs nächstkünftig 1827 kein anständiger Käufer präsentiren, mit dem man direkt unterhandeln könnte, so wird gedachtes Etablissement im Laufe des darauffolgenden Monats März, nach vorheriger Anzeige des hiezu bestimmten Tages, an eine öffentliche Steigerung gebracht werden.

Für nähere Auskunft beliebe man sich direkt an den Eigenthümer in Bern oder an dessen Sohn in Iferten zu wenden.

Durch den Austritt der bisherigen Vorsteherin ist die Stelle einer Dame als Oekonomin an der Erziehungsanstalt Obisberg erledigt. Zu dieser Stelle wird ein gebildetes Frauenzimmer von untadelhaftem Wandel erfordert, das einer guten Gesundheit genießt, das dreißigste Altersjahr angetreten hat, die teutsche und französische Sprache versteht, und welches die zu Besorgung eines größern Hauswesens nöthigen Eigenschaften und Kenntnisse besitzt. Nebst freier Kost und Wohnung beträgt die ordentliche Besoldung dieser Stelle 300 Fr., sie kann aber mit den Jahren vermehrt werden.

Die Bewerberinnen um diese Stelle werden eingeladen, sich bis spätestens den 30. Jänner 1827, unter Vorlegung angemessener Zeugnisse, bei dem Tit. Präsidio des Kantonsschulraths anzumelden.

Aarau, den 19. Dezember 1826.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Unterm 10. Dezember sind mir Endesgesetztem zwei Hunde, nämlich ein Wachtelhund von vier Jahren, männlichen Geschlechts, und eine Jagdhündin, auf eine mir unbekannte Weise entkommen. Der Wachtelhund war mit einem Halsband, worauf mein Name, Franz Meyerhofer, Wirth in Kappel, deutlich ausgeschrieben, versehen, ist von starker mittlerer Größe, hat einen braunen Kopf, am Leibe zwei, und hinten auf den Hüften zwei braune Flecken, eine kleine kurze Ruthe, und zu äusserst an derselben ein sehr kleines Wärzchen, und ist sonst weiß und braun getiegert. An den Ohren hat er von der Größe eines Rappens, aber etwas länglich, keine Haare, weil er in früherer Zeit mit dem Krebse behaftet war. Die Jagdhündin hat einen gelbrothen Kopf, einen gleichfarbigen Flecken auf dem Rücken, halblange Ruthe, sonst von Farbe weiß und kleiner Größe.

Da mir der Stell- oder Wachtelhund lieb ist, so bitte ich Jeden, der mir davon Nachricht geben kann, um gefällige Mittheilung derselben. Uebrigens wird dem, der mir sichere Nachricht davon geben kann, ein der Sache angemessenes Trinkgeld zugesichert.

Franz Meyerhofer,
Hauptmann in Kappel bei Olten.

Conrad Schlegel, Lohnkutscher in Bern, No. 98 neben dem Gasthof zur Krone, fährt anfangs April mit einem bequemen Reisewagen über München, Wien, Krakau, Lemberg, Brody nach Odessa, da noch einige Plätze zu vergeben sind.

Bücherversteigerung.

Den 16. und 17. Jänner 1827 werden eine große Partie Bücher in mehrern Sprachen und Wissenschaften, Landkarten, Kupferstiche und Musikalien u. s. w. versteigert, wozu sich bei seinen verehrtesten Gönnern zu zahlreichen Bestellungen bestens empfiehlt

Schafhausen, den 8. Christmonat 1826.

Conrad Seiler,
wo die Kataloge gratis zu haben sind.

Von dem angezeigten Buche, betitelt: die englische Goldgrube, sind alle vorräthigen Exemplare binnen wenigen Tagen vergriffen worden, und es wird daher vorläufig angezeigt, daß wieder eine beträchtliche Anzahl Exemplare unterwegs ist, und daß sämmtliche darauf eingegangene Bestellungen sodann unverzüglich besorgt werden sollen. H. R. Sauerländer.

Nicht leicht werden Aeltern der heranwachsenden Tochter, der jungen Hausfrau ein zweckmäßigeres Geschenk machen können, als mit dem

Konstanzer Kochbuch. Oder praktische Anleitung zur schmackhaften und gesunden Zubereitung aller Speisen, besonders auch der Fasten- und Krankenspeisen, dann des Backwerks, des Eingemachten u. s. w.

welches sich durch seine praktische Brauchbarkeit, besonders für bürgerliche Haushaltungen, in kurzer Zeit allgemeinen Beifall erworben hat, so daß bereits die zweite verbesserte und vermehrte Auflage davon erscheinen konnte, welche in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) schön gebunden für 27 Batzen zu erhalten ist.

In allen Buchhandlungen der Schweiz (in Aarau bei H. R. Sauerländer) ist zu haben:

Freikugeln. Eine Sammlung größtentheils bisher ungedruckter, neuer Anekdoten, zu Beförderung des Frohsinns und der heitern Laune. brosch. 1 fl.

Hunde und Katzen. Erzählungen und Anekdoten zur Karakteristik dieser beiden Hausthiere. brosch. 36 kr.

Den vielen Freunden dieser beiden, sich dem Menschen am meisten anschliessenden Hausthiere wird eine Sammlung von eigentlichen Karakterzügen aus dem Leben derselben nicht uninteressant sein.

Neue Bilderschule, oder interessante Erzählungen aus der Geschichte der Kunst und des Menschenlebens unter verschiedenen Himmelsstrichen, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die heranwachsende Jugend. Mit 29 illuminirten Kupfern auf 12 Tafeln. Elegant geb. 2 fl. 24 kr.

Ludwigsburg, Michaelismesse 1826.

C. F. Nast'sche Buchhandlung.

So eben sind bei Carl Heyder in Erlangen erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau vorräthig zu haben:

Kupfersammlung, zu Schuberts und jeder andern Naturgeschichte brauchbar. In zwölf Blättern. Nach der Natur gezeichnet, gestochen und gemalt von Jakob Sturm in Nürnberg. 3 fl. Mit schwarzen Abdrücken. 1 fl. 48 kr.

Diese Kupfersammlung ist in ihrer Art unstreitig die beste, naturgetreuste und wohlfeilste, die es bis jetzt in Deutschland gibt, und ist deshalb allgemein zu empfehlen,

Digitized by Google

namentlich den Schulen und Gymnasien. Die Naturgeschichte selbst, welche in der zweiten Auflage erschienen und sehr vollständig und umfassend ist, hat den beispiellos billigen Preis von nur 36 kr., und ist bereits fast in allen deutschen Unterrichtsanstalten eingeführt.

Das Leben Jesu. Für Schule und Haus. Bearbeitet von Dr. P. Ewald. 8. 27 kr.

Pohlmann, Dr., Neue Fragen an Kinder, die man im Denken und richtigen Sprechen üben will. Ein Hilfsbuch für Elementarlehrer. 8. 2te verb. Aufl. 51 kr.

— Dasselbe für Schulen zweckmäßig eingerichtetes französisches ABC- und Lesebuch. 3te verb. Aufl. gr. 8. 36 kr.

Denkrede auf Jean Paul, von Dr. Borne. 8. 12 kr.

Bottiger, Dr. C. W., die allgemeine Geschichte für Schule und Haus. 2te verb. Aufl. 8. 36 kr.

— Dieselbe für die katholischen Schulen, Gymnasien und Lyceen eingerichtet von dem katholischen Geistlichen, Herrn Pfarrer Goldwither. 8. 36 kr.

— — die deutsche Geschichte für Gymnasien und Schulen. 2te verb. Aufl. 8. 36 kr.

Goes, K. G. Fr., die Seelenfeste. Ein Empfehlungsschreiben an alle evangelische Geistliche. 8. 54 kr.

Martelli's Errettung in und aus der türkischen Gefangenschaft. Beschrieben von Esper und mit einer historischen Einleitung herausgegeben von Prof. Schubert. 3te verb. Aufl. 8. 1 fl. 12 kr.

Friederich, W., großes Lesebuch für die katholischen Stadt- und Landschulen. 19te Aufl. 8. 36 kr.

Seiler, Dr. G. Fr., biblischer Katechismus. 9te Aufl. 8. 15 kr.

— — Sittenlehren u. Klugheitsregeln. Für Schulen. 19te Aufl. 8. 12 kr.

— — Allgemeines Lesebuch für Stadt- und Landschulen. 20ste Aufl. 40 Bogen stark. 8. 36 kr.

— Dasselbe für Militärschulen. Mit 12 sehr schönen Militärgeschichten vermehrt. 45 kr.

— Dasselbe für Sonn- und Feiertags-Schulen. Mit einer gründlichen Darstellung der Künste und Gewerbe und mehrern schönen Handwerksgeschichten vermehrt. 54 kr.

— — Schulgebete für die deutschen Stadt- und Landschulen. 4te verb. Aufl. 8. 6 kr.

Leben Dr. Martin Luthers. Beschrieben nach Joh. Mathesius. 8. brosch. 12 kr.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bianca, Fürstin von Amalfi. Nach dem Französischen des Grafen Fedor Golowkin von H. David. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

Dilschneider, Dr. J. A., die deutsche Sprache, in Proben aus allen Jahrhunderten von Ulphilas bis Götze, nebst einem Wörterbuche, zum Gebrauch in den obern Klassen der Gymnasien. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Cölns Vorzeit. Geschichten, Legenden und Sagen Cölns, nebst einer Auswahl kölnischer Volkslieder. Herausgegeben von Ernst Weyden. 8. Im lithogr. Umschlage geheftet. 2 fl. 24 kr.

Des Mare. Valer. Martialis Werke, verdeutscht von Dr. Willmann. gr. 8. 2 fl. 42 kr.

Cöln, im November 1826.

Bet. Schmitz.

In der Schweighauserschen Buchhandlung in Basel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen der Schweiz zu erhalten:

Münch, Prof. E., Heerzüge des christlichen Europa wider die Osmanen und Versuche der Griechen zur Freiheit. 5 Theile. br. 11 fr.

Die beiden letzten Theile, die neuern Ereignisse enthaltend, werden besonders gegeben unter dem Titel:

Geschichte des Aufstandes der hellenischen Nation von 1821 bis Ende 1825. 2 Theile. br. 6 fr.

Die allgemeine Begeisterung, welche der Kampf der griechischen Nation gegen ihre Unterdrücker hervorgerufen, glaubte schon im Jahr 1822 der Verfasser noch mehr anzufachen, wenn er seinen Zeitgenossen durch die ältere Geschichte erweisen würde, wie vieles Unheil die Barbaren der Christenheit schon zugefügt, und wie nur eine Verkettung von Umständen Schuld ist, daß sie noch ferner die schönen Gefilde von Hellas mit Blut tränken. Die neuere Geschichte des jetzigen Kampfes von 1821 bis Ende 1825 erzählt derselbe in seiner bündigen Sprache mit wahrer Begeisterung für die Großthaten einzelner Helden und Abscheu über die Schändlichkeiten verschiedener Theilnehmer. Gewiß wird Jeder mit Interesse dieses Buch lesen, und dann mit doppelter Theilnahme dem Kampf des unglücklichen Volkes folgen, auch noch williger beisteuern zu ihrer Unterstützung; in dieser Hoffnung empfiehlt die Verlagshandlung dieses Werk allen Jenen, welche gern sich einen Ueberblick vom Schauplatz des Kriegs verschaffen wollen.

So eben ist erschienen:

Desaga, M., gründliche Anleitung zur Kopfrechnung. Nebst 335 ausgerechneten Beispielen in den Münz- und Maßarten des südlichen und des nördlichen Deutschlands. Zweite verbess. u. verm. Aufl. 8. 36 kr.

Die Hoffnung, welche wir vor wenigen Jahren bei der Erscheinung der ersten Auflage von diesem nützlichen Buche aussprachen, hat sich bis zur Ueberraschung durch den Erfolg bewährt, welcher schon jetzt eine neue Auflage dringend nöthig machte. Gegenstand und Verfasser brauchen daher kaum aufs Neue empfohlen zu werden, da Jeder die Wichtigkeit und den großen Nutzen des Kopfrechnens täglich fühlen kann, und daher mit Begierde zur Lehre und zur eigenen Benutzung eine Anleitung ergreifen wird, welche durch ihre einfache und klare Entwickelung das Erlernen so ungemein erleichtert, wie aus demselben Grunde auch die vom Hrn. Verfasser herausgegebene deutsche Sprachlehre, seine Anleitung zum schriftlichen Rechnen und seine Vor- und Nachschule des geographischen Unterrichts so ungemeinen Eingang und Vorzug gefunden haben.

Durch gleichmäßige Beachtung der verschiedenen Münz- und Maßarten von Deutschland ist diese neue Auflage besonders überall anwendbar, und wir haben, um dieses noch weiter zu befördern, trotz der bedeutenden Vermehrung, den mäßigen Preis der ersten Auflage beibehalten.

Heidelberg, im September 1826.

Aug. Oswalds Universitäts-Buchhandlung.

Im Verlage der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße No. 11) verließ so eben die Presse und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Alemannia oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Herausgegeben von K. D. E. Preuß. Dritter Theil. 8. Smalcalch Druck-Velin. Mit allegorischem Titelkupfer, gezeichnet von E. Wolf, gestochen von Mens Haas. Sauber geheftet 1 Thlr. Sämmtliche 3 Theile 3 Thlr.

Wenn wiederholte Auflagen eines Buches für den Werth desselben bürgen, so muß man dies in der vollsten Bedeutung von der Alemannia gelten lassen. Nachdem vom ersten Theil in kurzen Zeiträumen bereits drei Auflagen erschienen, wurde eben so bald auch vom zweiten Theile eine neue Auflage nöthig. Durch die so ausgezeichnet günstige Aufnahme dieses Buches fand sich der Herausgeber bewogen, den beiden ersten Theilen auch noch einen dritten folgen zu lassen, und gewiß, er ist in jeder Hinsicht seinen Vorgängern an die Seite zu stellen. Das Gediegenste aus den Werken deutscher Literatur, in Poesie wie in Prosa, findet man hier mit eben so sinniger Auswahl an einander gereiht, so daß kein gebildeter Leser diese Geist und Herz ansprechende Sammlung auserlesener Schriftstellen unbefriedigt aus der Hand legen wird. Dem innern Gehalt aller drei Theile der Alemannia entspricht zugleich ein sehr geschmackvolles Aeußere.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Digitized by Google

Nr. 2. den 11. Januar 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Am 28. und 29. Dezember beschäftigte sich der große Rath des K. Luzern mit den Beschlüssen des täglichen Raths vom 2. August und 22. Dezember, die Bewilligung des reformirten Gottesdienstes und das Kirchen-Reglement betreffend. Nach langen Berathungen ergab sich die Zustimmung von 52 gegen 39 Mitglieder zu dem Antrag einer aus 7 Gliedern zusammengesetzten Kommission. In Folge dessen wird der reformirte Kultus als Privatanstalt, ohne Geläut und äussere Feier, und mit Beschränkung auf das Innere des angewiesenen Bethauses, auf so lange, als es der Souverän gutfinden wird, gestattet.

— Im Bade Pfäffers werden nun wirklich schon längst gewünschte Verbesserungen veranstaltet, und auch ein bequemerer Zugang soll bereitet werden. Bis zum Beginn der Badezeit hofft man diese Arbeiten beendet.

— Die freiwillige Pensionskasse für ledige Bürgerinnen in Basel, eine noch neue Stiftung, findet Beifall und Gedeihen. Am Ende des Jahres 1825 hatte sie 4768 Fr. 6 Bz. Vermögen; jetzt steigt es auf 5213 Fr. 6 Bz. 2 Rp. Der Verein besteht gegenwärtig aus 48 eigentlichen Mitgliedern und 14 Ehrenmitgliedern, unter welchen sich zwei Jungfrauen befinden.

— Dem Vernehmen nach wird der älteste Sohn des Präsidenten Bolivar in Kurzem zu Genf ankommen, um dort erzogen zu werden. Er soll in das Erziehungshaus des Hrn. Töpfer kommen. Der Sohn des Präsidenten der vereinigten Staaten vom La Plata ist seit sechs Monaten in Genf in dem Pensionat des Hrn. Pfarrer Lambert.

Kanton Aargau.

Die Gewerbsschule in Aarau.

Wie die Gewerbsschule in Aarau durch die reiche Schenkung zweier Bürger gegründet worden, ist bekannt. Schon sind dazu zwei in ihren Fächern ausgezeichnet-kenntnißvolle Männer als Lehrer berufen worden: für die mathematischen Wissenschaften, Mechanik u. s. w. Herr Rytz, jetzt noch in Hofwyl; für die chemischen und technischen Wissenschaften Herr Aschbach, bisher Provisor zu Aarau.

Digitized by Google

So eben ist die Anzeige von Zweck und Einrichtung der Anstalt im Druck erschienen. Eine Direktion von 5 Mitgliedern, unter denen die Stifter selbst sind, leiten das Ganze dieser Anstalt, welche nur ungefähr dreißig offene Plätze für Schüler haben wird, weil deren nicht mehr sein sollen, als bequem und gut von den Lehrern unterrichtet werden können. Sie empfangen Unterricht im kaufmännischen Buchhalten, Algebra, Dezimalrechnung u. s. f. in der Geometrie, Mechanik, Physik und Chemie, in der Zeichnungskunst, im Modellmachen u. s. w., alles auf Künste und Gewerbe angewandt. Eben so in der Technologie, mit Angabe der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen in den Gewerben, auch in der Sittenlehre für den Gewerbsstand und in Verfassung schriftlicher Aufsätze über allerlei Gegenstände.

Zunächst ist die Gewerbsschule für Bürgerssöhne der Stadt Aarau; wenn Raum genug übrig bleibt, erhalten auch die Söhne anderer Eidsgenossen Eintritt. Die letztern zahlen jährlich 48 Fr. Schulgeld, müssen aber das fünfzehnte Altersjahr zurückgelegt und die nöthigen Vorkenntnisse in gewandtem Lesen, Schreiben, Rechnen bis zur Regel de Tri mit benannten Zahlen, in der reinen Geometrie, in der Algebra, Naturgeschichte und Erdbeschreibung erworben haben.

Der vollständige Lehrkreis dauert zwei Jahre. Um künftige Ostern wird diese Schule eröffnet. Auswärtige Aeltern, die ihre Söhne an dem Unterricht der Anstalt Theil nehmen lassen wollen, müssen ihren Wunsch spätestens vor Ende des Märzmondes entweder der Direktion oder deren Präsidenten (Herrn Heinrich Zschokke in Aarau) gemeldet haben, damit zu ihren Gunsten verfügt werden könne, ehe alle offenen Plätze für Schüler vergeben sind *).

Wir heben aus der obenerwähnten Anzeige noch einige für unsere Gewerbsleute, Handwerker und Künstler in der Schweiz nicht ganz gleichgültige Betrachtungen:

Aller Orten, wo es bisher an nöthigen Bildungsanstalten für eigentliche Gewerbsleute fehlte, ist die Klage gemein, daß Handwerke, die sich sonst goldenen Bodens freuen konnten, immer mehr in Verfall gerathen. Der Kunden werden von Jahr zu Jahr weniger; der Verdienst wird von Jahr zu Jahr geringer. Die Klage ist leider in kleinern und größern Städten nur zu sehr begründet. — Aber nicht minder gewöhnlich und gerecht ist von der andern Seite die Klage der Käufer und Besteller, daß sie von vielen ihrer Handwerker nachlässig bedient, um theuern Preis mit schlechter Waare versehen werden, mit Waare, die zum bestimmten Zweck oft kaum brauchbar ist; daß sie daher lieber für ihren Bedarf fremde Arbeiter berufen, oder die Waaren von dem Auslande beziehen, welche, wenn auch nicht immer wohlfeiler im Ankaufspreis, doch durch gute Dauer, durch Sorgfalt und Genauigkeit, die man bei der Verfertigung anwandte, durch Zweckmäßigkeit der Theile und des Ganzen und durch mancherlei Nebenvortheile oder durch geschmackvolle äussere Zierlichkeit am Ende wohlfeiler werden, als die einheimischen. — Einzelne geschickte und kenntnißvolle Meister klagen übrigens nicht. Sie haben die Werkstatt immer voller Arbeit und Arbeiter. Sie legen kaum selbst Hand an; sie lassen für die Handarbeit tüchtige Gesellen kommen, und entwerfen nur die Plane und ordnen die Art an, wie gearbeitet werden müsse. Aber eben darin besteht eigentlich das Höchste der Kunst. Nicht, wer Steine zum Palast behauet, sondern wer die Aufführung des Palastes mit Weisheit in allen Verhältnissen zu entwerfen, zu berechnen und zu leiten weiß, — der ist der Baumeister.

Viele Handwerksleute sind schon so kleinmüthig geworden, daß sie ihre Söhne lieber jedem andern Berufe, als dem ihrigen widmen wollen. Sie thun übel daran. Denn es sind bei uns in der Schweiz nicht nur viele Gewerbe noch gar nicht mit tüchtigen Meistern besetzt, sondern es fehlt überhaupt noch eine Menge von Waaren und Bedürfnissen, die wir vom Auslande beziehen müssen, eben weil sie in der Schweiz Niemand recht zu verfertigen versteht. Wir leiden von der einen Seite eben so sehr durch Mangel an Handwerkern, als auf der andern Seite durch deren Ueberzahl. Statt neue, noch nicht vorhandene Gewerbe einzuführen, die das Ausland besitzt, werden die Lehrknaben nur in die schon bestehenden Werkstätten geschickt. So häuft sich in einigen Handthierungen die Menge der Brodsuchenden zum Ueberfluß und gegenseitigen Verderben, während andere nützliche Berufsarten ganz und gar abgehen,

*) Diejenigen, welche die gedruckte Anzeige von Zweck und Einrichtung der Gewerbsschule zu erhalten und zu lesen wünschen, wenden sich in postfreien Briefen an Herrn Friedrich Küpperli in Aarau, Aktuar der Direktion der Gewerbsschule.

Digitized by Google

bis etwa Fremde sich bei uns niederlassen und durch ihr Glück die arbeitende Klasse aufmerksam machen.

Manche unserer Meister besitzen allerdings viele natürliche Geschicklichkeit und Anlagen. Aber sie hatten leider, wie sie selbst beklagen, in ihrer Jugend nicht die nöthige Geistesbildung empfangen, in ihrem Beruf das Höchste zu leisten. Denn dazu gehören Kenntnisse, und zwar wissenschaftliche. Also begnügen sie sich, für ihre Stadt und die nächste Umgebung zu arbeiten. Sie können nicht daran denken, ihr Geschäft im Großen zu treiben, ihre Waaren weit ins Ausland gehen zu machen, was nur durch besondere Vortrefflichkeit der Arbeit und Neuheit der Erfindung und eine Billigkeit des Preises möglich ist, die auf fremden Märkten jede Mitbewerbung besiegt. Sie müssen daher leider Augenzeugen sein, wie ihre eigenen Mitbürger das Ausgewähltere von andern Ländern beziehen. So ist die Schweiz den ausländischen Manufakturen und Fabriken jährlich um mehrere Millionen zinsbar geblieben, unterdessen die Handwerker bei uns über Abnahme des Verdienstes klagen.

Das Serben und Kümmern vieler Gewerbe wird, ohne wissenschaftliche Vorbereitung der Lehrlinge, fortdauern, und sogar zunehmen. Es rührt, wie gesagt, allein daher, daß die Handwerke allzu handwerksmäßig, nicht kunstmäßig genug getrieben werden. Zum handwerksmäßigen Treiben gehört hauptsächlich bloße Geschicklichkeit der Hand; zum kunstmäßigen aber Kunst, das heißt, ein Können nicht nur der Hand, sondern des Geistes. Ist es aber nicht bekannte Thatsache, daß viele Fabriken heutiges Tages bei ihren Einrichtungen, Maschinen und Arbeiten nicht einmal mehr die gewöhnlichen Handwerksleute gebrauchen können? daß sie Fremde berufen müssen, die etwas Mathematik und Zeichnung verstehen und ihr Handwerk kunstmäßig treiben? oder daß die Fabrikherren ihre eigenen Söhne und Verwandten in die technischen Institute (oder Gewerbsschulen) von Wien, Paris, London schicken müssen, um dort die auf Künste und Gewerbe angewandte Chemie, Physik, Mechanik u. s. w. zu studiren, weil die gewöhnlichen Färber, mit ihren Farberezepten, die Stahl- und Eisenarbeiter, die Dreher u. s. w. zur Mannichfaltigkeit und Künstlichkeit der Einrichtungen nicht mehr anwendbar sind?

Die Stifter der Gewerbsschule von Aarau wollten demnach einem für uns höchst wichtigen und täglich dringenderen Bedürfniß abhelfen. Denn alles Talent, aller guter Wille, alle Kapitalien sogar sind nicht im Stande, den Gewerbsfleiß der Schweiz auf die höchste Stufe zu heben, wenn es an Kenntniß und Einsicht fehlt.

Ohne die nöthigen und auf Gewerbe anwendbaren Kenntnisse der Chemie oder Scheidekunst, Physik oder Naturlehre, Geometrie oder Größenlehre, Mechanik oder Bewegungslehre, Algebra oder Buchstabenrechnung u. s. w. kann heutiges Tages kein Baumeister, Hafner, Metallarbeiter, Färber, Seifensieder, Hutmacher, Weber, Spengler u. s. w. sein Gewerbe über das Gemeine hinwegheben. Denn eben in jenen Eigenschaften liegen die Gründe zu dem, was er treibt. Durch sie erkennt er die Ursachen vom Gelingen oder Mißlingen seines Verfahrens; durch sie erfährt er, wie er weit einfacher, sicherer und glücklicher bei seiner Arbeit zum Ziele gelangt; durch sie allein wird er vermögend, neue Vortheile in der Behandlung seines Stoffes zu erfinden, statt die Entdeckung von einem blinden Zufall zu erwarten; durch sie gelangt er allein zur Fähigkeit, die Waaren und Artikel seiner Werkstatt zu vermannichfaltigen, das bessere Fremde ohne Mühe nachzumachen, Unbekanntes und Besseres zu erschaffen, das Bisherige und Altgewohnte ohne Kostenaufwand edler und schöner zu gestalten, daß es die Blicke des Käufers fesselt; — kurz, durch jene Wissenschaften lernt er sein Gewerbe und Handwerk erst ganz verstehen. Zum Verstehen gehört nicht blos mechanische Handfertigkeit, sondern durch Kenntniß der Gründe ausgebildeter Verstand. Heutiges Tages liefern ja selbst todte Maschinen so gute, ja bessere Waare, und in kürzerer Zeit mehr, als sonst oft die geschicktesten Hände. Das bewirkt aber nicht die Geschicklichkeit der Maschinen, sondern die Geschicklichkeit des kenntnißreicheren Meisters.

Gleiche Bewandniß, wie mit den obengenannten Wissenschaften, hat es mit der Technologie oder Gewerbskunde. Sie muß aber nicht, wie in Schulen bisher üblich, blos lehren, wie Gewerbsleute und Handwerker dies oder jenes in ihrem Fach zu bereiten pflegen: sie muß in einer Gewerbsschule Höheres leisten; sie muß die jährlichen Fortschritte der Kunst in den Gewerben mittheilen; sie muß die neuesten Entdeckungen und Erfindungen fortgehend den Lehrlingen bekannt machen und wie sie für uns zu benutzen sind; sie muß Heimath, verschiedenartige Beschaffenheit und Benutzung der rohen Stoffe nicht nur anzeigen, nicht

Digitized by Google

blos dem Namen nach kennen lehren, sondern den Schülern in der Wirklichkeit vor Augen legen. Nicht die Ohren, auch die Augen müssen lernen.

Der Gewerbs- und Handwerksstand bildet, neben dem Landmann, den Kern der Nation. Darum soll dieser Kern unverdorben, vom Wurmstich des Lasters rein sein; darum muß in einer Gewerbsschule auf mehr, als bloße Kenntnißbereicherung geachtet werden. Bei den Schätzen des Wissens muß das Herz nicht verarmen. Ein treues, ehrliches Gemüth, schlichte Einfalt der Sitte und religiöser Geist geziemen vor Allem dem künftigen Gewerbsmann. Ohnedem ist für ihn kein Segen, kein Kredit. Darum soll in der Gewerbschule von Aarau auch Sittenlehre für den Handwerksmann vorgetragen und der Wandel der Lehrlinge bewacht werden.

Kanton Zürich.

Linkes Seeufer.

In No. 52 deines letztjährigen Blattes wird ein Strafurtheil über mehrere Schuldige in Meilen zur Kenntniß gebracht, und am Ende unsrer allerdings vortrefflichen Justiz gebührendes Lob ertheilt. Dies ist verdankenswerth; nicht aber, daß der Herr Einsender solches unter Beschimpfung eines braven Volks thut; denn weder Geldstrafe, noch Prügel haben unsere jungen Leute vor Unfugen unter sich, geschweige vor Vergriff am Wanderer, schrecken müssen. Es beseelt sie ein edlerer Trieb, und die niedrigste Klasse selbst weiß wenigstens den ruhig seines Wegs Ziehenden zu ehren, und bestrebt sich auch, unter sich immer mehr Anstand zu beobachten.

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Die Amsterdamer Zeitung vom 29. Dez. meldet: Ein Brief vom 25. Nov. aus Konstantinopel bringt die Botschaft: „Zwischen der Türkei und Griechenland ist nun wirklich eine Uebereinkunft abgeschlossen worden. Die Bedingungen kennt man noch nicht. Wie sie aber auch immer sein mögen, Handel und Schiffahrt gewinnen dabei gewiß."

Man lieset in dem Londner Kurier folgenden Auszug aus einem Briefe, Napoli di Romali, den 10. Okt.: Ich eile, Ihnen die befriedigende Nachricht zu geben, daß dahier eine englische Kriegsbrigg angekommen ist, die der Kapitän Hamilton an unsere Regierung mit Depeschen des englischen Gesandten, Stratford Canning, gesandt hat. Diese Depeschen melden, daß derselbe von seinem Hofe fernerweitige Verhaltungsbefehle erhielt, durch welche er beauftragt wird, mit der Pforte, in Beziehung auf die Angelegenheiten Griechenlands, zu unterhandeln, und zwar nach den von der Regierung dieses Landes gemachten Vorschlägen, welche die unumschränkte Anerkennung aller Landschaften Griechenlands, welche die Waffen ergriffen, oder allerwenigstens die Gründung einer Regierung nach dem Muster der Regierung der jonischen Inseln verlangen.

Wie man versichert, sind dem kaiserl. österreichischen Internuntius zu Konstantinopel, Baron Ottenfels, Instruktionen zugesandt worden, er solle an den, von den Botschaftern Frankreichs und Englands in Bezug auf die griechischen Angelegenheiten mit dem Divan eröffneten Unterhandlungen thätigen Antheil nehmen. Der wichtigste Präliminarpunkt ist die Beendigung der Feindseligkeiten zwischen den Türken und den Hellenen, und man glaubt, daß dieser Gegenstand schon abgemacht ist.

Die auf Kosten der griechischen Regierung gebaute amerikanische Fregatte ist unter griechischer Flagge zu Malta eingelaufen, hat die Festung begrüßt, und ist ihr mit eilf Schüssen der Gruß erwiedert worden. Hr. Countoskarlo befindet sich auf derselben, und sie führt ausser ihrer vollständigen Batterie 20 Kanonen für die zu London erbauten Dampfschiffe, und Mundvorräthe für drei Jahre. Die Equipage besteht aus 300 Mann gut geübter Seetruppen. Sie ist am 29. Nov. von Malta nach Napoli di Romania weiter gesegelt.

Die fünfte ägyptische Expedition ist nach Candia und Morea unter Segel gegangen. Sie besteht aus 2 Fregatten, 6 Korvetten, 23 Briggs, 2 Goeletten und 3 Brandern, zusammen aus 36 Kriegsfahrzeugen; sie wird von 16 türkischen und 26 europäischen Transportschiffen begleitet, und ist im Ganzen sonach 78 Segel stark. Die Transportschiffe haben Getreide, Zwieback, Gerste, Reis, Kaffee, Tabak, Bohnen, Linsen, Fett, Susam-Oel, Lein-Oel u. s. w., und ausserdem 10,000 Stück Monturen am Bord. In der Nacht vom 29. auf den 30. Okt. gerieth die ägyptische Transportbrigg Aurora, mitten im Hafen, zufällig in Brand, und verzehrte sich, ohne daß von 6000 Monturen, die sie an Bord hatte, das Geringste gerettet werden konnte. Das Admiralschiff ist zu 54 Kanonen und 10 Haubitzen, die andere Fregatte zu 60 Kanonen. Die Korvetten sind von 22 bis 24, die Briggs von 16 bis 20 Kanonen, die Brander sind Spielereien. — Oberster Chef der Expedition ist der Gouverneur von Alexandrien und Schwiegersohn des Vizekönigs, Mohamrem Bei, ihm zur Seite der neapolitanische Ex-Schiffslieutenant Giacomo Facarino. Zweiter Chef ist Mohammed Aga, aus Cavalla, ein Landsmann und Liebling Mohammed Ali's. — Der Zweck der Expedition soll kein anderer sein, als Lebensmittel und Munition der Armee Ibrahims zuzuführen, und dann ohne Verzug nach Alexandrien zurückkehren.

Italien.

Der Abzug des bisher noch im Königreiche Neapel stationirten österreichischen Armeekorps ist, dem Vernehmen nach, nunmehr entschieden; es wird gegen Mitte künftigen Aprils den Rückmarsch nach Oberitalien antreten, um am Po ein Observationskorps zu bilden, welches auf Kosten des Königs

Digitized by Google

beider Sizilien noch einige Zeit auf dem Kriegsfuße bleiben wird, um nöthigenfalls jeden ruhestörenden Versuch in Neapel sogleich im Keime zu ersticken. Das Hauptquartier dieses Observationskorps wird am Po aufgeschlagen werden.

Frankreich.

Der neue Erzbischof von Bordeaux, Hr. Davian de Sanfey, genießt der allgemeinsten Hochachtung. Er ist in seinen Sitten rein, in seiner Religion sehr gründlich überzeugt. Als der Präsident des protestantischen Konsistoriums ihm ebenfalls seine Aufwartung machte, sagte der Erzbischof die rührenden Worte: „Ich werde mich nach meinen schwachen Kräften jederzeit bemühen, in die Fußtapfen meines Vorfahren zu treten, und die christliche Duldung aufrecht halten, welche die wahre evangelische Liebe ist."

Ein Pariser Journal sagt: Man würde sich sehr täuschen, wenn man von Seiten Spaniens irgend einen vernünftigen Entschluß erwarten wollte. Dieses Land ist der ausschließlichen Beherrschung der Mönche und der Apostolischen preisgegeben, welche in genauem Verband stehen mit jenen in Paris, Rom, Lissabon, und die bei uns so gut, wie bei unsern Nachbarn, auf die Maßregeln der Regierung einen entscheidenden Einfluß ausüben. Das Ministerium zu Madrid ist ein Nichts, und da dasjenige in Paris nicht viel mehr ist, was kann man von den Demonstrationen hoffen, welche Herr Villele an Herrn Salmon richtet?

In dem Augenblicke, da zu Madrid eine ministerielle Note anlangt, welche auf Annahme des Ultimatums dringt, erscheint eine andere von Seiten der Congregation, welche aufs Lebhafteste ermahnt, dasselbe zurückzuweisen, und dieser nur wird Gehör gegeben, weil sie im Sinn der herrschenden Partei ist.

Spanien.

Unsere Regierung hat eingewilligt, einen portugiesischen Geschäftsträger anzunehmen, und dagegen einen spanischen nach Lissabon zu schicken; was aber die Anerkennung der jetzigen portugiesischen Verfassung anbetrifft, welche die Herren Ponte de Lima und Lamb vorzüglich suchten, so hat Herr Salmon darauf kurz erwiedert: daß Se. Maj. sich sowohl über einen so wichtigen Schritt, als über den Zeitpunkt berathen müsse, in welchem er denselben zu thun gutfinden werde. Unterdessen gehen von allen Seiten Truppen nach Estramadura und Alt-Castilien ab; und ausser diesen, welche auf 7000 Mann geschätzt werden, spricht man noch von dem Aufbruch eines Lanciers-, eines Jäger-, eines Grenadier-Regiments und einer Kompagnie Artillerie mit vier Kanonen. (Nach einem Briefe aus Bayonne vom 30. Dez. sind diese Truppen von Madrid abgegangen.)

Portugal.

Man schreibt aus Lissabon: In Coimbra wollten die Studirenden einen Aufstand zu Gunsten der Rebellen machen, wurden aber von der Garnison bald in Ordnung gehalten.

Zu Almeida forderten die Rebellen den Gouverneur auf, den Platz zu übergeben; sie wurden aber in einem Ausfall vollkommen in die Flucht geschlagen. Eben so ging es ihnen bei Amarante. Sie konnten sich über den Lamegofluß hinaus noch nicht ausdehnen. Wo sie es wagten, wurden sie zurückgeworfen.

Die erste Division der englischen Truppen ist vor Lissabon am 20. Dezember eingetroffen. Am 22. soll sie ausgeschifft werden. Man verbreitet indessen die Nachricht, die Rebellen wären in Oporto eingerückt, die Häuser der englischen Kaufleute daselbst wären geplündert worden.

Noch hat man keine zuverlässige Nachricht, ob der König Ferdinand von Spanien die englische Aufforderung angenommen und die Konstitution von Portugal förmlich anerkannt habe. Es scheint vielmehr, er fürchte einen Krieg mit England weniger, als mit seinen apostolischen Unterthanen, die von keiner Konstitution und Freiheit wissen wollen, weder bei sich, noch bei andern Völkern. Wirklich haben 7 Regimenter spanischer Milizen, ein Garderegiment und ein Reiterregiment unter dem spanischen General Rodil Befehl bekommen, durch Alt-Castilien und Estramadura gegen die portugiesischen Grenzen vorzurücken.

Türkei.

Hr. Desmazures kam in Konstantinopel mit einem jungen französischen Maler an, der ihn auf seiner interessanten Reise begleiten wollte. Die Erzählung ihres Aufenthalts in dieser Stadt enthält sehr anziehende Sachen, wovon wir hier Einiges mittheilen wollen:

Der Hr. Abbé Desmazures befand sich in Konstantinopel zur Zeit der Niedermetzelung der Janitscharen; er sah die Karren, die mit gekopften Leichnamen, die ins Meer geworfen werden sollten, beladen waren; die Franken gingen bei diesen Karren nicht ohne Grauen, doch gefahrlos, vorüber; nicht ein einziger Christ wurde während dem ganzen Blutbade beleidigt; diesmal traf der muselmannische Säbel nur Türken.

Ein merkwürdiger Umstand ist es, daß der junge Maler, während diese Gräuel sich ereigneten, vor den Sultan Mahmud gerufen wurde, um ihn zu malen. Seine Hoheit zeigte bei diesen Hinrichtungen die größte Kaltblütigkeit. „Hauet diesem den Kopf ab; spaltet jenem den Schädel!" sagte der Sultan, ohne seine Lage und sein Gesicht zu verändern; der Künstler aber, dem mitten unter diesen Szenen keineswegs wohl zu Muthe war, konnte nur mit Mühe seinen Pinsel halten, seine Farben mischen, und die kalte Ruhe dieses Gesichts auf der Leinwand darstellen.

Unter andern führte man auch einen Juden vor den Großherrn. Dieser arme Sohn Jakobs war für einen Andern genommen worden, und schon wollte man ihm den Kopf spalten, als der Sultan, von diesem Versehen benachrichtigt, Befehl gab, den Israeliten zu verschonen. Allein er gibt diesen Befehl ganz leise; er will sogar, daß man, zu seiner Belustigung, die Mißhandlungen und Drohungen gegen den Juden fortsetze. Wirklich befiehlt man dem Unglücklichen niederzuknien, schwingt über seinem Haupte wohl zehnmal den Säbel, und erst nach einer Viertelstunde bricht der Sultan in ein Gelächter aus, und kündigt dem armen Sünder an, daß er begnadigt sei, und in Frieden in sein Haus zurückkehren könne.

Digitized by Google

England.

Aus London unterm 27. Dez. schreibt man: Alle Nachrichten, die wir von jenseits des Kanals empfangen, lauten friedlich. Dennoch fühlt man sich hier nicht beruhigt. Wer wollte es unserer Regierung jetzt verargen, wenn sie gerade in dem gegenwärtigen Augenblick auf die Zahlung der so lange schon anerkannten spanischen Schuld an britische Kaufleute dringt, und sich sogleich durch Aufbringen der spanischen Flagge oder Wegnahme der wenigen Besitzungen Spaniens entschädigt, falls sie nicht befriedigt wird. Hätte sie nicht schon lange dieses nach allen Grundsätzen des Völkerrechts ausführen können? Oder wer würde es verwerflich finden, wenn sie im Falle eines Kriegszustandes von jedem Mittel Gebrauch machen wollte, dem Feinde Schaden zuzufügen und die Konstitutionellen in Spanien durch Waffen und Geld zu unterstützen? Gewiß sieht Spanien diese Gefahren ein, und wird sich in Allem nachgiebig zeigen; aber die Elemente seiner Gesellschaft sind aus ihren Fugen; nach einer kurzen, den Ingrimm verhüllenden Stille wird die wilde Verzweiflung sich eine Bahn brechen wollen, und in ihrem Ungestüm, was auf ihrer Seite steht, mit fortreissen. Di[illegible] von Vielen hier geahnet wird; zum Beweise mag der Un[illegible] dienen, daß vor drei Tagen die Versicherung eines Schiffes unter französischer Flagge von einem Hafen Ostindiens nach Frankreich zu sieben Guineen abgeschlossen worden ist, die zwölf Tage vorher für den dritten Theil übernommen worden wäre. Eine solche Meinung hegt man hier von den wahren Verhältnissen zwischen Großbritannien und Frankreich, so lange beide Mächte in ihrem Schutzgeschäfte in einer so eigenthümlichen Stellung auf der Halbinsel sich gegenüber stehen. Spanien kann in seinem jetzigen Zustande nicht bleiben, es muß eine Veränderung zum Bessern erleiden. Die Regierung, weil sie schon Alles verloren, hat hierbei nichts zu wagen, während die apostolische Partei Alles zu verlieren hat. Ein Bürgerkrieg wird hieraus entstehen. Die Franzosen möchten sich gern zurückziehen, sie können aber nicht, so lange britische Waffen Portugal beschützen; die Eifersucht und das beleidigte Ehrgefühl erlauben es nicht. Dieser kritische Zeitpunkt ist es, welcher bestimmen wird, ob Krieg oder Frieden zwischen den beiden Hauptmächten das Schicksal der Halbinsel entscheiden soll. Mitlerweile bereitet man sich hier vor, und die Nation ist auf das Schlimmste gefaßt.

Partikulardriefe sprechen mit Begeisterung von den schnellen und entscheidenden Maasregeln, welche die englische Regierung genommen hat. Die Rede des Hrn. Canning ist gedruckt und in Umlauf gesetzt worden, und hat ausserordentliche Wirkung auf die öffentliche Stimmung gemacht; wie durch einen Zauberschlag hat sie jede vorherrschende Besorgniß verscheucht, und alle Klassen mit neuer Hoffnung und neuem Muthe erfüllt.

Die ausserordentliche Schnelligkeit, mit welcher die englischen Truppen auf den portugiesischen Küsten ankamen, hat allgemeine Bewunderung erregt. Während man kaum noch davon sprechen hörte, was geschehen könnte, befanden sich die englischen Schiffe und Truppen schon im Tago vor Anker. Als das vierte Regiment sich ausschiffte, wurde es von dem Volke mit lautem Freudengeschrei empfangen. Es wäre überhaupt schwer, die allgemeine Freude der Portugiesen über die schnelle Ankunft der englischen Truppen zu beschreiben; die Hoffnungslosigkeit, welche sich seit vierzehn Tagen aller Gemüther bemächtigt hatte, hat nun einem völligen Vertrauen Platz gemacht. — Die portugiesische Regierung hat sogleich ihre Einwilligung zur Besetzung der festen Plätze in der Mündung des Tago durch unsere Seesoldaten gegeben, welche in den ersten Tagen statt haben wird.

Der Zustand des Herzogs von York scheint ganz hoffnungslos zu sein. Die öffentliche Theilnahme spricht sich sehr lebhaft aus; die Times geben dem Prinzen das schöne Zeugniß: „Auf seinem Krankenlager müßte der Gedanke ihm zum Trost gereichen, nie seinem Worte gefehlt, nie einen Freund verlassen zu haben.“

Deutschland.

In der Sitzung des Provinzial-Landtags zu Düsseldorf wurde über das Gutachten des einzuführenden preussischen Landrechts in den Rheinprovinzen abgestimmt. Die eingelangten Anträge mehrerer Gemeinden um fernere Beibehaltung der jetzt bestehenden Legislation haben sichtbar gewirkt, daß dieses Gutachten durch mehr als zwei Drittel der Stimmen dahin ausfiel: Se. königl. Majestät allerunterthänigst zu bitten, daß Höchstdieselben bei Einführung des preussischen Landrechts die angetragenen Modalitäten in allergnädigste Betrachtung zu ziehen geruhen möchten. Diese Modalitäten werden von dem Landtag zugleich bestimmt angegeben, und sind so umfassend, daß das ganze französische Gesetzbuch nur mit wenigen Abänderungen fortbestehen wird, insofern dem Antrag von Sr. königl. Majestät willfahrt werden sollte.

Am 21. Dez. v. J. erkrankten zu Darmstadt Madam D., deren Nichte, Demoiselle Karoline B., und zwei Domestiken, nach dem Genusse einer Suppe dergestalt, daß man auf eine Vergiftung schliessen konnte. Noch der Besinnung mächtig, schöpfte die Frau D. Verdacht gegen einen Kostgänger des Hauses, den Scribent Diebel. Sie forderte ihn auf, augenblicklich seinen Teller Suppe zu essen, wenn man ihn nicht für einen Giftmischer halten solle. Diebel entfernte sich eiligst, während die Vergifteten die größten Schmerzen litten. Indessen wurde zeitig Hilfe geschafft, und der Bösewicht noch in der Nacht verhaftet. Glücklicherweise war die größere Quantität des Arseniks auf dem Boden des Topfes hängen geblieben. Der Thäter wollte sich an der Familie rächen, weil man seine Anmaßungen nicht duldete.

Von den sehenswerthen Präparaten, womit der Conservator der Universität zu Warschau, Herr Brunner, das Kunstkabinet derselben fortwährend bereichert, verdient sein Kreuzspinnen-Präparat besondere Aufmerksamkeit. Herr Brunner hat ermittelt, daß das Gewebe dieses Insekts eine sehr schöne Seide abgibt, aus welcher die prachtvollsten und kostbarsten Zeuge verfertigt werden könnten, wenn man nur die Art und Weise wußte, wie diese Thierchen zu ziehen. Die Seide selbst ist nicht allein sehr fest, sondern hat sogar, wenn man solche in größerer Quantität sammelt, eine blendend

Digitized by Google

weiße Farbe, und außerdem einen Metallglanz, fast wie Silber oder Stahl. Der Erfinder hat die Absicht, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen, und aus der von ihm entdeckten Seide künftigen Sommer irgend ein Fabrikat zu liefern.

Auflösung des Räthsels in Nr. 1.

Der Mond.

Räthsel.

Wer wenig hat, hat mich am meisten;
Wer nichts und Alles hat, der kennt mich nicht.
Dem Leidenden bin ich am treusten;
Man liebt mich noch, wenn schon das Auge bricht.
Ich pflege Gutes mehr zu leisten,
Als was mein Wort dir oft verspricht.

Allerlei Nachrichten.

Den unbekannten Wohlthätern, welche der in bedrängter Lage sich befundenen Predigerwittwe von verschiedenen Seiten milde Gaben durch mich zukommen ließen, soll ich in ihrem Namen den innigsten Dank abstatten: sie erhielt das Geschenk eben am ersten Tage des neuen Jahres, als sie von neuen Sorgen sich in Kummer befand, und ihr diese Hilfe ganz unerwartet erschien, wofür sie nicht Worte des Dankes findet, aber wobei ich in Wahrheit versichern darf, daß diese Wohlthätigkeit wirklich hier gut und recht verwendet worden ist.

H. R. Sauerländer.

Bei R. J. Christen in Aarau ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz (in Kulm bei dem Verfasser) zu haben:

Bemerkungen auf einer Reise durch die Kantone Solothurn, Bern und Luzern auf den Rigikulm von Dr. Ludwig Berner. Mit einem Titelkupfer, eine Ansicht von Küßnacht nach Stanzstaad vorstellend. 1827. Taschenformat. brosch. 10 Bz.

Bei Xaver Meyer, Buchhändler und Buchdrucker in Luzern, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Businger, Jos., die Geschichten des Volks von Unterwalden ob und nid dem Wald, von dessen frühester Abkunft an bis auf unsre Zeiten, mit Hinsicht auf die Geschichten seiner Nachbarn von Uri und Schwyz. In 2 Bänden. Erster Bd. 33 Bog. gr. 8. brosch. Auf schön weiß Druckpapier 2 fl.

Dieser erste Band enthält die ältere Geschichte des Volks von Unterwalden ob und nid dem Wald und geht bis zum fünfzehnten Jahrhundert.

Der zweite Band, welcher die Geschichten dieses Landes bis auf die neuesten Zeiten fortführt, erscheint im nächsten Sommer, in ungefähr gleicher Bogenzahl und zu gleichem Preise, wie der erste Band; demselben wird noch ein Kärtchen von Unterwalden ob und nid dem Wald beigegeben werden.

Geiger, Franz, das Urchristenthum; aus den heil. Vätern der ersten drei Jahrhunderte nachgewiesen. 8. 6½ Bog. brosch. 30 kr.

Neujahrsgeschenk für die luzernerische Schulingend auf das Jahr 1827, enthaltend: Die Beschreibung der frühesten Schicksale der Stadt Luzern; ihren Eintritt in den eidgenössischen Bund; Mordnacht daselbst und ihre Rettung durch einen Knaben. Mit einem Kupfer. 1½ Bogen. 4. Mit Umschlag, geheftet 20 kr.

Das Brugger Neujahrsblatt für 1827 ist um 5 Bz. zu kaufen in Brugg bei Hrn. Frölich, Buchbinder; in Lenzburg bei Hrn. Karg, Buchbindee; in Aarau bei Hrn. Sauerländer; in Baden bei Hrn. Diebold, Buchdrucker, und in Zurzach bei Hrn. J. J. Welti, Buchbinder. Das einzelne Blatt vorigee Jahrgänge um 4 Bz.; alle zusammen, mit Ausnahme von 1819, um 22 Bz.

In einer Kantonsstadt wird füe eine gangbare Apotheke ein junger Mensch, welcher die nötbigen Vorkenntnisse besitzt, als Lehrling unter sehr billigen Bedingnissen gesucht. Der Eintritt könnte jetzt oder künftige Ostern geschehen. Briefe für nähere Auskunft können an die Expedition des Schweizerboten adressiet werden, die sie weiter befördern wird.

Zum Betriebe einer Wollentuchfabeik, woein mittelfeine und feine Waaren bis zur gänzlichen Vollendung hergestellt werden können, wird ein Theilnehmer gesucht. Unter der Adresse X. Z. wird die Redaktion Anfragen in versiegelten frankieten Briefen weiter befördern.

Bestellungen auf die in Hamburg erscheinende Zeitschrift: Columbus oder amerikanische Miszellen, Jabrg. 1827. bittet man bald abzugeben bei den Postämtern und den Buchhandlungen, welche letztere sich an die Heeoldsche Buchhandlung in Hambueg zu wenden haben.

Anzeige von einigen Werken aus dem Verlage der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau.

Mit dem so eben erschienenen dritten Bande von

Die Familien Walseth und Leith. Ein Cyklus von Novellen von Henrich Steffens. 3 Bände. 8. 1827. 5 Rthlr.

ist ein großes, bedeutungsvolles Werk, welches die Zeitrichtungen eines halben Jahrhundeets entwickelt, [illegible] gebracht. Wie früher die Väter, sind in diese[illegible] Walseth und Leith, die Söhne, die Hauptper[illegible]. In ihrem reichen und mannichfaltigen Leben setzen sich alle frühern Begebenheiten fort; es lösen sich die bisher ungelöset gebliebenen Räthsel, und als ein wahrhaft organisches und kunstmäßig gebildetes Ganzes erscheint nun dieser Novellen-Cyklus in seinem Schluß, wo das früher erregte Interesse volle Befriedigung findet. Zum reichen Genusse, der sich hier darbietet, sei Jeder eingeladen, zur geistigen Erhebung, die wir dem wahren Leser verheißen, aufgefordert.

Don Alonso, oder Spanien. Eine Geschichte aus der gegenwärtigen Zeit von A. A. v. Salvandy. Aus dem Französischen. Nebst einer Vorrede des Verfassers und einem einleitenden Vorwort von J. W. v. Göthe. 5 Bde. 8. 1826. 4 Rthlr. 20 Gr.

Das Drama, welches sich vor den Augen des Lebens in diesem Werke entwickelt, umfaßt ein Vierteljahrhundert. Die einzelnen Personen darin sind eben so wohl in die anstoßigen Vorfälle unter Godoy's Zwingherrschaft, als in die ersten Aufstände der amerikanischen Völker, in die Revolution von Aranjuez, in die Komplotte von Bayonne verwickelt, sie begleiten Napoleon aufs Schlachtfeld, Joseph in seine Paläste, oder kämpfen mit den Guerillas, haben Sitz und Stimme in den Nationalversammlungen, drängen sich um den Fürsten, dem ihre Ausdauer wieder zum Throne verholfen hat, und werden am Ende Werkzeuge oder Opfer der Herrschaft Ferdinands und der Regierung von 1820.

Pandurang Hari, oder Denkwürdigkeiten eines Hindu. Aus dem Englischen. Mit einem Vorwort von C. A. Böttiger. 3 Bände 8. 1826. 2 Rthlr. 18 Gr.

In diesem Buche erhalten wir eins der frischesten und nach der Natur treu gezeichneten Sittengemälde von Ostindien. Durch Pandurang Hari, diesen indischen Gil Blas, erfahren wir zum erstenmal, wie es in jenen von der Natur mit Ueberfluß gesegneten, aber von Teufeln, die sich selbst auf gut orientalisch betrügen, quälen, zerfleischen, bewohnten Ländern jetzt aussieht. Und darum hat dieser Roman eine sehr achtungswürdige und auch für uns Deutsche, die wir gern auf den Grund gehen, höchst anziehende Empfehlung an der Stirn. Alles, was hier erzählt wird, trägt das Siegel innerer Wahrheit und stimmt mit den neuesten Berichten anderer Augenzeugen genau überein. So urtheilt Hr. Hofr. Böttiger über obiges Werk, welches sein Interesse in dem Grade

erregte, daß er, den Werth der deutschen Uebersetzung zu erhöhen, ein gehaltvolles einleitendes Vorwort beizugeben sich veranlaßt gefühlt hat.

Lehrbuch der Weltgeschichte, für Töchterschulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen, von Friedrich Nösselt. Zweite verb. Aufl. 3 Bde. gr. 8. 1827. 3 Rthlr. 20 Gr.
Prachtausgabe 5 Rthlr. 12 Gr.

Die meisten gelehrten Zeitschriften Deutschlands haben dieses Werk als ein vorzüglich brauchbares anerkannt und empfohlen, weshalb daher auch Aeltern, welche ihren heranwachsenden Töchtern ein wahrhaft nützliches Bildungsmittel in die Hände geben wollen, kein zweckmäßigeres Buch wählen können, als das obige des Herrn Prediger Nösselt, welches in der zweiten Auflage eine noch vollkommenere Gestalt gewonnen hat.

Dramaturgische Blätter. Nebst Berichten über die englische Bühne, und Bemerkungen, Einfälle und Grillen über das deutsche Theater, auf einer Reise im Jahr 1825 von Ludwig Tieck. 2 Bändchen 16. 1826. 3 Rthlr. 8 Gr.

Wahrheit aus Jean Pauls Leben. Von ihm selber. Nebst zwei Nachbildungen der Handschrift Jean Pauls. 1s Heftlein. 8. 1826. 1 Rthlr.

Das zweite Heftlein, ebenfalls von ihm selber, aus seinem Mitabuche, ist unter der Presse, und erscheint bald mit seinem Bildniß.

Jean Paul Friedrich Richter, in seinen letzten Tagen und im Tode, von Fr. A. O. Spazier. 8. 1825. 21 Gr.

Irländische Erzählungen, zur Kenntniß der Sitten, Gebräuche und des Volkslebens in Irland. Mit 6 Holzschnitten nach Cruikshankschen Zeichnungen von George Watts aus London. 2 Bdchen. 16. 1826. 2 Rthlr. 8 Gr.

Die Kokette. Ein Roman von der Verfasserin der Ema Felicitas u. s. w. 8. 1826. 1 Rthlr. 12 Gr.

Palingenesien aus den heiligen Büchern des alten Bundes von Fr. v. Schober. 16. 1826. 6 Gr.

Kleine Bücherschau. Nachschule zur ästhetischen Vorschule von Jean Paul. 2 Bdchen. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Katzenbergers Badereise. Nebst einer Auswahl verbesserter Werkchen von Jean Paul. Zweite verb. Auflage. 3 Bändchen. 8. 3 Rthlr. 12 Gr.

Das vollständigste und wohlfeilste Choralbuch ist im Verlag der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, unter dem Titel:

Rath- und Hilfsbuch für Organisten und solche, die es werden wollen. Zugleich zum Gebrauch in Seminarien. Enthaltend: Einhundert und achtzig eingeführte Choralgesänge von berühmten, besonders alten Komponisten, mit zehntausend Zwischenspielen nach dem reinen Satze in Imitationen und Fugenthemata, aus der Melodie selbst geschöpft von G. G. Klippstein, Lehrer und Kantor in Oels. gr. 4. 79 Bogen Notendruck. Fortdauernder Subscriptionspreis 5 fl 24 kr.

Ueber dieses mit vielem Beifall aufgenommene Choralbuch gibt die Literaturzeitung für Volksschullehrer (Jahrg. 1826. 4s Quartalheft) folgendes Urtheil, welches wir für diejenigen, die über den Werth und die Brauchbarkeit dieses Werks noch in Zweifel stehen sollten, wörtlich abdrucken lassen:

„Vorstehendes neue Hilfsbuch wird gewiß allen denen willkommen sein, welchen daran liegt, den Anforderungen, welche besonders unsre Zeit an alle diejenigen macht, denen das Choralspiel bei dem öffentlichen Gottesdienste obliegt, möglichst zu entsprechen. Besonders aber sind es die bei dem Chorale unerläßlichen Zwischenspiele, die der Mehrzahl der Choralspieler, nicht blos Minder-, sondern auch Vielgeübten, die meiste Schwierigkeit machen. Diese erfordern nämlich nicht blos eine umfassende Kenntniß der Harmonie, sondern vieljährige sorgfältige Uebung. Zu diesem Ziele dürften daher wohl die Allerwenigsten gelangen, selbst dann nicht, wenn sie durch schriftliche Uebung es zu erreichen suchten. Aber in diesem Choralbuche finden Alle einen reichen Schatz von Zwischenspielen in mancherlei Formen und Figuren, so daß, wenn der Choral zehn bis zwölf Verse enthält, bei jedem Verse derselbe immer neu erscheint, und das Eintönige der Zwischenspiele auf diese Weise ganz vermieden wird. Die Zwischenspiele selbst sind übrigens leicht, gefällig, und verdienen ihres Reichthums wegen von Orgelspielern studirt zu werden. Man kann daher wohl bedauern, daß mit diesem Choralbuche und seiner besondern Einrichtung einem bisher noch immer gefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden ist. Papier und Druck sind schön, der Preis sehr mäßig. D. R."

Modern english and german dialogues and dementary phrases for the use of the two nations; by *T. S. Williams*, the german revised by *P. Crüger*, director of the commercial academy in Hamburg. The second edition. 8 geh. 1 fl. 36 kr.

In des Herrn Williams Gesprächen und Idiomen wird jeder wackere Lehrer einen bequemen Leitfaden erkennen, seine Eleven zu sichern und raschen Fortschritten zu führen, der Lernende noch den Redenvortheil finden, mit einer Conversation bekannt zu werden, wie sie in England selbst geführt wird; ganz besonders aber empfehle ich sie des Wesentlichen halber den zahlreichen Besitzern meines „Kaufmann", welche die im fünften Bande enthaltene Korrespondenz über die wichtigern Gegenstände des Seehandels studiren, als eine Vorbereitung, im Voraus ihrer Anerkennung gewiß.

Carl Crüger in Hamburg.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

So eben sind bei Carl Heyder in Erlangen erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau vorräthig zu haben:

Dr. Martin Luthers Hauspostille, herausgegeben von Dr. und Pfarrer J. G. Plochmann. 1r bis 3r Bd. 8. 75 Bogen oder 1200 Seiten stark. Preis für den Band nur 5½ kr.

Jede Familie, aus welchem Stande sie auch sei, die Belehrung und wahre Erbauung sucht, findet hier das herrlichste Erbauungsbuch, das es bis jetzt gibt, da Luthers Hauspostille noch nie übertroffen wurde und jedes andere Erbauungsbuch weit hinter sich zurück läßt. Der Preis davon ist äußerst gering und sollten Prediger oder Andere für ihre Freunde oder Gemeindsglieder 4 Exemplare beim Verleger bestellen, so erhalten sie überdies das 5te unentgeldlich.

Dr. Martin Luthers sämmtliche Werke, herausgegeben von Dr. u. Dekan von Ammon, Dr. Elsperger, Dr. Irmischer und Dr. Plochmann. 1ste Lieferung, 1r bis 4r Band, 75 Bogen oder 1200 Seiten stark. Vollständige Ausgabe in Oktav, auf schönes, weißes Papier, mit guten Lettern gedruckt. Preis für den Band nur 5½ kr. Bei einer Bestellung von 4 Exemplaren beim Verleger das 5te gratis.

Ausführliche Anzeigen über dieses wichtige und zeitgemäße Unternehmen sind in jeder Buchhandlung auf Verlangen unentgeldlich zu erhalten.

Das Sonntagsblatt für andächtige Familien, bisher Gott und der Mensch betitelt, hat auch für das Jahr 1827 unter dem veränderten Titel:

Der Mensch vor Gott. Ein Sonntagsblatt für alle Stände und Confessionen,

seinen segensreichen Fortgang. Der ganze Jahrgang kostet, wie bisher, 3 fl. 36 kr., wogegen jede Woche ein Stück und zwar artikelweise so erscheint, daß es selbst in den entferntesten Gegenden vor den bestimmten Sonntagen eintrifft und an denselben zur häuslichen Erbauung gelesen und vorgelesen werden kann, wodurch es sich besonders für diejenigen eignet, welche bei abgelegenen Wohnorten, bei kränklichem Körper, bei vorgerücktem Alter u. s. w. am Besuch des öffentlichen Gottesdienstes verhindert sind. Uebrigens erfreut sich dieses geschätzte Andachtsblatt fortwährend einer großen Zahl würdiger Mitarbeiter, und wird auch ferner, wie bisher, in dem Geiste des wahren Christenthums, fern von allen einseitigen Ansichten, unbefangenen Christen zu gefallen suchen. Alle Buchhandlungen (in Aarau H. R. Sauerländer) und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Digitized by Google

Nr. 3. den 18 Januar 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Französische Blätter melden Folgendes: Das weitläuftige und prächtige, von den Jesuiten in Freiburg aufgeführte Gebäude ist äusserlich vollendet. Das Priesterseminarium könnte sogleich in einem der Flügel Platz haben. Schon ist man mit dem Bau eines zweiten Hauses beschäftigt, das weniger groß, aber schöner werden soll. Die Unkosten werden theils von Freiburger Mitgliedern der Congregation, theils aus einer fremden Kasse bestritten, die schon für Einführung der Jesuiten in Freiburg große Opfer gebracht hat. Dies neue Gebäu soll zur Akademie der Jesuiten dienen. Die Zahl der Jesuitenschüler beläuft sich jetzt auf achtzig. Der Hr. Ritter von Olry, baierischer Gesandter in der Eidsgenossenschaft, war oft zu Freiburg, und fehlte nie bei den Zusammenkünften und Berathungen der Missionäre.

— Das schon erwähnte Schreiben der hohen Regierung vom Kanton Tessin an den Bischof von Como wegen des gegenseitigen Schulunterrichts endet mit folgenden kräftigen Worten: Was die Religion und die bürgerlichen Verhältnisse betrifft, so werden wir unsere Beobachtungen fortsetzen und einen endlichen Entschluß eher nicht fassen, bis es mit vollkommener Sachkenntniß geschehen kann. Ew. Hochwürden und Gnaden mögen also ruhig sein, da wir, was die Rechte und Pflichten der Kantonsregierung hierin sind, recht gut wissen. Unser Mißfallen aber müssen wir Ihnen, gnädiger Herr, darüber bezeugen, daß Sie zu gleicher Zeit, als Sie an uns geschrieben haben, auch an einige Munizipalitäten schrieben und ihnen das obgedachte Pamphlet gegen die Lancasterische Methode übersandten. Gewiß hat der Bischof von Lausanne das Beispiel eines solchen Verfahrens nicht gegeben, sondern es hat derselbe vielmehr seine Ehrfurcht gegen die weltliche Obrigkeit zu Tage gelegt, indem er den Klerus zur Klugheit und zum Gehorsam ermahnte, und sich erforderliche Vorstellungen an die Regierung zu richten vorbehielt. Sie, gnädiger Herr, haben durch Ihren Schritt, wir sagen es unverhohlen, eine, den Ansichten der Regierung, wo diese von den Ihrigen abweichen sollten, widerstrebende Partei im Volke zu-

Digitized by Google

regen wollen. Gerne halten wir uns jedoch versichert, daß solche Schritte nicht mögen wiederholt werden, geschähe es auch nur, um allzuempfindlichen Widerspruch zu vermeiden.

— Hochausgezeichnet hat sich der große Rath des Kantons Schafhausen durch eine neu dekretirte Organisation des Schulwesens, die für Mehrung und Besserung der Lehrerstellen einen jährlichen Zuschuß von 4000 fl. erfordert.

— Aus Luzern vernimmt man, daß bei Anlaß mehrerer Veränderungen und Versetzungen, welche die Ernennung der Oberamtmänner und der verschiedenen Rathsdikasterien nach sich zogen, Herr Staatsrath Eduard Pfyffer wieder in den Erziehungsrath gewählt worden sei. Dadurch hat man ein offenbares Unrecht wieder gutgemacht, welches man vor fünf Jahren diesem in der ganzen Schweiz bekannten und hochgeachteten Manne anthat. Er hatte sich große Verdienste um das Erziehungswesen und den öffentlichen Unterricht erworben, und selbst die dortigen höhern Lehranstalten auf eine bedeutendere, früher noch unerreichte Höhe von Vollkommenheit erhoben, — als leider Rückschritte geschahen, manches Neugeschaffene wieder zerstört ward, und viele schöne Blüthen, die dermaleinst herrliche Früchte verhießen, wie von einem Nachtfrost abgestreift wurden. Damals verlor er, bei seinem periodischen Austritt, die von ihm bekleidete Stelle im Erziehungsrath. Der edle Mann hatte aber Selbstverläugnung genug, um dennoch, auf das Ansuchen des Erziehungsraths, die Leitung des Landschulwesens als Referent beizubehalten, und, trotz mancher verderblichen Gegenwirkung, für die Volksbildung viel Gutes zu Stande zu bringen. Gott lohne ihm dieses schöne Bestreben; steigere seine Wirksamkeit und Gabe, daß die übrigen Eidsgenossen aus dem lieben Luzern fernerhin solche gute Nachrichten erhalten, wie sie jetzt seit einiger Zeit, nach mancher frühern Hiobspost, mehrere andere eben so erfreuliche erhielten.

— Am 25. Dez. starb zu Küßnacht am Zürichsee ein fünfjähriges Töchterlein auf eine gar traurige Weise. Es hatte von einem kleinen Zuckerbackwerk gegessen, zusammengesetzt aus Zucker, Ammelmehl, Gummi Tragant, mit Königsgelb bemalt. Man sieht wohl ein, hier hatte der Zuckerbäcker Giftiges zum Backwerk gebraucht. Die Vergiftung wurde auch sogleich erkannt; aber das Kind starb unter beständigem Erbrechen und in Verzückungen. Die Polizei ließ dem Kaufmann, der seine Waaren durch patentirte Hausierer umherschickt, sogleich seinen ganzen Vorrath wegnehmen.

— Am 30. Dez. ging ein Schiff, das von Zürich nach Wädenschwyl fuhr, bei heftigem Windsturm unter im See. Die darauf befindlichen sechs Personen verloren ihre Habe; sie selbst kamen mit dem Leben davon. Beinahe gleiches Unglück betraf auf dem Genfersee das Lausanner Dampfschiff, der Leman, das am 3. Jänner von Ouchy nach Secheron bei Genf gefahren war. In der Nacht ward der Sturm so heftig, daß der Kapitän sich entschloß, um das Schiff nicht untergehen zu lassen, es auf eine nahe Sandbank treiben zu lassen. Nachdem die Reisenden, etwa zehn an der Zahl, und die Schiffer Hunger, Sturm, Frost 24 Stunden lang ausgestanden hatten (denn die Zimmer des Schiffs standen voll Wasser), kam Hilfe. Die braven Genfer sandten zu Lande auf Schlitten ein Schiff und retteten die Menschen. Das Schiff ward einige Tage darauf bei besserm Winde wieder von der Sandbank frei, und hat weiter keinen Schaden genommen.

Kanton Luzern.

Des letztgewesenen Vororts letztes Wort an die eidsgenössischen Stände.

Die hohe Regierung des Standes Luzern richtete noch unterm 17. Dez. vorigen Jahres ein Schreiben an die eidsgenössischen Stände, welches von allen Eidsgenossen gekannt zu sein verdient, und allgemeinen Beifall erwirbt. Möge endlich einmal denen, welchen Gott und das Volk die Verwaltung des öffentlichen Wohls anvertraut hat, die Heimathlosigkeit, diese Quelle so vielen Unglücks und so vieler Schmach, im Vaterlande zu vertilgen Ernst werden, selbst mit kleinen Aufopferungen.

Hier das Wesentliche des Inhalts vom Kreisschreiben:

„Am Ziel seines eidsgenössischen Amtes hat der Staatsrath der Stadt und Republik Luzern noch einen ernsten Rückblick auf eine Angelegenheit geworfen, die er nicht allein unter dem Gesichtspunkte einer wichtigen Vaterlandssache, sondern als allgemeine Sache der Christenpflicht, der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit ansehen muß.

„Wir verstehen darunter die Heimathlosigkeit, und wenn wir nun darüber noch ein freundschaftliches Wort zu unsern theuern Miteidsgenossen sprechen, noch einen angelegenen Wunsch ihnen ans Herz legen, — so

Digitized by Google

dürfen wir um so weniger besorgen, daß solches mißverstanden oder übel gedeutet werden könnte, da nicht unbekannt ist, welche traurige Erfahrungen über die Folgen der fortdauernd mangelhaften und unvollkommenen Vollziehung des eidsgenössischen Konkordats vom 3. August 1819 zu machen der hiesige Stand besonders im Fall war, wie ferner durch seine Einleitung der Gegenstand auf der Tagsatzung von 1825 neuerdings in Berathung gebracht, hierauf im letzten Frühjahr eine umfassende, gründliche Untersuchung angeordnet, und überhaupt der Sache die weitere, jedoch immer noch blos einleitende Folge gegeben wurde.

„Die eidsgenössische Vorberathungskommission hatte der schwierigen Aufgabe auf eine (wie, ungeachtet der Verschiedenheit und Abweichung der Standesgesinnungen über einzelne Punkte, dennoch allgemein anerkannt worden) den Einsichten und den Gefühlen ihrer Mitglieder Ehre bringende Weise entsprochen; später bearbeitete eine Tagsatzungskommission den Gegenstand auch ihrerseits umfassend und gründlich, theils in sorgfältiger Würdigung der verdienstlichen Vorarbeit der eidsgenössischen Berathungskommission, theils aber mit nicht minder gewissenhafter und angelegener Berücksichtigung der ihr eröffneten allseitigen Standesinstruktionen. Ihr ausführlicher Bericht wurde von der obersten Bundesbehörde in zwei Sitzungen in ernste und reifliche Berathung genommen.

„Die Hauptergebnisse der Tagsatzungsberathung bestehen:

„a. In einem Konklusum, betreffend die Vorbeugungsmittel gegen fernere Entstehung der Heimathlosigkeit in neun Artikeln.

„b. In acht Antragsartikeln, bezweckend die mögliche Unterdrückung der schon vorhandenen Heimathlosigkeit vermittelst einer genauen Vollziehung des wohlthätigen Konkordats vom 3. August 1819.

„Ohne den Instruktionsanträgen, die der hohe Vorort Zürich im Frühjahr den hohen Kantonsregierungen durch das Traktandenzirkular machen wird, auf irgend eine Weise vorgreifen zu wollen, glaubten wir daher auch unserseits an unsere geliebten Mitstände, gleichsam als letztes Vermächtniß des abtretenden Vorortes, die dringende, freundeidsgenössische Einladung und Bitte richten zu dürfen, daß hochdieselben dem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit schenken, den in so einfachen und gemäßigten Schranken gebliebenen Anträgen aus eidsgenössischen Rücksichten und mit Beseitigung allfällig noch vorhandener einzelner Schwierigkeiten, die Zustimmung nicht versagen, dem Angenommenen möglichste Folge geben, und redlich alles, was in hochdero Kräften liegt, dazu beitragen wollen, daß durch eine treue und gewissenhafte Vollziehung des Konkordats endlich einem Uebel in der Wurzel abgeholfen werde, dessen längere Fortdauer mit der Ehre unserer Nation unverträglich wäre, dessen Wirkungen in so schrecklichen Zügen der Verwilderung und Gefährdung von Sicherheit und Eigenthum am Tage liegen, und durch welches bis dahin nur gar zu oft der Richter in den traurigen Fall gesetzt wurde, dem strengen Recht jeden mildernden Einfluß wenn auch noch so gewichtiger Billigkeitsrücksichten zum Opfer zu bringen."

Kanton Graubünden.

Bergwerke und Waldungen. Lawine.

Bei uns ist man vorzüglich jetzt für das Bergwesen thätig. Ueberall wird spekulirt. Leider fehlts oft an Kräften im Innern des Landes, um die Arbeiten aus eigenem Vermögen betreiben zu lassen.

Ganz in der Nähe bei Filisur ist in einem Kalklager die Entdeckung unerschöpflicher Niederlagen von Galmei gemacht.

Die Zinkhütten, unter Verwaltung des Herrn Landammann Hitz, in Ballolina und Schmelzboden, erreichen immer größere Vollkommenheit in Entschwefelung der Blende, so daß mithin auch die Preise der Zinkplatten noch billiger werden können.

Die Grube goldne Sonne von Calanda hat auf schön gediegenes Gold Anbrüche gemacht. Sie hat 128 Kuxe, wovon aber nur 60 vergeben sind. Es heißt jetzt, ein Amerikaner in Paris werde die übrigen Kuxe an sich ziehen.

Im gegenwärtigen Jahr will man im Oberland, in Oberhalbstein, stark an den Bergbau. An Eisenerz fehlts nirgends. Schon sind bedeutende Waldungen angekauft.

Die Franzosen, es ist wahr, haben schon viel Geld zu uns ins Land gebracht; aber jeder verständige Mann sieht bei uns ein, daß auch in Bünden, wo gar kein Bergwerksgesetz, gar keine Forstordnung wegen der Wälder besteht, wo Jeder hauset, wie er kann, die allzuspäte Reue nicht ausbleiben wird. In zwanzig bis dreißig Jahren können die besten Bergwerke durch

Digitized by Google

Raubbau verderbt und die größten Wälder niedergehauen werden. In Bünden sind die Erzlager kein Regal des Staats, sondern, wie die Waldungen, Eigenthum der Gemeinden, in deren Bann sie gelegen sind. Aber ließe sich denn nicht der Vortheil der Unternehmer und der Gemeinden oder ihrer jetztlebenden Bürger mit dem Nutzen der Nachkommen durch weise Anordnungen verbinden?

Das letzte Erdbeben wurde fast im ganzen Bündnerlande gespürt; aber merkwürdig, in den Bergwerken unter der Erde empfand man es nicht, während es auf der Oberfläche darüber stark empfunden wurde.

Am letzten Tage des vorigen Jahres kamen sieben Männer mit eben so viel Pferden, die von Süs nach Davos wollten, auf den Fluelaberg, wo sie wegen des Wetters nicht weiter konnten, und in einer elenden Hütte voller Schnee übernachten mußten. Mit Tagesanbruch machten sie sich, halberfroren, wieder auf den Weg, bergab gegen den Tschukken (ein Bergwirthshaus). Da ergriff eine kleine, herabstürzende Schneelawine den letzten der hinter einander gehenden Männer und tödtete ihn auf der Stelle. Man fand ihn sogleich. Er war nur einige Schritte vom Wege fortgeschleudert.

Ausländische Nachrichten.

Italien.

Aus Modena erfährt man, daß 29 Individuen daselbst von der Amnestie, welche den Anhängern geheimer Gesellschaften, die sich in einer anberaumten Frist freiwillig als solche zu erkennen geben, und ihre vormaligen Verbindungen und Grundsätze abschwören würden, verheißen worden war, Gebrauch gemacht haben. Unter ihnen hat sich sogar der Hauptmann der herzoglichen Leibkompagnie befunden, welcher freilich sogleich entlassen, aber für seine Familie mit einer anständigen Pension begnadigt worden ist. Nach Ablauf der Frist sind, auf herzoglichen Befehl, 60 andere, des Carbonarismus verdächtige Personen arretirt, und vier davon, im Wege gerichtlicher Untersuchung, zum Tode verurtheilt worden. Drei haben ihre Strafe erlitten, der vierte aber, welcher im Augenblick der Hinrichtung Entdeckungen machen zu wollen versprach, hat Aufschub erhalten, und dann, wie es heißt, der Regierung Aufklärungen von der höchsten Wichtigkeit mitgetheilt.

Deutschland.

Vermöge Hofdekrets des Kaisers von Oesterreich vom 9. Sept. 1826 werden die Professoren in der Monarchie in Zukunft nur auf drei Jahre in öffentliche Dienste aufgenommen, und bedürfen nach Verfluß der drei Jahre immer wieder einer neuen kaiserlichen Bestätigung. Die Pensionen ihrer Wittwen sind ferner ebenfalls nur auf dem Wege der Gnade zu erhalten. Diese Maßregel scheint ergriffen zu sein, um die Professoren an die Grundsätze des monarchischen Prinzips immer fester zu ketten.

Nach dem Berichte des Hrn. v. Abrahamson an den König von Dänemark über das Schulwesen in den dänischen Staaten, sind binnen den drei letzten Jahren hier 1707 Schulen des Lancasterschen oder gegenseitigen Unterrichts eingeführt worden.

Griechenland.

Die Etoile vom 11. Jan. (welche bekanntlich das Journal des Prinzipalministers Villele ist) enthält folgenden mit größern Buchstaben gedruckten Artikel:

Der Londner Kurier vom 8. meldet: „Man hat endlich gute Gründe, Europa und der Menschheit zur Annahme einer entscheidenden Maßregel, welche die drei großen Mächte (Frankreich, Rußland und Großbritannien) in Betreff Griechenlands genommen, Glück zu wünschen. Die Kabinette von London und Petersburg haben vor einiger Zeit der Türkei ihr Ultimatum in Betreff dieser Angelegenheit überschickt. Der Hof der Tuilerien ist der Politik seiner Alliirten seit vierzehn Tagen beigetreten, und es ist nicht möglich, daß die Türkei den Forderungen dieser drei Kabinete sich widersetze.

„Man verlangt von der Pforte die ganze und volle Anerkennung der griechischen Nation. Diese Anerkennung muß den drei Mächten offiziell mitgetheilt werden, welche diese offizielle Mittheilung auf einen bestimmten Tag fordern. Wenn dieselbe binnen der gegebenen Frist nicht erfolgt, so werden die Botschafter der christlichen Mächte sogleich und miteinander Konstantinopel verlassen. Nach Ablauf des im Ultimatum bewilligten Termins schicken Frankreich, Rußland und England Konsuln nach Griechenland."

Ibrahim hat seine letzte Excursion nach Kalavrita durch einen Akt der Grausamkeit bezeichnet, der jeden Christen schaudern macht. Ein Ordensgeistlicher, ein Greis von 70 Jahren, und sehr bekannt durch sein frommes Leben, wurde am Kreuzerhebungstage, in dem Augenblick, wo er das heil. Meßopfer verrichtete, von einer Abtheilung ägyptischer Truppen angefallen, in seiner priesterlichen Kleidung, und mit ihm eine Menge Christen, die eben der Messe beigewohnt hatten, vor Ibrahim geschleppt. Der unmenschliche Satrap befahl, ohne sich zu besinnen, diese Unglücklichen niederzuhauen, deren einziges Verbrechen war, Christen zu sein. Diese Handlung hat eine allgemeine große Bewegung hervorgebracht, da man für diesen Geistlichen von allen Seiten die größte Verehrung hegte.

Aus Griechenland erfährt man, daß Reschid Pascha die Belagerung von Athen aufgegeben hat. Ein Komplott, das die Auslieferung Fabviers und der fremden Offiziere bezweckte, scheiterte, so wie die übrigen Operationen. Reschid Pascha soll einen großen Verlust erlitten haben.

England.

Briefe aus London vom 6. Jan. sagen: Es scheint, daß die angefangenen Unterhandlungen mit Spanien keinen so

Digitized by Google

guten Fortgang haben, als man anfänglich glaubte. Der König Ferdinand läßt sich nicht durch entfernte Gefahren in Furcht setzen; er hat in seiner Umgebung nichts als Mönche und Priester, und diese wollen freilich den Anhängern der portugiesischen Konstitution nichts nachgeben. Da sie den entschiedensten Einfluß im Rathe des Königs haben, so ist es nicht leicht, ihnen den Zügel aus den Händen zu reissen. Sie wiederholen dem Könige unaufhörlich, daß die Engländer Spanien schon alles mögliche Uebel zugefügt haben, daß die Länder jenseits des Ozeans verloren und der Seehandel vollkommen vernichtet sei u. s. w. Bei solchen Rathgebern, welche durch zwei Prinzessinnen, die am Hofe sich aufhalten, und in alle Geheimnisse der Apostolischen eingeweiht sind, beherrscht werden, müßte man in dem König mehr Geist und Umsicht vermuthen, als man bis dahin wahrgenommen hat, um Nachgiebigkeit von seiner Seite zu hoffen, besonders in einem Augenblick, wo ihn die Hoffnung auf fremde Hilfe, oder auch blos der Beifall und die Wünsche derer aufrecht halten, die er bis dahin als seine Freunde und Bundesgenossen betrachtet hat. Selbst bei einer Ministerialveränderung würden ihn die Apostolischen nicht weniger beherrschen; sie würden nicht weniger Einfluß auf Don Carlos haben, und alle Bewegungen im Palaste würden durch die erwähnten zwei Prinzessinnen geleitet werden. Wir haben schon gesehen, wie wenig Aufrichtigkeit König Ferdinand besitzt, und wir erfahren so eben, daß er 8000 Mann an die Grenzen schicken will, um die portugiesischen Flüchtlinge, welche den spanischen Boden betreten könnten, zu entwaffnen. Mit welchem Schleier er auch seine geheimen Entwürfe verhüllen will, so ist es doch gewiß, daß er jetzt für die Apostolischen in Portugal thun will, was die Franzosen für jene in Spanien im Jahr 1820 gethan haben; und nur auf solche Weise glaubt er seinen Thron zu retten.

Die Times melden, daß am 3. ein Befehl von Paris nach Madrid abgegangen ist, um sogleich die französischen Truppen von da abzurufen. Da der König von Spanien (sagt dies Journal) durchaus verweigert hat, die Minister, über welche man sich beklagt, zu entlassen und die portugiesische Konstitution förmlich anzuerkennen, und sich blos darauf beschränkt, den diplomatischen Verkehr mit Portugal wieder anzuknüpfen, so hat das französische Kabinet den Entschluß gefaßt, seine Truppen von Madrid zurückzurufen.

Mit den Truppeneinschiffungen wird zu London fortgefahren. Der Kurier meldet: Das 23. und 43. Regiment sind von Gibraltar zu Lissabon angekommen; das 85. Regiment ist von Malta zu Gibraltar angelangt.

Die Londner Zeitungen melden: Vor einigen Tagen waren mehrere nach Portsmuth gehende Postwagen so stark mit nach Portugal bestimmten Sovereigns (Zwölfguldenstücke) und halben Sovereigns beladen, daß sie keine Reisenden aufnehmen konnten, und von zahlreicher Bedeckung begleitet werden mußten. Die ministeriellen Blätter versicherten, diese Gelder seien nur zur Besoldung der Truppen und für die dringendsten Ausgaben der englischen Armee in Portugal bestimmt. Nach den dem Parlamente 1822 vorgelegten Dokumenten wurden im J. 1810 dahin abgesandt 1,237,517 Pf. Sterl; 1811: 1,832,168 Pf. St.; 1812: 271,831 Pf. St. und 1,000,000 nach Spanien; 1813: 1,644,062 Pf. Sterling und 1,000,000 nach Spanien; 1814: 1,500,000 Pf. St. Man darf sich mithin nicht wundern, wenn im Jahr 1826, um dem Kampf in Portugal so schnell als möglich zu beendigen, auch wieder sehr große Summen nach der Halbinsel abgeschickt wurden.

Zu London wird eine Karrikatur verkauft, welche Hrn. Canning vorstellt, der das diesjährige Budget dem Könige überreicht. Georg IV ruft aus: „Ach wie schwer!“ John Bull tritt herzu und sagt: „Sorgen Ew. Majestät nicht; ich will's schon tragen.“

Spanien.

Die seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte, daß die portugiesischen Flüchtlinge geschlagen seien, scheinen sich zu bestätigen, so sorgfältig man auch die Nachricht davon zu verheimlichen sucht. Einige gehen noch weiter, und lassen schon, wohl zu voreilig, die verfolgenden Truppen der Regentschaft die Städte Valencia de Alcantara und Albuquerque besetzen. Man weiß nicht, wo Silveira selbst sich aufhält, aber ein Theil seiner Truppen ist in großer Unordnung zurückgekommen. Ein ausserordentlicher Kurier überbrachte in der Nacht vom 21. auf den 22. Dez. diese Nachrichten nach Madrid. Die Regierung befahl sogleich, alle verfügbaren Truppen nach Estramadura abzuschicken. Da aber nur Cadres von Corps und einige unvollständige Regimenter vorhanden sind, die weder Kleidung noch Sold erhalten, so hat man beschlossen, einen Theil der Garde aufbrechen zu lassen. Zuerst mußte aber auch bei dieser für den rückständigen Sold gesorgt werden. Dazu wurde aus allen Kassen geschöpft, so daß man am Ende den nöthigsten Bedarf zusammenbrachte.

Von den Grenzen kommen viele Kuriere in Madrid an. Die Polizei ist in der größten Bewegung. Die Schweizer-Obristen haben von dem französischen Kriegsminister Befehl erhalten, die kleine Equipirung ihrer Regimenter vollständig zu machen, und sich vorzüglich mit Schuhen zu versehen, um marschfertig zu sein.

Zu Madrid wird gegenwärtig ein Gefängniß für Verbrecher ganz neuer Gattung eingerichtet, für Alcade's (Maire's) nämlich, welche sich, selbst mit Hilfe bewaffneter Macht, nicht im Stande befanden, die Auflagen von ihren verarmten Mitbürgern beizutreiben, und nun das Mangelnde, wie es heißt, aus eigenem Beutel werden vergüten müssen.

Ein ausserordentlicher Kurier hat den drei Bataillonen, welche in Saragossa liegen, den Befehl gebracht, auf der Stelle nach der portugiesischen Grenze aufzubrechen. Aehnliche Befehle sind an die übrigen Truppen in den Provinzen abgegangen; die Offiziere auf halbem Sold oder auf Urlaub müssen sich unter ihre Fahnen begeben.

Alle disponibeln Truppen, sowohl von der Garde als der Linie, nehmen ihre Richtung nach den portugiesischen Grenzen; aber die Desertion ist ausserordentlich, besonders bei der Garde, welche schon den zweiten Tag nach ihrem Abmarsch den dritten Theil der Mannschaft verloren hat. Viele versichern, daß diese sogenannten Ausreisser sich zu dem Corps des Marquis v. Chaves begeben, und daß man ihnen durch

Digitized by Google

solche List schnelle und kräftige Hilfe leisten kann, ohne daß weder England noch Portugal gegründete Beschwerde darüber führen können. Ein Aehnliches ist bei einer von Campo-Maior abgegangenen Schwadron Kavallerie geschehen.

Ein Schreiben aus Bayonne meldet unterm 3. Jänner: Ich glaube Ihnen eine Nachricht von größter Wichtigkeit mittheilen zu müssen, die gestern hier in Umlauf war, der ich aber nicht viel Glauben beimaß. So eben aber vernehme ich, daß sie wahr und durch eine in der Nacht angelangte Estafette bestätigt worden ist: „Freitags den 29. Dez. Nachmittags erschien eine zügellose Volksmenge, von Mönchen angeführt, im Palaste, und zwang den König Ferdinand, zu Gunsten seines Bruders, des Infanten Don Carlos, die Krone niederzulegen. Die Hauptstadt war in der größten Bestürzung. Man erwartet mit Ungeduld ausführlichere Berichte."

Portugal.

Da die Namen vieler Ortschaften und Personen in Portugal wenigstens einige Wochen lang in dem Munde unserer Leser sein werden, so dürfte es nicht ohne Nutzen sein, eine kurze Schilderung der Lokalitäten, so wie der Lage und Entfernung einiger Oerte von Lissabon und Oporto mitzutheilen, gegen welche beiden Städte der Marsch der Insurgenten vorzüglich gerichtet zu sein scheint. Von Braganza führt die gegenwärtig regierende königliche Familie den Namen. Braganza ist eine Grenzstadt von nicht beträchtlichem Umfang oder Wichtigkeit, und in gerader Linie ungefähr 100 (englische) Meilen östlich von Oporto gelegen. Villa Real liegt ungefähr auf dem Drittel Wegs zwischen Oporto und Braganza, und kommt an Umfang ungefähr letzterer Stadt gleich. Es liegt auf der geraden Straße nach Oporto und in geringer Entfernung von dem linken Ufer des Douro. Amarante liegt 30 Meilen im Osten von Oporto. Unter den gegenwärtigen Umständen ist dies ein Punkt von höchster Wichtigkeit, weil er, gehörig vertheidigt, durch seine Lage am rechten Ufer des Douro Oporto völlig deckt. Wenn es den Insurgenten gelingt, den Uebergang über den Douro zu erzwingen, so scheint ihrem unmittelbaren Vordringen gegen diese Stadt kein Hinderniß mehr im Wege zu liegen. Oporto, oder richtiger O Porto (der Hafen), hat seinen Namen von einer Stadt, welche früher an dem entgegengesetzten Ufer lag, und von der sie den Hafen oder die Rhede bildete. Oporto ist in Betreff seiner Volksmenge die zweite Stadt des Reichs, und in jeder andern Beziehung die erste Stadt von Portugal. Sie liegt auf dem rechten Ufer des Douro, und zwar an dessen Mündung, und enthält eine größere Anzahl von britischen Einwohnern, und eine größere Masse britischer Kapitalien, als vielleicht irgend eine andere Stadt auf dem Kontinent; letztere werden, was wir wohl nicht erst zu bemerken brauchen, größtentheils zum Weinhandel verwendet. Oporto liegt von Lissabon ungefähr 180 Meilen. Von dem Einfalle der Flüchtlinge im Mittelpunkt der Grenze hat noch bis jetzt wenig verlautet; wir wollen daher bloß diejenigen im Süden von Portugal liegenden Städte namhaft machen, die in den bisherigen Berichten erwähnt worden sind. Villa Viçosa ist eine Stadt in der Provinz Alemtejo, ungefähr 100 Meilen östlich von Lissabon und gegen 30 Meilen westlich von Badajoz gelegen. Estremoz auf derselben Straße war einst eine sehr stark befestigte Stadt, und enthält gegen 7000 Einwohner. Evora ist die Hauptstadt der Provinz Alemtejo und eine der ältesten Städte des Königreichs. Sie liegt gegen 25 Meilen von Estremoz.

Die Zeitung von Lissabon vom 22. Dez. spricht von der Empörung des Miliz-Regiments Guarda; die Milizen von Tondella folgten diesem Beispiele: sie haben den Don Miguel zum Könige ausgerufen, und eine provisorische Junta eingesetzt. Auch die Milizen von Coimbra haben sich empört.

Nach den portugiesischen Zeitungen besteht die von den Insurgenten eingesetzte Regentschaft aus dem Marquis von Chaves, dem Vicconde Montealegre, dem Vicconde Villa-Garcia und H. Caetano de Mello.

Amerika.

Durch die Gesetze des mexikanischen Bundesstaats, in Beziehung auf Religion und Geistlichkeit, ward der Verkauf der Güter der Inquisition und der aufgehobenen Körperschaften verordnet. Die Festtage wurden auf Gründonnerstag, Charfreitag, Frohnleichnam und das Fest der Mutter Gottes von Guadelupe am 12. Dez. beschränkt, und daneben der 16 Sept. als Jahrstag des ersten Aufstandes, und der 4. Okt. als der Tag der Annahme der Verfassung, zu bürgerlichen Festtagen erhoben. Für den Unterricht ward durch Einführung von Lehrstühlen für's Natur-, für's bürgerliche und für's kanonische Recht in allen Kollegien so gut als möglich gesorgt. Als Lehrbuch in den beiden erstgenannten Zweigen der Rechtswissenschaft ward Heineccius festgesetzt. Der nach Rom abzufertigenden Gesandtschaft gesellte man drei junge Künstler zum Studium der Bildhauerei, Baukunst und Malerei, mit Gehalten von 300 Piastern, zu. Die Presse wurde für frei erklärt, und ein dieselbe beschützender Rath eingesetzt; nur ward verordnet, daß von jeder Schrift zwei Exemplare an das Archiv abgeliefert werden sollten, daß der Inhalt dem Titel entsprechen müsse, und dieser nicht beleidigend oder aufrührerisch sein dürfe, und endlich, daß die Bischöfe, den Beschlüssen der spanischen Cortes gemäß, Verzeichnisse der verbotenen Bücher einzureichen hätten.

Um dem Landbau, als dem sichersten Grundpfeiler des bürgerlichen Gewerbes, aufzuhelfen, ward fremden Ansiedlern das Land bis zum Jahr 1840 eröffnet; man theilte Grundstücke an Soldaten und Offiziere aus, und die Grabung des Kanals von Tehuantepec zwischen beiden Meeren, so wie die Schiffbarmachung der Flüsse Alvarado, Panuco, Beavo del norte, Rio grande de Santiago und Rio colorado del occidente, wurde beschlossen. Eben so ward der während des Krieges fast ganz verfallene Bergbau durch Zulassung kundiger und vermögender Fremden neu belebt. Jedoch blieben diese allein auf die wieder in Gang zu bringenden Gruben beschränkt, ohne daß ihnen gestattet wurde, ganz verlassene aufzunehmen, oder neue zu bauen.

Endlich als Früchte der auch jenseits des Meeres sich kund gebenden christlichen Liebe und Sittigung erschienen die Verordnungen zur Ausbreitung der Kuhpocken-

Digitized by Google

Empfung, die Erklärung des weiblichen Irrenhauses zu Mexiko für eine Bundes-Anstalt, das Verbot des Sklavenhandels und jeder Art von Sklaverei im Gebiete von Mexiko, und der edle Unwille, mit welchem der Kongreß am 2. August 1822 ein Gesuch der Obrigkeiten von San de la Punta, die Indier mit Peitschenhieben bestrafen und zu gewissen Diensten anhalten zu dürfen, auf immer zurückwies.

Frankreich.

Englische Zeitungen vom 9. Januar, welche auf ausserordentlichem Wege angelangt sind, melden die plötzliche und unerwartete Abreise des französischen Botschafters, Prinzen von Polignac, nach Paris. Man schreibt derselben politische Beweggründe von der höchsten Wichtigkeit zu. Seine Abwesenheit soll jedoch nur vierzehn Tage dauern.

Ein Privatschreiben aus London, von einem Engländer, welcher nach seinen Verhältnissen sehr unterrichtet sein kann, sagt: Bei der Wendung, welche die innern Angelegenheiten in Frankreich nehmen, und bei dem entschiedenen Uebergewicht, welches die Apostolischen dieses Landes in dem Rathe der Minister ausüben, hat man wenig Zutrauen in die anscheinende Verwendung des französischen Kabinets zu Erhaltung des Friedens, und man sieht das, was gegenwärtig in Paris geschieht, nur als das Resultat eines geheimen Einverständnisses mit der spanischen und der portugiesischen Junta an. England kann, bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge, unmöglich in beständiger Ungewißheit über die zweideutigen Absichten des französischen Kabinets schweben, welches sich dem Fanatismus in Frankreich in demselben Augenblick anneigt, wo es denselben in Spanien zu bekämpfen scheint. Großbritannien bedarf zuverlässiger Bürgschaft, und diese findet es nur in dem gegenwärtigen System der französischen Regierung.

Es scheint, daß man dem Kabinet der Tuilerien unumwundene Erklärung abgefordert habe, und dieses möchte wohl der Grund der Reise des Hrn. von Polignac sein.

Es wird versichert, daß in Frankreich 100,000 Flinten für Spanien, das Stück zu 15 Fr., aufgekauft worden seien und über Bayonne abgeliefert werden sollen. Man weiß noch nicht, wer diese 1,500,000 Fr. bezahlen wird; wenn die Klöster sie nicht aufbringen können, so wird Hr. Villele sie ohne Zweifel, wie alle andern Unkosten des spanischen Kriegs, aufs Budget bringen.

Eine Lyoner Zeitung vom 6. Jan. enthält Folgendes: Man hat heute Briefe hier erhalten, welche die Nachricht von einer neuerdings zu Konstantinopel ausgebrochenen Revolution bestätigen. Sie versichern, daß Sultan Mahmud erwürgt worden sei.

Aus Genf vom 10. Jan. wird gemeldet: Kolokotroni hat die halbe Armee des Ibrahim Pascha vertilgt; letzterer steht mit dem Rest seiner Truppen in Modon. Reschid Pascha ist gänzlich geschlagen, und seine Armee ebenfalls beinahe vertilgt. Miaulis ist mit der amerikanischen Fregatte, von Cochrane und vielen griechischen Schiffen begleitet, auf die türkische Flotte gesegelt. Ein Schiff, das nach Livorno die Nachricht von einer diesfälligen Seeschlacht brachte, war Augenzeuge davon; der Ausgang indeß war noch nicht entschieden.

Auflösung des Räthsels in Nr. 2.

Hoffnung.

Räthsel.

Ich bin, und stets bald neu, bald alt gestaltet,
Von keinem Sterblichen noch je geseh'n;
Doch muß, was ist, sich regt, und lebt, und altet,
In meiner Bahn entstehen und vergeh'n.
So lang' im Kreise sich die Welten drehen,
Bin ich, und ende, wenn sie selbst vergehen;
Ob oft zu träg' ich, oft zu schnell entflieh',
Doch eil' ich gleichen Schrittes, säume nie.

Zwar seufz' ich auch, gebannt in deine Banden,
In dir doch fürcht' ich den Verderber nicht;
Ich lebte schon, noch ehe du entstanden,
Und lebe noch, wenn deine Fessel bricht.
Mag einst mit dir das Irdische verschwinden,
Dann werd' ich, was ich suche, wieder finden;
Dann schweb' ich, froh und frei vom Erdentand,
Hinauf ins ernste, heilge Vaterland.

Indeß ich noch in deinen Schranken lebe,
Das Irdische in deinem Wechsel kreis't,
Bin ich des Ganzen Werth, nur ich erhebe
Mit meiner Flamme, die zum Himmel weis't.
So eine ich das vielverschiedne Streben
In dir — mit Macht — zu stets erhöhtem Leben.
Dies ist der Menschheit wunderbare Kraft,
Die staunend nur der schwache Thor begafft.

Allerlei Nachrichten.

*** Da sich die Anzahl der Abonnenten für den Schweizerboten in diesem Jahr wieder beträchtlich vermehrt hat, so sind alle diejenigen, welche von No. 1 noch überflüssige Stücke vorräthig haben, um gefällige Zurücksendung gebeten, da solches sonst nochmals neu gedruckt werden müßte.

Die äusserst wichtigen politischen Ereignisse, so sich in diesem Jahr allem Anschein nach in Europa begeben werden, sollen auch durch die Blätter des Schweizerboten künftighin nach ihrem neuesten Inhalt beförderlichst den resp. Lesern mitgetheilt werden, wozu bereits die nöthige Einrichtung getroffen ist, und wenn der Raum des Blattes nicht immer hinreichend wäre, so sollen in Extrabeilagen die öffentlichen Anzeigen und Bekanntmachungen erscheinen, die seither so häufig eingesandt worden sind, weil in der That solche in allen Gegenden der schweizerischen Eidsgenossenschaft verbreitet und mit gutem Erfolg und zweckmäßig allgemein bekannt werden.

Noch sind alle in entfernten Gegenden der Schweiz wohnende Abonnenten ersucht, sich für den Schweizerboten stets an ein nahegelegenes Postamt zu wenden und sich bei demselben zu abonniren, da ihnen wöchentlich die Stücke franko auf diesem Wege zukommen, hingegen direkte Zusendungen von hier aus, wie es begreiflich ist, mit wöchentlichen Portokosten erschwert werden müssen.

Aarau, den 18. Jänner 1827.

H. R. Sauerländer,
Verleger des Schweizerboten.

Aargau's Kirchen- und Sittengeschichte im diesjährigen Neujahrsblatt der Brugger Gesellschaft ist eine ungemein interessante Gabe, nicht für die Jugend allein, sondern für Jeden, dem die vaterländische Geschichte werth und lieb ist, und der hier neue, seltene und wichtige historische Belehrungen findet, welche äusserst anziehend und einer besondern Aufmerksamkeit nicht unwerth sind; man wird mit einiger Ungeduld der Fortsetzung entgegensehen, aber die ganze

Digitized by Google

Sammlung dieser Neujahrblätter wird dadurch einst einen entschiedenen Werth in der vaterländischen Literatur behalten. Jede schweizerische Buchhandlung, welche dafür Bestellung erhält, beliebe sich damit an H. R. Sauerländer in Aarau zu wenden, bei welchem das Neujahrblatt für 1827 à 5 Bz., und auch die vollständige Sammlung von 1820—1827 à 22 Bz. zu erhalten ist.

Bücher-Versteigerung.

Montags den 12. Februar wird eine Versteigerung gehalten über eine beträchtliche Anzahl Bücher der verschiedensten Sprachen und Wissenschaft u. so wie auch über den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Pfenningee, Malers. Die Besichtigungstage sind Freitag und Samstag, den 9 u. 10. Hornung. Verzeichnisse werden unentgeldlich ausgegeben.

Zurich, im Jenner 1827.

Diethelm Lavater, Stiftschreiber,
in der großen Brunngasse z. goldnen Traube No. 431.

Erklärung.

Wenn der Hr. Dr. Haab von Wädenschwyl es in seiner Weisheit für nothig erachtet, deutschen Universitäten Zurechtweisungen und Belehrungen zu ertheilen, so mag er solches in seinem Namen thun, und solche Briefe mit seiner eigenen Namensunterschrift zu thun; wenn sich derselbe aber erdreistet, in solchen Briefen den Namen öffentlicher Behörden zu erdichten und die Namensunterschrift rechtlicher Männer zu solchem Unfug zu mißbrauchen, oder Freunde, denen er den Judaskuß gab, in Briefen mit fremder Namensunterschrift zu verleumden, so mag er es sich auf der andern Seite auch gefallen lassen, wenn er hiemit öffentlich als ein frecher Lügner und Verleumder erklärt wird. Sollte Hr. Dr. Haab mit dieser Erklärung nicht zufrieden sein, so ist man bereit, ihm faktische Beweise über das Gesagte zu liefern.

Ennenda, den 11. Januar 1827.

Dr. J. Trümpy.

Un homme d'un âge mûr, de la Suisse allemande, désire se placer en qualité de maître de langue, ou bien comme directeur d'un établissement particulier déjà formé ou à former, soit dans sa patrie, soit dans l'etranger. Il s'est livré pendant nombre d'années à l'instruction et connait parfaitement les langues allemande, française et italienne; l'arithmetique, l'histoire etc. Ayant fait ses études en France, il y a acquis une parfaite connaissance de cette langue. Il peut au besoin fournir de bons certificats sur ses capacités et ses mœurs.

S'adresser pour de plus amples renseignements à la rédaction de cette feuille.

Durch zögernden Stillstand der Vegetation im vergangeren Spätjahr und durch frühen Eintritt des Winters mögen viele Gartenanlagen und Baumpflanzungen in Rückstand geblieben sein; und da die Anpflanzungszeit im Frühjahr gewöhnlich von kurzer Dauer ist, so werden die Liebhaber, welche die inländischen Anlagen der Baumschule von Aarau mit ihrem Zutrauen zu beehren gedenken, hiemit ersucht, ihre Bedürfnisse zu guter Zeit einzusenden, damit die erste günstige Ausbesserungszeit zu den Versendungen benutzt werden kann. Wie der Vorrath dieser Anlagen durch Ausdehnung und zween gute Jahrgänge an Reichthum und Schönheit in den meisten Artikeln gewonnen, mögen die letztjährigen Ablieferungen erwiesen haben, und der Augenschein an Ort und Stelle noch weiters erweisen.

Ein Goldschmied einer katholischen Hauptstadt der Schweiz wünscht einen Knaben von rechtschaffenen Aeltern in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Benefizium Inventarii.

Auf Verlangen der ehrenden Verwandtschaft und mit Zustimmung der gesetzlichen Herren Beistände und Bevollmächtigten zu der Erbschaft des jüngsthin verstorbenen Herrn Rathsherren und Friedensrichter Xaver Kopp, gewesenen Sonnenwirths in Münster, ist derselben, um einen richtigen Bestand dieser Verlassenschaft erhalten zu können, die Vornahme eines Benefizium Inventarii obrigkeitlich bewilligt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Herrn Kopp sel. etwas zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, unter Androhung der gesetzlich bestimmten Folgen hiemit aufgefordert, solches auf Montag den 22. Jänner des Vormittags 9 Uhr auf dem Gerichtshaus zum Hirschen in Münster der dazu verordneten Gerichtskommission wohlbeschaffen und spezifizirt an das Protokoll zu geben.

Münster, den 8. Jänner 1826.

Namens des Bezirksgerichts allda:
Der Gerichtsstatthalter: F. X. Weber.
Der Gerichtsschreiber: Michael Herzog.

Bei J. J. Christen in Aarau ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz (in Kulm bei dem Verfasser) zu haben:

Bemerkungen auf einer Reise durch die Kantone Solothurn, Bern und Luzern auf den Rigikulm von Dr. Ludwig Berner. Mit einem Titelkupfer, eine Ansicht von Küßnacht nach Stanzstaad vorstellend. 1827. Taschenformat. brosch. 10 Bz.

In einer Kantonsstadt wird für eine gangbare Apotheke ein junger Mensch, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, als Lehrling unter sehr billigen Bedingnissen gesucht. Der Eintritt könnte jetzt oder künftige Ostern geschehen. Briefe für nähere Auskunft können an die Expedition des Schweizerboten adressirt werden, die sie weiter befördern wird.

In den Buchhandlungen aller Hauptorte der Eidsgenossenschaft (in Aarau bei J. J. Christen) ist für einen Schweizerfranken zu haben:

Regimentsbuch der XXII Kantone der schweizerischen Eidsgenossenschaft. 160 S. 8.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. J. No 148 hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Kleine Schwärmer über die neueste deutsche Literatur. Eine Xenienausgabe für 1827. Mit den Xenien des Schillerischen Musenalmanachs von 1797. 12. Cartonnirt 1 fl. 48 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erster Sieg des Lichts über die Finsterniß in der katholischen Kirche Schlesiens. Ein interessantes Aktenstück. 8. geh. 4 gGr.

Beide obige Schriften werden bis Ende dieses Monats eintreffen, und können vorläufig Bestellungen darauf an H. R. Sauerländer in Aarau und an alle Schweizerbuchhandlungen eingesandt werden.

Bei T. H. Riemann in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Ritter, Henriette, kurzgefaßtes, jedoch deutliches und vollständiges Kochbuch, den Kunstfrauen, Hausfrauen, so wie allen denen gewidmet, welche die feinsten und delikatesten Speisen des nördlichern und südlichern Deutschlands, besonders aber die leichtesten, gesundesten, mannigfaltigsten und feinsten Mehlspeisen und Backwerke Baierns (die in Norddeutschland viel zu wenig bekannt sind) mit dem möglich geringsten Kostenaufwand sicher und ohne Furcht des Mißlingens herstellen wollen. Von allen nur die durch dreißigjährige Erfahrung bewährt gefundenen Rezepte. Zunächst für das nördlichere Deutschland eingerichtet, aber auch mit einer Vergleichungstabelle der Maße, Gewichte u. s. w. so wie auch der verschiedenen Benennungen versehen, um diese seltenen Rezepte auch in allen übrigen deutschen Staaten brauchbar und deshalb noch gemeinnütziger zu machen. 16 Bogen. 8. 1826. 1 fl. 21 kr.

Digitized by Google

Einladung

zur

Unterschrift, die kämpfenden Griechen zu unterstützen.

Die Griechen streiten nun bald ins siebente Jahr für alle ihre Heiligthümer, — für das, was jedes Menschen Heiligthum ist: für ihre Weiber und Kinder, die sie vor der Wuth der Türken in unwirthbare Gebirge flüchten lassen; für ihr schönes Vaterland, das nun verwüstet ist; für ihre Freiheit und Unabhängigkeit von den Barbaren; für ihren heiligen Glauben an Jesum Christum, für den jeder Christ lieber sterben, als ihn aufopfern soll. —

Sie streiten unerschrocken, unermüdet, unüberwunden, zu Wasser und zu Lande. Sie werden sich nicht unterwerfen, sondern lieber blutig untergehen. Der Türke weiß es. Er kann sie nicht mehr unterjochen. Er will sie vertilgen.

Das wird er nicht. Gott wacht! Gott hat die Gemüther der christlichen Völker Europa's und Amerika's erweckt, die Mitchristen in Griechenland nicht ganz zu verlassen. Sie sind nicht verlassen. Und wenn die großen Mächte Europa's aus Gründen der Politik sich bisher nicht kriegerisch für die Griechen einlassen konnten, gaben Könige und Fürsten dennoch ihren Völkern Beifall, wenn diese den nothleidenden Kämpfern Beistand sandten. — Schon aber hat das mächtige England im Pallast des Sultans selbst die ernste Stimme für Griechenland erhoben. — Andere Mächte werden folgen. Unterhandlungen sind begonnen.

Schlau genug werden von den Türken Verzögerungen in die Unterhandlung gebracht. Der Sultan hofft noch vor Beendigung derselben den Kampf siegreich abgethan zu haben. Er irrt sich. Die Griechen erneuern ihren Eid, mit den Waffen in der Hand für ihr Heiligstes zu sterben und sich nie den Türken zu ergeben. — Wenn sich diese Tapfern nur noch im schicksalsvollen Jahr 1827 aufrecht halten: haben sie überwunden.

Die Helden Niketas, Karaiskaki, Colocotroni und andere Häupter der griechischen Nation haben nach Genf, nach Paris, nach London geschrieben: „Wir fürchten weder die Türken noch Aegypter. Aber während wir uns schlagen müssen, bitten wir von unsern christlichen Mitbrüdern in Europa um Brod für unsere Frauen, für unsere Kinder, für unsere alten Väter und Verwandte, die in den Bergen verborgen leben müssen!“

Die Häupter von Sparta und Mauromicheli schrieben im September: „Dreimal haben wir den grausamen Ibrahim zurückgeschlagen. Aber als er fliehen mußte, hat er Alles verheert. Wir haben keine Hütten, keine Aernten mehr!“ —

In der ganzen Christenheit erhebt sich von neuem der rührende Schrei des Mitleidens. Amerika, Schweden, Deutschland, England, Frankreich sammeln Beisteuern — kaufen Getreide, Pulver und Waffen, und schicken davon den Kämpfern des Glaubens Schiffsladungen zu. — Die Schweizer, immer im Vorderglied, wo es für Religion und Freiheit gilt, stehen nicht zurück. In Genf erst, dann im Waadtland, und nun in den andern Kantonen der Eidsgenossenschaft, werden Beiträge gesammelt.

Digitized by Google

Der Verein für die Griechen in Aarau, durch den Genfer Verein und durch den Herrn Eynard in Genf aufgefordert, auch in unserm Kanton die christlichen Gaben für das tapfere und unglückliche Griechenland zu empfangen, folgt jetzt dem Beispiele der Andern.

Es ist nicht darum zu thun, daß Jeder viel geben soll; nein, daß man sich nur durch eine Unterschrift anheischig mache, ein halbes Jahr lang, bis zum ersten Juli 1827, wöchentlich etwa zwei Kreuzer oder einen Batzen, mehr nicht, beizusteuern.

Wenn ein achtbarer Mann es übernimmt, die Beisteuer wöchentlich aus einer gewissen Anzahl Häuser, oder einer Straße, in der er wohnt, einzusammeln, oder es Fabrikherren bei ihren Fabrikarbeitern selbst thun und diese Liebesgaben monatlich an den nächsten Griechenverein, oder an den Griechenverein zu Aarau einzusenden, wird das Geschäft sehr erleichtert.

Der Aarauer Verein wird seiner Zeit im Wochenblatt des Schweizerboten Rechenschaft über die gehabten Beisteuern ablegen, und die Empfangsbescheinigung des Genfer Vereins bekannt machen. — Der Genfer Verein läßt sich vom Herrn Eynard die ihm für die Griechen gegebenen Summen quittiren. Herr Eynard macht die Ankäufe von Getreide, Zwieback, Reis und andern Lebensmitteln, und legt dem Genfer Verein Rechenschaft und Quittungen, sowohl von den ausgezahlten Summen, als die Empfangsbescheinigungen der griechischen Behörden vor. Bekanntlich ist der Herr Doktor Gosse von Genf auf eigene Kosten jetzt schon nach Griechenland gereiset, um dort die Verwaltung und Verwendung der ankommenden Unterstützungen zweckmäßig einzurichten.

Wir fügen zu dem, was gesagt ist, nichts mehr hinzu, am wenigsten wollen wir Beweggründe hinzufügen. Ein Jeder thue, was ihm sein Herz für eine heilige Sache zu thun gebeut. Ja, eine heilige ist sie zu nennen; denn sie ist die Sache des Christenthums und der Menschheit.

Aarau, den 25. Dezember 1826.

Der Aarauer Verein für die Griechen.
Namens desselben:
F. Frey, Präsident;
G. Hagnauer, Sekretär.

Digitized by Google

CANTON
2 Rappen

Nr. 4. den 25. Januar 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Etwas zum Besten des Weinbaues.

Kein Theil der Landwirthschaft ist so großen Gefahren unterworfen, wie der Weinbau; die zarte Pflanze des Rebstocks leidet viel mehr von allen Einflüssen rauher und kalter Witterung, als jedes andere Gewächs, und der Hagel vernichtet die Aernte mehrerer Jahre oft an einem Taze.

Gegen den Hagel bietet der allgemeine Versicherungsverein, wenn auch nicht Schutz, doch Zuflucht und Trost für die Beschädigten; aber eben so gefahrbringend ist für den Rebbauer der Frost und Reif des Frühlings, und ein großes Verdienst wird sich der erwerben, welcher die Mittel zu Verhütung dieses Uebels einführt.

Man hat zwar in verschiedenen Gegenden der Schweiz versucht, durch das Verbrennen von Tannenreisern und anderer Gegenstände, die großen Rauch verursachen, die Weinberge einzuhüllen, und so vor dem Frost zu bewahren; da aber die meisten dieser Versuche vereinzelt vorgenommen wurden, so hatten sie, so viel uns bekannt, selten den gewünschten Erfolg; in Deutschland aber, am Rhein und in andern Weingegenden, sollen die Räucherungen durch Polizei-Verordnungen anbefohlen sein, und die besten Dienste leisten.

Da nun diese Sache gewiß näherer Prüfung würdig ist, so wird Jedermann, der genauere Kenntniß darüber hat, ersucht, dieselben öffentlich bekannt zu machen, und zwar wird gewünscht, daß sowohl die angewandten Mittel als der Erfolg, so wie auch die Umstände, wie z. B. die Bildung und Lage des Thales, wo die Räucherungen angestellt wurden, der Grad von Kälte u. s. w. angeführt würden; ferner, welche Gegenstände zum Räuchern am tauglichsten erfunden, welche polizeilichen Anordnungen getroffen, und wie hoch der Grad von Kälte steigen mußte, ehe öffentliche Maasregeln angeordnet wurden; endlich, ob die Räucherungen auch bei bloßer Kälte, oder nur dann stattfinden, wenn ein Reif zu besorgen ist, und welches in beiden Fällen der Erfolg war.

Wenn Jemand Bekannte hat in den Gegenden, wo die Räucherungen eingeführt sind, dürfte es der Mühe lohnen, sich von ihnen Auskunft zu verschaffen.

Digitized by Google

Anfrage.

Lieber Schweizerbote! Ich ersuche dich, auch in deinem Blatte noch einmal die Frage zu machen: Welche Grasart eignet sich am besten unter Bäume?

H. H.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Der große Rath zu Luzern hat am 17. die Berathungen über die Kriminal- und Polizei-Gesetzbücher begonnen, in deren Bearbeitung das hie und da bestehende Gute nicht verschmäht wurde. Auf den Ausschlag des Herrn Oberst L. v. Pfyffer ward Herr Regierungsrath Frey als Oberamtmann ins Entlibuch erwählt. — Die reformirte Einwohnerschaft besteht aus Calvinisten, Zwinglianern und Lutheranern. Die Einen wünschen nur blos reine Luft und weiße Mauern; die Andern meinen, ein Christusbild könne ein Bethaus nicht verunzieren. Die zehnjährige Dotation reicht auf 2700 Franken.

— Die große Gaunerprozedur sammt den interessanten Species facti füllt in dreizehn Foliobänden über 4686 Seiten, und der Werth aller Diebstähle ist auf etwas mehr als 23,000 Franken angerechnet. Dem verdienten Hrn. Roschi widerfährt sein Recht nicht, wenn man sich berühmt, daß er auf fremden Fußstapfen seinen Weg gefunden habe. Die Charakteristik der Clara Wendel ist so zurückstoßend nicht, wenn man sie zusammenhängend mit den Beziehungen betrachtet, unter welche sie zu stehen kam. Sie suchte ihr Heil, wie sie es zu finden glaubte, und war verschmitzt genug, um jedesmal zu errathen, was man von ihr wolle. Bald hielt sie sich für ein höheres Wesen als eine Inquisitin, bald weinte sie über ihre Verstrickungen. Ihre Rolle war ausgebildet, als sie nach Luzern gebracht wurde. Der Appellationsrath zu Luzern hat bereits den Fridolin Zimmermann zur Ausstellung und Landesverweisung, und den jungen Beckeler zu 5½ Jahr Kettenstrafe verurtheilt; die Wendelischen aber will der tägliche Rath, unerachtet des einsichtigen Antrags der Verhörkommission, nach den Konferenzbeschlüssen abwandeln lassen; somit fällt Clara Glarus, Krüsihans Aargau, Barbara und die Mutter Wendel Luzern, Hänseli Wendel Schwyz zu.

— Englische Berichte lassen den Hrn. Packenham durch H. C. Hall als Geschäftsträger in der Schweiz ersetzen.

— Der kleine Rath des Kantons Bern hat am 12. Jan. beschlossen, es solle die Angelegenheit der neapolitanischen Militärkommission nicht wieder an den großen Rath gebracht werden, weil die von diesem festgesetzten Bedingungen jeglicher Kapitulation noch nicht in Erfüllung gegangen sind; davon ward der Hr. Herzog von Calvello in Kenntniß gesetzt. Der britische bevollmächtigte Minister, Herr Algernon Perey, hat unterm 15. Jänner der Eidsgenossenschaft von dem Tode Sr. k. Hoheit des Herzogs von York amtliche Kunde gegeben. — Zwischen Bümplitz und Bottigen, im Amtsbezirk Bern, ist in der Nacht vom 11. zum 12. Jänner ein von vier armen Familien mit achtzehn Kindern bewohntes Haus aus unbekannter Ursache ganz abgebrannt.

— Am 5. Dez. ward durch den großen Rath von Appenzell-Ausserrhoden ein bemerkenswerther Beschluß hinsichtlich der Hinterlassenschaft der Selbstmörder gefaßt. Dort herrschte nämlich in frühern Zeiten eine barbarische Sitte, die übrigens nie durch ein förmliches Gesetz sanctionirt worden war, der nach das ganze Vermögen der Selbstmörder als dem Landseckel zugefallen behandelt ward. Im achtzehnten Jahrhundert fing die Obrigkeit an, „aus Gnaden" den rechtmäßigen Erben solcher Personen auch eine kleine Portion von der Hinterlassenschaft zu schenken. Im Jahr 1817 (3. Dez.) ward vom großen Rath in Urnäschen erkannt: Aus der Hinterlassenschaft derjenigen Unglücklichen, die aus Rücksichten nicht unter das Hochgericht, sondern in abgelegene Orte begraben werden durften, statt den größten Theil des Vermögens, zehn Prozent, nebst Vorabbeziehung der Kosten, in den Landseckel zu beziehen. Endlich erkannte am 5. Dez. letzthin der in Teufen versammelt gewesene große Rath auf rühmliche Weise einstimmig: „Daß künftig von dem Vermögen solcher Unglücklichen einzig noch die Unkosten ihrer Beerdigung bezogen werden sollen."

Kanton Zürich.

Du hast, mein lieber Schweizerbote, glücklicherweise nicht richtig gesehen oder gehört, indem du in deinem letzten Blatt meldetest, bei dem Umwerfen des Wädenschwyler Schiffes seien wohl die Menschen, aber nicht die Waaren gerettet worden; denn auch alle Waaren, bis auf ein einziges, 12 Franken gewerthetes Päckchen, wurden geborgen.

Uebrigens dürfte es nicht überflüssig sein, wen

Digitized by Google

du einen klugen Botenrath ertheilen würdest: die Schiffleute auf dem Zürchersee möchten nicht zu frech sein, und man möchte für die Schiffahrt auf dem Zürchersee die gleichen polizeilichen Maßregeln treffen, wie auf dem Luzerner und, wenn ich nicht irre, auf dem ganzen Vierwaldstädtersee. Denn es ist in der That eine Schande, daß auf dem Zürchersee, wo man alle Augenblicke landen kann, alle Jahre Schiffe mit Menschen und Gütern verunglücken. Würde jeder Schiffer, der zweimal in berauschtem Zustand gefahren, oder durch seine Frechheit ein Unglück veranlaßt, für mehrere Jahre oder gar für immer von der Schiffahrt entfernt, müßte jedes Unglück und die Veranlassung desselben amtlich untersucht werden, so würde dem Uebel bald abgeholfen sein.

Das Absterben des Kindes an einem vergifteten Zuckerkörbchen hat nun folgende Publikation des Sanitätskollegiums veranlaßt:

„Das Sanitätskollegium, veranlaßt durch den kürzlich stattgehabten traurigen Fall von tödtlicher Vergiftung eines fünfjährigen Kindes in der Gemeinde Küßnacht durch gefärbtes Zuckerzeug, macht das Publikum hiermit auf die Gefährlichkeit des Genusses von farbigem Zuckerzeuge, zu dessen Färbung häufig verdächtige, offenbar schädliche und selbst giftige Farbenwaaren gebraucht werden, aufmerksam, und erinnert ganz besonders die Aeltern, ihren Kindern kein solches Zuckerzeug anzukaufen und in die Hände zu geben.

„Das Sanitätskollegium hat die erforderlichen Verfügungen getroffen, welche geeignet sind, der Verfertigung und Verbreitung solcher zweideutigen und schädlichen Zuckerwaare Einhalt zu thun. Indessen kann dasselbe das Einbringen dieser Waare von aussen her nicht verhüten, und erwartet von den Aeltern, daß dieselben, durch das erwähnte unglückliche Ereigniß nachdrücklichst gewarnt, es sich äusserst angelegen sein lassen werden, ihre minderjährigen Kinder vor dem Besitze und Genusse von gefärbten Zucker- und Tragant-Waaren mit aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu verwahren."

Dabei bemerke ich folgende zwei Punkte:

1) War das Körbchen nicht mit dem gifthaltenden Königsgelb bemalt, sondern diese Farbe war unter den Teig gekuetet. Wahrscheinlich war gerade dies Körbchen das letzte, das aus dem Teig gefertigt wurde, und weil das metallische Gift schwer ist, so hatte sich das meiste zu Boden gesetzt.

2) Etwas auffallend ist, daß schon mehrere Sommer hindurch auf der Sihlbrücke, gleich ausserhalb der Stadt, über welche auch viele Mitglieder des hiesigen Sanitätskollegiums zum Besuch des botanischen Gartens gehen, tagtäglich Zuckerwerk, und darunter auch farbiges, feilgeboten wurde. Natürlich fänden die Verkäufer keinen Absatz, wenn sie die Waare nicht wohlfeiler als die Zuckerbäcker in der Stadt gäben. Um dies zu können, und dabei noch etwas zu profitiren, nehmen sie zu den Farben die wohlfeilsten Ingredienzien, so wie dieser Zuckerbäcker, der das wohlfeile Königsgelb dem theuern Safran vorzog. Es ist sich auch zu verwundern, daß du, guter Schweizerbote, der du jede Woche über diese Brücke gehst, diesen Unfug noch nie wahrgenommen hast; deine Augen müssen gelitten haben. So fiel es mir auch auf, daß du in einem letztjährigen Blatte als etwas vorher in der Schweiz Unerhörtes erzähltest, in Basel schlage man die Steine, womit die Straßen in der Stadt gepflastert werden, zuerst platt, damit das Pflaster schön flach werde, — und schon 1820 habe ich ganz das Nämliche in Winterthur gesehen; auch befolgt man seit 1825 in Zürich die nämliche Methode.

— Das technische Institut ist mit dem 4. d. eröffnet worden und zählt nahe an 80 Jünglinge. Jeder Lehrer bezieht aber jährlich nicht mehr als 20 fl. Gehalt, das heißt, er lieset über einen Gegenstand jährlich vierzig Stunden, und bekommt also per Stunde ½ fl. Denn die Beiträge der Zuhörer fallen nicht dem Lehrer, sondern der Kasse zu.

Dagegen hat man schon ein schönes Mineralienkabinet ankaufen und ein Atelier errichten können.

Kanton Luzern.

Verlorene Neujahrsfreude.

Es ist bekannt, daß sich besonders die liebe Geistlichkeit des Entlibuchs, mit ihrem Anhange von alten und neuen Rathsherren und dem größten Theile der Beamten ihres Landes, dem unsern reformirten Mitbrüdern längst schon schuldigen Kultus aus allen Kräften widersetzt, und es so weit getrieben hat, Alle, die nicht ihres verkehrten, dem Geiste und der Lehre unsers göttlichen Jesus so entgegengesetzten Sinnes sind, zu hassen und öffentlich zu beschimpfen. So haben sie es in Schüpfheim dahin gebracht, daß die dortigen Musikanten ihrem hochzuverehrenden Herrn Oberamtmann, wider die gewohnte Weise, diesmal das Neujahr

Digitized by Google

nicht anwünschen durften. Die 8 Franken, welche der Hr. Oberamtmann für sie in Bereitschaft gehalten, steckte er nach ihrem Nichterscheinen nicht wieder in seinen Beutel; nein, er ließ selbe nun einer armen Wittwe zukommen. So etwas ist werth, daß du es, redlicher Bote, in unserm lieben Vaterlande bekannt machst; und der Wohlthäter wird es dem Einsender verzeihen, diese That offenkundig gemacht zu haben: hören wir doch immer mehr des Bösen als des Guten.

Neue Krämer-Spekulation.

Der schon einmal im Schweizerboten erwähnte kräftige Waldbruder im Flüß, K. Luzern, Oberamt Sursee, Kirchgang Buttisholz, treibt sein Wesen oder Unwesen immer gleich fort. Er begnügt sich nicht mehr damit, die guten Leute nur mit seinen sogenannten Wunderkuren und Salbereien aller Art zu prellen, sondern er sucht auf eine neue, ganz eigene Weise, die allerdings verdient, offenkundig gemacht zu werden, indem sie den verschmitzten Karakter dieses heiligen Mannes uns gar schön bezeichnet, sie um ihr Geld zu bringen. Er hat nämlich in seinem Kirchlein ein buntgeschmücktes Marienbild, das er mit den kostbarsten und nach der neuesten Mode verfertigten Göllerketten und Kleinoden noch ziert. Kommen dann die Bauernweiber und Mädchen zu ihm, um sich von ihm salben und heilen zu lassen, so führt er sie ganz natürlich auch in sein Kirchlein, und das Erste, was ihnen da in die Augen fallt, ist das reichgeschmückte Muttergottesbild. „O wie prächtig!“ wird einmal über das andere ausgerufen, und die Uebel, an denen die armen Geblendeten allfällig auch leiden mögen, macht der anziehende, der Eitelkeit schmeichelnde Schmuck wohl auf einige Augenblicke vergessen. Der heilige Mann ermangelt indessen nicht, ihnen den Segen, so auf diesen Kleinodien nun haften soll, zu rühmen. Das Ende von Allem ist, daß der Waldbruder diese Kostbarkeiten um einen oft über die Hälfte übertriebenen Preis an die Bewunderer verkauft, von denen sie dann, in der Meinung, als werden selbe sie vor Krankheiten, dem Teufel und Verhexungen aller Art schützen, getragen werden.

Sie ist gestorben.

Der Vater des Waldbruders im Flüß war von Profession ein Schneider; seitdem aber sein Sohn ein heiliger Mann geworden und sich auf die Wunderkuren versteht, wurde der Alte auch zu diesem Handwerke von seinem Sohne selbst eingeweiht. Ganz kürzlich wurde er zu einer jungen kranken Frau im sogenannten Tannenhofe, Kirchgang Großdietwyl, die acht Tage von diesem, und wieder acht Tage von jenem Arzte gebraucht hatte, berufen. Der alte Schneider kam, befahl alles Mediziniren unterwegs zu lassen, und Gott als den alleinigen Arzt anzuerkennen, machte seine Salbungen, und versicherte, bis in drei oder vier Tagen müsse sich das Alles ändern.

„Und wirklich hat es sich geändert!“ setzte der, welcher mir diese Geschichte erzählte, und auf dessen treuen Bericht ich unbedingt meinen Glauben setzen darf, lächelnd hinzu.

„Und wie denn?“ fragte ich.

„Sie ist nach drei Tagen gestorben.“

Es ist doch schrecklich, daß in unserm Kanton dergleichen Unwesen so ungestraft sein Spiel treiben darf, und daß kein Sanitätsrath, keine Polizei solchem Unfuge nachspürt und ihn gebührend züchtigt.

B.

Kanton Basel.

Es hat unlängst Hr. Daniel Pfaff, Pfleger und Verwalter des obern Landarmenspitals zu Liestal, seine fünfzigjährige Armenrechnung abgelegt, und damit auch, aus Rücksicht seines hohen Alters, seine Dimission verlangt, die ihm sogleich gegeben wurde, worauf das hochlöbl. Deputatenamt diese Stelle für deren Wiederbesetzung durch das Kantonsblatt neuerdings ausgekündet. Es wäre daher der Wunsch aller derer, die es einsehen können, wie zweckmäßig von Seiten hochlöbl. Deputatenamts unsere Armen versorgt sind, daß diese Stelle wieder mit einem hiezu fähigen Mann könnte besetzt werden, besonders weil sich in dieser Anstalt nicht nur alte und arme Leute befinden, sondern auch viele an Geisteszerrüttung leidende Personen, deren Zustand unter der Leitung eines Mannes von Welt- und Menschenkenntniß, mit Beihilfe des hiezu aufgestellten Arztes, um Vieles könnte verbessert und erleichtert werden, um so viel mehr, weil die hohe Verwaltung es an nichts fehlen läßt. Möchten sich daher viele und anerkannt einsichtsvolle Männer um diese Stelle bewerben, und sich keineswegs abschrecken lassen, als wäre dieser Posten nicht einträglich genug, weil der resignirte Verwalter nach einer fünfzigjährigen Amtsführung noch um einen Gnadengehalt gebeten. Es fügt sich nicht immer so, wie bei der letzthin statt gehabten

Digitized by Google

Besetzung der Stelle im untern Landarmenspital, daß die hochgeachten Herren gerade den Mann finden, der in allen Theilen jener Stelle gewachsen und gerade derjenige ist, der er sein soll. Es ist leicht möglich, daß sich um dieses Amt nur Acteurs melden würden, die des Soufleurs gar sehr bedürfen, und falls der Soufleur nicht mehr funktioniren könnte, der Acteur ins Stocken geriethe, und statt daß die Herren glaubten einen Fasan gefangen zu haben, es am Ende nur eine Gans wäre.

Nimm also die Laterne zur Hand, lieber Schweizerbote, und zünde in die verbotenen Winkel, wie du in deinem Neujahrblatt meldest. Sie werden und können dir das Licht nicht auslöschen, noch weniger wissen sie von der lieben Sonne, dem Mond und den Sternen etwas, weil sie diese Wissenschaft nie betrieben, sondern sich nur auf das Studium der Sacklenntniß gelegt.

Nimm also auch diesen Botenartikel in deine Tasche und mache ihn, wie die andern, den gescheuten Leuten und den Finsterlingen bekannt.

Ausländische Nachrichten.

Portugal.

Lissabon, den 3. Jan. Die englische Macht im Tajo vermehrt sich jeden Tag. Das Kriegsschiff: der Spartiate, das in sieben Tagen von Portsmouth angekommen ist, hat gestern vor dem Thurm von Belem vor Anker gelegt. Auch ist eine Kriegsbrigg sammt mehrern andern Transportschiffen angekommen. Die Ausschiffung von Truppen aller Waffengattungen findet wirklich statt. Die größte Thätigkeit herrscht in dieser Hauptstadt. Die englische Fregatte Ploumber hat sich an die im Duro, vor der Stadt Porto stationirte Flotte angeschlossen. Mehrere Kanonierbarken, auf Kosten der ersten Kaufleute bewaffnet, befinden sich ebenfalls bei der Flotte. Die letzten Nachrichten von der Armee sind günstig.

Der Marschall Beresford wird ganz bestimmt das Kommando über die englischen Truppen in Portugal, welches er vor der Ankunft seiner Landsleute zurückgewiesen hatte, übernehmen.

Briefe aus Lissabon, die über England nach Paris gekommen, schildern diese Hauptstadt als im Zustande der heftigsten Gährung. Die Regierung wendet in ihrer Bestürzung über die Fortschritte der Royalisten Alles an, die Kommunikation mit den Provinzen zu verhindern. Sie fürchtet, die Anhänger des Don Miguel möchten, von der nahen Ankunft der Royalisten unterrichtet, sich laut erklären. Auf allen Straßen sind konstitutionelle Posten ausgestellt, um die Kouriere anzuhalten und sich ihrer Briefe zu bemächtigen, die alsdann geöffnet und nur in dem Falle an die Adresse abgegeben werden, wenn nicht von Politik darin die Rede ist. Man will durch dieses Mittel auch die Feinde der Konstitution und der Engländer kennen lernen. Da inzwischen nichts in der Politik geheim bleibt, so dienen diese Maasregeln nur dazu, die Hoffnungen der Getreuen zu beleben und Schrecken unter ihren Feinden zu verbreiten.

Spanien.

Man schreibt aus Madrid unterm 4. Jan.: Die Truppenbewegungen der portugiesischen Grenze zu werden mit der größten Thätigkeit fortgesetzt. Auch die Uhlanen von der Garde erhielten Befehl, sich marschfertig zu halten. Man behauptet, in Kurzem würden über 30,000 Mann, worunter 3000 Reiter, auf der ganzen Linie von Galizien und Estramadura sich versammelt finden.

Der Generallieutenant Sarsfield wird immer als der Obergeneral der Observationsarmee bezeichnet; die Marechaux-de-camp Rodil, Oreil, Senti u. s. w. werden unter seinen Befehlen die verschiedenen Divisionen kommandiren.

Nachrichten aus Madrid vom 8. Jan. lauten wie folgt: Die sogenannte Observationsarmee wird so gestellt werden: eine Abtheilung derselben in Estramadura, deren Hauptquartier zu Valencia d'Alcantara, und eine andere in Gallizien, deren Hauptquartier Orenza sein wird. Die Reserve, welche den größten Theil der Armee ausmachen wird, soll eine Linie bilden zwischen dem Duro und Tajo, von Salamanka an, und wird ihr Hauptquartier zu Talaveyra haben, wohin schon zwei Garderegimenter, das 5. Linienregiment, die Freiwilligen aus Arragonien und 5 Provinzialmilitzregimenter im Marsch sind. Zweihundert Mann von der Leibgarde sollen ebenfalls einen Theil der Reserveabtheilung ausmachen.

Vielleicht wird man fragen: woher das Geld nehmen, um alle diese Truppen zu besolden? und die Frage ist auch sehr natürlich; aber man muß wissen, daß unser Schatz, der kürzlich leer war, jetzt ganz angefüllt ist, und daß es sich mit allen Regimentskassen so verhält, welchen überdies noch vor der Abreise aus der Garnison alle Rückstände ausbezahlt wurden. Die Mönche haben ihre Beutel geöffnet. Wirklich sagt man auch, daß es nicht unsere Mönche allein sind, die diese Kosten bestreiten.

Ein französisches Blatt meldet aus Madrid vom 13. Jan.: Die Schweizerbrigade ist gestern von hier abgereiset, um nach Frankreich zurückzukehren. Der General d'Arbaud Jouques soll übermorgen verreisen.

Die spanische Regierung hat so eben eine Art von Manifest öffentlich bekannt gemacht, in welchem sie friedfertige Gesinnungen ausdrückt, und den bestimmten Entschluß anhängt, sich aller Feindseligkeiten gegen Portugal zu enthalten.

Ein Brief aus London vom 15. Jan. sagt: Es ist kein Expresser von Paris angekommen; aber man sagt, daß man in unsern politischen Zirkeln sehr geneigt sei, zu glauben, daß sich alles ruhig enden werde. Man versichert, daß die Depeschen, welche Samstags von Madrid angekommen sind, und die denselben Tag an Hrn. Canning nach Brighton abgesandt wurden, nichts zu wünschen übrig lassen in Beziehung auf den politischen Theil der in Frage stehenden Geschäfte, und daß das noch Uebrige keine Schwierigkeiten verursachen werde.

Digitized by Google

Frankreich.

Ein Schreiben aus Jamaika vom 19. November sagt: „Auf St. Domingo hat eine Revolution statt gefunden, als Folge der strengen Maasregeln, die man ergriffen hatte, um die Neger zu zwingen, zur Frißung ihres eigenen Lebens- und zum Vortheil der Regierung zu arbeiten. M. Lister, Vize-Konsul auf St. Domingo, ist hier auf einem amerikanischen Fahrzeug angekommen; er ließ der Regierung und dem Admiral seine Depeschen zukommen, und die Brigg Harlequin geht diesen Morgen nach Porte-au-Prince ab, um einstweilen die britischen Unterthanen, die dort wohnen, zu beschützen; es sollen auch noch andere Kriegsfahrzeuge dahin geschickt werden. Es sind verschiedene Gerüchte über diesen Gegenstand in Umlauf; aber wir enthalten uns, darüber zu sprechen, bis wir sicherere Nachrichten haben."

Alle Briefe, die wir aus Spanien erhalten, sprechen von der drohenden Stellung der Regierung, von ihrem festen Entschluß, die konstitutionelle Regierung Portugals nicht anzuerkennen, und von der großen Thätigkeit, die Observations-Armee zu bilden.

Im Constitutionel vom 16. Januar findet sich Folgendes: „Heute Nachmittag verbreiteten sich auf der Börse Gerüchte von Krieg, die starkes Sinken der Staatspapiere verursachten. Man sprach von einer Kriegserklärung zwischen England und Spanien. Man sagte, der Prinz von Polignac sei nach Frankreich gekommen, nur um diesen Krieg als unausbleiblich anzuzeigen. Vergebens hat die jesuitische Etoile behauptet, dieser Gesandte habe seine Reise gemacht, weil Hr. Canning nach Brighton ging; — die Franzosen sind noch nicht so weit gekommen, daß sie solchen traurigen Wichtigkeiten Glauben beimessen. — Man versicherte heute, daß Hr. von Polignac nächsten Donnerstag wieder nach London verreisen soll. — Wen wird man nun glauben machen, daß bei so bewandten Umständen und in einer so rauhen Jahreszeit eine mit einer so wichtigen Gesandtschaft bekleidete Person zum Vergnügen nach Paris gekommen sei, um hier acht Tage zuzubringen? — Die Etoile sagt diesen Abend, daß Hr. v. Polignac morgen nach seinem Landsitz verreisen wird. Wahrlich, jetzt sind wir in der Jahreszeit, wo man das schöne Landleben genießt! Ehemals hätte ein solcher Ausdruck sagen wollen: Herr von Polignac ist nach seinen Gütern verwiesen. Wer wird also als Repräsentant Frankreichs nach London gehen? Dies ist noch ein Geheimniß. — Uebrigens behauptet das Journal des Hrn. von Villèle, daß Spanien 30,000 Mann an die Grenzen von Portugal schickt, um die portugiesischen Rebellen zu entwaffnen, die Almeida mit spanischen Kanonen genommen haben."

Dasselbe Blatt meldet unterm 17. Januar: „Man bringt das Gerücht in Umlauf, daß der österreichische Gesandte in London dem Beispiel des Hrn. von Polignac folgen werde; man sagt sogar, daß sein Reisewagen bereit sei."

Ein französisches Blatt enthält Folgendes: „Das Kabinet von Madrid hat den Rath des Kabinets der Tuilerien befolgt; dieses letztere Kabinet hat der spanischen Regierung die bestimmteste Versicherung gegeben, daß die geringste Gebietsverletzung von Seite der englisch-portugiesischen Truppen, sei es auf dem spanischen Kontinent oder in seinen außerkontinentalen Besitzungen, als eine Verletzung des Traktats angesehen würde, und daß demzufolge Frankreich Spanien vertheidigen und England den Krieg erklären würde; man fügt bei, daß die Kabinete der hohen Mächte dieser Erklärung beigestimmt haben. Diese Nachricht haben wir aus guter Quelle." —

Wir leben in einer sehr bewegten Zeit. Fast ganz Frankreich steht in moralischer Insurrektion gegen den Gesetzesentwurf wegen der Preßfreiheit, und es ist merkwürdig, daß gerade am heftigsten für die Presse der apostolische Theil der Opposition sich auflehnt. In ihrer gewöhnlichen Uebertreibung traten die Liberalen gegen die Kongregation auf, und behaupteten, sie habe den drohenden Versuch dem Ministerium eingegeben; aber offenbar ist der Vorwurf ungegründet. Man frägt, wie ein Minister ein Gesetz habe vorschlagen können, unter welchem Freund und Feind zu Grunde gehen müssen? So habe das Gesetz keinen edeln Zweck für eine löbliche Sache, sondern sein geheimer Gedanke sei alsdann nur die Rücksicht der Person; seine Absicht nur Rache für erlittene persönliche Beleidigung; und dann liege in einem solchen Gesetze weder die Anordnung noch die Gesetzmäßigkeit, weder das Gerechte noch das Ungerechte, und es sei selbst weder das Leben noch der Tod. Frankreich, an den ruhigen, obgleich allerdings für die durch die Presse beleidigten Personen sehr unangenehmen Genuß der täglichen Lektüre gewöhnt, würde die jetzige Gährung nicht lange ohne große Unglücksfälle, vielleicht nicht ohne Katastrophe, aushalten. — Auch unser Neujahr hat sich in die Politik gemischt; unsere Zuckerbäcker verkauften unzählige Jesuiten von Zucker, oder Bonbons, worin statt der Devisen Satiren von Berenger lagen.

Griechenland.

Livorno, 2. Januar. Nachrichten, welche wir von Marseille aus sehr zuverlässiger Quelle haben, bringen uns die Gewißheit, daß Lord Cochrane im Begriff steht, sich dort den 3. oder 4. d. M. auf einer schönen, für ihn gekauften Brigg einzuschiffen, nachdem die Schwierigkeiten gehoben sind, welche seiner Expedition im Wege standen. Seine Eskadre wird aus jener Brigg, aus der in Amerika für Griechenland erbauten Fregatte, aus einem andern Fahrzeuge, aus dem Dampfschiffe, welches schon in Napoli ist, und aus mehrern Schiffen von Miauli bestehen; später soll sie durch die aus England erwarteten zwei Dampfboote verstärkt werden. Sämmtliche Schiffe sind vollständig ausgerüstet, und für Lebensmittel, wie für Sold der Mannschaft, ist auf die nächsten vier Monate Fürsorge getroffen, theils durch die Fonds, die zu seiner Verfügung gestellt sind, theils durch Vorräthe, welche für ihn zu Napoli und auf Hydra sind gesammelt worden. Für die darauf folgende Zeit und ihre Bedürfnisse wird er, wie er sich äußert, die Türkei und Aegypten bezahlen lassen, so daß er ohne die geringsten Ansprüche an die Hilfsmittel des ohnehin ganz erschöpften Griechenlands seine Laufbahn beginnen und durchführen kann. Er reiset mit der festen Ueberzeugung, schnell eine entscheidende Wirkung hervorzubringen, und dadurch die Verwendung der christlichen Mächte, die in demselben Augenblick, ganz unab-

Digitized by Google

hängig von seinem Unternehmen, zu Konstantinopel statt findet, auf das Nachdrucksamste zu unterstützen. Gegen Mitte dieses Monats hofft er in dem Archipel angekommen zu sein, und wir werden dann ohne Zweifel interessante Nachrichten von ihm hören.

Südamerika.

Nach brasilianischen Zeitungen wird der Kampf zwischen Brasilien und Buenos-Ayres über den Besitz der Banda oriental nur schläfrig fortgesetzt; es beschränken sich die Operationen von Seiten der Brasilier auf die Blokade des Hafens der Hauptstadt der Republikaner, während diese Montevideo zu Lande blokiren, und diejenigen erschiessen, welche Lebensmittel hineinzubringen versuchen. Das Wichtigste, was neuerlich vorgefallen, war die Wegnahme einer brasilischen, mit 60 Mann besetzten Goelette durch einen Franzosen, der einen Kaper befehligt. Die Regierung von Buenos-Ayres hatte demselben nachher das Schiff, einen der besten Segler der brasilischen Flotte, abgekauft. — Die Unterhandlungen des englischen Abgesandten, Lord Ponsomby, zu Herstellung des Friedens zwischen Buenos-Ayres und Brasilien sind fruchtlos gewesen. Der Präsident der Republik hatte alle Vorschläge mit einer Art von Unwillen von sich gewiesen, weil man England die geheime Absicht zuschrieb, sich der Banda oriental zu bemächtigen, um das Monopol des Lederhandels dorthin zu ziehen, und einen Vorposten zu haben, mittelst dessen es die neuen Republiken von Südamerika nach Belieben leiten könnte.

In den letzten Tagen des vergangenen Jahres wurde in dem Gunzenheimer Revier (in der Gegend von Donauwörth) bei einem Treibjagen eine Wildkatze von seltener Art und Größe geschossen. Am Tage der Jagd wog sie 19 Pfund; sie hält 1½ Elle (baierisches Maß) in der Länge, ¾ Ellen in der Höhe, und ist graulschwarz gestreift. Sie war von grimmigem Aussehen, und würde nach dem ersten Schusse selbst eines starken Hühnerhundes Meister geworden sein, wäre sie nicht „geknickt" worden.

— Der Buchhändler White zu London war, weil er sein eignes Haus in Brand gesteckt hatte, um eine Assekuranz-Gesellschaft zu betrügen, zum Strange verurtheilt worden. White, der um 5 Uhr Morgens die Tröstungen der Religion empfangen, bat den Sherif und die Unter-Sherifs, ihm zu gestatten, daß seine Arme, statt mit Stricken, mit zwei Schnupftüchern gebunden würden. Diese Erlaubniß ward ihm bewilligt; da er weinte, so scheinen die Henker gerührt gewesen zu sein, und ihr Amt schlecht verwaltet zu haben. In dem schrecklichen Augenblicke, und als der breterne Boden unter den Füßen des armen Missethäters einstürzte, machte White, der die ihm über die Augen gezogene Mütze weggenommen und weit weggeworfen hatte, seine Hände frei, und klammerte sich an den Strick an; aber die Henker eilten vom Schaffot herunter, zogen ihn an den Füßen, und sein unglücklicher Versuch verzögerte nur seine schreckliche Strafe um einige Augenblicke.

Auflösung des Räthsels in Nr. 3

Zeitgeist.

Silbenräthsel.

Vier Silben nennen dir den Mann,
Den du sehr nöthig hast,
Wenn dich dein Fuß nicht tragen kann;
Der ungebetne Gast, der seine kalte Hand dir reicht,
Wird oft durch diesen Mann verscheucht.
Des Wortes erste Silbe steht
Gleich oben an im Alphabet;
Ein Fluß in einem schönen Land
Macht mit der zweiten dich bekannt;
Ein Trank, zu dem schon viele Damen
Oft schwesterlich zusammenkamen,
Wird dir den Sinn der dritten nennen;
Und willst du noch die vierte kennen,
So sprich sie zweimal aus; alsdann
Zeigt jenen schwarzen Ort sie an,
Wo man, die Sicherheit zu retten,
Gewisse Menschen legt in Ketten.

Allerlei Nachrichten.

Der ledige Schustergesell Michael Dorn von Ringingen, welcher bei der am 13. v. M. stattgehabten Rekrutenaushebung durch das Loos zum aktiven Dienste bestimmt wurde, wird hiemit aufgerufen, unter Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, binnen einer Frist von neunzig Tagen sich vor unterzeichneter Behörde dahier zu stellen.

Trochtelfingen, den 11. Januer 1827.

Hochfürstl. Obervogtei-Amt.
Obervogt: Clavel.

Es wird aus freier Hand zum Verkauf, oder in Ermangelung eines Käufers, zur Verpachtung angetragen: eine mechanische Spinnerei nebst Gebäude, worin sich eine geräumige Wohnung befindet. Die Spinnerei wird vom Wasser, welches zu jeder Jahrszeit in hinlänglicher Menge sich vorfindet, getrieben: dieselbe enthält fünfzig Spinnstühle mit den nöthigen Vorwerken, welche noch vermehrt werden können. Uebrigens ist dieses Wasserwerk lastenfrei. Dabei sind zwei schöne Gärten, und falls sich ein Liebhaber von Landwirthschaft zeigen würde, so könnte einem solchen mehreres Pflanzland überlassen werden. Das Lokal ist 1½ Stunden von Zürich östlich gelegen. Es wird deshalb nähere Auskunft in portofreien Briefen beim Verleger des Schweizerboten ertheilt.

In eine Spezereihandlung in Bern wird ein Mann von 25 bis 30 Jahren gesucht, der in diesem Fach einheimisch und beider Sprachen mächtig wäre, und vorzüglich zu Besorgung des Details die nöthigen Eigenschaften besäße. Nähere Anfragen können in frankirten Briefen an die Expedition des Schweizerboten in Aarau oder an die Zeitungsexpedition in Bern adressirt werden, welche solche weiter befördern wird.

An der Landstraße im Kanton St. Gallen nach Zürich ist an einem angenehmen und sehr bequemen Lokal, allbereit für jeden mechanischen Zweck hinlängliches Wasser, eine kurze und solide Wasserleitung zu einem Gebäude mit Trieb- oder Gangwerk, auch ohne oder mit Liegenschaften, zu billigem Preis und Bedingniß zum Verkauf anzutragen. Kauflustige können frankirte Briefe um nähere Auskunft an die Expedition des Schweizerboten adressiren, welche solche weiter befördern wird.

Digitized by Google

Ein Frauenzimmer von 30 Jahren, aus einer honetten Familie Berns, das beide Sprachen geläufig spricht und schreibt, so wie auch alle weiblichen Handarbeiten vorzüglich gut versteht, und bereits seit vielen Jahren Unterricht in diesen verschiedenen Fächern ertheilt hat, sucht Platz in der Schweiz oder im Auslande, sei es als Erzieherin zu kleinen Kindern, oder um eine kleine Haushaltung zu besorgen, oder auch in einen Detailladen oder Backstube.

Sich gefälligst in frankirten Briefen anzumelden bei Notar Jäggi jünger in Bern.

In einer Färberei in der Gegend von Mailand ist ein Platz offen für einen Färber in Turkischroth. Man verlangt von demjenigen, der diesen Platz zu versehen wünscht, daß er besonders gut sein Fach verstehe. Die Expedition dieses Blattes übernimmt die weitere Beförderung von Briefen.

In die Gärtnerei im Kirschgarten zu Aarau wird ein Lehrling von rechtschaffenen Aeltern gesucht. Einem mit Vorkenntnissen würden die Bedinge sehr billig gemacht werden.

Abraham Zimmermann, Handelsgärtner.

In einem Fabrikhause des Kantons Aargau ist ein Platz für einen Lehrling offen. Die Lehrzeit ist 3 oder 4 Jahre gegen 75 Louisd'or, wofür im Hause selbst Kost, Logis und Wäsche gegeben wird. Für Mehreres sind die frankirten Briefe an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren, welche sie an gehörigen Ort weiter befördern wird.

Durch zögernden Stillstand der Vegetation im vergangenen Spätjahr und durch frühern Eintritt des Winters mögen viele Gartenanlagen und Baumpflanzungen in Rückstand geblieben sein; und da die Anpflanzungszeit im Frühjahr gewöhnlich von kurzer Dauer ist, so werden die Liebhaber, welche die inländischen Anlagen der Baumschule von Aarau mit ihrem Zutrauen zu beehren gedenken, hiermit ersucht, ihre Bedürfnisse zu guter Zeit einzusenden, damit die erste günstige Ausbedungszeit zu den Versendungen benutzt werden kann. Wie der Vorrath dieser Anlagen durch Ausdehnung und zween gute Jahrgänge an Reichthum und Schönheit in den meisten Artikeln gewonnen, mögen die letztjährigen Ablieferungen erwiesen haben, und der Augenschein an Ort und Stelle noch weiters erweisen.

Zum Betriebe einer Wollentuchfabrik, worin mittelfeine und feine Waaren bis zur gänzlichen Vollendung hergestellt werden können, wird ein Theilnehmer gesucht. Unter der Adresse X. Z. wird die Redaktion Anfragen in versiegelten frankirten Briefen weiter befördern.

Bei Joh. Martin Anich, Buchhändler und Buchdrucker in Luzern, hat so eben nachstehendes für jeden Eidgenossen interessante Werk die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Bruder Klaus und sein Zeitalter, oder die Lebens- und Zeitgeschichte des seligen Niklaus von Flue aus Unterwalden. Ein Bild seines Lebens und Wirkens für die Mit- und Nachwelt. Von Joseph Businger, Kanonikus von Großglogau in Preußisch-Schlesien. Mit einer wohlgelungenen lithogr. Abbildung des sel. Niklaus von Flue. In saubern Umschlag broschirt 48 kr.

Inhaltsanzeige:

I Abschnitt. Niklaus von Flue's Ankunft und frühe Lebensjahre. II. Abschn. Niklaus von Flue's Ehrenstand und spätere Lebensgeschichte. III Abschn. Niklaus von Flue's Erscheinen unter den Eidgenossen und letzte Lebenstage. IV. Abschn. Niklaus von Flue's Nachruhm und Verehrung, von seinem Ableben an bis auf unsere Zeiten. Hans von Waldheims noch wenig gekannter Reiseberichr vom Jahr 1474 über die schweizerischen Einsiedler Bruder Klaus und Ulrich. Andreas S'beren, Kirchherrn zu Sachslen, unedruckte Legende aus dem Jahr 1567 über Bruder Nikolasen von Flu. Anhang einiger die Lebensgeschichte Niklaus von Flue's betreffenden Briefe und Urkunden.

Nehmet, verehrte Eidgenossen, diesen kleinen Beitrag zur Geschichte unsers Vaterlandes und eures seiner ehrwürdigsten Söhne mit gewohnter Nachsicht und Wohlwollen auf. Gibt er euch auch nur wenig Neues, Unbekanntes und Ungesagtes, so liefert er euch doch hinwieder neuerdings viel Wahres, Gutes und nie genug zu Beherzigendes für die Zeit und Ewigkeit.

Lasset Niklaus von Flue's Leben und Wandel dem eurigen stets zum Muster und Vorbild dienen! Lasset seiner Worte Sinn und Kraft in all euer inneres Wesen und äusseres Handeln übergehen! Lasst seine Liebe zu euch und seinen Segen über euch eben so heilbringend in den Tagen friedlicher Verhältnisse walten, als sie einst in den Zeiten stürmischer Ereignisse über seinem Vaterland und seinen Zeitgenossen wohlthuend gewaltet haben! Es möge besonders jedes wiederkehrende Geburtsfest des Frühlings und der Liebe, das ja auch Niklaus Geburtsfest des irdischen und ewigen Lebens war, uns sein Andenken lebhaft erneuern, und den Ausspruch der ewigen Wahrheit in Erinnerung bringen: daß kein großer, heiliger, verdienstvoller Name im Wechsel unsteter Zeitereignisse untergehe.

Aufruf

an edle Beförderer des Wünschenswerthen im Vaterland.

Kaum gibt es noch ein Land, welches im Allgemeinen und Speziellen so viel beschrieben worden, als die Schweiz; was einer belohnenden Beleuchtung fähig, wurde aus dem Dunkel hervorgehoben.

Eine noch dunkle Partie des Vaterlandes zu erhellen, umfassen meine Bestrebungen innerhalb dem Zeitraum von vier Jahren, seit die Idee in mir erwachte, die jetzt einer schönen Gestaltung sich nähert.

Den Resten einer großen Vergangenheit — es mögen solche in Ruinen verfallen oder erhalten worden sein — ist das Werk gewidmet. Es wird nämlich die

Ritterburgen und Bergschlösser der Schweiz

umfassen, dieselben beschreiben und ihre Geschichte erzählen.

Nicht auf eine seichte Kompilation ist es bei dem Unternehmen abgesehen; nein, ein Originalwerk soll aus dem Gehalt unserer Nation hervorgehen, und ich brauche nur den edeln Hottinger, der eine schwierige Aufgabe zu lösen mit liebevoller Zuvorkommenheit übernahm, zu nennen, um der Meinung für das Werk mich versichern zu können.

Jede Burg wird selbstständig behandelt, topographisch beschrieben, ihre Geschichte, die berühmt gewordenen Besitzer, Begebenheiten, die sich auf der Burg oder in der Umgegend zugetragen, erzählt; Sagen, Legenden, wo sich dergleichen vorfinden, eingeschaltet; in Einem: Alles berücksichtigt, wodurch ein solches Gemälde Leben und Interesse gewinnen kann.

Reichhaltigen Vorraths von Materialien mich erfreuend, kann das Werk in wenig Monaten ins Leben treten; gern zögere ich noch, um erst den Erfolg dieses Aufrufes abzuwarten.

Es ist nämlich, zur Vervollständigung des Werks, jeder Beitrag, so unbedeutend derselbe anscheinend auch sein möchte, von hoher Wichtigkeit, und ich ersuche daher mit landsmännischem Vertrauen jeden Freund des Vaterlandes und meiner Sache, im ganzen Umfang desselben mich zu unterstützen, es mag dieses bestehen in irgend einer Erläuterung, einem Beitrag in einer Burggeschichte selbst, einer Legende, Sage u. s. w., sogar jeder Wink, jeder Rath zum Vortheil des Werks soll mit Dank aufgenommen werden.

Dem edeln Theil unserer Nation mich vertrauend, darf ich hoffen, keine Fehlbitte gethan zu haben, auch wenn ich mich der Versicherung enthalten hätte, daß bei Erzählung der Erschwerungen, die sich meinem Unternehmen entgegenstellen mögen, jeder Beförderer dankbar genannt, und daß nach Maßgabe der Beiträge, ihrer Wichtigkeit und ihres Umfangs, der Ehrensold nicht umgangen werden soll.

Das etwa für mich Bestimmte bitte ich, mit Obercouvert versehen, zu adressiren an Hrn H. Uebelin, Adr. der löbl. Schweighauserschen Buchhandlung in Basel.

Darmstadt, am 1. Jänner 1827.

Johannes Daly, Bürger von Chur.

Digitized by Google

Nr. 5. den 1. Februar 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne.

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Entsetzliche Mordgeschichte aus einem spanischen Nonnenkloster.

Den 8. Dezember am Fest der Mariä Empfängniß war die Kirche eines Nonnenklosters bei Granada für die Frommen, die daselbst die Messe hören wollten, geöffnet, so wie an allen andern Sonn- und Festtagen. Nach der Messe ging Jedermann aus der Kirche. Die letzten Personen, die darin blieben, waren zwei Kavallerie-Offiziere.

Eine der Nonnen, die allein in der Kirche zurückgeblieben war, gab dem Einen der Offiziere, der hinausgehen wollte, ein Zeichen, daß er zu ihr kommen solle, um mit ihr zu sprechen. Dieser sagte zu seinem Kameraden, er solle ihm einen Augenblick warten, und näherte sich der Nonne. Darauf entspann sich unter ihnen folgendes Gespräch:

„Mein Herr, sind Sie ein Mann von Ehre und von Verschwiegenheit?“

— Ja, meine Schwester, ich bin es.

„Sind Sie der Mann dazu, mir einen wichtigen Dienst zu leisten?“

— Ja, meine Schwester.

„Ich verberge ihnen nicht, daß der Dienst, um den ich Sie bitten werde, eben so viel Muth als Verschwiegenheit erfordert, er bedarf sogar Unerschrockenheit. Bestehen Sie, nach dieser Erklärung, noch darauf, mir den Dienst, den ich von Ihnen verlangen werde, zu leisten?“

— Ja, meine Schwester, ich bin dazu entschlossen.

„Nun, so finden Sie sich, wenn die Klosteruhr in der Nacht halb ein Uhr schlägt, bei einer gewissen Thür ein. Schlagen Sie zweimal an dieselbe, und ich werde hinter derselben Sie erwarten. Ich werde Ihnen sogleich öffnen, und Sie werden dann erfahren, um was es sich handelt. Werden Sie sich bestimmt einfinden?“

— Ja, ich werde.

„Nun, so leben Sie wohl. Ich verlasse mich auf Sie.“

— Verlassen Sie sich darauf. Leben Sie wohl.

Der Offizier begiebt sich zu seinem Kameraden zurück, und erzählt ihm, was sich so eben zugetragen hat. Er fragt ihn um Rath, ob er wohl dahin gehen solle oder nicht? „Geh' du immerhin!“ antwortete ihm sein Kamerad: „Du hast nichts zu befürchten im Kloster, und ich werde dich bis an die Thür begleiten,

Digitized by Google

hinter der die Nonne sein soll, die dir aufmachen wird.“ Nach vielem Hin- und Herreden entschlossen sich die beiden Offiziere, sich mit einander zu dieser geheimnißvollen Zusammenkunft zu begeben.

Zur festgesetzten Stunde traten sie in die Vorhöfe des Klosters ein, und kamen bis zur bestimmten Thür. Halb ein Uhr schlug, das Zeichen ward gegeben, die Nonne, die hinter der Thür stand, öffnete; der Offizier ging hinein, und sein Kamerad, der, durch die Dunkelheit begünstigt, von der Nonne nicht wahrgenommen wurde, folgte ihm. Er verbarg sich, und erwartete, was es da geben solle.

Jetzt sagte die Nonne zum Offizier: „Sie sind ein Mann von Ehre, und halten Wort; empfangen Sie zum Voraus meinen innigsten Dank. Fassen Sie mein Kleid an, damit Sie sich in der Finsterniß nicht verirren, und folgen Sie mir.“ Der Offizier folgte der Nonne, welche ihn in ihre Zelle führte, die durch eine Lampe erhellt war. Hier ließ sie ihn sich niedersetzen, lud ihn ein, etwas Liqueur zu trinken, und bot ihm von zwei verschiedenen Sorten an, die alle beide süß waren. Der Offizier wählte die Sorte aus, die er vorzog, die Nonne füllte sein Glas damit und trank ein wenig vom andern. Gleich darauf ersuchte sie ihn, auf die eine Seite ihres Bettes zu gehen; der Offizier gehorchte. Jetzt ging die Nonne auf die andere Seite des Bettes, und sagte zu ihm: „Wir sind allein; meine Thür ist fest verschlossen; schauen Sie!“ Indem sie diese Worte aussprach, deckte sie ihr Bett auf, in welchem der Leichnam eines ermordeten Mönchs lag. „Diesen Leib,“ fuhr sie fort, „den Sie hier sehen, müssen Sie auf Ihre Schultern nehmen und ihn ausserhalb des Klosters tragen. Ich werde Ihnen bis zur Thür des ersten Hofes leuchten. Gehorchen Sie; wo nicht, so sind Sie des Todes; ich erschiesse Sie.“ In demselben Augenblicke zog sie eine Pistole aus ihrem Busen und sagte: „Auf jede Art bin ich verloren, wenn Sie nicht gehorchen; ich habe eine andere Pistole, die für mich bestimmt ist.“

Der Offizier fügte sich, nahm den Leichnam und ging damit aus der Zelle. Die Nonne begleitete ihn und leuchtete ihm mit einer düstern Laterne bis zu der Thür, die sie ihm geöffnet hatte, und hinter welcher der andere Offizier geblieben war. Dieser ging hinaus, ohne von der Nonne gesehen zu werden, und sein mit dem Leichnam belasteter Kamerad ging ebenfalls hinaus.

Der Freund des Offiziers beeilte sich nun, zu fragen, was sich zugetragen habe. Dieser warf den Leichnam auf die Erde, erzählte Alles seinem Kameraden, und Beide beschlossen, sogleich der Obrigkeit von diesem fürchterlichen Vorfall Nachricht zu geben. Sie begaben sich nach dem Hause des ersten Justizbeamten.

Aber kaum waren sie etwa sechszig Schritte gegangen, so blieb der Offizier, welcher mit der Nonne in die Zelle gegangen war und den Leichnam herausgetragen hatte, stehen, und rief plötzlich aus: „Ach, was für fürchterliche Schmerzen im Unterleib!“ Im nämlichen Augenblick fiel er nieder, und eine Minute nachher gab er den Geist auf. Der andere Offizier, ganz ausser sich, setzte seinen Weg nach dem Hause des ersten Justizbeamten fort, und zeigte ihm die Ereignisse dieser fürchterlichen Nacht an.

Die strengsten Untersuchungen waren bis jetzt noch vergebens.

Antwort auf die Frage im Schweizerboten No. 4: Welche Grasart eignet sich am besten unter Bäume?

Der italienische Lolch (Lolium perenne varietas aristata), welcher mir eine Abart vom englischen Lolch (L. perenne) zu sein scheint, gedeiht, nach meinen seit mehrern Jahren gemachten Versuchen, unter Bäumen sehr gut, kann auf nahrhaftem Erdreich in einem Sommer vier- bis fünfmal geschnitten werden, gibt ein sehr gutes Futter, und ist daher für fette, mit schlechtem Blättergras bewachsene Baumgärten sehr zu empfehlen.

Samen von dieser Grasart sind bei A. Zimmermann, Handelsgärtner in Aarau, zu haben.

A. Z.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Man vernimmt von Basel, daß da nochmalige und zwar verstärkte Aufforderungen des Vororts eingetroffen sind, um diesen löbl. Stand zu vermögen, daß er den mit Baden einverstandenen einstweiligen Handelszustand im Sinne des letztjährigen einmüthigen Tagsatzungsbeschlusses anerkenne. Die Vollziehung desselben kann aus keinem nach der Bundesverfassung gültigen Grunde mehr behindert werden.

— Ein Kreisschreiben des Standes Zürich vom 13. Jan. gibt den evangelischen und vermischten Stän-

Digitized by Google

den volle Kunde von dem Zustand der reformirten Pfarrei zu Luzern. Der einem Schreiben dieses Standes beigefügte reglementarische Beschluß verordnet ausser den bekannten Regulativen die Zueignung eines schicklichen Gottesackers und die der reformirten Gemeinde zustehende Ernennung von 4 Vorstehern, welche sammt dem Pfarrer das Handgelübde auf diese Verordnung ablegen. Die zehnjährigen Beiträge betragen nun 2880 Franken, wovon Zürich und Bern, jeder Stand 400, Basel, Aargau, Waat und Genf 300, Glarus 200, St. Gallen 160, Thurgau und Neuenburg 150, Schafhausen 120, und Appenzell A. R. 100 Franken leisten. In Graubünden wird erst der große Rath verfügen.

— Der große Rath des Kantons Tessin hat dem Staatsrathe die bedeutsame Vollmacht für Anordnung alles dessen, was den Straßenbau vom St. Gotthard betrifft, übertragen. Der Gemeinde Locarno wurden 10,000 Fr. als Beitrag aus der Staatskasse geschenkt, zum Behuf einiger Hafenbauten für die Sicherheit der bei schlimmer Witterung hier landenden Barken. Eine gleiche Summe wurde für gleichen Zweck der Gemeinde Vira bewilligt, deren Gemeindsbezirk Magadino begreift, den beim Einfluß des Tessino in den Langensee gelegenen Ort, welcher ein Stapelplatz des Handels zwischen Italien und der Schweiz ist. Eine fast gleiche Summe wurde weiterhin dem Thal von Onsernone zum Behuf eines doppelten Brückenbaues bewilligt. In solcher Freigebigkeit ließ die souveräne Behörde sich durch die überaus große Staatsschuld eben so wenig stören, als durch einen Rückstand der letztjährigen Einnahmen gegen die Ausgaben, der mehr denn 100,000 Franken betragen wird. Anderseits ist dann auch für neue Einnahmen gesorgt worden, die aber viel schlimmer als Rückschläge sind. Das Privilegium für Errichtung einer Lotterie, nach dem Muster der italienischen und französischen, ward einem Privaten ertheilt, der jährlich dafür 4000 Fr. an die Staatskasse zahlen soll. Man würdige hiernach den Stand der Staatswirthschaft und der Finanzen und anderer Verhältnisse mehr noch in dem Kanton, dem der Bischof von Como den wechselseitigen Unterricht mißgönnt.

— Vom Appellationsgericht des Kantons Waat wurden am 11. Jänner zwei eines gegen die öffentliche Sicherheit begangenen Vergehens, wodurch sie das Umwerfen eines Fuhrwerks, auf welchem Weiber und Kinder saßen, verschuldet hatten, überwiesene Individuen beurtheilt. Der Eine, welcher das Pferd seitwärts gelenkt hatte im Augenblick, wo der Wagen umstürzte, wurde mit zwei Monat, der Andere mit einem Monat Strafarrest belegt, und beide sollen die Kosten zahlen; der beschädigten Partei ist Klage für Entschädigung offen behalten. Das Minimum der Strafe konnte eintreten, weil keine körperlichen Beschädigungen stattgefunden hatten.

— Ungeheure Schneemassen haben seit drei Wochen die Kommunikationen der Stadt Chur mit Engadin und Bergell, und seither auch mit andern Nebenthälern gesperrt; im Brettigau ist Dorf von Dorf abgeschnitten. In dem durch sein Schweizerbürgerrechts-Gewerb bekannten St. Antonien hat am 11. frühe eine gewaltige Lawine 11 Firste zerstört. Ein Hausvater ward von Gebälken erdrückt, und das auf seinem Schoos liegende Kind durch Zufall unverletzt, 10 Kühe lebend, aber beschädigt, und von 30 Stück Schmalvieh 2 lebende Schafe hervorgegraben. Von dem Unheil am Berge mangeln die Berichte noch.

Kanton Basel.

Vernunftlose Lustbarkeit. — Vernunftlose Kinderzucht.

In dem alten Sißgau ist eine Gemeinde, nicht X., sondern Z. genannt, deren Einwohner meistens wohlhabend sind, sich mit dem Landbau und mit der Seidenbandweberei sehr gut ernähren und bereichern.

So ehrenvoll dieses für benannte Gemeinde ist, so herrscht dennoch unter den jungen Knaben, und theils auch jungen Männern, seit einigen Jahren die unbändige Sitte, daß sie bei einem frohen Mahle, bei einem Tanze u. s. w. sich das größte Vergnügen daraus machen, fremde Knaben durch Schimpfen, Raufen, Stoßen und Schlagen beleidigen zu können. Seit mehrern Jahren ist nicht ein einziger der dortigen Herbstmärkte vorbeigegangen, an dem nicht fremde Knaben oder Männer sind beleidigt worden.

Auch am letzten Herbstmarkt Nachts sind von fünfzehn bis zwanzig solcher jungen Knaben und Männer zwei andere Knaben aus einer benachbarten Gemeinde ohne Verschulden, beim Fortgehen aus dem dortigen Wirthshause, auf dem Heimwege mit Scheiterwerfen u. s. w. unmenschlich verfolgt worden. Beim Zurückgehen sammelten sich die Verfolger auf einem Stege, setzten sich auf die Lehne, spotteten über die Verfolgten und triumphirten über den errungenen Sieg. In diesem Augenblick kam ein gewisser Fridolin Kipfer

Digitized by Google

von Sumiswald, Kant. Bern, der als ein friedsamer Bauernknecht in einer benachbarten Gemeinde diente, welcher auf dem Steg vorbei mußte. Fridolin rief im Vorbeigehen: Gute Nacht! und kam glücklich bis zum Allerletzten; allein dieser versetzte ihm einen solchen derben Schlag in den Nacken, daß er weit auf die Gasse zu Boden taumelte. Alle lachten über den Spaß, wie sie es nannten, und setzten sich in stolzem Vergnügen fester auf die Lehne. Diese aber brach plötzlich unter ihnen zusammen, und Alle purzelten rücklings in den Bach.

Fridolin, besinnungslos am Boden, kam während dieser Badezeit wieder zu sich selber, und als er die Wassergespenster plätschern hörte, und hie und da aus dem Wasser steigen sah, von welchen er noch Uebleres fürchtete, als von denen auf dem Steg, nahm er mit seinen besudelten Kleidern die Flucht der Heimath zu, wo er diente.

Es ist gewöhnlich, daß die Beleidigten bei solchen Anlässen über eine ganze Gemeinde lästern und Alles zusammengenommen wird, wo dann die Bessern mit den Bösern schuldlos einen übeln Namen müssen mittragen helfen.

Möchten die Gewaschenen auch von dem Unflathe ihrer Sitten gewaschen bleiben!

In der Gemeinde R. herrscht leider, wie noch in vielen Gemeinden unsers Kantons, die höchst gottvergessene Gewohnheit, daß erwachsene Buben, oder sogar junge Knaben, am Abend vor Weihnacht, schändlich maskirt, mit Trinkeln auf den Gassen und in den Häusern als sogenannte Neuneklingler umherschwärmen und einen unverantwortlichen Lärmen verursachen, um die kleinen Kinder in Furcht zu jagen. Mancher Vater und manche Mutter, statt ihre Kinder bei begangenen Bosheiten mit der Ruthe zu züchtigen, bedienen sich schon lange vor Weihnachten des Ausdrucks: „Wart, wenn du nicht folgst, muß dich der Neuneklingler nehmen!“ Die unschuldigen Kinder zählen Wochen, Tage und Stunden nach, bis das Unthier kommt.

Um die zitternden Kinder hinter dem Ofen, oder hinter dem Tischeck, wo etwa der Vater vorne sitzt, oder sogar unter dem Bett, wo sie sich versteckt haben, hervorzulocken, wirft der Neuneklingler Nüsse in die Stube, und wenn die Unschuld sich reizen läßt und hervorkommt, um etwas zu erhaschen, so kommt das Unthier herein, packt die Kinder zusammen und will sie hinausschleppen. Was das für Lärmen und Jammergeschrei gibt, kann nur derjenige sich vorstellen, der schon Augenzeuge solcher Gräuel gewesen ist. Schon manches Kind hat aus Furcht das fallende Weh getroffen und zeitlebens zum armen Tropf gemacht, und viele sind sogar dadurch ein Opfer des Todes geworden.

Möchte der herrliche Abend in Zukunft von der Jugend anders begangen und die Geburt Jesu auf würdigere Weise gefeiert werden!

Kanton Wallis.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Jan. wurde ein großer Theil des Dorfes Biel, im Thal Conche, von einer Schneelawine weggerissen, die an einem Orte fiel, wo es sonst niemals geschah. Man kennt die Zahl der dadurch Verunglückten und die Einzelnheiten des Vorfalls noch nicht genau; unterdessen hat man alle mögliche Hilfe geleistet, und schon sind dreißig Leichname gefunden worden, und viele Personen, die durch die Stöße beim Stürzen der Häuser, deren ungefähr fünfzig zerstört zu sein scheinen, zerstümmelt wurden.

In der letzten Woche ist im Leukerbad eine Schneelawine gefallen, die die für solche Fälle errichteten Schutzwehren überdeckt, so daß man jetzt in der größten Unruhe ist, es möchte beim ersten frischen Schnee oder beim Aufthauen im Frühjahr eine zweite Lawine, die über die erste hinwegstürzen würde, das ganze Dorf und die Badeanstalten mit hinwegreissen.

Die Straße über den Simplon wurde seit mehrern Jahren nicht besser unterhalten, als sie es jetzt ist. Die Regierung verwendet alle mögliche Sorgfalt darauf; sie hat in jede Zufluchtshütte eine genügende Anzahl von Männern zur Wegschaffung des Schnees geschickt, so daß, trotz dem schlechten Wetter und der Stürme, die in den letzten Wochen stattfanden, der Kurier immer über die Berge passiren konnte, und daß niemals eine Unterbrechung in dem Transport der Waaren eintrat.

Es soll durch einen fürchterlichen Sturm eine Kutsche vom Mont-Cenis heruntergestürzt worden sein.

Ausländische Nachrichten.

England.

Die Depeschen, welche die portugiesische Regierung und der englische Gesandte in Portugal erhalten haben, lassen keinen Zweifel mehr übrig über den Entschluß Sr. britischen

Digitized by Google

Majestät: von dem spanischen Kabinet zuverlässige Garantie zu verlangen gegen alle fernere Umtriebe, die den Umsturz des konstitutionellen Systems von Portugal zum Zweck haben möchten, und alle Mittel, die in seiner Gewalt stehen, zu benutzen, um diese Garantie zu erhalten, wenn die spanische Regierung nicht sogleich dem mehrmals wiederholten Begehren nachkömmt.

Man gibt als zuverlässig an, daß man sich in London vorbereite, eine zweite Abtheilung von derselben Stärke, wie die erste, nach Portugal abzusenden, im Fall die vom Hof zu Madrid verlangte bestimmte Antwort noch das Gepräge von Ausflüchten und Zweideutigkeiten, welches man an den frühern Noten des spanischen Ministeriums in Betreff der portugiesischen Angelegenheiten bemerkt hat, an sich trage; und daß dieser zweiten Abtheilung sogleich eine dritte folgen werde, wenn es die Umstände erheischen sollten.

Man versichert endlich, es gehe aus dem allgemeinen Sinn dieser Depeschen hervor, daß eine baldige Kriegserklärung von Seiten Englands gegen Spanien unvermeidlich sei, wenn diese letztere Macht nicht die augenscheinlichsten Beweise gibt, daß sie wirklich den Projekten entsagt, welche sie gegen das konstitutionelle Portugal gebildet hat, und die nur zu deutlich aus seinem Betragen hervorgehen.

Man kennt zu gut den Geist und den blinden Eigensinn der spanischen Regierung, um nicht überzeugt zu sein, daß sie auf dem klippenvollen Wege fortschreiten werde, wohin sie der religiöse und politische Fanatismus der Apostolischen, von denen sie beherrscht wird, verleiteten. Die allgemein angenommene Meinung ist daher die, daß noch vor Verfluß eines Monats Portugal und England im öffentlichen Krieg gegen Spanien begriffen sein werden. Alles scheint anzuzeigen, daß man es erwartet, und von portugiesischer Seite scheint man sich ebenfalls mit einer Thätigkeit, die von Jedermann bemerkt wird, zu rüsten.

Briefe aus London vom 21. Jan. sagen: Es herrscht seit einigen Tagen weit mehr Unruhe über das Resultat der gegenwärtigen Krisis, als sonst niemals. Man glaubte im Anfang, der König Ferdinand und seine Rathgeber würden das Ultimatum ohne Zögern annehmen; und diese Voraussetzung war ganz richtig, wenn man dachte, daß es sich nur um England und den König Ferdinand, entblößt von allem Schutz und allen Aufmunterungen der fremden Mächte, handle. Es war um so natürlicher, vorauszusehen, das Ultimatum würde entscheidend sein, da man es als eine ausgemachte Sache annahm, daß Frankreich den König von Spanien nicht allein nicht vertheidigen, sondern daß es auch seine aufrichtigen Vorstellungen mit denjenigen Englands vereinigen würde. Aber wie steht es denn nun jetzt aus, wo Hr. Canning seit drei Wochen vom spanischen Hofe keine Antwort auf seine Depeschen erhalten hat? Wie soll man sich das Betragen Spaniens erklären, welches bis auf diesen Augenblick nicht allein die Genugthuung, die man von ihm verlangt hat, verweigert, sondern das auch völlig entgegengesetzte Maasregeln, als diejenigen, die man von ihm verlangt, ergreift; das sich endlich rüstet, den Krieg gegen die portugiesische Regierung, eine Bundesgenossin Englands, fortzusetzen?

Diese Verwerfung der Gerechtigkeit und die Kriegszurüstungen lassen keinen Zweifel übrig, daß das Kabinet von Madrid auf fremde Hilfe rechne; übrigens ist zu hoffen, daß diese Erwartung nur eingebildet sein möchte. Man glaubt allgemein, daß die konstitutionelle Partei in der ganzen Halbinsel wieder ihr Haupt erheben werde, weil alle schlechte Regierungen immer mehr oder weniger Rückwirkungen bewirken.

Spanien.

Eine französische Zeitung berichtet vom 8. Januar aus Madrid: Da nur noch wenige Personen wissen, daß alle Zwistigkeiten, die zwischen unserm Lande und Portugal bestanden, durchaus beigelegt sind, und die große Masse nicht glauben kann, daß man eine Armee an die Grenze schicke, ohne im Kriege mit diesem Königreiche zu sein, so beschäftigt man sich hauptsächlich mit den Angelegenheiten jenes Theils der Halbinsel und unserer Beobachtungsarmee. Diese Armee, die nichts anders als eine Beobachtungs- und Sicherheitsarmee ist, soll aus 32,000 Mann Infanterie und 3000 Mann Kavallerie bestehen.

Aus Madrid vom 15. Jan. schreibt man: Ein sehr wichtiges Ereigniß, das den Sinn des Königs ändern könnte, wurde uns so eben durch einen Kabinetskurier angezeigt, der den 23. Dezember von St. Petersburg abgereiset, und der Ueberbringer einer Note von Hrn. v. Nesselrode ist, die an jenem Tage dem Hrn. v. Paez de la Cadena, unserm Gesandten in Petersburg, mitgetheilt wurde, und in welcher Hr. v. Nesselrode ihm anzeigt, daß der Kaiser, sein Herr, das Betragen Englands gegen Portugal völlig billige, und daß er dasjenige unsees Kabinets gänzlich mißbillige. Herr von Nesselrode schließt die Note, indem er sagt: Im Fall das Betragen Spaniens ihm einen Krieg mit Portugal zuziehen würde, so solle es weder für diesen Krieg, noch für seine Folgen auf irgend eine Unterstützung von Seiten Rußlands rechnen.

Portugal.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Jan. wurden zu Lissabon auf schändliche Weise in entlegenen Straßen fünf Soldaten und ein Sergent der englischen Infanterie ermordet. Man schreibt diese Handlung roher Barbarei den geheimen Agenten der apostolischen Junta zu.

Personen, die unterrichtet sein wollen, bestätigen, daß die letzten Nachrichten von London die Gewißheit geben, es werde ein vollkommen günstiger Erfolg die unter den Auspizien von England eingegangenen Unterhandlungen mit der Regierung der Niederlande zur Erneuerung der alten Bündnisse mit Portugal krönen, im Fall das Kabinet von Madrid bei seinem zweideutigen System verbleiben würde, und daß von da an der Krieg zwischen den beiden Staaten der Halbinsel unvermeidlich sein würde. Man fügt hinzu, daß gleiche Unterhandlungen, die denselben Zweck haben, mit der konstitutionellen Regierung von Schweden eröffnet sind, die ebenfalls ein günstiges Resultat versprechen.

Digitized by Google

Frankreich.

Noch nie hat sich in der neuesten Geschichte Frankreichs eine solche Masse von Tagsneuigkeiten zusammengehäuft, als eben jetzt. In Spanien, dem gemeinsamen Erbtheile unserer Königsfamilie, erfordert das Interesse der reinen Vernunft und der gesunden Politik, daß die französische Regierung sich mit dem Feinde Spaniens verbünde, und nun kommt plötzlich der Abgesandte Frankreichs von London zurück, ohne daß man seit drei Tagen es gewagt hätte, die wahre Ursache seiner Ankunft anzugeben. Nur ein Abendblatt sagt, der Fürst v. Polignac sei in den Tagen der Winternebel nach Frankreich gekommen, um die Frühlingsluft zu genieſſen. Zwei Gesandte Frankreichs haben also ihre Posten verlassen, gerade als diese Posten einen Oxenstierna, einen Kardinal Richelieu erfordert hätten. Man hat dieser Tage die HH. v. Mousliers und v. Polignac gleichsam insgeheim im königlichen Kabinete gesehen, nicht in dem Augenblicke, wo die Minister dort zu thun haben, sondern wo die Großoffiziere der Krone sich zum Dienst des Throns einfanden. Die mißtrauische Kritik der öffentlichen Meinung zieht aus diesen geheimen Aufwartungen ihre gewöhnlichen Vorbedeutungen; sie meint, die beiden Herren seien dahin gekommen, wie Nikodemus in der Nacht.

Der Kampf hat nun hier begonnen. Zwar haben die Diener des Throns in der Voraussetzung, das Gesetz gegen die Presse sei von ihm ausgegangen, ihr Schwert in die Scheide gesteckt; aber diese Herren haben erklärt, sie wollten doch auch nicht gegen das menschliche Wissen kämpfen; mit dem Schwert in der Scheide können und wollen sie nun eben so wenig für die Plane der literarischen Inquisition fechten; sie zogen sich zurück, und damit wird die Scheide furchtbarer als das Schwert. In dem Innern des Reichs bangen der Kunstfleiß und der Seehandel vor dem Kriege. In den Familien, welche voriges Jahr vor einem neuen Erbschaftsgesetze gezittert hatten, wodurch die Brüder gegen die Brüder, Schwestern, Frauen und Jungfrauen gegen die Männer aufgeregt wurden, bangt man nun für die Geistesnahrung des Lesens, wodurch man sich bisher für die allgemeinen Besorgnisse um die Leibesnahrung tröstete. Unvorsichtige Worte entwischen den Zungen des Volks, und in der Erbitterung ruft Mancher aus: es gebe Menschen, die an dem allgemeinen Hasse nicht stürben, sondern davon lebten. Eine Art von Anarchie scheint in das Innere der höchsten Gewalt eingedrungen zu sein, ein Status in Statu gestaltet sich nach und nach in einem der Ministerien, welches gleichsam zwei Oberhäupter zu haben scheint. Wir meinen nicht Ein Haupt, wie der Janus mit zwei Gesichtern, wovon das eine die Vergangenheit sieht und das andere die Zukunft, sondern der eine Kopf scheint die Gegenwart zu fürchten und der andere der Zukunft zu lächeln. Nun ziehen vollends schwere Gewitterwolken aus dem Meere auf. In Haiti soll ein Aufruhr ausgebrochen sein, und schon bauen unsere Kolonisten wieder ihre Schlösser in St. Domingo, während die Rente von Haiti gleich einem Luftschlosse an der Börse zusammenstürzt. Vertrauen läßt jedoch nicht zu Schanden werden. Das Uebel muß aus dem Lande, wo der Geiß des Guten noch nicht ganz gewichen ist, das Gute wird aus dem Uebel selbst erstehen; durch ein übertriebenes Gesetz, durch die Zensur, durch Polizeileute und Gendarmen kann man es wohl dahin bringen, meint das Journal der auswärtigen Angelegenheiten, daß man seine Trüffeln ruhig verdaut. Aber, sagt dagegen der wohlmeinende Theil der Opposition, die Preßfreiheit kann mit einem einzigen Artikel gerettet werden, nämlich, daß man den Verfasser der Artikel strafe, und nicht den Eigenthümer der Zeitung. Wer wird sich weigern, sich als Verfasser zu nennen? Der Mann, der für seinen geschriebenen Gedanken nicht einsteht, hat kein Recht, zu dem Publikum zu sprechen.

Am 20. Januar, nach geendigtem Trauer-Gottesdienste für JJ. MM. Ludwig XVI und die Königin Maria Antoinette, erhielt der Oberstkammerherr, Fürst von Talleyrand, zu St. Denis, beim Herausgehen aus der Kirche und während er seinen Wagen erwartete, von dem H. von Maubreuil, der wüthend auf ihn losstürmte, einen so heftigen Schlag auf das Oberhaupt, daß er sogleich rücklings zu Boden stürzte. Der H. Herzog von Luxembourg, Kapitän der Leibgarden des Königs, welcher bei diesem schrecklichen Auftritte gegenwärtig war, ließ den Thäter durch die Leibgarden verhaften, welche ihn sogleich den Gendarmen überantworteten. Von Maubreuil hat sich seiner Verhaftung nicht im geringsten widersetzt, und erklärte, daß er einem besondern Beweggrund zur Rache nachgegeben habe. Der Fürst von Talleyrand wurde in sein Hotel zurückgeführt, wo man ihm sogleich zur Ader ließ. In der Nacht setzte man ihm Blutigel, und am andern Morgen befand er sich ziemlich wohl; alles läßt hoffen, daß sein Zustand gefahrlos sei. — Was oder Wer hat den H. v. Maubreuil zu einer solchen Freveltat gegen einen wehrlosen Greis hinreiſſen können? Dies wird uns die Zeit lehren. Von Maubreuil ist bereits den Händen der Justiz übergeben, und der H. General-Prokurator war bei dem Fürsten von Talleyrand, um seine Klage zu Protokoll zu nehmen.

Dieser Tage zog Abends ein armer blinder Mann auf dem Boulevard zu Paris umher, von seinem treuen Hunde geleitet, der als Sammler eine hölzerne Schüssel, die schon voll Gaben war, im Maule trug. Zwei Schelme, die der Blindheit trauen, schneiden die Schnur ab, womit der Hund an seinen Herrn gebunden war, und ziehen ihn mit sich fort. Aber der Blinde, nicht faul, sperrt seine beiden großen Augen auf, und erblickt, nebst dem Tageslicht, auch die zwei Schelme, die er mit seinem Stocke zwingt, ihm das gestohlene Gut wieder zu geben. Ein Polizeiagent, der gerade bei der Hand war, thut seine Pflicht, und die Diebe, der Blinde nebst dem Hund, werden auf die Wache geführt.

Es scheint, als ob die einheimische Pferdezucht in Frankreich, was auch seit mehrern Jahren zu ihrer Emporbringung gethan worden, noch immer kein hinlängliches Erzeugniß liefert, um den Bedarf der Armee damit bestreiten zu können. Die französische Regierung hat Aufträge ertheilt, um in Deutschland, vorzüglich in jenen nördlichen Gegenden, wo bekanntlich die Pferdezucht den höchsten Flor erreicht hat, sechs- bis siebentausend Stück Dienstpferde aufzukaufen. Man bemerkt jedoch ausdrücklich, daß diese Aufträge nicht auf

Digitized by Google

Trainpferde gerichtet sind, sondern lediglich die Remontirung der Kavalleriewaffe bezwecken, wonach denn hieraus kein Schluß auf etwaige Vorbereitungen zum Kriege zu ziehen ist.

Rußland.

Bei Astrachan und längs der ganzen Küste des kaspischen Meeres hat ein furchtbarer Sturm, der vom 14. Nov. an drei volle Tage lang ununterbrochen gewüthet, großen Schaden verursacht. Eine Anzahl dort vor Anker liegender und beladener Transportfahrzeuge, die nach den kaukasischen Provinzen bestimmt waren, wurden theils losgerissen und ins weite Meer geschleudert, theils verschlungen. Die ältesten Leute erinnern sich nicht, daß ein Sturm mit solcher Heftigkeit so lange dauerte, und daß die von der Gewalt desselben aufgeregten Gewässer so weit über das Ufer hinweggedrungen seien, als es bei diesem Sturme der Fall gewesen.

Lissabon, den 6. Jan. Englische Kriegs- und Transportschiffe bringen nun auch Abtheilungen von Kavallerie und Artillerie. Bis jetzt sind noch alle Engländer in Lissadon. Drei Kriegsschiffe von den zuletzt angekommenen sind nach Gibraltar abgesegelt, und holen von dort, wie man sagt, zwei Regimenter ab. Vom Kriegsschauplatz hat man keine weitern Nachrichten. Man weiß nur, daß der Marquis von Chaves sich zurückzieht und die Provinz Ober-Beira wieder frei ist. Die Generale Claudino, Azeredo, Johann Silveira und der Graf Villaflor haben sich vereinigt; ihr linker Flügel stützt sich an die Tamega und an den Duero, ihr rechter steht zu Guarda. Man erwartet täglich die Nachricht von einem entscheidenden Treffen. Seit einigen Tagen heißt es, General Beresford habe den Oberbefehl der portugiesischen Armee mit völliger Unabhängigkeit von dem Kriegsminister erhalten; man hört darüber, selbst von Gemäßigten, manche Aeusserungen der Unzufriedenheit und Hinweisungen auf frühere Vorgänge, besonders in Bezug auf die Ausübung einer grausamen Strenge. Auch hält man die Ertheilung einer so großen Vollmacht der Würde eines konstitutionellen Staates nicht angemessen.

— Bayonne, 16. Jan. Reisende, die Madrid am 13. verliessen, sahen die erste Kolonne der Schweizertruppen auf dem Wege nach Alcovendas. Unsere Behörden sind benachrichtigt, daß sie den 6., 8. und 11. Februar hier eintreffen werden. Man glaubt, sie dürften den Kern zu einer an den Pyrenäen zu versammelnden neuen Beobachtungsarmee bilden.

— Zu Rothenburg bei Luzern starb auf seinem Landhaus am 25. Jan. plötzlich an einem Schlagfluß Hr. Alt-Schultheiß Heinrich Krauer in seinem zweiundsiebenzigsten Altersjahre.

— Zu Brieg im Wallis verstarb, sechsundsiebenzig Jahre alt, am letzten Tage des abgeflossenen Jahres, der Baron von Stockalper, gewesener Landshauptmann und wirklicher Statthalter dieses Amtes.

Auflösung des Räthsels in Nr. 4.

Apotheker.

Silbenräthsel.

Das Erste wohnt in düstern Gründen,
Läßt selten sich bei Tage finden;
Ward in der alten Heidenwelt
Einst einer Göttin beigesellt.
Wohl manche Dame, die zum Ersten paßt,
Will dennoch sich im Zweiten schmeicheln,
Durch Kokettiren, loses Aengeln;
Doch Zweites ist ein Feind vom Heucheln,
Und wird darum so oft verhaßt.
Das Ganze lebte einst vor grauen Tagen,
Und seine Laune war beim Volke sehr beliebt;
Was Tolles man von Schwänken, Possen nur kann sagen,
Das wurde von ihm ausgeübt.

J. J. B—r.

Allerlei Nachrichten.

Bei den Anzeigen und Bekanntmachungen, welche zum Einrücken für den Schweizerboten eingesandt werden, bittet man künftig auch eine Adresse jedesmal zu nennen, an welche man sich um nähere Auskunft wenden kann; denn es ist unmöglich, daß die Expedition des Schweizerboten auf desfallsige Anfragen stets die genügende Auskunft ertheilen könnte; daher geschieht das Ansuchen an Jedermann, künftig keine Briefe mehr an die Expedition des Schweizerboten zu senden, worin man von derselben nähere Auskunft über eine Bekanntmachung verlangt; dieselbe kann darin nicht entsprechen, sondern nichts weiter thun, als solche Briefe um nähere Auskunft an den Einsender der Bekanntmachung direkt weiter versenden.

Durch die seit zwei Monaten erfolgten beträchtlichen Bestellungen auf Hirzels französische Grammatik hatte sich die dritte Auflage schnell vergriffen, und es ist nun der Druck der vierten Auflage mit möglichster Beförderung betrieben worden, so daß diese neue Auflage bis Mitte dieses Monats erscheinen wird, und sodann alle bisher darauf eingegangenen Bestellungen unverzüglich abgesandt werden, was hiemit vorläufig angezeigt wird. Der Preis bleibt, wie bisher, à 54 kr.

Der Druck des zweiten Bandes von der vollständigen Beschreibung des Schweizerlandes, oder des geographischen Handlexikons von Hrn. Pfarrer Lutz, wird nun ebenfalls thätig fortgesetzt, und da das Druckpapier im Winter etwas weißer und besser ausfällt, so wird der zweite und dritte Band von diesem Werk auch in Hinsicht des Papiers dem Wunsche des Publikums mehr entsprechen. Von derjenigen Anzahl Exemplare, welche für die Bewohner der Schweiz im wohlfeilern Pränumerationspreis à 4 fl. 30 kr. oder 67½ Batzen für alle drei Bände bestimmt ist, bleibt kein beträchtlicher Vorrath mehr übrig. Daher will man nicht ermangeln, diejenigen Personen, welche sich dieses vaterländische Werk jetzt noch um diesen äusserst wohlfeilen Preis anzuschaffen gesinnet sind, vorläufig darauf aufmerksam zu machen, indem der für das Ausland und die Reisenden bestimmte Ladenpreis à 6 fl. oder 90 Bz. für alle drei Bände alsobald eintreten wird, so wie jener Vorrath von Exemplaren vergriffen ist, welche jetzt noch und auf unbestimmte Zeit also im Pränumerationspreis à 4 fl. 30 kr. oder 67½ Bz. erlassen werden.

Von der schönsten, im großen Druck veranstalteten zwölften Auflage der Stunden der Andacht ist der dritte Band ehestens beendigt, und der Druck der folgenden Bände wird ununterbrochen fortgesetzt. Die Ladenpreise für

Digitized by Google

acht Bände sind à 8 fl. 15 kr. an ordinär, und à 11 fl. auf weißem Papier; eine noch schönere Ausgabe auf Postpapier kostet 16 fl. 30 kr. — Von der neunten und zehnten Auflage in Bibeldruckformat sind die Vorräthe bereits auch vergriffen; von der eilften Auflage, mit besonderer Berücksichtigung für romisch-katholische Christen veranstaltet, erscheinen im nächsten Frühjahr einige Bande.

Aarau, den 1. Februar 1827.

H. R. Sauerländer.

In einer angenehmen Gegend von Deutschland wird ein geschickter Seiden- und Baumwollen-Färbermeister gegen ein Jahrgehalt von fünfzehnhundert Gulden rheinisch, nebst freier Wohnung, gesucht.

Die Stelle fordert einen durchaus zuverlässigen, pflichttreuen und ordnungsliebenden Mann, von gesetzten Jahren, der sowohl über die bisher gemachte Carriere, als über sein Wohlverhalten in derselben sich durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen kann. Er muß die Geschicklichkeit besitzen, sowohl alle bekannten Arten von Schwarz, als auch alle jetzt so zahlreichen gangbaren Farben, in allen vorkommenden Nuancen, nach Mustern auf Seide und Baumwolle darzustellen.

Ein gelehrter Chemiker braucht er eben nicht zu sein; doch in den Elementen der Chemie genugsam bewandert, um an ihnen einen Leitfaden für die Praktik zu haben.

Wer diesen Forderungen ein Genüge zu leisten vermag, darf sich ein glückliches Verhältniß und eine freundliche Behandlung versprechen. Andern ist die Bewerbung um diese Stelle nicht anzurathen, indem sie nur eine baldige Wiederentlassung, und zwar ohne allen Kosten- und Schadenersatz, zu erwarten haben würden. Die desfallsigen Briefe können an die Expedition des Schweizerboten adressirt werden, welche solche an gehörigen Ort weiter versendet.

Ein Arzt im Kanton Zürich, mit einer weit ausgedehnten Praxis, wünscht von Stund an oder auf künftige Ostern einen Lehrknaben von vierzehn bis sechszehn Jahren gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe werden an die Expedition dieses Blattes zur Weiterbeförderung adressirt.

Es wünscht ein berühmter Brod- und Zuckerbeck aus dem Kanton Zürich, der auch das Modelstechen gut versteht, einen Knaben in die Lehre zu nehmen, der von rechtschaffenen Aeltern eine gute Erziehung genossen hat; derselbe sollte aber nicht unter 17 Jahre alt sein. Die Bedingnisse können sehr vortheilhaft gemacht werden. Das Nähere ist bei Hrn. Lieutenant Orell zum goldenen Löwen in Zürich, so wie auch bei Hrn. Heinrich Brunner, Gold- und Silberarbeiter in Aarau, zu vernehmen. Briefe erbittet man franko.

Ein lediger Mann von dreißig Jahren, der mehrere Sprachen spricht und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünschte als Hausknecht oder Kutscher in Dienst zu treten. Zu erfragen bei Hrn. Siebenmann, Kafee in Aarau.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener examinirter Apotheker, welcher schon eine zeitlang ein Provisorat verwaltete, wünscht bis Ostern eine Stelle als Provisor, oder auch als Gehilfe, unter annehmbaren Bedingnissen zu erhalten. Nähere Auskunft darüber ertheilt unter portofreien Briefen der Verleger dieses Blattes.

Ein Mann von dreißig Jahren, welcher der deutschen, französischen und italienischen Sprache mächtig ist, und in diesen die Buchhaltung und Correspondenz besorgte, auch beidigende Zeugnisse aufweisen kann, wünschte zu billigen Konditionen für obige Beschäftigungen oder als Reisender in einer Handlung angestellt zu werden. Frankirte Briefe per Adresse A B befördert die Redaktion dieses Blattes.

Es wird am 12. Februar 1827 über das Gastwirthshaus zum Falken in Aarburg, sammt Scheuer und Gemüsgarten, aus freier Hand eine Steigerung in besagtem Gastwirthshaus daselbst abgehalten werden.

An der Landstraße im Kanton St. Gallen nach Zürich ist an einem angenehmen und sehr bequemen Lokal, allbereit für jeden mechanischen Zweck hinlängliches Wasser, eine kurze und solide Wasserleitung zu einem Gebäude mit Trieb- oder Gangwerk, auch ohne oder mit Liegenschaften, zu billigem Preis und Bedingniß zum Verkauf angetragen. Kauflustige können frankirte Briefe um nähere Auskunft an die Expedition des Schweizerboten adressiren, welche solche weiter befordern wird.

In einem Fabrikhause des Kantons Aargau ist ein Platz für einen Lehrling offen. Die Lehrzeit ist 3 oder 4 Jahre gegen 75 Louisd'or, wofür im Hause selbst Kost, Logis und Wäsche gegeben wird. Für Mehreres sind die frankirten Briefe an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren, welche sie an gehörigen Ort weiter befördern wird.

Hausbedarf für Zeitungsleser,
für Besitzer von Hotels, Aubergen, Kaffe-, Wein- und Bier-Häusern, und überhaupt für Jedermann.

So eben hat der sechste, sorgfältig durchgesehene, und bis Anfang November 1826 berichtigte und bedeutend vermehrte Jahrgang folgenden interessanten Buches die Presse verlassen:

Genealogisches, statistisches und historisches Handbuch auf das Jahr 1827, oder ausführliche Genealogie aller europäischen und einiger aussereuropäischen Regenten und der lebenden Familienglieder ihrer und vieler andern, in Deutschland, Frankreich ꝛc. begüterten fürstlichen, gräflichen ꝛc. Häuser ꝛc. ꝛc. ꝛc. Nebst einer Darstellung des deutschen Staatenbundes. Von Fr. A. Franke. Leipzig, in der Sommerschen Buchhandlung, 8. Geheftet 51 kr.

Ausser dem hier Angezeigten enthält dieses Handbuch die neuesten Nachrichten über Größe, Volkszahl, Einkünfte, Landesreligion, Militär, wissenschaftliche Anstalten und sehr vieles Andere. Der bisherige große Beifall macht jede weitere Empfehlung unnöthig.

Es ist in Aarau bei Hrn. Sauerländer; in Basel bei Hrn. Neukirch; in Constanz bei Hrn. Seemüller und Hrn. Wallis; in St. Gallen bei Hrn. Huber; in Zürich bei Hrn Orell, Hrn. Trachsler und Hrn. Ziegler, und überhaupt in allen guten Buchhandlungen zu haben.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) ist zu haben:

Lehrbegriff des Wissenswürdigsten der Anatomie und Chirurgie, oder Anweisung, den Umfang beider Wissenschaften in kurzer Zeit gründlich sich zu eigen zu machen. Ein Leitfaden für praktische Wundärzte zum Unterricht ihrer Lehrlinge, ingleichen für angehende Wundärzte bearbeitet von Fr. Stahmann. 286 Seiten. Quedlinb. im Verlage der Ernstischen Buchhandlung. 2 Fr. 5 S.

Die Anatomie und Chirurgie, als die Wissenschaften, welche einem guten Wundarzt nöthig sind, hat der Hr. Verf. in diesem Buche in möglichster Kürze mit einer sehr zweckmäßigen Gründlichkeit und Ausführlichkeit systematisch dargestellt. Der angehende Wundarzt, der die darin vorgetragenen Lehren gut begriffen hat, kann sich dreist einem tüchtigen Examen unterwerfen. Vollständigkeit der darin vorgetragenen Gegenstände, anständiger, dem Auge gefälliger Druck und der billige Preis empfehlen das Werkchen einem jeden Kunstbeflissenen als unentbehrlich.

Folgendes interessante Werk ist so eben erschienen:

Die Gas-Erleuchtung. Eine physikalisch-ökonomische Abhandlung über den Nutzen und die vermeinten Gefahren der Gas-Erleuchtung, nebst Beschreibung des dazu erforderlichen Apparats. Von Wilhelm Vollmer, Docent der Physik und Chemie. Nebst fünf Steinabdrücken. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. 1826. 45 kr.

Obige Schrift ist durch alle Buchhandlungen der Schweiz, in Aarau bei H. R. Sauerländer, in Zürich bei Ziegler, in Constanz bei Wallis, und in St. Gallen bei Huber und Komp. zu haben.

Digitized by Google

Nr. 6. den 8. Februar 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Wer ist gewöhnlich Schuld, wenn die Kinder unordentlich sind und nichts lernen: die Schule oder die häusliche Erziehung?

Es ist gar nichts Seltenes, daß die Aeltern von den Lehrern Alles verlangen, selbst aber nichts thun wollen. Die armen Schulmeister sind in dieser Hinsicht in der That oft recht übel daran. Sie mögen es manchmal auch machen, wie sie nur wollen, so machen sie es doch nicht recht. Freilich gibt es leider auch noch solche, die gar wohl selbst im Fehler sein mögen. Es gehört gewiß recht viel dazu, ein guter Lehrer zu sein. Er muß nicht nur viel wissen, sondern auch **viel ertragen** können.

Einer meiner Freunde in einem benachbarten Orte, der ein recht braver Lehrer ist, erzählte mir vor noch nicht langer Zeit hierüber ein Geschichtchen, was wohl verdient, hier bemerkt zu werden, weil es vielleicht auch an andern Orten noch Leute gibt, die daraus etwas lernen können.

Mein Freund hat in seinem Wohnorte eine Privatschule, die sehr besucht ist, weil es hier, wie noch an manchen Orten, mit den öffentlichen Schulen noch nicht recht vorwärts gekommen ist. Werden die Lehrer in öffentlichen Schulen zuweilen unbillig behandelt, so geht es denen in Privatschulen doch noch weit schlimmer. Man macht ihnen zuweilen Zumuthungen, die beinahe unbegreiflich sind.

Eine Mutter, die sich für eine der gebildetsten des Ortes hielt, und auch wirklich die meisten Romane und Schauspiele mochte gelesen haben, sprach meinen Freund eines Abends in einer Gesellschaft von mehrern Personen folgendermaßen an:

Die Mutter. Sagen Sie mir doch einmal, Herr P...., wie kömmt es wohl, daß mein Wilhelm immer so schlechte Schreibbücher hat? Sie müssen nothwendig hierauf künftig mehr Aufmerksamkeit verwenden, sonst lernt mein Sohn in seinem ganzen Leben nicht ordentlich schreiben.

Der Lehrer. Frau R..., glauben Sie nicht, daß der Fehler an mir liegt. Sie können sich sehr leicht davon überzeugen, wenn Sie sich einmal die Mühe nehmen und meine Schule mit Ihrem Besuch beehren wollen.

Die Mutter. Ja, gewiß, es liegt ganz allein an Ihnen. Sehen Sie nur, wie mein Kind sonst so

Digitized by Google

ordentlich und reinlich einhergeht. Es müßte ja in der Schule mit seinen Büchern eben so sein, wenn er unter der gehörigen Aufsicht und Leitung wäre. Der Knabe hat ja kein einziges ordentliches Buch.

Der Lehrer. Das ist freilich nur allzuwahr, und es hat wir schon oft in der Seele leid gethan, dies bemerken zu müssen. Aber daß Sie der Schule geradezu alle Schuld aufbürden wollen, das muß ich Ihnen, so unangenehm es mir auch ist, mit Bestimmtheit widersprechen. Ihr Wilhelm beschmutzt und verliert seine Schreibbücher nicht in der Schule, sondern zu Hause. Noch die vorige Woche hat er dreimal neue Bücher mitgebracht, und sie jedesmal wieder verloren; aus dem, welches er jetzt hat, sind ihm zu Hause drei Blätter gerissen worden.

Frau N. drehte sich bei diesen Worten um, und sprach kein Wort mehr mit meinem Freunde. Und was war die Folge davon? Den andern Morgen schrieb ihm der Vater des Knaben: man habe den Wilhelm aus bewegenden Gründen einer andern Schule übergeben. Mein Freund konnte dies sehr leicht verschmerzen, weil der Knabe ihm schon ausserordentlich viel Verdruß gemacht hatte, und nicht zu erwarten war, daß sich dies ändern würde. Wilhelm blieb auch in der neuen Schule nicht lange, sondern kam kurze Zeit darauf aus ähnlichem Grunde wieder in eine andere, wo wieder dasselbe statt fand. Das Schlimmste davon war, daß der Knabe nicht viel lernte, und eigensinnig und unfolgsam wurde.

Sollten nicht Aeltern aus dieser Geschichte etwas lernen können? Man kann gewiß behaupten, daß kein Unterricht in der Schule an den Kindern viel Gutes bewirken kann, wenn nicht die häusliche Erziehung ihre Schuldigkeit thut.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Folgendes ist die Abschrift eines Schreibens des königl. preussischen Gesandten, Freiherrn v. Otterstedt, an Ihre Exzellenzen die Herren Schultheißen und täglichen Rath zu Luzern, datirt Karlsruhe, den 27. Jan. 1827: „Se. Maj. der König von Preussen, des unterzeichneten ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft allergnädigster Herr, haben in Ihrem frommen christlichen Sinne mit dem wärmsten Interesse die Gründung einer evangelisch-reformirten Kirche in Luzern vernommen. Se. Majestät haben dieser Kirche und ihrer Gemeinde, um ihnen einen Beweis der allerhöchsten Huld zu geben, einen in Berlin verfertigten Kelch mit der Inschrift: „Friedrich Wilhelm III, den 2. Aug. 1826“ zum Geschenk bestimmt, und den Unterzeichneten mit dessen Uebergabe zu beauftragen geruht. Derselbe glaubt die von der hohen Regierung des Standes Luzern bei Gründung der in Rede stehenden Kirche an den Tag gelegten, den evangelischen Christen so erfreulichen Gesinnungen nicht vertrauensvoller ehren, und daher den wohlwollenden Absichten des königl. Gebers nicht genügender entsprechen zu können, als wenn er sich an Ihre Exzellenzen die Herren Schultheißen und täglichen Rath des Kantons Luzern mit der ganz ergebenen Bitte wendet, diesen hier beikommenden Kelch an den Ort seiner heiligen Bestimmung gelangen lassen zu wollen. Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß, gedachten Ihren Exzellenzen die Versicherung seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu erneuern.

Unterzeichnet: Otterstedt.“

— Aus der Gegend von Sanen wird vom 24. Jan. geschrieben: Wir haben hier ungemein viel Schnee. Die Lawinen fangen an gefährlich zu werden. Die Bewohner eines Seitenthals waren genöthigt, dasselbe vor der gewöhnlichen Zeit zu verlassen, und sich mit großer Mühe einen Ausweg zu bahnen. Eine Lawine, die sich von einem hohen und steilen Berge losriß, stürzte in das Haupthal, und drang über die Sane bis an ein Haus, wo sie eine Thür eindrückte, jedoch ohne weiter zu schaden. Eine andere stieß an die Ecke einer mit Vieh angefüllten Scheune, welche von ihren Fundamenten gerückt, glücklicherweise aber nicht umgestoßen wurde. Sollte gelinde Witterung mit Regen eintreffen, so sind für die untern Gegenden Ueberschwemmungen zu befürchten.

— Am 4. d. wollten drei Veltliner Fuhrleute den Paß über den Bernina erzwingen. Einer davon erstarrte, ein Opfer seiner Verwegenheit, mit sieben Pferden. Zwei vermochten sich in vierzig Stunden mit erfrornen Gliedern nach dem nur eine Stunde entlegenen Muotta-Wirthshaus durchzuarbeiten.

Kanton Luzern.

Lieber Schweizerbote!

Ich muß dir noch etwas vom Waldbruder im Flüh erzählen. So höre denn!

Digitized by Google

Um mit der Art und Weise, wie dieser Wundermann seine Heilungen ausübe, mich recht bekannt zu machen, zog ich vor einigen Tagen einen andern Kittel an, und begab mich in die Klause dieses Heiligen. Er ließ mich in ein kleines Nebenstübchen treten, und befragte mich über meine Angelegenheiten. „Ich leide", antwortete ich, „schon viele Jahre an einem Brustweh, das mir kein Arzt, keine Wallfahrt bisher heilen konnte." „Dem Uebel ist leicht abzuhelfen," sprach er; „Ihr „dürft nur zu dem Eure Zuflucht nehmen, was die alleinseligmachende Kirche für die leidenden Menschen gesegnet hat." Darauf nahm er ein Buch zur Hand, und las mir Folgendes daraus vor:

Frage. Hab' ich so viele Gebrechen, Uebel und Leiden an mir, daß sie mir nicht könnten geheilt werden?

Antwort. Nein, ich habe kein Uebel, das mir nicht geheilt werden kann.

Frage. Was muß ich denn thun?

Antwort. Du mußt erstens glauben, zweitens glauben, drittens glauben und vertrauen, viertens glauben."

Frage. Was heißt glauben?

Antwort. Glauben heißt glauben und vertrauen.

Wie es weiter noch hieß, weiß ich nicht mehr; denn ich hatte genug zu thun, mich des Lachens über diese lächerliche Erklärung zu enthalten.

„Jetzt geht heim," fuhr der Wundermann, sein Buch endlich weglegend, fort, „und nehmt geweihtes Wasser, legt Osterkohlen, gesegnetes Salz, Brod u. s. w. darein, dann nehmt von dieser Mixtur alle zwei Stunden einen Löffel voll, und betet jedesmal ein Ave Maria, so ist Euch geholfen." Damit wollte er mich entlassen. Mit diesem aber noch nicht zufrieden, sprach ich: „Ich hätte Euch noch etwas zu fragen; allein ich darf es fast nicht."

— So redet doch nur! entgegnete er.

„Ihr hießet mich beten," fuhr ich fort, „aber allemal, wenn ich beten will, so fängt es an mich heftig zu würgen, und ich glaube, daß einst eine alte Frau mir dies angethan habe."

— Es ist der Teufel, der in Euch regiert! sprach der Heilige: Aber ich will Euch helfen; kniet nieder. — Ich gehorchte. Darauf strich er mir geweihtes Wasser an die Stirn, und ich mußte mich bekreuzen. Jetzt nahm er in seine Rechte ein messingenes Drucklein und einen großen Rosenkranz, schüttelte selbes dreimal, bekreuzte mich dreimal damit, und hielt es mir endlich an die Stirn mit den Worten: Gloria sit tibi Domine! und sprach darauf das Evangelium Johannis ab. „Wie ist Euch jetzt?" fragte er mich. „Es drückt und würgt mich gar entsetzlich!" antwortete ich. Nun hob er ein unverständliches Murmeln und Brummen an und machte allerhand Geberden dazu. Nach einer Weile fragte er mich wieder, wie mir nun sei? „Es macht mir schrecklich heiß und bang!" erwiederte ich. Darauf setzte er sein Murren wieder fort, aber weit heftiger, mit seiner Linken auf alle Seiten ausschlagend und mit seinen Füßen auf den Boden stampfend, bis ich endlich, des langen Kniens müde, ausrief: „Nun ist mir auf einmal ganz wohl geworden!" Er kreuzte mich wieder dreimal und betete mit mir das Ave Maria. „Jetzt stehet auf, Ihr seid frei; thut noch, was ich Euch befohlen habe!" Damit entließ er mich, mir noch etwas Gesegnetes in einem Papierchen gebend, das ich immer nachtragen sollte. Ich fragte nicht, was die Salbungen und das Teufelaustreiben kosteten, denn jeder Heller hätte mich an diesem Betrüger gereut; und versichert bin ich von glaubwürdigen Personen, daß er für seine Betrügereien Alles annimmt, was dumme Leute ihm geben mögen.

So, lieber Schweizerbote, gehen die Salbereien und das Teufelaustreiben unsers Heiligen im Flüß vor sich.

Ich will dir kurz nur noch zwei Histörchen von diesem Wundermanne erzählen, die ganz neulich wieder vorfielen.

1. Ein junger Mann in jener Gegend lag an einer Krankheit darnieder, die er durch seine Ausschweifungen sich zugezogen. Da der Arzt das allzusehr vernachlässigte Uebel nicht nach Wunsch des Leidenden so bald heben konnte, nahm dieser auch seine Zuflucht zu unserm Waldbruder. Er kam, zerrieb sogenannte Osterkohlen in geweihte Flüssigkeit, und band dieses gesegnete Gemengsel dem Kranken auf den Sitz des Uebels. Dadurch verschlimmerte sich dieses so heftig, daß der Leidende durch sein Schmerzensgeschrei die ganze Nachbarschaft beunruhigte. Man wandte sich wieder an den Arzt, und nur mit vieler Mühe gelang es diesem, den Mann zu retten.

2. Ein Bauer in der Nachbarschaft des heiligen Mannes hatte einen kranken Ochsen in seinem Stalle. Gleich nahm man seine Zuflucht auch zum Waldbruder. Dieser kam ins Haus des Bauern, forderte Osterkohlen, begab sich in den Stall, und legte eine tüchtige Menge

Digitized by Google

derselben dem kranken Thier in die Ohren, befehlend, daß bis zum folgenden Morgen Niemand den Stall öffne. Er sprach noch seine Gebete, machte an dem Ochsen seine Salbungen und verschloß den Stall. Als der Bauer am andern Morgen denselben öffnete, fand er das kranke Thier wirklich ganz ruhig, nach der Versicherung des heiligen Mannes; es war nämlich, wie der Bauer sagte, verreckt.

Von allen Seiten her wird übrigens unser Waldbruder besucht. Sogar angesehene Frauenzimmer aus dem benachbarten Städchen S., die auf Bildung Anspruch machen wollen, wallfahrten zu dem Wundermanne im Flüß.

Wie lange will man diese Unfugen und Betrügereien noch dulden? — —

Lebe wohl, lieber Schweizerbote.

Dein vom Teufel erledigter und gesalbter
Leser: J. B.

Ausländische Nachrichten.

Italien.

Eine französische Zeitung meld t aus Neapel: Alle die vom Polizeiminister Intonti angezettelten Intriguen waren ohne Erfolg; die Oesterreicher werden in dem durch den Traktat bestimmten Zeitpunkt abmarschiren; sie fangen schon an aufzupacken. Der König, der bis jetzt glaubte, seinen Ministern, welche eigentlich die des Hrn. v. Metternich waren, nachgeben zu müssen, hat endlich seinen bestimmten Willen ausgesprochen. Schon hatte er angezeigt, daß er, ohne einem großen Verbündeten untreu zu werden, die Oesterreicher nicht länger behalten könne. Trotz dieser wichtigen Bemerkungen hatte das Ministerium die Oberhand; aber es sind bestimmtere und kräftigere Noten aus England angekommen, und der König hat mit Entschlossenheit gehandelt und einen unabhängigen Karakter gezeigt. Dieser Abmarsch ist der Vorbote größerer Ereignisse.

England.

Ein englisches Blatt bringt bei Gelegenheit des spanischen Manifestes folgende Erklärung, von der englischen Regierung an die portugiesische gerichtet, in Erinnerung:

„Da die englische Regierung feierlich im Angesicht der ganzen Welt erkläret hat, daß sie das Recht, in die innern Angelegenheiten anderer Staaten einzugreifen, nicht anerkenne, so wird sich England verpflichtet halten, Portugal alle Hilfe zukommen zu lassen, deren es bedarf, so oft seine Unabhängigkeit durch irgend eine Macht oder auf jede andere Weise bedroht ist. Dieses Versprechen, welches nur die Wiederholung von den bei andern Umständen und zu verschiedenen Zeitpunkten gemachten ist, steht und kann in keiner Beziehung stehen mit den politischen Einrichtungen Portugals, da sein Zweck blos darin bestand, zu erklären, daß diese Einrichtungen in keiner Hinsicht die Verhältnisse, welche früher zwischen diesen beiden Ländern statt fanden, verletzt haben."

Seitdem das anfängliche Zutrauen in die Betheuerungen des französischen Hofes sich vermindert hat, sind alle Schritte desselben, welche scheinbar Unzufriedenheit gegen Spanien athmen, wie die Abberufung des Marquis v. Moustiers und der schweizerischen Truppen, nicht vermögend die Eifersucht zu beschwichtigen, welche man in England gegen das französische Kabinet hegt. In einem solchen Kredit steht hier die apostolische Partei, daß man sogar den öffentlichen Erklärungen des französischen Ministers nicht traut, eine Garantie, die doch in einem konstitutionellen Staate völlig bindend sein sollte. Zum Glücke führt bei uns jetzt ein Mann das Ruder, der nicht mit sich scherzen läßt; und fährt Spanien in seiner Doppelzüngigkeit fort, so könnte man von hier aus eben so schnell mit einer Kriegserklärung überrascht werden, als dies neulich mit der königlichen Botschaft ans Parlament wegen Portugal der Fall war. Alle Opposition hat in dieser Angelegenheit aufgehört, weil die Ansicht von der Nothwendigkeit, Portugal vor dem spanischen Einfluß zu retten, hier jetzt identisch mit der Selbstständigkeit Englands ist. Ueberhaupt dringen mit jedem Jahre die Lehren und Grundsätze der Whig-Opposition mehr in das Regierungssystem Englands ein; sie war es, die seit langer Zeit für ein freies Handelssystem, für eine Verbesserung der peinlichen Rechtspflege kämpfte, bis sie endlich aufgeklärte Minister fand, welche sich über die Eifersucht des Partelgeistes wegsetzten, und die Nothwendigkeit der Reformen anerkannten. Sie wird auch endlich ihren großen Zweck, die Gleichstellung der irischen und britischen Katholiken, erreichen, und so dazu beitragen, die innere Ruhe unsers Landes zu befestigen. Ein Macintosh, ein Russel sind dem Staate mehr werth, als hunderte jener Mitglieder, die nur als Maschinen auf die Ministerialbänke niedergesetzt werden, und denen es völlig gleichgültig ist, ob ein Canning oder ein Castlereagh sie leitet, wenn nur ihre nächsten Interessen, ihr Getreidemonopol, ihr Zehntensystem, und andere beim hiesigen Grundeigenthume obwaltenden Mißbräuche, nicht angetastet werden. Daher die Eifersucht manches Ultra-Tory, das Lob der Minister von den Organen der Opposition aussprechen zu hören; er glaubt schon hierin eine Verminderung seines Einflusses zu erblicken. — Der Herzog von Wellington ist nunmehr Nachfolger des Herzogs von York geworden; seine Ernennung zum Oberbefehlshaber der Armee wird in der Hofzeitung angezeigt werden. Diese Stelle trägt 16,000 Pf. Sterl. jährlich. Einen ausgezeichneteren Oberbefehlshaber hätte die brittische Armee nicht erhalten können, und er wird gewiß das britische Heer, wofern dies möglich ist, noch mehr vervollkommnen; aber geliebt ist der Herzog von Wellington von der Armee nicht.

Spanien.

Hr. Colomarde, titulierter Minister und eigentlicher geheimer Agent der apostolischen Partei, ist durch den König von Spanien, dem Verlangen Englands und Frankreichs gemäß, entlassen worden; Hr. Heredia Graf von Offalia ist an seiner Stelle zum Minister ernannt worden. Diese Aenderung deutet an, daß König Ferdinand sich auf einige Zeit

Digitized by Google

von der Herrschaft der apostolischen Partei befreit hat; aber Hr. Heredia ist durch seine Talente und durch seinen persönlichen Einfluß nicht mächtig genug, eine Partei ergreifen zu können, noch zu bewirken, daß keine angenommen wird.

Man schreibt aus Madrid: Der General Longa, Befehlshaber von Alt-Kastilien, der General Fleyres, Gouverneur von Ciudad-Rodrigo, und der Brigadechef Llorente, Oberst vom Linien-Infanterie-Regiment „der Prinz", sind vor ein Kriegsgericht geführt worden, weil sie die Befehle, die sie in Bezug auf die portugiesischen Flüchtlinge hatten, sollen übertreten haben.

Der Befehl ist erneuert, daß der Vicomte von Canellas und alle portugiesischen Flüchtlinge von der Grenze entfernt werden sollen.

Ein Brief vom 22. Jan. meldet, daß Chaves und Braganza von den Truppen der Regentin besetzt wurden.

Die Vermehrung der französischen Besatzungen in den spanischen Festungen geht allmälig vor sich; Barcellona hatte seit drei Wochen 1200 Mann Verstärkung erhalten.

Ein Kurier aus Madrid hat nach Barcellona den Befehl gebracht, die balearischen Inseln zu befestigen und deren Besatzung zu verstärken.

Man schreibt aus Bayonne, daß, nach Briefen aus Madrid, eine ungefähr 300 Mann starke Kolonne Konstitutioneller auf der Küste von Malaga gelandet habe. Der Kommandant der Provinz und die royalistischen Freiwilligen setzten ihnen nach, und nahmen 33 Mann gefangen, welche sogleich niedergeschossen wurden.

Ausserordentliche Kuriere haben von Madrid den Befehl an die Behörden der Provinzen Navarra, Biscaya, Alava und Guipuscoa überbracht, die ganze Bevölkerung ohne Ausnahme zu bewaffnen. Man zweifelte, daß es an Flinten fehlen würde; diese haben sich aber im Ueberfluß gezeigt. Auch sagt das Gerücht, der König Ferdinand habe ein sehr feindseliges Manifest gegen England erlassen. Der Handelsstand fürchtet sich immer mehr vor einem Kriege. Handelsbriefe von Bordeaux melden, Niemand wolle dort mehr französische Handelsschiffe assekuriren. Aus Navarra schreibt man: die Mönche machten alle Anstalten, ihre Zellen zu verlassen und ins Feld zu rücken. Ein anderes, doch wohl noch unwahrscheinliches Gerücht spricht von naher Räumung der Festungen Kadix, Barcellona und St. Sebastian durch die französischen Truppen.

Portugal.

Das Journal de Bruxelles meldet aus Lissabon über den zweiten Versuch der Königin zur Flucht Folgendes: J. Maj. wurde im Augenblick, als sie, in Franziskanertracht verkleidet, in den Wagen steigen wollte, erkannt. Der Kutscher, der dem General Stöckler gehört (demselben, welcher an der Auflösung der Cortes so thätigen Antheil nahm), versuchte zu entkommen, wurde aber verhaftet. Die Königin wollte, nachdem der Offizier der Nationalgarde sie schon erkannt hatte, ihre Rolle fortspielen; als dieses aber nicht half, suchte sie ihm durch ihr königliches Ansehen zu imponiren. Da auch dies nichts fruchtete, so machte sie ihm sehr bedeutende Versprechungen. Der Offizier lehnte jedoch auch dieses ab, und führte J. Maj. ehrfurchtsvoll in ihre Gemächer zurück. Eine Rolle Papier, die man bei der Königin fand, wurde an die Regentin gesandt. Der Offizier hat den Christusorden erhalten.

Man schreibt aus Lissabon unterm 14. Jan.: Hr. v. Villaflor war am 12. zu Pinhel, nachdem er die Antikonstitutionellen zu Coruche de Beira geschlagen hatte, von denen drei- bis vierhundert gleich zu Anfang des Treffens auf die Seite der Konstitutionellen übergegangen waren. Der Marschall Beresford war im Begriff nach England zurückzukehren.

Griechenland.

Hr. Eynard macht folgenden Auszug eines, von dem Obristen v. Heidegg an ihn erlassenen Schreibens bekannt: „Napoli di Romania, 18 Dec. Nach einem Aufenthalte von einem Monat in Zante segelten wir am 29 Nov. mit einem Konvoi von 36 Segeln ab. Als wir uns am 5. Dec. auf der Höhe von Spezzia befanden, erblickten wir eine große Fregatte, die auf uns zusteuerte. Unsere Furcht, es sei ein türkisches Schiff, verwandelte sich bald in große Freude, indem es die von New-York kommende Fregatte war, die sodann mit uns in Napoli di Romania einlief. Der dort anwesenden Regierungskommission übergab ich Ihre Briefe. Ibrahim Pascha befand sich vor Ankunft der ägyptischen Flotte in einer mißlichen Lage Die Griechen schätzten seine Macht noch auf ungefähr 15 000 Mann; allein sie fürchten ihn nicht. Karaiskaki hat in Ostgriechenland bei Arachova die Auswahl der albanesischen Truppen, die sich im Heere des Seraskiers befanden, geschlagen, und deren Anführer nebst 1300 Mann getödtet. Ein anderes türkisches Korps hält er bei Dobrenos eingeschlossen. Die gemachte Beute setzt ihn in den Stand, sein Heer zu unterhalten, welches sich dadurch täglich vermehrt. Der Seraskier ist von allen Seiten abgeschnitten. Kolletti hat sich gegen Zeituni gewendet, und wenn es ihm gelingt, sich dieses Platzes zu bemächtigen, so kann das türkische Heer sich nur nach Negropont zurückziehen, wo die griechische Flotte dasselbe erwartet. Um dem Seraskier einen letzten Ausweg über Megara, wodurch er sich mit Ibrahim vereinigen könnte, abzuschneiden, ist der Obrist Bourbaki, ein Grieche von Geburt, der früher in französischen Diensten stand, und den ich in Spanien gekannt habe, mit 1000 Paliccaren dahin marschirt, wozu ich ihm 3000 Talaris vorgeschossen habe. Den Doktor Bailly habe ich kennen gelernt. Er widmet sich allen Kranken, und theilt ihnen Heilmittel aus. Bis zur Organisation der neuen Regierung kann ich die Bildung der regulairen Truppen nicht zu Stande bringen. Ich denke die Griechen eine Taktik zu lehren, die ihrem Boden angemessen ist; sie müssen eine leichte Infanterie bilden, ohne daß sie die europäische Disziplin anzunehmen brauchen. Heute haben wir die Nachricht erhalten, daß Kiutachi sich bei Nacht von Athen zurückgezogen hat. Er hatte Nachricht von der Niederlage der Albaneser erhalten, und zieht sich nach Negropont hin. Fabviers Korps, 5000 Mann stark, ist in Athen eingezogen. Karaiskaki antwortete den Häuptlingen der Albaneser, die kapituliren wollten: „Das Blut unserer Brüder von Missolunghi fordert Rache. Seid ihr Tapfere, so ahmet

Digitized by Google

ihnen nach, und schlagt euch mit dem Säbel durch; wir verlangen eure Waffen und die Köpfe eurer Anführer."

Auszug aus einem Schreiben von Nauplia: Wir haben einen Brief von Lord Cochrane von Marseille aus erhalten. Dieser wackere Seemann ersucht uns, 20 bis 25 von den besten griechischen Schiffen, mit Lebensmitteln für zwei Monate versehen, und im Stande, sogleich bei seiner Ankunft unter Segel gehen zu können, bereit zu halten, damit er sein Vorhaben, welches er Niemand, als dem Admiral Miaulis allein mittheilen will, ausführen könne.

Wir haben auch eine Deputation empfangen von den Anführern und Vorgesetzten auf dem Berg Olymp; sie besteht aus sieben ausgezeichneten Personen, vier davon sind Hauptleute, die andern drei sind Sekretäre. Ein Verwandter des General Cartasso, an den sie Empfehlungsschreiben hatten, hat sie der griechischen Regierung vorgestellt. Der Hauptinhalt ihrer vor der Versammlung gehaltenen Rede ist folgender: „Als Ibrahim Pascha zu Larissa in Thessalien ankam, um die Abgaben festzusetzen in jeder Provinz, befahl Grego-Pascha, der in dieser Stadt wohnt, allen Vorgesetzten, zu erscheinen und seine Befehle zu empfangen; aber Niemand erschien, aus Furcht, den Kopf zu verlieren. Der Pascha, darüber ergrimmt, ließ am andern Morgen die beiden ersten Vorgesetzten der Stadt enthaupten; die Hauptleute Psiras, diese fünf Brüder, ließ er während der Nacht alle ermorden. Die Frevelthaten der Türken gegen die ihnen noch untergebenen Griechen sind fürchterlich, so wie die Kontributionen, welche der Pascha nach seiner Laune auferlegt.

„Diese und tausend andere Grausamkeiten aller Arten haben die Anführer des Landes gezwungen, das letzte Mittel zu gebrauchen, nämlich die Waffen zu ergreifen; und wenn die Feindseligkeiten noch nicht begonnen haben, so ist es nur, um die strenge Jahreszeit etwas vorbeigehen zu lassen. Ueber 4000 Mann haben sich unter die Fahnen der Anführer gereiht, und im Fall der Noth wird Jeder die Waffen ergreifen."

Diese Gesandten verlangen auch von unserer Regierung Kriegsmunition und etwa dreißig Kanonen, um den Engpaß von Katharina, am Fuße des Olymp, zu befestigen, um dem Feinde den Eingang nach Thessalien zu versperren. Die drei andern Wege, die in diese Provinz führen, durchschneiden schroffe Gebirge, und die Anführer einer jeden Gegend haben geschworen, dieselben zu bewachen. Als Gegengabe für diese Unterstützung versprechen die Olympier Lebensmittel in Ueberfluß aus den Ebenen von Thessalien nach Nauplia und den andern festen Plätzen zu schicken.

Rußland.

Aus St. Petresburg vom 17. Jan. schreibt man: Seit dem 18. Dez. haben wir keine weitern offiziellen Nachrichten von dem Verfolge der Operationen unsers Armeekorps an der persischen Grenze erhalten. Die letzten meldeten bekanntlich den vom Generaladjutanten Paskewitsch am 7. Nov. bewirkten Uebergang über den Araxes, und die günstigen Resultate, deren er sich durch dieses kühne Unternehmen zu gewärtigen hatte. So viel man unterdessen hier von Gutunterrichteten vernimmt, haben sich die Feinde tiefer in das Innere ihres von unzugänglichen Felsenklüften und tiefen Bergschluchten durchschnittenen Grenzgebiets zurückgezogen und hier verschanzt. Die vorgerückte Jahrszeit und die über steile Gebirge führenden Wege machen es unserm Truppenkorps unmöglich, sie in diese Defileen zu verfolgen. In dieser Unthätigkeit wird sich der Feldzug wahrscheinlich ohne Resultate bis zum Anfang der mildern Jahrszeit, d. h bis zum Ausgang des Monats März hinhalten. Dann dürfte der in der Bekriegung der Völker des Orients so erfahrne Obergeneral Permolow einen Hauptstreich ausführen, der die gänzliche Aufreibung der zum zweitenmal gegen uns aufgebotenen feindlichen Streitkräfte zum Erfolg haben möchte, wenn es dem Schah nicht zuvor gelingt, durch Englands Vermittlung einen für ihn einigermaßen erträglichen Frieden mit Rußland abzuschliessen.

Folgendes von Sr. Maj. dem Könige von Preussen an des Hrn. Fürsten zu Salm-Salm Durchl. erlassene Kabinetsschreiben ist in öffentliche Blätter zur Aufnahme eingesendet worden: „Hochgeborner Fürst! Die in der von Ew. Liebden Mir überschickten Schrift angegebenen Gründe, welche Sie bestimmt haben, von der römisch katholischen Kirche zur evangelischen überzugehen, sind in ihrer Quelle so rein, in ihren Grundsätzen so fest und in ihrer Absicht so würdig, daß man zu dem mit reifer Ueberlegung gefaßten und mit frommer Gewissenhaftigkeit ausgeführten Entschlusse Ihnen nur Glück wünschen kann. Mancher traurigen Erscheinung unserer Zeit haben Sie dadurch ein bedeutendes Gegengewicht gegeben, und in dem rein-bidlischen Glauben, zu welchem Sie sich bekennen, werden Sie vollkommenen Trost bei den Leiden und Kränkungen finden, welche Sie erfahren haben. Empfangen Sie die Versicherung Meiner besondern Werthschätzung, mit welcher Ich verbleibe Ew. Liebden wohlgeneigter Friedrich Wilhelm. Berlin, den 9. Dez. 1826. An den Herrn Fürsten Konstantin zu Salm-Salm Liebden zu Baden."

— Es heißt, daß der General Silveira und der Marquis v. Chaves als Flüchtlinge wieder auf spanischem Boden angelangt sind. Die Engländer waren kaum erschienen, als zwei der Regimenter, welche unter dem Oberbefehl Silveira's standen, zu den Konstitutionellen übergingen.

— Die Nachricht von der Niederlage der portugiesischen Insurgenten am 9. Jan. bei Caruches de Beira hat in London keine geringe Freude erregt. Bisher waren es nur Märsche und Gegenmärsche nebst kleinen Scharmützeln, die den Feldzug der beiden Parteien bezeichneten, wiewohl der verunglückte Versuch der Insurgenten, sich der Brücke von Amarante zu bemächtigen, als ein Sieg der konstitutionellen Truppen angesehen werden konnte. Nunmehr scheint es aber entschieden, mit welcher Gattung von Truppen oder Anführern man es zu thun hatte, und ungeachtet aller übertriebenen Berichte von der Stärke der Insurgenten und der ihnen von Seite der Einwohner gewordenen Unterstützung, sieht man sie von allen Seiten fliehen, sobald nur die Führer der konstitutionellen Heeresabtheilungen einige Verstärkungen erhalten hatten. Wie wird sich nun die spanische Observationsarmee verhalten?

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Dem Griechenverein in Aarau sind vom 1. bis 31. Jänner 1827 an Beiträgen zu Unterstützung der Griechen zugestellt worden:

	Fr.	Bz.	Rp.
aus dem 1sten Quartier der Stadt Aarau	28		
" " 2ten " " " " "	13	2	
" " 3ten " " " " "	50		
" " 4ten " " " " "	72	6	
" " 5ten " " " " "	20	9	
" " 5ten " " " " "	30	9	5
" " 7ten " " " " "	70	4	
" " 8ten " " " " "	26	5	5
" " 9ten " " " " "	20	4	5
" " 10ten " " " " "	8	7	5
" " 11ten " " " " "	23	7	5
" " 12ten " " " " "	22	2	
" " 13ten " " " " "	26	2	
" " 14ten " " " " "	8	8	5
" " 15ten " " " " "	465	2	2
Zusammengelegter Beitrag in einer Abendgesellschaft	14		5
Ein Beitrag eingesandt mit der Aufschrift: Zum Besten der Griechen von einem ihrer christlichen Mitbrüder und Freunde der Freiheit	3	6	
Ein Beitrag mit Aufschrift: Eine kleine Gabe für die unglücklichen Griechen	4		
Zusammen	939	6	7

wovon der Empfang hiemit bescheinigt wird.

Aarau, den 1. Februar 1827.

Namens des Griechenvereins:
Frey, Präsident.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Jakob Ott, von Riken, Kant. Aargau, als Fabrikant und Handelsmann zu Langenthal gesessen, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Schulden, in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden bis und mit dem 12. Mai nächstkünftig, welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall des Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum, den 2. Hornung 1827.

Amtschreiberei Aarwangen.
V. Gumoens, Oberamtmann.

Es haben unsere Hochgeachteten Hochgebrtesten Wohledelgeborenen Gnädigen Herren und Obern der Republik Solothurn, auf bittliches Anhalten der Gemeinde Oensingen, derselben unterm 31. Jänner 1827 einen neu zu errichtenden Jahrmarkt gnädigst verwilligt, welcher jederzeit auf Montag vor dem schmutzigen Donnerstag abgehalten werden kann, was hiermit zur öffentlichen Bekanntwerdung gebracht wird.

Aus freier Hand wird zum Kauf angetragen: ein in dem Stadtbezirk Aarau und ganz nahe bei der Stadt gelegenes Landgut, bestehend in einem unlängst ganz neu erbauten zweistöckigen gemauerten Wohnhause nebst Scheuer, einem Garten und circa 18 Jucharten an einem Stück bei der Hand liegendem Ackerland. Die für den Käufer sehr vortheilhaften Kaufbedingungen können vernommen werden bei

Rud. Schmid,
wohnhaft auf obigem Landgut, auf dem Torfeld bei Aarau.

Es wird ein Lehrjung von rechtschaffenen Aeltern und guten Sitten in eine Apotheke in einer Stadt des Kantons Freiburg verlangt. Einem solchen würden sehr annehmbare und vortheilhafte Bedingnisse gemacht werden. Nähere Auskunft ist mittelst frankirter Briefe bei Postverwalter Monnerat in Bell zu erhalten.

Durch den Tod des Franz Joseph Distely, Bierbrauer und Pintenschenk zu Olten, wird seine daselbst ganz neu erbaute, mit Allem bequem und bestens eingerichtete Bierbrauerei, die mit allen nöthigen Geräthschaften und einem dabei befindlichen laufenden Brunnen, nebst Scheuer und Stallung, versehen ist, wie auch seine zwei dabei befindlichen Wohnhäuser und etwas Land, entweder alles zusammen, oder auch einzeln ausgelieben.

Da dieses neue Bierbrauereigebäude wegen seiner Geräumigkeit und dabei befindlichem ebenfalls geräumigen Platz auch zu irgend etwas anderm sehr tauglich und schicklich ist, so werden Liebhaber hiezu höflichst ersucht, entweder Lehens- oder endlich auch kaufsweise sich in kürzester Zeitfrist bei Unterzeichnetem darur anzumelden.

Olten, den 31. Jänner. 1827.

Barthoomä Brunner, Stadtrath.

Anzeige für Gesangfreunde.

Das erste Heft der bei Keller in Ebnat herauskommenden „musikalischen Erheiterungen" ist erschienen und enthält folgende vierstimmige Lieder: 1) Werth der Heimath, von J. W. Immler; 2) Grablied, von Andr. Romberg; 3) Lied im Freien, 4) die Sonne, beide von J. H. S. Baum; 5) beim Aufgange der Sonne, von P. Winter.

Diese Erheiterungen helfen einem, besonders von Sängervereinen gefühlten Bedürfnisse ab, und werden sowohl einzelnen Gesangfreunden, als ganzen Gesellschaften darum eine willkommene Erscheinung sein, weil die neuen Lieder darin schön und zweckdienlich, die wenigen ältern gut und passend ausgewählt sind. Es erscheint jeden Monat ein Heft von zwei Bogen, und kostet halbjährig 1 fl. 12 kr, einzelne Hefte das Stück 5 Bz; große Bestellungen erhalten bedeutenden Rabat. Die löblichen Postämter und Buchhandlungen (in Aarau H. R. Sauerländer) nehmen Bestellungen darauf an.

Katalog von 2100 Nummern alter und neuer Bücher in englischer, französischer, griechischer, hebräischer, lateinischer, spanischer, deutscher und mehrern andern Sprachen, medizinische, chirurgische, anatomische, botanische, chymische, architektonische, magische, naturhistorische, physische, philosophische, theologische Auctores classici, und in mehrern Wissenschaften, darin viele der gesuchtesten Hauptwerke enthalten. Ferner: Klistierspritze, Bruchbänder, Trepan, Scheermesser, Geburtszange, Medizingewicht, Schnepper, Reißzeug, Zirkel, prachtvolles Mikroskop, Sonnenmikroskop, optische Gläser, Cayodastra, Flöten, Wasserwaage, Gold- und Silberwaaren, Medaillen, Magnet, Kupfer und lithographische Werk- und Blätter, ein Liebhabertheater, nebst mehr andern Sachen, welche Montag den 5. März den Meistbietenden überlassen werden. Die Verzeichnisse werden gratis ausgegeben bei

Johannes Wüst und Sohn, Buchhändler,
in der Frankengasse, an der Neustadt No. 124.

Bekanntmachung.

Vor wenigen Monaten enthielten die öffentlichen Blätter die Anzeige einer sehr bedeutenden Vergütung für Brandschaden, welche die Azienda assicuratrice in Triest auf eine den Beschädigten ganz befriedigende Weise in möglichst kurzer Frist geleistet hat. — Die nämliche Versicherungsanstalt findet sich nun schon wieder im Fall, einen neuen, ebenfalls zu völliger Zufriedenheit der Interessenten ausgemittelten und baar bezahlten Schadenersatz, der in ihrem Namen durch ihre Hauptagentschaft in Zürich bereits berichtigt worden ist, anmit bekannt zu machen. Derselbe betrifft die Entschädigung des Hrn. Ambrosius Eberle von Einsiedeln, Eigenthümer der obern Mühle in Pfeffikon, Kant. Schwyz, welche am 6. d. ganz niederbrannte, und deren Werth, sowohl an Gebäuden als innerer Einrichtung Schw. Fr. 6732
beträgt; ferner die in den obern drei Stockwerken des nämlichen Gebäudes eingerichtet gewesene, den Hrn Gebrüdern Honegger zugehörende mechanische Baumwollenspinnerei, die bei dem gleichen Brande mit ihrem Triebwerk beinahe ganz zu Grunde ging, für den Werth von — 9252

Ganzer Betrag der geleisteten Entschädigung Schw. Fr. 15984

Digitized by Google

Dieser in so kurzer Zeitfrist ohne die mindeste Einwendung aufs loyalste geleistete Schadenersatz, der mit der Einnahme an Prämien in keinem Verhältniß steht, eignet sich aufs vollkommenste, die Rechtlichkeit dieser Versicherungsanstalt thätlich zu beweisen, und darf deshalb dieselbe mit Zuversicht erwarten, daß ihr bereits in der Schweiz konsolidirter Kredit sich um so mehr ausdehnen werde, als sie rücksichtlich ihrer Solidität, welche nun durch einen angelegten Reservefond aufs möglichste erhöht wird, und die durch ihre Behandlungsweise, Billigkeit der Prämien und Bedingnisse der Konkurrenz sich jeder andern accreditirten Gesellschaft an die Seite setzen darf, je länger je mehr Theilnahme finden werde, da sie in allen Rücksichten vollkommenste Beruhigung gewährt.

Die Hauptagentschaft in Zürich sowohl, als die in den verschiedenen Kantonen der Schweiz aufgestellten Unteragentschaften werden sich immer bereit finden, Versicherungsbegehren für Gebäude, die in keiner Kantonalassekuranz eingeschrieben sind, Fahrnisse, Mobilien, Vorräthe, Magazine, Warenlager u. s. w. gegen Brandunglück, so wie auch für Waaren zu Wasser und zu Lande gegen die Gefahren der Reise anzunehmen, und überhaupt jede wünschbare Auskunft zu ertheilen.

Zürich, den 31. Januar 1827.

Namens der Azienda assicuratrice in Triest:
Die Hauptagentschaft für die Schweiz,
Caspar Escher im Berg, No. 663.

Zum Verkauf oder in lebenslange Pacht wird angetragen: die durch den Tod des bisherigen Pächters ledig gewordene, neugebaute, aufs Beste eingerichtete, sehr geräumige und schöne Mühle, sammt Sägmühle, Schleife, Oelmühle und Presse, mit 8 Juchart Maitland und 6 Juchart Ackerfeld, zu Oetlishausen, an der neuen Landstraße zwischen Bischofszell und Sulgen, im Kanton Thurgau. Man beliebe sich dafür anzumelden bei Hrn. v. Murait im Schloß Oetlishausen.

In einer angenehmen Gegend von Deutschland wird ein geschickter Seiden- und Baumwollen-Färbermeister gegen ein Jahrgehalt von fünfzehnhundert Gulden rheinisch, nebst freier Wohnung, gesucht.

Die Stelle fordert einen durchaus zuverlässigen, pflichttreuen und ordnungsliebenden Mann, von gesetzten Jahren, der sowohl über die bisher gemachte Carriere, als über sein Wohlverhalten zu derselben sich durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen kann. Er muß die Geschicklichkeit besitzen, sowohl alle bekannten Arten von Schwarz, als auch alle jetzt so zahlreichen gangbaren Farben, in allen vorkommenden Nuancen, nach Mustern auf Seide und Baumwolle darzustellen.

Ein gelehrter Chemiker braucht er eben nicht zu sein; doch in den Elementen der Chemie genugsam bewandert, um an ihnen einen Leitfaden für die Praxis zu haben.

Wer diesen Forderungen ein Genüge zu leisten vermag, darf sich ein glückliches Verhältniß und eine freundliche Behandlung versprechen. Andern ist die Bewerbung um diese Stelle nicht anzurathen, indem sie nur eine baldige Wiederentlassung, und zwar ohne allen Kosten- und Schadenersatz, zu erwarten haben würden. Die desfallsigen Briefe können an die Expedition des Schweizerboten adressirt werden, welche solche an gehörigen Ort weiter versendet.

Es wünscht ein berühmter Brod- und Zuckerbeck aus dem Kanton Zürich, der auch das Modellstechen gut versteht, einen Knaben in die Lehre zu nehmen, der von rechtschaffenen Aeltern eine gute Erziehung genossen hat; derselbe sollte aber nicht unter 17 Jahre alt sein. Die Bedingnisse können sehr vortheilhaft gemacht werden. Das Nähere ist bei Hrn. Lieutenant Orell zum goldenen Löwen in Zürich, so wie auch bei Hrn. Heinrich Brunner, Gold- und Silberarbeiter in Aarau, zu vernehmen. Briefe erbittet man franko.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener examinirter Apotheker, welcher schon eine zeitlang ein Provisorat verwaltete, wünscht bis Ostern eine Stelle als Provisor, oder auch als Gehilfe, unter annehmbaren Bedingnissen zu erhalten. Nähere Auskunft darüber ertheilt unter portofreien Briefen der Verleger dieses Blattes.

Ein lediger Mann von dreißig Jahren, der mehrere Sprachen spricht und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünschte als Hausknecht oder Kutscher in Dienst zu treten. Zu erfragen bei Hrn. Siebenmann, Kufer in Aarau.

Ein Mann von dreißig Jahren, welcher der deutschen, französischen und italienischen Sprache mächtig ist, und in diesen die Buchhaltung und Correspondenz besorgte, auch beirredigende Zeugnisse aufweisen kann, wünschte zu billigen Konditionen für obige Beschäftigungen oder als Reisender in einer Handlung angestellt zu werden. Frankirte Briefe per Adresse AB befördert die Redaktion dieses Blattes.

Es wird am 12. Februar 1827 über das Gastwirthshaus zum Falken in Narburg, sammt Scheuer und Gemüsgarten, aus freier Hand eine Steigerung in besagtem Gastwirthshaus daselbst abgehalten werden.

In einem Fabrikhause des Kantons Aargau ist ein Platz für einen Lehrling offen. Die Lehrzeit ist 3 oder 4 Jahre gegen 75 Louisd'or, wofür im Hause selbst Kost, Logis und Wasche gegeben wird. Für Mehreres sind die frankirten Briefe an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren, welche sie an gehörigen Ort weiter befördern wird.

Der uns von vielen Seiten geäusserte Wunsch, die Epistolae obscurorum virorum in einer anständigen Ausgabe wieder aufleben zu lassen, hat uns zu dem Entschluß gebracht, solche nach der Londner Ausgabe von 1810 zu drucken, unter dem Titel:

Epistolarum obscurorum virorum ad D. M. Ortuinum Gratium volumina duo ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis Cocus per decem annos oves, boves, sues, grues, passeres, anseres etc. coquere, vel aliquis famosus calefactor centum magna hypocausta per viginti annos ab eis calefacere posset. Accesserunt huic editioni epistola magistri Benedicti Passavanti ad D. Petrum Lysetum et la Complainte de Messire Pierre Lyset sur le trépas de son nez,

wozu Hr. Domprediger Dr. Rotermundt eine Vorrede mit historischen Notizen über die Verhältnisse, welche die Veranlassung zu diesen Briefen gegeben und Nachrichten über die darin vorkommenden Hauptpersonen geschrieben.

Diese Ausgabe ist, in groß Oktav auf Medianpapier sehr deutlich gedruckt, in allen guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz à 1 Rthlr. 6 gGe. zu haben.

Helwingsche Hofbuchhandlung in Hannover.

Ich zeige hiermit an, daß
Vierzig Titelkupfer zu der angekündigten neuen Ausgabe von Gothe's Werken in Taschenformat und groß Oktav bei mir erscheinen werden.

Meine lange Abwesenheit von Leipzig ist Ursache, daß ich dieses schon lange vorbereitete Unternehmen erst jetzt bekannt mache.

Nach Rambergschen Zeichnungen werden diese Kupfer, von denen ein Theil schon in Arbeit und einige bereits beendigt sind, von den vorzüglichsten deutschen Künstlern gestochen.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß stets mit dem Erscheinen einer Lieferung der Gothe'schen Werke auch die zu derselben gehörigen Kupfer ausgegeben werden können, die in jeder Buchhandlung, wo man auf die Werke selbst Bestellung gemacht hat, zu erhalten sein werden.

Damit man sich zuvor vom Werthe dieser Kupfer überzeugen könne, verlange ich keine Vorausbezahlung.

Der Preis, welcher für jede Lieferung besonders gesetzt wird, soll billig und zur Zufriedenheit des Publikums gestellt werden.

Im November 1826.

Gerhard Fleischer, Buchhändler in Leipzig.

Digitized by Google

Nr. 7. den 15. Febr. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Noch eine Antwort auf die Anfrage in No. 4 des Schweizerboten d. J.

Unter allen Futtergräsern, welchen von der Natur schattige Orte zu ihrem Aufenthalte angewiesen wurden, möchte wohl kein einziges den Anforderungen der Landwirthe mehr entsprechen, als das französische Raygras oder Wiesenhafer (Holcus avenaceus Schraderi, oder Avena elatior Willdenowii). Dieses Gras wird von allen unsern grasfressenden Hausthieren gern gefressen, und ist selbst dem Klee vorzuziehen, da es keine blähenden Eigenschaften besitzt. Es gibt ein vorzügliches Heu, und vom zweiten Jahre seiner Anpflanzung gerechnet, kann man dasselbe jährlich drei- bis viermal einärnten. Bei der Anpflanzung hat man weiter keine Rücksicht auf den Boden zu nehmen, indem es selbst auf dem magersten freudig emporwächst.

Referent dieses sah den Wiesenhafer im mittlern und südlichen Deutschland in Baumgärten anpflanzen, und zwar mit unzweideutigem Erfolg.

E. D. in N.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Ein zuverlässiger Bericht aus St. Gallen vom 6. Febr. meldet: Ein von Horn (Kant. Thurgau) bis nach Gossau (Kant. St. Gallen) verlaufener Hund, welcher der Sanitätskommission von dortigem Physikat als der Wuth verdächtig angezeigt war, wurde in Gossau zwar getödtet, aber von dem untersuchenden Personale für unverdächtig erklärt, und, gegen den Antrag der Sanitätsbehörde, für hinreichend gehalten, die gebissenen oder überrumpelten Hunde anbinden oder einsperren zu lassen. Nach wenigen Tagen zeigten sich aber bei den gebissenen Hunden bereits wuthverdächtige Zufälle, und eine sorgfältige Sektion offenbarte die bekannten Ergebnisse. Unverzüglich wurden alle übrigen verdächtigen Hunde getödtet und der strengste Bann angelegt.

— Die Berathungskommission über die von der Tagsatzung angeordnete Revision der eidsgenössischen Sanitätsanstalten und Ausdehnung derselben auf die neuern schweizerischen Landestheile hat der vorörtliche Staatsrath aus den Herren Staatsrath P. Usteri,

Digitized by Google

Dr. und Appellationsrath Zollikofer von St. Gallen und Dr. und Prof. Ith von Bern bestellt, die vor ihrer Zusammenkunft zu schriftlichen Einverständnissen angewiesen sind. — Die eidsgenössische Militär-Aufsichts-Behörde versammelt sich am 5. März in Zürich.

— Ein thurgauisches Gesetz weiset, gleich dem St. Gallischen, die Begräbnißstätte Selbstentleibter an einen besonders auszumittelnden Ort des Kirchhofs, oder bei Mangel an Raum an einen mit demselben in Verbindung zu bringenden Platz. Die thurgauische Regierung behält sich aber vor, bei entschiedener Bewußtseinslosigkeit oder im Zweifel über Selbstgewalt die Beerdigungsweise anzuordnen, Selbstmörder wegen Kriminalverbrechen aber ausser den Gottesacker zu verweisen.

— Nach dem amtlichen Berichte des Regierungskommissärs von Wallis verschlang die Lawine zu Biel 89 Personen; 38 wurden lebend, doch verletzt, aber ohne Gefahr von Verstümmelung ausgegraben; 51, wovon jedoch 4 noch nicht gefunden sind, gingen zu Grund. Sehr viel Vieh ist getödtet, 46 Gebäude sind zerstört, 20 Haushaltungen ohne Obdach. Die Regierung hatte sogleich ärztliche und andere Hilfe gesendet.

Kanton Zug.

(Schreiben aus Zug vom 9. Febr. 1827.) Auf eine ärgerliche Weise verbreitete sich das Gerücht, Hr. Altlandammann, Landshauptmann Andermatt, habe einem niederländischen Exoffizier aus der Gemeinde Baar beim Duell zwei Stiche versetzt. Von schlechten Menschen ausgepofaunt, an der Fama unzähligemal reflektirt, an Leidenschaften zu einer bei uns unerhörten Geschichte gesteigert, erlebten wir die traurige Prostitution, daß er, auf eidsgenössischen Tagen rühmlich bekannt, er, der dreimal unser Landesvater war, der durch den Verlust seiner vortrefflichen Gattin ohnedin tiefgebeugte Mann nicht nur vor der Regierung klagend auftreten mußte, sondern auch, daß der heillose Verleumder (nachdem den elenden Dienst im Kanton Zug ihm Niemand erweisen wollte) noch einen feilen Advokaten in Schwyz fand, der gegen den Hrn. Altlandammann allerhand Unwahres, Verworrenes, mitunter auch Richtiges (indem er seinen saubern Klienten in die Kathegorie der Säufer stellte) vortrug. Indessen brachte er ihn bis in die Gefangenschaft, wo er seinem verdienten Lohn entgegenharrt. Wenn hier der Name des Frevlers verschwiegen wird, so geschieht es, weil wir hoffen, die Regierung werde Hrn. Altlandammann Andermatts Satisfaktion zu seiner Zeit durch öffentliche Blätter bekannt machen.

Kanton Bern.

Wohlgedeihen des schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Vereins.

Das Minimum des durch Aktien errichteten Reservefonds ist erreicht, und übersteigt bereits 100,000 Franken. Auch wird dieser Fond ohne Zweifel in kurzer Zeit noch beträchtlichen Zuwachs erhalten. Er ist bestimmt, die Vergütung allfällig erlittenen Feuerschadens zu vervollständigen, wenn die ordentlichen Beiträge dazu nicht hinreichen würden. Jedes der Gesellschaft für fünf Jahre beigetretene Mitglied hat in diesem Fall Anspruch auf den Hilfsfond, und hat die Gewährleistung einer vollständigen Entschädigung zu erwarten.

Die Bildung dieses Fonds, das stete Anwachsen des Versicherungskapitals und die Ausdehnung, welche die Gesellschaft in wenigen Monaten über den größten Theil der Schweiz gehalten hat, beweisen, daß die Nützlichkeit dieser vaterländischen Anstalt eingesehen und gewürdigt wird, sobald deren Bestehen und Zweck bekannt werden. Die schon gebildeten Verwaltungen der Gesellschaft in den Kantonen Aargau, Freiburg, Genf, Waat und St. Gallen, und die Hoffnung, welche man hat, auch solche Verwaltungen bald in den Kantonen Zürich, Basel, Thurgau und Neuenburg organisirt zu sehen, zeugen, daß sich überall vaterländischgesinnte und im Besitz des öffentlichen Zutrauens stehende Männer für das Gedeihen des Unternehmens verwenden.

Hundert und fünfzig in achtzehn Kantonen ernannte Agenten tragen mit Eifer und Uneigennützigkeit zu diesem Gedeihen bei. Die Gesellschaft, welche auf keinen Gewinn berechnet ist, und kein anderes Interesse hat, als das ihrer Mitglieder, der Versicherten selbst, konnte jenen wackern Schweizern, wenigstens im Anfang, keine andere ihrer vielen Mühe würdige Belohnung darbieten, als das Bewußtsein, ihren Mitbürgern nützlich zu sein.

Wenn schon die Konkurrenz von acht fremden in unserm Vaterland eingehauseten Gesellschaften alles Mögliche aufbot und die größten Hindernisse in den Weg legte, um die inländische Anstalt

Digitized by Google

in ihrem Beginnen zu hemmen; wenn schon es nicht an solchen Schweizern fehlte, die überall den fremden Interessen das Wort sprachen, und als Agenten derselben alles anwandten, um ihre Mitbürger von der Theilnahme an der vaterländischen Anstalt abzuhalten, um fremden, auf blos eigenen Gewinn berechneten Gesellschaften eine jährliche sehr beträchtliche Tributerhebung auf die Schweiz beizubehalten, hatte doch das Reingute seinen guten Fortgang. Die Vortheile aber, welche die inländische Anstalt dadurch darbietet, daß sie einzig unserm Vaterland die sehr großen (auf jährlich über eine Million Franken berechneten) Summen erspahren kann, die der fremde Spekulationsgeist demselben zu entziehen weiß, und daß sie auf keinen Gewinn für Einzelne, sondern allein auf den Vortheil aller Gesellschaftsglieder gegründet ist, leuchten genugsam ein. Jedes Mitglied der Gesellschaft ist gesichert, daß ihm im Fall von Brandunglück treu und redlich die versprochene Entschädigung wird ausgerichtet werden. Man kann auch erwarten, daß mit zunehmenden Hilfsmitteln und anwachsender Ausdehnung der Gesellschaft die Beiträge allmälig werden vermindert werden; denn die Gesellschaft, welche aus den Versicherten selbst besteht, kann kein Interesse haben, sich selbst höher zu belegen, als es die Umstände erfordern.

Alle diejenigen, welche ihr Mobiliarvermögen, Hausrath, Waaren, Landeserzeugnisse, Vieh u. s. w. zu versichern wünschen, oder an dem Aktienfond Theil nehmen wollen, können sich dafür fortwährend an die bezeichneten Agenten oder an die Verwaltungen der Gesellschaft wenden, welche ihnen die Statuten mittheilen und alle Auskunft geben werden.

Jede Aktie ist von 200 Fr. Die Aktienübernehmer können nur alsdann im Fall sein, von dem Betrag ihrer Aktien der Gesellschaft einen auf das Bedürfniß berechneten, verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen, wenn es sich am Schlusse der jeweiligen Jahresrechnungen erzeigen würde, daß die statutenmäßigen Beiträge nicht zu vollständiger Deckung der Entschädigungen hinreichen würden. Sollten die Aktionärs in Fall kommen, einen solchen Vorschuß zu leisten, so wird ihnen die Gesellschaft für diesen Vorschuß und während dessen Dauer den Zins zu fünf vom Hundert jährlich entrichten. Den Betrag der Vorschüsse wird die Gesellschaft der Aktionärs in den ersten darauf folgenden Jahren, und sobald es geschehen kann, aus demjenigen Zuguthaben zurückerstatten, welches sich, nach bezahlten Entschädigungen und Kosten, und vermittelst der zu beziehenden höchsten Versicherungsbeiträge, erzeigen wird.

Die Verzeichnisse der Aktionärs werden gedruckt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß kluge Berechnung und der vaterländische Sinn aller derjenigen Schweizer, welche das Vermögen und den guten Willen haben, eine so nützliche Anstalt zu unterstützen, diese Verzeichnisse zahlreich machen werden.

Am 27. Jänner sprach das oberste Appellationsgericht und die verfassungsmäßig beigezogenen vier Mitglieder des kleinen Raths zu Bern das Todesurtheil über den Hans Geißbühler, von Hasle bei Burgdorf, 57 Jahre alt, verheirathet, aber kinderlos, welcher demselben zufolge am 3. Hornung zu Aarberg als Mordbrenner erwürgt und verbrannt worden ist, weil er in der Nacht vom 19. auf den 20. August 1826 das für 1500 Fr. assekurirte Haus der Brüder Stalder zu Oltigen, Gemeinde Radelfingen, in Brand gesteckt, wobei das Haus und alle darin befindliche Habe zu Grunde ging, jedoch Niemand das Leben verlor, weil die Ehefrau Stalder zufälligerweise gegen Mitternacht zur Besorgung ihres kranken Kindes aufgestanden, das Geprassel des Feuers gehört, Lärmen gemacht, und dadurch sich und ihre Hausgenossen gerettet hat. Die Ursache dieser scheußlichen That des Verbrechers, durch welche, ohne jene zufälligen Umstände, oder vielmehr jene göttliche Leitung der Vorsehung, zwei Haushaltungen vielleicht den Tod in den Flammen gefunden hätten, war die Folge unmenschlicher Rachsucht. Der Mordbrenner hatte vorher in dem gleichen Hause als Miethsmann gewohnt, war aber wegen nachlässiger Bezahlung des Hauszinses für denselben betrieben, und ihm im Herbst 1825 die Miethe aufgesagt worden. Schon damals soll er dem Stalder Rache gedroht und diese fast ein Jahr lang im Herzen getragen haben, bis er sie in jener Nacht vollführte. Diese Drohung, verbunden mit dem Umstand, daß der Geißbühler während des Brandes auf dem Wege von des Stalders Haus her angetroffen wurde, und sich weigerte, zum Löschen zurückzukehren, machten ihn verdächtig. Er wurde daher am 23. Aug. verhaftet, und gestand nach langem Läugnen und mannichfaltigen Umschweifen, da er zu jener Zeit Schmerzen an den Beinen empfunden (der Unglückliche war wassersüchtig) und im Bett keine

Digitized by Google

Ruhe gehabt, habe er in einer solchen schlaflosen Nacht, Samstags den 19. August, den Vorsatz gefaßt, des Stalders Haus anzustecken, um ihn dadurch zu nöthigen, sein sogenanntes Tannerhaus zu beziehen, und seinen neuen Miethsmann, dessen Anstiftung er seine eigene Verstoßung zugeschrieben, ebenfalls daraus zu vertreiben. Er sei also eine Weile im Walde herumgeirrt, zwischen 11 und 12 Uhr Nachts bei des Stalders Haus angekommen, wo er seinen Vorsatz ins Werk gesetzt, und sei dann mit seinen in der Nähe weidenden Ziegen auf einem Fußwege nach seiner Wohnung zurückgekehrt. In einiger Entfernung schon habe er die Flamme auflodern sehen, sich einen Augenblick im Walde schlafen gelegt, endlich gegen 1 Uhr Morgens wieder zu Hause sich zur Ruhe begeben und geschlafen, bis ihn am Morgen, als an einem Sonntag, die Glocken zum Gottesdienst gerufen haben. — Wahrlich, ein furchtbares Beispiel von Verstockung, Verhärtung, Rachsucht und Gefühllosigkeit, die diesen Menschen ins Verderben, und zur erschütternden Warnung Aller Seinesgleichen auf den Scheiterhaufen geführt hat.

Kanton Schwyz.

Bei einem jungen Ehemann, Balthasar Mettler von Sewen, zeigten sich seit einiger Zeit Spuren von Verstandesabwesenheit, und es wurden auch deswegen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Am 11. Jänner des Morgens überfiel er in einem Anfall von Wuth seine Frau, und verwundete sie, so wie eine zur Hilfe herbeigeeilte Magd, mit mehrern Messerstichen. Darauf verließ er sie in ihrem Blute schwimmend, und verschloß sich in ein Zimmer. Durch herbeigeeilte Leute wurde die Thür mit Gewalt eingeschlagen, und nur mit großer Mühe konnte ihm das Messer entrissen werden. Die beiden Frauen sind noch nicht ausser Gefahr.

Kanton Basel.

Eine öffentliche Bekanntmachung der Zentral-Polizei-Direktion wiederholt unterm 24. Januar eine Anzeige der badischen Polizei gegen eine herumziehende Bande, die sich auf beiden Rheinufern aufhält. Die einzelnen Mitglieder derselben erscheinen bald als verunglückte Kaufleute oder Gelehrte, bald als abgedankte Offiziere, bald als Bediente oder Komödianten; andere von ihnen treiben Handel mit falschen Gold- und Bijouterie-Waaren, oder machen den Leuten Marionettenspiele vor, und betrügen und stehlen nebenbei. Die Kantonalpolizei hat ihre Wachsamkeit verdoppelt, und alle Ortsbehörden und Bürger ersucht, im Fall der Noth sie zu unterstützen.

Kanton Aargau.

Vater Pestalozzi liegt seit etlichen Tagen ernsthaft krank darnieder. Heftige Gemüthsaffektionen, welche fast unglaubliche Anstrengungen des Geistes und Körpers zu Abwendung gegen ihn gerichteter Angriffe zur Folge hatten, haben ihn aufs Krankenlager geworfen. Möchte es doch seinen sich so nennenden Freunden und Gegnern gefallen, den ehrwürdigen Greis unangefochten seine letzten Lebenstage im engsten Kreise der Seinigen verleben zu lassen! Pestalozzi gehört der Welt an; alle Gebildeten auf beiden Hemisphären hochachten, alle, die in seiner Nähe sind, verehren und lieben ihn. Er leidet unaussprechlich durch die indirekten Angriffe seiner bekannten Gegner, deren Namen nicht erst genannt werden müssen. Seit einiger Zeit ist er dadurch so heftig aufgeregt gewesen, daß er selbst seine nächtliche Ruhe nicht mehr fand, und stundenlang eigenhändig denselben antwortete. Doch wetteifern die Seinen in der Krankenpflege des geliebten Großvaters, und sie hoffen mit dem so kindlich sich aussprechenden Kranken, daß sein Leben noch einige Zeit werde gefristet werden können.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Schlesien, die größte und reichste Provinz des preussischen Reichs, hat beinahe zwei Millionen Einwohner. Ungefähr die Hälfte derselben gehört zur katholischen Kirche, die unter dem Fürstbischof zu Breslau steht. Seit Verbesserung des Volksunterrichts in den Schulen aber wird allmälig auch in diesen katholischen Ländern das Streben sichtbar, vielerlei in die Kirche eingeschlichene Mißbräuche abgeschafft zu sehen, welche der wahren Religion und Frömmigkeit Schaden bringen. Und nun, am 2. des verwichenen Novembers ist selbst eine achtbare Zahl von Geistlichen und Seelsorgern zusammengetreten, und hat dem Fürstbischof von Breslau eine umständliche, bescheidene Vorstellung zur Abstellung derjenigen Gebrechen gethan, die nach ihrer Erfahrung der Wirksamkeit der Religion am meisten hinderlich sind.

In ihrer nun gedruckten Denkschrift dringen sie einstweilen und vorzüglich auf Verbesserung der Liturgie. Sie begehren, zur Beförderung der Andacht beim öffentlichen Gottesdienst, Einführung des Kirchengesangs. Schon sind wirklich in einzelnen Gemeinden katholische Gesangbücher eingeführt. — Sie begehren, daß der gesammte Gottesdienst nicht mehr in einer dem Volke unverständlichen, son-

Digitized by Google

dern in deutscher Muttersprache gehalten werde, weil der Gottesdienst sonst für das Volk nur ein todtes Zeremoniel und leerer Pomp bleibt. — Sie begehren eine Verbesserung des ganzen Rituals, und besonders auch des Meßbuchs. „Soll die heil. Messe", sagen sie, „wieder eine große, feierliche Handlung sein, die die Gemüther ergreift und beseligende Wirkungen hervorbringt, so muß sie nach ihrem ganzen Bestande mannichfaltig umgeändert werden. — Welcher Glanz würde unserer Kirche zu Theil werden, wenn sie von Schlacken gereinigt würde, zur apostolischen Reinheit zurückkehrte, und in ihren Anstalten auf die jetzigen Bedürfnisse Rücksicht nähme."

Dieser wichtige und entscheidende Schritt der Geistlichkeit Schlesiens — ein schneidender Gegensatz zu den heillosen sogenannten apostolischen Umtrieben der finstern Geistlichen Spaniens, Portugals und Frankreichs — wird von wichtigen und entscheidenden Folgen begleitet werden.

Der König von Baiern hat durch Reskript vom 10. Jan. den Polizeibehörden aufgetragen, Verfügung zu treffen, daß die Feier des Sonntags an allen Orten des Königreichs, vorzüglich aber in der Hauptstadt, würdiger als bisher begangen, und nicht durch körperliche Arbeiten entweiht werde.

Aus Berlin vom 28. Jan. meldet man: Der Kaiser von Rußland hat ein Kommando von einigen zwanzig Mann von verschiedenen Regimentern, vornämlich Garderegimentern zu Fuß und zu Pferde, hiebergeschickt, um in dem preussischen Exerzierreglement unterrichtet zu werden. Es besteht dies Kommando aus Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen. Vorgestern ließ sich Se. Maj. der König diese Mannschaft vorstellen.

In der Mitte und in der letzten Hälfte des Januar ist im Erzgebirge so viel Schnee gefallen, als man seit vielen Jahren nicht erlebt hat. Für Fuhrwerk sind nur die eigentlichen Chausseen gangbar. Zwischen vielen Orten ist die Kommunikation ganz gehemmt. In einigen Dörfern an der böhmischen Grenze hat man an stürmischen Tagen stundenlang die Glocken gezogen, um Wanderern anzudeuten, wo sich ein Ort befinde. Man hört dessenungeachtet von vielen Unglücksfällen, und daß Menschen vor Erschöpfung und Frost im Schnee umgekommen sind. Sollte dieser Schnee schnell schmelzen, dann hätte man hohe Fluthen der Bergströme zu befürchten, welche ohnehin jetzt schon voll gehen.

Portugal.

Man spricht noch immer von dem nahen Abmarsch der englischen Truppen gegen Elvas, Oporto und Coimbra. Es sind wieder sieben bis acht englische Transportschiffe mit 500 Mann Infanterie und 200 Mann Kavallerie angekommen. Die Erwartung eines entscheidenden Kampfes bei der Armee ist noch nicht befriedigt. Aus der Provinz Alenteio schreibt man, daß täglich spanische Deserteurs eintreffen. Der Oberst Valdez, der bei dem Einfall des Marquis v. Chaves in Braganza befehligte, und aus Mangel an Lebensmitteln kapituliren mußte, schreibt aus Salamanka Klagen über seine Lage. Er beschwert sich, daß General Claudino ihn nicht gehörig unterstützt habe. Man begreift kaum, wie noch jetzt dieser Offizier und mehrere andere in Spanien gefangen zurückbehalten werden können.

Der Graf von Villa-Real ist zum portugiesischen Gesandten in London ernannt.

Die Prinzessin-Regentin hat folgende Ordonnanz erlassen: „Erwägend, daß zwischen den Einwohnern unserer Hauptstadt und den englischen Soldaten täglich Zänkereien entstehen, welche die Trunkenheit und der Mangel an wechselseitiger Sprachkunde veranlaßt, wird dem General-Polizei-Intendanten befohlen, alle Nächte die Straßen von Lissabon durch Runden und Patrouillen durchstreifen zu lassen. Da die Wein- und Kaffeehäuser gewöhnlich der Schauplatz dieser unordentlichen Auftritte sind, so muß die Wachsamkeit der Zivil- und Militärbehörden hauptsächlich auf diese öffentlichen Versammlungsorte gerichtet sein. Es ist den Wein-, Branntwein- und Liqueurverkäufern ausdrücklich verboten, die Waffen oder Monturstücke der englischen Soldaten an Zahlungsstatt oder als Versatz anzunehmen.

Ein englisches Blatt enthält folgenden Auszug aus einem Privatbriefe von Lissabon: Es ist ganz bestimmt, daß die englische Armee eine Positions-Linie von Elvas bis Almeida machen wird, die sich wahrscheinlich nördlich und südlich von diesen beiden Plätzen noch weiter ausdehnen wird; in der Absicht, Portugal vor jedem Einfall von Seite Spaniens zu beschützen. Eine Colonne von der Brigade des General Blakeney ist gestern von Lissabon abmarschirt in der Richtung von Santarem und Abrantes; und man glaubt, die Brigade des General Arbuthnot werde nächstens über den Tajo gehen und den Weg nach Elvas einschlagen. Die Niederlagen aller Regimenter, das Hauptlazareth u. s. w. werden dann von Lissabon nach Belem verlegt. Wahrscheinlich wird unsere Armee ihre Winterquartiere an der Grenze beziehen.

Die Truppen sind alle sehr zufrieden, Lissabon verlassen zu können, wo die Einwohner ihnen große Gleichgültigkeit zeigten, ohne die andern Unannehmlichkeiten des Orts in Betracht zu ziehen. Sie hoffen im Innern des Landes besser aufgenommen zu werden. Unsere Armee ist ungefähr 7000 Mann stark, die beiden Regimenter, die von Gibraltar angekommen sind, mit inbegriffen.

Ein Lissaboner Journal, O Portuguese, will wissen, Sir Robert Wilson solle eine portugiesische Legion von dreitausend Mann organisiren und befehligen, die als Freikorps bei der Armee dienen würde.

Spanien.

Ein spanischer Mönch hat eine Bande von 160 Mann und 40 Pferden gebildet, mit denen er bei Orenzo über den Minho ging; aber sein Unternehmen hatte ein so widerwärtiges Schicksal, daß, als er kaum das spanische Gebiet betreten hatte, seine Bande geschlagen und zerstreut wurde. Er selbst wurde gefangen genommen und, wie man sagt, auf der Stelle erschossen.

In den Gemüthern hat sich eine so bedeutende Revolution gebildet, daß man öffentlich von Aenderungen spricht, die in unserm Regierungssystem zu treffen sind, ohne daß sich die Polizei darein mischt, noch es zu bemerken scheint.

Digitized by Google

Eine Depesche des General Aymerie, Gouverneur von Cadix, zeigt an, daß ein Regiment, welches in Ceuta steht, und nach den kanarischen Inseln bestimmt ist, das Vorhaben geäussert habe, in Ceuta die Konstitution ausrufen zu lassen, und daß es nöthig sei, daß die Regierung Vorsichtsmaasregeln treffe.

Der Erzbischof von Segovia, einer der fürchterlichsten Verfolger aller Geistlichen, die sich der Konstitution günstig zeigten, und der eben deswegen alle Abend sein Zimmer verrammelte, wurde todt auf seinem Bette gefunden, ohne daß man die geringste Spur der zur Vollführung dieses Mordes angewandten Mittel hätte entdecken konnen.

Bei dem Erdbeben, welches vor kurzer Zeit auf den kanarischen Inseln statt fand, kamen 1700 Personen um.

Italien.

Eine Pariser Zeitung meldet: Man schreibt uns von Neapel, die Ankündigung des Abmarsches der österreichischen Truppen habe alle Einwohner mit Freude erfüllt. Der König hat den höhern Offizieren ein Abschiedsmahl gegeben. Trotz der Untersuchungen der Polizei werden täglich zahlreiche Freudenmahle wegen der Abreise der Occupations-Armee gegeben. Kein Festtag wird jemals mit mehr Antheil gefeiert werden.

Nach allen Briefen von Rom ist, zufolge starker und häufiger Regengüsse und eines Siroceo-Windes, welcher den in Menge gefallenen Schnee schmelzen machte, die Tiber auf eine verheerende Weise aus ihren Ufern getreten. Die berühmte Kirche, die Rotonde, war ganz von Wasser umgeben. Am 25. Januar war man genöthigt, mit kleinen Schiffen mitten durch die Straßen zu fahren, um Denjenigen Lebensmittel zuzuführen, die durch die Ueberschwemmung verhindert wurden, aus ihren Häusern zu gehen.

Der Pfarrer zu Montagano, in der Grafschaft Molice, im Königreich Neapel, pflegte den Landleuten, die zu ihm zur Beichte kamen, als Buße aufzugeben, daß sie einen Oelbaum, oder irgend einen andern Baum, pflanzen, fleißig warten und pflegen sollten. Seine Pfarrei, die vorher die unwirthbarste und kahlste im Königreiche war, verwandelte sich in wenig Jahren in einen Garten.

England.

Ein englisches Blatt sagt: Die Hoffnungen zum Frieden haben sich sehr befestigt, seitdem die Verpflichtungen, welche Frankreich gegen England eingegangen ist, in Ausübung gesetzt wurden, nämlich die Rückberufung des französischen Gesandten aus Madrid und der Abmarsch der Schweizer, und seitdem die verbündeten Mächte dem König Ferdinand die bestimmte Versicherung gegeben haben, daß sie sein Betragen und den Lauf der Ereignisse nicht billigen.

Der Herzog von Wellington liegt in seinem Schlosse von Strathfieldsay krank. Hr. Dr. Hume ist in aller Eile dahin abgeholt worden. Man hofft jedoch, daß die Unpäßlichkeit des Herzogs nicht von der Art sei, um Besorgnisse einzuflößen.

Griechenland.

Ein Brief von Ankona meldet, es sei in Napoli di Romania ein Kurier angekommen, mit Depeschen von den Ministern der europäischen Höfe in Konstantinopel, die das Ansuchen enthalten, alle Feindseligkeiten einzustellen. Andere Kuriere sollen dasselbe Ansuchen den türkischen Anführern im Peloponnes und in Rumelien überbracht haben.

Ibrahim Pascha stand während der letzten für die Griechen so günstigen Ereignisse ruhig bei Gastuny, und scheint ausser Stand, etwas zu unternehmen.

Neu angekommene europäische Offiziere organisiren seit dem 15. Dez. ein Freikorps auf eigene Kosten in Napoli di Romania.

Aus Konstantinopel meldet man: Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze lauten wirklich günstig für die Griechen. Karaiskaki hat einen entscheidenden Sieg erfochten, und dabei gegen 1200 Pferde, nebst vielen Waffen und Munition erbeutet. Nach diesem Treffen empörten sich die seit einiger Zeit unterworfenen Provinzen Janina, Agrapha, bis zum Berg Olymp, aufs Neue; die Türken wurden sogar aus Salona vertrieben. Vasso soll zu diesen Insurrektionen im Rücken des Seraskiers das Meiste beigetragen haben. Unterdessen hat der Seraskier den Omer Pascha mit 2000 Mann an sich gezogen, und die von dier schon früher nach Thessalien geschickten 7000 Mann nach der neuen Methode disziplinirter Truppen hatten am 26. Dez. bereits Seres passirt.

Frankreich.

Aus Paris wird gemeldet: Die mit dem Preßgesetze beauftragte Kommission hat dasselbe ganz umgeworfen. Durch Ausmerzung der Hauptverfügungen hat sie es ganz unwirksam gemacht. Die vorläufige Hinterlegung soll für die Bücher gar nicht mehr, sondern nur für die Broschüren bestehen. Alle Stempel-Erhöhung ist unterdrückt. Das Eigenthum der Journale bleibt unbeschränkt. Drei Redaktoren sollen verantwortlich sein. Endlich hört die Verantwortlichkeit des Druckers auf, wenn er das Werk eines Verfassers druckt, der gewisse Bürgschaften darbietet, z. B. Wähler oder wählbar ist, einer Akademie als Mitglied angehört, Eigenthum besitzt u. s. w. Die Amendements zerstören das Gesetz in seinen Grundlagen.

Auflösung des Räthsels in Nr. 5.

Eulenspiegel.

Silbenräthsel.

Nach demjenigen in No. 29 des Schweizerboten 1826.

Die beiden ersten suchst du wohl,
Wenn du was Unrechts treibst;
Doch ist das Maß des Unrechts voll,
Nicht unentdeckt du bleibst.

Vor meiner dritten hüte dich,
Und komm ihr nicht zu nah;
In Sumpf geräthst sonst sicherlich,
Was Manchem schon geschah.

Durchs Ganze krönte einst der Sieg
Die Schweizer; ihnen hold,
War er auf ihrer Seit', im Krieg
Mit Fürsten Leopold.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

In der Nähe der Stadt Basel und in derselben Bann ist ein sehr einträgliches Landgut aus freier Hand zu verkaufen, welches circa 40 Jucharten theils Acker- theils Mattland enthält, auf welchem viele Bäume der besten Obstsorten stehen. Zu diesem Gute gehören noch sehr geräumige und wohlunterhaltene Gebäulichkeiten und Wohnungen, hinreichend sowohl für den Besitzer, als zum Ausleihen an Herrschaften für einen Sommeraufenthalt, wozu sich die reizende und die schönste Aussicht darbietende Lage des Gutes ganz besonders eignet. Diese für einen fleißigen und seinem Fache gewachsenen Landwirth sehr erwünschte Besitzung ist zehntenfrei, und die übrigen darauf haftenden Abgaben sind äusserst unbedeutend. Um nähere Auskunft zu erhalten, wende man sich in frankirten Briefen an das

Flick'sche Geschäftsbureau in Basel.

Ein vortreffliches Spinnereilokal im Kanton Zürich von 4 Etagen für 12 Feinstühle und Vorwerke vortrefflich eingerichtet, nebst genugsamem Wasser mit einem 24' hohen Rad, alles ganz fertig und solid gebaut, in gutem Stand und beschwerdenfrei, wird zum verleihen, oder zur Hälfte zu bewerben, ein Associé gesucht. Wer deshalb nähere Auskunft begehrt, kann die portofreien Briefe an die Expedition des Schweizerboten in Aarau adressiren, welche solche an den Ort ihrer Bestimmung weiter befördern wird.

Die Frau Wittwe Reymond, geb. Favarger, theilt dem geehrten Publikum die Nachricht mit, daß sie das nahe bei der Post gelegene, mit Stallung und allen Bequemlichkeiten versehene Wirthshaus zur Sonne in Neuenburg übernommen hat; zugleich versichert sie, daß sie nichts unterlassen wird, durch billige und gute Bedienung sowohl die reisenden, als auch jede werthen Gäste, die sie mit ihrem Zutrauen beehren werden, aufs Vollkommenste zu befriedigen.

Ein lediger Mann von dreißig Jahren, der mehrere Sprachen spricht und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünschte als Hausknecht oder Kutscher in Dienst zu treten. Zu erfragen bei Hrn. Siebenmann, Kufer in Aarau.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Jakob Ott, von Niken, Kant. Aargau, als Fabrikant und Handelsmann zu Langenthal gesessen, ist die Verrufung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu schriftlicher Eingabe der Anund Gegen-Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden bis und mit dem 12. Mai nächstkünftig, welches hiemit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall des Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum, den 2. Hornung 1827.

Amtschreiberei Aarwangen.

V. Gumoens, Oberamtmann.

Durch den Tod des Franz Joseph Diselv, Bierbrauer und Pintenschenk zu Olten, wird seine daselbst ganz neu erbaute, mit Allem bequem und bestens eingerichtete Bierbrauerei, sie mit allen nöthigen Gerathschaften und einem dabei befindlichen laufenden Brunnen, nebst Scheuer und Stallung, verkäuflich ist, wie auch seine zwei dabei befindlichen Wohnhäuser und etwas Land, entweder alles zusammen, oder auch einzeln ausgeliehen.

Da dieses neue Bierbrauereigebäude wegen seiner Geräumigkeit und dabei befindlichem ebenfalls geräumigen Platz auch zu irgend etwas anderm sehr tauglich und schicklich ist, so werden Liebhaber hiezu höflichst ersucht, entweder lebens- oder endlich auch kaufsweise sich in kurzester Zeitfrist bei Unterzeichnetem dafür anzumelden.

Olten, den 31. Hänner. 1827.

Barthol. Brunner, Stadtrath.

In einer angenehmen Gegend von Deutschland wird ein geschickter Seiden- und Baumwollen-Färbermeister gegen ein Jahrgehalt von fünfzehnhundert Gulden rheinisch, nebst freier Wohnung, gesucht.

Die Stelle fordert einen durchaus zuverlässigen, pflichttreuen und ordnungsliebenden Mann, von gesetzten Jahren, der sowohl über die bisher gemachte Carriere, als über sein Wohlverhalten in derselben sich durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen kann. Er muß die Geschicklichkeit besitzen, sowool alle bekannten Arten von Schwarz, als auch alle jetzt so zahlreichen gangbaren Farben, in allen vorkommenden Nuancen, nach Mustern auf Seide und Baumwolle darzustellen.

Ein gelehrter Chemiker braucht er eben nicht zu sein; doch in den Elementen der Chemie genugsam bewandert, um an ihnen einen Leitfaden für die Praktik zu haben.

Wer diesen Forderungen ein Genüge zu leisten vermag, darf sich ein glückliches Verhältniß und eine freundliche Behandlung versprechen. Andern ist die Bewerbung um diese Stelle nicht anzurathen, indem sie nur eine baldige Wiederentlassung, und zwar ohne allen Kosten- und Schadenersatz, zu erwarten haben würden. Die desfallsigen Briefe können an die Expedition des Schweizerboten adressirt werden, welche solche an gehörigen Ort weiter versendet.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener examinirter Apotheker, welcher schon eine zeitlang ein Provisorat verwaltete, wünscht bis Ostern eine Stelle als Provisor, oder auch als Gehilfe, unter annehmbaren Bedingnissen zu erhalten. Nähere Auskunft darüber ertheilt unter portofreien Briefen der Verleger dieses Blattes.

Es wird am 12. Februar 1827 über das Gastwirthshaus zum Falken in Aarburg, sammt Scheuer und Gemüsgarten, aus freier Hand eine Steigerung in besagtem Gastwirthshaus daselbst abgehalten werden.

Ein Arzt im Kanton Zürich, mit einer weit ausgedehnten Praxis, wünscht von Stund an oder auf künftige Ostern einen Lehrknaben von vierzehn bis sechszehn Jahren gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe werden an die Expedition dieses Blattes zur Weiterbeförderung adressirt.

Auf Kosten und im Verlag der Buchhandlung C. H. Zeh in Nürnberg ist so eben erschienen und durch die Buchhandlungen H. R. Sauerländer in Aarau, Neukirch in Basel, Huber u. Komp. in St. Gallen, Orell, Füßli u. Komp. in Zürich, so wie durch jede gute Buchhandlung der Schweiz sogleich zu bekommen:

Die Geheimnisse der Blumisterei in Beschreibung und Kultur aller bekannten Garten-, Glas- und Treibhaus-Blumen und Ziergewächse. Auch die Kunst, zu jeder Jahrszeit sich ohne großen Kostenaufwand, ohne Glas- und Treibhaus, die schönsten Blumen im Zimmer und vor dem Fenster zu ziehen. Auf dreißigjährige Erfahrung gegründet und nunmehr rationell dargestellt von J. E. von Reider. Dritte gänzlich umgearbeitete, viel vermehrte und verbesserte Auflage. 792 Seiten. gr. 12. Cartonnirt 3 fl. 18 kr.

Diese neue Auflage ist nicht nur allein mit der Beschreibung mehrerer Hundert neuer Blumen und Ziergewächse und neuen vorzüglichen Kulturarten vermehrt worden, sondern die Verbesserungen sind so zahlreich, daß diese dritte Auflage gleichfalls als ein ganz neues Werk zu betrachten ist. Hierin sind über 4000 Blumengewächse, darunter 100 Arten Pelargonien, eben so viel Rosen, 25 Amaryllis, 60 Melebrianthemen, 11 Camellien, über 30 Hibiscus, 38 Stapelien, 60 Erikeu ꝛc. so genugsam beschrieben, daß Jeder sie erkennen und von einander unterscheiden kann. Außerdem ist die Kultur und Vermehrungsart der Pariser Gärtner zum Behufe der schnellen Vermehrung aller Arten Blumengewächse und deren besondern Vervollkommnung und Erzielung neuer Arten aus Samen, deren Befruchtung ꝛc. umständlich beschrieben, so wie auch die Anlegung von Warmhäusern und Mistbeeten, Treibkästen und Ueberwinterungen ꝛc. Schon die ersten Auf-

Digitized by Google

lagen sind mit ausgezeichnetem Beifall aufgenommen worden, um so mehr hofft die Verlagshandlung, daß diese neue Auflage gleiches Interesse erlangen werde, und daher, trotz dem bedeutenden Aufwand hiefür, keine Erhöhung des Preises statt finden ließ. Da der Hr. Verfasser beinahe alle beschriebenen Pflanzen selbst kultivirt, oder blühende Exemplare vor Augen, dabei die botanische Literatur zu benuzen hatte, so läßt sich dieses Werk, als das Einzige seiner Art, auch vollkommen empfehlen.

Einladung zur Unterzeichnung (ohne Vorausbezahlung) auf

Ernst Wagners sämmtliche Werke, in zehn Bänden. Ausgabe letzter Hand, besorgt von Friedrich Mosengeil.

Des Herausgebers „Briefe über den Dichter E. Wagner“ fanden eine freundliche Aufnahme im Publikum, und die vorläufig verbreitete Subscriptions-Anzeige von Wagners Werken in wohlfeiler Taschenausgabe hat ebenfalls bis jetzt kein ungünstiges Resultat geliefert. An der baldigen Erscheinung läßt sich nunmehr um so weniger zweifeln, da Hr. Gerhard Fleischer in Leipzig das ausschließliche Verlagsrecht von den Wagnerschen Erben erworben, Hr. Varnhagen aber das Subscriptionsgeschäft vertragsmäßig an den Hrn. Verleger abgegeben hat.

Sich hier über den klassischen Werth jener Werke zu verbreiten, möchte um so überflüssiger sein, da dieses bereits in den erwähnten „Briefen“ umständlich geschehen, und unter anderm auch mit dem Urtheile eines großen Schriftstellers, Jean Paul Fr. Richters, belegt worden ist.

Der Zusatz des Titels: Ausgabe letzter Hand, hat seine Geltung im eigentlichsten Verstande. Der Herausgeber fand nämlich im handschriftlichen Nachlasse des Dichters sehr viele Vorarbeiten für künftige Auflagen, und hat die eingetragenen Verbesserungen und Zusätze auf das Gewissenhafteste zu benutzen gesucht.

Fr. Mosengeil.

Mit Vergnügen habe ich den Verlag der sämmtlichen Werke von Ernst Wagner übernommen, welche in zehn Bänden hier erscheinen werden.

Der Subscriptionspreis für alle zehn Bände ist sieben Gulden zwalf Kreuzer rhein., und dauert bis das Werk die Presse völlig verlassen hat. Nach diesem Termin findet eine beträchtliche Erhöhung des Preises statt.

Die Ausgabe wird in drei Lieferungen geschehen, und zwar die erste in der Jubilatemesse, die zweite in der Mitte des Sommers, und die dritte und letzte zur Michaelismesse 1827. Bei Empfang der ersten Lieferung wird der Betrag für alle zehn Bände entrichtet.

Ausführliche Anzeigen dieser Ausgabe, nebst Probe des Drucks und des Papiers, sind in allen Buchhandlungen zu haben, so wie auch jede Buchhandlung (in Aarau H. R. Sauerländer) Subscription darauf annimmt.

Leipzig, im Dezember 1826.

Gerhard Fleischer.

Im Verlag der Helwingschen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Des Braminen Pilpai Weisheit der Indier in Fabeln. Zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend aus gebildeten Ständen bearbeitet von F. A. L. Matthäi, Pastor in Barlosen und Löwenhagen. 1826. geh. 21 gGr.

Wir zeigen hiermit die Erscheinung eines Werks an, welches in unserer Literatur neu ist und Aufmerksamkeit verdient. Wir lernen darin einen Dichter Indiens aus den frühern Jahrhunderten kennen: Was Reinecke Fuchs den Deutschen ist, sind Pilpai's Fabeln seinem Volke. Das Ganze bildet einen Kreis von Erzählungen, wie der Orientale sie liebt, deren Faden niemals abreißt, und wo eine Erzählung aus der andern folgt und in die andere verflochten ist.

Die Absicht, in welcher das Original geschrieben wurde, spricht sich in demselben deutlich aus. Es sollte der heranwachsenden Jugend die Lehren der Weisheit und Gerechtigkeit beigebracht, die, um leichtern Eingang zu finden, an gewisse Vorfälle der Zeit und des Hoflebens gereiht und in angenehmen Dichtungen vorgetragen sind. Die Fabeln selbst sind voll Leben und Wahrheit. Ihre ganze Zusammensetzung zeugt von der Erfindung eines Geistes, den eine glückliche Bildung auszeichnete.

Unserer Jugend können sie ausser dem Vergnügen, welches ihre Lektüre verschafft, noch besonders zur Schärfung des Verstandes, zur Bildung ihrer Beurtheilungskraft und zur Erweckung des moralischen Gefühls dienen, und Aeltern werden damit ihren Kindern ein unterhaltendes und lehrreiches Geschenk machen.

In der K. Haas'schen Buchhandlung in Wien ist neu erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau, so wie in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Das evangelische Jahr, oder Stunden der Andacht für katholische Christen in 365 Betrachtungen. Nach der Konkordanz aller vier Evangelisten bearbeitet von P. P. Silbert. gr. 8. 1176 Seiten stark. Mit gestochenem Titelblatt und Vignette, ungeb. 3 Rthlr 16 Gr. C.M.

Das heilige Evangelium ist der Kern und das Mark der ganzen heiligen Schrift; und wie lobwürdig und heilsam immer Werke der Frömmigkeit und der Erbauung sind, so sind sie dennoch nur einzelne Strahlen der eigentlichen und wahrhaften Sonne der Gerechtigkeit, die nirgend so rein und so hell als in dem göttlichen Evangelium strahlt, und die Herzen erleuchtet und erwärmt. Sehr erfreulich dürfte daher nicht blos jeder frommen, nach einem vollkommenen Leben strebenden Seele, sondern zumal auch Verkündigern des göttlichen Wortes ein Werk sein, worin alle Worte und Thaten, alle Lehren und Wunder, das ganze Leben und Leiden, der Tod und die glorreiche Auferstehung des Herrn, nach der Ordnung, worin alle heiligen Evangelisten sie schildern, nicht nur Wort für Wort vorgetragen und im Sinne der Kirche erklärt, sondern auch in schönen, rührenden und überaus lehrreichen Betrachtungen durchgeführt und auf jeden einzelnen Tag im Jahre eingetheilt sind.

Sammlung wahrhafter Abbildungen der Heiligen Gottes. Gezeichnet von der Meisterhand des Herrn Ludw. Schnorr von Carolsfeld, und gestochen von mehrern berühmten Künstlern.

Das erste Heft enthält: 1) den heil. Wenzeslaus, Märtirer; 2) die heil. Brigitta, Aebtissin; 3) den heil. Franziskus von Assisi, Ordensstifter; 4) den heil. Joseph von Calasanz, Ordensstifter.

Das zweite Heft enthält: 1) den heil. Franziskus von Borgia; 2) die heil. Theresia; 3) den heil. Alexander, Papst; 4) den heil. Thomas von Villanova.

Das dritte Heft erscheint in einigen Wochen. — Von dieser gewiß sehr interessanten Sammlung erscheint jeden Monat ein Heft in 8. in gefärbtem Umschlag, welches 4 Bildnisse mit eben so vielen gedrängten Biographien enthält und 14 Gr. kostet. Es wird dieses Werk so lange fortgesetzt, als die bekanntesten und ausgezeichnetsten Lebensbeschreibungen aller Heiligen nebst Bildnissen in einer Reihenfolge dargestellt sind, und ist jedem frommen Denker sowohl, als allen denen zu empfehlen, welchen die Lektüre der Legenden ein anziehender Gegenstand ist.

Geheiliget werde dein Name! Ein katholisches Gebet- und Erbauungsbuch von P. P. Silbert. Taschenformat mit 5 schönen Kupfern und 1 Vignette. Zweite verm und verb. Aufl. Druckpap. 1 Rthlr. Schreibpap. 1 Rthlr. 6 Gr.

Ein Buch voll heiliger Andrunst und Andacht, der Geist aus dem Vielen, Vortrefflichen und Hocherhabenen, das die heiligen Väter und Lehrer uns hinterliessen. Der Name des Verfassers ist übrigens Bürge genug, daß dieses Werk unter die vorzüglichsten dieses Faches gehört. Der Anhang enthält sämmtliche eingeführte Kirchengesänge.

Digitized by Google

CANTON ARGAU
Aarau

Nr. 8. den 22 Febr. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Ueber den Schutz der Reben gegen Frostschaden durch Räucherungen.

(Als Antwort auf die Anfrage in No. 4.)

Mein lieber Schweizerbote!

Mein seliger Vater erzählte öfter: im Jahr 1753, wo in mehrern Gegenden des Thurgau's, und auch des Kantons Zürich, die Weinberge durch Frühlingsfrost litten, habe im Thurgau ein großer Güterbesitzer, welcher neben mehrern Jucharten, in dem Hauptweinberge zerstreut, einen ganz abgesonderten Weinberg von circa 7 bis 8 Juchart besessen, am Abend, wo sich der Himmel, nach einem mehrtägigen kalten Regen, bei Nordostwinde aufgeheitert, und man daher mit Gewißheit einem starken Morgenreif entgegensehen konnte, rings um den bemeldten kleinen Rebberg Haufen von grünen Tannenästen, angefeuchteten Sägespänen und genetztem Stroh legen, und diese Haufen dann gleich vor Sonnenaufgang, als wirklich der Thau schon in Reif verwandelt gewesen, anzünden lassen. Der Morgen war windstill, und daher verbreitete sich über den ganzen Weinberg der Rauch gleich einem Nebel, der Reif ward dadurch aufgelöset, und diese 7 Juchart ertrugen weit mehr, als alle die andern 20 Juchart, die er in dem großen Weinberg zerstreut besaß, zusammen.

An einem Maitag 1819, wo bekanntlich ein starker Reif in manchen Gegenden unsers Kantons bedeutenden Schaden verursachte, ward das gleiche Hilfsmittel in mehrern zunächst der Stadt Zürich befindlichen Weinbergen, z. B. in Fluntern, angewandt, allein mit geringem Nutzen; theils weil man die Arbeit nicht vorbereitet hatte, mithin die Haufen zu spät angezündet wurden, theils weil man mehr Feuer als Rauch verursachte, theils weil ein allzustarker Luftzug den Rauch zu schnell verjagte. In mehrern Weinbergen trug auch die Natur selbst das Meiste zur Rettung bei, weil der Wind, noch ehe der Reif entstehen konnte, den Thau austrocknete.

Nach meinen Ansichten sollte man sich schon frühzeitig dazu vorbereiten, und Haufen von grünen Tannenästen, von feuchtem vorjährigem Laub, Stroh oder von Sägspänen anlegen, und zwar so, daß bei einem großen Weinberg alle fünfzig, wenigstens alle hundert Schritte weit ein solcher Haufe wäre. Wenn dann nach kaltem Regen oder Schneegestöber oder Riesel am Abend durch Nord- oder Ostwind der Himmel sich aufheitern würde, und bei Sonnenuntergang der Reaumursche Thermome-

Digitized by Google

ter auf 6 Grad unter tempere stände, dabei der Wind sich legen würde, mithin ein Thau entstehen könnte: so sollte ein Dorfwächter die Witterung und einen guten Thermometer beobachten, und wenn am Morgen um 4 Uhr der Thermometer auf 7 Grad unter tempere stünde, die Leute aufwecken; dann müßten sie, ehe noch der Reif vollends sich ausgebildet, die Haufen bei der Windstille alle, bei einem auch schwachen Luftzug nur die auf der Seite, woher der Wind kömmt, anzünden, und dabei durch öfteres Bespritzen mit Wasser vornehmlich bemüht sein, starken Rauch und keine Flamme zu verursachen. Zöge dann der Wind immer in der gleichen Richtung, so würde man die dem Winde entgegenstehenden Haufen gar nicht auf ihrem Standpunkte anzünden, sondern zur Unterhaltung der angezündeten verwenden, und die Feuer, oder vielmehr den Rauch, so lange fortdauern lassen, bis die Atmosphäre durch die Sonne so erwärmt ist, daß kein Frost mehr entstehen kann. Natürlich muß man, wenn gegen Abend wieder rauhe Witterung eintreten würde, zu neuen Feuern wieder Zurüstungen machen, und am folgenden Morgen, je nach Nothdurft, dieselben wieder anzünden. Bei dem Feuern muß man Sorge tragen, daß kein Weinstock durch die Hitze geschädigt werde.

Ich glaube, dieses Hilfsmittel sei zum Schutz der Weinberge, bei einem eigentlichen Frost, wo der Thermometer bis auf den Eispunkt sinkt, nicht hinreichend, und wenn, wie es am 29. April letztverflossenen Jahres des Fall war, der Frost vornehmlich vom Rieſel, der über Nacht gefallen und liegen geblieben ist, verursacht wird, so wird es ganz ohne Wirkung sein.

Das Bespritzen der Weinstöcke mit klarem, reinem Wasser scheint mir indessen, mit gehöriger Vorsicht angewandt, noch weit leichter und sicherer als das Räuchern zu sein. Die Natur sei auch hierin unsere Lehrmeisterin! Wenn es ja auf einen Reif oder Frost regnet, so wird der Reif und das Eis dadurch ganz unschädlich gemacht. Wenn man nun einen künstlichen Regen verursacht, so muß auch die Folge die nämliche sein. Nur muß man sich dann sorgfältig in Acht nehmen, daß man das Spritzen nicht vor, sondern erst nach Sonnenaufgang und wenn sie die Luft schon zu erwärmen anfängt, beginne, sonst wäscht man freilich den Reif weg, aber dagegen verursacht man Eis.

Uber den glücklichen Erfolg dieses Hilfsmittels, sowohl bei Frühlings- als auch bei Herbstfrösten, könnte ich mehrere Beispiele anführen. Man wird mir aber einwenden, dies Gegenmittel sei nur im Kleinen, in Gärten, bei Geländern und einzeln stehenden Weinstöcken anwendbar. Indessen glaube ich diesen Einwurf beseitigen zu können. Jeder Bauer besitzt doch eine Gaucheranse oder Bütte. Wenn man nun, was sonst auch sehr nützlich wäre, unten bei dem Boden einen hänfenen Schlauch, und oben an demselben ein Sieb wie an einer Gartenkanne anbringen würde, könnte ein Mann in wenigen Stunden, wenn man in der Nähe einen Wasservorrath in Standen hätte, oder ein zweiter Mann immer dem ersten Wasser zutragen würde, einen bedeutend großen Weingarten überspritzen. Dabei wäre der Vortheil, daß jeder Weinbergbesitzer die Arbeit unabhängig von Andern bewerkstelligen könnte, und nicht von der Mehrheit der Andern abhängen würde.

Zurich, den 24. Jänner 1827.

Dein alter F...

Anfrage.

Der Schweizerbote ist hiemit ersucht, in seinem Blatt die Frage einzurücken: ob keinem seiner Leser ein Mittel bekannt sei gegen das in Winterszeit so unangenehme und dem Holzwerk so schädliche Tropfen in Viehstallungen? Für eine befriedigende Antwort würde man viel Dank wissen.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Im Kanton Bern ist in Stadt- und Landgemeinden die Uebung eingeschlichen, ihren weiblichen Angehörigen, welche die Folgen unsittlichen Lebenswandels zeigten, durch eine Beisteuer aus dem Gemeinds- oder Armengut zu einer Heirath mit einem Bürger aus einer andern Gemeinde zu verhelfen. Diese Uebung, welche eine unbefugte Schmälerung des Gemeinds- und Armengutes ist, und gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringt von derjenigen, die man beabsichtigt, weil sie schlechte Weibsbilder ermuthigt, ihr Wesen zu treiben, mit der Aussicht, nachher durch die Gemeinde dennoch zu einem Manne zu kommen, hat ein unbekannter braver Mann in einer kleinen, zu Bern gedruckten Schrift: Ueber die Heirathssteuern, in ihrer ganzen Schädlichkeit und Schändlichkeit dargestellt. Wir wünschen, sie werde von vielen Ortsvorstehern mit Andacht gelesen.

— Das glarnerische Hilfscomité für

Digitized by Google

die Griechen hat öffentliche Rechenschaft über die im Kanton Glarus für die Griechen gesammelten Hilfssteuern abgelegt. Daraus ergibt sich, daß im Kanton Glarus für die Griechen vom Jahr 1823 bis 1826 gesammelt und zweckmäßig verwendet worden sind 3468 fl. 24 5/6 ß.

— Die von der edelsinnigen Hilfsgesellschaft in Zürich gestiftete Armenschule, worin besonders arme, schlechtgeschulte Lehrknaben sonntäglichen Unterricht in dem ihnen Nöthigsten empfangen, freut sich jetzt schon, durch die Wohlthätigkeit Zürichs, eines Fonds von 11.586 fl. 3 ß., und wird von 26 Knaben besucht. Sie hat in ihrem Innern seit zwei Jahren große Verbesserungen empfangen.

— Der Zürcher Verein zur Versorgung heimathloser Kinder hat nun schon sieben heimathlose arme Kinder angenommen, um sie einer guten, christlichen Erziehung theilhaftig werden zu lassen. — Das heißt: Seelen retten! — Die Einnahme von Beisteuern für diese menschenfreundliche Stiftung betrug im ersten Jahr 2656 fl. 39 ß.

— Achtbare, gelehrte Männer in Basel haben den Plan zu einer in ihrer Stadt zu errichtenden Schullehrerbildungsanstalt für die Schweiz entworfen. Der Unterricht wird, theoretisch und praktisch, unentgeldlich ertheilt. Die Anstalt ist sehr umfassend. Sie ist für Theologie-Studirende berechnet, die einst, als Pfarrer, unmittelbare Aufseher der Schulen ihrer Gemeinden werden, und wissen müssen, was und wie in guten Volksschulen gelehrt werden soll; — für eigentliche Volksschullehrer; für künftige Lehrer an Realschulen, Gymnasien und Lyceen: allen diesen eine eigentliche Bildungsanstalt für den einstigen, wichtigen Beruf.

— Daß nun auch in der Hauptstadt des Kantons Neuenburg den Katholiken gestattet ist, in eigenem Tempel ihren Gottesdienst ungehindert zu üben, ist bekannt, und ein neuer Ruhm für die würdigen Häupter dieser Stadt. In solcher liebevollen gegenseitigen Duldung offenbart sich wahrhaft christlich-eidsgenössischer Sinn. — Ein anderer Ton scheint dagegen zu Neuenburg im geselligen Verkehr zwischen Nobeln und Bürgern, Kaufleuten und Handwerkern oder Künstlern statt zu finden. Unlängst ward ein Ball veranstaltet, und öffentlich angezeigt, jeder Kaufmann, der offenen Laden hält, könne Zutritt haben. Zwei Brüder, einer Fabrikaufseher, der andere Zuckerbäcker, beides junge Männer von vieler, ja der letztere von beinahe seltener Bildung, melden sich um Billets. Man deliberirt und resolvirt: der Kaufmann (Fabrikaufseher) ist zuzulassen, kein Zuckerbäcker, wenn er auch offenen Laden hält. — Ist das Schweizergeist?

— Die hohe Regierung des Kantons Tessin scheint abermals in einen unangenehmen Briefwechsel mit dem Bischof von Como verwickelt zu sein. In Lugano ist das Nonnenkloster St. Katharinens sehr arm ausgestattet. Dem Bischof fällts ein, dem Kloster neue Regeln zu geben, läßt diese drucken, schickt die Druckwaare ins Kloster, und verlangt von demselben, nebst pünktlich gehorsamer Befolgung der Regeln, 800 Fr. Druckkosten. Die Nonnen, die kaum zu leben haben, sind erschrocken, lehnen die Zahlung ab und schicken die Waare zurück. Der Bischof steht endlich von der Zahlung ab, verlangt aber Beobachtung der neuen Regeln. Die Nonnen bitten, bei den alten bleiben zu dürfen. Nun gibts Hin- und Herstreiten und Neckereien, bis die Regierung davon erfährt und den Bischof ersucht, die Sache nicht weiter zu treiben, bis sie von Regierungswegen näher untersucht sei. Der Bischof verspricht's. Indessen fuhren die Priester mit ihren kleinen Quälereien gegen das Kloster fort; selbst die Nunziatur zu Luzern mischte sich ein, und schrieb der Regierung, das Ansehen des Bischofs zu unterstützen. Die Regierung statt dessen ermahnte unterm 18. Aug. 1826 den Bischof nachdrücklich, sein gegebenes Wort zu halten. Nun neuer Briefwechsel. Die hohe Landesregierung, in ihrem letzten Schreiben an den Bischof, vom 18. Dez., beharrte aber fest in ihrer Ansicht und Forderung. Seitdem ist zwischen beiden Theilen eine Art Stille eingetreten, die vielleicht nur dauert, bis die Regierung ihren Sitz nach Lugano verlegt haben wird.

Kanton Aargau.

Heinrich Pestalozzi's Tod.

Johann Heinrich Pestalozzi, der Wohlthäter der Menschheit, hat seine irdische Laufbahn beendet. In Brugg entschlief er ruhig und still am Morgen des 17. Hornungs 1827 um 3/4 auf 8 Uhr. In Zürich erblickte er das Licht dieser Welt am 12. Jan. 1745, und verlebte folglich hienieden einen Zeitraum von 82 Jahren, 1 Monat, 5 Tage. Das warme Menschenherz, das nie durch Eigenliebe, aber so oft, ja fast ohne Aufhören, durch die allerwärmste Menschenliebe

Digitized by Google

in Bewegung gesetzt ward, hat zu schlagen aufgehört. Der nie müde Geist, der sich noch in den letzten Tagen fast ausschließlich, und ohne durch das körperliche Leiden irre gemacht zu werden, mit seinen höhern Lebenszwecken beschäftigte, hat seine müde Hülle verlassen, um jenseits des Grabes wieder jugendliche Werkzeuge zu suchen, zu vollenden, was er begann, was wohl aber nur der ewige Geist, auf dessen Wink wir Alle werden und vergehen, wie die Blumen des Feldes, in den endlosen Räumen der Zeit durch und für kommende Geschlechter zu vollenden vermag und — vollenden wird, trotz der dorren Hand, die der Geist der Finsterniß vor das Licht hält.

Pest. Lozzi starb still, sanft und ruhig. „Ach Gott!“ war sein letzter Seufzer, den nur noch das lauschende Ohr seiner ihn umgebenden Freunde zu vernehmen vermochte. Wollte er wohl noch sagen: „Vater, vergib auch du!“ Er hatte große Schmerzen gelitten, aber nie seine Ruhe und seinen frohen Muth verloren.

Als er sich von der Tödtlichkeit seiner Krankheit überzeugt hatte, beschäftigte ihn nur noch sein Werk über die Elemente der Sprache. Von sich selbst sprach er wenig und verlangte nicht viel. Wie er lebte, so starb er. Seinem Willen gemäß ward er noch am nämlichen Tage nach seinem lieben Neuhof (seinem Gute bei Brugg) abgeführt, von wo er Montags den 19. d. um Mittag seinen letzten Weg zur Stille der Gruft antrat.

Wenn Einer — so wird Er zu einer frohen Auferstehung erwachen.

Kanton Luzern.

Lehrverein zu einer Sekundarschule in Hitzkirch.

Was bei uns schon längst der Wunsch eines Jeden gewesen, ist endlich durch den Schutz und die Genehmigung unserer hohen Regierung zur That befördert worden; nämlich eine Anstalt, die aus den Primarschulen entlassene männliche Jugend in ihren Anlagen noch ferner zu entwickeln, und dadurch dereinst auch auf dem Lande so viel möglich aufgeklärte und für den Nutzen des Staats desto kräftigere Männer zu erhalten.

Diese Schule ist, unter dem Präsidium des Herrn Regierungsraths Rottmann von Schongau, nun schon seit mehr als einem Jahr in vollem Leben. Die Lehrgegenstände sind:

1) Kopf- und Zifferrechnen, Führung aller Arten von Rechnungsbüchern, Vorlesung und so viel möglich Erklärung der Kantonalgesetze, vom Vizepräsident und Schullehrer Eggstein von Oberrhynach.

2) Mündliche und schriftliche Sprachlehre, vom Schullehrer Mooser in Hitzkirch.

3) Recht- und Schönlesen des Gedruckten und Geschriebenen, wie auch Unterricht in der Geographie, von Schullehrer Höltschi in Altwis.

4) Schön- und Rechtschreiben, von Schullehrer Schmid in Gelfingen.

5) Vaterlandsgeschichte und Anleitung zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze, von Schullehrer Leu in Schongau.

6) Religionslehre, von Hrn. Kaplan Staffelbach in Hitzkirch.

7) Naturgeschichte und Gewerbskunde, von Arzt Jakob Lang in Hitzkirch.

8) Unterricht in der Musik, besonders in der Singkunst, wozu vorzüglich vaterländische Gesänge benutzt werden, von Organist Moser in Hitzkirch.

Wie alles Gute seine Gegner hat, so ist freilich diese Anstalt auch Vielen, welche das Volk lieber im Schlamm der Unwissenheit zu erhalten wünschten, zuwider. Aber mögen diese gegen alles Bessere Sturm laufen; ihre blinden Ausbrüche scheitern doch an den Ansichten und dem festen Willen edeldenkender Bürger.

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Briefe aus Zante vom 1. Jan. zeigen an, daß Miaulis die türkische Flotte bei der Insel Zea angegriffen, ihr zwei Korvetten und drei Briggs abgenommen, und die übrigen Schiffe theils in Grund gebohrt, theils in die Flucht gejagt hat. Nach einem andern Briefe von daher, vom 6. Januar, hat Kiutachi, nachdem er bei Eubba geschlagen worden, nach einem blutigen Treffen seinen Tod gefunden; die Stadt Caristo ist in die Hände der Griechen gefallen, und in einem weitern Seetreffen zwischen Candia und Cerigo hat Miaulis wiederum die ägyptische Flotte geschlagen.

Ein Brief aus Triest erzählt Folgendes; Briefe aus Zante vom 9. Jan. berichten, daß Ibrahim Pascha zwischen den Festungen Modon und Navarin eingeschlossen, durch die 8000 Mann starke vereinigte Armee von Kolokotroni, Nicetas, Geneus und Botharis angegriffen worden ist. Die Schlacht war blutig, und man hörte den Donner der Kanonen auf fünf Stunden Weges. Ibrahim suchte an der Spitze von 3000 Mann auserlesener Truppen den Haufen des Geneus zu werfen, wurde aber mit Gewalt zurückgeschlagen, und nach einem fünfstündigen Handgemenge flohen seine Truppen nach Modon, mit Zurücklassung von 1500 Todten, einer großen

Digitized by Google

Anzahl Gefangener und Verwundeter, 14 Fahnen, 8 Kanonen und 300 Pferden.

Türkei.

Die Regierung in Konstantinopel hat durch eine aufgefangene Korrespondenz der hiesigen Unzufriedenen mit den flüchtigen Janitscharen auf der asiatischen Seite, abermals eine Verschwörung entdeckt. Die Rädelsführer wurden sogleich bei Nachtzeit festgenommen, und eben so schnell hingerichtet; nur einigen wenigen gelang es, zu entkommen. Indessen behauptet sich das System der neuen Reformen nicht nur hier, sondern auch in den meisten Provinzen, mit Ausnahme Natoliens. Allein der Sultan hat so eben mehrere Versetzungen von Pascha's verfügt, welche auch dort guten Erfolg versprechen. Der Pascha von Damaskus ist abgesetzt, und Veli Pascha nach Brussa verwiesen, der grausame Abolubut Pascha hat dagegen die Paschalik's Damaskus und Ourfa erhalten. Man verspricht sich von Abolubut Pascha blutige Strenge und durchgreifende Maßregeln zu Befestigung des jetzt einzuführenden Systems.

Die Nachrichten aus Griechenland sind so niederschlagend für die Pforte, daß sie anfangs nicht geglaubt wurden. Allein es ist nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß mehrere Distrikte im Norden des Isthmus wieder in vollem Aufstande sind, nachdem ein Theil von Reschid Pascha's Heere von Karaiskaki aufs Haupt geschlagen worden ist. Der Operationsplan der Griechen war von fränkischen Offizieren vorgeschlagen, und ist glücklich gelungen.

Spanien.

Ein Schreiben aus Ciudad-Rodrigo vom 28. Jan. meldet: Die von Almeida her nach Spanien zurückgekommenen Royalisten wurden nicht mit den feindlichen Aeusserungen empfangen, mit denen sie bedroht waren. Sie kamen zu Sebadilla an, ohne eine Kanone verloren zu haben. Sie hatten diese auf ihren Schultern über die Berge von Beira getragen. Ihr Nachtead hatte häufig Gefechte mit den Konstitutionellen. Auf dem spanischen Gebiete wurden sie ganz der Heiligkeit ihrer Sache gemäß empfangen. Die Geistlichkeit zu Golpegas hielt eine Prozession, den Himmel um Schutz für ihre Sache anzuflehen. Man gab ihnen Waffen und Munition aller Art. Sie zogen über Formosella und Safara nach Tras os Montes, und rückten in diese Provinz über Miranda de Duero ein. Der Marquis d. Chaves hält Braganza mit sechs- bis siebentausend Mann, die gut bewaffnet sind, besetzt, und erwartet nur diese Verstärkung, um vorzurücken, und den unglücklichen Erfolg seines ersten Einfalls wieder gut zu machen.

Seit einigen Tagen ist eine Proklamation der spanischen Generalkapitäne an ihre Truppen und an die Einwohner der Grenzprovinzen in Umlauf. Sie versichern, im Namen ihres Königs, die Beibehaltung der strengsten Neutralität gegen Portugal, und sagen, die Soldaten hätten sich zu einer Zeit, wo sie nicht unter den Augen ihres Königs gewesen seien, als Helden gezeigt, und würden sich daher durch seine Gegenwart und seine Wohlthaten nun selbst übertreffen.

Nach einem Briefe aus Ciudad-Rodrigo von neuestem Datum, ist die Sache der portugiesischen antikonstitutionellen Royalisten so gut als verloren. Drei Generäle und eine Menge Priester und Mönche sind in Ciudad-Rodrigo angekommen, während die Offiziere und Soldaten, die in Portugal geblieben, das Amnestie-Gesetz benutzten, um sich der konstitutionellen Regierung zu unterwerfen.

Frankreich.

Ein trauriges Ereigniß hat sich am 8. d. in Rouen im Hotel du Midi zugetragen. Ein gewisser Drake aus London, ungefähr 50 Jahre alt, war Morgens aus Havre angekommen, und hatte vor, Abends weiter nach Paris zu reisen. Er brachte aus London 3 Klapperschlangen und mehrere Krokodille mit. Trotz aller von ihm genommenen Vorsichts-Maaßregeln, um sie unterwegs gegen die Kälte zu schützen, erkannte er bei seiner Ankunft mit Schmerz, daß die schönste der drei Schlangen todt sei. Er schaffte sie mit einer Zwickzange aus dem Käfig heraus. Die zwei andern, die halb erstarrt schienen, wurden in ihrem Käfig in den Speisesaal getragen, und von ihm nahe an den Ofen gestellt. Hier glaubte Herr Drake, indem er sie mit einer Ruthe reizte, zu bemerken, daß eine von ihnen kein Lebenszeichen von sich gebe. Um sich hievon zu vergewissern, hatte er er die Unklugheit, oder vielmehr die Frechheit, den Käfig zu öffnen, diese Schlange am Kopf und am Schwanze zu fassen, und, dem Fenster sich nähernd, wollte er, sie befühlend, sich versichern, ob sie wirklich todt sei, als das Thier plötzlich mit seinem Kopf einen Viertelszirkel macht, und ihn mit einem seiner Hackenzähne in den hintern und äussern Theil der linken Hand beißt.

Herr Drake stößt einen Schrei aus, spricht einige Worte in englischer Sprache, und, weil er jedes weitere Unglück verhüten wollte, läßt er die Schlange nicht fahren, und bringt sie in ihren Käfig zurück; allein in diesem Augenblicke wird er in den flachen Theil der nämlichen Hand von Neuem gebissen. Drake eilt in den Hof, begehrt aufs Geschwindeste einen Arzt, sucht Wasser, und da er nicht geschwind genug welches erhielt, reibt er seine Hand mit Eis, das er im Hofe fand. Zwei Minuten nachher nimmt er eine Schnur, und schnürt sich den Arm über der Faust zusammen. Seine Unruhe und Angst nahm immer zu, als der H. Doktor Pihorel ankam.

Die Gegenwart dieses Arztes flößte dem H. Drake wieder Muth ein, und freudig sah er eine Glutpfanne und Eisen ankommen, um die Wunden auszubrennen, eine Operation, die sogleich statt fand, und auf eine Art, die alle Anwesenden entsetzte, die H. Drake aber standhaft aushielt. Der Kranke trank ein halbes Glas Olivenöl, die Ruhe schien wiedergekommen, als nach einigen Minuten die traurigsten Symptome sich zeigten, und alle Hoffnung nahmen, den H. Drake zu retten.

Die Phänomene, die sich während dem Todeskampfe des Kranken offenbarten, glichen nicht ganz denjenigen, die von andern Beobachtern gesehen wurden, was unstreitig von der Verschiedenheit des Klima's und der Strenge der Jahrszeit herrührt.

H. Doktor Pihorel notirte mit der größten Pünktlichkeit alle Zufälle, vom Augenblick der Verwundung an, bis zum

Digitized by Google

Tode des H. Drake, der 8¾ Stunden nach dem unglücklichen Ereignisse statt hatte.

Dieses traurige Beispiel muß übrigens allen denen zur Lehre dienen, deren Gewerbe ist, giftige oder reissende Thiere zu zeigen, und deren unkluges Vertrauen oder Tollkühnheit man nur zu oft Gelegenheit hat, zu bemerken.

England.

Die Douanen-Beamten zu Liverpool haben eine beträchtliche Menge von Maschinen mit Arrest belegt. Sie waren an Bord eines nach Havre bestimmten Schiffes gebracht und in eine sehr große Anzahl Kisten gepackt worden, die man jetzt aufs genaueste durchsucht. Es scheint, es sei den Spediteren ein Regierungsbefehl bewilligt worden, Kraft dessen es ihnen gestattet war, ein vollständiges Sortiment von Maschinen, um die Kalikots zu drucken, nach Frankreich auszuführen; man erkannte aber bei der Untersuchung, daß diese Personen die Gelegenheit benutzten, um ihrer Sendung einige Woll- und Baumwoll-Spinnmaschinen beizufügen.

Briefe aus Neuchatel versichern, daß der Thermometer am 10. Febr. in La Chaux-de-Fond auf 21, in Locle auf 22, und in La Brevine auf 25 Grad gestanden habe, und mehrere Personen in diesen Bezirken erfroren wären.

In Zürich trat der stärkste Kältegrad in der Nacht vom 17. zum 18. Febr. bei 15½ Grad des Thermometerstandes ein.

— Eine Stuttgarter Zeitung schreibt unterm 16. Febr.: Seit langen Jahren hatten wir keinen so anhaltend strengen Winter und so ausserordentlich vielen Schnee, als dieses Jahr. An vielen Orten können die Straßen nur mit größter Anstrengung der Nachbarorte bei dem immer neu fallenden Schnee einigermaßen fahrbar erhalten werden. Besonders unterhalb Heilbronn ist die Schneemasse so groß, daß die Landstraße an mehrern Stellen einem engen Hohlweg gleicht, und sich der Schnee an den Seiten beinahe mannshoch hebt; der Postenlauf ist dadurch sehr erschwert und verzögert.

— Aus Konstantinopel unterm 25. Jan. schreibt man: Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Griechenland lauten fortwährend für die Pforte ungünstig. Die Griechen scheinen seit den bekannten Ereignissen im Dezember überall im Vortheil zu sein. Ibrahim Pascha hat zwar von hier aus die Aufforderung erhalten, dem Seraskier zu Hilfe zu ziehen; allein man erwartet kaum, daß er gehorchen wird.

Kurze Antworten.

1. Ein Schreiben, worin dem Schweizerboten gemeldet wird, daß sein Blatt im Kanton Schwyz vom Kantonsrath, auf Antrag eines Mitgliedes aus einem Bezirk, verboten sei, kann nicht aufgenommen werden, weil sich der Herr Verfasser nicht genannt hat, und der Grund des Verbots an sich unglaublich ist, nämlich: der Schweizerbote sei im Kanton Schwyz verboten, wegen der Erzählung in No. 5 dieses Jahres, daß eine einzelne Nonne in einem Kloster, und zwar in Spanien, eine schreckliche Verbrecherin gewesen sei.

2. Der an sich treffliche Aufsatz über die Ursachen vom Unterschied des Wohlstandes in katholischen und reformirten Kantonen, von einem katholischen Bürger, kann nicht aufgenommen werden, weil — — Nun, ihr verstehet mich wohl! So weit sind wir im Vaterlande schon rückwärts gegangen, daß wir historische Wahrheiten, offene Thatsachen nicht mehr sagen können, ohne Sturm zu verursachen. Die traurigen Wirkungen dieses Zustandes werden nicht ausbleiben.

3. Der Artikel gegen das Tabaksrauchen, worin dargethan wird, daß die Tabakraucher der Schweiz jährlich 1,733,331 fl. für ihr Bedürfniß ins Ausland senden; — und vorgeschlagen wird, man sollte die Tabakraucher gesetzlich zu einer Abgabe an die Brandassekuranzen verpflichten, — ist eben so gut gedacht, als gesagt. Der Schweizerbote, obwohl er leider selber einer der Sünder ist, die zuweilen ihr unschuldiges Brandopfer anzünden, würde die schöne Strafpredigt bekannt machen, wenn von der verstockten Welt einige Besserung zu hoffen wäre. Aber man raucht von Sonnen-Aufgang bis Niedergang, in allerlei Volk, in allen fünf Welttheilen. Ein König von England, viele Geistliche, selbst vor langer Zeit die Regierung von Bern, eiferten umsonst dagegen, und endeten ihren Eifer damit, daß sie zuletzt — selbst ein Pfeifchen rauchten. Was läßt sich nun von der Macht eines armen Boten erwarten?

4. Das Gespräch über Werth oder Unwerth einer guten Erziehung ist für den beschränkten Raum dieser Blätter zu lang. Die einfache Thatsache geschichtlich treu erzählt, mit Namen und Zahlen, wäre wünschenswerther für dies Blatt.

5. Die Anzeige von der Erfindung eines Lehrers in L., der schon Kinder von 3 bis 6 Jahren lehrt, wie sie künftig lernen sollen, ist allerdings merkwürdig; aber man hat leider schon, wo Mütter sich mit ihren Kleinen nicht selbst beschäftigen können oder wollen, ähnliche Noth- und Hilfsmittel in sogenannten Vorschulen der Kinder.

Auflösung des Räthsels in Nr. 7.

Winkelried.

Silbenräthsel.

Manch schöner Baum erinnert dich
An meine erste Silbe;
Sie zeigt nicht in dem Wasser sich,
Fast nie auf dem Gefilde.
Die ersten zwei sind meist das Loos
Der Jugend und der Liebe;
Doch liegt sehr oft in ihrem Schoos
Das Schwert zum Schmerzensstiebe.
Das Dritte, aus der Zeit geboren,
Kreiset um den Erdball sich;
Doch bald wird seine Spur verloren,
Bringst du es einmal hinter dich.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Ein in allen merkantilischen Fächern erfahrener Geschäftsmann empfiehlt sich zu einer Stelle als Buchhalter und zur Führung der deutschen, italienischen und französischen Korrespondenz, oder auch zur Besorgung und Oberaufsicht irgend eines Etablissements, dem er mit Fleiß, Treue und Pünktlichkeit vorzustehen sich verpflichtet, der auch in Hinsicht seines Karakters durch Rechtlichkeit, unbescholtenen einfachen Lebenswandel und strenge Gewissenhaftigkeit, so wie durch seine gründlichen und wohlerfahrenen Kenntnisse in den verschiedenen Theilen des kaufmannischen Geschäftslebens sich das vollkommenste Zutrauen erwerben wird. Es sind diejenigen resp. Handelshäuser in oder ausser der Schweiz, welche auf diesen Antrag zu reflektiren im Fall sind, hierdurch benachrichtigt, daß sie ihre desfallsigen Anfragen gefälligst mit den vorläufigen nähern Bedingungen begleiten, und die Briefe mit C. R. bezeichnet und versiegelt, unter der Adresse an die Expedition des Schweizerboten in Aarau absenden wollen, welche sie an den Ort ihrer Bestimmung befördern wird, und worauf jede weitere genügende Auskunft erfolgen soll.

Mit Vorwissen des E. Gemeindraths im Riesbach wird Donnerstags den 15. März d. J. bei Hrn. Huber im Seefeld über das sowohl durch seine reizende Lage, als durch mannichfaltige andere Vorzüge sich auszeichnende Landgut, zum Kreuz genannt, ein öffentlicher Gant- und Feiltag gehalten werden. Diese in der angenehmsten Gegend, unweit dem Oberthore der Stadt Zürich gelegene, ländliche Besitzung enthält:

I. An Gebäuden:

a) Ein großes, an der Hauptstraße liegendes, solid gebautes Wohnhaus, worin 6 Stuben, 2 große Sale, 5 Kammern, 1 Küche, geräumige Winden, als Vorzimmer zu benutzende Lauben, 2 Abtritte und 2 Keller sich befinden, die mit ungefähr 180 Eimer Faß, größtentheils mit Eisen gebunden, belegt sind. Zwei auf den Seiten des Hauses angebrachte große Bogengänge, enthalten einen laufenden Brunnen, hinlänglichen Platz für Holz, Torf u. s. w.
b) Ein kleineres Wohnhaus, welches 2 Stuben, 5 Kammern, 1 Küche, 1 Winde, 1 Abtritt und 1 Keller enthält.
c) Zwei sehr große Scheuern, jede mit Stallungen für 3 Pferde und 5 bis 8 Kühe, geräumigen Heuboden, Tennen, Remisen u. s. w.
d) Ein Waschhaus, nebst einer großen Stube.
e) Ein Hühnerhaus mit geräumigem Hof; ferner einen Schweinstall.

II. An Gütern:

a) Einen ¾ Juchart großen Garten mit mehr als hundert der vorzüglichsten Tafelobstbäume.
b) Zwei kleinere Gartenplätze.
c) Eine Juchart Weinreben von ausgezeichnetem Gewächs.
d) Ungefähr 12 Juchart der vortrefflichsten Wässerungswiesen, von denen besonders die zunächst an den Gebäuden liegenden einen großen und kostbaren Oehmdwachs enthalten

Ausser mehrern schönen Gartenanlagen, Terrassen u. s. w. verdient noch bemerkt zu werden, daß diese sämmtlichen Güter an- und beieinander liegen, und theils durch Mauern, theils durch Hecken überall beschlossen sind.

Kauflustigen steht von jetzt an und am Verkaufstage selbst dieses Landgut zu näherer Besichtigung offen.

Es wird verlangt: Kauf- oder pachtweise und zu billigen Bedingungen, eine Wirthschaft zu Stadt oder Land. Frankirte Briefe per Adresse N. N. befordert die Redaktion des Schweizerboten.

Es wünscht ein Bäckermeister im Kant. Solothurn einen Knaben von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist bei Jos. Lutho, Backermeister in Olten, zu vernehmen. Man bittet um frankirte Briefe.

Musik-Anzeige.

Von den allgemein beliebten 9 vierstimmigen Vaterlandsliedern, gedichtet und in Musik gesetzt von Ch. F. Kranich, evangel. Pfarrer in Hemberg im Toggenburg, ist die zweite Auflage erschienen; daher sind sie wieder zu haben das Stimmenheft zu 4 kr. (bei größern Bestellungen wird ein annehmbarer Rabat gegeben) bei dem Hrn. Pfarrhelfer in Burgdorf, Hrn. Provisor Hanhard in Steckborn, Hrn. J. J. Steiner in Zuers, und bei Hrn. J. J. Wiget, Lehrer im Bundt bei Wattweil.

Daß die bedeutende erste Auflage dieser Lieder binnen sieben Monaten vergriffen war, mag sie Schulanstalten und Sängervereinen hinlänglich empfehlen.

Aufgemuntert durch die häufigen Aufträge, welche mir in Folge meiner öffentlichen Ankundigung im November v. J. — den billigen Verkauf alter Rheinweine betreffend — zu Theil wurden, sehe ich mich veranlaßt, hierdurch anzuzeigen, daß ich fortfahre, von folgenden äußerst rein und gut erhaltenen Weinen weit unter den kostenden Preisen abzugeben, nämlich:

1783r und 1788r Rüdesheimer und Hochheimer à 100 Rthlr. per Ohm, und 1 fl. 12 kr. per Bouteille.
1794r und 1798r Hochheimer und Markebrunner à 70 und 60 Rthlr. per Ohm, und 54 u. 48 kr. per Bout.
1800r und 1802r Hochheimer u. Niersteiner à 80 u. 75 Rthlr. per Ohm, und 1 fl. per Bouteille.
1806r und 1807r Hochheimer u. Niersteiner à 85 u. 80 Rthlr. per Ohm, und 1 fl. per Bouteille.
1811r Hochheimer und Niersteiner à 85 bis 100 Rthlr. per Ohm, und 1 bis 1½ fl. per Bouteille

(in großen über ½ Maas haltenden Mainzer Bouteillen.)

Ich schmeichle mir ferner mit recht vielen Bestellungen beehrt zu werden, und benutze diese Gelegenheit, um mich auch in allen andern Gattungen und Jahrgängen von Wein und spirituösen Getränken zu den möglichst billigsten Preisen unter Zusicherung der besten Bedienung zu empfehlen.

Frankfurt am Main, im Februar 1827.

Carl Lausberg.

Bei einem Zuckerbäcker, der vorzüglich viel Lebkuchen macht, würde ein Lehrjung unter sehr billigen Bedingnissen angenommen werden. Auf frankirte Briefe ertheilt nähere Auskunft

Heinrich Henz, Graveur in Aarau.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Solothurner sogenannte Fastnachtsmarkt, welcher in verschiedenen Kalendern anzuzeigen vergessen worden, den 6. März 1827 gehalten wird.

Man wünschte in eine neu errichtete Erziehungsanstalt etliche junge Leute von 8 bis 16 Jahren aufzunehmen. Diese Anstalt, welche von einem Pfarrer und einem Lehrer vereint geleitet wird, gewährt im Physischen und Moralischen den Zoglingen alle nur zur wunschente Vortheile und Annehmlichkeiten. Die Hauptlehren sind: die griechische, lateinische und französische Sprache, Literatur, Geschichte, Mathematik u. s. w. Nähere Auskunft hierüber kann man sich von Herrn Pfarrer Recordon und Forneſy in Orbe, Kantons Waat, durch frankirte Briefe verschaffen.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Jakob Ott, von Riken, Kant. Aargau, als Fabrikant und Handelsmann zu Langenthal gesessen, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Schulden, in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden bis und mit dem 12. Mai nächstkünftig, welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall des Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum, den 2. Hornung 1827.

Amtschreiberei Aarwangen.

v. Gumoens, Oberamtmann.

Digitized by Google

Die Frau Wittwe Reymond, geb. Favarger, theilt dem geehrten Publikum die Nachricht mit, daß sie das nahe bei der Post gelegene, mit Stallung und allen Bequemlichkeiten versehene Wirthshaus zur Sonne in Neuenburg übernommen hat; zugleich versichert sie, daß sie nichts unterlassen wird, durch billige und gute Bedienung sowohl die Reisenden, als auch jede werthen Gäste, die sie mit ihrem Zutrauen beehren werden, aufs Vollkommenste zu befriedigen.

Bei J. Holdenecker in Basel und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Des Pfarrers Tochter von Taubenhayn. Eine wahre Geschichte nach Bürgers Ballade neu bearbeitet von E. Bornschein. 12te sehr verb. wohlf. Aufl. Mit 2 schönen Kpfrn. 8. Eisenb. 1827. geb. 15 Bz.

Wohlfeile Taschen-Ausgaben:

Claurens sämmtliche Schriften, 16 bis 106 Bändchen.
Irvings und Coopers sämmtl. Werke.
W. Scotts sämmtl. Werke, 16 bis 246 Bändchen.
Chateaubriands sämmtl. Werke, 16 bis 36 Bändchen.
Unsere Zeit, 16 bis 176 Bändchen.
Griechische und römische Prosaiker.
Taschenbibliothek für Freunde christlicher Erbauung. 16 Bdchn.
Van der Velde's sämmtl Werke, 12 Bändchen.
Collection d'œuvres choisies, 16 bis 136 Bändchen.
Dr. Friedrichs Jugend-Bibliothek.
Dr. Heldmanns Kinder-Bibliothek.
Dessen Jugend-Bibliothek.

Von allen diesen Werken sind die Prospektus ꝛc. gratis zu haben.

Subscriptions-Anzeige.

Geschichte des deutschen Forst- und Jagdwesens. Von Dr. Ernst Moriz Schilling.

Die Geschichte des deutschen Forst- und Jagdwesens wird so, wie sie hier dargestellt werden soll, entfernt von einer trocknen, einzelne Begebenheiten oder besondere Rechtsfälle aufzählenden Weitläuftigkeit, so wie von einer mit bloßen Uebersichten angefüllten Kürze, ein längst gefühltes Bedürfniß befriedigen, und als deutsches Nationalwerk zu betrachten sein. Mit der Geschichte der Forsten ist die der Jagd, des Vogelfanges, der Waldbienen und der Fischerei verbunden.

Das Ganze in zwei Bänden, jeder zu 25—30 Bogen, bestehende Werk soll spätestens zu Ostern 1828 erscheinen. Der Subscriptionspreis ist 3 Rthlr. 8 Gr. und bleibt bis zur Erscheinung des Ganzen offen; der Ladenpreis wird wenigstens um die Hälfte erhöht. Subscriptionssammler erhalten bei unmittelbarer Verhandlung mit der unterzeichneten Buchhandlung oder mit dem Verfasser auf sechs Exemplare das siebente unentgeldlich. Der ausführlichere Prospektus ist in allen Buchhandlungen zu finden.

Leipzig, im Januar 1827.

Dr. E. M. Schilling.
Joh Ambr. Barth.

Für Baumeister, Bauschulen, Bauherren und Oekonomen

Handbuch für Baumeister von Ludwig Friedrich Wolfram, königl. bair. Bau-Ingenieur erster Klasse. 2r Theil. Auch unter dem besondern Titel:

Bau-, Form- und Bauverbindungslehre. Erste Abtheilung: Arbeiten der Grundgräber, Pflasterer, Maurer, Steinhauer, Tüncher, Kleber und Dachdecker, in Rücksicht auf Land-, Brücken-, Straßen- und Wasserbau. Zweite ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe mit 460 Figuren auf XXIII großen Kupferstichblättern. 6 fl. 45 kr.

Diese erste Abtheilung der Form- und Verbindungslehre, welche den zweiten Theil des Handbuches bildet, ist für sich als ein Ganzes zu betrachten, und enthält die Arbeiten der auf dem Titel genannten Bauhandwerker vollständig. Es soll nun aber in der Folge eine zweite Abtheilung, die Arbeiten der übrigen Bauhandwerker, der Schreiner, Schlosser, Glaser, Hafner u. s. w. enthalten, die dann für sich selbst wieder als ein Ganzes bestehen, und nach der frühern Ankündigung als ein vierter Theil des Handbuches, wovon der dritte als Zimmerwerkskunst bereits in der ersten Abtheilung erschienen ist, betrachtet werden kann.

Die zweite Abtheilung der Zimmerwerkskunst soll nun unverzüglich vollendet werden und nachfolgen. Sie würde schon erschienen sein, wenn dieser zweite Theil des Handbuchs nicht vergriffen gewesen und der Ersatz dieser Lücke durchaus nothwendig gewesen wäre.

Der erste Band, zweite Auflage, enthaltend Baumateriallehre, mit 4 Kupfertafeln, gr. 8., kostet 5 fl. 24 kr.

Der dritte Band, erste Abtheilung, enthaltend die Zimmerwerkskunst, mit 25 Kupfertaf., gr. 8., kostet 7 fl. 12 kr.

Das ganze Werk also zusammen 19 fl. 21 kr.

Rudolstadt, im Dezember 1826.

Fürstl. priv. Hofbuchhandlung.

In der K. Haas'schen Buchhandlung in Wien ist neu erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau, so wie in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Gründlicher Unterricht im Billardspielen, nebst der Erklärung und Anweisung zu allen coups secs oder Drehstößen nach den Einsichten und Erfahrungen der besten neuen Meister in diesem Spiele, wie auch mit einem Anhange der Wiener neuen Billardregeln für alle jetzt üblichen Spielvarthieen versehen von W. H. Grüner. Mit fünf, alle Gattungen Stöße erläuternden Kupfertafeln. 1827. 12. brosch. 21 Gr.

Anweisung zur gründlichen Erlernung des beliebten Taroc-Tapenspiels. Sowohl durch genaue Bestimmung aller Regeln und Einheiten, als auch durch die Beobachtung und Auseinandersetzung mehrerer schwierigen Beispiele. Von einem genauen Kenner. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. 1827. 12. brosch. 12 Gr.

Unterhaltungs- oder Orakelspiel (das angenehme), über jede zufällige Frage eine passende, bescheidene Antwort zu erhalten, Zum kurzweiligen Zeitvertreib für Jedermann, wie auch zur Unterhaltung gebildeter Gesellschaften. Nebst einer natürlichen Erklärung sondbarer Träume in geheimten Wesen. 1826. gr. 8. brosch. 10 Gr.

Nicht mehr als sechs Schüsseln! Ein Kochbuch für die mittlern Stände (oder bürgerliche Haushaltung) von F. G. Zenker. Zweite durchaus verb. stark verm. Aufl. 1827. gr. 12. brosch. 1 Thlr. 4 Gr.

Schöne Bilder des Tugend und des Fleißes, oder Sammlung von moralischen Bildern, sammt unterhaltenden Geschichten aus dem Leben zweier guten Kinder. Zweite verbesserte Aufl. Mit vielen illum. Kupf. Lang 8. 1826. gebunden 18 Gr.

Untrügliche Mittel gegen das Stottern, oder gründliche Anweisung, diesem Sprachfehler zuvorzukommen, ihn zu vermindern und zu heilen. Von einem Arzte, welcher an dieser Unvollkommenheit selbst litt, und sich davon befreite. Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen entworfen. Aus dem Franz. des Dr. Voisin. 1826 16. brosch. 6 Gr.

Beobachtungen über den Gebrauch und Mißbrauch des Frottirens bei Rheumatismus, Gicht, chronischen Gelenk-Affektionen und dergleichen Uebeln. Aus dem Engl. des Dr. Bacot. 1826. 16. brosch. 6 Gr.

Das Schlittschublaufen. Eine praktische Anleitung zum schnellen und richtigen Selbsterlernen dieser genußvollen, stärkenden und edeln Kunst. Mit 2 Kupf. 1827. 12. br. 6 Gr.

Ohne Zweifel ein dem Anfänger sowohl, als dem bereits praktisch geübten Künstler willkommenes Büchlein, da es nicht allein diese, dem Körper in jeder Hinsicht so gesunde und zuträgliche Uebung beschreibt, sondern auch Theorien aufstellt, die der noch unerfahrene Anfänger leicht in Anwendung bringen und sich vor möglichem Unglück schützen kann, und der bereits Geübtere in Erwägung ziehen wird. Der Heer Verfasser, ein geübter und erfahrener Künstler, äussert in der Vorrede den Wunsch, daß er durch dieses Büchlein beitragen möge, der edeln Kunst des Eislaufens mehr und mehr jene Anerkennung zu bereiten, auf welche sie so gegründete Ansprüche hat.

Digitized by Google

CANTON ARGAU
2 Rappen

Nr. 9. den 1. März 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Grablied, gesungen bei der Beerdigung des Vaters Pestalozzi.

Rufet Heil dem Frommen,
Der zum Herrn gekommen
Aus dem langen, bittern Leid!
Der Vergelter, der Befreier
Spricht zu ihm: „Du Vielgetreuer,
Geh nun ein zu meiner Freud.

„Stets für meine Armen
Hast du voll Erbarmen
Rath und Hilfe ausgedacht;
Stets für die verwais'ten Kleinen
Hast, als wären sie die Deinen,
Du mit Mutterſorg' gewacht.

„Sie zum Licht zu heben,
Dieses war dein Leben
Rastlos bis zur letzten Stund.
Geh' nun ein zu meinen Wonnen,
Du, der manches Pfund gewonnen
Mit dem anvertrauten Pfund!“

Seines Namens Segen
Soll uns stets bewegen,
Mensch zu sein wie Er und Christ;
Weil von dem, was wir erringen,
Und dereinst hinüberbringen,
Liebe die Erfüllung ist.

Wie der Nässe in Viehställen leicht abzuhelfen sei?

Ich lese in No. 8 deines Blattes, lieber Schweizerbote, die Anfrage, wie der dem Holz so schädlichen Nässe in Viehställen abzuhelfen sei; es freut mich daher, dir ein durch vieljährige Erfahrung erprobtes, sehr wohlfeiles Mittel angeben zu können.

In meinem Stall, ungefähr in Mitte des Stallgangs, ließ ich von Laden ein kaminähnliches Dampfrohr so anbringen, daß es auf dem Heuboden nicht hinderlich wird. Zwischen zwei Balken wird eine zwei bis drithalb Schuhe weite trichterförmige Oeffnung angebracht, welche zwei Schuhe über dem Heuboden in Gestalt einer Kaminschoos sich bis auf einen Schuh verengen muß. In die Oeffnung dieses Trichters wird

Digitized by Google

dann ein 14 bis 16 Schuh langes, ebenfalls von Laden verfertigtes Rohr gesetzt, das oben wiederum etwas weiter sein muß, als auf dem Trichter, damit es den nöthigen Zug bekomme, und die Eigenschaft eines Kamins habe.

Ein solches Rohr zieht den Nässe erzeugenden Dampf aus dem Stall, erhält das Holz trocken, das Vieh gesund, und wäre ein Mittel zu bedeutender Holzersparniß, wenn es allgemein angewendet würde; nicht weniger zieht es auch im Sommer die der Gesundheit schädlichen Ausdünstungen aus dem Stalle, und ist mit 3 Fr. Unkosten zu bewerkstelligen.

B. D. H. F.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Der katholische Administrations- und Erziehungsrath des Kantons St. Gallen hat unterm 8. Nov. vorigen Jahres schon ein gedrucktes Zirkularschreiben an alle Herren Pfarrer der katholischen Kirchgemeinde erlassen, welches den vortrefflichen Geist dieser achtungswürdigen Behörde bezeichnet, und gleich rühmlich für den Kanton St. Gallen, wie für die Eidsgenossenschaft ist. Der Eingang dieses Schreibens lautet also:

„Wir haben seit einer langen Reihe von Jahren die erfreuliche Beobachtung gemacht, daß ein großer Theil der in unserm Kanton angestellten Geistlichkeit bemüht ist, den Schulunterricht thätig und eifrig zu befördern, und dem Volk selbst das Erforderniß und die Wohlthat verbesserter Schuleinrichtungen anschaulich und begreiflich zu machen. Hinwieder mußten wir aber auch zu unserer Betrübniß erfahren, daß ein anderer Theil der Geistlichkeit nur mit Gleichgültigkeit diesem Gegenstand obliegt, oder hie und da wohl gar demselben abhold sich zeigt.

„Der Grund der Unthätigkeit oder Abneigung bei der letzterwähnten Klasse der Geistlichkeit mag in verschiedenen Quellen gesucht und gefunden werden; mehr oder minder kann fremder Einfluß oder eingesogenes Vorurtheil vorherrschen; hier und da aber auch Abgang an Einsicht oder Schulkenntniß obwalten, oder auch persönlicher Hang nach Bequemlichkeit; daherige Scheue vor vermehrter Berufsarbeit; Furcht vor dem Widerstande kurzsichtiger Vorsteher oder gleichgültiger Aeltern u. s. w.

„Dem einsichtigen, nicht verblendeten Menschenfreunde aber, der nicht durch die Macht unvaterländischer Interessen verstockt ist, oder aus einmal angenommenen Grundsätzen (selbst gegen seine innere bessere Ueberzeugung) verstockt sein will, dem müssen die Bemühungen und Anstrengungen der Obrigkeiten, zu Aufstellung und Unterhaltung eines guten Schulunterrichts, gewiß einleuchtend sein, wenn er ernstlich bedenkt, daß wir in einem Lande leben, welches, in Folge der Weltereignisse, durch die Verfassung berufen, und in die glückliche Lage gesetzt ist, sich selbst zu regieren, wo aber die öffentlichen Beamten nicht (wie anderswo) einen eigenen Stand ausmachen, sondern wo die Bürger selbst hiefür ausgesucht, und zu Gesetzgebern, Richtern und zu andern obrigkeitlichen Aemtern erhoben werden; in einem Lande, wo die Produkte des Bodens für die Bestreitung der Bedürfnisse im Allgemeinen nicht genügen, sondern wo sich ein großer Theil der Bevölkerung auf Gegenstände der Industrie, der Künste und Wissenschaften werfen muß; in einem Lande endlich, wo zwei Konfessionen bestehen, deren Bekenner, so viel immer möglich, in geistiger Kultur einander das Gleichgewicht halten sollen, wenn man verhüten will, daß nicht die Nachkommenschaft des einen Theils die traurigen Nachtheile beklagen müsse, welche die Nachlässigkeiten der Gegenwart ihr bereitet haben."

— Wie in vielen Kantonen, besteht auch in Appenzell Ausserrhoden eine zinstragende Ersparnißanstalt, die sich des besten Fortgangs und wohlverdienten Vertrauens zu erfreuen hat. Sie nahm ihren Anfang im Jahr 1825. In diesem ersten Jahre traten blos aus den Gemeinden Herisau, Urnäsch, Schwellbrunn, Hundwyl und Waldstatt 276 Einleger bei, deren Einlagen eine Summe von 14,463 fl. ausmachten. Bis letzten Dezember 1826 aber betrug die Zahl der Einleger schon 303 Personen, und die Summe von Kapital und Zinsen 17,443 fl. 51 kr.

— Niemand mag die gegenwärtige rauhe Jahreszeit drückender und empfindlicher wahrgenommen haben, als der jetzige Bergwirth im Schwarrenbach auf der Gemmi, der erst am 20. Jänner mit seiner Frau, zwei unmündigen Kindern und einer Schwägerin seinen gefährlichen und öden Aufenthalt verließ. Die zweite und dritte Woche Jänners war für diese guten Leute eine herbe und gefahrvolle Zeit. Mehrere Tage hintereinander stürmte es so heftig, daß es schlechter-

Digitized by Google

dings unmöglich gewesen wäre, nur einige Minuten das Haus zu verlassen, ohne sich der Gefahr des Erstickens auszusetzen; in kurzer Zeit war dann die baufällige Wohnung mehrere Klafter tief unter dem Schnee vergraben, so daß die Bewohner derselben jeden Augenblick erwarten mußten, das Dach unter der Last einsinken zu sehen. Zwei gewaltige Lawinen, die sich mehrere Tage vorher von entgegengesetzten Seiten, die eine vom Rinderhorn, die andere von Tschalmeten, losrissen, und bis auf Steinwurfsweite gegen das Haus losstürmten, bereiteten neues Entsetzen, neue Gefahr. Schon glaubte im Thale Jedermann, der Wirth habe mit den Seinigen den Tod gefunden, als zwei kräftige Männer von Kandersteg am 13. Jänner die gefährliche Reise zum Schwarrenbach unternahmen, um sich nach dem Schicksal der Wirthsleute zu erkundigen, und ihnen einige Lebensmittel zu überbringen. Tags darauf kamen Beide mit dem ältesten Kinde des Wirthes wieder zurück, und brachten die Nachricht, daß sie Alle leben, gesund seien, und in wenigen Tagen ebenfalls herabkommen würden. Dienstags darauf, den 16., gingen nochmals vier Männer von Kandersteg zum Schwarrenbach, um dem Wirthe zu seiner Abreise behülflich zu sein, und am folgenden Tage begab sich die Familie mit ihnen auf den Rückweg, wurde jedoch durch einen neuen gewaltigen Sturm zur Rückkehr in das Wirthshaus gezwungen. Am 18. machte sie einen neuen Versuch fortzukommen, als eine furchtbare Lawine, von der Altels her gegen die Spitalmatt sich wälzend, die Wanderer nochmals zum Rückzug zwang, und wegen der zurückgelassenen Schneemasse und Trümmern von Holz und Gestein sogar am folgenden Tage noch ihre Abreise unmöglich machte. Wären die guten Leute am 18. eine halbe Viertelstunde weiter vorwärts gekommen, so würden Alle in der Lawine umgekommen sein. Endlich gelang es am 20. dieser bedrängten Familie, mit ihren treuen Gefährten und mit Hilfe von sechs andern Männern, die mit Verachtung jeder Gefahr, und glaubend, auch jene vier Männer, welche zuvor nach Schwarrenbach gegangen, seien verunglückt, den gefahrvollen Weg betreten hatten, den Kandersteg als wunderbar Gerettete zu erreichen.

— Die von der Hilfsgesellschaft im Jahr 1805 errichtete zinstragende Ersparnißkasse für alle Stände des Kantons Zürich, welche gegenwärtig die Kapitalsummen von 1000 fl. und mehr mit 3, die von 500 bis 1000 mit 3½, und diejenigen unter 500 fl. mit 4 vom 100 verzinset, hätte im ersten Jahr ihres Bestandes 8907 fl. Einlagen erhalten, die ihr zinstragendes Kapital bildeten. Bis den 1. Jänner 1826 war das zinstragende Kapitalvermögen auf 341,107 fl. 26 ß. angestiegen. Im Lauf des letzten Jahres betrugen die Zuschüsse über 52,000, die Rückzahlungen über 29,000 fl. und das zinstragende Kapital wird über 377,000 fl. angestiegen sein.

Kanton Aargau.

Einige bescheidene Bemerkungen über die ausgesprochenen Kriminalurtheile.

Mit der „Tabelle über die von dem Appellationsgericht im Jahr 1826 ausgesprochenen Kriminalstrafurtheile“ wurden zugleich drei Urtheile vollständig zur Kenntniß des Publikums gebracht. Dieses ist bis dahin noch nie geschehen, und weder die frühere Unterlassung, noch die gegenwärtige Kundmachung, die laut Beschluß der hohen Regierung erfolgte, mit dem Gesetz zu vereinigen, daß jedes Urtheil vorschriftmäßig dem Intelligenzblatt eingerückt werde.

Die Vorzüge einer öffentlichen Rechtspflege sind anerkannt, und seit den neuesten Erfahrungen im Vaterland für Jedermann einleuchtend. Oder wer möchte noch zweifeln, daß die Oeffentlichkeit des Gerichtswesens das Bedürfniß einer jeden freien Verfassung, die Schutzwehr des Bürgers gegen Willkühr und Gewalt sei, weil sie der Heimlichkeit gegenübersteht, und an das Licht des Tages zieht, was oft im Finstern gedeihen, und vor dem Gesetz, vor den Augen der Vernunft und vor der Rechtlichkeit des Volks nicht bestehen möchte. Die Kundmachung der Urtheile, so wenig sie den Forderungen der Oeffentlichkeit genügt, ist bei der gegenwärtigen Unvollkommenheit der Kriminaljustiz der erste Schritt zum Bessern, und Dank also einer Regierung, wenn sie auch hier wieder dem Recht huldiget, und nicht durch Schloß und Riegel die Mittel unzugänglich machen will, durch welche die öffentliche Meinung aufgeklärt, durch welche eigene Ueberzeugung und das so nothwendige Vertrauen hergestellt würden, daß Niemand über dem Gesetz, sondern Alle gleich unter dem Gesetz stehen, daß die Strafe jeden Verbrecher erreiche, aber auch jede Unschuld ihren Retter finde.

Es ist zu erwarten, daß alle Kriminalurtheile des Appellationsgerichts künftig auf gleiche Weise bekannt gemacht werden. Die Erfüllung eines solchen Wunsches

Digitized by Google

wird allgemeine Theilnahme finden, und diese Theilnahme nicht ohne Nutzen bleiben, wäre es auch nur, daß sie zu eigenem Nachdenken ermuntern, und hin und wieder zu Lösung eines Zweifels, oder zu Aufklärung eines Mißverständnisses beitragen könnte. So gibt z. B. das kundgemachte Urtheil, welches das Appellationsgericht am 30. Jänner 1827 über den Joh. Georg Kamenzind, den Gersauerjöri, ausgesprochen hat, zu einigen Fragen Anlaß, welche vielleicht irgendwo ein Rechtserfahrner zu beantworten die Gefälligkeit hätte.

Ein eidsgenössisches Konkordat, betreffend die Festsetzung und Auslieferung von Verbrechern, bestimmt, daß die Auslieferung solcher Verbrecher derjenigen Regierung, in deren Gebiet das größere Verbrechen begangen worden, angetragen werden, und die auslieferude Regierung den Antrag in der Regel später nicht, als binnen den ersten acht Tagen nach der Verhaftnehmung, erlassen soll.

Das Urtheil sagt aber, der Gersauerjöri sei am 13. Mai 1825 verhaftet und nach Luzern gebracht, und von da nach angenommenem Auslieferungsantrag am 24. Oktober 1826 in die Gefängnisse zu Aarau transportirt worden. Wie konnte, nach Verfluß von siebenzehn Monaten, ein Auslieferungsantrag noch gemacht oder angenommen; wie ein Inquisit während siebenzehn Monaten im Gefängniß festgehalten und die Untersuchung gegen ihn nicht zu Ende gebracht; wie nach vollständig gepflogener Untersuchung erst die Kompetenz der Gerichtsbehörde richtig gestellt, und statt die instruirte Prozedur durch ein Urtheil zu erledigen, jetzt erst in einem andern Kanton, vor einem andern Gericht, eine neue Prozedur eingeleitet werden? — Der Himmel behüte den Schuldigen, wie den Unschuldigen, das Subjekt einer solch kriminellen Untersuchungsliebhaberei zu sein!

Das Appellationsgericht hat befunden, der Inquisit Kamenzind habe weitaus die größte Zahl, und in ihrem Gesammtbetrag die beträchtlichsten Diebstähle in dem Kanton Luzern, und das schwerste Verbrechen im Kanton Solothurn begangen. Wie konnte denn aber in dieser prozedurlichen Voraussetzung die Auslieferung desselben an den Kanton Aargau erfolgen? Warum geschah sie nicht, wenn doch das größere Verbrechen die konkordatsmäßige Bedingung dazu ist, wegen des schwersten Verbrechens an den Kanton Solothurn? Oder warum verblieb der Vorzug nicht, aus dem Grund der weitaus größten Zahl und der beträchtlichsten Diebstähle, dem Vorort Luzern? Oder ist der Gersauerjöri im Kanton Solothurn für das schwerste Verbrechen schon früher bestraft worden, welche Strafe hat er denn für dasselbe erstanden, wenn er jetzt die geringern im Kanton Aargau mit einer achtzehnjährigen schweren Kettenstrafe abzubüßen hat? — Wenn jede Strafe gesetzlich und mit dem Verbrechen im Verhältniß sein soll, so wäre hier ein Anlaß, die Gerechtigkeit vom Aargau mit derjenigen von Solothurn zu vergleichen; ein Anlaß, zu erfahren, wie es mit Gesetz und Recht, ob so oder anders, sich verhalte, als wie mit dem Münzwesen, mit Maß und Gewicht und übrigen dergleichen Herrlichkeiten, in denen die liebe Eidsgenossenschaft bei ihren Bräuchen und Mißbräuchen verbleiben will.

Das Appellationsgericht rechnet dem Gersauerjöri als Milderungsgrund die peinliche Behandlung an, der er ausgesetzt gewesen sei. Was soll man aber darunter verstehen? Peinlich ist im Allgemeinen ein hoher, mit Mühe verbundener Grad von Unlust, oder im Rechten auch der Gegensatz des bürgerlichen Verfahrens; allein beides trifft bei jeder Kriminaluntersuchung ein, und kann also bei keiner ein besonderer Milderungsumstand werden. Als Milderungsgrund wäre hingegen statt der peinlichen Behandlung eine peinliche Mißhandlung zu vermuthen, und, wenn sich die Belege dieser letztern in der Prozedur finden, durch Aushebung der Thatsachen oder durch eine bestimmte Erklärung jedes Mißverständniß verschwunden. Jetzt aber darf man fragen: ob eine peinliche Mißhandlung in dem gesetzlichen Zustand des Kantons Aargau möglich sei, oder ob sich das Bezirksgericht Aarau, dessen Prozedur oberrichterlich beurtheilt wurde, dieselbe gegen das Gesetz habe zu Schulden kommen lassen? — oder warum einem Gericht, dem nichts zur Last fällt, durch eine Zweideutigkeit die fremden Sünden aufgebürdet, und der Fehlbare, für den eine ernste Rüge nie zu viel wäre, vor dem Publikum geschont werde?

Zuletzt hat noch die hochobrigkeitliche Druckerei zum Verständniß des Urtheils das Ihrige beigetragen, und durch die geschickte Einschaltung eines Fragzeichens (?) die Bedenklichkeit aufgeworfen, ob es denn wirklich möglich sei, wie von dem Appellationsgericht zu Recht gesprochen worden, daß Johann Georg Kamen-

Digitized by Google

zind sich des Verbrechens des gesetzlich beschwerten Diebstahls schuldig gemacht habe? — Wo nun in einer amtlichen Kundmachung ein solches Fragzeichen an das Publikum friedsam durchgehen mag, darf Jeder hoffen, daß ihm die Gegenäusserung seiner Zweifel erlaubt sei und von Niemandem ungut aufgenommen werde.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Es ist nicht abzusehen, wie der unglückliche und verworrene Zustand dieses Reichs enden werde, und wie zuletzt neue Aufrühre oder aber Krieg mit England zu vermeiden sei. — Die englischen Truppen ziehn sich nach Coimbra und gegen die spanischen Grenzen, die portugiesischen konstitutionellen Truppen vermehren sich, und empfangen durch den Beistand der Briten neuen Muth. Auch hat der bekannte Marquis von Chaves, Anführer der portugiesischen Rebellen, zwar wieder einen kühnen Einfall in Portugall gethan, aber vor der Annäherung der portugiesischen konstitutionellen Truppen den Rückweg nach dem spanischen Gallizien genommen.

In Spanien selbst ist große Unordnung. Es fehlt an gegenseitigem Zutrauen, und an Gelde. Die Soldaten sind schlecht, und die Beamten fast gar nicht bezahlt. Es erscheinen in Madrid schon selbst Schmähschriften auf die Regierung. Räuberbanden schwärmen im Innern des Landes umher.

Der König Ferdinand VII scheint aufrichtig Frieden zu wollen, aber es fehlt ihm an Kraft, seine Wünsche auszuführen, da die apostolische oder geistliche Parthei den Krieg auf Tod und Leben gegen jede freie Verfassung begehrt, und im Besitz der Geldmittel ist, die dem Könige mangeln. Darum müssen täglich spanische Truppen, soviel man deren zusammen bringt, an die portugiesische Gränze ziehn.

Von der Macht, so wie von dem Sittenverfall der spanischen Geistlichkeit, kann man sich im Auslande kaum eine richtige Vorstellung machen. Indessen trifft der Vorwurf mehr die Klostergeistlichkeit, welche sehr reich ist, als die Weltgeistlichkeit, welche größtentheils arm, und auf den Pfarreien gering besoldet ist. Der berühmte Vertheidiger der katholischen Kirche gegen die Angriffe britischer Schriftsteller, Don Joaquin de Villanueva, rechnet aber zu den Hauptursachen von Verderben der Klostergeistlichkeit und ihrer Herrschaft in Spanien die Wirkungen des Fuero eclesiastico, vermittelst dessen die kirchliche Behörde die Priester dem weltlichen Gericht entzog, auch wenn sie die gröbsten Verbrechen begangen hatten. Und gewöhnlich entzog man solche geistliche Verbrecher dann der Strafe, ja suchte sogar ihr Vergehen zu verheimlichen, unter dem Vorwand, daß man in den Augen des Volks nicht den geistlichen Stand entehren wolle.

Herr Villanueva, obgleich selbst ein Spanier und ein Geistlicher, ereifert sich dennoch gegen dieses Unwesen in seinem neuesten, nun in Spanien verbotenen Werke.*) Um Beweise davon zu führen, gibt er selber folgende Thatsachen an:

„Ein Carmelitermönch," sagt er, „ermordete unter der Thüre der Kirche San Lucar de Barrameda ein Mädchen, das seinen Lüsten widerstanden hatte. Ueber den Thäter und über sein Verbrechen waltete nicht der geringste Zweifel, er selbst hatte Alles eingestanden. Dennoch konnte er nicht gestraft werden, weil das geistliche Tribunal unter nichtigem Vorwande, obgleich im Namen der Religion, Schwierigkeiten machte, dem Mörder seine unverletzliche Würde zu nehmen. Nur so viel konnte man erlangen, daß er noch Puertorico verbannt wurde, von wo er nachher mit pfäffischer Unverschämtheit Klagen an die Regierung gelangen ließ, daß er dort nicht mit der seinem Stande gebührenden Achtung behandelt würde. Ungefähr zu eben der Zeit ermordeten die Dominikaner zu Llerena ihren Prior, weil er eine strenge Disciplin in ihrem Kloster einzuführen gesucht hatte. Die Mörder selbst lasen am andern Tage die Seelenmessen für den Ermordeten, von dem sie vorgaben, er sei am Schlage gestorben. Das Verbrechen kam an den Tag und wurde von der weltlichen Behörde vollständig erwiesen. Aber die That blieb unbestraft, weil die geistlichen Gerichte sich in die Sache mischten und zur Ehre der Religion den Skandal zu unterdrücken wußten. — In Valladolid ermordete ein Kapuziner einen Schuster, mit dessen Frau er Unzucht trieb. Der königliche Richter übernahm die Untersuchung in Gemeinschaft mit dem geistlichen Richter, in der Hoffnung, auf solche Weise jede Verzögerung oder Umgehung der Gesetze zu vermeiden. Von diesem gemischten Gericht wurde der Mönch schuldig befunden. Gleichwohl weigerte sich der Bischof, ihn zu degradiren, daher die zuerkannte Todesstrafe nicht vollzogen werden konnte. Es hieß, der Prozeß müsse noch einmal vor einem rein geistlichen Gericht geführt werden. Der Mörder blieb bis zum Jahre 1808 in den Gefängnissen von Valladolid, wo er dann von den Franzosen in Freiheit gesetzt wurde, und sich an sie anschloß. — Solche Mißbräuche sind schreiend. Wer sich aber in Spanien denselben widersetzen, wer sie abgeschafft wissen wollte, würde von der Inquisition als ein Verräther an Gott und der Kirche angesehen, und, als des Jansenismus und der Ketzerei schuldig, verfolgt."

Frankreich.

Hr. Bär, ein Kutschensattler zu Strasburg, dessen Werkstätten im ehemaligen Lokal der HH. Ginzroth sind, und Hr. v. Horrig, haben so eben ein neues Wagensystem erfunden, das als Wohlthat für die Menschheit angesehen werden kann, da es zum Zweck hat, den Ungücksfällen, denen täglich die Reisenden ausgesetzt sind, vorzubeugen.

Dieser Wagen wurde versucht, und das Resultat hat die Erwartung der Erfinder selbst übertroffen. Eines der Vorderräder wurde in vollem Laufe in einen vier Fuß tiefen Graben gerichtet, ohne daß der Wagen umwarf. Die Anstrengung der Pferde, dasselbe wieder herauszuziehen, war so groß, daß beide Einspänner zugleich brachen. Nachdem das Vorderrad herausgezogen war, fiel das hintere gleichfalls hinein, ohne weder dem Wagen, noch den darin befindlichen Personen zu

*) Vida literaria de Don Joaquin Lorenzo de Villanueva, escrita por el mismo. 2 Theile in 8. 1826.

Digitized by Google

schaden. Die Bewegung des Wagengestells bei diesem doppelten Falle gab ihm eine Aehnlichkeit mit dem Spiele eines Telegraphen, der sich leicht und majestätisch bewegt.

Der Mechanismus der HH. van Horrig und Bär ist so beschaffen, daß ein Rad, indem es über irgend ein Hinderniß setzt, mehrere Fuß hoch steigen kann, ohne daß der Wagen umstürzt, da mittelst der Beweglichkeit der Flesche und der Lissoirs, wenn eines der vier Räder höher oder niedriger steht, die drei andern sich immer gleich bleiben und jeden Unfall unmöglich machen.

Diese Entdeckung ist eine der wichtigsten der neuesten Zeit. Ohne Zweifel wird man sie bald auf die Kurierwagen, Eilwagen und alle Reise- oder Jagdwagen anwenden. Ihre Zierlichkeit macht sich auch auf Luxuswagen anwendbar.

Die Kälte ist dieses Jahr in den rheinischen Departementen ausserordentlich heftig; auf der einzigen Straße von Sennheim nach Tann sind in einer Nacht fünf Personen erfroren.

Die Pariser sind unerschöpflich in Wortspielen und witzigen Einfällen über das Preßgesetz. Hr. de la Bourdonnaye nennt den Kampf zwischen den Zeitungen und den Ministern la guerre de feuilles et de portefeuilles.

Türkei.

Kutay Pascha hatte der türkischen Regierung früher geschrieben, daß er die Festung von Athen in kurzer Zeit nehmen wolle. Da sich aber später der Obrist Fabvier mit seiner bewaffneten Macht hineinwarf, so sah der Pascha ein, daß er seinen Zweck nicht sobald erreichen würde, ob er gleich die Einschliessung und das Bombardement fortsetzte. Obrist Fabvier soll indessen der griechischen Regierung zu wissen gethan haben, daß er schnellen Entsatz bedürfe, da er Mangel leide, vorzüglich an Salz. Daher ging ein gewisser Bulbasei aus Zefalonien, der früher in französischen Diensten stand, und von dem Griechenvereine in Marseille mit 30,000 Thalern nach Griechenland geschickt wurde, mit 500 seiner Landsleute von Napoli di Romania nach Athen ab, und wollte sich in Korinth mit 1000 Mann unter Arkondopulo, und in Aegina mit andern 800 Mann vereinigen. Die Griechen, unter welchen sich auch Lord Gordon befand, wollten schon am 23. Jan. eine Landung am Pyräus bei Athen machen, wohin sich auch das Dampfschiff und drei ipsariotische Briggs begeben hatten. Von dem Erfolg war noch nichts bekannt. Man behauptete, daß Konduriotti, der das gemeine Volk auf seine Seite gebracht hatte und nach Hydra gegangen war, sich mit Kolokotroni vereinigt habe.

Wie eine ausgezeichnete Person, die mit Ibrahim Pascha eine Unterredung hatte, versichert, soll dessen Plan sein, auf der nach Alexandrien zurückgekehrten Flotte noch 8000 Soldaten kommen zu lassen, und in der guten Jahrszeit Hydra und Napoli di Romania zu Wasser und zu Land anzugreifen. Er soll auch acht Schiffe ausgewählt haben, und glaubte damit den Archipel von den Piraten reinigen zu können.

Deutschland.

Vor Kurzem wurde in Wien eine schauderhafte Mordthat an dem 72jährigen Abbé Plank, Professor der Mathematik (in welcher Wissenschaft er auch dem Erzherzog Kronprinz und dem Herzog von Reichstadt Unterricht ertheilt haben soll), begangen. Der Ermordete genoß allgemeine Achtung. Sein Mörder, gegen den sich wenigstens alle Anzichten vereinigen, ist durch die Wachsamkeit der dasigen Polizei entdeckt und sogleich der Kriminalbehörde übergeben worden. Er gehörte der höhern Gesellschaft an, indem er ehemals Obrist unter der polnischen Legion gewesen, mit mehrern Orden geschmückt, und dermalen Adelsmarschall in einem podolischen Distrikte sein soll. Unter dem Vorwande, Geld durch ihn auszuleihen, war er mit dem unglücklichen Professor bekannt geworden, und ermordete ihn auf seinem Zimmer mit dreizehn Dolchstichen. Die ganze Stadt ist entsetzt, sowohl über die abscheuliche That selbst, als über die Umstände, die das Ergreifen des muthmaßlichen Mörders, der bis heute läugnet, begleiteten.

In Schlesien ist kürzlich eine Wittwe, Namens Mariniech, 110 Jahre alt, gestorben; kurz zuvor eine andere, 103 Jahre alt.

Amerika.

In der Nähe von Havannah kreuzte zuletzt ein mexikanisches Geschwader unter Commodore Porter, und der spanische Admiral Laborda traf Anstalten, mit seiner Flotte auszusegeln; man sah in diesem Falle einem Seetreffen entgegen.

Die Legislatur von Virginien hat einen Herrn Lynch, der Vater von 34 Kindern ist, von denen 27 leben, auf sein Ansuchen von allen Staatsabgaben befreit. Er war viermal verheirathet.

Die Zürcherzeitung meldet Folgendes: Vom Landrath des Kantons Schwyz ist das Wochenblatt des „Schweizerboten" um seiner Kalendergeschichte aus Spanien (No. 5) willen, also verboten worden, daß dessen Leser und Verbreiter jeder mit 4 Louisd'or sollen gebüßt werden. Die Büßung der Leser wird dem Hrn. Peyronnet ein erwünschtes Amendement für seine peinliche Halsgerichtsordnung der Presse sein.

— Nachrichten aus Bern melden: Es sei der Spital auf der Grimsel zu Anfang Jänners dergestalt eingeschneit worden, daß ein daselbst eingetroffener Walliser 31 Tage nicht mehr fortreisen konnte. Der Spittler und er beschäftigten sich während dieser langen Zeit damit, das Gebäude von dem neun Ellen hohen Schnee zu befreien, um nicht des Tageslichts beraubt zu werden.

— Marseille, 15. Febr. Gestern verließ das Schiff des Lord Cochrane, Unicorn, unsern Hafen. Er selbst begab sich zu Lande nach dem benachbarten Hafen St. Tropez, um die dort für ihn gebaute Brigg, le Sauveur von 18 Kanonen, welche endlich fertig geworden ist, zu besteigen. Beide Schiffe vereinigen sich auf der Rhede von St. Tropez, und segeln darauf unverzüglich nach dem Archipel; sie sind wohl bemannt mit Matrosen von allen Nationen, die man im hiesigen Hafen ausgesucht hat, und reichlich mit Munition und Lebensmitteln versehen. Ausserdem hat der Lord gegen 200,000 Franken baar Geld an Bord bringen lassen. Also lassen sich nun bald wichtige Ereignisse erwarten.

Digitized by Google

Auflösung des Räthsels in No. 8.

Hochzeittag.

Räthsel.

Willst du wohl die Holde kennen,
Für die das Herz des Mannes schlägt?
Ein Räthsel soll den Namen nennen,
Der süßen Wohllaut in sich trägt.
Dem heil'gen Namen sind fünf Zeichen;
Doch läßt du nur das erste weichen,
So wird zum leichtbewegten Saitenspiel
In Worten laut des Sängers Hochgefühl.

Allerlei Nachrichten.

Im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau sind nun zum vollständigen Unterricht in der französischen Sprache folgende drei wohl empfehlenswerthe Bücher erschienen:

Hirzel, C., neue praktische französische Grammatik. 4te von C. v. Orell verm. Ausg. 54 kr. od. 14 Gr.

Hirzel, C., neues französisches Lese- und Uebersetzungsbuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben zur Uebung im Lesen u. Sprechen, vervollständigt von C. von Orell. 45 kr. od. 12 Gr.

Nouveau Dictionnaire français-allemand; oder deutsch-französisches Schulwörterbuch. Beide Sprachen in 2 Abtheilungen und nur in einem Band. 1 fl. 36 kr. od. 22 Gr.

Es kosten demnach diese drei Lehrbücher zusammen nur 3 fl. 15 kr. oder 2 Thlr.; ein für die gesammte Schuljugend, und besonders in heutiger Zeit, gewiß äusserst billiger und wohlfeiler Preis; dabei haben diese drei Lehrbücher gleiches Format, starkes, festes Papier, und deutlichen, saubern und korrekten Druck, und sind somit in jeder Hinsicht empfehlenswerth.

Es hatte sich die dritte Auflage der französischen Grammatik durch allgemeine Verbreitung und Einführung in vielen Schulen unverhofft schnell vergriffen, und wenn diese 3te Ausgabe schon eine solche günstige Aufnahme fand, so dürfen wir dies mehr noch von dieser vierten Auflage erwarten, da solche nun zu einem Grad von Vollständigkeit und Gründlichkeit gebracht worden ist, daß wir Jedermann auch versichern dürfen, es werden alle folgende neue Auflagen dieser gegenwärtigen vierten nach ihrem wesentlichen Inhalt gleich bleiben, und keine Hauptabänderungen mehr darin vorgenommen werden, wodurch der Gebrauch dieses Lehrbuches beim Unterricht ferner erschwert werden könnte.

Welche wichtige Verbesserungen diese neue vierte Ausgabe erhalten, darüber verweisen wir auf die neueste Vorrede von Herrn C. v. Orell, dessen unermüdeter Fleiß und besondere Verdienste für die Vervollständigung dieser Grammatik auch allgemein anerkannt werden, wie solches erst kürzlich noch von einem sachkundigen Beurtheiler in der zu Hildesheim erscheinenden kritischen Bibliothek bemerkt ward, daß Hr. v. Orell ganz der Mann war, dem die neue Bearbeitung mit Vertrauen übertragen werden konnte. Auch hat derselbe nun sorgfältig die kritischen Bemerkungen und Vorschläge zur Vervollkommnung dieses Lehrbuchs geprüft und angewendet, damit solches des ausgezeichneten Beifalls ganz würdig werde, mit dem es schon allenthalben aufgenommen ward.

Das neue französische Lese- und Uebersetzungsbuch von C. Hirzel ist nebst dem Schulwörterbuch ebenfalls in allen Buchhandlungen zu haben. — Es ist dieses neue Lesebuch als ein vollständiger Curs über die wichtigsten grammatikalischen Regeln zu betrachten. Der deutsche Theil enthält eine reiche Sammlung interessanter Anekdoten, und zwar so geordnet, daß jede Geschichte als eine Aufgabe über eine Regel oder mehrere anzusehen ist. Der französische Theil ist bei der Anordnung der Lesestücke gleichsam eine Stufenfolge vom Leichten zum Schwerern, und beginnt mit kleinen Histörchen, dann folgen Contes et petits tableaux de mœurs et de caractères, hierauf eine Abtheilung von pièces historiques von Lacretelle und Ségur, sodann einige sehr belehrende Biographien von Franklin und Andern meist, dann äusserst anziehende Naturschilderungen, und den Beschluß machen einige religiös-moralische Aufsätze aus berühmten Klassikern, nebst einer Abhandlung über Astronomie von Bailly und dem Miserere von Mad. Stael.

Bei näherer Durchsicht und Vergleichung des Schulwörterbuches mit andern kleinern und größern Taschenwörterbuchern wird man sich bald überzeugt finden, daß durch die Herausgabe desselben einem allgemeinen Bedurfniß für die gesammte Schuljugend möglichst entsprochen worden. Für diese sind die ganz kleinen, enggedruckten und nicht genugsam vollständigen Taschenwörterbücher eben so wenig entsprechend als hinreichend, und hingegen sind die größern, ausführlicher bearbeiteten Dictionnaires de poche zur Anschaffung fur die Schuljugend, wie zum Gebrauch beim Schulunterricht theils noch entbehrlich, theils noch zu kostbar im Preis. Bei der Herausgabe dieses Schulwörterbuchs sind nun beide Extreme, eine karge Zusammengedrangtheit und eine überflüssige Weitschweifigkeit, sorgfaltig vermieden; hingegen war man bemuht, dabei die maglichste Vollständigkeit mit der aussersten Wohlfeilheit zu bezwecken, unstreitig die ersten Hauptbedürfnisse guter und brauchbarer Schulbücher.

Ein in allen merkantilischen Fächern erfahrener Geschäftsmann empfiehlt sich zu einer Stelle als Buchhalter und zur Führung der deutschen, italienischen und französischen Korrespondenz, oder auch zur Besorgung und Oberaufsicht irgend eines Etablissements, dem er mit Fleiß, Treue und Pünktlichkeit vorzusteben sich verpflichtet, der auch in Hinsicht seines Karakters durch Rechtlichkeit, unbescholtenen einfachen Lebenswandel und strenge Gewissenhaftigkeit, so wie durch seine gründlichen und wohlerfahrenen Kenntnisse in den verschiedenen Theilen des kaufmannischen Geschäftslebens sich das vollkommenste Zutrauen erwerben wird. Es sind diejenigen resp. Handelshäuser in oder ausser der Schweiz, welche auf diesen Antrag zu reflektiren im Fall sind, hierdurch benachrichtigt, daß sie ihre desfallsigen Anfragen gefalligst mit den vorläufigen nähern Bedingungen begleiten, und die Briefe mit C. R. bezeichnet und versiegelt, unter der Adresse an die Expedition des Schweizerboten in Aarau absenden wollen, welche sie an den Ort ihrer Bestimmung befördern wird, und worauf jede weitere genügende Auskunft erfolgen soll.

An der aargauischen Kantonsschule ist die Stelle eines Professors der deutschen Sprache und Literatur, mit welcher eine jährliche Besoldung von 1600 Schweizerfranken oder 100 Louisd'or verbunden ist, erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bis den 1. April nachstkünftig bei dem Präsidium der Kantonsschuldirektion schriftlich und unter Anschliessung der angemessenen Zeugnisse über ihre Fähigkeiten und Sittlichkeit anzumelden.

Aarau, den 20 Hornung 1827.

Sekretariat der Kantonsschuldirektion.

Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Jakob Schmid, Jakoben Sohn, und dessen Tochtermann Jakob Guier zu Schachen, Pfarrei Glattfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen dagegen zu thun schuldig sind, werden anmit von dem HgHerrn Oberamtmann Wehrli in Embrach peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 5. März 1827 schriftlich und deutlich specificirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tage, vielweniger am Verrechtfertigungstage selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Montags den 12. März Morgens um 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, vor löblichem Amtsgerichte Embrach zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen: den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Gegeben den 19. Hornung 1827.

Kanzlei Neuamt, Kant. Zürich.

Es wird verlangt: Kauf- oder pachtweise und zu billigen Bedingungen, eine Wirthschaft zu Stadt oder Land. Frankirte Briefe per Adresse N. N. befördert die Redaktion des Schweizerboten.

Digitized by Google

Badhaus- und Wirthschafts-Versteigerung.

Das zur Gantmasse des Wilhelm Christian Schnell gehörige Gast- und Badhaus zum Römerbad in Badenweiler wird dis Samstag den 31. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Badenweiler einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Das Gebäude, unter welchem eine wohleingerichtete Badeanstalt angebracht ist, enthält nebst dieser zwei Wirthschaftszimmer und einen Speisesaal nach dem neuesten Geschmack von vorzüglicher Größe, 24 Gastzimmer ohne die Mansarden, Chaisen- und Holzremise, Stallungen und zwei gewölbte Keller.

Mit diesen Gebäulichkeiten werden zugleich verkauft sechs Jucharten Gemusgarten und Wiesen, welche mit Obstbäumen verschiedener Arten angepflanzt sind.

Die Lage dieses Gasthofes gehört zu den reizendsten des badischen Oberlandes, und die Heilquellen dieses berühmten Badeplatzes und deren Besuch sind im In- und Auslande zu sehr bekannt, als daß das eine und das andere besonderer Heraushebung bedürfte.

Die respektiven Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich an eben gedachtem Ort, Tag und Stunde einzufinden, und wird nur noch bemerkt, daß sich auswärtige Steigerungslustige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Müllheim, den 20. Febr. 1827.

Großherzogl. badisches Amts-Revisorat.
Rupp.

In einer deutschen Stadt der Schweiz ist bei einem Lohnkutscher, der viel Pferde für Chaisen und anderes Fuhrwerk hat, ein Platz offen für einen Kutscher, der aber das Fach verstehen, etwas französisch sprechen und gute Zeugnisse haben muß.

Da Hr. B .... in Zug auf meine vielen Briefe, rücksichtlich des anderthalbjährigen Saldo's für einen Wechsel, so er für mich eingezogen, nicht geantwortet hat, so sehe ich mich genöthigt, wenn die Zahlung an die Herren F. u. Komp. in Luzern, oder an mich, nicht geleistet wird, und zwar innerhalb 8 Tagen, seinen Namen durch dieses Blatt ausschreiben.

Christoph de Christoph Burkhardt,
in Basel.

Aufgemuntert durch die häufigen Aufträge, welche mir in Folge meiner öffentlichen Ankündigung im November v. J. — den billigen Verkauf alter Rheinweine betreffend — zu Theil wurden, sehe ich mich veranlaßt, hierdurch anzuzeigen, daß ich fortfahre, von folgenden äußerst rein und gut erhaltenen Weinen weit unter den kostenden Preisen abzugeben, nämlich:

1783r und 1788r Rüdesheimer und Hochheimer à 100 Rthlr. per Ohm, und 1 fl. 12 kr. per Bouteille.
1794r und 1798r Hochheimer und Markebrunner à 70 und 60 Rthlr. per Ohm, und 54 u. 45 kr. per Bout.
1800r und 1802r Hochheimer u. Niersteiner à 80 u. 75 Rthlr. per Ohm, und 1 fl. per Bouteille.
1806r und 1807r Hochheimer u. Niersteiner à 85 u. 80 Rthlr. per Ohm, und 1 fl. per Bouteille.
1811r Hochheimer und Niersteiner à 85 bis 100 Rthlr. per Ohm, und 1 bis 1½ fl. per Bouteille.

(in großen über ½ Maas haltenden Mainzer Bouteillen.)

Ich schmeichle mir ferner mit recht vielen Bestellungen beehrt zu werden, und benutze diese Gelegenheit, um mich auch in allen andern Gattungen und Jahrgängen von Wein und spirituösen Getränken zu den möglichst billigsten Preisen unter Zusicherung der besten Bedienung zu empfehlen.

Frankfurt am Main, im Februar 1827.

Carl Lausberg.

Bei einem Zuckerbäcker, der vorzüglich viel Lebkuchen macht, würde ein Lehrjung unter sehr billigen Bedingnissen angenommen werden. Auf frankirte Briefe ertheilt nähere Auskunft

Heinrich Henz, Graveur in Aarau.

Ein Arzt im Kanton Zürich, mit einer weit ausgedehnten Praxis, wünscht von Stund an oder auf künftige Ostern einen Lehrknaben von vierzehn bis sechszehn Jahren gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe werden an die Expedition dieses Blattes zur Weiterbeförderung adressirt.

Es wünscht ein Bäckermeister im Kant. Solothurn einen Knaben von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist bei Jos. Luthy, Bäckermeister in Olten, zu vernehmen. Man bittet um frankirte Briefe.

Die Frau Wittwe Reymond, geb. Favarger, theilt dem geehrten Publikum die Nachricht mit, daß sie das nahe bei der Post gelegene, mit Stallung und allen Bequemlichkeiten versehene Wirthshaus zur Sonne in Neuenburg übernommen hat; zugleich versichert sie, daß sie nichts unterlassen wird, durch billige und gute Bedienung sowohl die Reisenden, als auch jede werthen Gäste, die sie mit ihrem Zutrauen beehren werden, aufs Vollkommenste zu befriedigen.

Bei J. J. Christen in Aarau ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Schweizerlieder von Abrah. Emanuel Fröhlich. Taschenformat. 1827. Auf milchweißem Papier, sauber gebunden 36 kr. oder 9 bz. Dasselbe auf französischem Postpapier, schön gebunden, mit Goldschnitt 1 fl. oder 15 bz.

Felix Schneider in Basel nimmt auf folgendes Werk Subskription an:

Lehren der Erfahrung für die christliche Land- und Armen-Schullehreranstalt in Beuggen. Von Christian Heinrich Zeller, Schulinspektor.

Die Unterzeichnung wird bis Ende dieses Jahres offen stehen. Das ganze Werk enthält drei Bände in kl. 8., und der Subskriptionspreis ist für jeden auf 15 Batzen oder 1 fl. festgesetzt. Der erste Band wird bis Ende Aprils erscheinen, und der zweite und dritte bis Ende dieses Jahres. Briefe und Gelder erbittet man franko.

Der Ertrag dieser Schrift ist ausschliessend zum Besten der Erziehungsanstalt in Beuggen bestimmt und gewidmet.

Bei Xav. Meyer, Buchhändler und Buchdrucker in Luzern, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer und J. J. Christen) zu haben:

Die Waffenrüstung des Schweizers. Rede, gehalten den 20. August 1826 in dem eidsgenössischen Uebungslager bei Thun, von Ignaz Staffeldach, Kaplan zu Hitzkirch, der Zeit Feldprediger für die sämmtlichen daselbst anwesenden katholischen Truppen. Den Lagergenossen zum Andenken. gr. 8 brosch. 3 Bz.

Diese Rede war anfänglich nicht zum Druck bestimmt. Allein durch eine Ausgabe, die einige Freunde des Verfassers auf die Mittheilung der mangelhaften Handschrift hin besorgen liessen, sah sich der Verfasser genöthigt, obige nun selbst zu veranstalten. — Daher das Erscheinen, daher das so späte Erscheinen dieser Lagerrede.

Tiedge's poetische Werke betreffend.

Wir haben so eben den ersten Bogen aus Tiedge's Urania als Probe der rechtmäßigen, wohlfeilen Ausgabe von Tiedge's poetischen Werken (7 Bändchen, im Pränumerationspreise 2 Thlr.) an alle mit uns in Verbindung stehende Sortiments-Buchhandlungen versandt, und wir laden daher die Freunde der Muse des verehrten Verfassers ein, sich durch eigene Ansicht zu überzeugen, daß diese wohlfeile Ausgabe sich in Absicht ihrer äussern Ausstattung unter den ähnlichen wohlfeilen Ausgaben unserer vaterländischen Dichter auf das Vortheilhafteste auszeichnet.

Halle, im Januar 1827.

Rengersche Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

Nr. 10. den 8. März 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Auch eine Ansicht über den erweitertern Zweck der Zürcher Blindenanstalt.

Die schweizerische Monatschronik enthält einen Aufsatz über die zürcherische Blindenanstalt, wofür jeder Menschenfreund dem Verfasser aufrichtigen Dank wissen wird, selbst wenn er seinen Ansichten nicht unbedingt beistimmen kann.

In der siebenzehnten Rechenschaft über jene Anstalt ist von einer vorzunehmenden Verbindung taubstummer und blinder Zöglinge Rede, wozu die Vorsteher der Anstalt dadurch veranlaßt wurden, daß, ungeachtet sie sich seit Jahren anerboten hatten, arme Blinde aus dem Kanton Zürich unentgeldlich, auswärtige unter billigsten Bedingungen aufzunehmen, dennoch die Zahl der Zöglinge verhältnißmäßig klein geblieben ist. Jener Gedanke fand um so mehr Beifall, da sich einerseits aus den aufgenommenen Verzeichnissen über die Blinden im Kanton Zürich ergeben, daß seit der Schutzpockenimpfung ihre Zahl, besonders der bildungsfähigen, beträchtlich abgenommen habe, und anderseits der Oberlehrer der Anstalt während sechs Monaten einen Versuch mit einem taubstummen Knaben machte, welcher die Ueberzeugung gewährte, daß Blinde und Taubstumme in der gleichen Anstalt zweckmäßig unterrichtet werden können. — Der Verfasser des erwähnten Aufsatzes besorgt nun aber, daß, wenn eine bedeutende Zahl Taubstummer den Blinden beigesellt würde, das Eine oder Andere unter dieser Verbindung leiden dürfte, und wirft daher die Frage auf: ob es denn kein Mittel gebe, der Anstalt als Blindenanstalt größere Ausdehnung zu geben, und die Kosten für den Einzelnen zu vermindern? „Wenn nicht im Kanton Zürich," sagt er, „gibt es doch sicherlich in der ganzen Schweiz mehr bildungsfähige Blinde, als das Institut auch bei der größten Ausdehnung aufnehmen könnte. Nun werden zwar auch Angehörige anderer Kantone für Tischgelder, auch für geringe Entschädigung angenommen, aber keine ganz unentgeldlich. Könnte man nicht den Versuch wagen, gleich auf einmal wenigstens ein halbes Dutzend Kinder aus andern Kantonen unentgeldlich aufzunehmen, und die Anstalt so, nicht dem Namen nach, aber durch die That, zu einer allgemein schweizerischen zu machen?

„Wir halten nicht gar viel auf jene beliebten Deklamationen gegen den Kantonalgeist, die einem großen

Digitized by Google

Theil nach den Kantonalgeist zum Vater, und das Bewußtsein eigener Schwäche zur Mutter haben. Aber wir freuen uns jedes Beweises freundlichen Wohlwollens von Seite der einzelnen Stadt, des einzelnen Kantons gegen Mitschweizer. Zu diesem müßte man eine solche Maßregel vom zürcherischen Blindeninstitute zählen. Es fragt sich, ob nicht auf eine Einladung an das wohlthätige Publikum der ganzen Schweiz so viele Beiträge eingehen würden, daß man im folgenden Jahre noch ein halbes Dutzend Kinder, gleichviel woher, unentgeldlich aufnehmen könnte. Es wäre wenigstens möglich, daß auch die Regierungen einzelner Kantone, von denen Angehörige besorgt würden, das Institut unterstützten, wie dies von der zürcherischen Regierung geschehe. Sicher wäre allerdings der Erfolg nicht, aber sehr wahrscheinlich; auch ein mißlungener Versuch ehrenvoll. Endlich sei wohl nicht zu übersehen, daß in der jüngsten Zeit der Taubstummeninstitute in unserm Vaterland viele gegründet worden seien, die Blindenanstalt in Zürich aber die einzige in der Schweiz sei." Am Schlusse fügt er noch bei, daß das Vorstehende nicht gegen die Aufnahme einzelner Taubstummer, noch weniger gegen ein eigens zu errichtendes Taubstummeninstitut gesagt sei, sondern als Gedanke zur Prüfung, der ihm längst vorschwebte, und welchen öffentlich auszusprechen er durch den letzten Rechenschaftbericht veranlaßt worden.

Wenn man stets unbedenklich dem Zuge seines Herzens folgen dürfte, so wäre jenes halbe Dutzend blinder Kinder bereits ganz unentgeldlich in die Anstalt aufgenommen worden. Allein der würdige Mann verarge es den Vorstehern derselben nicht, wenn sie nicht so leicht zu seinem Vorschlage die Hand bieten können. Dürften sie wohl unbedenklich alle daherigen bedeutenden Kosten aus dem mäßigen Fond bestreiten, welcher größtentheils von Privaten ihrer Vaterstadt für die Blinden ihres Kantons zusammengelegt wurde? Haben, wenn es deren gegenwärtig wenige gibt, die bildungsfähigen Taubstummen dieses Kantons nicht ein näheres Recht an denselben? Und wenn die wohlgemeinte Erwartung der Theilnahme anderer Kantone unerfüllt bliebe, würde sie dann nicht der Vorwurf einer unbefugten Verwendung treffen? Freilich sind in solchen Angelegenheiten allzuängstliche Berechnungen übel angebracht, und es ist auch nie in der Absicht der Vorsteher der Blindenanstalt gelegen, ihren Fond vermittelst Tischgelder fremder Zöglinge zu äufnen; im Gegentheil haben sie dabei im Durchschnitt eingebüßt; auch glaubten sie es gegen die Gründer und Beförderer ihrer Anstalt wohl verantworten zu dürfen, wenn sie zu einer nützlichen Ausdehnung ihres Wirkungskreises, mit ihrem Fond in angemessenem Verhältnisse, das Ihrige beitragen würden. Aber alle und jede Unkosten dieser Privatkasse auflegen zu wollen, würde wahrscheinlich die vorhandenen Kräfte bald erschöpfen.

Wie aber, wenn sich auch in andern Kantonen der Schweiz Männer zeigen würden, die es freudig übernähmen, bei ihren wohlhabendern Mitbürgern Beiträge zur Unterstützung armer blinder Kinder des gesammten Vaterlandes zu sammeln? Wäre dadurch der Sache nicht auf einmal und leicht geholfen? Haben doch schon öfter in verschiedenen Kantonen Menschenfreunde durch Subscriptionen die benöthigte Summe zusammengebracht, um einzelne blinde Kinder ihrer Bekanntschaft auf einige Jahre in die zürcherische Anstalt zu versorgen. Und wenn nun überall, wo Kräfte und Wille vorhanden sind, zu diesem allgemeinen Zwecke mitgewirkt werden wollte, so könnte wahrlich mit Wenigem viel geleistet werden. — Groß wäre in der That das Verdienst derjenigen Vaterlandsfreunde, die sich diesem freundlichen Geschäft widmen wollen, und es verstände sich von selbst, daß die Vorsteher der zürcherischen Blindenanstalt es sich zum angenehmsten Vergnügen rechnen würden, mit denselben in nähere Verbindung zu treten.

Das Tropfen in den Viehställen zu verhüten.

Ausser der schon bekannt gemachten Antwort auf die Anfrage in No. 8 des Schweizerboten sind noch folgende eingegangen, die wir im kurzen Auszug mittheilen:

1. Ich habe neun Stück Vieh in einem ziemlich schlechten Stalle zu besorgen; dennoch tropft der Stall den ganzen Winter nicht. Denn vor Winters Anfang überleg' ich die Diele oben mit Strohwellen oder mit einem Schuh hoch Heu: das hindert, daß die Diele nicht zu kalt wird, und folglich auch die Dünste sich nicht daran legen und tropfen.

L. E. J., Küher.

2. Wo in einer Stube keine Vorfenster sind, tropfen die Fenster im Winter. So ists mit den Stalldielen. Man decke die Dielen mit Heu. Baut man eine Scheune, so rath' ich Jedem, die Stalldiele mit einem Schrägboden zu versehen, und den sechs Zoll

Digitized by Google

groſen Zwiſchenraum mit Mauerſchutt auszufüllen. Gut iſt auch, und für die Geſundheit des Viehes heilſam, wenn man durchs Dach ein Zugrohr, wo möglich, von Backſteinen anbringt, und im Stall ſelbſt an einem ſchicklichen Ort ebenfalls ein Loch, um friſche Luft zuführen zu können.

K. Zürich. W.

3. Das Tropfen der Dielen zu verhüten, muß man die Stalldielen mit Löſche oder Abfall vom Kohlhaufen ein paar Zoll hoch bedecken, und über die Löſche wieder einen dünnen Bretterboden legen.

L. J. N.

Vaterländiſche Nachrichten.

Eidsgenoſſenſchaft.

Der Glarnerſchiffer Zacharias Cham von der Biäſchen belud am 26. Morgens zu Wallenſtadt ſein ſogenanntes Gegen- oder Halbſchiff mit 27 Fäſſern Salz und 31 Malter Früchte, nahm noch einen Krämer von Atmoos mit ſeinen Waaren auf, und fuhr, ſammt zwei Männern und einem Buben, bei heiterm Himmel ab. Er hatte drei Viertelſtunden von da die Glattwand erreicht, als um Mittag der gewöhnliche ſogenannte Heiterluft (Wind) ſich einſtellte. Der alte Schiffer, der Ueberladung bewußt, witterte Gefahr, ermunterte zur Arbeit, und wälzte die obenauf liegenden Fäſſer in den See, doch zu ſpät! Der zufällig heimkehrende Botenweidling vernahm auf einige hundert Schritte das Angſtgeſchrei, wendete den Segel und eilte zur Rettung. Allein plötzlich ſchlug das Schiff um; für den Augenblick nur konnten ſich die Menſchen an den Friſen klammern, und nur einem Wunder der Vorſehung, die im Augenblick der äuſſerſten Noth den rüſtigen, menſchenfreundlichen Weidlinger erſcheinen ließ, verdanken ſie ihre Lebensrettung. Die geſammte Ladung iſt verloren, und damit hat der Krämer ſeine ganze Habe eingebüßt.

— Am 24. Febr. Abends halb zehn Uhr verſtarb in Bern, mit vieler Seelenruhe und vollem Bewußtſein, der Doktor und Profeſſor Joh. Rud. Suter von Zofingen, im Alter von noch nicht ſechszig Jahren. Die Natur hatte ihn mit ſeltenen Vorzügen des Geiſtes und Körpers ausgeſtattet. Die Flora helvetica, ſeit Hallers Zeit die bedeutſamſte Arbeit ſchweizeriſcher Botaniker, ſichert ſeinem Namen unter den vaterländiſchen Naturforſchern eine ehrenvolle Stelle, wie derſelbe nun auch, durch die ziemende Sorge des gründlichen Vervollkommners ſeiner Flora, des Dr. Hegetſchweiler, in der Pflanzengattung Sutera fortlebt. Seit dem Jahr 1820 hat er die Profeſſur der lateiniſchen und griechiſchen Sprache an der Akademie in Bern bekleidet.

Kanton Appenzell Auſſer-Rhoden.

Hilfsanſtalt für Geſellen in Heriſau.

In der Gemeinde Heriſau hat man ſchon im Sommer 1814 eine Hilfsanſtalt für kranke Geſellen der Handwerker errichtet, die mit dem größten Nutzen fortdauert und gedeiht. Sie verdient für viele unſerer Städte zur Nachahmung bekannter zu werden.

Folgendes iſt das Weſentliche ihrer Einrichtung: „Jeder in der Gemeinde Heriſau arbeitende fremde Geſell hat einen Beitrag von zwei Kreuzern per Woche und eine Einſchreibgebühr von ſechs Batzen in die Hilfskaſſe abzugeben, wenn er länger als vierzehn Tage dort in Kondition bleibt. Dieſer Beitrag kann mit dem Willen der Geſellſchaft und nach Erforderniß der Umſtände um das Doppelte und Dreifache erhöht werden. Sobald ſich der Meiſter mit dem Geſellen über den Wochenlohn verſtanden hat, muß das Wanderbuch oder den Paß des Letztern, bei 1 fl. Buße für den Erſtern, der Ortspolizei überbracht, und darf von dieſer nicht ohne Vorweiſung eines Zeichens der geleiſteten Auflagszahlung ausgeliefert werden. Der erſte Sonntag jedes Monats iſt zur Verſammlung aller Geſellen auf der eigenen Herberge und zu Entrichtung der Gebühren beſtimmt. Eine eigene Lade enthält die Schriften, Rechnungen und die Kaſſe der Geſellſchaft.

„Dieſe Anſtalt wird von drei Meiſtern und zwei Altgeſellen dirigirt, und die Erſtern alle zwölf, und Letztere alle ſechs Monate gewechſelt. Die Wahl der Meiſter geſchieht vom Handwerksvorſtande der Gemeinde, und die der Altgeſellen mit Stimmenmehrheit von der Geſammtheit ihrer Kollegen ſo, daß der Eine Proteſtant, der Andere Katholik ſein muß. Dieſen Fünfen iſt die Aufſicht und Leitung aller polizeilichen und finanziellen Verhältniſſe der Anſtalt, die Unterſuchung der Hilfsbegehren, die Beſtimmung der Unterſtützungen, die Sorge für die Kranken, die Berathungen mit dem Arzt und Herbergsvater u. ſ. w. übertragen, und haben der Geſellſchaft über alles in der Zwiſchenzeit Verfügte Bericht und Rechnung zu erſtatten.

„Dem Zweck dieſer Hilfsanſtalt gemäß hat ſich der

Digitized by Google

Kranke bei einem Altgesellen zu melden, der vom ersten Altmeister die Erlaubniß und den Schein auszuwirken hat, auf Kosten der Kasse Arzneien zu nehmen oder auf die Herberge zu gehen, wo er sogleich aufgenommen und für seine Pflege und Heilung von dem eigends verordneten Arzt gesorgt wird. Im Falle des Absterbens wird der Fremde nach den Gebräuchen seiner Religion in Herisau oder im nahen Bruggen, Kant. St. Gallen, beerdigt, wo der Gesellschaftsvorstand und, bei der Buße von vier Batzen, alle im Ort in Arbeit stehende Gesellen ihn auf den Gottesacker begleiten müssen, und dann den Verwandten des Gestorbenen die gehörige Anzeige davon gegeben wird.

„Der anfangs aus den Obmännern der sieben Zunftvereine, und seit 1824 aus einer vermischten Kommission bestehende Handwerksvorstand empfängt und untersucht die Jahresrechnungen und die Berichte und Anträge der Altmeister, besorgt deren Wahlen, trifft neue Verfügungen in Verbesserung der Statuten und ihrer praktischen Anwendung, bestätigt oder ändert den Arzt und die Herberge, und führt die Aufsicht über das Wesen der Anstalt, nach Anleitung der bestehenden und obrigkeitlich garantirten Verfassung.“

Ausländische Nachrichten.

England.

Privatbriefe aus London geben die Nachricht, daß Herr Cannina erster Lord und Kanzler der Schatzkammer werde. Demzufolge wird er in der Kammer der Gemeinen verbleiben und von Rechtswegen Präsident des Kabinets sein. Dies war die Stellung des Hrn. Pitt. Hr. Robinson wäre, nach denselben Briefen, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zum Pair des Reichs ernannt. Die erwähnte Anordnung würde die sicherste Garantie sein von dem Fortbestand des von Hrn. Canning angenommenen Systems. Die Freunde der bürgerlichen und religiösen Freiheit können sich darüber freuen.

Man hat am 21. Febr. die Gültigkeit des Testaments des Hrn. Rundell, gewesenen Juwelenhändlers zu London, konstatirt. Die Stempelkosten beliefen sich auf 15,000 Pf. St. (165,000 fl.). Sein hinterlassenes Mobiliareigenthum, das 1,200,000 Pf. St. (zwischen 13 und 14 Millionen fl.) werth ist, wurde unter seine Neffen und Nichten vertheilt. Der Haupterbe ist Hr. Neale, wohnhaft in der Norfollstraße, der 100,000 Pf. St. erhalten hat.

Nach den englischen Blättern vom 22. und 24. v. M. ist Hoffnung zur Herstellung des Lord Liverpool vorhanden. Die Theilnahme in der Nation ist allgemein, der Verlust dieses Ministers würde aufs aufrichtigste bedauert werden, indem keiner der gegenwärtigen Minister sich in gleichem Grade der allgemeinen Verehrung erfreut, wie Lord Liverpool. Er war stets der Repräsentant der ächt englichen und edeln Gesinnungen. Der Courier erzählt von ihm folgenden schönen Karakterzug: Lord Liverpool war gestern bereits im Stand, einen Gang durchs Zimmer zu machen. Ein bemerkenswerther Umstand bewog ihn zu dieser ersten Kraftanstrengung seit seinem Unfall: er wollte ein Buch suchen, das seine Bedienten nicht fanden. Und welches Buch war es? — sein Gebetbuch, das der edle Lord mit Freude und Inbrunst erfaßte und unter seinem Kopfkissen verbarg. Wir können, fährt der Courier fort, uns nichts Rührenderes denken, als dieses erste Leuchten der wiedererwachenden Vernunft, diese erste Benutzung der zurückkehrenden physischen Kräfte, angewendet um ein Buch zu suchen, das der Leitstern des reinen, edeln Privatlebens und der ehrenvollen öffentlichen Laufbahn des würdigen Ministers gewesen war.

Hr. Canning hatte in Brighton am 25. Febr. eine zweistündige Audienz beim Könige. Er ließ in einer Sänfte sich zu Sr. Maj. tragen, und wäre im Heimweg beinahe verunglückt, weil einer seiner Träger betrunken war. Am 1. März will dieser Minister die Getreidegesetze im Unterhaus vorbringen. Am 5. wird Sir Francis Burdett die Emanzipationsfrage erneuern.

Deutschland.

Am 1. d. früh ist das Eis im Neckar bei Mannheim, und zwar zuerst bei Seckenheim, aufgebrochen, welches ebenfalls auch im Rhein von der Mühlau abwärts erfolgte, so daß bis Nachmittags das Neckar- und Rheineis sich in Bewegung setzte, und Abends ohne Schaden in vollkommenem Gange war.

In Tamsweg, im Salzburgischen, sind in der Nacht auf den 28. Januar die vier Töchter eines dortigen Bauern (im Alter von 9 bis 15 Jahren), deren Mutter zu ihrer Erwärmung vor Schlafengehen eine Kohlenpfanne in ihre Kammer gestellt hatte, Morgens erstickt gefunden worden.

Frankreich.

Das Zuchtpolizeigericht hat am 24. Febr. den Hrn. Maria Armand de Guéry de Montbreuil, weil er am 20. Januar d. J. dem Fürsten von Talleyrand mit Vorbedacht einen Schlag ins Gesicht versetzt hatte, zu fünfjährigem Gefängniß und in eine Geldbuße von 500 Fr. verurtheilt. Nach Ablauf seiner Gefangenschaft soll er zehn Jahre lang unter der Aufsicht der hohen Polizei stehen und 3000 Fr. Bürgschaft erlegen.

In einem Dorfe bei Bourges hatte ein Bürger nach einem Feldhuhn geschossen und dasselbe getroffen, aber dabei hatte ein Heiligenbild, das in einer Nische im Felde stand, einige Schrotkörner erhalten. Der Bürger wurde deshalb angeklagt, und vermöge des Sakrilegiengesetzes, das am 20. April 1825 nach so vielem Widerstand und unter ähnlichen Umständen, wie das jetzige, zu Stande kam, sollte er auf sechs Monate ins Gefängniß wandern und 200 Fr. Strafe bezahlen, weil ihn die erste Instanz des ersten Grades des Sakrilegiums schuldig fand. Aber das Appellationsgericht sprach den Mann frei, wie es scheint, in der Ueberzeugung, daß die buchstäbliche Anwendung eines Gesetzes, das schon damals, und vor seiner Erscheinung, ganz Frankreich als ein Blutgesetz und als ein Werk des Fanatismus fürchtete, unmöglich sei.

Digitized by Google

Griechenland.

Die Ueberlegenheit der Griechen im westlichen Griechenlande dauert fort, und die Erfolge haben bereits einen solchen Umfang erreicht, daß sie sich vorbereiten, Missolunghi anzugreifen. Schon sind die Türken genöthigt worden, Anatoliko zu verlassen. — In Briefen aus Zante (vom Grafen R. und Andern) heißt es: Ibrahim Pascha hat nicht mehr Kraft genug, irgend etwas zu unternehmen. Ueberall ist die Begeisterung wieder erwacht und Leben und Muth aufrecht. Das unglückliche Griechenland wird sich endlich aus seinem Todeskampfe ermannen und aus seiner Asche aufsteigen. — Eine Barke, die von Dragomestre kommt, bringt die Bestätigung, daß die Feinde genöthigt worden sind, Anatoliko zu verlassen und sich auf Missolunghi zurückzuziehen. Zwei türkische Schiffe sind bei Patras genommen worden. Eine Division der griechischen Flotte, 35 Segel stark, und das Dampfboot Kreotitie (Persévérance) waren zu Kettakalos. Einer der Briefe schließt mit diesen Worten: „Man hört von Missolunghi her eine Kanonade, was anzudeuten scheint, daß die Unsrigen den Platz angreifen."

Das Paketboot aus Korfu bringt Nachrichten bis zum 8. Febr., nach welchen die Angelegenheiten der Griechen fortwährend gut standen. Ibrahim Pascha war unthätig in Modon, und in Ostgriechenland Alles in Insurrektion. Kapitän Makri war über Salona bis in die Gegend des verwüsteten Missolunghi vorgedrungen. Athen soll ganz frei, und der Seraskier bis gegen die Thermopylen zurückgewichen sein.

Portugal.

Aus Lissabon wird vom 7. Februar Folgendes geschrieben: Der Obrist Zagallo wurde, wie man gefürchtet hatte, bei seinem Rückzug am 29. und 30. Januar vor der Brücke von Mizarella angegriffen. Er kämpfte über fünf Stunden mit nicht ganz 400 Mann gegen die Uebermacht der Insurgenten, die an diesem Punkte ihre Streitkräfte vereinigt hatten, und und hoffte noch die Stellung von Salamonde zu erreichen. Da ihn aber die Reiterei zu sehr drängte, so gab er seinen Truppen Befehl, sich zu zerstreuen und in Oporto wieder zu sammeln. Der Obrist Brito, der auf seiner Flanke operirte, mußte ebenfalls der Uebermacht weichen, war aber so glücklich, mit dem größten Theile seiner Truppen Oporto zu erreichen. Inzwischen rückte Villaflor gegen Amarante, und Angeja schickte Verstärkungen in diese Stadt. In Oporto zeigte sich bei dieser Gelegenheit der Patriotismus in auffallendem Grade. Da alle öffentlichen Gelder nach Lissabon geschickt waren, so wurden von Kaufleuten gegen 200,000 Franken vorgeschossen. General Stubbs entwickelte mit der Ortsmiliz und der Freiwilligen-Garde die größte Thätigkeit. — Man sagt, das hiesige englische Armeekorps werde durch 6000 Hannoveraner verstärkt werden.

Die Etoile sagt, unter der Aufschrift: Paris, 22. Febr., sie erhalte so eben (3 Uhr) Briefe aus Madrid mit der Nachricht, daß die von den Truppen der Regentschaft lebhaft verfolgten portugiesischen Insurgenten am 5. bei den Brücken von Prado und Barca geschlagen worden seien, und eine große Zahl Gefangener mit mehrern Kanonen in den Händen ihrer Gegner zurückgelassen hätten.

Die guten Früchte der portugiesischen Verfassung fangen schon an, sich zu zeigen, und die Nation erwacht aus ihrem Schlummer. Lissabon und Oporto wurden nach einem Antrage in der Deputirtenkammer für Freihäfen erklärt, und die Schiffe aller Nationen, wobei ausdrücklich die Staaten Südamerika's erwähnt wurden, können ihre Ladungen gegen eine Abgabe von 1 Prozent frei in Depot bringen. Eine größere Wohlthat hätte dem, durch eine lange schlechte Verwaltung verarmten Lande nicht erzeigt werden können. Lissabon wird an die Stelle von Cadix treten, falls Spanien bei seiner Weigerung, mit den neuen Staaten zu unterhandeln, noch lange verharrt.

Spanien.

In einer Adresse der Municipalität von Burgos, aus Gelegenheit des kön. Manifests vom 11. Januar, findet sich folgende Stelle: „Indem wir die Ehre der Monarchie, die Gesinnungen der Treue und den kastilianischen Stolz anrufen sehen, hat sich dieser edle Stolz in unsern Herzen entflammt, und wie alle Söhne Castiliens fühlen wir uns von dem brennendsten Eifer beseelt, so Heiliges vor jeder Beschimpfung, von welcher Seite es auch kommen möge, zu schützen. Nie ist der erlauchte Name Castilianer vergeblich angerufen worden, und es wäre beleidigend, zu glauben, daß die heutigen Castilianer bestimmt sein könnten, ihren Ruf brandmarken zu lassen. Wozu wären unsere in der Geschichte unvergänglichen Thaten, die bei den Nationen noch in so frischem Andenken leben, wozu wären sie gethan, wenn sie beseitigt, wenn sie auf ewig durch eine dichte Wolke verdunkelt werden sollten? Nein, dies ist nicht das Resultat, das die Vorsehung für so viel Blut, für so viele Opfer und den Glauben, der Spanien noch vor allen Völkern der Erde auszeichnet, aufbewahrt hat. . . . Eine Nation ist nichts mehr, wenn sie aufhört, ein Gegenstand der Achtung zu sein. Die Municipalität glaubt nicht, daß die Zeit schon gekommen ist, welche die Vorsehung zum Blutvergiessen und zur Darbringung von Opfern angewiesen hat. Die Würde Ihrer Krone und die Ehre Ihrer Völker sind das Leben der Nation; die Souveränetät kann nur mit beiden bestehen; Alles muß diesen großen Rücksichten weichen. Diejenigen, welche die Macht nach Gold und Silber berechnen, täuschen sich; Spanien hat diese Berechnungen sonst schon vereitelt, und wird sie ferner vereiteln, wenn Ew. Maj. es befehlen. Die Unterzeichneten verkennen inzwischen das nicht, was man den andern Nationen schuldig ist; sie glauben aber, daß sie Eurer Majestät Zufriedenheit gewinnen dürften, wenn dringende Umstände die Aufforderung zur Vollziehung des höchsten Gesetzes, der Erhaltung der Ehre und der Unabhängigkeit, herbeiführen sollten."

Aus Madrid vom 12. Febr. schreibt man: Hier herrscht seit einiger Zeit ein tiefes Schweigen, wie wenn man die großen Interessen vergessen hätte, die Europa beschäftigen und die das Schicksal dieses Landes bestimmen sollen. Die Besorgnisse der Regierung offenbaren sich übrigens in allen ihren Maßregeln. Man sagt, es sei befohlen, keine Briefe aus Portugal abzuliefern. Alle Parteien scheinen die Ereignisse abzuwarten. Nur die Jesuiten vermehren sich, leben

Digitized by Google

im Wohlstande, und bauen sogar mit großen Kosten umfassende Gebäude. Die Regierung scheint noch immer nicht von ihren feindlichen Entwürfen gegen Portugal abzustehen. Es sollen sollen sogar noch einige hier befindliche Truppen nach der Grenze aufbrechen. Der Geldnoth wird von Zeit zu Zeit, und zwar, wie man sagt, durch Lieferungen aus einem benachbarten Lande, gesteuert.

Aus Paris vom 21. Febr. schreibt man: Wenn man aussen vor dem Saale unserer Deputirtenkammer steht, ohne etwas von dem, was drinnen vorgeht, zu wissen, so sollte man glauben, man höre in einem Schauspielhause über die Bizarrerien der jetzigen Sitten lachen, oder eine rohe Volksmasse stehe auf dem Punkte, eine Schlägerei zu beginnen. Und doch ist das, was man hört, nur der Spott über das Schicksal, welches Frankreich in dem Preßgesetze voraussieht, und der Lärm, den die Schelle des Präsidenten nur mit Mühe stillt, rührt von weiter nichts her, als von der berühmten Majorität der 300 gegen 130. Frankreich selbst aber lacht nicht; man wird leider nur allzuernsthaft, und fängt an, die Hoffnung auf die Beibehaltung der bisherigen Ruhe des Lebens in Arbeit und wechselndem literarischen Genusse zu verlieren. Die Mehrzahl in der Sitzung lärmt, aber Frankreich schweigt in einer melancholischen Betäubung. Man fühlt jenes Unbehagliche, das oft schlimmer ist, als die Gewißheit des Unglücks selbst. Im Innern von Frankreich verschluckt man den Aerger über das Frohlocken der Schmeichler, welche nun zum drittenmal auftreten und den allgemeinen Wohlstand rühmen, während in Paris beinahe alle Geldgeschäfte, und in den Fabrikstädten beinahe alle Arbeit aufgehört haben. Rouen, Roubaix, Tourcoin, Amiens und St. Quentin haben keine Bestellungen mehr. Ohne die Wohlthaten aus den Privatkassen der Mitglieder der königlichen Familie und ohne die zahlreichen Konzerte, Benefizvorstellungen, geheime Almosen, Gemäldeausstellungen und Einsammlungen würde die Krise der Fabrikanten und anderer Arbeiter vielleicht eben so furchtbar sein, als man sie in gewissen Blättern England vorwirft. Man hat den Glauben verloren, und mit dem Glauben auch die letzte Spur der Liebe. Als gestern das Wort Liebe auf der Rednerbühne ausgesprochen wurde, da erschallte von der Opposition her ein langes höhnisches Gelächter.

Rußland.

Der Kaiser verfolgt mit dem unablässigsten Eifer seinen erhaben-schönen Zweck, den öffentlichen Erziehungsanstalten im Reiche eine reinsittliche Tendenz, die mit den Fortschritten der religiösen und wissenschaftlichen Bildung gleichen Schritt hält, zu geben. Eines ganz vorzüglichen Augenmerks werden von dem Monarchen in dieser Rücksicht die unter seinen Augen in der Residenz befindlichen Lehranstalten gewürdigt. Die unter unmittelbarer Leitung der Kaiserin Mutter stehenden Erziehungsinstitute sollen in diesen Tagen vom Kaiser besucht werden. Am 7. Febr. vollzog derselbe diesen Besuch, begleitet von seiner erhabenen Mutter, im Jungfernkloster. Mit der theilnehmendsten Aufmerksamkeit untersuchte der Kaiser die verschiedenen adelichen und bürgerlichen Klassen-Sektionen, und fand sie im löblichsten Zustande. Am 22. Febr. hatte sich das Erziehungshaus seines Besuchs zu erfreuen, das gewiß in dem großen Cyclus der in Petersburg bestehenden Erziehungsinstitute eines der gemeinnützigsten, wohlthätigsten und zweckmäßigst angelegten ist. In einer beschränktern Ausdehnung existirt eine gleiche Anstalt noch zu Moskau. Von Katharina II ins Leben gerufen, erhielt das Erziehungshaus erst unter der Verwaltung der Kaiserin Maria den blühenden Bestand, dessen es sich jetzt erfreut. Einige tausend hilflose Waisen, durch illegitime Geburt in die Welt geworfen, finden hier einen sichern Zufluchtsort, erhalten hier unter der mütterlich-liebenden Fürsorge der erhabenen Monarchin Pflege, Unterhalt, den sorgfältigsten wissenschaftlichen Unterricht, und bei ihrer Entlassung eine ihrem Talente entsprechende Versorgung.

Türkei.

Aus Konstantinopel unterm 8. Febr. meldet man: Der englische Botschafter, Herr Stratford Canning, hat seine Anträge zur Pacifikation Griechenlands erneuert, und mittelst einer dieser Tage übergebenen Note an die Pforte die vorläufige Einstellung aller Feindseligkeiten zu Wasser und zu Land begehrt. Man ist sehr begierig, welche Antwort die Pforte auf diese Note ertheilen wird, nachdem bisher alle mündlichen Verhandlungen über diese Frage, sowohl von Seite des Hrn. v. Minciaky, als von Seite des englischen Botschafters, zu keinem Resultate führten. Man versichert indessen, England und Rußland wünschten ernstlich dem Blutvergiessen im Orient ein Ende zu machen, und es läßt sich daher erwarten, daß Herr von Ribeaupierre, der schon zu Adrianopel eingetroffen sein soll, und am 11. d. hier erwartet wird, obigen englischen Antrag nachdrücklich unterstützen werde.

Ein Schreiben aus dem Kanton Zug sagt: Noch immer liegt Hrn. Landammann Andermatts Klage, bezüglich der ehrenrührigen Zulage wegen gegebenen Stichen (nicht beim Duell, sondern in einem Zimmer, wo Beide ruhig die Zeitung lasen) in Untersuchung, obgleich der angeblich Verwundete erklärt hat, er sei vom Hrn. Landammann nie gestochen worden, und ob er gleich die dösmüthige Zulage mit einer Art Retorsionsrecht aufhalten will, indem er behauptet, der Hr. Landammann habe ihn früher so und so beleidigt, und darum habe er es ihm auch so und so gemacht. Mit dieser doppelten Erklärung ist aber die Regierung nicht zufrieden; sie will wissen, wer ihn gestochen habe, und hat ihm, zu besserer Nachhilfe des Gedächtnisses, ein einsameres Zimmer und frugalere Kost angewiesen.

— Nach Berichten aus Luzern verstarb daselbst am 28. Hornung, an den Folgen einer Lungenentzündung, im 45sten Altersjahr, Herr Chorherr Gügler, Professor der Theologie am dortigen Lyceum und als Schriftsteller verschiedentlich bekannt.

Digitized by Google

Auflösung des Räthsels in No. 9.

Marie.

Silbenräthsel.

Wenn ich je das Letzte möchte,
Müßte sie das Erste sein,
Und das Ganze obendrein,
Wahrlich, sonst wärs nicht die Rechte.

Allerlei Nachrichten.

Der Meister Dachdecker Weiß liegt in seinen letzten Zügen, sein Nachfolger Herr Lenz bringt seine Freunde Storch, Schwalbe und Lerche aus fremden Landen mie; diese unruhigen Vögel wecken mich Morgens frühe auf, und die melodische Nachtigall läßt des Nachts mir keine Ruhe. O ich geplagter Mann! was soll ich jetzt anfangen? Ich weiß nichts zu arbeiten; das Veilchen- und Schlüsselblümchensammeln dauert nur eine kurze Zeit, und wird mir nach und nach zur Gewohnheit. — Was soll ich anfangen? Meine Herren Ovid, Cicero, Lucian, Homer, auch mitunter Schweizer- oder andere Chroniken habe ich zu Gesellschaftern bei mir im Hause, allein diese Herren bringen mir kein Brod ins Haus. Jetzt ist der schöne Frühling da, der Landmann weiß seine Zeit mit seinem erlernten Handwerke wohl zuzubringen; ich aber muß spazieren gehen. Hätte ich das Bauern- oder ein anderes Handwerk erlernt, o dann würde ich meine Nervenkraft auch zu gebrauchen wissen. Allein meine Jugendjahre haben meine Hände und Kopf gelehrt die Feder und das Schulbuch zu benutzen. — Doch gebe ich die Hoffnung noch nicht auf; ich glaube einen Speccius, Gadike, Röchling, eine lateinische oder griechische Grammatik als Anfangsgründe bei irgend einem lernbegierigen Schuler noch anwenden zu können. Drum wünschte ich sehr, entweder hier in meiner Vaterstadt Basel oder im Auslande entweder als Haus-, Stummen- oder anderer Lehrer angestellt zu werden. Gute Zeugnisse von Aeltern, welche mir früherhin bei Unterweisung ihrer Kinder das Zutrauen schenkten, werden noch Mehreres anzeigen.

Bei diesem Anlasse nehme ich auch die Freiheit, Ihnen, edle Menschenfreunde, welche mir bei der rauhen und herben Witterung zu Hilfe kamen, meinen warmsten Dank für alles Gute abzustatten; ich weiß nichts anderes zu sagen, als was Aaron von den Kindern Israel und seinen Söhnen gesprochen, 4 B. Mose 6, 24 bis 30: Der Herr segne und behüte dich!

Mag. Heinrich Weiß,
resign. Provisor der St. Leonhardsgemeindschule in Basel,
wohnhaft No. 1684 im Kuttelgäßlein.

Der Verfasser eines anonymen Briefes, datirt Lenzburg, 3. März, und eben dahin adressirt, wird aufgefordert, seine Larve abzulegen, und sich, wie einem Ehrenmann geziemt, näher zu erklären, sonst man ihn und die Zeugen, auf die er sich bezieht, als niederträchtige Verleumder betrachten würde.

Mit Bewilligung des hochlöbl. Erziehungsrathes haben Herr und Frau Kläger-Mercier in Rüschlikon am Zürichsee ein Institut zur Erziehung junger Frauenzimmer errichtet. — Sie haben die Ehre, denjenigen verehrten Aeltern, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen, anzuzeigen, daß sie in folgenden Fächern Unterricht ertheilen: in der deutschen und französischen Sprache nach Regeln, der Schreibekunst, Arithmetik, der Geschichte, Geographie, Mythologie, in den Anfangsgründen der Geometrie und der Sphäre, so wie auch in allen nützlichen und angenehmen weiblichen Arbeiten.

An der Seite der Frau Kläger, welche im Kanton de Vaud geboren und erzogen ist, haben die Zöglinge alle Gelegenheit, ausser dem theoretischen Unterrichte sich die französische Umgangssprache praktisch anzueignen.

Zur vollkommenen Beruhigung der Aeltern wird für das moralische Wohl der Zöglinge durch zweckmäßigen Religionsunterricht und stete treue Aufsicht bestens gesorgt.

Der Preis der Pension ist jährlich, die Wäsche inbegriffen, vierundzwanzig Louis. Die Lektionen im Englischen und Italienischen, so wie die in der Musik, im Zeichnen und im Tanzen, werden besonders bezahlt.

Die Schönheit der Gegend und die gesunde Lage des Ortes sind in mehrfacher Hinsicht zum Besuch dieses Instituts einladend.

Herr und Frau Kläger werden mit Eifer und Liebe alle Pflichten erfüllen, die ihnen obliegen, und dadurch das Zutrauen zu rechtfertigen suchen, mit welchem man sie gütigst beehren wird.

Gern werden sie jede nähere Auskunft ertheilen.

Mit Bewilligung des hochgeachteten Herrn Gerichtsstatthalters Zur Gilgen von Luzern wird den 3. April 1827 die in der Vorstadt des obern Grundes daselbst gelegene, in gutem Zustande befindliche und für Klein- und Rothgärberei eingerichtete Gärbe mit einem vorläufigen Anbote von 4000 Fr. und unter sehr billigen Zahlungsterminen an eine freiwillige Steigerung gebracht. Zu derselben gehören 18 Gruben, das Werkgeschirr, ein Garten und eine an dem Ebehaftbache gelegene, geräumige, fast neue Lohmehlstampfe. Dem allfälligen Käufer dieser Gärbe, neben welcher in Luzern nur noch zwei Rothgärbereien und eine Kleingärberei bestehen, wird von der lobl Ortsbehörde, so lange das Lokal zu gleichem Betriebe benutzt wird, auch das umliegende Almendland, wie bis dahin, gegen üblichen geringen Bodenzins, zum Behufe des Gewerbes überlassen. Der Steigerungsbrief liegt auf der Gerichtskanzlei in Luzern zu Jedermanns Einsicht.

Aufforderung.

Einer bedeutenden Angelegenheit wegen hat man nöthig, zu wissen, ob Xaver Humpler von Hildesrieden, im Kant. Luzern, seiner Begangenschaft ein Schuster, welcher vor circa zwanzig Jahren sich von Hause entfernt hat, ohne daß man weiß wohin, und welcher selther nichts mehr von sich hat hören lassen, noch am Leben sei oder nicht; genannter Xaver Humpler wird daher aufgefordert, dem Armen- und Vormundschaftsrath der Stadt und Republik Luzern von seinem Leben und Aufenthalt Kenntniß zu geben, so wie Jedermann, der im Fall ist, Nachricht von diesem Manne geben zu können, ersucht ist, dieselbe der obgenannten Behörde beförderlich zukommen zu lassen.

Luzern, den 27. Hornung 1827.

Der Präsident: Eduard Pfyffer.
Namens des Armen-Vormundschafts-Raths:
der Oberschreiber A. Pfyffer.

Zum Verkauf wird angeboten: Eine so viel als ganz neue Orgel von vorzüglichem Kunstwerth und geschmackvollem Aeussern, enthaltend: sechs Register, Manual 4½ und Pedal 1½ Oktaven von C bis F, und sechszehn Fuß offenem Ton. Das Weitere ist zu erfahren bei

D. Eßlinger in Hottingen, bei Zürich.

In eine Tuchhandlung en gros und en détail in Bern wird von nun an ein Lehrling gesucht, welcher deutsch und französisch spricht. Das Nähere kann bei Hrn. Cuendoz, Kommissionär in Bern, vernommen werden.

Bei Peter Isler u. Sohn in Wohlen, Kant. Aargau, sind chemische Zündkäppchen für Stutzer und Jagdgewehre, das 1000 à 3 Fr. 2 Bz. in bester Qualität zu haben. Briefe und Geld erbittet man sich franko.

In einer Hauptstadt der reformirten Schweiz kann ein junger, starker und gesunder Knabe als Lehrling in eine Werkstätte eintreten, wo er das Schmieden und Eisendrehen, auch andere mechanische Arbeiten zu sehen und zu erlernen Anlaß hat; er erhält Kost und Logis im Hause, und über die nähern Bedingnisse des Lehrgeldes und der Lehrzeit können die Anfragen in frankirten Briefen an die Expedition des Schweizerboten in Aarau adressirt werden, welche solche weiter befördern will.

Digitized by Google

Die Schützengesellschaft von Basel hat anmit die Ehre, bekannt zu machen, daß sie aus triftigen Gründen das durch ihre Umlaufschreiben auf den Monat Juni angekündigte eidsgenössische Ehr- und Freischiessen abgeändert hat, und nunmehr vom 14. bis 19. Mai nächstkünftig abhalten wird.

Die folgenden Plane und Reglements werden das Nähere seiner Zeit darüber mittheilen.

Basel, im Februar 1827.

Die zu Organisation dieses eidsgenössischen Ehr- und Freischiessens niedergesetzte Kommission.

Ein Frauenzimmer in Morsee, Kant. Waat, die, in London geboren, eine sorgfaltige Erziehung genossen hat, auch der englischen und französischen Sprache mächtig ist, wünscht einige junge Frauenzimmer in Pension zu nehmen. Ausser dem gewöhnlichen Unterricht in Religion, im Schreiben, in der franz. Grammatik, Geographie u. s. w., wird sie auch in der englischen Sprache, im Klavierspielen und den verschiedenen weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilen. Der treuesten Sorgfalt konnte man um so mehr versichert sein, als sie entschlossen ist, nur eine kleine Anzahl anzunehmen. Die obengenannten Lehrgegenstände, sammt Wohnung, Nahrung und Wäsche sind in dem Preis von 40 Schweizerfranken monatlich begriffen. Für weitere Erläuterungen kann man sich an Hrn. Dekan Boiceau in Morsee wenden.

Eduard Humbert Droz in La Chaux-de-Fonds, Kant. Neuenburg, benachrichtigt hiermit die Herren Handelsmänner der Schweiz, daß er Brückenwaagen verfertigt, nach der nämlichen Art, wie solche in Straßburg verfertigt werden; mit verschiedenen Waagbrettern, nach jeder verlangten Form. Er glaubt zum Voraus versichern zu dürfen, daß die Art und Genauigkeit der Arbeit nichts zu wünschen übrig lassen werden, und garantirt für dieselben ein Jahr. Diese Waagen sind mit den stellvertretenden kleinen Gewichten gehörig versehen, von ½ bis 10 Pfund. Er verfertigt deren von verschiedener Größe und verschiedener Kraft. Mit den kleinsten können bis 200 Pfund, mit den größten 30 Zentner gewogen werden. — Liebhaber, die sich solche zu verschaffen wünschen, haben sich desbalb direkte an obgenannten Humbert Droz zu wenden, welcher sich schmeichelt, alle diejenigen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen sowohl durch genaue Ausführung der Bestellung, als auch durch billige Preise befriedigen zu können.

Zum Verkauf: eine schöne, in gutem Stand erhaltene Pariser Pedalharfe um 16 Louisd'or; in frankirten Briefen nachzufragen bei Jakob Fäsi, Klaviermacher in Zürich, No. 154 kleine Stadt, woselbst auch Forteviano à 6 Oktaven und kleinere zu verschiedenen Preisen zu haben sind.

Musik-Anzeige.

Hiermit eröffne ich die Subscription auf das zweite Heft des „schweizerischen Männergesanges." Man wird darin den in der Vorrede zum ersten Heft versprochenen Stufengang befolgt, und meine Kunstleistung hier um so mannichfaltiger finden, als mit den durchgeführten Männerchören Rundgesänge vermischt sind, die in kleinern Sängervereinen theilweise mit vier Solostimmen, in größern mit Halbchor aufgeführt werden können. Mehrere, wie ich versichern darf, vortreffliche Beiträge von vaterländischen Dichtern werden von Seite der Poesie dieser Sammlung einen um so eigenthümlichern Werth verleihen, als diese Gedichte ursprünglich für unsere Sängervereine bestimmt und so aus dem Leben hervorgegangen sind.

Der Subscriptionspreis ist für die Partitur auf 12 Bz., für jede einzelne Stimme auf 4 Bz. festgesetzt. Die Subscription bleibt bis Ende Aprils offen. Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt.

Zürich, im März 1827.

Hans Georg Nägeli.

Es wird verlangt: Kauf- oder pachtweise und zu billigen Bedingungen, eine Wirthschaft zu Stadt oder Land. Frankirte Briefe per Adresse N. N. befordert die Redaktion des Schweizerboten.

Man wünschte in eine neu errichtete Erziehungsanstalt etliche junge Leute von 8 bis 10 Jahren aufzunehmen. Diese Anstalt, welche von einem Pfarrer und einem Lehrer vereint geleitet wird, gewährt im Physischen und Moralischen den Zoglingen alle nur zu wunschenden Vortheile und Annehmlichkeiten. Die Hauptlehren sind: die griechische, lateinische und französische Sprache, Literatur, Geschichte, Mathematik u. s. w. Nähere Auskunft hierüber kann man sich von Herrn Pfarrer Recordon und Fornesy in Orbe, Kantons Waat, durch frankirte Briefe verschaffen.

Badhaus- und Wirthschafts-Versteigerung.

Das zur Gantmasse des Wilhelm Christian Schnell gehörige Gast- und Badhaus zum Römerbad in Badenweiler wird bis Samstag den 31. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Badenweiler einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Das Gebäude, unter welchem eine wohleingerichtete Badeanstalt angebracht ist, enthält nebst dieser zwei Wirthschaftszimmer und einen Speisesaal nach dem neuesten Geschmack von vorzüglicher Größe, 24 Gastzimmer ohne die Mansarden, Chaisen- und Holzremise, Stallungen und zwei gewölbte Keller.

Mit diesen Gebäulichkeiten werden zugleich verkauft sechs Jucharten Gemüsgarten und Wiesen, welche mit Obstbäumen verschiedener Arten angepflanzt sind.

Die Lage dieses Gasthofes gehört zu den reizendsten des badischen Oberlandes, und die Heilquellen dieses berühmten Badeplatzes und deren Besuch sind im In- und Auslande zu sehr bekannt, als daß das eine und das andere besonderer Heraushebung bedürfte.

Die respektiven Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich an eben gedachtem Ort, Tag und Stunde einzufinden, und wird nur noch bemerkt, daß sich auswärtige Steigerungslustige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben

Müllheim, den 20. Febr 1827.

Großherzogl. badisches Amts-Revisorat.

Rupp.

Bei H. R. Christen in Aarau ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Schweizerlieder von Abrah. Emanuel Fröhlich. Taschenformat. 1827. Auf milchweißem Papier, sauber gebunden 36 kr. oder 9 Bz. Dasselbe auf franzöischem Postpapier, schön gebunden, mit Goldschnitt 1 fl. oder 15 Bz.

Almanach du commerce de Paris,

des départements de la France, et des principales villes du monde, de *J. de la Tynna*, continué et mis dans un meilleur ordre par *S. Bottin*, contenant pour Paris seulement 60,000 adresses. gr. 8. Paris 1827. broché 15 fr. de France.

Gegen frankirte Zahlung zu haben bei

H. Holdenecker in Basel.

Bei Neukirch, Buchhändler in Basel, ist folgende Broschüre erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber die Vorzüge der gegenseitigen Brandassekuranzen vor Prämiengesellschaften, mit besonderer Beziehung auf die schweizerischen, und namentlich die neue Mobiliarassekuranz, von Professor C. Bernoulli. 7½ Batzen.

Weihnachtspredigt. Ueber Ebr. 2, 14. gehalten den 25. Dez. 1826 von Prof. K. R. Hagenbach. 3 Batzen.

Der Erlös ist zum Besten der griechischen Kinder bestimmt, wovon bereits 12 aus den Händen der Türken erkauft worden sind, und nächstens in Basel eintreffen werden.

Digitized by Google

Nr. 11. den 15. März 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Was Pestalozzi eigentlich für die Menschheit in seinem Leben geleistet hat?

Diese Frage zu beantworten, wäre wohl die würdigste Aufgabe zu einer Leichenrede über dem Grabe unsers verewigten Pestalozzi gewesen. — Denn daß er eine der ersten und bleibenden Zierden der gesammten Eidsgenossenschaft gewesen ist und stets sein wird, — daran zweifelt wohl nur ein Dummling. Die Stimme Europa's und des erleuchteten Amerika hat darüber entschieden. Ein halbes Jahrhundert ehrte ihn unter seinen Besten und Größten. — Tausend und tausend Namen werden längst ausgestorben sein, wenn der seinige unsterblich noch im Munde der Menschheit fortlebt.

Was hat der edle Greis mit allen seinen Lebensmühen geleistet? — Ach, er zweifelte oft selbst, daß er genug gethan habe! — Warum sollten wir Selbstsüchtlingen oder Unwissenden nicht verzeihen, wenn auch sie die Frage aufwerfen? Oder wenn sie sich gar einbilden, er sei ein besonders guter Schullehrer gewesen, und seine nun verschwundenen Lehranstalten zu Burgdorf und Ifferten wären das wesentlichste Werk seines Lebens gewesen?

Was hat er geleistet? — Diese Frage ward neulich in Deutschland von einem unbefangenen Fremden, und noch ehe man dort von Pestalozzi's Tod wußte, einfach und treffend beantwortet. Der Aufsatz verdient von uns Schweizern allgemein gekannt zu sein, der in einer Extrabeilage einer Mainzer Zeitung (25. Jan. 1827) eingerückt ist.

Hier folgt das Wesentlichste:

Leider löset sich jetzt Alles, was Pestalozzi in der letztern Zeit geschrieben und gesprochen, in Klagen auf. Er bedauert mit Wehmuth den Untergang seines größern vormals blühenden Instituts und der kaum begonnenen Armenanstalt zu Yverdon. Er schwankt in dem peinigenden Zweifel hin und her, ob er dies Unglück frühern Gehilfen, von denen er sich befeindet wähnt, oder seiner eigenen praktischen Unfähigkeit zuschreiben soll; während andere, der Sache kundige Personen den größten Theil der Schuld auf Jemand werfen, den er auferzogen und dessen verkehrter Leitung er seit Jahren sich unbedingt überlassen hat. — Wer könnte, und geschähe es mit bündigster Darlegung der Thatsachen, den Greis aus seinem Irrthum reissen? Wer möchte es auch nur wollen? Denn was Pestalozzi mit Neigung

Digitized by Google

ergriff, hielt er auch innig fest, und gab es nur unter großen Erschütterungen des Gemüths auf. Wer wollte nun unbarmherzig genug sein, ihm solche zu bereiten? Besser ists, er behält den Irrthum. Er ist immer noch glücklicher, wenn er sich selbst anklagt, als wenn er in einem befreundeten Menschen seinen Unglücksstifter erkennen müßte.

Darum ziemte es seinen jetzigen Umgebungen, ihm keineswegs zu widersprechen, vielmehr in seine Klagen einzugehen, aber den Gegenstand des Kummers noch von anderer Seite zu betrachten, und zwar auf eine Weise, die sein Gefühl zu beruhigen und zu erheben vermag. Dies wäre nicht schwer. Pestalozzi weiß nämlich sehr gut, daß ihm jene Klarheit des Blicks fehlte, die uns jedesmal die richtigen Mittel zur Erreichung eines Zwecks finden lehrt; er fühlt aber auch, daß sein Zweck rein und groß war, und daß er einige und zwar geistige Mittel wirklich gefunden hat. Es schmerzt ihn, daß er seine Idee von Erziehung und Unterricht nicht selbst im vollen Umfang vor seinen Augen verwirklicht sieht, und die Ausführung so vieles Gewünschten nicht mehr erleben soll; er muß aber auch wissen, daß seine Ideen anderwärts Wurzel gefaßt haben. Dies ist es, worauf Personen seines Umgangs ihn hinzulenken, wofür sie Thatsachen zu sammeln und diese ihm mitzutheilen berufen sind. Der Gedanke, was du gesäet, wird in einer andern Zeit geärntet, muß ihn erquicken und erheitern.

Sein eigentliches Lebenswerk hat der würdige Alte schon vor zehn Jahren beschlossen; was er aber vorher gedacht, gethan, geschrieben (und das Schreiben wechselte stets bei ihm mit Versuchen, das Geschriebene auch auszuführen), das war von Wirkung. Fast ein halbes Jahrhundert hat er viele, und mehr Menschen, als er ahnen mag, in der Nähe und Ferne auf die Gebrechen im Zustande der untern Volksklassen, auf die Fehler unserer Erziehungs- und Lehrweisen aufmerksam gemacht. Wie viele sind durch seinen begeisternden Eifer für ähnliche Forschung und Absicht gewonnen, wie mancher tüchtige Kopf zur Ausrottung veralteter, untauglicher Methoden, wie manches Herz zur Pflege und Veredlung armer Kinder und verlassener Waisen ermuntert! Hätte er weiter nichts bezweckt, als dieses, man müßte ihm ein bedeutendes Verdienst zugestehen. Er hat aber in der That noch mehr geleistet. Wenn man ehemals nicht selten sich erlaubte, Invaliden und abgedankte Domestiken in Schulmeister umzuwandeln, so ist ein solches unwürdiges Verfahren bei keinem Regenten, bei keiner Schulbehörde mehr denkbar. Andere edlere Ansichten vom Unterrichte des Volks sind herrschend geworden, woran der schweizerische Reformator nicht geringen Antheil hat. Ihm ist es vorzüglich zu verdanken, daß man den Lehrer in Bürger- und Landschulen mit einer Lehrkunst auszurüsten sucht, wodurch er im eigenen Selbstgefühl und in der Achtung der vornehmern oder gelehrten Welt sich gehoben fühlt.

Was man vom Verfasser des Emil behauptete, daß er den Müttern ihre Kinder ans Herz gelegt, gilt in noch größerm Maße von ihm. Man könnte sagen, die kindliche Natur sei durch seine liebevolle, richtig getroffene Zergliederung ihres Wesens vor pedantischer, liebloser Behandlung früherer Lehr- und Erziehungsarten in Zukunft sichergestellt.

Die Zahl der Frauen ist nicht gering, welche durch ihn und seine Schriften, oder durch seine Jünger, zu dem lebhaften Gefühl gelangten, daß Erziehung der Kinder ihr edelstes Geschäft, und wohlgezogene Kinder ihr schönster Schmuck seien. Sie begriffen, die Erziehung sei kein so leichtes Geschäft, wie Essen und Trinken, was Jeder von selbst lerne; man müsse vielmehr sich darüber belehren lassen und selbst nachdenken, indem eine eigene Bildung, und nicht blos einige erlernte Kenntnisse oder herkömmliche ererbte Manier dazu gehöre.

Solche durch pestalozzische Sinnesart beseelte Frauen fanden Nachahmungen in ihrer Bekanntschaft. Manche Mutter begann sich zu schämen, daß Putz und eitles Vergnügen ihr mehr gewesen, als Häuslichkeit und gewissenhafte Besorgung der Kinder. Es kam ihnen unwürdig vor, in Bezug auf Unterricht, ihrer Töchter sowohl, wie ihrer Söhne, zu geizen und einige Thaler zu sparen, während ein Shawl und Ballkleid sie bereit gefunden, das Fünf- und Mehrfache verschwenderisch auszugeben. — Wie Vieles ist nicht den Müttern anzurechnen, was Mädchen und Jünglinge im Guten und Schlimmen auszeichnet! Lauter sorgsame, gehörig gebildete Mütter wären im Stande, der kommenden Zeit ein ganz anderes, vollkommeneres Menschengeschlecht zu überliefern. Denn nicht blos, was sie selbst an den Kindern thun können, auch ihr Einfluß auf die Männer ist bedeutend; und wer seelenvolle Frauen für eine Idee gewonnen, ist um so mehr der Männer gewiß.

Der Schreiber dieser Zeilen kennt eine Dame aus dem ersten Adel Liefslands, die gern der Residenz und

Digitized by Google

den Salons entsagte, um in ländlicher Zurückgezogenheit ihrer Verwandten Kinder zu erziehen. Pestalozzi's persönlicher Umgang hatte diesen edeln Vorsatz in ihr geweckt. Sie fühlt sich jetzt noch in ihrem beharrlich fortgeführten Geschäfte höchst beglückt. — In einem kleinen Walddorfe des weimarischen Landes ist eine Schule, die vielleicht nie ein öffentliches Blatt erwähnte, die aber musterhaft eingerichtet und reichlich begabt ist. Der wackere Gutsherr (ein Herr v. Z.) fördert sie, indem er mit Freuden die Wünsche seiner Gattin erfüllte. Und könnte man alle Reisende fragen, die nicht allein auf statistische Zahlen und Tabellen Jagd machen, sondern das geistige Kapital einer Nation aufspüren, wie groß würde die Menge ähnlicher Unternehmungen sein, die ihr Entstehen mehr oder weniger mittelbar den pestalozzischen Ideen verdanken! Wie beträchtlich ist die Umformung der Schulen in den meisten Staaten Deutschlands, die sich kaum mehr ähnlich sehen! Wie Vieles von dem Schlendrian, der nur auf Einprägen, Einbläuen und Gedächtnißkram beruhte, hat einer geistigern Behandlung Platz gemacht. Das Auswendiglernen kirchlicher Fragen, Antworten und Formeln ist in gehörige Verachtung gesunken, und weicht immer mehr einem erhebendern Religionsunterricht. Zügellosigkeit und sklavische Einschüchterung, beides verwirft man, und strebt dagegen den Willen der Jugend zugleich zu reinigen und zu kräftigen. Die Wissenschaften werden nicht mehr nach ihrer systematischen Form, sondern nach ihren pädagogischen Elementen behandelt, indem man sich bestrebt, in ihrer Erörterung genauen Schritt mit der Entwickelung des jugendlichen Geistes zu halten. Man braucht nur ein wenig in der pädagogischen Literatur, auch in Büchern, die für obere Gymnasialklassen und selbst für manche Hörsäle der Universitäten geschrieben sind, sich umzusehen; man braucht nur nachzufragen, was unsere und andere rheinische Regierungen für das Schulwesen beabsichtigt und je nach den Umständen schon gethan haben; und man wird Vieles von dem Gesagten auch in der Nähe bestätigt finden.

Ein Jeder hüte sich aber, zu glauben, Pestalozzi und seine Nacheiferer hätten für jeden Unterrichtszweig eine bereits abgeschlossene, gültige Methode geliefert, die man nur nachzuleiern brauche. Dergleichen Einbildung und Thorheit ist dem geistvollen Meister durchaus fremd geblieben. Hundertmal hat er den Ausspruch wiederholt: was er gethan, sei wenig; was seine Freunde gethan, nur etwas. Es sei noch viel zu suchen übrig. Nur die kindliche Natur überhaupt, nur die Grundregel, individuelle Verschiedenheit jugendlicher Karaktere zu achten, und nicht alle über den gleichen Leisten schlagen zu wollen; nur der Zweck, sie von innen heraus organisch zu entwickeln, nicht von aussen gewaltsam mit Kenntnissen zu stopfen, müsse nie wieder aus den Augen der Erzieher verschwinden. Eingetrichtertes Wissen sei kein wahres Wissen, und führe zu eitler Maulbrauchere; sich aber in lückenloser Folge der Anschauungen und Begriffe Kenntnisse anzueignen, das allein übe und stärke den Geist und mache tüchtig zu eigenem Urtheil. Der wahre Unterricht sei geistige Gymnastik, und die Gesetze der Erziehung den Gesetzen der Natur unterthan.

Was solche und andere eng damit verbundene Ideen, die er auf die mannigfaltigste Weise bald mit tiefem Ernst, bald in witzigen Vergleichen und geistvollen Bildern, in Reden und Gesprächen, Aufsätzen und Fabeln geäussert, in der Mitwelt veranlaßten, wird unmöglich wieder in Nichts zerfliessen. Jene tartüffische Verfinsterung, die man in Frankreich zu befürchten scheint, wird nicht wagen, sich den deutschen Schulen zu nähern, wenigstens nicht in Staaten, deren Regierungen und Lehrer das Bessere kennen.

Was verschlägts nun, daß des großen Mannes Erziehungshaus zu Yverdon sich schliessen mußte, sobald Unverstand, kleinliche Nebenzwecke und gewisse Suchten verschiedener Art es innerlich geistig bereits vernichtet hatten, und das Herz des alternden Meisters, sich selber in der Verwirrung des Ganzen verirrend, nicht mehr vorwalten konnte. Deutschlands Pädagogik braucht sein Institut nicht mehr. Und wenn irgend etwas dem zweiundachtzigjährigen Reformator die letzten Tage seines Lebens aufzuheitern vermöchte, so wärs die Ueberzeugung: Die jüngere Welt hat mich begriffen; ich habe doch so viel geleistet, daß man sogar meines eigenen Instituts nicht mehr als Beispiel und Pflanzschule bedarf. Was konnt' ich mehr? Ich scheide zufrieden.

Sch....

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Von dem Kantonsrath in Schwyz ward am 8. Febr. die durch eine Kommission entworfene Grundlage einer Kapitulation des neapolitanischen Dienstes einstimmig genehmigt, und seither ist die Unterhandlung für ein

Digitized by Google

halbes Bataillon mit dem Hrn. Herzog von Calvello so weit vorgerückt, daß sie nur noch der unbezweifelten Genehmigung des dreifachen Landraths und hernach des Königs bedarf.

— Die jüngst gedachte Kundmachung des Landraths des Kantons Schwyz vom 8. Febr. lautet wörtlich also: „Da die hohe Regierung schon zum öftern wahrgenommen, wie sich der Verleger des Zeitungsblattes, betitelt: der wohlerfahrne Schweizerbote, öffentliche Angriffe auf unsere heil. Religion erlaubt, so fand sich dieselbe bewogen, um dieses dem gemeinen Landmann in dieser Beziehung wirklich gefährliche Blatt zu unterdrücken, dessen Einbringung allgemein zu untersagen. Wer also überwiesen werden könnte, dieses Blatt in unserm Gebietsumfange gelesen oder in unser Land eingebracht zu haben, verfällt jedesmal in 4 Dublonen Buße, wovon dem Laider die Hälfte bestimmt ist, womit also jedermann Kenntniß nehmen und sich vor Strafe zu sichern wissen wird."

— Der Betrag der freiwilligen Geschenke, welche in den österreichischen Staaten während der Jahre 1825 und 1826 für die katholische Kirche in Zürich sind gesammelt und derselben übermacht worden, besteht in 2600 Gulden Metallgeld.

— Am 14. Hornung kam ein Walliser von Oberwald mit einem Fäßchen Branntwein über die Grimsel, indem der hart gefrorne Schnee ihm die Reise möglich machte. Er ging bis auf Guttannen, setzte dort seine Waare ab, und kehrte mit dem leeren Fäßchen wieder nach Hause zurück. Erst spät kam der Mann bei dem Grimselspital an, und verließ ihn Abends um 4 Uhr, obschon er bis nach Oberwald noch vier Stunden Wegs zu machen hatte. Indessen erhob sich Sturm und Schneegestöber, und machten dem armen Wanderer das Vorrücken äusserst schwer; in dem frisch gefallenen Schnee sank er immer tiefer ein, und erschöpfte dadurch seine Kräfte so ganz, daß er, als er bei schon eingetretener Nacht die Höhe der Grimsel erreichte, ermattet dahinsank, und keine Möglichkeit sah, bei diesem furchtbaren Wetter weder vorwärts noch rückwärts zu kommen. Der Unglückliche ergab sich in sein Schicksal, ohne jedoch den Muth zu verlieren. Er kniete auf sein leeres Fäßchen, grub mit beiden Händen eine Höhle in den alten Schnee, um da die Nacht zuzubringen. Bald wurde er mit frischem Schnee bedeckt, der sich immer mehr über ihn anhäufte; doch konnte er in demselben Athem holen, der Hauch seines Mundes machte freien Raum um sein Gesicht, und er arbeitete mit seinen Händen, um diesen zu erweitern. Diese ununterbrochene Bewegung erwärmte seine Glieder, wozu auch die immer dichter werdende Schneedecke über ihm beitrug und ihn gegen den aussen tobenden Sturm beschützte. Endlich glaubte der lebendig Begrabene, die Nacht werde vorüber und der Tag angebrochen sein; er suchte also mit der einen Hand den auf ihm liegenden Schnee zu durchbrechen, und nach großen Anstrengungen und mehrern mißlungenen Versuchen gelang es ihm, die Oeffnung auch mit der andern Hand so zu erweitern, daß er sich in seiner Höhle erheben und sich endlich einen Weg aus derselben bahnen konnte. Als er an das Tageslicht kam, stürmte und schneite es immerfort, doch fand sich der Gerettete jetzt stark genug, um seine Reise wieder fortzusetzen, und kam zwar ganz durchnäßt, aber ohne erfrorne Glieder bei den Seinigen an, wo er sich von seinen ausgestandenen Mühseligkeiten so ganz erholte, daß er acht Tage später wieder im Grimselspital eintraf, und hier erzählte, wie er jene schreckliche Nacht zugebracht, und wie ihn Gott so wunderbar erhalten habe.

Kanton Basel.

Unser Fasching ist, wie schon viele seiner Vorfahren, ins Meer der Narrheit und Vergänglichkeit gesunken, und es gab dabei keine wohlthätigen Masken oder Gesellschaften, wie vorm Jahr; überhaupt nichts Besonderes, das erwähnt zu werden verdiente; nur das gewöhnliche tolle Zeug und Gelärm; und ausser den Wirthen und Ballgebern mögen Wenige sich solche Tage mehr wünschen. Es wäre daher gut, wenn man künftig nicht mehr drei Tage dafür einräumen würde, woran der vierte aus natürlicher Regel noch kleben bleibt, und also beinahe eine ganze Woche verloren geht. Kinder und Narren wissen selten, was ihnen Nutzen oder Schaden bringt, bis sie die Folgen davon empfinden, die sie in ihrem Leichtsinn aber bald wieder vergessen.

Der Genuß jeder Freude schmeckt nie süßer, als wenn sie selten und kurz erscheint; aber zu viel und eine halbe Woche lang erweckt Eckel, so daß Jeder klagen und sagen muß: ich bin froh, daß diese Lumpentage vorüber sind. Denn gesetzt, daß man auch arbeiten wollte, so kann man schlechterdings nicht vor dem Getrommel, dem Gelärm und der Narrheit Anderer.

Ich bin zwar der Meinung, daß man Kindern und Narren, weil sie einmal weder Männer noch Weise

Digitized by Google

sind, etwas erlauben muß, woran sie Freude finden; aber, wie gesagt, allzuviel ist ungesund, und schadet in moralischer und physischer Hinsicht mehr als man glaubt.

Darum wäre ein Tag, z. B. der Montag, wo fast alle Arbeiter ohnehin feiern, genug für diese Lustbarkeit, und würde auch für den kalten Zuschauer mehr Freude gewähren, weil Alles an einem Tage aufgeführt, und nicht bis auf die Hefe ausgeleert würde; und dann gingen doch höchstens nur zwei Tage und nicht so viel Geld verloren.

Kanton St. Gallen.

Der Verschwundene.

Am Samstag den 17. Febr. Nachmittags begab sich der evangelische Schullehrer von Niederglatt und Stolzenberg, Namens Oetinger, mit Wissen und Zustimmung seiner Ehefrau von seinem Wohnort Stolzenberg (zwischen Oberuzwyl und Flawyl) hinweg, um zu Wasserstob (Gem. Ober-Helfenschwyl gehörig), bei Lichtensteig, mit den dasigen Schulvorstehern über den Anfang der Frühlingsschule sich zu besprechen. Er blieb daselbst über Nacht, und machte sich am Sonntag Nachmittag wieder über Lichtensteig und Bützschwyl auf den Weg, um noch am gleichen Abend daheim bei den Seinen einzutreffen. Aber er traf nicht ein. Es verstrichen nun mehrere Tage, und weil es sehr kalt und schneestaubiges Wetter war, sandte man weit und breit Leute aus, die ihn aufsuchen sollten. Aber alle Nachforschungen und Erkundigungen waren vergeblich, man konnte nichts in Erfahrung bringen, als daß er auf dem Wege zwischen Bützschwyl gegen Gonzenbach zu gesehen worden sei.

Jetzt sind über drei Wochen verflossen, und seine Ehefrau, Kinder und Alle, die an seinem Schicksal Theil nehmen, befinden sich noch immer in derselben Ungewißheit, wie anfangs. Natürlich fället die Welt, die Alles besprechen und beurtheilen will, über das plötzliche Verschwinden dieses Mannes allerlei, mitunter gar lieblose Urtheile, und erschöpft sich in Muthmaßungen: wohin der Schullehrer wohl auf einmal möchte gekommen sein? ob er noch lebe, oder wohl gar todt sei? ob er heimlich ausgetreten, oder wohl einem Mörder unter die Hände möchte gefallen sein?

Er trank bei seinem Weggehen in Wasserstob noch einen Schoppen Wein, und da ihm noch überdies ein Gläschen Branntwein auf den Weg aufgenöthigt ward, so urtheilen lieblose Menschen schon: er sei betrunken gewesen, habe sich von der Straße wahrscheinlich verirrt, und sei nun erfroren. — Einsender dieses kennt den Schullehrer Oetinger aus frühern amtlichen Verhältnissen als einen sehr eingezogenen und nichts weniger als dem Trunke ergebenen Menschen. Andre sagen: er habe Geld aufgenommen und sich damit unsichtbar gemacht. Auch dies ist unglaublich. Oetinger ist oder war kein unternehmender Kopf, der auf den Einfall gerathen wäre, auf eine so auffallende Weise und bei so ungünstiger Jahrszeit, noch dazu ohne Schriften u. s. w., sich auf und davon zu machen, und Weib und Kinder und Beruf zu verlassen.

Wo mag er nun aber hingekommen sein? Antwort: Das weiß ich nicht, und sein Verschwinden ist und bleibt mir und Andern ein Räthsel. Sollte er, was freilich an jenem kalten und unfreundlichen Tage gar wohl möglich gewesen wäre, auf oder neben der Straße erfroren sein, so hätte man ihn ja bald nachher und bei eingetretener gelinder Frühlingswitterung wieder aufgefunden. Oder sollte er in die nahe Thur, die er bei Gonzenbach passiren mußte, gefallen und so sein unglückliches Ende gefunden haben, so ließe sich freilich weiter vermuthen, das reissende Wasser habe ihn mit sich fortgerissen, und wohl gar den Rhein hinabgeführt.

Er war von kleiner, untersetzter, stämmiger Statur, hatte einen dicken, runden Kopf, eine blasse, schwärzliche Gesichtsfarbe, und zählte ungefähr fünfzig Jahre.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Die Baschkiren fangen an, sich zu civilisiren. Fast in allen Dörfern gibt es Schulen, wo die Kinder lesen und schreiben lernen. Die Jünglinge studieren in Kasan und in der tartarischen Slobode von Kergal, nahe bei Orenburg. In dieser Slobode gibt es gute Schulen, wo Schreiben, Lesen, die tartarische, arabische, persische Sprache, Auslegung des Korans, Rechnen, Geschichte, Anfangsgründe der Physik und der Weltweisheit gelehrt werden. Eine vor zwei Jahren zu Orenburg eröffnete neue Schule nimmt Kinder von Baschkiren, Tartaren und Kirgisen auf, und unterrichtet dieselben nach der in europäischen Gymnasien üblichen Weise.

Türkei.

Hr. v. Minciaky hat noch vor dem Eintreffen des russischen Botschafters, Marquis von Ribeaupierre, eine sehr energische Note, in Betreff der Pacification Griechenlands, übergeben, worin dem Vernehmen nach die merkwürdige Stelle vorkommt: „Es sei von der hohen Pforte selbst eine Intervention zu wünschen, weil, wenn die Griechen Sieger bleiben sollten, sie gleichfalls eine Intervention nachsuchen

Digitized by Google

dürften, und falls die Griechen unterlägen, so solle die Pforte sich nicht dem Wahn hingeben, daß Kaiser Nikolaus der Niedermetzelung seiner Glaubensgenossen ruhig zusehen würde.“ Diese merkwürdige Erklärung, deren Existenz aus sehr glaubwürdiger Quelle versichert wird, macht zu Konstantinopel ausserordentliche Sensation, und man ist begierig zu sehen, wie sich der Divan nach Ankunft des Hrn. von Ribeaupierre benehmen wird. Auf die bisherigen mündlichen und konfidentiellen Anträge über diese Frage von Seite Hrn. Stratford Cannings und Hrn. von Minciaky's, hatte der Reis-Effendi geantwortet, daß die Pforte keine Intervention annehme.

Aus Triest vom 2. März schreibt man: Durch ausserordentliche Gelegenheit sind Briefe vom 8. Febr. aus Konstantinopel hier eingelaufen, worin die Ankunft des russischen Ministers Ribeaupierre gemeldet wird. Er soll einige Tage nachher, gemeinschaftlich mit dem englischen Botschafter, dem Großherrn eine Schrift in Betreff der Angelegenheiten Griechenlands überreicht haben, deren Annahme jedoch verweigert worden sein.

Portugal.

Die Insurgenten sind auf allen Seiten geworfen, und fliehen in allen Richtungen gegen Galizien. Fast ihr ganzes Gepäck und ihre Artillerie sind den Konstitutionellen in die Hände gefallen. Das Korps, das sich nach Vianna de Minho begeben hatte, und nach den Gefechten bei den Brücken von Prado, Barca und Arcos abgeschnitten war, hat sich völlig zerstreut. Das dritte und neunte Infanterieregiment haben die Sache der Insurgenten verlassen, und die legitime Autorität des Königs Don Pedro IV wieder anerkannt. Der Baron v. Villa Ponca, der Vicomte von Montalegre haben sich nebst vielen Offizieren auf elenden Fahrzeugen mit größter Eile geflüchtet.

Nachdem der Graf Villaflor die portugiesischen Flüchtlinge am 5. Febr. noch einmal geschlagen, kamen einige hundert derselben, unter denen auch der Marquis von Chaves sein soll, in Abtheilungen nach Guardia, einem kleinen Hafen an der äussersten Grenze von Galizien. Die erste dieser Abtheilungen erschien in der Nacht vom 6. auf den 7. Ihre Waffen, Fahnen, Pferde und Munition wurden sogleich in Beschlag genommen. Die Freunde der Insurgenten wurden über diese Nachrichten sehr bekümmert, und zeigen nun die tiefste Verachtung für den Marquis v. Chaves.

Der Obergeneral der englischen Armee, Hr. Clinton, hat Lissabon am 13. Febr. unter Begleitung eines Regiments Lanzenträger verlassen. Eine Brigade Engländer muß in diesem Augenblick zu Abrantes eingetroffen sein. Eine andere zieht nach Oporto, und eine dritte wird Coimbra besetzt halten. Aus dieser Linie, welche die südlichen Provinzen deckt, kann alsdann die britische Armee gegen Norden vordringen, und in wenigen Tagen sich an die Punkte begeben, wo der Aufstand von Neuem sein Haupt erheben möchte.

Man meldet aus Lissabon unterm 21. Febr.: Seit einigen Tagen befinden wir uns hier in einer großen Gährung, da ein Briefwechsel von Personen im Innern und zu Lissabon mit dem Marquis v. Chaves und seiner Partei entdeckt worden ist. Dieser wurde in einem erbeuteten Packwagen des Vicomte von Montalegre gefunden, und kompromittirt mehrere der angesehensten Mitglieder der beiden Kammern und der angesehensten Kaufleute von Lissabon.

Spanien.

Die spanische Observationsarmee von Galizien bis Castilien ist effektiv kaum 2000, und die ganze spanische Linienarmee etwa 7500 Mann stark. Ihre Manneszucht ist entschieden schlecht, und von wirklicher Garantie der Neutralität kann bei solchen Truppen nicht die Rede sein. In Oporto erwartete man am 11. oder 12. Febr. die Ankunft britischer Hilfstruppen. Die energischen Maßregeln, welche der Gouverneur der Stadt, General Stubbs, getroffen hatte, und die Niederlagen der Insurgenten seit dem 5. Febr. haben jede Furcht verscheucht, diese wichtige Stadt in ihre Hände fallen zu sehen. — Der König von Spanien hat nunmehr seinen Unterthanen verstattet, mit den vormaligen Kolonien einen Handel vermittelst fremder Frachtfahrer zu treiben. Dies ist allerdings ein Schritt zur Annäherung, der wohl von der höchsten Nothwendigkeit geboten ward, seitdem der spanische Handel fast vernichtet ist, und die Zölle nichts mehr in den öffentlichen Schatz einliefern. Die neuen Staaten werden aber vielleicht dem spanischen Dekrete entgegenwirken und alles spanische Eigenthum konfisziren, das sie auf neutralen Schiffen antreffen. England, und somit alle andern europäischen Seestaaten, werden sich schon eine Durchsuchung ihrer Flaggen auf offener See gefallen lassen müssen; nur die Nordamerikaner räumen dieses Recht nicht ein; und sie würden allerdings Anfangs den größten Vortheil davon ziehen. — Von neuen Truppenabsendungen nach Portugal ist es wieder still. Spanien ist bekanntlich nicht in der Lage, den Krieg zu beginnen; es muß seine eigenen Truppen fürchten.

Der merkwürdigen Witterung dieses Winters, die sich mit mehrern ungewöhnlichen Stürmen am Schlusse des Jahres 1826 ankündigte, dann das weite Land ununterbrochen zwei volle Monate in tiefen Schnee legte, sollte auch ein überraschendes, seltenes Wintergewitter nicht fehlen, als der Schnee noch kaum ganz hinweggethaut war.

Die Wetterwolken flogen am 9. März schnell über den nördlichen Theil mit Donnern und Blitzen hin, hie und da von Riesel und Hagel begleitet. Oftmals fuhr der Blitz in Felder und Wälder nieder, und, wie zu Suhr bei Aarau, auch zu Rümlang, im Kant. Zürich, in den Kirchthurm.

Am letzten Orte hätte er gefährlich werden können. Denn es war eben 4 Uhr Nachmittags, als der Sigrist um diese Stunde nach eingeführter Uebung läuten sollte, da der Blitzfunke auf den Thurm fiel. Er fuhr von aussen durch die Ziffertafel der Uhr, und von da, einer eisernen Stange folgend, durch den Thurm herunter neben den Sigrist hin, bis auf das Gewölb ob dem Chor; von hier durch die Thurmmauer, abwärts in ein Angebäu der Kirche (der alten Sakristei), durch zwei Gewölbe in den darunter befindlichen Keller.

Bald bemerkte man großen Rauch aus dem Keller hervorqualmen. Schnell und ohne die Geistesgegenwart bei dem Schrecken und der Ueberraschung verloren zu haben, fanden

Digitized by Google

sogleich bei zweihundert Rümlanger mit Wasser und Löschgeräth aller Art auf dem Kirchhof. Das Feuer war schnell getilgt. So ging Alles ohne Schaden ab, wiewohl der Thurm nur Holzwerk ist. Der Sigriß war nicht im Mindesten versehrt, obgleich der Blitz neben ihn hingefallen war.

— Nach Briefen aus Rio Janeiro vom 5. Jan. starb am 11. Dez. letzthin die Kaiserin Leopoldine Karoline Josephine, Erzherzogin von Oesterreich (geb. 1797). Seit dem 1. Nov. lag sie an einer Gallenkrankheit darnieder, wozu sich am 1. Dez. eine frühzeitige Geburt gesellte. Vermählt 1817, hinterläßt sie vier Kinder, darunter den Kronprinzen, geboren 1825, und die künftige Königin von Portugal, geb. 1819.

— Der Missionär Wolf, ein Deutscher, welcher sich auch in der Schweiz aufhielt, als Israelit geboren, zur katholischen und nachher zur protestantischen Religion überging, und, aus Palästina von einer Bekehrungsreise zurückkehrend, vor einiger Zeit Aufsehen in Dublin erregte, hat zu London die reiche Lady Walpole geheirathet.

— Triest, 2. März. Ein Privatschreiben aus Korfu vom 13. Febr. behauptet, die Trümmer von Missolunghi seien am 5. Febr. Abends von den Griechen, für welche dieser Boden natürlich klassischen Werth hat, wieder besetzt worden. Man sieht der Bestätigung dieser Nachricht entgegen.

Auflösung des Räthsels in No. 10.

Jungfrau.

Silbenräthsel.

Kennst du das schöne Land,
Fern von des Meeres Strand;
An Umfang nicht sehr groß,
Liegts in der Freiheit Schoos;
An Pracht und Helden reich,
Ihm find'st kein Land du gleich.

Fügst diesem Lande du
Den Mann noch bluten zu,
Von dem sein Amt dir sagt,
Daß er gar Vieles tragt,
Dem Diener wie dem Herrn
Bald nah' und auch bald fern.

Dann siehst dies Ganze du in beider ersten Land,
Geschätzet und geliebt, zuweilen auch verkannt;
Es gibet dieses dir, von fernher und von nah',
Die Kunde treu und wahr von dem was jüngst geschah.

Allerlei Nachrichten.

Wenn der leichtsinnig in den Tag hineinschimpfende Einsender der den Waldbruder im Flüß betreffenden Artikel in der Sugerzeitung meint, der Schweizerbote tische nur „verleumderische Lügen“ auf, so thut ihm der Unterzeichnete andurch zu wissen, daß er vor jeder Behörde über seine Einsendungen Red' und Antwort stehen wird. Ferners wird er dann vor gehörigem Richter noch andere uneingesandte Histörchen der Art vorbringen und beweisen.

Ettiswyl, am 10. März 1827.

Johann Baumann.

Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetretenen Johannes Baldinger, Schreiner von Rekingen, Kantons Aargau, dato Ansaß zu Naßenweil, Pfarrei Niederhaßle, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, werden anmit von dem HgHerrn Oberamtmann Heß auf Regensperg peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 10. April schriftlich und deutlich specifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstage selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Mittwoch den 8. April Morgens 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Original-Schuldtitein versehen, vor lobl. Amtsgericht auf Regensperg zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Gegeben den 6. März 1827.

Kanzlei Neuamt, Kant. Zürich.

Zum Verkauf wird angetragen: ein wohlgelegener, schöner Bauernhof im Kanton Thurgau, nahe an zwei Hauptstraßen von St. Gallen nach Konstanz, bestehend in

a) einem doppelten Wohnhaus, einer neu eingerichteten, mit guter Kundsame versehenen Mühle, Bläuel, Sägen, zwei Scheunen, einem großen Theerhaus, Schüpfe, Schweinställe u. s. w., welche sämmtlich bei einander und mitten in den dazu gehörigen Gütern liegen; zu den gehenden Werken ist genugsames Wasser vorhanden, dessen Lage unter keinen Umständen irgend eine Wassergefahr besorgen läßt; auch befindet sich beim Haus ein laufender Brunnen;
b) circa 28 Juchart Wiesboden;
c) — 36 — Ackerfeld;
d) — 3 — Torf- oder Turbenmoor, mit Hütten;
e) — 9 — Waldung.

Die Güter sind im besten gedüngten Zustand, mit circa 800 der schönsten Obstbäume bepflanzt, überhaupt alle in einem so wohl unterhaltenen und gut angebrachten Stande, daß (Unglück von Gottes Gewalt vorbehalten) auf eine reiche, erglebige Aernte zu hoffen ist.

Dieser Hof ist zehendfrei und auch frei von allen Beschwerden, ausser einer jährlichen Abgabe von circa 6 Gulden.

Kauflustige, so nähere Erkundigung hierüber zu haben wünschen, belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen an Hrn. Adam Tobler, Sensal in St. Gallen, zu wenden, welcher sich erbietet, sowohl über den Kaufpreis, Bedingnisse und alles, was hierauf Bezug hat, bereitwillige, befriedigende Auskunft zu geben.

Unterzeichneter empfiehlt einem verehrlichen Publikum seine in jeder Hinsicht wohleingerichtete und beliebte Bleichanstalt. Die Tücher und Gespinnste können zur Bequemlichkeit der Eigenthümer abgegeben und wieder in Empfang genommen werden in Rheinfelden bei Hof. Liechte. Die Bleiche-Preise sind: ganz weiß per Elle 3 kr., halbweiß 2 kr., viertelweiß 1½ kr. Für Schaden wird garantirt.

Schopfheim, im Wiesenthal.

B. Pflüger zum Pflug.

Wo eine, für eine Tuchschererei oder anderes Gewerb dienliche große Presse mit circa 3½ Schuh langer Spindel zu verkaufen, ist in frankirten Briefen bei dem Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

Ein Rothfärber und Farbenmacher, der mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht in einer Fabrik Anstellung zu finden. Frankirte Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Mlle. *Marianne Claudon*, de retour de Berlin, où elle s'est vouée pendant plusieurs années à l'éducation de jeunes Demoiselles, vient d'ouvrir, de concert avec l'une de ses sœurs, un institut de jeunes personnes du sexe, à Colombier, canton de Neuchâtel. Les personnes qui désireront des prospectus avec d'ultérieurs renseignements, sont priées de s'adresser à Mesd. *Claudon* elles-mêmes, ou à Mr. *de Gélieu*, pasteur à Colombier.

Digitized by Google

Jungfer Marianne Claudon zu Colombier, Kant. Neuenburg, hat nach ihrer Rückkehr von Berlin, wo sie sich mehrere Jahre lang der Erziehung junger Töchter widmete, in Verbindung mit einer ihrer Schwestern, eine weibliche Erziehungsanstalt errichtet. Plane und weitere Auskunft werden die Schwestern Claudon selbst, oder Hr. Pfarrer v. Gélieu zu Colombier auf Verlangen ertheilen.

Aechte englische Universal-Glanzwichse von James Koopson in London, per Viertelpfund in einer Glasbüchse, welches, mit Bier oder Wasser verdünnt, 1½ Schoppen dieser Wichse gibt, à 5 Batzen, per Pfund à 18 Batzen gegen frankirte Zahlung.

Diese ächte Koopsons-Wichse, die von einer ausserordentlichen Feinheit ist, gibt dem Leder einen ausnehmend hohen Spiegelglanz und die vollkommenste Schwärze. Mit solcher äussern Schonheit im höchsten Grade verbindet sie aber auch zugleich die noch weit wichtigere sehr lobenswerthe Eigenschaft, daß sie die beste Nahrung für das Leder abgibt, die jemals noch gefunden worden ist, dasselbe also wahrhaft conservirt und beständig weich und geschmeidig erhält. Nach den übereinstimmenden Urtheilen so vieler englischer und deutscher Sachkundigen enthält diese Wichse einen das Leder besonders nährenden Fettbestandtheil in ziemlichem Maße, der, mit den wässerigen Theilen wohl verbunden, in das Leder tief einzudringen vermag. Durch einiges Bürsten entweicht das wässerige, und es bleibt nur das feine, glanzhaltige, fette Wesen zurück, das einestheils Stiefel und Schuh mit so großem Glanze schmückt, trocken nicht abschmutzt und keine Kruste auf dem Leder bildet; anderntheils aber das Leder durchdringt und solches stets biegsam und geschmeidig erhält.

Zu haben bei

J. Holdenecker in Basel.

Im obern Theil des Kantons Basel ist auf Georgentag ein Gut zu verleihen von circa 100 Juchart Acker- und Wiesenland, nebst einer Säge, Oehle, Gypsreibe und Schleife. Wenn bis dorthin mit keinem anständigen Lebenmann ein Accord geschlossen werden kann, so würde man einen tüchtigen Meisterknecht annehmen. Die Liebhaber für beide Fälle belieben sich in portofreien Briefen an das Flick'sche Geschäftsbureau in Basel zu wenden.

Mit Bewilligung des hochlöbl. Erziehungsrathes haben Herr und Frau Kläger-Mercier in Rüschlikon am Zürichsee ein Institut zur Erziehung junger Frauenzimmer errichtet. — Sie haben die Ehre, denjenigen verehrten Aeltern, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen, anzuzeigen, daß sie in folgenden Fächern Unterricht ertheilen: in der deutschen und französischen Sprache nach Regeln, der Schreibekunst, Arithmetik, der Geschichte, Geographie, Mythologie, in den Anfangsgründen der Geometrie und der Sphäre, so wie auch in allen nützlichen und angenehmen weiblichen Arbeiten.

An der Seite der Frau Kläger, welche im Kanton de Vaud geboren und erzogen ist, haben die Zöglinge alle Gelegenheit, ausser dem theoretischen Unterrichte sich die französische Umgangssprache praktisch anzueignen.

Zur vollkommenen Beruhigung der Aeltern wird für das moralische Wohl der Zöglinge durch zweckmäßigen Religionsunterricht und stete treue Aufsicht bestens gesorgt.

Der Preis der Pension ist jährlich, die Wäsche inbegriffen, vierundzwanzig Louis. Die Lektionen im Englischen und Italienischen, so wie die in der Musik, im Zeichnen und im Tanzen, werden besonders bezahlt.

Die Schönheit der Gegend und die gesunde Lage des Ortes sind in mehrfacher Hinsicht zum Besuch dieses Instituts einladend.

Herr und Frau Kläger werden mit Eifer und Liebe alle Pflichten erfüllen, die ihnen obliegen, und dadurch das Zutrauen zu rechtfertigen suchen, mit welchem man sie gütigst beehren wird.

Gern werden sie jede nähere Auskunft ertheilen.

Badhaus- und Wirthschafts-Versteigerung.

Das zur Gantmasse des Wilhelm Christian Schnell gehörige Gast- und Badhaus zum Römerbad in Badenweiler wird bis Samstag den 31. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Badenweiler einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Das Gebäude, unter welchem eine wohleingerichtete Badeanstalt angebracht ist, enthält nebst dieser zwei Wirthschaftszimmer und einen Speisesaal nach dem neuesten Geschmack von vorzüglicher Größe, 24 Gastzimmer ohne die Mansarden, Chaisen- und Holzremise, Stallungen und zwei gewölbte Keller.

Mit diesen Gebäulichkeiten werden zugleich verkauft sechs Jucharten Gemüsgarten und Wiesen, welche mit Obstbäumen verschiedener Arten angepflanzt sind.

Die Lage dieses Gasthofes gehört zu den reizendsten des badischen Oberlandes, und die Heilquellen dieses berühmten Badeplatzes und deren Besuch sind im In- und Auslande zu sehr bekannt, als daß das eine und das andere besonderer Heraushebung bedürfte.

Die respektiven Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich an eben gedachtem Ort, Tag und Stunde einzufinden, und wird nur noch bemerkt, daß sich auswärtige Steigerungslustige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Müllheim, den 20. Febr. 1827.

Großherzogl. badisches Amts-Revisorat.

Rupp.

Mit Bewilligung des hochgeachteten Herrn Gerichtsstatthalters Zur Gilgen von Luzern wird den 3. April 1827 die in der Vorstadt des obern Grundes daselbst gelegene, in gutem Zustande befindliche und für Klein- und Rothgärberei eingerichtete Gärbe mit einem vorläufigen Anbote von 4000 Fr. und unter sehr billigen Zahlungsterminen an eine freiwillige Steigerung gebracht. Zu derselben gehören 18 Gruben, das Werkgeschirr, ein Garten und eine an dem Ebebaftbache gelegene, geräumige, fast neue Lohmehlstampfe. Dem allfälligen Käufer dieser Gärbe, neben welcher in Luzern nur noch zwei Rothgärbereien und eine Kleingärberei bestehen, wird von der löbl. Ortsbehörde, so lange das Lokal zu gleichem Betriebe benutzt wird, auch das umliegende Almendland, wie bis dahin, gegen üblichen geringen Bodenzins, zum Behufe des Gewerbes überlassen. Der Steigerungsbrief liegt auf der Gerichtskanzlei in Luzern zu Jedermanns Einsicht.

In eine Tuchhandlung en gros und en détail in Bern wird von nun an ein Lehrling gesucht, welcher deutsch und französisch spricht. Das Nähere kann bei Hrn. Cuendoz, Kommissionär in Bern, vernommen werden.

Bei Peter Isler u. Sohn in Wohlen, Kant. Aargau, sind chemische Zundläppchen für Stutzer und Jagdgewehre, das 1000 à 3 Fr. 2 Bz. in bester Qualität zu haben. Briefe und Geld erbittet man sich franko.

Eduard Humbert Droz in La Chaux-de-Fonds, Kant. Neuenburg, benachrichtigt hiermit die Herren Handelsmänner der Schweiz, daß er Brückenwaagen verfertigt, nach der nämlichen Art, wie solche in Straßburg verfertigt werden; mit verschiedenen Waagbrettern, nach jeder verlangten Form. Er glaubt zum Voraus versichern zu dürfen, daß die Art und Genauigkeit der Arbeit nichts zu wünschen übrig lassen werden, und garantirt für dieselben ein Jahr. Diese Waagen sind mit den stellvertretenden kleinen Gewichten gehörig versehen, von ⅛ bis 10 Pfund. Er verfertigt deren von verschiedener Größe und verschiedener Kraft. Mit den kleinsten können bis 200 Pfund, mit den größten 30 Zentner gewogen werden. — Liebhaber, die sich solche zu verschaffen wünschen, haben sich deshalb direkte an obgenannten Humbert Droz zu wenden, welcher sich schmeichelt, alle diejenigen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, sowohl durch genaue Ausführung der Bestellung, als auch durch billige Preise befriedigen zu können.

Digitized by Google

Nr. 12. den 22. März 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne.

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Bescheidene Bemerkungen des Schweizerboten über die gegen ihn ergangene Kundmachung des Landraths vom Kanton Schwyz vom 8. Febr. 1827.

Der Schweizerbote theilte vor acht Tagen seinen Lesern die Kundmachung des Landraths von Schwyz mit, weil sie an sich selbst ein für unsere Zeit, in mehr als einer Hinsicht, sehr merkwürdiges Aktenstück ist. Jeder verständige Leser wird seine Anmerkungen in aller Stille gemacht haben, und der Bote wollte keinen darin stören.

Jetzt aber erlaubt er sich auch ein paar Anmerkungen, und nur ein Paar, wo deren über ein Dutzend zu machen wären. Er will blos zeigen, wie der hochlöbliche Landrath von Schwyz durch den Herrn Rathsherrn von Einsiedeln, der gegen den Schweizerboten den Antrag machen mußte, zu zwei großen Irrthümern verleitet worden, die man doch aufdecken muß.

Der erste Irrthum streift sogar hart an eine öffentliche, ehrenrührige Verläumdung. Zum Glück glaubt kein verständiger Mensch in der Schweiz und im Ausland an diese, und so läßt man sie als eine Verirrung laufen; nämlich die Beschuldigung: „der Schweizerbote erlaube sich öffentliche Angriffe auf die heilige Religion.“

Entweder wußte der hochlöbl. Landrath, was er mit diesen schweren Worten sagen wollte, oder er wußte es nicht. Im ersten Fall scheint es der Pflicht und Würde einer Regierung nicht angemessen, etwas zu thun, was sie an Partikularen, die es wagten, strafbar finden müssen; nämlich ohne allen Beweis einen Miteidsgenossen öffentlich für einen Religionsfeind zu erklären, ihn, ohne seine Vertheidigung zu hören und zu kennen, schon zu verurtheilen und zu verdammen, ihn zu verdammen, dessen Blätter unter hochobrigkeitlicher Zensur eines eidsgenössischen Standes erscheinen, eines Standes, der wahrlich keinen Feind unserer heiligen Religion begünstigen möchte; ihn zu verdammen, während selbst der große Rath und die hohe Regierung des katholischen Vororts der Eidsgenossenschaft neulich noch den freien Ein- und Ausgang des Schweizerboten huldvoll erlaubte und bestätigte.

Oder der hochlöbl. Landrath von Schwyz wußte nicht, was er mit jenen Worten sagte. Dann hätt' er allerdings von der hochwürdigen Geistlichkeit dar-

Google

über Licht empfangen können. Der Herausgeber des Schweizerboten ist von derselben Religion, welche das Volk von Schwyz bekennt; und weit entfernt, ein Feind desselben zu sein, könnte er wohl durch Thatsachen, wenn es sein müßte, beweisen, daß er ihr eifriger Beförderer war und immer ist. Er hat keine andere Religion, als der heil. Vater zu Rom hat; nämlich die christliche Religion. Oder hält der hochlöbl. Landrath von Schwyz seine reformirten Miteidsgenossen, die dem Lande Schwyz in bedrängnißvollen Zeiten so christlich beistanden, für keine Christen?

Es gibt nur eine christliche Religion; aber in dieser Religion scheiden sich die Bekenner Jesu, nach Maßgabe ihrer Einsichten und Seelenbedürfnisse, in verschiedene Kirchparteien. Es gibt keine katholische, keine evangelisch-reformirte Religion, sondern nur eine römisch-katholische Kirche und eine evangelisch-reformirte Kirche.

Vielleicht meinte dies der hochlöbl. Landrath; vielleicht wollte er nur sagen, der Schweizerbote erlaube sich Angriffe gegen die römisch-katholische Kirche. Wollte er dies sagen, so hätte er offenbar etwas Falsches sagen wollen, und das kann man wieder nicht glauben. Denn in allen tausend Blättern des Boten ist mit Ehrfurcht gegen die katholische Kirche gesprochen, nirgends eine ihrer heiligen Glaubenslehren feindselig bestritten worden. So viel Leser des Schweizerboten, so viel Zeugen stehen gegen die Beschuldigung da! — Und konnte wohl der löbl. Landrath glauben, daß ein Eidsgenoß, der in diesen Blättern immerdar zur christlichen Eintracht der Schweizer von verschiedenen Kirchen mahnte, zugleich Feind einer dieser Kirchen sei, unter deren Bekennern er viele seiner theuern Freunde zählt? Konnte der hochlöbl. Landrath glauben, daß die hohe Regierung des Standes Aargau, die zur Hälfte aus katholischen Mitgliedern besteht, dergleichen dulden und minder wachsam und einsichtsvoll sein würde, als der Landrath von Schwyz?

Da man also nicht glauben kann, daß die erwähnte hohe Behörde von Schwyz die katholische Kirche und christliche Religion verwechselt habe: was gab den Anlaß, daß sie den Schweizerboten für einen Religionsfeind erklärte?

Es finden sich mehrere Artikel im Schweizerboten, welche geistliche Dinge berühren, sowohl die katholische als reformirte Kirche betreffend. Diese sind entweder aus andern Zeitungen mitgetheilt, oder nicht.

Sind sie aus andern Zeitschriften entlehnt, z. B. Hallers Uebertritt zur katholischen Kirche, die Vorstellungen der schlesischen Geistlichkeit an ihren Bischof zur Verbesserung der kirchlichen Liturgie, das Verbrechen der spanischen Nonne (aus der Gazette des tribunaux, Zeitung für die franz. Gerichtshöfe), die Ursache vom Sittenverderbniß vieler spanischer Mönche u. s. w., so that der Schweizerbote seine Pflicht, den Lesern das Merkwürdige der Weltbegebenheiten mitzutheilen. Er gab auch eben so das Löbliche, was in geistlichen Angelegenheiten der katholischen Kirche in andern Ländern geschah. — Oder hätte er das eine und andere verschweigen sollen? Warum? Hätte er nicht von Verbrechern reden sollen in fremden Ländern, wenn jene geistlichen Standes waren? Haben geistliche fehlbare Personen ein Vorrecht vor weltlichen, und selbst vor Magistraten? — Da sei Gott für! — Das wäre spanisolisch; wir aber sind Schweizer. — Oder glaubt man, solche Bekanntwerdungen schaden dem Ansehen der Kirche und der hochwürdigen Geistlichkeit bei uns im Volk?

Wer das behaupten wollte, würde den gesunden Menschenverstand unsers braven Schweizervolks öffentlich verleumden. Unser Volk fürwahr weiß sehr wohl, daß ein jeglicher Stand auch seine unwürdigen Mitglieder hat, und daß einzelne fehlbare Geistliche nicht mit der Kirche selbst verwechselt werden können; es weiß sehr wohl, daß die Geistlichen nur Diener der Kirche, aber nichts weniger als die heilige Kirche selbst, und noch weniger die heilige Religion sind; — es weiß sehr wohl, man solle weltlicher und geistlicher Obrigkeit Ehrfurcht im Herzen tragen; aber das Anerkennen fehlbarer weltlicher und geistlicher Personen ist keine Verletzung dieser Ehrfurcht, sondern wäre eine Verletzung des gesunden Menschenverstandes, wenn es nicht statt fände.

Oder einzelne Artikel, Rüge und Tadel einiger Mißgriffe, Fehltritte und Verirrungen in inländischen Kirchensachen sind nicht aus andern Zeitungen entlehnt. Dann sind sie dem Herausgeber des Schweizerboten von achtbaren Eidsgenossen, die ihm mit Namen und Person dafür stehen, eingesandt zur Bekanntmachung. Dazu hat jeder Schweizer ein Recht; aber auch jeder wieder das Recht, sich zu vertheidigen in denselben Blättern, wenn es nicht zu roh und leiden-

Digitized by Google

schaftlich und nicht in zu langen Abhandlungen geschieht, sondern mit Anstand und Bündigkeit. Nun aber kann der Herausgeber des Schweizerboten hiermit öffentlich erklären, und, wenn es verlangt wird, sich bei seiner hohen Regierung thatsächlich ausweisen: daß er über reformirte Geistliche und Kirchenangelegenheiten niemals Katholiken, und über katholische Geistliche und Kirchenangelegenheiten niemals Reformirte in den Blättern des Schweizerboten hat reden lassen. Ja, er will noch mehr sagen, die meisten Artikel, einzelne, die katholischen Kirchenangelegenheiten und Geistlichen betreffend, sind von allgemein in ihren Gegenden geachteten, würdigen katholischen Geistlichen und Seelsorgern mitgetheilt worden zur Bekanntmachung. Sollte eine weltliche Behörde eifriger für die Ehre der Kirche besorgt sein können und es besser einsehen, was dahin gehört, als gelehrte Geistliche es einsehen?

Es ist also wohl Irrthum, wenn der Schweizerbote, weil er sein Blatt auch zu Rügen und Tadel von Fehltritten oder Mißgriffen und Verirrungen geistlicher Personen hergab, darum für einen Feind der heiligen Religion erklärt wird. Diese Personen machen nicht die Kirche aus, noch weniger sind sie unsere heilige Religion. Behüt' uns!

Ein zweiter Irrthum in der landräthlichen Kundmachung des hohen Standes Schwyz ist die beabsichtigte öffentliche Beschimpfung einer Person, die in dieser ganzen Sache ohne allen Antheil ist, und noch jetzt nicht weiß, wie sie zu der unverdienten Ehre kommen mußte. — Die landräthliche Kundmachung beschuldigt nämlich den Herrn Verleger des Schweizerboten, er erlaube sich „Angriffe auf unsere heilige Religion."

Der Verleger einer Zeitschrift, oder einer andern Druckschrift, ist derjenige, welcher dieselbe, wie der Kaufmann seine Waare, verkauft. Er kann nicht für alle seine Waaren gutstehen, denn er hat sie nicht gemacht, so wenig, als ein anderer Handelsmann. Verleger des Schweizerboten ist Herr Buchhändler Remigius Sauerländer in Aarau. Er ist nur Verleger oder Verkäufer des Schweizerbotenblattes, nicht Verfasser, nicht Herausgeber desselben.

Verfasser der Artikel im Schweizerboten sind diejenigen Personen, welche dieselben in Schrift verfaßt haben. Sie sind in allen Kantonen der Eidsgenossenschaft, sogar im Kanton Schwyz. Ein Blatt, wie das des Schweizerboten, hat viele Verfasser, die Beiträge einsenden.

Herausgeber einer Zeitschrift ist diejenige Person, welche die angekommenen und vorhandenen Aufsätze ordnet und zur Bekanntwerdung herausgibt im Druck.

Man darf nicht daran zweifeln, daß die hohe Regierung von Schwyz diesen allgemein bekannten Unterschied von Drucker, Verleger, Verfasser und Herausgeber sehr wohl gekannt habe. Aber was sie dazu bewegen konnte, den Herrn Verleger, einen ganz unschuldigen Mann, öffentlich einer Handlung zu zeihen, die er nicht gethan hat, — dies ist schwer zu erklären. Offenbar ist hier Irrthum im Spiel.

Vielleicht sollte der beabsichtigte Schimpf nur den Herausgeber des Schweizerboten treffen. Warum nannte man ihn nicht? Oder kannte man ihn nicht? O, das Schwyzervolk kennt ihn wohl, davon hat er mehrere erfreuliche Beweise!

Der Herausgeber des Schweizerboten ist derselbe Mann noch heut, welcher ehemals, da er erst mündlich am 10. August, dann schriftlich unterm 11. Sept. 1799 die damaligen Vorsteher des Fleckens Einsiedeln einlud, an der heiligen Stätte, wo weiland die geweihte Kapelle des h. Meinradus gestanden und von den Franzosen zerstört worden war, einen Altar aufzurichten, worauf sich nachher die Wallfahrten zum dortigen Gnadenbilde von selbst herstellten. Es ist derselbe Mann, welcher am 3. Oktober 1799 persönlich die ehrwürdigen Väter Kapuziner im Flecken Schwyz gegen die rasende Wuth der französischen Soldaten vor Mißhandlung und Mord, und ihr Kloster vor Einäscherung und gänzlicher Zerstörung schützte und bewahrte, als man diese ehrwürdigen Väter auf die ungerechteste Weise beschuldigte, französisches Militär vergiftet zu haben, weil durch die Unvorsichtigkeit des damaligen Kochs, des Br. Barnabas, wirklich ein Unglück veranlaßt war. — Genug von dem und anderm.

Und diesen Mann, der heut noch unter ähnlichen Verhältnissen dasselbe thun würde, was er damals that, proklamirt heute der Landrath von Schwyz als einen Gegner der Religion?

Hier ist mehr Irrthum, als man anfangs meint.

Digitized by Google

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

An die Stelle des verdienstvollen Herrn Schultheißen von Müllinen hat der große Rath von Bern den durch seine Einsichten, gemeinnützigen Bestrebungen und hellen vaterländischen Sinn ausgezeichneten Herrn Rathsherrn Fischer zum Schultheißen erwählt.

— Von dem Obergericht des Kantons Zürich sind am 7. März die in dem früher von uns erwähnten Vorfalle des durch mit eingekneteten Königsgelb gefärbte Zuckerwaare am 25. Dezember letzthin vergifteten fünfzehnjährigen Mädchens aus der Pfarrgemeinde Küßnacht als fehlbar zum Vorschein kommenden Personen beurtheilt worden. Der Zuckerbäcker in Meilen, welcher die Waare verfertigt, und der Apotheker in Zürich, der den giftigen Färbestoff jenem abgereicht hatte, wurden vom Verdacht doloser Tödtung freigesprochen, hingegen um der bewiesenen Fahrlässigkeit willen zu Bezahlung der nicht unbedeutenden Kosten der Arznung, Obduktion und Beerdigung, so wie der gerichtlichen Untersuchung und Verhandlung verfällt, auch ihnen angemessene Erinnerungen und Warnungen ertheilt.

— Eine Kundmachung der Zentralpolizei in Bern vom 24. Jänner sagt: „Es ergibt sich aus dem Bericht der Polizeibehörde eines Grenzkantons gegen Frankreich, daß seit einiger Zeit von mehrern französischen Präfekturen, und auch namentlich der Mairie von Straßburg, vielen Vaganten, besonders baierischen, würtembergischen, preussischen und niederländischen Ausreissern, Wanderbücher oder vielmehr Livrets, auch oft Pässe ertheilt, diese Vaganten dann mit einem „Vu pour la Suisse“ auf die Schweizergrenze geführt und in hiesiges Gebiet eingeschwärzt werden. Da alle deshalb bei den französischen Polizeibehörden geführten Klagen fruchtlos geblieben, so ist auf den Grenzen gegen Frankreich wachsame Aufsicht bestellt und befohlen worden, alle Reisenden, welche in obige Klasse gehören, nach Frankreich zurückzuweisen.“

— Der Stand Aargau hatte die Auslieferung des Krusthans nicht aus den in den Zeitungen vorgebrachten Gründen, sondern darum abgelehnt, weil der Werth aller im Kanton Luzern verübten Diebstähle den des aargauischen Güterwagenraubes überwiege. Nun lehnt auch der Kanton Glarus die Klara Wendel beharrlich ab, aus dem in der peinlichen Rechtspflege gewiß gewichtigen Grunde, daß die ganze honette Familie in Luzern beurtheilt werde, und die Klara am wenigsten aus dem Zusammenhange gerissen werden möge. Der Stand Luzern, von der Jammergeschichte ohnehin übersättigt, hält sich an die Richterschwyler Konfererenzbeschlüsse. Diese werden ein Beispiel ohne Beispiel in dem schweizerischen Kriminalverfahren bleiben, wozu die Aufhellungen des Hrn. Roschi über Entstehen und Anschwellen der Erdichtung der meisten Kapitalverbrechen nicht wenig beitragen mögen. In Folge seiner Untersuchung beläuft sich der Gesammtwerth der von der Bande verübten Diebstähle auf beiläufig 40 000 Fr. Sie besteht aus 105 wirklichen Dieben, wovon nur 30 in Untersuchung gezogen werden konnten, und mit den Hehlern und Käufern in 261 Gewerbegenossen.

Kanton Aargau.

Vorläufige Anzeige von Eröffnung der Gewerbsschule.

Von allen Seiten offenbart sich ein schöner Eifer sowohl zur Beförderung, als zur künftigen Benutzung der Gewerbsschule von Aarau; ein Beweis, wie sehr anerkannt das Bedürfniß einer solchen zweckmäßigen Anstalt in einem Lande ist, wo Handwerke, Künste und Fabriken eine der vornehmsten Nahrungsquellen sind.

Die drei Hauptlehrer an der Gewerbsschule sind ernannt: Hr. Nytz, jetzt noch Lehrer in Hofwyl, für Mathematik, Mechanik, Rechnungswesen; Hr. Aschbach für Chemie, Physik und Technologie; Hr. Baumeister Schmid für Zeichnung und Modelliren. — Die Lehrer der Moral für den Gewerbsstand und der Uebungen in schriftlichen Aufsätzen sind bezeichnet.

Der löbl. Stadtrath von Aarau hat sich aus eigener Bewegung entschlossen, ein geräumiges und zweckmäßiges Lokal für die nöthigen Lehrzimmer, Modellkammer, Arbeitssaal und chemisches Laboratorium herzugeben und auszubauen.

Auswärtige Aeltern können sich für ihre Söhne, die den Unterricht in der Gewerbsschule benutzen wollen, noch bis zum 15. April spätestens melden. Am 30. April werden die jungen Leute, Bürgersöhne von Aarau, wie Auswärtige, in ihren Vorkenntnissen geprüft, haben sich also an diesem Tage Vormittags in Aarau einzufinden, und beim Hrn. Aschbach, Lehrer der Chemie, anzumelden. Am 1. Mai ist die Eröffnung der Anstalt und die Lehrstunden beginnen.

Digitized by Google

Nach Eröffnung der Anstalt werden keine Anmeldungen von Schülern mehr im Laufe des Jahres angenommen. Neue Aufnahmen finden dann erst um Ostern 1828 statt.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Zu Dresden sind zwei königliche Mandate wegen Errichtung eines katholischen Konsistoriums, wegen Feststellung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Kirche, wegen der bei dem Uebertritt von einer Konfession zur andern zu beobachtenden Formen u. s. w. erschienen.

Die Wirkungen des kalten Winters werden nunmehr sichtbar. In und um Würzburg sind die mit Erde unbedeckt gewesenen Weinstöcke, besonders an südlichen Lagen, wo des Schnees weniger war, erfroren. Gleiches Schicksal erlitten die Aprikosen-, Mandel- und Pfirsichbäume. Sie werden durchgängig von oben herein schwarz, und müssen, wenn sie noch erhalten werden sollen, tief abgeschnitten werden. An Frühobst ist daher dieses Jahr nicht zu denken.

Frankreich.

Nach Angabe des Grafen Daru zählt Frankreich 200 Papiermanufakturen. Die Zahl der Schriftgießereien ist 35. Im Reiche sind 1550 Buchdruckerpressen in Thätigkeit, in der Hauptstadt 850. In Paris befinden sich 668 Kupferstecher, Lithographen, Holzschneider, Zeichner u. s. w., 480 Buchhändler (und 84 Büchertrödler), im ganzen Reiche aber 1586.

Wir erhalten folgende Nachrichten über das Zerspringen des Dampfkessels auf einem Dampfboote zu Lyon:

Die HH Gaillard, Malézieu und Komp., Haupt-Aktionärs des Schiffs, dessen Dampfmaschine von Hrn. Steel, einem englischen Mechaniker, war verfertigt worden, wollten am 3. März eine Probe anstellen, und damit bei der Brücke der Guillotiere stromaufwärts fahren. Dieser Versuch gelang nicht, und sie stellten daher am 4. um 11 Uhr Vormittags einen zweiten an. Weil die Maschine nur 15 Pumpstockstöße in der Zeit gab, wo sie 25 geben sollte, so lud Hr. Steel die Klappen mit 7 Atmosphären. Das Schiff war ungefähr 800 Schritte vom Ufer entfernt. Wenige Augenblicke hernach zersprang die Maschine, welche die Kraft von 100 Pferden hatte, 25 Schuh lang war, 4½ Schuh im Durchmesser hatte und bei 6 Zentner wog, mit einem starken Knall in Stücken, und wurde über 600 Schritte weit geschleudert; das Kamin und alle Kiele des Schiffes wurden mit ausserordentlicher Gewalt auf die Zuschauer am Gestade geworfen, tödteten deren 7 und verwundeten 12 schwer; unter letztern sind 6 ohne Hoffnung. Auf dem Schiffe befanden sich 22 erwachsene Personen nebst einem Kinde. Die HH. Gaillard, Malézieu, Derheims, Ingenieur-Baumeister des Schiffes, Berand, Führer desselben, und 7 andere Personen wurden in den Strom geschleudert, und bald darauf todt herausgefischt. Von den 13 andern Personen erhielten zwei auf dem Verdeck des Schiffes schwere Wunden; ein dritter, der Engländer Thomas Fort, Hochbootsmann des Hrn. Steel, wurde in die Rhone geschleudert. Ungeachtet sein linker Schenkel und Fuß gebrochen und fast der ganze Körper verbrannt war, hatte er die Geistesgegenwart und den Muth, sich an eine der Holztrümmer des Schiffes anzuklammern, welche ihn bis zur Kiesbank führte, die sich der Kaserne der neuen Douane gegenüber findet, von wo er abgeholt wurde. Er lebte bis zum Morgen des 5. Der vierte, Hr. Steel, wurde gleichfalls noch lebend aus dem Strome gezogen, und hatte noch die Kraft zu sagen: „Mein Gott! ich bin verloren ... hilf mir.“ Diese Worte waren seine letzten. In den Nachen aufgenommen, der ihn ans Ufer bringen sollte, verschied er, ehe man mit ihm landete. Sieben Matrosen blieben auf dem Vorder- und Hintertheil des Schiffes unbeschädigt; ein Schreiner und das Kind, das er bei sich hatte, waren gleichfalls so glücklich, keinen Schaden zu leiden.

Unter den am Gestade getödteten Personen befinden sich die HH. Rougier, Seidenfabrikant, Schafflützel, ein Elsässer u. s. w.

Es heißt, Hr. Church, der mehrere Dampfboote auf der Garonne und dem Genfersee baute, und wirklich zu Lyon auf der Saone welche baut, sei eingeladen worden, das Schiff, mit welchem man den unglücklichen Versuch machte, mit zu besteigen, habe dies aber mit dem Ausdruck abgelehnt, daß das Kamin übel rauche, und daß er nicht um vieles Geld das Schiff besteigen möchte.

Portugal.

Der Finanzminister hat den Kammern die Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres und zugleich das Budget des laufenden Jahres 1827 vorgelegt. Für letzteres ist die Schätzung:

Einnahme	7,495,036,061 Reis	oder	46,843,975 Franken.
Ausgabe	9,941,818,119 —		62,136,363 —
Defizit	2,446,782,058 —	oder	15,292,388 —

Das zehnte englische Husarenregiment ist am 13. Febr. zu Coimbra angekommen, und der Obergeneral Clinton und sein Generalstab sind am 17. dort eingezogen. Die Langsamkeit, die man in den Bewegungen und Märschen der britischen Truppen in Portugal bemerkt, wird der Erwartung neuer Truppen zugeschrieben.

Es geht das Gerücht, die Häupter der Rebellen hätten so eben eine erzwungene Rekrutenaushebung von 100 Mann auf jedes Kirchspiel in der Provinz Tras os Montes anbefohlen, und gegen die Saumseligen die Todesstrafe verhängt.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid melden, daß ein portugiesisches Insurgentenkorps, das sich nach Kastilien zurückgezogen hatte, wieder in Portugal einfiel, so wie es vernahm, daß General Monet zu seiner Entwaffnung heranrücke.

Griechenland.

Briefe aus Syra vom 13. Febr. melden, daß die Zitadelle von Athen von Kutay Pascha fortwährend belagert und ohne Unterlaß beschossen wurde. Das griechische Dampfschiff, welches ein von den Türken besetztes Kloster bei dem Piräus angreifen wollte, wurde durch das Feuer einer türkischen Batterie beschädigt, und mußte sich zurückziehen. Von

Digitized by Google

den bei dem Piräus stehenden Griechen waren die Athenienser Benizzello und Luopoletti am 14. Febr. nach Syra gekommen, um Unterstützung an Lebensmitteln und Munition zu verlangen; einige Kaufleute suchten sogleich die Kosten davon durch freiwillige Beiträge zusammenzubringen. — Die griechische Nationalversammlung wird nun bestimmt in Castri gehalten, und die Inseln sind bereits eingeladen worden, ihre Primaten dahin zu senden.

England.

In der Unterhaussitzung vom 6. März wurde Sir Francis Burdetts Motion zu Gunsten der irländischen Katholiken, nach einer langen, doch ungewöhnlich ruhigen Diskussion, mit der Mehrheit von einzig vier Stimmen (276 gegen 272) verworfen.

Hr. Canning bemerkt in seiner Rede im Parlament, wo er sich vergebens bemühte, für die unterdrückten Katholiken in Irland gleiche Rechte, wie für andere Briten, zu bewirken: daß das englische Gesetz jede Kommunikation mit dem heil. Stuhl aufs strengste verbiete. Als der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten des Papstes ihm unlängst eine Depesche zugeschickt, worin ein Brief des Papstes an den König lag, und ein anderer des Staatssekretärs an ihn, habe er die Rechtsgelehrten der Krone zu Rathe gezogen, um zu wissen, ob er Sr. Maj. rathen könne, dem Papste zu antworten. Die Rechtsgelehrten der Krone (und Hr. Copley war einer von ihnen) antworteten dem Hrn. Canning, daß er dies nicht thun könne, ohne die darauf gesetzten verschiedenen Strafen zu verwirken, nämlich seine Güter konfiszirt zu sehen, oder sogar vogelfrei erklärt zu werden, so daß er von dem ersten besten gesetzlich umgebracht werden könne.

Ich wünsche, sagt Hr. Canning, daß die ehrwürdigen Personen, die mir diese Briefe zuschickten, erfahren möchten, daß ich nicht aus Unhöflichkeit ihnen nicht geantwortet habe, sondern zufolge der eben angezeigten Gründe.

Eine der denkwürdigsten Stellen in der Rede, die Sir Francis Burdett zu Gunsten der Katholiken gehalten hat, ist diejenige, wo er davon spricht, daß man einst einen unnöthigen Aufwand von Gelehrsamkeit zeigte, anstatt daß man heute dieselbe nur mit den einfachen Grundsätzen des gemeinen Menschenverstandes stützt. „Damals", sagt Sir Franzis, „behauptete man, die katholische Religion sei mit der Freiheit unvereinbar; allein wer die Geschichte Englands kennt, weiß, daß wir unsere gegenwärtigen Freiheiten unsern katholischen Vorfahren zu verdanken haben. Nun wird doch Jedermann einsehen, daß es ungerecht ist, daß die Nachkommen derselben Engländer, welche England durch ihre Tapferkeit und ihre Thaten emporgehoben haben, die Vortheile entbehren sollen, die wir von ihren Voraltern erhalten haben."

Ein trauriger Vorfall hat sich vor einigen Tagen in Bedminster zugetragen. In dem Gasthofe daselbst stand ein großes Fuhrwerk mit wilden Thieren, die zur Schau ausgestellt waren. Der Eigenthümer derselben miethete einen Wärter der Thiere, der von seiner Kindheit an einem ähnlichen Geschäfte vorgestanden hatte. Er erhielt indessen die Warnung, fürs erste den Thieren nicht zu nahe zu kommen, eine Weisung, die er unglücklicherweise vernachlässigte. Es kamen Leute, um die Thiere zu sehen, der neue Wärter führte sie umher, und da der Löwe gerade schlief, und nicht geneigt schien aufzustehen, so beging er die Unvorsichtigkeit, den Käfig des Thieres zu öffnen und hineinzugehen. Der Löwe wachte plötzlich auf, und durch die Gegenwart eines Fremden alarmirt, packte er den Wärter mit der einen Tatze bei der Schulter, und zerriß ihm mit der andern auf eine schreckliche Weise das Gesicht. Der Wärter schrie aus Leibeskräften und suchte loszukommen, aber seine Anstrengungen waren vergebens, und der nun wüthend gewordene Löwe packte den Mann mit seinem Rachen an der Kehle, und hielt ihn so, bis der Tod den furchtbaren Qualen des Unglücklichen ein Ende machte. Die Zuschauer rannten nach Hilfe umher, und einer derselben lief zu einem nahe wohnenden Schmied, der mit einem glühenden Eisen herbeigelaufen kam, und damit den Löwen zu zwingen suchte, seine Beute loszulassen, aber der Löwe stand, trotz seiner verbrannten Schnauze, nicht eher davon ab, als bis er den Kopf des unglücklichen Schlachtopfers von dem Rumpfe getrennt hatte. Unter gewöhnlichen Umständen ist der Löwe äusserst zahm und gelehrig, und noch am Tage zuvor waren zwei Frauenzimmer und zwei Kinder bei ihm im Käfig gewesen.

Neueste. In London sollen Depeschen vom englischen General Clinton aus Portugal eingetroffen sein, worin er eiligst um Verstärkung der Truppen nachsucht. Es heißt, daß bereits mehrere Regimenter nach Bristol und Plymouth marschiren, um dort eingeschifft zu werden. Es gingen auch sonst vielerlei Gerüchte in London um, daß Hr. Canning einen neuen Anfall seiner Krankheit erlitten, und daß er aus dem Ministerium treten werde. — Glauben verdient dies noch nicht; es gibt gar viele vornehme, stolze Leute in allen Reichen der Welt, die einen so geschickten, und was weit mehr sagen will, einen so menschenfreundlichen und für Recht und Freiheit der Völker so eifrig besorgten Staatsmann von seiner Stelle wegbringen möchten; aber das geht doch nicht so leicht nach Wunsch.

— In Madrid sind neuerdings Kuriere angekommen, welche die Nachricht brachten, daß der Marquis Chaves und der Graf Montalegre, die beiden Rebellenchefs, von den Portugiesen und Engländern wieder nach der spanischen Grenze zurückgeschlagen worden seien. Nichtsdestoweniger, heißt es, werden die Rüstungen von Spanien eifrig fortgesetzt, und starke Ladungen mit Munition seien nach Ciudad-Rodrigo und andern Gegenden abgegangen, eben so einige Infanterieregimenter nach Talavreyra, wohin zwei neue Garderegimenter folgen sollen; auch das erste und vierte Linienregiment seien nach Estramadura beordert worden. Bei dem Allem soll auch die Desertion unter den spanischen Truppen stark eingerissen sein, und das kommende Frühjahr mag uns allerlei kriegerische Nachrichten bringen, denn nun scheint es sich bald entscheiden zu müssen, ob Portugal mit Hilfe Englands seine Konstitution behält, oder nicht, oder ob wohl Spanien auch eine neue Ordnung der Dinge erhalten wird.

Digitized by Google

Auflösung des Räthsels in No. 11.

Schweizerbote.

Silbenräthsel.

Wer ein Ganzes durch zwei hat gemessen,
Hat doppelt mein Erstes besessen.
Wer mein Zweites noch nie hat geseh'n,
Dem fehlet im Auge der Stern.
Von Dichtern viel schon besungen,
Ist zu nah'n mir noch keinem gelungen.
Wüßt' ich nicht zu schweigen die Kunst,
Verlör ich der Liebenden Gunst.
Als Ganzes in des Kriegers Hand
Bin ich zum Schrecken jedem Land;
Es zitterte vor mir einst Wien,
Denn tapfer war ich stets und kühn.
Auch jetzt bin ich der Christen Noth,
Und bringe Tausenden den Tod.

Allerlei Nachrichten.

Dem Griechenverein in Aarau sind folgende Beiträge zu Unterstützung der Griechen zugestellt worden, vom 1 Febr. bis 19. März 1827: Vom ersten Quartier der Stadt Aarau 10 fr. 4 bz.; vom zweiten 13 fr. 2 bz.; vom vierten 8 fr. 8 bz.; vom fünften 18 fr. 3 bz.; vom sechsten 12 fr. 6 bz.; vom siebenten 22 fe. 9 bz.; vom achten 37 fr. 6 bz.; vom neunten 20 fr. 5 bz.; vom zehnten 16 fr. 1 bz.; vom eilften 22 fr; vom zwölften 22 fr.; vom dreizehnten 20 fr. 1 bz.; vom vierzehnten 29 fr. 5 bz. — W. S. J. 1 Fe. — Von unbekannter Hand 3 fr. 5 rp. — Von den Bewohnern der Kirchgemeinde Gränichen im Februar und März in zwei Malen 85 fr. 1 bz. 7½ rp. — Von dem Griechenverein in der Stadt Baden 480 fr. — Durch J. G. von Freunden und Freundinnen der Griechen 6 fr. — Von N. aus M. im S. Land 7 fr. 1 bz. — Von H. im Bucheggberg 24 fr. — Von Schülern der obern Primarschule 3 fr. — Von der Gemeinde Neßlau im Toggenburg 160 fr. Zusammenzug: 1023 fr. 3 bz 2½ rp. Die laut Anzeige in No. 6 des Schweizerboten eingelangten Beiträge vom Monat Januar betrugen 939 fr. 6 bz. 7 rp. Thut zusammen 1962 fr. 9 bz. 9½ rp.

Aarau, den 19. März 1827.

Namens des Gelechenvereins: Frey, Präsident.

Die im Kanton Schwyz befindlichen Abonnenten für den Schweizerboten wollen sich mit Anfragen und Aufträgen wegen der Fortsetzung dieses Blattes nicht seener mehr hieher an die Expedition oder an den Verlegee wenden, da ich nicht ein Exemplar dahin abgehen lasse, um nicht die Veranlassung zu geben, daß auch nur einer von den freien, biedern Schwyzern auf so bedauerliche Weise um vier Dublonen kommen könne.

Aarau, den 21. März 1827.

H. R. Sauerländer.

Bemerkungen über einige Lehrgegenstände des Gymnasiums von J. J. Fäsch, Pfarrer an der St. Theodorskirche zu Basel. — Unter diesem Titel ist eine gehaltreiche Schrift erschienen, die gewissermaßen als Nachtrag oder Seitenstück zu der Schrift des Hrn. Prof. Bernoulli: Ueber die Entbehrlichkeit des Lateinlernens für Nichtstudierende, zu betrachten ist, und die eine besondere Aufmerksamkeit verdient, und wohl auch beherzigt werden wird. Man findet davon Exemplare à 6 Batzen bei H. R. Sauerländer in Aarau vorräthig, und der Erlös ist zu einem gemeinnützigen Zweck bestimmt.

Dem verehrten Schweizerpublikum diene zur vorläufigen Nachricht, daß der zweite Band von der Beschreibung des Schweizerlandes, oder dem geographisch-statistischen Handlexikon der Schweiz von Hrn. Pfarrer Lutz, unfehlbar bis Ostern ehestens erscheinen wird, und das dieses Werk bis dahin noch um den wohlfeilern Preis von 4 fl. 30 kr. oder 67½ Bz für alle drei Theile, gegen gleich baare Zahlung, an die Käufer in der Eidsgenossenschaft erlassen werden soll. Man kann bis zu diesem Zeitpunkt in den sämmtlichen Buchhandlungen der Schweiz sich dieses Weck noch um obigen äusserst wohlfeilen Preis anschaffen; hingegen wird gleich nach Erscheinung des zweiten Bandes nach Ostern der Ladenpreis à 6 fl oder 90 Batzen eintreten, was hiemit vorläufig als bestimmt angezeigt wird. Der dritte Band erscheint dann im nächsten Monat Mai, und wenn der Druck auch nicht sehr übereilt wird, so darf das Publikum um so mehr eine größere Vollständigkeit und Genauigkeit in allen Theilen erwarten, indem daran noch mit jedem Tage unermüdet fortgearbeitet wird, damit das ganze Werk des allgemeinen Beifalls vollkommen würdig werde, den es bereits unter allen Ständen, als eines der ausgezeichnetsten Werke über die gesammte schweizerische Eidsgenossenschaft, erworben hat.

H. R. Sauerländer.

Erklärung.

Der Unterzeichnete bezeugt hiemit auf Verlangen, daß er durch das in Händen habende, unterm 17. Januar 1827 vom löbl. Sanitätskollegium in Zürich gegen den Hrn. Dr. Haab in Wädenschwyl ausgefertigte Urtheil vollkommene Genugthuung erhalten habe, und in Folge dessen seine frühere, vor erfolgtem richterlichen Spruch gegen Hrn. Dr. Haab erlassene Privaterklärung vom 10. Januar zurücknehme.

Ennenda, am 11. März 1827.

Dr. J. Trümpi.

In der weiblichen Erziehungsanstalt zu Oblsberg sind dermal mehrere Plätze, und unter diesen auch ein Freiplatz für ein Mädchen reformirter Konfession, vakant. Die Aeltern oder Vormünder, welche Töchter in dieses Institut eintreten zu lassen wünschen, sind daher eingeladen, sich bis zum 15. April nächstkünftig bei dem HgHerrn Präsidenten des Kantonsschulraths anzumelden.

Die anzunehmenden Zöglinge dürfen nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahre alt sein, müssen fertig schreiben und lesen können, und über den genossenen Schulunterricht, ihre gute Aufführung und Gesundheit genügende Zeugnisse vorlegen, wodurch zugleich bescheinigt wird, daß dem betreffenden Kinde die Schutzpocken eingeimpft worden seien.

Für Unterricht, Kost, Wohnung, Licht und Beheizung zahlt eine Kantonsbürgerin jährlich zweihundert und vierzig, eine Nichtkantonsbürgerin dreihundert und zwanzig Franken, wovon die Hälfte halbjährlich zum Voraus entrichtet wird.

Aarau, den 13 März 1827.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Niederlage von Buchdruckerfarbe.

Die Unterzeichnete besitzt seit zwei Jahren für die Schweiz die Niederlage der Farben einer ausgezeichneten Fabrik in der Gegend von Steasburg, welche, in Qualität der mit Recht beliebten Pariserfarbe gleichkommend, in Abstufungen der Stärke um 25 % wohlfeiler ist, als diese, und dadurch bei größerer Feinheit und vorzüglicherer Güte, im Preise die feldßgemachte Farbe wenig übersteigt, das Unangenehme der eigenen Fabrikation nicht einmal in Betracht gezogen. Sie empfiehlt daher diesefbe allen Druckereien zu Versuchen, überzeugt, daß bald größere Bestellungen folgen werden, da verschiedene Offizinen duech die Vortheile dieser Farbe beim Gebrauch bewogen wurden, alle Farben für ihren Bedarf von uns zu beziehen. — Preisnoten und Muster senden wir auf Verlangen jeder Druckerei franko.

Basel, den 2. März 1827.

Schweighauserſche Buchhandlung.

Digitized by Google

Es wünscht Jemand ein in bestem Stand sich befindendes mechanisches Spinnwerk, bestehend in drei Feinstühlen, zu 240 Spindeln jede, und einem Grobstuhl von 120 Spindeln, samm all' dazu erforderlichem Materiel, nebst Kard- und Vorbereitungsmaschinen, zu verkaufen. Die Briefe um nähere Auskunft können an die Expedition des Schweizerboten in Aarau adressirt werden, welche solche weiter befordern wird.

Anzeige für Rauchliebhaber.

Von den allgemein sehr beliebten, ächten Gesundheits-Kanastern, welche sich vor vielen andern Tabaksorten besonders darin sehr vortheilhaft auszeichnen, daß solche, nebst sehr gutem Geruch, auch sehr leicht im Rauchen sind, und weder Zunge noch Brust angreifen, so daß Jedermann, selbst Personen, die das Tabakrauchen nicht gewohnt sind, sich dieser Sorten bedienen können, ohne das mindeste Nachtheilige, was bei vielem Tabak der Fall ist, zu befürchten, sind bei Unterzeichnetem à 12, 16 und 24 Batzen das Pfund gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben.

J. J. Eckenstein,
in No. 1190 an der obern Freienstraße in Basel.

Eine Mannsperson von bestandenem Alter, die alle Landarbeiten versteht, besonders aber für allerhand Kommissionen zu machen geeignet ist, wünschte so bald als möglich bei einer Herrschaft in Dienst zu treten. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Siebenmann, Spitalaufseher in Aarau.

Zum Verkauf wird angetragen: ein vollständiger, so viel als neuer Kupferschmiedwerkzeug, sammt Ambosen, Blasbalg und mehrern neuen Kupferschalen. Wer denselben ganz oder theilweise zu kaufen wünscht, kann solchen einsehen, und sich anmelden bei

Ignaz Eisenring in Muri.

Bei A. Buser, Büchsenmacher in Aarau, sind von nun chemische Zündkäppchen für Stutzer und Jagdgewehre das 1000 à 3 Fr. 2 Bz. in bester Qualität zu haben. Briefe und Geld erbittet man sich franko.

Ein Frauenzimmer in Morsee, Kant. Waat, die, in London geboren, eine sorgfältige Erziehung genossen hat, auch der englischen und französischen Sprache mächtig ist, wünscht einige junge Frauenzimmer in Pension zu nehmen. Ausser dem gewöhnlichen Unterricht in Religion, im Schreiben, in der franz. Grammatik, Geographie u. s. w., wird sie auch in der englischen Sprache, im Klavierspielen und den verschiedenen weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilen. Der treuesten Sorgfalt konnte man um so mehr versichert sein, als sie entschlossen ist, nur eine kleine Anzahl anzunehmen. Die obengenannten Lehrgegenstände, sammt Wohnung, Nahrung und Wäsche sind in dem Preis von 40 Schweizerfranken monatlich begriffen. Für weitere Erläuterungen kann man sich an Hrn. Dekan Boiceau in Morsee wenden.

Zum Verkauf wird angeboten: Eine so viel als ganz neue Orgel von vorzüglichem Kunstwerk und geschmackvollem Aeussern, enthaltend: sechs Register, Manual 4½ und Pedal 1½ Oktaven von C bis F, und sechszehn Fuß offenem Ton. Das Weitere ist zu erfahren bei

D. Eßlinger in Hottingen, bei Zürich.

Man wünschte in eine neu errichtete Erziehungsanstalt etliche junge Leute von 8 bis 10 Jahren aufzunehmen. Diese Anstalt, welche von einem Pfarrer und einem Lehrer vereint geleitet wird, gewährt in Physischen und Moralischen den Zöglingen alle nur zu wunschenden Vortheile und Annehmlichkeiten. Die Hauptlehren sind: die griechische, lateinische und französische Sprache, Literatur, Geschichte, Mathematik u. s. w. Nähere Auskunft hierüber kann man sich von Herrn Pfarrer Recordon und Forneso in Orbe, Kantons Waat, durch frankirte Briefe verschaffen.

Zur Führung der Buchhaltung und der deutschen und französischen Korrespondenz ist ein Platz in einer Indiennefabrik offen, bei dessen Besetzung aber hauptsächlich auf einen jungen, thätigen Mann, der in diesem Fach nicht ganz unerfahren ist, Rücksicht genommen wird. Diejenigen, welche im Fall sind, auf diesen Antrag zu reflektiren, werden ersucht, ihre Briefe, mit A Z bezeichnet und versiegelt, an die Redaktion dieses Blattes zur weitern Besorgung gelangen zu lassen.

Zum Verkauf wird angetragen: ein wohlgelegener, schöner Bauernhof im Kanton Thurgau, nahe an zwei Hauptstraßen von St. Gallen nach Konstanz, bestehend in

a) einem doppelten Wohnhaus, einer neu eingerichteten, mit guter Kundsame versehenen Mühle, Bläuel, Sägen, zwei Scheunen, einem großen Theerhaus, Schüpfe, Schweinställe u. s. w., welche sämmtlich bei einander und mitten in den dazu gehörigen Gütern liegen; zu den gehenden Werken ist genugsames Wasser vorhanden, dessen Lage unter keinen Umständen irgend eine Wassergefahr besorgen läßt; auch befindet sich beim Haus ein laufender Brunnen;
b) circa 28 Juchart Wiesboden;
c) — 36 — Ackerfeld;
d) — 3 — Torf- oder Turbenmoor, mit Hütten;
e) — 9 — Waldung.

Die Güter sind im besten gedüngten Zustand, mit circa 800 der schönsten Obstbäume bepflanzt, überhaupt alle in einem so wohl unterhaltenen und gut angebrachten Stande, daß (Unglück von Gottes Gewalt vorbehalten) auf eine reiche, ergiebige Aernte zu hoffen ist.

Dieser Hof ist zehendfrei und auch frei von allen Beschweiden, ausser einer jährlichen Abgabe von circa 6 Gulden.

Kauflustige, so nähere Erkundigung hierüber zu haben wünschen, belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen an Hrn. Adam Tobler, Sensal in St. Gallen, zu wenden, welcher sich erbietet, sowohl über den Kaufpreis, Bedingnisse und alles, was hierauf Bezug hat, bereitwillige, befriedigende Auskunft zu geben.

Mit Bewilligung des hochlöbl. Erziehungsrathes haben Herr und Frau Kläger-Mercier in Rüschlikon am Zürichsee ein Institut zur Erziehung junger Frauenzimmer errichtet. — Sie haben die Ehre, denjenigen verehrten Aeltern, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen, anzuzeigen, daß sie in folgenden Fächern Unterricht ertheilen: in der deutschen und französischen Sprache nach Regeln, der Schreibekunst, Arithmetik, der Geschichte, Geographie, Mythologie, in den Anfangsgründen der Geometrie und der Sphäre, so wie auch in allen nützlichen und angenehmen weiblichen Arbeiten.

An der Seite der Frau Kläger, welche im Kanton de Vaud geboren und erzogen ist, haben die Zöglinge alle Gelegenheit, ausser dem theoretischen Unterrichte sich die französische Umgangssprache praktisch anzueignen.

Zur vollkommenen Beruhigung der Aeltern wird für das moralische Wohl der Zöglinge durch zweckmäßigen Religionsunterricht und stete treue Aufsicht bestens gesorgt.

Der Preis der Pension ist jährlich, die Wäsche inbegriffen, vierundzwanzig Louis. Die Lektionen im Englischen und Italienischen, so wie die in der Musik, im Zeichnen und im Tanzen, werden besonders bezahlt.

Die Schönheit der Gegend und die gesunde Lage des Ortes sind in mehrfacher Hinsicht zum Besuch dieses Instituts einladend.

Herr und Frau Kläger werden mit Eifer und Liebe alle Pflichten erfüllen, die ihnen obliegen, und dadurch das Zutrauen zu rechtfertigen suchen, mit welchem man sie gütigst beehren wird.

Gern werden sie jede nähere Auskunft ertheilen.

Bei Peter Isler u. Sohn in Wohlen, Kant. Aargau, sind chemische Zündkäppchen für Stutzer und Jagdgewehre, das 1000 à 3 Fr. 2 Bz. in bester Qualität zu haben. Briefe und Geld erbittet man sich franko.

Digitized by Google

Nr. 13. den 29. März 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne.

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Besorgnisse eines wahren Katholiken.

Es geht im Namen des Bischofs von Basel, von Solothurn aus, ein Rundschreiben an die Herren Pfarrer und Seelsorger, das nachdrücklich dem Volk das Lesen jeder deutschen Uebersetzung des neuen Testaments, der Stunden der Andacht und anderer gefährlichen Bücher verbietet. Schade, daß diese letztern nicht genannt sind. Hoffentlich können aber darunter keine andern verstanden werden, als z. B. die sieben Himmelsschlüssel, Himmelsriegel und dergleichen Gebet- und Andachtsbücher. Denn sie sind voll von Aberglauben, Irrthümern oder Ketzereien, und werden leider öffentlich, vor den Augen der Geistlichen, in katholischen Städten, an Markttagen auch auf den Dörfern, dem Volke anerboten und verkauft. Sie kommen meist von Klöstern her, und diese treiben damit, wie mit andern gesegneten und wunderwirkenden Zeichen und Bildern, Handel, gleich jedem habsüchtigen Krämer oder Handelsmann.

Der Zweck dabei ist, das bedauernswerthe Volk im Aberglauben und in Irrthümern festzuhalten, es anzuziehen, ihm das Geld aus der Tasche zu locken, und es nach Willkühr gebrauchen zu können. Dieses, dem reinen Christenthum, dem wahren Glauben der Kirche und der Väter gerade entgegengesetzte Wesen, treiben Mönche und ihresgleichen um so eifriger, weil anderseits gewissenhafte, um das Seelenheil ihrer Pfarrkinder besorgte Pfarrer das Volk vom Lesen solcher abergläubigen Bücher, vom Ankauf solcher wunderwirkenden Zeichelchen und Bilder, und besonders vom Wallfahrten abhalten; und vom letztern um so eifriger, weil sie sich leider oft genug überzeugen müssen, daß das Wallfahrten vorzüglich die Jugend von ihrer Arbeit abziehe, sie mit schlechter Gesellschaft vermische, und sogar um ihre Unschuld bringe.

Zensurlücke.

Digitized by Google

Aber es ist klar, warum das neue Testament aufs neue ein Aergerniß den Finsterlingen wird, und man es für das gute Volk wieder in den Index der verbotenen Bücher thut. Denn dieses köstlichste Geschenk des Himmels erleuchtet so vortheilhaft, schärft den Blick auch des einfältigen Volks so herrlich, daß dieses leicht die verlarvte Heuchelei, die Wölfe in Schafsfellen entdeckt, und eine gute christliche Aufklärung einer trägen Dummheit vorzieht.

Wohin soll es mit unserer heil. Religion, wohin mit unserer heil. Kirche, wohin mit unserm von vielen Seelsorgern schon besser unterrichteten Volke, wohin mit den wohlthätigen Verbesserungen des Schulwesens, diesen schönsten und bleibendsten Verdiensten unserer hohen Landesregierungen, endlich wieder kommen müssen?

W.

Anfrage.

Kann Jemand Ausweisung über einen nicht sehr kostspieligen Kitt geben, womit man kleinere Steine in eine Masse zusammenbringen kann, welche kein Wasser, noch Kälte, noch Sonnenhitze vermag in Auflösung zu bringen? Man wird dem Erfinder vielen Dank wissen.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Die im Kanton Basel bestehende Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse hatte im verflossenen Jahr 1194 Fr. 6 Bz. Einnahmen und 1058 Fr. 4 Bz. Ausgaben. Das Höchste des jährlichen Wittwengehalts für die ersten fünf Jahre wurde auf 60 Fr. festgesetzt.

— Die bürgerliche Wittwen- und Waisenkasse der Stadt Zürich hatte binnen zehn Jahren (von 1816 bis 1825) 33044 fl. 12 ß. Einnahmen und 5532 fl. 16 ß. Ausgaben (darunter begriffen 4931 fl. 25 ß. vertheilte Zinsen an Wittwen und Waisen). Mithin ist ein Kapitalbestand von 27,511 fl. 36 ß. erwachsen.

— In Zürich, welches an wohlthätigen Stiftungen mit Basel wetteifert, ist der Plan zu einer neuen Stiftung erschienen, welcher in der Eidsgenossenschaft, zur Gründung ähnlicher Einrichtungen, bekannt zu werden verdient. Es ist darum zu thun, aber nur für die Stadt Zürich, eine Alters-Pensions-Kasse zu begründen. Jeder Bürger, jede Bürgerin kann sich für einen einfachen, doppelten oder vierfachen jährlichen Beitrag einschreiben lassen. Die Beitragspflichtigkeit dauert dreißig Jahre. Wer über fünfundvierzig Jahre alt ist, kann der Anstalt nicht mehr beitreten, wenn er auch die Nachzahlungen von früher leisten wollte. Wer den Gesammtbeitrag der Jahreseinlagen auf einmal für alle dreißig Jahre zahlt, ist berechtigt, ein Sechstheil von dieser Summe abzuziehen. — Erst mit dem sechszigsten Jahr der Antheilhaber tritt Genuß derselben ein; für die, welche aber schon vierzig Jahresbeiträge geliefert haben und so lange bei der Anstalt waren, tritt der Genuß schon mit dem fünfzigsten Jahre ein. Der Plan dieser nützlichen Anstalt ist bei Hrn. Friedr. Schultheß in Zürich gedruckt zu haben.

— Die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel besteht nun schon seit fünfzig Jahren zum Segen des Kantons, wie der Stadt, und weit entfernt, daß diese für eine Gesellschaft schon beträchtliche Dauer ihre Thätigkeit und Kraft geschwächt hätte, fühlt sie sich lebensstärker, denn je. Gemeinnützigkeit ist keine vorübergehende Mode in Basel, sondern eine recht heimische Tugend. Die Anzahl der Mitglieder, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche persönlich oder durch Geldbeiträge mitwirken, beläuft sich jetzt über ein halbes Tausend Personen. Die Gesellschaft hat gegenwärtig schon bei zwanzig verschiedene nützliche Anstalten gegründet, und ist im Begriff, noch mehrere zu stiften. Heil ihr!

— Der Schweizerbote hatte schon früher einmal die bei Hrn. Präzeptor Eßlinger in Zürich herauskommenden schönen Abbildungen von Schweizerpflanzen, mit den kurzen, trefflichen, gedruckt dabei liegenden Beschreibungen derselben vom Hrn. Doktor Hegetschweiler angezeigt. Jetzt sind davon schon das 21. bis 26. Heft erschienen. Niemand sieht darin ohne inniges Vergnügen die treuen, gefälligen Abbildungen, die an Lebendigkeit den frühern gleich sind. Wer sie sich einmal angeschafft hat, hört gewiß nicht auf, nach den Fortsetzungen zu verlangen. Durch nichts leichter, als durch diese Sammlung, wird Liebhabern der Pflanzenkunde Kenntniß der Pflanzen und Lust zur Botanik beigebracht. Und die Zahl dieser Liebhaber muß in der Schweiz schon beträchtlich geworden sein, nach dem Absatz jener Sammlung zu urtheilen, die in den Händen besonders aller Blumenfreundinnen und gebildeten Frauenzimmer sein sollte. Der Frühling kommt. Da ists Zeit, an diese Sammlung zu erinnern.

Dem Vernehmen nach wird im Frühling auch das

Digitized by Google

erste Heft schweizerischer Giftpflanzen erscheinen, ebenfalls mit beigefügten Erklärungen von Herrn Doktor Hegetschweiler. Möchte sie nur wohlfeil genug geliefert werden, um ohne Mühe in Stadt- und Landschulen angeschafft werden zu können.

— Das Schreiben des königl. preussischen Gesandten, Hrn. v. Otterstedt, an die Regierung des Standes Luzern, bei Uebersendung des für die reformirte Kirche daselbst bestimmten und ihr vom König geschenkten silbernen Kelches, wurde unterm 27. Jänner vom Schultheiß und täglichen Rath folgendermaßen beantwortet: „Indem Wir Ew. Exzellenz von dem mit Ihrer verehrtesten Zuschrift vom 20. zu Ende fliessenden Monats Uns übersandten, durch die Huld Sr. Majestät des Königs, Ihres allergnädigsten Herrn, der evangelisch-reformirten Kirche in hier geschenkten Kelche anmit den richtigen Empfang zu bescheinigen die Ehre haben, können Wir nicht umhin, für das lebhafte und warme Interesse, welche Se. Maj. der König an der von Uns bewilligten Ausübung des evangelisch-reformirten Kultus in unserer Hauptstadt zu nehmen geruhten, Ew. Exzellenz Unsere innigste Freude an den Tag zu legen. Wir werden es Uns zur angenehmen Pflicht machen, den im besten Zustand uns zugekommenen Kelch am Tage der Inauguration der evangelisch-reformirten Kirche in hier an den Ort seiner Bestimmung gelangen zu lassen, wobei Wir uns der Ueberzeugung hingeben, daß die Genossen derselben dieses königliche Geschenk stets in dankbar ehrendem Gedächtniß bewahren werden.“ Das Geschenk von jährlichen 400 Franken, welches der König als Beitrag für den Unterhalt eben dieses reformirten Kultus in Luzern bestimmt hat, wird mit dem Beitrag des Kantons Neuenburg vereint abgereicht, und erhöht also diesen auf 550 Fr.

— Am 12. März ist in den waldigen Felsschöpfen oberhalb des Dorfes Merlingen im Kanton Bern, auf einer Treibjagd ein gewaltiger Luchs mit drei Schüssen durch Daniel Jaggi und andere Schützen vom Beatenberg erlegt worden. Es ist ein sehr altes Weibchen von ungewöhnlicher Größe; es ist ungefähr dritthalb Schuh lang, zwei Schuh hoch, und hat bei zwanzig Pfund an Gewicht. Schon seit langem spürte man da herum Raubthiere, auch Wölfe sind diesen Winter hier gesehen worden, und kleine Lüchse hat man bemerkt, so daß sich eine ganze Familie dieser sonst selten gewordenen gefährlichen Thiere hier herum zu treiben scheint. Seit zwei Monaten hatte man diesen Luchs auf der Spur, und schon öfters vergeblich auf ihn Jagd gemacht; den Tag über hielt er sich gewöhnlich in den schauerlichen Felsabhängen zwischen Merlingen und St. Beatenberg auf, und ging aus dieser wohlverwahrten Festung des Nachts auf Raub aus. Es ist dieser Thierart aber wegen der Menge Schnee und weil sie in fast unzugänglichen Orten des Justithals ihre Lager haben sollen, schwer beizukommen. Diese reissenden Thiere finden im Winter genugsamen Raub an den zahlreichen Hasen und Füchsen, von denen man häufig Spuren findet, so wie auch Ueberreste von Gemsen, die eine Beute jener Raubthiere geworden sind. Das getödtete Thier wird nächstens als eine Seltenheit wegen seiner ausserordentlichen Größe in dem naturhistorischen Museum zu Bern aufgestellt werden.

Kanton Basel.

Vom Heuhandel.

Es ist doch Zeit, auf einen ökonomischen Uebelstand bei uns und andern benachbarten Schweizern aufmerksam zu machen.

Bekanntlich erschweren die Franzosen durch ihr neues Zollgesetz die Einfuhr des Viehes bei sich ausserordentlich. Sechszig Franes Eingangsgebühr für einen fetten Ochsen, und in ähnlichem Verhältniß Anderes, schrecken Käufer und Verkäufer ab. — Was ist die Folge davon? Der Viehstand vermehrt sich bei den Franzosen, weil sie nun durch erweiterte Viehzucht bei sich gewinnen. Und die Schweizer müssen ihr Vieh — behalten. Der Verlust für uns ist also bedeutend durch diese Hemmung des freien Waarenverkehrs, die ohne Zweifel einer der Vortheile ist, wodurch man die Regierungen verlockte, eine Militärkapitulation mit Frankreich einzugehen.

Wegen vermehrten Viehstandes brauchen die Franzosen natürlich mehr Futter. Der letzte trockene Sommer war im Elsaß den Klee- und Heuärnten nicht günstig. Nun kommen die Franzosen und kaufen bei uns Heu. Man muß sich nur wundern, und die Elsasser wundern sich selbst, wie die Landleute im Kant. Basel und im Frickthal so viel Futter entbehren können?

Diese Ausfuhr des Heues wird ein neuer Nachtheil für unsere Gegenden. Entweder ist unser Viehstand schon im Ganzen vermindert, oder er wird und muß sich, beim Verkauf des Futters, vermindern. Auch ists nicht anders möglich, als daß der Landbau dabei

Digitized by Google

verschlechtert wird. Ein verständiger Gutsbesitzer, wenn er sein Landgut zum Lehen ausgibt, wird zur ersten Bedingung machen, daß der Lehenmann Heu und Stroh auf dem Lande selbst verbrauche, und nicht ausserhalb verkaufe.

Freilich, Noth und Armuth treiben Manchen bei uns, sein Heu an die Franzosen zu verkaufen. Aber er wird bei dem Verkauf noch ärmer, als er war.

Allerdings, die schönen Fünflivresthaler, die der Elsasser dem Schweizer zahlt, sind gar nicht übel anzunehmen. Aber bringt sie der Schweizer dem Nachbar Franzmann wieder, nimmt sie dieser zu 33 Batzen 4 Sous. Also neuer Verlust für den Schweizer! Er scheint an sich im einzelnen Fall nicht bedeutend; aber er ists sehr im Bezug auf ein ganzes Land.

Ist dies kein Gegenstand, der den Ernst unserer Regierungen in Anspruch nehmen sollte?

Kanton Zürich.

Auch eine Stimme über Verbindung einer Anstalt für Taubstumme mit derjenigen für Blinde in Zürich.

Der sehr interessante siebenzehnte Jahresbericht des um die Blindenanstalt in Zürich hochverdienten Herrn Oberrichters v. Orell hatte zu der Hoffnung berechtigt, daß mit der, auf eine so geringe Anzahl von bildungsfähigen Blinden aus dem Kanton beschränkten Anstalt auch eine Unterrichtsanstalt für Taubstumme dürfte verbunden werden. Die Zahl derselben war vor einigen Jahren auf 70 bis 80 angegeben worden, unter denen sich gegenwärtig noch etwa dreißig bildungsfähige befinden. Diese leben beinahe alle in einem halbthierischen Zustande und entbehren jeder vernünftigen Bildung des Geistes und des Herzens. Wahrlich eine traurige Erscheinung in unserm Kanton!

Die Zweckmäßigkeit und das glückliche Gelingen des Vereins zweier solcher Anstalten durch Unterricht ist eine durch die Erfahrungen in Deutschland längst erwiesene und unbestrittene Thatsache. Wirklich ließ auch die Direktion der Blindenanstalt in Zürich im vorigen Jahre durch ihren dermaligen Oberlehrer am Institute, Hrn. Scherer aus Schwäbisch-Gmünd, welcher daselbst eine große Anzahl von Blinden und Taubstummen unterrichtet hatte, einen Versuch mit einem zehnjährigen taubstummen Knaben aus hiesigem Kanton vornehmen, bei welchem sich die ausserordentlichsten Fortschritte in Schrift- und Tonsprache ergeben.

Die Stimme des wohlthätigen Publikums hat sich auch laut für die Errichtung einer solchen gemeinschaftlichen Anstalt erklärt, und viele reiche Gaben sind für diesen Zweck eingesendet, und selbst Legate namentlich dazu bestimmt werden.

Auf einmal scheint eine große weltbürgerliche Idee der unglückseligen Klasse der Taubstummen den Weg zum Unterricht und zur Vermenschlichung, wo nicht ganz, doch zum Theil zu verrammeln, indem die zürcherische Blindenanstalt zu einer gemeineidsgenössischen ausgedehnt werden solle, wodurch alsdann sehr wahrscheinlich die armen Taubstummen wieder beseitigt bleiben, oder die Wohlthat eines Unterrichts nur auf sehr Wenige beschränkt werden müßte.

Die Schwierigkeit eines so großen und kostspieligen Unternehmens scheinen die Vorsteher der Blindenanstalt selbst in ihrer Stellung gegen ihre Herren Kommittenten, welche den Fond von 17,000 fl. zusammengelegt haben, in der Unsicherheit des Erfolgs und der Dauer der vorgeschlagenen Subscriptionen aus andern Kantonen, in dem leicht vorherzusehenden Ueberdrange von Aufnahmsbegehren, besonders aus Kantonen, wo die Schutzpockenimpfung noch nicht allgemein eingeführt ist, und hauptsächlich auch in dem gerechten Zweifel zu fühlen, daß, wenn die zunächst Hilfe bedürfenden Taubstummen um jener zu weit führenden Ausbreitung der Blindenanstalt willen ohne Berücksichtigung bleiben sollten, manche milde Geber ihre Schenkungen kaum mehr so reichlich spenden würden. Diese Vorsteherschaft hat bisher immer wie ein guter Hausvater gehandelt, zunächst für das Wohl der Seinen gesorgt, ohne blos kapitalisiren zu wollen, etwas auf Zeiten der Noth zusammengelegt, und wo dringendes Bedürfniß für entferntere eintrat, auch diesen freudig Hilfe geleistet.

Jene glänzende, allgemein-vaterländische Idee würde indessen von einem traurigen Schatten verdüstert werden, wenn die armen Aeltern unbeachtet gelassener taubstummer Kinder, welche nicht vermögen, dieselben in sehr kostspielige Privattaubstummenanstalten zu bringen, sich aller Mittel beraubt sähen, dieselben zu nützlichen Menschen bilden zu lassen.

Wahr ists freilich, der Beschluß der Einführung einer Taubstummenanstalt ist noch nicht ausgesprochen worden, und dies ist der Grund, warum noch wenige Bitten um Aufnahme gemacht worden sind. Nachfragen aber sind genug geschehen; und sobald man einen

Digitized by Google

Entschluß der Direktion kennt, werden aus mehrern Gemeinden Petitionen um Aufnahme taubstummer Kinder, mit Anerbietung eines billigen Kostgeldes, eingehen.

Wir wollen auch nicht in Abrede sein, daß von der Individualität eines Blinden- und Taubstummen-Lehrers in einer Person aller glückliche Erfolg abhängt. Derselbe muß ein wissenschaftlich-gebildeter Mann und praktischer Lehrer sein, und die Anstalt könnte durch dessen Abberufung oder Tod auf einmal in Stocken oder große Verlegenheit gerathen, wenn nicht Fürsorge zur Bildung von einem oder einigen fähigen und geschickten Nebenlehrern gethan würde. Da sich aber bei dem gegenwärtigen Oberlehrer am Blindeninstitute so tiefe und gründliche Kenntnisse in beiden Fächern und so viel Lehrgeschick vereinen, so könnte man sich durch seine Bemühungen auch leicht für die Zukunft sicher stellen.

Man beschuldige den Einsender dieses weder der Engherzigkeit, noch des Kantonalgeistes. Er glaubt nur, man müsse dem Elend, das näher liegt und nothdringend ist, auch zunächst Hilfe schaffen. Er wünscht die Vermöglichung jener allgemein-vaterländischen Idee selbst, jedoch ohne Benachtheiligung der eigenen Angehörigen; und glaubt zur Ehre des wohlthätigen Zürichs die gerechte Erwartung nähren zu dürfen, daß die bedauernswerthe, zahlreiche Klasse bildungsfähiger Taubstummer im Kanton nicht hilflos und unbeachtet ihrem bisherigen Elende überlassen bleibe!

Ausländische Nachrichten.

Portugal.

Der Gang der Regierung ist fortwährend schwankend, langsam, schwach und beinahe zweideutig. Die Hälfte der Sitzung von 1827 ist verflossen, ohne daß irgend eine Maßregel der Erwartung der kleinen Zahl wahrhafter Patrioten unter den Portugiesen und der Hoffnung der Freunde des konstitutionellen Systems entsprochen hätte. Beziehung und Gewohnheit haben aber bei diesem vernachlässigten Volke nur noch einen gewissen Hochmuth, oder vielmehr eine fruchtlose Eitelkeit und jene Eifersucht übrig gelassen, die, zu schwach zu wirklicher Feindseligkeit, die Verachtung affektirt. Unsere vorgeblichen Gesetzgeber zeigen sich taub gegen die Stimme der neuen Erfahrung. Sie prangen mit unnützer Gelehrsamkeit und verlieren sich in spitzfindigen Theorien. Sie wollen nicht das Gute, sondern gleich das Beste durchsetzen.

Die Generale Stubbs, Angeja und Villaflor haben sich zu Oporto besprochen, und Villaflor hat hierauf den Oberbefehl der Division des Generals Mello übernommen. Dieser General, der mit seinen 4000 Mann sich so unthätig zeigte, hat den Verdacht auf sich gezogen, die Bewegungen des Feindes zu begünstigen, und dürfte deswegen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Der Graf Villaflor will unverzüglich die Offensive ergreifen. — Der Marquis v. Chaves hat sich von Neuem zu Chaves als König von Portugal unter dem Namen Manuel II proklamiren lassen. Er hält seinen Hof zu Villareal, und man sagt, er sei völlig wahnsinnig. — Die Zahl der spanischen Flüchtlinge in Portugal nimmt immer mehr zu; wer nur immer zum Fechten tauglich ist, erhält Waffen. Zu Ende des Monats werden die Uniformen für sie von London ankommen. Man spricht von einem Amnestiedekret, das der Regentin von einem einflußreichen Diplomaten angerathen worden sei.

Ein Schreiben aus Madrid vom 6. März Abends meldet, daß die Truppen des Marquis von Chaves völlig geschlagen und nach Gallizien zurückgedrängt worden seien. Dies wäre vielleicht die erste Folge der Ernennung des Grafen Villaflor zum Oberbefehl der Division des Generals Mello. Auch der Marquis von Angeja soll sein Kommando verlieren.

Spanien.

Wie es zu Madrid allgemein heißt, so hat der General Rodil bei dem an der Grenze stehenden Armeekorps ein furchtbares Beispiel militärischer Strenge gegeben. Er ward benachrichtigt, daß bei dem Korps unter seinem Befehl ein Komplott zu einer allgemeinen Desertion, sowohl nach Portugal als in das Innere, statt finde, und es gelang ihm, die Mitschuldigen zu entdecken. Einige Stunden später würde er von allen Truppen verlassen gewesen sein. Er setzte sogleich ein Militärgericht nieder, nach dessen Urtheil 40 Soldaten, 11 Unteroffiziere und 5 Offiziere von verschiedenen Graden erschossen wurden. Der General Rodil bittet am Schluß seines Berichts über dieses Ereigniß den König um seine Entlassung. General Sarsfield soll das ihm übertragene Oberkommando der Armee nun schon zum zweitenmale niederzulegen begehrt haben.

Der Staatsrath beschäftigt sich nun mit den Mitteln, die zehn Regimenter Provinzialmilizen, die ausrücken sollen, zu kleiden und auszurüsten. Es kommen von allen Seiten Reklamationen gegen die ausserordentlichen Auflagen, die vorzüglich der ärmern Volksklasse zur Last fallen. Man gibt den ganzen Betrag der geforderten ausserordentlichen Steuer, die dem Generalinspektor der königlichen Freiwilligen überliefert werden soll, zu 27 bis 28 Millionen an. — In der Kirche U. L. Frauen von Almudena ist ein bedeutender Diebstahl verübt worden. Die mit Diamanten besetzte Krone und das Kleid der heil. Jungfrau, im Werthe von 200,000 Franken, wurden entwendet, ohne daß man an den Fenstern oder Thüren irgend eine Spur von Einbruch entdecken konnte. Alle Nachforschungen blieben bis jetzt fruchtlos.

Unter den Truppen von Chaves ist, dem Vernehmen nach, heller Aufruhr ausgebrochen. Die Soldaten verlangten die Köpfe der Generale Magessi und Teixeira, welche sich flüchtig machten. Nach Briefen aus Madrid soll Magessi auf der

Digitized by Google

Flucht verwundet, nach andern gar getödtet worden sein. Drei Insurgenten-Kolonnen, welche bei Abello Roso und St. Anna den spanischen Boden wieder betraten, sind nun wirklich entwaffnet worden; eben so die Truppen von Tellez Jordao, im Ganzen etwa 3000 Mann. Bestätigt sich diese Nachricht, so läßt sich ziemlich wahrscheinlich annehmen, daß unter den Entwaffneten kein ächt apostolischer Geist mehr gewaltet habe.

Frankreich.

In dem Almanac du Clergé für 1827 lieset man, daß die Zahl der Geistlichen, die für den Dienst der Kirchsprengel erforderlich ist, sich auf 52.415 beläuft. Wirklich angestellt sind 36,106 Geistliche, wovon 13 909 ein Alter von mehr als 60 Jahren haben. Im Laufe des Jahres sind 1225 angestellte Priester gestorben; ordinirt wurden 1706 Priester, 1306 Diakonen und 1574 Unter-Diakonen. Das Merkwürdigste, was man in dem Almanach findet, ist die Thatsache, daß die Nonnenklöster sich unter Buonaparte schneller vermehrten, als seit der Restauration. Seit der Wiederherstellung der katholischen Religion im Januar 1801 bis zum Jahre 1814, d. h. binnen ungefähr dreizehn Jahren, sind in Frankreich 2221 Frauen-Kongregationen oder Nonnenklöster gestiftet worden, während von der Restauration an bis zum Januar 1827, einem dem erstern fast gleichen Zeitraume, sich nur 600 Klöster und Stiftungen für Frauen gebildet haben.

Deutschland.

Am 18. d. Nachmittags 4 Uhr hat sich die Pulverfabrik bei Rexingen, im Würtembergischen, entzündet. Zur Vergrößerung des Unglücks trug der Umstand bei, daß, wegen der feuchten Witterung, eine zum Körnen zubereitete Pulvermasse von etwa 16 Zentnern in der Pulverfabrik vorräthig lag. Die Explosion erfolgte in drei Schlägen, und der Druck der Luft war so groß, daß nicht nur mehrere Gebäude von dem Dorfe Rexingen beträchtlichen Schaden an Fenstern, Dächern, Thüren u. s. w. litten, sondern daß sogar in Horb, Nordstetten, Betra u. s. w. die Erschütterung mehr oder minder heftig verspürt wurde. Ungefähr zwanzig Schritte von der entzündeten Fabrik liegt das Pulvermagazin, an welchem die wohlbefestigten drei Thüren eingedrückt wurden. In diesem Magazin liegen gegen 70 Zentner Pulver, die, wenn sie wären entzündet worden, wohl das ganze Dorf Rexingen in einen Schutthaufen verwandelt hätten. Dies ist das vierte Mal, daß diese ganz nahe am Dorfe liegende Pulvermühle in die Luft geflogen ist.

Aus Mainz vom 18. März schreibt man: Wir haben heute einen der fürchterlichsten Stürme gehabt, wie ihn sich auch der älteste Mann nicht entsinnen kann. Drei der hiesigen Rheinmühlen sind mit Mann und Maus zu Grunde gegangen, mehrere andere den Rhein hinunter getrieben; die übrigen stehen noch augenblicklich, kämpfend mit dem fürchterlichen Element des Wassers und heftigen Windstößen, und die Rheinbrückschiffe werden von den Wogen halbstockwerkhoch in die Höhe getrieben.

Zu Passau hat sich der Barbiergeselle Kraus, welcher im vorigen Jahr mit einer Quaterne aus der Lotterie eine hübsche Summe gewann, seither aber wieder mehr, als er gewonnen, verspielt hatte, am 27. Febr. in seinem Zimmer erschossen.

Auf dem Fastnachtsball zu Kreuznach sank das Fräulein N. Th., 19 Jahre alt, als sie beim zweiten Tanz zum ersten Mal herumgekommen war, vor ihrem Tänzer todt zur Erde. Das den Körper verkrüppelnde Zusammenschnüren war die einzige Ursache ihres schnellen Todes.

Türkei.

Jerusalem ist durch die Truppen des Pascha von St. Jean d'Acre zerstört, und alle Reichthümer des heiligen Grabes, wozu beinahe alle Potentaten Europa's beigetragen, sind dabei geplündert worden.

Konstantinopel, vom 2. März. (Durch ausserordentliche Gelegenheit über Bucharest.) Die Anträge der Herren v. Ribeaupierre und Stratford Canning, in Bezug auf die Griechen, beschäftigen hier noch immer die Aufmerksamkeit. Der französische Botschafter, Hr. Guilleminot, hatte seitdem ebenfalls eine lange Konferenz mit dem Reis-Effendi, worin er der Pforte dringend angerathen haben soll, die Intervention der drei Mächte anzunehmen.

Die Geistlichkeit in Spanien ist entschieden für den Krieg, sonst würde sie keine so großen Anstrengungen machen. Die Minister kümmern sich nicht um die Noten des Hrn. Lamb, und glauben, alle Drohungen würden keine Folge haben, England könne keinen Krieg führen. Wenn es indessen zum Schlagen käme, so würde Mina vielleicht bald 60,000 alte Spanier an der Grenze unter seinem Befehle versammelt haben, und ohne Schwertstreich das gegenwärtige System in Spanien stürzen. Es befinden sich in Madrid geheime Kommissarien einer gewissen Macht, die am 19. Febr. bei dem Könige Audienz hatten, und ihm sagten, er solle, im Fall er den Infanten Don Karlos an die Spitze der Regierung stelle und alle Ausgewanderte zurückrufe, auf den Beistand ihres Hofes in der portugiesischen Sache rechnen.

Kurze Antworten.

Die Zuschrift, worin bei Gelegenheit des Staatsvertrags zwischen dem Großherzogthum Baden und der Schweiz (Basel ausgenommen) vom 24. Febr. an die neue badensche Hauptchaussee erinnert wird, welche schon ausgesteckt ist, und von Eimeldingen aus mit der Straße von Schafhausen, anderseits über Beuggen und Lörrach in Verbindung gesetzt werden — soll oder kann? — hat keine Namensunterschrift.

— Das freie Wort (eines katholischen Eidsgenossen) über das Verbieten des Lesens öffentlicher Blätter ist ein wahres, und daher treffliches Wort. Jeder verständige Leser des Schweizerboten ist im Voraus damit einverstanden; aber die Finsterlinge wollen und verlangen gerade jene Nachtheile fürs Volk, vor denen der Hr. Verfasser warnt, und halten sie für Vortheile.

Digitized by Google

Auflösung des Räthsels in No. 12.

Halbmond.

Räthsel.

Weht uns die Bis' ins Gesicht, dann schwibet zumeist uns der Rücken;
Starren die Gärten im Frost, dieten wir Blumen euch dar.

Allerlei Nachrichten.

Emanuel Haberstock, alt Stadtrath und Bürger von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Hausgeräthschaften, so wie in Baumwollenspinn- und Zwirnmaschinen bestehend, den 20. und 21. April, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Aarau

Alle drei Geldstage den 28. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung den 25. Juni, des Morgens 9 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Emanuel Haberstock obbemeldt irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit dem 28. Mai 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß zu Aarau, den 15. März 1827.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident:
Frey.
Der Gerichtsschreiber: Siebenmann.

Franz Haberstock, Handelsmann und Bürger zu Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 28. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 14. Juli, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bleibt bis nach dem dritten Geldstage aus vorwaltenden Gründen verschoben, wird aber seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Franz Haberstock obbemeldt irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit dem 28. Mai 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß zu Aarau, den 15. März 1827.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident:
Frey.
Der Gerichtsschreiber: Siebenmann.

Es wird hiemit angezeigt, daß Hr. Doktor Forlenze, Ritter des königl. franz. Ordens der Ehrenlegion, Augenarzt an den königl. Kollegien, den Spitälern und an allen Wohlthätigkeitsanstalten Frankreichs, auf seiner Reise nach Neapel, wohin er zu Operationen des Augenstaars berufen ist, die südliche Schweiz passiren, und sich vom 1. bis zum 10. Mai nächstkünftig in Basel im Gasthof zu den drei Königen aufhalten wird.

Da das Schmidt-Lotzische Accommodement von einem EE. und WW. Rath homologirt ist, so nimmt Unterzeichneter die bescheidene Freiheit, seinen HgHerren ergebenst zu danken.

Ihnen, geehrteste hiesige und auswärtige Herren Kreditoren, danke für das schöne mir dargebrachte Opfer. Der, welcher in das Verborgene sieht, vergelte es Ihnen öffentlich! Daß kein beabsichtigter Betrug statt fand, ist Gott mein Zeuge, sondern mehr Zahlung meines gewesenen Associé und die gutberechneten Trümmer, womit sein neues Etablissement erbaut wurde, sind Schuld daran.

Den Herren Arbitres, welche meinen Sturz theils absichtlich, theils unabsichtlich befördert, danke ich dennoch, mit dem Wunsche begleitet, daß ihnen Aehnliches nicht widerfahren möge, und lasse sie auf ihre Brust schlagen, ob ihr Benehmen gegen mich ganz gerecht war.

Basel, den 21. März 1827.

J. J. Schmidt Sohn.

Handels- und Privat-Institut.

Der Unterzeichnete, aus einer guten Familie der deutschen Schweiz herstammend, in den ersten Handelshäusern der deutschen und französischen Schweiz gebildet, und jüngst noch im Waatlande seit einer Reihe von Jahren in den nachstehenden Fächern als öffentlicher und Privatlehrer angestellt, hat, auf mehreres Ansuchen hin, sich entschlossen, seinen Wohnort nach Zürich zu verlegen, und wünscht neue Zöglinge in sein Institut aufzunehmen. Er nimmt die Freiheit, den Aeltern, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, anzuzeigen, daß er in folgenden Fächern Unterricht ertheilt: 1) in der deutschen und französischen Sprache nach den besten grammatikalischen Grundsätzen, mit steter Hinsicht auf deren praktische Anwendung; 2) in dem deutschen und französischen sowohl kaufmännischen als Privat-Briefwechsel; 3) in der Schönschreibekunst, welche den Unterricht der deutschen, französchen, englischen, lateinischen, italienischen, gothischen, griechischen, hebräischen und Welken-Schrift und in Zügen von freier Hand, nebst allen Arten sogenannter Phantasie-Schrift befaßt; 4) in der Rechenkunst, gänzlich nach kaufmännischer Art; 5) in der deutschen und französischen einfachen und doppelten Buchhaltung, nebst Erläuterung der kaufmännischen Comptabilität; 6) in der italienischen Sprache; 7) in der Geschichte, und 8) in der Geographie.

Für Erlernung dieser Kenntnisse, für Kost und Wohnung ist für einen Zögling der Preis von dreißig Louisd'or festgesetzt, vierteljährlich voraus zu bezahlen. Die Lektionen für Musik, Tanz, Zeichnungswissenschaft u. s. w. werden besonders bezahlt.

Zur gänzlichen Beruhigung der Aeltern wird für das moralische Wohl der Zöglinge durch zweckmäßigen Religionsunterricht und sorgfältige Aufsicht bestens gesorgt.

Auf Verlangen bin kann und wird der Unterzeichnete mit Vergnügen beweisen, daß junge Leute, die entweder mit keinen oder aber sehr schwachen kaufmännischen Kenntnissen in sein Institut gekommen, nach Vollendung ihres Kurses gleich bei ihrem Austritte gute Dienste in jedem Handlungshause leisten konnten.

Die äusserst angenehme Gegend und die gesunde Lage der Stadt sind in verschiedenen Beziehungen zum Besuche dieses Instituts einladend.

Für jede fernere auf diese Unternehmung sich beziehende mündliche oder schriftliche Auskunft ist der Unterzeichnete stets bereitwillig.

Heinrich Im Hoff, Instituteur,
im Strobhof, No. 245 in Zürich.

Ein Subjekt, welches schon in Buchhandlungen oder beim Antiquargeschäft gearbeitet haben müßte, könnte Anstellung finden. Empfehlende Zeugnisse über den moralischen Karakter, so wie eine deutliche Handschrift, sind wesentliche Erfordernisse. Die Anträge können unter der Adresse an die Expedition des Schweizerboten in Aarau in frankirten Briefen mit den Buchstaben D. L. eingesandt werden.

Digitized by Google

Nachstehende kosmetische Mittel,
welche durch die Medizinalbehörde von Paris geprüft, und nicht allein für unschädlich, sondern vielmehr für die angegebenen Fälle als höchst brauchbar und empfehlenswerth befunden, die ihrem Zweck vollkommen entsprechen werden, wofür der Verfertiger Raquet, Chemiker in Paris, ein königliches Privilegium erhalten hat, sind bei Unterzeichnetem jederzeit ächt zu haben, als: Makassar-Oel, ganz vortrefflich für den Wachsthum der Haare zu befördern, solche zu verschönern und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläschchen à 20 Bz., und das doppelte à 40 Bz. Poudre de Ceylan, zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches; das einfache Schächtelchen à 12 Bz, und das doppelte à 20 Bz. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, wie auch vorzüglich, den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, wenn derselbe von den Zähnen herrührt; das Fläschchen à 20 Bz. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten; das Fläschchen à 20 Batzen. Pierre de Chine, rühmlichst bekannt zur Schärfung der Raür- und Federmesser; das Schächtelchen à 15 Bz.

(Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen nnd Geldern abgeliefert.)

Christoph de Christoph Burkhardt,
in Basel.

Sämmtliche Artikel sind, zu gleichen Preisen, ferner zu haben in
Biel, bei Hrn. Joh. Gottfried König.
Freiburg in der Schweiz, bei Hrn. Ludw. Friedr. Daler.
St. Gallen, bei Hrn. P. L. Zollikofer, zum Waldhorn.
Glarus, bei Hrn. Joh. Heinrich Aebly.
Luzern, bei Hrn. Felix Reiß.
Winterthur, bei Hrn. J. Ziegler, Canditor am Obstmarkt.
Zürich, bei Hrn. Kaspar Schmid, beim Kornhaus.

Ein erfahrner Handelsmann von mittlerm Alter, der sich in jeder Beziehung genügend ausweisen kann, würde, je nach Umständen und Gedinge, ein bestehendes solides Geschäft für seine Rechnung oder blos zur Leitung übernehmen, träte als Mitarbeiter in ein solches ein, oder hälfe ein frisches errichten. Derselbe würde sich auch momentan in Liquidations- oder andern Handlungs-Angelegenheiten brauchen lassen.

Daherige Briefe bittet man versiegelt und frankirt unter der Adresse B A an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen.

Die Stelle eines zweiten lateinischen Lehrers an hiesiger Sekundarschule wurde durch Beförderung erledigt. An derselben wird gelehrt: Religion, deutsche und lateinische Sprache, Geschichte und Geographie. Die Besoldung besteht in 1400 Fr.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich bis den 4. künftigen Monats Mai bei Hrn. Stadtrath Nieriker, Dr. Jur. und Präsidenten der Schulpflege, zu melden, und zugleich dieser Anmeldung ihre allfälligen Zeugnisse beizulegen, welcher ihnen dann den Tag der zu bestehenden Prüfung verzeigen wird.

Baden, den 23. März 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths: die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Ein Küfermeister in einer deutschen Schweizerstadt wünscht einen Knaben von guter Erziehung gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Für das Nähere kann man an die Expedition dieses Blattes die frankirten Briefe zur Weiterbeförderung adressiren.

Panorama der Stadt Zürich und ihrer Umgebungen, gezeichnet von Franz Schmid, geätzt von H. Hässli. Herausgegeben im Kellerschen Kunstmagazin in Zürich. 4 Blätter schwarz, zusammen à 12 Schweizerfranken oder 8 fl. 15 kr. in Farben 64 Schweizerfranken oder 44 fl.

Unter den vielen seit einiger Zeit erschienenen, interessanten schweizerischen Kunstprodukten glauben wir mit Recht das so eben vollendete Panorama von Zürich einer besondern Beachtung empfehlen zu dürfen. Dieses Bild besteht aus vier in Aquatinta geätzten Blättern, welche zusammengefügt 6 Schuh in die Breite und 1 Schuh in die Höhe messen. Diese Rundansicht ist von dem sogenannten Karlsthurme der Hauptkirche aus gezeichnet, und zeigt uns deswegen nicht nur die ganze Stadt, sondern auch alle ihre malerischen Umgebungen, den See mit seinen dörferbesäeten Ufern, die schönen Formen des Uetliberges und des Albis, und in der Ferne die ganze Kette der Schneegebirge vom Glärnisch bis zum Titlis. Eine beinahe ans Unbegreifliche grenzende Treue und Genauigkeit, auch im kleinsten Detail, verbunden mit geistreicher und malerischer Behandlung, geben diesem Bilde, nicht nur für die Bewohner Zürichs, sondern auch für jeden Freund der Kunst und Natur, einen entschiedenen Werth.

Das Originalgemälde ist gerade noch einmal so groß und befindet sich im Kellerschen Kunstmagazin in Zürich. — Die Verkleinerung desselben sowohl, als die Ausführung im Aetzen, obgleich letztere besonders mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, sind ungemein gut gerathen.

Auch ist der Preis von 12 Schweizerfranken oder 8 fl. 15 kr. rhein. so billig, daß es Jedermann leicht wird, sich diese in so mancher Beziehung interessanten Blätter anzuschaffen.

Anzeige für Rauchliebhaber.

Von den allgemein sehr beliebten, ächten Gesundheits-Kanastern, welche sich vor vielen andern Tabaksorten besonders darin sehr vortheilhaft auszeichnen, daß solche, nebst sehr gutem Geruch, auch sehr leicht im Rauchen sind, und weder Zunge noch Brust angreifen, so daß Jedermann, selbst Personen, die das Tabakrauchen nicht gewohnt sind, sich dieser Sorten bedienen können ohne das mindeste Nachtheilige, was bei vielem Tabak der Fall ist, zu befürchten, sind bei Unterzeichnetem à 12, 16 und 24 Batzen das Pfund gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben.

J. J. Eckenstein,
in No. 1190 an der obern Freienstraße in Basel.

Zur Führung der Buchhaltung und der deutschen und französischen Korrespondenz ist ein Platz in einer Indiennefabrik offen, bei dessen Besetzung aber hauptsächlich auf einen jungen, thätigen Mann, der in diesem Fach nicht ganz unerfahren ist, Rücksicht genommen wird. Diejenigen, welche im Fall sind, auf diesen Antrag zu reflektiren, werden ersucht, ihre Briefe, mit A Z bezeichnet und versiegelt, an die Redaktion dieses Blattes zur weitern Besorgung gelangen zu lassen.

Zum Verkauf wird angetragen: ein wohlgelegener, schöner Bauernhof im Kanton Thurgau, nahe an zwei Hauptstraßen von St. Gallen nach Konstanz, bestehend in

a) einem doppelten Wohnhaus, einer neu eingerichteten, mit guter Kundsame versehenen Mühle, Bläuel, Sägen, zwei Scheunen, einem großen Theerhaus, Schüpfe, Schweinställe u. s. w., welche sämmtlich bei einander und mitten in den dazu gehörigen Gütern liegen; zu den gehenden Werken ist genugsames Wasser vorhanden, dessen Lage unter keinen Umständen irgend eine Wassergefahr besorgen läßt; auch befindet sich beim Haus ein laufender Brunnen;
b) circa 28 Juchart Wiesboden;
c) — 36 — Ackerfeld;
d) — 3 — Torf- oder Turbenmoor, mit Hütten;
e) — 9 — Waldung.

Die Güter sind im besten gedüngten Zustand, mit circa 800 der schönsten Obstbäume bepflanzt, überhaupt alle in einem so wohl unterhaltenen und gut angebrachten Stande, daß (Unglück von Gottes Gewalt vorbehalten) auf eine reiche, ergiebige Aernte zu hoffen ist.

Dieser Hof ist zehendfrei und auch frei von allen Beschweerden, ausser einer jährlichen Abgabe von circa 6 Gulden.

Kauflustige, so nähere Erkundigung hierüber zu haben wünschen, belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen an Hrn. Adam Tobler, Sensal in St. Gallen, zu wenden, welcher sich erbietet, sowohl über den Kaufpreis, Bedingnisse und alles, was hierauf Bezug hat, bereitwillige, befriedigende Auskunft zu geben.

Digitized by Google

CANTON ARGAU
2 Rappen

Nr. 14. den 5. April 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Auch ein Wort über Pestalozzi und seine alten Freunde und neuen Gegner.

(Eingesendet.)

Der Tod ist ein großer Schieds- und Friedensrichter in menschlichen Dingen. Von Lebenden böse und von Todten gut sprechen heißt aber nicht gerecht sein. Eben so wenig ists Gerechtigkeit, wenn man einen würdigen Greisen, der ein volles langes Leben den edelsten Zwecken und Strebungen gewidmet hat, erst schmäht und ihm weh thut, so lange er noch empfindet; dann, wenn sein Herz zu schlagen aufgehört, es der kalten Leiche wieder vergüten oder einen verklärten Geist feiern will, der wohl mit der Nachsicht eines Seligen auf unsere Schwächen und Leidenschaften herabsieht. Große, hochklingende Worte kommen da zu spät und können keine Wunde mehr heilen, die Unverstand oder Bosheit einer Seele schlug, die bereits die Ruhe des späten Abends, nach einem unvergleichlich schönen Tagwerk, im stillen häuslichen Leben suchte, und sie nur im Grabe fand.

Weil sich eine Scheidewand zwischen Pestalozzi und seine Freunde, von welchen die einen die andern für seine Feinde erklärten, gestellt hatte, erlaubten sich in der letzten Zeit jene Freunde Pestalozzi's, die sich von ihm verkannt und mißhandelt glaubten, ihn selbst als seinen ärgsten Feind, als einen Abtrünnigen von seiner eigenen Vorzeit und Lehre, als einen Mann, dessen Persönlichkeit und Wandel mit seinen eigenen Ideen und frühern Zwecken im grellsten Widerspruch stand, als einen moralisch-versunkenen und satanisch boshaften Menschen darzustellen. — — — Wir brechen hier ab, um ein mit dieser Geschichte unbekanntes Publikum nicht mit einer Schmähschrift eines gewissen Herrn Biber bekannt zu machen. Wie diese den größten und edelsten Eidsgenossen neuerer Zeit herabwürdigende, und doch in der Eidsgenossenschaft unter den Flügeln der Zensur gedruckte Parteischrift eigentlich nur die schlechte Wirthschaft in der pestalozzischen Anstalt in Iferten ins Licht setzt, und beweiset, was ohnehin Jedermann wußte, daß der nur Höheres sinnende, wie die Lilie auf dem Felde lebende Pestalozzi ein erbärmlicher Oekonom war, hat die schweizerischs Monatschronik No. 2 klar und deutlich gezeigt. Immerhin hätte die von dieser Seite angeschuldigte Partei

Digitized by Google

sich vertheidigen und rechtfertigen mögen. Wäre sie aber so edel und rein gewesen, wie sie sich das Ansehen geben will, so hätte sie niemals zugeben sollen, daß einer ihrer Anhänger seine alemannische Berserkerwuth gegen einen Mann, den sie als ein Werkzeug Gottes und als einen Geber der menschlichen Natur verehrten und verkündigten, so weit treiben durfte und konnte, daß ihr Lehrer und Meister, er, den ein Leben voll Selbstvergessenheit und Aufopferung auszeichnet, einiger eben daher entspringender Schwächen und Blößen wegen, am Ende als ein verschmitzter Selbstsüchtling und veralteter Heuchler dargestellt wurde. Nachdem dies geschehen, muß nun alles, was man am Grabe des Verewigten über und für ihn deklamirt, nur als Reue und Sühne erscheinen, an welcher wir nichts auszusetzen haben, als daß sie zu wenig bestimmt und offen ist. Der Pestalozzi aufs Grab gepflanzte Oelbaum gleicht nur gar zu sehr einem weichen Dornbusch, und es riecht noch immer zu sehr nach Dünkel, wenn gesagt wird, Pestalozzi's Grab decke, was an ihm sterblich gewesen, es ende die irdische Seite seines Verhältnisses zu seinen Freunden, und reinige die geistige Seite desselben. Auf diese Weise verdammt man nicht und spricht nicht selig. Pestalozzi war ein ganzer und höchst einfacher Mensch, gewiß kein Jesuit, der etwas von Trennung der Idee und der Persönlichkeit wußte. Darüber ist nur eine Stimme des in- und ausländischen Publikums. Wir fordern daher seine Todtenrichter auf, zu thun, was recht ist, mit seinem Wandel seine Grundsätze zu verdammen, oder mit freiem Geist und Herzen auch sein Leben und Schicksal zu ehren.

Ein alter und neuer Freund Pestalozzi's.

Vaterländische Nachrichten.

Kanton Neuenburg.

Unglück durch Sturm.

Auf dem Neuenburger See verunglückte am 17. März eine von Iferten gekommene, mit 54 Fässern Wein, einer Kiste Chokolade und sieben Personen beladene, dem Schiffmann Wolf in Iferten gehörige, nach Aarburg bestimmte Barke. Sie war den gleichen Tag Morgens früh von Iferten abgesegelt. Unterwegs wurde sie von heftigen Windstößen und Schneegestöber überfallen, welche die Segeltücher zerrissen, das Steuerruder brachen, und die Barke nach der Gegend von Epagnier oder Spengels trieben, wo die Schiffleute blos zwei Scheibenschüsse weit vom Ufer die Anker warfen; das fürchterliche Schneegestöber muß aber die Unglücklichen verhindert haben, zu bemerken, wie nahe sie dem Lande waren. Hier fing das Schiff, von anstürmenden Wellen gefüllt, zu sinken an. Gegen 1 Uhr Nachmittags bemerkte man es, und vernahm am Lande das Hilferufen der Mannschaft. Es mußte nun ein Fischerkahn auf einem Wagen herbeigebracht werden, und fünf Männer versuchten zweimal nach einander den Nothleidenden zu Hilfe zu eilen. Das zweitemal gelang es ihnen, unter den größten und gefahrvollsten Anstrengungen bis an die Barke hinzukommen. In diesem Augenblick aber schlugen die Wellen den Kahn oder Weidling mit solcher Gewalt gegen die Barke, daß die Spitze desselben brach, und die Mannschaft mit größter Eile suchen mußte, wieder ans Land zu kommen, um nicht selbst ein Raub der Wellen zu werden. Kein anderes Schiff war mehr zu finden, um neue Rettungsversuche zu machen, und so mußte man die Schiffbrüchigen ihrem Schicksal überlassen. Als die ihnen zu Hilfe geeilte Mannschaft bei der Barke ankam, waren nur noch zwei Mann auf derselben am Leben, aber so schwach, daß sie sich gar nicht mehr retten konnten; der eine hatte sich an den Mastbaum angebunden, versuchte sich loszumachen, hatte aber nicht mehr die Kraft dazu; die übrigen lagen todt auf der Kammer, wo sie also eigentlich nicht ertrunken, sondern erfroren sind. Erst Sonntag Morgens wurde es möglich, auf die Barke zu kommen. Die Mannschaft bestand aus sechs Männern und einem Knaben von vierzehn Jahren, die hier ein trauriges Ende fanden, und am 20. in St. Blaise unter zahlreichem Begleit zur Erde bestattet worden sind. Von der ganzen Ladung ging nichts verloren; die Barke selbst wurde aus dem Wasser gezogen und in den Stand gesetzt, am 23. wieder nach Iferten zurückgeführt zu werden. Die Verunglückten sind, ausser dem Schiffmann und seinem Sohne, noch unbekannt.

Kanton Aargau.

Die Heimathlosen, für und gegen.

Hr. Obristlieutenant Friedr. Hünerwadel machte in der Gesellschaft für vaterländische Kultur des Kantons Aargau den menschenfreundlichen Antrag, seiner Zeit auf die nämliche Weise, wie man jetzt für das

Digitized by Google

tapfere und unglückliche Griechenland Hilfsbeiträge von einem halben und ganzen Batzen wöchentlich sammelt, Beisteuern zu sammeln, um den Heimathlosen, die dem Kanton Aargau einst bestimmt zufallen dürften, eine Heimath zu verschaffen. Die Gesellschaft hat deswegen ein Ausschreiben an ihre Mitglieder gemacht, und ist entschlossen, dies für den Kanton löbliche Werk auf alle Weise zu befördern.

Daß die Regierung vom Aargau die Beurtheilung des heimathlosen Verbrechers Krüsihans nicht annehmen wollte, dessen Auslieferung ihr von der Regierung von Luzern angeboten wurde, beruht wohl auf triftigern Gründen, als in öffentlichen Blätten angeführt standen.

Die Regierung von Luzern begründete ihren Auslieferungsantrag besonders auf das Konkordat vom 8. Juni 1809, und darauf, daß der vom Krüsihans bei Sins begangene „Straßenraub" sein schwerstes Verbrechen sei. — Allein die Bestehlung eines unbewachten Güterwagens ist kein Straßenraub nach den Grundsätzen des Kriminalrechts. Zum Raub gehört Gewaltthätigkeit gegen Personen. — Dazu kömmt noch, daß jener Gauner, so viel bis jetzt bekannt geworden ist, im Kanton Aargau nur 12 qualifizirte Diebstähle und 5 einfache, hingegen im Kanton Luzern 43 qualifizirte und 28 einfache Diebstähle begangen hat. Der Grad der Strafbarkeit eines Diebstahls ist aber nicht einzig aus dem Werth des Entwendeten zu ermessen.

Die Regierung von Luzern begründete ihren Auslieferungsantrag auch darauf, daß Aargau den Krüsihans am 9. April 1819 wegen des Güterdiebstahls ausgeschrieben habe. Aber weit später noch hatte ihn die Regierung von Luzern selbst erst noch unterm 18. Hornung 1825, und zwar „als Haupt einer gefährlichen Räuberbande" ausgeschrieben, und sogar 400 Fr. auf seine Einfangung ausgesetzt, ja selbst einem Mitschuldigen desselben dafür die gleiche Belohnung und volle Begnadigung verheißen.

Zwar hatte Aargau die Beurtheilung des Gauners Georg Kamenzind übernommen; aber hier war nicht derselbe Fall, wie bei jenem. Denn dieser war nicht zu Luzern vorher als Haupt einer Räuberbande ausgeschrieben, und nicht schon, wie Krüsihans, von Luzern im Lauf der stattgehabten Untersuchung beurtheilt worden.

Kanton Basel.

Mancherlei nützliche Bestrebungen.

Auch bei uns, wo so manche löbliche Einrichtung schon besteht, deren du in diesen Blättern erwähnt hast, ist es jetzt darum zu thun, eine freiwillige Altersklasse zu stiften, die man als eine Art Ersparnißkasse für Personen ansehen kann, welche einen Nothpfennig für die spätern Jahre zurücklegen wollen, in denen sie weniger Arbeiten, mehr Bequemlichkeiten wünschen müssen. Man nennt den Hrn. Diakon Münch bei St. Theodor als den, welcher dazu die erste Anregung gegeben. Man tritt vom 25sten bis zum 45sten Jahre in die Anstalt, erlegt 12 Fr. Eintrittsgeld, zahlt dann jährlich 9 Fr. 6 Bz. Unterhaltungsgeld, und bezieht dafür beim Antritt des fünfzigsten Jahres eine Pension.

Der würdige und nach Gemeinnützigkeit strebende Hr. Prof. Bernoulli hat wieder ein Wort zu seiner Zeit gesprochen, das im ganzen Schweizerland wiederzutönen verdient. In einer kleinen Druckschrift, die aber sehr gehaltvoll ist, und daher von Leuten, die sich belehren wollen, gelesen zu werden verdient *), hat er den entschiedenen Vorzug der freiwilligen gegenseitigen Brandversicherungs-Anstalten vor den sogenannten Prämiengesellschaften gezeigt, die im Ausland bestehen und das Geld aus der Schweiz weglocken. Er zeigt auf unwidersprechliche Weise, daß jene (wie z. B. die Häuser-, die Mobiliar-Brandversicherungsanstalten, die Hagelassekuranzen, wie sie in der Schweiz bei uns bestehen) offenbar wohlfeiler, offenbar sicherer sind; daß hingegen die ausländischen Prämiengesellschaften auf kaufmännische Spekulation der Unternehmer beruhen. Die Unternehmer von diesen letztern wollen für sich gewinnen, namentlich die französischen, die selbst eingestehen, daß sie jährlich sechszig vom Hundert Profit machen. Die Phönixgesellschaft, wie sich aus Berechnungen ergibt, gewinnt im Ganzen am wenigsten. Der Kanton Basel hat binnen achtzehn Jahren, im Verhältniß empfangener Entschädigungen, über 300,000 Franken verloren. — Genug, man muß die Schrift selbst lesen.

Auch der wahrhaft ehrwürdige Hr. Pfarrer J. J. Fäsch hat seine Stimme für eine hochwichtige Sache

*) Ueber die Vorzüge der gegenseitigen Brandassekuranzen u. s. w. Von E. Bernoulli. Basel, bei Neukirch. 1827.

Digitized by Google

in einer kleinen Druckschrift erhoben *), die nicht nur in Basel, sondern von allen schweizerischen obern Schulbehörden gelesen und beherzigt werden solle. Der ehrwürdige, sachkundige Greis thut nämlich auffallend dar, daß unsere Gymnasien und Kantonsschulen in der Schweiz für den größern Theil der Schüler und ihrer Bedürfnisse übel eingerichtet sind, wo auch die Nichtstudirenden Latein lernen müssen. Schon der oben erwähnte Hr. Prof. Bernoulli machte vor zwei Jahren in seiner Schrift von der Entbehrlichkeit des Lateinlernens für Nichtstudierende auf den zeitversplitternden Uebelstand aufmerksam. — Basel selbst hörte bisher nicht auf die Stimme dieses seines Propheten. Wird es auch die Stimme des zweiten nicht achten?

Kanton Glarus.

Der Sängerverein, für die Griechen.

Die Sängergesellschaft von Glarus und Ennenda, in Verbindung mit mehrern Musikliebhabern, gab am 26. März in der schönen Kirche von Ennenda ein Vokal- und Instrumentalkonzert zum Besten der für Freiheit und Vaterland kämpfenden Griechen. Obschon der Tag stürmisch und kalt war, sah man die Kirche doch gedrängt voller Menschen; freilich, da gar kein Eintrittspreis festgesetzt war, sammelte sich auch viel nichtszahlendes Volk, wodurch für die zahlenden Klassen ein unangenehmes Gemisch entstand. Obschon die Menge so groß war, blieb doch Ruhe und Ordnung lobenswerth. Manche schöne Gabe wurde hier auf den Altar des Mitleids und christlicher Bruderliebe gelegt, und die Einnahme belief sich nahe an 200 fl. Einige Chorgesänge wurden mit großer Genauigkeit und Vollkommenheit ausgeführt, und mehrere Solosänger und Sängerinnen zeichneten sich durch ihren anmuthigen und gefühlvollen Gesang aus; auch wurden einzelne Musikstücke recht brav aufgeführt. Wenn man die Kürze der Zeit bedenkt, in welcher sich der Gesangverein bildete, und daß die Musikfreunde nur selten sich zusammen zu üben Gelegenheit hatten, muß jeder Unbefangene mit den Leistungen dieses Tages zufrieden sein.

*) Bemerkungen über einige Lehrgegenstände u. s. w. von J. J. Fäsch. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1827.

Kanton Luzern.

Etwas Gutes.

Die Schuljugend von Schongau verlor durch den Tod eines jungen, talentvollen Mädchens eine liebe Mitschülerin. Um bei diesem Anlasse auch ein christlichgutes Werk zu vollbringen und unglücklichen Mitgeschöpfen wohlzuthun, sammelten die Schulkinder unter sich eine Liebessteuer, welche zur Befreiung eines griechischen Kindes (Mägdleins) aus der türkischen Gefangenschaft verwendet werden soll. Jedes wollte seine kleine Gabe spenden, und bald brachten sie 17 Fr. 6 Bz. 1 Rp. zusammen, welches sogleich an den Hilfsverein nach Aarau abgeschickt worden.

Wohl liegen die Keime des Guten überall in den Herzen der Kinder. Möchten nur an allen Orten Aeltern, Lehrer und Seelsorger Hand in Hand gehend sich bemühen, das edle göttliche Samenkorn auf geschickte Weise zu entwickeln und dem heranwachsenden Baume seine gehörige Richtung zu geben, so würde wohl am besten das zeitliche und ewige Glück der ihnen Anvertrauten befördert, und bald würde eine herrlichere Welt aufblühen. — Möge endlich eine Sache, für die das Herz der Unschuld schlägt, immer mehr Trost und Hilfe finden, und bald die Siegespalme als Zeichen des Triumphes des Christenthums über unmenschliche Politik und Tirannei aufstecken können!

Kanton Schwyz.

Dies und das und neapolitanischer Dienst.

Im Kantonsrath am 8. Febr. 1827 ist das Verbot des Schweizerboten selbst verschiedentlich beurtheilt. Das am Schlusse desselben ganz unerwartet überraschend durchgesetzte Interdikt sollte vermöge landesgesetzlicher Uebungen und Gewohnheiten für seine Vollziehungskraft durch obrigkeitliche Promulgation in allen Pfarrkirchen des Kantons gleichsam Sanktion erhalten, wovon aber bis jetzt keine Erwähnung geschah.

Der dreifache Landrath zu Schwyz, am 21. und 22. März versammelt, nach einvernommener Ratifikation des Königs von Neapel, hat die Kapitulation für ein halbes Bataillon in den neapolitanischen Dienst gleichfalls genehmigt. Es sollen sich zu den Offiziers-Stellen über vierzig Liebhaber gemeldet haben. Nach der Rathssitzung sollen von achtungswerthen Kantonsräthen demjenigen Rügen über den Antrag am 8. Febr. gemacht worden sein, der die Fackel des Federkrieges

Digitized by Google

anzündete, den man nicht ohne Grund von allen Seiten wittert. So gehts leider, sagte einstens die Zürcherzeitung über ähnliche Gegenstände sehr richtig, daß diejenigen, welche keine Lust und Talent besitzen, Gutes zu wirken, oft die meiste Kraft haben, Böses zu stiften.

Man bemerkt auch leider hier, daß von den 106 Dieben nur 30 in Untersuchung gekommen sind, denn ihre Verzweigungen scheinen wieder hier und dort ihr sauberes Handwerk zu erneuern.

Kanton Zürich.

Fürsorge gegen Vergiftungen; anderer Orten auch wünschbar.

Am 14. März hat das Sanitätskollegium in Zürich, aus Veranlassung der Vergiftung eines fünfjährigen Mädchens durch Zuckerbackwerk, eine Kommission beauftragt, eine Revis.-. der Polizeiverordnung wegen des Giftverkaufs vorzunehmen, auch besonders ein Gutachten über die Mittel und Wege zu hinterbringen, wie der Verkehr mit allen und jeden giftigen rohen Stoffen und Farbwaaren von Apothekern und Droguisten gehörig beschränkt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden könne. — Es ist nur zu wünschen, daß dann auch die so vervollständigte Polizeiverordnung gehandhabt werde, und daß sich das Sanitätskollegium mit denen der benachbarten Stände in Einverständniß setze; denn das Obergericht hat schon öfters die Erfahrung gemacht, daß man selbst Arsenik aus Apotheken zu Baden, Zug, Rapperschwyl und Schafhausen gekauft, und damit unvorsichtigen, Unglück verursachenden Gebrauch gemacht habe.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Der General Monet, welcher den stärksten Theil der portugiesischen Insurgenten entwaffnete, hat ihre Waffen bereits dem portugiesischen konstitutionellen General Mello, dessen Division sich dem spanischen Gebiete am meisten genähert, übergeben lassen.

Der Markis von Chaves, die Vicomtes von Montalegre und Canellas und der General Tellez Jordao sind nach Valladolid geschickt worden. Was ihre Truppen betrifft, so wurden sie auf der Stelle entwaffnet, und sie sind auf dem Wege nach Palaora. Man kann ihre Anzahl auf ungefähr 4000 M. schätzen, worunter 400 Reiter. Man versichert, daß blos die Subaltern-Offiziere der Insurgenten in Spanien bleiben dürfen, und daß alle höhern Offiziere, vom Bataillonschef an, nach Frankreich geschickt werden sollen.

Die verschiedenen Depots der portugiesischen Insurgenten wird man zu Logrono, Calahora und andern Orten der Rioja errichten.

Eine plötzliche Veränderung, die auf Friedfertigkeit hindeutet, hat ausserdem in der Stellung unserer Armee statt gefunden. Erstens geht das Generalquartier der Observationsarmee unverzüglich rückwärts, nach Einigen nach Talaveira, nach Andern nach Truxillo. Zweitens ist der Befehl, daß ein Park von 26 Kanonen von Sevilla nach Badajoz abgehen solle, widerrufen worden. Dieser Widerruf ist dem General Queseda durch einen ausserordentlichen, am 10. März aus dem Kriegsministerium abgefertigten Kurier zugesendet worden. Drittens hat der Graf von Offalia, der schon lange als ausserordentlicher Gesandter nach London ernannt ist, endlich seine Pässe erhalten, und wird bestimmt im Laufe dieser Woche abreisen.

Portugal.

Zweiundachtzig Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten von der Rebellenarmee, die man in der Provinz Minho gefangen nahm, sind am 7. März zu Lissabon angekommen und im Fort Peniche eingesperrt worden.

Seit acht Tagen wird die Rekruten-Aushebung für die Armee mit großer Thätigkeit betrieben; die Aushebungsart ist die nämliche, wie vor der Konstitution, das heißt, sie geschieht durch die Presse, wodurch man täglich in Lissabon etwa dreißig Rekruten erhält. Seit einem Monat hat man deren 1200 von hier in die Depots der verschiedenen Regimenter geschickt.

Deutschland.

Die neuesten Briefe aus Wien melden, es sei daselbst die Nachricht allgemein verbreitet, daß das österreichische Kabinet seine Mitwirkung zu den von Seiten Rußlands und Englands eröffneten Einschreitungen bei der Pforte zu Gunsten der unglücklichen Hellenen ausdrücklich erklärt habe.

In Oberschopfheim, zwei Stunden von Lahr, trug sich vor einigen Wochen folgender höchst traurige Vorfall zu: Ein Bauer ging mit seiner Frau, nachdem diese ihre vier Kinder, eins von acht, das zweite von vier Jahren, und ein Paar Zwillinge von zwei Jahren, in der Stubenkammer schlafen gelegt, und das Feuer in der Küche und im Ofen versorgt, aber das brennende Licht auf dem Tische hatte stehen lassen, zur Hochzeit eines nahen Verwandten. Bei ihrer Rückkehr dringt ihnen aus der Stube dicker Rauch entgegen, und als die Mutter angstvoll die Kammerthüre öffnet, findet sie die Zwillinge auf der Erde, und die beiden andern Kinder in ihren Betten vom Rauche erstickt liegen. Bei näherer Untersuchung fand man, daß die Ofenbank mit den darauf liegenden Kleidern verbrannt, und der Rauch durch die nicht genug schliessende Thür in die Kammer eingedrungen war. Wie der Brand entstanden, kann man nicht mit Bestimmtheit angeben. Man denke sich den Schmerz und die Verzweiflung der Aeltern, als alle Versuche, die vier unschuldigen Geschöpfe wieder ins Leben zurückzurufen, erfolglos blieben. Möchte dies neue traurige Beispiel eine Warnung für die Aeltern sein, ihre Kinder nie ohne Aufsicht zu lassen.

Digitized by Google

Am 18. März beging in Leipzig ein armer, redlicher Mann, Namens Frohberger, geboren in Taucha, von seinem neunzehnten Jahre an und den ganzen siebenjährigen Krieg hindurch Soldat in sächsischen Diensten, später sein früher erlerntes Handwerk eines Maurers gegen viezig Jahre in Leipzig übend, bis er im 92sten Jahr vom Gerüste fiel, und von der Zeit an zu seinem Berufe unfähig ward, ein seltenes Fest, nämlich seinen hundertjährigen Geburtstag. Der arme Greis, welcher sein Stübchen, mehrere Treppen hoch, seit einiger Zeit nicht mehr verlassen kann, obgleich noch ziemlich muntern und heitern Geistes, wurde an diesem Tage von den guten und wohlthätigen Leipzigern durch Weihgeschenke und Angebinde mancherlei Art erquickt und herzlich erfreut.

Frankreich.

Aus Paris schreibt man: Unsere Börse wird täglich bedeutungsloser. Die wenigen Personen, mit welchen die Geldmacht spielt, sind zu schwach, als daß sie ihre Meinung, wenn sie auch eine hätten, im Steigen oder Fallen ausdrücken könnten; noch vor zwei Jahren würde ein Gesetz, wie das Preßgesetz, mehrere Franken Veränderung im Kurse bewirkt haben. Aber gegenwärtig ist ein Wechselmäkler im Stande, die Preise zu erhöhen, während die öffentliche Meinung tief gefallen ist. Ein anderes Zeichen der Unbedeutsamkeit unserer Börse überhaupt ist der Preis, für welchen jetzt die Stellen der Wechselagenten verkauft werden; er ist um einige hunderttausend Franken geringer als damals, wie die Dreiprozents auftraten, und Jedermann um die Ehre buhlte, sich ihrem gefährlichen Dienste widmen zu dürfen.

Briefe aus Madrid vom 19. März, die man in Paris durch ausserordentliche Gelegenheit erhielt, melden: Die drei Hauptanführer der portugiesischen Insurgenten sind einem Gendarmerie-Geleite übergeben worden, um bis an die französische Grenze geführt zu werden.

England.

Der schon erwähnte Missionär, Joseph Wolff, ist aus Bretzfeld bei Ebermannstadt (im Königreich Baiern) gebürtig. Als Jude geboren, nahm er die christliche Religion an, erhielt Unterstützung durch den Fürsten Primas, Karl v. Dalberg, ging nach Rom, fand bei seinem schmiegsamen Karakter in einigen angesehenen Familien Zutritt, und wußte selbst die Aufmerksamkeit von Pius VII auf sich zu ziehen, der ihn zu sich kommen und in seinen Seminarien bilden ließ. Schon um diese Zeit fing er aber an, in seinen Briefen über geistliche Personen in Rom zu spötteln. Er kam wieder nach Deutschland zurück, hielt sich einige Zeit in der Schweiz auf, wo er mit der Frau von Krüdener in Verbindung kam; denn schlau und ehrgeizig, wie er ist, suchte er überall Gelegenheit, Aufsehen zu machen, von den jedesmaligen Umständen Vortheil zu ziehen, und sich berühmten und vornehmen Leuten zu nähern. So ward er Protestant, schloß sich an die englischen Missionärs und Bibelverbreiter an, reisete nach dem Orient, kehrte aber im vorigen Herbst nach England zurück, erregte durch seinen stürmischen und unruhigen Sinn in Dublin vor einiger Zeit Aufsehen, und hat nun die zwar nicht mehr junge, aber reiche Lady Walpole, welche an dem Bekehrungs- und Sektenwesen den lebhaftesten Antheil nimmt, geheirathet.

In der Times vom 8. Jan. heißt es: Man hat Ursache, Europa wegen Annahme einer entscheidenden und definitiven Maßregel hinsichtlich Griechenlands, von Seite dreier großen Mächte, Frankreichs, Rußlands und Großbritanniens, Glück zu wünschen. Die Kabinette von London und St. Petersburg haben schon vor einiger Zeit der Pforte ihr diesfälliges Ultimatum zugesandt. Der Hof der Tuilerien ist in den letzten vierzehn Tagen der Politik seiner Bundesgenossen beigetreten, und es ist unmöglich, daß die Türkei den Forderungen dieser drei Mächte Widerstand entgegensetze.

Aus Konstantinopel unterm 7. März schreibt man: Der Beitritt des französischen Botschafters Grafen Guilleminot zu den von England und Rußland zu Gunsten der Griechen gemachten Anträgen bestätigt sich nun doch. Der Reis-Effendi soll aber auch ihm mündlich eine abschlägige Antwort ertheilt haben. — In den letzten Tagen sind wieder mehrere Hinrichtungen erfolgt.

— Der Messager von Marseille spricht von Briefen aus Alexandria, welche melden, daß Mehemet Ali, Vizekönig von Aegypten, gefährlich krank sei.

— Aus England wird Folgendes gemeldet: In mehrern Gegenden des Innern haben sich die Arbeiter in ihren Versammlungen sehr nachdrücklich und mit treffenden Bemerkungen über ihre gegenwärtige bedauernswürdige Lage ausgesprochen. Unsere Uebervölkerung in den Manufakturdistrikten, die Ursache und Wirkung des großen Reichthums der Einzelnen und des vermehrten Elendes der Menge, ist ein furchtbares Uebel, gegen welches nur die schaffende oder zerstörende Hand der Zeit langsam wirken kann. Unser Land gibt jetzt der Welt eine wichtige staatswirthschaftliche Lehre; möchte sie von Allen, denen das Schicksal die Leitung der Staaten anvertraut hat, nie aus den Augen gesetzt werden!

Auflösung des Räthsels in No. 13.

Die Fenster.

Silbenräthsel.

Die erst' besitzet Jedermann,
Doch ist sie nicht bei Allen gleich;
Bei Manchem wächst so etwas dran,
Er sei nun dürftig oder reich.
Die letzten zwei trägt heutzutage
Das Mädchen oft mit großer Freud';
Dem Sklaven doch sind sie zur Plage,
Noch Manchem auch ein Herzeleid.
Das Ganze ist der Frauen Zier;
Es wird gemacht von Künstlerhand,
Doch trägt sie auch der Offizier,
Und Mancher noch zu Stadt und Land.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Da der hohe Kantonsrath des Standes Zug zu seinem höchsten Mißbelieben hat vernehmen müssen, daß die von Lieutenant Johann Herrmann ausgeredete Verleumdung, als hätte er von dem Wohlgebornen Hochgeachten Herrn Altlandammann und Landshauptmann Franz Joseph Andermatt zwei Stiche erhalten, nicht nur in hiesigem Gebiete, sondern auch in andern Kantonen ausgestreut worden sei: so hat er in Betracht der Achtung und des Zutrauens, welches dieser würdige Magistrat im In- und Auslande genießt, in Hinsicht auf die durch diese falsche Zulage tiefgekränkte Ehre Wohldesselben, und im Hinblicke auf die ihm deshalb pflichtschuldige Satisfaktion, beschlossen, anmit öffentlich bekannt zu machen, daß durch eingezogene Erkundigung und abgehörte unverwerfliche Zeugen rechtskräftig erwiesen sei, daß wohlgedachter Herr Andermatt dasjenige, dessen er durch Lieutenant Johann Heermann beschuldigt woeden, nicht nur nicht gethan, sondern daß selbst das Eingeständniß dieses Lieutenant Herrmann deutlich aussprichr, „er sei nie gestochen woeden; er habe diese Verleumdung über wohlgedachten Herrn Andermatt aus Eifer und Zorn ausgestreut, um Wohldenselben an seiner Ehre zu kranken," wodurch sich somit Lieut. Herrmann als boshafter Verleumder qualifizirt.

Daher hat der hohe Kantonsrath zu Recht erkannt: Es sei Tit. Herrn Altlandammann und Landshauptmann Andermatt der über ihn durch Lieut. Herrmann gemachten und ausgestreuten Anschuldigung gänzlich befreit und durchaus gerechtfertigt, so daß sie Wohldemselben im mindesten nie an seiner Ehre nachtheilig sein soll. Lieutenant Johann Herrmann soll seine dem Tit. Herrn Altlandammann und Landshauptmann Andermatt gemachte verleumderische Zulage, als hätte er von Wohldemselben zwei Stiche erhalten, vor versammeltem Kantonsrath und bei offener Thür zurücknehmen, Wohldemselben diesfalls abreden und abbitten; darauf solle Lieut. Herrmann eine halbe Stunde öffentlich auf der Lasterbank mit einer Schrift auf der Brust als Verleumder ausgestellt werden, ihm fünfzehn Jahre lang der Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser verboten, und die verursachten Kosten zu bezahlen verfällt sein; auch solle ihm durch den Tit. regierenden HHerrn Landammann eine Verbalabndung ertheilt, das Mißbelieben der Regierung bezeugt, und durch einen nachdrucksamen Zuspruch sich in Zukunft still und ruhig zu betragen angemahnt werden.

Gegeben Zug, den 30. März 1827.

Aus Auftrag des Kantonsraths:
Die Kanzlei des Kantons Zug.

Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johannes Baldinger, Schreiner von Reklingen, Kantons Aargau, dato Ansaß zu Naßenweil, Pfarrei Niederhaßle, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, werden anmit von dem HgHerrn Oberamtmann Heß auf Regensperg peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 10. April schriftlich und deutlich specifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstage selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Mittwoch den 18. April Morgens 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Original-Schuldtiteln versehen, vor lobl. Amtsgericht auf Regensperg zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Gegeben den 6. März 1827.

Kanzlei Neuamt, Kant. Zürich.

Da sowohl die majorennen Erben des selig verstorbenen Hans Heinrich Bräm, Sigrist von Stadel, als die betreffenden resp. Waisenbehörden im Namen der minorennen Erben, sich erklärt haben, den Nachlaß des bemeldten Bräm nicht antreten, sondern den unmittelbaren Rechten überlassen zu wollen, so werden alle diejenigen, welche an ihn rechtliche Anorderungen zu machen haben oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, anmit von dem HgHerrn Oberamtmann Heß auf Regensberg peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 21. April schriftlich und deutlich specifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstage selbst mehr Eingaben angenommen werden konnen, nnd sodann Montags den 30. April Morgens um 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Original-Schuldtiteln versehen, vor löbl. Amtsgericht auf Regensberg zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Gehen den 20. März 1827.

Kanzlei Neuamt, Kant. Zürich.

Alle diejenigen, welche an die rechtlich ausgetriebenen Johannes Gut, alt Schulmeister und alt Friedensrichter zu Windlach, Pfarrei Stadel, und Johannes Grimm, Heinrichen sel. Sohn von da, dato Ansaß zu Oberhasle, im Oberamt Regensberg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihnen dagegen zu thun schuldig sind, werden anmit von dem HgHerrn Oberamtmann Heß auf Regensberg peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 21. April schriftlich und deutlich specifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tage, vielweniger am Verrechtfertigungstage selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Montags den 30 April Morgens 8 Uhr entweder persönlich odee durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Original-Schuldtiteln versehen, vor löbl. Amtsgericht auf Regensberg zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Gegeben den 30. März 1827.

Kanzlei Neuamt, Kant. Zürich.

Steigerung.

Dienstag den 17. April 1827 werden die Kinder des jüngsthin verstorbenen Herrn Franz Joseph Disteli, gewesenen Bierbrauers und Weinschenks von Olten, öffentlich versteigern lassen:

1) die ausserhalb der Stadt, an der Hauptstraße nach Aarau gelegene, ganz neu erbaute, auf das Beste eingerichtete, mit bewohnbaren Zimmern, zwei vortrefflichen Kellern, einem laufenden Brunnen und einem Sood, auch einer Scheuer und Stallung, sammt Holzhaus und allen benöthigten Kesseln, Geschirren und Geräthen versehene Bierbrauerei, welche wegen dem geräumigen Platz in- und ausserhalb derselben noch zu andern Gewerken dienlich wäre;
2) die vor derselben befindlichen, bis anhin als Wein- und Bierschenken gebrauchten zwei Wohnhäuser, sammthaft oder getrennt, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, nebst Gemüsegärten;
3) circa 1½ Maad Matten, unweit diesen Gebäuden, mit vielen schönen und großen Obstbäumen besetzt, ½ Juchart im naben Hartfeld, und ¾ Juchart Waldung mit einem hübschen Aufwachs im Born.

Falls das Bierbraucreigebäude zu anderweitigen Gewerken bestanden werden sollte, würden nachher die Kessel, Geschirre und Geräthe, worunter auch die Fässer verstanden sind, besonders verkauft.

Die Steigerung geht auf dem hiesigen Gemeindhause vor sich, wo die Kauflustigen besagten Tags Abends um 7 Uhr mit erforderlicher Bürgschaft zu erscheinen, eingeladen sind.

Olten, den 29. März 1827.

Der Oberamtsschreiber: B. Munzinger.

Ludw. Jak. Rüfperli, Weißgerber in Aarau, hat bis zum 20 April eine große Partie fertige Buffelhäute, fein und sauber gearbeitet, so daß man ihnen gleich keine findet. Er rekommandirt sich in der Schweiz den Herren Zeugwarten und Lieferanten, auch Sattlermeistern, die sich mit solcher Militärarbeit befassen, zu bester Bedienung und billigen Preisen

---

Digitized by Google

Emanuel Haberstock, alt Stadtrath und Bürger von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Hausgeräthschaften, so wie in Baumwollenspinn- und Zwirnmaschinen bestehend, den 20. und 21. April, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Aarau.

Alle drei Geldstage den 28. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eroffnung den 25. Juni, des Morgens 9 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Emanuel Haberstock obbemeldt irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit dem 28. Mai 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß zu Aarau, den 15. März 1827.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident:
Frey.
Der Gerichtsschreiber: Siebenmann.

Franz Haberstock, Handelsmann und Bürger zu Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 28. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 14. Juli, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bleibt bis nach dem dritten Geldstage aus vorwaltenden Gründen verschoben, wird aber seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Franz Haberstock obbemeldt irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit dem 28. Mai 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß zu Aarau, den 15. März 1827.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident:
Frey.
Der Gerichtsschreiber: Siebenmann.

Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre in angesehenen Häusern im Ausland war, wünschte eine Stelle in einem Handlungshaus zu erhalten, und würde sich für die deutsche, französische, italienische und englische Korrespondenz, oder auch für die Buchhaltung engagiren. Im Fall eine Stelle für denselben offen wäre, so ist man ersucht, die Briefe unter der Adresse C. R. an die Expedition des Schweizerboten zu senden.

Am 3. April hat das Dampfboot Union seine täglichen Reisen von Iferten nach Neuenburg und zurück wieder angefangen. Die Abfahrt von Iferten geschieht an den Werktagen um 9 Uhr, an den Sonntagen um 8 Uhr des Morgens, von Neuenburg um 2 Uhr Nachmittags.

Niederlage von Buchdruckerfarbe.

Die Unterzeichnete besitzt seit zwei Jahren für die Schweiz die Niederlage der Farben einer ausgezeichneten Fabrik in der Gegend von Strasburg, welche, in Qualität der mit Recht beliebten Pariserfarbe gleichkommend, in Abstufungen der Stärke um 25 % wohlfeiler ist, als diese, und dadurch bei größerer Feinheit und vorzüglicherer Güte, im Preise die selbstgemachte Farbe wenig übersteigt, das Unangenehme der eigenen Fabrikation nicht einmal in Betracht gezogen. Sie empfiehlt daher dieselbe allen Druckereien zu Versuchen, überzeugt, daß bald größere Bestellungen folgen werden, da verschiedene Offizinen durch die Vortheile dieser Farbe beim Gebrauch bewogen wurden, alle Farben für ihren Bedarf von uns zu beziehen. — Preisnoten und Muster senden wir auf Verlangen jeder Druckerei franko.

Basel, den 2. März 1827.

Schweighauserische Buchhandlung.

Ein erfahrner Handelsmann von mittlerm Alter, der sich in jeder Beziehung genügend ausweisen kann, würde, je nach Umständen und Gedinge, ein bestehendes solides Geschäft für seine Rechnung oder blos zur Leitung übernehmen, träte als Mitarbeiter in ein solches ein, oder hälfe ein frisches errichten. Derselbe würde sich auch momentan in Liquidations- oder andern Handlungs-Angelegenheiten brauchen lassen.

Daherige Briefe bittet man versiegelt und frankirt unter der Adresse B A an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen.

Die Stelle eines zweiten lateinischen Lehrers an hiesiger Sekundarschule wurde durch Beförderung erledigt. An derselben wird gelehrt: Religion, deutsche und lateinische Sprache, Geschichte und Geographie. Die Besoldung besteht in 1400 Fr.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich bis den 4. künftigen Monats Mai bei Hrn. Stadtrath Nieriker, Dr. Jur. und Präsidenten der Schulpflege, zu melden, und zugleich dieser Anmeldung ihre allfälligen Zeugnisse beizulegen, welcher ihnen dann den Tag der zu bestehenden Prüfung verzeigen wird.

Baden, den 23. März 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths: die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Bei Johann Trösch in Langenthal sind in bester Qualität und zu billigen Preisen zu haben: chemische Zündkäppchen und Blättchen für Stutzer und Jagdgewehre.

Nachstehende kosmetische Mittel,

welche durch die Medizinalbehörde von Paris geprüft, und nicht allein für unschädlich, sondern vielmehr für die angegebenen Fälle als höchst brauchbar und empfehlenswerth befunden, die ihrem Zweck vollkommen entsprechen werden, wofür der Verfertiger Raquet, Chemiker in Paris, ein königliches Privilegium erhalten hat, sind bei Unterzeichnetem jederzeit ächt zu haben, als: Makassar-Oel, ganz vortrefflich für den Wachsthum der Haare zu befördern, solche zu verschönern und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläschchen à 20 Bz., und das doppelte à 40 Bz. Poudre de Ceylan, zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches; das einfache Schächtelchen à 12 Bz, und das doppelte à 20 Bz. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, wie auch vorzüglich, den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, wenn derselbe von den Zähnen herrührt; das Fläschchen à 20 Bz. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verschönern und feisch zu erhalten; das Fläschchen à 20 Batzen. Pierre de Chine, rühmlichst bekannt zur Schärfung der Raßir- und Federmesser; das Schächtelchen à 15 Bz.

(Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph de Christoph Burkhardt,
in Basel.

Sämmtliche Artikel sind, zu gleichen Preisen, ferner zu haben in
Biel, bei Hrn. Joh. Gottfried König.
Freiburg in der Schweiz, bei Hrn. Ludw. Friedr. Dales.
St. Gallen, bei Hrn. J. L. Zollikofer, zum Waldhorn.
Glarus, bei Hrn. Joh. Heinrich Aebly.
Luzern, bei Hrn. Felix Reiß.
Winterthur, bei Hrn. J. Ziegler, Canditor am Obstmarkt.
Zürich, bei Hrn. Kaspar Schmid, beim Kornhaus.

Digitized by Google

CANTON
8 Rappen

Nr. 15. den 12. April 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne.

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Der Weissenstein bei Solothurn war, als eine der nächstgelegenen Bergköhen des Jura, sonst nur der großen Aussichten willen von den Benachbarten besucht. Aber seit mehrern Jahren steigen auch viele schweizerische und ausländische Reisende da hinauf; denn die Aussicht von der Höhe gehört zu den ausgedehntesten und schönsten der Schweiz. Es ist für angenehme und bequeme Straßen und Zugänge von Seiten der Stadt Solothurn gesorgt; man findet droben ein mit den nöthigen Bequemlichkeiten versehenes Wirthshaus, und bald wird der Weissenstein als Schottenkurort in Ruf kommen können. Hr. Heinr. Keller von Zürich hat, wie vom Rigi, auch vom Weissenstein das Panorama oder die weite Rundsicht in einer Karte geliefert, und Hr. Johann Meyer in Solothurn nun auch für Reisende eine kurze „Beschreibung des Weissensteins" im Druck herausgegeben, worin die Wege und Stege, Aussichten, nähere und entferntere Spaziergänge zu merkwürdigen Stellen u. s. w. angedeutet sind. Das im Jahr 1826 erbaute neue Gasthaus auf dem vordern Weissenstein ist 100 Schuh lang, 55 Schuh breit, und hat, ausser Gesellschafts- und Speisesälen, 32 Gastzimmer mit Betten. Die Lustwege bis zur letzten Höhe sind mit schattigen Gebüschen und Rubebänken versehen. Man fährt in Wagen von Solothurn bis zum Gasthause bequem in 2½ Stunden hinauf.

— Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel hat vor Kurzem die fünfzigste Wiederkehr ihres Stiftungstages gefeiert. Der Hr. Zivilgerichts-Präsident Karl Burkhardt lieferte dazu, als ein würdiges und stets bleibendes Denkmal dieser Feier, die Geschichte der Gesellschaft*), aus ihrem Archiv erhoben, gedrängt und einfach, aber treu und erschöpfend. Wie die Gesellschaft eine der ersten Zierden Basels, so ist Karl Burkhardts Geschichte derselben einer der wichtigsten Beiträge zur Geschichte schweizerischer Gesittung und gemeinnütziger Denkart. Isaak Iselin, der Menschenfreund, stiftete diesen Bund des Guten, der am Ostertag (30. März) 1777 zum ersten-

*) Karl Burkhardts Gesch. der baslerischen Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. Basel, bei Neukirch. 1827.

Digitized by Google

mal zusammentrat. Und wie viel treffliche Einrichtungen, Anstalten und wohlthätige Verfügungen gingen seitdem aus ihm hervor! Wie viel Menschen danken ihm Wohlstand, bessere Erziehung, bessern Unterricht, Hilfe und Trost im Leiden! — Die reine Einnahme der Gesellschaft betrug während ihres Bestehens 140,330 Fr. 2 Bz. Die gesammte Ausgabe für Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 126,537 Fr. 6 Bz. — Bei solchen Thatsachen wird das Lob sehr entbehrlich, weil die Bewunderung dessen Stelle vertritt.

Kanton Tessin.

Auszug eines Briefes vom 31. März.

Letzte Woche hat man den Landammann Quadri und Reg. Rath Pioda vermittelst einiger vergifteten Vögel (Schnepfen), welche ihm auf der Rückreise von Locarno nach Lauis unterwegs angetragen worden, und die er wirklich kaufte, ums Leben bringen wollen. Ein Zufall, daß nämlich Hr. Quadri einige Tage auf seinem Landgut verweilte, war Ursache, daß die Vögel noch unangetastet blieben. Am 24. erhielt Hr. Quadri, wie man sagt, von einem Priester in Locarno einen Brief, in welchem derselbe ihm anzeigte, daß er im Beichtstuhle erfahren habe, daß jene Vögel Arsenik enthielten, und daß man sie ja nicht essen solle, wenn es nicht schon geschehen sei; auf welches hin die Vögel untersucht wurden, wo man gefunden hat, daß sie genug Gift enthielten, um fünfzig Personen ums Leben zu bringen, wenn so viel davon gegessen hätten. Man hat die Verkäuferin, ein Mädchen von achtzehn Jahren, schon nach Lauis gebracht. Diese hat ausgesagt, daß ihr die Vögel von dem Bedienten des Advokaten Bustelli in Locarno mit dem ausdrücklichen Befehl gegeben worden seien, sie solle sie dem Herrn verkaufen, welcher in Kurzem in einer Kutsche an den bestimmten Ort kommen werde, 50 S. dafür verlangen, aber dann annehmen, was man ihr darum böte. — Dieser Bediente ist nun auch eingezogen, und man fürchtet, es seien mehrere Personen in dieser Sache kompromittirt, die von hiesiger Regierung mit aller möglichen Strenge betrieben wird, um auf die Spur der Thäter zu kommen.

Es ist noch zu bemerken, daß der Wirth in Lauis diese Vögel in der Küche aufgehängt hatte, um sie bis zum Sonntag zu bewahren, wo Hr. Landammann in Gesellschaft mit Andern sie kosten wollte. Am 23. März begab sich in jenes Wirthshaus das ganze Offizierkorps der in Lauis anwesenden Truppen; mehrere davon sahen diese Vögel und wollten sie zu jedem Preis kaufen und genieſſen; allein der Wirth weigerte sich standhaft, sagend, sie gehören dem Herrn Landammann; und so ist es ebenfalls ein Zufall, daß diese Herren Offiziere noch am Leben sind.

Diese vorläufigen Berichte mögen noch nähere Berichtigung erhalten, der man ehestens entgegensieht.

Kanton Appenzell Ausser-Rhoden.

Die Landesverfassung und eine Bekehrungsgeschichte.

Ein gemeinnütziger, wohldenkender Bürger Appenzells hat ein verdienstliches Werk gethan. Er hat einen sehr verständlichen, kurzen Unterricht über die Verfassung des Kantons Appenzell, als Gespräch zwischen Vater und Sohn, drucken lassen. — Warum geschieht das nicht in andern, nicht in allen Kantonen? Warum wird nicht schon die Jugend in den Schulen darin unterrichtet? Wie kann das Volk lieben, was es nicht kennt? Wie viel Verwirrungen, Mühen und Kosten entstehen nicht schon darum, weil viele Leute nicht wissen, an welche Behörde sich wenden und was jede bedeutet? Viele Gemeindsvorsteher kennen ja nicht einmal die Verfassung ihres Kantons.

Das sich in seinem ausgezeichneten Werth stets behauptende Appenzellische Monatsblatt vom März dieses Jahres enthält folgende seltsame Geschichte:

Im vorigen Monat wurde als Vagantin von St. Gallen nach Trogen auf das Rathhaus gebracht, und daselbst am letzten Großen Rath wegen wiederholten Ehebruchs bestraft, die unverheirathete, ungefähr 24 Jahre alte Ursula Keller, aus der Gemeinde Rüthi. Vor ungefähr vier Jahren, bald nach der Niederkunft mit einem unehelichen, mit einem verheiratheten Manne von Trogen erzeugten Kinde, begab sie sich mit jenem nach Bludenz, lebte mit ihm längere Zeit im Concubinate, zog dann hie und da herum, und hielt sich bald im Vorarlbergischen, bald im Kanton St. Gallen, bald in unserm Lande auf. Endlich kam sie, der Himmel weiß, durch welchen Stern geleitet, zu dem frommen Bruder Kapuziner und apostolischen Glaubenswerber, Superior und Pfarrer Florian in Chur, welcher bereits durch ein im Nouvelliste Vaudois (No. 101, Dez. 1826) abgedrucktes Sendschreiben an einen seiner Amtsgenossen, in welchem er vor der Kantonsschule in Chur warnt, als ein hochgelehrter

Digitized by Google

Freund der Unwissenheit rühmlich bekannt ist. Von diesem erhielt Kellerin ein Empfehlungsschreiben an den Prof. Jeglio in Como, in welchem er diesem kund thut, wie dieselbe, fern von äusserlichen und unächten Beweggründen, und einzig vom heiligen Geiste*) getrieben, in den Schoos der katholischen Kirche aufgenommen zu werden wünsche **).

Ausgestattet mit diesem Empfehlungsschreiben, begibt sich Ursula Keller schnurstracks nach Como, wird daselbst vom Prof. Jeglio in der katholischen Religion unterrichtet, und am 14. des nämlichen Monats schon vom Bischof, Joh. Baptist Castelnuovo, konfirmirt, nachdem sie, wie dieser sich ausdrückt, ihre Irrthümer nebst der zwinglischen Ketzerei, so wie überhaupt alle nur erdenklichen anderweitigen Irrthümer und Ketzereien (omnium et quorumcunque aliorum errorum et hæresum — sic!) abgeschworen hatte.

Nach einem höchstens achttägigen Aufenthalte in Como kehrte die Bekehrte nach Getzis zurück, von ihrem Religionslehrer Jeglio dem dortigen Pfarrer zum weitern Unterricht empfohlen, weil er sie nur erst aus dem Groben gearbeitet habe (post admodum brevem instructionem in fidei rudimentis). Sie fand jedoch eine weitere Ausfeilung überflüssig und machte von der Empfehlung keinen Gebrauch.

Wie bekannt, wäre diese Convertitin nach dem zwischen den äussern und den innern Rhoden bestehenden Vertrage, diesen letztern anheimgefallen. Da sie aber ihren Schritt bereuete, vielleicht mehr, weil sie sich keine gar freundliche Aufnahme und kein glänzendes Loos in ihrem neuen Vaterlande versprach, als weil eine abermalige Geistesoperation bei ihr vorgefallen war, so beschloß ein E. E. Großer Rath mit wahrhaft tolerantem und also ächt christlichem Sinne, ihr gänzlich die freie Wahl zu lassen, bei dem neu angenommenen Glauben zu verharren und nach Appenzell zu wandern, oder zu der Religion und in die Heimath ihrer Väter zurückzukehren. Sie wählte das letztere. Rüthi protestirte gegen diesen Beschluß, aber umsonst.

*) Kellerin hingegen sagt, sie habe die katholische Religion angenommen aus Furcht, sie möchte hier im Lande für ihre Vergehen gestraft werden; ein Grund, der wenigstens so viele Wahrscheinlichkeit hat, als eine Inspiration vom heiligen Geiste.

**) Dieses Schreiben, das wir den Kennern der lateinischen Sprache nicht vorenthalten mögen, und das wir gern für unsere übrigen Leser deutsch gegeben hätten, wenn es uns möglich gewesen wäre, dasselbe so schlecht zu übersetzen, als es selbst ist, lautet wörtlich also:

Multum Reverende ac doctissime domine!

Latrix hujus sed melioris conductionis Catharina Schoch, petiit a me recomendationem vi cujus possit Comi aut alio loco labore manuum suarum se sustinere, est achatolica, sed desiderat maxime religionem catholicam nullo externo motivo spurio, sed inspirante Sancto spiritu, istam ideoque recomendatam quæso in quantum posibile probato prius ejusdem spiritu. patrocinio rationabili illam recomendas ero.

Curiæ die 3 decembris 1826.

Fr. Florianus Capuc. Miss. apost.
Superior ac Parochus etc. etc.

Nomen est Ursula Keller ex Rüthi Cantonis Appenzell ut monstrabit litera secum Portans (!) a regimine approbata ac sigilata.

Kanton Luzern.

Seltsamliche Bittschrift und Klage.

Der Zustand unsers Erziehungswesens gibt trotz des bessern Geistes, der allmälig auch wieder in diesen wichtigen Zweig der Verwaltung einzudringen scheint, noch immer Anlaß zu sonderbaren Erscheinungen, welche man jetzt aber als Nachwehen einer halbvergangenen Zeit betrachten kann. — Ein Student der Theologie wollte Luzern verlassen, um die Universität München zu besuchen. Da nun aber dahier ein Gesetz besteht, welches verbietet, ohne besondere Bewilligung anderswo die Gottesgelahrtheit zu studieren, so mußte der nach fremder Weisheit Dürstende eine Bittschrift an den Erziehungsrath einreichen. Sonderbarerweise begründete der Bittende sein Bittschreiben nur durch Aufzählung all' der Weisheit, welche ihm sein bisheriger Lehrer vorgetragen haben soll (z. B. Maria habe den Kaiser Nero geheilt; Philippus Nerius habe sich selbst aus Liebe Gottes die Rippen im Leib entzwei gebrochen; Luther — dessen Namen der Lehrer immer weich, nämlich als Luder, ausspreche — habe einen Bund mit dem Teufel am Altar gemacht u. s. w.) Item, das Bittschreiben führte wenigstens zum Zweck, und der Student erhielt von der Behörde die Bewilligung zum auswärtigen Studium. Da nun aber eine Studentengesellschaft existirt, die unter dem Namen Concordia sich mit wissenschaftlichen Gegenständen beschäftigen und darüber Protokoll führen soll, der Bittsteller aber davon Mitglied war, forderte der Herr Präfekt, Verdacht und Argwohn auf solch ein Konkordat heftend, der Gesellschaft ihr Protokoll ab, und da diese sich nicht nur sträubte, ihren Schatz auszuliefern, sondern auch mit einem Bittschreiben sich an höhere Behörde wandte, so

Digitized by Google

sind nun alle die konkordirenden Brüder einstweilen vom Schulbesuch ausgeschlossen worden, und das Gymnasium und Lyceum erwarten mit Ungeduld die Beschwichtigung dieses neuen Zeichens der Zeit.

Ausländische Nachrichten.

England.

In Irland ist die Unzufriedenheit zwar noch nirgends zum Ausbruch gekommen, aber sie ist allen Berichten nach sehr groß, und man fuerchtet, daß der Triumph der Ultraprotestanten auf einer, und der Unwille getäuschter Erwartung auf der andern Seite, doch noch zu schlimmen Folgen führen werde. Die Aufhebung der Union mit England ist jetzt ein Lieblingsthema der Demagogen, welche das dortige Volk leiten, und findet mehr Eingang als je. Daß die Katholiken ihre Rechte in wenigen Jahren erlangen müssen, ist wohl gewiß, entweder durch die Gewalt äusserer Umstände, oder durch die Macht der bessern Ueberzeugung unter den Protestanten. Möchte doch der letztere Fall eintreten!

Während dem Jahre, das mit dem 5. Jan. 1826 endigte, wurden in den britischen Inseln und den englischen Kolonien 1522 Schiffe gebaut, deren Gehalt sich auf 179,020 Tonnen belief. Es wurden während der nämlichen Zeit 72 Dampfschiffe erbaut, deren Gehalt 8638 Tonnen war.

Die ganze Anzahl der seit 1814 gebauten Dampfschiffe beträgt 228, deren Gehalt sich auf 26,198 Tonnen beläuft.

Im Jahr 1826 hat es in den Häfen des britischen Reichs 24,625 Schiffe gegeben, deren Gehalt 2,635,641 Tonnen betrug; das Schiffsvolk bestand aus 167,336 Offizieren, Matrosen und Schiffsjungen. Während des Jahres 1826 sind in die Häfen Großbritanniens eingelaufen 11,623 britische Schiffe von 1,793,250 Tonnen Gehalt, und mit 105,109 Matrosen bemannt. Es sind in die nämlichen Häfen und im nämlichen Zeitraum 5439 fremde Schiffe eingelaufen, deren Gehalt 643,922 Tonnen betrug, und die mit 37,137 Matrosen bemannt waren. 1191 französische Schiffe, von 52,456 Tonnen Gehalt und mit 7873 Matrosen bemannt, sind im Jahr 1826 in die Häfen Großbritanniens eingelaufen.

Die New-Times sagen: Ausser Bolivar zieht in Südamerika General Sucre, Großmarschall von Ayacucho, die meiste Aufmerksamkeit auf sich. Er hat sehr wesentliche Dienste geleistet, und durch seinen Karakter zeichnet er sich als Anführer, als Soldat, als Administrator und als Patriot gleich vortheilhaft aus. Sein Name soll ganz sein Temperament und seine Gemüthsart an Milde bezeichnen. Tapfer und glücklich im Felde, fest in der Ausübung jedes öffentlichen Amtes, streng und eifrig in seinen Pflichten und wohl bekannt mit Geschäften, wird er von seinen Truppen äusserst geliebt, und es sind dies die Eigenschaften, wodurch er in ganz Südamerika so großes Vertrauen eingeflößt hat. General Sucre ist ungefähr 32 Jahre alt, klein von Statur, aber von sehr angenehmer Gesichtsbildung. Er wurde in Cumana (Columoten) geboren. Bolivar hat ihn zurückgelassen, um über das Interesse von Bolivia zu wachen, und um die neue Konstitution der Republik in Ausführung zu bringen.

Griechenland.

Die baierischen Offiziere und Unteroffiziere befanden sich, nach Briefen aus Aegina vom 11. Febr., bei gutem Wohlsein. Nach dem mißlungenen Versuche, die Akropolis von Athen zu entsetzen, hatte Obristlieutenant v. Heidegger sich mit seinen Gefährten wieder nach Aegina eingeschifft. Bei jenem Versuche war der Lieutenant v. Schnitzlein am Oberschenkel, und der Feuerwerker Ruprecht am Arm verwundet worden, als sie sich bemühten, eine sechspfündige Kanone gegen eine Klostermauer zu führen, hinter welcher sich Albaneser befanden. Doch waren beide auf dem Wege zur völligen Genesung. Die Akropolis hielt sich fortwährend, und man gab die Hoffnung nicht auf, sie noch entsetzen zu können.

Aus Korfu unterm 10. März schreibt man: Nachdem wir eine zeitlang durch die Nachricht geschreckt worden, die Zitadelle von Athen sei in die Hände der Feinde gefallen, erfahren wir nun auf offiziellem Wege, daß Reschid Pascha vollkommen geschlagen worden ist. Die Griechen hielten den Hafen Pyräus besetzt, und dort wurden 3000 Mann ausgeschifft. Der Seraskier hatte die Akropolis aushungern wollen, sah aber, daß er auf jenem Punkte sehr bedroht war. Er ließ nun tausend Mann in der Stadt Athen, und zog mit seiner übrigen Mannschaft gegen die griechischen Truppen im Pyräus. Hier wurde er mit großem Verlust zurückgeschlagen; aber während des Gefechts hatte die Besatzung der Akropolis einen Ausfall gemacht und die Türken in der Stadt niedergemetzelt. Die griechischen Generale Niketas, Londos, Zavellas, Bozzaris, Karaiskaki und viele Tapfere aus Rumelien kommen von allen Theilen des athenensischen Landes. Bei dem Angriff von der Akropolis aus fielen sie mit Wuth über die Feinde her; bald hörte die feindliche Kanonade auf, der Schrecken verbreitete sich unter den Türken, und am Ende hörte man nur noch das entfernte Geschrei der Fliehenden. Reschid, begleitet von einigen türkischen Reitern, floh, und die Griechen verfolgten ihn bis an die Stadt Theben in Böotien.

Beinahe alle fremden Philhellenen haben dieser für die Stadt Athen so entscheidenden Schlacht beigewohnt. Die Herren Hastings und Gordon auf dem Dampfboote Perseverance thaten die ersten Kanonenschüsse auf das Lager des Seraskiers vor dem Pyräus, und die Eroberung des türkischen Lagers wurde durch die griechischen Seeleute, welche unter dem Rauche auf der Seeseite nicht sogleich bemerkt worden waren, vollendet. Der Oberst Fabvier gab von der Höhe das verabredete Zeichen zum Angriff für die griechischen Generale.

Griechenland verdankt Vieles der Großmuth Europa's; man hat vermittelst derselben eine große Zahl Krieger im attischen Lande zusammenbringen und unterhalten können.

Folgende Uebereinkünfte sollen zwischen Rußland, Frankreich und England festgesetzt worden sein: Der Sultan soll über Griechenland bloß noch ein Nominal-Recht von Souverainetät behalten, das durch einen Tribut anerkannt wird,

Digitized by Google

dessen Erhebung einzig und allein den griechischen Behörden anvertraut ist, und dessen Anschlag nach einer verabredeten Grundlage zu machen ist. Die türkischen Privatpersonen, die Besitzer von Lehen in Griechenland sind, sollen eine angemessene Entschädigung erhalten; allein kein Türke kann mehr in den Ländern, die am Tage, wo der Vertrag abgeschlossen wurde, im Aufstand waren, wohnen, noch in dieselbe einwandern. Das unabhängige Griechenland soll Morea, Westgriechenland und die Inseln in sich fassen. Die Inseln werden nach Munizipal-Gesetzen verwaltet werden, und das ganze Land soll einem Hospodar gehorchen, über dessen Ernennungsweise man sich verglichen hat. Sämmtliche vereinigten Mächte garantiren diese Ordnung der Dinge, indem sie jedoch den Griechen untersagen, bewaffnete Schiffe zu unterhalten, und sich vereinigen, die Seeräuberei auszurotten. Rußland wird insbesondere mit der Beschützung des nordlich-ottomannischen Reiches beauftragt sein, und England, von Frankreich unterstützt, die Beschützung der mittäglichen Türkei überlassen.

Türkei.

Als der Großherr am 23. März in der Moschee der Tombarbdgis (Bombardiere) sein Mittagsgebet verrichtete, gaben zwei türkische Kriegsschiffe, die in der Nähe vor Anker lagen, mit dem Geschütze Salven. In einer der abgefeuerten Kanonen befand sich eine Kugel, die einen der Ruderknechte desjenigen Bootes, das gleich nach jenem des Sultans kam, verwundete. Dieses Ereigniß gibt zu vielen Auslegungen Anlaß; man weiß nicht, war es Zufall, oder frevelhafte Absicht. Der Kapitän des Schiffes, von welchem der Schuß ausging, wurde mit seiner ganzen Mannschaft erdrosselt.

Man hat zu Konstantinopel eine von den Beureklı (Pastetenbäckern) angezettelte Verschwörung entdeckt, worauf dreiundzwanzig Schuldige hingerichtet wurden.

Unter Leitung eines gewissen Hrn. Faton aus Paris ist zu Konstantinopel eine Waffenfabrik angelegt worden, aus welcher bereits so gute Flinten für die Truppen hervorgehen, als diejenigen, welche von den Franken eingeführt werden, und womit bisher ein großer Theil der Truppen bewaffnet wurde. Auch hat man angefangen, die Soldaten in Tuch zu kleiden, das aus den Fabriken kommt, welche in den nördlichen Provinzen des türkischen Reichs seit Kurzem errichtet wurden.

Die Unterhandlungen der russischen, englischen und französischen Botschafter in Betreff der Griechen dauern fort, und ihre Forderungen sind, wie man hört, mit immer ernsthaftern Drohungen begleitet. Allein bis jetzt ist Jedermann überzeugt, daß die Pforte, weil sie ihre Souverainetätsrechte dadurch verletzt glaubt, Alles abschlagen wird. Der Reis-Effendi erklärte die Propositionen bereits mündlich für unzulässig, weil sie den Hoheitsrechten des Sultans, und sogar dem gesunden Menschenverstand entgegen seien! Einige Personen meinen, daß, wenn eine schriftliche verweigernde Antwort des Divans erfolgt, die Botschafter von England und Rußland alsdann zum äussersten schreiten würden. Die Pforte hingegen scheint zu glauben, daß es beim Drohen bleiben werde. Wenigstens deutet ihr Benehmen, da sie noch keine Rüstung anordnete, darauf hin.

In der Moldau und Wallachei haben sich einige unruhige Bewegungen gezeigt, deren Tendenz bis jetzt noch nicht näher bekannt ist. Die lange herrschende Gährung scheint durch den von mehrern Bojaren genährten Wunsch, zu der Wahl eines neuen Hospodars schreiten zu dürfen, in der letzten Zeit immer mehr zugenommen zu haben, und die neuesten Verhandlungen in Konstantinopel sind nicht geeignet, die Spannung der Gemüther zu beschwichtigen."

Deutschland.

Am 30. März hatte eine Magd in dem sogenannten Augustiner-Brauhause zu München das Unglück, indem sie mit einem scharfen Messer aus der Küche ging, der Kellnerin Anna Schickl, 16 Jahre alt, eine tödtliche Wunde in den Unterleib beizubringen, da diese ihr hastig entgegenlief, und sich so das Messer selbst in den Leib rannte. Sie starb nach wenigen Minuten.

Aus Dresden wird folgender sonderbarer Vorfall gemeldet: Am 22. März, früh zwischen 7 und 8 Uhr, ging ein hiesiges Fräulein, Namens Fritzsch, bei starkem Wind und Regenwetter über die Brühlsche Terrasse; der Wind wollte sich des Regenschirms bemächtigen, allein das Fräulein hielt ihn dergestalt fest, daß es vom Winde in die Höhe und über die circa 7 bis 8 Fuß hohe eiserne Barriere gehoben, und so in die Tiefe von 60 bis 70 Fuß auf die Straße hinunter versetzt wurde. Der Regenschirm, welchen das Fräulein nicht fahren ließ, diente ihr als Fallschirm, und so kam sie auf beide Beine zu stehen; auch hat sie am Körper keinen Schaden genommen, doch klagt sie über Brustschmerz.

Frankreich.

Zu Rouen ist am 26. März ein neugebautes Haus von mehrern Stockwerken, das man vollends einrichtete, mit einem furchtbaren Getöse eingestürzt. Der Eigenthümer sowohl als der Baumeister wurden verstümmelt aus dem Schutte hervorgezogen. Die Anzahl der Umgekommenen wird man erst nach gänzlicher Hinwegräumung der Trümmer erfahren. Zwölf sind schon todt hervorgezogen worden. Drei dieses Unglücklichen gehören dem dritten Regiment der königl. Garde an, das gegenwärtig zu Rouen garnisonirt, und das, so wie seine Chefs, einen Muth, eine Thätigkeit, eine Kaltblütigkeit zeigte, die des größten Lobes würdig sind. Achtzehn Verwundete, wovon zehn dem Militär- und acht dem Bürgerstande angehören, wurden in das Spital getragen.

Amerika.

Nach Briefen aus Buenos Ayres vom 8. Jan. hat Doktor Francia die Abgeordneten der Provinzen Tarija und Rioja empfangen, so, daß man heute eilf Provinzen von Peru oder des vormaligen Vizekönigreichs von Buenos-Ayres zählt, welche sich eng mit Paraguay verbunden haben, um dessen Schicksal zu folgen. Der Diktator hat ihnen in Folge dieses die Grundeinrichtungen mitgetheilt, so wie die Sammlung der Gesetze und Vorschriften, mit denen er sich für das Vaterland beschäftigt und sie vorbereitet, und es ist wahrscheinlich, daß diese ohne Schwierigkeiten angenommen wer-

Digitized by Google

den dürften; denn nach den Blättern von Brasilien und Buenos-Ayres zu urtheilen, sind sie alle weise und billig. Doktor Francia hat befohlen, daß der Beschluß über die Emanzipation von Paraguay auf allen Rathhäusern u. s. w. mit blutrothen Buchstaben eingeschrieben werden soll. Die Kriegsrüstungen wurden in diesem Zeitpunkt in Paraguay mit allem Nachdruck betrieben; allein man ist der Meinung, daß die Feindseligkeiten nicht zum Ausbruch kommen, sondern daß durch die Ankunft des Marquis von Guarany alle Anstände freundschaftlich beigelegt werden dürften.

Spanien.

Der Generalkapitän von Grenada und der Erzbischof von St. Jago sind bei dem Justizminister um Ermächtigung eingekommen, eine Militärkommission niederzusetzen, um die so gefährlichen Freimaurer, Revolutionäre, Anarchisten, Gottlosen und Liberalen aller Art aufs strengste zu richten. Der Erzbischof bemerkt, daß fast alle höhern Angestellten von Galizien und Estramadura des Briefwechsels und der Unterstützung der nach Portugal geflüchteten Spanier verdächtig seien. Der König hat eine Untersuchung dieser Sache durch eine Kommission unter dem Vorsitz des Seeministers verfügt. — Der General Loriga ist zum Generalkommandanten der Truppen auf der Insel Cuba unter dem Befehle des Generalkapitäns Vives ernannt worden. — Nach Briefen aus Andalusien und Estramadura ist die Desertion bei der Beobachtungsarmee, trotz der vom General Rodil ergriffenen strengen Maßregeln, noch immer sehr stark.

Die Hauptanführer der portugiesischen Flüchtlinge, Tellez Jordao, Montalegre u. s. w., die nach der französischen Grenze abgeführt werden, sind zu Burgos angekommen. Da der Marquis von Chaves krank ist, so wurde er bevollmächtigt, einige Tage in einem Städtchen in der Nähe von Burgos zu verweilen.

Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen die unterm 2. März von dort mitgetheilten, von den Botschaftern Englands, Rußlands und auch Frankreichs, in Betreff der Pacifikation Griechenlands gemachten, auf das Konferenzprotokoll vom 4. April 1826 gestützten Anträge vollkommen. Seitdem hatten auch der österreichische Internuntius, Hr. v. Ottenfels, und der preussische Minister, Hr. v. Miltitz, Konferenzen mit dem Reis-Effendi, worin sie ihm riethen, die Vorschläge obiger Höfe anzunehmen. Aber alle Nachrichten sind einig, daß er auch diesen eine mündliche, ziemlich lakonische abschlägige Antwort ertheilt habe. Diesen Schritt der Minister von Oesterreich und Preussen betrachtet man als einen vorläufigen Beitritt zu dem Petersburger Konferenzprotokoll vom 4. April 1826, und erwartet, daß er einen großen Eindruck auf den Divan machen wird. In Folge der ausweichenden Antworten des Reis-Effendi hatten sich indessen die Minister der fünf Höfe von England, Rußland, Frankreich, Oesterreich und Preussen, in einer in Pera gehaltenen Konferenz entschlossen, in den nächsten Tagen eine Note zu übergeben, worin sie die Pforte dringend ermahnen wollten, die Propositionen anzunehmen. Man verspricht sich von diesem Schritte noch ein günstiges Resultat.

Auflösung des Räthsels in No. 14.

Halskette.

Silbenräthsel.

Mein Erstes nur erringen
Stets Kampf und Muth und Kraft.
Wer sucht mich zu bezwingen,
Wird oft hinweggerafft.
Viel Dichter schon besangen
Den Held, der mich bezwang.
Das Glück hat den umfangen,
Dem ich nie weichen kann.

Daß Zweite wird gewiß dich beim Studieren stören;
Am meisten kannst du es bei wilden Buben hören.
Doch gibst du in Gefahr und Noth dadurch Signal,
So macht es kund die Noth schnell hin durchs ganze Thal.

Nur freudig schallt das Ganze dann von tausend Zungen,
Hat endlich man das Erste sich errungen.

In No 14 dieses Jahrgangs des Schweizerboten findet sich ein Aufsatz vom Kanton Zürich aus, welcher mich auffordert, dem unbekannten Einsender etwas Licht über meinen Giftverkauf zu ertheilen.

Das Sanitätskollegium des Kantons Zürich ist sehr zu belobenden, eine strengere Polizeiverordnung in Hinsicht des Giftverkaufs zu verordnen, als die bisher bestandene.

Seit der Pachtübernahme meines jetzigen Geschäfts, vom 1. Juli 1823 an, sorgte ich für die strengste Ordnung in demselben; der Giftverkauf wurde daher nicht übersehen. Von jener Zeit bis zum heutigen Tage liegen ein wohlgeordnetes Giftbuch nebst Abgabescheinen für Jedermann zur Einsicht offen. Im erstern befindet sich der Tag der Abgabe, Name und Stand des Empfängers, dessen Wohnort, Art des Giftes, Quantität und endlich Preis desselben, alles in Rubriken eingetheilt. Die Scheine korrespondiren natürlich mit dem Buche.

Mit einer mir am 22. Nov. 1823 durch hiesiges Oberamt von Seiten des Sanitätsraths des Kantons Aargau mitgetheilten Anklage vom Sanitätskollegium in Zürich wurde ich der unrechtmäßigen Verabfolgung von Giften an Thierärzte in größerer und an sonstige Partikularen in kleinerer Quantität beschuldigt. Meine Rechtfertigung über diese unwahre Anklage sehe der Einsender obgenannten Aufsatzes beim Sanitätskollegium in Zürich ein; er wird nichts weiter finden, als die Abgabe von 8 Rappen Fliegengift, welches ich einem Gemeindammann gegen einen von ihm eingesandten Schein übersandte.

Laut § 63 der Organisation des Sanitätswesens des Kantons Aargau vom Jahr 1822 ist der Apotheker befugt, jedem patentirten Arzt (also auch Thierarzt) giftartige Arzneien zu verabfolgen.

Warum hat der Einsender benannten Artikels nichts über das Hausirerwesen der sogenannten Sachsen oder Tiroler gesagt, welche im Kanton Zürich und einigen andern ihr Wesen treiben? — Diese Medikaster betrügen den Landmann auf die empörendste Art. Leider gibt es auch Aerzte, welche von denselben aller Art Arzneien kaufen, da diese aus Gründen wohlfeil sind.

Ich erfreue mich des Schutzes einer weisen Sanitätsbehörde, welche das Wohl des Sanitätswesens streng im Auge behält, und alle Mittel anwendet, Afterärzte, Pfuscher, Extraktmischer, Händler mit Schwabenpulver (arsenikfaurem Eisen) und dergleichen Gesindel mehr aus dem Kanton zu verbannen.

Baden, den 10. April 1827.

H. Opiz, Apotheker.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Ueber Gut und Schulden des Urs Joseph Baumann, Peters sel. Sohn, des Gerichts und Krämer von Starkirch, ist der Geldstag verhängt. Dessen Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten, den 5. April 1827.

Der Oberamtsschreiber: Munzinger.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Rudolf Schellenberg, Gärber von hier, als noch nicht volljährig, unter Bevogtung steht, und deswegen, so wie rücksichtlich seines liederlichen Lebenswandels, Jedermann sich vorzusehen und zu hüten hat, ohne Vorwissen des geordneten Vormunds, Hrn. Weinmann Vater zur Krone allhier, in irgend eine Art Verkehr mit bemeldtem Rudolf Schellenberg zu treten, indem alles von dato an mit demselben Contrahirte, nach bestehenden vormundschaftlichen Gesetzen, keines Rechts genieszen würde.

Winterthur, den 4. April 1827.

Im Namen der vormundschaftlichen Behörde:
die Stadtkanzlei.

Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß sie für das am 11. Febr. d. J. erlittene Brandunglück von der Direktion der Achener Feuerversicherungsgesellschaft durch deren Hauptagenten der Schweiz (Herrn Hirzel u. Komp. in Zürich) mit 12713 fl. 42 kr. im 24 Gulden-Fuß gänzlich bezahlt worden sind, und bezeugen hiemit sowohl der Direktion als dem Herrn Hauptagenten den wärmsten Dank für deren loyales Benehmen gegen uns durch dieses Unglück so hart Beschädigte auf öffentlichem Wege, indem wir glauben unsere Erkenntlichkeit dafür nicht besser geltend machen zu können, als wenn wir diese Feuerversicherungsanstalt Jedermann angelegentlichst empfehlen, was wir auch auf solche Erfahrung gegründet mit voller Ueberzeugung thun dürfen.

Eichthal, bei Hombrechtikon, den 16. März 1827.

J. Jb. und Gebr.Ändliker.

Die Achener Feuerversicherungsgesellschaft, welche sowohl in Rücksicht der Solidität, als auch der Billigkeit ihrer Prämien und Bedingnisse, jeder andern Versicherungsgesellschaft an die Seite treten darf, versichert gegen Brandunglück Fahrnisse, Mobilien, Vorräthe, Magazine, Waarenlager, Gebäude, die in keiner Kantonalassekurani eingeschrieben sind, u. s. w., worüber Jedermann mit Vergnügen nähere Auskunft ertheilt wird durch die in verschiedenen Kantonen aufgestellten Unteragenten, so wie durch die Hauptagenten für die Schweiz:

Hirzel u. Komp. in Zürich.

Bei Sommerhalder, Lehrer auf Burg, im Kanton Aargau, sind nebst den zur Erhabenheit der Himmelskunde und des Weltgebäudes lehrreichen und daher mit Beifall aufgenommenen Erd- und Himmelsgloben, auch noch von ihm solid verfertigte horizontale Sonnenuhren, zum Stellen vor die Fenster oder in einen Garten u. s. w. zu 16 Bz zu haben, welche die gewöhnlichen und bisher mangelhaft gebliebenen Sonnenuhren sehr weit übertreffen, weil sie nicht nur bei den Tag- und Nachtgleichen nur wenig Tage, und in der übrigen Zeit täglich nur wenige Stunden, sondern das ganze Jahr hindurch, so lange die Sonne am Himmel glänzt, die Zeit auf die Minute richtig anzeigen. — Bei demselben sind mit dem Aequator horizontal stehende Sonnenuhren zu 20 Bz. zu haben, auf welchen der Schatten, von dem winkelrechten und mit der Erdachse gleichlaufenden Zeiger, allezeit vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne, im gleichen Winkel auf die Stundenzahl fällt, und durch richtige Stellung derselben der wahre Hauptmeridian für jeden Ort leicht zu finden ist. Diese können mit einem Zusatz und Anleitung dazu, einige Jahre kostend, bei sternhellen Nächten zu eben so richtigen Sternenuhren gebraucht werden.

Wegen der geringen Preise werden Briefe und Gelder franko erwartet. Für Verpackung in die Ferne wird für einzelne Stück 2½ Bz. gefordert; werden aber mehrere Stück in einem Kistchen verlangt, so geschieht es wohlfeiler.

Zum Verkauf wird angeboten: Eine so viel als ganz neue Orgel von vorzüglichem Kunstwerth und geschmackvollem Aeussern, enthaltend: sechs Register, Manual 4½ und Pedal 1½ Oktaven von C bis F, und sechszehn Fuß offenem Ton. Das Weitere ist zu erfahren bei

D. Eßlinger in Hottingen, bei Zürich.

Ein Frauenzimmer in Morsee, Kant. Waat, die, in London geboren, eine sorgfältige Erziehung genossen hat, auch der englischen und französischen Sprache mächtig ist, wünscht einige junge Frauenzimmer in Pension zu nehmen. Auser dem gewöhnlichen Unterricht in Religion, im Schreiben, in der franz. Grammatik, Geographie u. s. w., wird sie auch in der englischen Sprache, im Klavierspielen und den verschiedenen weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilen. Der treuesten Sorgfalt konnte man um so mehr versichert sein, als sie entschlossen ist, nur eine kleine Anzahl anzunehmen. Die obengenannten Lehrgegenstände, sammt Wohnung, Nahrung und Wäsche sind in dem Preis von 40 Schweizerfranken monatlich begriffen. Für weitere Erläuterungen kann man sich an Hrn. Dekan Boiceau in Morsee wenden.

Handels- und Privat-Institut.

Der Unterzeichnete, aus einer guten Familie der deutschen Schweiz herstammend, in den ersten Handelshäusern der deutschen und französischen Schweiz gebildet, und jüngst noch im Waatlande seit einer Reihe von Jahren in den nachstehenden Fächern als öffentlicher und Privatlehrer angestellt, hat, auf mehreres Ansuchen hin, sich entschlossen, seinen Wohnort nach Zürich zu verlegen, und wünscht neue Zöglinge in sein Institut aufzunehmen. Er nimmt die Freiheit, den Aeltern, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, anzuzeigen, daß er in folgenden Fächern Unterricht ertheilt: 1) in der deutschen und französischen Sprache nach den besten grammatikalischen Grundsätzen, mit steter Hinsicht auf deren praktische Anwendung; 2) in dem deutschen und französischen sowohl kaufmännischen als Privat-Briefwechsel; 3) in der Schönschreibekunst, welche den Unterricht der deutschen, französchen, englischen, lateinischen, italienischen, gothischen, griechischen, hebräischen und Wellen-Schrift und in Zügen von freier Hand, nebst allen Arten sogenannter Phantasie-Schrift defaßt; 4) in der Rechenkunst, gänzlich nach kaufmännischer Art; 5) in der deutschen und französischen einfachen und doppelten Buchhaltung, nebst Erläuterung der kaufmännischen Comptabilität; 6) in der italienischen Sprache; 7) in der Geschichte, und 8) in der Geographie.

Für Erlernung dieser Kenntnisse, für Kost und Wohnung ist für einen Zögling der Preis von dreißig Louisd'or festgesetzt, vierteljährlich voraus zu bezahlen. Die Lektionen für Musik, Tanz, Zeichnungswissenschaft u. s. w. werden besonders bezahlt.

Zur gänzlichen Beruhigung der Aeltern wird für das moralische Wohl der Zöglinge durch zweckmäßigen Religionsunterricht und sorgfältige Aufsicht bestens gesorgt.

Auf Verlangen bin kann und wird der Unterzeichnete mit Vergnügen beweisen, daß junge Leute, die entweder mit keinen oder aber sehr schwachen kaufmännischen Kenntnissen in sein Institut gekommen, nach Vollendung ihres Kurses gleich bei ihrem Austritte gute Dienste in jedem Handlungshause leisten konnten.

Die äusserst angenehme Gegend und die gesunde Lage der Stadt sind in verschiedenen Beziehungen zum Besuche dieses Instituts einladend.

Für jede fernere auf diese Unternehmung sich beziehende mündliche oder schriftliche Auskunft ist der Unterzeichnete stets bereitwillig.

Heinrich Im Hooff, Instituteur,
im Strohhof, No. 245 in Zürich.

Digitized by Google

Emanuel Haberstock, alt Stadtrath und Bürger von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Hausgeräthschaften, so wie in Baumwollenspinn- und Zwirnmaschinen bestehend, den 20. und 21. April, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Aarau.

Alle drei Geldstage den 28. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung den 25. Juni, des Morgens 9 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Emanuel Haberstock obbemeldt irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden zumit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit dem 28. Mai 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß zu Aarau, den 15. März 1827.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident:
Frey.
Der Gerichtsschreiber: Siebenmann.

Franz Haberstock, Handelsmann und Bürger zu Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 28. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 11. Juli, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bleibt bis nach dem dritten Geldstage aus vorwaltenden Gründen verschoben, wird aber seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Franz Haberstock obbemeldt irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden zumit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit dem 28. Mai 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß zu Aarau, den 15. März 1827.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident:
Frey.
Der Gerichtsschreiber: Siebenmann.

Ludw. Jak. Rüfperli, Weißgerber in Aarau, hat bis zum 20. April eine große Partie fertige Buffelhäute, fett und sauber gearbeitet, so daß man ihnen gleich keine findet. Er rekommandirt sich in der Schweiz den Herren Zeugwarten und Lieferanten, auch Sattlermeistern, die sich mit solcher Militärarbeit befassen, zu bester Bedienung und billigen Preisen.

Ferner sind bei mir zu verkaufen: 600 Stück dürre rohe Kalbfell, saubere Waare, aus der Aarauer Schaal, das Hundert 3 bis 3½ Zentner Zurzachergewicht. Ferner von allen Sorten Weißgerberleder, sämisches, weißes und schwarzes. Logirt über die Zurzacher Messe im rothen Ochsen.

Ein erfahrner Handelsmann von mittlerm Alter, der sich in jeder Beziehung genügend ausweisen kann, würde, je nach Umständen und Gedinge, ein bestehendes solides Geschäft für seine Rechnung oder blos zur Leitung übernehmen, träte als Mitarbeiter in ein solches ein, oder hälfe ein frisches errichten. Derselbe würde sich auch momentan in Liquidations- oder andern Handlungs-Angelegenheiten brauchen lassen.

Daherige Briefe bittet man versiegelt und frankirt unter der Adresse B A an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen.

Daß der Platz bei A. Z. bereits besetzt, dienet allen denjenigen zur Nachricht, welche sich darum gemeldet oder noch bewerben möchten.

Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre in angesehenen Häusern im Ausland war, wünschte eine Stelle in einem Handlungshaus zu erhalten, und würde sich für die deutsche, französische, italienische und englische Korrespondenz, oder auch für die Buchhaltung engagiren. Im Fall eine Stelle für denselben offen wäre, so ist man ersucht, die Briefe unter der Adresse C. R. an die Expedition des Schweizerboten zu senden.

Steigerung.

Dienstag den 17. April 1827 werden die Kinder des jüngsthin verstorbenen Herrn Franz Joseph Diseli, gewesenen Bierbrauers und Weinschenks von Olten, öffentlich versteigern lassen:

1) die ausserhalb der Stadt, an der Hauptstraße nach Aarau gelegene, ganz neu erbaute, auf das Beste eingerichtete, mit bewohnbaren Zimmern, zwei vortrefflichen Kellern, einem laufenden Brunnen und einem Sood, auch einer Scheuer und Stallung, sammt Holzhaus und allen benöthigten Kesseln, Geschirren und Gerätden versehene Bierbrauerei, welche wegen dem geräumigen Platz in- und ausserhalb derselben noch zu andern Gewerken dienlich wäre;
2) die vor derselben befindlichen, bis anhin als Wein- und Bierschenken gebrauchten zwei Wohnhäuser, sammthaft oder getrennt, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, nebst Gemüsegärten;
3) circa 1½ Maad Matten, unweit diesen Gebäuden, mit vielen schönen und großen Obstbäumen besetzt, ½ Juchart im nahen Hartfeld, und ¾ Juchart Waldung mit einem hübschen Aufwachs im Born.

Falls das Bierbrauereigebäude zu anderweitigen Gewerken bestanden werden sollte, würden nachher die Kessel, Geschirre und Geräthe, worunter auch die Fässer verstanden sind, besonders verkauft.

Die Steigerung geht auf dem hiesigen Gemeindhause vor sich, wo die Kauflustigen besagten Tags Abends um 7 Uhr mit erforderlicher Bürgschaft zu erscheinen, eingeladen sind.

Olten, den 29. März 1827.

Der Oberamtsschreiber: B. Munzinger.

Die Stelle eines zweiten lateinischen Lehrers an hiesiger Sekundarschule wurde durch Beförderung erledigt. An derselben wird gelehrt: Religion, deutsche und lateinische Sprache, Geschichte und Geographie. Die Besoldung besteht in 1400 Fr.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich bis den 4. künftigen Monats Mai bei Hrn. Stadtrath Nieriker, Dr. Jur. und Präsidenten der Schulpflege, zu melden, und zugleich dieser Anmeldung ihre allfälligen Zeugnisse beizulegen, welcher ihnen dann den Tag der zu bestehenden Prüfung verzeigen wird.

Baden, den 23. März 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths: die Stadtschreiberei.
Dieboid, Stadtschreiber.

Bei Johann Trösch in Langenthal sind in bester Qualität und zu billigen Preisen zu haben: chemische Zündkäppchen und Blättchen für Stutzer und Jagdgewehre.

Katalog von 2030 Nummern alter und neuer Bücher in englischer, französischer, griechischer, hebräischer, lateinischer und deutscher Sprache, medizinische, chirurgische, anatomische, botanische, chymische, magische, physische, philosophische, theologische, Auctores classici ꝛc., darin sehr viele der beliebtesten Werke enthalten, welche aller Empfehlung werth sind. Ferner Kupferstiche und Landkarten, welche Freitag den 11. Mai in meinem Hause den Meistbietenden überlassen werden. Die Auktion wird öffentlich abgehalten in Zürich, und die Verzeichnisse gratis ausgegeben bei

Johannes Wüst und Sohn, Buchhändler,
in der Frankengasse, an der Neustadt No. 181.

Digitized by Google

Nr. 16. den 19. April 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Industrie durch Aberglauben.

In Kalkutta, der Hauptstadt von Bengalen, wird für die ungeheure Bevölkerung der Eingebornen eine Zeitung, der indische John Bull genannt, herausgegeben, in deren letzten Blättern folgender Artikel bekannt gemacht wurde: „Der Unterzeichnete, Achin, ein Chinese, aus Peking gebürtig, dankt dem religiösen und gottesdienstlichen Publikum in Bengalen für das Zutrauen, welches er seit dem Anfange seiner Arbeit bei demselben gefunden hat. Er sieht sich veranlaßt, den Götzenverehrern hiemit bekannt zu machen, daß sein Sohn, Alu Achin, kürzlich von Italien und England hierher zurückgekommen ist, wo er die Bildhauerkunst studirte. Er hat viele große Blöcke von dem herrlichen Granit mitgebracht, welcher in den Gruben von Kilkenny gefunden wird. Auch hat er sich von Herrn Bacons Arbeit einen Pentagraphen angeschafft, durch welchen er im Stande ist, jeden Lieblingsgötzen der Bengalesen im kleinsten Formate in der größten Aehnlichkeit mit dem Original für den Hausgottesdienst oder zum bequemen Gebrauche für Reisende zu Wasser und zu Land niedlich zuzuschneiden. Hiermit verbinde ich die Anzeige, daß wir einen Block von diesem unvergänglichen Marmor besitzen, welcher drei Tonnen schwer und prachtvoll gestreift ist, und daß wir gedenken, ein unvergängliches Götzenbild aus demselben zu schaffen, welches die verweslichen hölzernen Götzen im Tempel der Juggernaut ersetzen soll. Ich nebst meinem Sohne habe dieses Ideal beinahe schon fertig. Wir haben bei demselben hinten am Körper eine Oeffnung angebracht, in welcher die Gebeine des ersten Holzschneiders dieses Götzenbildes aufbewahrt werden sollen. Eben so haben wir an einem andern untern Theile des Körpers Raum gelassen, in welchem zwei Säulen Quecksilber angebracht sind, welche in dünnen Röhren reines Wasser bis in die innern Augenwinkel nahe bei der Nase führen. Der Merkur unten darf nur von den Händen des Götzenpriesters erwärmt werden, so thränt der Götze, so oft man es haben will, was besonders bei Festen große Dienste thut. Eben so haben wir eine Höhlung im Munde und in jedem Auge des Götzen gemacht, um vermittelst des Phosphorus Lichtfunken aus seinem Munde und seinen Augen strahlen zu lassen, und seine gläsernen Pupillen zu beleuchten. Wir verfertigen ferner Figuren für alle Götterverwandlungen, heilige

Digitized by Google

Ochsen für den ägyptischen Götzendienst, Bären, Eidechsen, Sphinxe, Löwen zur gottesdienstlichen Verehrung. Sollte irgend ein Frommer geneigt sein, von unserer Kunst Gebrauch zu machen, der beliebe uns nur ein genaues Bildniß seines Lieblingsgötzen zuzusenden, und er darf versichert sein, daß derselbe aufs Pünktlichste und Schönste ausgefertigt wird, wie er es immer wünschen mag. Sollte ein hölzerner oder aus Lehm gemachter Götze beschädigt sein, so machen wir uns anheischig, die Gottheit in ihrer ursprünglichen Gestalt in unvergänglichem Marmor geschmackvoll verbessert wieder herzustellen. Bestellungen dürfen nur an Achin und Sohn, Bildhauer im Quartier Penang, gerichtet werden, wo sie mit aller Schnelligkeit bewerkstelligt werden sollen."

Wohl dürfte dem christlichen Menschenfreunde bei dem Lesen dieses Artikels das Weinen näher stehen, als das Lachen. Aber mit beiden ist nichts ausgerichtet. Die Sache, wie lächerlich sie klingt, gilt hohen Ernst. Daß Achin seine Göttermacherei in ihrem wahren Wesen so deutlich auseinandersetzt, ist immer gut, und bahnt den Weg, zu zeigen, daß Götzen nichts sind, als ein Werk der Menschenhände; aber darum werden seine Götzen dennoch von Tausenden in den Tempeln und Häusern der Hindus angebetet werden; bis die Christenwelt in Wort und Wandel den Heiden zeigt, daß sie den lebendigen Gott im Geiste und in der Wahrheit verehren.

Großer Mißgriff in der weiblichen Erziehung.

Ueberall in den Städten und Städtchen unsers Vaterlandes, oft auch auf dem Lande, bemerkt selbst ein flüchtiger Beobachter, wie die Jungfrauen wenig oder gar nicht zur Wirthschaft erzogen werden, wie sie die Sache höchstens vom Hörensagen und aus Büchern erlernen, aber nicht geleitet werden, selbst Hand anzulegen. Putz, Niedlichkeiten, Lesen, Musik und Gesellschaften füllen den größten Theil ihrer Zeit aus, und so werden diese Dinge, die als Nebensache nicht ohne Werth sind, schädlich, indem man sie zur Hauptsache macht.

Dieser Mißgriff in der weiblichen Erziehung schadet allererst der Gesundheit der Töchter. Indem sie die meiste Zeit sitzen, und nie eine den Körper anstrengendere Arbeit verrichten, nehmen die Kräfte natürlich eher ab, als zu, und die Nerven werden reizbarer. Darin liegt eine Ursache der unter dem weiblichen Geschlecht in Städten herrschenden Empfindelei, welcher freilich nicht selten selbst von denen Vorschub geleistet wird, die ihr am meisten entgegenwirken sollten. Kaum wird man unter den Jungfrauen, die mit Thätigkeit des Hauswesens sich annehmen, eine solche empfindelnde Seele finden. Dieselben sollen aber auch Mütter werden. Ihre Zartheit setzt sie dabei nicht nur großer Lebensgefahr aus, sie sind zugleich nicht im Stande, ihre schwachen Kinder selbst zu nähren und zu pflegen, und sie müssen dieselben fremden Händen überlassen.

Dieser Mißgriff schadet zweitens dem Hauswesen ungemein. Wird die Jungfrau zum Weibe, weiß aber in Küche, Keller und Garten keinen Bescheid, so hängt sie von den Dienstboten ab, welche mit dem Eigenthum der Herrschaft selten sorgfältig und haushälterisch umgehen, wenn sie auch derselben Unwissenheit sich nicht zu Nutze machen.

Dieser Mißgriff schadet drittens oft dem künftigen häuslichen Glück der Töchter. Für einen Handwerker sind sie zu vornehm erzogen, und sie selbst haben eine zu große Einbildung von sich, als daß ihnen eine solche Verbindung wünschbar wäre; für einen Herrn besitzen sie zu wenig Vermögen, als daß er sie berücksichtigen sollte. So verfehlt manche sonst gute Tochter das Glück, das sie in einem rechtlichen Manne finden würde.

Und die Ursache dieses so schädlichen Mißgriffs sind hauptsächlich die Mütter. Es schmeichelt ihrer Eitelkeit, wenn die Töchter die Fräulein spielen; sie glauben, dieselben werden eine desto bessere Partie machen; aber sie täuschen sich oft sehr. Wenn auch ein Mann von einigem Stand und Vermögen sich zeigt, ist es nicht selten ein abgelebter Wüstling ohne allen Sinn für häusliches Glück.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Die Zürcherzeitung berichtet Folgendes: Die Regierung des Standes Aargau beharrte auf ihrer Weigerung der Uebernahme des Krüsthaus, der ihr zur gerichtlichen Beurtheilung zum zweitenmal von Luzern war angetragen worden; jetzt wird von dem letztern Stand Glarus zu dieser Uebernahme eingeladen. Aber der Stand Glarus hat zum zweitenmal die Annahme der Klara Wendel abgelehnt. Er hält dafür, die Beschlüsse der Richtenschwyler Konferenz seien auf den Fall nicht anwendbar; denn vorerst habe die Klara im

Digitized by Google

Kanton Luzern durch eine falsche Anklage, bezüglich auf ein todeswürdiges Verbrechen, das größere Verbrechen begangen, und da der Appellationsrath in Luzern schon eine Jurisdiktion gegen dieselbe in der Kellerschen Sache ausgeübt habe, so gehöre sie fernerhin unter diesen Gerichtsstand, besonders darum auch, da ein Verbrecher, wegen mehrerer Uebelthaten beschuldigt, nicht für jedes Verbrechen insbesondere und an mehrern Gerichtsorten getrennt könne beurtheilt werden, sondern da müsse gerichtet werden, wo bereits Gerichtsbarkeit gegen ihn ausgeübt ward.

— Mit zwar unwesentlichen Varianten wird die Vergiftungsgeschichte im Kanton Tessin erzählt, welche hoffentlich die damit befaßte Untersuchungsbehörde ihrem wahren Sachverhalt nach auszumitteln vermögend sein mag. Von Locarno, wo sie in amtlicher Sendung gewesen waren, kehrten am 20. März der regierende Landammann, Hr. Quadri, und der Staatsrath Hr. Oberst Pioda, nach Lauis zurück, als bei einem Halt zu Cugnasco, eine Stunde von Locarno, eine junge Weibsperson auf der Landstraße ihnen wildes Geflügel zum Kaufe anbietet; es waren eine Schnepfe, eine Drossel und eine Amsel. Der begleitende Weibel kaufte die Waare. Am 24. früh erhielt Hr. Pioda mit anonymem Brief die Anzeige, es seien die Vögel durch Arsenik vergiftet. Sie fanden sich noch unberührt, und eine angeordnete Untersuchung that unzweifelhaft dar, daß die zwei ersten jener Vögel wirklich sehr kunstreich mit Arsenik durchzogen waren. Eine ausserordentliche Kommission wurde mit der ganzen Untersuchung beauftragt; die Verkäuferin, ihre Verwandten und einige andere verdächtige Personen wurden verhaftet. Von allen Seiten gelangten Zuschriften der Behörden an die Regierung, welche ihre ergebenen Gesinnungen ausdrückten und die Aufhellung des Verbrechens wünschten. Der Stadtmagistrat in Lauis hat dreitägige Dankgebete in den Kirchen angeordnet. Man glaubt, der Giftmischer habe gehofft, die Reisenden würden, wie oft geschieht, auf halbem Wege nach Lauis (in Cadenazzo oder Biroleo) das Mittagsmahl einnehmen, und das Geflügel würde dabei aufgetischt werden; da aber diese Erwartung sich getäuscht fand, möchte leicht der Urheber der bösen That selbst den Hrn. Pioda heimlich gewarnt haben, damit nicht andere Personen zufälligerweise das Opfer würden.

— Der St. Galler Erzähler meldet Folgendes: Es soll hie und da die Rede sein, den Abgeordneten an die allgemeine in Aarau abzuhaltende Konferenz der Kantonalverwaltungen der schweizerischen Hagelversicherungsanstalt Instruktionen aus dem Schooße aller Betheiligten (!) mitzugeben. Das Prinzip einer solchen Anstalt muß möglichstermaßen Einheit sein; Instruktionen zeugen aber föderalistische und egoistische Dissonanzen. — Eine geist- und kraftvolle Genfergesellschaft hat junge Naturforscher nach Mexiko und Südamerika abgesendet. — Die schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft hat das spezielle Verzeichniß ihrer im J. 1826 mit 32,183 Fr. geleisteten Entschädigungen im Druck erscheinen lassen. — Das niederländische Schweizerregiment von Ziegler bedauert den frühen Todesfall des Herrn Oberstlieutenant von Hallwyl. — Zu Brieg in Wallis will man am 26. Febr. ein heftiges Erdbeben verspürt haben.

— Am 7. d. M. Abends spielte ein an der Matte wohnender achtjähriger Knabe bei der sogenannten Landeren, machte sich aus einem Stück Laden ein Schiffchen, und fuhr dem Ufer der Aar nach auf dem Wasser herum. Plötzlich aber wurde der Verwegene vom Strome ergriffen und vom Laufe desselben fortgerissen. Sein Angstgeschrei führte sogleich menschenfreundliche Hilfe herbei. Der Färber Huber stürzte sich angekleidet in die kalten Fluthen und schwamm dem Knaben nach; ein Gerbergesell that nicht nur das Gleiche, sondern konnte glücklicherweise einen Laden ergreifen und denselben dem Knaben entgegenschieben, der sich dann an demselben festhielt und bald ans Land gebracht wurde. Den beiden braven Männern, die ihn retten wollten, möge die Vorsehung und das Bewußtsein ihrer guten That lohnen.

Kanton Solothurn.

Am diesjährigen Feste Mariä Verkündigung, welches auf einen Sonntag fiel, gingen zufälligerweise die Jungfrauen einer Gemeinde nicht opfern, wie es sonst Gebrauch war. Gleich nach geendigtem Gottesdienst erließ der Herr Pfarrer deshalb an die Betreffenden einen Verweis, der mit diesen derben Worten endigte: Wenn die Jungfrauen glaubten, sie seien keine Jungfrauen mehr, so hätten sie wohl Recht, beim Opfern zurückzubleiben, als wodurch sie doch sonst ihre besondere Verehrung Mariä an den Tag gelegt hätten!! Um seinen Pfarrgenossen den Glauben zu benehmen, als habe er dieses und noch vieles Andere

Digitized by Google

um der Rappen willen gesagt, gab er Nachmittags eine lange, in kurzem dahin lautende Erklärung: Jeder Pfarrer habe den Eid auf sich, zu wachen, daß das pfarrliche Einkommen keine Schmälerung erleide. (Gehört wohl freiwillige, zufällige Opfergabe zum fixen Einkommen?) Der Gebrauch des Opferns sei uralt, und vom Opfer Abels bis heute in allen Kirchen üblich gewesen, daß selbst die Protestanten solches bei der Reformation beibehielten, indem sie es von Stuhl zu Stuhl sammelten. Man bringe das Opfer nicht dem Pfarrer, sondern der Kirche, welche es dann hinwieder dem Pfarrer schenke; und am Ende, wenn man sich ja nur einen Batzen wechseln lasse, könne man damit zehnmal opfern gehen, und er gestehe es frei, das thue dem Pfarrer schon sehr wohl; auch sollte es seinen Pfarrkindern daran gelegen sein, sich schmeicheln zu können, ihr Pfarrer übe Gastfreundschaft u. s. w.

Der Leser mache sich selber seine Bemerkungen, jeder nach seiner Art.

Kanton Luzern.

In No. 13 des hiesigen hoheitlichen Intelligenzblattes vom 29. März 1827 erschien von Hrn. Regierungsrath Joseph Krauer von Rothenburg, als Kassier für hiesigen Kanton der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die Rechnung über die eingegangenen Liebesgaben zu Gunsten der unglücklichen Gaunerkinder, die in Luzern mit ihren Aeltern in Verhaft gesessen waren. Diese vom gedachten, eben so edeln als hochgeachteten Eidsgenossen abgelegte Rechnung bietet folgendes Resultat dar: Von Stiften und Klöstern, unter welchen aber St. Urban nicht erscheint, 580 Fr. 9 Bz. 9 Rp. — Von zwei Unbekannten 161 Fr. 4 Bz. 5 Rp. — Vom Amt Luzern, unter welchem die Stadt selbst mit 864 Fr. 9 Bz. 5 Rp. und Hrn. Amrhyn, eidsgenöss. Staatsschreiber, mit 300 Fr. erscheint, wurde gesteuert 1542 Fr. 9 Bz. 2 Rp. — Vom Amt Entlebuch 178 Fr. 6 Bz. 9 Rp. — Vom Amt Willisau 529 Fr. 3 Bz. 4 Rp. — Vom Amt Sursee 718 Fr. 3 Rp. — Vom Amt Hochdorf 409 Fr. 7 Bz. — Nachträglich 2 Fr. 3 Bz. 3 Rp. — Also in Allem: 4123 Fr. 4 Bz. 5 Rp. Von dieser Summe seien schon an gedachte Kinder 3300 Fr. zur Bildung und Versorgung verwendet. So edel und schön dieses Unternehmen war, so wohlthätig es für diese so bedauernswürdigen Kinder und für die gesammte Menschheit ist, als welches Jedermann nach seinem Vermögen hätte in Anspruch nehmen sollen, — so erscheinen doch in gedachter Rechnung die Gemeinden des Kantons, im Verhältniß ihrer Größe und ihres Vermögens, sehr abstechend.

Kanton Glarus.

Die Ansicht in No. 13 des aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten, den Heuhandel im Kanton Basel betreffend, kann rechtlich nicht widersprochen werden. Das gleich spekulative Verhältniß des Auslandes mit der Schweiz erschwert und ruinirt mit der Zeit unsere Industriezweige. Hierüber ist schon viel Löbliches bemerkt, aber leider nichts erzweckt worden. Was vermag in einer so wichtigen Angelegenheit die Stimme des Bürgers ohne höhere Unterstützung?

Wir Schweizer bezahlen jährlich an Frankreich, Oesterreich u. s. w. (die unsere Fabrikate schon längst verboten) mehrere Millionen Franken nur für Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren — alles Gegenstände, die, wenn unter den Eidsgenossen Gemeingeist herrschte, wir gänzlich entbehren und selbst verfertigen könnten. Anstatt der für das Ganze höchst verderblichen Hintansetzung selbsterzeugter Waaren bedarf der inländische Fabrikant nur einen gesicherten Absatz, und er wird sich bestreben, jedem Verlangen bestens zu entsprechen.

Wenn unsere Industrie vor künftigem Verfall geschützt werden soll, so erfordert es hauptsächlich einen Ausschuß von den kenntnißvollsten Fabrikanten und Handelsleuten, die, einzig die vaterländische Wohlfahrt beherzigend, aufs genaueste erwägen, in wie weit sich die Schweiz mit eignen Waaren versehen, und jene von Staaten, die uns längst verschlossen, entbehren oder verbannen darf. Ferner soll die Einführung von in unserm Land zum Theil noch unbekannten Fabrikationszweigen den Hauptgegenstand ihrer Berathungen ausmachen; denn die Vervielfältigung ruft die müßigen Arme ins Leben zurück.

Wenn einst das Gemälde von solch wichtiger Beschaffenheit entworfen und der hohen Tagsatzung zu näherer Prüfung vorgelegt ist, dann dürfte dem Abfluß unserer Baarschaft in das Ausland einigermaßen gewisse und heilbringende Schranken gesetzt werden. Ohne diese Vorkehrungen stirbt unser Gewerbsfleiß an der Schwindsucht, und nur allzuspät dürften wir unsers übel angebrachte Nachsicht bereuen; denn im Verkehr ist gewiß nichts zweckmäßiger, als das strengste Gegenrecht; einzig durch die gegenseitige Hemmung (wenn der verderbliche Handelskrieg fortdauert), und den daraus

Digitized by Google

sich bewährenden Satz, daß ein Land mit dem andern in engster Verbindung stehen sollte, könnten wieder kaufmännische Anknüpfungen eintreten; so lange aber durch den verkehrten Geschäftsgang der Eine über den Andern dominirt, ist wahrlich an keine Handbietung solcher Natur zu denken.

Ich überlasse die Ausarbeitung dieser meiner Ansicht an einsichtvollere Männer, und wünsche nur, daß dergleichen werkthätig einschreiten möchten. Die jetzt und künftig Lebenden werden einst ihre Asche zu verehren wissen.

Dein fleißiger Leser.

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Auszug aus dem Schreiben des Hrn. Eynard vom 15. Januar.

Die verschiedenen Sendungen von Lebensmitteln, welche auf Rechnung der Vereine zur Unterstützung der Griechen in Frankreich, der Schweiz und Deutschland vom Monat April bis zum Ende September 1826 geschahen, belaufen sich beinahe auf 4,000,000 Pfd. schwer Gewicht. Vom 1. Oktober bis zum 5. Januar wurden auf Rechnung der Vereine in der Schweiz und in Deutschland 3,140,000 Pfd. Lebensmittel nach Griechenland befördert. Ausserdem ließ der Verein zu Paris direkt ungefähr 1,200,000 Pfd. übersenden. Der größte Theil der Ladungen, welche im Laufe des Oktobers abgingen, wurden einen Monat auf Corfu und Zante durch widrige Winde zurückgehalten, aber die neuesten Nachrichten zeigen die Ankunft der ersten an. Zwei Kommissionen, aus Fremden und Griechen gebildet, sind zu Napoli und Hydra zum Empfang und zur Vertheilung der Lebensmittel und zur Verhinderung von Mißbrauch ernannt worden. Ausser diesen Unterstützungen sind sehr beträchtliche Sendungen jeder Art für die Bedürfnisse der griechischen Marine geschehen. Die europäischen Vereine und die Wohlthäter aus allen Ständen werden die Bewohner Griechenlands von dem Tode oder der Knechtschaft errettet haben; denn die Nachrichten, die wir zu Ende des Oktobers erhielten, zeigten an, das Elend wäre so groß, daß mehrere Weiber und Kinder sich an die Türken ergeben hätten, um nicht vor Hunger umzukommen; eine noch größere Anzahl wollte lieber in den Höhlen und den Gebirgen sterben, als sich ergeben. Eine solche Todesnoth konnte nicht länger dauern; wenn die Unterstützungen nicht angekommen wären, so würde Griechenland nicht mehr bestehen. Seitdem die Türken und Aegyptier Nachricht davon erhalten haben, daß die Mächte die Mittel vorbereiteten, um das griechische Volk zu retten, haben sie ihre Angriffe vervielfältigt, ihre Verheerungen vermehrt. Diese Barbaren wollten die Vermittelung, welche sie fürchteten, kraftlos machen. Mit Verdoppelung ihrer Anstrengungen gedachten sie die Griechen zu unterwerfen, und den Herrschern die schrecklichen Worte zuzurufen: Euer Schutz ist unnütz, Alles ist todt, Alles ist Sklave! Aber die Ankunft der Unterstützungen jeder Art hat die Kräfte, den Muth und die Hoffnung wieder belebt, und Griechenland wird gerettet werden! Die mächtige Einschreitung der Monarchen wird noch frühe genug kommen, um diesem unglücklichen Volke seine Freiheit und seine Unabhängigkeit wieder zu geben. Wir wollen hoffen, daß der Zeitpunkt herankomme, in welchem die Regierungen den europäischen Vereinen werden sagen können: Wir wissen euch Dank, daß ihr ein unglückliches Volk zu einer Zeit unterstützt habt, in welcher die Furcht, Europa's Ruhe zu stören, unsere Wohlthätigkeit zurückhielt. Ihr habt der Religion, der Menschheit einen Dienst erwiesen; eure Anstrengungen sind für die Sache der Griechen nicht ohne Erfolg geblieben. Wir wollen ihren Muth und ihre Ausdauer belohnen. Unsere schützende Hand soll sie unterstützen, daß sie eine unabhängige Nation werden, und bald werdet ihr nur Genuß von euern Aufopferungen haben. Ich habe die Ueberzeugung, meine Herren, daß diese Ideen kein Traum meiner Einbildungskraft sind, und daß das Jahr 1827 nicht zu Ende gehen wird, ohne daß unsere Wünsche erfüllt werden; jedoch bis zu diesem Zeitpunkte, den die Umstände nach verzögern können, wollen wir in unserer Wohlthätigkeit nicht ermüden, sondern vielmehr unsere Anstrengungen verdoppeln, diese unglücklichen Griechen zu unterstützen.

Spanien.

Die Quotidienne schreibt aus Madrid vom 25. März: „Madrid bietet gegenwärtig den befriedigendsten Anblick dar. Zwei große Wechselhäuser von London haben sich erboten, die im verflossenen Jahre abgebrochenen Unterhandlungen wegen einer Anleihe wieder anzuknüpfen. Die Regierung hat, so günstig auch die Anträge sind, sie zurückgewiesen. Verständige Leute behaupten, in höchstens zwei Jahren würden die Kolonien wieder dem Mutterlande gehören. Die Generale der portugiesischen Royalisten sollen die Erlaubniß erhalten haben, zu Loganza, zwei Stunden von Madrid, zu wohnen. Die noch in Tras os Montes zurückgebliebenen Royalisten sind stark genug, den Konstitutionellen zu imponiren. Im Innern finden sich mehrere Parteien bewaffneter Royalisten, die sich täglich verstärken. Am 24. ist eine Eskadron leichter Artillerie von Valenzia hier angekommen, die morgen nach Segovia marschiren, dort Geschütz in Empfang nehmen und dann an die Grenze von Portugal abziehen wird. Alle Armeekorps an der Grenze werden auf's Pünktlichste bezahlt. Die portugiesischen Royalisten werden auf dem Wege nach ihren Depots in allen Dörfern sehr gut aufgenommen. Die Nation weiß wohl, daß ihre Sache die unsere ist. Unsere Armee wird von allen Seiten verstärkt, u. s. w. — Hr. Casa Flores, unser Botschafter in Portugal, soll Lissabon am 2. April verlassen. Das oberste Kriegsgericht hat mehrern Generalen und Obristen aus der Zeit der Cortes die Reinigung verweigert."

Frankreich.

Aus Maubeuge berichtet man unterm 26. März folgenden edelmüthigen Zug: „In einem Wirthshause erhob sich ein Streit; ein Polizeiagent, Namens Duvanchelle, begab sich dahin; sein Karakter wurde nicht anerkannt; er ward beschimpft und erhielt eine Ohrfeige. Die Sache konnte ernst-

Digitized by Google

liche Folgen haben, die Betheiligten fühlten dies, als sie wieder zur Vernunft gekommen. Man wollte sich vergleichen; Duvauchelle willigte ein und forderte vierzig Franken. Kaum hatte er sie erhalten, als er zu einer unglücklichen Mutter eilte, die in Kindesnöthen lag, und welche den Tag vorher ihren Mann, und mit ihm ihre einzige Stütze verloren hatte. „Hier, liebe Frau," sagte er zu ihr, und überreichte ihr zwanzig Franken, „in meinem Leben hat mir nichts eine größere Freude gemacht, und ich wollte mir um diesen Preis jeden Tag eine Ohrfeige geben lassen." Dieser achtungswürdige Mann begab sich hierauf zu andern Unglücklichen, und vertheilte diese Summe, deren er vielleicht selbst am meisten bedurfte, bis auf den letzten Heller.

Der Percurseur von Lyon erzählt: Mehrere ehemalige französische Offiziere, die in Diensten des Pascha von Aegypten standen, befinden sich jetzt in Marseille und sind sehr unzufrieden wegen der Art, wie man sie behandelt hat, und wegen des an ihnen verübten Betrugs. Sie wollen Klagschriften bekannt machen, die Personen, mit welchen sie ihre Kontrakte geschlossen, vor Gericht belangen, die Versprechungen, die man ihnen gemacht, um sie nach Aegypten zu locken, angeben, und die Intriken, wodurch sie hintergangen wurden, an den Tag bringen; wenigstens sagt man dieses öffentlich. In Marseille können sie gegen den Marquis von Livron nicht auftreten, weil er dort nur ein Haus gemiethet hat, zwar beträchtlichen Aufwand macht und Equipage hält, aber seinen bürgerlichen Wohnsitz in Paris hat. Hier dürfen sie ihn also vorladen, wenn sie wirklich, wie sie vorgeben, mit dem Herrn Marquis kontrahirt haben. Sie sagen, er habe sie versichert, mit Vollmachten von dem Herrn Pascha von Aegypten und mit Erlaubniß der französischen Regierung versehen zu sein. Das Publikum kümmert sich wenig um diesen Streit; ihm liegt nichts daran, ob die Herren zufrieden oder unzufrieden sind; sie sind von nun an Fremde in Frankreich, weil sie für eine Sache gefochten haben, die von allen zivilisirten Nationen verabscheut wird.

Deutschland.

Die in der Nacht vom 12. auf den 13. März geschehene Ermordung des hannöverischen Kanönikus und pensionirten Hauptmanns A. D. Tamm, der zu Hamburg lange unverheirathet lebte, macht daselbst großes Aufsehen, da solche Greuelthaten höchst selten sind. Die Polizei hat dreihundert Thaler für die Entdeckung des Mörders ausgeboten. Mit dem tragischen Tode des Abbé Blank in Wien ist aber dieser Fall gar nicht zu vergleichen, da der Ermordete schlimmen Verdacht auf sich geladen hat, den die Sittlichkeit lieber mit einem Schleier bedeckt. Er ist nicht beraubt. Die Hauptwunde war ein Stich unter dem Kinn durch, und von unten in den Schädel gedrungen. Die Hände waren zerschnitten, wahrscheinlich bei der Gegenwehr.

Aus Stuttgart unterm 9. April meldet man: Die schon längst gewünschte Anschliessung der Reformirten (deren Zahl hier sehr gering ist) an die lutherische Kirche ist hier zu Stande gekommen und gestern von den Kanzeln verkündigt worden. Am Ostertage werden die Reformirten zum erstenmale in unserer Spitalkirche das Abendmahl feiern, und dabei das bei ihnen eingeführte Brechen des Brodes beibehalten.

Italien.

Am 18. März ist die bei Mailand liegende kleine Stadt Saleno abgebrannt. Die Theater in Mailand, welche ihre Vorstellungen während der Fasten und Osterfeiertage einstellen sollten, haben sogleich wieder angefangen Darstellungen zu geben zum Benefiz der Abgebrannten.

In Chambery in Savoyen ist verfügt worden, daß alle ohne die Sterbesakramente Gestorbenen bei Nacht, still, in nicht geweihter Erde, und eben so alle Protestanten ohne Feierlichkeit, mit Begleitung von höchstens zwölf andern Protestanten, beerdigt werden sollen.

Am Ostersesse ward der reformirte Gottesdienst in der dafür angewiesenen Kapelle in Luzern auf würdevolle und rührende Weise eröffnet. Von der Regierung dazu beauftragt, stellte der Oberamtmann von Luzern, Hr. Regierungsrath Hartmann, den Hrn. Pfarrer Rikli seiner Gemeinde vor, und übergab dieser auch die zwei zierlichen Becher (silberne Kelche), den einen als Geschenk Sr. Maj. des Königs von Preussen, den andern von den zwei reformirten Vororten Zürich und Bern, als Zeichen theilnehmenden Wohlwollens dargereicht. Der eidsgenössische Kanzler, Hr. Mousson, war, von dem vorörtlichen Staatsrath dazu beauftragt, nochmals von Zürich eingetroffen, um dieser kirchlichen Weihe beizuwohnen.

— Die Regierung des Kantons Tessin verfolgt mit Steckbriefen, als Beklagten in der grossen Vergiftungsgeschichte, den Antonio Piotti, Sohn des Advokaten Franzesko.

Auflösung des Räthsels in No. 25.

Sieggeschrei.

Räthsel.

Die erste kömmt aus schlechtem Grunde;
Die zweite liegt, so sagt die Kunde,
An Fluß und Bach und manchem Ort.
Das Ganze brauchen oft die Knaben,
Wenn sie ihr Werk vollendet haben,
Wie auch die Schreiber insgesammt.

Dem Griechenverein in Aarau sind seit dem 19. März letzthin folgende Beiträge zu Unterstützung der Griechen zugekommen: Vom ersten Quartier der Stadt Aarau 14 fr. 4 bz.; vom zweiten 16 fr.; vom sechsten 11 fr. 3 bz. 5 rp.; vom achten 10 fr. 8 bz. 5 rp.; vom eilften 25 fr. 9 bz. 5 rp.; vom zwölften 22 fr.; vom dreizehnten 19 fr. 4 bz.; vom vierzehnten 26 fr. 4 bz. — Von Griechenfreunden der Gemeinde Ryken 113 fr. 5 bz.; dito von Balzenwyl 15 fr. — Von Knopfmacher A. in G. 40 fr. 8 bz. — Ein Pack an die Adresse des Schweizerboten (108 fl. oder) 160 fr. — Von Schongau 17 fr. 6 bz. 6 rp. — Von einigen Griechenfreunden in Reuenburg 13 fr. 3 bz. — Von unbekannter Hand 3 fr. — Von R. R. in Schopfheim 2 fr. — Von Kulm 12 fr. — Von Gränichen 27 fr. 5 bz. — Von A. G. in W. 15 fr. — Von J. G. von R. 1 fr. — Von dem Gesangverein von Glarus und Ennenda 378 fr. 2 bz. 3 rp. — Zusammen 946 fr. 3 bz. 4 rp.

Aarau, den 18. April 1827.

Namens des Griechenvereins: Frey, Präsident.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Dem ungehaltenen Verfasser einer anonymen Zuschrift (datirt B***, den 3. April 1827 und timbrirt Solothurn), dem, seiner Angabe nach, der substanziellste Theil der verloren gegangenen Akten über das Einladungsbillet zufälligerweise in seine Hände gekommen ist, und mich daher aus heiligem Eifer, meines bisherigen stillen Benehmens wegen, der Feigheit anklagt, dient also hiermit kurz auf diesem mir angewiesenen Wege zur Nachricht: daß ich ihm seine damit vorhabende Publizität keineswegs mißbilligen, noch weniger widerstreben, sondern im Gegentheil für sein Zuvorkommen noch sehr verbindlich bleiben werde.

Dr. S.

Da die Eigenthümer der untern Rothgärbe zu Langenthal nicht vorsehen, daß dieselbe durch sie oder ihre nächsten Erben auf eigene Rechnung betrieben werde, so wird selbige anmit zum Verkauf angetragen. Sie besteht in einem Wohnhause, Gärbe, Bescheurung, Stampferecht, zwei Brunnen, nebst einer ziemlichen Anzahl Gruben und Bocken, bei welcher der wasserreiche Fluß Langeten durchfließt, und somit alle möglichen Vortheile zu einer Klein- oder Großgärberei verbunden sind. Den allfälligen Liebhabern kann solches mit oder ohne den dabei befindlichen Wohnstock, Garten, Speicher, zwei Baumgärten, nebst einer zweiten Scheuer, unter den vortheilhaften Zahlungsgedingen käuflich überlassen werden.

Sich dafür bei Caspar Widmer, Bärenwirth in Langenthal, anzumelden.

Ein Frauenzimmer von Valangin bei Neuenburg, welches eine gebildete Erziehung besitzt, wünscht einige junge Töchter zu Erlernung der französischen Sprache aufzunehmen. Der treuesten Sorgfalt konnte man um so mehr versichert sein, als sie entschlossen ist, nur eine kleine Anzahl anzunehmen. Für Wohnung, Nahrung und Wäsche wird der jährliche billige Preis von 12 Louisd'or gefordert. Auf frankirte Briefe wird mit Vergnügen nähere Auskunft ertheilen

Daniel Rychner, Sekretär in Aarau.

Wo ein in Leder (Franzband) schön gebundenes Exemplar Originalausgabe des Conversations-Lexikons um den sehr niedern Anschlagspreis von 32 Fr. zu kaufen ist, kann bei der Expedition dieses Blattes vernommen und daselbst eingesehen werden.

Endesunterzeichneter macht hiermit einem ehrsamen Publikum bekannt, daß er willens ist, sein bis anhin besessenes Haus und Heimath, nebst einem bedeutenden Gütergewerb zu Buchen, bei Oberuzwyl, an der Landstraße von St. Gallen nach Wyl, in einer ebenen, anmuthigen Lage zu verkaufen. Selbige bestehen in einem beinahe neuerbauten Hause sammt einer wohleingerichteten Hufschmiede und Schlosserwerkstatt, welches auch sehr leicht für eine andere Betriebsamkeit umgeschaffen werden könnte; einer neuen Scheuer nebst zwei Wagenschopfen und einem dabei befindlichen laufenden Brunnen, einer Mostmühle und zwei Pressen; ferner: circa 30 Juchart Wiesland, 20 Juchart Ackerland, mit beinahe 300 schönen, jungen Obstbäumen verschiedener Gattung, besonders Zwetschgen- und Kirschbäumen fruchtbarer Art, besetzt, 8 Juchart Weidgang und 9 Juchart Waldung, alles nahe bei einander gelegen. Kaufsliebhaber werden hiermit höflich eingeladen, sich bei Unterzeichnetem zu melden, wo sie die fraglichen Liegenschaften beaugenscheinigen und die Kaufsbedingnisse vernehmen können.

Buchen bei Oberuzwyl, Kant. St. Gallen, den 8. April 1827.

Jonas Früh, Schlossermeister.

Niederlage von ächt italienischer Chocolate.

Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er von einer der ersten und berühmtesten Fabriken Italiens sich einen bedeutenden Vorrath mehrerer ganz reellen Qualitäten von Chocolate in den unten bemerkten Abstufungen und Preisen angeschafft hat, die sich durch ihre sorgfältige und feine Bearbeitung sowohl, als durch ihre vorzügliche Güte und angenehmen Geschmack auszeichnet, und bei allen Personen, welche bis dahin mit derselben Versuche angestellt haben, den Entschluß hervorgebracht, sich in Zukunft ausschließlich an dieses Fabrikat zu halten.

Es empfiehlt sich nebstdem diese Chocolate nicht allein durch ihre vorzügliche Güte, sondern auch durch die Wohlfeilheit ihrer Preise, von welchen bei Ertheilung größerer Bestellungen dem Abnehmer ein angemessener Nachlaß gestattet werden kann. Es ist dieselbe stets von frischer Fabrikation in nachstehenden Qualitäten und Preisen zu haben, als: ordinäre à 9, mittelfeine mit Zimmet à 14, ganz feine mit Zimmet à 18, extrafeine mit Vanille à 30, desgleichen Caraccas, Gesundheits-Chocolate, ohne Zucker und Gewürz, à 22 Bz. das Pfund.

(Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph & Christoph Burckhardt,
in Basel.

Ein erfahrener Färbermeister, der Seide, Wolle, und besonders Baumwolle, in allen Haupt- und Modefarben zu färben versteht, wünscht in diesem Fache bei einem Fabrikanten im In- oder Auslande angestellt zu werden. Proben werden seine Kenntnisse, und Zeugnisse seine gute Aufführung bescheinigen. Die Expedition des Schweizerboten wird die frankirten Briefe annehmen und weiter befördern.

Ein junger Mann von 24 Jahren, von guter Familie und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in irgend ein schweizerisches Handlungshaus als Commis, vorzüglich als Reisender, einzutreten. Seine Adresse und nähere Auskunft sind in frankirten Briefen bei Peter Schwaller in Baden zu erfahren.

Die Assekuranzgesellschaft des Phönix in Paris versichert gegen Brandschaden: Fabriken, Hammerwerke, Mühlen, Ziegelhütten u. s. w., Waaren jeder Gattung mit und ohne Benennung, Mobilien und Lebensmittel aller Art, Waldungen, landwirthschaftliche Gegenstände, den verkäuflichen Werth alles beweglichen und unbeweglichen Eigenthums.

Die Versicherung findet ohne fernern Nachschuß zu den möglichst billigen, in dem Tarif verzeichneten Prämien statt. Bei Versicherung auf sieben Jahre erhält man die siebente Jahresprämie gratis.

Diese Gesellschaft zahlt jeden Schaden baar, und zeichnet sich durch ihre bedeutenden baaren Kapitalien, auf die sie begründet ist, besonders aus.

Der Generaldirektor vom Phönix in Paris, so wie viele Aktionnärs, die sämmtlich Schweizer sind, so auch das Ansehen des Generalagenten in Basel, ist eine besondere Garantie für die Versicherten der Schweiz.

Endesunterzeichneter, als Hauptagent für den Kanton Aargau, liefert auf Verlangen Plane unentgeldlich, so wie auch die Intermediat-Agenten, als:

Ludwig Zäslin in Offringen.
H. J. Frey in Aarburg.
H. J. Scheller in Lenzburg.
N. D. Winter in Baden.
Hediger jünger, Gemeindrath in Reinach.
Welty zum Rebstock in Zurzach.

Der Hauptagent Samuel Suter in Zofingen.

Panorama der Stadt Luzern und ihrer Umgebungen.

Die verehrten Freunde der Kunst, welche auf dieses, das Gegenstück zum Panorama von Zürich bildende Werk zu subscribiren wünschen, sind ehrerbietigst ersucht, uns ihre Namen im Laufe der Monate April, Mai und Juni einzugeben, indem mit dem ersten Juli der Subscriptions-Termin (Preis 10 Schweizerfranken) unabänderlich geschlossen ist, und der nachherige Verkaufspreis von 12 Fr. eintreten wird.

Kellersches Kunstmagazin,
auf dem Weinplatz in Zürich.

Digitized by Google

Der aus dem Sachsen-Gothaischen gebürtige Doktor Julius Sorgen hatte in Amerika vor etwa sechszig Jahren einen Spiritus zur Vertilgung der Wanzen erfunden, der nicht allein in Philadelphia, New-York, Boston und Baltimore, sondern auch in vielen andern Städten der vereinigten Staaten wegen seiner voezüglichen Wirkung mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde. Nach dem Absterben des Erfinders, im Jahr 1786, wurde ich als Schwiegersohn und einziger Erbe, alleiniger Erbe des Originalrezepts.

Nicht allein früher in den westindischen Inseln und in England, sondern auch neuerdings, habe ich seit einigen Jahren auf Ersuchen und aus Gefälligkeit für mehrere hiesige Freunde diesen Spiritus verfertigt. Der Beifall, der diesem Mittel auch bei dieser Gelegenheit zu Theil wurde, und die dringende Aufforderung meiner Freunde, die Sache dadurch gemeinnütziger zu machen, daß ich die Fabrikation für das ganze hiesige Publikum übernehmen und dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen möchte, bestimmte mich nicht allein dazu, sondern ich ließ auch eine diesfallsige Bekanntmachung in mehrere öffentliche Blätter, und namentlich in den Allgemeinen deutschen Anzeiger in Gotha, vom 2. April 1821, einrücken, worauf nicht allein dahier ein bedeutender Absatz erfolgte, sondern auch aus vielen Städten Deutschlands Proben-Bestellungen eingelaufen sind, welche auch bereits weitere Bestellungen zur Folge gehabt.

Bei der Ueberzeugung, daß der kleinste Versuch sehr bald den Werth oder Unwerth dieses Mittels darthun wird, glaube ich um so mehr die Einrückung einiger sehr achtbaren Zeugnisse hier unterlassen zu dürfen.

Darmstadt, im März 1827.

Ludwig P. E. Müller,
königl. großbritan. Hauptmann ausser Diensten.

Die Hauptniederlage für die Schweiz befindet sich bei Christoph de Christoph Burckhardt in Basel. Der Preis eines Fläschchens ist 10 Bz.; jedem Fläschchen wird ein Gebrauchszettel beigefügt. (Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Man findet diesen Spiritus zu gleichem Preise, ächt, an folgenden Orten:

Aarau, bei Hrn. Wydler-Gamper.
Biel, bei Hrn. Joh. Georg König.
St. Gallen, bei Hrn. P. L. Zollikofer, zum Waldhorn.
Freiburg in der Schweiz, bei Hrn. L. F. Daler.
Glarus, bei Hrn. Joh. Heinr. Aebly.
Luzern, bei Hrn. Felix Reiß.
Neuenburg, bei Hrn. C. H. Wolfrath.
Winterthur, bei Hrn. J. Ziegler, Conditor am Obstmarkt.
Zürich, bei Hrn. Kaspar Schmid, neben dem Kornhaus.

In eine Seidenwaarenhandlung der ersten Schweizerstädte sucht man einen jungen Menschen von guter Erziehung und solidem Karakter zur Besorgung der Detailgeschäfte, Verpackung u. s. w. Er müßte demnach die nöthigen Kenntnisse in diesem Fache besitzen und der deutschen und französischen Sprache kundig sein. Dagegen würde man ihm ein seinen Fähigkeiten und Diensten angemessenes Salarium aussetzen. Nähere Auskunft ertheilt das Flick'sche Geschäftsbureau in Basel, an welches man sich in portofreien Briefen zu wenden hat.

G. Fisch, Privatlehrer in Aarau, empfiehlt sich für Lektionen in der lateinischen, griechischen, französischen und deutschen Sprache, so wie auch in der Rechenkunst, Geographie u. s. w. Er wird sich befleissen, gut und sehr billig zu unterrichten. Derselbe empfiehlt sich eben so zum Copieren, Uebersehen u. dgl. Auch sind noch eine Partie Amselnester à ½ Bz. das brochirte Stück bei ihm zu haben.

Handels- und Privat-Institut.

Der Unterzeichnete, aus einer guten Familie der deutschen Schweiz herstammend, in den ersten Handelshäusern der deutschen und französischen Schweiz gebildet, und jüngst noch im Waatlande seit einer Reihe von Jahren in den nachstehenden Fächern als öffentlicher und Privatlehrer angestellt, hat, auf mehreres Ansuchen hin, sich entschlossen, seinen Wohnort nach Zürich zu verlegen, und wünscht neue Zöglinge in sein Institut aufzunehmen. Er nimmt die Freiheit, den Aeltern, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, anzuzeigen, daß er in folgenden Fächern Unterricht ertheilt: 1) in der deutschen und französischen Sprache nach den besten grammatikalischen Grundsätzen, mit steter Hinsicht auf deren praktische Anwendung; 2) in dem deutschen und französischen sowohl kaufmännischen als Privat-Briefwechsel; 3) in der Schönschreibekunst, welche den Unterricht der deutschen, französchen, englischen, lateinischen, italienischen, gothischen, griechischen, hebräischen und Wellen-Schrift und in Zügen von freier Hand, nebst allen Arten sogenannter Phantasie-Schrift befaßt; 4) in der Rechenkunst, gänzlich nach kaufmännischer Art; 5) in der deutschen und französischen einfachen und doppelten Buchhaltung, nebst Erläuterung der kaufmännischen Comptabilität; 6) in der italienischen Sprache; 7) in der Geschichte, und 8) in der Geographie.

Für Erlernung dieser Kenntnisse, für Kost und Wohnung ist für einen Zögling der Preis von dreißig Louisd'or festgesetzt, vierteljährlich voraus zu bezahlen. Die Lektionen für Musik, Tanz, Zeichnungswissenschaft u. s. w. werden besonders bezahlt.

Zur gänzlichen Beruhigung der Aeltern wird für das moralische Wohl der Zöglinge durch zweckmäßigen Religionsunterricht und sorgfältige Aufsicht bestens gesorgt.

Auf Verlangen hin kann und wird der Unterzeichnete mit Vergnügen beweisen, daß junge Leute, die entweder mit keinen oder aber sehr schwachen kaufmännischen Kenntnissen in sein Institut gekommen, nach Vollendung ihres Kurses gleich bei ihrem Austritte gute Dienste in jedem Handlungshause leisten konnten.

Die äusserst angenehme Gegend und die gesunde Lage der Stadt sind in verschiedenen Beziehungen zum Besuche dieses Instituts einladend.

Für jede fernere auf diese Unternehmung sich beziehende mündliche oder schriftliche Auskunft ist der Unterzeichnete stets bereitwillig.

Heinrich Im Hooff, Instituteur,
im Strohhof, No. 245 in Zürich.

Ludw. Kak. Nüsperli, Weißgerber in Aarau, hat bis zum 20. April eine große Partie fertige Büffelhäute, fett und sauber gearbeitet, so daß man ihnen gleich keine findet. Er rekommandirt sich in der Schweiz den Herren Zeugwarten und Lieferanten, auch Sattlermeistern, die sich mit solcher Militärarbeit befassen, zu bester Bedienung und billigen Preisen.

Ferner sind bei mir zu verkaufen: 600 Stück dürre rohe Kalbfell, saubere Waare, aus der Aarauer Schaal, das Hundert 3 bis 3½ Zentner Zurzachergewicht. Ferner von allen Sorten Weißgerberleder, sämisches, weißes und schwarzes. Logirt über die Zurzacher Messe im rothen Ochsen.

Stillings sämmtliche Schriften,

vierte, verm. u. verb. wohlf. Ausg. in gr. 8., von welchen bei Unterzeichnetem bereits zu haben sind:

Das Heimweh, 5 Theile, 5 Fr.
Szenen aus dem Geisterreiche, 2 Theile, 2 Fr.

Ferner ist daselbst und bei allen Buchbindern in der ganzen Schweiz, so wie in den Grenzorten des Großherzogthums Baden ꝛc. gratis zu haben:

Eine Ankündigung und Plan eines äusserst interessanten Werks, unter dem Titel:

das Weltall,

wovon noch kein ähnliches in irgend einer Sprache besteht, und von der Redaktion des Werkes: „Unsere Zeit" herausgegeben wird, wovon jedes Bändchen von 150 Oktavseiten, mit einem schönen Titelkupfer geziert und broch., nur 18 kr. kostet. — Denen Personen, welche unter ihren Freunden ꝛc. für dieses Werk Subscribenten sammeln, ertheile ich bei Bestellungen von 10 Exemplaren das 11te gratis.

J. Holdenecker in Basel.

Digitized by Google

Nr. 17. den 26. April 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Anzeige von den Lehrgegenständen, über welche im Sommerhalbjahr 1827 am Lehrverein zu Aarau Vorträge gehalten werden.

Der Lehrverein zu Aarau hat seinen Winter-Unterricht in der Woche vor Ostern geendet. Die Sommervorlesungen fangen daher erst in der zweiten Maiwoche wieder an.

Der Zweck dieser Lehranstalt für eidsgenössische Jünglinge ist bekannt, und die segensvolle Fortdauer, so wie der Besuch aus verschiedenen Gegenden der Eidsgenossenschaft beurkundet, daß eine Anstalt, wie diese, bis jetzt noch wahrhaftes Bedürfniß für die vaterländische Jugend sei.

Während des Winterhalbjahres besuchten dreißig bis vierzig junge Leute aus den Kantonen Aargau, Basel, Bünden, Freiburg, St. Gallen und Luzern die Unterrichtsfächer des Lehrvereins. Sämmtlich waren es Jünglinge, welche entweder den Lehrverein als Vorbereitungsanstalt für die Universität benutzten, und von ihren Aeltern hergesandt wurden, um in manchen, auf frühern Schulen versäumten wissenschaftlichen Fächern Nachhilfe und einen beaufsichteten, allmäligen Uebergang vom Zwang der Schulen zur unbeschränktern Freiheit auf ausländischen Universitäten zu finden; oder es waren Jünglinge, welche, ohne eigentliche Gelehrte werden zu wollen, Erwerbung von Kenntnissen suchten, die jedem Manne von Bildung im Beruf und Leben, für Haus und Vaterland, in öffentlichen Geschäften unentbehrlich sind.

In der Rede des bisherigen Präsidenten, Herrn Doktor Troxler, beim Schluß der Lehrvorträge des Winterhalbjahrs, ward über Fleiß und Fortschritte der Studierenden ein günstiges Zeugniß gegeben. Und schon der ganz eigene Umstand, daß hier in der Anstalt nur Jünglinge reifern Alters zusammentreten, welche das Bedürfniß, mehr Kenntnisse haben zu müssen, selber fühlen, und daß anderseits nur Männer lehren, welche aus Liebe zur eidsgenössischen Jugend freiwillig, unentgeldlich und nur in ihren Lieblingswissenschaften Vorträge halten, kann für Fleiß und Fortschritte der Studirenden Bürgschaft leisten.

Hr. Dr. Troxler, welcher seit mehrern Jahren dem Lehrverein mit unermüdlicher Sorgfalt vorstand, hat seine Stelle als Vorsteher niedergelegt, wiewohl er fortfährt, in philosophischen Wissenschaften Vorträge

Digitized by Google

zu halten. An seiner Statt wurde für das nächste Jahr Hr. Oberforst- und Berg-Inspektor Zschokke zum Vorsteher, und Hr. Lehrer Hagnauer zum Stellvertreter desselben ernannt.

Diejenigen, welche den Unterricht des Lehrvereins für diesen Sommer benutzen wollen, haben sich demnach bei einem der ebengenannten Herren Vorsteher zu melden und einschreiben zu lassen. Auch kann man sich wegen weiterer Auskunft schriftlich an sie wenden.

Die förmliche Eröffnung des Lehrvereins mit Aufnahme der Zöglinge geschieht Samstags den 12. Mai Nachmittags um 3 Uhr im Sitzungssaale der Gesellschaft für vaterländische Kultur. Die Lehrvorträge beginnen den 14. Mai.

Der Unterricht, der im Sommerhalbjahr 1826 ertheilt wird, besteht in Folgendem:

1) Logik, als Hauptmittel zur freien, geordneten Entwickelung des Denkvermögens, mit besonderer Beziehung auf Leben und Wissenschaft.

2) Algebra.

3) Praktische Geometrie.

4) Anfangsgründe der reinen Geometrie und Trigonometrie.

5) Weltgeschichte der neuern Jahrhunderte.

6) Zoologie, Fortsetzung der Naturgeschichte der Thiere, mit Darstellung ihrer naturgemäßen Veränderungen und der Gesetze ihrer Lebensverrichtungen.

7) Naturgeschichte der Pflanzen, mit besonderer Rücksicht auf Terminologie.

8) Botanik, praktische Anleitung zum Erkennen und Bestimmen der Pflanzen, mit Auswanderungen ins Freie zum Aufsuchen der Pflanzen an ihren Standorten.

9) Geographie, Länder- und Völkerkunde in statistischer und physischer Hinsicht.

10) Grundsätze des römischen Rechts, mit Bezug auf dessen Einfluß in eidsgenössische Gesetzgebung.

11) Lateinische Sprache; ausser den Uebungen im lateinischen Styl wird über Ciceronis oratio pro Milone gelesen.

12) Deutsche Sprache. Anleitung zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze, mit Stylübungen.

13) Zur Erlernung der französischen Sprache und ihrer Literatur, so wie zur Ausbildung in Musik und Zeichnen, Fechten und Tanzen findet man bei guten Lehrern um billigen Preis Privatunterricht.

Für Aufnahme in den Lehrverein und Benutzung des Unterrichts gelten folgende Anordnungen:

1. Jedem jungen Mann, welcher das achtzehnte Jahr erreicht hat, Entlassungsschein von frühern Schulen und sonst gültige Zeugnisse von sittlichem Betragen und zureichenden Vorkenntnissen, um die betreffenden Vorträge verstehen zu können, ablegt, ist der Zutritt gestattet.

2. Er hat sich deswegen vor der Eröffnung der Anstalt bei dem Präsidenten des Lehrvereins, Hrn. Oberforstinspektor Zschokke oder Hrn. Lehrer Hagnauer, zu melden, und Namen, Alter, Wohnung und Kost, welche er eingegangen oder begehrt, anzugeben.

3. Für Unbemittelte ist die Benutzung der Anstalt ganz unentgeldlich. Bemittelte entrichten halbjährlich, gleich beim Eintritt, an die Kasse des Lehrvereins acht Franken.

4. Die Wahl der Lehrgegenstände bleibt einem Jeden überlassen; nur ist er gehalten, dem Unterricht in wenigstens drei Fächern beizuwohnen. Rath und Beistand zu Auswahl und Studium kann er von jedem Lehrer, an den er sich wendet, erhalten.

5. Mehrere Privatbibliotheken, wie die Büchersammlung des Lehrvereins, und auch Naturalienkabinette, stehen den Studirenden zu unentgeldlicher Benutzung offen.

6. Die Studirenden finden in den Bürgerhäusern anständige Kost und Wohnung, wöchentlich zu vier bis sechs Franken.

7. Zur Aufsicht über häusliche Verhältnisse und sittliche Aufführung der Studirenden, so wie für Studienleitung und Geschäftsführung des Lehrvereins, ist ein eigener Ausschuß von Lehrern niedergesetzt, an welchen sich die Zöglinge mit ihren Wünschen und Beschwerden wenden mögen.

Die Reben vor Frostschaden zu schützen.

Ueber das Räuchern ist schon bemerkt worden, daß es ganz unzuverlässig, wo nicht noch gar schädlich ist. Ich habe hierüber selbst auch mehrere Versuche gemacht, die mich von der Ungewißheit dieses Schutzmittels überzeugt haben.

Schaub oder Stroh sind hingegen wahre Frostdecken oder Frostableiter, und können, wenn nicht auf ganze Bezirke, doch theilweise mit sicherm Erfolg angewandt werden. Ein sehr achtbarer Landwirth im

Digitized by Google

Kanton Zürich hat schon mehrere Jahre hindurch den unzweideutigsten Vortheil davon gehabt.

Er stellt es damit also an: Beim Ausdreschen läßt er von Roggen- und Weizenstroh eine Portion lang (nicht umgebogen) zusammenbinden. Dann macht er von diesem Wellenstroh wieder kleinere Wische zusammen, ungefähr was sich zwischen den beiden Händen leicht zusammenfaßt, und bindet sie an den Storzen zusammen. Je größer der Vorrath in der Zeit gemacht wird, desto größer auch die Hilfe, wenn die Noth kömmt.

Ist nun Reif zu besorgen, so trägt oder fährt er diese kleinen Bündel, in verhältnißmäßiger Zahl zusammengebunden, in den Rebberg hinaus, nimmt dann einen solchen Wisch, theilt ihn mit beiden Händen von einander, und streift ihn, wo er gebunden ist, von oben über den Rebpfahl (oder Rebstecken) bis auf die Rebe hinunter, und schüttelt ihn ein wenig auseinander.

Diese einfache Methode verdient allgemeine Empfehlung, die Anwendung ist leicht und der Erfolg sicher. Diese Wische können, wenn kein starker Wind einfällt, stecken bleiben, so lange Gefahr vorhanden ist, können auch mehrere Jahre dienen; und sind sie ausgenutzt, so bleibt das Stroh auch dann noch Stroh; zudem kann jedes vernünftige Kind dabei Hand bieten. Selbst bei unvorhergesehenem Frost kann man, wenn es nur vor Tag geschieht, mit der Laterne noch Rettung schaffen. Alles dieses ist Thatsache; jeder Rebbesitzer kann sich dessen selbst vergewissern, je nachdem er Kräfte und Mittel dazu hat, ich meine — Willen und Hände.

Zürich, den 2. April 1827. S. v. G.

Ueber Räucherungen in den Weinbergen gegen den Frost.

Es läßt sich, wie mich dünkt, schon von vorne herein begreiflich machen, daß Räucherungen, wenn sie allgemeine Maßregel sind, und in einem ganzen Weinberge von jedem Besitzer angewandt werden, zum Schutze derselben ersprießlich sein müssen. Der muß noch nie an einem Feuer gestanden sein, der nicht wüßte, daß Rauch und Dampf warm seien, und ihre Wärme der nächsten Gegend mittheilen.

Allein du wünschest, lieber Schweizerbote, wirkliche Erfahrungen über die Wohlthätigkeit solcher Räucherungen zu vernehmen, und da möchte ich dir eine solche aus unserm Kanton Aargau bekannt machen.

Als nämlich im April des vorigen Jahres (1826) die Witterung eine sehr ungünstige Wendung nahm, nach ein paar regnerischen Tagen Schnee fiel und die ganze Luft erkaltet war, ließ es sich leicht vermuthen, daß wenn sich der Himmel am Abend aufkläre, Reif und Frost eintreten dürften. Das Oberamt Brugg ließ daher am Tage vor jener verderblichen Nacht alle Gemeinden des Bezirks, wo Wein gebaut wird, zu rechter Zeit auffordern, daß sie Anstalten zu Räucherungen treffen sollten. In den Gemeinden Thalheim, Oberflachs und Veltheim wurde diese Sorgfalt nach ihrem Werthe gewürdigt. Alle Bürger mußten in den beiden letzten Gemeinden den Tag über Materialien herbeischaffen, es wurden von Veltheim aus 9 Wagen voll grüner Tannenäste in den Calmberg geführt, die Räucherungen schon um 9 Uhr Abends angefangen, und die ganze Nacht durch fleißig fortgesetzt. Der Erfolg war, daß in den Niederungen und auf den Bergen zwar nicht aller Schaden verhütet wurde, aber doch in der Mitte des Berges alles verschont blieb, und Thalheim, Oberflachs Veltheim einen reichen Herbst, mehrere Hausväter sogar 20—25 Saum Wein gewannen und dafür große Summen bezogen.

In der Gemeinde Schinznacht, deren Vorgesetzte für das Gute gar nicht unempfänglich sind, soll auch eine Gemeindsversammlung gehalten und die oberamtliche Aufforderung derselben bekannt gemacht worden sein. Aber da gab es Großmäuler, die klüger sein wollten, als Oberamtmann und Vorgesetzte, und behaupteten, man könne nichts gegen Gottes Gewalt, wiewohl diese Leute sich auch durch Oefen und Kunstöfen vor der Kälte schützen, die ja auch unter der Gewalt Gottes steht, und auf ihren Häusern Dächer gegen Schnee und Regen haben, ohne sich Gewissensskrupel darüber zu machen. Allein, was hilft das? Die Unvernunft hat beim großen Haufen immer mehr Einfluß als die Vernunft. Es gab wohl auch Leute, die jene Aufforderung nicht ganz in den Wind schlugen, und hie und da einen Haufen Rauchmaterialien aufrichteten; allein der Muth war verloren; es war nicht einmal eine halbe Maßregel, man zündete die wenigen Haufen erst nach Mitternacht an, und ging dann wieder heim, unbekümmert, ob sie fortrauchten, oder statt dessen lichterloh brannten, oder gar auslöschten. Und die Folge von dem allem war, daß in den Weinbergen von Schinznacht nicht das Sechstel Wein wuchs, wie in Oberflachs und Thalheim.

Digitized by Google

Wie es aber mit den rechthaberischen Großmäulern der Fall ist, sie wollen nicht gefehlt haben, und lassen zu dem Ende die Wahrheit nicht aufkommen. Man schrieb den Mißwachs noch dem Hagelschlag von 1824 zu und tröstete sich damit, ungeachtet Jeder weiß, daß die Reben vor dem Frost sehr viele Früchte zeigten, und durch den Frost mehr als zwei Drittel zu Grunde gingen.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Am 17. März starb in seinem 46sten Lebensjahre zu Brionne, im französischen Departement de l'Eure, Hr. Ritter Karl Utinger von Zug, Offizier der Ehrenlegion. Seit 1805 im französischen Etat-Major angestellt, und unter der kaiserlichen Regierung zu mehrern wichtigen Sendungen berufen, ernannte ihn im Jahr 1813 der damalige Gouverneur von Magdeburg, General Graf Lemarois, zum Adjutant-Commandant mit Obersteurang, in welcher Eigenschaft er während der darauf erfolgten Belagerung die Stelle als Chef vom Generalstab bekleidete. Nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er bis zu seinem Tode zurückgezogen auf halbem Solde.

— In Basel hat sich ein frommer Verein, dessen würdiger Vorsteher Hr. Prof. de Wette ist, zur sittlich-religiösen Einwirkung auf die Griechen gebildet. Aus dem im Druck erschienenen ersten Heft der „Griechenblätter", in denen der Verein Nachrichten von seinem Bestreben mittheilt, ersieht man mit Vergnügen, daß er für seinen Zweck schon zwei Missionäre nach Griechenland abgesandt habe. — Noch wichtiger ist seine Errichtung einer Erziehungsanstalt für 12 bis 18 Griechenkinder. Schon sind nun deren sechs von Marseille in Basel angekommen; noch werden sechs andere erwartet. Sie sollen in ihrer Sprache, Religion und Volksthümlichkeit so erzogen werden, daß sie einst als Pflanzer einer bessern Bildung, als Erzieher, Lehrer und Führer unter ihrem Volke auftreten können. Man ist jetzt darauf bedacht, noch mehrere dieser unglücklichen Kinder aus der türkischen Sklaverei frei zu kaufen, und Menschen- und Christenfreunde zu finden, die wohlthätend genug sind, dazu Hand zu bieten durch Beiträge. Ausser der ersten Ausstattung an Kleidern und Bettzeug fordert man in jener Erziehungsanstalt nur das gewiß billige Kostgeld von 25 Bthlr. für ein Kind.

— Der große Rath des Kantons Basels hat während seiner jüngsthin statt gehabten Sitzungen für zwei ausgetretene Mitglieder des kleinen Raths zwei andere allgemein achtungswürdige Männer an deren Stelle erwählt, nämlich den Herrn Oberstl. J. J. Früh von Basel und den Herrn J. J. Würz jünger von Maisprach, welche auch diese Stellen als Mitglieder der hohen Regierung des Standes Basel angenommen haben.

— Aus Martinach im Wallis wird vom 10. April geschrieben: Die letzten vierzehn Tage des verflossenen Monats waren in unsern Bergen sehr kalt, der Thermometer blieb eine Woche lang zwischen 16 und 20 Grad unter Eis. Eine furchtbare Lawine beschädigte auf dem Bernhardsberge das Kamin und das Dach eines kleinen Gebäudes, welches dem Kloster zum Schutz dienen soll. Ein Reisender, welcher im Schnee verirrt war, und eine Nacht in einer von ihm gegrabenen Höhle unter dem Schnee zugebracht hatte, wurde am folgenden Morgen von den Hunden entdeckt, und durch einen Knecht in das Kloster gebracht; man besorgte seine erfrorenen Füße, und nach wenigen Tagen konnte er seine Reise wieder fortsetzen.

Kanton St. Gallen.

Der Wiedergefundene.

Es ist bereits in No. 11 des Schweizerboten des Schullehrers Oetinger gedacht und über sein plötzliches und unerklärliches Verschwinden, so viel man damals darüber melden konnte, das Nähere mitgetheilt worden. Als Nachtrag zu Obigem wird nun bemerkt, daß, nachdem derselbe 24 Tage verborgen gewesen und alle Nachforschungen vergeblich, und eine Menge Muthmaßungen sich umsonst erschöpft hatten, endlich derselbe wieder zum Vorschein gekommen sei, — aber todt! —

Man sagt, daß ein Mann mit ihm von Bützschwyl über Gonzenbach bis hinab zur Lütisburger Brücke gegangen, wo ersterer sich rechts über den Necker gewendet, Oetinger aber weiter auf der Straße fortgewandelt sei, und dem Begleiter gesagt haben soll, er gedenke einen Schullehrer in der Gemeinde Kirchberg (wahrscheinlich den Nestor der Toggenburger Schullehrer, den würdigen Egli daselbst) zu besuchen, um bei ihm zu übernachten.

Am Dienstag Vormittag den 13. März, da aus der dortigen Gegend der Schnee sich so ziemlich entfernt hatte, begab sich ein armer Mann aus dortiger Gegend in ein nahes Wäldchen, um Holz aufzulesen, und fand

Digitized by Google

unerwartet den Leichnam des lange Vermißten. Man konnte nun mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß Oetinger von der Hauptstraße, die nach Batzenheid und Weil führt, abgegangen, und links einem Hohlwege müsse gefolgt sein, der ihn nach dem Dörfchen Präk (Gemeinde Kirchberg) hätte führen sollen. Da aber der Weg im Holze ausgegangen, die Nacht angebrochen, und Oetinger vielleicht in der Gegend unkundig war, mag er weder zurück noch vorwärts einen Ausweg, sondern so seinen frühen und unerwarteten Tod im Schnee gefunden haben.

Man fand 5 Bbthlr., seine Uhr, ein Krämchen für seine lieben Kinder in der Tasche, und neben ihm eine kleine Kinderschrift liegen. Sein Gesicht sowohl, als andere Theile des Körpers waren vom Gewild schon angegriffen, seine Gesichtszüge völlig entstellt und der Anblick grausend. Von Seiten des Bezirksarztes wurde sogleich das visum repertum aufgenommen, schleunig ein Sarg bestellt, und der Leichnam gegen Abend in aller Stille nach seiner Wohnung gebracht. Man denke sich die arme Frau, die sich ohnehin in der Hoffnung zu einem Kinde befinden soll, als ihr der theure Ehemann zugeführt wurde, dem sie in ihren Umständen nun keinen Blick mehr gönnen durfte! — Am Freitag den 16. März wude er unter einer zahlreichen Leichenbegleitung zu Hänau beerdigt. Der Schulinspektor des Bezirks Untertoggenburg hielt bei diesem Anlaß über die sehr zweckmäßigen Worte Davids: Der Herr demüthiget auf dem Wege meine Kraft, er verkürzet meine Tage (Psalm 102, 24) die Leichenpredigt.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Seit vier Monaten schon waren alle gebildetere Menschen in Frankreich voller Unruhe und Bewegung wegen der Furcht, daß ein Gesetz gegen die Freiheit der Presse eingeführt und damit alle Oeffentlichkeit des Urtheils unterdrückt werden möchte. Denn ohne Preßfreiheit ist keine andere Freiheit des Volks sicher, und die Machthaber, welche unverrathen im Dunkeln regieren dürfen, können sich Alles erlauben.

Wirklich hatte das Ministerium schon im Namen des Königs das Preßgesetz entworfen, wodurch besonders die Freimüthigkeit der Zeitungen gelähmt, und alles, was den Ansichten der Regierung mißfiel, ungedruckt bleiben und der Nation nicht bekannt werden sollte. Die Minister Villele und Peyronnet zeigten sich dabei, so wie die Freunde der Jesuiten in Frankreich, oder die sogenannte apostolische Partei, ganz besonders thätig. Die große Mehrzahl in der gesetzgebenden Deputirtenkammer, meistens aus Personen bestehend, die durch Einfluß der Minister auf sieben Jahre darin erwählt, oder Angestellte der Regierung sind, nahm das finstere Gesetz ohne Anstand, man möchte sagen, blindlings an. Als es aber vor die obere oder Pairskammer gebracht ward, um auch hier, laut Verfassung, zur Annahme empfohlen zu werden, offenbarte sich schon in der darüber niedergesetzten Kommission ein so mächtiger Widerwille gegen die Beschränkung der Preßfreiheit, daß der apostolischen Partei wenig Hoffnung für die Annahme blieb.

Durch eine Verordnung des Königs vom 17. April ward nun der berüchtigte Gesetzesentwurf, ehe noch die Pairskammer darüber in Berathung getreten war, zurückgezogen, und die Preßfreiheit blieb, wie in England, so auch in Frankreich, für einmal ungelähmt und unvernichtet.

Die Freude über diese wahrhaft weise Verfügung des Königs war so laut und allgemein, das man noch am Abend des Tages, als die Nachricht bekannt ward, zu Paris mehrere Straßen illuminirt sah.

England.

Auf der Höhe von Korfu ist ein Gefecht zwischen einer türkischen Fregatte und dem englischen Schiff, der Pelikan, vorgefallen. Die Türken, ungeachtet man ihnen mehrmals den Namen des Schiffes und der Nation zurief, schossen immer fort, und erst als mehrere Engländer verwundet und zwei getödtet waren, gab der englische Kapitän Feuer. Das Gefecht war bald abgethan. Das türkische Schiff ward verbrannt und alle Türken sind gefangen am Bord des Pelikan.

Die Wünsche der Freiheit und eben darum Gerechtigkeit liebenden Menschen sind erfüllt. Hr. Canning, der standhafte Vertheidiger der königlichen Rechte in Portugal und der Rechte und Ansprüche der bedrängten Katholiken in Irland, ist vom König von England zum ersten Minister Großbritanniens ernannt worden. In London ward bei dieser Nachricht die allgemeinste Freude laut, eine Nachricht, die jetzt für den ganzen europäischen Welttheil vom höchsten Interesse ist.

Türkei.

Die Spannung in Betreff der Unterhandlungen der Minister Englands und Rußlands ist in Konstantinopel aufs Höchste gestiegen. Die Pforte, und vorzüglich der Sultan, wollen weder von einer Befriedigung Griechenlands, noch von einer Vermittlung fremder Mächte zu Gunsten der Griechen etwas hören, und die Stimmung der Muselmänner ist durch die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze, vermöge welcher die Griechen neuerdings Vortheile errungen haben, so aufgereizt, daß es der Regierung um so leichter wird, frische Truppen nach den insurgirten Provinzen abzuschicken, um den blutigen Kampf fortzusetzen.

Die vor kurzem verbreitete betrübende Nachricht, daß Jerusalem geplündert und das heil. Grab zerstört worden wäre, ist jetzt widerlegt durch ein Schreiben des Abbé Desmazures aus Jerusalem vom 6. Nov. Darin heißt es: In Jerusalem herrscht die größte Ruhe; wir hatten eine Art von Belagerung, welche 20 Tage dauerte. Die Rebellen, welche sich des Schlosses bemächtigt hatten, sind wieder zum

Digitized by Google

Gehorsam zurückgekehrt. Die Belagerer warfen etwa sechszig Bomben in die heil. Stadt; sie haben jedoch keinen bedeutenden Schaden angerichtet.

Griechenland.

Die aus dem Peloponnes bis zum 1. April eingegangenen Berichte waren für die Pforte niederschlagend. Die Akropolis ist endlich durch einen am 12. März durch Karaiskaki errungenen Sieg förmlich entsetzt, nachdem die Griechen auf mehrern Punkten den Feind vertrieben hatten. Eine mittelst der Fregatte Hellas von den baierischen Philhellenen ausgerüstete zweite Expedition auf Negroponte hatte den glücklichsten Erfolg. Das ganze Depot des Seraskiers wurde dadurch zerstört. Die griechischen Zeitungen, aus denen diese Nachrichten geschöpft sind, zollen dem Eifer und den Bemühungen der Baiern das höchste Lob.

Am 15. März war Lord Cochrane endlich auf Poros angekommen und von den Griechen mit unbeschreiblichem Enthusiasmus begrüßt worden. Die Regierungsmitglieder empfingen ihn auf das feierlichste. Einige Tage darauf wollte er mit der Brigg des Tombasis und noch drei Schiffen zu einer geheimen Expedition abgehen. Alle diese Nachrichten sind in Konstantinopel bekannt und machen unter den Türken einen großen Eindruck. Aengstliche Griechen waren sogar in Unruhe und fürchteten offene Ausbrüche des türkischen Pöbels. Die Regierung hatte eine Matrosenpresse angeordnet und die Rüstungen verdoppelt.

Spanien.

Die Zurüstungen zu einem Kriege gegen Portugal dauern mit größter Thätigkeit fort. Kleidung, Equipirung und Munition kömmt aus den Werkstätten der Mönche, die sich in allen Provinzen vorfinden. Am 30. März sind sechszig große Munitionswagen von Madrid zur Armee abgegangen. Aus verschiedenen andern Punkten sind ähnliche Sendungen erfolgt. Die Garde-Artillerie ist nun ebenfalls zur Armee aufgebrochen.

Der Staatsrath versammelt sich täglich wegen der portugiesischen Frage. Einige wollen, Spanien solle die Feindseligkeiten beginnen, es würde dann gehen, wie bei dem Uebergang der Franzosen über die Bidassoa; die Spanier würden so schnell in Lissabon sein, wie die Franzosen am Trocadero; Andere mißtrauen aber der Armee, und rathen, noch zu warten.

Die englische Regierung hat befohlen, alle ausgewanderten Spanier, die sich gegenwärtig zu Gibraltar oder in Portugal aufhalten, auf den Kriegsfuß zu organisiren und in englischen Sold zu nehmen.

Schon seit längerer Zeit hat der französische Minister, Hr. Villele, unsere Regierung gedrängt, einen Theil der an Frankreich schuldigen Summe zu entrichten. Bei der bevorstehenden Erörterung des Budgets in Frankreich ist dieser Umstand von besonderer Wichtigkeit. Es ist ihm nun auch gelungen, das Versprechen einer Zahlung von sieben Millionen Franken auf den 15. April zu erhalten. Woher aber dieses Geld genommen werden soll, kann Niemand begreifen.

Eine Nachricht, daß die englische Regierung 40,000 Mann und 120,000 Flinten nach Portugal schicken wolle, hat unter den Freunden des Thrones Ferdinands VII große Unruhe verbreitet. — Zwei Regimenter Portugiesen, die sich nach Galizien geflüchtet hatten, sind neu bewaffnet und organisirt worden, und am 23. März wieder in das portugiesische Gebiet eingedrungen.

Einer Angabe zufolge bestehen die spanischen Truppenkorps an der Grenze aus 36,245 Mann Infanterie und 3876 Mann Kavallerie.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. April bringen in Betreff Griechenlands Berichte von wichtigem Inhalt. Nach der Aufreibung Omer Pascha's bei Distomo sollen Karaiskaki und Karatasso gegen Athen vorgerückt sein und die Akropolis entsetzt haben. Der Seraskier soll sich auf seinem Rückzuge zuletzt zehn Stunden von Athen, von allen Seiten umringt, befunden haben. Das letzte Gefecht soll am 16. März vorgefallen, und er darin abermals von Karaiskaki in die Flucht getrieben worden sein. Während dieser Zeit rückte Panuria über Salona gegen die Insel Euböa vor, und die Griechen hofften, daß der Seraskier das Schicksal Omer Pascha's theilen werde. Lord Cochrane befand sich am 19. in Napoli.

— Der Senat des Staats von New-York hat am 10. März, durch eine Majorität von 16 Stimmen gegen 13, beschlossen, den Griechen 1000 Fässer Mehl zum Geschenk zu schicken. Dieses ist der Schluß, worüber nun die Repräsentantenkammer zu entscheiden hat.

Berichtigung. Die aus dem St. Galler Erzähler in den Schweizerboten übergegangene Nachricht vom Hinscheiden des Hrn. Oberstl. v. Hallwyl wird durch neuere Briefe gänzlich widerlegt, und es befindet sich derselbe nun wieder auf dem Wege der Genesung, was seinen zahlreichen Freunden als erfreuliche Nachricht hiermit gemeldet wird.

Auflösung des Räthsels in No. 16.

Streusand.

Räthsel.

Es ist ein Ding, mit Kunst gezimmert,
Mit Pracht und Sorgfalt aufgemau'rt,
Gewölbt, gebogen, drinnen schimmert
Ein kleines Licht, das ewig dau'rt.
Es wandelt mit und ohne Füße,
Und dennoch bleibt es stille stehn,
Und muß stets vor- und rückwärts gehn.
Es schleicht und eilt wie Sturmeswind,
Und glitscht durch Kleidungsstoff geschwind,
Und fleget über Hindernisse,
Die ungeheuer mächtig sind.
Es ruht auf Mauerpfeilern mächtig,
Und steht auf dünnem Rückengrat;
Dort wölbt sichs mählig spitzig, prächtig,
Hier umgekehrt, auf anderm Pfad;
Und — spannenlang und dünn und schmächtig.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Ueber den in No. 13 des Schweizerboten von J. J. Schmidt Sohn eingerückten Artikel ist von Seite des Beleidigten vor dem hochlobl. korrektionellen Gericht des Kantons Basel Klage geführt worden. Im Erkenntniß des löbl. Gerichts lautet es:

„Da das ganze Benehmen mehr Unverstand als Bosheit verrathe, ward erkannt: Werden die Verleumdungen richterlich aufgehoben und dem Kläger an Ehre unschädlich erklärt."

In fidem Extractus
Kanzlei des korrekt. Gerichts des K. Basel,
vom 11 April 1827.

Anzeige an die ehemaligen Kolonisten auf St. Domingo.

Das Gesetz vom 30. April und die Verordnung Sr. Maj. des Königs von Frankreich vom 9. Mai 1826 bestimmen den ehemaligen Kolonisten auf St. Domingo und ihren rechtmäßigen Erben eine Entschädigungssumme von einhundert und fünfzig Millionen Franken für diejenigen Besitzungen, welche sie in Folge der seit 1790 auf St. Domingo statt gehabten Unruhen verloren haben. Alle daherigen Eingaben müssen laut dem angezogenen Gesetz, sowohl von französischen Bürgern, als allfälligen in Europa sich aufhaltenden Fremden, vor dem 30. Oktober 1827 gemacht werden, nach welchem Zeitpunkt allfällige später einlangende Reklamationen unbeachtet bleiben würden.

Die Entschädigung wird den zehnten Theil des erlittenen Verlustes betragen, so so fern derselbe von der zu diesem Endzweck in Paris niedergesetzten Liquidations-Kommission als glaubwürdig bescheinigt und gültig angesehen wird.

Die Erben der Kolonisten sind befugt, die Rechte ihrer verstorbenen Verwandten für sich geltend zu machen, wenn diese letztern nicht bereits schon auf andere Weise darüber verfügt haben.

Laut dem französischen Zivilgesetzbuch sind als Erben anzusehen die Verwandten in auf- und absteigender Linie, so wie die Seitenverwandtschaft bis zum zwölften Grad und gehörig legitimirte Kinder; im Fall keines von diesen verwandschaftlichen Verhältnissen statt finden sollte, der Ehegemahl oder die Gattin der verstorbenen berechtigten Person.

Durch frühere Erbverzichtungen sind die Betheiligten nicht ausgeschlossen; auch wird auf die zu erhaltende Entschädigung keinerlei Abgabe bezogen.

Die Titel und Akten aller Art, welche die interessirten Personen als Belege ihrer Anforderungen einlegen, sind des französischen Stempels und Einregisterung enthoben; dieselben müssen aber von den französischen Gesandtschaften im Ausland legalisirt sein.

Die Gläubiger der Kolonisten können Arrest auf den zehnten Theil der Entschädigung ihrer Schuldner anlegen.

Der Unterschriebene, welchem die Betheiligten ihre darauf Bezug habenden Schriften und Dokumente franko an seine Adresse in Genf Rue de la Cité No. 30 einzusenden haben, ist durch seine Verbindungen im Stande, ihre Ansprachen auf angemessene Weise in Paris besorgen zu lassen und wünschbare Erläuterungen zu ertheilen.

Melly-Duchêne.

Ein Färbermeister in einer Stadt des Kantons Aargau wünscht einen Knaben von guter Erziehung gegen billige Konditionen in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft ist bei Hrn. Joh. Heinr. Schäfer, Messerschmid im No. 421 in Aarau, in frankirten Briefen zu vernehmen.

Ein erfahrener Färbermeister, der Seide, Wolle, und besonders Baumwolle, in allen Haupt- und Modefarben zu färben versteht, wünscht in diesem Fache bei einem Fabrikanten im In- oder Auslande angestellt zu werden. Beoden werden seine Kenntnisse, und Zeugnisse seine gute Aufführung bescheinigen. Die Expedition des Schweizerboten wird die frankirten Briefe annehmen und weiter befördern.

Da die Eigenthümer der untern Rothgärbe zu Langenthal nicht vorsehen, daß dieselbe durch sie oder ihre nächsten Erben auf eigene Rechnung betrieben werde, so wird selbige anmit zum Verkauf angetragen. Sie besteht in einem Wohnhause, Gärbe, Bescheurung, Stampferecht, zwei Brunnen, nebst einer ziemlichen Anzahl Gruben und Bocken, bei welcher der wasserreiche Fluß Langeten durchfließt, und somit alle möglichen Vortheile zu einer Klein- oder Großgärberei verbunden sind. Den allfälligen Liebhabern kann solches mit oder ohne den dabei befindlichen Wohnstock, Garten, Speicher, zwei Baumgärten, nebst einer zweiten Scheuer, unter den vortheilhaften Zahlungsgedingen käuflich überlassen werden.

Sich dafür bei Caspar Widmer, Bärenwirth in Langenthal, anzumelden.

Jungfer Nußbaum, wohnhaft in Wiflisburg, Kantons Waat, hat sich seit mehrern Jahren der Erziehung von jungen Töchtern gewidmet. Sie darf sich, wie bisher, schmeicheln, den Beifall der Aeltern zu gewinnen, die ihr ihre Kinder zur Erziehung anvertrauen werden; sie vernachläßigt keine Gelegenheit, um sich die Liebe und Anhänglichkeit ihrer Zöglinge zu verschaffen, die bei ihr auch immer die Sorgfalt einer Mutter finden.

Der Unterricht, den die Töchter erhalten, ist: Religion, Lesen und Schreiben in deutscher und französischer Sprache nach Grundregeln, Erdbeschreibung und Geschichte, wie auch alle erforderliche und anmuthige Arbeit ihres Geschlechts ꝛc. Jungfer Nußbaum hat immer ein wachsames Auge über die Aufführung und Sitten ihrer Zöglinge; sie wendet auch allen Fleiß an, ihren Verstand durch eine anhaltende Ordnung und Reinlichkeit, insbesondere ihr Herz zu den christlichen Tugenden, als die alleinigen Quellen des wahren Glücks, zu ermuntern und zu bilden.

Für Musik, Zeichnungs- und Tanzstunden wird besonders bezahlt. In den Erholungsstunden sind die Töchter beim Ausgehen von der Lehrerin begleitet.

Der Preis der Kost u. s. w. ist jährlich 16 Louisd'or und 1 Louisd'or beim Eintritt, alle drei Monate zahlbar. Die Leinwand der Töchter wird zweimal jährlich gewaschen. Die weitern Auskünfte kann man bei Jgfr. Nußbaum vernehmen.

Unterzogene nimmt sich hiermit die Ehre anzuzeigen, daß sie das von Bisegger sel. betriebene Geschäft fortsetzt, und in Folge dessen man sowohl ächte reine Eselsmilch haben kann, als auch sie stets mit neumelkenden Eselinnen versehen ist, um solche für Kuren auf beliebige Zeit überlassen zu können, wofür sie sich für auswärts bestens empfiehlt, und schnelle und billige Bedienung zusichert.

Barbara Fladin,
im Hinterhause der Frau Schölly No. 352
in Basel.

Ein Frauenzimmer von Valangin bei Neuenburg, welches eine gebildete Erziehung besitzt, wünscht einige junge Töchter zu Erlernung der französischen Sprache aufzunehmen. Der treuesten Sorgfalt könnte man um so mehr versichert sein, als sie entschlossen ist, nur eine kleine Anzahl anzunehmen. Für Wohnung, Nahrung und Wäsche wird der jährliche billige Preis von 12 Louisd'or gefordert. Auf frankirte Briefe wird mit Vergnügen nähere Auskunft ertheilen

Daniel Rychner, Sekretär in Aarau.

Ludw. Jak. Näfperli, Weißgärber in Aarau, hat eine große Partie fertige Büffelhäute, fest und sauber gearbeitet, so daß man ihnen gleich keine findet. Er recommandirt sich in der Schweiz den Herren Zeugwarten und Lieferanten, auch Sattlermeistern, die sich mit solcher Militärarbeit befassen, zu bester Bedienung und billigsten Preisen.

Ferner sind bei mir zu verkaufen: 600 Stück dürre rohe Kalbfell, saubere Waare, aus der Aarauer Schaal, das Hundert 3 bis 3½ Zentner Zurzachergewicht. Ferner von allen Sorten Weißgärberleder, sämtliches, weißes und schwarzes. Logirt über die Zurzacher Messe im rothen Ochsen.

Digitized by Google

Ein junger Mann von 21 Jahren, von guter Familie und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in irgend ein schweizerisches Handlungshaus als Commis, vorzüglich als Reisender, einzutreten. Seine Adresse und nähere Auskunft sind in frankirten Briefen bei Peter Schwaller in Baden zu erfahren.

Niederlage von ächt italienischer Chocolate.

Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er von einer der ersten und berühmtesten Fabriken Italiens sich einen bedeutenden Vorrath mehrerer ganz reellen Qualitäten von Chocolate in den unten bemerkten Abstufungen und Preisen angeschafft hat, die sich durch ihre sorgfältige und feine Bearbeitung sowohl, als durch ihre vorzügliche Güte und angenehmen Geschmack auszeichnet, und bei allen Personen, welche bis dahin mit derselben Versuche angestellt haben, den Entschluß hervorgebracht, sich in Zukunft ausschließlich an dieses Fabrikat zu halten.

Es empfiehlt sich nebstdem diese Chocolate nicht allein durch ihre vorzügliche Güte, sondern auch durch die Wohlfeilheit ihrer Preise, von welchen bei Ertheilung größerer Bestellungen dem Abnehmer ein angemessener Nachlaß gestattet werden kann. Es ist dieselbe stets von frischer Fabrikation in nachstehenden Qualitäten und Preisen zu haben, als: ordinäre à 9, mittelfeine mit Zimmet à 14, ganz feine mit Zimmet à 18, extrafeine mit Vanille à 30, desgleichen Caracas, Gesundheits-Chocolate, ohne Zucker und Gewürz, à 22 Bz. das Pfund.

(Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Subscriptions-Anzeige.

Hiemit hat Unterzeichneter die Ehre, Subscription auf sein vierzehntes musikalisches Werk zu eröffnen. Es besteht aus sechs Alpenliedern, theils fröhlichen, theils gefühlvollen Inhalts, mit Begleitung des Pianoforte und der Guitarre. Der Subscriptionspreis ist 12 Bz. und gilt drei Monate; nachher kosten sie 16 Bz. Von den in diesem Hefte enthaltenen Gedichten begleite gegenwärtige Ankündigung folgendes:

Wiegenlied.

1.
Chlei's Chindli, schlof mer i,
Musch frei und erdlig si.
Los nur, wie stürmts im Wald,
Und 's macht so greuli chalt.

2.
In diner Mutter Arm
Isch's leider au mit warm.
Der Tod isch an sie cho,
Hat d'Wärme mit ihm g'no.

3.
Brieg numme wie de witt,
Sie g'hört di weger nit;
Sie schlooft jetzt fest, und heit
Im Chilchhof ihre Bett.

4.
Der Chummer, het me g'seit,
Heig sie dört ade g'leit;
Sie heig gar mengi Nacht
Mit briegge dure g'wacht.

5.
Jetz aber ruht sie us
In ihrem enge Hus;
Der himmlisch Vater wacht
Für's Chindli Tag und Nacht.

6.
Und du, mi's Chind, schlof wohl,
Du wirsch denn au emol
Di Mutter wieder g'seh;
Drum brieg mer nimme meh.

Aarau, den 25. April 1827.

Aloys Glutz-Blotzheim,
bei Frau Zaneboni in Aarau.

Le Mercure de Francfort, ou Recueil choisi de mémoires, itinéraires, réflexions morales et critiques, biographies modernes, caractères célèbres, pièces historiques, romans, contes, anecdotes, poésies fugitives, bonmots, saillies, énigmes, charades, etc. Francfort sur Main, chez Ph. Friedr. Sauerländer, imprimeur-éditeur. 1827.

Cette feuille, destinée à entretenir agréablement le lecteur, lui présentera dans une grande variété les productions les plus nouvelles et les plus intéressantes de la littérature française. Ainsi, en le tenant continuellement au courant de cette littérature si riche en chefs-d'œuvre, elle lui épargnera la dépense considérable pour les journaux littéraires de France, et guidera sa religion sur le mérite des ouvrages nouveaux à fur et à mesure qu'ils paraissent dans ce pays. Le prix annuel de 6 florins, augmenté seulement de port de 2 florins pour ceux qui recevront la feuille par la poste ou les libraires, fait à peine le quart de l'abonnement d'une seule feuille littéraire de France: sûrement les amateurs de la langue française ne pourront se procurer à meilleur marché une bibliothèque choisie. Aussi est-ce plutôt le désir de servir le public que l'espoir du gain qui a présidé à cette entreprise, qui, je l'espère, sera bien accueillie.

Von obiger Zeitschrift: le Mercure de Francfort, ist das erste Heft bereits erschienen, und man kann sich für den ganzen Jahrgang à 8 fl oder 12 Schweizerfranken bei mir dafür abonniren, so wie auch in allen schweizerischen Buchhandlungen und lobl Zeitungsexpeditionen und Postämtern. Da in jeder Woche eine Lieferung von 2 Bogen erscheint, jedoch wegen der weiten Entfernung von Frankfurt die Ablieferungen nicht wöchentlich statt finden können, so werden, zur Ersparung der Frachtlosten, jeden Monat vier Lieferungen oder acht Bogen zusammengeheftet und monatlich an die resp. Abonnenten versendet. Es ist übrigens diese Zeitschrift besonders den zahlreichen Freunden der französischen Literatur sehr zu empfehlen, indem sich viel Interessantes zur Belehrung und Unterhaltung darin darbieten wird. Für die Schweiz habe ich die Versendungen übernommen, und die Bestellungen von Partikularen, Postämtern und Buchhandlungen bitte an mich einzusenden.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Neuester Briefsteller für das gewöhnliche bürgerliche Leben, enthaltend eine kurze und faßliche Anweisung zum Briefschreiben, mit mehrern Beispielen erläutert, nebst Anhang zu Formularen zu verschiedenen schriftlichen Aufsätzen für das bürgerliche Geschäftsleben und einer kurzen Erklärung fremder im Geschäftsleben häufig vorkommender Wörter. Ein Handbuch zur Belehrung für den Bürger und Landmann, auch für Bürger- und Landschulen brauchbar. Von J. G. F. Hopfe. 152 Seiten in 8. In Umschlag geheftet. 8 Gr.

Der Name des Verfassers, durch seine schon in zweiter Auflage herausgegebene Orthographie der deutschen Sprache rühmlichst bekannt, bürgt auch für die Vortrefflichkeit dieses Werkchens. Es enthält dasselbe in möglichster Kürze alle nur möglichen im bürgerlichen Leben vorkommende Arten von schriftlichen Aufsätzen, Formulare zu allen Arten Briefen in den verschiedensten Verhältnissen, zu Attestaten, Anweisungen, Wechseln, Quittungen, Kontrakten, Rechnungen, Vollmachten u. s. w., nebst Anweisung zu denselben. Der noch beigegebene Gebrauch der Interpunktionen oder Unterscheidungszeichen, so wie die Aufschriften und Titulaturen, ingleichen das angehängte kleine Verdeutschungswörterbuch machen dieses billige Werkchen zu einem höchst nützlichen Handbüchlein für Jedermann, dem größere Bücher der Art theils wegen der theuern Preise unzugänglich, theils aber wegen ihrer Weitläufigkeit unbrauchbar sind.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau; so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Gemälde der Iberischen Halbinsel, oder Abriß der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie von Spanien und Portugal. Vom Obersten Bory de Saint-Vincent. Mit einer Karte, gezeichnet vom Verfasser. Aus dem Franz. Mit einer Vorrede und Zusätzen von Dr. Franz Jos. Mone, Prof. der Geschichte und Statistik in Heidelberg. br. 3 fl.

Diese wichtige Schrift eines berühmten Gelehrten verdient in gegenwärtigem Augenblick, wo Aller Augen auf Spanien und Portugal gelenkt sind, das höchste Interesse.

J. Engelmann in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu Nro. 17 des Schweizerboten.

Ueber die Zinkbedachung.

(Beantwortung der Anfrage in No. 42 des Schweizerboten 1826.)

Der Zink wird im Allgemeinen zu folgenden Gegenständen verwendet, als: zu Bedachungen, Känneln, Wasserabfallröhren, Ausfütterungen von Wasser- und Oelbehältern, Badwannen, Beuter oder Becher in Baumwollenspinnereien, Kaminhelmen, Orgelpfeifen, Verkleidungen an Brücken u. s. w. Von allen diesen dürfte aber wohl die Bedachung die Aufmerksamkeit am meisten verdienen. Ich werde mich daher auf diese beschränken; jedoch mit Vergnügen auf Verlangen noch weitere Auskunft, Zeichnungen und kleine Modelle ertheilen, woraus jeder Baumeister und Spengler die baumäßige Behandlung klar erkennen und sie sehr nachahmlich finden wird.

Ich nehme hier als Beispiel im Längenmaß den Churer Fuß an, der 11 Zoll 1½ Pariser Linien hält.

Ein Gebäude von 36 Schuh Länge und 24 Schuh Breite, nach den in Chur gangbaren Preisen des Holzes, der Baumaterialien und Arbeitslohne berechnet, würde mit Ziegel, im Winkel doppelt gedeckt, einen Flächeninhalt von 1224 Quadratschuhen ausmachen und circa 5000 Ziegel erfordern; diese à 24 fl. per 1000 betragen 120 fl., Holzwerk und Eindecken 114 fl., zusammen 234 fl. Dazu der Abgang durchs Erfrieren und Zerschlagen blos à 5%, so würde das Quadratklafter à 36 Schuh 7 fl. 20 kr. kosten.

Da nun ein Zinkdach zur Hälfte und ⅔ unter dem Winkel ohne Gefahr eines Nachtheils kann erbaut werden, so bleibt der Flächeninhalt beider Dachwände des ganzen Gebäudes nur 27 Quadratklafter für Zink, statt denen für Ziegel nothwendigen 34 Quadratklaftern. Die mit Zinkblech von No. 3 gedeckt, à ⅔ Pfund per Quadratschuh, wiegen 648 Pf.
dazu für die Falzung à 5% 32 —
680 Pf.

das Pfund à 18 kr., macht	204 fl.	
Deckerlohn à 2½ kr. per Quadratschuh	38 fl.	8 kr.
Holzwerk und Nägel	48 fl.	12 kr.
	290 fl.	20 kr.

Für 27 Quadratklafter kömmt das Klafter von 36 Schuh auf 10 fl. 45 kr., welche drei Tafeln von 26 Zoll Breite und 6 Schuh Länge einbecken.

Das Quadratklafter Ziegeldach kömmt also höchstens 3 fl. 25 kr. wohlfeiler. Erwägen wir aber, daß auch das beste Ziegeldach jährlichen Reparaturen unterworfen ist, während ein gut vollendetes Zinkdach viele Jahre ohne die geringste Verbesserung aushält, so wird der Vortheil nicht nur in der Eleganz, sondern selbst im Kostenpreise sich darthun. Bei dem unbedeutenden Gewicht der Zinkbedachung, nämlich 25 Loth per Quadratschuh, statt 24 Pfund in Ziegeln, ist eine weit leichtere Dachverbindung anwendbar, wodurch die Umfassungsmauern und Scheidewände des untern Stocks viel weniger belastet werden. Ferner saugt die viel dünnere Zinkdecke im Sommer nicht den hohen Grad Hitze in sich, wie das Ziegeldach, welches das unter ihm Wohnen auffallend erträglicher macht, und so auch im Winter wärmer hält, weil die ganze Dachwand ohne Unterbrechung mit 1 Zoll dicken und ½ bis 1 Schuh breiten Bretchen eingeschalt ist, die den Schnee nicht eindringen lassen, was bei Ziegel- und Schieferdächern kaum vermeidlich ist.

Wie vortheilhaft in Feuersbrünsten flache Dächer sein müssen, wo die Löschenden ohne abzudecken unbesorgt darauf gehen könnten, wird Jedermann einleuchten. Die gefällige Form, so man den Zinkdächern und den Dachlichtern in Zink geben kann, empfiehlt sich in Städten noch besonders, und mancher Streit würde dabei vermieden werden, indem bei der mindest senkrechten Lage solcher Dächer die Gewinnung eines Stockwerks leicht ausführbar ist, ohne den Giebel höher stellen zu müssen, als derselbe früher war.

Die Gräte oder Giebel der Ziegeldächer, statt mit Hohlziegeln, mit Zinkrinnen einzudecken, findet bereits seit längerer Zeit in Zürich statt, wo der Nutzen, durch Erfahrung jährlicher Ausbesserungen der Mauern, und daß nicht stets das losgehende Pflaster die Kännel und Rinnen verstopfe, durch umsichtige Baumeister bereits eingesehen wurde.

Um den Zink zu Dachkänneln zu verwenden, muß erinnert werden, daß die zur Unterstützung nöthigen Kännelhaken nicht zu weit von einander entfernt sein dürfen, sondern nur circa 3eel, höchstens vier Fuß, weil sich dieselben, in Folge der Weichheit des Zinkbleches, sonst einschlagen würden; es wäre denn, daß man starkes Blech dazu gewählt, oder der Länge nach einen ¼ Zoll starken Eisendraht im Wulst des Bordes durchgezogen hätte. Dagegen zu Abfallrohren der Dachtraufen und Ausgußsteinröhren hat er, ausser seiner großen Dauerhaftigkeit (weil er dem Rosten nicht ausgesetzt ist, wie die Weißbleche), noch den Vortheil, daß die Zusammensetzungen, statt alle Schuh, nur alle sechs Schuh geschehen dürfen, die bei geschickter Eintheilung der eisernen Ringe solche ganz decken. Nur muß der Spengler sie gewissenhaft falzen und löthen. Zu diesen kann dann Zinkblech von No. 2, wo der Quadratschuh 20 Loth wiegt, genommen werden, und so auch im Preis unter dem Weißblech stehen.

Da aber dieses oft noch, wie alles Neue, und was besonders bei unwissenden Spenglern der Fall ist, Widerspruch und Vorurtheil findet, so bemerke ich nur noch, zur Widerlegung der gewöhnlichsten, oft lächerlichen Einwendungen Folgendes:

Der allgemeinste Einwurf ist: „der Zink halte nicht, sondern lose sich auf.“ Dieses beruht einzig auf der frühern fehlerhaften Behandlungsweise, worüber nun aber die Erfahrung eines Bessern belehrt hat. Man nagelte und lothete (namentlich in den Niederlanden) anfänglich die Zinktafeln alle fest. Da nun Zink, wie Kupfer und alle Metalle, bei der Wärme sich dehnt und bei der Kälte zusammenzieht, so gab es Risse und Löcher, wo die Platten befestigt waren, und nun nahm man für entschieden an — der Zink tauge nichts. Viele Dächer wurden in dieser ersten Besorgniß sogar wieder abgedeckt. Reifere Erfahrung zeigte aber, daß diesem Uebel durch etwas kleinere Platten, die über einander gefalzt, aber nicht gelöthet wurden, sondern mit einem 3 Zoll breiten Zinkriemen, der mit eingefalzt ist, und dann unter der Platte angenagelt wird (was am deutlichsten in einem Modell erklärt werden kann), ganz abgeholfen wird. Wir wollen, als Beweis dafür, nicht das wiederholen, was schon in frühern Blättern des Schweizerboten angeführet ist, daß in Berlin und Petersburg und andern großen Städten schon seit zehn Jahren die Zinkbedachung als die wohlfeilste und dauerhafteste befunden und immer allgemeiner wird, so daß im Jahr 1826 allein in Berlin 30,000 Zentner Zinkbleche verbraucht wurden.

Daß der Zink sich nicht so bald auflöset, ja selbst Säuren ihn weniger als andere Metalle angreifen, beweiset auch, daß sogar in Türkischrothfarben, wo kein Metall widerstund, sich Zink zu Beizschalen äusserst vortheilhaft erwiesen, wie Hr. Major Hürlemann von Rapperschweil entdeckt und erprobt hat. Bis zu dieser Entdeckung war der Gebrauch solcher Gefäße mit namhaften Kosten verknüpft. Hr. Hauptmann Rahholz in Zürich ließ ein Dach und seine Abtrittskanäle vor neun Jahren von Zinkblechen verfertigen, die sich während dieses Zeitraums gut bewährt haben. In Chur haben wir mehrere Proben, wovon alle sich bestens erhalten, und seit drei Jahren ist ein 1100 Quadratfuß großes Dach in der Stadt, das sich, ohne einen Anstrich oder Firniß, heutzutage so rein und gut erhält, als es am Tage der Errichtung war.

Eine andere Einwendung ist die Anziehung des Blitzstrahls. Damit belehrte mich aber einer der kenntnißreichsten Männer, daß unwiderlegbar jede metallische Bedeckung, wenn sie mit einigen bis in die Erde reichenden Ableitungen (Streifen oder Drähten) verbunden ist, dem Gebäude eine weit größere Sicherheit gewährt, als die gewöhnlichen, sehr spaesam auf den Dächern ausgebreiteten Drähte oder Metallstreifen, zwischen welchen nicht selten das Einschlagen des

Digitized by Google

Blitzes statt fand, die bei einer zusammenhängenden Metalldecke des Gebäudes nicht möglich ist.

Die Furcht, daß in Feuersbrünsten dieses Metall leicht schmelzen und die Rettenden beschädigen könne, ist wohl nicht als Einwurf anzusehen; denn daß die Hitze des brennenden Hauses allein noch nicht hinreicht, das Zink zu schmelzen, ist gewiß, und wenn der eigene Dachstuhl von innen in Flammen steht, wird sich wohl schwerlich Jemand darunter befinden.

Diese einfache Darstellung von den wesentlichen Eigenschaften und Vortheilen des Zinks mag genugend sein, die Vorzüge desselben, als das wohlfeilere, solidere und dauerhaftere Bedachungsmittel, anschaulich zu machen. Der Bundner Zink zeichnet sich aber an Weiße der Farbe und an Weichheit besonders aus. Aller ausländische läßt sich, wegen seiner Sprödigkeit, nur warm, bundnischer aber kalt biegen und falzen, was auch für seine Dauerhaftigkeit bürgt, wie jeder Sachverständige weiß.

Man findet ein vollständiges Lager von Zink- und Messingblechen sowohl in Chur bei Endesunterzeichnetem, als auch für die, welche dergleichen von Zurich naher beziehen konnen, in gleichem Preise bei Hrn. Schinz und Sohn, die auf Verlangen eben so gut, wie ich selbst, Auskunft zu ertheilen im Stande sind.

Nur zum Schluß ist noch zu bemerken, daß bei der ausserordentlichen Ergiebigkeit der Zinkgruben und bei dem von Hrn. Landammann Hitz eingeführten vereinfachten Verfahren beim Ausschmelzen u. s. w. die Preise der Zink- und Messingbleche bedeutend wohlfeiler geworden sind, als sie noch vor einem Jahr waren.

M. Bauer, am Platz in Chur.

In der Schweighauserschen Buchhandlung in Basel ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu 1 Fr. 5 Bz. zu haben:

Hanhart, R., Lehrbuch der Volksschulkunde. gr. 8.

Dieses Lehrbuch ist zunächst für die pädagogischen Vorlesungen des Verfassers und seine praktischen Uebungen an der Hochschule bestimmt. Die Einrichtung gestattet aber auch den Vorstehern von padagogischen Fortbildungsanstalten (Schullehrerkonferenzen), dasselbe bei ihren Zusammenkünften als Leitfaden zu benutzen. Besonders werden die im allgemeinen Theil jedem Abschnitt beigefügten Fragen zu schriftlichen Aufgaben und mündlichen Verhandlungen Stoff liefern.

Coopers und Irvings sämmtliche Werke. Wohlfeile Taschenausgabe in 48 bis 50 Bändchen, zu deren Abnahme sich die resp. Subscribenten verbindlich machen. Pränumerationspreis auf ordinärem Druckpapier 2 gr. oder 2½ sgr. oder 9 kr, auf Druckvelin 4 gr. oder 5 sgr. oder 15 kr. pr. Bändchen.

Von den Werken dieser beiden neuesten und geistvollsten Schriftsteller sind bereits zwanzig Bändchen erschienen, und jeden Monat erscheinen zwei Bändchen, so daß das Ganze Anfang künftigen Jahres bestimmt vollendet wird.

Da der Vorrath hievon nur noch gering ist, auch ausser dieser Auflage keine mehr um den wohlfeilen Preis veranstaltet, und derselbe mit dem 1. Juli unabänderlich erhöht wird, so ersuche ich diejenigen Literaturfreunde, welche im Besitz dieser in jeder Hinsicht empfehlungswerthen Ausgabe zu sein wünschen, ihre Bestellung auf dieselbe baldigst bei H. R. Sauerländer in Aarau abzugeben. Auch alle übrigen Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

J. D. Sauerländer.

Anzeige einer rechtmäßigen wohlfeilen Taschenausgabe von Blumauers sämmtlichen Werken in 4 Bänden.

Subscriptionspreis: 1 Thlr. Conv. Geld.

Es wäre überflüssig, die Werke dieses berühmten und allgemein beliebten Dichters anzupreisen, da sie schon längst in der deutschen klassischen Literatur einen ehrenvollen Platz behaupten: seine travestirte Aeneide und seine Gedichte sind jedem Gebildeten bekannt. Um seine Werke auch jedem Unbemittelten zugänglich zu machen, hat die unterzeichnete Buchhandlung sich zu einer sehr wohlfeilen Taschenausgabe in 4 Bänden entschlossen, welche unfehlbar bis zur nächsten Leipziger Jubilatemesse in einem anständigen Gewande auf gutem weißen Druckpapier erscheinen wird.

Der erste Band enthält die travestirte Aeneide; der zweite und dritte die Gedichte, und der vierte die prosaischen Schriften.

Der Subscriptionspreis für alle 4 Bände ist 1 Thlr. Conv. Geld und wird bei der Ablieferung der beiden ersten Bande für das Ganze entrichtet. Alle Buchhandlungen (in Aarau H. R. Sauerländer) nehmen darauf Bestellungen an. Der nachherige Ladenpreis wird bedeutend erhöht.

Universitätsbuchhandlung zu Konigsberg in Preussen.

Einladung zur Subscription, ohne Vorausbezahlung.

An alle Buchhandlungen Deutschlands und der Nachbarstaaten ist versandt:

Damen-Bibliothek, aus dem Gebiete der Unterhaltung und des Wissens, einheimischen und fremden Quellen entnommen. Den Gebildeten des schönen Geschlechts gewidmet. Herausgeg. von Hofrath A. Schreiber. 1r Bd. (Der zweite Band erscheint Ende dieses Monats, und die folgenden eben so schnell.)

Aeusserst billiger Subscriptionspreis, bei Unterzeichnung auf die erste Reihe von 16 Bändchen, jedes zu 12 Bogen in gr. 8., auf feines weißes Druckvelin, mit Kupfern, elegant gedruckt und in schönem Umschlag broschirt, per Band 36 kr. oder 9 gr. Der Subscriptionstermin ist bis Ende Juni d. J. offen. Der nachherige Ladenpreis wird bedeutend hoher sein.

Inhalt des ersten Bändchens:

1. Ehret die Frauen! von A. Schreiber. 2. Yu-Kiao-li oder die beiden Muhmen. Roman aus dem Chinesischen von A. Remusat, übersetzt von C. Geib. 3. Der Andreas-Abend, Erzählung von A. Schreiber. 4. Räthsel. 5. Glanz ohne Frieden, Roman, nach dem Englischen umgearbeitet von Carl Stille. 6. Der Jüngling und das Hirtenmädchen, von A. Schreiber. 7. Der Tod des Marquis von Posa.

Der ausführliche Prospektus ist in allen Buchhandlungen zu haben. Bei direkter Bestellung das 7te Exemplar gratis.

Heidelberg, im März 1827.

Akad. Kunst- und Verlagshandlung von J. Engelmann.

Der Protestant. Zeitschrift für evangelisches Christenthum, zur Erbauung und geschichtlichen Belehrung Gebildeter. Im Verein mit mehrern evangel. protest. Gottesgelehrten herausgegeben von Dr. G. Friederich. Erster Band, erstes bis drittes Heft. gr. 8. geh. 2 fl. 48 kr.

Inhalt des ersten Hefts: Vorwort und Anzeige. — Wo ist das wahre Christenthum zu finden? Ein religiöser Vortrag von Dr. und Hofprediger E. Zimmermann. — Grundsätze, nach denen für die vereinigte evang. prot. Kirche ein Volkslehrbuch bearbeitet werden soll. Mit Wünschen und Bemerkungen von einem Verehrer der biblisch-christlichen Religion. — Tagesgeschichte der neuesten kirchlichen Ereignisse. — Andeutungen aus dem Reiche des Höhern, vom Grafen v. Benzel-Sternau. — Literatur: a) Gallerie der merkwürdigsten neuen Schriften, welche Beziehung auf die evang. prot. Kirche haben; b) kurze Beurtheilungen gehaltreicher Religionsschriften, von Katholiken verfaßt und herausgegeben. — Miszellen.

Das zweite Heft wird Beiträge vom Grafen v. Benzel-Sternau, Superintendent Dr. Marezoll, Pfarr. März, Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. Paulus, Professor Dr. de Wette u. A. m. enthalten und bald nachfolgen.

H. R. Sauerländer in Aarau und alle Buchhandlungen und Postämter nehmen hierauf Bestellungen an.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

Dr. Ferd. Wurzers Handbuch der populären Chemie. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zur Selbstbelehrung bestimmt. Vierte durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

Von diesem mit so ausgezeichnetem Beifalle aufgenommenen Buche, dessen drei erste Auflagen sich in dem Zeitraume

Digitized by Google

weniger Jahre vergriffen, und obige völlig neue Bearbeitung nöthig machten, erschienen auch im Auslande zwei Uebersetzungen, und in Wien ein Nachdruck, so daß die jetzige Ausgabe eigentlich als die siebente betrachtet werden kann. Der würdige Verfasser verfehlte nicht, den so überreichen Schatz der wichtigsten und interessantesten Entdeckungen der letzten Jahre in grösster Vollständigkeit nachzutragen und etwaige kleine Irrthümer zu berichtigen, so daß sich mit Sicherheit behaupten läßt, der frühere Ausspruch der Kritik: „daß als Grundlage akademischer Vorlesungen auf Lyceen und Universitäten unter den neuern Compendien keines mehr als dieses empfehlenswerth sei, da es von keinem an Bestimmtheit, systematischer Ordnung und lichtvoller Kürze übertroffen werde," könne durch diese neue Bearbeitung sich nur bekräftigen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Das Auftrocknen der Pflanzen fürs Herbarium und die Aufbewahrung der Pilze; nach einer Methode, wodurch jenen ihre Farbe, diesen ausserdem auch ihre Gestalt erhalten wird. Von F. Lüdersdorff. Mit Kupfer und Vignette. 1827. 8. geh. 1 Thlr.

Mit Recht können wir das botanische Publikum auf diese Schrift aufmerksam machen, welche die lange vergeblich gesuchten Mittel „zur vollständigen Erhaltung aller Farben der Pflanzen und zur Abhaltung der den Herbarien so gefährlichen Insektenlarven" angibt. Besonders aber wird die Schrift dadurch wichtig, daß sie ein Verfahren enthält, durch welches es möglich wird, alle Arten von Pilze, selbst die größten und fleischigsten, so zu erhalten, wie wir sie in der Natur finden, ohne daß es nöthig ist, dieselben in Weingeist oder andern fäulnißwidrigen Flüssigkeiten aufzubewahren. Wir können dreist behaupten, daß für die Botanik, hinsichtlich dieser Gewächse, hierdurch eine neue Epoche eintritt, weshalb wir uns beeilen, allen Botanikern dieses Buch zu empfehlen. Ausser diesem hat der Verfasser für Anfänger noch eine kurze Anleitung, „wie Pflanzen, welche botanisch bestimmbar sein sollen, einzusammeln sind", vorangeschickt.

Haude- und Spenersche Buchhandlung in Berlin.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Subscriptionsanzeige.

Versuch eines deutschen ökonomischen Reallexikons und Idiotikons oder erklärenden Verzeichnisses aller im Gebiete der gesammten Landwirthschaft, der Acker-, Wiesen-, Garten-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Hauswirthschaft in Deutschland und den einzelnen deutschen Provinzen und deren Mundarten vorkommenden Kunstwörter oder Ausdrücke und Benennungen der landwirthschaftlichen Thiere, Pflanzen und Geräthe u. s. w. insbesondere. Von Friedrich Benedikt Weber, Professor in Breslau. 2 Bände in Lexikonformat.

Unter diesem Titel erscheint im Verlage des Unterzeichneten ein Werk (von 40—50 Bogen), welches eine schon so oft und so sehr gefühlte Lücke in der ökonomischen Literatur ausfüllen soll, die Frucht eines mehr als zwanzigjährigen, fast täglichen fleißigen Sammelns, und mehr als zweijähriger eigentlicher Bearbeitung. Nicht nur für den Landwirth, sondern auch für jeden Geschäftsmann, besonders für Juristen, Kameralisten und Beamten jeder Gattung wird es vom größten Nutzen sein, und ihnen alles das verständlich machen, was ihnen in diesem weitumfassenden Gebiete neu und unbekannt ist.

Der Subscriptionspreis, der bis zur Erscheinung des Ganzen, die spätestens bis Ostern 1828 zugesagt werden kann, offen bleibt, ist auf 3 Thlr. 12 Gr. festgestellt; der nachherige Ladenpreis dürfte wenigstens um die Hälfte erhöht werden.

Der ausführliche Prospektus ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Wilh. Engelmann in Leipzig.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau kann subscribirt werden.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Predigten über selbstgewählte Stellen der heiligen Schrift zum Vorlesen bei öffentlichen Gottesverehrungen an Sonn- und Festtagen, so wie zur häuslichen Erbauung, von Dr. Ch. F. W. Ernst. 30 Bogen in 4. 1 Thle 8 Gr.

Die günstige Aufnahme, welche die vom Hrn Consistorialrath Ernst früher herausgegebenen zwei Predigtsammlungen gefunden, so wie besonders der Gebrauch, den die Herren Schullehrer bei dem öffentlichen Gottesdienste in Landgemeinden davon gemacht haben, und die öftern Anfragen, ob nicht bald eine neue Sammlung folgen werde, bestimmten den Hrn. Verf. zur Herausgabe dieses neuen Bandes. Die leichte Art, den Stoff zu entwickeln, und sowohl Verstand als Herz zu befriedigen, wodurch sich die Ernst'schen Predigten auszeichnen, wird auch diesem Bande jene günstige Aufnahme verschaffen und die Erwartung nicht täuschen.

Der Helfer in der Noth bei Examen, Extemporalien u. s. w., oder Beiträge zur Erleichterung der Humanitätsstudien. Ein Hilfsbuch für alle Studiosi humaniorum. 4. geheftet. 12 Gr.

Inhalt: I. Verzeichniß der unregelmäßigen Zeitwörter, nebst deren Abwandlung, in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache. II. Die Perioden der Universal-, der deutschen Literatur- und christlichen Religionsgeschichte. III. Chronologische Uebersicht der griechischen und römischen Literaturgeschichte. IV. Chronologisch geordnete Reihenfolge der Könige und Herrscher aller Länder und Zeiten bis auf die Gegenwart. Angehängt ist noch eine besondere Periodeneintheilung der neuern Geschichte, meistentheils bis auf das Jahr 1826 herabgeführt.

Diese Schrift empfiehlt sich besonders denen als höchst nützlich und brauchbar, welchen es um Uebersicht und Gedächtnißunterstützung in den genannten wissenschaftlichen Gegenständen augenblicklich zu thun ist.

Bei Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angrenzenden Länder von *Engelmann* und *Reichard*. Dritte durchaus verbesserte und mit einem Anhange über die bis jetzt bestehenden Eilwagen versehene Ausgabe und einer Postkarte, geh in Futteral. 5 fl. 24 kr.

Neueste Postkarte durch ganz Deutschland, Helvetien, Ober-Italien, Oesterreich, Ungarn, Polen, Preussen, Dänemark, Holland und Frankreich bis Paris von *C. Fulrich*. 1826. Auf Leinwand gezogen in Futteral. 3 fl. 36 kr.

Panorama des Rheins von Mainz bis Köln. Nach der Natur aufgenommen, gezeichnet und gestochen von *J. W. Delkeskamp*. *Originalausgabe* in Futteral. 6 fl.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Der Prozess der galvanischen Kette von *G. F. Pohl*. gr. 8. broch. 2 Thlr. 8 gr.

Der Verfasser hat in diesem Werke eine Theorie des Galvanismus entwickelt, die nicht, wie es mit den bisherigen Versuchen dieser Art der Fall ist, aus einzelnen Erscheinungen, wie aus der Elektrizität oder den chemischen Wirkungen allein abstrahirt ist, sondern die das Resultat einer allseitigen, mannichfaltigen, zum Theil aus ganz neuen Beobachtungen und Versuchen zu Stande gebrachten Anschauung von der Gesammtwirkung der galvanischen Kette in allen wesentlichen Symptomen ihrer Thätigkeit bildet, und die als solche jedem Unbefangenen, der in den innern Zusammenhang der Untersuchungen des Verfassers gründlich eingeht, als die wahre und naturgemäße Ansicht des eigentlichen Wesens der galvanischen Wirksamkeit anfprechen wird. Decken die Darlegungen des Verfassers einerseits namhafte und allgemein verbreitete Irrthümer in der bisherigen Theorie des Galvanismus auf und berichtigen sie, so enthalten sie anderseits einen Reichthum neuer Ansichten und Aufschlüsse über das Wesen des Chemismus, über Elektrizität, Magnetismus und Krystallbildung, und ist durch sie ein Standpunkt gewonnen und gesichert, von welchem aus Licht

Digitized by Google

und Fruchtbarkeit über die wichtigsten Zweige der Naturwissenschaften nach allen Richtungen hin verbreitet werden kann, so wie die Physiologie durch sie den Galvanismus nun in eine bestimmte, bisher nur dunkel geahnete Bedeutung treten sieht. Ich erlaube mir daher, alle Physiker, Chemiker und Krystallographen, alle Physiologen und denkende Aerzte, alle Freunde der Naturwissenschaften auf die sich durch Gehaltfülle und Klarheit auszeichnende, wichtige und unentbehrliche Schrift aufmerksam zu machen.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Eben hat folgende höchst interessante Schrift die Presse verlassen und ist in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

De Bradt, Europa in seinen Verhältnissen zu Griechenland und zu den Staatsveränderungen in der Türkei. A. d. Franz. Leipzig 1827. br. 20 Gr.

Die literar. Blätter der Hamburger Börsenhalle sagen hierüber: „Hr. v. B., der so viele lichtvolle Werke geschrieben, hat dennoch keins herausgegeben, das zeitgemäßer und wichtiger als das wäre, worauf wir so eben aufmerksam gemacht haben.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau sind folgende Verlagsartikel des Jahres 1826 von Ernst Kleins Comptoir in Leipzig zu haben:

Lebewohl! Roman nach dem Französischen der Damen Marie d'Heures u. Renée Roger frei bearbeitet von L. Kruse. 8. 3 Theile. 3 Thlr.

Der Damen-Erzähler von P. J. Charrin. Uebersetzt von L. Hermann. 16. 3 Thle. geh. 2 Thlr.

Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. Zum Selbstunterricht der sich der Handlung widmenden Jugend. Von Joh. Ludw. Elze. Zweite sorgfältig verbesserte Auflage. 8. 2r Theil. (Höhere kaufmännische Rechenkunst.) 1 Thlr. 4 Gr. Beide Theile 2 Thlr.

Kruse, L., die Wüste in Paris. Novelle nach dem Franz. frei bearbeitet 8. 12 Gr.

Nördens, Bella und Beate. Eine Geschichte. 8. 21 Gr.

Rossberger, Dr. *W. M.*, Jus adcrescendi ex fontibus juris romani genuinis illustratum. Disquisitio juris civilis. gr. 8. 1 Thlr.

Zeichnungen nach der Natur. Entworfen auf einer Reise durch die Schweiz nach dem Chamounythal. Von dem Verfasser von Wahl und Führung. 8. geheftet. 1 Thlr. 8 Gr.

Andruzzos der Livadier. Historischer Roman von Wilhelm v. Lüdemann, Verf. des Suliotenkriegs u. s. w. 2 Bändchen. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Althings kleine Erzählungen. 16. 2 Bdchen. geh. (In Kommission.) 1 Thlr. 12 Gr.

Virey, das Weib. Physiologisch, moralisch und literarisch dargestellt. Nach der zweiten Auflage des Franz. mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. L. Hermann. gr. 8. roh und geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Rabiei Caninæ, ad celsum usque Historia critica auctore Dr. *J. A. Hofmann*. gr. 8. geh. 8 Gr.

Ueber das Nickel, seine Gewinnung im Großen und technische Benutzung, vorzüglich zu Weißkupfer (Argentan, Neusilber) von M. O. L. Erdmann. 8. geh. 16 Gr.

In allen Buchhandlungen ist bereits vorräthig zu haben (in Aarau bei Sauerländer, in Basel bei Neukirch und Schweighauser, in Zürich bei Geßner und Orell, Füßli u. Komp.)

Genesis. Ein populärer Vortrag über das Geschlechtsleben. Zur Belehrung des Gebildeten über die Geschlechtsorgane des Menschen, ihre Verrichtung, ihren Mißbrauch und seine Folgekrankheiten. Bearbeitet von R. S. Röme, der Medizin und höhern Chirurgie Doktor. 261 Seiten, in Umschlag geheftet. 1 fl. 36 kr.

Der Hr. Verfasser sagt in der Vorrede: „Lange nicht so sorgfältig, als sie es verdienten, werden die so häufigen und verschiedenen Mißbräuche der Genitalien der Beachtung gewürdigt, und — oft zu spät für die Einlenkung zum Guten — erst an den grellsten Farben erkannt. Hiefür allen denen, welchen die moralische und physische Einwirkung auf die Jugend zur Pflicht oder zum Berufe geworden, leitende Winke zu geben, und wohl auch dem gereiftern Schwelger das eigene schreckende Bild zum bessern Erwachen vorzuhalten, hat sich die Schrift zur wesentlichen Aufgabe gemacht. Und da mit dem Mißbrauche eines jeden Dinges auch die Frage nach seinem Gebrauche nicht unbeantwortet bleiben kann, und die Nachtheile des erstern nur aus der Kenntniß des letztern klar werden, auch es sich überhaupt nicht gebührt, daß der Mensch auf einer gewissen Stufe der Bildung in einer so wichtigen und seiner Wißbegierde so nahe liegenden Sache, als der Fortpflanzungsakt ist, sich mit den verkehrtesten Vorstellungen trage, so wurde der pathologischen Zeichnung die physiologische vorangeschickt u. s. w."

Entsagung und Lohn. Ein Original-Lustspiel in drei Aufzügen von C. F. Friederich. 140 Seiten, in Umschlag geheftet. 1 fl.

Gerber, N., Widerlegung der Schwierigkeiten, welche gegen den methodischen Gesangunterricht in den Schulen und die zukünftige Einführung eines mehrstimmigen Gesanges von ganzen Gemeinden in den evangelischen Kirchen vorgebracht worden sind. 104 Seiten, broch. 36 kr.

Canz, W Chr., Richtige und geprüfte Zinsraten-Berechnungen auf jeden Tag im Jahr, über Kapitalien zu 4½ Prozent, von 1 — 100.000 fl., zur Geschäfts-Beförderung für Rechner jeder Art im amtlichen und Privatleben. 48 S. 4. broch. 36 kr.

Resolvirungstabelle der ganzen, halben und Viertels-Kronenthaler in Gulden und Kreuzern nach dem 21 fl. Fuß, von 1 — 1000 Stück ununterbrochen. 15 kr.

Ludwigsburg, im März 1827.

C. F. Nast'sche Buchhandlung.

So eben ist bei A. Wienbrack in Leipzig fertig geworden und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Hauptbegebenheiten der Geschichte. Tabellarisch dargestellt, als Leitfaden bei Vorträgen in den mittlern Klassen von *P. J. Junker*. Gross Querfolio. 8 Gr.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Anzeige für Schullehrer.

Bei Joh. Fr. Bärecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

D. J. A. Rebe, Oberkons. Rath und Generalsup. u. s. w. Der Schullehrerberuf nach dessen gesammtem Umfange in der Schule und Kirche. Grundlage einer praktischen Amtsvorschrift für Lehrer in Bürger- und Landschulen, auch zur Vorbereitung der Seminaristen. Nebst einer ausgewählten Literatur für Volksschullehrer. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Mit königl. würtembergischem Privilegium gegen den Nachdruck. gr. 8. 1827. 36 enggedruckte Bogen. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses mit der allgemeinsten Anerkennung aufgenommene vortreffliche Werk machte nach kaum anderthalb Jahren eine neue Auflage nöthig; von derselben werde hier nur Folgendes bemerkt. Der Hr. Verfasser hat diese durchaus praktische Anweisung in jedem besondern Zweige des Schullehrerberufs von Neuem überarbeitet, das Ganze durchgängig verbessert und vervollständigt, namentlich in den wichtigen Abschnitten über Methode der einzelnen Unterrichtsfächer, über die kirchlichen Geschäfte des Schullehrers u. s. w. mit den reichhaltigsten und fruchtbarsten Zusätzen versehen, so daß 73 neue Paragraphen hinzugekommen sind. Für treffliches Papier und ausgezeichnet korrekten Druck ist gesorgt; genug, um jeden rechtlichen Käufer vor dem diebischen Nachdruck der ersten Auflage zu warnen.

Bei W. Engelmann in Leipzig erschien eine zweite sehr vermehrte Auflage eines Buches, welches wegen der Nützlichkeit seines Inhalts und bei dem Eintritt des Frühlings alle Aufmerksamkeit verdient. Es führt den Titel:

Der pomologische Zauberring, oder das sicherste Kunstmittel, die Obstbäume zum Fruchttragen zu zwingen. Von G. C. L. Hempel. 132 S. 8. geh. 12 gr.

Digitized by Google

CANTON 2 Kappen

Nr. 18. den 3. Mai 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Warnung beim Einkauf des Kleesamens und über die Kleesamenschau im K. Zürich.

Voriges Frühjahr kündete ein gewisser Krämer durch das Avisblatt dem Publikum an, wie bei ihm schönster Klee- und Luzerne-Same käuflich zu haben sei.

Die ruhmredige Bekanntmachung sowohl, als seine mündlichen Empfehlungen in Wirths- und Pintenschenkhäusern, verschafften seiner Waare Absatz; mehrere Güterbesitzer aus verschiedenen Gemeinden der Umgegend kauften bei diesem Krämer von seinem hoch-epriesenen, bei uns noch wenig, aber bei zweckmäßiger Behandlung mit gutem Erfolg gepflanzten Luzerne-Kleesamen. Jeden Zweifel über dessen Aechtheit hob der Verkäufer durch Versicherung seiner großen und vieljährigen Samenkenntniß, seiner Kreditliebe und der mündlichen Erklärung, für die Aechtheit des Samens gutzustehen. Beruhigt streuten die unkundigen Käufer den Samen aus, und hatten die kurze Freude, denselben, von der besten Witterung begünstigt, schnell aufgehen zu sehen. Aber wie mußten sie erschrecken, als bei allmäliger Entwickelung kaum der dreißigste Theil wirklich Luzerne, alles Uebrige hingegen als Steinklee aufwuchs, und so alle Mühe, Dünger und Samengeld umsonst angewandt, und des diesjährigen Nutzens sich ganz beraubt zu sehen.

Die Einen machten dem Kleesamenhändler von dieser unangenehmen Beobachtung in seinem Kramladen Anzeige, und vielleicht auch Vorwürfe; die Andern luden ihn auf ihre Aecker; aber keinem begegnete er höflich oder mit Theilnahme, alle wurden mit höhnischen Worten abgewiesen, und einem von ihnen sogar auf seinem eigenen Acker mit aufgehobenem Stock zur Sache still zu schweigen gedroht, weil das nur der Handel mitbringe, und kein Betrug dürfe geheißen werden; „L. thu die Augen auf, wenn du etwas kaufst!“ war sein Trost.

Diese grobe Behandlung von Seite dieses Krämers gegen seine Käufer war hauptsächlicher Grund, daß fünf der Beschädigten aus vier verschiedenen Gemeinden gegen den Beschädiger vor Gericht treten mußten.

Aehnliche Entschädigungsstreitigkeiten wegen Kleesamenverfälschungen fielen in verschiedenen Oberämtern vor, und wurden durchgehends zum Nachtheil der Kläger beurtheilt; ja es wurde sogar in einem Urtheil als Erwägungsgrund angeführt: „Da die Erfahrung

Digitized by Google

lehrt, daß Luzerne-Kleesamen in gewissen Erdarten ausartet, sich also in Steinklee verwandelt u. s. w.“ Sonderbare Erfahrung; große Täuschung! Und wer sollte glauben, daß es Oekonomen sogar noch gibt, die da meinen, wenn der Luzerne-Kleesame zu tief in die Erde zu liegen komme, so verwandle er sich in Steinklee!

Noch vor wenigen Jahren bestand im Kant. Zürich eine Kleesamenschau, welche allen Kleesamen, der im Kaufhaus abgeladen wurde, untersuchte, und schlechten oder falschen und gemischten Samen ausschütten oder sonst wieder fortschaffen ließ. Seitdem aber zwei Herren, welche dies Geschäft besorgten, mit Tode abgegangen, hat sich bis jetzt zu diesem Posten Niemand gern verstehen wollen. So blieben die Kleesamenhändler unbeaufsichtigt, was sich mancher gewissenlose Selbstsüchtling wohl zu nutze zu machen wußte, wie die schädliche Erfahrung leider nur zu gut bezeuget.

Dank aber sei unsrer hohen Regierung, der das Wohl des dermal ohnehin bedrängten Bauernstandes vorzüglich zu befördern angelegen ist: sie hat wieder eine genaue Kleesamenschau angeordnet, und dazu zwei kenntnißreiche, erfahrene und geschickte Männer ernannt. Schon ist durch sie schlechter Kleesamen erkannt und weggeschafft, also schon großer Schaden verhütet worden.

Damit ist dem Uebel zwar wiederum wesentlich abgeholfen; aber demungeachtet können gleichwohl noch immer falsche Kleesamen einschleichen. Darum nehme beim Einkauf sich Jeder wohl in acht, und besehe und berieche denselben; denn alter Same kann durch Oel wieder wie neuer aufgefrischt werden. Guter dreijähriger Kleesamen oder Luzerne wird, wenn er in Händen oder auf einem harten Körper gerieben wird, einen wohlriechenden, heu- oder grummetähnlichen, der Steinklee hingegen einen übelriechenden, stinkenden Geruch von sich geben. Ist er gemischt, so ist er daran kenntlich, daß ersterer seinen Keim in der Mitte der eingebogenen Seite, gleich dem Welschbohnenkern, letzterer hingegen den seinen auf der Spitze hat.

Schade, daß durch die neue Kleesamenhandelsverordnung kein anderer als inländisch gepflanzter Same auf dem bisherigen Kleesamenmarkt verkauft werden darf; denn je mehr Same auf den Markt käme, desto wohlfeiler würde er verkauft, und desto größer wäre die Auswahl, was für den Unkundigen besonders bequem ist.

Hoffentlich mag aber auch dieses dazu beitragen, daß immer mehr Kleesamen bei uns selbst gepflanzt wird. So blieben große Summen im Lande, und Niemand käme mehr in den leidigen Fall, fremdes Unkraut theuer zu zahlen, und Zeit und Mühe zu seinem eigenen Schaden zu verwenden.

K. Zürich.

Obstbäume gegen Schnecken u. s. w. zu schützen.

Ein sehr einfaches Mittel, die Obstbäume gegen Ameisen und Raupen zu schützen, besteht darin, daß man unter dieselben schwefelichte Asche legt. Ein Eigenthümer hat dieses Mittel mit Erfolg auch dazu angewendet, seine Spalierbäume gegen Schnecken u. s. w. zu schützen. Er hat am Fuß der Gartenmauer eine zwei bis drei Zoll dicke Lage von schwefelichter Asche angebracht; alle kriechenden Thiere, die auf diese Asche kamen, fanden dort ihren Tod.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

In dem nunmehr bis auf die Genehmigung des römischen Hofes und die Ratifikation der souverainen Räthe der betreffenden Schweizerkantone abgeschlossenen Konkordat für die Reorganisation des Bisthums Basel ist auch der Eid enthalten, welchen der Bischof dem heiligen Vater leisten soll. Wiederholt war von den Kommissarien (den HH. Schultheiß Amrhyn von Luzern und Staatsrath v. Roll von Solothurn) an den Herrn Internuntzius das Ansuchen gestellt worden, daß er ihnen die Eidesformel bekannt machen und mittheilen möchte. Darauf ward ihnen zur Antwort: „Was den Eid betrifft, den der Bischof dem heil. Vater zu leisten hat, so fand man überflüssig, eine Abschrift davon zu geben, da solcher vollständig in dem Pontificale Romanum eingerückt ist, einem sehr verbreiteten und jederzeit vorfindlichen Buche. Die Repräsentanten der unterhandelnden Kantone liessen sich die Weisung gefallen. Hingegen auf der Bisthumskonferenz zu Luzern in der Sitzung vom 20. Nov. 1826 erklärte die Gesandtschaft von Bern: Dieser Eid habe bei ihrer hohen Regierung einen solchen Eindruck hervorgebracht, daß Hochdieselbe einen Augenblick zweifelhaft gemacht werden konnte, ob sie unter einer solchen Forderung Roms die gegenwärtige Konferenz beschicken wolle oder

Digitized by Google

nicht. Sie fügte bei: Ihr sei von ihrer hohen Regierung der bestimmteste Auftrag ertheilt, zu verlangen: Erstens, daß in dem Eide, den der Bischof dem Papst zu leisten haben wird, alle eben so anstößigen und unchristlichen, den in der gesammten Eidsgenossenschaft durch Alter und Herkommen von jeher, und in neuerer Zeit durch Bundesverkommnisse und gegenseitig gewährleistete Verfassungen geheiligten Landesfrieden störenden und diesem zuwiderlaufenden Ausdrücke und Redensarten durchaus und völlig weggelassen sein und bleiben sollen; und zweitens dann, daß der Bischof den Regierungen der löbl. Diözesankantone den Eid der Treue, so wie der getreuen Erfüllung der gegen dieselben eingegangenen Verpflichtungen zu leisten habe.

Die Konferenz trat Berns Ansichten bei, und die Kommissarien suchten denselben in ihrer Note vom 27. Nov. 1826 bei dem Hrn. Internuntzius Gizzi Eingang zu verschaffen, worauf dieser, aus Auftrag des päpstlichen Stuhls, in seiner Note vom 29. Jan. 1827 Folgendes antwortete: „Der vierzehnte Artikel (des Konkordatentwurfs) enthält ein Begehren, wovon in keinem der frühern Entwürfe während des ganzen Verlaufs der Unterhandlung jemals die Rede gewesen ist; man verlangt, der Bischof soll den Regierungen den Eid der Treue und des Gehorsams, nach einer dem Artikel einverleibten Eidesformel, leisten. Den Herren Kommissarien kann nicht unbekannt sein, daß die Bischöfe der Schweiz zu einer solchen Eidesleistung niemals verpflichtet gewesen sind, und daß den unterhandelnden Kantonen selbst auch niemals, weder von den Bischöfen von Konstanz, noch von denen von Basel, ein solcher Eid ist geleistet worden. Wofern übrigens alle andern noch vorhandenen Schwierigkeiten von Seite der Regierungen gehoben sein werden, so darf der Unterzeichnete hoffen, es werde dieser Artikel kein unübersteigliches Hinderniß für den Abschluß einer Uebereinkunft sein. Die HH. Kommissarien haben auch den heil. Vater ersucht, er möchte den Bischof gewisser Punkte wegen dispensiren, die sich in dem Eide vorfinden, den er dem heil. Stuhle leisten muß, und die, zufolge der Ansicht der Kantone, als gegen einen Theil ihrer Landsleute gerichtet scheinen könnten. Aus den mündlichen Erklärungen, welche dem Unterzeichneten von den HH. Kommissarien deshalb gemacht wurden, erhellet, daß dieselben, bei Abfassung dieses Satzes ihrer Note vom 27. Nov. letzthin, die Stelle der Eidesformel im Auge hatten, welche lautet: „Die Ketzer und Schismatiker will ich bestmöglichst verfolgen.“ Hierüber könnte bemerkt werden, daß alle schweizerischen Bischöfe, den Hrn. Koadjutor von Glutz einbegriffen, allezeit eben diesen Eid geleistet haben, ohne daß daraus irgend ein Nachtheil entstanden wäre; es haben dieselben darum nichtsdestominder ihre Landsleute geliebt und geehrt, und sie haben nichtsdestominder für die Wohlfahrt Aller gebetet. Deßunerachtet und zur Beruhigung der Regierungen, welchen diese Redensart Besorgnisse zu machen scheint, wird Se. Heiligkeit zu Weglassung der obgedachten Worte ihre Einwilligung geben, wofern solche ein Hinderniß der Annahme eines Entwurfs sein sollte, welcher bestimmt ist, als Grundlage zur Abfassung der Bulle zu dienen. Es wäre überflüßig, hinzuzufügen, daß diese Weglassung nicht eher geschehen kann, bis alle Schwierigkeiten beseitigt und bis man über alle Punkte einverstanden sein wird.“

— In Folge eines am Nachmittag des 22. April auf dem Bodensee ausgebrochenen Gewittersturms wurden die Wellen so furchtbar hoch getrieben, daß sie im Ludwigshafen über alle Wehrdämme und Pallisaden wegschlugen, in ein daselbst still liegendes befrachtetes Güterschiff eindrangen, so daß ein großer Theil der darauf geladenen Waaren durch Verwässerung theils beschädigt, theils ganz verdorben ward.

Kanton St. Gallen.

Trauriger Ausgang.

Am letztverflossenen Osterdienstag gegen Abend begab sich der evangelische Meßmer Enoch Scheu von Mogelsberg, Kant. St. Gallen, in ein eine halbe Stunde von der Kirche entferntes Nebendörfchen, um daselbst einer freiwilligen Gant beizuwohnen. Nach beendeten amtlichen Geschäften saßen die sämmtlichen anwesenden Gäste noch einige Stunden bei einander, um durch allerlei Gespräche in guter Eintracht sich mit einander zu unterhalten. Gegen zehn Uhr brach man auf, um sich nach Hause zu verfügen. Diejenigen, welche mit Meßmer Scheu den gleichen Weg zurückzugehen hatten, forderten ihn dazu auf, was er auch zufrieden war, doch dabei bemerkte, er wolle erst austrinken, und sogleich nachkommen; er sei Meßmer, und müsse also die Thür zumachen.

So folgte er ihnen fast auf dem Fuße nach, jedoch nicht auf dem gewöhnlichen Wege, welchen seine Vorgänger genommen hatten. Er schlug vielmehr einen (wie er öfters meinte) nähern Seitenweg über die

Digitized by Google

Vorhölzweiden, und wie man vermuthet, absichtlich ein, um etwas früher als jene Männer im Dorf Mogelsberg einzutreffen. Denn da er in frühern Jahren als Gemeindeweibel diesen Weg oft gewandelt, und wahrscheinlich der Meinung war, des Weges noch völlig kundig zu sein, verirrte er sich, was bei stockfinsterer Nacht und trübem Himmel leicht möglich war, verfehlte den Weg, kam zu weit links und zu einem Lattenhag, welcher Menschen und Vieh vor dem Hinabstürzen in einen fürchterlichen Abgrund verwahren sollte. Der Bedauernswürdige und wegen einer zu befürchtenden Lebensgefahr ganz Unbesorgte vermeinte, daß der Hag nur die anstoßende Weide begrenze, setzte den einen Fuß darüber, verlor das Gleichgewicht und stürzte in den tiefen Abgrund hinab, der nach angestellter Messung 79 Schuh Höhe hatte.

Er wurde am folgenden Mittwoch Mittags von ausgegangenen Freunden und Bekannten todt aufgenommen, ohne daß man (eine kleine blutige Wunde am Arme ausgenommen) eine sichtbare äussere Verletzung oder sonstige Quetschung wahrgenommen hätte. Nach angestelltem ärztlichen visum repertum fand man, daß er blos zwei Rippen an der linken Seite des Körpers gebrochen, sonst aber keine äussere tödtliche Wunde sich zugezogen hatte.

Sein Leichnam wurde am Sonntag darauf unter Wehmuth und Thränen seiner Wittwe, Kinder und vieler Freunde und Bekannten aus der Nähe und Ferne zu Grabe getragen. Da er ein in der Gemeinde und der ganzen Umgegend wohlgelittener, frohmüthiger und dienstfertiger Mann war, der sich im Leben besonders durch Herzensgüte, und in seinem Meßmerdienste durch Pflichttreue auszeichnete, so mag wohl der dortige evangelische Hr. Pfarrer dadurch bewogen worden sein, folgende Worte zum Leichentext zu wählen: „Sein Herr sprach zu ihm: Wohl, du guter und getreuer Knecht, du bist mir über Wenigem getreu gewesen; ich will dich über Viel setzen. Gehe ein zu deines Herren Freude!“ (Matth. 25, 21), welche Worte er auf die beiden Hauptzüge im Karakter seines Knechtes, Herzensgüte und Pflichttreue, anwandte, und mit Tröstungen an die traurigen Verwandten und Warnungen an die Anwesenden schloß.

Seit Erbauung dieser Kirche (1810), welche mit zu den größten und geräumigsten im ganzen Toggenburg gehört, sah man noch nie, selbst am Tage ihrer feierlichen Einweihung nicht, eine so zahlreiche Leichenbegleitung und so große Volksmenge in der Kirche, so daß man wegen Mangel an Raum aus dem Pfarr- und Wirthshause Bänke in die Kirche tragen mußte, was etwas ganz Unerhörtes war.

Kanton Bern.

Berichtigung eines Mißverständnisses.

Im No. 14 des Schweizerboten ist die Schrift des Hrn. Prof. Bernoulli: „Ueber die Vorzüge der gegenseitigen Brandassekuranzen vor Prämiengesellschaften“ als zu Gunsten der schweizerischen Assekuranzen angepriesen, und gerade diese vaterländischen Institute, insbesondere die Mobiliar-Assekuranzen, finden in jener Schrift an deren verdienstvollem Hrn. Verf. einen furchtbaren Gegner, welcher denselben, die Wohlfeilheit abgerechnet, alle andern Vorzüge vor fremden Gesellschaften abspricht. Von dem großen Profit französischer Gesellschaften ist nur als Sage erwähnt; namentlich der 60 %, blos als Behauptung in der Gothaer Ankündigung. Auffallend genug würde sogar aus den Angaben S. 46 jener Schrift sich ergeben, daß die französische Phönixgesellschaft im ersten Halbjahr 1823 ansehnlich verloren hat, ohne in den beiden darauf folgenden Halbjahren sich erholen zu können, weil die Gewinnste derselben klein blieben, wenn nämlich diese übrigens nicht ausführlichen und unbestimmten Angaben richtig sind. Den blühenden Zustand der Phönixgesellschaft hat Herr Professor Bernoulli als eine Folge des Steigens der Staatspapiere dargestellt, woraus sich ergibt, daß ähnliche Gesellschaften nicht einzig von dem weniger oder mehr Wüthen des Feuerelements Nutzen oder Schaden zu erwarten haben, sondern auch Steigen oder Fallen der Staatspapiere ihnen Gedeihen oder Unheil bringen kann. Wie S. 49 in Hrn. Prof. Bernoulli's Schrift aufgeführt ist, so hat der Kanton Basel seit achtzehn Jahren nicht 300,000 Fr. verloren, sondern über 300,000 Fr. würden aus dem Lande gegangen sein, wenn die Gebäude des Kantons Basel in fremden Gesellschaften statt in der Kantonalanstalt versichert gewesen wären.

So gründlich Hr. Prof. Bernoulli einzelne Theile des Assekuranzwesens behandelt, so wenig richtig sind andere Theile desselben vorgetragen; hauptsächlich können, ohne Verletzung der Wahrheit, Nachtheile bei Versicherungen im Ausland besser herausgehoben, und dagegen die Lichtseiten inländischer Anstalten mehr her-

Digitized by Google

vorgestellt werden. Mögen diese einen gründlichen, mit den Materialien, an welchen es dem Hrn. Prof. Bernoulli nach seiner Angabe größtentheils mangelt, ausgerüsteten Vertheidiger finden! Mögen auch die Rügen des achtungswürdigen Hrn. Prof. Bernoulli beitragen, solche Verbesserungen der vaterländischen Versicherungsanstalten hervorzurufen, welche deren Vorzüge immer mehr erheben!

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Die zwei Tage, der 17. und 18. April, gehören zu den merkwürdigsten der neuesten französischen Geschichte. Sie waren von entgegengesetztem Karakter, ob sie gleich unmittelbar aufeinander folgten. Mittwoch war der Tag der Nationalfreude über die wieder frei gewordene Presse, und Donnerstag war ein Tag der bangen Besorgniß. Der eine Tag sah die Hoffnung leuchten, der andere deobte mit einer traurigen Zukunft. Man hatte geglaubt, die Beleuchtung, die so allgemein gewesen war, als keine seit den Zeiten, wo man nicht mehr auf Befehl, sondern aus freiem Willen seine Lampen anzündet, sei ein Wiederaufleben der Flamme der Liebe gewesen, die sich in den Herzen der Franzosen so gern entzündet und mit so wenig Kosten erhalten werden kann, der Liebe zu seinem Monaechen, der Liebe zu seinem Sohne und allen Mitgliedeen der Familie, welche man entweder als die Wohlthäter, oder als die Hilfe gegen die Leiden der Zeit, oder als endliche Hoffnung in zweifelhaften Lagen betrachtet. Aber am Abend, und besonders in der folgenden Nacht, zogen große Schaaren von der Pariser Besatzung aus, die Plätze in den glänzendsten Quartieren wueden zu Bivouakstationen, und statt der gewöhnlichen einzelnen Patrouillen sah man bis an den hellen Morgen ganze Bataillone mit aufgepflanztem Bayonnete. Die Abendzeitungen erzählten den andern Tag, durch die große Beleuchtung am 18. seien die größten Unordnungen entstanden, und bereits sei die Kriminaliustiz mit der Sache beauftragt; nun wurde gestern förmlich in den ministeriellen Blättern erklärt, die Lampen seien nichts anders gewesen, als eine liberale Verschwörung. Der Ausgang des Prozesses muß also erst entscheiden, ob die Presse, der ohnehin genug vorgeworfen wird, auch das Verbrechen des unbegreiflichen Undanks an sich trägt, gegen den König sich zu verschwören, weil er ihr die Fesseln abnahm.

Am 29. November ging in Strasburg H. Laur, Maire von Olonzac (Tarn), Nachts nach zehn Uhr, aus dem Hause des Hrn. Pages, wo er gewöhnlich die Abende zubrachte. Beim Heraustreten wurde er von einem Schuß getroffen, der von einer Person herrührte, die hinter einem alten zerfallenen Thor versteckt war. Vier Stücke von einer Kugel gingen in die Mauer, drei andere trafen Hrn. Laur; er fiel nieder, und starb drei Viertelstunden darauf. Unter den Umständen, die auf die Spur des Thäters führten, ist ein ganz sonderbarer. Als man untersuchte, was der Schuß für eine Wirkung gethan, sagte ein in diesem Fach ganz erfahrener Mann öffentlich: Derjenige, der den Schuß gethan hat, muß an der Schulter gezeichnet sein, wenn das Gewehr eine Flinte, und am Backen, wenn es eine Pistole war. Man fand bald, daß es eine Pistole war, und am 30. Nov. bemerkte man, daß ein gewisser Peyré eine starke Beule mit Verletzungen am rechten Backen, und mehrere Ritzungen an der Nase hatte. Die Sorgfalt, womit er diese Wunde zu verbergen suchte, und die unwahrscheinlichen Ursachen, die er dafür angab, vermehrten den Verdacht. Dieser Umstand und noch einige andere gaben hinreichenden Grund zu seiner Verhaftung.

Hr. Lizoire, Wachslichterzieher in Paris, der Erfinder eines neuen Brennstoffs, hat am 24. April vor einer von dem Marineminister ernannten Kommission Versuche mit seiner Entdeckung angestellt, die bestimmt ist, einzelne Kriegsschiffe und ganze Flotten in Brand zu stecken. Eine Bombe von 12, eine von 8, und eine Kugel von 24, wurden dem Experiment unterworfen, welches vollkommen befriedigend ausfiel. Schon vor einem Jahr hatte Hr. Lizoiee mit dieser Materie auf der Seine eine Probe angestellt. Es läßt sich schwer begreifen, wie ein Schiff sich der Wirkung dieser Substanz entziehen könne, deren Flamme durch Begiessung mit Wasser nur noch lebhafter wird.

Amerika.

In Bolivia hat der General Sucre die Präsidentschaft nur bis zum Ende des Jahres 1828 angenommen. Die Konstitution ist in dieser neuen Republik von allen Volksdeputirten angenommen und unterzeichnet worden. Merkwürdig sind einige daselbst erschienene, die Geistlichkeit betreffende Dekrete. In der Hauptstadt der Provinz Cochadamba wurde ein Obergerichtshof mit Jurisdiktion über alle geistliche Angelegenheiten niedergesetzt; die geistlichen Gerichtshöfe müssen in allen Zivil- und Militärsachen, wo Geistliche Partei bilden, nach den gewöhnlichen Landesgesetzen Recht sprechen, und bleiben wegen allen ihren Handlungen den bürgerlichen Gerichtshöfen verantwortlich. Jedem säkularisieten Priester, der kein kirchliches Amt verwaltet und über sechszig Jahre alt ist, wurde eine Pension von 200 Piasteen angewiesen; auch das Strafgesetzbuch der spanischen Cortes von J. 1822 als Landesgesetz angenommen.

Nacheichten aus Mexiko bis zum 15. und aus Veracruz bis zum 22. Febr. geben einiges Nähere über die in der Hauptstadt entdeckte Verschwörung. Das Komplott, dessen Verzweigungen besonders unterm Klerus zu finden sind, war darauf berechnet, den Zustand von 1808 (die Unterwerfung Mexiko's als spanische Kolonie) wieder herzustellen. General Arena, ein Spanier von Geburt, ist arretirt worden. Zu Puebla, Mexiko und Oaxaca hat man an fünfzig Personen eingezogen. Ein französischer Priester, Namens Lavigne, hat Befehl erhalten, das Gebiet der mexikanischen Staaten zu verlassen. Der Vater Arenas, das Haupt der Verschwörung, dürfte dem Todesurtheil nicht entgehen.

Spanien.

Man spricht von einem Befehle, den der König von Spanien erlassen würde, daß alle im Auslande befindlichen

Digitized by Google

Grandes von Spanien unverzüglich in ihr Vaterland zurückkehren sollten.

Ein Madrider Brief vom 9. April enthält das Gerücht, daß fünfhundert Karlisten versucht hätten, Tortosa zu überrumpeln, und daß der Bischof D. Michel Saez verschwunden sei. Durch neuere Nachrichten aus Tortosa erfährt man, daß nach der Ankunft der Truppen aus Tarragona und Saragossa die Aufrührer zerstreut worden seien.

General Sarsfield hat berichtet, daß eine ganze Eskadron des fünften leichten Artillerieregiments nach Portugal übergegangen sei.

Deutschland.

Vermöge herabgelangter hoher Erlaubniß ist nun auch in Wien eine Kollekte zu Unterstützung der armen und nothleidenden Griechen gestattet worden. Unter den daßigen Griechen erregte diese gnädige Erlaubniß eine unbeschreiblich frendige Sensation.

Der Wohnsitz der berühmten Bankiers Gebrüder Rothschild ist gegenwärtig in nachstehenden Städten: Amschel oder Anselm, der älteste Bruder, geboren den 12. Juni 1773, lebt als Chef des Stammhauses zu Frankfurt am Main. Salomon, der zweite Bruder, geboren den 9 Sept. 1774, hat sich seit 1816 abwechselnd in Berlin und Wien, größtentheils jedoch in letzterer Hauptstadt, aufgehalten. Nathan, der dritte Bruder, geboren den 16. Sept. 1777, ein Mann, der durch seinen scharfen Geschäftsblick und durch wichtige Dienste sich das Vertrauen der ersten britischen Staatsmänner erworben hat, lebt seit 1798 zu London. Karl, der vierte Bruder, geboren den 24. April 1788, hat seinen Aufenthalt seit 1821 zu Neapel. Jakob, der jüngste Bruder, geboren den 15. Mai 1792, mit einer Tochter des zweiten Bruders, eines der liebenswürdigsten Frauenzimmer unserer Zeit, vermählt, lebt seit 1812 zu Paris. Aus ziemlich ächten Quellen erfährt man, daß das Haus Rothschild (oder vielmehr die fünf Brüder) in dem Gesammtgeschäft ein Vermögen von fünfzig Millionen Gulden besitzt.

England.

Man weiß bereits, daß der König seinen Bruder, den Herzog von Clarence, den jetzigen Thronerben, zum Lord Großadmiral, aber ohne Sitz im Kabinet, ernannt, und so die Stelle des Lords Melville auf eine Weise besetzt hat, welche die Möglichkeit jedes Rücktritts versperrt, und zugleich zeigt, daß der Monarch entschlossen ist, in dieser Krisis seine Unabhängigkeit zu behaupten. Er verknüpfte dadurch das Ansehen der königlichen Familie mit dem Ansehen seines ersten Ministers. Ja, man versichert, der König sei stolz auf seine so unerwartet erlangte Unabhängigkeit, und rufe oft mit Selbstzufriedenheit aus: „Jetzt bin ich König!“

Schweden.

Wie man versichert, haben sich zwischen dem schwedischen und einem auswärtigen Kabinet Zwistigkeiten erhoben über den Titel „Kronprinz von Schweden“, der in einem dortigen amtlichen Almanach dem Prinzen Gustav, Obristlieutenant eines kaiserl. österreichischen Ulanenregiments, beigelegt worden ist. Nach einigen mündlichen Erläuterungen von beiden Seiten hat der schwedische Hof zuletzt eine förmliche Note übergeben lassen, worauf die Antwort nun erwartet wird.

Der Fürst Alexander Ypsilanti, welcher im Jahr 1821 bei seinem Eintritte in die österreichischen Staaten nach Munkats, und später nach Theresienstadt gebracht wurde, ist in Freiheit gesetzt, und hat dieser Tage eine Reise angetreten. Wohin? ist nicht bekannt; doch heißt es, er habe sich nach dem Norden gewendet.

— Lord Cochrane ist bis jetzt hauptsächlich damit beschäftigt, die beiden dissidirenden Nationalversammlungen zu Argina und zu Castri in eine an einem dritten Orte zu haltende Versammlung zu vereinigen, und daß er vorgestellt habe, der erste Zweck Aller müsse die Zusammenziehung von Streitkräften zur Befreiung Athens sein, um dann gegen Negroponte zu agiren und sich Rumeliens zu versichern. Zugleich wurde alles Mögliche zu Ausführung dieses Plans aufgeboten, da sich die Zitadelle von Athen nicht mehr lange halten kann.

— Briefen aus Konstantinopel vom 12. April zufolge hat der neue Reis-Effendi in noch nachdrücklichern Ausdrücken, als sein Vorgänger, die Vorschläge zur Pazifikation Griechenlands verworfen, und erklärt, die Pforte werde lieber mit dem Schwerte in der Hand untergehen, als eine Intervention gestatten. Die europäischen Minister schickten Kuriere mit dieser Erklärung, die der Reis-Effendi als eine definitive angesehen wissen wollte, an ihre Höfe ab. Es scheint, daß der Divan auf Mangel an Einigkeit unter den europäischen Mächten rechnet, und sich schmeichelt, es werde abermals beim Drohen bleiben.

Erforderliche Berichtigung.

Aus Zufall vernahm ich, daß mehrere Geistliche in Verdacht und bedroht sind wegen des in diesem Blatte eingerückten Aufsatzes: Besorgnisse eines guten Katholiken. Da ich diese Verdächtigten achte und also verhüten muß, daß sie keine Unannehmlichkeiten zu dulden haben, so erkläre ich, daß keine bischöfliche oder geistliche Gewalt dem Einsender des besagten Aufsatzes etwas anhaben könne.

Er. W. in L.

Auflösung des Räthsels in No. 17.

Schiff. Kirchenschiff. Webeschiff.

Silbenräthsel.

Es breitet ihren dichtgewob'nen Mantel
Die stille Göttin aus, die Lamp' erlischt,
Die hoch am blauen Himmelsdome schwebt,
Und ruhig schläft die Welt und auch die dritte;
Doch wenn das Morgenlicht den Tag verkündet,
Entschwingt sie sich dem rauhen Felsenhorst
Zu himmelhohem Flug dem Lichte zu.
Die vierte ist des Segens reicher Born,
Und mannichfach siehst du's auf grünen Weiden.
Das Ganze steht seit ungemeßnen Zeiten,
Ein Hochaltar des Herrn im Heidenland!

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Die diesjährige Versammlung der helvetischen Gesellschaft ist in Folge des letztjährigen Beschlusses auf Mittwoch den 16. Mai im Bad Schinznach festgesetzt. Der Ausschuß versammelt sich am Abend des 15. Mai zur Vorberathung. Mögen sich aber auch überhaupt recht viele Mitglieder schon an diesem Vorabend einfinden!

Das Sekretariat der helvet. Gesellschaft.

Nachdem den Unterzogenen zu Ohren gekommen, daß im ganzen Lande das eben so alberne als lügenhafte Gerücht verbreitet sei, als wäre der Reisende ihres Hauses, Hr. J. Ulrich Röthlisberger, Sohn, dermalen auf einer Geschäftsreise in Italien abwesend, auf Begehen von Contrebande ertappt, festgenommen, und nur durch Aufopferung einer ungeheuern Summe von Seite seines väterlichen Hauses wieder befreit worden u. dgl., finden sie sich veranlaßt, hiemit bekannt zu machen, daß sie demjenigen, welcher ihnen den boshaften, verleumderischen Urheber und Verbreiter des gänzlich grundlosen, lügenhaften Gerüchts auf eine auf gesetzlichen Beweisthum gegründete Art anzeigen wird, eine Belohnung von einhundert Schweizerfranken bezahlen werden.

Waikringen, am 20. April 1827.

J. U. Röthlisberger u. Söhne.

Den 13. Mai wird die 2¼ Stunden von Bern an der Landstraße nach Luzern gelegene Heilquelle von Enggistein eröffnet, deren Bestandtheile im verflossenen Jahr von dem verehrten Chemiker, Herrn Apotheker Bagenstecher in Bern, neu untersucht, das günstige Resultat darbieten, daß dieses eisenhaltige Wasser nicht blos, wie bis dahin, äusserlich zu Bädern, sondern auch als Trinkwasser benutzt werden kann, und dies in mehrern Fällen wohl ohne Zweifel mit nicht geringem Erfolg, und um so eher, als bei dem Vorhandensein wirksamer und wichtiger Bestandtheile, dasselbe in Hinsicht auf solche Stoffe, die der Gesundheit eher nachtheilig als zuträglich sind, wie Gyps u. dgl., eine seltene Reinheit zu erkennen gibt.

Innerlich gebraucht wirkt das Wasser reizend, stärkend und auflösend, besonders auf die Verdauungsorgane, bei Mangel an Appetit, Schwäche, Verschleimung, Stockungen der ersten Wege; bei Unordnung der monatlichen Reinigung, bei Schwäche dieser Theile, zur Stärkung nach schweren Geburten. Gegen Harnbeschwerden, deren Grund in Schwäche oder Stockungen liegt. Als Nachkur nach Krankheiten, bei denen eine allgemeine Schwäche oder Schwäche einzelner Theile zurückbleibt.

Als äusserliches Mittel erzeigten sich diese stärkenden Bäder stets wohlthätig wirksam in arthritischen, podagrischen und rheumatischen Leiden; ferner gegen Lähmungen, Schwäche der Gliedmaßen und Steifigkeit der Gelenke. Auch wurden sie jederzeit mit besonderm Erfolg gebraucht zu Stärkung und zur Beförderung der Reconvalescenz nach langen und schweren Krankheiten; desgleichen in fast allen Krankheiten der Harnwege u. s. w.

Die gleichzeitige innere und äussere Anwendung der wasserreichen Quelle als Trink- und Badewasser muß in den meisten Fällen die Wirkung erhöhen.

Die angenehme und gesunde Lage des Badeorts und die seit zwei Jahren an den Bädern und Wohnungen vorgenommenen Reparationen werden den Kurgästen einen eben so bequemen, als erheiternden Aufenthalt gewähren; auch wird sich Hr. Flaetion, gegenwärtiger Besteher der Badwirthschaft in Enggistein, bestreben, durch gute und billige Bedienung die Zufriedenheit der Kurgäste zu erwerben.

Von den so sehr beliebten ächten dänischen naturfarbigen Frauenzimmerhandschuhen à 72 Bz., desgleichen ausgesuchte Qualität à 84 Bz., und dito braune à 90 Bz. das Dutzend Paar, sind neuerdings bei Unterzeichnetem angelangt und gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern zu haben.

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Alle diejenigen, welche an den sich insolvendo erklärten alt Seckelmeister Hans Heinrich Schmid von Endhöre, der Pfarre Bulach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, werden anmit von dem HgHerrn Oberamtmann Wehrli in Embrach peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 18. Mai schriftlich und deutlich specifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tage, vielweniger am Verrechtfertigungstage selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Montags den 28. Mai Morgens um 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Original-Schuldtiteln versehen, vor lobl. Amtsgericht in Embrach zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbietenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Gegeben den 18. April 1827.

Kanzlei Neuamt, Kant. Zürich.

Unterzeichneter Besitzer des bekannten berühmten Heilbades Knutwyl, Kant. Luzern, hat die Ehre, allen resp. Fremden und Einheimischen, welche dieses Heilbad gebrauchen wollen, anzuzeigen, daß es am 1. Mai wieder eröffnet worden ist. Jährliche Erfahrungen beweisen, daß Personen, die dieses Bad in hiernunten angeführten und auch andern ähnlichen Krankheiten zweckmäßig gebraucht haben, ihre Gesundheit wieder vollkommen erlangten; als nämlich bei Rheumatismen und Gicht, langwierigen Hautausschlägen, Lähmungen einzelner Glieder, Nervenkrankheiten aller Art, Fehlern der Verdauung und den daraus folgenden Uebeln, langwierigen Diarrheen und bei andern Krankheiten mehr. Auch ist die reizende Gegend, artige Anlagen, reinliche Bäder und eine nette, reichlich bediente Tafel bestens zu empfehlen. Unter Versicherung der bisher gewohnten billigen Preise und sorgfältiger, pünktlicher Bedienung wird man sich angelegen sein lassen, das Zutrauen und die Zufriedenheit aller resp. Gäste zu erwerben.

Reiß-Booth, Badwirth.

Jungfer Nußbaum, wohnhaft in Wiflisburg, Kantons Waat, hat sich seit mehrern Jahren der Erziehung von jungen Töchtern gewidmet. Sie darf sich, wie bisher, schmeicheln, den Beifall der Aeltern zu gewinnen, die ihr ihre Kinder zur Erziehung anvertrauen werden; sie vernachläßigt keine Gelegenheit, um sich die Liebe und Anhänglichkeit ihrer Zöglinge zu verschaffen, die bei ihr auch immer die Sorgfalt einer Mutter finden.

Der Unterricht, den die Töchter erhalten, ist: Religion, Lesen und Schreiben in deutscher und französischer Sprache nach Grundregeln, Erdbeschreibung und Geschichte, wie auch alle erforderliche und anmuthige Arbeit ihres Geschlechts ꝛc. Jgfr. Nußbaum hat immer ein wachsames Auge über die Aufführung und Sitten ihrer Zöglinge; sie wendet auch allen Fleiß an, ihren Verstand durch eine anhaltende Ordnung und Reinlichkeit, insbesondere ihr Herz zu den christlichen Tugenden, als die alleinigen Quellen des wahren Glücks, zu ermuntern und zu bilden.

Für Musik, Zeichnungs- und Tanzstunden wird besonders bezahlt. In den Erholungsstunden sind die Töchter beim Ausgehen von der Lehrerin begleitet.

Der Preis der Kost u. s. w. ist jährlich 16 Louisd'or und 1 Louisd'or beim Eintritt, alle drei Monate zahlbar. Die Leinwand der Töchter wird zweimal jährlich gewaschen. Die weitern Auskünfte kann man bei Jgfr. Nußbaum vernehmen.

Die Erben der Frau Anna Lüthi sel., Lehnkutscherin in Bern, werden Freitag den 4 Mai d. J. Vormittags von 8 Uhr an bei ihrer Wohnung, No. 116 an der Judengasse in Bern, öffentlich versteigern: derselben Fuhrwesen, bestehend in mehrern großen, schönen Berlinen, Kutschen, Kaleschen, ein Familienwagen für 10 Personen, dann kleinere einspännige Fuhrwerke, Chaisen, Char-à-banc, Schlitten, vieles Pferdgeschirr und andere zum Fuhrwerk dienliche Effekten.

Bern, den 25. April 1827.

Gerster, Amtsnotar.

Digitized by Google

In eine Spezereihandlung en gros und en détail wird ein junger Mensch zur Lehre verlangt, der von guter Erziehung und Sitten und in den nöthigen Vorkenntnissen geübt ist, wofür man sich an Hrn. Bertschinger-Hagnauer in Aarau in frankirten Briefen zu wenden hat.

Die unterzeichneten Besitzer des bekannten Habsburger oder Schinznacher Bades, im Kanton Aargau, machen anmit die Anzeige, daß sie dasselbe auf Sonntag den 13. künftigen Monats Mai wieder eröffnen lassen werden.

Bad Schinznach, den 25 April. 1827.

Rohr u. Rauschenbach.

Auf der rechten Seite des Zürchersees, nahe bei der Stadt und dem See, ist in einem sehr schön gelegenen Landg te auf kürzere oder längere Zeit der größte Theil des geräumigen, wohleingerichteten Wohngebäudes, nebst einem Theil Garten, wenn derselbe verlangt wird, für eine Familie auszuleihen, oder auch das Ganze, nebst Wiese, Ackerland und Baumgarten, alles nahe bei Haus, zu verkaufen. Die schöne, anmuthige Lage wird sich jedem Liebhaber bestens empfehlen.

Wo man sich deswegen zu melden hat, ist in frankirten Briefen bei der Expedition des Schweizerboten zu vernehmen.

Zu verkaufen:

1. Eine sehr gute Walke mit steinernem Trog und freistehendem Stuhl, so gut als neu, für Gärber oder auch für Tuchwalker. 2. Zwei gute Tuchscheeren, in billigem Preis. Sich deshalb zu melden bei Herrn J. J. Kupferschmid u. Komp. in Burgdorf.

Spiegel-Verlag.

Bei Unterzeichnetem ist eine schöne Auswahl Spiegel in den äusserst billigen Preisen von 16 Bz. bis 40 Fr. das Stück angelangt.

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Der Sängerverein am Zürichsee wird sich Mittwochs den 9. Mai in Stäfa versammeln. Der Text der Gesänge ist in Zürich bei Hrn. Lobbauer, Buchbinder oben an der Marktgasse, und in Stäfa an den Eingängen zur Kirche, so wie in allen Wirthshäusern à 4 ß. zu haben.

Bücherversteigerung.

Der Unterzeichnete macht einem geehrten literarischen Publikum die Anzeige, daß bei ihm Kataloge gratis zu haben sind von einer beträchtlichen Anzahl Bücher in verschiedenen Sprachen und aus allen Fächern der Wissenschaft, welche den 1. und 2. Juni den höchsten Angeboten gegen baare Bezahlung sollen überlassen werden. Dieser Katalog enthält besonders viele geschätzte politische, so wie auch sehr geschätzte theologische Werke von römisch-katholischen Verfassern u. a. m. Das Nähere zeigt das Vorwort des Katalogs.

F. U. Boulanger,
in der Augustinergasse No. 1489 in Basel.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünschte ein Zeugschmiedmeister, welcher zugleich einen Eisenwaarenhandel führet, einen gesitteten Knaben gegen billige Bedinge in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Anzeige an die ehemaligen Kolonisten auf St. Domingo.

Das Gesetz vom 30. April und die Verordnung Sr Maj. des Königs von Frankreich vom 9 Mai 1826 bestimmen den ehemaligen Kolonisten auf St. Domingo und ihren rechtmäßigen Erben eine Entschädigungssumme von einhundert und funfzig Millionen Franken für diejenigen Beträgungen, welche sie in Folge der seit 1790 auf St. Domingo statt gehabten Unruhen verloren haben. Alle daherigen Eingaben müssen laut dem angezogenen Gesetz, sowohl von französischen Bürgern, als allfälligen in Europa sich aufhaltenden Fremden, vor dem 30. Oktober 1827 gemacht werden, nach welchem Zeitpunkt allfällige später einlangende Reklamationen unbeachtet bleiben würden.

Die Entschädigung wird den zehnten Theil des erlittenen Verlustes betragen, in so fern derselbe von der zu diesem Endzweck in Paris niedergesetzten Liquidations-Kommission als glaubwürdig bescheinigt und gültig angesehen wird.

Die Erben der Kolonisten sind befugt, die Rechte ihrer verstorbenen Verwandten für sich geltend zu machen, wenn diese letzteren nicht bereits schon auf andere Weise darüber verfügt haben.

Laut dem französischen Zivilgesetzbuch sind als Erben anzusehen die Verwandten in auf- und absteigender Linie, so wie die Seitenverwandtschaft bis zum zwölften Grad und gehörig legitimirte Kinder; im Fall keines von diesen verwandschaftlichen Verhältnissen statt finden sollte, der Ehegemahl oder die Gattin der verstorbenen berechtigten Person.

Durch frühere Erbverzichtungen und die Betheiligten nicht ausgeschlossen; auch wird auf die zu erhaltende Entschädigung keinerlei Abgabe bezogen.

Die Titel und Akten aller Art, welche die interessirten Personen als Belege ihrer Anforderungen einlegen, sind des französischen Stempels und Einregistrirung enthoben; dieselben müssen aber von den französischen Gesandtschaften im Ausland legalisirt sein

Die Gläubiger der Kolonisten können Arrest auf den zehnten Theil der Entschädigung ihrer Schuldner anlegen.

Der Unterschriebene, welchem die Betheiligten ihre darauf Bezug habenden Scheiften und Dokumente franko an seine Adresse in Genf Rue de la Cité No. 30 einzusenden haben, ist durch seine Verbindungen im Stande, ihre Ansprachen auf angemessene Weise in Paris besorgen zu lassen und wünschbare Erläuterungen zu ertheilen.

Melly-Duchêne.

Ein Färbermeister in einer Stadt des Kantons Aargau wünscht einen Knaben von guter Erziehung gegen billige Konditionen in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft ist bei Hrn. Joh. Heinr. Schäfer, Messerschmid im No. 424 in Aarau, in frankirten Briefen zu vernehmen.

Ludw. Jak. Rüsperli, Weißgärber in Aarau, hat eine große Partie fertige Büffelhäute, fest und sauber gearbeitet, so daß man ihnen gleich keine findet. Er recommandirt sich in der Schweiz den Herren Zeugwarten und Lieferanten, auch Sattlermeistern, die sich mit solcher Militärarbeit befassen, zu bester Bedienung und billigsten Preisen.

Ferner sind bei mir zu verkaufen: 600 Stück dürre rohe Kalbfell, saubere Waare, aus der Aarauer Schaal, das Hundert 3 bis 3½ Zentner Zurzachergewicht. Ferner von allen Sorten Weißgärberleder, sämisches, weißes und schwarzes. Logirt über die Zurzacher Messe im rothen Ochsen.

Hr. Prof Münch zu Freiburg hat die berühmteste deutsche Nationalsatyre: Epistolæ obscurorum virorum. oder „Briefe der Finsterlinge an Magister Ortuinus von Deventer, nebst verschiedenen andern wichtigen Beiträgen zur Kultur- und Kirchengeschichte des sechszehnten Jahrhunderts“ (Leipzig bei Hinrichs) frisch herausgegeben und ausführlich kommentirt, welche zugleich auch als Supplementband zu den Werken Ulrichs von Hutten (herausgegeben von demselben Gelehrten) zu betrachten, und deshalb mit einem besondern Titel versehen worden ist. Das Motto enthält die Schriftworte: „Herr, bleibe uns, denn es wird Abend! Lukas.“ Das Buch ist zugeeignet den neuen Obscuranten. In der Einleitung wird auch eine aus den Quellen bearbeitete, jedoch gedrängte Geschichte des Kampfes der Kölnermönche mit Reuchlin und den Humanisten gegeben. Jede Piece hat übrigens eine besondere historische und bibliographische Einleitung, und zu Ende des Buches folgen biographische Beilagen und Notizen. Druck und Papier sind vorzüglich schön, und man kann nicht umhin, mit den Worten, die der Verfasser der Dunkelmanner auf dem Titel des ersten Theils hat, auch unsern Landsleuten zuzurufen: „Leset, und ich will sterben, wenn ihr vor Lachen nicht zerplatzet!“

Digitized by Google

Nr. 19. den 10. Mai 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Juheie, 's isch Meye.

Hansjoggeli freu di, juheh!
Der Winter iſt furt mit sim Schnee.
Dä Grüsel lot d'Suune nit schine;
Bald bei welle d'Vögeli grine.
Juheie und jetz isch es Meye,
Hansjoggi, wie wel mer is freue!

Aeh Durſli, das chlagi all Nächt,
Au mir isch im Winter nit rächt;
Es isch e kei Freud und kei Lebe,
Do mueß me um Chunſt umr chlebe,
Und d'Vögeli schütte Perügli,
Me g'hört e keis Pfifli, keis Güglt.

So freu di de Joggi, juheh!
Und b'sonderbar jetz deste meh;
Me het jo glaubt, 's gäb e kei Sammer,
Mer wäre jo g'storbe vor Chummer.
Es het faſt nie ufhöre schneie,
Und jetz — ſi all Matte voll Meye.

G'seh's Tübli ufs Pfarhere Dach,
Und Stelzli am silbrige Bach;
Der Gugger im scharige Wäldli,
Und d'Lörche im taulge Feldli,
Wi ſi ihri Hälsell strecke
Und d'Lüt usem Schlummer erwecke.

s' isch alles so prächtig, so schön,
Der lieb Gott isch gwüß jetz nit hön;
Er gönnt alle Thierleue Freude,
Wem wet au ſis Lebe verleide?
Nei, lue au die Spatze und Finke,
Si wei us deim Bächeli trinke.

Aeh lue au deis Imbeli a,
's het Beindli und Höseli dra:
Es mag ſi faſt gar nit erträge,
Das isch jo-u-e sichtbare Säge.
Es sumset und flügt i ſis Hüsli,
Und freut ſi und meint ſi gar grüſlt.

Wie flüge nit d'Buebe erſt us,
Es iſt der e Freud und e Grus.
Sie springe und gumpe wie Böckli
Ins Gras, über Stude und Stöckli;
Ste chlädre uf Tanne und Bueche,
Wei Näſter und Eier ussueche.

Digitized by Google

Sie wüsse all Weg und all Steg,
Durschnause all Stude, all Heg.
Si rönne bald ine, bald use,
Verchräble der Schmöcker zum Gruse;
Und blibt au e Fäze dahinte,
Wenn si numme d'Näster dän finde.

Und d'Senne die rode si an,
Zieh use mit Chinder und Frau,
Mit Geisse, mit Chüene und Chare,
Und wei use Berg use fare.
Dört lebe si de dure Summer,
Es quält si keis Leid, e kei Chummer.

Die Treichele-Chue mueß vora,
Der Chüerbub lauft nebe dra;
's Langöhrli und 's Bläschli z'mitzinne,
Daß si nem nit chönne entrünne.
Am End chunt der Chnecht mit dem Stüeli
Und jolet: „Ho Lobe, har Chüeli!"

Wenn 's Mörli uf d'Sitte will goh,
So springt em der Ringgi scho noh;
Will es si as Belle nit chere,
So zert er si zerst bi der Schnöre,
Und duet si is Naseloch bisse,
Und hinte bim Schwanz umerisse.

Du herlige, lieblige Mey,
Was chromst is nit allerlei bei!
Du bringest so vielerlei Freude,
Wem wet au sis Lebe verleide?
Juheie und jetz isch es Meye,
Hansjoggi wie weimer is freue!

H.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Daß die schweizerische Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagelschaden im Laufe des zweiten Jahres bereits eine sehr erfreuliche Ausdehnung erhalten hat, kann dadurch dargestellt werden, daß erstens die Zahl der Gesellschaftsglieder sich von 696 auf 1972 vermehrt hat, und daß das Versicherungskapital von 726,533 Fr. 96 Rp. auf 1,510,924 Fr. 50 Rp. angestiegen ist; zweitens, daß in den Kantonen Aargau, Basel, St. Gallen, Schafhausen und Zürich eigene Verwaltungen organisirt worden sind, welche die Leitung der gesellschaftlichen Interessen übernommen und mit gemeinnützigem Eifer besorgt haben. Obschon im Kanton Waat die Organisation einer eigenen Verwaltung noch nicht statt hatte, so war doch im Laufe des zurückgelegten Jahres die Zunahme der dortigen Versicherungen nicht unbedeutend, indem die bezogenen Beiträge aus diesem Kanton für einen versicherten Werth von 187,971 Fr. 20 Rp. (meistens der zweiten Klasse) auf 5560 Fr. 20 Rp. angestiegen sind. In den Kantonen Solothurn und Freiburg ist auch die Bildung von eigenen Verwaltungen für dieses Jahr angebahnt, und wird hoffentlich bald zu Stande kommen. Obschon sich die Anstalt bis dahin nicht auf den Kanton Luzern ausdehnte, so ist doch zu hoffen, daß dieselbe nun durch die stattgehabten Aufstellungen einiger Kommissäre dort auch Eingang finden werde. Im Allgemeinen kann die Zentral-Aufsichtsbehörde, unterstützt durch die Thätigkeit und den gemeinnützigen Eifer der Gesellschaftsbehörden in den Kantonen Zürich, Aargau, St. Gallen, Basel und Thurgau, erwarten, daß die Anstalt in diesem dritten Jahre ihres Bestehens einen erfreulichen Zuwachs an Theilnehmern erhalten werde. Freilich war die Gesellschaft im letzten Jahr noch nicht stark genug, um den von ihren Mitgliedern in mehrern Gegenden und Kantonen erlittenen beträchtlichen Schaden vollständig zu decken. Wenn aber berücksichtigt wird, daß sie schon im zweiten Jahr ihres Entstehens 32,183 Fr. 33 Rp., also 86 Prozent auf einen Schaden von 37,193 Fr. 77 Rp., vergüten konnte, und wirklich aus ihren statutenmäßigen Beiträgen bezahlt hat, so wird sich gewiß jedes unbefangene Urtheil dahin aussprechen, daß sie bereits ein schönes Resultat für 180 ihrer vom Hagel betroffenen Mitglieder dargeboten hat.

— Am 27. April wurde in Bern der erste Winterkurs der Handwerksschule in einer öffentlichen Versammlung geschlossen, welche der Hr. Amtsschultheiß v. Wattenwyl, mehrere Mitglieder des täglichen Raths, so wie viele andere Freunde und Beförderer gemeinnütziger Anstalten mit ihrer Gegenwart beehrten. Herr Professor Brunner stattete in einer gehaltvollen Rede von den Zwecken und Leistungen dieser neuen hoffnungsreichen Anstalt Bericht ab. Die Zahl ihrer Schüler betrug im Ganzen 56, sowohl Meister, als Gesellen und Lehrlinge, auch einige Jünglinge aus andern Ständen. In dem Verlauf der Kurse zeigten sich große Hindernisse im Mangel an Vorkenntnissen bei vielen Schülern, und bald mußten die Lehrer bemerken, daß einigen sogar der unentbehrliche Schlüssel zu aller geistigen

Digitized by Google

Ausbildung, die Fertigkeit im Schreiben und Lesen, fehlte. (Eine traurige Folge mangelhaften oder vernachlässigten Schulunterrichts und des thörichten Wahnes vieler Aeltern, ihre zu Handwerken oder Handarbeit bestimmten Kinder bedürfen jener Fertigkeit nicht.) Ein kleiner Ueberschuß in den Einnahmen der Anstalt wurde zu aufmunternden Preisen verwendet, und zu diesem Zwecke eine ziemlich bedeutende Anzahl von Fragen entworfen und den Schülern mitgetheilt, durch deren Beantwortung sie Proben ihrer gesammelten Kenntnisse ablegen und sich um die Preise bewerben konnten. Die Einnahme der Anstalt betrug an Schulgeldern von den Zöglingen 456 Fr. 2 Bz. 5 Rp., und an Geschenken von dem Tit. Kommerzienrathe und zwei Partikularen 400 Fr. Aus diesen Summen wurden nicht nur alle Auslagen der Anstalt diesen Winter hindurch bestritten, sondern auch mehrere nützliche Bücher und die Preise angeschafft, denen höhern Orts noch einige Denkmünzen beigefügt worden sind.

— Die Spezialkommission zu Lugano hat die Verkäuferin der vergifteten Vögel in Freiheit gesetzt; ein Beweis, daß sie schuldlos und zu weitern Entdeckungen unnütz ist. Nebst dem Bedienten und den zwei Brüdern (Georg und Augustin) des mit dem Notar Paul Terribilini flüchtig gewordenen Advokaten Joh. B. Bustelli und dem Apotheker Piotti sind ferner verhaftet Felix Bianchetti, der Advokat Abbordio und noch ein Advokat, alle von Locarno, und ein Priester von Ascona. Der Verdacht beruht also auf zehn Individuen.

Kanton Solothurn.

Gegenstück zu einer Erzählung in No. 16.

Die Bekanntmachung von Mißbräuchen ist nothwendig: sie hält Andere warnend ab; aber wohlthätiger wirken gute Beispiele: sie regen zur Nachahmung an.

Es besteht in der katholischen Kirche die alte Uebung, daß Erben vermöglicher Verstorbenen, zur Stiftung jährlicher Gedächtnißtage, in ihre Pfarrkirchen Kapitalien vergaben, wovon der Zins größtentheils dem Pfarrer für die Abhaltung der gebräuchlichen Zeremonien zukömmt. In einer solchen Gemeinde sprach unlängst der Pfarrer zu seinen Pfarrkindern: „Ihr habet seit einigen Jahren für Vermehrung und Verbesserung der Schulen Vieles gethan; ihr bedürfet aber noch einer Mädchenschule. Denn während eure Knaben noch Unterricht genießen, und dann spärer sich in der Fremde ferner unterrichten, verlassen hingegen eure Töchter schon im zwölften Jahr die Schule, verwildern ohne Erziehung, und werden so ihren künftigen Ehemännern zu wahren Hauskreuzen. Der Pfarrer hat des Einkommens genug, um sich ehrlich zu erhalten; die Pfarrkirche kann sich mit ihren Geräthen einschränken: also vergabet dorthin, wo es nützlich angewendet ist. Zur Ehre der wohlthätigen Stifter halte ich alle Jahre einen feierlichen Gedächtnißtag ohne Bezahlung."

Der uneigennützige Vorschlag fand Gehör. Schon fanden sich mehrere Wohlthäter. Es ist kein Zweifel, es werden mehrere folgen, daß das angefangene Werk zum segensvollen Gedeihen kommt.

Der wahrhafte Priester Gottes weiß, wie man die Verstorbenen ehrt, und zugleich den Lebenden Heil damit stiftet. Wird sein Beispiel auch andere Hirten zur Nachahmung wecken? Und werden ihre Schäflein ihr Opfer auf diesen Altar christlicher Menschenliebe reicher und williger spenden?

H. U.

Kanton Zug.

Berichtigung durch Rechtfertigung.

In No. 14 des diesjährigen Schweizerboten wird von Zürich aus gesagt, „es habe dortiges Obergericht die öftere Erfahrung gemacht, daß in Apotheken von Baden, Zug u. s. w. selbst Arsenik verkauft und damit unvorsichtiger, Unglück verursachender Gebrauch gemacht werde." Da unter der Benennung „Apotheke in Zug" einzig meine Offizin kann verstanden sein, und im Bewußtsein, stets die hiesigen Orts bestehenden, sehr zweckmäßigen Verordnungen über Giftverkauf gewissenhaft befolgt zu haben, fand ich mich durch obige Anschuldigung veranlaßt, beim l. Sanitätsrath mit der Bitte einzukommen, es möchte derselbe sich bei l. Obergericht von Zürich über die Beschaffenheit der befraglichen Erfahrungen amtlich erkundigen, worauf von letzterer Behörde am 30. April folgende Antwort an hiesiges Sanitätskollegium erfolgte:

„Wir haben die Ehre, Ihnen zu melden, daß sich bei sorgfältiger Durchsuchung sämmtlicher Prozeduren über Verbrechen oder Unglücksfälle, welche durch Mißbrauch giftiger Droguen entstanden, keine Spur eines solchen gefunden, bei welchem Hr. Utinger oder ein anderer Apotheker in Ihrem Kanton genannt worden

Digitized by Google

wäre, und daß auch uns durchaus nicht bekannt sei, wie der gerügte Artikel in den Schweizerboten eingesandt worden."

Zug, am 11. Mai 1827.

Franz Utinger, Apotheker zum Schwert.

Kanton Luzern.

Mariä-Mitleidenswürdige Predigt.

Bei dem Beginnen der Reformation hat sich in einem Schweizerstädtchen eine Bruderschaft gebildet unter dem Titel: „Mariä Mitleiden." Der Zweck dieses Vereins ging dahin, die göttliche Mutter zu bitten, daß sie die dasigen frommen Altvordern allezeit in dem alleinseligmachenden katholischen Glauben erhalten und dieselben gegen den umsichgreifenden Geist des Abfalles bewahren wolle. Diese Bruderschaft, in die man 30 Bz. zahlen muß, und in welche gewöhnlich ein weibliches Mitglied derselben die Brüder und Schwestern zur Einschreibung auffordern muß, ist nun sehr reich geworden. Dieselbe wird jährlich mit der größten Feier begangen, und ihr Pomp ist seit dem Hiersein des jetzigen Pfarrers so erhöht und vermehrt worden, daß nun, nebst dem gewöhnlichen Begehungsfeste dieses Vereins, auch noch am nächsten Sonntage darnach, als dem zweiten Sonntage nach Ostern, eine feierliche Prozession und eine erbauliche Ehrenpredigt gehalten werden muß.

Die Ehre, an diesem Feste das Volk zu belehren und zu erbauen, traf dieses Jahr einen Mann, der Mariä Mitleiden zu erregen im Stande war. Nachdem er das sechszehnte Jahrhundert ächt christlich geschildert, auch die Begründer dieses Vereins gebührend gelobt hatte, ging er zu dem Hauptgrundsatze seiner Rede über und sagte: „Wer die katholische Kirche verläßt, der verläßt auch Christum. So wie nun die Reformirten", fährt er dann in seiner Abhandlung fort, „die allgemeine Mutter, die katholische Kirche, in deren Schoos allein Seligkeit zu erlangen ist, die katholische Kirche verlassen haben, so haben sie sich auch des Antheils an Jesum Christum unwürdig gemacht und die Verwerfung des Himmels auf sich gezogen." Er verglich auch die Reformirten dem verlornen Sohne, der seines Vaters Güter verschwendet, seine Gnade gemißbrauchet und stets ein herumirrendes, unseliges Leben geführt hatte. Freilich ist dann dieser Sohn wieder zu seinem Vater zurückgekehrt und begnadigt worden; und so wird es auch wieder mit den Reformirten gehen. Denn wirklich haben große Gelehrte und Staatsmänner den Rücktritt schon begonnen."

Später sprach er auch noch, was in gegenwärtigen gefahrvollen Zeiten natürlich ist, ein Wort gegen das Volksschulwesen, und behauptete, „daß, wenn die Schulen nicht im eigentlichen katholischen Sinne gelehrt werden, sie die Jugend nur zum Revolutioniren und zur Religionsverachtung führen."

Noch viele dergleichen schöne Stellen könnte ich dir, lieber Bote, zitiren; allein ich will derselben nicht erwähnen, da ohnehin diese Predigt bei uns, und zwar fast allgemein, eine ganz entgegengesetzte Wirkung hatte. Nun bitte ich dich freundschaftlich, dieses neue Evangelium auch der ganzen Welt zu verkünden, damit dessen Inhalt, der dahin geht: „Wer nicht römisch-katholisch ist, kann nicht selig werden; und wer nicht-katholische Schulen besucht, ein Revolutionär und Religionsverächter ist," auch von der ganzen vernünftigen Welt gewürdigt werden kann.

Sch..

Kanton Zürich.

Ebenfalls über Erhaltung einer allgemeinen Blindenanstalt für die Schweiz.

Seit einigen Monaten wird in Zürich vielfach über eine zweckmäßige Erweiterung des Instituts für die Blinden gesprochen, und diejenigen, welche überhaupt gern die Verbindung auch der schweizerischen Wohlthätigkeitsanstalten sehen, weil auch dadurch der Schweizersinn der Verbrüderung gehoben und die Wirksamkeit der Anstalten selbst vermehrt würde, wünschen sehr, daß die Anstalt als Anstalt für Blinde in der ganzen Eidsgenossenschaft ausgedehnt werde.

Der Blinden, die erziehungsfähig sind, gibt es gewiß noch viele im Vaterlande, und es wäre daher sehr wünschbar, daß vaterländisch gesinnte Männer aus andern Kantonen sich aussprechen würden und ihre Ansichten laut werden liessen. In Zürich ist man gewiß sehr bereit zu hören; und ewig Schade wäre es, wenn eine Anstalt, die auf dem Punkte ist, eidsgenössisch werden zu können, durch Kantonalgeist erstickt werden sollte.

Daß der Kantonalgeist, und selbst der Stadtgeist, darüber in Unruhe sind, ist nichts Neues; nur ist dabei zu bedauern, daß der Eine durch Entgegensetzung eines an sich wohlthätigen neuen Instituts, und der Andere durch seinen Sinn für Anhäufung eines Kapi-

Digitized by Google

tals der ersten Idee hinderlich werden, wenn nicht von anderer Seite her kräftig gesprochen wird.

Die Einrichtung einer Anstalt für Taubstumme kann recht gut neben der schweizerischen Anstalt für Blinde bestehen, und die Kapitalsammlung ist in einem Lande, wo bei gut verwalteten und öffentlich Rechnung gebenden Wohlthätigkeitsanstalten an jährlichen Beiträgen keine Verminderung zu befürchten steht, ein gefährlicher Schlendrian, der zu Mißbräuchen führt und der den einzig guten Anstalten zu solchen Zwecken, den Ersparnißkassen, bedeutend schadet, und überhaupt bei der Schwierigkeit, gute Anleihen zu machen, auch sonst möglichst vermieden werden sollte.

Die Schwierigkeit, bis dahin gesammelte Gelder nach dem ursprünglichen Zweck der Geber zu verwenden, ist bei guter Verwaltung leicht zu heben, und durch immer vermehrte Thätigkeit der Direktoren wird das Interesse sich immer erhalten.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Die Verhältnisse der katholischen Kirche in Schlesien scheinen durch beharrlichen Ernst der dortigen katholischen Geistlichkeit auf einen andern Punkt geführt werden zu sollen, als sie bisher dort und im übrigen Deutschland standen. Wie vorzeiten es die Bischöfe und Erzbischöfe gewesen sind, von welchen die Anregungen zu den nothwendigen Verbesserungen in der Kirche gemacht wurden, so sind es jetzt die Pfarrgeistlichen, bei denen unstreitig heutiges Tages auch die größere Einsicht und das reinere Interesse am Guten zu erwarten ist. Eine erst vor Kurzem von einem gelehrten katholischen Theologen Schlesiens verfaßte Schrift, betitelt: Die katholische Kirche besonders in Schlesien in ihren Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen, unter herzogl. sächsischer Zensur gedruckt, erregte so viel Aufsehen, daß die erste Ausgabe sogleich vergriffen war, und schon eine zweite, vermehrte Auflage davon erschienen ist. In der That ist vorauszusehen, daß diese Schrift einen mächtigen Stoß gegen die stattfindenden Uebel verursachen werde. Man sieht daraus, daß es den Katholiken in Schlesien darum zu thun ist, katholische Christen bleiben zu wollen, aber nicht römisch-katholische, sondern unabhängig von dem nachtheiligen Einfluß der römischen Curie; daß die Bischöfe einander gleich sind, ihre Macht nicht von Rom, sondern von Christus empfangen haben, und das Volk selbst unterrichten und fleißig predigen sollen; daß die schlesischen Alumnate oder Seminarien junger Geistlichen im Zustand der Finsterniß und elend eingerichtet sind, woher viel Rohheit und Unwissenheit in den Diözesan-Klerus eindringt; daß das römische Cölibatgesetz, gleichwie an andern Orten, auch in Schlesien die ärgerlichsten Gräuel herbeigeführt habe. — Es ist vorauszusehen, daß, da Rom nicht das geringste seiner Interessen fahren lassen wird, die katholische Kirche von Schlesien, ohne Furcht vor päpstlichen Bannstrahlen, ein Schisma verursachen und unabhängig dastehen werde, wie die Katholiken in Holland schon gethan haben, welche zu den Beschlüssen der Utrechter Synode gehören.

Zu Erzielung einer bessern Flachsbereitung hat der König von Baiern für das ganze Königreich eine Hauptprämie von 2000 fl. für denjenigen ausgesetzt, welcher bis zum Monat September 1828 die beste, jedoch verhältnißmäßig wohlfeile Methode angibt, den inländischen Flachs so fein und gut zu bereiten, daß derselbe dem niederländischen Flachse gleichkommt oder diesen übertrifft.

Griechenland.

Briefe aus Griechenland an Hrn. Eynard in Genf, sämmtlich vom Monat März, und den schweizerischen Hilfsvereinen für die Griechen mitgetheilt, melden: daß General Karaiskaki in den neuern Kämpfen mit den Türken die meisten Dienste geleistet habe; — daß Admiral Cocheane die größte Hoffnung zur Vereinigung aller Griechen und ihrer beiden Nationalversammlungen habe; — daß der Hafen von Poros jetzt der beste griechische Hafen sei, um von da aus die kämpfenden Truppen mit Lebensmitteln zu versehen; — daß am 16. März die Türken bei Athen geschlagen wurden und 400 Mann verloren; eben so in einem noch hitzigern Gefecht am 17. März, wobei sie 700 Mann verloren; — daß das Dampfschiff des Hrn. Hastings im Meerbusen von Negroponte zwei Schiffe erobert hat, die für die Türken mit Korn beladen waren; — daß endlich Lord Cochrane am 24. März wirklich mit fünf Schiffen zu einer unbekannten Unternehmung abgereiset sei.

Frankreich.

Das vom 12. auf den 29. April verlegte Fest der Restauration ist vom schönsten Wetter begünstigt worden. Um 1 Uhr waren die 12 Legionen Infanterie und die Legion Kavallerie der Pariser Nationalgarde, zusammen achtzehn- bis zwanzigtausend Mann, im Marsfelde aufgestellt. Gegen 2 Uhr erschien der König zu Pferde. Die ungeheure Volksmasse begrüßte denselben mit ausserordentlichem Jubel. Gegen 5 Uhr kam er in die Tuilerien zurück, und der Jubelruf: „Es lebe der König!“ begleitete ihn bis in die königliche Wohnung.

Wir wünschten, nicht sagen zu müssen, daß an diesem Tage die Liebe nicht allein Platz in den Herzen fand. Ein Geschrei des Hasses gegen das Ministerium erschallte nur zu oft in den Volkshaufen, und selbst in den Reihen der Nationalgarden. Diese lärmenden Petitionen, die sich in die kindliche Huldigung mischten, sind ein klägliches Ereigniß. „Da, wo der König sich zeigt,“ bemerkt das Journal des Debats und die Etoile, „da können und sollen die Völker nur den König sehen. Was in den Reihen der Menge nur eine Unschicklichkeit war, wurde ein Unrecht und fast eine Empörung in den Linien der Nationalgarde.“

Im Journal du Commerce liest man: „Der König war vor der Grenadier-Kompagnie des zweiten Bataillons der

Digitized by Google

zweiten Legion vorübergeritten, als noch Geschrei aus diesem Ploton erschallte. Der Marschall Herzog von Reggio wollte Stillschweigen auflegen; aber das Geschrei verdoppelte sich. Er gab sogleich Befehl, einen Grenadier der Kompagnie zu verhaften, der sich besonders auszeichnete. Die Grenadiere umringten aber ihren Kameraden, so daß der Eliten-Gendarme, der ihn verhaften wollte, nicht zu ihm gelangen konnte.

Die Etoile sagt: Als der König die Fronte der siebenten Legion der Nationalgarde hinabritt, hörte er unziemliches Geschrei. Se. Maj. befahl demjenigen, der es ausstieß, aus den Reihen zu treten, und sagte ihm mit Festigkeit: „Ich bin gekommen, um Huldigungen zu empfangen, und nicht Verhaltungsregeln!“ — Darauf erschien:

Ordonnanz des Königs. Die Nationalgarde von Paris ist aufgelöset u. s. w.

Ein bürgerlicher Prozeß, der eben jetzt zu Paris anhängig ist, hat eine ziemlich merkwürdige Thatsache bekannt gemacht, die wir zur Erbauung der Ehemänner hier erzählen wollen. Der verstorbene General v. Viallane hatte spät geheirathet, und da er sich auf Damenputz wenig verstand, so überließ er seiner Braut, sich den Brautschmuck selbst zu kaufen. Frau von Viallane begnügte sich nicht mit dem, was ihrem Vermögen ziemte; am Tag nach der Hochzeit brachte man dem Herrn Gemahl eine Rechnung von 33,000 Fr. für Cachemirs und Diamanten. Der Mann bezahlte, es war seine Schuld; warum verließ er sich auf die betheiligte Partei?

Spanien.

Da sich mehrere Spanier, die aus den neuen amerikanischen Staaten zurückgekehrt sind, wegen der traurigen Lage ihres Vaterlandes in Frankreich angesiedelt haben, und ein Vermögen von mehr als 120 Millionen Franken mitgebracht haben sollen, so hat die Regierung eine Bekanntmachung erlassen, daß alle im Mutterstaate sich wieder ansiedelnde Spanier aus Amerika, ohne Rücksicht auf ihre frühern Meinungen, vollen Schutz für sich, ihre Familien und Eigenthum genieſſen sollten.

Türkei.

Die Pforte hat die Vermittlungsvorschläge Englands und Rußlands in Betreff der Griechen verworfen, und selbst die von dem englischen Dragoman, Hrn. v. Ebabert, am 4. April dem Reis-Effendi gemachte Bemerkung, daß die Pazifikation Griechenlands nach dem Konferenzprotokolle vom 4. April 1826 von obigen Mächten unwiderruflich beschlossen sei, nicht beachtet. Schon in einer frühern türkischen Antwort beruft sich (dem Vernehmen nach) der Reis-Effendi auf die neuesten Vorfälle in Europa, vorzüglich in Spanien; er erinnert, daß die Mächte damals die Bekämpfung der spanischen Rebellen, „die mehr Ursache zu klagen als die Griechen gehabt,“ beschlossen und auch vollführt hätten, und daß es daher durchaus unstatthaft sei, eine Intervention vorzuschlagen, die hier und überall im osmanischen Reiche eine Aufmunterung zur Rebellion sein müsse. Würde der Divan die Vorschläge annehmen, so würden auch die übrigen Griechen dadurch nur zur Rebellion aufgemuntert werden u. s. w. Die Pforte werde daher im schlimmsten Falle lieber mit den Waffen in der Hand untergehen. Nach Empfang dieser Note ließ sich die Antwort auf die russischen und englischen Propositionen schon voraussehen. Der französische Botschafter sandte seitdem einen Kurier nach Paris ab. Uebrigens versichert man glaubwürdig, daß Frankreich ganz und ohne Restriktion dem Konferenzprotokolle vom 4. April 1826 beigetreten ist, und es läßt sich also erwarten, daß sich Graf Guilleminot nach dem Benehmen der Herren v. Ribeaupierre und Stratford Canning richten wird. Die österreichischen und preussischen Minister erscheinen bis jetzt nur als der Pforte anrathend.

Nachrichten aus Korfu vom 16. April zufolge, die man über Ancona erhält, soll am 4 6. und 9. April bei Athen sehr lebhaft gefochten worden sein. Ueber die Resultate wußte man nichts Gewisses. Ferner hieß es, die beiden Nationalversammlungen zu Hermione und Aegina hätten sich endlich zu Damala in dem Distrikte Trözen vereinigt, und den Grafen Capo d'Istria zu ihrem Präsidenten gewählt, der indessen nach Petersburg abgereiset ist. Bis zu dessen Ankunft sei sein Bruder, Viaro Capo d'Istria, eingeladen worden, das Präsidium zu übernehmen. Lord Cochrane sei zum Oberadmiral, und General Church zum Obergeneral ernannt. Die Bestätigung dieser verschiedenen Nachrichten steht zu erwarten.

— Die Neue Zürcherzeitung bringt leider folgende Nachricht: Zu Breda verstarb am 28. April der in seinen Verhältnissen als Offizier und in denen des Privatlebens gleichmäßig achtungswürdige, von seiner Familie und seinen Freunden vielbeweinte Obeistlieutenant beim niederländischen kapitulirten Schweizerregiment von Ziegler, Herr Karl von Hallwyl.

Auflösung des Räthsels in No. 18.

Finsteraarhorn.

Logogryph.

Ein Zweites ist mit mir verbunden
Gesetzlich durch das schönste Band;
Doch hab' ich schon den Tod gefunden
Durch meines Zweiten Mörderhand.

Die Spitze weg, — im Takt bewege
Ich nützlich schaffend schwere Last,
Und weise leitend, schlicht' und lege
Ich Streitigkeiten ohne Rast.

Werd' ich von starkem Arm geführet
Mit Tugend, Recht und Mäßigkeit,
Wird männiglich durch mich regieret
Zu würdiger Zufriedenheit.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Es ist nun der zweite Band erschienen von der

Vollständigen Beschreibung des Schweizerlandes, oder geographisch-statistischem Handlexikon von M. Lutz; 2te viel vermehrte Ausgabe,

und es ist derselbe an sämmtliche Buchhandlungen und Subscribenten in der Schweiz versandt worden.

Der dritte Band wird binnen sechs Wochen ebenfalls im Druck beendiget, und dann unverzüglich abgesandt werden. Nach der vollständigen Erscheinung dieses geschätzten Werkes wird sich Jedermann völlig überzeugen, wie reichhaltig, sorgfältig und möglichst vollständig diese neue Ausgabe bearbeitet worden, und daß solche als eine nicht unwichtige Bereicherung unserer Litteratur zu schätzen ist, was auch bereits allgemein in der Eidsgenossenschaft mit Beifall anerkannt wird. Freilich gibt es immer hin und wieder Einzelne, welche da und dort etwas zu tadeln finden, und wenn es auch nur die geringfügigsten Kleinigkeiten beträfe. Das Urtheil solcher Personen ist darum nicht zu berücksichtigen, weil sie eben dadurch zu erkennen geben, daß sie keinen Begriff von solcher äusserst mühevollen Arbeit haben, sonst würde ihr Urtheil billiger und nachsichtiger lauten. Indessen werden alle Berichtigungen, Zusätze und Verbesserungen bereits schon wieder gesammelt, und in der Folge sollen diese sammethaft in einem Supplementheft erscheinen, daß also der Werth dieser neuen Ausgabe stets erhalten wird. Damit die Anschaffung dieses gemeinnützigen vaterländischen Werkes erleichtert, und belehrende Kenntnisse dadurch allgemeiner verbreitet werden, so habe ich die eine Hälfte der Auflage für die Schweiz zu dem wohlfeilen Preise à 4 fl. 30 kr. oder 67 ½ Batzen für drei starke Octavbände festgesetzt. Von dieser für die Schweiz bestimmten Anzahl von Exemplaren ist jetzt noch ein kleiner Vorrath vorhanden, und so lange dieser dauert, bin ich gerne bereit, an Schweizerbürger noch Exemplare zu diesem äusserst billigen Preis meinem Versprechen gemäß verabfolgen zu lassen, was jedoch nur noch auf unbestimmte Zeit zugesichert werden kann. In jedem Fall aber wird längstens bis zur Erscheinung des dritten Bandes dann der Ladenpreis à 6 fl. oder 9 Fr. eintreten, was ich vorläufig nochmals anzuzeigen nicht ermangeln will, damit diejenigen Freunde, welche dieses Werk jetzt noch im wohlfeilen Preis zu erhalten wünschen, sich desfalls baldigst entschliessen mögen.

Aarau, den 9. Mai 1827.

H. R. Sauerländer.

David Baisch, lediger Schreibmaterialienhändler aus Böblingen, im Würtembergischen, ist im verflossenen Winter in Geschäften mit einem einspännigen Fuhrwerk in die Schweiz gereiset und hat seit dem 12. Febr., wo er in Thun war, nichts mehr von sich hören lassen. Seine um ihn bekümmerte verwittwete Mutter vermuthet daher, daß ihm irgendwo ein Unglück zugestoßen sein mochte. Wenn er also noch lebt, so wird er von derselben nicht nur zur unverweilten Heimkehr oder zur alsbaldigen Nachricht seines gegenwärtigen Aufenthalts und Befindens hiemit aufgefordert, sondern alle Menschenfreunde, besonders aber die resp. Herren Beamten, Handlungshäuser, bei denen er seit jener Zeit war oder welche Kunde von ihm haben, auch die Herren Gastwirthe, bei denen er der Zeit logirte, höflichst ersucht, so viel ihnen von gedachtem Baisch bekannt, und namentlich, zu welcher Zeit er bei ihnen war und wohin er etwa seinen Weg genommen, gefälligst dem Unterzeichneten, als Beauftragten, in beliebigster Bälde mittheilen zu wollen.

Aarau, den 7. Mai 1827.

J. J. Hartmann zum Ochsen.

Nach einem Beschluß der hohen Regierung vom 27. April d. J. ist die unterm 23. März letzthin ausgeschriebene Lehrerstelle an hiesiger Sekundarschule in Bezug der zu lehrenden Fächer auf Mathematik, Geographie, deutsche Sprache und Aushilfe in dem lateinischen Unterricht, und in Bezug der Besoldung auf 1200 Franken abgeändert worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde der allfälligen Bewerber gebracht wird.

Baden, den 4. Mai 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Ohne mich in das Unfeine des zu großen Rühmens und Preisens zu verlieren, bescheide ich mich, einem hochzuverehrenden in- und ausländischen Publikum meine mit Ende dieses Monats zu eröffnende Ziegenmolken-Kuranstalt auf das höflichste und angelegentlichste zu empfehlen. Die ausgezeichnete barometrische Höhe, die ausserordentlich gesunde, reine Atmosphäre, die freundliche Lage des Ortes, die ächten, an innerer Güte unübertreffbaren, täglich frisch ankommenden, nicht nachzuwärmenden Ziegenmolken, die Freundlichkeit der Einwohner, und die Bequemlichkeit, auch in Privathäusern gut logiren zu können: diese Vorzüge und den wohl und weit bekannten Ruf und Ruhm wird keine ähnliche Anstalt Gaiß streitig machen können. Meine eifrigste Bemühung wird stets sein, der hochzuverehrenden Gäste Zufriedenheit durch reinliche und billige Bedienung bestmöglichst zu erwerben, und ich erlaube mir nochmals, meine wohleingerichtete und bekanntermaßen erste Anstalt dieser Art zutrauungs- und hoffnungsvoll, wie auch ehrerbietigst für gütigen Zuspruch in gefällige Erinnerung zu bringen.

Gaiß, Kant. Appenzell, im Mai 1827.

Salomon Heim, Gastgeber zum Ochsen.

Eröffnung des Säckinger Bades.

Ein verehrliches Publikum wird hiemit benachrichtigt, daß die Eröffnung meines Bades auf den 13. Mai statt finden wird. Die anerkannten Heilkräfte dieser Quelle, sowohl für Bade- als Trinkkuren, verbunden mit der fröhlichen Gegend und angenehmen Lage des Ortes, lassen den Endesunterzeichneten hoffen, daß er diesen Sommer mit zahlreichem Zuspruch beehrt werde, wozu er durch billige Behandlung und gute Bedienung das Seinige beitragen wird.

Säckingen, den 27. April 1827.

Friedrich Landbeck.

Das Heilbad zu Lostorf ist am 3. Mai wieder eröffnet worden. Es ist schon seit Jahrhunderten berühmt und von den geschicktesten Aerzten empfohlen worden. Viele hundert Kuristen oder Badgäste zeugen von den wohlthätigen Wirkungen dieses Bades. Es sind sogar einige darunter, die schon über fünfzig Jahre ununterbrochen hier jährlich eine Badekur machten, und viele, welche diesen nachahmen, schon seit zwanzig bis dreißig und vierzig Jahren; ein lebendiger Beweis, wie vortheilhaft es sei, die Gesundheit entweder herzustellen, oder selbe zu erhalten. Ich habe nun Alles zum Baden, wie auch zum Unterhalt errichten lassen; deswegen ersuche ich meine verehrtesten Freunde und Gönner zu geneigtem Zuspruch, indem ich Alles aufbieten werde, solche auf das Bestmöglichste zu bedienen.

Lostorf, Kant. Solothurn, im Mai 1827.

Joseph Guldimann, Badwirth.

Digitized by Google

Die Schützengesellschaft am Platz in Zürich gibt sich die Ehre, sämmtlichen verehrtesten Herren Schützenliebhabern im ganzen lieben Vaterland die vorläufige Anzeige zu machen, daß solche mit Bewilligung unserer hohen Landesregierung auf den 3. 4. 5. 6 und 7. Juli dieses Jahres ein großes allgemeines Ehr- und Freischiessen von 6000 Gulden hiesig Geld abzuhalten gedenkt und die noch nicht ganz vollendeten Plane dazu nächstens die Ehre haben wird, ihren lieben eidsgenössischen Schützenfreunden zu übersenden.

Zürich, den 30. April 1827.

Im Namen der Schützengesellschaft am Platz:
Der Schützenmeister.

Die wohleingerichtete und im besten Verkehr stehende, dem Joseph Müller Sohn zugehörige Mahlmühle in Olten, sammt den dazugehörigen Nebengebäuden, Ribi, Scheuer und Stallungen, nebst 14 Jucharten Acker- und 10 Mannwerken Mattland, die sogleich könnte angetreten werden, wird zum Verleihen angetragen. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Olten, den 1. Mai 1827.

Der Vogt des Eigenthümers:
Joseph Munzinger.

Aus freier Hand wünschte man in der Stadt Aarau oder deren Nähe ein Haus von circa 4 Zimmern, welches aber mit einem eigenen laufenden Brunnen, so wie mit einem Garten oder sonst mit einem geräumigen Platz nahe beim Haus versehen sein sollte, zu kaufen. Diejenigen, so obiges zu verkaufen haben, belieben ihre versiegelten Briefe unter der Adresse C. M. an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen.

Bei Dl. Sutermeister in Zofingen ist erschienen und an die schweizerischen Buchhandlungen versandt worden: das zweite Heft der Sammlung von Aufsätzen über Erziehung und Unterricht, zunächst für Lehrer an untern Klassen der Stadtschulen und für Landschullehrer u. s. w. Vom ersten Heft sind nur noch wenige Exemplare vorräthig.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Etwas an meine Freunde und an meine Feinde von Heinr. Escher, Verfasser der Species facti in der Kellerschen Untersuchungssache. geh. 30 kr.

Diese Schrift hätte bereits im Dezember verflossenen Jahres in einer schweizerischen Offizin erscheinen sollen, als ganz unerwartet der schon begonnene Druck unterbrochen werden mußte. Da aber seither Fragmente derselben in öffentlichen Blättern erschienen, und mehrere zum Theil fehlerhafte Abschriften davon in Umlauf gekommen sind, so haben sich die Freunde des Herrn Verfassers bewogen gefunden, den Druck des Originals zu veranstalten. Diesem Entschluß wird man um so eher beipflichten, da die Publizität das einzige, aber auch größte Mittel geblieben ist, die so gröblich angegriffene Ehre eines Mannes zu schützen, der, den sogenannten Verhältnissen entgegend, nur dem Rechte und der Wahrheit huldigte, und diese auch jetzt zu behaupten weiß

Stuttgart, im April 1827.

F. C. Löflund und Sohn.

Den 13. Mai wird die 2¼ Stunden von Bern an der Landstraße nach Luzern gelegene Heilquelle in Enggistein eröffnet, deren Bestandtheile im verflossenen Jahr von dem verehrten Chemiker, Herrn Apotheker Pagenstecher in Bern, neu untersucht, das günstige Resultat darbieten, daß dieses eisenhaltige Wasser nicht blos, wie bis dahin, äusserlich zu Bädern, sondern auch als Trinkwasser benutzt werden kann, und dies in mehrern Fällen wohl ohne Zweifel mit nicht geringem Erfolg, und um so eher, als bei dem Vorhandensein wirksamer und wichtiger Bestandtheile, dasselbe in Hinsicht auf solche Stoffe, die der Gesundheit eher nachtheilig als zuträglich sind, wie Gyps u. dgl., eine seltene Reinheit zu erkennen gibt.

Innerlich gebraucht wirkt das Wasser reizend, stärkend und auflösend, besonders auf die Verdauungsorgane, bei Mangel an Appetit, Schwäche, Verschleimung, Stockungen der ersten Wege; bei Unordnung der monatlichen Reinigung, bei Schwäche dieser Theile, zur Stärkung nach schweren Geburten. Gegen Harnbeschwerden, deren Grund in Schwäche oder Stockungen liegt. Als Nachkur nach Krankheiten, bei denen eine allgemeine Schwäche oder Schwäche einzelner Theile zurückbleibt.

Als äusserliches Mittel erzeigten sich diese stärkenden Bäder stets wohlthätig wirksam in arthritischen, podagrischen und rheumatischen Leiden; ferner gegen Lähmungen, Schwäche der Gliedmaßen und Steifigkeit der Gelenke. Auch wurden sie jederzeit mit besonderm Erfolg gebraucht zu Stärkung und zur Beförderung der Reconvalescenz nach langen und schweren Krankheiten; desgleichen in fast allen Krankheiten der Harnwege u. s. w.

Die gleichzeitige innere und äussere Anwendung der wasserreichen Quelle als Trink- und Badewasser muß in den meisten Fällen die Wirkung erhöhen.

Die angenehme und gesunde Lage des Badeorts und die seit zwei Jahren an den Bädern und Wohnungen vorgenommenen Reparationen werden den Kurgästen einen eben so bequemen, als erheiternden Aufenthalt gewähren; auch wird sich Hr. Flaction, gegenwärtiger Vorsteher der Badwirthschaft in Enggistein, bestreben, durch gute und billige Bedienung die Zufriedenheit der Kurgäste zu erwerben.

Die unterzeichneten Besitzer des bekannten Habsburger oder Schinznacher Bades, im Kanton Aargau, machen anmit die Anzeige, daß sie dasselbe auf Sonntag den 13. künftigen Monats Mai wieder eröffnen lassen werden.

Bad Schinznach, den 25 April. 1827.

Rohr u. Rauschenbach.

Von den so sehr beliebten ächten dänischen naturfarbigen Frauenzimmerbandschuhen à 72 Bz, desgleichen ausgesuchte Qualität à 84 Bz., und dito braune à 90 Bz. das Dutzend Paar, sind neuerdings bei Unterzeichnetem angelangt und gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern zu haben.

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

In eine Spezereihandlung en gros und en détail wird ein junger Mensch zur Lehre verlangt, der von guter Erziehung und Sitten und in den nöthigen Vorkenntnissen geübt ist, wofür man sich an Hrn. Bertschinger-Hagnauer in Aarau in frankirten Briefen zu wenden hat.

Ludw. Kas. Näfverli, Weißgärber in Aarau, hat eine große Partie fertige Büffelhäute, fest und sauber gearbeitet, so daß man ihnen gleich keine findet. Er recommandirt sich in der Schweiz den Herren Zeugwarten und Lieferanten, auch Sattlermeistern, die sich mit solcher Militärarbeit befassen, zu bester Bedienung und billigsten Preisen.

Ferner sind bei mir zu verkaufen: 600 Stück dürre rohe Kalbfell, saubere Waare, aus der Aarauer Schaal, das Hundert 3 bis 3½ Zentner Zurzachergewicht. Ferner von allen Sorten Weißgärberleder, sämisches, weißes und schwarzes. Logirt über die Zurzacher Messe im rothen Ochsen

---

Ein Färbermeister in einer Stadt des Kantons Aargau wünscht einen Knaben von guter Erziehung gegen billige Konditionen in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft ist bei Hrn. Joh. Heinr. Schäfer, Messerschmid im No. 424 in Aarau, in frankirten Briefen zu vernehmen.

Spiegel-Verlag.

Bei Unterzeichnetem ist eine schöne Auswahl Spiegel in den äusserst billigen Preisen von 16 Bz. bis 40 Fr. das Stück angelangt.

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Digitized by Google

Nr. 20. den 17. Mai 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Nachwehen des großen Gaunerhandels.

(Eingesandt.)

Unter dem Titel: „Etwas an meine Freunde und an meine Feinde von Heinrich Escher, Verfasser der Species facti in der Kellerschen Sache. 1827.“ ist eine neue Druckschrift in Umlauf gekommen. Mehr als sieben Monate sind verflossen, seit der ehrwürdige oberste Gerichtshof in Luzern ein Urtheil erlassen, welches seiner Weisheit und Gerechtigkeit wegen öffentliche, allgemeine Billigung im In- und Ausland fand. In Bezug auf die voreilige, alle fernere Untersuchung und Fortsetzung der Prozedur lähmende Bekanntmachung eines Theils der vom Hrn. Verhörrichter als Beleg seiner Ansichten ausgewählten und nach seinem Sinn beleuchteten, Akten war in jenem Urtheil eine wohlverdiente Rüge enthalten, und seither hatten zwei der ersten Rechtsgelehrten der Schweiz drei, mit der Art, wie der Gerichtshof in Luzern das Benehmen des Hrn. Escher angesehen hatte, ganz einstimmige Gutachten erlassen. Dies scheint nun Hrn. Escher aufs Neue aufgereizt zu haben; er glaubte sich schuldig zu sein:

1) die Gutachten von HH. Schnell und Henke in Bern zu widerlegen;

2) die Sentenz des Appellationsraths, so weit Hr. E. darin berührt ist, zu prüfen;

3) das Benehmen des Hrn. Schultheiß Amrhyn in der Sache darzustellen;

4) zu untersuchen, ob die wahren Urheber der gegen HH. Pfyffer und Corragioni, die Nuntiatur und andere Personen aufgebrachten Verleumdungen wirklich nicht ausfindig zu machen wären?

Man sieht aus den Aufgaben schon, wie treu der Hr. Verhörrichter seinen früher geäusserten Ansichten und Strebungen geblieben ist. Der öffentlichen Bekanntmachung derselben opfert er jede andere Rücksicht auf, und zuvörderst die auf Ehre und Ruhe des Vaterlandes, auf seine höchsten Behörden und edelsten Vorsteher. So nöthig schien es ihm, sich von dem Vorwurfe des Septemberurtheils (!) des luzernischen Appellationsraths loszuwaschen, und auf die Spur der angeblichen Verleumder und ersten Urheber der Anklage notorischer Unschuld zu führen.

Digitized by Google

Es ist nun allerdings aus dem Büchlein, welches als die Vollendung der bekannten Species facti angesehen werden kann, vieles zu lernen, nur nicht, wie der Rechtsgelehrte denken, nicht wie der Gesittete schreiben, und nicht wie der Wohlmeinende handeln soll. Wer das Opfer bringt, die Schrift zu kaufen und zu lesen, wird auch mit uns urtheilen, daß sie die unwandelbar herrschende Stimmung der öffentlichen Meinung gewiß nicht im Geringsten ändern werde, und sich freuen, daß Hr. E. nun endlich sich vorgenommen, seinem Geist einen bessern Wirkungskreis zu geben. Der Geist nicht nur der Taubeneinfalt, sondern auch der der Schlangenklugheit hat den Hrn. E. diesmal so ganz verlassen, daß er, noch nicht zufrieden, mit Räthen und Gerichten, mit Rechtsgelehrten, öffentlichen Blättern und der weitaus größten Mehrheit einzelner Stimmen über seine Ansicht und sein Benehmen im grellsten Widerspruch zu stehen, nun auch noch wahrscheinlich zu machen sucht, daß die Kellersche Prozedur nur durch Faktionsgeist sei erzeugt worden, einen Brief vom 14. Hornung 1814, vom sogenannten Hübsch-Balthasar nach Solothurn geschrieben, aus dem früher verheimlichten Notizenbüchlein des Hrn. Aktuar Rikenbach hervorzieht, und die Contrerevolution jenes Tages in Luzern als einen raschen, offenen Schritt, wobei auch nicht ein einziger Mensch das Opfer wurde, und auf welchen unmittelbare Schonung und Mäßigung folgten, darstellen will. Freund und Feind dieser Contrerevolution und alle Eidsgenossen werden einstimmen, daß Hr. E. besser gethan haben würde, wenigstens mit diesen Species facti, die er übrigens um so viel zu spät, als die erste zu früh dem Publikum vorgelegt haben dürfte, nicht zu erscheinen. So was reizt alle Parteien und frommt dem Vaterlande nicht!

Ueber Alterskassen.

Beinahe gleichzeitig erschien erst in Zürich der Entwurf zu Errichtung einer Alters-Pensions-Kasse, und in Basel die Grundgesetze der freiwilligen bürgerlichen Alterskasse.

Ihre verglichenen Hauptgrundsätze, sehr von einander weichend, sollten geeignet sein, den Schluß zu erleichtern, welcher vorzüglichere und nachahmungswürdigere Grundlagen enthalte.

Zürich fordert dreierlei Einlagen von 1 bis 4 Neuthaler, und einen Einstand gleich dem jährlichen Beitrag.

Basel fordert ohne Unterschied 9 Fr. 6 Bz. jährlichen Beitrag und 12 Fr. Einstand. Zürich schlägt vor, die Einstandsgelder und Beiträge fünf Jahre lang zum Kapital zu schlagen, vom fünften bis zehnten Jahr die Interessen zu vertheilen, im eilften die Interessen und $\frac{1}{11}$ der Beiträge, im zwölften die Interessen und $\frac{1}{10}$ u. s. w., jährlich $\frac{1}{10}$ mehr, bis vom zehnten Jahr an alle ordentlichen Beiträge vertheilt, dem Stammkapital zur Aeufnung nur noch die Einstände, Nach- und allfällige Gesammtzahlungen der Jahresbeiträge für die ganze Zeit der Beitragspflichtigkeit zugeschrieben werden.

Basel öffnet den Beitritt vom 25. bis 45. Jahr, läßt die erste Zinsvertheilung nach fünf Jahren eintreten, die Beiträge und Einstände aber werden zum Kapital geschlagen, bis das Stammkapital auf 30 000 Fr. angewachsen, dann sollen auch diese zur Hälfte vertheilt werden; dabei bleibt man dann stehen.

Wo der jährliche Genuß wachsen und wo er sich nothwendig von Jahr zu Jahr mindern muß, ist auffallend.

Zürich hat das höhere Alter und nur dieses im Auge, läßt den Genuß erst mit dem angetretenen sechszigsten Jahr eintreten, Basel schon mit dem fünfzigsten, und sichert überdies der überlebenden Ehehälfte oder unerzogenen Kindern die Nutznießung, wenn ein Mitglied als Hausvater oder Hausmutter vor oder während der Nutznießungszeit, also unter oder über fünfzig Jahre alt, stirbt.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß ein nach dem zürcherschen Plan die Nutznießung erlebendes Mitglied nach zwanzig Jahren, vom Stiftungsjahr an gerechnet, wenn sämmtliche Beiträge in den Repartitionstheiler fallen, jährlich und lebenslänglich wenigstens das Zwanzigfache der jährlich geleisteten Beiträge mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit, wenn nicht mit völliger Gewißheit, erwarten darf; während in Basel, wenn das Stammkapital die Summe von 30,000 Fr. erstiegen hat, und die Hälfte der Beiträge und Einstandgelder sammt den Zinsen unter die durch ihr Alter Berechtigten oder sonst Begünstigten vertheilt werden, die Nutznießung nicht auf das Dreifache ihrer jährlich geforderten Beiträge ansteigen wird, und von dieser Zeit wird die Nutznießungssumme, die kaum den Namen einer Alterspension verdient, dem jährlich zu leistenden Beitrag nicht einmal gleichkommen.

Der Unterschied der Alterspensionen kann ohne

Digitized by Google

Uebertreibung dort und hier auf das Zehnfache des in gleichem Verhältniß stehenden Beitrags angeschlagen werden. In Basel ist freilich die Wahrscheinlichkeit, den Genussesfall zu erleben, ungleich größer, die Genussesdauer wohl doppelt oder dreifach länger möglich. Wo wird aber der Zweck eines solchen Instituts besser erreicht? Welche Einrichtung entspricht dem Titel genügender?

Ob für die gleiche Einlage eine Nutznießung von 20 bis 25 Fr. vom fünfzigsten Jahr an, oder nach dem Zürcher Entwurf vom sechszigsten von 200 Fr. wünschenswürdiger, für die Aussicht in die spätern Lebenstage beruhigender und trostreicher, dem Titel, Zweck und Geist solcher Kassen oder Assekuranzen, unter welche sie ganz füglich gezählt werden dürfen, angemessener sei? Ob dieselben mit denen für Wittwen und Waisen, wo sie bereits bestehen oder erst errichtet werden, verbunden werden sollten? Ob zu errichtende Alterskassen auch auf Wittwen und Waisen Rücksicht zu nehmen haben, wenn, wie in Zürich und Basel, in hoffnungsvollster Blüthe vorhandene Institute längst für sie errichtet sind? Ob nothwendig sei, mehr Kapital zusammenzulegen, als zur vollkommenen Sicherung ihres dauerhaften Bestandes, zur völligen Beruhigung ihrer einzelnen Theilnehmer, jünger oder älter, nöthig ist, und zur Beitrittsermunterung künftiger Geschlechter vernünftigerweise gefordert und erwartet werden darf? Ob die vortreflich eingerichtete, auf das Resultat vieljähriger Erfahrung auswärtiger Anstalten gegründete, mit ungemeinem Scharfsinn und seltener Kombinationskraft bearbeitete und ausgeführte, der ganzen Schweiz offenstehende, auf den solidesten Fundamenten beruhende, im Genuß nähere und entferntere Zukunft ins richtigste Verhältniß setzende, dem Unvermöglichen wie dem Bemittelten zugängliche, aus allen diesen Rücksichten so empfehlenswerthe Zollikoferſche Alters-, Wittwen- und Waisenkasse in St. Gallen lokale, vereinte oder getrennte, ähnliche Stiftungen überflüssig oder doch entbehrlich mache? Ob die Nutznießung nach dem Verhältnißmaßstab vorerwähnter Anstalt mindestens auf dreierlei Wahrscheinlichkeitsfälle berechnet, vorausbestimmbar, und zur Theilnahme ermuntern würde? Ob diesfällige naturgemäße Grundlagen für den Nutznießungsfall durch in den Statuten liegende Bestimmungen genügen, welcher in verhältnißmäßigen Stufen bis zu seinen Grenzen ansteigt, ohne ältere oder jüngere, stiftende oder später zutretende Glieder zu gefährden? wird selbsteigener Prüfung und Entscheidung überlassen. Es vergesse nur Niemand die Wahrheit des Satzes in Bezug auf den fraglichen Gegenstand, wo wenig oder nichts zu verlieren ist, da ist auch wenig oder nichts zu gewinnen. Es beherzige Jeder, was er dem Zufall oder dem Spiel des Schicksals von seinem Vermögen oder Verdienst, nach Verhältniß seiner Umstände, unbedenklich anvertrauen darf; aber auch, welch tröstliche Beruhigung in dem Gedanken liegt, die Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, die Gemächlichkeit und die dem höhern Alter so wohlthätige Ruhe durch kleine Opfer in jüngern Jahren gesichert zu wissen oder doch erhöht zu haben, falls die Vorsehung unsere Lebenstage bis nahe an das Greisenalter verlängern sollte, dessen Erreichung doch fast allgemein gewünscht, nicht selten aber angeklagt wird, wenns erreicht ist. Niemand sollte sich der gebrachten oder zu bringenden Opfer halber groß bekümmern, ob er den Genußfall erlebe oder nicht. Wenn Vielen die Aussicht in die Tage mit Wolken umhüllt sich erheitert, Manchem die wohlthuende Quelle sich öffnet, während andere sich zu schliessen anfangen, so ist für Alle das Wünschenswertheste erreicht.

Wird oder kann die Basler Anstalt diesen Zweck erreichen? Könnte nicht jede Ersparungskasse, wo doch das Kapital rückfällig ist, beinahe eben den Vortheil gewähren?

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Der Genfer Hilfsverein für die Griechen hat nun öffentlich im Druck Rechenschaft von den seit dem 4. September 1825 bis zum 31. Dez. 1826 eingenommenen und ausgegebenen Geldern bekannt gemacht.

Dem zufolge betrugen die Gesammteinnahmen für die Griechen in dieser Zeit 221,181 Fr. Dazu steuerte Genf allein 98,696 Fr. 41 Cent. franz.; die verschiedenen Hilfsvereine in der Schweiz lieferten 108,158 Fr. 69 C. Dazu sind aber noch nicht gerechnet 639,000 Fr., welche dem Hrn. Eynard unmittelbar von Berlin, Dresden, Brüssel, München, Lausanne, Neuenburg u. s. w. zugeschickt wurden. Der König von Baiern allein gab 106.000 Fr.

Aus allen Kantonen flossen mehr oder minder reichliche Gaben für die bedrängten, um ihre Freiheit kämpfenden Christen in Griechenland; nur nicht aus den Kantonen Wallis, Tessin, Uri, Schwyz und Unterwalden.

Digitized by Google

Die Gesammtausgaben in derselben Zeit für Munition, Waffen, Lebensmittel u. s. w. und deren Transport nach Griechenland betrugen bis den 31. Dez. 1826 überhaupt 199.254 Fr. franz. Folglich blieben Ende vorigen Jahres noch in Cassa 21.927 Fr. Diese haben sich seitdem aber bis zum 31. März durch ungefähr 16.000 franz. Franken vermehrt; aber auch sind seitdem schon wieder für ungefähr 26,000 Fr. Lebensmittel angeschafft und nach Griechenland versandt.

Der Hilfsverein in Paris hatte in derselben Zeit für die Griechen eingenommen 1.472,540 Franken. Darunter waren aber nicht nur die Beiträge aus Frankreich allein begriffen, sondern auch die weit beträchtlichern aus andern Reichen Europens. England hingegen, wie Nordamerika, sammelte und verwandte die Beiträge, gleichwie die Schweizer, unabhängig von Frankreich.

— Aus dem trefflichen appenzellischen Monatsblatt verdient über den Flecken Herisau folgende Angabe Beachtung:

Herisau liegt nach bisherigen Höhenmessungen beim Kirchplatz 2315 Pariserfuß über dem Mittelmeer, hat 831 Häuser, davon 381 ohne Güter sind; zählt unter seinen öffentlichen Gebäuden, ausser Kirche, Pfarrhaus, Rathhaus, auch ein Armenhaus, ein Waisenhaus (seit 1817), Zeughaus und Pulverthurm des Kantons; ferner 7 Korn-, 8 Säge-, 2 Papiermühlen und 1 Wasserschleife, 4 Waarenbrennereien, 9 Bleichen mit Walken, 12 Appretirungen, 2 Jadiennefabriken, 2 Färbereien, 3 Gärbereien, 12 Schmieden, 4 Brauereien und Branntweinbrennereien und 2 Bäder. Die Zahl der Einwohner betrug voriges Jahr 6838 Seelen; darunter sind 4041 Gemeindsbürger, 2239 Kantonsangehörige, 385 Schweizer und 173 Ausländer. In der Gemeinde sind 171 Handelsleute, 4023 Gewerbsleute, 539 Handwerksleute. Ferner finden sich vor 8 Blinde und 15 Stumme.

Kanton Luzern.

Die Gotthardsstraße und die Staatsrechnung.

In der letzten Sitzung unsers großen Raths ist ein Konkordatsentwurf zwischen Luzern und Uri über Fahrbarmachung des höchsten Gotthards von Geschenen bis Erlels vorgelegt worden. Ueber die Nothwendigkeit, Nützlichkeit, Ausführbarkeit u. s. w. des ganzen Unternehmens erhoben sich lebhafte Verhandlungen. Der zur Prüfung des Konkordats niedergesetzte Ausschuß war schon ungleicher Meinung, noch mehr der große Rath selbst; doch entschieden endlich 50 Stimmen gegen 34 für Annahme eines Konkordats, kraft dessen Luzern mit Uri die gemeinschaftliche Erbauung der Hochstraße übernimmt, und für den ganzen Kostenaufwand, welcher auf 400.000 Fr. berechnet ist, haftet Luzern dem Stand Uri solidarisch.

Wohl als Folge dieser Berathung ward am Schlusse der diesmaligen Sitzung ein Bericht der sogenannten Protokollskommission verlesen, welche sich beschwerte, daß der durch die legitime Verfassung vorgeschriebene Bericht über die Staatsverwaltung seit dem neuen Bestand der Stadt und Republik Luzern nur für ein einziges Jahr, nämlich nur für 1814 erstattet sei, ungeachtet mehrerer Mahnungen des großen Raths. Die Protokollskommission trug daher auf förmliche Auftragsertheilung von dem souveränen großen Rath an den täglichen kleinen Rath an, daß ein Rechenschaftsbericht für zwölf Jahre noch vor der nächsten Sitzung abgelegt werde; und es ward dieser Antrag mit großer Mehrheit beliebt.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Durch die allgemeinen Maasnahmen von Seiten der heil. Allianz und der Kongresse gegen die Preßfreiheit fast im ganzen Europa ward für die dabei beabsichtigten Zwecke nichts gewonnen, als Unzufriedenheit der Nationen und das Mißtrauen derselben gegen Regierungen, die das Licht scheuten. Nur in England und Frankreich bestand noch Freiheit der Druckerpresse, und so war in unserm Welttheil noch nichts verloren. Als endlich mehrere europäische Fürsten sich von der Zwecklosigkeit der von ihren Ministern angerathenen strengen Bücher- und Zeitschriften-Zensuren überzeugten, und in dieser Strenge nachliessen: in derselben Zeit traten unsere Minister Villele und Peyronnet mit ihrem heillosen Preßgesetz hervor, um die Freiheit öffentlicher Mittheilung zu vertilgen. Der allgemeine Unwille, welcher sich darüber in Frankreich äußerte, bewog den König, das vorgeschlagene Preßgesetz wieder zurückzunehmen. Es ist bekannt, wie groß darüber die Freude in ganz Frankreich war; wie fast alle Städte durch freiwillige Illuminationen die weise Handlung des Königs feierten.

Die beschämten und erbitterten Minister, unbeliebt bei der Nation, sannen auf einen andern Staatsstreich. Weil bei der Musterung der Pariser Nationalgarde sich einzelne Stimmen, in Gegenwart des Königs, hatten mit dem Ruf hören lassen: Weg mit den Ministern! Weg mit den Jesuiten! — ein Ruf, der freilich, als der König nicht mehr zugegen war, unter den Fenstern der Ministerwohnungen lauter vom Volk wiederholt ward, lösten die Minister die Nationalgarde plötzlich am 29. April auf, ein Bürger-Militärkorps,

Digitized by Google

welches seit vierzig Jahren dem Staate die wichtigsten und wohlthätigsten Dienste geleistet hatte.

Diese Maasregel hat in Frankreich wieder die allgemeinste Bestürzung und Unzufriedenheit erregt, und kann schwerlich ohne üble Folgen bleiben. Schon daß sich die Regierung damit selbst lähmt, in die öffentlichen Angelegenheiten Europa's wirksam einzuschreiten, ist Nachtheil genug.

Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir am Vorabend großer Ereignisse stehen; daß das Jahr 1827 den Anfang äusserst folgenschwerer Begebenheiten machen wird. — An den Grenzen Portugals und Spaniens stehen ein portugiesisch-englisches und ein spanisches Kriegsheer einander schlagfertig gegenüber. In Spanien selbst ist Verwirrung, Parteikampf Empörung und Armuth. Die apostolische Faktion ist entschlossen, das Höchste aufs Spiel zu setzen. — Griechenland behauptet sich gegen die Pforte noch immerdar, und wählte den Grafen Capo d'Istria zum Präsidenten. Der Graf verließ sogleich Paris und eilte über Frankfurt nach Petersburg, bevor er sich nach Griechenland begibt. — Von Petersburg aus, sobald dort die abschlägige Antwort des Sultans auf die gemachten Forderungen bekannt wurden, erging sogleich Befehl an die russische Armee in Bessarabien, das Armeekorps des Generals Sabanieff dem Pruth zu nähern und die in der Moldau verstärkten türkischen Truppen zu beobachten.

Unter diesen Umständen nun lähmt sich das französische Ministerium selbst durch Maasregeln, welche Zorn, Mißtrauen und Gährungsstoff ins Volk bringen.

Deutschland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Dresden zufolge ist der König von Sachsen in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai von einer ernsthaften Krankheit befallen worden, so daß die Beziehung der Sommerresidenz Pillnitz unterbleiben mußte. Der Monarch war am 1. Mai noch auf der Jagd und Abends im Schauspiel gewesen. Der Grund der Krankheit soll ein Zurücktreten der Gicht in den Unterleib sein.

Dann meldet man aus Dresden vom 5. Mai: Die Hoffnungen, die wir noch gestern für die Erhaltung des Königs Friedrich August nährten, sind unglücklicherweise getäuscht worden. Da das Fieber den Tag über zugenommen, so sind die Kräfte des erlauchten Kranken der Heftigkeit des Anfalls unterlegen, und unser ehrwürdiger und vielgeliebter Monarch hat diesen Morgen, ein Viertel nach 7 Uhr, den Geist aufgegeben. Dieses schmerzliche Ereigniß stürzt die königliche Familie und ganz Sachsen in die tiefste Trauer.

Nach dem in der königl. Familie eingeführten Rechte der Erstgeburt hat der Prinz Anton Klemens Theodor die Zügel der Regierung übernommen.

Die preußische Staatszeitung vom 5. Mai enthält folgende Berichtigung: „Die allgemeine Zeitung erzählt: der Fürstbischof von Breslau habe einen geistlichen Rath aufs Land geschickt, um den Bauern die Bibeln wegnehmen zu lassen. Ein zu Weimar erscheinendes Blatt läßt sogar einen Rath des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten zu diesem Ende von Berlin nach Schlesien reisen, und führt ein Gespräch an, welches derselbe mit einem Dorfschulzen geführt haben soll. Wir sind ermächtigt, unsere Leser zu versichern, daß sowohl die eine als die andere Erzählung eine von allem Grund entblößte Erdichtung ist.

Der Prinz Gustav von Schweden ist dem Vernehmen nach zum Obrist bei dem österreichischen Infanterieregimente Ignaz Gullay ernannt, soll aber auch ein Bataillon der zur Aufwartung hier stehenden ungarischen Grenadiere befehligen.

Portugal.

Die Lage von Portugal ist noch immer sehr bedenklich. Dieses kleine Königreich ist nicht blos den Angriffen ausländischer feindseliger Interessen, sondern auch den Fehlgriffen der innern Gewalten ausgesetzt, die, wenn sie fortfahren, auf beiden Achseln zu tragen und Englands Rathschläge zu überhören, leicht einen neuen Ausbruch des Bürgerkriegs herbeiführen können. Don Pedro, von der Lage Portugals bei Anfang der ersten Invasion des Marquis von Chaves unterrichtet, erließ wichtige und durchgreifende Beschlüsse, welche die Regentschaft jetzt ohne große Gefahr nicht ausführen zu können glaubt. Die Erklärung des Kaisers, daß seine Niederlegung der Krone von Portugal zu Gunsten seiner Tochter, bis zur Erreichung ihres achtzehnten Jahres, nur bedingt und von der Ueberkunft des Prinzen Miguel nach Brasilien abhängig sei, und daß er sein Recht, von Rio Janeiro aus die innern Angelegenheiten Portugals zu leiten, geltend gemacht wissen will, enthält Grund zu Besorgnissen für die fernere Ruhe dieses Landes. Sein Schicksal liegt jetzt in den Händen der Minister, welche die Regentschaft bilden. Ihre Klugheit und Standhaftigkeit, den Rath des hiesigen Kabinets zu benutzen, vermögen allein das Land vor den Folgen seiner unsichern Stellung in Beziehung auf die verschiedenen Mitglieder seines Regentenhauses zu bewahren.

Spanien.

Die Jesuiten haben große Besitzungen zu Albufera in Valencia erhalten, und man glaubt, daß, wenn sie noch die Verwaltung der Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten damit verbinden, ihre Zahl bis auf 30,000 in Spanien steigen werde.

Die ganze Beobachtungsarmee ist nun an die Grenze von Portugal vorgerückt. Die Truppen, die bisher zu Caceres waren, stehen nun zu Alcantara, und die Arrieregarde, die bisher zu Talavera de la Reina gewesen, befindet sich jetzt mit einer zahlreichen Artillerie zu Truxillo. Die Offiziere durften nur das unentbehrlichste Gepäck mit sich nehmen. Im Madrid herrscht über diese Bewegungen, je nach den verschiedenen Ansichten der Parteien, Hoffnung und Bestürzung. Die Engländer haben an der portugiesischen Grenze viele Artillerie und Kavallerie aufstellen lassen.

An alle Gesundheitsbeamte und Apotheker ist ein Aufruf ergangen, Dienste bei der Beobachtungsarmee zu nehmen. — Die Engländer sollen schon gegen 7000 Maulthiere zum Dienste ihrer Artillerie und ihrer Transporte in Spanien gekauft haben.

Nach Berichten des Generals Eguia in Galizien hat die von ihm befehligte kleine Armee, seit sie sich der portugiesischen Grenze genähert hat, mehr als 500 Mann durch

Digitized by Google

Desertion verloren. Die Deserteurs haben, demselben Bericht zufolge, ihre Waffen und Pferde mitgenommen.

Es scheint, die auf der Grenze stehenden portugiesischen und englischen Truppen machen im Ganzen etwa 18,000 M. aus; sie stehen von Viseu bis Castelbranco, gerade über von Alcantara.

England.

Während das Dampfboot Entreprise, die letzte Trümmer aus dem Schiffbruch der berüchtigten griechischen Anleihe, auf seiner Reise von Dover nach Portsmuth durch das Zerspringen seines Dampfkessels zum zweitenmal Schiffbruch litt, und nach letztgenanntem Hafen am Schlepptau durch ein anderes Schiff gezogen werden mußte, wo es wahrscheinlich abermals einige Monate wird verweilen müssen, hören wir, daß die Nordamerikaner bereits das Schiff Chancellor mit Mehl und andern Gegenständen im Werthe von 18,000 Thalern beladen, als die erste Nationalgabe von New-York nach Napoli di Romania abgesendet haben. Das Schiff ist vielleicht in diesem Augenblick schon an seinem Bestimmungsorte angelangt; ein zweites, unter Leitung des Marine-Lieutenants Carpenter, sollte folgen. Die Nordamerikaner haben durch den im ganzen Innern des Landes rege gewordenen Eifer, ihren entfernten christlichen Mitbrüdern Hilfe zu leisten, ihren Volkskarakter von dem Vorwurfe eines schändlichen Eigennutzes befreit, der demselben nach dem Mißlingen des Fregattenbaues in New-York gemacht wurde. Nicht nur in den Städten unter den gebildeten Klassen, sondern selbst in den Dörfern der nördlichen Staaten, wurden beträchtliche Beiträge zusammengebracht, und nach New-York und Philadelphia gesendet.

Vor dem Kriege der Birmanen in Indien mit den Engländern besaßen erstere eine erstaunliche Menge groben Geschützes. Vor der Stadt Proom standen mehr als hundert Kanonen in Batterien, und dreihundert befanden sich im Fort zu Singapore. Die Engländer haben deren mehr als tausend erobert. Es ist schwer zu begreifen, wie dieses Volk zu der großen Zahl von Feuerschlünden gekommen ist, da es noch nie einen Krieg mit Europäern geführt, auch nie direkt mit denselben in Verbindung gestanden hat und keine unserer Künste kennt.

Laut den letzten Nachrichten aus Bengalen vom 8. Dez. herrscht jetzt die größte Einigkeit zwischen den englischen Truppen und den Birmanen. Hr. Crawford ist vom König von Ava ganz gut aufgenommen worden.

Griechenland.

Briefe vom 10. Avril aus Konstantinopel enthalten Folgendes: „Nach Berichten aus Smyrna befand sich Lord Cochrane noch in Aegina, und suchte sich mit den Hydrioten zu vergleichen, welche wenig geneigt scheinen, ihren erworbenen Ruhm mit einem Fremden zu theilen. Indessen blokirt die griechische Flotille verschiedene Inseln, was durch ein Dekret angekündigt wurde. — Zwischen dem kaiserl. österreichischen Internuntius und dem französischen Gesandten finden häufige Konferenzen statt; ersterer erhielt vorgestern einen ausserordentlichen Kurier, und sandte gestern eine Stafette nach Wien ab. Seit der Ankunft Lord Cochrane's scheint die Pforte gegen den englischen Gesandten noch unwilliger. — Man behauptet, die Griechen wollten auch Alexandrien blokiren und den europäischen Schiffen die Ein- und Ausfahrt verbieten. — Ein Theil der türkischen Flotte ist gestern ausgelaufen; der Ueberrest soll in drei bis vier Tagen folgen, um noch vor dem Beyramsfeste die Dardanellen verlassen zu können. In diesem Feldzuge darf man wichtigen Ereignissen entgegensehen."

Aus Schlesien, im Avril: In Beziehung auf die bereits erwähnten Aenderungen, welche zwölf schiessche katholische Dorfgemeinden (zusammen 8000 wohlhabende, betriebsame, meist sittliche Menschen) unter Mitwirkung ihrer Geistlichen in ihrem Kultus vorgenommen haben, namentlich Aufhebung des Cölibats, Erlaubniß zum Lesen der Bibel, Singen deutscher geistlicher Lieder und Lesen der Messe in deutscher Sprache, hatte sich der katholische Bischof von Breslau nach Berlin gewendet. Es war hierauf der mit Besorgung der katholischen geistlichen Angelegenheiten in Berlin beauftragte katholische geheime Ober-Regierungsrath Schmedding zur Untersuchung nach Schiessen abgeschickt worden. Die dadurch in ihrem Widerstand gegen die von ihnen abgeschafften katholischen Gebräuche nur beharrlicher gewordenen Dorfgemeinden haben sich sodann unmittelbar an den König mit der Bitte gewendet, jene Aenderungen zu sanktioniren. Der König erwiederte, da sie Katholiken seien, so stehe dieses ihm nicht zu; sie sollten sich deshalb an den Papst um Dispensation wenden. Sollte sie ihnen abgeschlagen werden, so möchten sie dieses ihm anzeigen, und wenn sie dann geneigt seien, zur evangelischen Kirche bei ihren religiösen Ansichten überzutreten, so würde er sie in diesem Vorhaben kräftig schützen. Der Bischof von Breslau, an den sich jene Gemeinden mit einer Vorstellung an den Papst gewendet haben, hat dieselbe, so sehr sie ihn in Verlegenheit setzte, nach Rom geschickt.

Auflösung des Räthsels in No. 19.

Bruder. Ruder.

Silbenräthsel.

Es deute der Leser dies Räthsel hier:
Es hat im Ganzen der Silben vier.
Die ersten zwei findet ein Jeder gleich,
Sucht er sie von vorne im Zahlenreich;
Nach ihnen ein Himmelsgestirn sich nennt,
Das Mancher wohl siehet und dennoch nicht kennt.
Doch die letzten zwei Silben kennt Jedermann schon;
Sie ärnten für Hilfe oft gar schlechten Lohn;
Denn wer diese hat, und leistet dann nicht
Gehörig jedes nach seiner Pflicht,
So büßen, was dieser verschuldet hat,
Die letzten zwei Silben an seiner Statt.
Wer die Deutung des ganzen Räthsels will kennen,
Der muß mir ein Land in Europa nennen.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Berichtigung.

Auf die von der löbl. Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart erfolgte Anzeige im Betreff des Verkaufs von Göthe's Schriften, habe ich, so viel mich betrifft, hierauf folgendes zu erwiedern: daß ich nur allein aus dem Beweggrund den Verkauf dieser Schriften abgelehnt habe, weil den Pränumeranten noch hintennach Fracht und Nebenkosten für jede Lieferung berechnet werden sollten, wie solches deutlich im Zirkularschreiben vom 28. Okt. 1826 von dieser Verlagshandlung verlangt worden ist, und was ich meinerseits den Pränumeranten durchaus nicht zumuthen wollte, weil ich sie keineswegs dazu verpflichtet hielt, und eine solche unbillige Zumuthung als völlig unthunlich erklärte. Wenn nun die Cottasche Buchhandlung das Publikum von den verschiedenen Prozenten benachrichtigt, welche den Buchhandlungen zu Theil werden sollen, so beruht auch dieses gewissermaßen auf einer öffentlichen Tauschung, worüber ich mich an einem andern Orte gegen das literarische Publikum eben so offen als wahr aussprechen werde. Daß aber durch eine solche Bekanntmachung die Cottasche Buchhandlung auf alle diejenigen Buchhandlungen den Schein der Ungenügsamkeit oder der Habgier werfen möchte, welche sich unter den von ihr gemachten, dem gesammten Buchhandel bisher fremd gebliebenen Bedingungen nicht mit dem Verkauf von Göthe's Schriften befassen mögen, ist ein in jedem Betracht ungeziemendes Benehmen, das ihr die allgemeine Indignation aller rechtlichen Buchhandlungen von ganz Deutschland zuziehen wird. Es handelt sich hier nicht mit Knickerei und Knauserei um vier Fünftel Prozent mehr oder weniger, wenn ein deutsches Nationalunternehmen durch den Buchhandel befördert werden soll; denn ich setze das gänzliche Vertrauen in sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands, daß sie selbst unentgeldlich dazu die Hand bieten würden, wenn es Noth thäte und man sie dazu aufforderte. Aber es sind die Plackereien und unerfüllbaren, fremdartigen Zumuthungen, die man dem Buchhandel dabei neuerdings aufladen möchte; es sind die gebieterischen Vorschriften an einen gesammten Handelsstand, dem man öffentlich andeutet: Ihr könnet euch mit dem Rabat begnügen, den wir euch auszuwerfen geruhen: das sind die Ursachen der Abgeneigtheit, sich nicht dazu herzugeben, und die Literaturfreunde selbst mit neuem Ansinnen und Forderungen zu behelligen. Doch hier genug davon. Ich werde nicht ermangeln, gehörigen Orts auf diesen Gegenstand noch ernster, der Wahrheit gemäß, zurückzukommen.

Aarau, den 13. Mai 1827.

H. R. Sauerländer.

Antwort auf den 25. Artikel des Winterthurer Wochenblatts No. 17 vom 27. April 1827.

Da die Zensur meine Antwort auf den mit der Unterschrift „Geschwisterte Wurster" in No. 17 des Winterthurer Wochenblatts aufgenommenen Aufsatz nicht in dem nämlichen öffentlichen Blatt aufnehmen will, so muß ich den bekannten Schweizerboten bitten, diese meine Antwort nach Winterthur zu tragen, da es gegen meine Ehre ist, still zu schweigen.

Obwohl der Aufsatz der Geschwisterte Wurster in oben erwähnter Nummer des Winterthurer Wochenblatts Unwahrheiten enthält, so beschränke ich mich in dieser meiner ersten und letzten Antwort über diesen Gegenstand einzig auf den fraglichen Artikel, die Kleider betreffend.

Der § 3 des Verkommnisses lautet: „Wird alles übrige liegende Gut, so wie sämmtliche Fahrhabe des Hs. Ulrich Wurster sel., welche Namen immer beide haben mögen, ohne Ausnahme auf öffentlicher Gant versteigert."

Am Samstag vor dem h. Osterfest Nachmittags forderte nun Hr. Wurster, Maler, auch die Kleider auf die Gant, welcher Forderung ich mich widersetzte, worauf Hr. Wurster Bedenkzeit bis am Dienstag verlangte, auf welchen Tag er mündliche Antwort zu geben versprochen; statt dieser erhielt ich folgendes Billet:

„Herr Ziegler, Bezirksarzt.

Unser Aller Entschluß ist, bei dem Verkommniß zu bleiben, und daher erwarte in einer Stunde Bericht.

Winterthur, den 17. April 1827. Morgens 7 Uhr.

Wurster, Maler."

In Folge dieses Billets erschien mein Aufruf in No. 16 des Wochenblatts.

Was nun nach diesem Billet, in Vergleich des § 3 des Verkommnisses, Herr Wurster mit den Kleidern gethan haben wollte, darüber mag das Publikum urtheilen.

Ueber den hämischen Ausfall des Verfassers jenes Wursterschen Aufsatzes, meine Person und meine Stellung betreffend, wäre unter meiner Würde zu antworten, daher ich dieses mit Verachtung übergehe.

Ziegler, Bezirksarzt.

Aufforderung.

So lange der Einsender des Aufsatzes in No 18 des Schweizerboten, betreffend den Kleehandel, seine offentliche Angabe auf unparteiischem Rechtswege nicht wird bewahrheitet haben, wird er als Entsteller der Thatsache und boshafter, niederträchtiger Verleumder erklärt.

Die von dem Drechslermeister Benedikt Mutti sel in Bern hinterlassenen, wohleingerichteten Drehstühle, sammt vollständigem Werkzeug, dem Vorrath seiner sehr beliebten, in dieses Fach einschlagenden Waaren, und dem Vorrath an Materialien, werden einem erfahrenen Drechslermeister um billige Schatzung kaufsweise unter billigen Zahlungsbedingen und annehmlicher Sicherheit angeboten. Einem solchen könnte auch die in Mitte der Stadt sehr wohlgelegene und mit guter Kundsame versehene Werkstätte hingeliehen werden. Sich deshalb zu wenden in frankirten Briefen an Stubenschreiber Niehans in Bern.

Ein junger Mann, der in zwei verschiedenen Handlungsbäutern gearbeitet, wünschte eine Anstellung zu erhalten. Nicht unkundig der französischen Sprache, würde er sich vorzüglich zur Fuhrung der deutschen Korrespondenz verpflichten; und da weitere Vervollkommnung sein eigentlicher Zweck ist, so würde er sich die billigsten Bedingnisse gefallen lassen.

Daherige Briefe bittet man unter der Adresse L. B zur Weiterbeförderung an die Expedition des Schweizerboten zu senden.

Ein junger Mann von 26 Jahren, welcher 11 Jahre in Italien und Triest theils als Reisender, theils als Comptoirist angestellt war, auch die französische Sprache erlernt hat und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht eine Anstellung zu erhalten. Frankirte Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Une famille bourgeoise demeurant à la campagne à une lieue de Berne, demande une institutrice, en état de continuer l'éducation de quelques jeunes demoiselles; on désireroit assez qu'elle connût les deux langues, ainsi que la musique. S'adresser pour plus amples informations par *lettres affranchies* à Mr. *Cuendoz*, Commissionaire à Berne.

Das Bad Blumenstein wird auf den 1. Brachmonat von dem Wirth Chr. Steinhauer wieder eröffnet. Dieses Bad ist mit einer Spritz- und Tropf-Douche versehen, und von Mineralwassern ist das Weißenburgwasser immer vorräthig, und das Gurnigelwasser kann täglich frisch getrunken werden. Das Bad wird auch von einem erfahrenen Arzt regelmäßig besucht.

Anzeige an die ehemaligen Kolonisten auf St. Domingo.

Das Gesetz vom 30. April und die Verordnung Sr. Maj. des Königs von Frankreich vom 9. Mai 1826 bestimmen den ehemaligen Kolonisten auf St. Domingo und ihren rechtmäßigen Erben eine Entschädigungssumme von einhundert und fünfzig Millionen Franken für diejenigen Besitzungen, welche sie in Folge der seit 1790 auf St. Domingo statt gehabten Unruhen verloren haben. Alle dahergen Eingaben müssen laut dem angezogenen Gesetz, sowohl von französischen Bürgern, als allfälligen in Europa sich aufhaltenden Fremden, vor dem 30. Oktober 1827 gemacht werden, nach welchem Zeitpunkt allfällige später einlangende Reklamationen unbeachtet bleiben würden.

Die Entschädigung wird den zehnten Theil des erlittenen

Digitized by Google

Verlustes betragen, in so fern derselbe von der zu diesem Endzweck in Paris niedergesetzten Liquidations-Kommission als glaubwürdig bescheinigt und gültig angesehen wird.

Die Erben der Kolonisten sind befugt, die Rechte ihrer verstorbenen Verwandten für sich geltend zu machen, wenn diese letztern nicht bereits schon auf andere Weise darüber verfügt haben.

Laut dem französischen Zivilgesetzbuch sind als Erben anzusehen die Verwandten in auf- und absteigender Linie, so wie die Seitenverwandtschaft bis zum zwölften Grad und gehörig legitimirte Kindee; im Fall keines von diesen verwandschaftlichen Verhältnissen statt finden sollte, der Ehegemahl oder die Gattin der verstorbenen berechtigten Person.

Durch frühere Erbverzichtungen sind die Betheiligten nicht ausgeschlossen; auch wird auf die zu erhaltende Entschädigung keinerlei Abgabe bezogen.

Die Titel und Akten aller Art, welche die interessirten Personen als Belege ihrer Ansprüche einlegen, sind des französischen Stempels und Einregistrirung enthoben; dieselben müssen aber von den französischen Gesandtschaften im Ausland legalisirt sein.

Die Gläubiger der Kolonisten können Arrest auf den zehnten Theil der Entschädigung ihrer Schuldner anlegen.

Der Unterschriebene, welchem die Betheiligten ihre darauf Bezug habenden Schriften und Dokumente franko an seine Adresse in Genf Rue de la Cite No. 30 einzusenden haben, ist durch seine Verbindungen im Stande, ihre Ansprachen auf angemessene Weise in Paris besorgen zu lassen und wünschbare Erläuterungen zu ertheilen.

Melly-Duchêne.

Nach einem Beschluß der hohen Regierung vom 27. April d. J. ist die unterm 23. März letzthin ausgeschriebene Lehrerstelle an hiesiger Sekundarschule in Bezug der zu lehrenden Fächer auf Mathematik, Geographie, deutsche Sprache und Aushilfe in dem lateinischen Unterricht, und in Bezug der Besoldung auf 1200 Franken abgeändert worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde der allfälligen Bewerber gebracht wird. Baden, den 4. Mai 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diedold, Stadtschreiber.

Die wohleingerichtete und im besten Verkehr stehende, dem Joseph Muller Sohn zugehörige Mahlmühle in Olten, sammt den dazugehörigen Nebengebäuden, Ribi, Scheuer und Stallungen, nebst 14 Jucharten Acker- und 10 Mannwerken Mattland, die sogleich könnte angetreten werden, wird zum Verleihen angetragen. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Olten, den 1. Mai 1827.

Der Vogt des Eigenthümers:
Joseph Munzinger.

Bei Dl. Gutermeister in Zofingen ist erschienen und an die schweizerischen Buchhandlungen versandt worden: das zweite Heft der Sammlung von Aufsätzen über Erziehung und Unterricht, zunächst für Lehrer an untern Klassen der Stadtschulen und für Landschullehrer u. s. w. Vom ersten Heft sind nur noch wenige Exemplare vorräthig.

Von den so sehr beliebten ächten dänischen naturfarbigen Frauenzimmerhandschuhen à 72 Bz., desgleichen ausgesuchte Qualität à 84 Bz., und dito braune à 90 Bz. das Dutzend Paar, sind neuerdings bei Unterzeichnetem angelangt und gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern zu haben.

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

In eine Spezereihandlung en gros und en détail wird ein junger Mensch zur Lehre verlangt, der von guter Erziehung und Sitten und in den nöthigen Vorkenntnissen geübt ist, wofür man sich an Hrn. Bertschinger-Hagnauer in Aarau in frankirten Briefen zu wenden hat.

Geschichtskunde
von der Regierung Friedrichs des Großen bis auf unsere Zeit. Von M. J. Klarke. 1s Heft, mit dem wohlgetr. Bildniß Friedrichs des Großen, broch. und portofrei überl. à 4 Bz. — Der Plan der Bearbeitung dieses Werks ist in einer Ankündigung mitgetheilt, welche gratis zu haben ist bei allen Buchh. u. Buchbindern, auch bei

B. Holdenecker in Basel.

Auch kann daselbst für Blumauers sämmtl. Werke, in 8 Bandchen bestehend, mit 3 Fr. pränum. werden.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig hat die Presse verlassen und ist in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Die Pariser Bluthochzeit, dargestellt von Dr. L. Wachler. gr. 8. geh. 16 gr.

Eine mit lebendigen Farben und sorgfältiger Treue gegebene Darstellung eines unserer trefflichsten Historiker, zeitgemäß um so mehr, als die Bestrebungen hie und da sichtbar sind, veraltete, gemeinverderbliche, kirchliche und gesellschaftliche Vorurtheile, Irrthümer und Mißbräuche wieder aufleben zu lassen, und dadurch das Fortschreiten zur reinern und höhern Bildung des Geistes zu hemmen.

Zugleich die Anzeige, daß aus dem Verlage der L. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt acquirirte:

Dr. L. Wachlers Handbuch der Geschichte der Literatur. 2te Umarbeitung. 4 Bände. gr. 8. 11 Thlr. 16 Gr.

1r Band. Geschichte der alten Literatur. Nebst einer Einleitung in die allgemeine Geschichte der Literatur. 2 Thlr. 14 Gr.

2r Band. Geschichte der Literatur des Mittelalters. 2 Thlr 14 Gr.

3r Band. Geschichte der neuen Literatur. 1r Theil. Nationalliteratur. 3 Thlr. 6 Gr

4r Band. Geschichte der neuern Literatur. 2r Theil. Gelehrsamkeit. 3 Thlr. 6 Gr.

NB. Der als Compendium bearbeitete Auszug aus diesem ungemein schätzbaren Werke erscheint im nächstkommenden Jahr, worüber in Kurzem Näheres berichte.

Philomathie. Von Freunden der Wissenschaft und Kunst, herausgegeben von Dr. L. Wachler. 3 Bände. gr. 8. 4 Thle. 20 Gr. (1r Bd. 1 Thlr. 12 Gr. 2r Bd. 1 Thlr. 12 Gr. 3r Bd. 1 Thlr. 20 Gr.)

Eine Sammlung der gediegensten Abhandlungen von einem Kreise der hochgebildetsten Gelehrten, deren wiederholte angelegentliche Empfehlung ich desto lieber ausspreche, als die kritischen Beurtheilungen schon das nämliche thaten.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Das Zifferrechnen mit neuen bewährten Vortheilen des Ansatzes und der Berechnung, in vereinfachter Methode für das gemeine Leben sowohl, als für die Schulen, mit und ohne die schweizerischen Exempeltafeln. Von Jakob Dändliker, Kreislehrer. 1r Theil. 296 S. 8. 1 Fr. 6 Bz.

Seit einiger Zeit, besonders seit Vergriff der letzten Auflage des Toblerschen Rechenbuches, ward der Wunsch nach einem neuen zweckmäßigen Lehrmittel dieser Art von vielen Seiten ausgesprochen. Es wurde ein Rechenbuch gewünscht, das den jetzigen Verhältnissen unsers Vaterlandes besser angepaßt wäre; das mit der möglichsten Klarheit und Einfachheit das Gute der bisher gebräuchlichen mit den Verbesserungen vereinigte, welche in der neuern Zeit die Arithmetik erhalten hat. — Daß der Hr. Verfasser diese Aufgabe trefflich erfüllt habe, glauben wir versichern zu dürfen.

Um die Benutzung dieses Rechenbuches insgemein, besondees in Schulen, zu erleichtern, haben wir den billigsten Preis festgesetzt, um welchen es stets in allen Buchhandlungen zu finden sein wird. Schulen, welche das Buch in größerer Anzahl bedürfen, mögen sich, um den Partiepreis zu genießen, unmittelbar an den Verleger wenden. Zur Einsicht werden gerne Exemplare abgegeben.

Digitized by Google

Nr. 21. den 21. Mai 1817.

Der aufrichtige und wohlerfahrne.

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Vaterländische Freudentage, gefeiert zu Basel den 14. 15. 16. 17. 18. und 19. Mai.

Lieber Schweizerbote!

Seit einer langen Reihe von Jahren hast du in deinem geschätzten Volksblatt deine Leser mit allerlei Nachrichten von republikanischen Festen und Versammlungen freier Männer, wie sie nur bei uns Schweizern statt finden können, angenehm unterhalten, und deine sie begleitenden eindringenden Empfehlungen haben auch zu periodischen Erneuerungen derselben vielleicht schon Vieles beigetragen. Es ist sowohl dir, wie jedem andern Eidsgenossen, der kein Fremdling in der Geschichte unsers Vaterlandes ist, bekannt, daß es Jahrhunderte lang Sitte und Politik unserer Vorältern war, durch öftere Wiederholung gemeinschaftlicher Feste und vaterländischer Gebräuche die gymnastischen Uebungen und Fertigkeiten der Eidsgenossen zu unterhalten, den Urstoff ihres angestammten Karakters zu nähren, und damit mannigfache Vergnügungen zu verbinden.

Die großen Freischiessen waren ein vorzüglich wirksames Mittel, die freundschaftlichen Verbindungen unter allen Ständen und Gesellschaften, Städten und Orten zu beleben, den jedem freien Volk geziemenden frohen Sinn und Hochgefühl zu stärken, Eintracht und Vertrauen zu verbreiten, und solche friedliche Kriegsszenen in Nationalergötzlichkeiten umzustempeln. Die Kunst des Scheibenschiessens war immer ein Gegenstand hoher Aufmerksamkeit und Achtung. Die Obrigkeiten aller Kantone betrachteten sie als eine Pflanzschule republikanischer Gesinnungen, als einen Mittelpunkt der brüderlichen Vereinigung unter Bürgern ungleicher Regierungsformen, trauten Anschliessens zur Freude und zur Hilfe in Noth und Gefahren, und als eine spielende Vorübung zum ernsten Krieg und geschickter Vertheidigung des Vaterlandes und seiner Interessen. Für ein Volk, das seinen Wohlstand im Feldbau, der Viehzucht und dem Handelsstande, seine Gesundheit und Mannskraft in strenger Arbeit, und seine Ehre und Stolz in einfachen Sitten, geradem Menschensinn und frommer Ehrfurcht für das Recht und altes Herkommen suchte und fand, waren solche öffentliche Spiele und Uebungen Bedürfniß und Wohlthat.

Unter den städtischen Kantonen der Eidsgenossenschaft, die wechselseitig wetteiferten, sich Freundesbesuche

zu geben und des Volks kriegerischen und eidsgenössischen Sinn zu unterhalten, zeichneten sich vorzüglich Zürich, Bern, Luzern und Basel aus. Die baslerischen Jahrbücher erwähnen einer Menge sehr merkwürdiger Schützenversammlungen. Die letzte hatte im Jahr 1605 in Basel stattgefunden. Das Fest wurde durch schöne Gaben und Ehrenbezeugungen, Gastmähler u. s. w. den eidsgenössischen Schützen angenehm und feierlich gemacht, welche auch dasselbe zahlreich mit ihrer Gegenwart beehrten. In der Folgezeit waren diese Nationalfeste nach und nach ausser Uebung gekommen, wozu die langen Erschütterungen des dreißigjährigen Krieges, die Revolution von 1653 in den Kantonen Bern, Luzern, Basel und Solothurn, die traurigen, mit dem Schwerte ausgefochtenen Religionsfehden von 1656 und 1712, so wie die politischen Stürme der neuern Zeit Vieles beitrugen, daß die Erneuerung derselben unterblieben. Aarau war die erste Schweizerstadt, deren Bürger vor einigen Jahren mit aufflammendem Hochgefühl ihren Miteidsgenossen, durch Anstellung eines Freischiessens, solche vaterländische Freudentage zu bereiten wieder begannen. Die Verjüngung eines solchen öffentlichen Volksfestes fand bald und allgemein in der Schweiz Beifall; zahlreich hatten sich daher die Genossen der meisten schweizerischen Schützengilden in der freundlichen Schwesterstadt zu diesem Behufe eingefunden, und Alle verliessen auch wieder dieselbe, die schönen Anordnungen lobend und das gütige Geschick preisend, das ihnen diesen vaterländischen Freudengenuß beschert hatte.

Die Schützengesellschaft von Basel wollte die Ehre und das Vergnügen, ihre theuern Bundesbrüder auch wieder einmal auf ihrer Schießstätte versammelt zu sehen, nicht länger entbehren, und erließ unterm 18. verwichenen Jänners ein Rundschreiben an die sämmtlichen eidsgenössischen Schützengesellschaften in Städten und Orten, mit der vorläufigen Anzeige eines im Juni dieses Jahres in Basel abzuhaltenden Ehr- und Freischiessens von 12.400 Fr., welches jedoch auf Zürichs Antrag abgeändert und (um dem diesfallsigen Wunsche zu entsprechen) schon auf den Monat Mai verlegt wurde.

Daß kein gewinnsüchtiger Spekulationsgeist dabei unterlief, der durch lockende Preise und Einrichtungen den Lieblingsneigungen mancher Schützen schmeichelt, und wobei die Unternehmer aus dem wohlberechneten Doppel oft große Vortheile zu ziehen pflegen, sondern Interesse und Selbstsucht bei der Anstellung dieses Schützenfestes von dessen Stiftern gleichweit entfernt waren, und dasselbe keiner andern Quelle sein Daseyn verdanke, als dem Hochgefühl des Bürgersinnes und der eidsgenössischen Freundschaft, das sie begeisterte, mußte Jedermann von selbst in die Augen springen, der demselben beiwohnte. Die Freudenthränen, die in den Augen von Schützen und Zuschauern, ohne Unterschied des Standes und Ranges, glänzten, die Zufriedenheit, die sich auf jedem Gesicht malte, und der herzliche Dank, den die wegziehenden Schützengesellschaften für dieses ihnen bereitete wohlthuende Freudenfest aussprachen, sind erhebende und ehrenvolle Zeugnisse für den Beifall, womit es von ihnen beehrt wurde.

Vom Montag, an welchem frühe die Schützen des Vororts Luzern mit ihrer Fahne auf dem Schützenplatze eintrafen, bis Freitag am Vormittag, wo die Brüder von Bern mit ihrem maskirten Ehrenwappen und Fahne, zum Entzücken aller der Tausende von Anwesenden, auf demselben anlangten, hatten beinahe alle schweizerischen Schützenvereine zur Theilnahme an diesem, dem gemeinsamen Vaterlande gewidmeten Feste sich eingefunden. Ungern vermißte man das vorörtliche Zürich, dessen Fahne, alles Zuwinkens ungeachtet, die vereinigten Schweizerfahnen, die sich so traut vor den Fenstern des Schützenhauses umwehrn, zu grüßen unterlassen hatte. Selbst die entfernten Freunde von Freiburg, Genf und Waat lebten den Baslern zu Gefallen, erschienen als Glieder des eidsgenössischen Staatenbundes, den sie als eine große Familie betrachteten, wo jedes Glied das andere herzlich lieb hat und auch lieb haben soll. In diesen Tagen war fast ganz Basel vor die Thore geeilt, nicht blos aus Neugier, um die einfachschönen Einrichtungen, Ehrenpforten und den schön und deutungsvoll geschmückten Gabensaal zu besehen, sondern mehr hatte es der warme Trieb, die ankommenden Eidsgenossen mit bewillkommnen zu helfen, hinausgetrieben. Jede erscheinende Schützengesellschaft ward mit Kanonendonner begrüßt; herzlich bewillkommten sie die beiden obersten Schützenmeister, die HH. Stadträthe Minder und Oswald, welche Worte der Kraft und der Erbauung für jedes Schweizerherz sprachen, als ob sie das heilige Wehen der Heldengeister von St. Jakobs Wahlstatt um sich fühlten. Ein Ehrentrunk in silbernem Pokal wurde jeder hierauf kredenzt, und man trank aufrichtig zum Wohl des lieben, heißerrungenen Vaterlandes.

Wie die Schützen, so speiseten auch die Mitglieder

Digitized by Google

der hohen Regierung und des löbl. Stadtmagistrats, nebst andern Honoratioren, in einem mit der eidsgenössischen Fahne bepflanzten, mit grünen Zweigen und Laubguirlanden festlich ausgeschmückten, hölzernen und dafür aufgestellten Gebäude zusammen, und manch munterer Witz, viele wohlangebrachte Toaste und passende Nationalgesänge würzten die frugalen Mahlzeiten, von welchen keine unter vier- bis fünfhundert Gedecken war.

Was nun aber diese erhebende Feierlichkeit noch mehr als Musik, Gesang und das wirbelnde Hoch und ewig Hoch, das aus der Tausende Mund ertönte, auszeichnete, war die schöne Ordnung, die überall wahrgenommen und auf keinerlei Weise gestört wurde, und für einen Beweis des Wohlgefallens gelten mag, das Jedermann an diesem seit 222 Jahren in Basel nicht mehr stattgefundenen Nationalfeste gehabt hat.

Gewiß, lieber Bote, sieht der gute Gott auch wohlgefällig auf das Volk herab, das so herzlich der geschenkten Freiheit sich freut, und mit der Eintracht auch die Einheit in Gesinnungen, in der Stärke und in der Vaterlandsliebe, im Vertrauen auf den allmächtigen Beherrscher seiner und aller Menschen Schicksale bis zur Weihe des Todes sich zu erhalten sucht!

Dein fleißiger Leser L.

Kluge Entscheidung.

In einem wohlhabenden Dorfe hatten die Kirchenvorsteher, welche auch den Schulfond verwalteten, im neuen Schulhaus, wo der Schulmeister mit seiner Familie wohnte, einen besondern Hausknecht angestellt, dem das Reinigen der Zimmer, Gänge, Treppen, das Holzspalten, Einheizen im Winter u. a. m. übertragen wurde. Dafür wurde ihm statt baarer Bezahlung, nebst eigenem Zimmer und Holz, die Ofenasche, das Auskehricht und der aus dem Abtritt des Schulhauses sich ergebende Dünger überlassen.

Nun ergab es sich aber nach Jahr und Tag, daß der Geruch dieses letztern der feinen Nase der Frau Schulmeisterin unleidlich wurde, daher der Herr Schulmeister dem Hausknecht verbot, jenen Ort auf irgend eine Weise und zu irgend einer Zeit auszuräumen, weil der Geruch die Nasen der Frau Schulmeisterin und ihres Ehegemahls höchlich beleidigte.

Der Hausknecht fand die Befolgung dieses Verbots unausführbar, und da seine Bestallung nur von den Herren Kirchenvorstehern abhing, so lehnte er die Annahme jenes Verbots kurz und gut ab.

Hierüber ereiferte sich die Frau Schulmeisterin, und die übelriechende Streitsache gelangte an den Hrn. Pfarrer, vor welchem sie vom schulmeisterischen Ehepaar und dem Hausknecht förmlich verhandelt wurde.

Dieser letztere hatte unter seinen Gründen auch behauptet, die Nase der Frau Schulmeisterin hätte sich desto weniger zu beklagen, da ihre Frau Eigenthümerin auch ihren Beitrag zum klagbaren Geruch liefere.

Das wollte die Frau Schulmeisterin durchaus nicht zugeben, weil das, was von ihr ausginge, keinerlei übeln Geruch verbreite, wie ihre Nase sehr wohl zu unterscheiden wisse.

Nach angehörter Klage und Antwort, Rede und Widerrede wandte sich der Hr. Pfarrer mit folgender Auseinandersetzung an die Klägerin:

„Meine liebe Frau Schulmeisterin!

„Wenn auch Ihre Klage an sich selbst als begründet angesehen werden wollte, welches ich nicht finden kann, so läuft sie doch auf eine solche Kleinigkeit hinaus, daß sie keines Ausspruchs werth ist.

„Sie beschweren sich über den übeln Geruch jener Ausräumung. Allein bedenkt man, daß bei achtzig Knaben und Mädchen, welche die Schule besuchen, nebst mehrern Nachbarn und allen Vorübergehenden, diesen unangenehmen Geruch mit Ihnen theilen, so fällt ja auf Ihre Nase kaum der hundertste Theil dieser Ausdünstung. Nehmen Sie nun für den Antheil Ihrer Nase gerade jenen nicht unangenehmen Beitrag Ihres eigenen liebenswürdigen Individuums hin, so bleibt für Ihre Nase nicht der kleinste Theil einer widrigen Empfindung übrig."

Die Frau Schulmeisterin war von der Galanterie des Herrn Pfarrers, der Herr Schulmeister von der Berechnung, und der Hausknecht von der Weisheit desselben so ergriffen, daß alle drei für den Ausspruch dankten.

Antwort an den Einsender des Aufsatzes: Ueber die Nachwehen des großen Gaunerhandels.

(Eingesandt.)

Es stand zu erwarten, daß das Escherische „Etwas an meine Freunde und Feinde" die Galle derer erwecken würde, die sich darin in ihrer Kleinheit oder Größe dargestellt sehen. Nur Schade, daß sie über nichts als über die fatale Publizität deklamiren, ihr abgenutz-

Digitized by Google

tes System von Verdächtigung ohne Grund und Haltbarkeit verfolgen, blos lästern können, aber keine einzige der Thatsachen, die in dem verwünschten Büchlein enthalten sind, läugnen dürfen. Auf den Vorwurf, es werde jede Rücksicht auf die Ehre und Ruhe des Vaterlandes, auf seine höchsten Behörden und edelsten Vorsteher hintangesetzt, ist die Antwort schon zum Voraus in zwei Stellen des Büchleins enthalten. Im Vorwort Seite XIV heißt es: „Nicht als ein Verräther seines Vaterlandes, sondern als ein verdienter Bürger wird in Frankreich und England derjenige gehalten, welcher die Mißbräuche aufdeckt, angreift, geißelt und verfolgt.“ Dann wird im Blatt 6 eine Stelle aus dem bekannten Werk des Engländers Bentham angeführt, an deren Schlusse es heißt: „Durch nichts würde die Ehre eines Mannes mehr verdächtigt, als wenn er ein öffentliches Amt nur unter der Bedingung bekleiden wollte, daß seine Handlungen keiner Zensur unterworfen sein sollten. Die wahre Ehre fordert Untersuchung und nimmt es mit jeder Anklage auf.“

Wem Taubeneinfalt und Schlangenklugheit vorgeworfen werden können, wird sich dem Leser des Büchleins aus diesem wohl selbst unzweideutig ergeben.

Warum der Spruch des obersten Appellationsraths, dem seltsam genug das Beiwort ehrwürdig vorgesetzt ist, das Septemberurtheil genannt wird, muß auffallen, da wenigstens in der französischen Geschichte die Septemberurtheile übel berüchtigt waren, und zu selber Zeit nur von einer Partei als salus populi verfochten wurden.

Keine größere Empfehlung zur wünschbaren Verbreitung des Büchleins konnte es geben, als der Aufsatz in No. 20 des wohlerfahrnen Schweizerboten, und gewiß wird Niemand, der das Büchlein unbefangen lieset, dasselbe ohne Rührung und ernste Betrachtungen aus der Hand legen. Er wird mit voller Ueberzeugung dem Schlusse Hrn. Escher's beistimmen: „Nur eines geht ihm über Alles: Wahrheit und Recht, das ist die einzige, wahre, sichere Grundlage des Menschenglücks und wahrer Freiheit. Indem er den Grundsatz verabscheut, der Zweck heilige die Mittel (man dürfte zusetzen: Politik geht über Recht), würde er dennoch Gift und Dolch für weniger schädliche (und schändliche) Mittel halten, als eine Prozedur, von welcher um gewisser Zwecke willen Unschuldige das Opfer sein müssen.“

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Die vielberüchtigte Klara Wendel sollte, nach dem Ausspruch der Zentralverhörkommission, der Beurtheilung des Standes Glarus anheimfallen, da der größte von ihr verübte Diebstahl jener in Näfels sein soll. Die Regierung von Glarus verweigerte aber die Uebernahme dieser Judikatur, und beharrte selbst da auf ihrer Weigerung, als die Regierung von Luzern sich wiederholt bemüht hatte, jene von Glarus auf andere Gesinnungen zu bringen. Nunmehr hat Luzern den obwaltenden Anstand den übrigen am Richterschweiler Vertrag theilnehmenden Ständen, unter Beilegung der ganzen diesfalls gepflogenen Korrespondenz, mitgetheilt, und dieselben ersucht, zu verfügen, wem im gegenwärtigen Fall das Strafrecht zukomme. Eben so geschieht die gleiche Anfrage von Seiten der Regierung von Luzern in Hinsicht der Judikatur des Johann Wendel (Krüsihans), dessen Beurtheilung zuerst Aargau und später Glarus ablehnten.

— Im bernischen Stadtbezirk und in der Stadt selbst kommen die Menschenpocken ziemlich ausgebreitet vor. Der Sanitätsrath sowohl als der Oberimpfarzt haben deshalb Kundmachungen erlassen; der letztere zeigt seine wöchentlichen Impfungen der Schutzpocken an, und der erstere hat verordnet, daß alle diejenigen Häuser, wo die Kindsblattern herrschen, mit einer Aufschrift sollen bezeichnet und ihren Bewohnern der Umgang mit andern Menschen so viel möglich soll untersagt sein.

— Die jesuitischen Missionsunkosten einer Dorfpfarrgemeinde im Kanton Freiburg betrugen 145 Fr. 5 Bz. 5 Rp. Der Spezifikation entheben wir folgende Rubriken: Für das eichene Missionskreuz 24 Fr. 8 Bz. Beichtstühle-Verschönerung 8 Fr. 4 Bz. Die Missionarien hin und her zu führen 10 Fr. Für Kanonenpulver 22 Fr. 1 Bz. Die Soldaten zu tränken 7 Fr. 2 Bz. Ehrenweine für die Missionarien 32 Bouteillen, Gewächse von 1815 und 1819, zu 8, 15 und 28 Batzen 51 Fr. 2 Bz. — Auch im Weinberge des Herrn sind die Ehrentagwen die theuersten.

— Der Zürcher Hilfsverein für die Griechen hat seinen vierten Rechnungsbericht herausgegeben. Man ersieht daraus, daß dieser thätige Verein vom Februar 1824 bis Februar 1827 für die Griechen 64,775 fl. 34 ß. gesammelt hat, wozu aber auch Beiträge aus andern

Digitized by Google

Kantonen flossen, und selbst von einigen Hilfsvereinen in Deutschland (über 5526 fl.). Die Ausgabe zur Unterstützung der Griechen betrug in demselben Zeitraum 61,474 fl. 18 ß. 6 hlr.

Kanton Aargau.

Versammlung der helvetischen Gesellschaft in Schinznach.

Am 16. Mai war die helvetische Gesellschaft zu Schinznach versammelt, und die Zahl der anwesenden Glieder und Ehrengäste stieg über hundert. Der Präsident ging in seiner Eröffnungsrede von den Leiden, Mißkennungen, Mißverständnissen und Mißrechnungen aller Art, unter welchen Pestalozzi, der letztjährige Vorsteher der helvetischen Gesellschaft, seine Lebensaufgabe lösen mußte, zu den Verfolgungen und Verlästerungen über, welche die helvetische Gesellschaft, zumal in den zwei ersten Dezennien ihres Daseins, zu dulden hatte, und das lehrreiche Gemälde dieses schweren Kampfes mit Engherzigkeit und gekränkter Eitelkeit wurde mit vielen bisher unbekannten Zügen und Thatsachen aus handschriftlichen Quellen bereichert und belebt. Auf das durchgreifende Resultat von Pestalozzi's Lebensbestrebungen, welches derselbe mitten unter allen Drangsalen erstritt, und auf das mannigfache Gute, welches die helvetische Gesellschaft, mitten unter allen Anfeindungen und Spottreden, im Vaterlande stiftete, hinweisend, schloß der Redner mit der Ermunterung zur Ausdauer in treuer Pflichterfüllung und mit der Erinnerung, daß der Republikaner, dankbar und froh, es zu sein, aber zugleich des Giftbechers, welchen eine Republik dem Sokrates darbot, und der Staatsgründe, mit welchen eine Republik den Aristides verbannte, wohl eingedenk, Gutes mit Aufopferung für das Vaterland thut, und daß ein wahrer Eidsgenoß, wenn das Schlagen auf die hohlen Glene nicht hinreicht, der Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit eine Gasse zu machen, die Spieße der Spießer mit seinen Armen umschlägt und sie beherzt in seine Brust begräbt.

Am Mittagsmahl wurden aus den Schweizerliedern von A. E. Fröhlich, einem Mitgliede der Gesellschaft, das Lied für die helvetische Gesellschaft, Arnold von Winkelried, das Schweizerbundeszeichen, die Freiheitskriege und andere nach jenen Melodien gesungen, die sein Bruder, der als Tonkünstler zu Berlin sich aufhält, dazu verfertigt hat.

Für das Jahr 1828 hat die Gesellschaft den Hrn. Prof. J. J. Hottinger von Zürich zum Vorsteher und die Stadt Rapperschweil im Kanton St. Gallen zum Versammlungsorte gewählt.

Kanton Basel.

Jugendfest zu Liestal.

Nicht will ich dir, mein lieber Bote, von dem vaterländischen Freischiessen in Basel erzählen, das mag eine geübtere Feder thun; aber preisen will ich die Freunde der Jugend, die durch gute Bildung derselben der Zukunft Heil fördern wollen, und in Liestal ein Jugendfest veranstaltet haben, das am 14. Mai statt fand. Bei dreihundert Kinder nahmen daran freudigen Antheil. Von Musik begleitet, großentheils von Schulknaben gespielt, zogen sie aus dem Schulgebäude zur Kirche, wo der würdige Seelsorger den Zweck des Festes und das Verhältniß zwischen Frohsinn und christlicher Frömmigkeit auseinandersetzte, dann die Bedeutung der Fahnen und Inschriften erklärte, welche von den Kindern in die Kirche getragen, dort aufgestellt waren. Nach ihm traten zwei Mädchen von 10 — 13 Jahren, und nach diesen drei Knaben gleichen Alters von den verschiedenen Schulen auf, welche alle in kleinen Reden theils über die Bedeutung des Festes, theils über ihre Verhältnisse zu Aeltern und Lehrern mit herzlich-froher Unbefangenheit sprachen. Mehrstimmige Gesänge der Schulkinder begannen und beschlossen die gottesdienstliche Feier. Dann gings ins Freie, wo Spiele und Leibesübungen die fröhlichen Kleinen beschäftigte. Ein einfaches Mahl ward ihnen gereicht; Spiel und Uebungen dauerten bis zum Abend; mannichfaltige Preise wurden den Siegern ausgetheilt.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Am 13. Mai Abends gegen 6 Uhr erhoben sich zwei Gewitter, das eine kam von Norden, und das andere von Osten, und trafen oberhalb des Ortes Stein gegen Göbrichen und Eißingen im Großherzogthum Baden zusammen. Sie waren beide mit einem schrecklichen Sturme begleitet, und der Regen so wie die Schloßen fielen so stark, daß sich kein Mensch mehr auf der Straße aufhalten konnte. In Zeit einer halben Stunde kam in der Richtung von Göbrichen und Bauschlott her aus der Steinemer Waldung und dem Felde, dem sogenannten Kohlloch, eine solche Wasserfluth, daß sie alles, was ihr im Wege stand, mit sich fortriß. Das Wetter hielt so an bis gegen halb neun Uhr. Nach dieser Stunde fing das

Digitized by Google

Wasser an zu fallen; allein gegen zehn Uhr entstanden abermals zwei Gewitter mit einem heftigen Regen, und das Wasser fing wieder an zu wachsen bis gegen zwölf Uhr. Der Regen währte zwar die ganze Nacht, allein um die berührte Zeit minderte sich das Wasser doch allmälig. Es erreichte eine Höhe von wenigstens vierzehn Schuh über den gewöhnlichen Wasserstand, mithin war es etwa fünfmal höher, als es im Jahr 1824 dahier war, so daß es bei vielen Häusern in den zweiten Stock hineinlief, und sich mehrere Einwohner unter das Dach flüchten mußten.

Alle Gewächse sind zu Grunde gerichtet, die Bäume zerschlagen und viele Aecker durchwühlt. In dem Orte selbst lagen die Schloßen an manchen Orten noch am andern Tage fünf bis sechs Schuh hoch, und die meisten davon waren so groß wie Baumnüsse, ja viele sogar wie Hühnereier. Die Häuser, Ställe und Keller sind damit angefüllt. Etwa vierzehn Häuser und Scheuern sind ganz weggerissen, und etliche vierzig Häuser und sonstige Gebäude sind mehr oder weniger beschädigt. Von einigen Gebäuden ist gar keine Spur mehr anzutreffen, denn das Wasser hat sie von Grund aus fortgerissen. Der ganze untere Stock der großherzogl. Domainenverwaltung, in dem sich die Kanzlei und Registratur befand, ist beinahe bis an die Decke mit Schloßen und Schlamm angefüllt, so daß die Papiere, mit Ausnahme der Gültablösungen, welche eingebunden und oben in einem befestigten Gestell aufbewahet sind, mit diesem Schlamm zugedeckt wurden. Ausser diesem wurden die Papiere des Accisors mit dem größten Theil seiner Kasse, so wie bei dem Ortsvorstande diejenigen Akten, welche er im Hause hatte, zu Grunde gerichtet.

Bei diesem schrecklichen Unglück verloren, so weit man bis jetzt eruiren konnte, zehn Menschen ihr Leben, und noch mehrere wurden beschädigt. Ausserdem gingen noch, so weit man bis jetzt mit der Aufnahme kommen konnte, 15 Pferde, 51 Kühe, 32 Rinder und 80 Schweine, so wie Schafe, Geissen und vieles Geflügel zu Grunde.

Dabei ist auch noch zu bedauern, daß, mit Ausnahme einiger Pumpbrunnen, die auf der Höhe stehen, sämmtliche Brunnen zum Theil verdeckt, und zum Theil auch ganz zerstört sind.

— Man vernimmt so eben die wichtige Nachricht, daß Amsterdam zum Freihafen soll erklärt werden, und da man hofft, diese Stadt werde ein großer Stapelplatz werden, so will die Regierung weitläufige Magazine erbauen lassen. Der Bauanschlag beträgt 1,600,000 fl.

Frankreich.

Am 16. April war bei dem Friedensrichter des Nordkantons von Valenciennes eine merkwürdige Versammlung von Greisen bei Gelegenheit der Heirath eines derselben. Der Bräutigam war bekannt dafür, daß er wenigstens 74 Jahre alt sei; allein er hatte seinen Geburtsschein verloren, und da das Gesetz in diesem Fall einen Offenkundigkeitsakt erfordert, um statt desselben vorgelegt zu werden, so mußte er einen Rath von sieben Verwandten und Freunden zusammenberufen, die alle älter sein mußten als er, um zu bezeugen, daß sie ihn in älterer Zeit gekannt hatten. Diese neun Personen zusammen, mit Inbegriff des Friedensrichters, der 72 Jahre alt und der Jüngste unter ihnen war, zählten unter sich achthalb Jahrhunderte. Der Aelteste war 94 Jahre alt. Alle bezeugten, daß der Mann im Jahr 1751 zur Welt gekommen sei.

Die französische Douanen-Verwaltung liefert folgende Uebersicht der Vieheinfuhr in Frankreich von den drei letzten Jahren, aus denen die Ergebnisse der königl. Ordonnanz vom 13. Juli 1825 und ihren erhöhten Eingangszöllen, die durch das Gesetz vom 17. Mai 1826 sanktionirt wurden, theilweise ersehen und gewürdigt werden können:

Einfuhr vom	Jahr 1824:	Jahr 1825:	Jahr 1826:
Pferde	21.040	18,364	10,188
Füllen	6,627	4,916	3,904
Schafe	160,170	190,238	190 040
Lämmer	5,429	8 504	11,230
Ochsen	10,483	12.136	13,286
Kühe	23,411	27 296	23,232.

Die Pariser Journale erzählen: Ein Wasserträger, Straße Chaussee d'Antin, verkaufte dieser Tage seinen selbst gezogenen Karren mit den zwei Eimern und seiner Kundschaft für fünfzigtausend Franken, die ihn zugleich mit dem, was er damit verdient hat, in den Stand setzen, jedes seiner zwei Kinder mit eben einer solchen Summe auszusteuern. (Blos in einer Stadt wie Paris kann das Menschenleben lang genug sein, um als Wasserträger hunderttausend Franken zu ersparen.)

Die am 9. Mai erschienene Nummer des Bulletins des Gesetze enthält 58 Verordnungen, durch welche die Annahme verschiedener Vermächtnisse an Kirchen, Klöster, Seminarien, an einen Erzbischof, an Priester, an auswärtige Missionen u. s. w. genehmigt wird. Man bemerkt unter die Vermächtnissen zwei auf 60,000 Fr. geschätzte Häuser, die den Ursulinerinnen in Evreux geschenkt sind, die Zusage einer Schenkung von 110,000 Fr. Werth an die Ursulinerinnen in Abbeville, mehrerer Feldstrecken von 100 und 150 Morgen, zweier Glocken, und endlich zweier Hühner und zweier Kapaunen für das Seminar in Coutances.

England.

Bisher ist es unbekannt geblieben, daß, ehe man mit dem Wege unter der Themse am 15. Nov. v. J. den niedrigsten Punkt erreichte, von wo an man wieder aufwärts stieg, der Fluß in denselben eingedrungen war. Hr. Brunel gibt in einem Schreiben an den dänischen Architekten Schlick Nachricht von dem Vorfalle: Jetzt können wir uns eines ehrenvollen Triumphs schmeicheln, da wir die Themse, die einen Weg bis zu unsern Arbeitern zu finden gewußt, in ihre Schranken zurückgewiesen haben. Wie die Schnecken verschanzten wir uns da in unserm Gehäuse, dessen Zugänge überall wohl versperrt waren. In dieser Lage hörten wir, wie das Bett des Flusses, in welchem zuerst eine Oeffnung entstanden war, mit Ungestüm über unsere Köpfe herabstürzte. Ein zweiter Fall war weniger heftig. Endlich drang der Kies des Flußbettes bis zu uns. Trotz des Eindringens dieser Massen mußten wir Alles wohl zu verwahren und zu be-

Digitized by Google

festigen, und jetzt sind wir schon zwanzig Schuh über die gefährliche Stelle hinaus, und nicht ein Tropfen Wasser hindert uns. Unsere Arbeiter zeigten nicht die mindeste Besorgniß. Da wir sehr langsam vorrückten, so schliefen die in den untersten Abtheilungen sehr ruhig, indessen die in der obern dritten so lange im Wasser schwammen, bis sie es mit größter Anstrengung entfernt hatten. Mein Sohn brachte um diese Zeit dreizehn Nächte unten zu; auch ich schlief dort, und ich denke, in der Beschreibung des Ganzen wird sich dies nicht als die uninteressanteste Partie ausnehmen."

Portugal.

In der wichtigen Festung Elvas hat sich unter dem Vorwande von rückständigem Solde ein Regiment empört. Dieses Ereigniß hat große Besorgnisse erweckt. Dabei scheint sich der Pöbel mit den Meuterern verbunden und Geschrei des Aufruhrs erhoben zu haben. Die Insurgenten wurden inzwischen von andern Corps der Besatzung, unter dem Befehle des Kommandanten, General Canla, dessen Eifer für die Konstitution bekannt ist, angegriffen und zerstreut. Der General schreibt darüber an den Kriegsminister unterm 30. April: „Die Ruhe ist vollkommen hergestellt. Ich habe diesen Morgen die Rebellen, die in der Redoute Cascalho und der Bastion Conceiçao standen, angegriffen. Sie thaten ein Musketenfeuer aus, dessen Resultat an Todten und Verwundeten ich mir zur weitern Meldung vorbehalte. Das fünfte Regiment hat sich nicht zu den Rebellen gesellt und sich sehr lobenswürdig betragen."

Der Gesundheitszustand der Prinzessin Regentin erregt große Besorgniß. Für den Fall eines unglücklichen Ausgangs der Krankheit sind zur Erhaltung der Ruhe alle Vorsichtsanstalten getroffen. Die schon sehr alte Tante des verstorbenen Königs scheint die Annahme der Regentschaft für diesen Fall ausgeschlagen zu haben. Sollte die Regierung ihre Zuflucht nach Queluz nehmen müssen, so weiß der Himmel, was die Folgen sein könnten. Die Erörterung der Rechte Don Miguels gewinnt jetzt immer höheres Interesse.

Türkei.

Da der Pascha von Aegypten nun zum obersten Befehlshaber aller gegen die Griechen bestimmten ottomanischen Streitkräfte ernannt ist, so wurde die schon seit einigen Wochen im Hafen von Alexandria liegende ägyptische Flotte durch eine großherrliche Eskadre von 17 Segeln, worunter 4 Linienschiffe, verstärkt; andere 20 Schiffe werden von Konstantinopel erwartet, so daß mehr als hundert Kriegsschiffe zu einer, wie die Türken glauben, entscheidenden Expedition sich daselbst versammeln werden. Man sagt, es sollten 11,000 Mann von den neuen Truppen eingeschifft, und mit dieser ansehnlichen Macht Hydra angegriffen werden. — Der Pascha ist zwar in Alexandria angekommen, aber die Unordnung und der schlechte Zustand der Flotte, die Erschöpfung des Schatzes und der geringe Gehorsam, welchen die Verfügungen des Pascha finden, sind so groß, daß es ungeachtet seiner Thätigkeit nicht wahrscheinlich ist, daß das Ganze vor zwei bis drei Monaten zur Abfahrt bereit sein könne. Wird der Feind in dieser Zwischenzeit schlafen? Man fürchtet, daß Lord Cochrane einen Angriff mit Brandern auf den Hafen von Alexandria machen mochte. Glückt ihm dieser, so wäre der Schaden nicht zu berechnen, und würde auch für den europäischen Handel verderblich werden. Indessen beruhigt man sich damit, daß fortwährend einige englische und französische Kriegsschiffe daselbst verweilen, und wenn man auch dem glänzenden Muthe des neuen griechischen Admirals alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, so vertraut man doch auch viel auf die Fähigkeit und Tapferkeit des dortigen Statthalters.

Griechenland.

Die Etoile vom 15. d. theilt folgenden Brief mit, den Hr. Stratford-Canning, britischer Großbotschafter in Konstantinopel, an das Comité der griechischen Nationalversammlung zu Aegina soll gesendet haben:

„An das Comité der Nationalversammlung zu Aegina.

Pera, den 8. Febr. 1827.

„Meine Herren! Sie haben mir im Mai des verflossenen Jahres eine Depesche zugeschickt, unterzeichnet von dem Präsidenten und 110 Mitgliedern der Versammlung zu Epidaurus, welche sich, vereinigt mit den Militärchefs und der Geistlichkeit, die legitimen Bevollmächtigten der griechischen Nation nannten. In jener Depesche begehrte man die Vermittlung meiner Regierung, um dem wirklichen Kriege ein Ziel zu setzen, und bevollmächtigte mich, zu unterhandeln, um den ersehnten Frieden zu erhalten.

„Man kündigte mir zugleich an, daß Ihre Kommission beauftragt wäre, sich in Verbindung mit mir zu setzen, um über die Mittel zu berathschlagen, zu dieser Friedensstiftung zu gelangen und, Ihre Entschlüsse zum Zweck nehmend, den Vertrag zu redigiren, auf dessen Abschluß man mich ersuchte alle meine Anstrengungen zu richten.

„Ich hatte seitdem das Vergnügen, Ihnen zu melden, daß meine Regierung Ihren Vorschlägen beigetreten ist, und mir empfahl, dem Divan die Hauptpunkte des Vertrags, den Sie mir einhändigten, vorzulegen. Ich machte Ihnen zugleich die Ursache bekannt, die mich für den Augenblick nöthigte, den Vollzug dieser Befehle zu verschieben. Jetzt kann ich Ihnen melden, daß die frühre vorhandenen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind, und das Vermittlungs-Anerbieten meiner Regierung, welches auf ihre Forderungen begründet und von andern mit meinem Souverain alliirten Mächten unterstützt ist, unverzüglich dem Divan wird zugestellt werden.

„Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich für die Wirkungen dieses Schrittes stehe, und eben so wenig die Rücksichten vergessen, welche mein Karakter und die Kraft der Verträge zwischen meiner Regierung und der Pforte vorhandenen Verhältnisse mir zur Pflicht machen. Bis ich Ihnen, meine Herren, das Resultat unserer Eröffnungen mittheilen kann, zähle ich auf Ihre edeln Gesinnungen und die Treue, womit Sie Ihre Versprechungen erfüllen werden; eine wesentliche Bedingung der Vermittlung, die Sie gewünscht haben. Ich habe die Ehre u. s. w."

Digitized by Google

Auflösung des Räthsels in No. 20.

Siebenbürgen.

Anagramm.

Vier Zeichen benennen ein garstiges Thier,
Ich wette, es ekelt dem Rathenden schier.
Anfang und Ende des Wortes gewechselt,
Ist draus ein alter König gedrechselt.

Allerlei Nachrichten.

Der Unterschriebene macht seinen verehrten Gönnern die Anzeige, daß er sowohl zur Solidität, als zur Verschönerung der Erd- und Himmelsgloben, die Gestelle an denselben, so wie die letzthin ausgeschriebenen Sonnenuhren, nicht mehr nur theilweise von Papier, Holz und Metall, sondern ganz von letzterm verfertigt, und daher die Globen beider Art statt 16 Fr. zu 18 Fr., und die Sonnenuhren statt 16 und 20 Bz. zu 21 und 23 Bz. auf frankirte Bestellung erlassen werden.

Sommerhalder,
Lehrer zu Burg im Kanton Aargau.

Ein junger Mann wünschte in irgend einem Handelshause eine Anstellung als Korrespondent in deutscher, französischer und italienischer Sprache zu finden. Um nähere Informationen adressire man sich gefälligst in frankirten Briefen, mit I. F. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten, welche dieselben weiter befördern wird.

Ein junger Mensch von rechtschaffenen Aeltern wünscht in einer Tuch- oder Spezereihandlung angestellt zu werden. Näheres ist bei Johann Mugglin in Sursee zu vernehmen.

Zum Ausleihen oder Verkaufen:

Ein schön- und wohlgelegener Bauernhof, nebst Haus, Scheuer, Wasch- und Theerhaus, Trotte und Schweinstall, dabei ein schöner laufender Brunnen, in einer der fruchtbarsten Gegenden des Kantons Aargau, wo alle Jahre schöne Pferde und Rindvieh in großer Anzahl von den Italienern gekauft werden, an der Landstraße nach Luzern gelegen. Um die Gebäude herum liegt alles ebenes und zartes Land; es befindet sich auch auf zehn Minuten vom Haus entfernt eine Sennhütte, wo die Milch gut kann angebracht werden. Der Hof besteht in circa 13 Jucharten des besten Wieswachs, 27 Jucharten Acker und 2 Jucharten Streuland nebst 4 Jucharten Waldung. Dieses Landgut trägt eine Menge der schönsten und fruchtbarsten jungen Bäume, welche auch dies Jahr eine sehr ergiebige Aernte erwarten lassen.

Wo der Hof liegt, so wie die Lehn- und Kaufpreise können bei Hrn. Bertschinger, Gastwirth zum Löwen in Lenzburg, und Hrn. Friedensrichter Isler in Wohlen durch frankirte Briefe oder mündlich einvernommen werden.

Mr. et Mme. *Gaillard* arrivés récemment à Arau, où ils ne resteront que jusqu'au 3 Juin, ont l'honneur de prévenir les amateurs qu'ils enseignent l'art de peindre à l'huile sur verre en six séances, sans qu'on ait nullement besoin de connaître le dessin. Ils démontrent également en aussi peu de temps un autre genre de peinture à l'huile imitant les tableaux sur toile de nos plus grands maîtres. Ils n'exigent de paiement que lorsqu'on a fini d'apprendre et qu'on a réussi. Ils sont logés à l'hôtel du Sauvage, où on peut voir de leurs ouvrages et prendre tous les renseignements que l'on pourroit désirer.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben von verschiedenen Sorten und Farben Mückengarne für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde in billigem Preis.

Heinrich Andres, Seilermeister in Aarau.

Gasthofs-Empfehlung.

Indem der Unterzeichnete zur Kunde gelangen läßt, daß er den Gasthof zum Engel in Richtenschweil am Zürichsee übernommen hat, nimmt er zugleich den Anlaß, sich den resp. Herren Reisenden auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Zur Aufnahme von Kurgästen ist der Gasthof, sowohl seiner schönen Lage als der innern Einrichtung wegen, auch vorzüglich gut geeignet. Die verehrten Kurgäste haben neben den anderweitigen Bequemlichkeiten auf Verlangen den Vortheil, jeden Morgen mit frischen Kuh- und Ziegenmolken bedient zu werden.

Der Empfehlende wird sich angelegen sein lassen, die Zufriedenheit seiner verehrten Gönner zu erwerben und zu erhalten.

Richtenschweil, im Mai 1827.

Johannes Eschmann, Gastwirth zum Engel.

Bücherversteigerung.

Montags den 11. Brachmonat wird eine Versteigerung gehalten über eine beträchtliche Anzahl Bücher der verschiedensten Sprachen und Wissenschaften. Die Besichtigungstage sind Freitag und Samstag den 8. und 9. Juni. Die Verzeichnisse werden unentgeltlich ausgegeben.

Zürich, im Mai 1827.

Diethelm Lavater,
in d. großen Brunngasse z. gold. Traube No. 431.

Eine honette Tochter, welche deutsch und französisch spricht und schreibt, wünschte einen Platz in einem Laden bei honetten Leuten zu finden. Sich in frankirten Briefen bei Hrn. Bulfer, Negotiant an der Marktgasse No. 73 in Bern, zu erkundigen.

Die von dem Drechslermeister Benedikt Mutti sel. in Bern hinterlassenen, wohleingerichteten Drehstühle, sammt vollständigem Werkzeug, dem Vorrath seiner sehr beliebten, in dieses Fach einschlagenden Waaren, und dem Vorrath an Materialien, werden einem erfahrenen Drechslermeister um billige Schatzung kaufsweise unter billigen Zahlungsbedingen und annehmlicher Sicherheit angeboten. Einem solchen könnte auch die in Mitte der Stadt sehr wohlgelegene und mit guter Kundsame versehene Werkstätte hingeliehen werden. Sich deshalb zu wenden in frankirten Briefen an Stubenschreiber Niehans in Bern.

Ein junger Mann von 26 Jahren, welcher 11 Jahre in Italien und Triest theils als Reisender, theils als Comptoir angestellt war, auch die französische Sprache erlernt hat und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht eine Anstellung zu erhalten. Frankirte Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Une famille bourgeoise demeurant à la campagne à une lieue de Berne, demande une institutrice, en état de continuer l'éducation de quelques jeunes demoiselles; on désireroit aussi qu'elle connût les deux langues, ainsi que la musique. S'adresser pour plus amples informations par *lettres affranchies* à Mr. *Cuendoz*, Commissionaire à Berne.

Das Bad Blumenstein wird auf den 1. Brachmonat von dem Wirth Chr. Steinhauer wieder eröffnet. Dieses Bad ist mit einer Spritz- und Tropf-Douche versehen, und von Mineralwassern ist das Weißenburgwasser immer vorräthig, und das Gurnigelwasser kann täglich frisch getrunken werden. Das Bad wird auch von einem erfahrenen Arzt regelmäßig besucht.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre von weil. Pastor Ontrup. Vierte Aufl. Mit Genehmigung des bischöflichen Vikariats in Hildesheim. 8. 14 Bogen. 4 Gr.

Digitized by Google

Nr. 22. den 31. Mai 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Der Samentödter in Reben.

Im Schweizerboten vom Jahr 1825 machte ich die Rebenbesitzer aufmerksam auf die damals so häufig erschienenen kleinen Würmer, welche die Samen theils knickten, theils umspannen, daß sie in der Blüthe erstickten und abstreiften.

Voriges Jahr hatten wir die nämliche Erscheinung, und zwar in solchem Maße, daß der Schaden dadurch bedeutend wurde, obschon einige Rebenbesitzer dieselben fleißig ablesen ließen; allein der Einzelne vermag diesem Uebel nicht abzuhelfen, und nur die Vereinigung ganzer Gemeinden würde dieses vermögen, so wie voriges Jahr mehrere Gemeinden im Kanton Neuenburg thaten; denn in wenigen Tagen sind diese Insekten wieder zahlreich genug vorhanden, um bis nach vollendeter Blüthezeit verderblich zu wirken.

Ich habe einige Würmer unter Glas genommen, welche in wenigen Tagen sich einpuppten, und als kleine, hirschfarbene Schmetterlinge hervorkrochen.

Diese Würmer sind nun dieses Frühjahr wieder vorhanden, und zwar noch zahlreicher als voriges Jahr, und man muß befürchten, daß dieses Uebel von Jahr zu Jahr sich vermehre und verbreite, wenn nicht durchgreifende Maßregeln zur Abhilfe genommen werden. Der Wurm ist jetzt noch im Kopfe des Rebschosses zu suchen, welches Samen und Blatt angesponnen und dem Beobachter durch die zusammengezogene Spitze sich verräth.

Da nun bisher Niemand ein Zerstörungsmittel wider dieses immer mehr überhandnehmende schädliche Insekt anzugeben weiß, so schien vor der Hand die Vereinigung der Rebenbesitzer zum allgemeinen fleißigen Ablesen derselben das beste Mittel zu sein, um die ungeheure Vermehrung derselben zu hemmen und den bevorstehenden Schaden wenigstens zum Theil abzuwenden, bis irgend ein anderes Mittel bekannt gemacht wird, oder sonst die liebe Natur auf andere Weise abhilft.

Bemerkenswerth scheint mir doch, daß wir besonders in dem letzten Jahrzehend von einer so ungewöhnlichen Menge Insekten im Frühjahr geplagt wurden, welche besonders an Kirschen-, Zwetschgen- und Aepfelbäumen so zerstörend wirkten, daß man in manchen Gegenden in den Winter zu treten glaubte.

Woher das Zunehmen dieser Insekten? — Ist

Digitized by Google

diese Frage nicht der Aufmerksamkeit werth? Sollte die verderbliche Erscheinung nicht geeignet sein, den menschenfreundlichen Naturforscher zu vermögen, Beobachtungen anzustellen, welche auf die Ursachen führen dürften, und vielleicht zu Resultaten, welche von entschiedenem Nutzen sein würden?

Eine Bemerkung anderer Art und Natur wage ich als Ungelehrter dem Vorhergehenden, blos als Wink für den Gelehrten und Naturforscher, beizufügen.

Seit zehn bis fünfzehn Jahren bemerkt man eine auffallende Abnahme der Vögel, sowohl von solchen, welche sich von Insekten nähren, als anderer. Woher wohl dieses? Haben sie sich durch Krankheiten vermindert? Oder sind sie durch das Auslichten der Waldungen und Schächengehölze, so wie durch die überall angebrachten vielen Waldwege und Zugänge verscheucht? Oder trägt vielmehr die unbesonnene Jugend mehr dazu bei, welche theils aus Muthwillen, oft aus Wißbegierde, besonders in diesem Zeitraum, mit besonderer Begier sich nicht nur der Jungen, sondern wohl gar der Eier bemächtigen, um eine todte Sammlung zu machen? Sollte nicht auch diese Abnahme der Vögel aller Art eine Miturſache der Vermehrung der so verderblichen Insekten sein, indem, wie bekannt, die meisten von Insekten sich nähren? Sollten, bei allfällig anerkannter Richtigkeit dieser Bemerkung, nicht zweckmäßige Vorschläge zur Abhilfe gemacht werden? Sollte nicht besonders eine hohe Landesregierung auf einen so wichtigen Gegenstand aufmerksam gemacht werden, durch ein wohlthätiges Gesetz dem verderblichen, unnützen und muthwilligen Nachstellen der Vögel, welche in der Oekonomie der Natur den entschiedensten Nutzen befördern, Schranken zu setzen? Zu diesem gesellt sich noch die nicht ungegründete Klage der Naturfreunde, welche in dem Genusse unserer so schönen Natur die Singvögel, besonders der edlern Gattungen, beinahe ganz vermissen. Man findet dieselben zwar noch in Gedichten und Poesien, aber in der freien, lieben Natur sehr selten. Verirrt sich etwa ein solches Thierchen in unsere Gegend, so sind der Unholde so viele da, welche demselben nachstellen, um sein schönes Lied im Grabe singen zu lassen.

Sollte es vielleicht Manchem lächerlich scheinen, dem entbehrenden Genuß einer solchen reinen Annehmlichkeit des Lebens ein nachdrückliches Wort zu führen, so schien es doch wenigstens mir der Mühe werth zu sein, einige Winke fallen zu lassen, welche der einsichtvollere Menschen- und Naturfreund verstehen und vielleicht nicht unbeachtet lassen wird.

Aarau, den 15. Mai 1827.

J. M.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze: „Ueber Alterskassen" in No. 20 des Schweizerboten.

Du gedenkst in deinem letzten Blatte, lieber Bote, zweier Stiftungen unter dem Namen Alterskassen, von welchen die eine zu Zürich, die andere zu Basel ins Leben getreten ist. Beide beachten das höhere Alter, nur gehen sie von verschiedenen Grundsätzen aus. So erfreulich aber einerseits solche Erscheinungen sind, so unverkennbar spricht andererseits der Verfasser des dir zugesandten Aufsatzes bei seinen angestellten Vergleichungen mit einer gewissen Eigenliebe, und scheint mit Selbstgefälligkeit auf die eine Anstalt hinzuschauen, um solche hervorzuheben, und eine andere, wo nicht zu verdunkeln, doch wenigstens schief zu beurtheilen.

Sage darum, freundlicher Bote, sage darum dem Verfasser jenes Aufsatzes: In Basel wollte man nicht auf Kosten der beitretenden Mitglieder eine Anstalt stiften, die erst dann genieſſen lasse, wenn für derselben Mitglieder der äusserste Lebensabend bereits eingebrochen sei. Die zugesagten Pensionen von 200 Fr. sind weder beruhigend, noch trostreich, und verschwinden gleich blendenden Irrlichtern, wenn gleich mancherlei früherhin schon eingetretene Bedürfnisse solche dringend erheischten.

Wird und muß es dagegen keinem Mitgliede nicht lieber sein, vom fünfzigsten Altersjahre an, also schon zehn Jahre früher, eine Pension genieſſen zu können? Und angenommen, man würde einem solchen Mitgliede nach des Verfassers eigenen Worten jährlich nur 20 bis 25 Franken geben, hat es dann nicht mit dem Antritt des sechzigsten Altersjahres bereits 200 bis 250 Franken bezogen?

So will die Basler Alterskasse, ihres Namens vollkommen würdig, wirklich in wünschbarer Zeit genieſſen lassen. Und wo die Aeltern durch den Tod ihren Kindern allzufrühe entrissen werden, will sie nicht Erbe von den erstern werden, dagegen aber so viel möglich für letztere, als Waisen, bedacht sein. Und solche Fürsorge gewinnt Mitglieder, und im Alter erkennt die Anstalt Berechtigte, und in den sogenannten Begünstigten beachtet sie mit Wohlwollen die Waisen.

Digitized by Google

Die Zürcher Alterskasse scheint dagegen Erbe an seinen Mitgliedern werden zu wollen, indem sie ein hohes Alter feststellt und Wittwen und Waisen völlig ausschließt. Was aber für Mitglieder in beiden angeführten Fällen wünschenswerther sein muß, möge Jeder sich selbst beantworten. Der Verfasser jenes Aufsatzes gesteht so viel: „In Basel ist freilich die Wahrscheinlichkeit, den Genußfall zu erleben, ungleich größer, die Genußesdauer wohl doppelt oder dreifach länger möglich.“ Für diese Beachtung empfange er einen freundlichen Dank!

Die Basler Alterskasse will bald möglich erfreulich wirken, und nicht auf Kosten Anderer gewinnen; der Verfasser jenes Aufsatzes aber scheint letztere Ansicht vorzüglich zu beachten, indem er sagt: „Es vergesse Niemand die Wahrheit des Satzes: wo wenig oder nichts zu verlieren ist, da ist auch wenig oder nichts zu gewinnen.“

Ohne darum engherzig oder ängstlich zu sein, geht die Basler Anstalt, der Theilnehmer nicht wenige zählend, mit Freudigkeit und Zuversicht der Zukunft entgegen. Durch das einfach und in kürzerer Zeitfrist Beigetragene soll und wird der kommende Genuß sich nicht mindern, sondern mehren.

Was an der Antwort auf die Nachwehen des Gaunerhandels ist.

(Eingesandt.)

Es war die Frage: ob Hr. Verhörrichter Escher in seinem Etwas an seine Freunde und Feinde wirklich etwas Rechtes und Wahres, die betreffende Sache Förderndes geschrieben oder nicht? Dies nach Wissen und Gewissen zu beantworten, strebte der Einsender, hatte aber das Unglück, nach Durchlesung und Erdauerung der Schrift zu finden: Hr. Escher habe nur gegen den im Urtheil des Appellationsgerichts von Luzern (das er, nicht ich, ein Septemberurtheil (!) nannte), so wie in den Gutachten der Rechtsgelehrten Henke und Schnell enthaltenen Vorwurf, daß er durch voreilige Bekanntmachung der Akten die Vollendung des Handels unmöglich gemacht, sich selbst vertheidigen, und dann beiläufig auch die Urheber der Verleumdung gegen die notorisch erwiesene Unschuld andeuten wollen. Es handelt sich in dem Escherschen Etwas offenbar um nichts anderes, als um dieses, wie die Schrift selbst jedem unbefangenen und verständigen Leser beweiset, also keineswegs um Publizität, welche zu vertheidigen Hr. Escher und seine Freunde sich nun das Ansehen geben möchten, sondern nur die Escher'sche Publikation, welche nicht nur dem Urtheil des Gerichts zuvorkam, sondern sogar auch der Vollständigkeitserklärung der Akten. Daraus erhellet, daß der Antworter nicht wußte oder nicht wissen wollte, von was eigentlich die Rede ist. Indem wir nun, um die Nachwehen zu verkürzen, mit derselben Ruhe und Leidenschaftlosigkeit, mit welcher wir schon vor der den Prozeß niederschlagenden Publikation des Hrn. Verhörrichters weder den Verdacht der Schuld, noch das Vorurtheil der Unschuld der Angeklagten verkündigten, einfach und kurz dies bemerken, wagen wir es, die Hoffnung auszusprechen, daß der Geist eines nur dem Ehrlosen nicht ehrwürdigen Gerichtshofes, der sich zu entscheiden ausser Stand gesetzt erklärte, endlich allgemein herrschend werden, oder vielmehr bleiben werde, denn es ist dies der Geist der über alle Politik und Polizei erhabenen Grundsätze des Rechts und der Wahrheit. Es werden auch beide Parteien, in welche sich das Publikum bisher getheilt hat, mit uns bedauern, daß eine unzeitige Publikation die Entscheidung wirklicher Schuld, an die wir nicht glauben können, oder voller Unschuld, die nicht erhellet, unmöglich gemacht hat.

Nachschrift des Schweizerboten. Wir hatten nun Plik, Replik und Duplik. Jetzt, wenigstens in diesen Blättern, genug von dem wüsten Handel, der in den Jahrbüchern unsers Zeitalters ein klägliches Denkmal der Polizei- und Justizpflege mancher Gegenden des Vaterlandes geworden ist.

Nachtrag zu dem Artikel in No. 18 des Schweizerboten, betitelt: Warnung beim Einkauf des Kleesamens u. s. w.

Es scheint nämlich, daß es dem Einsender jenes Aufsatzes mehr darum zu thun war, einen Ausfall auf Behörden und Partikularen zu wagen, als etwas Nützliches zu Tage zu fördern.

Man weiß z. B. wohl, daß wenn der deutsche dreijährige Kleesamen mit vielem Steinklee vermischt ist, dieser durch seinen harzigen Geruch, den er äussert, mehr oder weniger zu erkennen ist; nicht so verhält es sich aber mit dem französischen Kleesamen, der Luzerne, in welchem der Steinklee weder durch Geruch, noch Farbe, noch Unterschied im Korn bemerkbar wird.

Digitized by Google

Zudem nöthigen uns Beispiele aus alter und neuer Zeit, zu glauben, daß es Kleesamenarten gibt, die den schärfsten Beobachter täuschen können. Es bleibt deswegen nur zu wünschen, daß die neue Kleesamenschau in Zürich darin glücklicher als ihre Vorfahrerinnen dort und in Winterthur sein möge!

Allein sonst anerkannt rechtliche Handelsmänner, die eben nicht für alle ihre Waaren gutstehen können, da sie selbige so wenig, als ein anderer Handelsmann, selbst gemacht haben, aus Leidenschaft öffentlich einer schiefen Handlung zeihen wollen, verräth einen niedrigen Karakter.

J. H. v. H.

Vaterländische Nachrichten.

Kanton Zürich.

Waisenanstalt in Regensberg.

Schon einigemal sprach der Schweizerbote seinen Lesern von der im Oberamt Regensberg, K. Zürich, vor einigen Jahren gestifteten Waisenanstalt. Sie ist das Werk menschenfreundlicher Muthes von Männern, welche Glauben an die Tugend ihrer Mitbürger hatten und sich darin nicht irrten. Sie lehrt, wie viel Gutes auch in kleinern Orten durch Verstand, Gemeinsinn und Thätigkeit möglich ist, wenn man im Guten einig wird. Zur Bewirthschaftung eines nicht unbedeutenden Hofes und zur Besorgung von 29 Kindern sind nur fünf erwachsene Personen angestellt, und im letzten Jahre nur 2987 fl. nöthig gewesen. — Das nennt man hausen. Zwar hasten noch 13,650 fl. Schulden auf Haus und Gütern; aber die Schuld mindert sich jährlich; auch liegt schon ein baarer Stiftungsfond von mehr denn 1370 fl. zinstragend da. Solche Sparsamkeit, und dazu die Belehrung und gute Erziehung der verwaiseten Kinder (denen schon eine Sparkasse von 358 fl. gesammelt ist) erwerben Vertrauen. Daher die freundlichen Unterstützungen der Anstalt von allen Seiten mit freiwilligen Beiträgen, Legaten, baarem Geld und Naturalien. Der Hof selbst ertrug 1595 fl. 21 ß. 3 hl.

Kanton Glarus.

Beschlüsse der großen Landsgemeinde.

Am 13. Mai wurde die große Landsgemeinde in Glarus gehalten. Der regierende Herr Landammann Hauser von Näfels, mit ausländischen Orden geschmückt, eröffnete den Tag der Freiheit mit einer kurzen Rede. Auf den angehörten Finanzbericht des abtretenden Landseckelmeister, Hr. Tschudi, nach welchem sich die Staatsschuld auf 18 000 fl. beläuft, wurde eine einfache Hab-, Gut- und Kopfsteuer erkannt.

Auf verschiedene Klagen der arbeitenden Klassen wurde auf ein Jahr als Probe die Länge der breiten Baumwollenstücke auf 40, die der schmälern auf 50 Stäbe festgesetzt. — Die Jagd wurde mit dem 15. Febr. geschlossen. — Gesetze über den Fischfang zu errichten, wurde an eine Kommission gewiesen. — Der Antrag, die Rechte der sogenannten Hintersassen (seit mehrern hundert Jahren in die Gemeinderechte eingekaufte Bürger, ohne jedoch Landesbürger zu sein) nach früher stattgefundenen Gesetzen zu beschränken, wurde auch an eine Kommission gewiesen. — Mit großem Mehr wurde erkannt: es solle dieses Jahr wiederum ein Pannertag (ein Festtag, an welchem die alten Schlachtpanner öffentlich gezeigt werden sollen; seit 1783 fand diese Feierlichkeit nicht mehr statt) gehalten werden. — Auf den ehrenwerthen Antrag, statt einer Kommission die Oberaufsicht der gesammten Straßen einem eigenen Landesstraßendirektor zu übertragen, wurde mit einhelligem Mehr Herr Rathsherr Schindler im Haltly von Mollis (rühmlich bekannt durch seine Thätigkeit beim Linthkanal) zu dieser Stelle berufen. — Das seit mehrern Jahren bestehende Verbot gegen die Freischiessen wurde noch aufgehoben, und somit diese gesetzgebende Versammlung in Eintracht und Freude beschlossen.

Der vor mehrern Jahren begonnene Straßenbau nach dem Sernftthal rückt seiner Vollendung nahe, und im Laufe dieses Jahres wird die neue Straße eingeweiht werden können. Der voriges Jahr dekretirte Straßenbau zwischen Näfels und Mollis hat seinen Anfang noch nicht genommen.

Kanton Waat.

Ein furchtbares Gewitter.

Eines unserer gehaltreichsten vaterländischen Blätter, der Nouvelliste vaudois, gibt von einem Gewitter Nachricht, welches am 20. Mai die Ufer des Genfersees mit Verwüstung und Schrecken erfüllte. Folgendes ist das Wesentliche:

Der Regen fiel in Strömen. Die Waldbäche schwollen an. Der Donner hallte längs den Gebirgen wieder. Der Sturm wüthete und empörte den See.

Digitized by Google

Die Hälfte der Stadt Vivis wurde mit Sand und Grien bedeckt; Keller und Magazine standen unter Wasser; das Straßenpflaster wurde von den Wellen aufgewühlt, besonders bei der St. Martinskirche war die Zerstörung groß. Alle Rebberge sind vom Wasser gefurcht, mehr oder weniger tief mit Sandlagern überdeckt, einige jetzt ganz kahl, ihrer Reben, sogar ihres Erdbodens beraubt; Wiesen mit Schlamm und Grien überzogen; Mauern umgestürzt oder gerissen; Landstraßen durch Erde und Steingerüll stellenweis übel zugerichtet.

So in und um Vivis. Besonders haben Montreux, Latour und St. Legier gelitten. Hingegen Lavaux entkam unbeschädigt. Zu Oron fiel sogar kein Tropfen Regen.

Während des schrecklichen Sturms und Gewitters fuhr das Dampfschiff, der Leman, majestätisch über den tiefbewegten See. Es hatte mehr als 800 Menschen am Bord. Mehrmals fuhr der Blitz seitwärts in den schäumenden Abgrund. Das Schiff blieb unversehrt und vollzog ruhig seinen Lauf.

Am andern Ende des Sees, in und bei Genf, entwickelte das Unwetter seine Gewalt mit gleicher Heftigkeit. Der Wasserguß hielt drei Stunden lang an. Was den Fluthen widerstand, ward erschüttert oder gebrochen. Zu Cornavin mußte die Zugbrücke aufgezogen werden, um der Wassermasse freien Lauf in die Gräben zu öffnen. Bei der Vorstadt Sanz-Vives ward ein meistens trocknes Bächlein zum Waldstrom. Die Wellen drangen in das Gebäu der Bogenschützen durch die Fenster des Hauses, rissen Hausgeräth, Leinenzeug u. s. w. mit sich fort, verheerten den Garten und warfen die Mauern desselben um. In einem Landhause am See, wo eben für eine Gesellschaft von Freunden ein Essen bereitet stand, stürzte die Wuth der Wogen einen Theil der Vorderseite nieder. Man kennt noch nicht allen und jeden Schaden; noch nicht, ob Menschen dabei verunglückt sind.

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Die Wendung des Schicksals von Griechenland scheint nahe zu sein. Wenigstens wird öffentlich von einem Kreisschreiben des russischen Hofes an die übrigen großen Mächte gesprochen, welches sogleich erlassen worden sei, als Kaiser Nikolaus die ablehnenden Antworten des türkischen Divans empfangen habe.

„Getreu den Grundsätzen, welche die Politik des Kaisers Alexander geleitet haben," heißt es in diesem Schreiben, „ladet Se. Maj. Kaiser Nikolaus die mit ihm verbündeten Mächte ein, ihre Kräfte mit den seinigen zu vereinen, um den Frieden im Morgenlande wiederherzustellen. Da aber Rußlands Interessen sich durch die Unordnungen des türkischen Reichs seit sechs Jahren und länger ganz unmittelbar gefährdet sehen, befindet sich Rußland in derselben Lage, wie Oesterreich im Jahr 1821 (gegen Neapel und Piemont) und Frankreich im Jahr 1823 (gegen Spanien). Se. kais. Maj. erklärt demnach, mit feierlicher Versicherung uneigennütziger Absichten und jeden Gedanken der Vergrößerung zurückstoßend, daß, wenn bis Mitte Brachmonats die Bemühungen in Konstantinopel ohne Erfolg sind, die Armee von Bessarabien den Pruth überschreiten und einstweilen die Moldau und Wallachei besetzen werde."

Türkei.

Nach Briefen aus Konstantinopel vom 2. Mai hat der Großherr den Seraskier Reschid Pascha, der die Belagerung der Akropolis befehligte, abgesetzt, und den Aga Pascha zu seinem Nachfolger ernannt. An die Stelle des Aga Pascha, der die Aufsicht über die Truppen am Bosphorus hatte, ist der erst abgesetzte ehemalige Kapudan Pascha Chosrew Mehmet Pascha, den die Griechen Topal Pascha nannten, gekommen. Man folgert aus der Absetzung des Seraskiers, daß die Akropolis entsetzt sei, oder es wenigstens mit den Belagerungsoperationen schlecht gehe. — Nach einem umlaufenden Gerüchte sollte der Sultan dem Reis-Effendi befohlen haben, keine Note eines fremden Ministers in Betreff der Griechen mehr anzunehmen. In mehrern Privatbriefen geschieht dieses Gerüchts Erwähnung.

Frankreich.

Der Moniteur enthielt kürzlich einen Aufsatz über den Zustand der Geistlichkeit in Europa, worin die reichen Einkünfte derselben in Schutz genommen werden. Darin heißt es unter anderm: „Wenn auch der Priester nicht nach der Welt leben soll, so soll er doch mit und in ihr leben, und im Stande sein, eine seiner edelsten Pflichten, die der Mildthätigkeit, zu erfüllen. Aber wie viel erfordert denn, fährt das Blatt fort, die Würde und Unabhängigkeit der Geistlichkeit? Das ist eine schwerer zu entscheidende Frage. In allen Ländern beantwortet man sie verschieden." Hierauf folgt eine Uebersicht der Anzahl der Pfarrkinder und der Pfarrer, und ihrer Einkünfte in allen europäischen Staaten. Wir heben die interessantesten Angaben aus, ohne ihre Richtigkeit zu verbürgen. In England sind auf etwa sechs Millionen Mitglieder der anglikanischen Kirche 18,000 Geistliche, die 450 Millionen Franken beziehen, welches auf jeden im Durchschnitt 10,155 Fr. beträgt. In Irland haben 500,000 Anglikaner 1702 Pfarrer, deren Gehalt 23,500,000 Fr. beträgt; dies gibt auf jeden Pfarrer 19,090 Fr. Gehalt, und dabei hat er nur 300 Pfarrkinder. Die presbyterianische Kirche in Schottland hat 938 Geistliche, der Gehalt ist 5,900,000 Fr., kommt auf jeden 5550 Fr. Das Minimum der Einkünfte

Digitized by Google

eines presbyterianischen Pfarrers ist auf 3750 Fr. bestimmt. Diejenigen Christengemeinden, die weder zur anglikanischen noch presbyterianischen Kirche gehören, müssen in Großbritannien ihre Pfarrer durch milde Beiträge erhalten; daher ist ihr Durchschnittsgehalt nur 1560 Fr. In Portugal ist, nach einer Tabelle, welche die Cortes im Jahr 1823 herausgaben, die Einnahme der Geistlichen im Durchschnitt 2926 Fr. auf den Kopf. In Oesterreich erhält jeder Pfarrer etwa 1263 Fr., in Ungarn jeder katholische Pfarrer 1482 Fr.; bei den Geistlichen der abweichenden Sekten schwankt es zwischen 1100 und 1500 Fr. In den deutschen Bundesstaaten sind (Preussen ausgenommen) auf 13½ Millionen Seelen 11,600 Geistliche, die 19,125,000 Fr. Einkünfte haben, welches auf jeden 1650 Fr. beträgt. In den Niederlanden kommen 1460, in Preussen eben so viel, in der Schweiz 1280 Fr. auf den Kopf. Schweden und Norwegen zahlt 1800, Dänemark 1850 Fr. In Italien rechnet man, die Einkünfte des Papstes und der Klostergeistlichkeit abgerechnet, 21,500,000 Fr. auf die ganze Geistlichkeit; dies Land ist also eins der ärmsten für den Klerus, denn es kommen nur 1050 Fr. auf den Kopf. In Frankreich endlich kommt auf den katholischen Geistlichen nur 757 Fr., auf den protestantischen (nach der neulichen Verfügung eines Minimums von 1200 Fr.) 1386 Fr. im Durchschnitt. Nur in Rußland und der Türkei erhalten die Priester des herrschenden Kultus noch weniger, als in Frankreich; nämlich in Rußland 244 Fr. (die der abweichenden Meinungen gegen 1467), und in der Türkei etwas über 600 Fr. jedes Individuum.

Deutschland.

Aus Böhmen wurden 1826 über 30,000 Zentner Kleesamen, meist auf der Elbe, nach England ausgeführt, während noch wenige Jahre vorher derselbe ein Einfuhrartikel in Böhmen war. Erst seit der vor wenigen Jahren erfolgten Einführung der Elbschiffahrtsakte, wodurch die früher durch Abgaben und Plackereien aller Art für Böhmen fast gesperrte Elbe für dieses Land frei geworden, ist die Ausfuhr des besagten Artikels, den England früher meist über Holland aus der Gegend des Oberrheins bezog, möglich geworden.

Hr. Hugo Arnold, Hofmusikus in Mannheim, zeigt eine italienische Darmsaitentinktur an, wodurch die Saiten, gleich den stärksten italienischen, jede zu wünschende Vollkommenheit erhalten sollen. Das Fläschchen nebst Gebrauchzettel kostet 36 kr.

Nach Privatbriefen von Lissabon glaubte das Volk, die Regentin lebe schon seit vierzehn Tagen nicht mehr, wenigstens war beim Abgang des letzten Paketboots Alles in der größten Verwirrung, und man fürchtete von Seite der Liberalen das Schlimmste, falls die Königin Mutter an die Regierung käme. Aber wenn man dieses auch verhindern könnte, so würde man doch nicht im künftigen Oktober Don Miguel von der Regentschaft entfernt halten können, und dann wäre es mit der Verfassung zu Ende.

— Die neuesten Nachrichten aus Griechenland (Napoli di Romania, vom 17. April) erwähnen nichts von der Akropolis, sondern berichten blos, daß in der zu Damala gehaltenen allgemeinen Nationalversammlung beschlossen worden sei, den Grafen Capo d'Istria als Präsidenten der Nation auf sieben Jahre zu berufen. Bis zu seiner Ankunft soll eine Kommission von drei Gliedern die Regierung leiten.

Erklärung und Berichtigung.

Durch einen Artikel im Schweizerboten No. 19, betitelt: „Mariä-Mitleidenswürdige Predigt", so wie durch einen solchen in der Zugerzeitung No. 20 unter der Aufschrift: „Der Andachtsstunden würdiger Schreiber", wird eine am zweiten Sonntage nach Ostern, als am Jahresfeste einer Bruderschaft von Mariä-Mitleiden, in einem katholischen Schweizerstädtchen gehaltene Predigt besprochen.

Da, wenigstens im Kanton Luzern, allgemein bekannt ist, daß eine solche Bruderschaft in Sursee bestehe, und da auf hämische Weise durch den zweiten der obgedachten Artikel „Sch..., Schreiber des Städtchens" als Verfasser des ersten Artikels bezeichnet werden will, es aber ausser dem Unterzeichneten in hier keinen Schreiber gibt, dessen Name Sch. zu Anfangsbuchstaben hätte, so sieht der Unterzeichnete, der übrigens noch nie weder mit noch ohne Namen in einem öffentlichen Blatte aufgetreten ist, nur höchst ungern sich genöthigt, öffentlich zu erklären, daß er den erwähnten Artikel im Schweizerboten weder verfaßt noch eingesandt, noch um Abfassung oder Einsendung desselben gewußt habe. Hr. R.... (nicht St....?) in der Zugerzeitung hatte also den Unrechten auf dem Korn.

Dieser Erklärung glaubt der Unterzeichnete noch eine kurze Berichtigung dessen beifügen zu sollen, was über eine in gedachtem Städchen vorhanden sein sollende, mit Lesung und Verbreitung der „Stunden der Andacht" sich abgebende Gesellschaft von Hrn. R.... oder St.... gesagt ist. — Nachdem man nämlich vor etwas mehr als einem Jahre von hiesiger Kanzel wiederholt die Leser der Stunden der Andacht Abgesandte des Teufels, Apostel der Hölle nannte, und die christlichen Zuhörer bat und beschwor, diese Leute zu verabscheuen, ihnen keinen Gruß mehr zu bieten, sie wie die Wölfe zu fliehen u. s. w., so mußte nothwendig die Neugierde rege werden, was denn so Teufelhaftes in diesen Stunden der Andacht sei, da einmal die Wenigen, die sie hielten, eben keine eingefleischten Teufel schienen. So geschah, daß dieses Buch in hier jetzt vielleicht zehnmal mehr gelesen wird, als früher. Von mitternächtlichen Versammlungen aber, von einer Andachtsstündlergesellschaft u. dgl. weiß wenigstens hier Niemand auch nicht das Mindeste, und es darf zur Ehre der hiesigen Einwohnerschaft gesagt werden, daß unter ihr Sektirerei so wenig als Irreligiosität einheimisch sei. Uebrigens ist der Unterzeichnete der Ansicht: es dürfte selbst das Verbreiten der Stunden der Andacht christlicher sein, als das Verbrennen von Eftischer Bibeln, und es dürfte immerhin an dem Geiste, der aus den Stunden der Andacht weht, Gott ein größeres Wohlgefallen haben, als an dem Geiste, der jeden Andersdenkenden verketzert, verbrannt und verdammt wissen möchte. — Etwas seltsam will der hiesigen Pz. (vermuthlich Polizei) vorgewor-

Digitized by Google

sen werden, zum Lesen der Stunden der Andacht das Auge zugedrückt zu haben. Hat der Verfasser des Artikels vergessen, daß die Stunden der Andacht selbst eines Privilegiums unserer hohen Regierung sich erfreuen? — Ist es nicht genug, daß die Kanzel einiger Ortschaften im grellsten Widerspruche mit der Landesregierung sei? Sollten es auch die untergeordneten Polizeibehörden werden?

Was sodann die in der vorerwähnten Predigt ausgesprochenen Grundsätze betrifft, darüber mag mit Hrn. R.... in der Zugerzeitung Hr. Sch.. im Schweizerboten ausfechten, in so fern letzterm nicht genügen sollte, die in seinem Artikel angeführten Sätze nicht in Abrede gestellt zu sehen.

Die Beurtheilung der Ausfälle, die im Artikel der Zugerzeitung dem Unterzeichneten persönlich gelten sollen, überläßt er denen, die ihn kennen, und bittet übrigens die löblichen Redaktionen des Schweizerboten und der Zugerzeitung, der Wahrheit zu Lieb' und zur Aufhellung und Verhütung fernern Irrthums, die gegenwärtige Erklärung und Berichtigung der nächsten Nummer ihrer Blätter beirücken zu lassen.

Sursee, den 28. Mai 1827.

F. L. Schnyder, Amtsschreiber.

Es sind mir folgende Beiträge zur Unterstützung der Griechen neuerdings zugesandt worden, deren Empfang hierdurch vorläufig angezeigt wird:

Von der Gemeinde Vor dem Wald aus Zofingen eingesandt 41 Fr. 5 Bz.

Von der Gemeinde Lüßlingen im Kant. Solothurn, durch den Griechenverein in Solothurn eingesandt 67 Fr.

Aarau, den 30. Mai 1827.

H. R. Sauerländer.

Auflösung des Räthsels in No. 21.

Laus. Saul.

Logogryph.

Das Schönste, was Natur erfunden
In ihrem ungeheuern Reich,
Versetzt und heilet wieder Wunden,
Und ist den Himmelswohnern gleich!
Es grüßt den Mai in seiner Schöne,
Erhöhet seine Herrlichkeit;
Es prangt in Tempeln der Athene,
An Domeskuppeln, kühn und weit.
Auch ihm entfliessen Götterhauche,
Wie Mädchenstimme süßer Ton.
An Thieren ist es, auf dem Strauche,
Selbst auf erhabner Götter Thron.

Das letzte Zeichen an die Spitze,
Beherrscht es überall die Welt,
Vom Kaiser bis zur Pudelmütze
In Kamtschatka, wie's ihm gefällt.
Es führet mit des Ersten Banden
Zu seines Bruders Fesseln ein,
Und leuchtet doch in allen Landen
Mit wundertätigem Heil'genschein.
Und willst du mir die Beiden nennen,
Muß dich so Witz als Scharfsinn kennen.

Kurze Antwort.

1. Es sind dem Schweizerboten so vielerlei Artikel über den edeln Pestalozzi und in so verschiedenem Sinn eingesandt worden, daß er sich zuletzt entschliessen mußte, auf das Einrücken Aller Verzicht zu thun, theils um nicht mehrere Wochen lang den Federkrieg zum Besten zu geben, theils um den Krieg überhaupt nicht zu nähren. Die unbestechbare Richterin über der Menschen Werth und Unwerth bleibt die Zeit. Sie siebet die Spreu vom Waizen, welchen Haß und Liebe der Zeitgenossen durcheinander wirft. Friede über dem Grabe unsers großen Mitbürgers! — Ich schliesse hier mit den edeln Worten eines trefflichen Artikel vom Hrn. Pf. Fr. in T.: „Freunde Pestalozzi's! Lieber, als dem eiteln Gezänke über seine bald vergessenen Schwächen, widmet euch der Förderung seines Werkes!"

Allerlei Nachrichten.

Dem resp. Publikum wird kund gethan, daß zur Vervollständigung der Diligence-Einrichtungen zwischen den Kantonen Bern, Zürich, Schafhausen, Basel, St. Gallen und Aargau mit dem 15. dieses Monats auch ein Postwagenkurs von Schafhausen nach Aarau, Mittwoch und Samstag Morgens, und von da wiederum zurück Sonntag und Donnerstag Nachts, in Verbindung mit den Diligencen und Postwagen der westlichen Schweiz, so wie von Deutschland, seinen Anfang nimmt. Zugleich ist die Einrichtung getroffen worden, daß während den Sommermonaten an den gleichen Tagen eine Zwischenverbindung von Rheinheim aus durchs Siggenthal nach Baden, Mittags um 12 Uhr, und von Baden nach Rheinheim Donnerstag und Sonntag Abends zwischen 6 und 7 Uhr statt haben wird, mit welcher Reisende, die von Schafhausen, Rheinheim und Zurzach nach Baden und von da wiederum zurück wollen, befördert werden können.

Der Preis des Platzes durch diese Postgelegenheiten kostet, wie bei allen übrigen schweizerischen Postanstalten, 5 Batzen per Wegstunde, und demnach hat ein Reisender mit 30 Pfund Hardes

von Aarau nach Schafhausen, zu 10 Stunden berechnet								5 Fr.	
von Aarau nach Zurzach und Rheinheim, zu 5 Stunden berechnet								2 —	5 —
von Baden nach Zurzach oder Rheinheim								1 —	6 —
von Baden nach Schafhausen, zu 8 Stunden berechnet								4 —	
von Aarau nach	Brugg							1 —	5 —
— — —	Bern							7 —	5 —
— — —	Lausanne							19 —	5 —
— — —	Genf							25 —	5 —
— — —	Neuenburg							12 —	5 —
— — —	Luzern							6 —	
— — —	Basel							5 —	
— — —	Zürich							4 —	5 —
— — —	St. Gallen							12 —	5 —

und so vice versa zu bezahlen.

Dem Passagier wird für das Mehrgewicht seiner Hardes die Taxe je nach der Entfernung zu dem bestehenden ebenfalls herabgesetzten Tarif berechnet.

Auch ist von obgedachtem Zeitpunkte an der bisherige Tarif für Gelder, Valoren und Effekten zwischen den Kantonen Aargau und Schafhausen auf die Hälfte herabgesetzt worden, so daß nun derselbe $\frac{1}{10}$% vom Gold, $\frac{1}{5}$% vom Silber bis auf 1600 Fr., und was über diese Summe hinausgeht, $\frac{1}{10}$ % vom Gold und Silber, und für Waaren und Effekten 4 kr. vom Pfund bestimmt.

Aarau, den 13. Mai 1827.

Die Postdirektion des Kantons Aargau.

Digitized by Google

Vermehrtes Schreibfedern-, Bleistift- und Siegellak-Lager.

Die allgemeine Zufriedenheit, welche sich der Unterzeichnete bei allen Personen, so ihn mit ihrem Zutrauen bis dahin beehrten, erwarb, und die täglich sich vermehrenden Bestellungen haben denselben veranlaßt, sein bisheriges in diesen Artikeln geführtes Lager zu vergrößern und mit mehrern frischen Qualitäten zu bereichen.

Nicht nur empfiehlt sich dasselbe durch die vorzüglichste Güte der Waare, sondern seine mit den Fabrikanten getroffenen Verbindungen setzen ihn in Stand, alles zu den nachstehenden äußerst billigen Preisen abgeben zu können; daher Kanzleien, Dikasterien, Comptoirs, Schulanstalten und Partikularen in jeder Hinsicht die erwünschteste Bedienung zu gewärtigen haben, wovon anzustellende Versuche den genugendsten Beweis darthun werden.

Es sind diese Artikel in nachstehenden Preisen und Qualitäten zu haben, als:

Schreibfedern zu 4½, 5½, 6, 7½, 9, 12, 15, 17, 18, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60, 75 und 105 Batzen das Hundert.

Bleistifte zu 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½, 12 Batzen, Zimmermannsstifte zu 4½ und 6 Bz. das Dutzend.

Siegellak zu 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 38, 45 und 54 Batzen das Pfund.

(Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Es wird aus freier Hand zum Verkauf angetragen: Ein in der angenehmsten und fruchtbarsten Gegend, anderthalb Stunden von der Stadt Winterthur, im Oberamt Andelfingen, äusserst bequem beieinander gelegenes, sehr solides Heimwesen, bestehend in einer Behausung, Scheune und Behausung, sammt 1⅛ Juchart mit schönen Fruchtbäumen besetzten Kraut- und Baumgarten, einem Drittel Gerechtigkeit einer Weintrotte, 2 Viertel Saat grosses Hanfland, 2 Juchart 1 Viertling Reben vom besten Gewächs, 13 Mannwerk Wiesen, 30 Juchart Ackerland, 12 Juchart mit schönem Aufwachs besetztes Holz. Die billigen Kauf- und Zahlungsbedingnisse sind zu vernehmen im Schloß Teufen, Kantons Zürich.

Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit, daß er verschiedene mechanische Werke verfertiget, als: 1) mit 10 bis 100 Spindeln, Spulen und Zwirnen von allen Qualitäten, nach Belieben, und alles auf einem Werk; 2) für Schnellschußspulen, 2 bis 6 auf einem Werk, probemäßig; 3) für Zwirn oder Garn auf 2 bis 6 Klungli zu winden; 4) für Pferde-Kurzfutter zu schneiden, ganz leicht und vortheilhaft.

Obige Werke werden mit einem Wirbel durch die Hand, oder mit Gewicht, oder mit Wasser getrieben, nach Belieben. Ich garantiere für obige und mehrere andere mechanische Werke oder Werkgeschirr für Pflüge, leicht zum Arbeiten für jeden Professionist. Briefe für nähere Auskunft erbitte ich mir franko.

Jos. Kaspar Willimann,
Mechanikus in Gunzwyl bei Münster, K. Luzern.

Ein junger Mann von 32 Jahren, von guter Erziehung und moralisch guter Aufführung, der deutsch und französisch spricht und beide Sprachen schön und orthographisch schreibt, wünschte je eher je lieber oder auf Johanni in der obern oder welschen Schweiz einen Platz zu erhalten, sei es in einer Seiden- oder Bandfabrik auf die Fergstube, oder auf ein Comptoir zum Copieren und Auslaufen, oder in einem Detailladen zum Verkaufen: er würde sich die billigsten Bedingnisse gefallen lassen. Die Anfragen um nähere Auskunft sind unter den Buchstaben R. S. an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

Von Insekten, welche dieses Jahr an vielen Orten empfindliche Zerstörungen anrichteten, blieb die Baumschule von Aarau größtentheils frei, so daß der beginnende Rosenflor auf niedern und hohen Stämmen in ungeschwächtem Reiz den Liebhabern zu gefälliger Ansicht und Auswahl sich anbietet. Auch scheint der Sommer den verschiedenen Sorten Akazien, besonders den sogenannten Buschakazien, günstig werden zu wollen, so daß die im letzten Frühjahr unbefriedigten Wünsche auf das nächste Spätjahr bestens erfüllt werden können.

Eine Wittwe mittlern Alters, welche eine gute Erziehung genossen, und auch die französische Sprache spricht, wunschte als Gesellschafterin in einem honetten Hause unterzukommen. Sie würde auf Verlangen sich auch der Haushaltung annehmen und gute Zeugnisse aufweisen. Sich bei der Redaktion des Schweizerboten in frankirten Briefen anzumelden.

Homöopathische Taschen-Magnet-Stäbchen und galvanische Antidoten,

deren heilsame Wirkung sich in vielen, bisher für unheilbar gehaltenen Krankheitszuständen, vorzüglich aber in dem langwierigen sogenannten nervösen Kopf- und Zahnweh, so wie in gichtischen und rheumatischen Schmerzen auszeichnen, und zu deren Anwendungsart der Unterzeichnete Anleitung gibt, sind zwölf Tage nach gemachter Bestellung und portofreier Einsendung von Briefen und Geldern zu haben bei

Dr. Carl Aug. Metz,
Amts- und praktischer Arzt zu Dreieichenhayn, im Großherz. Hessen.

Zu mehrerer Bequemlichkeit übernimmt Unterzeichneter für Hrn. Dr. Metz auf diese homöopathischen Magnetstäbchen und galvanischen Antidoten Bestellungen, und können solche nebst ausführlicher Anweisung des Gebrauchs gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern bezogen werden bei

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Preise: Stäbchen ohne Armatur 6 Fr.
— mit Armatur 8 —
Antidote . . . 5 —

Bei Unterzeichnetem sind zu haben von verschiedenen Sorten und Farben Rückengarne für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde in billigem Preis.

Heinrich Andres, Seilermeister in Aarau.

Ein junger Mann wünschte in irgend einem Handelshause eine Anstellung als Korrespondent in deutscher, französischer und italienischer Sprache zu finden. Um nähere Informationen adressire man sich gefälligst in frankirten Briefen, mit L. F. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten, welche dieselben weiter befördern wird.

Ein junger Mann von 26 Jahren, welcher 11 Jahre in Italien und Triest theils als Reisender, theils als Comptorist angestellt war, auch die französische Sprache erlernt hat und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht eine Anstellung zu erhalten. Frankirte Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Coopers und Irvings sämmtliche Werke.

Da nun bis Ende Juni unabänderlich der wohlfeile Preis erhöht wird, so ersuche ich diejenigen Literaturfreunde, welche im Besitz dieser in jeder Hinsicht empfehlenswerthen Ausgabe zu sein wünschen, baldigst ihre Bestellung auf dieselbe abzugeben. Die bis jetzt erschienenen Werke dieser beiden neuesten und geistvollsten Schriftsteller des Auslandes, geben 48 Bändchen in dieser Ausgabe, zu deren Abnahme sich die resp. Subscribenten verbindlich machen. Hiervon sind bereits 26 Bändchen fertig, und jeden Monat erscheinen zwei Bändchen. Das Bändchen auf ordinärem Druckpapier kostet 9 kr., und auf weißem Druckvelin 15 kr.

J. D. Sauerländer.

Digitized by Google

Nr. 23. den 7. Juni 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Erinnerung.

Uf em Bergli bin i g'ſeſſe,
Chönt i numme wieder hi!
O ich chas ſchier nit vergeſſe,
O wie luſtig iſch es g'ſi!
D'Vögel hei gar lieblig g'ſunge,
Schöne Neſtli hei ſi baut;
D'Lämmli ſi im Grüne g'ſprunge
Und das Alles hani g'ſchaut.

Und dur's Thäli hini gange,
Do iſch 's Bethli mit mer cho;
Dört am Bächli, wo ſo ruſchet,
Hei mer blaue Blümli gno.
Hei enander Chränzli g'flochte
Und enander Strüßli g'macht,
Oei bis zellt, und ame-n-einiſch
Zwiſche-n-ine herzli g'lacht.

Ueber d'Matte ſimmer g'ſprunge,
O wie het mi das erfreut!
Schöne Liedli hei mer g'ſunge,
Daß es thät het wit und breit.
Und vor's Hüttli ſimmer g'ſeſſe,
Do ſi d'Tüble zu n'is cho,
Denket nur, ſi bei nis 's Freſſe
Us de Hände n'uſe g'no.

's Bethli het mi lere melche;
's ſtoht mer au nit übel a.
Wenn der weit, ihr chönnet luege,
Daß is wie ne Chüer cha.
's het mer mengs no welle zeige,
Hät i nur nit müße go.
Doch i ha n'im jo verſproche,
Oebbe wieder umme z'cho.

Und uf 's Bergli gangi wieder
Jo ſo g'ſchwind i numme cha;
Denn im Bethli will i halte
Was ig ihm verſproche ha.
Wo n'i vo n'im furt bi gange
Und ſcho ordli wit bi g'ſi,
Het es mir no noche g'rufe:
Hansli gell du denkſt a mi?

Al. Stutz-Bloßheim.

Ein Wort über schweizerische Waarenversendung.

(Eingesandt.)

Jüngst wurde ein Pack alter Bücher, an Werth 15 Bz., an Gewicht 9 Pfund, von Konstanz bis gegen Langenthal per Ordinärifuhr gesendet. Die Fracht und Spesen kosteten 34 Bz., sage dreißig und vier Batzen.

G.

Vaterländische Nachrichten.

Kanton Basel.

Amtsjubelfeier des Herrn Pfarrer Fäsch.

Der ehrwürdige Oberpfarrer bei St. Theodor in Basel, Herr J. J. Fäsch, der älteste aller Pfarrer, nicht nur der Stadt, sondern des ganzen Kantons Basel, obgleich er erst ein Alter von 76 Jahren erreicht hat, hielt am 13. Mai seine Amtsjubelfeier. Die ganze Gemeinde, man könnte sagen die Stadt, war bewegt, dem hochwürdigen Jubelgreise das Fest zu verschönern, der ein halbes Jahrhundert lang treu und kräftiglich Vater, Lehrer, Freund, Wohlthäter aller derer gewesen, die in seinen schönen Wirkungskreis getreten waren. Es war das Fest der Dankbarkeit einer Gemeinde gegen ihren vortrefflichen, hochverdienten Seelsorger. Sie hatte die Pforten seiner Kirche mit Blumenkränzen geschmückt. Musik und Gesang verherrlichten den Gottesdienst. Eine Abordnung von Bürgern verschiedener Stände, aus der Geistlichkeit der Stadt und des Landes, aus dem großen Rath, dem Stadtrath, den Zünften u. s. w., aus der Gemeinde Gelterkinden, in welcher Fäsch einst ebenfalls Pfarrer gewesen war (unter letztern ein 72jähriger Greis, der im Namen seines noch lebenden Vaters kam), beinahe vierzig Personen, begaben sich in festlichem Zuge zur Wohnung des Jubelgreises, ihm zu danken, sich Glück zu wünschen und ihm Angebinde zu bringen.

Doch das Rührendste und Feierlichste des Tages war die nun gedruckte Predigt des Jubelgreises selber (über 2 Sam. 7, 18). Und aus dieser mögen hier zum Schluß einige Stellen folgen.

„Nicht blos", sagte der Jubelgreis tiefgerührt unter anderm, „nicht blos in Rücksicht meines fünfzigjährigen Pfarramts, sondern auch in Rücksicht meines hohen Alters habe ich alle Ursache, mit den Worten unsers Textes auszurufen: Was bin ich, Herr, Herr, daß du mich bis hieher geführt hast? Schon der Psalmist sagt: Unser Leben währt siebenzig Jahre, und wenns hoch kömmt, so sinds achtzig Jahre, und wenns köstlich gewesen, so ists Mühe und Arbeit gewesen; es fährt schnell dahin, als flögen wir davon; dies ist Gesetz der Sterblichkeit seit mehr denn dreitausend Jahren; indessen sagen uns Vernunft und Religion: nicht derjenige habe am längsten gelebt, der die meisten Jahre zählt, sondern derjenige, der am meisten Gutes gethan habe; und in dieser Rücksicht hat der geistliche Stand sich hoher Vorzüge zu rühmen. Wir sind berufen, die Unwissenden zu belehren, die Traurigen zu trösten, die Bekümmerten zu beruhigen, die Frommen im Glauben zu stärken, die Sünder zur Buße aufzufordern; berufen, den Unglücklichen beizustehen, die Kranken zu besuchen, die Sterbenden aufzumuntern, das Reich Jesu Christi, das Reich der Wahrheit und der Tugend zu vergrößern. Welch ein ausgedehntes Feld der edelsten Wirksamkeit! Heil dem Geistlichen, der die hohe Würde seines Berufs erkennt und fühlt, und demselben gemäß alle Pflichten seines Standes gewissenhaft und rastlos erfüllt! Aber Herr, Herr, wer ist zu allen diesen Dingen geschickt? O daß ich mir hier keine Vorwürfe zu machen hätte, und daß dereinst bei meinem Erscheinen vor Gottes Richterstuhle von den Tausenden aus meinen Gemeinen, die mir vorangegangen, keiner klagend wider mich auftreten, viele mir Heil und Segen entgegenrufen möchten! O Gott, wie muß das Glück erfreuen, der Retter vieler Seelen zu sein! — Ja, meine Theuersten, eine lange Reihe von guten Werken ist ein schöneres, ein höheres Alter, als eine lange Reihe von Jahren; ein alter Sündenknecht ist das verächtlichste, das verworfenste aller Geschöpfe.

„Allein was sind siebenzig Jahre in Vergleichung mit der endlosen Ewigkeit? Zwar stand ich während der fünfzig Jahre meines Pfarramts schon dreimal am Rande des Grabes, und jedesmal hat der Herr des Lebens und des Todes mich von demselben zurückgezogen; und dreimal hat der oberste Hirt der Seelen mir zugerufen: Weide von neuem meine Schafe. Freilich ist es nicht mehr mit mir, wie gestern und ehegestern; ich fühle es nur allzuwohl, daß meine Leibes- und Geisteskräfte, und vorzüglich mein Gedächtniß, beträchtlich abgenommen haben. Sollten die Beschwerden des Alters bei mir zunehmen, zur Verrichtung der Pflichten meines Amtes mich ganz untauglich machen, so laß, Herr, deinen Diener in Frieden fahren! Ach, Unthätigkeit

Digitized by Google

wäre für mich die größte aller Plagen, ein doppelter Tod. Daß ich in meinem sechsundsiebenzigsten Jahre noch die Lehrstühle der Religion betreten und meiner verehrlichen Gemeinde das seligmachende Evangelium verkündigen kann, das zähle ich unter die größten Glückseligkeiten meines höhern Alters, und mehr als Glückseligkeit muß ich es nennen, daß ihr euerm hochbetagten Seelsorger noch immer eure Aufmerksamkeit schenket und, rauhe Witterung ausgenommen, euch immer zahlreich bei seinen Vorträgen einfindet. Wer bin ich, Allgütiger, wer bin ich, daß du mich bis hieher gebracht hast?

„Bis hieher gebracht! Wird aber seine Gnade mich noch weiter bringen? Mich noch länger würdigen, die Worte des Heils euch zu verkündigen? Noch länger mit den benöthigten Kräften mich ausrüsten, die Pflichten meines Amtes zu erfüllen? Wie viele Jahre, oder Monate, oder Tage wird er noch meiner Jubiläumsfeier beifügen? Herr des Lebens und des Todes, das ist dir allein bekannt! Lange kann es aber nicht mehr anstehen, denn meine Haare werden ja immer grauer und dünner, meine Augen immer dunkler, meine Kräfte immer schlaffer, mein Gang immer langsamer, ermüdender. Ach, wenn ich oft einsam sitze in der Schattenlaube meines nahen Landgütchens, und sehe daselbst den majestätischen Rhein zu meinen Füßen vorüberfließen, ertönt in meinem Innersten die Stimme: Deine Jahre sind vorübergeeilt wie ein Strom, und haben sich verloren in dem Ozean der Vergangenheit; aber ruhig wird meine Seele beim Anblick der schönen, herrlichen Natur, die um mich herum ein neues freudenreiches Leben beginnt, und mich erinnert an den holden, ewigen Frühling in Edens wonnereichen Gefilden. Bei dieser Erinnerung verschwindet dann vor meinen Augen die vor mir liegende Stadt mit ihren Palästen und Herrlichkeiten, und fühlbar wird es mir, daß alles Irdische eitel und vergänglich ist. Und so wird der Wunsch immer glühender in meinem Herzen: daß er bald bei mir erscheinen möchte, der alte, treue Diener des himmlischen Vaters, der Bote des Friedens, der Tod, mich zu begleiten durch die finstern Erdenthäler in die Regionen des Lichts, in die bleibende, himmlische Heimath. Doch nicht mein, Herr, sondern dein Wille geschehe! Anbetend unterwerfe ich mich allen deinen Fügungen, und so lange du mir Kraft und Leben schenkest, so lange es noch für mich Tag ist, will ich auch wirken, bis die Nacht kömmt, wo Niemand mehr wirken kann; aber weil die Sonne meines Erdenlebens doch bald untergehen muß, so will ich mich desto fester an dich anschließen, Allgütiger, denn bei dir ist ewiger Tag, kein Wechsel des Lichts und der Finsterniß."

Kanton Waat.

Eine merkwürdige Spekulation.

Da, wo das Gesetz noch sogenannte schwache, verführbare Weibspersonen berechtigt, nach ihrem Sündenfalle Vaterschaftsklagen anzustellen, und sie sogar in diesen Klagen begünstigt, muß der gerechteste Richter eine Reihe Ungerechtigkeiten begehen, und wird dennoch der Zweck, uneheliche Geburten und Sittenlosigkeit zu vermindern, keineswegs erreicht, sondern gewöhnlich das Gegentheil bewirkt. Das ist allezeit der Fall, wenn sich der Gesetzgeber vom Gang und Fingerzeig der Natur entfernt. Denn das Weib soll die Hüterin ihrer eigenen Ehre sein. Es hat nichts Heiligeres zu bewachen, als seine Unschuld, und ist bei Versäumung ihrer heiligsten Pflicht ihrer Strafe würdig. Auch kann die Weisheit des weisesten Richters nie den wahren Vater, allezeit aber die Mutter kennen.

Wozu ein schlechtes Gesetz führen kann, zeigt folgende Betrügergeschichte. Eine lockere Weibsperson von Chardonnes, im Kanton Waat, Namens Anna Magdalena Reyroud, machte das Gesetz zum Hilfsmittel einer einträglichen Geldspekulation. Sie ließ sich mit Männern allerlei Standes, am liebsten mit Ehemännern, in unerlaubte Vertraulichkeiten ein; hatte dann immer mit mehrern zugleich zu thun, ohne daß einer vom andern wußte, und jagte ihnen nachher mit ihren wirklichen oder erdichteten Schwangerschaften und Niederkünften Angst und Schrecken ein, als wolle sie vor den Richter treten und ihr gesetzliches Recht geltend machen. Auf diese Weise erpreßte sie von den geängsteten Sündern in aller Stille beträchtliche Summen. Einige schlechte Bursche, mit denen sie gemeine Sache machte, halfen ihr dabei mit Rath und That.

Endlich des Gewerbes müde, oder von Gewissensbissen geplagt, oder vielleicht aus Rache, weil ihre Helfershelfer sich den meisten Nutzen dabei zuzueignen wußten, offenbarte sie ihre Betrügerei neulich selber vor den Gerichten. Nun erfuhr man, daß sie ihr ehrloses Geschäft in mehrern Städten und Dörfern getrieben, und daß sie sehr vielen Personen große Geldsummen abgequält habe, einer einzigen allein 10,000 Fr.,

Digitized by Google

einer andern noch mehr. Ausserdem bezog sie nach den Vermögensumständen der Geprellten sehr ungleich; von einigen nur 600, oder 1000, oder 1400 Fr. u. s. w.

Kanton Aargau.

Der wohlthätige Georg Düggeli von Aesch im Kanton Luzern. — Große Feuersbrunst.

Lieber Schweizerbote!

Mit diesem melde ich dir etwas, was wohl ans Licht gebracht zu werden verdient.

Heute Morgen erblickte ich zuerst auf der Hauslaube einen Landmann, den ich für einen gewöhnlichen Badarmen ansah. Er eröffnete aber seinen Antrag, einen Beutel mit Thalern hervorziehend, er müsse mir etwas Geld bringen für die Badarmenanstalt von einem Georg Düggeli in Aesch, K. Luzern, wozu er, der Träger, auch etwas beigesteuert habe.

Erstaunen ergriff mich, und ich hieß ihn die schon auf einem dastehenden Tischchen hinrollenden Brabanterthaler wieder zusammennehmen und in ein besonderes Gemach kommen, wo ich nun verschiedene Fragen an ihn that, um Licht zu erhalten. Der Mann zeigte mir an, daß der Geber und seine Frau in Uebereinstimmung bei ihren Lebzeiten noch diese Gabe darzubringen aus guten Gründen bewogen wurden, daß es gewiß keine Widersprüche, wie ich etwa besorgen möchte, geben könne, daß sie solches aus errungenem Vermögen mit gesetzlicher Befugniß darreichen, keine Leibeserben haben u. s. f.

Im Gange des weitern Gesprächs fügte er hinzu: der Todesfall eines Metzgers, welcher des Abends noch frisch und gesund, des Morgens schon eine kalte Leiche war, habe Eindruck gemacht. Das bewog den Duggeli, zu rechter Zeit etwas zu vergaben.

Ich erklärte ihm nun, der Geber müsse mir seinen Willen in Ansehung der Verwendung dieser schönen Schenkung anzeigen, und ob er etwa diesfällige Aufträge habe?

Jetzt endlich nannte der Mann sich selbst als Geber. „Ich bin dieser Geber selbst!“ sagt er: „Gott hat mich und mein Weib in unserm Berufe so gesegnet, daß wir, kinderlos, dieses mit Freuden zum Besten der Badarmen zu schenken uns entschlossen haben. Das Geld (hundert Brabanterthaler) soll nun kapitalisirt und der jährliche Zins zu Gunsten solcher Badarmen jeder Konfession, welche nicht von Gemeinden unterstützt werden können, verwendet werden.“

Unter herzlichen Segenswünschen dankte ich ihm vorläufig, und er bezeugte seine Freude, das Geld abgegeben zu haben.

Nachmittags berief ich ihn vor die gewöhnliche Sitzung der Badarmenkommission. Das ihm so liebe Verenabad verlassend, wo er schon oft sich selbst erquickt fühlte, aber auch die Gebrechen Anderer mit einem Blick und Herzen voll Mitleid in der Nähe sah, kam er bald und empfing den gebührenden Dank vor und von den anwesenden Mitgliedern. Herzensfreude über das Gelingen seines Werks glänzte in seinem Auge.

Ja, hier läßt es sich anwenden: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“

Die hohe Armenkommission des Kantons Aargau, hierüber in Kenntniß gesetzt, freut sich, den Beweis zu finden, daß heutiges Tages in allen Klassen des Volks der Sinn für Wohlthätigkeit zur Erleichterung leidender Mitmenschen so edel sich regt, und wünscht, daß solche prunklose, edle Handlungen, aus dem Antrieb eines reinen Herzens hervorgehend, immer mehr Nachahmung finden mögen.

Baden im Aargau, den 14. Mai 1827.

Dein fleißiger Leser:
J. H. Locher, reform. Pfarrer.

Am 1. Juni Mittags ein Viertel vor 12 Uhr, da die Landleute eben von ihrer Feldarbeit zum Mittagsmahl nach Hause zurückkehrten, brach in dem Dorfe Mettau, Bezirk Laufenburg, in einem Hause Feuer aus, welches sich theils bei dem ziemlich starken Wehen eines Westwindes, theils bei der großen Mittagshitze, bei welcher die Strohdächer gänzlich aufgetrocknet waren, so schnell auf die andern umherstehenden Wohnungen verbreitete, daß in einer Viertelstunde 5 von 12 Haushaltungen, die zusammen aus 73 Menschen bestanden, bewohnte Häuser und 3 Scheunen in vollem Brande standen, und alle Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, 13 Stück Rindvieh und 10 Schweine, unerrettbar verloren waren. Auch ein dreijähriger Knabe verlor in den Flammen sein junges Leben; ein anderes Kind wurde von denselben ziemlich beschädigt.

An Leuten aus der Umgegend zur Hülfe fehlte es nicht, auch nicht an Feuerspritzen aus benachbarten Dörfern; Alles war schon lange vor 1 Uhr in Thätigkeit. Auch sah man auf den drei Punkten, wo die Gefahr am größten war, manchen wackern Mann, der dem Ueberhandnehmen des Feuers zu wehren, oder mit

Digitized by Google

eigener Gefahr zu retten suchte, was noch zu retten war. Auf dem Punkte, wo ich mich befand, mußte ich besonders einen jungen Burschen bewundern, einen Keßler seiner Profession und zu Mettau wohnhaft. Mit dem Wasserschlauchrohr der Hottwyler Feuerspritze stand er bei einer Stunde mitten im Feuer. Der Gemeindschreiber Keller von Hottwyl drang mehreremal in den ganz unter dem heftigsten Feuer stehenden Keller des Wirthshauses, um die vollen Fässer zu bewahren. Auf andern Punkten sind gleiche wackere Thaten geschehen. Zu bedauern ist aber denn doch, daß an eigentlichen Löschwerkzeugen, Feuerhaken, gehörigen Leitern u. s. w. großer Mangel war; daß, mit Ausnahme eines Landjägers, Niemand da war, der mit Besonnenheit und Geistesgegenwart die Arbeit leitete; daß die Feuerläuferrotten viel zu früh entlassen wurden; daß Abends um 6 Uhr, wo noch die Eingeweide der Wohnungen hoch aufflammten, wo wegen eines am Himmel stehenden Ungewitters der Wind sich wieder stärker regte, sogar die Feuerspritze des Bezirkshauptortes Laufenburg sammt ihrer Mannschaft schon abzog.

Am Pfingstsonntag gegen 3 Uhr Nachmittags stieß zu Aarau das Freiburgerschiff auf seiner Fahrt nach Klingnau, mit mehr als 150 Personen beladen, als die Schiffleute landen wollten, aber zu spät gegen das Ufer lenkten und dem raschen Lauf der Aar nicht mehr Meister werden konnten, quer an ein Brückenjoch, wendete aber sofort glücklich ans Land. Die ungeheure Erschütterung, Schrecken, Angst und Geschrei vergrößerten die Gefahr. Jedermann dachte an die nächste Rettung; Viele sprangen ins Wasser, auf Laden und Nachen, die man schleunig beibrachte; zehn bis zwölf Personen schwangen sich mit seltener Behendigkeit auf die Balken des Brückenjochs, und harrten da, bis sie abgeholt werden konnten. Niemand büßte das Leben ein, auch an Waaren ging nichts verloren. Glücklicherweise beschränkte sich der Unfall, über den Schrecken hinaus, auf einige fortgeschwemmte Hüte und Regenschirme und auf durchnäßte Kleider. Ein einziger Mann gab an, ein Säckchen mit einer Brieftasche mit Wechsel und 400 Fr. an Geld, das er an seiner Seite gehabt habe, nicht wiederfinden zu können. Das Schiff war neu und litt keinen Schaden. Nach vorgegangener Untersuchung des Vorfalls setzte dasselbe um 6 Uhr mit ungefähr 30 Personen seine Fahrt weiter fort.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Ueber die wichtigen evangelisch-katholischen Kirchenverbesserungen in Schlesien gewährt folgendes Schreiben einige nähere Aufschlüsse: „Den ersten Steg des Lichts über die Finsterniß kennen Sie. Die Bittschrift ist von dreizehn Pfarrern unterschrieben. Glauben Sie ja nicht, daß es in Schlesien nicht mehrere denkende katholische Geistliche gibt. Es gibt deren sehr viele, die helle christkatholische Grundsätze haben, welche aber nicht kurialistischen Geschmacks sein dürften. Freilich gehört eine eigene Stärke und ein besonderer Resignationsgeist dazu, Rücksichten, Vortheile, Unterhalt, Furcht verachtend, öffentlich hervorzutreten. Ist einmal die Bahn gebrochen, fängt das Gute an zu siegen, so schliessen sich Mehrere, Viele an. Dies bedenkend und beachtend, daß alles Große und Herrliche aus den schaffenden Händen Weniger hervorgegangen ist, und daß Gott sein Werk fördern wird, haben jene den heiligen Kampf begonnen. Der Bischof empfing die Schrift etwa am 25. Nov., revonirte sie aber ad acta, und theilte sie nicht einmal dem nächsten Rathe mit. Dies im Voraus ahnend, hat ein Freund der guten Sache jene Schrift dem Druck übergeben. Erst durch die Verbreitung dieser Druckschrift erhielten Ende Dezember die Domherren Kunde von jenem wichtigen Schritte. Die Schrift wurde in Schlesien ungemein gelesen. Der Bischof gerieth dadurch sammt seinem Rathe in die größte Verlegenheit. Geläugnet konnte der Empfang nicht werden. Hierauf sprach man vom Suspendiren. Doch da der mögliche recursus ad principem (an den Landesfürsten Zuflucht nehmen) dem hohen Rathe einfiel, ging man wohlweislich davon ab. Endlich kam doch in der letzten Hälfte Januars eine Resolution zum Vorschein, die an den gesammten Klerus der Diözese erlassen wurde, worin die Bemühungen jener Geistlichen für Umtriebe, Auflehnung gegen die verfassungsmäßige Behörde, Verführung u. s. w. genannt wurden. Man hieß alle die nöthigen Verbesserungen von Oben her ruhig (d. h. ein paar Jahrtausende noch) erwarten, und drohte mit Zensuren u. s. w.; auch sollte Jeder die eingeführten Verbesserungen einstellen und zur alten Agende zurückkehren. Zugleich wendete man Alles an, um die Wahrheit stumm zu machen. Dem einen jener unterschriebenen Geistlichen schrieb der Dom, wenn er nicht revocire, so würde er den einen Theil seines Gehalts (120 preußische Thaler) verlieren, die er aus einer Domkasse erhielt. (Möge dieses Zwangsmittel doch vor die Ohren einer gerechten Regierung kommen, bringen bis zu dem allgerechten Preussenkönige!) Da er jenen Gehalt so sehr zu seiner Subsistenz bedurfte, war er schwach genug, nothgedrungen zu widerrufen, jedoch unter folgenden Worten: „Er habe mit voller Ueberzeugung und freiwillig die Schrift unterschrieben, revocire aber, weil es der Dom haben wolle." Ein Anderer wurde ebenfalls getrennt. Einem Erzpriester, der unterzeichnet hatte, schrieb man, wenn er nicht innerhalb acht Tagen widerrufe, so würde er seine Archipresbyterialwürde verlieren. Er antwortete fest und treu der heiligen Wahrheit. Hierauf schrieb einer vom Dome noch-

Digitized by Google

mals privatim an ihn, und forderte ihn auf, sich blos mit einigen Worten abzufinden und sich vom Verbande zu trennen. Er hat den Versucher abgewiesen. Die noch eilf Treuen haben abermals, alsbald in den ersten Tagen nach dem Empfange jenes bischöflichen Schreibens an den Klerus, eine kleine Rechtfertigungsschrift an den Bischof abgehen lassen, worin sie Ehrenrettung für die angethanen Injurien verlangten. Sie kündigten ihm zugleich eine größere Rechtfertigung an, worin sie sein bischofliches Rundschreiben theologisch-kanonisch beleuchten wollten, die ohne Zweifel nächstens eingesendet wird. Der Bischof gerieth durch diese feste Sprache in die größte Verlegenheit; jene Geistlichen hatten ihm angekündigt, gäbe er ihnen nicht die gebührende Satisfaktion, so würden sie sich dieselbe selbst nehmen, ihre Rechtfertigung drucken lassen und an den gesammten Klerus senden. (Man wünscht begierig, diese Rechtfertigung durch öffentlichen Druck zu erhalten.) — Man fürchtet am Dome jene Geistlichen. Ihre Gemeinden, die ganz mit ihnen einstimmig sind, und die Patrone sind bereit, insgesammt an Se. Maj. zu appelliren. — Wir sehen wichtigen Schritten entgegen. Da man eine ungerechte Gehaltsschmälerung jener Geistlichen fürchtet, so werden unter der Hand Subscriptionen gemacht für dieselben, auch für den einen, dem der Dom 120 Thlr. entzogen. Hoffentlich wird der bessere Zeitgeist, freudig dankbar sich an die ersten Reformatoren erinnernd, reichlich spenden, und die Bedrängten ermuthigen, fest und standhaft zu beharren. Hat ja die Geschichte Henhöfers eine gar große Summe für die gute Sache der Mühlhauser gewonnen."

Ein Webergeselle aus Bernburg, Namens Christian Domann, hat sich neulich in Köthen an einem Sonntage von einem verkehrten Religionsfanatismus hinreissen lassen, in der hiesigen katholischen Schloßkapelle, unmittelbar nach beendigtem Gottesdienste und nachdem Ihro Durchl. der Herzog und die Frau Herzogin die Kirche so eben verlassen hatten, die Stufen des Altars zu besteigen, und von dem letztern zwei Leuchter und die Evangelientafel herunterzunehmen und zu Boden zu werfen, nach welchem Frevel er von den Anwesenden ergriffen und an der Verübung weiterer Exzesse verhindert wurde. Um den etwaigen Entstellungen dieses Vorfalls vorzubeugen, sind wir, sagt die Köthner Zeitung, autorisirt worden, Obiges zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und damit für das Ausland die Anzeige zu verbinden, daß an diesem Frevel Niemand weiter Antheil genommen, vielmehr durch denselben ein allgemeiner Abscheu und eine ungetheilte Indignation auch unter den protestantischen Bewohnern dieser Residenz erregt worden ist. Der Uebelthäter selbst, ein bedauernswerthes Opfer des in neuester Zeit mit so vieler Leidenschaft wieder aufgeregten Religionshasses, ist in gefängliche Haft gebracht worden.

Griechenland.

Eine deutsche Zeitung enthält aus einem Schreiben aus Regensburg vom 26. Mai nachstehende, wenn sie sich bestätigen sollte, unter den jetzigen Zeitverhältnissen besonders wichtige Nachricht: So eben passirt ein Kurier von Konstantinopel, von dem dortigen englischen Gesandten abgefertigt, hier durch nach London, mit der Nachricht, daß am 29. April die Türken von den Griechen in der Ebene von Athen mit einem sehr beträchtlichen Verlust (man spricht von 10,000 Gebliebenen) geschlagen worden seien. Die Türken wurden aus allen ihren Verschanzungen nach und nach vertrieben und mußten alles Gepäck und Geschütz im Stich lassen. — Mit der nämlichen Nachricht wurde von dem englischen Lord-Oberkommissär der jonischen Inseln aus Korfu unterm 5. Mai ein Kurier über Triest und Wien gleichfalls nach London abgeschickt, welcher nur wenige Stunden vor dem erstern dahier eingetroffen ist.

Amerika.

Die jetzt im Krieg mit dem Kaiser von Brasilien begriffene Regierung von La Plata hat die wichtige Nachricht von der Wegnahme des brasilianischen Geschwaders durch den Admiral Brown, Oberbefehlshaber der Seemacht von Buenos-Ayres, erhalten. Sein eigenhändiger Bericht vom 10. Febr. lautet also:

„Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem Generalkommandanten der Küste zu melden, daß der Feind gestern (9. Febr.) in den Gewässern des Uruguay, gerade über vom Hafen Las Vacas, vollkommen geschlagen worden ist. Seine acht besten Schiffe sind in unserer Gewalt, ihr Kommandant ist gefangen; einige wenige Schiffe sind weiter hinauf auf der Flucht, und müssen sich also ebenfalls ergeben; jedoch empfehle ich Ihnen, darum nicht weniger auf sie Acht zu haben.

Unterz. Wilhelm Brown."

Seither hat man erfahren, daß die andern Schiffe auch genommen sind, zwei ausgenommen, die den Hafen Colonia erreicht haben. Es ist wahrscheinlich, daß Admiral Brown auch diesen Hafen wegnimmt.

Briefe aus Buenos-Ayres sagen, daß in der brasilianischen Provinz Rio Grande ein sehr mörderisches Treffen zwischen der brasilianischen Armee und jener von Buenos-Ayres statt gehabt habe. Die erstere Armee war ungefähr 8500, die andere 8000 Mann stark. Die Brasilianer, heißt es, verloren 5000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen.

Nach einem andern Briefe ist die Anzahl der Todten 1400 und die der Gefangenen 3500 Mann gewesen. Gleich nach der Schlacht, sagt dieser Brief, hätte ein brasilianisches Truppenkorps an die Armee von Buenos-Ayres sich angeschlossen, und man hätte gemeinschaftlich die Unabhängigkeit der Banda oriental proklamirt.

Es ist zu bemerken, daß alle diese Briefe aus Buenos-Ayres geschrieben, und jene aus Brasilien über politische Materien durchgängig stumm sind.

Man schreibt aus Buenos-Ayres unterm 13. März: Wegen des Sieges in den Ebenen von Ituzaingo und wegen desjenigen des Admirals Brown ist Buenos-Ayres an drei Abenden illuminirt gewesen.

Spanien.

Don Ignacio de Villela, Präsident des Staatsraths und des Raths von Kastilien, ist in einem Alter von 80 Jahren gestorben. Er war es vorzüglich, der in Uebereinstimmung mit der apostolischen Junta sich jederzeit der Erlassung einer Amnestie widersetzte, der weder Tanz noch Konzert in Spa-

Digitized by Google

nien dulden wollte, und seit zwei Jahren Madrid aller Ergötzlichkeiten beraubte; der den Frauen nur die Erlernung des Steickens und Nähens, aber durchaus nicht des Lesens und Schreibens gestatten wollte, und dem noch eine Menge anderer Dinge nachgesagt werden, die großentheils ihre Quelle im Parteigeiste haben mögen. Seine letzte politische Handlung war das Dekret zur heftigsten Verfolgung der Freimaurer, das, mit aller Strenge ausgeführt, dieselben nachtheiligen Folgen für Spanien haben könnte, wie die Einsetzung der Inquisition unter Ferdinand dem Katholischen.

General Ulmann, ein geborner Schweizer, Befehlshaber einer Brigade der königlichen Garde, wurde suspendirt, ohne daß man den Grund dieser Ungnade weiß.

Am 19., 20. und 21. April griffen die Griechen mit vereinten Kräften, unter Anführung des Generals Church, des Obristen Gordon, des Obristlieutenants Heidegger und Kolokotroni's, den türkischen Feldherrn Reschid Mehmed Pascha an, und wurden dabei von den unweit Athen vor Anker gegangenen griechischen Schiffen nachdrücklich unterstützt. Durch dieses Gefecht, worin beide Theile große Erbitterung zeigten, wurden die Türken endlich genöthigt, die Stadt zu verlassen und sich zwei Stunden zurückzuziehen, worauf die in höchster Noth befindliche Besatzung der Akropolis verproviantirt wurde.

— Lord Cochrane wegen dessen Erscheinen der Reis-Effendi ernsthafte Beschwerden beim britischen Botschafter erhoben, darauf aber zur Antwort erhalten haben soll, Cochrane stehe in griechischen, nicht in englischen Diensten, rüstet, wie es heißt, eine furchtbare Branderflotte aus.

Dem Griechenverein in Aarau sind vom 19. April bis 31. Mai 1827 nachfolgende Beiträge zugekommen:

	Fr.	Bz.	Rp.
Aus Aarau, an wöchentlichen Beiträgen des Quartiers No. I. 28 Fr. 2 Bz. No. II. 12 Fr. 8 Bz. No. III. 8 Fr. 2 Bz. No V. 16 Fr. 1 Bz. und 14 Fr. 1 Bz. No. VI. 11 Fr. 9 Bz. No. VIII. 10 Fr., 4 Fr. und 11 Fr. 2 Bz. No. IX. 25 Fr. 2 Bz. No. XII. 20 Fr. 8 Bz. No. XIII. 19 Fr. 5 Bz. No. XIV. 25 Fr. u. 16 Fr. Zusammen	223		
Von W. in Schöftland	10		
Aus der Heuelmühle	20		
Von Einwohnern Bremgartens in den Monaten Mäez und April	46		7½
Ertrag einer zu Gunsten der leidenden Griechen errichteten und nachher verlooseten Sammlung weiblicher Arbeiten der Frauenzimmer und die Mädchen der obern Mädchenschule in Lenzburg	150		
An wöchentlichen Beiträgen von Lenzburg	199	8	5
von Schafisheim	44		
von Sallswyl	50	7	5
von Seengen	32	5	
Von Ottmarsingen von einigen Griechenfreunden	2		
Von Griechenfreunden aus Glarus	49	2	
Durch Hrn. Saueländer von der Gemeinde Vor dem Wald eingegangen	41	5	
Item von der Kirchgemeinde Lüslingen	67		
Summa	935	2	7½

Den Empfang dieser Beiträge bescheinigt im Namen des Griechenverein in Aarau

Der Präsident: Frei.

Auflösung des Räthsels in No. 22.

Rose. Eros.

(Die architektonische Rose, Rosette, die Rose der Guitarre, Laute ꝛc., anatomisch die Rose an Thieren u. s. f.)

Silbenräthsel.

Es schweigt der Zeiten Stuem. Hold schwingt sich nieder
Die Erste aus den lichten Himmelshöhen;
Sei hat erhört des Jammers heißes Flehen,
Und ihres Odems wunderlieblich Wehen
Es herrschet allwärts. Lust und frohe Lieder
Sie kehrten heim ins schöne Thälchen wieder.
Und wenn der Abend still vom Himmel sinket,
Der Rubeglocke Feierpsalm verhallet,
Des Mondes Silbeelicht durch Wolken wallet —
Dann froh der Landmann in die Zweite schreitet,
Wo weit die Eiche ihre Aeste breitet;
In ihrem Raum ihm schon das Nachtmahl winket,
Im vollen Glas der Firnewein ihm blinket.
Des eignen Hauses und der eignen Zweiten
Freut er sich still an seiner Theuren Seiten.
Und wenn die Erste nie dein Herz erfreuet,
Ihr ist das Ganz' auf Ewigkeit geweihet;
Dort wirst du sie einst finden, banges Herz!
Dort tagt es nimmer dir zu neuem Kummer;
Die still dort rub'n, sie schlummern leichten Schlummer,
Ein heilig Sehnen zog sie heimathwärts.
Dein Haupt umspielet sanfter Lüftchen Wehen,
Vor deiner Seele schweben ernster, milder
Der theuern Schlummernden geliebte Bilder.
Ach, Alles, was da lebt, das muß vergehen!
Dich fasset heil'ger Schauer. Magst ihn deuten?
Mensch, schweige ernst am Thor der Ewigkeiten!

Allerlei Nachrichten.

Da die löbl Cottasche Buchhandlung in Stuttgart in Betreff der Verkaufsbedinge von Göthes Schriften solche Abänderungen auf der vergangenen Leipziger Messe getroffen hat, daß die Käufee derselben nun nicht mehr mit besonderer Spesen-Berechnung beheliget werden müssen, so ermangele nun auch nicht, hiedurch anzuzeigen, daß Bestellungen auf diese neue Ausgabe von Göthes Schriften von mir ebenfalls angenommen werden. Aarau, den 4. Juni 1827.

H. R. Sauerländer.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Schieß- und Viehmarkt von der Pfingstmesse in der Stadt Zürich dies Jahr erst Dienstags den 3. Heumonat abgehalten werden wird.

Actum Dienstags den 27. Mai 1827.

Namens des Stadtraths von Zürich:
die Stadtkanzlei.

Es soll vor einigen Jahren in der Gegend von St. Gallen oder Chur ein Mann, Namens Jean Baptiste Plesan, aus Chatlar bei Waßlonet im Piemont gebürtig, im Alter von sechszig Jahren gestorben sein, der sich mit Musik ernähret und eine Leier bei sich gehabt habe. Da man großen Werth darauf setzt, die amtliche Bescheinigung dieses Todfalls in Händen zu haben, so wird die resp. Behörde, welche im Fall ist, eine solche ausstellen zu können, gebeten, dieselbe gegen Entschädigung an die Expedition des Schweizerboten einzusenden.

Digitized by Google

Es werden hiemit nachstehende zwei in hiesiger Stadt an der Hauptstraße nach Schwaben gelegene und zu einem schönen Gasthof sehr geeignete massiv in Stein gebaute Häuser zum Verkauf angeboten:

1) Das mit der Tavernen-Wirthschafts-Gerechtigkeit versehene Haus zur Sonne, nebst dem Hinterhaus, genannt die hintere Sonne, mit einer Ausfahrt in eine Seitengasse. Dieses drei Stockwerk hohe Gebäude ist zu jeder Handthierung bequem eingerichtet, besitzt einen laufenden Brunnen, Vor- und Hinterhof, Pferdstallung, Heuhaus, Waarengewölb, Holzremise und drei Keller mit circa 360 Saum haltenden, in Eisen gebundenen, weingrünen Lagerfässern.

2) Das daranstoßende, eben so wohlgebaute und bequem eingerichtete, drei Stockwerk hohe Haus zu den drei Thürmen, sammt den in dem Keller befindlichen 350 Saum haltenden, in Eisen gebundenen, weingrünen Lagerfässern.

Diese beiden Häuser werden zusammen oder jedes einzeln verkauft. Nähere Auskunft, so wie auch die Kaufbedingnisse, können gegen frankirte Briefe bei den Unterzeichneten vernommen werden.

Schaffhausen, im Mai 1827.

Gebrüder Ziegler.

Zeugniß.

Endesunterzeichnete halten es für Pflicht, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß sie für den bei Anlaß des Gewittersturms vom 22. April dieses Jahres erlittenen Schaden wegen Verunglückung und Verderbung eines Theils der durch hiesige Schiffergesellschaft verladenen Speditionsgüter, welche, so wie alle ihre Versendungen zu Wasser und zu Lande und in den Lagerhäusern, schon seit dem 1. Nov. 1825 bei der Azienda assicuratrice in Triest versichert werden, zu Handen der verschiedenen betreffenden Eigenthümer, ganz den vorgelegten Schadenberechnungen gemäß, zu ihrer vollen Zufriedenheit und ohne den mindesten Abzug, nebst allen Nebenkosten, durch die Hauptagentschaft in Zürich ausgewiesen und bezahlt worden seien.

Ueberdies wurden von derselben jene Schiffer, Ladknechte und andere Personen, welche durch ihre Thätigkeit und Anstrengung obiges in Ladung gelegenes Schiff vom gänzlichen Niedersinken retteten, sehr großmüthig belohnt.

Ludwigshafen am Bodensee, den 28. Mai 1827.

Caspar u. Komp.

Der Vorsteher einer Privatanstalt in der deutschen Schweiz wünscht zwei Gehülfen zu finden: den einen für den Unterricht in der deutschen, französischen und italienischen Sprache an der mittlern Klasse, in der Arithmetik, in der Buchhaltung und im Schönschreiben; den andern hauptsächlich für die Musik und für den Elementarunterricht in der deutschen und lateinischen Sprache. Jeder hat täglich fünf bis sechs Stunden Unterricht zu ertheilen. Die jährliche Besoldung ist drei- bis vierhundert Schweizerfranken und Kost und Logis frei. Die Bewerber mögen den Anfragen Zeugnisse ihrer Fähigkeiten und Sittlichkeit beifügen, und die Briefe mit X. Z. bezeichnet, verschlossen und frankirt an die Expedition dieses Blattes übersenden, welche dieselben dann weiter befördern wird.

Es wird hiemit angezeigt, daß Hr. Doktor Forlenze, Ritter des königl. franz. Ordens der Ehrenlegion, Augenarzt an den königl. Kollegien, den Spitälern und an allen Wohlthätigkeitsanstalten Frankreichs, auf seiner Reise nach Neapel, wohin er zu Operationen des Augenstaars berufen ist, die südliche Schweiz passiren, und sich in Basel im Gasthof zu den drei Königen, wo er wirklich angekommen ist, einige Zeit aufhalten wird.

Ein junger Mann von 26 Jahren, welcher 11 Jahre in Mailand und Triest theils als Reisender, theils als Comptoirist angestellt war, auch die französische Sprache erlernt hat und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht eine Anstellung zu erhalten. Frankirte Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Vermehrtes Schreibfedern-, Bleistift- und Siegellak-Lager.

Die allgemeine Zufriedenheit, welche sich der Unterzeichnete bei allen Personen, so ihn mit ihrem Zutrauen bis dahin beehrten, erwarb, und die täglich sich vermehrenden Bestellungen haben denselben veranlaßt, sein bisheriges in diesen Artikeln geführtes Lager zu vergrößern und mit mehrern frischen Qualitäten zu bereichen.

Nicht nur empfiehlt sich dasselbe durch die vorzüglichste Güte der Waare, sondern seine mit den Fabrikanten getroffenen Verbindungen setzen ihn in Stand, alles zu den nachstehenden äusserst billigen Preisen abgeben zu können; daher Kanzleien, Dikasterien, Comptoirs, Schulanstalten und Partikularen in jeder Hinsicht die erwünschteste Bedienung zu gewärtigen haben, wovon anzustellende Versuche den genügendsten Beweis darthun werden.

Es sind diese Artikel in nachstehenden Preisen und Qualitäten zu haben, als:

Schreibfedern zu 4½, 5½, 6, 7½, 9, 12, 15, 17, 18, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60, 75 und 105 Batzen das Hundert.

Bleistifte zu 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½, 12 Batzen, Zimmermannsstifte zu 4½ und 6 Bz. das Dutzend.

Siegellak zu 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 38, 45 und 54 Batzen das Pfund.

(Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Von Insekten, welche dieses Jahr an vielen Orten empfindliche Zerstörungen anrichteten, blieb die Baumschule von Aarau größtentheils frei, so daß der beginnende Rosenflor auf niedern und hohen Stämmen in ungeschwächtem Reiz den Liebhabern zu gefälliger Ansicht und Auswahl sich anbietet. Auch scheint der Sommer den verschiedenen Sorten Akazien, besonders den sogenannten Buschakazien, günstig werden zu wollen, so daß die im letzten Frühjahr unbefriedigten Wünsche auf das nächste Spätjahr bestens erfüllt werden können.

Ein junger Mann wünschte in irgend einem Handelshause eine Anstellung als Korrespondent in deutscher, französischer und italienischer Sprache zu finden. Um nähere Informationen adressire man sich gefälligst in frankirten Briefen, mit I. F. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten, welche dieselben weiter befördern wird.

Eine Wittwe mittlern Alters, welche eine gute Erziehung genossen, und auch die französische Sprache spricht, wünschte als Gesellschafterin in einem honetten Hause unterzukommen. Sie würde auf Verlangen sich auch der Haushaltung annehmen und gute Zeugnisse aufweisen. Sich bei der Redaktion des Schweizerboten in frankirten Briefen anzumelden.

Bei Felix Schneider, am Bäumlein in Basel, und in Aarau bei Buchbinder Hunziker ist für 18 kr. zu haben:

Sammlung erprobter Mittel, Rezepte und Verbesserungen für die Hausökonomie. Zweites Heft.

Der Hauptinhalt desselben ist folgender: Anweisung, neue Schuhe und Stiefel so dauerhaft zu machen, daß man statt vier Paar nur ein Paar braucht. Anleitung, die Lampen auf die wohlfeilste Art zu unterhalten. Mittel, die Mäuse aus Häusern und Feldern zu vertreiben. Mittel gegen die Ratten. Dito wider die Frostbeulen. Pest-Räucherpulver. Mittel, bei der Sonnenhitze das Fleisch frisch zu erhalten. Geräuchertes Fleisch gegen Maden zu sichern. Mittel, Kleider und Pelzwerk vor Motten zu bewahren. Mittel wider die Warzen. Pariser Essenz zum Rasiren. Gegen das Aufspringen der Haut an den Händen. Nebst noch vielen andern nützlichen Rezepten, deren Angabe zu weitläufig wäre.

Digitized by Google

Nr. 24. den 14. Juni 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer

Ueber schweizerische Wahrheitsliebe und Tadelscheue.

Lieber Schweizerbote!

Zu meiner nicht geringen Freude erfuhr ich durch No. 20 deines Blattes die Errichtung von Alterskassen in Zürich und Basel, welche beide auf dem Grundsatze beruhen, sich durch einen geringen jährlichen Beitrag eine Unterstützung auf die spätern Lebensjahre zu sichern. Dann las ich in No. 22 deines Blattes einen zweiten Aufsatz über die erwähnten Alterskassen; aber meine Hoffnung, noch mehr Belehrung zu finden, ward nicht erfüllt. Neue Aufschlüsse, gegründet auf genaue Berechnungen und auf Gegeneinanderhaltung der zu Erreichung des beabsichtigten Zweckes angewendeten Mittel, sah ich wenige; dagegen glaubte ich in demselben eine Spur von gereizter Empfindlichkeit wahrzunehmen, was in mir ein peinliches Gefühl erregte. Etwas Aehnliches bemerkte ich schon oft bei Durchlesung gewisser dem Schweizerboten zugesendeten Aufsätze, wo etwa von einer Rüge, von einer kritischen Bemerkung, von einem ausgesprochenen Tadel die Rede war. Darüber, lieber Schweizerbote, möchte ich dir gern meine Gedanken mittheilen.

Es scheint, als gäbe es unter deinen Lesern und Korrespondenten manche Leute, welche in jeder Kritik, in jedem Tadel eine Beleidigung sehen, und statt das Gesagte zu widerlegen, wenn es ungegründet ist, oder sich es zu Nutzen zu machen, wenn es gegründet ist, nur darauf denken, wie sie der Kritik eine andere Kritik, dem Tadel einen andern Tadel entgegensetzen können. Dies möchte wohl von einem gewissen Nationalfehler herkommen, der ich an uns Schweizern aus allen zweiundzwanzig Kantonen bemerkt zu haben glaube, und der darin besteht, daß wir überhaupt den Tadel, er mag gegründet oder ungegründet sein, nicht gut vertragen können. Zwar brüsten wir uns viel mit unserer schweizerischen Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe; läßt es sich aber Jemand beifallen, an unsern Gesetzen, an unserer Staatsverwaltung, an unsern bürgerlichen Einrichtungen, an unsern Sitten und Gebräuchen öffentlich etwas zu rügen, so steigt uns gleich das Blut ins Gesicht. Ist der Tadler ein Einheimischer, so werfen wir ihm Mangel an Patriotismus vor, und behaupten, es sei

Digitized by Google

Pflicht eines jeden Bürgers, die Gebrechen des Vaterlandes so viel als möglich zu verhehlen; ist er ein Fremder, so rufen wir gleich: „Glaubt denn der Mann, er kenne uns besser, als wir uns selbst kennen? Was gehts ihn an? Er thäte besser, sich um seine eigenen Angelegenheiten zu bekümmern!“

Geziemt nun aber eine solche Sprache dem Vaterlandsfreunde und dem Wahrheitsliebenden? Daß bei uns Alles vollkommen sei, das behauptet freilich kein Vernünftiger; aber da glaubt denn mancher Gutmeinende, der selbst gern zu nützlichen Verbesserungen die Hand böte, man sollte solche Dinge ganz im Stillen betreiben, und sich wohl hüten, das Publikum damit zu behelligen. Das liesse sich denn wohl hören, wenn nur die Erfahrung aller Zeiten nicht unwidersprechlich bewiese, daß eingewurzelte Mißbräuche und verjährte Gebrechen nur alsdann mit Erfolg bestritten und gründlich geheilt werden können, wenn sich erst die öffentliche Meinung dagegen erklärt hat. Dazu aber kann es nicht eher kommen, bis sie öffentlich besprochen und von allen Seiten beleuchtet worden sind; sie geheim halten ist das sicherste Mittel, sie zu verewigen.

Und nun vollends einen Tadel, eine Kritik ununtersucht von der Hand weisen, nur weil sie von einem Nicht-Kantonsbürger herrühren, wie läßt sich dies mit der Wahrheitsliebe vereinigen? Ist denn die Wahrheit in dem Munde eines Fremden nicht mehr Wahrheit? oder ist es etwa ausgemacht, daß ein Nichtbürger uns nie über irgend etwas belehren könne? Wohl mag zuweilen der Fremde aus unzulänglicher Kenntniß tadeln, was nicht tadelnswerth ist; aber auf der andern Seite ist es auch wahr, daß er manches Mangelhafte bemerkt, das wir übersehen, weil unsere Augen daran gewöhnt sind; und in diesem Fall verdient er unsern Dank, wenn er uns darauf aufmerksam macht; irrt er aber, so macht uns ja sein Irrthum weder besser, noch schlechter.

Es wäre über diesen Gegenstand noch Vieles beizufügen; das Gesagte reicht aber wohl schon hin, um die Aufmerksamkeit deiner Leser auf denselben zu lenken. Möge ein Beredterer die Feder nehmen, und mit mehrern und kräftigern Worten aussprechen, was ich nur andeutete!

Genf, im Juni. H**

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Man hat über die Dampfschiffe auf dem Genfersee lächerliche Gerüchte verbreitet, als könnten sie nicht den Zins der Kosten abwerfen, welche ihre Erbauung verursacht hat. Jetzt beweist man öffentlich, daß z. B. das waadtländische Dampfschiff der Leman nicht nur gleich im ersten Jahr die Zinsen an die Aktienbesitzer vollständig, sondern noch darüber einen Nutzen von 10,000 Fr. gewonnen hat.

— Hr. Chorherr J. Schultheß in Zürich und Hr. Pfarrer Schuler zu Bözberg, im Kant. Aargau, wollen, als das würdigste Denkmal auf den großen Eidsgenossen und Kirchenverbesserer Ulrich Zwingli, eine vollständige Sammlung von dessen gedruckten und ungedruckten Schriften, auf Subscription zu 1 bis 2 Louisd'or, veranstalten. Wenn 500 Subscribenten vorhanden sind, wird der Druck begonnen. Es erscheinen ungefähr 7 bis 8 Bände; der erste zu Pfingsten im Jahr 1828, der letzte um Michaelis 1831, jährlich in vier Lieferungen. Man wendet sich wegen der Unterschrift zu dem Werk an den Verleger Friedr. Schultheß, Buchhändler in Zürich. — Sollte nicht jeder Gelehrte und Geistliche der evangelischen Kirche des Schweizerlandes, der es vermag, zur Beförderung dieses Unternehmens gern mirwirken wollen? Die Deutschen bauten ihrem Luther ein Denkmal von Erz. Die Schweizer sollen Zwingli's Geist in seinen Schriften unter sich verbreiten. Denn Gedanken und Thaten großer Männer sind ihre wahren und ewigwirkenden Denkmale.

— Die neue Zürcherzeitung gibt folgenden merkwürdigen Bericht: In Solothurn ist die Regierung mit Rathschlägen beschäftigt, wie die sehr großen Kosten am füglichsten bestritten werden mögen, welche die neuen Bisthumseinrichtungen ihr auflegen. Man ist auf den Gedanken gekommen, das Chorherrenstift zu Schönenwerth dafür in Anspruch zu nehmen und einige Kanonikate davon einzuziehen; etliche Personen hielten für angemessener, vollends das ganze Stift einzuziehen und es demjenigen von Solothurn einzuverleiben. Allein das Stift Schönewerth hat nicht gesäumt, sein Dasein und seine Selbstständigkeit zu vertheidigen, und es ist sein Beschwerdeschreiben an den Bischof von Basel nach Offenburg gesandt worden. Zu Solothurn ist noch unentschieden, welches Gebäude für die bischöfliche Wohnung bestimmt werden soll; man sagt, der ehemalige

Digitized by Google

Ambassadorenhof, jetzt eine Kaserne, soll dazu eingerichtet werden, was freilich nur mit großen Kosten geschehen könnte. Daß der zu besetzende Bischofsstuhl mit den 10.000 Fr. Gehalt und seinen übrigen Zugaben der Aspiranten viele in Bewegung setzen würde, war leicht vorauszusehen. Man wird aber nun mitunter sonderbare Dinge inne von den dazu gewählten Mitteln und Wegen (voies et moyens). Einer, der bisher für einen hellen Kopf und gelehrten Mann galt, hat, in der tröstlichen Aussicht auf Inful und Stab, das bekannte Rundschreiben des Bischofs von Basel an die Geistlichkeit gegen das neue Testament und die Stunden der Andacht abgefaßt, worin unter mannigfachen Sprachfehlern von dem Herzenskundiger der Beweis geführt wird, daß viele Leute nicht so fast „mit dem Munde als im Herzen" der katholischen Kirche abgeneigt seien. Ein Zweiter hat eine Reise nach Freiburg im Uechtland unternommen, und allda hat er dermaßen gefastet, daß der hochw. Bischof ihm befehlen mußte, einem so heiligen Eifer Schranken zu setzen. Er gehorchte folgsam und suchte auf der Rückreise bei guten Freunden und an vollen Tafeln für die Ultrafasten Ersatz. Ein dritter noch junger Geistlicher aus patrizischem Geschlechte rüstet sich zur größern Reise nach Rom, wo er die Hochschule der vollendeten Ausbildung für seine Bestimmung zu finden hofft.

In eben jenem Kanton Solothurn, dessen Geistliche ehedem zu den Stillen im Lande gehörten, und, fern von allen Extremen, sich mit Polemik wenig befaßten, hat das bekannt gewordene Rundschreiben des Bischofs von Basel das Feuer der Verketzerungssucht und theologischer Streitlust gar heftig angeblasen. Ein von Hrn. Chorherrn Wirz verfaßter, von den drei theologischen Professoren zu Solothurn, den Herren Vock, Stößlin und Suter gutgeheißener, und sowohl von dem sel. Herrn Coadjutor Glutz, als dem jetzigen Provikariate approbirter Katechismus wurde schon vor einiger Zeit von einigen unwissenden Landgeistlichen verdächtigt, zuletzt bei der Nunziatur denunzirt und von dieser wirklich zensurirt. Dadurch kam der unschuldige Katechismus in solchen Mißkredit, daß er wieder allmälig aus Kirchen und Schulen zu verschwinden anfängt. Die schweizerische Monatschronik (Märzheft) hat schon gemeldet, wie zu Solothurn selbst auf der Kanzel gegen die Lesung des neuen Testaments, der Stunden der Andacht und des Schweizerboten losgezogen wurde. Das Nämliche geschah wieder letzthin am 3. Mai auf der Kanzel der Stiftskirche vor einer großen Volksmenge, welche die an diesem Tage üblichen Prozessionen aus den umliegenden Dörfern herbeigeführt hatten, und mancher Christ, der hier hörte, was ein Christ *) und Lehrer des Christenthums von der Kanzel sprach, mochte wohl am heil. Kreuztage der Worte gedenken, die der Erlöser am Kreuze gesprochen hat: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!"

— Der Bischof von Freiburg fordert die Regierung auf, daß sie der Irreligiosität der Schweizerzeitungen von Lausanne bis St. Gallen steuern lasse. In Freiburg erhielt man auch mit Bedauern die vorläufige Nachricht, daß Hr. Ritter v. Olry nach Turin versetzt und noch vor der Tagsatzung durch einen Hrn. v. Malzen oder Malzahn in der Schweiz ersetzt werde.

Kanton Aargau.

Der aargauische Sängerverein.

Bei der Versammlung des aargauischen Schullehrervereins im Sommer des verflossenen Jahres ward der Antrag gemacht, zu versuchen, ob nicht nach dem rühmlichen Vorgang unserer Eidsgenossen in den Kantonen Appenzell, St. Gallen und Zürich, auch bei uns ein Männerchor gebildet werden könnte? Sofort entstanden in den Bezirken Brugg und Lenzburg, alsdann auch in Baden und im Bezirk Zurzach, Sängervereine, die zusammen den aargauischen Sängerverein bilden, und welchem anfänglich meistens Schullehrer, dann aber sogleich auch Männer anderer Stände beitraten.

Mit einem Eifer, der sich durch nichts irre machen ließ, waren den vorigen Winter hindurch besonders die Sänger vom Lande oft durch heftiges Schneegestöber auf ungebahnten Wegen, zum Theil mehrere Stunden weit her, den Versammlungsplätzen zugeeilt, um Nägeli's Gesänge für den Männerchor einzuüben.

Am Nachmittage des h. Auffahrtfestes, den 24. Mai, versammelten sich 166 Männer von den Sängervereinen in der Kirche zu Brugg, wo für die Aufführung des Gesanges von Seite des Stadtraths sehr gefällig die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden waren.

Der Vorsteher des Bruggervereins erinnerte in seiner Begrüßungsanrede an die übrigen Bezirksvereine unter anderm noch an die Gegenwart des edeln Vaters

*) Der Prediger war ein gewisser Pfarrer Christ. Der 3. Mai ist der h. kl. Kreuztag.

Digitized by Google

Pestalozzi einst bei der Stiftung des Sängervereins, und wie dieser Verein dann am Grabe des Edeln sich zugleich die schönste und sinnvollste Weihe gegeben.

Unter dem Zusammenströmen einer zahlreichen Volksmenge wurden sechszehn Gesänge von Nägeli aufgeführt, und zwar zum Theil ziemlich schwierige, mit einer Sicherheit im Eintreffen, mit einer Kraft und Zartheit zugleich, wie man sie bei der noch kurzen Dauer des Vereins kaum hätte erwarten dürfen.

Dem Freunde des Vaterlandes und der Religion muß aber um so mehr diese Erscheinung erquickend sein, wenn er dieses Handinhandschlagen von Männern verschiedener Konfessionen in einer Zeit sieht, wo anderwärts der Same der Zwietracht und des Hasses zwischen den verschiedenen Kirchen so reichlich ausgestreut wird. Ja, „solch ein Volksgesang ist gewiß auch ein Mittel zur geistigen, herzlichen Zuneigung zwischen den Konfessionen!“ wie ein biederer Eidsgenosse zu den Appenzellersängern am Stoß im vorigen Jahre gesprochen hat: „Mögen die Aeusserlichkeiten fortbestehen, keine Meinung wird das Herz verhärten können gegen den gewaltigen Eindruck eines solchen geregelten Lobgesanges!“

Möge die Begeisterung für das Schöne und Gute auch Andere in andern Bezirken ergreifen, so wird reiche Aernte der Bildung und christlichen Bruderliebe aus dem heiligen Zauber der Tonkunst dem Vaterlande hervorgehen!

L..... den 1. Brachmonat 1827. K.

Kanton Schwyz.

Von diesem und jenem, woran es fehlt.

Daß der Wohlstand in unserm Ländlein im Allgemeinen nicht große Fortschritte macht, sondern auch in der Mitte der besten Friedenszeiten allmälig abnimmt, wird wohl keinem Menschen auffallend sein. Denn der Gewinn von unserm Vieh- und Käsehandel war zu jeder Zeit nur ein sehr mäßiger Gewinn, und ist schon seit manchen Jahren allerlei Bedrängnissen ausgesetzt gewesen. Dagegen ist der Bedarf von ausländischen Waaren bei uns immer derselbe geblieben, ja, er hat zugenommen. — Die ausländischen Kriegsdienste, in denen sich vorzeiten einzelne Familien, und nicht immer zum großen Nutzen unsers Ländleins, Ansehn, Titel, Ordensbänder und Geld erwarben, werfen jetzt weniger ab; ja, man kann beweisen, daß sie noch Geld ausser Landes ziehen, — die einträglichen Landvogteien sind auch längst verschwunden. Man wird durchs Regieren nicht mehr reich. In andern Kantonen weiß man sich durch Handel, Gewerbe und Verkehr zu helfen. Das fällt bei uns weg, weil bei uns die Kapitalien dazu fehlen und die nöthigen Kenntnisse, die auch ein Kapital sind.

Die hohen vermittelnden Mächte im Wienerkongreß Anno 1815 wußten sehr gut, wodurch wir unsere in den Landvogteien verlorenen Nutzungen am besten ersetzen könnten. Darum bestimmten sie (im 6. Artikel der Kongreßerklärung) die uns von verschiedenen Kantonen zu entrichtenden Entschädigungen vorzüglich zum Behuf öffentlicher Unterrichtsanstalten. Allein die Summe von 500.000 Fr. war doch im Ganzen und auf sechs Kantone vertheilt, für das, was damit geleistet werden sollte, sehr mäßig.

Also mußte leider seit vielen Jahren gar Vieles beim Alten bleiben, wie schädlich dies auch sein mochte für den Wohlstand unsers Ländleins. Andere Hindernisse kamen noch dazu aus unsern eigenen Verhältnissen, das Bessere zu befördern. Die wenigsten Herren bei uns haben in ihrer Jugend einen so ausgezeichneten, gründlichen Unterricht in Wissenschaften erhalten, daß sie selbst angeben könnten, wie man die Sache recht angreifen müsse. Auch sind sie beim besten Willen von allerhand Nebenumständen abhängig, die ihnen wichtig sind und die ich hier nicht nennen kann. — Der Landmann aber hat keinen Sinn für besseres Schulwesen, weil er es nicht kennt und nicht weiß, wozu ihm dies nützt. Darum hält er am rohen Alten fest, weil er nichts Besseres weiß.

Seit vielen Jahren, schon lange vor der Revolution, wurde von der hohen Regierung nichts weiter gethan, als daß den Hauptschulen einer Gemeinde ungefähr 16 fl. von den öffentlichen Geldern für die Schullehrer ausgespendet werden, wobei aber die Schulen von Nebenortschaften leer ausgingen. Dringende Verwaltung und Obsorge der sämmtlichen Schulen wegen wird eben auch nicht gehalten. Darin, muß ich sagen, ist uns Uri schon mit besserm Beispiel vorangegangen. Doch finden sich auch bei uns einige Schulen im Lande mit thätigen Lehrern und mit Unterstützungen von Gemeindsbehörden, die Einsicht und Willen des Guten haben.

Zu meinem Vergnügen gingen im Hauptflecken Schwyz im Jahr 1826 einige kräftige Verbesserungen der dortigen Schulen vor. Schon im Herbst 1824

Digitized by Google

machte man einen zweckmäßigen Plan zur Verbesserung der Lateinschule daselbst, und letzten Herbst geschah ein Nämliches für die Realschule. Leider fehlt es immer an hinlänglichem Fond zu bessern Besoldungen der Lehrer. Jedoch ist der Anfang gemacht, ihn durch Beisteuern gemeinnützig denkender Familien nach und nach zu sammeln. Werkthätig hilft dazu auf besonders freundliche Weise eine Gesellschaft von achtbaren Männern in Schwyz, die sich regelmäßig seit vorigem Herbst und nicht blos zu geselligen Vergnügungen versammelt.

Am meisten Einfluß auf den Unterricht haben die geistlichen Herren. Viele nehmen sich desselben auch gar besonders an. Ein Kaplan in Goldau, Hr. Joh. Martin Ulrich, soll sogar eine Syllabir-Maschine erfunden haben, die vermittelst kleiner Walzen die verschiedenartigsten Silben stufenweis von den leichtern zum Schwerern hervorbringt. Ich sah sie noch nicht. — Im Ganzen bleiben aber die Landschulen doch nur dürftig bestellt. Und weil die Geistlichen nur selbst geistlichen Unterricht genossen haben, so besitzen wenige oder keine die nöthigen Kenntnisse für höhere Schulen in der Mathematik, Physik, Mechanik oder Chemie u. s. w. An Sammlungen lehrreicher Bücher zu allgemeinem Gebrauch fehlt es auch, und manches Andere wird mit scheelem Auge angesehen.

Kanton Luzern.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft.

Am 21. Mai hielt die landwirthschaftliche Gesellschaft des Kantons Luzern ihre zehnte Sitzung in Sempach. Sie zählte 84 anwesende Mitglieder. Der diesjährige Präsident, Hr. Großrath und Amtsschreiber Schnyder, eröffnete die Versammlung mit einer äusserst gehaltreichen und anziehenden Rede über die Bildung zum häuslichen Leben. Auf den Antrag der HH. Staatsrath Eduard Pfyffer und Regierungsrath Wollenmann wird die Rede den diesjährigen Verhandlungen vorgedruckt werden.

Mehrere Anträge und Aufsätze über verschiedene Gegenstände der Landwirthschaft wurden mitgetheilt, unter denen sich einer über das Forstwesen auszeichnete, so wie ein naiver über Kleidung und Luxus, besonders in Bezug auf das weibliche Geschlecht. Auch der vom Hrn. Staatsrath Pfyffer mitgetheilte Nekrolog über den letztverstorbenen Hrn. Altschultheiß Krauer von Rothenthurm erregte lebendige Theilnahme.

Zum künftigen Vorstand wurde Herr Heinrich v. Attenhofer von Sursee gewählt.

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Nachrichten aus Syra vom 30. April und aus Smyrna vom 5. Mai zufolge haben seit dem 23. April zwischen den Truppen des Reschid Pascha und dem griechischen Heere des General Church, bei persönlicher Abwesenheit des Lords Cochrane, unter den Mauern von Athen tägliche Gefechte zur Befreiung der Akropolis statt gefunden. Es wurden mehrere Batterien der Belagerer weggenommen. Drei- bis vierhundert Türken vertheidigten sich mit großer Beharrlichkeit in dem befestigten Kloster St. Spiridion, unweit des Pyräus. Die Griechen verweigerten anfangs die von den Türken begehrte Kapitulation. Als jedoch die Besatzung, schon sehr zusammengeschmolzen, ihren Widerstand immer fortsetzte, bewilligte ihr General Church endlich freien Abzug. Allein nun fand eine jener beklagenswerthen Szenen statt, die diesen entsetzlichen Krieg auszeichnen. Die Griechen, denen vielleicht neue Nachrichten über die in Morea vorgefallenen Gräuel, wo Ibrahim Pascha nur gegen wehrlose Weiber und Kinder Krieg zu führen scheint, zugekommen waren, ermordeten die abziehenden Ueberreste der Besatzung, trotz des Versprechens des Generals Church. Dieser war darüber so aufgebracht, daß er mit seiner Abreise drohte. Wenn man indessen bedenkt, daß die türkischen Befehlshaber bis jetzt nie, oder nur wenn es ihr Interesse mit sich brachte, den Griechen eine Kapitulation hielten, so wird dieses, wenn auch nicht den gerechten Abscheu vor der That mindern, doch die blutgierige Wuth der griechischen Soldaten erklären.

Die beim Phalerus und auf der Weißseite der Stadt Athen gelagerten Griechen hatten seit dem 25. April einige Vortheile erfochten. Am 1. und 2. Mai bemerkte man große Bewegungen im Lager; es war die höchste Zeit zum Angriffe, da die Besatzung der Akropolis schon am 21. April mittelst Kundschafter, die sich in der Nacht durchschlichen, erklärt hatte, daß sie sich nur noch zehn Tage zu halten im Stande sei. Viertausend Griechen waren in der Richtung nach Asomato in den Rücken der von Reschid Pascha stark befestigten Stellung geschickt worden, während die übrigen Korps den Angriff in der Fronte unternehmen sollten. Die Türken schienen den Angriff festen Fußes erwarten zu wollen.

Da die Griechen auf Candia viele Türken umgebracht haben, so ermordeten diese bereits die Einwohner eines ganzen griechischen Dorfes, und sollen von ihrem Pascha die Erlaubniß begehrt haben, auch die übrigen Dörfer zerstören zu dürfen.

Einer Nachricht von der polnischen Grenze zufolge, die jedoch vielleicht noch der Bestätigung bedarf, sollte das russische Kabinet den übrigen Höfen die Mittheilung gemacht haben, daß die russischen Truppen die Moldau und Wallachei besetzen würden, sobald die türkische Flotte die Dardanellen verlasse.

Digitized by Google

Spanien.

Der Widerstand, den die Provinz Guipuzcoa der von dem Generalkapitän Blasfournas befohlenen Aushebung von königlichen Freiwilligen, in Folge der Privilegien dieser Provinz, leistete, hat diesen Generalkapitän veranlaßt, die Aushebung mit Gewalt unter dem Beistande von Linientruppen durchzusetzen. Der Generalkapitän hatte am 17. Mai sein Hauptquartier zu Bergara, wo er dem Alcaden, Grafen del Valle, der ihm die Vollziehung seiner Befehle verweigerte, den Gerichtsstab gewaltsam entreissen und ihn verhaften ließ. Man sagt, die Bevölkerung von Segura, Aspeitia, Azcoitia u. s. w. sei Willens, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der Graf Penaflorida, Generaldeputirter der Provinz, wollte am 20. Mai nach Madrid abreisen, um sich für die Rechte derselben zu verwenden.

Frankreich.

Die Lyoner Zeitung: le Precurseur, gibt folgenden Bericht über einen Vorfall, der beweiset, in welche höchst traurige Geistesverwirrung ein mißverstandener Religions-Unterricht ein frommes Gemüth stürzen kann:

Ein Mädchen, welches in Diensten bes zu Crozone im Depart ment der obern Loire gelegenen Wirthshauses zur Eiche stand, war ein Muster guter Aufführung gewesen. Voller Frömmigkeit übte sie ihre Religionspflichten pünktlich und mit Eifer. Am Vorabend des Himmelfahrtstages hatte sie in der Mitte des Hofraumes ihrer Dienstherrschaft einen Scheiterhaufen errichtet, worauf sie sich setzte, nachdem sie ihn angezündet hatte. Die Hausfrau rief bei Wahrnehmung der Flamme Hilfe herbei, allein schon war es zu spät, das Opfer war schon am Leibe ganz verbrannt; man schaffte sie in das Hospital zu Lyon, wo sie am 23. Mai nach unendlichen Leiden verschied. Sie sagte vor ihrem Absterben, es sei ihr vom Himmel der Befehl gegeben worden, am Tage der Himmelfahrt sich zu verbrennen, und am Tage vor ihrem Tode richtete sie sich auf und sang die Missionsgesänge ab.

Seit mehrern Monaten gab das Betragen des Dey von Algier gegen den Handelsstand und die Schiffahrt Frankreichs der Regierung des Königs lebhafte Ursachen zum Mißvergnügen. Französische Schiffe waren von diesen Korsaren visitirt, eins derselben war sogar geplündert worden; andere Vertragsbrüche zeugten von ihrer Böswilligkeit und ihrem Treubruch. Endlich meldeten Briefe aus Algier, datirt vom 30. April: „In einer dem Generalkonsul und Geschäftsträger Frankreichs bewilligten Audienz habe der Dey, allen Respekt für den Karakter dieses Agenten und für die Macht, die er repräsentirt, ablegend, sich so weit vergessen, daß er denselben schwer beleidigte.“ Da diese Verletzung des Völkerrechts nicht ungeahndet bleiben darf, so ist bereits eine Schiffsdivision aus Toulon ausgelaufen, um dafür, so wie auch noch für andere gegen Frankreich begangene Unbilden, Genugthuung zu fordern.

England.

Das zu Liverpool angekommene Schiff New-York, Kapitän Bennet, erfuhr auf seinem Wege nach England eines der furchtbarsten Gewitter, die man je zur See gesehen, und dankt seine Erhaltung blos dem Franklinschen Schiffs-Gewitterableiter. Dieses Instrument besteht bekanntlich in einer Kette, befestigt an eine eiserne Stange mit stählerner Spitze, die vom höchsten Mast schief über das Verdeck weg ins Wasser herabhängt. Es schlug zweimal im Schiff ein, und da das erstemal der Ableiter noch nicht aufgerichtet war, so zündete der Blitz allerdings; allein das von allen Seiten herbeiströmende Wasser löschte bald wieder. Die Schiffsmannschaft und die Passagiere lagen gerade in ihren Federbetten, daher wurde Niemand beschädigt. Der Schlag schreckte Alle auf; der Ableiter wurde nun angebracht, und zur glücklichen Stunde, denn Blitz und Schlag trafen nun fast gleichzeitig aufeinander. Das Schiff war gerettet, aber die elektrische Entladung zerschmetterte die Kette in tausend Stücke. Sie bestand aus nur ¼ Zoll dickem Draht. Dies ist einer der seltenen Fälle, wo der Ableiter seine volle Wirkung thut, indem er doch selbst zerstört wird.

Deutschland.

Die Preßburger Zeitung vom 25. Mai meldet aus Ungarn: Obst haben wir dieses Jahr nur wenig zu erwarten, da die Würmer wieder an den Bäumen viel Schaden gethan haben. Der Weinstock verspricht dagegen eine gesegnete Aernte; nicht so die Winterfrüchte. In unsern Umgebungen sind viele Kornfelder umgeackert und mit Sommerfrucht aufs Neue bebaut worden.

Ein gewisser Bühler, Stadtschultheiß zu Spaichingen, im Königreich Würtemberg, ein Mann im besten Alter, hatte Lust, in Amerika sein Glück zu machen; zur weiten Reise zeigten sich aber einige Finanzschwierigkeiten. Da rüttelte ihn der Böse, und er ließ sich beigehen, im Namen seiner Stadtgemeinde in der Schweiz ein Anleihen zu unterhandeln, von zusammen 26,000 fl. Niemand wußte etwas von der geheim betriebenen Sache. Bühler fertigte falsche Pfandbriefe aus mit Unterschriften und Siegel, wozu ihm seine amtliche Stellung alles erleichterte. Am 16. Mai erschien er in Zürich, und erhob alsdann mittelst eines falschen Dokuments die baare Summe von 12,000 fl; ein Gleiches gelang ihm zwei Tage später in Basel, wo ihm — ziemlich leichtsinnig — 14,000 fl. in blanken Thalern ausgezahlt wurden. Ein Zufall, welcher übrigens zeigt, daß Spitzbuben im wichtigen Augenblicke oft den Kopf verlieren, war Schuld, daß Bühler die erstere Summe in Schafhausen zurückließ, und weil indessen ruchbar geworden, es habe ein Betrug statt gefunden, schleunigst mit dem Basler Geld über Villingen nach Straßburg, und von dort nach Paris entfloh, wo er bereits am 24. anlangte. Der Betrüger glaubte ungemein pfiffig zu sein, indem er mit einem Passe, auf Hrn. Professor von Kunz aus Rotweil in Schwaben lautend, nach Frankreich entfloh. Allein eben dieser Umstand brach ihm den Hals. Sobald die legalen Beweise erhoben worden, daß die Pfandbriefe falsch seien, ergingen von Seite des würtembergischen Oberamtsgerichts Spaichingen Steckbriefe auf den Flüchtling, und auf dringendes Ansuchen der Herren Interessenten reisete ein schweizerischer Oberpolizeibeamter demselben nach. In Kehl

Digitized by Google

wurde die Spur des unter einem andern Namen Fliehenden entdeckt, und am 31. Mai wurde dessen Arrestation zu Paris bewirkt. Es war kein Augenblick zu verlieren gewesen; denn der Betrüger sollte sich am 1. Juni zu Havre einschiffen. — Nun sitzt er gut verwahrt; das entwendete und wiedergefundene Geld wird den Kapitalisten — zur bessern Anlage — restituirt werden, und Bähler wird seiner wohlverdienten Strafe nicht entgehen.

— Ein Schiff, das Syra am 19. Mai verließ, bringt die für alle Freunde der griechischen Sache so traurige Nachricht, daß die Griechen unter den Mauern der Akropolis eine große Niederlage erlitten haben, in deren Folge dieses Bollwerk des neuen und Denkmal der Unsterblichkeit des alten Griechenlands unrettbar verloren ist. 3500 Griechen blieben auf dem Platze, und Karaiskaki mit dem größten Theil der Missolunghier hauchten dabei ihre Heldenseelen aus. Die Besatzung der Akropolis soll im Begriff gestanden sein, sich in die Luft zu sprengen. Nach diesem Entschluß, der das Mitgefühl von ganz Europa erregen wird, ist das Schicksal der Akropolis vorauszusehen, und obgleich die Fahne des Kreuzes noch am 16. Mai von den Mauern geweht haben soll, so wird doch Athen in Kurzem, gleich wie Ypsara, Scio und Missolunghi, nur den Anblick von Ruinen darbieten.

Kurze Antworten.

1. Da nicht alle Leser des Erzählers von St. Gallen auch Leser des Schweizerboten sind, und umgekehrt, so kann der Artikel des Hrn. U. L. nicht aufgenommen werden, welcher gegen den Erzähler behauptet, es sei auf der Landsgemeinde von Appenzell Inner-Rhoden wegen der Mannlis-Alp zu keiner Rauferei gekommen.

2. Die von Hrn. M. D. N. von B. eingesandte umständliche Schilderung des eidsgenössischen Freischiessens zu Basel ist für die Blätter des Schweizerboten zu spät eingekommen und daher an Hrn. D. M. in L. abgesandt.

Auflösung des Räthsels in No. 23.

Friedhof.

Silbenräthsel.

Geläutert durch die Kunst, als erstes Silbenpaar,
Dien' ich sehr oft als Schmuck in reicher Damen Haar;
Doch nicht nur schmück' ich Haar, ich ziere auch als Kranz
Der Dame schönen Hals mit meinem vollen Glanz.
Als ächt werd' ich bei Reichen nur getroffen;
Doch falsch siehst du mich auch bei eitein Kammerzofen.

Mein zweites Silbenpaar hat wohl den schönsten Namen,
Denn jeder Mensch stammt her von meines Wortes Samen.
Sich glücklich preise der, dem meine treue Hand
Der Tod nicht schon entzog, noch eh' er mich gekannt.

Und willst du nun mein Ganzes auch noch wissen?
Es liegt in einem Bett, doch ruht es nicht auf Kissen;
Und wer es wagt zu holen mich hervor,
Den zieht man oft als todt ans Tageslicht empor.

Allerlei Nachrichten.

Der Subscriptionspreis für Zschokke's sämmtliche Schriften in 28 Theilen auf weiß Papier hört mit Ende nächsten Monats Juli auf, und es tritt dafür ein Ladenpreis von 24 fl. oder 16 Thlr. ein, der ordinär in laufende Rechnung gebracht wird. Damit auch die entferntesten Buchhandlungen davon benachrichtiget werden können, wird der Zeitpunkt bis Ende nächsten Monats anberaumt, und vom 1. August an wird kein Exemplar mehr im Subscriptionspreis à 20 fl. oder 13 Thlr. 8 gr. erlassen. — Die Auflage auf ordinär Papier ist gänzlich vergriffen.

Ferner wird der Preis von Zschokke's belletristischen Schriften in 14 Theilen auf weiß Papier bis zum gleichen Zeitpunkt auf 12 fl. oder 8 Thlr. erhöhet, und vom 1. August an wird kein Exemplar mehr à 9 fl. oder 6 Thlr. erlassen.

Bis dahin wird auch eine allgemeine Anzeige an sämmtliche Besitzer von Zschokke's Schriften erscheinen, daß eine Fortsetzung derselben in 8 bis 10 Bänden veranstaltet wird, welche dessen historische Werke vollends enthalten sollen, an die sich auch einige seiner vorzüglichsten dramatischen Dichtungen anschliessen werden.

Auf die erfolgten Anfragen wegen der neubearbeiteten Ausgabe von Lutz vollständiger Beschreibung des Schweizerlandes in 3 Bänden wird hiermit erwiedert, daß der dritte Band seiner Vollendung nahe ist, und mit Ende dieses Monats unfehlbar erscheint. Es wird das vollständige Werk à 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 16 gr. dann unverzüglich im deutschen Buchhandel versandt, und es hört dann der für die Schweiz bisher bestandene Subscriptionspreis à 4 fl. 30 kr. auf.

Desgleichen wird auch der vierte Band von der zwölften Auflage der Stunden der Andacht im nächsten Monat die Presse verlassen, und allgemein versandt werden.

Der Druck der eilften Auflage für katholische Christen wird in 12 Bändchen in Taschenformat veranstaltet, und mit dem Erscheinen der ersten Bändchen eine besondere Anzeige desfalls ergehen.

Aarau, den 6. Juni 1827.

H. R. Sauerländer.

Bitte an Menschenfreunde in und ausser dem Kanton Solothurn.

Am 16. Mai letzthin wurden in unserer Gemeinde sieben sehr arme Familien, in allem 35 Personen, durch Feuersbrunst ihrer Wohnungen und beinahe alles ihres Hausgeräthes beraubt. Unsere Gemeinde selbst steckt in großen Schulden, und bedauert es, an den Übrigen nicht thun zu können, was sie wünschte. Ohne fremde Hilfe und Beisteuer können sich diese Unglücklichen unmöglich erholen. Ich will nicht Mehreres beisetzen. Der ganze Verlust wird geschätzt auf 2838 Fr. Gott wird auch uns Herzen erwecken!

Luterbach bei Solothurn, den 30. Mai 1827.

Peter Wirz, Pfarrer.

Vorladung.

Dem seit dreißig Jahren abwesenden Reimund Urben von Zeiningen wird erinnert, daß er binnen einem Jahr und sechs Wochen das in seiner Heimath zu Zeiningen bisher verwaltete älterliche Vermögen im Betrage von 160 Franken in Empfang nehmen oder darüber verfügen soll, widrigenfalls dasselbe seinem Bruder Johann Urben zu Hericourt, im

Digitized by Google

französischen Departement Haute-Saone, gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Sollte Reimund Urben nicht mehr bei Leben sein, wohl aber rechtmäßige Abstämmlinge hinterlassen haben, so gilt auch ihnen diese Erinnerung.

Rheinfelden, den 2. Juni 1827.

Vom Kant. aarganischen Bezirksgericht der Oberamtmann, Gerichtspräsident:

L. Z. Fischinger.

J. Münch, Gerichtsschreiber.

Es wird zum Kauf angetragen: das bei Kloten liegende Landgut zum Lindengarten, bestehend in einem ganz soliden Wohnhause mit einem großen und drei kleinen, alles gewölbten Kellern, fünf geräumigen Stuben mit eben so viel heizbaren Kabinetten, einem großen Saal, zwei Küchen, nebst mehrern andern Zimmern u. s. w. Daneben befindet sich ein geräumiges Wasch- und Brennhaus mit laufendem Brunnen; hinten am Wohnhaus eine Scheuer mit Remisen, Tenne, Futtertenne, Stallung für Pferde und Hornvieh; dabei ein großer Garten, und neben und hinter den Häusern etwa drei Jucharten Matt- und Ackerland mit Obstbäumen, hinlänglich und gutes Wasser zu einem Brunnen im Hofe, Hühnerhof und Springbrunnen im Garten, so wie zum Bewässern eines Theil vom Mattlande. Ausser diesem noch etwas Acker- und Mattland, Holzgerechtigkeit u. s. w.

Die sehr angenehme, gesunde Lage, mit ausgedehnter Fernsicht in die Schneegebirge und auf der ganzen benachbarten Gegend herum, die zwei am Gute vorbeifahrenden Landstraßen nach Schafhausen und Andelfingen, die Nähe von Zürich, hauptsächlich die Solidität und Schönheit der erst vor sechs Jahren neu erbauten Häuser und des Eigenthums des Gutes selbst zu verschiedenartigen Zwecken, machen das Ganze sehr empfehlenswerth. Das Nähere ist bei der Besitzerin Frau Wittwe Tobler daselbst, oder bei M. Dr. Tobler in Nestenbach zu vernehmen.

Spiegel- und Toiletten-Lager.

Die günstige Aufnahme, welche der vor einigen Wochen erst meinem Waarenlager beigefügte Spiegelverlag, und der Beifall, welchen die Waare sowohl wegen ihrer Schönheit, als in Betreff der Wohlfeilheit der Preise gefunden hat, veranlaßten den Unterzeichneten, diesem Zweige mehrere Ausdehnung zu geben, daher ich im Fall bin, meinen verehrtesten Gönnern hiemit anzuzeigen, daß ich wieder eine frische Sendung erhalten habe, die eine reiche Auswahl darbietet in

fein vergoldeten Spiegeln, mit weißem Facettenglas in verschiedenen Größen;

dergleichen in ordinärer Einfassung; so wie

Nähtischen, Toiletten und Reise-Schatullen.

Diese sämmtlichen Artikel, welche sich besonders zu Hochzeitsgeschenken und andern Anlässen eignen, sind alle in neuestem Geschmack verfertigt und zu überaus billigen Preisen zu haben bei

Christoph de Christoph Burckhardt, in Basel.

Ein Graveur, Gold- und Silberarbeiter im Kanton Aargau wünschte einen Knaben von braven Aeltern unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Die Anfragen um nähere Auskunft können in frankirten Briefen an die Expedition des Schweizerboten gesandt werden zur Weiterbeförderung.

Es werden gegen baare Bezahlung in äusserst billigem Preis zum Verkauf angetragen: zwei noch in sehr gutem Zustande sich befindende und (so viel man sich hierseits darauf versteht) mit allen erforderlichen Schüsseln, Einsätzen u. s. w. versehene Maschinen zur Siegellackfabrikation. Man beliebe sich für eine nähere Beschreibung, die Angabe des Preises und sonstige Auskunft in frankirten Briefen an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

Ein Mann von gesetztem Alter, der schon lange Zeit für ansehnliche Häuser gereiset hat, wünscht nun seine Reise in Würtemberg, Baden, Baiern, und in der ganzen Schweiz provisionsweise fortzusetzen und einige bedeutende Häuser zu bekommen, die in genannten Gegenden in gangbaren Artikeln concurriren können.

Diejenigen Herren, die diesem Manne, der sich über seine Solidität, Brauchbarkeit und Kenntnisse in verschiedenen Geschäftszweigen hinlänglich auszuweisen im Stande ist, ihr Zutrauen zu schenken geneigt sind, belieben ihre Bedingungen in frankirten Briefen mit I. B. bezeichnet an die Expedition des Schweizerboten einzusenden.

Ein junger Mensch von 20 Jahren, der deutschen und französischen Sprache kundig, wünschte eine Anstellung in dem Komptoir eines Fabrikhauses. Briefe für das Nähere mit S. L. bezeichnet befordert die Expedition dieses Blattes.

Eine Wittwe mittlern Alters, welche eine gute Erziehung genossen, und auch die französische Sprache spricht, wünschte als Gesellschafterin in einem honetten Hause unterzukommen. Sie würde auf Verlangen sich auch der Haushaltung annehmen und gute Zeugnisse aufweisen. Sich bei der Redaktion des Schweizerboten in frankirten Briefen anzumelden.

Karte des Kantons Zürich und seiner nähern Angrenzungen. Vom Verf. der Reisekarte d. Schweiz.

Diese Karte ist 20 Zoll hoch und 15 Zoll breit, enthält die Kirchen und Schlösser nach ihrer Gestalt gezeichnet, in den Orten die wirkliche Häuserzahl, dann die Mühlen, Fabrikgebäude, Wirthshäuser, Ziegelhütten, Zollstätten, Steinbrüche, Erdfälle, Fähren, Schönsichten, mehrere Höhen- und Zeitangaben, ferner die Straßen und Wege nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, und endlich die Grundrisse von Schafhausen, Winterthur, Zug, Frauenfeld, Rapperschweil, Stein, Diessenhofen, Eglisau, Bülach, Regensberg, Rheinau, Greiffensee, Grüningen, Kaiserstuhl, Rheinfall und Aufnau. Die Karte wird durch Hrn. Scheurmann gestochen, auf schönes Velinpapier gedruckt, mit illuminirten Kantons- und Oberamtsgrenzen versehen, und im Stich so behandelt, daß beim Aufziehen auf Tuch (zum Gebrauch auf Reisen) in jeder Abtheilung lauter vollständige Namen stehen.

Bis zur Anzeige ihrer Erscheinung findet eine Subscription (ohne Vorausbezahlung) von 20 Bz. statt; von da an tritt der festgesetzte Verkaufspreis von 25 Bz. ein.

Heinrich Keller,
untere Zäune No. 367 in Zürich.

Neue Verlagsartikel von J. J. Neukirch in Basel, welche durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten sind:

Bernoulli, Prof. C., Ueber die Vorzüge der gegenseitigen Brandassekuranzen vor Prämienaesellschaften, mit besonderer Beziehung auf die schweizerische und namentlich die neue Mobiliarassekuranz. Geheftet in Umschlag 30 kr.

Burkhardt, K., Geschichte der baslerischen Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens. In Umschl. geh. 54 kr.

Hagenbach, K. R., Kirchliche Denkwürdigkeiten zur Geschichte Basels seit der Reformation. Erstes Bändchen, enthält: Kritische Geschichte der Entstehung und der Schicksale der ersten Baslerkonfession und der auf sie gegründeten Kirchenlehre, nebst Beilagen und einem Anhange über die Geschichte der Agenden und Katechismen in der Kirche zu Basel. 8. 2 fl. 24 kr.

Die Verdächtigen, Lustspiel in 4 Aufzügen von Math. Nusser. 8. In Umschlag geheftet 54 kr.

Freunden einer erheiternden Lektüre wird das letztere Werkchen gewiß vollkommene Befriedigung gewähren. Für junge Mediziner und angehende Aerzte ist ausserdem noch die beigefügte Vorrede ein Schatzkästlein voll nützlicher Andeutungen und wichtiger Belehrungen, für welche ohne Zweifel der Verfasser ihren wärmsten Dank einärnten wird.

Digitized by Google

Nr. 25. den 21. Juni 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Von Armenkolonien im Schweizerland.

Der Schulmeister Oswald hatte, als er Vorsteher des wohlbekannten Goldmacherdorfs geworden war, den glücklichen Gedanken, die arbeitsfähigen, aber nicht arbeitslustigen Armen in seiner Gemeinde zu einer Art für sich bestehender, aber doch bevogteter Armengemeinde zu machen, und zwar nach dem Grundsatz: Jedes Mitglied dieser Gemeinde soll sich selbst durch Arbeit Nahrung, Kleidung und Bequemlichkeit verschaffen, widrigenfalls soll es nach Lust und Belieben verhungern. — Solche Art Armenkolonie ist nun hie und da eingeführt, und mit segensreichem Erfolg. Berühmt ist die zu Drenthe in den Niederlanden geworden. Unsere bisherigen Arbeitshäuser und Armenspitäler sind noch immer und überall sehr kostspielige, und dabei doch mangelhafte Nothbehelfe.

Herr Oberförster Kasthofer in Unterseen schlägt nun auch die Errichtung von Armenkolonien in der Schweiz in einem lehrreichen Büchlein *) vor, das er nicht in der Schweiz hat drucken lassen. Er schlägt vor, solche Kolonien oder Armengemeinden auf den Alpen, in dortigen unbewohnten Thälern zu gründen.

Es ist wahr, da ist noch Land genug, um ganze Dorfschaften darauf zu haben, und das dann auch mehr Nutzen abwerfen würde für die Gemeinden, welchen das Land gehört. Wenn man armen Haushaltungen, die kein Vieh, kein Land haben, erlaubte, sich dort beisammen Hütten zu bauen; wenn man jeder Haushaltung drei bis vier Juchart fruchtbares Land zum Anbau, und noch acht Juchart Weidland, dazu das nöthige Geräth und Vieh gäbe; wenn man den Leuten ein Schulhaus nebst Schullehrer gäbe, dazu einen Polizeiverwalter und eine hochobrigkeitliche Gemeindsordnung, so wäre mit solcher Armengemeinde mehr ausgerichtet, und sie wäre minder kostspielig, als die bisherige Art der Armenverpflegung.

Wenn eine solche Armengemeinde in den Alpen von 50 Familien, zusammen aus 250 Köpfen bestehend,

*) Es ist einsichtsvollen Männern in den Regierungen und in den Gemeinden sehr empfehlenswürdig zu lesen; man kann es von jeder Buchhandlung bekommen und es heißt: „Kasthofers Beiträge zur Beurtheilung der Vortheile von Kolonisation eines Theils der Alpenweiden im Gegensatz der Armen- und Zuchthäuser. (Leipzig 1827.)

Digitized by Google

zusammengesetzt würde, so könnten nach Kasthofers Berechnung sämmtliche Kosten, Landankäufe, Bau der Häuser, der Ställe, Vorschüsse, Schullehrerbesoldungen u. s. w. einen Aufwand von höchstens 80,000 Fr. erfordern. (Der Kapitalaufwand der Armenanstalt von Sumiswald, die nur 200 Arme versorgt, beträgt allein 200,000 Fr.) Gäbe man der Armengemeinde die Benutzung des Landes in den ersten zehn Jahren unentgeldlich, so würde sie es in nachfolgenden Zeiten mit Geld oder Naturalien an die Muttergemeinde verzinsen können.

Das Büchlein, worin die Berechnungen stehen, sollte gelesen werden! — Die Sache ist nicht ganz zu verwerfen und verdiente wohl von verständigen Männern Ueberlegung. Es gehören zu solchen Dingen nicht blos verständige, sondern auch unternehmende Männer, die sich nicht gleich durch Einwendungen von Wenn und Aber im Guten abschrecken lassen.

In den Berner, Bündner und Urner Alpen liegen viele Dörfer, welche wohlhabend geworden sind, und rings umher die schönsten Wiesen haben, wo sonst nur schlechtbenutztes Weidland gewesen wäre. Man denke nur an die Dörfer von Wengen, Mürren, die Spitzen, Giebelwald, Avers, Davos, Realp u. s. w. Die liegen in so hohen, rauhen Bergthälern, wie noch viele andere Thäler jetzt in den Alpen sind, welche nur Viehweide haben oder an Bergamasker Hirten für ihre Schafe ausgeliehen werden. Ja, es ist merkwürdig, daß die Leute in jenen hochgelegenen Bergthälern im Ganzen wohlhabender, einfacher und sittlicher sind, als die in den Ebenen und im Boden unten Wohnenden.

Auch nennt Hr. Kasthofer in seiner kleinen Schrift die verschiedenen Futterkräuter, Gemüse, Getreidearten und Holzarten, die noch auf einer gewissen Höhe der Berge gedeihen können und da mit Nutzen anzupflanzen wären. Indessen kann man darauf nicht immer mit voller Sicherheit eingehen. Es kömmt nicht jedesmal darauf so sehr an, ob eine anbaufähige Gegend drei-, oder vier-, oder fünftausend Fuß hoch gelegen sein muß, um noch Erdäpfel, Rüben, Kabis, Gerste, Winterroggen, Haber, Dinkel, Wiesenklee u. s. w. mit reichlichem Ertrag hervorzubringen, sondern gar Vieles hängt davon ab, ob das Land mehr oder minder sonnig, mehr oder minder gegen Winde geschützt ist, und welches der Hauptzug des Windes im Bergthal ist, und dergleichen mehr.

Das aber läßt sich auch nicht durch bloßes Räsonniren ausmitteln. Man muß dazu Versuche machen, und zwar ein paar Jahre lang und im Kleinen. Das kostet so viel nicht.

Es ist fürwahr ein betrübtes Wesen bei uns im Schweizerland um gute Armenversorgungs- und Armuthvertilgungsanstalten! Warum läßt man es sich doch in den meisten Kantonen so viel Geld und Mühe kosten, durch Familiensteuern, Klosterspenden, Armenhäuser, Zuchthäuser, Pintenschenken, erbärmliche Schulanstalten und fremde Kriegsdienste die Armuth zu mehren und zu nähren? Warum hat man denn kein Geld, den Müßiggang, die Armuth und Verarmung auf ehrenhafte Weise auszurotten? Warum denn hat man noch nicht daran gedacht, Lehre und Beispiel des Oswald im Goldmacherdorf bei dieser oder jener Gemeinde zu versuchen? Warum denkt man nicht ernsthaft an Anlegung von Armengemeinden in hohen Bergthälern des Berner-, Glarner-, Schwyzer-, Unterwaldnerlandes und anderer Gegenden? Warum machen nicht verständige Männer in solchen Kantonen, wo keine landwirthschaftlichen Gesellschaften bestehen, Anpflanzungsversuche von Getreide-, Gemüs- und Kleearten für sich im Kleinen in hohen Bergthälern, um hernach gute Rathschläge aus Erfahrung mittheilen und dem Vaterlande bekannt machen zu können?

Fromme Wünsche.

Aus allen Gegenden des Vaterlandes hast du, mein aufrichtiger Schweizerbote, uns über dies und das schon gar mancherlei mitgebracht, und so will ich dir auch einmal einige fromme Wünsche bringen.

Auf einer kleinen Wanderung durch eine blühende Schweizergegend war ich bei eingetretenem Regenwetter jüngsthin froh, nach einer Hauptstadt zu gelangen, wo ich immer gern verweilte, und da am Sonntag die Witterung noch ungünstiger ward, so beschloß ich, einen Rasttag dort zu halten, und besuchte am Morgen den dasigen reformirten Gottesdienst. Das Geläute verstummte, die Zuhörer waren versammelt, die Kirchthüren wurden zugethan, und man bereitete sich zum Gesang und zur Andacht vor. Aber unerwartet wurde die feierliche Stille durch eine laute Männerstimme von der Orgel herab unterbrochen, und mit Befremden hörte ich von Ganten und Steigerungen mit allen Details ablesen, so daß ich kaum meinen Ohren traute, als

Digitized by Google

unter anderm auch Jagdflinten, Hunde, Wirthstische und dergleichen vorkamen. Da gedachte ich des Unwillens unsers Herrn und Erlösers, als er die Wechsler und Trödler zum Tempel hinausjagte, und es erregte in mir eine widrige Empfindung, daß noch in unsern Tagen der evangelische Gottesdienst auf solche Weise profanirt werde. Endlich war das lange Verzeichniß von allerlei Hausgeräthe abgelesen, und ich besorgte nur, es möchte auch die Reihe gar noch an die nächtlichen Geschirre kommen, um mich selbst zur Kirche wieder hinauszutreiben.

Doch möchte ich dies nachher sehr zu bereuen Ursache gehabt haben, denn der Geistliche hielt einen Vortrag, wie ich selten noch einen anhörte, und der meine ganze Aufmerksamkeit ununterbrochen erregt hatte, so daß ich mich wahrhaft erbaut fühlte. Es war am Dreifaltigkeits-Sonntag, das Andenken an unsere Reformation der Gegenstand seiner gehaltvollen Predigt, die im rein-evangelischen Geiste mit Wahrheit, Kraft und Würde vorgetragen wurde, und die wahrlich einen verirrten Professor Haller wieder zum Lichte der evangelischen Erkenntniß zurückzuführen vermocht hätte. Schon manchmal wünschte ich seitdem, sie noch einmal im Druck lesen zu können.

Nach vollbrachtem Gebet und Gesang mußte ich aber leider nochmals eine Andachtsstörung erfahren; denn ehe der Geistliche den priesterlichen Segen aussprach, that er der Gemeinde kund, daß die Bürger ihre Holzgaben um einen taxirten Fuhrlohn nun erhalten können. Hierauf folgte dann der Segensspruch.

Ich schüttelte bedenklich das Haupt und dachte: es wird doch auch hier zu Lande Trommel und Schelle und Ausrufer geben, um dergleichen auf offener Straße bekannt zu machen, und nicht im Tempel des Herrn, der nicht zur Ausruferbude geeignet ist, wie ein Marktplatz. Ich konnte mir nichts anders denken, als daß dies ein althergebrachter Schlendrian und Gebrauch sei, und daß Magistrat und Bürgerschaft, bekanntlich unter die freisinnigern des Schweizerlandes gehörend, gewiß auch solchem Mißbrauch noch abhelfen werden. Wir sollen zum Gottesdienst mit gesammeltem Geist, vorbereitet zur Anhörung des göttlichen Wortes eintreten und das Irdische und Weltliche daheim lassen; aber auch nicht in der Kirche selbst durch solche profane Dinge in unserer Andacht gestört werden. Wir sollen bedacht sein, die Feier unsers Gottesdienstes mehr zu erheben, zu veredeln und zu erwärmen, damit uns nicht einst die Reformation der schlesischen Kirche übertreffen möge.

Adieu, du wackerer Schweizerbote! Wandere nur rüstig fort im Wege der Wahrheit und des Lichts, und ich bleibe immer dein treuer Leser

K. Y. Z.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Zu Ehrengesandten des Standes Aargau an die diesjährige eidsgenössische Tagsatzung in Zürich wählte der große Rath am 8. d. den Hrn. Bürgermeister Karl Feyer zum ersten Gesandten, den Hrn. Rudolf Feer, J. Dr. und Fürsprech, Mitglied des großen Raths, zum zweiten Gesandten.

— Der St. Galler Erzähler meldet: Man spricht von einem Rundschreiben des Standes Schwyz an mehrere katholische Stände, in dem derselbe, einverstanden mit Freiburg und Wallis, gegen leidenschaftliche Anfälle auf die Religion bei der Tagsatzung Klage führen werde. Hoffentlich wird bei diesem Anlaß auch ernstlich untersagt, daß in kirchlichen Verordnungen und Mandaten keine unzeitigen Ausdrücke über Ketzer, Bibelleser und dergleichen mehr vorkommen, und daß solche Mandate vor dem Druck im Manuscript der weltlichen Obrigkeit zur Zensur vorgelegt werden.

Kanton Waat.

Von der Staatsverwaltung dieses Kantons im J. 1826.

Aus der Rechenschaft, welche dem großen Rathe des Kantons Waat in der Maisitzung dieses Jahres vom kleinen Rath abgelegt worden ist, ersieht man, daß in diesem Freistaate des Löblichen vieles und des Musterhaften für andere Gegenden manches besteht.

In der neu eingerichteten Zwangsanstalt für verurtheilte Verbrecher waren Ende Septembers vorigen Jahres 39 Männer und 10 Weiber als Sträflinge; im Zuchthause 21 Männer und 8 Weiber: also 78 Personen, von denen 35 nicht dem Kanton angehörten.

Die Schulen sind gut besucht. Vierzig öffentliche Schulen geniessen mit großem Nutzen schon den gegenseitigen Unterricht; die Zahl solcher vermehrt sich. An der Akademie studieren 62 Jünglinge Theologie, 55 Philosophie und 54 schöne Wissenschaft. In der Privatlehranstalt des Hrn. Mercanton für

Digitized by Google

junge Handwerker wurden 12 bis 20 derselben im Rechnen und in der Geometrie geübt.

Es wurden im Lauf des Jahres 5473 Kinder mit Kuhpockenstoff unentgeldlich geimpft. 5095 Kinder wurden geboren; 3699 Personen sind gestorben; 1325 Ehen wurden geschlossen.

Der letztjährige Futtermangel trug viel zur Verminderung des Viehstandes bei. Man zählte im Kanton

Rindvieh	70,764 St.,	also 6253 St. weniger denn 1825.
Pferde	21,549 —	840 —
Schafe	65,229 —	9332 —
Schweine	19 927 —	2060 —
Geissen	11,156 —	1241 —

Im Irrenhause waren 79 Kranke; 12 davon sind geheilt, 2 in Besserung, 5 unheilbar, aber nicht gefährlich, entlassen, 54 noch darin behalten, meistens Unheilbare.

Den Armen wurden 14,885 Fr. ausgetheilt.

Eilf Feuersbrünste äscherten 14 Häuser ein, die in der Brandversicherungsanstalt mit 10,900 Fr. standen.

An den Grenzen von Wallis und Freiburg zeigen sich gern Werber, um junge Waatländer für neapolitanischen Soldatendienst anzulocken; aber man hat ernste Maßregeln gegen sie ergriffen.

Die Landstraßen sind bekanntlich immer in vortrefflichem Zustande, weil man sie für Rechnung des ganzen Landes, und nicht auf Kosten und Plage einzelner anstoßender Gemeinden baut und unterhält.

Die Staatseinnahmen im J. 1826 betrugen von

Domänen und Gebäuden	2,559 Fr.
Forstwesen	31,121 —
Salinen	23,304 —
Zinsen u. s. w.	34,434 —
Jagderlaubniß	6,997 —
Fischerei	2,442 —
Salzverkauf	58,413 —
Postwesen	66,139 —
Pulverhandel	1,279 —
Grundsteuer	307,864 —
Handänderung	254,579 —
Stempel	61,746 —
Weinausschenken	59,210 —
Luxusabgabe auf Pferde, Wagen, Billard	8,991 —
Concessionen, Patente u. s. w.	24,085 —
Allerlei	1,474 —

Die Staatsausgaben in derselben Zeit betrugen für

Allgemeine Verwaltungskosten	102,578 Fr.
Justizwesen	89,415 —
Polizei	75,002 —
Militär	72,807 —
Zeughaus	9 905 —
Kirchenwesen	241,936 —
Schulwesen	59 263 —
Bauwesen	88,120 —
Unterstützungen	28,628 —
Eidsgenössische Ausgaben	10 828 —
Sendungen und Reisen	3,181 —
Cadaster, Grenzberichtigung	22 966 —
Für Verbesserung der Viehzucht	16,478 —
Entschädigung an Eigenthümer nichtbernischer Löbergerechtigkeiten	25 801 —
Allerlei	11,076 —

So betrug, die oben nicht ausgesetzten Bruchzahlen überall mitgerechnet, die

Gesammteinnahme	944 644 Fr.	78 Rp.
Gesammtausgabe	857 940 —	54 —
Also Mehreinnahme	86,701 —	24 —

Man hat in den Salinen im Jahr 1826 mehr Salz, als im Jahr vorher verfertigt, nämlich 20,671 Zentner Salz. Der Salzverbrauch im Kanton Waat betrug in demselben Jahr 38,946 Zentner.

Der reine Ertrag der Zölle, Brücken- und Weggelder stieg auf 142,506 Fr. Die Ausgabe für Brücken, Hochstraßen betrug 113,926 Fr.

Von nicht konkordatsmäßigen Münzen anderer Kantone wurden eingezogen für 193,741 Fr. 35 Rp.

Helvetische Münzen	96 669 —	
Summa	290,410 —	35 —

An den in andere Kantone verhandelten Münzen derselben verlor man 3743 Fr. 92 Rp. An den helvetischen Münzen, die als altes Silber verkauft wurden, verlor man ungefähr 5 Prozent.

Kanton Aargau.

Den 15. dieses Monats ist die erste Hauptversammlung der schweizerischen Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung des Mobiliars gegen Brandschaden in Aarau zusammengetreten. Zahlreich fanden sich auch aus den entferntern Kantonen die von der Zentralver-

Digitized by Google

waltung von Bern zu diesem Verein eingeladenen Mitglieder der Gesellschaft ein. In freundschaftlicher Berathung und zur allgemeinen Zufriedenheit wurden die vorgelegten Geschäfte besorgt, die Interessen der Gesellschaft behandelt, und zu deren fernerm Gedeihen die zweckmäßig befundenen Verfügungen getroffen. Mit der Ueberzeugung einer baldigen allgemeinern Ausbreitung dieser vaterländischen Anstalt kehrten die Mitglieder dieser Versammlung wieder nach Hause; auch wird der erste nun zu erwartende Jahresbericht beweisen, daß die Gesellschaft alle ihre eingegangenen Verbindlichkeiten treu erfüllt und jeder billigen Erwartung von dem ersten Jahr ihrer Existenz entsprochen hat.

Kanton Basel.

Lieber Schweizerbote!

Nach dem unlängst in Basel statt gehabten gemeineidsgenössischen Ehr- und Freischiessen verordneten unsere Herren Kommandanten der sämmtlichen Kavallerie des Kantons eine Musterung, die letzten 31. Mai auf dem gewöhnlichen Musterplatze bei Brattelen gehalten wurde. Alle Abtheilungen im Kontingent, Reserve und Landwehr der Stadt und des Kantons, fanden sich zahlreich ein; und nachdem das ganze Korps mehrere Stunden unter Anführung des Hrn. Oberst Frischmann in guter Ordnung exerzirt hatte, trat Hr. Miliz-Inspektor Müller hervor und redete dasselbe folgendermaßen an: „Ich muß euch meine Zufriedenheit bezeugen über die gute Haltung und Manövers, die eure Herren Offiziere mit euch gemacht haben, und glaube, es sei überflüssig, euch frischerdings die bestehenden Militärgesetze vorzulesen, indem euch dieselben durch früheres Publiziren hinlänglich bekannt sind; nur kann ich nicht übergehen, daß unter eurer Zahl noch so viele Ungehorsame sich befinden, die die Befehle von ihren Obern nichts achten, und gleichsam wie die groben Bauern-Joggi beim Nachhausreiten durch die Dörfer im Galopp sprengen. Sie glauben damit, wie wunderschön es ist, so zu handeln, wie ehemals ihre Alten, wo der Hans, der Joggi und der Heini durch die Dörfer galoppirt, daß das rothe Bändelin rechts und die dick puderirte Zupfen links davon gestogen. Ich muß euch aber sagen, jene Zeiten sind nicht mehr. Wir haben eine andere Militärverordnung und ein Disziplingericht, wovon ich euch mehrere Urtheile über letzthin begangene Exzesse werde vorlesen u. s. w.“

Allerdings ist und bleibt es eine schöne Sache, die Befehle einer hohen Regierung zu respektiren, sei es im Zivil- oder Militärstande; jedoch muß ich öffentlich gestehen, daß mir die Rüge des Hrn. Miliz-Inspektor Müller über unsere Väter, in einem so gehässigen Tone über sie ausgesprochen, überflüssig schien. Sie machte fast glauben, als wären deren Söhne und Großsöhne dato noch für keine höhere Zivilisation zu gebrauchen. Die rothen Bändlein waren damals Verordnung von ihren Herren Obern, so wie wirklich die uns verehrten Ketten um unsere Tschako's es jetzt sind. Damals herrschte ein anderer Zeitgeist. Wäre damals den alten Dragonern befohlen worden, sich wie ein Tambour zu decoriren, so hätten sie es gethan. Ich möchte hiemit nur so viel sagen, weil doch in unserm Zeitalter so oft von Vaterlandsliebe, Gemeingeist, guten Militär-Reglements geredet und geschrieben wird, konnte es eher im Sinn der hohen Regierung liegen, daß ein Offizier, von welchem Grad er auch sei, sich so gegen seine Soldaten benehmen möchte, als hätte er nicht Söldlinge, sondern Eidsgenossen und treue Schweizer vor sich, die im Fall der Noth Alle für Einen und Einer für Alle dastehen würden.

Dein fleißiger Leser und treu gehorsamer
Kavalerist.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Als die Bewohner von New-York in Nordamerika in den Zeitungen lasen, daß der König von Baiern hochsinnig die Sache der Griechen als eine Sache der Humanität öffentlich anerkenne und großmüthig diese Unglücklichen unterstütze, wünschten die Repräsentanten jener Stadt ihre Verehrung für den erhabenen deutschen Fürsten auf irgend eine Weise zu bezeugen, und gaben sonach ihrem Konsul, Hrn. Louis Mark, den Auftrag, ein in New-York gedrucktes Prachtwerk, die Beschreibung des durch New-York von den innern Seen nach dem atlantischen Meere geführten großen Kanals, und zugleich die auf die Eröffnungsfeierlichkeit dieses Kunstbaues geprägte Medaille dem König von Baiern im Namen genannter Stadt ehrfurchtsvoll zu überreichen. Der König nahm beides mit sichtbarem Wohlgefallen an, und befahl, der Stadt New-York ein Gegengeschenk zu senden, bestehend in einer Sammlung von fünfzig der vorzüglichsten lithographischen Blätter, nach Gemälden der Münchner Bildergallerie. Diese Sammlung befindet sich in einem schönen Einbande mit der einfachen Aufschrift: „König Ludwig der Stadt New-York,“ und ist bereits auf dem Wege nach Amerika. — Der Werth des schönen Geschenks ist durch den Sinn des Gebers noch erhöht worden. Erinnert man sich des Einflusses dieser

Sendungen, so findet man in den Thatsachen einen Beweis, daß die Humanität die entferntesten Gegenden der Erde verbindet. Ein Gedanke, möchte man sagen, vereinigt Griechenland, Baiern und Amerika. — Eine tröstende Erscheinung in einer Zeit, wo der Friede der Gemüther nur durch Fürsten begründet werden kann, die es verstehen, Eroberungen im Geisterreiche zu machen.

Spanien.

Eine königliche Verordnung erklärt nun auch in den Provinzen Catalonien, Valenzia und Arragonien, die bisher ausgenommen waren, den Seidenhandel für frei. — Auf den Bericht des Generalkapitäns von Katalonien, Don Sagrado, über die neuerdings wieder überhandnehmende Verbreitung revolutionärer Banden, hat die Regierung beschlossen, zwei Regimenter Provinzialmilizen dahin abzuschicken. — Man glaubt jetzt wieder, daß der Bischof von Leon die Stelle eines Präsidenten des Raths von Kastilien erhalten werde. — Zwischen Spanien und Portugal soll eine Art von Waffenstillstand verabredet worden sein, in dessen Folge die Beobachtungsarmee sich zurückziehen, und fünf spanische Regimenter in aller Eile nach Katalonien sich begeben würden. — Aus Cadiz erfährt man, daß eine kolumbische Brigg die spanische Fregatte Andrea mit einer Ladung von 40,000 Piastern genommen und die Mannschaft derselben nach Gibraltar gebracht habe. Auch an andern Gegenden der Küsten Spaniens, z. B. in der Nähe von Bilbao, verbreitet die Anwesenheit kolumbischer Kaper große Besorgnisse für den Handel.

Frankreich.

Mehrere Pariser Blätter geben, nach Briefen aus Marseille, Folgendes als Ursache des Mißverständnisses zwischen Frankreich und dem Dey von Algier an: Der Dey hat die Auslieferung eines Kaufmanns, Namens Nathan Bacry, eines Juden, der vormals Unterthan von Algier und später naturalisirter Franzos war, jetzt aber ein Handelshaus zu Livorno besitzt, unter dem Vorwande verlangt, daß derselbe sein persönlicher und der Schuldner mehrerer seiner Unterthanen sei. Diese Schuld stammt von dem Vater des Nathan Bacry, der für Rechnung der französischen Regierung 1793 und 1794 Getreide in Algier eingekauft hatte; sie wurde aber unter dem Ministerium Pasquier mit 7 bis 8 Millionen liquidirt und von den Kammern genehmigt. Nathan Bacry soll aber für vorgebliche Liquidationskosten einen großen Theil der empfangenen Summe zurückbehalten haben. Da auf die Reklamation der afrikanischen Gläubiger keine Bezahlung erfolgte, so ließ der Dey einen Oheim des Nathan Bacry ins Gefängniß werfen, und forderte die Auslieferung des Nathan von dem französischen Konsul. Dieser antwortete seiner Pflicht gemäß, und wurde hierauf unter Aufsicht gesetzt. In Folge dieses Verfahrens sind bereits zwei Fregatten von Toulon zum Kreuzen vor Algier, und zwei leichte Schiffe und ein Aviso an die französischen Stationen zu Barcellona und Cadiz abgegangen. Zugleich werden mehrere Linienschiffe und Fregatten zu Toulon ausgerüstet und mit Lebensmitteln auf ein Jahr versehen, welches letztere Umstand von einigen Journalen zugleich auf die bevorstehende Intervention in der griechischen Sache bezogen wird.

Berichten aus Marseille zufolge spricht man dort nicht mehr von griechischen Korsaren; dagegen haben kolumbische Kaper mehrere französische Schiffe aufgebracht, die für Rechnung spanischer Kaufleute geladen waren und in spanische Häfen einlaufen wollten.

Man meldet aus Straßburg vom 9. Juni: Verflossene Woche sind acht junge Wölfe im Auenheimer Gemeindewald gefunden worden. Man band eins von diesen Thieren an einen Baum, um die Mutter herbeizuziehen, die sich schon in der Umgegend furchtbar gemacht hatte. Ein Einwohner dieser Gemeinde hatte die Geduld, ihr während zwei Tagen aufzulauern. Am 4. d. hatte endlich Hr. Steck, der nämliche, der die Jungen gefunden und sich so viel Mühe gegeben hatte, die Freude, die Wölfin aufzuspüren und dieselbe niederzuschiessen. Schon früher hatte Hr. Beunat, Notar zu Drusenheim, in der nämlichen Waldung einen Wolf erlegt.

China.

Der Observer von Malacca berichtet über die im chinesischen Reiche, namentlich in der westlichen Tartarei, ausgebrochene Empörung folgende nähere Umstände, die er aus den in Canton angekommenen Zeitungen von Pekin gezogen hat. Das Haupt des Aufstandes ist ein Muhamedaner, Namens Chang-Kik-Urh, zu welchem sich die auf chinesisch also genannten Tartaren Poo-Loo-Tih und die Muhamedanen aus den Gegenden von Kashgar geschlagen haben. Nach der Landkarte der Buchhändlergesellschaft in Canton ist der Sitz des Aufstandes zwischen dem 78sten Grad östlicher Länge und dem 40sten nördlicher Breite, und ausserdem in Umgebungen, welche die Zeitung aus Pekin als eine Wüste darstellt. — In englischen Blättern findet man über diesen Gegenstand auch noch Folgendes: „Die von der Regierung ergriffenen Maßregeln zeigen, daß der Aufruhr in der Tartarei lebhafte Besorgnisse einflöße. Der Kaiser befahl jedem zig Offizieren, die im Rufe stehen, vorzügliche Militärs zu sein, vor ihm zu erscheinen, um dreißig aus ihnen zu erwählen, die sich schleunigst auf den Kriegsschauplatz begeben sollen. Zwanzigtausend Mann, welche in den Provinzen Shanse und Kan Suh garnisonirten, so wie die aus Mantshu-Tartaren bestehenden Truppen sind auf dem Marsche gegen die Rebellen. Das Oberkommando der Armee ist dem General Chang Ling, gewesenen Gouverneur von Canton, übertragen. Er ist mit unumschränkter Gewalt bekleidet, und kann unabhängig von den beiden Generalen handeln, die ihm als Räthe beigegeben wurden. Das große Staatssiegel, das er in Händen hat, gibt ihm bei allen Gelegenheiten das Recht über Leben und Tod. Der Kaiser empfiehlt, Strenge mit Milde zu vereinigen, und verspricht allen Rebellen, selbst den Anführern, wenn sie sich unterwerfen, das Leben zu schenken; droht aber alle diejenigen auszurotten, welche sich den kaiserlichen Waffen widersetzen werden. — Briefe vom 24. Jan. sagten: die ganze Provinz Kashgar habe sich mit den tartarischen Rebellen vereinigt."

Digitized by Google

Durch Briefe aus Zante vom 30. Mai und aus Korfu vom 4. Juni sind nähere Berichte über die entscheidende Schlacht, welche der Seraskier bei Athen gewann, eingegangen. Der Verlust der Griechen besteht in zwei- bis dreitausend Mann der ausgesuchtesten und entschlossensten Krieger, nämlich aller Sulioten, Candioten und der Ueberreste der Besatzung von Missolunghi. General Karaiskaki starb nach acht Stunden am Bord der Fregatte Hellas an seinen Wunden. Unter den eilf andern ausgezeichneten Kapitani's, welche auf dem Schlachtfelde blieben, befinden sich Nikita, Angließ von Cephalonien und Galiano, Anführer der Candioten, welcher von Petersburg gekommen war, um seinem Vaterlande beizustehen. Das 4000 Mann starke Korps des Generals Karaiskaki war der Kern der Armee und ist beinahe ganz aufgerieben. Von den übrigen 5000 Griechen warfen sich 3000 in den Pyräus und verschanzten sich darin; die andern 6000 flüchteten sich an Bord der Schiffe oder zerstreuten sich nach Morea und anderwärts hin. Fabvier soll dem griechischen Senat angezeigt haben, daß die Akropolis noch auf zwei Monate mit Lebensmitteln versehen sei. Die Schlacht fand am Donnerstag statt; einige Briefe behaupten, die Griechen hätten den Angriff erst für den Sonntag beschlossen gehabt, an welchem Tage sie eine noch unterwegs befindliche Verstärkung von 6000 Mann erwartet hätten. Durch die Vorposten, die sich anfangs mit Worten und nachher mit Thätlichkeiten herausforderten, sei aber das Gefecht zur Unzeit begonnen, und durch das Musketenfeuer der Türken, welche die eingetretene Unordnung benutzten, unglücklicherweise gleich anfangs der General Karaiskaki getroffen worden.

Auflösung des Räthsels in No. 24.

Perlenmutter.

Anagramm.

Von vorn ein struppig Ungeheuer,
Streich' ich gefürchtet durch den Hain.
Von hinten prang' ich, Jedem theuer,
Ein Segensquell am Felsenrain.

Allerlei Nachrichten.

Dem von Madiswyl gebürtigen, seines Aufenthalts unbekannten Johannes Rutschmann wird anmit von dem letzthin erfolgten Absterben seines zu Verschishalden, Gemeinde Brittnau, saßhaft gewesenen Vaters, Hans Ulrich Rutschmann, Kenntniß gegeben, und derselbe aufgefordert, sich unverzüglich und längstens binnen Monatsfrist der Erbschaftsangelegenheiten wegen nach Hause zu begeben und bei seinen Vorgesetzten sich zu stellen; mit dem Ersuchen an die resp. Behörden, wo sich der Ruischmann aufhält, ihm dieses kund zu thun.

Madiswyl, den 16. Juni 1827.

Joh. Ammann, Gerichtsstatthalter.

In einem Fabrikhause des Kantons Aargau ist ein Platz offen für einen angehenden Kommis. Allfallige Bewerber haben sich durch frankirte Briefe an die Redaktion dieses Blattes zu wenden, welche solche weiter befordern wird.

Jungfer Adele Meyrat hat seit einigen Jahren zu Lachaux-de-fonds, Kant. Neuenburg, eine Erziehungsanstalt für junge Töchter errichtet. Unterstützt von ihren Aeltern, wird sie der Erziehung der jungen Frauenzimmer, welche ihr anvertraut werden, alle mögliche Sorgfalt widmen. Nähere Auskunft ertheilt: In Aarau Hr. Major Dürr; in Aarwangen Hr. Amtsstatthalter Oberst; in Basel Hr. Rudolf Wohnlich in der Steinenvorstadt; in Brugg Frau Hemmann; in Mühlhausen Hr. Läderich beim Spital.

Da in der Nacht vom 24. zum 25. Mai Unterzeichnetem frecherweise sein Stutzer aus seinem Hause geraubt wurde, so werden hiemit alle Herren Büchsenmacher, so wie sonst Jedermann, freundschaftlich gebeten, wenn ihnen bemeldtes Gewehr etwa zur Hand kommen sollte, Unterzeichnetem die Anzeige davon zu machen.

Dasselbe hält an Gewicht 15½ Pfund zu 36 Loth, führt 27 bis 28 Kugeln per Pfund im Kaliber, hat ein graues Kett- und Waizenschloß, einen vierfachen Stecher, einen eisernen Absetzer mit zwei Blättchen versehen, und auf dem Lauf ist der Name Wädenschweil noch etwas sichtbar. Für jede Auskunft wird man den wärmsten Dank zollen.

Wädenschweil am Zürichsee, den 5. Juni 1827.

Jakob Leutoldt im Aeply.

Dem Unterzogenen ist unterm 7. Juni d. J. ein Jagdhund männlicher Art, Huleur-Race, grosser Postur, von Farbe braun, über den Rücken schwarz und auf der Brust mit einem weißen Fleck bezeichnet, entlaufen. Wer dem Eigenthümer diesen Hund wieder zuführen oder ihm einiges Licht darüber geben kann, wo er sich befindet, wird eine angemessene Belohnung zu erwarten haben.

Aarau, den 12. Juni 1827.

Jakob Siebenmann,
Bäcker u. Paßetenbäcker in der alten Vorstadt.

Junge Eheleute von gutem Hause wünschen von nun an oder auf das Frühjahr 1828 einen wohlgelegenen und abträglichen Gasthof zu Stadt oder Land lebensweise zu empfangen oder allfällig auch zu kaufen. Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe durch die Vermittlung des Herrn Advokat Steiner in Zezwyl bei Aarau ertheilt werden.

Vorladung.

Dem seit dreißig Jahren abwesenden Reimund Urben von Zeiningen wird erinnert, daß er binnen einem Jahr und sechs Wochen das in seiner Heimath zu Zeiningen bisher verwaltete väterliche Vermögen im Betrage von 160 Franken in Empfang nehmen oder darüber verfügen soll, widrigenfalls dasselbe seinem Bruder Johann Urben zu Herieourt, im französischen Departement Haute-Saone, gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Sollte Reimund Urben nicht mehr bei Leben sein, wohl aber rechtmäßige Abstämmlinge hinterlassen haben, so gilt auch ihnen diese Erinnerung.

Rheinfelden, den 2. Juni 1827.

Vom Kant. aargauischen Bezirksgericht
der Oberamtmann, Gerichtspräsident:
J. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Ein Mann von gesetztem Alter, der schon lange Zeit für ansehnliche Häuser gereiset hat, wünscht nun seine Reise in Würtemberg, Baden, Baiern, und in der ganzen Schweiz provisionsweise fortzusetzen und einige bedeutende Häuser zu bekommen, die in genannten Gegenden in gangbaren Artikeln concurriren können.

Diejenigen Herren, die diesem Manne, der sich über seine Solidität, Brauchbarkeit und Kenntnisse in verschiedenen Geschäftszweigen hinlänglich auszuweisen im Stande ist, ihr Zutrauen zu schenken geneigt sind, belieben ihre Bedingungen in frankirten Briefen mit I. B. bezeichnet an die Expedition des Schweizerboten einzusenden.

Digitized by Google

Es werden hiemit nachstehende zwei in hiesiger Stadt an der Hauptstraße nach Schwaben gelegene und zu einem schönen Gasthof sehr geeignete massiv in Stein gebaute Häuser zum Verkauf angeboten:

1) Das mit der Tavernen-Wirthschafts-Gerechtigkeit versehene Haus zur Sonne, nebst dem Hinterhaus, genannt die hintere Sonne, mit einer Ausfahrt in eine Seitengasse. Dieses drei Stockwerk hohe Gebäude ist zu jeder Handthierung bequem eingerichtet, besitzt einen laufenden Brunnen, Vor- und Hinterhof, Pferdstallung, Heubaus, Waarengewölb, Holzremise und drei Keller mit circa 360 Saum haltenden, in Eisen gebundenen, weingrünen Lagerfässern.

2) Das daranstoßende, eben so wohlgebaute und bequem eingerichtete, drei Stockwerk hohe Haus zu den drei Thürmen, sammt den in dem Keller befindlichen, 350 Saum haltenden, in Eisen gebundenen, weingrünen Lagerfässern.

Diese beiden Häuser werden zusammen oder jedes einzeln verkauft. Nähere Auskunft, so wie auch die Kaufbedingnisse, können gegen frankirte Briefe bei den Unterzeichneten vernommen werden.

Schafhausen, im Mai 1827.

Gebrüder Ziegler.

Auf folgende, den Herren Geistlichen, Schullehrern und Familien gewiß sehr werthe Schrift, die, 25 bis 30 Bogen haltend, bei Hrn. Haller in Bern erscheinen, und in zwei Bänden, jeder nur zu 10 Batzen, den Subscribenten erlassen werden wird, nimmt J. J. Christen, Buchhändler in Aarau, Subscription an:

Kurze Predigten über die christliche Glaubens- und Sittenlehre, in der Ordnung des Heidelbergischen Katechismus, durchaus nach biblischen Geschichten, Parabeln und Bildern bearbeitet von J. Jakob Schweizer, Pfarrer zu Trub.

Um den Druck zu beschleunigen, bittet man um baldige frankirte Bestellung.

Anzeige für Maler, Bildhauer und Kunstliebhaber überhaupt.

Landons französische Kunstannalen, 2r bis 7r Bd. Im herabgesetzten Preis.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, einen Vorrath der oben bezeichneten Bände dieses schätzbaren Kunstwerkes, wovon jeder bis jetzt 11 fl. kostete, zu einem bedeutend niedrigern Preis zu erlassen, überzeugt, daß es manchem Liebhaber willkommen sein wird, sich, wenn auch nur theilweis, in dessen Besitz setzen zu können, sobald ihm die Anschaffung erleichtert wird. Es kostet also von jetzt an, so lange der nicht bedeutende Vorrath hinreichen wird:

der einzelne Band, wovon jeder über 70 Kupfertafeln enthält, 3 fl. 36 kr.

der 2te bis 7te Band zusammen genommen 18 fl.

Jede solide Buchhandlung nimmt Bestellungen an und wird in Stand gesetzt, die Bände um diese Preise portofrei abzuliefern. Vollständige Exemplare aller sieben Bände sind nur noch einige vorhanden und können blos im bisher bestehenden Preis abgegeben werden.

Basel, den 1. Juni 1827.

J. J. Neukirch.

Katalog von 2000 Nummern alter und neuer Bücher in 5 Abschnitten in englischer, französischer, lateinischer, griechischer, hebräischer, deutscher, italienischer und spanischer Sprache. Viele Manuscripte, anatomische, medizinische, chirurgische, botanische, magische, mechanische, mathematische, physische, theologische, ökonomische, militärische, Romane, Auctores classici, Baukunst, Fabrikwesen, Kinder- und Erziehungsschriften, nebst mehrern. Die meisten dieser Werke sind aller Empfehlung würdig. Ferner Anhang: 47 Nummern silberne und silbervergoldete Medaillons oder Denkmünzen, Höhenkreis, Thermometer, Mikroskop, Reißzeug, Lourve, Lorgnette, Goldwaagen, große Schweizer-Porträt-Sammlung in 21 Foliobänden Hrrbd., Kupferstiche und Handriß 1984 Stück, Porträt, Kupferstiche, Handzeichnungen, darunter 2 rare von Anna Waser, Damen- und Bretspiel, nebst mehr, welche Samstag den 11. Juli den Meistbietenden überlassen werden. Die Auktion wird öffentlich abgehalten in Zürich, und die Verzeichnisse gratis ausgegeben bei

Johannes Wüst und Sohn, Buchhändler, in der Frankengasse, an der Neustadt No. 121.

In allen Buchhandlungen Deutschlands, in Aarau bei H. R. Sauerländer, ist zu haben:

Neues Komplimentirbuch, oder Anweisung, in Gesellschaften und in den gewöhnlichsten Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden; nebst einem Anhange, welcher die nöthigsten Anstandsregeln enthält. In sauberm Umschlag geheftet 40 kr.

Dieses nützliche Hand- und Hilfsbuch für junge und ältere Personen beiderlei Geschlechts enthält: Wünsche und Anreden bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, bei Neujahrs-, Geburts-, Namens- und Hochzeitstagen, bei Beförderungen und andern Vorfällen, Heirathsanträge, Condolenzen bei Sterbe- und andern Unglücksfällen, Einladungen, Anreden beim Tanze und in Gesellschaften, und viele andere Komplimente mit den darauf passenden Antworten.

Vierzig vorzüglich wirksame Mittel zur Vertreibung und Vertilgung der Ratten, Mäuse, Kornwürmer, Schaben, Wanzen, Kohl- und Baumraupen, Erdflöhe, Ohrwürmer, Ameisen und noch andere die Pflanzen zerstörenden Insekten. Zum Nutzen für Jedermann. 27 kr.

Diese Sammlung der untrüglichsten und besten Mittel wider schädliche Thiere ist allen Oekonomen, Gartenliebhabern und allen andern, denen es an sicher wirkenden Mitteln gegen die benannten Thiere liegt, zu empfehlen.

Bei Felix Schneider, am Bäumlein in Basel, und in Aarau bei J. J. Christen ist für 16 kr. zu haben:

Sammlung erprobter Mittel, Rezepte und Verbesserungen für die Hausökonomie. Zweites Heft.

Der Hauptinhalt dieses Heftes ist folgender: Anweisung, neue Schuhe und Stiefel so dauerhaft zu machen, daß man statt vier Paar nur ein Paar braucht. Anweisung, die Lampen auf die wohlfeilste Art zu unterhalten. Mittel, die Mäuse aus den Häusern und Feldern zu vertreiben. Mittel gegen die Ratten. Mittel wider die Frostbeulen. Pest-Räucherpulver. Mittel, bei der Sommerhitze das Fleisch frisch zu erhalten. Geräuchertes Fleisch gegen Maden zu sichern. Mittel, Kleider und Pelzwerk vor Motten zu bewahren. Mittel gegen die Warzen. Pariser Essenz zum Rasieren. Gegen das Aufspringen der Haut an den Händen. Nebst noch vielen andern nützlichen Rezepten, deren Benennung zu weitläufig wäre.

Neue Verlagsartikel, welche bei Orell, Füßli u. Komp. in Zürich so eben die Presse verlassen und durch jede solide Buchhandlung zu den bemerkten Preisen zu beziehen sind:

Andachten, häusliche, frommer Christen; oder Erweckungen des Herzens zu Gott in Gebeten und Liedern auf alle Tage, Zeiten und Umstände. 6te verbess. Aufl. 8. 45 kr.

Bachus, Mars und Amor. Eine Sammlung fröhlicher Gesellschaftslieder, den Schutzgöttern lustiger Brüder gewidmet. 4te vermehrte Auflage. 12. 30 kr.

Ciceronis. M. Tullii, Orationes Philippicæ in M. Antonium. Accedunt. Epistolæ post Cæsaris interitum scriptæ c. variis lect. ed J. Casp. Orellius. Lexikon-Oktav. br. 2 fl.

Hartmann, G. L., helvetische Ichthyologie, oder ausführliche Naturgeschichte der in der Schweiz sich vorfindenden Fische gr. 8. 2 fl 30 kr.

Hegner, Ü, die Molkenkur. 3 Bdchen. 3te Ausg. 12. br. 2 fl.

Neuffer, L., Gesange der Liebe und Treue, aus den schönen Tagen der Jugend 12. geb. 1 fl. 15 kr.

Scherr, J. Th., Zwei Abende unter den Zöglingen der Blindenanstalt in Zürich, im Frühjahr 1826. Ein poetischer Versuch. 12. br. 30 kr.

Verhandlungen, neue, der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbfleiß und Armenpflege. 2r Theil. gr. 8. 1 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Nr. 26. den 28. Juni 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Ueber politisch-religiöse Duldung.

Der oberste Begriff: Gott — ist überall erkannt. Wir irren, wenn wir zu ihm hinaufsteigen wollen, wir finden uns zurecht, wenn wir von ihm herabsteigen. Gott ist die Einheit. Von dort strömt alles aus, was ist, geistig, leiblich. Die Unterschiede aber sind bei weitem nicht so groß, wie sie scheinen, uns nämlich, die wir an den Mündungen weilen. Das Licht ist Geist und Stoff. Wo aber der Begriff Gott (deutlich oder undeutlich), da ist Gottesfurcht, Religion — Zaum, Zügel — von der vernünftigen bis zur unvernünftigen, in tausend Gestalten. Der Materialismus tödtet den Geist; die rechte, uralte Erkenntniß belebt den Stoff. Die geistigste, folglich die reinste, folglich die beste aller Arten, Gott zu nahen und ihm zu dienen (d. i. umzukehren von wannen wir gekommen), ist die christliche; die eine große Heerstraße ist die katholische, von ihr sind die andern Bekenntnisse, griechisch, protestantisch, mit ihren Abstufungen ausgegangen, ohne sich zu trennen und abzulösen (das ist ein Irrthum). Evangelisch sind sie alle, und einem Strome vergleichbar mit Nebenarmen. Vielleicht fließen diese einst wieder ein. Willst du nun, weil du zufällig (denn deine Taufe hast du nicht gewählt) auf einem Nebenarme schiffest, auf die schießen, die in der Mitte geblieben, wo deine Väter auch waren? Oder willst du aus dem Hauptstrome hinaus rechts und links feuern, weil, als die Nebenarme ausbrachen (es stockte und steckte sich damals viel), deine Väter eben dem alten Thalwege gefolgt sind?

Wenn wir die Sache so stellen, oder vielmehr sie als so vom Anfang her gestellt betrachten, so wird Duldung Recht. Was sind neuere Menschensatzungen, neuer Unfug (genannt Recht) des Stärkern, neuere Statuta und Pragmaticae gegen die ewigen Gesetze nicht nur der Milde und Liebe, sondern sogar des strengen Rechts? Weil die Könige Stuart einmal thöricht gewesen, oder Johann von Münster, oder ein paar tausend Bauern Unwesen getrieben, so soll, was mit ihnen glaubt, aber nicht mit ihnen fehlte, dort oder hier immerfort gepeinigt werden? Wie? was in Rom fromm und heilig ist, wäre in Dublin bös und verächtlich? Oder Luthers Wahrheitsliebe und redlicher Eifer wäre an der Elbe eine Tugend, am Tajo ein Laster? Seid ihr Menschen, die ihr Ja antwortet? Haben denn besondere Flüsse besondere Gesetze, und jedes Thal sein eigenes, dem

Digitized by Google

benachbarten geradezu widerstrebendes Recht? Gibt es etwa zwei Rechte? Zwei gerade Striche? Da müßten auch zwei Götter sein, jeder mit seinem Stabe, und die Welt ginge zu Grunde, heute noch.

Es ist das eitle Formenwesen, das Kleben am Unwesentlichen, das Vergessen des frühern Zustandes, der uralten Einheit und Einigkeit, und des Hervorgehens aus Einem Quell, wenn auch in etwas verschiedener Richtung (wer weiß auf wie lang oder kurz), die das Unheil schufen und mehren. So wie die Geister sich aufschwingen, und ein weiteres, vorzüglich das ältere, Feld übersehen werden, so wird das Uebel sich mindern. Und daran arbeitet unsere Zeit, trotz Montrouge und Fernay. Sie ist eine Ausgleicherin; was in diesem Sinne wirkt, gelingt; was dagegen streitet, unterliegt. Daher mußte auch Canning siegen, denn er hat die Zeit verstanden: daher seine Ueberlegenheit. Der König, viele Angesehene mögen ihn nicht wollen, — die Zeit will ihn; und die englische Verwaltung muß mit der Zeit gehen oder einstürzen. Zurückschreiten, wie die Andern wollten, wäre Untergang.

Und mit diesem ist, mich dünkt es, die irländische Frage entschieden; sie konnte nicht anders enden, als wie sie nun enden wird, d. i. mit allmäligem Uebergange zur Gleichheit. „Aber dann werden die Katholiken Unruhen stiften.“ Viel weniger als jetzt; denn sie haben dann, was sie jetzt suchen. Und zudem, habt ihr keine Strafbücher und Richter?

Aber wer ist dieser Canning? Ein Mann von Geist, Kraft, hellen Ansichten? Ja, aber hat England nicht viele solche? Warum muß denn der König gerade diesen obenansetzen, den er doch nicht sonderlich liebt, und der auch keine Stützen von Haus aus hat, wie manche Andere haben? Warum? Weil Canning neben jenen Eigenschaften, die Andere auch haben mögen, noch die herrschende voraus besitzt, daß er die Zeit versteht und ergreift, wie sonst Keiner.

Auch bei uns ist die Duldung so vollkommen, daß sie keine Duldung (etwas dulden, deutet eigentlich immer auf eine Möglichkeit des Nichtduldens) mehr ist. Sie ist, wie oben steht, ein Recht geworden, wofür Keiner dem Andern dankt, obschon sich beide dessen erfreuen, aber nicht als Bewilligung.

Und das erst ist die rechte Weise. Es gährt auch in Irland, bis es zu dieser Abläuterung kommt; ist sie erreicht, so ist ein großer Schritt zur Wiedervereinigung gethan; die Bekenntnisse mischen und reiben sich ab; das Bessere wird hinüber und herüber angenommen; Feindschaft und Hitze hören auf, weil Luft genug für Alle und keine ecclesia pressa mehr ist; die Staatsverwaltung stößt nicht, wie ehemals und jetzt noch oft, auf Jansenisten und Molinisten, die ihr alles erschweren und verfälschen und vergiften, die Mehrheit schaut auf das Gebet, nicht auf Nebendinge; und was Haß war, wird, wo nicht Liebe, doch Verträglichkeit.

Gedächtnißkram und Schlendrian.

In No. 11 dieses Blattes hat ein gewisser Herr Sch... in einer Abhandlung über Pestalozzi unter anderm auch das zu dessen Verdienst gerechnet, daß durch ihn vieles von dem Schlendrian, der nur auf Einprägen, Einbläuen und Gedächtnißkram beruhte, einer geistigen Behandlung Platz gemacht habe, und das Auswendiglernen kirchlicher Fragen, Antworten und Formeln in gehörige Verachtung gesunken sei.

Allerdings mag dies im Allgemeinen richtig sein, und ich möchte dem Freunde der Jugend und der vernünftigen Bildung derselben diesen Glauben nicht verkümmern; aber doch auch nicht verhehlen, daß es selbst in denjenigen Gegenden, die sich eines bessern Schulwesens rühmen, an Schulvorstehern geistlichen Standes keineswegs mangelt, die das gedankenlose Auswendiglernen kirchlicher Fragen und Liederverse als einen der wesentlichsten Lehrgegenstände der Landschulen zu behandeln scheinen; denn sie fordern oft mit Beharrlichkeit vom Schulmanne, daß er Schüler von 7 bis 9 Jahren, die kaum den Anfang im Lesen gemacht haben, mit allem Ernste anhalte, den kleinen und großen Katechismus auswendig zu lernen; daß bei ihrem jedesmaligen ein- und zweimonatlichen oder beliebigen Schulbesuche die ältern Schüler von 9 bis 15 und 16 Jahren 110 der kirchlichen Fragen und Antworten, und dazu noch eine bestimmte Anzahl Lieder und Bibelsprüche, pünktlich daherplappern könnten; und dieser Gedächtnißkram wird bei der Entlassung aus der Alltagsschule zum Theil, und bei der Entlassung aus der Uebungsschule beinahe zum einzigen Bedingniß gemacht. Will nun der Schulmann solchen Forderungen entsprechen, so ist er gleichsam genöthigt, die jüngern Schüler an ein gedankenloses Lesen zu gewöhnen, und dadurch auch ihre Denkkraft einzuschläfern, indem sie etwas lesen und auswendig lernen müssen, wovon sie nicht den geringsten Theil verstehen. Oder welcher Vernünftige wird

Digitized by Google

wohl von dem 7 bis 10jährigen Kinde das Verstehen des kirchlichen Katechismus erwarten, oder die Erklärung desselben vom Schulmanne? Und wie soll sich dieser benehmen, wenn das fähigere Kind beim Lesen derselben ihn fragt: Was ist denn Ehebruch? Was ist Hurerei und Unkeuschheit u. s. w.? Der treffliche Salzmann fand in seinem Konrad Kiefer besser, das Konrädchen Tauben rupfen, als den Katechismus lesen zu lassen. — Wenn dann ferner die ältern Schüler, denen jene Gedächtnißaufgaben schon eingeprägt worden sind, in den öftern Prüfungen bestehen sollen, so sind sie genöthigt, dieselben 6 bis 7 Jahre beinahe täglich zu repetiren. Was könnte das wohl anders zur Folge haben, als daß dem jungen Gedächtnißhelden alle diese Aufgaben zum Ekel, zur Last, und damit nicht selten auch die herrlichen Wahrheiten derselben verhaßt werden mußten, um so mehr, wenn die Forderungen so gestellt werden, daß sie demselben als Strafe erscheinen.

Und was soll denn am Ende dies gedankenlose Auswendiglernen solcher Gedächtnißaufgaben und das ewige Repetiren derselben bezwecken? Etwa den spätern Religionsunterricht begründen und vorbereiten? Dann stünde es wahrhaftig übel um denselben; denn nach beendigtem Unterrichte wird der Zögling, laut der Erfahrung Vieler, wenn nicht seine Bibelsprüche und Liederverse, doch großentheils die Katechismusfragen in kurzer Zeit vergessen haben, und also der Grund seines Unterrichts verschwunden und das Gebäude zusammengestürzt sein. — Eine geübte Denkkraft, ein gebildeter Verstand und ein veredeltes Herz sind doch unstreitig ein festerer Grund und eine bessere Vorbereitung für den Religionsunterricht. Nach diesem Ziele, denke ich, sollte der Schulmann streben, und der verständige Religionslehrer wird darüber sich mehr freuen, als wenn seine Zöglinge die ganze Bibel auswendig gelernt hätten, wovon sie kein Wort verständen. Es ist wohl kein unwesentlicher Verstoß gegen die Erziehung des Menschen, wenn ihm die heiligsten Wahrheiten oder auch nur die Formen derselben, wonach er glauben, lieben, hoffen soll, schon in seiner frühen Jugend zur Bürde, zur Last gemacht werden. Eine Last wirft man ab, sobald man Freiheit und Gewalt dazu hat. Demzufolge hat jener Gedächtnißkram einen andern Werth nicht, als daß er das Gedächtniß übt und stärkt und dazu noch die — Geduld. Allerdings soll das Gedächtniß durch Uebung, wie jede andere Kraft der Seele, gestärkt werden; aber je mehr die zu fördernde Kraft durch die Uebung angesprochen wird, desto mehr muß sie erstarken. Die tägliche Erfahrung beweiset nun, daß das Gedächtniß dann am kräftigsten in Anspruch genommen wird, wenn ihm der Verstand zu Hilfe kommt, und das, was derselbe aufnehmen soll, mit Lust, mit Eifer geschieht.

Man sorge daher für Gedächtnißaufgaben, die der Fassungskraft des Schülers angemessen sind. Und wenn nun einmal die kirchlichen Katechismusfragen doch auswendig gelernt werden müssen, so sollte es vernünftigerweise nicht in so früher Jugend, nie aber durch Zwangsmittel geschehen. Dann würde wenigstens das häufige und lästige Repetiren zum Theil erspart, manche kostbare Stunde wichtigern Gegenständen gewonnen, und die Lust auch für diese Uebungen erhalten.

Ohne solche Einschränkung wird der Schulmann, der es mit seinem geistlichen Vorsteher nicht gerne verderben mag, endlich den größten Theil der kostbaren Schulzeit den Gedächtnißübungen opfern, die von einem gütigen Vater in die Seele des Kindes gelegten Kräfte unentwickelt schlummern lassen, und weder Herz noch Verstand, aber dem Prediger gläubige Zuhörer und dem Vaterlande abergläubige, dumme Bürger bilden. Diesem zufolge könnte es wohl kein subtileres Mittel geben, die Dummheit des Volks herbeizuführen und dessen Streben nach Freiheit und Selbstständigkeit zu unterdrücken, als den lieben Schlendrian und den allbeliebten Gedächtnißkram in den Schulen gestissentlich zu erhalten und sorgfältig wieder einzuführen.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Der St. Galler Erzähler meldet Folgendes: Nicht sehr im Einklange mit den anonymen Beschönigungen ist die vielfache Kunde von neuen, gröbern Unfugen (Mehrere erzählen sogar von Mißhandlungen obrigkeitlicher Personen), die ein in das Rathhaus eingedrungener Volkshaufen am 18. zu Appenzell verübte. Die Regierung habe, nach der Landesterminologie, die Gewalt abgegeben, d. h. den Stellen entsagt. Gewiß soll sein, daß ein Läufer nach Zürich abgefertigt worden, eidsgenössische Repräsentanten zu begehren; auf diesen Fall zähle man auf die Bereitschaft der weit überwiegenden Anzahl Gutgesinnter. Auch von Ausserrhoden soll ein Läufer in Appenzell erschienen sein. Am 21. d. war Alles in Ruhe.

Digitized by Google

— Am 3. Juni (Pfingstsonntag) Nachmittags hat ein orkanähnlicher Sturmwind in den bündnerischen Thälern von Misox und Calanca, besonders in den Gemeinden Grono und Roveredo, ungeheure Verheerungen angerichtet. Die stärksten Baumstämme wurden zu mehrern Hunderten nicht blos entwurzelt, sondern noch weit von ihrer Stelle fortgeschleudert; die nach italienischer Sitte gezogenen Weinreben sind fast durchaus vernichtet. Der Schaden wird für die zwei Gemeinden auf einige tausend Gulden angeschlagen.

Kanton Basel.

Berichtigung der in No. 24 stehenden Angaben wegen Bühler.

Wer da weiß, daß früher über die ganze Darlehnssache, sowohl über die Vorgesetzten von Spaichingen, als über die Oekonomie derselben Nachrichten eingezogen; daß erst nachdem diese gut ausgefallen, und der Titel, wie er vorgeschrieben worden, ausgefertigt, mit 21 verschiedenen Unterschriften und 6 Siegeln versehen (worunter selbst dasjenige der königl. wirtembergischen Kreisregierung sich befindet), vorgelegt wurde, vermittelst diesem allem, dann der Titel äusserlich alle nöthigen Requisiten zu haben schien, und daß darauf hin erst die „blanken Thaler“ ausbezahlt wurden, der begreift auch wohl, daß es bei diesen Umständen keinem Sterblichen einfallen konnte, daß sämmtliche Unterschriften falsch wären, daß die sämmtlichen Siegel mißbraucht, und der von der Stadt Spaichingen accreditirte Stadtschultheiß, welcher das Geld holte, ein Betrüger sei; — wer das weiß, und wem ferner bekannt ist, daß dieser Betrüger mit einem Passe versehen ist, der die Legalisation der E. Gesandten trägt, obschon auch dieser Paß falsch ist: der wird das Ganze als einen unglücklichen Zufall für die Darleiher erkennen, und bedauern, daß das Zutrauen in die Aechtheit fremder öffentlicher Urkunden auf eine solche für die Zukunft beängstigende Art gestört ward.

Kanton Aargau.

Die Erzählung der Feuersbrunst zu Mettau in deinem Blatte No. 23 veranlaßt mich, dir einige Bemerkungen zuzusenden, die ich früher schon oft und auch bei diesem Anlasse wieder gemacht habe, und die sich vielleicht manchem deiner Leser auch schon aufgedrungen haben. Ich kann sie um so weniger zurückhalten, da die aus unbekannten Ursachen entstandenen Feuersbrünste häufiger als ehemals vorzukommen scheinen, und dadurch die Mitglieder der Versicherungsanstalt mit immer größerm Schaden bedroht werden.

1. In unserer aargauischen Feuerverordnung vom 13. Mai 1806 sagt der §. 51: „Die bestellten Feuerläufer sollen, bei Nachtzeit mit ihren Windlichtern versehen, sogleich in die nächstgelegenen Städte und Ortschaften, besonders wo Feuerspritzen vorhanden sind, hinlaufen, oder wo möglich dahinreiten, und dem daßgen Gemeinrath anzeigen, in welchem Orte es brennt.“

Dieser Paragraph scheint etwas unbestimmt zu sein und deshalb nicht selten seinen Zweck zu verfehlen.

Damit nicht, wie es es oft geschiebt, die Feuerläufer durch Berge und Gewölk in Beurtheilung des Ortes, wo sich der Brand befindet, getäuscht, wie verirrte Schafe von Ort zu Ort eilen, und endlich zu spät einsehen müssen, daß sie in der Irre gelaufen seien, sollte jeder Ort einige Feuerboten bestellt haben, welche bei einem ausgebrochenen Brande ihren Nachbarn die Anzeige davon zu machen hätten, was von dort aus weiter bis an den Hauptort des Bezirks von einem Ort zum andern durch die überall aufgestellten Boten geschehen sollte.

Diese Einrichtung ist in Gegenden, wo die Ortschaften in tiefen Bergschluchten liegen und von ihren nächsten Nachbarn oft durch Flüsse und unwegsame Höhen getrennt sind, um so nöthiger, weil fremde Feuerläufer in solchen Gegenden viel leichter irregehen können, als anderwärts in ebenen Landen.

Allein es geschiebt in dieser Beziehung bei uns so wenig, daß es unlängst bei einer Brunst, eine halbe Stunde vom Hauptort, erst nachdem das Haus bald in Asche lag, den ersten Behörden, die sich auf den Platz begeben wollten, durch vieles Nachfragen gelang, über die Brandstätte Gewißheit zu erhalten.

2. Wäre es sehr zu wünschen, daß in jedem Hauptort ein durch einen amtlichen oder militärischen Karakter ausgezeichneter Mann zu Führung des Oberkommando's bei jeder Brunst im Bezirk angestellt würde.

Aus dem Umstande, daß bei solchen Schreckensanlässen ein Jeder schreit und befiehlt, und Jeder nur gehorcht, wo es ihm einleuchtet, entsteht die meiste Unordnung und viel Schaden.

3. Zu Handhabung der Ordnung und Bewachung der geflüchteten Effekten sollten jeder Feuerläuferrotte ein oder zwei gewaffnete Männer zugetheilt sein, die;

Digitized by Google

wann es in der Nachbarschaft brennt, mitgehen und den Dienst auf der Brandstätte versehen müßten; denn die aus dem Orte selbst, wo es brennt, taugen nicht dazu, wie in großen Städten, wo die Entfernten für ihre eigenen Haushaltungen keine Gefahr laufen und daher ruhig ihren Dienst thun können. Der laut §. 63 bei jeder Brunst gegenwärtigen Landjäger können zu diesem Zwecke nicht genug vorhanden sein.

4. Dürfte vielleicht in vielen Fällen die Ausmittelung der Veranlassung der stattgehabten Brunst mit etwas mehr Strenge betrieben, und bei unbezweifelbarer Vernachlässigung der §. 9 des Gesetzes über Errichtung einer Feuerassekuranz dahin abgeändert werden, daß solchen nachlässigen Eigenthümern durch gerichtlichen Spruch ein Theil des Schadenersatzes entzogen werde.

5. Endlich dürfte es bei der immer allgemeiner werdenden Versicherung des Hausraths, der Maschinen in den Fabriken u. s. w. an der Zeit sein, eine neue Häuserschatzung vorzunehmen, und dabei als Grundsatz aufzustellen, daß einzelnstehende Häuser mit alternden Maschinen, Hütten u. s. w. niedriger taxirt würden, als solche, die mitten unter Nachbarn stehen u. s. w.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Der Staatsbote, eine allgemeine staatswissenschaftliche Zeitschrift für die deutschen Bundesstaaten, enthält am Schlusse eines interessanten Aufsatzes über die politischen Grundsätze, denen das Königreich Sachsen in Rücksicht auf die katholische Klerisei, die Nunziatur und den römischen Hof folgte, nachstehende Schlußstellen:

„Das neunzehnte Jahrhundert, dem wir angehören, will keine frömmelnde Barbarei zurückgerufen haben, und keine kopfhängende Heuchelei, sondern was ihm und der besonders der deutschen Nation gewordenen höchsten Geisteskraft noch Noth thut, ist wahre Beförderung der Reinheit der Sitten. Nicht Begünstigung oder Aufrechthaltung römischer Dogmatik, sondern höchstmögliche Duldung in Religionsangelegenheiten ist jetzt die Aufgabe ächter Staatskunst. Um diese auf eine der deutschen Nationalwürde angemessene Weise zu lösen, ist Trennung von fremder Gewalt, nicht neue Einigung mit dem päpstlichen Stuhle für Theilung und Vermischung der Gewalten Bedürfniß. Päpstlicher Einfluß, er äussere sich mittelbar oder unmittelbar, verträgt sich nicht mit wahrer Duldung; denn seine Lehre in Beziehung auf den religiösen Glauben, daß Jeder, der nicht des seinigen ist, nach Möglichkeit verfolgt werden müsse, ist unchristliche Gesinnung, die selbst der Türke nach seinem Koran verwirft; seine Sucht aber, mit List und Gewalt die Menschen zum Glauben an Lehren zu zwingen, welche mit der von Gott gegebenen Vernunft im Widerspruche stehen, ist unstreitig das größte Verbrechen, dessen man sich schuldig machen kann.

„Das russische Reich weiß nichts von römischer Gewalt, und kein anderer Staat in Europa hat es im Kapitel der politischen und religiösen Toleranz so weit gebracht, als Rußland. Auf dem ganzen Kreise der Erde ist kein einziger Platz anzutreffen, der auf einem so engen Raume die Tempel der verschiedenen christlichen Confessionen einschlösse, als gerade das Lokal, wo die evangelisch-lutherische St. Peterskirche in St. Petersburg steht. In ihrer Nähe, etwa im Umkreise einer Quadratwerst, steht die griechisch-russische Kathedralkirche zur Mutter Gottes von Casan, die armenische Kirche, die römisch-katholische (deren Vorstand der Bischof zu Mohilew ist), die reformirte, sowohl deutsche, als französische und holländischr. Ausserdem befinden sich in diesem Umkreise von evangelisch-lutherischen Kirchen die schwedische und die finnische. Die Christen dieser verschiedenen Confessionen besuchen friedlich jeden Sonntag neben einander ihre Tempel, und keine Confession stört ihre Nachbarin. Sogar die muhamedanischen und die vielen andern friedlichen Gottes- und Götzendienste haben ganz freie Uebung. Dort läßt man die ganze religiöse Welt in Frieden. — In Rußland ist es Grundsatz, daß man die religiöse Toleranz nicht zu weit treiben könne. Das einzige Dogma, welches hier nicht toleriet wird, ist das der Intoleranz. Dort bekümmert sich die Regierung nicht um den Glauben der Menschen. Nur die Handlungen gehören vor ihr Forum, und über diese richten nur die Staatsgesetze. Dort läßt man einem Jeden die Freiheit, Gott auf diejenige Weise anzubeten, die er für die richtigste hält. Dort gibt man sich keine Mühe, fremde Glaubensgenossen an sich zu ziehen. Während die römische Kirche mit der Religion gleichsam ein Handwerk treibt, und die entferntesten Welttheile mit herumziehenden fanatischen Missionarien beschickt, die ihre Beutel füllen und den Geist des Volks unterdrücken, so weiß die morgenländische Kirche von dem allem nichts. Von der Proselytenmacherei dieser Kirche hat man bisher so wenig gelesen als gehört. Man wende nicht ein, daß diese große Verträglichkeit der morgenländischen Christen eine nothwendige Folge ihrer beschränkten politischen Verhältnisse ist. Sie ist die Frucht des reinen, in der morgenländischen Kirche wehenden Geistes und der liebevollen Stimmung dieser Kirche gegen die übrigen Confessionen, die durch die Vortrefflichkeit des Systems verbürgt wird, welches dem russischen Kirchenstaatsrecht zum Grunde liegt. Man wende seine Augen nach dem unermeßlichen Reich der Russen, in welchem die Sonne nie untergeht. Es hat an der Spitze einen der orientalischen Kirche zugethanen Kaiser, unter welchem der Synod steht. Nur vom Kaiser empfängt dieser seine Befehle, unter dessen Krone alle Kirchenparteien auf gleiche Weise behandelt werden, und gleiche Freiheit, gleiche Rechte genießen.

Türkei.

Seit den für die Griechen so unglücklichen Ereignissen bei Athen, in den ersten Tagen des Mai's, hat der britische Botschafter, Hr. Stratford-Canning, welcher in der letzten

Zeit beinahe täglich mit dem russischen Botschafter konferirte, seine frühern Bemühungen zu Herstellung des Friedens erneuert, und ist endlich mit einer energischen Interventions-Note beim Reis-Effendi aufgetreten, die keinen Zweifel mehr übrig läßt, daß die Kabinette von England und Rußland auch bereits über die bevorstehende Anwendung der Mittel, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, übereingekommen sind. Es scheint, daß die Gewißheit dieser Uebereinkunft, verbunden mit den Vorstellungen des österreichischen Internuntius, Hrn. v. Ottenfels, einigen Eindruck beim Divan gemacht habe. Man versichert nämlich, der Reis-Effendi lasse eine nachgiebigere Stimmung als bisher blicken.

Die Regierung von Appenzell Innerrhoden fand sich bewogen, bei der Bundesbehörde Schutz zu suchen und sich vom vörtlichen Staatsrath die beförderliche Abordnung eines eidsgenössischen Repräsentanten, welcher aus den Magistraten eines demokratischen Kantons gewählt wäre, zu erbitten. Der Staatsrath von Zürich entsprach bei Empfang des Gesuchs am 22. Juni demselben, und ernannte den Hrn. Landammann Sydler von Zug für diese Sendung. Schon am 23. Mittags ist dieser, mit vörtlichen Instruktionen versehen, in Begleit eines Sekretärs und eines Standesreiters des Vororts, von Zürich nach Appenzell abgereiset.

— Aus Brasilien will man wissen, daß viele von den kaiserlichen Truppen, unter andern auch ein Bataillon Deutsche, zu den Republikanern übergegangen wären, und fast alle Offiziere den General Alvear eingeladen hätten, die Befreiung der Provinz Rio Grande zu übernehmen und sie von Rio Janeiro unabhängig zu machen.

— Der neu ernannte Bischof von Strasburg kam am 14. dort an. In seiner feierlichen Antrittspredigt bemerkte man die Stelle: „Ich ermahne euch nicht, die Protestanten zu dulden, sondern sie brüderlich zu lieben.“

An das musikalische Publikum.

Es ist offenkundig, wie sehr die Singkunst in manchen Kantonen und Gegenden der Schweiz im Steigen und wie hoch sie gestiegen ist, während sie in andern noch weit zurücksteht. Dort ist es vorzüglich durch Schulen und Sing-Institute, durch methodische Gesangbildung geschehen, und ist auch nur dadurch möglich, weil jede Kunst, die recht ausgeübt werden soll, richtig gelehrt und gelernt werden muß. Wo es bisher unterblieb oder fehlschlug, war ohne Zweifel der Mangel an tüchtigen Musikern, oder bei diesen der Mangel an Gelegenheit, sich zu Gesanglehrern, und zwar zu Klassenlehrern auszubilden, die Ursache. Um so willkommener dürfte Vielen diese meine Anzeige sein.

Unter den Männern, die sich seit Jahren her mit der „neuen Gesangbildungslehre“ ausübend befaßt, und so um die Gesangbildung verdient gemacht haben, zeichnet sich Herr Pfarrer Weishaupt in Wald, im Kanton Appenzell, sehr hervorragend aus. Allbekannt und vielfach belobt und bewundert ist der von ihm gestiftete und organisirte appenzellische Männerchor. Minder bekannt, aber eben so kennenswerth sind dessen Kunstleistungen mit seiner eigenen Pfarrgemeinde Wald; sowohl Grundlage als Ausführung ist gleich befriedigend; jene, wie sie sich elementarisch an der Schuljugend bewährte; diese, indem sie künstlerisch die Erwachsenen so hoch hinangeführt hat, daß dieselben als wohlorganisirter Sängerchor alle höhern Kunstgattungen des Chorgesanges bis zu Fugen- und Cantus-Firmus-Chören vortrefflich auszuführen vermögen. Zu dieser vortrefflichen Ausführung brachte es Hr. Pfarrer Weishaupt ohne alle und jede Benutzung eines obligaten oder Hand-Instruments, wodurch derselbe eben sowohl seine pädagogische Tüchtigkeit, als überhaupt die Unfehlbarkeit seines Verfahrens beurkundet, eine Unfehlbarkeit, die sich bereits bis auf die Zöglinge seiner Zöglinge erstreckt, wovon die Singanstalt des Hrn. Pfarrer Zürcher in Wolfhalden, auf gleiche Kunsthöhe, wie die in Wald, gebracht, als eine glänzende Thatsache mitzeugt.

Nachdem ich mich persönlich von diesem Allem an Ort und Stelle überzeugt, und an Hrn. Weishaupt einen der Männer kennen zu lernen das Glück hatte, die man geborene Erzieher zu nennen pflegt, so fand ich für die Beförderung unserer vaterländischen Gesangbildung nichts Angelegeneres, als denselben einzuladen, er möchte von Zeit zu Zeit einen Curs in der „neuen Gesangbildungslehre“, deren genaue, im Buche selbst vorgeschriebene Befolgung er sich immer zur Norm machte, für musikalische Schulmänner, die nicht ganz ohne Vorbildung und Vorkenntniß sind, so eröffnen, daß dieser Curs in einem Monat in Wald durchgemacht würde, wobei alsdann die Theilnehmenden zugleich den Anlaß hätten, einerseits an seinen Elementarschülern, anderseits an den Kunstsängern von den Früchten dieser Gesangbildung eine eben so belehrende als ergötzliche Veranschaulichung zu haben.

Derselbe hat nun endlich meiner Einladung entsprochen, und ich bin zu der Anzeige befugt, daß sowohl Erziehungsbehörden als Privatpersonen sich in Briefen an ihn wenden können, um von ihm das Nähere über einen auf nächsten Herbst zu eröffnenden Lehrcurs zu vernehmen. Für meine örtlichen Umgebungen bin ich zu mündlicher Auskunft bereit.

Schließlich versichere ich noch, daß Hr. Prof. Pfeiffer in Aarau, mein Mitarbeiter an der „neuen Gesangbildungslehre“, ohne Zweifel, wenn er mit mir in Wald gewesen wäre, die gleiche Ansicht von der Sache und Person gewonnen und mit mir übereinstimmend sich darüber ausgesprochen haben würde. Zürich, im Juni 1827.

Hans Georg Nägeli.

Auflösung des Räthsels in No. 25.

Eben. Reba.

Räthsel.

Mit dem E ists silbergleich;
Mit dem J dein Himmelreich;
Mit dem O gar mild und weich.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

*** Mit No. 26 des Schweizerboten ist das halbjährige Semester des laufenden Jahrgangs beendigt. Die resp. Abonnenten sind daher ersucht, für die zweite Hälfte des Jahrgangs das Abonnement mit 25 Batzen an die löbl. Postämter, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen zu entrichten, wer die Fortsetzung ununterbrochen zu erhalten wünscht.

H. R. Sauerländer.

Der dritte Band von der vollständigen Beschreibung des Schweizerlandes oder des geographischen Handlexikons der Schweiz von Hrn. Pfarrer Lutz ist nun im Druck beendigt und wird im nächsten Monat, sobald genugsam Exemplare geheftet sind, allgemein versandt. Der bisherige wohlfeile Preis à 4 fl. 30 kr. hört dann auf, und es ist der Ladenpreis dann auf 5 fl. 30 kr. festgesetzt.

Aarau, den 27. Juni 1827.

H. R. Sauerländer.

Kurze Abfertigung.

Der Referent eines unlängst von mir in Basel erschienenen Programms „de animo magno et excelso, ex Graecae et Romanae antiquitatis studiis percipiendo" beklagt sich in den Literaturblättern zur neuen Zürcherzeitung S. 119 über Inhumanität, scheint aber entweder völlig unbekannt mit den klassischen Studien zu sein, oder die Humanitätswissenschaften mit reiner Bestialität ergriffen zu haben, indem Ausdrücke, wie „anschnarchen, Klopffechterphrasen" u. s. w. allerdings eine lange Uebung nur in Hundekämpfen voraussetzen, mit welchen der Unterzeichnete sich weder befassen kann noch mag. Gegen dagegen wird er einer wissenschaftlichen Kritik Rede stehen.

Basel, den 25. Juni 1827.

Dr. Karl Friedr. Sartorius,
Prof. der deutschen Literatur an d. Univers. Basel.

Ich Endesunterzeichneter mache es mir zur Pflicht, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß ich für die Mobilien, welche ich bei der französischen Gesellschaft des Phönix versichert hatte, und welche bei dem Unglück, so am 10. Mai dieses Jahres, wo mein Haus abbrannte, ein Raub der Flammen geworden, von bemeldter Gesellschaft mit der Summe von 4028 Fr. de Suisse, schreibe viertausend achtundzwanzig Schweizerfranken, durch die HH. Ebinger u. Komp. in Basel, als General-Agenten derselben, auf die loyalste Weise entschädigt worden bin und obigen Betrag baar erhalten habe.

Basel, den 12. Juni 1827.

Balthasar Ritter,
Wirth in der Züppe, Gemeinde Gippingen,
Bezirk Zurzach.

Endesunterzeichneter macht hiemit die höfliche Anzeige, daß bei ihm noch immer ohne Rath gewobene Brandschläuche und Löscheimer aus Hanf in bester Qualität und in billigsten Preisen zu haben sind.

J. J. Sprenger,
Schlauchfabrikant in Schaffhausen.

Unterzeichneter empfiehlt sich höflichst zu geneigtem Zuspruch mit seinen ächten, ganz frischen, direkt von den Hauptquellen in großen und kleinen Krügen und Bouteillen erst kürzlich erhaltenen Mineralwassern, als: Selterser, Geilnauer, Fachinger, Schwalbacher, Böhmisch-Seidschützer-Bitterwasser, Spaa, Pyrmonter, Pfefferser, Eau de Vals, Kanstadter, Embser und Ripoltsauer, unter Zusicherung schleunigster, bester und billigster Bedienung.

Emanuel Ramspergen.
an der Holzgasse in Basel.

Preussisch-rheinische Dampfschiffahrt.

Die preussisch-rheinischen Dampfschiffe fahren während der Monate Juni, Juli und August l. J. wöchentlich viermal von Köln nach Mainz und zurück; nämlich:

von Köln nach Koblenz und den Zwischenorten Sonntags und Dienstags Morgens um 7 Uhr und Mittwochs und Freitags Morgens um 8 Uhr;

von Koblenz nach Mainz und den Zwischenorten Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags Morgens um 5 Uh.;

von Mainz nach Koblenz und Köln und den Zwischenorten Sonntags und Freitags Morgens um 8 Uhr, Dienstags und Donnerstags Morgens um 6 Uhr.

Die Fahrt von Mainz nach Koln wird in zehn Stunden zurückgelegt.

Die Dampfschiffe des Mittelrheins korrespondiren mit den Dampfschiffen des Oberrheins und des Niederrheins. Letztere fahren wöchentlich viermal von Koln nach Rotterdam, und korrespondiren ihrerseits mit den englischen und niederländischen Dampfschiffen nach London, so wie nach allen Richtungen des Konigreichs der Niederlande.

Auf dem Schiffe ist für anständige Bewirthung gesorgt. Wagen und Pferde werden gegen billige Vergütung mitgenommen.

Preise der Plätze für die Hauptdistanzen des Mittelrheins:

Distanzen hin und zurück	Pavillon.		Große Kajüte.		Vordere Kajüte		Matrosenraum für Aermere.	
	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.	thlr	sgr	thlr.	sgr.
Von Koln nach Koblenz	4	20	3	15	2	10	1	5
von Koblenz nach Mainz	4	22	3	16	2	11	1	6
von Koln nach Mainz	9	10	7	—	4	20	2	10

Die Preise der Zwischendistanzen sind aus den öffentlichen Affichen zu ersehen.

Theater-Nachricht.

Künftigen Sonntag den 1. Juli beginnen die theatralischen Vorstellungen in Baden mit

Zriny,
oder die Bestürmung von Sigeth, von Theod. Körner.

Mit Bewilligung der hohen Regierung der Stadt und Republik Bern wird der Schützenverein zu Sumiswald auf den 9. 10. 11. 12. 13. und 14. nächstkünftig auf der Schiessstatt allda ein fünffaches Ehren- und Freischiessen von 10,000 Fr. abhalten.

In jeder der vier ersten Stichscheiben sind 80, und in der Ehrenscheibe, als dem fünften Stich, 50 Gaben, von welchen die kleinsten 16 Fr. betragen. Die Kehrscheibe hat 33 Gaben und 33 Prämien. Der Doppel in alle fünf Stiche ist 16 Fr. und in die Kehrscheibe per Schuß 2 Bz, wie solches alles der gedruckte Plan im Rädern ausweiset.

Sämmtliche Herren Schützen werden von den Schiessengebern höflich eingeladen, sie mit ihrem gütigen Besuch zu beehren.

Sumiswald, den 19. Juni 1827.

Namens des Vereins:
der Amtsschützengesellschaft Obmann Marti.

Unterzeichneter macht hiemit einem geehrten Publikum die Anzeige, daß er alle Sorten neue Spiegel verfertigt und verkauft, auch alte Spiegel reparirt, welche fehlerhaft im Merkur sind, Rostflecken haben oder sonst beschädigt sind, frisch belegt und geschliffen werden müssen, so daß man sie von neuen nicht unterscheiden kann.

Auch verfertigt er alle Arten vergoldete Rahmen für Spiegel und Portraits, mit und ohne Verzierungen, um billigen Preis. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch aufs höflichste.

J. Georg Gamper, Spiegelmacher in Zürich.

Digitized by Google

Anzeige an Auswanderungslustige.

Auf ein Landgut in der Nähe von Bastia (Insel Korsika) wird ein rechtschaffener Schweizerpächter gesucht, der die Besorgung desselben entweder gegen eine fixe Besoldung oder gegen ein verhältnißmäßiges Interesse übernehmen könnte. Derselbe müßte die Viehzucht von Grund aus verstehen, auch mit dem Garten- und Feldbau vertraut sein; und wenn solcher durch zweckmäßige Einrichtungen den Werth dieses Gutes erhöhen könnte, würde man eine besondere Zulage bewilligen. Dasselbe besteht aus circa 200 Jucharten vom besten Land, das alles angepflanzt ist, und wovon die Hälfte nach Belieben unter Wasser gestellt werden kann.

Nähere Auskunft ertheilt auf schriftliche Anfrage Herr F. Meyer vom Hause Berlior frère von Lyon in Mühlhausen.

Karl Hamilton, Uhrmacher in Iferten, thut dem ehrenden Publikum kund, daß er die Schröpf- und Aderlaßmesser (Springstockli) auf eine neue, vollkommen befriedigende Art zu machen und zu verfertigen versteht, die allen andern vorzuziehen sind, sowohl durch die gutbesorgte Arbeit, und vorzüglich die gute Qualität der Schneiden und die Schnelligkeit, mit welcher man dieselben leicht selbst auseinandernehmen, putzen und wieder einsetzen kann.

Die Preise sind: Für Schröpfmesser

Erste Qualität	24 Fr.	mit dem ganzen Assortiment.
Zweite —	16 —	mit doppelten Schneiden.
Dritte —	14 —	Wiener Moden.

Aderlaßmesser:

Erste Qualität	von Silber	von 10 bis 12 Fr.
Zweite —	— Kupfer	von 3 bis 4 Fr.

Bücherversteigerung.

Den 7. August 1827 werden eine starke Partie Bücher in mehrern Sprachen und Wissenschaften, Landkarten, Kupferstiche und Oelgemälde versteigert, wozu sich bei seinen verehrtesten Gönnern zu zahlreichen Bestellungen bestens empfiehlt

Schafhausen, im Juni 1827.

Conrad Seiler,
wo die Kataloge gratis zu haben sind.

Die Subskription auf das Panorama von Luzern bleibt wegen Verspätung der Zeichnung noch bis zum 1. Sept. offen.

Kellersches Kunstmagazin auf dem Weinplatz in Zürich.
In Bern kann subscribirt werden bei Hrn. J. J. Burgdorfer.
Luzern in der Kunsthandlung von Hrn. Oberst Pfyffer von Altishofen und bei Hrn Xav. Meyer.
Basel bei Hrn. Birrmann und Sohne.
Schafhausen bei Hrn. Ls. Bleuler.
St. Gallen bei den HH. Gebrüdern Braunschweiler.
Lausanne bei Hrn. Rouillet,
und überhaupt in allen soliden Buch- und Kunsthandlungen.

Subscriptionspreis: 10 Schweizerfranken, oder 15 französische, oder 6 fl. 52½ kr. rhein. für ein schwarzes Exemplar.

In einem Fabrikhause des Kantons Aargau ist ein Platz offen für einen angehenden Kommis. Allfällige Bewerber haben sich durch frankirte Briefe an die Redaktion dieses Blattes zu wenden, welche solche weiter befordern wird.

Ein Mann von gesetztem Alter, der schon lange Zeit für ansehnliche Häuser gereiset hat, wünscht nun seine Reise in Würtemberg, Baden, Baiern, und in der ganzen Schweiz provisionsweise fortzusetzen und einige bedeutende Häuser zu bekommen, die in genannten Gegenden in gangbaren Artikeln concurriren können.

Diejenigen Herren, die diesem Manne, der sich über seine Solidität, Brauchbarkeit und Kenntnisse in verschiedenen Geschäftszweigen hinlänglich auszuweisen im Stande ist, ihr Zutrauen zu schenken geneigt sind, belieben ihre Bedingungen in frankirten Briefen mit L. B. bezeichnet an die Expedition des Schweizerboten einzusenden.

Dem Unterzeichneten ist unterm 7. Juni d. J. ein Jagdhund männlicher Art, Hurleur-Race, großer Postur, von Farbe braun, über den Rücken schwarz und auf der Brust mit einem weißen Fleck bezeichnet, entlaufen. Wer dem Eigenthümer diesen Hund wieder zuführen oder ihm einiges Licht darüber geben kann, wo er sich befindet, wird eine angemessene Belohnung zu erwarten haben.

Aarau, den 12. Juni 1827.

Jakob Siebenmann,
Bäcker u. Pasetenbäcker in der alten Vorstadt.

Junge Eheleute von gutem Hause wünschen von nun an oder auf das Frühjahr 1828 einen wohlgelegenen und abträglichen Gasthof zu Stadt oder Land lebensweise zu empfangen oder allfällig auch zu kaufen. Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe durch die Vermittlung des Herrn Advokat Steiner in Zezwyl bei Aarau ertheilt werden.

Vorladung.

Dem seit dreißig Jahren abwesenden Reimund Urben von Zeiningen wird erinnert, daß er binnen einem Jahr und sechs Wochen das in seiner Heimath zu Zeiningen bisher verwaltete älterliche Vermögen im Betrage von 160 Franken in Empfang nehmen oder darüber verfügen soll, widrigenfalls dasselbe seinem Bruder Johann Urben zu Hericourt, im französischen Departement Haute-Saone, gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Sollte Reimund Urben nicht mehr bei Leben sein, wohl aber rechtmäßige Abstämmlinge hinterlassen haben, so gilt auch ihnen diese Erinnerung.

Rheinfelden, den 2. Juni 1827.

Vom Kant. aargauischen Bezirksgericht
der Oberamtmann, Gerichtspräsident:
J. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Bei Felix Schneider, am Bäumlein in Basel, und in Aarau bei J. J. Christen ist für 18 kr. zu haben:

Sammlung erprobter Mittel, Rezepte und Verbesserungen für die Hausökonomie. Zweites Hefr.

Der Hauptinhalt dieses Heftes ist folgender: Anweisung, neue Schuhe und Stiefel so dauerhaft zu machen, daß man statt vier Paar nur ein Paar braucht. Anweisung, die Lampen auf die wohlfeilste Art zu unterhalten. Mittel, die Mäuse aus den Häusern und Feldern zu vertreiben. Mittel gegen die Ratten. Mittel wider die Frostbeulen. Pest-Räucherpulver. Mittel, bei der Sommerhitze das Fleisch frisch zu erhalten. Geräuchertes Fleisch gegen Maden zu sichern. Mittel, Kleider und Pelzwerk vor Motten zu bewahren. Mittel gegen die Warzen. Pariser Essenz zum Rasieren. Gegen das Aufspringen der Haut an den Händen. Nebst noch vielen andern nützlichen Rezepten, deren Benennung zu weitläufig wäre.

Subscriptions-Anzeige.

Geschichte der Disputation und Reformation in Bern, von Samuel Fischer, Pfarrer in Aarberg. Ueber 36 Bogen stark. Subscriptionspreis 4 Fr. Späterer Ladenpreis 5 Fr.

Dieses Werk ist mit vielem Fleiß und Genauigkeit zusammengetragen und in ein Ganzes geordnet aus: Stettlers Kronik, Hottingers helvetischer Geschichte, aus Ruchat, Lauffer, dem bernischen Mausoleum, aus der Akta der in Bern 1528 gehaltenen Disputation, aus verschiedenen merkwürdigen ungedruckten Aktenstücken und andern Hilfsquellen mehr, und enthält das Wesentlichste über diese große Epoche in Berns Geschichte. Ein vom nämlichen Verfasser über diesen Gegenstand vor wenigen Monaten herausgegebenes kleines und faßliches Volksbuch, das im Kanton Bern mit Beifall aufgenommen worden ist, mag gewissermaßen dafür bürgen, daß das größere Werk auch von größerm Werth sein werde.

Man kann in allen soliden Buchhandlungen der Schweiz subscribiren, in Bern bei C. A. Jenny, und zwar bis den 1. August dieses Jahres.

Digitized by Google

Nr. 27. den 5. Juli 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Ueber Empfehlungen in Rechtsangelegenheiten.

Nur gering mag die Anzahl schamloser Menschen sein, die einen Richter durch wirklich zugewendete oder ausdrücklich verheißene Geschenke oder Vortheile für ihre Sache zu gewinnen suchen, und noch geringer die Anzahl niederträchtiger, gewissenloser Richter, welche durch die Annahme dargebotener Geschenke oder Vortheile sich von dem Pfade der Pflicht und des Rechts auf Abwege verleiten lassen, oder auch nur den Verdacht einer Parteilichkeit auf sich zu ziehen geneigt sind.

Aber es gibt ein nicht minder gefährliches, ja in seiner Ausdehnung gefährlicheres Mittel, der Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit der Richter beizukommen, nämlich die Empfehlungen.

Obwohl auch gegen Empfehlungen Verbote bestehen, so ist man dennoch da und dort minder bedenklich, eine Rechtssache anzuempfehlen, und die empfohlene mit Wohlgefallen und Bereitwilligkeit wenigstens von denjenigen Personen aufzunehmen, welche der Sache entweder an und für sich eine gefälligere Gestalt zu geben, oder in Schafpelz gehüllt über der Thürschwelle des Oberrichters den untern mit aller Unverschämtheit zu verdächtigen wissen. Möge es in letzterm Falle nur nie dahin kommen, daß jener von den ersten Rechtsgrundsätzen: Ungehorsam gegen obrigkeitliche Befehle ist auf alle Fälle strafbar (50. Buch der Digesten, 17. Kap. Ges. 199); — wer nicht erscheint, wenn er gefordert wird, verfällt in die Strafen des halsstarrigen Ungehorsams (ebendaselbst, Ges. 52); — oder von den allgemeinen Rechtsregeln: Wo ein Verbrechen an sich keine Merkmale zurückläßt, wird die Erhebung des Thatbestandes zugleich mit der Untersuchung gegen den Uebertreter vorgenommen; Verhaftung ist nothwendig, wenn zu besorgen steht, daß die Freiheit dessen, der untersucht werden soll, die Untersuchung vereiteln würde u. s. w. — wir sagen, möge es in letzterm Falle nur nie dahin kommen, daß der Oberrichter von den ersten Rechtsgrundsätzen sich entferne!

Wie in Empfehlungsbriefen, so persönlich, ersucht der geschmeidige Steifbettler um Gerechtigkeit, überall, wo ihm gutbedünkter Eintritt gewährt wird, nur im Allgemeinen um eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf den Gegenstand; oder er will einige in den Akten vorkommenden Behelfe oder Stellen, wovon die Entscheidung hauptsächlich abhänge, herausheben und anschau-

Digitized by Google

licher machen; oder man sucht die Akten durch besondere Belehrungen über Umstände, die aus verschiedenen Ursachen nicht wohl in selbe aufgenommen werden konnten (!), zu ergänzen, und was dergleichen Unlauteres mehr ist.

Sollte man da, wo man vor Empfehlungen in Rechtsangelegenheiten keine Scheu zu tragen scheint, noch nicht zur Erwägung gekommen sein, daß sie die öffentliche Verwaltung in den übeln Ruf bringen, man vermöge seine gerechte Sache nur durch sie durchzusetzen; daß sie bei einer guten Rechtspflege überflüssig und unnütz, dem Richteramte lästig, für den Richter, der ihrer bedürfen soll, entehrend seien, und wenn sie gar diplomatisch-geistlicher Natur wären, zuletzt wohl vom schmählichen Einflusse auf Entscheidungen nicht freigesprochen werden können?

In dem Rechtsverfahren zwischen Parteien ist der Richter von dem Vortrage derselben, sei dieser mündlich oder schriftlich, dem Vortrage der Thatumstände und Beweise, d. i. durchaus von den Akten abhängig; dagegen aber in vollster Freiheit in Auffindung und Anwendung der Gesetze auf das ihm gegebene Faktum, ob die Parteien darüber einig oder verschiedener Ansicht sein mögen. Der ganze Beruf des richterlichen Amtes liegt also gerade darin, daß der Richter, als das Organ des Gesetzes, ihr rechtliches gegenseitiges Verhältniß bestimme und festsetze. Dies im Zivilprozeß. Wozu nun besondere Empfehlungen der Sache bei dem Unter- oder (was vielfältiger geschehen soll) bei dem Oberrichter?

Und gar in dem Untersuchungsverfahren, woraus zu beantworten und zu entscheiden ist, ob schuldig oder unschuldig, und im erstern Falle, welche Strafe das Gesetz erkenne? — —

Männer reinen, kräftigen Herzens verwarfen nicht nur zu jeder Zeit Empfehlungen in Rechtssachen im Allgemeinen, sie wiesen sie auch im Besondern ab. Diejenigen mindern mentis solidæ, welche solche entschuldigen können, mögen wohl auf der Hut sein, daß sie nicht für dieselben empfänglich, oder gar empfänglicher werden, und mögen jede einseitig ihnen empfohlene Rechtssache mit strenger Behutsamkeit prüfen, und Alles hervorsuchen, was zum Schutze des Gegners, der keinen Fürsprecher zur Seite hat, sondern auf die Gerechtigkeit seiner Sache vertraut, dienen kann, um ja nicht auf Abwege durch dunkle Gefühle und Vorstellungen zu gerathen, welche unverschmähte Vorbereitung in ihnen erzeugt hat.

Dies wäre für einmal dem alten Wandsbecker Boten genug gewesen; der wackert Schweizerbote, dem damit ein Gruß zuvor, bedarf unserer Meinung nach auch Haushaltung im Gebrauch der Spalten seines Blattes. * * * v. M.

Die Traubenmotte oder der Samentödter in den Reben.

In No. 22 des Schweizerboten hatte Jemand über den sogenannten Samentödter in den Reben seine Erfahrungen mitgetheilt. Ich vermuthe, daß dieser Samentödter das nämliche Insekt ist, welcher Hr. Dr. Nenning, Prof. der Physik in Konstanz, schon im J. 1811 abgebildet und beschrieben hat. Das badensche Seekreis-Direktorium beförderte den Druck dieser Beschreibung unter dem Titel: „Ueber ein den Weintrauben höchst schädliches, vorzüglich in der Insel Reichenau bei Konstanz einheimisches Insekt.“ Da diese kleine Schrift sehr selten geworden ist, mag hier ein Auszug stehen.

Das kleine Thierchen, welches in den Trauben so großen Schaden anrichtet, daß dadurch der Rebmann in ungeheuern Verlust kömmt, ist die Traubenmotte (Tinea uvana L.). Schon im J. 1713 ward dadurch auf der Insel Reichenau, wo die Einwohner (1400 Seelen) meistens vom Rebbau (auf 500 Jucharten betrieben) leben müssen, die Weinärnte ganz zerstört, so daß 8 Juchart Reben nur 6 Eimer Wein gaben.

Die Traubenmotte ist ein kleiner Schmetterling, 3 Linien lang, von den vier Flüzelchen sind die obern schimmernd, weißbräunlich, und mitten über die Oberfläche läuft ein schwarzer Querstrich, ¼ Linie breit; am äussern Ende sind sie mehr rothbräunlich. Die untern zwei Flügel, etwas kleiner, haben aschgraue Farbe. Eben so ist auch der Leib aschgrau.

Diese Motte legt ungemein viel kaum sichtbare, nur als kleine, weiße, etwas glänzende Pünktchen erscheinende Eier. Sie fliegt Anfangs Juni meistens nur von der Abenddämmerung an bis Morgens 8 Uhr herum, und sitzt am Tage gewöhnlich unter dem Reblaub versteckt. Die Eier legt sie auf die zartesten Sprossen, auch auf die Samenbüschel. Mitte Juni verwandeln sich die Eier in sehr kleine Würmer (oder Raupen), welche sich von der Traubenblüthe ernähren. Ende Juni spinnt sich die Raupe ein, entweder unter

Digitized by Google

den Rebblättern oder in der Traubenblüthe. Mitte Juli fliegt aus der Puppe des Gespinnstes die schon beschriebene Traubenmotte als Schmetterling (Sommervogel) aus, legt abermals auf die nun größer gewordenen Traubenbeeren viele Eier, die dann Mitte August wieder als kleine Raupen (Graswürmchen) sich sogleich in die unreifen Beeren bis auf den Kern einfressen. Wird die Beere faul und welkt, geht das Thier in eine andere, und setzt so die Verwüstung fort bis zur Weinlese. Endlich läßt es sich, wie eine Spinne, an einem Faden von der Beere herunter, verkriecht sich in die Ritzen des Rebsteckens oder unter die alte Rinde der Rebe (meistens zwischen dem Bug des neuen Zweiges und der alten Rebe), spinnt sich in ihr Tönnlein ein, und überwintert so als Puppe bis zum Frühjahr.

Also schadet das Insekt im Jahre zweimal, doch das erstemal in der Blüthezeit nicht so sehr, als das zweitemal, wo sogleich in den angegriffenen Beeren die Grünfäule entsteht. Ist die Witterung warm und trocken, tritt die Fäulniß nicht so schnell ein; aber endlich erfolgt sie doch.

Das bisher einzig und mit Erfolg auf der Insel Reichenau angewandte Mittel gegen dies verderbliche Ungeziefer in den Reben bestand darin: Nach der Weinlese sogleich die alte Rinde an der Weinrebe abzuschaben, in den Ritzen und zwischen den Aesten die Puppen fleißig aufzusuchen, das Abgeschabte auf ein untergelegtes Tuch aufzufangen und sogleich zu verbrennen. Eben so mußte man auch das abgeschnittene Rebholz noch vor Eintritt des Frühlings verbrennen. Im Frühjahr beim Aufrichten der Reben wird das Schaben und Reinigen fortgesetzt, zum Theil auch an andern Reben wiederholt. Diese Arbeit, welche auf Vorschrift des großherzogl. badenschen Kreisdirektoriums vollzogen ward, hatte den Nutzen, daß die Menge der Traubenmotten im folgenden Jahr schon beträchtlich kleiner geworden war.

Wer bessere Erfahrungen über diesen Gegenstand hat, theile sie zum Besten der Rebenbesitzer durch den Schweizerboten gefälligst mit.

Warnendes Beispiel für unvorsichtige Wassertrinker.

Im Juli 1822 trank eine ältere Weibsperson aus einem kleinen sumpfigen Bache mit bloßem Munde, ohne irgend ihre Hand als zweckdienliches Mittel zu gebrauchen, mehrere Schlücke Wasser. Sogleich zeigte sich bei ihr ein bedenkliches Uebelbefinden, und bald erschienen krampfhafte Unterleibsbeschwerden aller Art und heftige Magenkrämpfe, nebst Erbrechen und Mangel an Appetit. Im folgenden Winter glaubte jene Person zuerst die Bewegungen eines lebendigen Thieres im Unterleibe zu verspüren. Diese Bewegungen wurden von Woche zu Woche stärker, deutlicher und auch im gleichen Maße beschwerlicher. Bei nüchternem Leibe war das Thier sogar bei äusserlicher Untersuchung und Befassung deutlich fühlbar, ja sogar durch ein gewisses Geschrei jedem Ohr vernehmlich. Immer heftiger und häufiger wurden die Schmerzen, die krampfhaften Anfälle, bis zu den gräßlichsten Convulsionen und Ohnmachten steigend. Immer bestimmter entstand die Ueberzeugung, daß die bedauernswürdige Mutter von mehrern Kindern bei jenem Trunke schleimigen Wassers ein Ei oder die erste Entwickelung eines Thieres verschlungen habe. Sie magerte sichtbar ab und sah einem wandernden Gerippe ähnlich. Die meisten Speisen machten einen heftigen Reiz auf sie, so wie auf das im Magen befindliche Thier, das nun zuweilen so heftige Bewegungen machte, daß die Kranke, in deren Folge für todt gehalten, aufs Bett getragen ward. Fast alle Speisen mußte sie unter den heftigsten Schmerzen wieder wegbrechen, ausgenommen laue Milch, die ihr zugleich Erleichterung verschaffte. In diesem jämmerlichen Zustande schleppte sie ihr elendes Leben vom Herbst 1822 bis zum Frühling 1824 dahin. Von mehrern Aerzten lange, aber fruchtlos, behandelt, kam sie dann endlich am 24. Mai 1824 zu einem Arzt in der Nähe von Glarus, wo sie am 22. Juni, nach regelmäßig fortdauernder Behandlung und nachdem seit einigen Tagen die Bewegungen des Thieres weniger heftig waren, unter den heftigsten Schmerzen während des Stuhlgangs dasselbe von sich getrieben sah. Die Genannte genießt seither die beste Gesundheit, nicht das Mindeste von Krämpfen u. dgl. verspürend, und zeigt nun das Thier in einer Flasche Weingeist, das jedoch schon ziemlich zusammengeschrumpft ist, indem es früher fischähnlich in die Länge 4 bis 5 Zoll, in die Dicke gegen 3 Zoll gemessen hat.

Ein warnendes Beispiel für Alle, welche auf dem Felde arbeiten, und bei heißer Jahrszeit unvorsichtig von stehendem Wasser trinken.

Digitized by Google

Vaterländische Nachrichten.

Kanton Appenzell.

In Appenzell-Innerrhoden sind Unruhen ausgebrochen, die seit Jahren unter der Asche geglimmt hatten. Der Landammann Bischofberger besaß Ansehen und Kraft, um stürmische Auftritte zu hindern. Seit seinem Tod ist Niemand unter den Magistraten von Innerrhoden, der dies zu thun vermöchte. Ganz billige Begehren einiger Landleute wecken die unbilligen und unverständigen anderer auf, und über dem Lärm derer, welche die letztern betreiben, müssen die erstern verstummen. Ein langes Register von Begehren aller Art an die Regierung ward kürzlich auf einem halben Druckbogen mit der Aufschrift: „Besuchs-Aeusserungen, dem hochlöbl. großen Rathe des Kantons Appenzell J. R. eingegeben seit einiger Zeit von freimüthigen Mitlandleuten“ unter dem Volke verbreitet. Am 18. Juni ward die Sitzung des Raths durch einen Volksauflauf unterbrochen und grober Unfug verübt.

Am 21. Juni traf der Hr. Landammann Sidler als eidsgenössischer Repräsentant, sammt dem Sekretär, Hrn. Kaiser, zu Appenzell ein. Ueber die zwar nicht unerwartete Erscheinung waren die Störrischen doch etwas verblüfft. Die Maßregel war durch dreimalige Mettirung herbeigerufen; am 18. wurde bei dem Eindringen in die Rathsstube der Landammann zurückgedrängt, gestoßen und an einer Hand verletzt. Schon in der Stunde der ersten Nachricht hatte die Regierung von St. Gallen dem löbl. Stand Innerrhoden das getreue Aufsehen und ihre Bereitschaft zugesichert. Die Regierung von Ausserrhoden hat am 22. ihre Landleute durch ein Proklama von Einmischung in jene tumultuarischen Auftritte abgewarnt.

Kanton Luzern.

Lieber Schweizerbote!

Ein neuer Artikel in der Zugerzeitung No. 24, mit R. unterzeichnet, herrührend von der bewußten „Mariä-Mitleidenswürdig“ betitelten Predigt des Hrn. Pfarrers X. Staffelbach in Büren, und die Erfahrung, daß die Zugerzeitung meine letzte Antwort nur verstümmelt gab, nöthigt mich, dich noch um Aufnahme nachstehender paar Zeilen in deinen Botensack zu bitten.

Auf die verweitert pfiffige Unterscheidung zwischen „ein Sch. Schreiber des Städtchens“ und „Sch., Schreiber des Städtchens“ hätte ich zwar nichts zu erwiedern, so wenig als auf einige andere Witzfunken von gleichem Gehalt; aber daß nun Hr. R. noch obendrein mich Dinge sagen läßt, die ich nie gesagt habe, das, mein lieber Schweizerbote, kann ich nicht ungerügt lassen.

Wo habe ich die Stunden der Andacht ein „Gott wohlgefälliges Werk“ genannt? Diese Benennung einem unvollkommenen, weil menschlichen, Werke beizulegen, wäre Vermessenheit. Ich habe gesagt, ich sei der Ansicht, es dürften die St. d. A. christlicher und Gott wohlgefälliger sein, als Verletzerungssucht und das Verbrennen von Eßtischer Bibeln; und zu der Ansicht bekenne ich mich noch, so wie, wenn man will, zu derjenigen, daß nicht Alles, was einzelnen Bischöfen mißfällt, auch Gott mißfalle. Nie aber würde ich, das schwache Geschöpf, das Urtheil meines Schöpfers zu bestimmen mich vermessen.

Und dann, mein lieber Bote, frage noch den Hrn. R., wie er, was ich hinsichtlich der St. d. A. von hiesiger Kanzel sagte, einen Seitenhieb nennen könne? Hr. R. sprach von einer Stündlergesellschaft, von mitternächtlichen Zusammenkünften u. s. w., und nöthigte dadurch zu einer Berichtigung; Berichtigungen aber von Verdächtigungen sind keine Seitenhiebe. Meinen denn die Herren, man sollte sich von ihnen, so viel es beliebt, Ohrfeigen geben lassen, und nicht nur nicht den Kopf weghalten dürfen, sondern gar noch hinterdrein dafür sich bedanken?

Für die tröstliche Versicherung des Hrn. R., daß weder er noch St. mich verbrennen und noch viel weniger verdammen würde, hoffend und wünschend, ich werde etwa bald umsatteln — dafür, mein lieber Bote, bitte ich mich, meinen ungemein verbindlichen Dank zu bezeugen, und zum Schlusse zu erklären, daß ich weiters noch der Ansicht sei: es sei wenig ehrenhaft, offenem Namen gegenüber das Gesicht verlarvt zu halten, und noch weniger, unter dieser Larve kleinliche Verdrehungen und böswillige Anschwärzungen sich zu erlauben; Dinge, deren man ohne Larve sich hoffentlich schämen würde.

Und nun, mein lieber Bote, empfange du noch die Versicherung, daß ich dich und deine Leser deswegen auch mit keiner Silbe mehr belästigen werde, der ich übrigens mit Gruß und Handschlag bin

Sursee, am 27. Juni 1827.

Dein fleißiger Leser
F. L. Schnyder, Amtsschreiber.

Digitized by Google

Kanton Unterwalden nid dem Wald.

Das Freischiessen.*)

Lieber Schweizerbote!

Jeder hört so gern, wenn man von ihm spricht, und wie viel lieber der Vaterlandsfreund, wenn er von seinem Vaterlande Rühmliches zu sprechen hat. Und diese Freude gewährte gewiß der 27. Mai zu Stans, wo Uri, Schwyz und Unterwalden nid dem Wald ihren dritten Wettkampf bestanden. Mit Freude sehnten sich die Einwohner von Stans nach diesem Tage, und nur Schade, daß ein regnerischer Himmel der unaufhörliche Geleitsmann der Freude blieb. Schon in Buchs, wo die zierlich ausgerüsteten Schiffe landeten, empfing die Schützen ein Triumphbogen mit der Inschrift:

Willkommen ihr Schützen! Willkommen ihr Brüder!
Wir bieten euch treulich und redlich die Hand.
Dem Urner, dem Schwyzer erschallen nun Lieder!
Willkommen, willkommen ins friedliche Land.

Abgeordnete der Schützengesellschaft empfing sie schon dort, die nach der Wiler Brücke sie begleiteten, wo selbe ein Corps Scharfschützen, das Panner von Stans und ein Alpensohn in der Tracht eines alten Schweizers mit dem sogenannten Helmi empfingen, um sie nach Stans zu führen, wo sie unter dem Donner der Kanonen begrüßt und auf den Hauptplatz geführt wurden, wo eine mehr als fünfzig Schuh hohe Pyramide stolz auf durchbohrtem Apfel das eidsgenössische Panner trug. Die drei Ortsfahnen, die Ehrenfähnlein wurden über die Wappen und Inschriften gepflanzt, worauf der Herr Landammann Blättler, als Präsident der löbl. Schützengesellschaft, die an der Pyramide angebrachte Bühne bestieg, und in der Sprache eines edeln Schweizers mit gerührtem Herzen die zahllose Menge begrüßend anredete. Er endete seine Rede mit dem frommen Wunsche, „daß doch alle lieben, biedern Herren Schützen von Uri, Schwyz und Unterwalden so erfreut, so gestärkt und mit solchem Gefühl der Eintracht und des gegenseitigen Zutrauens beseelt, dies Fest feiern und vollenden möchten, wie einst unsere unsterblichen Ahnen im Grütli," worauf Hr. Schützenmeister Aschwanden von Altorf und Hr. Schützenmeister Major Castell Freundliches und Liebes erwiederten. Beim frohen Mahle erhoben sich sinnige Trinksprüche. Nach der Tafel begann der Wettkampf, der auch bei so windigem Regenwetter dennoch bewies, wie der Hirt seine Waffe zu führen wisse; denn besonders im Urner Stich waren vortreffliche Schützen.

Noch denselben Abend kehrten die meisten Schützen in ihre Heimath, mit der Ueberzeugung, wie wichtig und wohlthätig wirkend (zumal für den hohen Thalbewohner) dergleichen Feste sind.

*) Die Aufnahme dieses Artikels ist nur durch Zufall verspätet.

Kanton Schwyz.

Der Schweizerbote und der Mammon.

Unsere Regierung hat ihre Gesandten für die nächste Tagsatzung instruirt, auf gutes Aufsehen über die öffentlichen Blätter „wegen ihren boshaften Kritiken, scharfen Ausfällen und Spöttereien gegen katholische Anstalten" bei den Eidsgenossen anzutragen.*) In dem diesfälligen Zirkulare an die Mitstände wird des unterdrückten und trotz dem gelesenen Schweizerboten, „der manchmal viel Gutes enthalte", als Beispiel erwähnt. Aber doch nur als Beispiel. Vermuthlich wird auch das Zuger Wochenblättli als Beispiel angeführt sein, und zwar als ein Sammler alles intoleranten Unflaths.

Der ehrwürdige P. Guardian in Arth hat aus der zum Besten der Armen errichteten Lotterie 6000 Fr. gezogen. Darüber soll nun Streit walten. Der Guardian will im Namen und für seine Familie gespielt haben; der Convent aber reklamirt den Gewinnst für das Kloster. — Der leidige Mammon!

*) Ein strenges Aufsehen auf alle ungeziemenden Ausfälle von den Kanzeln herab auf sogenannte Ketzer möchte wohl nöthiger sein.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Laut eingegangenen Nachrichten werden auf der russischen Flotte, die jetzt zu Kronstadt ausgerüstet wird, 17,000 Mann Truppen von allen Waffenarten eingeschifft werden, und man glaubt, daß diese Expedition nach dem Archipel abgehen wird.

Nach Briefen, die man in London erhielt, scheint es, daß die russische, nach dem Mittelmeer bestimmte Flotte in See ist und zu Portsmouth die Anker werfen soll. Beträchtliche Remisen in Gold für den Dienst dieser Flotte sind angekommen. Einige wohlunterrichtete Personen behaupten, die erwähnte Eskadre habe nicht den Auftrag, gegen die Türken feindlich zu handeln, und begebe sich ins schwarze Meer, um sich daselbst in den Schiffs-Manövres zu üben. Wenn indessen die Türken in ihrer Weigerung beharren, so kann die Nachbarschaft der russischen Flotte sie zu günstigern Gesinnungen führen. Das Gold, womit die Ausgaben der Flotte sollen bestritten werden, besteht in holländischen Dukaten.

Digitized by Google

Deutschland.

Ein Münchner Blatt sagt: Die ungünstigen Gerüchte, welche sich über das Schicksal unserer in Griechenland befindlichen Landsleute verbreitet haben, beruhen bis jetzt nur auf Sagen und Vermuthungen. Es sind von ihnen seit den letzten Vorfällen an der Akropolis zwar keine Nachrichten, weder hier, noch in Augsburg, eingegangen; aber dieses Stillschweigen und Nichtankommen von Berichten kann auch von Ursachen herrühren, die bei Versendung von Briefen über das Meer leicht eintreten können, und deshalb noch nicht das Schlimmste befürchten lassen. Möge endlich einmal die Politik sich zu Gunsten der unglücklichen Christen des Orients wenden, deren Priester, Frauen und Kinder auf dem jetzigen Zuge Ibrahim Pascha's durch den Peloponnes von den barbarischen Afrikanern an den Beinen aufgehängt, geschändet, gegen Felsen geschleudert und in das Wasser geworfen worden, wie selbst Pariser Blätter melden, denen man eben keine liberalen Gesinnungen vorwerfen kann!

Die Zeitungen von Grätz, Klagenfurt und Inspruck geben höchst traurige Berichte über die in Steiermark, Kärnthen und Tirol im Monat Juni durch Ueberschwemmungen angerichteten Verheerungen.

Nach einem Schreiben aus Halle in Sachsen hat am 10. Juni ein Wolkenbruch die Umgegend von Saalfeld verwüstet. Die Bewohner dieses, so wie der benachbarten Orte, flüchteten auf die Anhöhen. Der Wolkenbruch muß viele Menschen und Vieh auf dem Felde überrascht haben, da täglich Leichen in Halle aufgefangen werden. So kam eine Mutter mit ihrem Kinde todt in einer Lade angeschwommen.

Im Bezirk Löwenberg in Schlesien sind 12 Ortschaften durch einen Wolkenbruch schrecklich heimgesucht worden. Man hat dabei Erdstöße wahrgenommen, so wie auch mehrere Häuser durch Bergstürze ganz verwüstet wurden. Es ist dabei eine Menge Vieh ertrunken.

Frankreich.

Die Etoile enthält folgenden Artikel: Wir haben vor einige Tagen angekündigt, daß zwischen den fünf großen Mächten ein Vertrag zur Rettung Griechenlands unterzeichnet werden würde. Inzwischen haben wir bejammernswürdige Nachrichten über die Vorfälle bei Athen erhalten. Wir sind so glücklich, heute ankündigen zu können, daß den frühern Anordnungen gemäß bestimmte Befehle von Rußland, Frankreich und England gegeben worden sind, ihre Flotten zu vereinigen und die Kämpfenden zu trennen.

Der Moniteur vom 25. Juni enthält die königl. Ordonnanz wegen Einführung der Zensur. Eine zweite Ordonnanz des Königs von eben diesem Tage errichtete ein Bureau, worin alle Journale und periodischen Schriften vorläufig müssen untersucht werden. Es soll bestehen aus sechs Zensoren; jedes Journal und jede periodische Schrift soll vor dem Druck mit dem Visa des Bureau versehen werden. In den Departementen ernennen die Präfekten die Zensoren. Die Zensur selber steht unter der Aufsicht eines Raths von neun Mitgliedern, welchem das Zensurbureau alle Woche einmal seinen Bericht erstattet; auch die Departementszensoren berichten demselben alle Monate einmal. Wenn vermöge des Gesetzes ein Journal provisorisch abgeschafft, oder wenn ein Journal oder eine periodische Schrift nach ertheiltem Urtheil vollkommen unterdrückt werden soll, so muß dabei das Aufsichts- oder Untersuchungsbureau sein Gutachten und der Justizminister einen Bericht erstatten.

Ein schreckliches Unglück hat das Dorf Gousselin, im Departement der Isere, vier Stunden von Grenoble, betroffen: Am 14. Juni Abends gegen 6 Uhr stürzte sich eine Wasserhose von beispiellosem Umfang auf die Berge, an deren Fuß das Dorf Gousselin liegt. In einem Augenblick entwurzelte das herabstürzende Wasser die Bäume und riß eine Masse von Felsen herab und über das Dorf her. Sämmtliche Häuser wurden niedergerissen, oder unter dem Kiese und den Felsstücken begraben. Menschen und Thiere, Alles ist umgekommen. Mehr als 60 Personen wurden den Tag nach dem Unglück leblos aus dem Schutte hervorgezogen.

Berichtigung des in No. 25 befindlichen Aufsatzes über eine Kavallerierevision im Kanton Basel.

Wenn ein Oberoffizier, dessen Pflicht es ist, Mißbräuche zu ahnden, jedes Wörtlein auf der Goldwage abwägen müßte, um Keinem zu mißfallen: wer würde am Ende einen solchen Posten annehmen, und wo stünde es mit der Disziplin, wenn sich jeder Soldat über einen Ausdruck, der ihm nicht behagt, beklagen dürfte?

Daß beim Abdanken und Nachhausezieben sich oft Militärs ein unanständiges Betragen zu Schulden kommen lassen, ist eine Thatsache, und jeder Vernünftige wird dieses streng geahndet zu sehen wünschen. Sich nun bei einer zweckmäßigen Ermahnung eines achtbaren Offiziers über einige Ausdrücke zu ärgern, ist falsches Ehrgefühl und Unverstand.

Ueberzeugt, daß unser achtbarer und verdienstvoller Herr Miliz-Inspektor an ähnlichen Aeusserungen nicht einmal Aergerniß nehmen werde, da auch die öffentliche Meinung diese unzeitige Rüge gemißbilligt hat, so ist nur zu wünschen, daß er noch lange an seinem beschwerlichen Posten fürs Wohl unsers Vaterlandes wirken möge.

Die Eröffnung der eidsgenössischen Tagsatzung in Zürich geschah am 2. Juli mit geziemender Feierlichkeit und unter Beobachtung aller dafür aufgestellten Vorschriften.

— Nachrichten aus Konstantinopel vom 13. Juni zufolge hat die Pforte endlich eine förmliche Antworts-Deklaration an die europäischen Minister übergeben, worin gegen jede Intervention zu Gunsten der Griechen feierlichst protestirt ist, und alle in dieser Hinsicht gemachten Vorschläge abgewiesen sind.

— Durch einen am 11. Juni aus Reschid Pascha's Lager in Konstantinopel angekommenen Tatar des Defterdars von Rumelien hat die Pforte die Nachricht erhalten, daß sich die Akropolis von Athen mit Kapitulation ergeben hat. Der Seraskier hat dreißig von den in dieser Festung eingeschlossenen Chefs freien Abzug mit ihren Waffen, den übrigen ohne Waffen, bewilligt.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Der Toggenburger Sängerverein wächst von Jahr zu Jahr an innerer Kraft und an der Zahl seiner Mitglieder, unter denen sich mehrere würdige evangelische Geistliche, angesehene Kantonsräthe und geschätzte Schullehrer befinden. Die Zahl der Mitglieder beiderlei Geschlechts mag sich dermalen nahe an 300 belaufen. Für den Lauf dieses Jahres ist Donnerstag, der 12. Heumonat, festgesetzt, an welchem der Gesammtverein wieder seinen frohen Jahrestag zu Kapel im Obertoggenburg feiern wird.

Uebernahme des optischen Waarenlagers des Herrn Ewald von Leonhard Geering, No. 1196 in Basel.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiemit die Anzeige zu machen, daß ich schon seit längerer Zeit das rühmlichst bekannte Waarenlager des Hrn. Optikus Ewald dahier übernommen habe. Es bietet ausser dem Neuesten, mit dem ich es fortwährend bereichern werde, eine vollständige Auswahl in folgenden Artikeln dar, als: Alle Arten Augengläser und Brillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind; verschiedene achromatische Fernrohre und Teleskope, Microscopa composita, welche zehn- bis hunderttausendmal vergrößern, eine ganz neue Art von Camera obscura, Camera lucita, Brenn-, Hohl- und Landschaftsspiegel, Lupven für Uhrenmacher und Apotheker, Lorgnetten für Herren und Damen, magische Laternen mit Geistererscheinung, nebst noch mehrern in die Optik einschlagenden Gegenständen.

In dem Bewußtsein, daß ich mir die zur Betreibung dieses Geschäfts erforderlichen Kenntnisse theils durch seitherige Führung desselben und durch Umgang und unter Anleitung des Hrn. Ewald, theils auch durch sorgfältiges Studium der Optik erworben habe, bin ich fest überzeugt, bei der Reichhaltigkeit meines Lagers jede Bestellung zur besten Zufriedenheit auszuführen, und des Zutrauens, dessen Hr Ewald genoß, und das ich auf mich zu übertragen bitte, in jeder Beziehung mich würdig erzeigen zu können.

Bei Bestellungen auf Brillen, mit denen ich von Freunden aus der Ferne beehrt werde, ersuche ich, mir die Entfernung, in welcher man einen gewöhnlichen Druck lesen kann, nach Zollen anzugeben, und auch zu bemerken, ob die Brille für kurzsichtige Augen (myops) oder für weitsichtige (presbyops), ferner, ob sie zum Sehen in die Weite oder in die Nähe sein sollen. Bei genauer Angabe dieser Bedingungen mache ich mich verbindlich, allen Forderungen zu entsprechen und jedes Verlangen zur vollkommensten Zufriedenheit auszuführen.

Der Reparation aller in dieses Fach einschlagenden Gegenstände werde ich mich zu jeder Zeit unterziehen, und verspreche die möglichst schnellste Beförderung. Auch bin ich zum Umtausch erbötig.

Nachdem wir Endesunterzeichnete Jakob und Heinrich Dandliker von Hombrechtikon die Vergütung für unser am 11. Februar d. J. erlittenes Brandunglück durch die Herren Zäslein und Birmann in Basel, Agenten für die Schweiz von der Feuerversicherungsbank in Gotha, mit Abzug der wenigen geretteten Gegenstände richtig erhalten, so bezeugen wir dagegen unsere Zufriedenheit und Dankbezeugung, und anerkennen hiermit die gänzliche Vergütung unsers Brandes empfangen zu haben.

Homrechtikon, den 19. Juni 1827.

Jakob Dandliker.
Heinrich Dandliker.

Versicherungs-Kontrakte Namens der Feuerversicherungsbank in Gotha werden fernerhin abgeschlossen und Pläne dieser gemeinnützigen Anstalt gratis ertheilt bei

Zäslein u. Birmann, Agenten in Basel.

Zum Kauf oder Ausleihen wird angetragen: ein ganz nahe der Stadt Aarau, in einer sehr schönen Gegend, mit einer ausgedehnten lieblichen Aussicht an der Landstraße von Aarau nach Zürich gelegenes Landgut, bestehend in einem bereits neuerbauten, gemauerten Vorhause nebst Scheuer, Stallung und Waschhaus. Das Wohnhaus enthält 7 heizbare Zimmer, Kammern, 2 Küchen, 3 gewölbte Keller, alles in gutem Stand; ferner 18 Jucharten sehr erträgliches, alles an einem Stück nahe beim Haus gelegenes Ackerland. Allfallige Liebhaber belieben sich an Samuel Schmid, Bäcker in Aarau, anzumelden, der ihnen die für einen Käufer oder Pachter sehr vortheilhaften Bedinge eröffnen wird.

Madame Berthoud-Colomb wäre geneigt, zwei junge Frauenzimmer zu sich zu nehmen, die nebst geziemender Kost und Wohnung in Gesellschaft ihrer zwei Töchter Unterricht nehmen könnten in der Religion, in französischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache, in Geschichte, Geographie, Zeichnen, Vokal- und Instrumentalmusik, Formenlehre, Mythologie und nützlichen und schönen weiblichen Arbeiten.

Madame Berthoud würde es sich zur Pflicht machen, die nämliche Aufsicht und Aufmerksamkeit, die sie ihren eigenen Kindern schenkt, auch auf die ihr anvertrauten Zöglinge übertragen, indem sie sich bemühen würde, ihnen Liebe zur Tugend, Ordnung und Arbeitsamkeit einzuflößen.

Sie könnte auch denjenigen Aeltern entsprechen, die einen Tausch wünschten, da sie einen Knaben von vierzehn Jahren gern auf diese Art in der deutschen Schweiz versorgen möchte.

Um nähere Auskunft wende man sich gütigst an den Geistlichen des Orts (der in einer sehr angenehmen Lage am See ist), Hrn. Pfarrer Baucher in St. Aubin, K. Neuenburg.

Bei J. C. Müller, Buch- und Papierhändler an der Klostermauer in St. Gallen, sind in herabgesetzten Preisen folgende appenzellische Ansichten zu haben:

Der Molkenkurort Gais, K. Appenzell A. R. 1 fl. 48 kr.
Der Molkenkurort Weisbad, K. Appenzell J. R. 1 fl. 36 kr.
Die Landsgemeinde in Trogen, K. Appenzell A. R. 2 fl.
Die Brandstätte im Flecken Herisau nach dem 1. Jänner 1812. 1 fl. 36 kr.

Diese empfehlenswerthen, sauber in Tuschmanier nach der Natur von Mok gezeichneten und von Hegi gestochenen Stücke, deren jedes 15 Zoll Höhe und 20 Zoll Länge franz. Maas beträgt, sind nun in diesem geringen Preise für jeden Liebhaber anzuschaffen, und man schmeichelt sich daher mit zahlreichem Zuspruch.

Da die hohe Finanzkommission des Kant. Aargau gütigst geruhet hat, mich mit dem von mir zu Tage geförderten Steinkohlenflötz bei Spreitenbach zu belehnen, so mache hiemit die Anzeige, daß nun wieder fürdauernd in der Grube gearbeitet wird. Alle Feuerarbeiter, Fabrikanten und Jedermann, der von Steinkohlen Gebrauch zu machen im Fall ist, wird hiemit höflichst zum Zuspruch eingeladen. Die Waare selbst wird Jedem, der die Probe macht, genügend entsprechen, und billiger Preis wird sich ebenfalls selbst empfehlen.

Spreitenbach bei Baden, im Juni 1827.

Valentin Hotz.

Anzeige an Auswanderungslustige.

Auf ein Landgut in der Nähe von Bastia (Insel Korsika) wird ein rechtschaffener Schweizerpächter gesucht, der die Besorgung desselben entweder gegen eine fixe Besoldung oder gegen ein verhältnißmäßiges Interesse übernehmen könnte. Derselbe müßte die Viehzucht von Grund aus verstehen, auch mit dem Garten- und Feldbau vertraut sein; und wenn solcher durch zweckmäßige Einrichtungen den Werth dieses Gutes erhöhen könnte, würde man eine besondere Zulage bewilligen. Dasselbe besteht aus circa 200 Jucharten vom besten Land, das alles angepflanzt ist, und wovon die Hälfte nach Belieben unter Wasser gestellt werden kann.

Nähere Auskunft ertheilt auf schriftliche Anfrage Herr Jean Meyer vom Hause Berlioz frère von Lyon in Mühlhausen.

Digitized by Google

Cabinet littéraire.

Le soussigné fait part à ses resp. abonnés et à d'autres amateurs de la littérature française qu'il vient de transmettre cet établissement, sous la direction de ses fils, dans un magazin au plainpied du Sauvage, où l'on trouve un nouveau catalogue, enrichi de plus de 2000 volumes, contenant les ouvrages ci-après, loués à des conditions très-favorables;

Romans, ouvrages diverses, théâtre, ouvrages d'instruction et d'amusement pour la jeunesse, les oeuvres de Mad. Cottin, de Ducray-Duminil, de Mad. de Genlis, de Lafontaine, de Lesage, de Molière, de Pigault-Lebrun, de Piron, de Racine, de Voltaire, etc.

Collection d'œuvres choisies de la littérature française ancienne et moderne, publiée par l'abbé Mozin et par C. Courtin.

Le Mercure de Francfort,

ou recueil choisi de mémoires, itinéraires, réflexions morales et critiques, biographies modernes, caractères célèbres, pièces historiques, romans, contes, anecdotes, poésies fugitives, bonmots, saillies, énigmes, charades, etc.

(Il paraît un volume de ces deux derniers ouvrages tous les quinze jours jusqu'en 1830.)

Cette bibliothèque sera enrichie tous les ans par des ouvrages intéressants nouveaux.

J. Holdenecker au cabinet littéraire à Basle.

Es wird zum Verkauf angetragen um 5500 fl rheinisch unter den billigsten Zahlungsbedingnissen: das an der großen Landstraße zwischen Frauenfeld und Konstanz wohlgelegene und gut eingerichtete Taverneauwirthshaus zur Krone in Mühlheim, sammt Nebengebäude, Gärten und bedeutende Fahrnisse, Fässer u.s.w. Dazu gehört an Gütern, nächst beim Wirthshaus befindlich, 5 Maad Wieswachs, 7 Mannzab Reben und 2 Juchart Ackerland. Allfällige Kaufliebhaber können die nähere Auskunft hierüber bei Hrn. Präzeptor Kappeler in Frauenfeld vernehmen.

Die Ankunft meines jüngern Sohnes Johann Vögeli, Vergolder, an welchem ich einen geschickten Gehilfen erhalten zu haben mir schmeicheln darf, veranlaßt mich, uns E. E. Publikum unter Versicherung schöner und geschmackvoller Arbeit, in Verfertigung aller Art Rahmen, sowohl ganz vergoldet, oder schwarz und Gold mit Verzierung, mich ganz bestens zu empfehlen.

Vögeli, Vergolder und Bildhauer,
an der obern Marktgasse in Zürich.

Ich Endesunterzeichneter mache es mir zur Pflicht, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß ich für die Mobilien, welche ich bei der französischen Gesellschaft des Phönix versichert hatte, und welche bei dem Unglück, so am 10. Mai dieses Jahrs, wo mein Haus abbrannte, ein Raub der Flammen geworden, von bemeldter Gesellschaft mit der Summe von 4028 Fr. de Suisse, schreibe viertausend achtundzwanzig Schweizerfranken, durch die HH. Ebinger u. Komp. in Basel, als General Agenten derselben, auf die loyalste Weise entschädigt worden bin und obigen Betrag baar erhalten habe.

Basel, den 12. Juni 1827.

Balthasar Ritter,
Wirth in der Köpfe, Gemeinde Gippingen,
Bezirk Zurzach.

Bücherversteigerung.

Den 7. August 1827 werden eine starke Partie Bücher in mehrern Sprachen und Wissenschaften, Landkarten, Kupferstiche und Oelgemälde versteigert, wozu sich bei seinen verehrtesten Gönnern zu zahlreichen Bestellungen bestens empfiehlt

Schaffhausen, im Juni 1827.

Conrad Seiler,
wo die Kataloge gratis zu haben sind.

Preussisch-rheinische Dampfschiffahrt.

Die preussisch-rheinischen Dampfschiffe fahren während der Monate Juni, Juli und August l. J. wochentlich viermal von Köln nach Mainz und zurück; nämlich:

von Köln nach Koblenz und den Zwischenorten Sonntags und Dienstags Morgens um 7 Uhr und Mittwochs und Freitags Morgens um 8 Uhr;

von Koblenz nach Mainz und den Zwischenorten Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags Morgens um 5 Uhr;

von Mainz nach Koblenz und Köln und den Zwischenorten Sonntags und Freitags Morgens um 8 Uhr, Dienstags und Donnerstags Morgens um 6 Uhr.

Die Fahrt von Mainz nach Koln wird in zehn Stunden zurückgelegt.

Die Dampfschiffe des Mittelrheins korrespondiren mit den Dampfschiffen des Oberrheins und des Niederrheins. Letztere fahren wochentlich viermal von Koln nach Rotterdam, und korrespondiren ihrerseits mit den englischen und niederländischen Dampfschiffen nach London, so wie nach allen Richtungen des Königreichs der Niederlande.

Auf dem Schiffe ist für anständige Bewirthung gesorgt. Wagen und Pferde werden gegen billige Vergütung mitgenommen.

Preise der Plätze für die Hauptdistanzen des Mittelrheins:

Distanzen hin und zurück	Pavillon.		Große Kajüte.		Vordere Kajüte		Matrosenraum für Nemere.	
	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.
Von Köln nach Koblenz	4	20	3	15	2	10	1	5
von Koblenz nach Mainz	4	22	3	16	2	11	1	6
von Koln nach Mainz	9	10	7	—	4	20	2	10

Die Preise der Zwischendistanzen sind aus den öffentlichen Affichen zu ersehen.

Unterzeichneter macht hiemit einem geehrten Publikum die Anzeige, daß er alle Sorten neue Spiegel verfertigt und verkauft, auch alte Spiegel reparirt, welche fehlerhaft im Merkur sind, Roßflecken haben oder sonst beschädigt sind, frisch belegt und geschliffen werden müssen, so daß man sie von neuen nicht unterscheiden kann.

Auch verfertigt er alle Arten vergoldete Rahmen für Spiegel und Porträts, mit und ohne Verzierungen, um billige Preis. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch aufs höflichste.

J. Georg Gamper, Spiegelmacher in Zürich.

Endesunterzeichneter macht hiemit die höfliche Anzeige, daß bei ihm noch immer ohne Rath gewobene Brandschläuche und Löscheimer aus Hanf in bester Qualität und in billigsten Preisen zu haben sind.

J. A. Sprenger,
Schlauchfabrikant in Schaffhausen.

In einem Fabrikhause des Kantons Aargau ist ein Platz offen für einen angehenden Kommis. Allfällige Bewerber haben sich durch frankirte Briefe an die Redaktion dieses Blattes zu wenden, welche solche weiter befördern wird.

Bei Neukirch, Buchhändler in Basel, ist so eben wieder erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten die 4te (unveränderte) Auflage von

Doussin-Dubreuil, das Selbstbefleken und die Mittel, seine Folgen zu entfernen. Aus d. Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und einem Nachtrag begleitet von Dr. und Prof. Huber. In Umschlag geheftet. 36 kr.

Die schnell auf einander folgenden Auflagen dieses Büchleins sind ein sicheres Zeichen von dessen Werth und seiner zweckmäßigen Abfassung, wenn auch nicht andere Beweise von dem vielen Nutzen, den es schon gestiftet hat, vorhanden wären.

Digitized by Google

Nr. 28. den 12. Juli 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Einige Sätze über Preßfreiheit und Lesefreiheit in der Schweiz und die Wirkungen derselben.

Es hat gegenwärtig Alles das Ansehen, als wolle man den freien Schweizern vorschreiben, was sie lesen und nicht lesen, denken und nicht denken sollen. Ich weiß wohl, woher das kömmt. Aber aus der Liebe zur Freiheit, zum Wohlstand und zur wahren Frömmigkeit kömmt das nicht. Wenn man mir die Augen verbindet, und hernach sagt: Geh hin, wo du willst, du bist frei! so bin ich nicht mehr frei, sondern der Knecht des Gebenden, und bin doch nur ein schlechter, blinder Knecht.

Ich hoffe aber, wir haben in der Eidsgenossenschaft auch noch Staatsmänner, und nicht blos alltägliche Rathsherren. Sie werden, denk' ich, für uns wachen, und nicht das alte Uebel und Elend über uns kommen lassen, das vorzeiten kam, als man dem Volk tropfenweise zugemessen hat, wie viel es wissen dürfe.

Man muß den Baum nicht nach seinen grünen oder dürren Blättern, sondern nach seinen Früchten beurtheilen; und den Werth der Preßfreiheit und Lesefreiheit nach den Wirkungen derselben schätzen, nicht nach einigen guten und schlechten Schriften und Zeitungsartikeln.

Man kann die Schicksale der Schreibe- und Lesefreiheit in der Schweiz nach drei verschiedenen Zeiten eintheilen.

Vor der Revolution oder bis zum Jahre 1798 war keine solche Freiheit vorhanden und überhaupt daher wenig Freiheit für das Volk, selbst kaum in Städten. Das ist gewiß. Man hatte wenig Zeitungen, und diese wenigen durften von Schweizersachen nichts bekannt machen, als was hier und da eine Regierung erlaubte; und das hieß wieder wenig oder nichts. — Was war die Folge?

Es blieb Finsterniß. Die Regierungen sahen nicht, wie es im Volk stand, und das Volk sah nichts von der Regierung. Jeder sorgte nur für sich und bekümmerte sich schlecht um die Andern. Daher lebte im eigentlichen Volk keine wahre starke Liebe und Anhänglichkeit an die Regierung, sondern nur Anhänglichkeit an das Geld, an die Hütte und an die Gewohnheiten. Als das die Franzosen stören wollten, schlugen sich die Leute,

Digitized by Google

so gut sie konnten, gegen dieselben; aber offenbar nicht für ihre Regierungen allein.

2) Es war Finsterniß, und daher glaubten die Leute in ihrer Unwissenheit blind an alle Lügengerüchte links und rechts, und wußten nicht, was eigentlich vorging. Daher benutzten die Feinde der alten Ordnung die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der Menschen zum Schaden der Regenten so geschickt, wie es die Regenten bisher zu ihrem Vortheil gekonnt.

3) Es war Finsterniß, darum wußte man von einem Kanton zum andern nichts. Aller Gemeinsinn der Schweizer war durch die Regierungen erstickt, und sie konnten ihn nicht wieder beleben, als sie es wollten. Es war keine Eidsgenossenschaft da; es waren nur Kantone vorhanden. Ein Kanton ließ den andern im Stich, als es zum Entscheid in der Noth kam. Jeder schlug sich nur für sein Haus und seine Grenze. Denkt an 1798.

Nach der Revolution seit 1804 trat Schreib- und Lesefreiheit ein, und das Volk lernte lesen und schreiben. Was war die Folge?

1) Ein Kanton sah auf den andern; es entstand Gemeinsinn, Theilnahme am Schicksal aller Schweizergegenden. Es entstanden viele gemeinnützige, wissenschaftliche und künstlerische Gesellschaften. Wo Noth war, half das Volk mit freiwilligen Steuern den entferntesten Brüdern. Die Sümpfe an der Linth wurden trocken gelegt und vielen verunglückten Dorfschaften und Thälern die Schweizerhand gereicht. Es ward eine Eidsgenossenschaft.

2) Das Volk lernte die Regierung, die Regierung das Volk kennen. Die Regierungen standen nicht mehr im Dunkeln. Die Beamten der Regierung konnten nicht mehr im Geheimen quälen und drücken. Wo etwas Unrechtes geschah, ward es öffentlich. Dann halfen die Regierungen. Das Volk bekam Liebe zu seiner Regierung und zu seinem Vaterlande. Diese Anhänglichkeit hat sich an vielen Orten erprobt. Es ward eine Eidsgenossenschaft.

3) Die Freiheit des Lesens und Schreibens brachte Kenntniß ins Volk; es klärte sich in vielen Köpfen auf. Jeder half zu Verbesserungen, so gut er es verstand. Welche Fortschritte die Schweizer im Landbau, im Schulwesen, im Militärwesen, Polizeiwesen, Armenwesen, in Gewerb und Verkehr aller Art seit der Mediationsakte gethan, ist männiglich bekannt. Wer will es läugnen? Welchen großen Schaden hat die Preßfreiheit und Lesefreiheit gebracht? — Nennet ihn! Die Geistlichkeit blieb hochgeachtet, aber verlor hin und wieder den Einfluß, den sie oft mehr als die Regierung aufs Volk gehabt hatte. Die Regierungen standen hingegen durch größere Anhänglichkeit des Volks freier und stärker, als sonst. Es ward eine Eidsgenossenschaft.

Nach Vernichtung der Mediationsakte aber befürchteten einige mächtige Könige in ihren Ländern Revolutionsschwindel. Sie unterdrückten seit 1819 durch Zensuren die Schreib- und Lesefreiheit bei sich; ihre Gesandten mußten in der Schweiz auch verlangen, daß die öffentlichen Blätter nichts von jenen Ländern unvorsichtig äussern sollten.

Die Tagsatzung leistete billig Folge. Die Schweizerblätter wurden vorsichtig in Betreff des Auslandes. Man hatte nun auch in der Schweiz Zensuren. Ueber das Inländische blieb noch Freiheit; aber auch diese ward immer mehr von Kanton zu Kanton beschränkt, doch nicht ganz und gar. Denn in den meisten Regierungen saßen mehrere erleuchtete Männer.

Man treibt jetzt immer mehr und mehr nach Unterdrückung der Schreib- und Lesefreiheit des Volks über inländische Dinge. Was werden die Folgen sein?

Darauf kann jeder ohne mich die Antwort finden, der Verstand hat und Erfahrung. Und wenn man weiß, von wannen bei uns hauptsächlich das Eifern gegen die Preßfreiheit kömmt, weiß man auch, wohin es wieder gehen soll. Und sonderbar muß es dem unbefangenen Beobachter auffallen, daß hauptsächlich aus solchen Kantonen sich die eifrigsten Stimmen gegen Preßfreiheit erheben, wo sich doch die wenigsten oder gar keine Druckerpressen befinden, und folglich ihre Wünsche ja schon bei sich erfüllt sind. Warum will man Andern nicht gönnen, andere Wünsche erfüllt zu sehen?

Hoffentlich aber haben wir Staatsmänner genug, die Gerechtigkeit und Mäßigung lieben, und sprechen: „Lasset der Schafhauser- und Zugerzeitung freien Lauf und freie Leser, aber auch den Zürcher- und Lausannerzeitungen, dem St. Galler Erzähler und Schweizerboten. Auf beiden Seiten meint man es, wenn auch nicht mit gleicher Meinung, gut. Die aufgeklärtesten und aufblühendsten Länder Europens, wie Preussen, Sachsen, Baiern, Würtemberg u. s. w., oder wie Niederlande, England, Frankreich u. s. w., haben Preß- und Lesefreiheit nach weisen Gesetzen; die andern nicht. Jene sind wohlhabend und friedlich;

Digitized by Google

hingegen in Italien, Spanien, Portugal, Türkei u. s. w. ist keine Preßfreiheit, kein Aufblühen; aber dafür unruhiger Geist. Das sind Thatsachen, die mehr gelten, als Worte."

Vor der Revolution kannte man bei uns die Preßfreiheit nicht, man las auch nichts. Darum konnte man diese Freiheit geben oder nehmen; man blieb gleichgültig. — Jetzt lieset das Volk; diese Freiheit ist ihm ein Recht und Bedürfniß geworden. Es läßt sich weder das eine noch das andere gern nehmen. Wer lesen kann, der lieset, trotz aller Verbote, und am liebsten — das Verbotene. Wer schreiben kann, schreibt, und was inländische Blätter nicht sagen dürfen, sagen — was viel schlimmer für uns ist — die ausländischen. Lasset uns ehren, was in der Eidsgenossenschaft seit ihrer Wiederherstellung mit Nutzen und Vortheil derselben bestand. Gebet nicht einer Meinungs- und Glaubenspartei das Recht, sondern allen Parteien. Wo das Recht Allen gehört, da ist Zufriedenheit, weil Alle Freiheit und Recht haben.

Wenn ihr nachweisen könnet, daß die Schweiz durch Preß- und Lesefreiheit seit der Mediationsakte bis jetzt ärmer, elender, abhängiger, unruhiger, unwissender, irreligiöser, revolutionärer geworden sei, als jemals, so tretet auf; so weiset nach!

Was aber für mehrere Kantone in ihrem Innern, ja für die Verhältnisse der Eidsgenossenschaft im Bezug auf das Ausland, die Beschränkung der Preßfreiheit schon angefangen hat, Nachtheiliges zu erzeugen, das ließe sich leicht sagen, wenn — man dürfte. Denkt nur an allerlei Retorsionen, Kapitulationen, Konkordate u. dgl. m. Es ist gut, die Stimmen im Volk zu hören, weil die Weisheit nicht ausschließlich in Rathsstuben thront. — Viele Dinge haben guten Schein, von oben herab auf sie gesehen; aber von unten hinaufgeschaut, zeigen sie oft wüste Gestalt.

Wir Schweizer lieben unsere Regierungen, denn wir lieben unser Vaterland. Wir lieben sie, auch nach einem allfälligen Irrthum, denn wir lieben das Vaterland. Aber wir wollen unsere biedern Regenten nicht gern abhängig sehen von — unsichtbaren Obern; nicht das Vaterland abhängig sehen und in Ketten des Auslandes, wären die Ketten auch nur — von Pergament oder Papier.

Es ist heut andere Zeit, als vor einem halben Jahrhundert. Niemand denke daran, die große Welt-Uhr zurückzustellen; sie ist Gottes Werk.

Vor der Revolution war derjenige ein Revolutionär, der Preßfreiheit und Lesefreiheit in der Schweiz verlangte. Heut ist derjenige ein Revolutionär, der sie vernichten will; der will zwar Kantone, aber keine Eidsgenossenschaft; der will keine Anhänglichkeit des Volks an seine weltliche Regierung und Obrigkeit, sondern an etwas ganz anderes. Er will — nun, man weiß es ja! Die Betrogenen werden einst zu spät die Augen aufthun, um — zu weinen; und den Mund öffnen, um das Geschehene — zu verwünschen.

Nein! Gott schütze unser Vaterland!

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Recht erfreulich und rührend ist's, zu erfahren, wie überall, wo Schweizer in fernen Landen sind, zu Schweizern halten und ihnen Brüder sind.

Gleichwie in Paris sich schon früher eine schweizerische Hilfsgesellschaft für Schweizer gebildet hat und wohlthätig wirkt, so hat sich auch eine solche „philhelvetische Gesellschaft" in Brüssel, und eben so eine andere in Bordeaux aufgethan. Alle stehen unter einander in Verbindung zu wohlthätigen Zwecken.

Im Jahr 1826 hatte die schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft zu Bordeaux zu Gunsten dürftiger Landsleute in jener Gegend eine Einnahme von 4243 Francs. Dazu waren aber auch aus den Kantonen Zürich, Graubünden und Genf 948 Fr. beigesteuert worden.

Unterstützung genossen, laut der gedruckten Rechenschaft, in jenem Jahre in und bei Bordeaux 55 Schweizerfamilien. Darunter waren 17 Waadtländer, 9 Bündner, 8 Genfer, 7 Berner, 3 Aargauer, 2 Freiburger, 2 Solothurner, 3 Tessiner, 1 Luzerner, 1 Walliser, 1 Neuenburger, 1 Zürcher.

Der eidsgenössische Konsul zu Bordeaux, Hr. Verdonnet, und Hr. H. Cart sind Präsidenten der dortigen Gesellschaft.

— Am 23. Juni wurde zu Bern von dem obersten Appellationsgericht, mit verfassungsmäßiger Beiziehung von vier Mitgliedern des kleinen Raths, die Kindsmörderin Anna Barbara Liechti, von Landiswyl, Kirchhöre Biglen, 34 Jahre alt, ledigen Standes, Mutter von drei unehelichen Kindern, von denen aber keines mehr am Leben ist, zum Tode verurtheilt, und am 26. mit dem Schwert hingerichtet. Ihre Schwangerschaft hatte die Unglückliche beharrlich auch noch am Tage

Digitized by Google

vor ihrer Niederkunft geläugnet; diese erfolgte am 3 März früh; sie sah ihr Kind lebend vor sich liegen, staunte es eine Zeit lang an, wußte nicht wohin mit ihm, unterdrückte ihr erwachendes Muttergefühl, brachte es auf die gewaltsamste und grausamste Weise ums Leben und verscharrte es in einen Kehrichthaufen. Doch ihr Zustand und ihre That wurde in kurzer Zeit entdeckt, und sie noch am gleichen Morgen in das oberamtliche Schloß Wyl geführt, wo sie bald reuevoll ihre schreckliche That eingestand, für die sie nun auf dem Blutgerüste gebüßt hat.

Kanton Luzern.

Einige merkwürdige Verhandlungen des großen Raths.

Gleichwie schon in vielen andern Kantonen, erhob sich auch bei uns im letzten großen Rath, bei Anlaß der Tagsatzungs-Instruktion, mehr als eine Stimme gegen die bekannten Artikel über Beaufsichtigung der Buchdruckerpressen und die sogenannte Fremdenpolizei. Besonders beredt und im Geist ächt eidsgenössischer Staatsgrundsätze sprach sich darüber Herr Kasimir Pfyffer aus: „Was im Tagsatzungskonklusum hinsichtlich der Presse nur auf die ausländischen Angelegenheiten und mit Anwendung auf Zeitungen, Tagblätter und Flugschriften berechnet war, wurde in Luzern auf alle Schriften politischen Inhalts ausgedehnt, sie mochten das Ausland oder das Inland berühren; so ist hier durch den Rathsbeschluß vom 17. Okt. 1823 alle Preßfreiheit für religiöse und politische Angelegenheiten aufgehoben und die Zensur einer Behörde übertragen worden, die, ohne irgend eine Instruktion dafür empfangen zu haben, dieselbe willkührlich ausübt. Vielen erscheint die Preßfreiheit als eine Friedensstörerin, die Zwietracht und Uneinigkeit ausstreue. Einen Frieden aber und eine Ruhe, die durch Geistesfreiheit und Oeffentlichkeit gestört werden können, wie Johann von Müller sagt, nur Unwissenheit, die allzeit furchtsam, Schlummer, der den Wecker fürchtet, Familien, die die Geschichte scheuen, eine Geistlichkeit, die lichtscheu ist, wollen. Eine Regierung, die die Presse beschränkt, unterwirft sich gewissermaßen selbst der Zensur des Auslandes, und sie wird für alles verantwortlich, was ihr selbst unschuldig vorkam, dem Fremden aber anstößig zu sein scheint. Zur bleibenden Norm hinsichtlich der Fremdenduldung geworden, müßte das Konklusum eine der schönsten unter den angestammten Tugenden des Schweizers zerstören." — Noch stärkern Widerspruch fand der Artikel hinsichtlich des Auslieferungsvertrags, den Oesterreich wieder anknüpfen will.

Besondere Aufmerksamkeit erregte auch der Bericht der sogenannten Protokollkommission über den Staatsverwaltungsbericht des täglichen Raths für die Jahre 1823, 1824 und 1825. Mit Ernst und Würde, doch strenger Unparteilichkeit, ward die Verwaltung jener Jahre geprüft, und zuletzt mit acht Anträgen geschlossen, welche die Kommission einmüthig an den großen Rath machte. Wir heben davon folgende aus: Antrag zur Revision des Sitzungsreglements für Räth und Hundert; Antrag zur Revision des Gesetzes über Schul- und Erziehungswesen; Antrag zur Vervollständigung des bürgerlichen Gesetzbuches; Antrag zur Aufstellung einer Behörde, die in zweifelhaften Fällen entscheide, ob ein Streitgegenstand auf zivilrechtlichem oder administrativem Wege zu erledigen sei; Antrag zur Einführung einer Forstordnung; Antrag zu Abschaffung der Zensur u. s. w.

Kanton Basel.

Große Wirkungen des Knochenmehls. — Nachgrabungen.

Es geschieht bei uns hie und da Mancherlei, das bekannter zu werden verdient, als wohl Mancherlei, und was andere Gegenden zur Nachahmung locken kann.

Hier etwas über die Wirkungen des bekannten Knochenmehls.

Ein Bürger von Basel kaufte vor drei Jahren beim Dorfe Zyfen ein Gütlein mit Haus, Scheuer und ungefähr 25 Juchart Land, das so mager und elend war, daß es nicht mehr als etwa drei Klafter Futter gab. Er zahlte daher nicht mehr als 5000 Fr. für das Ganze. Es schaffte darauf etliche hundert Zentner Knochen von allerlei Thieren herbei, richtete auf dem Gute eine eigene Knochenstampfe ein, düngte sein Land mit dem Knochenmehl, und brachte es binnen zwei Jahren so weit, daß er bei 30 Klafter Futter, etliche hundert Garben Getreide aller Art, nebst vielleicht 150—200 Säcke Erdäpfel von dem verbesserten Boden gewann. — Dies Beispiel wird Nachahmung erwecken. Denn wahrlich, der Landbau ist bei uns Schweizern noch nicht zur Vollkommenheit gediehen, weil unsere meisten Landleute unwissend und dem alten Schlendrian ergeben sind.

Ein Hr. Waibel ist jetzt beschäftigt, die unter

Digitized by Google

der Erde verborgenen Schätze der Natur bei uns zu Tage zu fördern. Man grub schon längst auf Vitriol in der Nähe des Dorfes Bretzwyl, und fand den höchst nützlichen Gyps. Man grub nach Eisenerz, fand und lieferte davon zur Eisenschmelze nach Liestal. Jetzt suchte Hr. Waibel nach Torf (Turbe), und fand, weil man ihm Hindernisse machte, bald anderer Orten Gyps, einen schönen Sandstein, zu guten Wetzsteinen tauglich. Möchte es ihm nur gelingen, Steinkohlen zu entdecken, denn am nöthigen Brennmaterial leidet die Gewerbigkeit unsers Kantons am meisten.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

In Würzburg ereignete sich am ersten Juni folgender Zufall: Ein fünfjähriges Mädchen, das sich ganz allein in dem Wohnzimmer seiner Eltern befand, öffnete das Fenster und legte sich so weit hinaus, daß der Kopf das Uebergewicht bekam, und es vom zweiten Stockwerk herab auf die Straße fiel. Hier aber lag ein großer Pudelhund vor dem Hause, und die Vorsehung leitete es so, daß das Mädchen mit rückwärts gesenktem Kopfe auf denselben stürzte, und ohne Beschädigung aufstand, während der Pudel heulend davon lief.

In einem Dorfe nahe bei Stuttgard erfolgte hingegen durch kindliche Unvorsichtigkeit ein trauriges Unglück: Drei kleine Kinder waren allein zu Hause geblieben, während dem die Eltern auf dem Felde arbeiteten. Als diese wieder heim kamen, fanden sie ihre Kinder nicht mehr, suchten sie oben und unten im Hause, in der Nähe und Ferne, ohne eine Spur von ihnen zu entdecken, oder die geringste Nachricht von ihnen zu vernehmen. Trostlos kehrten sie des Abends von ihrem vergeblichen Suchen zurück, und bejammerten in der Stube ihr und ihrer Kinder Schicksal, da glaubten sie in einer Ecke einen menschlichen Ton zu hören. Hier stand eine große sonst leere Kiste mit verschlossenem Deckel, und wirklich vernahmen sie ein Wimmern in derselben. Sie sprengten schnell den Deckel auf, und fanden hier ihre drei Kinder, von denen die zwei jüngsten todt, und nur noch das älteste Mädchen am Leben, aber äusserst schwach war. Nachdem es sich etwas erholt hatte, erzählte es seinen Eltern, es und seine Geschwister seien aus Langerweile auf den Gedanken verfallen, sich in die offene Kiste schafen zu legen, als sie sich aber in dieselbe hineingelegt, sei der Deckel zugefallen, sie haben denselben nicht mehr öffnen konnen, und in dem engen Raum seyen seine Geschwister nach langem Todeskampfe erstickt, und es beinahe.

Italien.

Das Diario di Roma vom 20 Juni liefert die Anrede, welche der heil. Vater im geheimen Konsistorium vom 21. Mai in lateinischer Sprache gehalten hat. Sie ist folgenden wesentlichen Inhalts: „Ehrwürdige Brüder! Endlich können wir euch ankündigen, daß dasjenige, was unser Vorgänger, Pius VII, zu einer gedeihlichen Einrichtung der geistlichen Angelegenheiten in Deutschland mit so großer Weisheit begonnen und thätig befördert hat, unter göttlichem Beistande mit Besiegung der entgegen gestandenen Schwierigkeiten glücklich zu Ende geführt worden ist, indem die bereits von unserm glorreichen Vorfahrer mit seinem apostolischen Schreiben beschlossenen Sitze, und zwar der erzbischöfliche von Freiburg und die bischöflichen von Mainz, Rothenburg, Limburg und Fulda, Suffraganen des ersten Sitzes, auf eine gebührende und daueude Weise errichtet, und mit allem versehen worden sind, was zur Regierung derselben und zur Verschaffung anständiger Einkünfte für Bischöfe, Kapitel, Seminarien, Kathedralkirchen und Pfarrer erforderlich schien. Wir legen im heutigen Konsistorium die letzte Hand ans Werk, indem wir den Kirchen von Freibueg und Limburg ihre Bischöfe geben, und uns das nehmliche für die drei andern Kirchen zu thun angelegentlich vorbehalten. Wir glauben euch indessen nicht verhehlen zu müssen, ehrwürdige Brüder, daß uns über den zum Sitze von Limburg bestimmten geliebten Sohn, Jakob Brand, Dinge berichtet worden sind, welche uns in nicht geringen Kummer und Besorgniß versetzten, die um so peinlicher erschienen, als die Gründe wichtig waren, welche uns bestimmt hatten, ihn mit der bischöflichen Würde zu zieren. Wir fühlten uns jedoch erleichtert durch seine ausführliche Erklärung, mittelst welcher er demüthig und unter der Heiligkeit des Eides versicherte, er sei niemals, weder mit Worten noch in Schriften, vom orthodoxen Glauben abgewichen, und habe nie in jene Grundsätze gewilligt, welche damals in Deutschland verbreitet und von unserm Vorfahrer im Jahr 1819 als ketzerisch verworfen worden sind; er habe sogar die Verwegenheit und Thorheit derjenigen getadelt, welche es wagten, dieselben zu vertheidigen. Allein nicht für die Kirchen Deutschlands allein mußten wir sorgen. Unserm Gemüthe schwebten vor, und verursachten uns stets einen bittern Kummer jene Kirchen in Westindien, welche, wegen langer Entbehrung ihrer Hirten verwaiset, unter einer unseligen Reihe geistliche Uebel geseufzt haben. Wir gaben daher jenen Kirchen Bischöfe, begabt mit der Klugheit der Hieten, durch deren Bemühung sie schleunig von jedem Makel gereinigt werden, glücklich wieder aufblühen, und reichliche Früchte des ewigen Heils tragen können. Wir sind überzeugt, daß unserer Voesicht alle jene ihren Beifall schenken werden, denen die Erhaltung der Religion, die ächte Disziplin in den Gebräuchen, und die wohlthätige Wachsamkeit des apostolischen Stuhles am Herzen liegen. Inzwischen flehen wie demüthig zum Vater der Barmherzigkeit, ehrwürdige Brüder, daß er geruhen möge, mit seinem Seegen diese unsere, einzig zum Heile der Seelen gefaßten Beschlüsse zu unterstützen."

Griechenland.

Der österreichische Beobachter vom 29. Juni bringt Folgendes: Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hatte die Pforte am 11. Juni durch einen von dem Seraskier Reschid Pascha aus dem Lager von Athen abgefertigten Tatar die offizielle Anzeige von der am 5. Juni mittelst Kapitulation erfolgten Uebergabe der Zitadelle von Athen

Digitized by Google

erhalten. Die Verhandlungen über diese Kapitulation wurden am 30. Mai, auf Begehren der Besatzung der Akropolis und mit Zustimmung des Seraskiers, von dem österreichischen Korvetten-Kapitän Hrn Corner eröffnet, und die Kapitulation selbst am 5. Juni, unter Vermittlung des gedachten Offiziers und des französischen Contre-Admirals de Rigny, der am 31. Mai in den dortigen Gewässern angekommen war, abgeschlossen. Noch am nämlichen Tage wurde die Räumung der Zitadelle bewerkstelligt. Zweitausend Individuen jeden Alters und Geschlechts, wovon die Hälfte krank oder von Hunger erschöpft war, haben den Platz verlassen, und sind an Bord österreichischer und französischer Kriegsfahrzeuge eingeschifft worden. — General Church hat mit den wenigen Truppen, welche nach der Schlacht vom 6. Mai den Phalerus noch besetzt hielten, diese Stellung am 28. Mai verlassen und sich nach Salamis zurückgezogen. Die Räumung dieser Position erfolgte mit solcher Hast, daß sechs Kanonen von schwerem Kaliber von den Griechen in den Verschanzungen zurückgelassen wurden. — Einer Schiffernachricht zufolge soll Lord Cochrane von seiner fruchtlosen Expedition nach den jonischen Gewässern in den ersten Tagen des Juni nach Spezzia zurückgekehrt sein. Er scheint zur Absicht gehabt zu haben, Castell Tornese, welches sich bereits am 17. Mai an Ibrahim Pascha ergeben hat, zu retten, ist aber zu spät angekommen.

Vom Appellationsgericht in Luzern ward am 28. Juni die Katharina Dreyer zu zwölfjähriger und die Barbara Wendel zu zehnjähriger Zuchthausstrafe mit Schnabel verurtheilt. Noch steht jetzt die Beurtheilung der Klara Wendel und ihres Bruders (Krüßhans) bevor.

— Die Goelette des Lords Cochrane, l'Unicorne, ist von Zante in Marseille angekommen, und hat Depeschen für Hrn. Eynard überbracht. Sie holt zugleich neue Hilfsmittel für seine Flotte, die bis jetzt im besten Zustande aus der schönen amerikanischen Fregatte Hellas, der in Marseille gebauten Brigg le Sauveur, 12 griechischen Briggs, vormals Kauffahrteischiffe, 2 griechischen dreimastigen Korvetten und 1 Londoner Dampfschiff besteht. Ihre Prisen beschränken sich bis jetzt auf ein mit Pulver beladenes Schiff. Zwei ägyptische Fregatten und eine Brigg, auf welcher Ibrahim Pascha von Modon nach Patras fuhr, sind ihnen in der Nacht entwischt. Letzterer ist dadurch so geängstigt worden, daß er nicht warten wollte, bis die Brigg landete, sondern bei Annäherung von Patras ins Wasser sprang. Miaulis kommandirt als Kapitän unter Cochrane das Admiralschiff Hellas, mit ihm sind 500 Hydrioten am Bord.

Kurze Wünsche.

1. Die Unanständigkeit, eine Kirche, einen Sonntag, eine gottesdienstliche Versammlung evangelisch-reformirter Christen zur Bekanntmachung von allerlei gerichtlichen Krämergeschichten, Banken, Steigerungen, Verboten u. s. f zu mißbrauchen (eine Unanständigkeit, die im Artikel „Fromme Wünsche" des Schweizerboten No. 25 gerügt worden ist), hat viele Zuschriften veranlaßt. Sie können nicht aufgenommen werden, weil sie ungefähr alle über die gleiche Entweihung des Tages und der Andacht und des Ortes auf einerlei Weise Klage führen. Aber sie beweisen, daß dieses Unwesen allgemeiner in der reformirten Schweiz verbreitet sei, als man dem religiösen Zartgefühl der Behörden zutrauen sollte.

2. Hr. Xaver Staffelbach, Pfarrer zu Büren im Kanton Luzern, hat seine am Bruderschaftsfeste von Maria Mitleiden gehaltene Predigt drucken lassen, nicht sowohl, um damit des Guten noch mehr zu wirken im größern Kreise, als vielmehr, wie es scheint, den Artikel im Schweizerboten, der dieser Predigt einst, wegen ihres unduldsamen Geistes, tadelnd gedachte, der „Lüge" zu zeihen. Zu dem Ende ist die Predigt seltsam mit Anmerkungen gegen den Schweizerboten verziert. — Zwei deswegen an den Schweizerboten eingekommene, diese Predigt scharf beurtheilende Aufsätze werden nicht aufgenommen, theils um diesen Streit nicht zu verlängern, theils auch weil nun jeder Leser die Predigt selbst beurtheilen kann, da sie gedruckt bei J. Martin Anich in Luzern käuflich, und bei Jungfrau Brigitta Hummel in Surfee unentgeldlich zu haben ist.

3. Ein Artikel, der eine Angabe in der neuen Zürcherzeitung No. 41, betreffend einen Straffall vor dem hohen Obergericht des K. Zürich, zu berichtigen bestimmt ist, kann in den Blättern des Schweizerboten nicht schicklichen Platz finden, weil er allzulang und der streitige Gegenstand wohl den wenigsten Lesern des Boten bekannt ist; der Bote ersucht den Herrn Einsender, diese Berichtigung kurz und bündig an die Redaktion der neuen Zürcherzeitung einzusenden.

4. Umständliche Anzeigen von Büchern, auch von den werthvollsten, welche nicht unmittelbar unser Vaterland und Volk betreffen, eignen sich nicht zum Inhalt dieser Blätter.

5. Die eingesandten Räthsel von R. R. geb. G. von R. und besonders von dem jungen, hoffnungsvollen M...r, werden nach und nach aufgenommen werden, so wie auch mehrere der anonym (ungenannt) eingesandten.

Auflösung des Räthsels in No. 26.

Welle. Wille. Wolle.

Räthsel.

Wo Reinlichkeit zu Hause ist,
Da sitz' ich niemals lang;
Wenn du auf einem Balle bist,
Schützt dich vor mir kein Rang.
Wirfst du mein erstes Zeichen weg
Und bist du, was noch bleibt,
Wirst du vor Lärm und Zank geschützt,
Ob man auch noch so schreit.
Fügst diesem Worte nun noch du
Zuletzt ein Zeichen bei,
Leb' ich, ein Thier, in stiller Ruh,
Bin ganz von Falschheit frei.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Da nur eine sehr geringe Anzahl von Exemplaren auf schönem weißem Papier von der Beschreibung des Schweizerlandes oder dem geographischen Handlexikon des Hrn. Pfarrer Lutz abgedruckt worden ist, so dienet den Liebhabern von schönen Ausgaben hiemit zur Nachricht, daß nun vollständige Exemplare auf weißem Papier in Carton geheftet à 8 fl. oder 12 Fr. zu haben sind, desgleichen in Halbfranzband sehr geschmackvoll eingebunden à 10 fl. oder 15 Fr. Wer davon zu erhalten wünscht, der beliebe die Bestellung beförderlichst einzusenden, indem der kleine Vorrath sehr bald vergriffen sein dürfte. Von der Ausgabe auf ordinärem Papier ist nun der Ladenpreis à 5 fl. 30 kr. oder 8 Fr. festgesetzt, und es bleibt dieses Werk unter allen Reisehandbüchern noch das wohlfeilste, da diese drei starken Oktavbände im engsten Lexikondruck 95½ Bogen oder 1531 Seiten enthalten. Es ist daher nicht nur für alle Reisende in der Schweiz sehr empfehlenswerth, sondern auch insbesondere für alle Kanzleien, Behörden, Pfarrämter, Gemeindräthe, so wie für den gesammten Handelsstand überhaupt, da bis jetzt noch kein so vollständiges Werk über die Schweiz erschienen ist. Man findet es in allen Buchhandlungen vorräthig, so wie bei dem Verleger

H. R. Sauerländer in Aarau.

Vorladung.

Dem Franz Joseph Bröchin, ledigen Gärber von Rheinfelden, welcher den 27 Herbstmonat 1812 sich unter das erste Schweizerregiment in kaiserl. französischen Diensten zu Aarau anwerben ließ, und von welchem bis dahin keine andere Kunde, als das sehr unbestimmte Gerücht, daß er im Spital zu Metz gestorben sei, außer kam, wird erinnert, daß er zum Empfange seines Erbes von mütterlicher Seite sich binnen einem Jahr und sechs Wochen entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten hier darum zu melden habe, widrigenfalls über sein Vermögen weiter verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Für den sehr unwahrscheinlichen Fall, daß derselbe rechtmäßige Erben hinterlassen hätte, so sollen auch diese dasjenige beobachten, was ihrem Vater hier zur Richtschnur vorgeschrieben wurde.

Rheinfelden, am 30. Juni 1827.

Vom Bezirksgericht der Oberamtmann,
Gerichtspräsident: J. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Konkurs.

Der Oberamtmann des Amtes Hochdorf hat, in Folge ihm eingekommener Aufrechnung, über Kreuzwirth-Joseph Buchmann von Hochdorf den Konkurs im Liegenden und Fahrenden erkennt. Dessen Kreditoren und Debitoren sind demnach amtlich aufgefordert, Mittwoch, den 25. Heumonat, des Vormittags 7 Uhr, im Schlosse zu Hohenrein, Ansprachen und Schulden, laut gantgesetzlicher Anleitung vom 21. Jan. 1817, ans Konkursprotokoll zu geben.

Schloß Hohenrein, den 2. Juli 1827.

Der Oberamtmann des Amtes Hochdorf:
v. Fleckenstein.

Da der Unterzeichnete in Erfahrung gebracht, daß ein Gerücht hat wollen in Umlauf gebracht werden, als sei ein Rekrutentransport für das königl. sizilianische Schweizer-Regiment v. Sonnenberg von Kastelen zur See verunglückt, so findet es der Unterzeichnete, von der Ankunft der Transporte beim Regimente unterrichtet, in seiner Pflicht, anmit bekannt zu machen, daß dieses Gerücht, wahrscheinlich eine jener bösartigen Erfindungen, womit man die Werbung benachtheiligen will, falsch sei, indem bis dahin sämmtliche Transporte ohne den mindesten Verlust nach einer längern oder kürzern Fahrt zur See in Neapel glücklich und wohlbehalten angelangt seien.

Luzern, den 26. Juni 1827.

Der Kommandant des Haupt-Werbdepots:
J. Pfyffer v. Altishofen, Hauptmann.

Da die Rechnung über die eingegangenen Liebesbeiträge für die unglücklichen Brandbeschädigten von Bleienbach geschlossen, so kommt die Hilfskommission von da, allen den edeln Menschenfreunden, welche den Unglücklichen gesteuert haben, ihren verbindlichsten Dank öffentlich abzustatten, mit dem herzlichen Wunsche, daß die göttliche Vorsehung einen Jeden vor ähnlichem Unglück bewahren möge.

Bei Viktor Wyß, Gärtner in Solothurn, No. 143 an der Straße nach Basel und Aarau, nächst dem Gasthofe zum Sternen, ist Mitte des Heumonats ein Nelkenflor von 3000 Pflanzen und ein Sortiment von 400 Sorten zu sehen, wovon man Ableger oder Marcotten von den schönsten und seltensten Farben in französischer, deutscher, römischer und holländischer Zeichnung haben kann. Die Liebhaber sind ersucht, ihre Bestellungen frühzeitig zu machen, damit sie desto besser bedient werden können. Das Stück kostet 4 Bz. Auch kann man, um im Freien Rabatten zur Zierde des Gartens zu bilden, ein Sortiment von allen Farben und Zeichnungen das Stück zu 1 Bz., die schönsten davon zu 2 Bz. haben. Briefe und Geld erbittet man sich franko.

Entreprise des maîtres de poste de la route dite du Rhin.

Services de diligences en poste de Strasbourg à Basle, et Mülhausen, et retour, en passant par Marckolsheim, Neufbrisech, Bantzenheim, etc., devant partir tous les jours de Strasbourg et Basle à 5 heures du matin, et de Mülhausen à 7 heures du matin, pour coucher à leurs destinations respectives, à commencer du 1 Juillet 1827. Le trajet se fera en 12 à 15 heures de tems.

La route dite du Rhin de Strasbourg à Basle et à Mülhausen, offrant par son beau parcours *une célérité étonnante* pour Messieurs les voyageurs, dont les relations, soit de commerce ou d'agrément, appellent de l'une à l'autre ville dénommée, les maîtres de poste de cette route profitent de leur avantageuse situation topographique pour offrir au public l'agrément de parcourir une aussi belle contrée le long du Rhin dans des diligences bien suspendues et disposées pour la commodité des voyageurs, *à des prix très-modérés.*

Le trajet qui est de 15½ postes de Strasbourg à Basle, devant se faire en 14 ou 15 heures, et celui de 13¼ postes de et pour Mülhausen en 12 ou 13 heures, les voyageurs auront l'avantage de parcourir ces grandes distances *constamment de jour*, de dîner à-peu-près à moitié chemin, et d'arriver à leurs destinations respectives aux heures convenables de repos.

On chargera toutes espèces de marchandises et envois de fonds à des prix avantageux, dont on pourra prendre connaissance au bureau de Strasbourg, rue des serruriers, maison du Tribunal de commerce; de Neufbrisach chez Mr. Pinelle, maître de poste; de Basle à l'hôtel de la couronne; de Mülhausen à l'hôtel du boue, chez Mr. Rott.

Les voitures partiront tous les matins, savoir: Strasbourg de l'hôtel de la ville de Lyon, rue des serruriers; Basle de l'hôtel de la couronne; Mülhausen de l'hôtel du boue, au nouveau quartier. Elles arriveront tous les soirs dans les mêmes hôtels.

Provisoirement et en attendant que des voitures d'un nouveau modèle qui sont en ouvrage, soient terminées, le service se fera avec des diligences également bien conditionnées et qui offrent toute sûreté et célérité.

Ein junger Schweizer, der die Droguerie- und Spezerei-Handlung erlernt, seit mehrern Jahren in ansehnlichen Handlungshäusern in Deutschland konditionirt hat und mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen versehen ist, sucht Anstellung in seinem Vaterlande. Frankirte Briefe befördert die Redaktion dieses Blattes.

Ein Handelshaus der französischen Schweiz, den Eisen- und Spezereihandel im Großen und Kleinen treibend, könnte sogleich einen jungen Menschen von gutem Hause als Lehrling annehmen. Für nähere Auskunft ist sich an Hrn. Belrichard u. Komp. in Murten zu wenden.

Digitized by Google

Die Apotheke in St. Immier bei Lachaux-de-fonds wird zum Verkauf oder lehnungsweise angeboten. Es ist die einzige im ganzen Thale und vortheilhaft gelegen. Wegen der Bedingungen beliebe man sich an den Eigenthümer Hrn. Carl Brelle zu wenden.

Für alle Arten, seien es Heirathsch-, Todten- und Lebensscheine u. s. w., welche durch hiesige Kanzlei und Ambassaden legalisirt und visirt werden müssen, kann man sich an Platz des sel. verstorbenen Hrn. Lauterburg, gewesenen Sensal, nunmehr an den Unterschriebenen in frankirten Sendungen adressiren; er wird dieses Geschäft auf gleichem Fuß und aufs schnellste besorgen.

Bernh. Albr. Haller,
Korn-Amt-Schaffner in Bern.

Bei den Geschwistern Boat, Gärtner im ehemaligen Hofgarten, ausser dem Bielerthor No. 148, grün Quartier in Solothurn, ist Mitte Juli ein Nelkenflor von 3000 Pflanzen und ein Sortiment von 400 Sorten zu sehen, von welchen man Ableger oder Marcotten haben kann, alles von den neuesten und noch nie gesehenen Farben, in römischer, holländischer, französischer und deutscher Zeichnung. Die Liebhaber, welche gesonnen sind, eine Bestellung von Ablegern zu machen, sind ersucht, es frühzeitig zu thun, damit sie besser bedient werden können. Das Stück kostet 4 Batzen; auch kann man, um die Garten und Rabatten zu zieren, ein Sortiment von allen Farben und Zeichnungen, das Stück zu 1 Batzen, die schönsten davon zu 2 Batzen haben. Briefe und Geld erbittet man sich franko.

Advokatie- und Geschäftsbureau in Bremgarten, Kantons Aargau.

Die Unterzeichneten haben sich mit einander zu Errichtung eines Advokatie- und Geschäftsbureau vereinigt. Der Zweck desselben ist: Besorgung jeder Art gerichtlicher sowohl als ausergerichtlicher Geschäfte, nämlich: die Führung von Prozessen vor den untern Gerichten, die Besorgung von Geldanlehen, Verwaltung von Zinsedeln, Kauf, Verkauf und Verpachtung liegender Güter, Abfassung von Vorstellungen, Uebernahme von Bevollmächtigungen für alle gerichtliche und ausergerichtliche Gegenstände im In- und Auslande, so wie zu rechtlicher Eintreibung von Schulden durch patentirte Schuldenboten, Vertretigungen aller Arten Vogts- und anderer Rechnungen, Besorgung von Wechselgeschäften, Spedizionen und Kommissionshandel u. s. w.

Indem wir uns die Ehre geben, hievon das resp. Publikum in Kenntniß zu setzen, empfehlen wir uns demselben bestens, mit der Versicherung, daß wir alle und jede an uns gelangenden Aufträge mit Punktlichkeit, Treue und Billigkeit besorgen werden.

Bremgarten, den 3. Juli 1827.

Die Vorsteher des Advokatie- u. Geschäftsbureau:
Franz Waller, Advokat.
Friedr. Schweizer, Amtschreiber.

Uebernahme des optischen Waarenlagers des Herrn Ewald von Leonhard Geering, No. 1196 in Basel.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiemit die Anzeige zu machen, daß ich schon seit längerer Zeit das rühmlichst bekannte Waarenlager des Hrn. Optikus Ewald dahier übernommen habe. Es bietet ausser dem Neuesten, mit dem ich es fortwährend bereichern werde, eine vollständige Auswahl in folgenden Artikeln dar, als: Alle Arten Augengläser und Brillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind; verschiedene achromatische Fernrohre und Teleskope, Microscopa composita welche zehn- bis hunderttausendmal vergrößern, eine ganz neue Art von Camera obscura, Camera lucita, Brenn-, Hohl- und Landschaftsspiegel, Lupen für Uhrenmacher und Apotheker, Lorgnetten für Herren und Damen, magische Laternen mit Geistererscheinung, nebst noch mehrern in die Optik einschlagenden Gegenständen.

In dem Bewußtsein, daß ich mir die zur Betreibung dieses Geschäfts erforderlichen Kenntnisse theils durch seitherige Führung desselben und durch Umgang und unter Anleitung des Hrn. Ewald, theils auch durch sorgfältiges Studium der Optik erworben habe, bin ich fest überzeugt, bei der Reichhaltigkeit meines Lagers jede Bestellung zur besten Zufriedenheit auszuführen, und des Zutrauens, dessen Hr. Ewald genoß, und das ich auf mich zu übertragen bitte, in jeder Beziehung mich würdig erzeigen zu können.

Bei Bestellungen auf Brillen, mit denen ich von Freunden aus der Ferne beehrt werde, ersuche ich, mir die Entfernung, in welcher man einen gewöhnlichen Druck lesen kann, nach Zollen anzugeben, und auch zu bemerken, ob die Brille für kurzsichtige Augen (myops) oder für weitsichtige (presbyops), ferner, ob sie zum Sehen in die Weite oder in die Nähe sein sollen. Bei genauer Angabe dieser Bedingungen mache ich mich verbindlich, allen Forderungen zu entsprechen und jedes Verlangen zur vollkommensten Zufriedenheit auszuführen.

Der Reparation aller in dieses Fach einschlagenden Gegenstände werde ich mich zu jeder Zeit unterziehen, und verspreche die möglichst schnellste Beförderung. Auch bin ich zum Umtausch erbötig.

Zum Kauf oder Ausleihen wird angetragen: ein ganz nahe der Stadt Aarau, in einer sehr schönen Gegend, mit einer ausgedehnten lieblichen Aussicht an der Landstraße von Aarau nach Zurich gelegenes Landgut, bestehend in einem bereits neuerbauten, gemauerten Vorhause nebst Scheuer, Stallung und Waschhaus. Das Wohnhaus enthält 7 heizbare Zimmer, Kammern, 2 Küchen, 3 gewölbte Keller, alles in gutem Stand; ferner 18 Jucharten sehr ertragliches, alles an einem Stuck nahe beim Haus gelegenes Ackerland. Allfallige Liebhaber belieben sich an Samuel Schmid, Bäcker in Aarau, anzumelden, der ihnen die für einen Käufer oder Pachter sehr vortheilhaften Bedinge eröffnen wird.

Madame Beetkond-Colomb wäre geneigt, zwei junge Frauenzimmer zu sich zu nehmen, die nebst geziemender Kost und Wohnung in Gesellschaft ihrer zwei Töchter Unterricht nehmen konnten in der Religion, in französischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache, in Geschichte, Geographie, Zeichnen, Vokal- und Instrumentalmusik, Formenlehre, Mythologie und nützlichen und schönen weiblichen Arbeiten.

Madame Beetkond würde es sich zur Pflicht machen, die nämliche Aufsicht und Aufmerksamkeit, die sie ihren eigenen Kindern schenkt, auch auf die ihr anvertrauten Zöglinge überzutragen, indem sie sich bemühen würde, ihnen Liebe zur Tugend, Ordnung und Arbeitsamkeit einzuflößen.

Sie könnte auch denjenigen Aeltern entsprechen, die einen Tausch wünschten, da sie einen Knaben von vierzehn Jahren gern auf diese Art in der deutschen Schweiz versorgen möchte.

Um nähere Auskunft wende man sich gütigst an den Geistlichen des Orts (der in einer sehr angenehmen Lage am See ist), Hrn. Pfarrer Baucher in St. Aubin, K. Neuenburg.

Ich Endesunterzeichneter mache es mir zur Pflicht, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß ich für die Mobilien, welche ich bei der französischen Gesellschaft des Phönix versichert hatte, und welche bei dem Unglück, so am 10. Mai dieses Jahres, wo mein Haus abbrannte, ein Raub der Flammen geworden, von bemeldter Gesellschaft mit der Summe von 4028 Fr. de Suisse, schreibe viertausend achtundzwanzig Schweizerfranken, durch die HH Ehinger u. Komp in Basel, als General-Agenten derselben, auf die loyalste Weise entschädigt worden bin und obigen Betrag baar erhalten habe.

Basel, den 12. Juni 1827.

Balthasar Ritter,
Wirth in der Lüppe, Gemeinde Gippingen,
Bezirk Zurzach.

Endesunterzeichneter macht hiemit die höfliche Anzeige, daß bei ihm noch immer ohne Naht gewobene Brandschläuche und Löscheimer aus Hanf in bester Qualität und in billigsten Preisen zu haben sind.

J. J. Sprenger,
Schlauchfabrikant in Schaffhausen.

Digitized by Google

Nr. 29. den 19. Juli 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Beim Lesen von des Obersten Wieland Geschichte der Kriegsbegebenheiten in der Schweiz. *)

„Das Militärwesen ist bei uns eine große Last!“ sagen viel Leute. Was sagen die Leute damit? Nichts anders als: „Es ist eine große Last, Schweizer zu sein.“ Denn wer Schweizer sein will, muß Kriegsmann sein, die Eidsgenossenschaft gegen jede habsüchtige Macht des Auslandes in ihrer Unabhängigkeit und Freiheit mit Kanonen und Bayonet zu vertheidigen.

Wem das Militärwesen lästig ist, dem ist es, sag' ich, lästig, ein vom Ausland unabhängiger Schweizer zu sein. — Nun, wenn ihr denn so klagt, warum seid ihr nicht Franzosen geworden? oder Oesterreicher? — He, weil ihr wohl selbst wußtet, ihr kämet aus dem Regen in die Traufe. Denn dort will man die Soldaten beständig auf den Beinen haben; und Alles muß Soldat sein, und zwar für Kaiser oder König. — Aber Kaiser und König zahlen Löhnung dafür, und geben Kleider und Waffen! sagt ihr. Allerdings; aber meinet ihr, Kaiser und König nehmen das Geld aus der Luft? Nein, sie nehmen und geben es aus enerm Sack, und nehmen so viel, als sie gebrauchen, oft auch ein klein wenig mehr. — Ihr begreifet wohl, dabei ist kein Vortheil; darum wollet ihr nicht Franzosen, nicht Oesterreicher, sondern Schweizer sein. Und ich verarg' es euch wahrlich nicht. — Aber man hat nichts umsonst. Umsonst ist der Tod; oft auch der nicht. Man muß oft für das Sterben noch Doktor und Apotheker zahlen.

Wenn einfältige Leute klagen, nehm' ichs ihnen nicht übel. Aber wenn sogenannte verständige Herren, wohl gar Staatsleute, solche Klage führen, wird mir dabei übel. Zum Glück (und das ist mein Trost) sieht das Schweizervolk vieler Orten schon höher und hellsehender da, als jene „verständigen Herren“ sehen.

Das Schweizervolk ist von Haus aus ein unver-

*) Der eigentliche Titel dieses für unsere eidsgenössischen Hauptleute hochwichtigen Buches lautet: „Geschichte der Kriegsbegebenheiten in Helvetien und Rhätien; als Handbuch zum Militärunterricht für Schweizeroffiziere aller Waffen, vom Oberst Wieland. 2 Theile. Mit lithographischen Schlachtplanen. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1827.

Digitized by Google

schrockenes, rüstiges, kriegsfertiges Volk. Es muß nur gute Heerführer und Hauptleute haben.

Aber woher diese nehmen? Denn im Garnisons- und Kamaschendienst des Auslandes bilden sie sich nur zum Garnisons- und Kamaschendienst, nicht zu Belagerungen, Schlachten und Scharmützeln.

Und daheim bei uns im Frieden? Wo sollen sie da das Kriegshandwerk lernen? Bei einigen Musterungen im Jahr? — He, und wenn es nun dermaleinst wieder Bajonet gegen Bajonet an den Grenzen gilt, wie dann? Da gilt es mehr als Mustern mit Links- und Rechtsum.

Was soll der ächte Schweizeroffizier thun? Im Geiste soll er vielen Schlachten, Belagerungen und Treffen zusehen. Er soll thun, was alle große Feldherren gethan, welche Heere anführen mußten, ohne das Kriegswesen lange Zeit praktisch getrieben zu haben. Er soll thun, was der große Friedrich, was Bonaparte, was Moreau und andere gethan. Sie lasen Kriegsgeschichten, studierten Kriegspläne, und bereiteten sich in aller Stille des Friedens zu ihrer Heldenrolle vor.

Darum weiß ichs dem Obersten Wieland in Basel, der den Orden der Tapferkeit in mehrern ehrenvollen Narben auf seinem Leibe trägt, Dank, daß er für ächte Schweizeroffiziere die Kriegsbegebenheiten auf Schweizerboden genau und mit begeisternder Lebendigkeit beschrieben hat.

Aber ich möchte fragen: Wie viele von unsern Offizieren kennen dies belehrungsreiche Buch? — Item: wie viele haben es gelesen? — Item: wie viele besitzen es, um es allezeit wieder lesen und studieren zu können? — Ich will nicht antworten; es könnte mancher von meinen geneigten Lesern roth werden.

Der erste Theil des Buchs beschreibt die Freiheitsschlachten der alten Eidsgenossen. Damals sagte Keiner: der Militärdienst ist lästig! Damals sagte Keiner: es kostet viel Zeit, viel Mühe, viel Geld! — Damals sagte man: Freiheit! Recht! Vaterland! Gott!

Dann folgten die Zeiten ehrenvoller Ruhe, neben Söldnerdiensten, wo Schweizerblut für fremde Sache auf fremdem Boden um — ein Stück Geld floß. Und noch immer ehrenvoller diese Zeiten, als die, wo sich Eidsgenossen gegenseitig würgten zur Ehre ihrer verschiedenen Kirchen- und Glaubensmeinungen, oder, wie die damaligen Geistlichen sagten: zur Ehre Gottes! Ach, was muß ein Vater denken, dessen Kinder einander zu seiner Ehre in allem Ernst berauben, verbrennen, erschlagen?

Dann folgten die Zeiten des Einschlafens. So viel Kantone, so viel Betten, in denen jedes Völklein schlief, unbekümmert um die andern. Da verschwand die Eidsgenossenschaft. Denn als der Räuber ins Haus einbrach, wehrte ihm Keiner; Jeder blieb in seinem Bett, und wollte da sich und seine Matratze und Decke vertheidigen, und stand zuletzt nackt und bloß, braun und blau geschlagen da und — briegte bitterlich.

Wer war daran Schuld? Das tapfere Schweizervolk? O wahrlich, nein. Diejenigen waren Schuld, die da von Amtswegen hätten wachen, zeitig rüsten, zeitig die Vertheidigung ordnen sollen — die Regierungen.

Der zweite Theil erzählt von der mühelosen, schimpflichen Ueberwältigung der Schweiz durch die Franzosen; von den großen Schlachten der Fremden auf Schweizerboden. Da ist für jeden Offizier viel zu lernen! Viel vom Erzherzog Karl und Suwarow, von Massena und dem Gebirgskrieger Lecourbe.

Die Geschichte geht bis zum Jahr 1815. Viel ist da auch für Staatsmänner zu lernen, die es sein wollen. Zum Beispiel, daß die Leichtigkeit, mit der die Tagsatzung auf Behauptung der schweizerischen Neutralität im J. 1814 verzichtete, unserm Vaterlande mehr gekostet hat binnen sechs Monaten, als eine starke sechsjährige Heeraufstellung an den Grenzen gekostet haben würde. Nur das arme Frickthal mußte 736 000 Fr. an Werth für die fremden Soldaten liefern; Basel allein hatte deswegen 3 Millionen 400 000 Fr. Ausgaben. Und wie viel die andern Kantone? Und wofür? frag' ich.

Man möchte wünschen, die Geschichte von 1797 bis 1815 fehlte in den Jahrbüchern des Vaterlandes, und es stünde etwas Besseres da. Aber dann müßte auch das vorhergehende Einschlafen fehlen, und so weiter.

Darum, schweizerische Heldenjugend, wache; laß dir kein Schlaflied singen. Studiere im Frieden den Krieg, damit du einen Bekannten findest, wenn er kömmt, und keinen Fremden, vor dem du scheu zurückkrittst. Dein Geld ist gut; dein freies Vaterland aber besser!

Digitized by Google

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Die Unruhen in Appenzell Innerrhoden können als beigelegt angesehen werden. Am 26. Juni versammelte sich seit dem Auflauf vom 18. wieder zum erstenmal das engere, jedoch schon ziemlich zahlreiche Rathskollegium des sogenannten Wochenraths mit Zuzug. Bei demselben ward der Hr. Landammann Sydler als eidsgenössischer Repräsentant eingeführt. Er überreichte sein vom Vorort ausgestelltes Kreditiv, und entwickelte den auf Beschützung des Ansehens und der verfassungsmäßigen Stellung der Regierung gerichteten und beschränkten Zweck seiner Sendung. Am 28. Juni wurde eine schon vom Wochenrath am 26. für die Untersuchung der Anstifter und Urheber der tumultuarischen Auftritte beauftragte, aus sechs der ersten Magistratspersonen, unter dem Vorsitz des Hrn. Statthalters Bischoffberger (eines Bruders des verstorbenen Landammanns), gebildete Kommission genehmigt und durch Zuordnung von noch zwei Mitgliedern verstärkt. Diese hat die Verhöre schon am 27. angefangen. Hr. Landammann Sydler wird während ihres Geschäfts in dem übrigens ganz ruhigen Kanton verweilen, dessen Angelegenheiten nebenbei den in den nahen Kurorten Gais, Heinrichsbad u. s. w. anwesenden Kurgästen viele Unterhaltung gewähren; es sind Scheltungen eines Landammanns durch einen Badwirth, die Anmaßungen eines Pfarrers, der geistliche Immunitäten fordert, der Rekurs in einem Rechtsstreit, welcher anfangs bewilligt und nachher abgeschlagen ward, und mehr Anderes dergleichen.

— Der Erklärung, welche No. 28 des Erzählers gibt, über die Motive, welche den großen Rath bewogen haben, den Antrag der auf Kinderaussetzung gelegten Kriminalstrafe zu verwerfen, darf beigefügt werden, daß jene Verwerfung vorzüglich darum statt fand, weil 1) schon bestehende gesetzliche Paragraphen die Aussetzung jeder Art von Kindern als Verbrechen qualifiziren; weil 2) bei der Spedirung von Kindern in Findelhäuser fremder Länder Umstände vorliegen können, welche eine solche Aussetzung als das Verbrechen sehr erschwerend erscheinen machen; wenn z. B. der unnatürliche, unmenschliche Vater das Natur- und Pflichtgefühl der Mutter, die sich gegen die Verstoßung des Kindes standhaft opponirt, durch Vorweisung eines falschen Todtenscheines auf betrügerische Weise beschwichtigt u. s. w.

— Der St. Galler Erzähler meldet folgende glückliche Erfindung: Altenrhein, der Pfarrei Rorschach, am Ausflusse des Rheins in den Bodensee, lag bekanntlich im Jahr 1817 Monate lang bis über die Firsten der Häuser unter Wasser, so daß die Bewohner auszogen und ihre Gemeinde preisgeben mußten. Nach ihrer Rückkehr in die geliebte Heimath bauten sie, durch Wohlthätigkeit unterstützt, um die ganze Halbinsel einen Damm, der dieselbe vor dem Hochwasser des Sees und des Rheines schützen sollte. Dieser Zweck wurde in der Hauptsache auch erreicht, was besonders in diesem Jahr 1827 bei dem so bedeutend hohen Stande der Gewässer sich erprobte. Doch der Druck des höher stehenden Wassers von aussen mußte die natürliche Folge haben, daß, je nach Beschaffenheit des Bodens (Leim oder Sand), auch im Innern das Wasser mehr oder weniger sich hob, wodurch dann um so größere Gefahr drohte, wenn anhaltendes Regenwetter einfiel, da dieses Wasser keinen Abfluß hatte, indem alle Schleusen des Dammes gegen den Andrang von aussen geschlossen werden mußten. Die Sommer von 1821 und 1824 gaben davon einen traurigen Beweis. Nun dachten um das allgemeine Wohl wahrhaft besorgte Ortsvorsteher und andere verständige Männer nach, wie auch diesem Uebel vorgebeugt werden möchte. Einer aus ihnen, ein einfacher, anspruchloser Zimmermann, kam auf den Gedanken, an der tiefsten Stelle (wohin das Wasser aus den verschiedenen Gegenden der Ortschaft gleichsam von selbst zusammenläuft, dann aber da wieder anschwillt und sich ausbreitet) eine Schöpfmaschine zu errichten, durch welche das im Innern sich anschwellende Wasser durch den Damm in den See hinaus geschafft würde. Wie sie aufgestellt wurde, konnte sie sogleich ununterbrochen gebraucht werden; sie wird ohne große Anstrengung durch ein Pferd in Bewegung gesetzt. Bei der ihr eigenen größten Einfachheit leistet sie große Wirkung. Jetzt schon, bei ihrem ersten Versuche, da der Drang der Umstände keine Zeit zu allfälliger Verbesserung gestattete, schöpft sie in einer Minute bei 30 Eimer, und so des Tages in 16 bis 18 Stunden, in denen sie gewöhnlich arbeitet, im Durchschnitt über 30,000 Eimer. Dadurch wurde das sehr fruchtbare und in Feld- und Baumfrüchten die gesegnetste Aernte verheißende Altenrhein vor Ueberschwemmung und das in froher Thätigkeit neu aufblühende Völklein, das vor zehn Jahren Alles verloren hatte, vor neuem großen Unglück und Elend errettet. — Ehre dem Manne, der sein in

Digitized by Google

ihm verborgen liegendes Talent am Tage der Noth eben so unermüdet als uneigennützig für das Wohl seiner Mitbürger entwickelte und anwandte! — Sein Name ist Johann Baptist Dudler.

— Der schweizerischen Wittwen-, Waisen- und Alterskasse in St. Gallen sind während der ersten Hälfte dieses Jahres 596 neue Theilnehmer aus verschiedenen Kantonen beigetreten, wodurch die Gesammtzahl der Mitglieder auf 1659 gestiegen ist. Während besagten sechs Monaten erfolgten 1244 Zahlungen oder Einlagen, welche 8407 fl. betragen. Die Zahlungen oder Einlagen des ganzen verflossenen Jahres betrugen 7429 fl.

— Die in Freiburg studierenden deutschen Schweizer übten sich unter einander sehr emsig in mündlichen und schriftlichen Vorträgen. Damit nun kein Verein daraus entstehe und geheime Umtriebe zur Folge habe, wurden sie von dem Kollegium vorbauend unter Aufsicht und Direktion gesetzt.

— Am Fronleichnamfeste wurde in Altendorf, Kantons Schwyz, ein abscheuliches Verbrechen begangen. Der Sohn eines reichen Bauern hatte auf diesen Tag eine Zusammenkunft mit einer jungen Dienstmagd aus der Nachbarschaft verabredet, welche das Haus und zwei kleine Kinder hüten sollte, während dem ihre Meisterleute dem Gottesdienste und der Prozession beiwohnten. Er fand sich zur bestimmten Stunde bei ihr ein, und forderte das Mädchen auf, ihm alles Geld seiner Meisterleute und ihr eigenes zu überliefern. Als sie nicht einwilligte, schleppte der Mörder sie in die Küche, schlug sie mit einem Hammer todt, steckte hierauf das Haus in Brand, welches aber durch Hausleute bald wieder gelöscht wurde. Am folgenden Tage ging der Verbrecher ruhig an seine gewöhnliche Arbeit, wurde aber in Verhaft genommen.

— Auf der Egmatten, Kirchgemeinde Diemtigen, des bernischen Amts Niedersimmenthal, ward am 26. Juni um Mittagszeit ein 25jähriger Jüngling von Wattenwyl vom Blitz erschlagen. Er war Hirtenknecht auf einer Sommeralp, und sollte aus dem Thal Erdäpfel hinaufitragen; da übereilte ihn ein Gewitter und er suchte unter einer Tanne Schutz. Ein nahe dabei in einer Hütte befindlicher Hirt sah den Strahl fallen, eilte sogleich der getroffenen Tanne zu, und fand den Jüngling todt, am Kopf verwundet, seine Kleider größtentheils brennend, und die Finger an der einen Hand weggeschlagen oder abgebrannt; seine Bürde stand unversehrt an der Tanne, hingegen seine Taschenuhr und sein Geldbeutelchen lagen einige Schritte entfernt im Grase. Ein Schaf und ein Lamm wurden neben ihm lebend, aber ein anderes Lamm todt gefunden.

Kanton Aargau.

Feuersbrunst im Sulzthal. — Ein Wort über gymnastische Uebungen.

Den 5. Juli des Abends 4 Uhr brach in dem Dorfe Bütz, Gemeinde Sulz, Bezirk Laufenburg, Feuer aus, das sich mit solcher Schnelligkeit verbreitete, daß in wenigen Augenblicken neun Häuser sammt einem Nebengebäude in Flammen standen.

Zahlreich und schnell kam zwar Hilfe aus allen umliegenden Orten der Bezirke Brugg, Laufenburg, Zurzach, Rheinfelden, wie auch der badischen Lande, und den angestrengten Bemühungen derselben gelang es auch, noch mehrere sehr bedrohte Häuser zu retten; aber die einmal nur einigermaßen entzündeten brannten gänzlich nieder, und 100 Personen in 15 Haushaltungen verloren ihre Wohnungen, all' ihr Hausgeräthe und die diesjährige schon eingesammelte Heu- und Gerstenärnte. Unbeschreiblich groß ist der Jammer und das Elend der Unglücklichen, besonders auch noch darum, weil die meisten der Abgebrannten sehr arm sind.

Im lebendigen Vertrauen auf Menschenfreunde, die das schweizerische Vaterland zählt, bittet unterzeichnetes Pfarramt für jene Bedauernswerthen um Hilfe und Unterstützung.

Jede Liebesgabe wird gewissenhaft den Abgebrannten übergeben; unbegrenzt wird das Dankgefühl der Unterstützten sein, doch mehr noch wird jeder Geber in seinem Bewußtsein einen viel höhern Lohn tragen, als Menschenworte auszudrücken vermögen.

Sulz, den 11. Juli 1827.

Steigmayer, Pfarrer.

Die Erziehungskunst muß umfassend sein; sie muß nicht nur Geist und Herz, sondern auch den Körper bilden, das ist: Regeln geben, nach welchen der Körper seine Festigkeit und Gesundheit erhält. Man überzeugte sich schon im Alterthum, bei Griechen und Römern, vollkommen, daß eine beständige Uebung unsrer Kräfte das sicherste Mittel sei, die Lebenskraft zu stärken und dadurch das Leben zu verlängen. Unsere Väter, durch ununterbrochene körperliche Uebungen und dadurch erhaltenen festen Körperbau gleichsam gestählt, trotzten dem weit überlegenen Feinde und schlugen ihn mit ver-

Digitized by Google

richten Armen zu Boden. Vorurtheile und Aberglaube, bei deren Beförderung die Finsterlinge sich so wohl befinden, verbannten in spätern Zeiten diese Uebungen, zumal in den Städten.

Ueberzeugt, daß nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohnt, bewogen in jüngsten Zeiten von Vorurtheilen freie Männer, trotz alles Eulengeschreies, an höhern Lehranstalten sogenannte Turnübungen einzuführen. So hat sich, wie früher in Aarau, Baden u. s. w., auch an der Sekundarschule in Bremgarten, zwar mit Unwillen einiger Allzufurchtsamen oder Allzuehrbaren, eine solche Turnschule gebildet. Es war für jeden Jugendfreund ein ergötzlicher Anblick, als unlängst in der schönsten Ordnung, begleitet von ihren würdigen Lehrern, fünfzig Sekundarschüler von Baden auf dem Turnplatze in Bremgarten erschienen, und da wirklich meisterhafte und gewandte Uebungen vornahmen, und dann begeistert von Unschuld und Frohsinn, nach einem frugalen Mittagsmahle, gewürzt mit Genügsamkeit und frohem Gesange, Abends auf dem Turnplatze von den sämmtlichen Sekundarschülern Bremgartens auf das freundschaftlichste empfangen wurden. Es war rührend zu sehen und zu hören, wie diese vereinigten Schüler unter lautem Jubel und dem herzerhebenden Gesange: „Wo Kraft und Muth ꝛc.“ den herzlichsten Abschied nahmen. Keine Mißtöne liessen sich da im Hintergrunde, wie unlängst bei einem andern Jugendfeste, hören, die aber auch nur aus einem verstimmten Organ kamen.

Es siege Wahrheit und Vernunft, und eine bessere Nachkommenschaft wird aufleben! M.

Ausländische Nachrichten.

Portugal.

Der portugiesische Obrist Vasconcellos hat bei Melgaco einen neuen Einfall in die Provinz Entre Duero gemacht und die konstitutionellen Behörden sehr in Schrecken gesetzt. Die royalistischen Guerillas zeigen sich namentlich in Beira unter Masarillas, so wie in Tras-os-Montes aufs Neue thätig. Die Chefs der Guerillas handeln im Namen Don Migueis und der Junta, die ihn zum König ausgerufen hat. An der baldigen Einschiffung der englischen Truppen zweifelt man nicht länger, da die Lieferungsakkorde nur noch für ganz kurze Zeit abgeschlossen worden sind. General Saldanha hingegen soll von Don Pedro den Befehl erhalten haben, das Kommando der neuen Expedition gegen Buenos-Ayres zu übernehmen.

Den Geist der Empörung bewegt die Truppen. Die letzte Veränderung erfüllte die Feinde der Charte mit neuer Hoffnung. Alles blickt ängstlich auf die Zukunft. Unglücklicherweise spricht sich Niemand oder beinahe Niemand kräftig für eine Aenderung des Systems aus. Die Freunde des Don Miguel zeigen sich im Norden so thätig, daß mehrere Kaufleute von Oporto nach Lissabon geschrieben haben, was sie von diesem Gange der öffentlichen Angelegenheiten denken sollen. Einige dieser Briefe enthalten schlimme Prophezeihungen.

Italien.

An dem Ufer der Gewässer von Otranto ist am 5. Mai ein ungeheurer Wallfisch gestrandet. Nur um den Schädel auf einem Karren fortzubringen, brauchte man sechs der stärksten Ochsen und vierzig Mann. Die Hofzeitung vom 18. Juni zeigt an, daß er 87 Fuß lang, 26 Fuß hoch ist, und 60 Fuß im Umfang hat. In dem Berichte des Direktors des zoologischen Museums ist gesagt: „Dieses Ungeheuer ist nicht der Physeter, sondern von der Art der Balanopteren (geflügelte Wallfische). Diese Race entfernt sich selten aus den Eismeeren. Es ist merkwürdig, daß in den Gewässern von Otranto die größte der Wallfischarten vom Pol sich gezeigt hat.“

Durch anhaltende heftige Regengüsse und eine darauf gefolgte beispiellose Ueberschwemmung sind auch im Neapolitanischen, namentlich in Reggio und einigen andern Orten von Calabrien, sehr große Verheerungen angerichtet worden. In der Gemeinde Gallico haben dadurch 26 Personen das Leben verloren, und es wäre wohl die ganze, nahe an 900 Menschen starke Gemeinde umgekommen, wenn nicht auf dem Punkte, wo das Meer mit dem Strom zusammentraf, sich eine solche Masse von Felsen und Baumstämmen angehäuft hätte, daß sich die Einwohner über dieselbe wie über eine natürliche Brücke retten konnten. Das Meer deckt jetzt beinahe die ganze Stätte, wo vorher Gallico war. An andern Orten sind durch die Ueberschwemmung und furchtbare Stürme sehr viele Häuser weggerissen und die Straßen zerstört worden; Berge haben sich gespalten und drohen den Einsturz. In Bagnara verloren 14 Menschen unter einem eingestürzten Felsen ihr Leben; in Scilla sind 12 auf den Fischfang ausgegangene Personen umgekommen.

Frankreich.

In einem französischen Hafen wird gegenwärtig auf Veranstaltung eines sachkundigen Offiziers, der sich hiezu mit dem Pariser Griechenverein in Verbindung gesetzt hat, eine vorzügliche Korvette ausgerüstet, welche, wenn es nicht an Unterstützung mangelt, schon in vierzehn Tagen segelfertig sein dürfte. Das Schiff soll zur Aufnahme von 30 Offizieren und 200 bis 250 Mann Philhellenen eingerichtet werden.

Die französische Regierung hat den Hafen von Algier in Blokadezustand erklärt.

Nach neuen umständlichen Berichten ist die Verheerung, welche in dem unglücklichen Ort Goncelin durch einen Wolkenbruch, oder vielmehr eine Wasserhose, angerichtet worden, beispiellos. Die Zahl der umgekommenen Menschen ist noch weit größer, als es anfangs geheißen, nämlich 115. Von diesen sind über 50 gefunden und beerdigt worden. Die übrigen liegen unter den Trümmern, aus denen bereits ein pesti-

Digitized by Google

lenzialischer Geruch hervorbringt, oder sind von den Fluthen fortgeschwemmt worden. Da und dort sieht man unter den ungeheuern Felsmassen Körpertheile der Unglücklichen hervorragen. Auch die wenigen noch stehenden Häuser sind bis an den zweiten Stock mit Felsmassen umgeben. Zur nöthigen Ausräumung ist eine Eskadron vom Train mit 500 Mann an Ort und Stelle gesendet worden. Der größte Theil der noch übrigen Einwohner rettete sich dadurch, daß er die nahen Nußbäume erkletterte, auf denen mehr als 200 Menschen die schreckensvolle Unglücksnacht zubrachten.

Nordamerika.

Einem Privatbriefe aus Philadelphia zufolge kömmt dort eine sehr bedeutende Subscription zum Vortheil der Griechen zu Stande. Es scheint, daß sie an 100,000 Piaster (mehr als 500,000 Fr.) betragen wird. New-York hat 35,000 Piaster, Philadelphia 20,000, Boston 9000 und Baltimore 5000 zusammengebracht; der Ueberrest kömmt aus andern Theilen der Union. Bereits ist von New-York ein Schiff mit einer Ladung nach Napoli di Romania abgegangen, und ein anderes sollte einige Tage später unter Segel gehen. Von Philadelphia sollen ebenfalls zwei Schiffe expedirt werden.

England.

Von Malta aus ist eine englische Eskadre von acht Schiffen nach Alexandrien abgesegelt. Man vermuthet, sie habe den Auftrag, in Gemeinschaft mit der schon dort befindlichen französischen Flotte das Auslaufen der ottomanisch-ägyptischen Flotte zu verhindern. Allen Angaben zufolge sind wir auf dem Punkte, eine Entscheidung der griechischen Katastrophe zu sehen.

Unlängst hat abermals die unvermuthete Erscheinung eines Dampfwagens ein außerordentliches Aufsehen in London erregt. Derselbe fuhr sehr schnell durch die Straßen in der Nähe von Regents-Park, wo die Werkstätten des Erfinders, Hrn. Gurney, sind. Die Maschine selbst sah einigermaßen aus wie ein Vordertheil an einem gewöhnlichen Wagen, worauf ein Vordersitz für die Person war, die sie leitete, und dieses sehr leicht und mit vieler Bestimmtheit auszuführen schien. Hinten war ein schwerer Reisewagen angehängt, und machte nach dem Belieben des Führers acht bis zwölf englische Meilen in einer Stunde. Das Auffallendste war, daß man keinen andern Lärm hörte, als den gewöhnlich die Räder machen, und daß man weder Rauch noch Dampf bemerkte.

Den im Laufe des verflossenen Jahres veranstalteten Zählungen gemäß enthält London 80 öffentlicher Plätze, 9000 Straßen, 165,000 bewohnte Häuser, 13 200 unbewohnte, und 3200 im Bau begriffene Gebäude. Im Jahr 1821 betrug die Bevölkerung 1,274,800 Seelen, die 325,599 Familien ausmachten, von denen sich 8853 mit Ackerbau und 199,912 mit dem Handel beschäftigten; die übrigen 116,834 Haushaltungen gehörten keinem jener beiden Stände an, und es waren darunter 117,000 Individuen den Pfarreien zur Last, 14,000 Bettler und 30,000 Freudenmädchen. Gegenwärtig befinden sich in London wenigstens 1,300,000 Einwohner. Diese Volksmasse hat binnen dem Jahre 1826 466,168 Säcke Mehl, 250,973 Quarter (zu 2½ Hektoliter) Weizen, 158,720 Ochsen und Kühe, 1,485,050 Hammel und beinahe 1,700,000 Tonnen Bier aufgezehrt. Nach Hrn. Krigbs Berechnung kommen zu diesem Verbrauche noch 21,000 Kälber, 20,000 Schweine, 11,000 Tonnen Butter, 13,000 Tonnen Käse, Gemüse für 645,000 Pf. St., Früchte für 400,000 Pf. St., Geflügel für 60,000 Pf. St., Milch für 645,000 Pf. St., und sodann Branntwein, Fische u. dgl.

Die Sendung des eidsgenössischen Repräsentanten in Appenzell kann als beendigt angesehen werden, und Herr Landammann Sydler wird ungesäumt seinen Sitz in der Tagsatzung einnehmen.

— Die Erzählung des Schweizerboten über die Feuersbrunst von Mettau am 1. Juni hat Bemerkungen veranlaßt, die auch im vorletzten Blatt desselben erschienen und jedem, der sich für seine und seiner Nachbarn Sicherheit der Wohnung interessiret, aus dem Herzen geschrieben sind. Insbesondere ließe sich den dort ausgesprochenen Wünschen zu Gunsten der vielen in den Thälern und auf den Höhen des Jura liegenden Ortschaften im lieben Aargau noch einer beifügen: daß nämlich von der Regierung aus die Herstellung brauchbarer und verständig angelegter Kommunikationsstraßen zwischen den verschiedenen Orten befohlen, und dieser Befehl mit Ernst in Ausführung gebracht werden möchte! — Wenn wohldenkende Bewohner dieser Ortschaften zwar schon vor der bloßen vielfältig drohenden Feuersgefahr für ihre Dörfer zu zittern Ursache haben, so muß ihre Angst noch täglich höher steigen, wenn sie es vor Augen haben, wie jämmerlich elend und verwahrloset alle die Straßen seien, durch die sie mit benachbarten Dörfern in Verbindung stehen. Man betrachte z. B. den Uebergang über den rothen Berg, an dessen einem Fuß das Dorf Villigen, am andern das Dorf Mandach, und hintender noch mehrere andere liegen, den Ausgang von Remigen ins Gansingerthal, von Möhnthal ins Sulzthal, und dann wird man sich nicht mehr wundern, wenn in Fällen, wo Nachbarn bei Feuersbrünsten einander zu Hilfe eilen sollen, viele zu spät kommen, und wenn sie Feuerspritzen mitbringen, diese auf der Fahrt über Steine und Gräben, durch welche der Weg unbrauchbar gemacht ist, so häufig zerbrochen ankommen.

— Man liefet in einer Zeitung von London Folgendes: Wir können unsern Lesern die Abschrift des Vertrags für die Erhaltung Griechenlands noch nicht mittheilen; können aber ganz bestimmt sagen, daß die hohen Kontrahenten ihn ohne allen Aufschub vollziehen werden. Die russische Flotte ist schon in das Mittelmeer abgegangen; sie und die Flotten Frankreichs und Englands werden eine Seemacht bilden, der die Türken gar keinen Widerstand zu leisten vermögen. Wir hoffen, daß bei den Operationen dieser dreifarbigen Flotte Eintracht herrschen werde, und daß die Mächte, welche an dieser Maasregel Theil nehmen, aus den nämlichen Beweggründen sich dazu entschlossen haben und den nämlichen Zweck verfolgen. Die Verbindungen zwischen der Türkei und Aegypten können leicht abgeschnitten werden, und hiermit sind die türkischen Truppen der Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse beraubt.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Der Wegweiser durch die schweizerische Eidsgenossenschaft wird nochmals neu bearbeitet, und erscheint dann in einer neuen Ausgabe als Nachtrag zu dem nun fertig erschienenen Werk der Beschreibung des Schweizerlandes oder des geographischen Handlexikons der Schweiz von Hrn. Pfarrer Lutz, das durch die größere Vollständigkeit drei starke Oktavbände geworden ist, und somit mehr als um die Hälfte an neuen interessanten Materialien und Zusätzen bereichert worden ist. Der Wegweiser, der ebenfalls zweckmäßiger bearbeitet und in einer neuen Einrichtung erscheinen wird, konnte daher nicht mehr in das größere Werk aufgenommen werden, sondern wird für sich ein besonderes, sehr interessantes Reisehandbüchlein bilden, über dessen Erscheinen dann eine nähere Anzeige ausgegeben werden soll, und was hiermit nur vorläufig auf die desfalls geschehenen Anfragen als Antwort dient.

H. R. Sauerländer.

Warnung.

Da Endesunterzeichneter an dem jüngsthin verganteten Franz Frey, gewesenen Weibel und Weinschenk, Sohn des ehemaligen Fabrikant und Posthalter Robert Frey, für gelieferten Wein in einen Verlust von 2586 Schweizerfranken 1 Bz. 9 Rp. gerathen ist, und derselbe in der gleichen Woche, da er gegantet hat, wiederum eine Fabrikation von baumwollenen Strümpfen und Kappen, unter der Firma: Frau Frey, geb. Wies, angefangen hat, und mich also gestissentlich betrogen, indem er seine bisher angekauften Waaren meistens baar bezahlt, und sich in der Gantmasse keine Baarschaft vorgefunden hat: so möchte ich Jedermann gewarnet haben, sich ja mit einem solchen Betrüger in keine Art Handel oder Wandel einzulassen, indem Jeder sicher darauf zählen kann, von ihm früh oder spät, wie ich, betrogen zu werden. Denn da er ja bei seinem alltäglichen schönen Verdienst, so er als Weibel und Wirth genoß, die Menschheit betrogen, wie sollte er fürderhin, bei keinem dieser Verdienste, dieselbe nicht noch mehr betrügen?

Für diesen Augenblick kann von ihm persönlich Niemand betrogen werden, indem mein Vater, Philipp Bürgy, der auch einen Verlust an ihm erlitten hat, denselben nach unsern Gesetzen hat verhaften lassen.

Olten, am 11. Juli 1827.

U. Bürgy Sohn.

Benefizit-Inventarii-Publikation.

Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Gerichtsstatthalters Wullschleger zu Wynau ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amts-Gerichtsschreiberei Aarwangen bestimmt worden bis und mit dem 18. August nächstkünftig, welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 9. Juli 1827.

Amtschreiberei Aarwangen.

Es wird ein sehr schönes und wohleingerichtetes Landgut, welches vor ein paar Jahren 20 000 fl. gekostet hat, nun aus besonderer Absicht gegen obigen Preis zum Verkauf angetragen. Es besteht in einem schönen, vor wenigen Jahren auf das Dauerhafteste neu erbauten Gebäude mit 4 Stockwerk; solches enthält im ersten Eintritt: den Hausgang, eine wohleingerichtete Wohnstube, neben derselben in einer Linie zwei schöne Nebenzimmer mit doppelten, hartbölzernen Kästen, eine helle, geräumige Küche, nebst einem geraumigen Nebenzimmer; dieses befindet sich auf gleichem Boden. Im zweiten Stockwerk: einen großen, geräumigen Saal mit zwei Wandkästen; sowohl vor dem Saal als vor den Zimmern befinden sich geräumige Vorplätze. Im dritten Stockwerk: zwei geräumige Zimmer und Behälter für Wäsche, mit geräumigem Vorplatze u. s. w. Im vierten Stockwerk: Giebelkammer und Boden. Unter dem Hause befindet sich ein sehr großer, geräumiger Keller, nebst noch einem etwas kleinern. Hart an diesem Gebäude befindet sich ein großes Torkelgebäuse, Stallung nebst Remise, und an demselben ein geräumiger Garten und mehrere Stück Weinreben, wo jährlich 25 Burden neue Stecken gestoßen werden müssen, nebst bedeutendem Acker- und Feldbau mit mehrern hundert Obstbäumen.

Nicht nur der Nutzen, der sich auf diesem Besitz von dem vortrefflichen Wein und Obst ergibt, sondern auch die vortheilhafte Lage an der Landstraße, ganz nahe an Thal und Rheineck, und die romantische Aussicht über die schönste Gegend vom Rheinthal und Bodensee, macht es vortrefflich geeignet zu einer Wirthschaft, so wie auch zur Fabrikation.

Ansicht und Kaufbedingnisse sind bei J. C. Todler zum Freudenberg auf Hasle nächst Thal zu erfahren. Briefe werden nur franko angenommen.

In der Stadt Büren ist die Stelle eines obern Knabenlehrers ledig geworden, welcher in folgenden Fächern Unterricht zu ertheilen hat, nämlich: Geschichte, Rechnen, deutsche und französische Sprache, Religion, Gesang, Geographie, Schönschreiben und Zeichnen.

Das quartaliter zu beziehen habende jährliche Einkommen besteht in eintausend Schweizerfranken, freier Wohnung im Schulhause, Benutzung einer Beunde und eines Gartens, und Holz, was ein Bürger bezieht, nebst vier Klaftern eigentliches Schulholz, beides zum Hause geliefert.

Die Bewerber sind gebeten, bis zum 1. August nächstkünftig in der unterzeichneten Stadtschreiberei (woselbst oder im Pfarrhause sie das Nähere vernehmen können) sich anschreiben zu lassen, von wo aus ihnen dann der Tag der Prüfung angezeigt werden wird.

Gegeben den 10. Juli 1827.

Stadtschreiberei Büren.

Joseph Eder, in Freiburg in der Schweiz, hat die Ehre, den Herren Nelkenliebhabern anzuzeigen, daß bei ihm vom 20. Heumonat an ein Nelkenflor und ein Assortiment von 300 Sorten zu sehen ist, in den neuesten und schönsten Farben, sowohl in französischer, deutscher, römischer und holländischer Zeichnung, wovon man Marcotten haben kann, die Margotte zu 4 Batzen. Die Herren Liebhaber, welche ihm ihr Zutrauen schenken wollen, sind gebeten, ihre Bestellungen zu guter Zeit zu machen, damit er sie wohl bedienen kann.

Vorladung.

Dem Franz Joseph Bröchin, ledigen Gärber von Rheinfelden, welcher den 27 Herbstmonat 1812 sich unter das erste Schweizerregiment in kaiserl. französischen Diensten zu Aarau anwerben ließ, und von welchem bis dahin keine andere Kunde, als das sehr unbestimmte Gerücht, daß er im Spital zu Metz gestorben sei, anher kam, wird erinnert, daß er zum Empfange seines Erbes von mütterlicher Seite sich binnen einem Jahr und sechs Wochen entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten hier darum zu melden habe, widrigenfalls über sein Vermögen weiter verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Für den sehr unwahrscheinlichen Fall, daß derselbe rechtmäßige Erben hinterlassen hätte, so sollen auch diese dasjenige beobachten, was ihrem Vater hier zur Richtschnur vorgeschrieben wurde.

Rheinfelden, am 30. Juni 1827.

Vom Bezirksgericht der Oberamtmann,
Gerichtspräsident: A. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Zum Kauf oder Ausleihen wird das in romantischer Gegend gelegene Schloß Alt-Falkenstein, ob dem Städtchen Elusen, unter billigen Bedingen angeboten. Es enthält fünf heizbare schöne Zimmer, nebst großer Küche, zwei heitere, 17 Schuh hohe, neben einander liegende Keller. Vor diesen beiden wieder großer Platz, auf welchem eine Schmiedeesse sammt Einrichtung für einen Kupferschmied sich befindet. Oberhalb diesem Platz befindet sich eine geräumige, heitere

Digitized by Google

Vorhalle, neben dieser im vordern Schloß, jedoch durch eine Thür verbunden, ein wenigstens 30 Schuh langer und eben so breiter Saal, der aber noch nicht ganz fertig ist. Unter demselben könnte mit geringen Kosten eine Werkstatt, Wohnung für Knechte oder Waschhaus angebracht werden. Ausserhalb des Saales ist alle Einrichtung zu einem Zimmer getroffen, oder könnte auch bequem noch eine Küche errichtet werden. Aus diesem kommt man in den Thurm, der bis zum Dach wieder ausgebaut und so eingerichtet ist, daß man auch einige Zimmer mit herrlicher Aussicht darin machen könnte. Im dritten Stock des vordern Schlosses sind bereits drei Zimmer schon mit den nöthigen Feuermauern, Thüren, Fenstern u. s. w. versehen, die Oefen liegen vorräthig, so daß dieselben nebst anstoßender Kammer, welche ebenfalls eine Küche gäbe, bald ausgebaut und bewohnbar wären. Der eingeschlossene Hof ist ungefähr 60 Schuh lang, 18 breit, und kann bis in denselben mit Fuhrwerk gefahren werden. Vor dem Schloß befindet sich ein großer Platz, der sehr bald zu einem Vorhof eingeschlossen werden könnte. Alle Mauern sind in guten Stand gestellt und von ungeheurer Dicke. Ein großer Garten, welcher ganz eingeschlossen, dessen Mauern einzig noch schadhaft sind, doch unbedeutend, liegt hart am Schlosse, ein kleines Gärtchen ebenfalls, ein Stück Pflanzland unten, und neben dem Schlosse etwas Staudenland, wo im Ganzen gegen 80 bis 90 junge Obstbäume gesetzt sind. Die Wege sind nicht gähe. Es könnten mehrere Partieen im Schlosse wohnen, im Fall nicht Jemand einzig das Ganze übernehmen würde: auch für Professionisten, als Weber und dergleichen, wäre es wohl gelegen, und man würde mit redlichen Leuten gern unterhandeln. — Würde mir ein edler Menschenfreund auf dieses Gebäude, das für 2400 Fr. in der Brandkasse schon versichert war, ehe das 60 Schuh lange neue Gebäude aufgeführt wurde, auf dem nur ein unbedeutender Vorschuß eines Freundes als Schuld haftet, und das mich weit über 9000 Fr. kostet, mir eine Summe von 3000 Fr. um billigen Zins so lange vorstrecken, bis meine lieben Kinder erwachsen sind, so würde dasselbe nach Abzahlung jener Restanz unterpfändlich versichert und richtig verzinset werden.

Sollte ich mein Wohnhaus in Aarau, das ich unter billigen Bedingen hiermit zum Verkauf antrage, um den mich mit Ankauf und Bauen kostenden Preis von 3600 fl. veräussern können, so würde ich jenes Schloß selber bewohnen, und meine Profession als Kupferschmied mit dem Fleiß ferner betreiben, der mir seit vierzehn Jahren alles Zutrauen sicherte. Wünschte Jemand es mit mir zu bewohnen und Glasmalereien zu verfertigen, so würde ich selben in dieser wenig bekannten Kunst so unterrichten können, daß er bei einiger Uebung schöne Gemälde machen könnte.

Wer nun über das eine oder andere mit mir unterhandeln will, kann sich an mich persönlich oder in frankirten Briefen wenden. Von meiner strengen Rechtschaffenheit und Verträglichkeit glaube ich Jedermann überzeugen zu können.

Aarau, den 10. Juli 1827.

Hans Meyer, Artilleriehauptmann,
Besitzer von Alt-Falkenstein.

Im Verlage der Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen wird in wenigen Monaten erscheinen:

Vollständige Sammlung sämmtlicher in Europa geltender Wechselgesetze, herausgegeben von Christian August Tafel, Doktor der Rechte und der Philosophie, Rechtskonsulent zu Oehringen, im Königreich Würtemberg.

Wenn in unserer Zeit die meisten europäischen Staaten neue Gesetzbücher erhalten haben, so mochte gewiß für Jeden, den seine Berufsverhältnisse mit andern Nationen in Verbindung bringen, ein Werk um so mehr zum Bedürfniß geworden seyn, in welchem die Wechselgesetze aller Länder und Handelsplätze in Europa zusammengestellt sind, da die frühern ohnedies sehr mangelhaften und unvollständigen Sammlungen von Wechselgesetzen, theils in Beziehung auf ihren Umfang äusserst beschränkt, theils durch die neuern Gesetzgebungen gänzlich unbrauchbar geworden sind.

Der Hr. Herausgeber hat sich daher entschlossen, die von ihm seit mehrern Jahren gesammelten Wechselordnungen sämmtlicher europäischen Länder im Druck erscheinen zu lassen. Den in fremden Sprachen abgefaßten Wechselgesetzen sind deutsche Uebersetzungen beigefügt. Weil jedoch die beste Uebersetzung dem Geiste des Originals niemals vollkommen entspricht, so wurde, um dem Besitzer des Werks den Vortheil der Originalität, und in vorkommenden Fällen die Möglichkeit nicht zu entziehen, eine Stelle im Original selbst nachsehen zu können, das Gesetz in der Ursprache mit der Uebersetzung zur Seite geliefert.

Mit vielem Vergnügen haben wir diesem sehr verdienstlichen Unternehmen des Hrn. Herausgebers die Hand geboten, indem wir auf dieses in vier großen Oktavbänden erscheinende Werk eine Subscription eröffnen, deren Ende bis Michaelis dieses Jahres festgesetzt ist. Der Subscriptionspreis, der nur bis zu diesem Termin dargeboten wird, beträgt für jeden Band 2 fl 42 kr. rheinisch. Nachher tritt der bedeutend erhöhte Ladenpreis ein. Die Zahlung wird bei Ablieferung eines jeden Bandes geleistet. Das Subscribenten-Verzeichniß wird dem ersten Bande beigefügt, mit dessen Druck gleich nach Michaelis begonnen und rasch fortgefahren wird, so daß das ganze Werk, wo möglich, noch im Laufe dieses Jahres vollständig erscheinen kann.

Tübingen, den 27. Mai 1827.

Laupp'sche Buchhandlung.

Bücherversteigerung.

Den 7. August 1827 werden eine starke Partie Bücher in mehrern Sprachen und Wissenschaften, Landkarten, Kupferstiche und Oelgemälde versteigert, wozu sich bei seinen verehrtesten Gönnern zu zahlreichen Bestellungen bestens empfiehlt

Schaffhausen, im Juni 1827.

Conrad Seiler,
wo die Kataloge gratis zu haben sind.

Bei J. C. Müller, Buch- und Papierhändler an der Klostermauer in St. Gallen, sind in herabgesetzten Preisen folgende appenzellische Ansichten zu haben:

Der Molkenkurort Gais, K. Appenzell A. R. 1 fl. 48 kr.
Der Molkenkurort Weisbad, K. Appenzell J. R. 1 fl. 36 kr.
Die Landsgemeinde in Trogen, K. Appenzell A. R. 2 fl.
Die Brandstätte im Flecken Herisau nach dem 1. Jänner 1812. 1 fl. 36 kr.

Diese empfehlenswerthen, sauber in Tuschmanier nach der Natur von Mok gezeichneten und von Hegi gestochenen Stücke, deren jedes 15 Zoll Höhe und 20 Zoll Länge franz. Maas beträgt, sind nun in diesem geringen Preise für jeden Liebhaber anzuschaffen, und man schmeichelt sich daher mit zahlreichem Zuspruch.

Ein Handelshaus der französischen Schweiz, den Eisen- und Spezereihandel im Großen und Kleinen treibend, könnte sogleich einen jungen Menschen von gutem Hause als Lehrling annehmen. Für nähere Auskunft ist sich an Hrn. Belrichard u. Komp. in Murten zu wenden.

Nachdem wir Endesunterzeichnete Jakob und Heinrich Dandliker von Hombrechtikon die Vergütung für unser am 11. Februar d. J. erlittenes Brandunglück durch die Herren Zäslein und Birmann in Basel, Agenten für die Schweiz von der Feuerversicherungsbank in Gotha, mit Abzug der wenigen gerettenen Gegenstände, richtig erhalten, so bezeugen wir dagegen unsere Zufriedenheit und Dankbezeugung, und anerkennen hiermit die gänzliche Vergütung unsers Brandes empfangen zu haben.

Hombrechtikon, den 19. Juni 1827.

Jakob Dandliker.
Heinrich Dandliker.

Versicherungs-Kontrakte Namens der Feuerversicherungsbank in Gotha werden fernerhin abgeschlossen und Pläne dieser gemeinnützigen Anstalt gratis ertheilt bei

Zäslein u. Birmann, Agenten in Basel.

Digitized by Google

Nr. 30. den 26. Juli 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Sorgen ohne Noth.

Du hast, mein lieber Schweizerbote, in deinem No. 28 einige ganz verständliche Sätze über die Lese- und Preßfreiheit in der Schweiz mitgetheilt, und sie sind Worte zu rechter Zeit ausgesprochen. Aber doch kann ich noch nicht einsehen, woher diese Sorgen einer ängstlichen Preßbewachung entstehen, und daß es damit wirklich so große Noth thäte. Wo hausen denn die Kobolde und bösen Geister, die man in Bann halten muß, und was haben sie denn Arges schon verübt, daß man immer wieder zu neuer Wachsamkeit aufruft? — Man sagt, die Sonntagskinder nur könnten Gespenster sehen, aber ich bin keins, und sehe also auch keine.

Es dünkt mich, die Presse sei in keinem Lande von Europa so unschuldig, wie bei uns, und wenn vom Ausland her uns dafür Sorgfalt anempfohlen ward, so geschah es damals mehr einer aufgestellten diplomatischen Form wegen, und als man im Auslande nur von demagogischen Umtrieben hörte, die der Schweiz völlig fremd waren; aber es geschah keineswegs aus Ursache begründeter Klagen über Preßvergehen in der Schweiz selbst, da nirgends welche statt gefunden hatten. Denn wahrlich, unsere Schweizerblätter insgesammt können ihrer Beschaffenheit nach gar keinen Stoff zu Beschwerden dem Auslande geben, da sie wöchentlich kaum ein- bis zweimal erscheinen, sich meistens mit inländischen Nachrichten befassen, das Politische nur aus ausländischen Blättern schöpfen, und gar keine eigenen politischen Korrespondenzartikel enthalten. Das sind also die wahrhaft unschuldigen Kindlein im großen Getriebe der europäischen Politik, die gewiß nichts ausplaudern können, was den Diplomaten Runzeln auf der Stirne hervorzubringen vermöchte. Dagegen ist, um nur ein Beispiel anzuführen, die Allgemeine Zeitung in Augsburg etwas ganz anderes, und wo könnte die auch erscheinen in der Schweiz? Und doch erscheint sie in einem monarchischen Staat, und schon während einer langen Reihe von Jahren ununterbrochen, unangefochten, freilich mit Segeln nach allen Winden, aber den landesherrlichen Schutz genieſſend; und das ist achtungswerth; dadurch offenbart sich ein wahrhaft königlicher Sinn für freisinnige Publizität.

In der Schweiz erschien wohl auch während einiger Jahre eine sogeheißene Aarauer Zeitung, die zuweilen etwas mehr lieferte, als die gewöhnlichen Blätter;

Digitized by Google

aber Herausgeber und Verleger liessen sich müde machen wegen Affenbändeln und dergleichen, und thaten übel daran, aufzutören, was man heute noch im Publikum bedauert, das in der Schweiz doch wohl auch wenigstens auf ein vollständiges Tageblatt Anspruch machen dürfte. Späterhin sind dann die betitelten Europäischen Blätter in Bern auch gar bald wieder verwelkt.

Frage man nun weiter: was haben denn insgesammt alle Pressen in der Schweiz, während 25 bis 30 Jahren Gefährliches geliefert? so werden unbefangene Beobachter auch durchaus nichts entdecken können, was dem Ausland drohend oder nachtheilig erschien und worüber Beschwerde geführt oder Verbote ergangen seien. Es suchten Fremdlinge von allen Nationen ein Asyl in der Schweiz, und gewiß waren auch manche Schreiblustige darunter; aber man sah auch nicht eine Schrift oder Broschüre politischen Inhalts, die von ihnen herausgegeben, in der Schweiz gedruckt und als sogenannter Feuerbrand dem Ausland zugeschickt worden wäre. Auch nicht zur Zeit, wo die Presse überall freier war, haben politische Schriftsteller aus dem Auslande einen Verleger in der Schweiz gefunden, hatten auch nicht nöthig, sie hier zu Lande zu suchen, da in Würtemberg, Baiern, Sachsen, Preussen und in allen deutschen Bundesstaaten die Pressen ungehindert die freisinnigsten Schriften über Staat und Kirche lieferten, und die auch noch bis zu dieser Stunde dort allenthalben erscheinen dürfen. Wie bescheiden, ja wie geringfügig erscheint unsere Schweizerliteratur, verglichen mit jener nur von einem einzelnen Staate des Auslandes. Man schlage doch einige Jahrgänge der kritischen Literaturblätter als Beilage zur neuen Zürcherzeitung nach, die vollständig umfassen und beurtheilen, was in der Schweiz gedruckt erscheint, und man wird sich überzeugen, daß selten hie und da ein gediegenes wissenschaftliches Werk erscheint, und alles Uebrige aus kleinen einzelnen Abhandlungen, Regierungskalendern, Volksliedern, Gesellschaftsberichten, Gelegenheitsschriften, Schweizerreisen, Monatschroniken, Mittheilungen, Wochenblättern und aus allerlei Traktätlein wunderbarlichen Inhalts besteht, folglich das Meiste in vielen einzelnen zersplitterten Formen und Gestalten erscheint, und auch eben so bald wieder vergessen ist.

Man betrachte hinwieder die Thätigkeit nur eines einzigen Verlegers in Belgien, wie Tarlier in Brüssel, der im Verlauf zweier Jahre allein 361,905 Bände zu Tage fördern ließ, an Werth von 972,160 Fr. Daran hätten sich manche Zensoren blinde Augen gelesen, wenn man deren dort welche nöthig fände. Und die Niederlande sind keine Freistaaten, sondern ein konstitutionelles Königreich, wo also auch Freiheit zu Hause ist, und wohl noch ein Bizeli mehr, als sonst wo. Oder vergleiche man nur in Hinsicht der literarischen Thätigkeit und Preßfreiheit die kleinste Monarchie Deutschlands, aber heute die liberalste auf dem Erdenrund, das Königreich Würtemberg, und man erstaunt und ist verwundert, mit welcher Kraft und Thätigkeit die Wissenschaften befördert und die größten Unternehmungen Fortgang haben, weil sie kein ängstlicher Preßzwang hemmt und stört und ein hochherziger König dort regiert.

Doch genug davon für heute, mein lieber Schweizerbote, denn ich besorge, dich und deine Leser mit meinem Geplauder nur zu langweilen. Wolltest du aber auch einen Bericht erhalten haben über alle dermalen in der Schweiz bestehenden typographischen Werkstätten, dieser furchtbaren und für Viele so schreckhaften Werkzeuge in menschlicher Hand, so soll dies ehestens gern geschehen. Es mögen überhaupt kaum an die 47 Buchdruckereien mit circa 120 Pressen innerhalb den Grenzen der Eidsgenossenschaft existiren; und wie unbedeutend ist doch diese Anzahl für 22 Freistaaten und an die 2 Millionen Bewohner! Auch läßt es sich ziemlich andeuten, was diese Schwarzkünstler im ganzen Jahr treiben und was sie ihren Pressen unterlegen. Du wirst dich dann mit mir überzeugen, daß diese insgesammt schlichte, brave Männer und gute Schweizerbürger sind, die ihr Vaterland wohl nie durch ungeziemende Schriften gegen das Ausland in Gefahr bringen, und daß man sich deshalb viele vergebliche Sorgen ohne die mindeste Noth macht. Mit allem Fug und Recht dürfte man also künftig jede weitere Insinuation zur Bewachung der Presse in der Schweiz von der Hand weisen, als etwas völlig Ueberflüßiges, das der Ehre, Würde und dem Karakter der Schweizernation nicht angemessen sei.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

In der siebenten Sitzung der Tagsatzung am 12. ward das unglückliche Münzwesen behandelt. Die Mehrheit wünschte abermals allgemeinen Beitritt zu dem am 9. Juli 1824 abgeschlossenen Konkordat zu Einstellung der Ausprägung von Scheidemünzen. Glarus, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Tessin und Genf finden

Digitized by Google

inzwischen ihrer Stellung angemessener, dem Konkordat fremd zu bleiben. Es wäre übrigens keine große Aufgabe, die unter diesem Namen bekannten eidsgenössischen Verträge zu diskreditiren, da selbst Beschlüsse der Tagsatzung, wie jener vom 14. Juli 1819, der noch drei Jahre später ein salbungsvolle Bestätigung erhalten, wie es der Mehrheit hat scheinen wollen, einseitig verletzt worden, indem verschiedene Stände die helvetische Münze, deren freier Kurs durch jenen Beschluß garantirt war, verboten und einzogen, und andere zu gleichen Verfügungen zwangen. Um nun irgend eine allgemeine Maßregel in Betreff dieser Verfolgten zu erzielen, wurde der Gegenstand einer Kommission überwiesen, bestehend aus den Herren Heer, Wieland, Steiger, Feer und von Muralt.

— In Innerrhoden erkennt man dankbar die vorzügliche Thätigkeit und Würde, womit Hr. Landammann Sydler den Zweck seiner Sendung zu erreichen bemüht gewesen. Aus beiläufig 112 Verhören mit Anführern und Verführten soll sich genügend die Unstatthaftigkeit und Gehaltlosigkeit der vorgebrachten Klagen und Beschuldigungen ergeben, wiewohl es denselben gelungen, sich durch lügenhafte Ausstreuungen aller Art einen Anhang von etwa zweihundert fast durchgängig übel beleumdeten Menschen zu verschaffen. Die Regierung verhofft man in Kurzem völlig gerechtfertigt hervorgehen zu sehen.

Hr. Landammann Sydler ist am 18. von Appenzell abgereiset. Die Sachen befinden sich nun wieder in den Händen von Wochenrath und Zuzug, und man glaubt nicht, daß sie gar streng enden werden.

— Durch Kreisschreiben vom 25. Juni theilt die Regierung von Luzern den Bericht des Hrn. Verhörrichters Roschi mit, aus welchem sich ergibt, daß die in Untersuchung genommenen Glieder jener Bande während 10 Jahren in 14 Kantonen 1225 Diebstähle begangen, deren Werth sich nach Angabe der Bestohlenen auf 42,846 Fr. beläuft.

— Gut und löblich ist die Anordnung oder Zulassung der Regierung des Standes Appenzell Ausserrhoden, daß durch öffentliche Kundmachung im Appenzellischen Monatsblatt die Einnahmen und Ausgaben der Staatsverwaltung zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden sollen, was dann nun wirklich mit der Frühlingsrechnung von 1826 bis 1827 geschehen ist. Was wäre besser geeignet, Zutrauen im Volke zu wecken, jeglichem Mißtrauen vorzubeugen, den Gemeinsinn hingegen zu befördern und aufzuklären, und vollends den Bürger für die Leistungen geneigt zu machen, deren Bedürfniß und nützliche Anwendung ihm kein Geheimniß bleibt. Dazu kömmt, daß auch vormals im Lande Ausserrhoden die Rechnungen den Landsgemeinden vorgelegt wurden, und dies später nur dann zuerst unterblieb, als man bei zahlreichen Selbstmorden im Gefolge früherer Landeszwiste, die Konfiskationen des Vermögens der Selbstmörder durch öffentliche Rechnungen allgemeiner kund werden zu lassen, billige Scheu trug. Jetzt sind, zur Ehre des Landes, Ursache und Wirkung beide zugleich verschwunden.

— Die Hagelversicherungsanstalt hat im Kanton Waat, seit die Hagelstangen vergessen sind, die allgemeinste Theilnahme gefunden. Zu Anfang dieses Monats war bereits über eine Million Schweizerfranken diesjährigen Ernteertrags in demselben versichert, und täglich wurden neue Einschreibungen bewerkstelligt. Hagelschaden ist daselbst bis dahin nur unbedeutender eingetreten.

Kanton Luzern.

Nachtrag zu den Verhandlungen des großen Raths. — Fragen ohne Antworten.

Beim Anlaß, als die Revision des Gesetzes über das Schul- und Erziehungswesen zur Sprache kam, ließ sich das Mitglied der Kommission, welches über diesen Gegenstand das Wort führte, dahin vernehmen:

„Möglichst große geistige und sittliche Vollkommenheit ist das Ziel unsers Daseins, das Ziel, nach dem Jeder ringen soll, sei er im Palaste oder in der Hütte geboren. Wir sind in dieser Beziehung alle gleich wohl und gleich edel geboren; in uns alle hat der Schöpfer von der gleichen Urquelle des Lichts einen Funken gelegt, und der Geist, dessen Körper mit einem schlechten Kittel bedeckt ist, ist so göttlichen Ursprungs, als der Geist, dessen sterbliche Hülle in Sammt und Seide daherrauscht. Alle Menschen haben daher das gleiche Recht, sich aus dem irdischen Schlamm immer mehr und mehr zu ihrer Bestimmung emporzuschwingen und sich geistig auszubilden. Daher ist es die heiligste und erste Pflicht jeder Regierung, dem ihrer Obsorge anvertrauten Volke die Möglichkeit geistiger Ausbildung zu verschaffen, oder mit andern Worten, für zweckmäßige Einrichtung des Schulwesens besorgt zu sein.

„So wenig hingegen mit Grund eingewendet werden kann, so hört man doch auch noch in unserer Zeit oft

Digitized by Google

gegen das Schulwesen, und besonders gegen das allgemeine Verbreiten desselben bittere und schwere Klagen und Beschwerden. Viele gibt es, welche in der Verbreitung höherer Bildung unter dem Volk den Ruin ächter Moralität, das Aufleben einer Revolutionir- und Reformirsucht, das Aufkeimen von Irreligiosität zu erblicken wähnen. Denen, die diese Besorgnisse wirklich hegen, ist zu verzeihen, wenn sie dem Schulwesen abhold sind. Aber jenen Männern ist nicht zu verzeihen, die daran nicht glauben, sondern nur es zu glauben vorgeben; die nur den Zerfall der Vorurtheile fürchten; die lediglich um Bequemlichkeit und Eigennutz das Volk ins Bockshorn spannen, und demselben nur deswegen möglichst große Dummheit wünschen, um daraus Nutzen zu schöpfen und es desto leichter am Gängelbande zu führen. Es muß dem ächten Volksfreunde um so schmerzlicher fallen, wenn er das von Männern sieht und hört, die das, was sie sind, durch die Schule geworden sind, und jetzt der Mutter, die sie groß gezogen hat, den Dolch ins Herz stoßen wollen.

„Täuschen wir uns nicht, wenn wir über Verfall der Sittlichkeit Zeter- und Jammergeschrei erheben hören; man preiset so gerne, und es ist sehr natürlich, die lieben alten Zeiten, und wie da alles noch in Zucht und Ehrbarkeit zugegangen sei, und grollt dabei über die jetzige Zeit. Aber durchgehe man die Geschichtbücher unsers Vaterlandes, und man wird finden, daß auch die gepriesenen alten Zeiten nicht arm waren an Gräueln aller Art. Im Jahr 1480 ward in der Eidsgenossenschaft an Anderthalbtausenden das Todesurtheil wegen Verbrechen vollzogen. Durchgehe man die Annalen unsers Vaterlandes, die Protokolle der Justiz in ältern und neuern Zeiten, und man wird finden, daß die Zahl der schweren Verbrechen sich gemindert, und daß die Abscheulichkeit derselben sich gemildert hat. Und betrachte man die Individuen, die auch dermalen wegen Verbrechen in den Strafanstalten sich befinden, und man wird auf ihren Gesichtern lesen, daß nicht Bildung ihres Verstandes, nicht Aufklärung sie in ihren traurigen Zustand versetzt hat. Es ist keineswegs zu läugnen, daß Immoralität unter unserm Volk herrsche, und daß vorzüglich ein großer Hang zu sinnlichen Ausschweifungen sich zeige; aber richtiger, als in einer höhern Bildung, dürften die Ursachen davon im Mangel an Bildung, im fremden Kriegsdienste, in dem das Heirathen beschränkenden Verbote, in der zunehmenden Bevölkerung u. s. w. aufgesucht und nachgewiesen werden können.

„Eben so grundlos ist die Beschuldigung, daß die höhere Volksbildung dem Bestehen der gesellschaftlichen bürgerlichen Ordnung gefährlich und verderblich sei, daß derwegen Thron und Altar in Gefahr seien. Daß das Volk, das seine Pflichten und Rechte kennt, jeder Drängerei und Drückerei, der Willkühr und der Tirannei abhold ist, das wird doch bei uns kein Verbrechen sein; wir sind Republikaner, und bei uns soll dieses Gefühl unter dem Volke herrschen, sonst ist es des Glückes einer republikanischen Verfassung nicht mehr werth. Und überhaupt, fassen wir die neueste Geschichte ins Auge, sind wohl die Völker der Königreiche beider Sizilien, von Piemont und Savoyen, von Spanien und Portugal aufgeklärte Völker zu heißen? Und doch erlebten diese Länder Revolutionen und Contre-Revolutionen ohne Ende. Ist das wohl ein Beweis, daß die Aufklärung die Revolutionen befördere?

„Eben so wenig kann eine ächte Aufklärung der Religion Eintrag thun; im Gegentheil muß ächte Aufklärung ächte Religiosität befördern, und nur gemeinschaftlich wirken beide zum Besten der Sitten am heilsamsten."

In einem kleinen Orte, wo über dreißig geistliche Herren wohnen, starb unlängst einer derselben. Die reiche Pfründe, die er seit vielen Jahren besessen, seine bekannte Wirthschaftlichkeit und das öftere Auswechseln von nicht unbedeutenden Summen Goldes ließen eine nicht geringe Erbschaft, und zwar in Baarschaft, mit Gewißheit erwarten. Zum Erstaunen und Bedauern fand sich aber blutwenig. Entweder kann nichts sein, da der Herr, ein geschickter Mechaniker, seine Geldsummen besser denn irgend Jemand verwahrte, und selbst Freude daran fand, seine Schätze an Orten, wo sie Niemand sucht oder sie nicht finden kann, zu verbergen, auch sogleich nach seinem Tode von mehr als einer Seite Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sind, wie sie Gesetz und Vorsicht fordert. Auch für Entdeckung ist, nachdem man sich im gewöhnlichen Nachsuchen an allen Orten und Enden erschöpft; Schränke und Gemächer eröffnet, sogar Boden, Wände und Dielen aufgebrochen hatte, noch alles Mögliche geschehen. Drei Schatzgräber, der erste von Laimbach aus dem Kanton Aargau, und zwei andere, der eine von Luzern und der andere von Altdüren, wurden der Reihe nach herbeigerufen und operirten mit Wünschelruthen aus Hasel und Fischbein tagelang — umsonst. Da gelang es endlich Man-

Digitized by Google

rern, Zimmerleuten und Tischlern, unter dem Dach und unter einem Ofen einige Abtheilungen von dem versteckten Mammon zu entdecken. Dies deutet auf Mehreres, das nothwendig nun, gemäß der eigenthümlichen Art des Erblassers, noch irgendwo im Hause verborgen liegen muß. Eine Wache hütet nun wirklich die noch übrige unbekannte Verlassenschaft, welche nicht anders als durch neue Schatzgräberei erhoben werden kann, und den Erben muß der baldige Fund um so wichtiger sein, als das Haus, als Pfründhaus, bald wieder einem neuen Bepfründeten eingeräumt werden muß.

Wir fragen nun: Haßte der geistliche Herr zeitliche Güter so sehr, daß er sie nicht nur seinen nächsten Verwandten, sondern auch der Welt entziehen wollte? Ist dies die erste Erscheinung der Art? — Wo soll man nun die Güter suchen, und was für Mittel sind zu dem Ende erlaubt und vernünftig? — Gibts wohl noch viel so verborgene Schätze, und könnte und sollte die ihrer bedürftige Welt dieselben vor todten Händen, vor Moder und Motten zu schützen wissen? — Was ist Erbrecht, wenn es von Wünschelruthen abhängig gemacht werden kann? Wie kann der Mensch seinem Geschlechte und allen Gefühlen der Liebe und Natur so entfremdet werden, daß er Gottesgaben lieber verlieren, als Verwandte damit beglücken will? — Wie wäre dieser Entfremdung und noch so mancher andern damit verbundenen abzuhelfen? — Diese Fragen sind beim jetzigen Stand der Dinge schwer durch Schrift und Druck zu lösen; — desto leichter aber durch Kopf und Herz.

Ausländische Nachrichten.

England.

Folgendes ist der von den drei großen Mächten, Frankreich, Rußland und England, unterzeichnete Vertrag für die Pazifikation Griechenlands:

Art 1. Die hohen Kontrahenten werden der ottomannischen Pforte gleich nach der Bestätigung des Vertrags ihre Vermittlung anbieten, in der Absicht, zwischen dieser Macht und den Griechen eine Aussöhnung einzuleiten und auszuwirken.

Das Anerbieten dieser Vermittlung soll der ottomannischen Pforte, sogleich nach der Bestätigung des Vertrags, vermittelst einer Erklärung gemacht werden, die von den bevollmächtigten Gesandten der alliirten Höfe zu Konstantinopel unterzeichnet ist; zugleich wird an beide kriegführende Parteien das Begehren eines alsbaldigen Waffenstillstandes gestellt werden, als vorläufige und unumgänglich nothwendige Bedingung für die Eröffnung der Unterhandlungen.

Art. 2. Der der ottomannischen Pforte vorzuschlagende Vergleich soll auf folgenden Grundlagen beruhen:

Die Griechen sollen vom Sultan abhängen als von einem Oberlehensherrn, und in Folge dieser Oberlehensherrschaft einen jährlichen Tribut bezahlen, dessen Betrag ein- für allemal durch beiderseitige Uebereinkunft festzusetzen ist. Sie sollen von selbstgewählten Behörden regiert werden, auf deren Ernennung aber die Pforte eine entschiedene Einwirkung haben wird.

Endlich, um eine vollständige Trennung zwischen den Individuen beider Nationen einzuführen, und um alle Reibungen, unvermeidliche Folgen eines so langen Streites, zu verhindern, sollen die Griechen in Besitz aller unbeweglichen Güter auf dem Kontinent und den Inseln Griechenlands treten, unter der Bedingung, die wirklichen Eigenthümer entweder durch Bezahlung einer jährlichen Summe, die dem Tribut, welcher der Pforte entrichtet werden muß, beizufügen ist, oder durch jeden andern Vergleich von der nämlichen Natur, zu entschädigen.

Art. 3. Die Details dieses Vergleichs, eben so wie die Grenzen des griechischen Gebiets auf dem Kontinent und die Bezeichnung der Inseln im Archipelagus, auf die dieser Vergleich angewendet werden soll, sollen durch fernerweitige Unterhandlungen zwischen den hohen vermittelnden Mächten und den kriegführenden Theilen festgesetzt werden.

Art. 4. Die kontrahirenden Mächte verpflichten sich, das heilsame Werk der Pazifikation Griechenlands nach den in den vorhergehenden Artikeln aufgestellten Grundsätzen zu betreiben, und in der kürzesten Frist ihren Stellvertretern zu Konstantinopel die nöthigen Verhaltungsbefehle zur Vollstreckung des jetzt unterzeichneten Vertrags zu übersenden.

Art. 5. Die kontrahirenden Mächte werden bei diesen Anordnungen weder eine Gebietsvergrößerung, noch die Gründung eines ausschließlichen Einflusses, noch andere Handelsvortheile für ihre Unterthanen suchen, als diejenigen, welche jede andere Nation gleichfalls erhalten mag.

Art. 6. Die Aussöhnungs- und Friedensverträge, über welche die kriegführenden Theile definitiv werden eins werden, sollen von denjenigen der unterzeichneten Mächte, die es für sich nützlich oder möglich halten, eine solche Verpflichtung einzugehen, verbürgt werden. Die Natur dieser Bürgschaft soll der Gegenstand künftiger Stipulationen zwischen den hohen kontrahirenden Mächten sein.

Art. 7. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen ausgewechselt werden binnen zwei Monaten, oder noch früher, wenn dies möglich ist.

Geschehen zu London, den 6. Juli 1827.

Unterzeichnet: Dudley, Polignac, Lieven.

Aus London vom 9 Juli schreibt man: Die Fregatte Pyramus, welche im Anfange der vorigen Woche mit wichtigen Depeschen nach Lissabon abgesegelt war, überbrachte dem im Tagus befindlichen befehlshabenden Admiral Lord Beauclerck den Befehl, sich mit den drei Linienschiffen Spartiate, Genoch und Albion, jedes von 74 Kanonen, unverzüglich nach den Gewässern Griechenlands zu begeben. Blos eine Fregatte

Digitized by Google

wird auf dem Tagus zurückbleiben. Unsere Flotte in der Nähe der Dardanellen, die schon ohne jene Verstärkung ansehnlich war, nimmt nun eine ehrfurchterregende Stellung ein. Der Vertrag zur Dazwischenkunft in die griechischen Angelegenheiten ist am 6. d. von Hrn. Canning unterzeichnet und zur Ratifikation nach Paris gesendet worden. Möge das Einschreiten der größern europäischen Mächte nicht zu spät kommen, und nicht blos dazu dienen, dem Ueberreste des griechischen Volks eine sogenannte annehmbare Kapitulation zu verschaffen!

Merkwürdige Vergrößerungen der drei Hauptstädte London, Paris und Berlin sind in folgenden Nachrichten enthalten:

Der dem Herzog von Orleans zugehörige Park zu Paris ist um 3,200,000 Fr. von einer Gesellschaft erkauft worden, welche daselbst ein neues Stadtviertel zu gründen beabsichtigt.

Graf Grosvenor zu Londdn hat einen Strich Landes zwischen Chelsea und Milbenk, der bisher zu Fruchtgärten diente, an einen Bauunternehmer auf 99 Jahre unter der Bedingung überlassen, 5000 Häuser darauf zu bauen.

Das innerhalb den Ringmauern von Berlin befindliche sogenannte Köpenicker Feld wird zu einem neuen Stadtviertel verwandelt. Der Bauplan enthält vierzehn Straßen, eine Kirche, einen Kanal und zwei Thore.

— In Lissabon besteht schon seit langer Zeit die Gewohnheit, während der Hundstage vor jedem Haus ein Gefäß mit Wasser, als Mittel gegen wüthende Hunde, aufzustellen. Man versichert, daß diese Vorsichtsmaßregel den besten Erfolg habe, und daß, obgleich eine große Anzahl dieser Thiere die Stadt durchstreift, man dennoch äusserst selten von Unfällen, die durch Hundswuth veranlaßt wurden, etwas hört.

— Samstags den 14. d. ging in Genf ein Engländer über den Platz Bel-Air, als gerade Reisbündel abgeladen wurden, von denen schon eine ziemliche Anzahl aufgehäuft war. Plötzlich fing er an zu schreien und lief davon, als ob er in der größten Gefahr wäre. Er flüchtete sich in einen Kaufladen in der Rhonestraße, wo man ihm alle mögliche Sorgfalt bewies, und sich bemühte, ihn zu beruhigen; aber er verblieb lange in einer ausserordentlichen Unruhe. Man erfuhr nachher aus seinen Ausrufungen, daß sich dieser unglückliche junge Mann vorstellte, die Reisbündel wären so zu einem Scheiterhaufen aufgehäuft worden, um ihn darauf zu werfen und zu verbrennen. Er schien von dem Gedanken ergriffen zu sein, daß, nachdem er den zahlreichen Gefahren, denen er zu Land und zu Meer, in Kriegszeiten und bei andern Begebenheiten ausgesetzt war, glücklich entrann, in Genf angekommen sei, um dort verbrannt zu werden. Man weiß nicht, ob der erwähnte Vorfall bei dem jungen Mann eine Geisteszerrüttung verursachte, oder ob es nur ein Rückfall war.

— Nach eingegangenen Befehlen aus St. Petersburg muß die Flotte im schwarzen Meer unverzüglich in segelfertigen Stand gesetzt werden. Man arbeitet seitdem Tag und Nacht an der Ausrüstung von drei Linienschiffen und mehrern Fregatten, und hofft in wenigen Tagen Alles vollenden zu können. Diese Anstalten beleben die Gemüther der Griechen mit neuen Hoffnungen.

— Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. Juli zufolge rüstet sich die Pforte endlich auf das Ernstlichste. Ein Ferman des Sultans zur allgemeinen Bewaffnung aller Moslims ist in die Provinzen abgegangen, und alle Pascha's sind beauftragt, sogar die Rayas, die sich nicht zum Islam bekennen, zur Vertheidigung des Reichs zu bewaffnen.

— Nachrichten aus Westpreussen zufolge richten dort Schwärme von Heuschrecken an den Feldern ausserordentlichen Schaden an. Sie beißen die Kornähren unten am Halme ab, verzehren die Frucht dann größtentheils an der Erde, und verwüsten so ganze Strecken Felder. Auch in der Neumark sollen Schwärme dieses Ungeziefers erschienen sein.

— Bei dem so eben bekannt gewordenen Vertrag zwischen Rußland, Frankreich und England bedauern die Griechenfreunde, daß man so lange gezögert, daß man die Türken hat so viele Vortheile erkämpfen, und dadurch das Vertrauen derselben auf ihre eigene Uebermacht so sehr steigern lassen, daß jetzt wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden sein dürfte, daß sie sich gutwillig zur Nachgiebigkeit verstehen werden, und ferner, daß in diesem so sehr zu erwartenden Weigerungsfall in dem Vertrage nicht nachdrücklich genug dafür gesorgt wurde, den Wünschen der Christenheit bald Genüge zu leisten.

— Die Minister der Höfe von England, Frankreich und Rußland haben beim Reis-Effendi gegen die türkische Deklaration, womit ihre Anträge, Griechenlands Pazifikation betreffend, verworfen wurden, weil sie mit gar keiner Unterschrift versehen war, Beschwerde geführt.

Die Pforte hat auf diese Vorstellungen keine Antwort gegeben, und die fremden Minister scheinen sich bis zu Erhaltung neuer Instruktionen auch darauf zu beschränken.

Auflösung des Räthsels in No. 28.

Staub. Taub. Taube.

Silbenräthsel.

Sehr widersprechend ist das Ganze;
Es sollte nie beisammen sein.
Denn das Erste lebt im Glanze
In guter Menschen Herzen rein.
Das Zweit' ist eine Leidenschaft,
Der Menschheit größte Plage;
Sieht alles schwarz, was wirkt und schafft,
Hört nicht des Bruders Klage.
Wer Beid' vereint im Busen nährt,
Kennt nicht mehr die Natur,
Kennt Liebe nicht, noch Menschenwerth,
Gleicht Schlangen auf der Flur.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Hans Jakob Weiß, der Wagner und Säger zu Zofen, im Kanton Basel, trägt zum Verkauf an: sein in der Gemarkung Bretzwyl besitzendes wohlgelegenes und sehr ergiebiges Landgut im Freinacht, bestehend in einer doppelten Behausung, Scheuer, dreifacher Stallung, zwei mit genugsamem Wasser versehenen Brunnen, ungefähr 32 Jucharten Wiesen und circa 5 Jucharten Weidland.

Auf diesem Gute befinden sich bei 200 Bäume des besten Kern- und Steinobstes.

Die Kauflustigen können sich der Bedingnisse und Besichtigung wegen bei dem Eigenthümer selbst anmelden.

In dem Taubstummeninstitut für Mädchen in der Engi bei Bern ist eine Pensionaire-Stelle erledigt. Diejenigen Aeltern oder Vormünder, welche geneigt wären, dieser Anstalt ein taubstummes Mädchen, das jedoch nicht unter zwölf Jahr alt sein darf, zur Erziehung anzuvertrauen, belieben sich für die nähern Gedinge an den Hrn. von Ernst v. Rabbenthal bei Bern zu wenden.

Um den von verschiedenen Orten her an mich ergangenen Nachfragen, ob mein Gasthof zur Linde dahier noch feil wäre, zu genügen, mache ich dadurch dem verehrten Publikum und den betreffenden Liebhabern bekannt, daß ich denselben am künftigen 13. August dahier öffentlich werde versteigern lassen, zu welcher Versteigerung ich hiermit sämmtliche Liebhaber höflichst einlade. Der obbenannte Gasthof, dem größere oder kleinere Partieen von Gütern und auch Möbeln können zugegeben werden, liegt an der Landstraße von Schafhausen nach Baden, auch nur zwei kleine Stunden von Zurzach entfernt. Mit seiner angenehmen Lage verkindet sich nun gegenwärtig die keinem Zweifel mehr unterworfene sehr günstige und vortheilbringende Aussicht, daß nur eine kleine Viertelstunde vom Gasthof entfernt, ein neues, den besten Erfolg versprechendes Mineralbad errichtet wird. Obige Vortheile, womit sich nun noch sehr billige Kaufbedingnisse vereinbaren, die am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, lassen nun mehrere Liebhaber erwarten. Vorläufig ertheilt noch mit Vergnügen nähere Auskunft hierüber

Kaiserstuhl, den 24. Juli 1827.

Joseph Burckart, Inhaber des Gasthofs.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem geehrten Publikum und den Freunden der Mechanik anzuzeigen, daß bei ihm ein Modell einer Dampfmaschine von vorzüglich schöner Arbeit und Complizität gegen ein Eintrittsgeld von 5 Bz. zu sehen ist, verfertigt von dem großen Mechaniker Francis Shield in Cincinnati (Nordamerika). Ebenfalls ein Modell eines Fahrzeugs, welches durch Pferde getrieben wird, für unsere Seen zu befahren, von großem Nutzen und Bequemlichkeit. Ferner ein Modell einer Buchdruckerpresse nach neuester Art. Dann zwei wohlerhaltene Klapperschlangenhäute mit den Klappern u. s. w. Diese Gegenstände, so wie circa 50 Bände englischer Bücher, meistens Geschichte, Biographien, Geographien, Reisen, Anekdoten von den weißen, schwarzen und rothen Menschen in der westlichen Hemisphäre enthaltend, Plane, Karten und andere interessante Gegenstände sind auch zu verkaufen.

Aarau, den 24. Juli 1827.

J. J. Märk, Messerschmied u. Bezirksweibel.

In eine der gangbarsten Konditoreien zu Basel, wo alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten vorkommen, wird ein junger Mensch von rechtschaffenen Aeltern und guter Erziehung gegen ein angemessenes Lehrgeld als Lehrling gesucht. Wer sich im Fall befinden sollte, von diesem Antrag Gebrauch zu machen, beliebe sich in frankirten Briefen an Hrn. Heinrich Henz, Graveur in Aarau, oder an das Flicksche Geschäftsbureau in Basel zu wenden.

Niederlage von ächt italienischer Chocolate

Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er von einer der ersten und berühmtesten Fabriken Italiens sich einen bedeutenden Vorrath mehrerer ganz reellen Qualitäten von Chocolate in den unten bemerkten Abstufungen und Preisen angeschafft hat, die sich durch ihre sorgfältige und feine Bearbeitung sowohl, als durch ihre vorzügliche Güte und angenehmen Geschmack auszeichnet, und bei allen Personen, welche bis dahin mit derselben Versuche angestellt haben, den Entschluß hervorgebracht, sich in Zukunft ausschließlich an dieses Fabrikat zu halten.

Es empfiehlt sich nebstdem diese Chocolate nicht allein durch ihre vorzügliche Güte, sondern auch durch die Wohlfeilheit ihrer Preise, von welchen bei Ertheilung größerer Bestellungen dem Abnehmer ein angemessener Nachlaß gestattet werden kann. Es ist dieselbe stets von frischer Fabrikation in nachstehenden Qualitäten und Preisen zu haben, als: ordinäre à 9, mittelfeine mit Zimmet à 14, ganz feine mit Zimmet à 18, extrafeine mit Vanille à 30, desgleichen Caraccas, Gesundheits-Chocolate, ohne Zucker und Gewürz, à 22 Bz. das Pfund

(Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Zu verkaufen: Ein Haus auf dem Schützenplatz, genannt der Schachen, mit mehrern heizbaren Stuben, Nebenstuben, Küchen, Kammern, zwei Kellern, nebst Scheuer, Stallung, einem großen Gemüsegarten dahinter und einem laufenden Brunnen vor dem Haus, zur Wirthschaft oder jedem andern Gewerbe sehr dienlich. Die vortheilhaften Bedinge sind zu vernehmen bei Beat Hunziker, Fuhrmann in Aarau, und bei Hrn. Sl. Lüscher, Ammann in Muhen.

Hiemit mache ich bekannt, daß Samuel Habbeger von Trub, K. Bern, in Folge seiner liederlichen Aufführung, sich als ein Taugenichts vor Beendigung der Lehrzeit entfernt hat.

M. Obouffier, Goldarbeiter in Aarau.

Empfehlung chirurgischer Instrumente.

Einem in- und auswärtigen medizinisch-chirurgischen Publikum mache ich hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich meinen Katalog mit manchen neuerfundenen Instrumenten vermehrt habe, und gegenwärtig mit einem großen Assortiment aller und jeder Arten chirurgischer Instrumente, nebst einer vorzüglichen Auswahl elastischer männlicher und weiblicher Catheder, Pessarien und Warzendeckel versehen bin. Indem ich nun mein Waarenlager meinen verehrungswürdigen Freunden und Gönnern auf das Beste empfehle, sehe ich mich in Stand gesetzt, jedem geehrten Auftrage auf das schnellste zu entsprechen, und werde das mir geschenkte Zutrauen nicht nur durch sehr elegante und solide, sondern auch durch billige Arbeit stets zu erhalten suchen.

Freiburg, den 18. Juli 1827.

J. Nep. Hölzlin,
Chir. Hof- und Univers.-Instrumentmacher.

Beneficii-Inventarii-Publikation.

Den Erben des sel. verstorbenen Heren Johann Wullschleger, Gerichtsstatthalter und Rothgärber von Wynau, Oberamts Aarwangen, Kantons Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtsschreiberei Aarwangen bestimmt worden bis und mit dem 18. August nächstkünftig, welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 9. Juli 1827.

Amtschreiberei Aarwangen.

Digitized by Google

Vorladung.

Dem Franz Joseph Bröchin, ledigen Gärber von Rheinfelden, welcher den 27. Herbstmonat 1812 sich unter das erste Schweizerregiment in kaiserl. französischen Diensten zu Aarau anwerben ließ, und von welchem bis dahin keine andere Kunde, als das sehr unbestimmte Gerücht, daß er im Spital zu Metz gestorben sei, anher kam, wird erinnert, daß er zum Empfange seines Erbes von mütterlicher Seite sich binnen einem Jahr und sechs Wochen entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten hier darum zu melden habe, widrigenfalls über sein Vermögen weiter verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Für den sehr unwahrscheinlichen Fall, daß derselbe rechtmäßige Erben hinterlassen hätte, so sollen auch diese dasjenige beobachten, was ihrem Vater hier zur Richtschnur vorgeschrieben wurde.

Rheinfelden, am 30. Juni 1827.

Vom Bezirksgericht der Oberamtmann,
Gerichtspräsident: J. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Joseph Eder, in Freiburg in der Schweiz, hat die Ehre, den Herren Nelkenliebhabern anzuzeigen, daß bei ihm vom 20. Heumonat an ein Nelkenflor und ein Assortiment von 300 Sorten zu sehen ist, in den neuesten und schönsten Farben, sowohl in französischer, deutscher, römischer und holländischer Zeichnung, wovon man Marcotten haben kann, die Marcotte zu 4 Batzen. Die Herren Liebhaber, welche ihm ihr Zutrauen schenken wollen, sind gebeten, ihre Bestellungen zu guter Zeit zu machen, damit er sie wohl bedienen kann.

Bücherversteigerung.

Den 7. August 1827 werden eine starke Partie Bücher in mehrern Sprachen und Wissenschaften, Landkarten, Kupferstiche und Oelgemälde versteigert, wozu sich bei seinen verehrtesten Gönnern zu zahlreichen Bestellungen bestens empfiehlt

Schaffhausen, im Juni 1827.

Conrad Seiler,
wo die Kataloge gratis zu haben sind.

Da durch Resignation an hiesiger Sekundarschule die Zeichnungslehrerstelle mit dem 31. Juli vakant wird, so werden diejenigen Herren, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, aufgefordert, Freitag den 24. August dieses Jahres Morgens 9 Uhr vor hiesigem Stadtrath zu erscheinen, wo sie dann das Fernere deshalb zu vernehmen haben werden.

Beinebens würden bei dieser Anstellung zugleich Musikkenntnisse sehr empfehlend sein.

Bremgarten, den 20. Juli 1827.

Der Stadtammann: A. Weissenbach.
Für den Stadtrath:
der Stadtschreiber: J. A. Conrad.

Ein gebildetes Frauenzimmer, welches sich im besten Alter befindet, von Stuttgart gebürtig ist, und schon mehrern grossen und bedeutenden Oekonomien zur grossten Zufriedenheit vorgestanden, worüber sie sich mit den besten Zeugnissen auszuweisen vermag, auch in jeder weiblichen Arbeit, besonders im Kochen und Backen, wohl erfahren ist, wünscht, aus besonderer Vorliebe für die Schweiz, in Basel, Zürich oder in der Umgegend eine Stelle als Haushälterin zu erhalten.

Auf portofreie Anfragen theilt das Nähere mit

Allgemeines Commissions-Bureau,
Lit. B, No. 153 auf dem Charlottenplatz in Stuttgart.

Madame Berthoud-Colomb wäre geneigt, zwei junge Frauenzimmer zu sich zu nehmen, die nebst geziemender Kost und Wohnung in Gesellschaft ihrer zwei Töchter Unterricht nehmen könnten in der Religion, in französischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache, in Geschichte, Geographie, Zeichnen, Vokal- und Instrumentalmusik, Formenlehre, Mythologie und nützlichen und schönen weiblichen Arbeiten.

Madame Berthoud würde es sich zur Pflicht machen, die nämliche Aufsicht und Aufmerksamkeit, die sie ihren eigenen Kindern schenkt, auch auf die ihr anvertrauten Zöglinge überzutragen, indem sie sich bemühen würde, ihnen Liebe zur Tugend, Ordnung und Arbeitsamkeit einzuflößen.

Sie könnte auch denjenigen Aeltern entsprechen, die einen Tausch wünschten, da sie einen Knaben von vierzehn Jahren gern auf diese Art in der deutschen Schweiz versorgen möchte.

Um nähere Auskunft wende man sich gütigst an den Geistlichen des Orts (der in einer sehr angenehmen Lage am See ist), Hrn. Pfarrer Baucher in St. Aubin, K. Neuenburg.

Bei Xaver Meyer, Buchdrucker und Buchhändler in Luzern, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer und J. J. Christen) zu haben:

Grundlehren der Algebra. Zum Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterricht von J. Kneichen, Professor der Physik am Lyceum zu Luzern. 4 Bogen gr. 8. 48 kr.

Der Zweck des gegenwärtigen Lehrbuches ist, die Anfangsgründe der Algebra so weit zu entwickeln, als dieselben unentbehrlich sind, um sich zum Studium sowohl der höhern Mathematik als anderer Wissenschaften, die zur allgemeinen oder zu irgend einer besondern Bildung gehören, den Weg zu bahnen. Der Verfasser bestrebte sich, für Anfänger, die entweder den öffentlichen Unterricht in diesem Fache geniessen oder sich selbst darin zu unterrichten wünschen, mit der Gründlichkeit die möglichste Verständlichkeit zu verbinden.

Der Verleger glaubt besonders Lehrer dieses Faches und Vorsteher von Lehranstalten auf die Erscheinung obigen Werkes aufmerksam machen zu müssen.

Im Verlage der Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen wird in wenigen Monaten erscheinen:

Vollständige Sammlung sämmtlicher in Europa geltender Wechselgesetze, herausgegeben von Christian August Tafel, Doktor der Rechte und der Philosophie, Rechtskonsulent zu Oehringen, im Königreich Würtemberg.

Wenn in unserer Zeit die meisten europäischen Staaten neue Gesetzbücher erhalten haben, so mochte gewiß für Jeden, den seine Berufsverhältnisse mit andern Nationen in Verbindung bringen, ein Werk um so mehr zum Bedürfniß geworden sein, in welchem die Wechselgesetze aller Länder und Handelsplätze in Europa zusammengestellt sind, da die frühern ohnedies sehr mangelhaften und unvollständigen Sammlungen von Wechselgesetzen, theils in Beziehung auf ihren Umfang äusserst beschränkt, theils durch die neuern Gesetzgebungen gänzlich unbrauchbar geworden sind.

Der Hr. Herausgeber hat sich daher entschlossen, die von ihm seit mehrern Jahren gesammelten Wechselordnungen sämmtlicher europäischen Länder im Druck erscheinen zu lassen. Den in fremden Sprachen abgefaßten Wechselgesetzen sind deutsche Uebersetzungen beigefügt. Weil jedoch die beste Uebersetzung dem Geiste des Originals niemals vollkommen entspricht, so wurde, um dem Besitzer des Werks den Vortheil der Originalität, und in vorkommenden Fällen die Möglichkeit nicht zu entziehen, eine Stelle im Original selbst nachsehen zu können, das Gesetz in der Ursprache mit der Uebersetzung zur Seite geliefert.

Mit vielem Vergnügen haben wir diesem sehr verdienstlichen Unternehmen des Hrn. Herausgebers die Hand geboten, indem wie auf dieses in vier grossen Oktavbänden erscheinende Werk eine Subscription eröffnen, deren Ende bis Michaelis dieses Jahres festgesetzt ist. Der Subscriptionspreis, der nur bis zu diesem Termin daraedoten wird, beträgt für jeden Band 2 fl. 42 kr. rheinisch. Nachher tritt der bedeutend erhöhte Ladenpreis ein. Die Zahlung wird bei Ablieferung eines jeden Bandes geleistet. Das Subscribenten-Verzeichniß wird dem ersten Bande beigefügt, mit dessen Druck gleich nach Michaelis begonnen und rasch fortgefahren wird, so daß das ganze Werk, wo möglich, noch im Laufe dieses Jahres vollständig erscheinen kann.

Tübingen, den 27. Mai 1827.

Laupp'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Nr. 31. den 2. August 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Noth ohne Sorgen.

Du hast, mein lieber Schweizerbote, im vorigen Blatt in kurzen Umrissen die preßhaften Sorgen mitgetheilt, die man sich ohne Noth macht, und heute will ich dir die mannichfache Noth schildern, die man ohne Sorgen läßt, oder für die man unbesorgt ist. Von beiden Seiten soll man die Gegenstände betrachten, um eine richtige Ansicht der Dinge zu erhalten. Es ist unser Zeitalter, wie so viele hunderte vor uns, wieder in denselben Kampf verwickelt, den die Sonne mit dem Nebel fast täglich zu bestehen hat, also Licht um Finsterniß. Aber wir müssen uns darob eben nicht so viel kümmern oder grämen, denn das Licht muß immer wieder siegen. Halten wir nur getreulich aus an der Lichtseite, auch wenn es manchmal brennt und heiß macht, und überlassen wir den bequemen Wesen das Schattendunkel oder die liebe Finsterniß, in der sie sich wohl befinden.

Es gibt sich zuletzt doch Vieles noch mit der Zeit, je mehr die Masse der Nation Fortschritte in der Erziehung macht; denn wie der Einzelne, so sind ganze Nationen erst zu erziehen und auszubilden, und darin ist seit dreißig Jahren ungemein viel bei uns geschehen.

Es wäre eine sehr interessante und belehrende Aufgabe gelöset, wenn eine geschickte Feder unsere Geschichte der jüngstverflossenen drei Jahrzehenden unbefangen klar darstellte, nämlich vom Jahr 1797 bis 1827. Wie viele Lehren der Weisheit und der Erkenntniß würden schon daraus für uns und unsere Nachkommen hervorgehen! Wie sah es noch vor 1797 aus mit dem Zustand des Volks im Allgemeinen, und der individuellen Freiheit insbesondere, wie mit den Volksschulen überhaupt, wie mit den höhern wissenschaftlichen Anstalten, wie mit Industrie, Handel und Gewerbe, wie mit dem National-Karakter und Wohlstande, wie mit der Gesetzgebung, der Landesvertheidigung und vielen andern wichtigen Angelegenheiten? Da würden wir offenbar erkennen, welche erstaunlichen Fortschritte seit dreißig Jahren gemacht worden sind, und wie unendlich viel uns noch zu thun übrig bleibt, um nicht nur mit andern zivilisirten Nationen gleichen Schritt zu halten, nein, um sie zu übertreffen und auf die höchste Stufe der Kultur und Bildung zu gelangen; dazu ist der Schweizer schon von der Natur und seinem Vaterland vorzugsweise begünstigt und geeignet. Dahin haben auch bereits landesväterliche Regierungen, gesellige Vereine und patrioti-

Digitized by Google

sche Mitbürger zu wirken begonnen; denn alles, was Oekonomie, Landwirthschaft und Gewerbe betrifft, so wie jeder Industriezweig soll uns eine Perle, ein köstliches Kleinod sein, das wir bewahren, befördern und erhalten müssen, wenn nicht ein großer Theil unserer Bevölkerung verarmen oder auswandern soll. Und dazu thut es Noth, und dafür walten große Sorgen ob.

Aber dabei bleibt es immer mit die wichtigste Angelegenheit, daß die fortschreitende geistige Entwickelung der verschiedenen Volksklassen nie gehemmt werde. Es ist daher eine Art von Satyre auf den Sinn und die Bedeutung des Wortes Republik, wenn in republikanischen Staaten für vaterländische Angelegenheiten sogar eine Zensur aufgestellt wird. Ueberhaupt ist jede Zensur an sich schon eine gewaltherrliche Maßregel, auch wenn sie noch so liberal ist; sie ist eine Verletzung an jeglicher Geisteseigenthümlichkeit; sie ist eine Bevogtung Aller, sie mögen mündig oder unmündig an Geist sein. Der Geist des Zensors will dem Geist des Schriftstellers durchstreichen, was ihm nicht gefällt oder nicht einleuchtet, und dies ist eine furchtbare Geistesdespotie und eine wahre Versündigung am ganzen Menschengeschlecht, und folglich auch an Gott selbst, dem Schöpfer alles Geistigen.*) Daher sollten in Republiken besonders die Pressen vor Allem aus frei sein, und der, so sie mißbraucht, sei es durch Bosheit, List, Trug oder Verleumdung, sei der strengsten Bestrafung vor dem Richter unterworfen. Ein solches einfaches Gesetz ist aber nicht blos zu Gunsten der Mächtigen im Auslande aufzustellen, die sich entweder Recht zu verschaffen wissen, oder zu erhaben denken, um wegen einiger Worte zu rechten, sondern zu Gunsten für Jedermann ohne Unterschied der Person, und wenn der Aermste und Niedrigste im Volk offenbar verunglimpft wird, so finde er allen Schutz, wie der Mächtigste, aber der Wahrheit sei freie Bahn geöffnet; sie werde ohne Furcht noch Scheu ausgesprochen. Dann wird eine weit größere geistige Thätigkeit sich entwickeln, und Einsichten, Belehrungen und Erfahrungen sich allgemeiner verbreiten. Und dazu thut es Noth, und dafür sind keine Sorgen.

Denn betrachten wir in dieser Hinsicht näher, was in der Schweiz für Wissenschaften und Literatur bisher geschehen ist, so müssen wir es noch beiweitem nicht für hinlänglich und genügend finden. Basel, Bern und Zürich haben wohl höhere Lehranstalten, aber sie sind nicht für alle Fächer hinreichend, und so viele Schweizerjünglinge müssen noch immer ins Ausland wandern, um gründliche Studien zu machen. In Basel befinden sich 7 Buchdruckereien mit 16 Pressen, in Bern 3 mit 8 Pressen, auch in Pruntrut eine; in Zürich 5 mit circa 14 Pressen, und in Winterthur 1 mit 2 Pressen, und diese alle sind nicht immer in steter Thätigkeit; sie beschäftigen sich größtentheils mit Lokalschriften, auch zuweilen einigen gelehrten Werken; nur in Zürich war man stets thätig mit Erscheinung wissenschaftlicher Werke und interessanter literarischer Produkte. In Luzern befinden sich 3 Buchdruckereien mit 5 oder 6 Pressen, in Solothurn 2 mit 4 Pressen, in Freiburg 1 mit 2 Pressen, und auch diese finden nicht immer hinlängliche Beschäftigung, wenigstens sieht man sehr wenig literarische Produkte von dorther. In den kleinen Kantonen befindet sich 1 Buchdruckerei zu Fluelen, 1 in Schwyz und 2 in Einsiedeln mit circa 4 Pressen, die noch recht thätig sind für das Kloster mit Druckzetteln und so weiter; ferner in Zug 2, in Glarus 1, in Unterwalden gar keine (dies wäre also, nach dem Begriff mancher großen und kleinen Leute, der glückseligste von allen Kantonen in der Eidsgenossenschaft). In drei der größern Kantone, Wallis, Tessin und Graubünden, sind nun überhaupt nicht mehr als 3 Buchdruckereien, nämlich in Sion, Lugano und Chur, jede mit 2 Pressen. In St. Gallen befinden sich 3 Buchdruckereien mit 7 bis 8 Pressen, in Trogen 1, in Frauenfeld 1, in Ebnat im Toggenburg 1 und in Schafhausen 2. Im Kanton Aargau befindet sich zu Baden eine Buchdruckerei mit 2 Pressen, und in Aarau 3 mit 12 Pressen, die auch nicht immer beschäftigt sind, und meistens Schulbücher, Gebet- und Erbauungsbücher, einige Werke über die Schweiz, Volkskalender und sonstige Lokalschriften liefern; auch erscheinen noch einige historische oder belletristische Zeitschriften, die aber, wie es heißt, auch eingehen werden, wie die frühern. In der französischen Schweiz befindet sich in Neuenburg 1 Buchdruckerei, 1 in Iferten, 3 in Lausanne, 1 in Vivis und 6 in Genf, wo immer noch etwas mehr Thätigkeit ist für Bereicherung der französischen Literatur. Aber von allen diesen 120 bis 124 Pressen stehen wohl manchmal im Jahr mehr als die Hälfte still, und sind vielleicht kaum 40 in ununterbrochener Thätigkeit, da doch in unsern zweiundzwanzig Freistaaten an die 200 thätig sein könnten im Vergleich mit

*) Wohl mag auch darum manchem unserer einsichtsvollen Magistrate die ihm übertragene Zensur öffentlicher Blätter eine der lästigsten und widrigsten Amtsverrichtungen sein.

Digitized by Google

andern Ländern. Woher nun dieser Mangel an geistiger und literarischer Betriebsamkeit, da die Schweiz doch gewiß nicht Mangel hat an ausgezeichneten Gelehrten und Schriftstellern? — Möchte doch diese Frage mit aller Freisinnigkeit und Gründlichkeit beantwortet werden! — Auch da ist Noth ohne Sorgen.

Doch ist schon Vieles auf dem Wege zum Bessern. Wir haben eine gute eidsgenössische Militärschule, unsere Jugend wird geschickter in den Waffen, und an Tapferkeit wird es ihr nie mangeln. Wir gelangen somit in einen formidabeln Vertheidigungszustand, der dem Auslande Respekt einflößt, so daß unsere Neutralität künftig mehr geachtet sein wird. Man wird uns dann auch nicht mehr insinuiren wollen, was wir lesen und schreiben und drucken dürfen. Die Gründung einer eidsgenössischen hohen Schule in allen Fächern der Wissenschaften und in möglichster Vollkommenheit wäre dann noch ein großes Nationalunternehmen für die Schweiz. Wir haben seit dreißig Jahren schon viel erlebt, und wir können in den nächsten fünfzehn Jahren schon manches Gute und Vollkommene mehr erblicken. Es wird in der Schweiz nie Mangel an großherzigen patriotischen Männern sein.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Der Fürstbischof von Basel, bei ganz versunkenen Gesundheitsumständen, hat seine Resignation nach Rom abgeben lassen; unverbürgte Meinungen geben ihm den Hrn. Probst Salzmann zum Nachfolger.

— Am 25. Juli Vormittags um 9 Uhr ward Hr. Franz Joseph Blättler, Landammann des Standes Unterwalden nid dem Wald und Gesandter bei der Tagsatzung, als er eben das Frühstück eingenommen hatte, von einem Schlagflusse getroffen, der, bei einer seit geraumer Zeit sehr erschütterten Gesundheit, sein Leben schnell endigte. Am 26. Nachmittags traf Hr. Landammann Ackermann von Stans in Zürich zu Abholung der Leiche ein, die am späten Abend über Luzern nach der Heimath abgeführt ward.

— Aus den Glashütten von Semsales im Kanton Freiburg wird folgende Wunderkur kund gemacht. Die Tochter eines sehr bekannten Mannes in den Verreries, war lange Zeit als eine Brustkranke ohne Erfolg, obgleich dem einverstandenen Rathe vieler Aerzte gemäß behandelt worden. Ein fremder Arzt ward berufen, der am 2. Juli die Kranke untersuchte, den Sitz des Uebels im Unterleib nachwies und einen neuen Kurplan vorschrieb. Der Vater der Kranken verlangte nun aber, daß vor dem 4. Juli die neuen Heilmittel nicht angewandt werden sollen; dagegen wurden am 3. religiöse Zeremonien veranstaltet, gleichzeitig mit solchen, die in weiter Entfernung der Fürst von Hohenlohe, der große Thaumaturg, für die Heilung vieler Kranken, fürnus im Schweizerlande, zur nämlichen Stunde veranstaltete. Dem religiösen Feste folgte ein Gabelfrühstück; und siehe da, da trat das krank gewesene Fräulein, zur Fürbitte welcher man sich versammelt hatte, gesund und blühend und zierlich geschmückt — mitten unter die erstaunten Gäste.

Kanton Bern.

Geschichte der Landschaft Saanen. — Die Gewerbsschule zu Bern.

Ein Landmann zu Saanen, Namens Franz Jakob Kohli, hat neulich in einem Büchlein von wenigen Bogen seinen „Versuch einer Geschichte der Landschaft Saanen“ in Bern (bei Buchhändler Jenny 1827) herausgegeben, in welcher Freunde der schweizerischen Geschichte noch viel Lehrreiches finden können, weil auch Manches darin aus dem Archiv dieser Landschaft enthoben ist.

Man liefet recht mit Vergnügen die beinahe tausendjährige Historie des Völkleins dahinten in den Bergen, das bis zum Jahr 1555 unter der Herrschaft der alten Grafen von Greyerz dienstbar gewesen. Man sieht, wie die Leute da immer nach Freiheit strebten, aber es nicht weiter bringen konnten, als sich mit saurer Mühe Freiheiten und Rechtsame erkaufen, Freiheit des Fischzugs, Entlassung von Abgaben, wie der Lobs (Löber), des Brüggsommers*), des Acherums (Eichel- und Buchelmast) u. s. w., oder vom heil. Vater zu Rom die Erlaubniß, in den Fasten Milch, Zieger und Anken zu essen, das heißt, die einzigen Erzeugnisse ihres Landes. Aber schon im Jahr 1556 nahm man hier unter Herrschaft der Stadt Bern die Reformation an, obgleich noch fünfzig Jahre nachher ein Landmann sagte: er gäbe seine Kühe, wenn die Messe noch wäre. Und erst hundert Jahre nachher wurden durch Beiträge der Hausväter Schulen errichtet zu

*) Jährliches Brückengeld von Einwohnern eines Ortes insgesammt für den Gebrauch einer Brücke.

Digitized by Google

Saanen, am Gstad und Gsteig; später folgte dem rühmlichen Beispiel auch Lauenen.

Durch mancherlei Unglücksfälle, z. B. Ueberschwemmungen, kam Armuth ins Ländlein, und sie ward durch unvorsichtige, blinde Unterstützung der Armen vermehrt, so daß diese ganz bequem und müßig dabei lebten, und die Unterstützungen nicht als Liebesgaben, sondern als ein rechtmäßiges Bürgergeld ansahen.

In neuern Zeiten kam noch ein anderes Uebel dazu: Zank und Prozeß der Gemeinden mit den Nachbarn und unter einander selbst. Statt zu thun, wie vor Alters, da die Männer von Saviese den Männern von Saanen ein großes Gastmahl gaben, und dann wieder (das erstemal im Jahr 1591) mit 100 Mann und zwei Fähnlein in Saanen zu Gast zogen, führte man kostspieligen Rechtsstreit vor Bern um Beiträge zum Kirchen- und Pfarrhäuserbau, Zoll, Recht am Maulgut (geirrtes Vieh; Bern entschied 1826, die Gemeinde, in die es sich verlaufen, solle es, wenn es in den Hauptkirchen von der Kanzel verkündet worden, nach drei Wochen behalten). Recht an den Mösern u. s. w.

Die neue Gewerbsschule in der Stadt Bern, welche zu Anfang Winters entstand, verspricht viel Gutes, da sie schon im ersten halben Jahr manches Erfreuliche leistete, wie man aus der gedruckten Rede des Herrn Prof. E. Brunner ersieht. Im November waren 45 Schüler und im März noch 30 darin. Leider konnten verschiedene derselben noch nicht einmal richtig schreiben und die vier Spezies rechnen; denn meisten fehlte es an den nöthigsten Kenntnissen in der Geometrie. So konnte die Anstalt, weil sie sich noch mit Beibringung der Vorkenntnisse beschäftigen mußte, nicht Allen das leisten, was eigentlich ihr Zweck war.

Sie hatte in dem halben Jahr 856 Fr. Einnahme, nämlich 456 Fr. Schulgeld, 100 Fr. vom löblichen Kommerzienrath, 200 Fr. von dem gemeinnützigdenkenden Hafnermeister Hrn. Sybold, und 100 Fr. von dem Apotheker Hrn. Rudrauf. — Aber die Ausgabe betrug 878 Fr. Denn sogar Heizung, Beleuchtung und Hauszins mußte aus der Einnahme bestritten werden.

Kanton St. Gallen.

Dritte Jahresfeier des Toggenburger Sängervereins und etwas über den Zweck desselben.

Es war am 12. Heumonat, an einem schönen, nicht allzuheißen Sommertage, als sich die Mitglieder des Toggenburger allgemeinen Sängervereins im freundlichen Kappel zur Feier ihres dritten Jahresfestes einfanden. Heiter und fröhlich — denn dieser Tag ist für Alle ein wahrer Freudentag — begaben sich die einzelnen Vereine, gegen 300 Personen an der Zahl, in die ihnen zu Kappel und Ebnat angewiesenen Wirthshäuser, und nach einer vorher angestellten Probe zogen die sämmtlichen festlich geschmückten Glieder nach der neuen, geräumigen Kirche unter feierlichem Glockenklang. Aus dem ganzen Toggenburg sowohl, als aus den benachbarten Kantonen Zürich, Glarus und Appenzell hatten sich zur Feier dieses schönen Tages viele Freunde und Kenner des Gesanges, unter denen man auch den Hrn. Pfarrer Weishaupt von Wald bemerkte, und noch überdies eine zahllose Menge von Menschen eingefunden. Der würdige Ortspfarrer von Kappel begrüßte die Gesangsglieder und die sämmtlichen Anwesenden, welche aber die geräumige Kirche nicht alle zu fassen im Stande war, mit einer angemessenen Empfangsrede. Auch Hr. Pfarrer Kranich, der würdige Vorstand des Vereins, sprach in seinem gehaltreichen Vortrage unter andern einige treffliche Worte über den wahren Zweck des Vereins.

Es will uns nämlich dünken, daß es hie und da unter dem Volk Personen gibt, die entweder von einem solchen Vereine mehr verlangen, als er leisten will und soll, oder demselben aus andern Gründen ganz abgeneigt sind. Nach unsrer Meinung aber sollen ja hier keine eigentlichen Kunstsänger gebildet werden, die daheim in ihren Gemeinden als Virtuosen glänzen; nein, man will durch einen einfachen, reinen und natürlichen Gesang unsittliche und schmutzige Gassenlieder verscheuchen, und dadurch hauptsächlich die Volksbildung mit zu befördern suchen; ja, man wünscht durch unschuldige, für Gott, Religion und Vaterland begeisternde Gesänge eine angenehme und zugleich nützliche Unterhaltung zu gewähren, und die erwachsene Jugend, vorzüglich an den Sonntagabenden, von den lärmenden, ausgelassenen und öfters ans Unsittliche grenzenden Umreitplätzen zurückzuhalten. Wirklich hat man auch in mehrern Gemeinden hierin recht auffallende und wohlthuende Erfahrungen gemacht. Junge Personen beiderlei Geschlechts, die sich bisher an den Sonntagabenden regelmäßig an solchen vorhin genannten Orten einfanden, finden jetzt mit andern Gesangfreunden im Einstudieren und Ueben unschuldiger Gesänge die angenehmste Unterhaltung, und freuen sich dieses bessern Geschmacks, für den sie

Digitized by Google

gewonnen wurden. So mancher unsrer militärischen Jünglinge, den die Pflicht an den Sonntagen Nachmittags auf den Uebungsplatz ruft eilt am Abend, statt ins Wirthshaus, an den Ort, wo die Sänger versammelt sind, weil er den Werth dieses höhern Vergnügens kennen gelernt hat. Gewiß, Jeder, dem Volksbildung und Volksveredelung keine unbedeutende Sache ist, hält es für einen Gewinn, wenn in unsern Wirthshäusern und bei öffentlichen Zusammenkünften die bisherigen zum Theil geschmacklosen und geistesarmen Volkslieder nach und nach verstummen, und die Lieder eines Nägeli, Kranich und Anderer dagegen gehört werden. Nicht zu gedenken, daß durch Einführung dieser eben so schönen, leichten und besonders auch wohlfeilen Gesänge unsern Landschullehrern ein weiteres Feld eröffnet wird, auf welchem sie sich in den Schulen mit der gesangliebenden Jugend nützlich beschäftigen können. Noch ein besonderer Vortheil geht aus unserm Sängervereine für unsere erst der Schule entlassenen Kinder hervor. Diese werden durch das Beispiel der ältern Jünglinge und Töchter für eine so unschuldige Beschäftigung gewonnen und gleichsam spielend dazu hingezogen. Sie bilden nämlich in mehrern unserer kleinen Sängervereine, aus welchen das Ganze besteht, gleichsam ein kleines Rekrutenkorps, das für die Zukunft zu eigentlichen Mitgliedern erzogen wird. Diese nehmen an den Lehr- und Uebungsstunden mit Antheil, und da ihnen die aus der Schule mitgebrachten Vorkenntnisse wohl zu statten kommen, so leisten viele derselben schon jetzt mehr als manche Mitglieder des eigentlichen Sängervereins. Beweise davon liefern unsere beiden trefflichen Lehrer Grob und Wigeth zu Wattwyl und im Bund bei Lichtensteig; denn ohne in dieser Hinsicht die Verdienste anderer wackern Schullehrer unter uns zu verkennen, haben diese schon vorzüglich gute Sänger unter den Kleinen gebildet, welche gar kein Bedenken tragen, ein vorgelegtes Musikstück vom Blatt zu singen.

(Beschluß folgt.)

Ausländische Nachrichten.

England.

Im Londner Kabinette herrscht die größte Thätigkeit, und die Botschafter der beiden andern kontrahirenden Hauptmächte haben öfters vereinigt lange Konferenzen mit dem Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, das fernere Schicksal Griechenlands betreffend. Die Minister waren am 12. Juli bis Mitternacht beisammen, und am folgenden Tage gingen sehr wichtige Depeschen nach den jonischen Inseln ab. In den englischen Häfen werden noch mehrere Schiffe ausgerüstet, die sich nach dem mittelländischen Meere begeben. Das Geschwader im Tajo lag schon anfangs Juli segelfertig, und wartete nur auf Befehle von London, um nach dem mittelländischen Meere abzusegeln. Bis zur Mitte des Monats August, ungefähr vierzehn Tage vor dem Ablaufe des der Pforte vorgelegten Ultimatums, wird die ganze vereinigte Seemacht der drei verbündeten Mächte in den griechischen Gewässern versammelt sein. Wie weit Lord Cochrane als Oberbefehlshaber der griechischen Seemacht dem Verlangen eines unverzüglichen Waffenstillstandes Gehör geben mag, wird die Zeit lehren. Der Karakter dieses Mannes tritt aus der Reihe der gewöhnlichen heraus. Ist er sich des Gelingens seines Planes, der Verbrennung der feindlichen Flotte, bewußt, dann kehret er sich auch an die Befehle der provisorischen griechischen Regierung nicht und verfolgt denselben.

Geheime anderweitige Artikel zu dem Vertrage für die Pazifikation Griechenlands.

Im Falle, wo die ottomannische Pforte binnen einem Monat die vorgeschlagene Vermittelung nicht annehmen sollte, so sind die hohen Kontrahenten übereingekommen, folgende Maßregeln zu nehmen:

Art. 1. Es soll der Pforte durch die respektiven Repräsentanten der hohen Kontrahenten erklärt werden, daß die verdrießlichen Folgen und Uebel, die im Vertrage nachgewiesen sind, als unzertrennlich von dem Stande der Dinge im Orient während der letzten sechs Monate, einem Stande, dem abzuhelfen die Pforte nicht die Mittel zu haben scheint, den hohen Kontrahenten die Pflicht auflegen, unverzüglich Maßregeln zu ergreifen, um sich den Griechen zu nähern.

Es versteht sich, daß diese Annäherung dadurch wird bewirkt werden, daß man mit den Griechen Handelsverbindungen errichtet, daß man Konsularagenten zu ihnen schickt und von ihnen empfängt, so lange als unter ihnen Behörden sich finden, die im Stande sind, solche Verbindungen zu unterhalten.

Art. 2. Wenn die Pforte den im Art. 1 des verkündigten Vertrags vorgeschlagenen Waffenstillstand binnen einem Monat nicht annimmt, oder wenn die Griechen ihrerseits ihn ablehnen, so werden die hohen Kontrahenten demjenigen Theile der kriegführenden Parteien, der die Feindseligkeiten fortsetzen will, oder allen beiden, wenn dieses nothwendig wird, erklären: daß die besagten hohen Kontrahenten beabsichten, alle Mittel zu ergreifen, welche die Umstände als angemessen bezeichnen, um die alsbaldige Wirkung des Waffenstillstandes dadurch zu erhalten, daß sie, so viel als ihnen möglich ist, alle Berührung zwischen den kriegführenden Theilen verhindern; und wirklich wollen die hohen Kontrahenten, gleich nach der obenerwähnten Erklärung, gemeinschaftlich alle in ihrer Macht stehenden Mittel anwenden, um den Zweck der besagten Erklärung zu erreichen, ohne jedoch irgend einen Antheil an den Feindseligkeiten zwischen den beiden in Krieg begriffenen Parteien zu nehmen.

Dem zufolge werden die hohen Kontrahenten, gleich nach

Digitized by Google

der Unterzeichnung dieser anderweitigen und geheimen Artikel, den Admiralen, die ihre Eskadren in den Meeren der Levante kommandiren, Verhaltungsbefehle zuschicken, die all dem entsprechen, was in diesen Artikeln vorhergesehen wird.

Art. 3. Endlich, wenn diese Maßregeln nicht hinreichen, um die ottomannische Pforte zu vermögen, die Vorschläge der hohen Kontrahenten anzunehmen, oder wenn anderseits die Griechen auf die durch den heutigen Vertrag zu ihren Gunsten stipulirten Bedingungen verzichten, so werden die hohen Kontrahenten fortfahren, das Werk der Pazifikation nach den Grundsätzen, worüber sie einig wurden, zu betreiben, und dem zufolge ermächtigen sie ihre Stellvertreter zu London, die fernerweitigen Maßregeln, die zu nehmen es wird nöthig werden, zu diskutiren und festzusetzen.

Die gegenwärtigen anderweitigen und geheimen Artikel sollen die nämliche Kraft und Gültigkeit haben, die sie hätten, wenn sie in den Vertrag von heute eingerückt wären. Sie sollen ratifizirt und die Ratifikationen sollen ausgewechselt werden zugleich mit jenen des besagten Vertrags.

Zu Beglaubigung des Obigen haben die bevollmächtigten Gesandten sie unterzeichnet und ihre Wappensiegel daraus gedruckt. Geschehen zu London, den 6. Juli, im Jahr der Gnade 1827.

Unterzeichnet: Dudley, Polignac, Lieven.

Frankreich.

Die Rüstungen werden in Toulon fortgesetzt. Nach den öffentlichen Gerüchten wird die französische Seemacht im Archipelagus, unter dem Kommando des Hrn. von Rigny, der zum Vize-Admiral befördert werden und unter seinen Befehlen zwei Contre-Admirale haben soll, aus sieben Linienschiffen, vier Fregatten von 60 Kanonen, sechs von 44, und und aus einer gewissen Anzahl von Korvetten, Briggs und Aviso's bestehen.

Die Industriegesellschaft zu Mülhausen hat so eben das Verzeichniß ihrer Preise für 1828 bekannt gemacht. Es sind folgende: 1000 Fr. für Entdeckung einer Komposition, die geeignet ist, die in den Baumwollenspinnereien üblichen Druckwalzen zu decken; 300 Fr. für Fabrikation des Eisens, Imperial-Steel genannt; eine Denkmünze für Messung der Gewalt der gewöhnlich in den Werkstätten angewandten großen Hebel; 500 Fr. für Spinnen des Wollfadens von Lankashire; eine Denkmünze für eine Abhandlung über die Ursachen der Selbstentzündung ferter Baumwolle, und über die wirksamsten, wohlfeilsten Mittel, derselben vorzubeugen.

Auch hat die Gesellschaft auf nächstes Jahr zwei andere Preise, die dies Jahr nicht zuerkannt, deren Betrag aber erhöht worden, wieder ausgesetzt; nämlich 500 Fr. statt 300 für Entdeckung eines schnellen, leichten Mittels, den Werth einer Krapsorte gegen eine andere zu bestimmen; und 1500 Fr. statt 1200 für Trennung des Farbestoffs vom Krapp und für Angabe der in einem Zentner Krapp enthaltenen Quantität solchen Farbestoffes.

Alle diese Preise werden in der allgemeinen Versammlung vom Monat Mai 1828 zuerkannt. Die Abhandlungen, Zeichnungen, Belege und Muster, nebst einem versiegelten Zettel mit des Verfassers Namen, müssen postfrei am 25. April 1828 an Hrn. Isaak Schlumberger zu Mülhausen, Präsidenten der Gesellschaft, gesandt werden.

Spanien.

Der Constitutionel enthält folgende Nachricht, die aber noch der Bestätigung bedarf: Der letzte Kurier von Madrid brachte mehrere Briefe mit von ausgezeichneten Personen, die zufolge ihrer Stellung am Hofe wohl Glauben verdienen, und deren Nachrichten alle darin übereinstimmen, „daß die spanische Regierung allen denen, die sich seit 1807 bis auf den heutigen Tag politischer Verbrechen schuldig gemacht haben, gänzliche Amnestie zugestanden habe; daß dieselbe förmlich die neue portugiesische Regierung anerkannt habe, so wie auch die Anleihe zur Zeit der Cortes und die Unabhängigkeit des spanischen Amerika gegen eine Summe Geldes, die von den großen Mächten bestimmt werden soll. Jedermann ist hier voller Freude."

Man hofft, daß, wenn die Flotten Englands, Rußlands und Frankreichs im Archipelagus erscheinen würden, der Divan auch die Vorschläge, Griechenlands Pazifikation betreffend, annehmen werde. Es ist jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen, daß das zum Traktat erhobene Petersburger Konferenzprotokoll vom 11. April 1826 nach erfolgter Ratifikation der drei Höfe gemeinschaftlich als Ultimatum mit einem peremptorischen Termin von dreißig Tagen nebst den beschlossenen Exekutiv-Maßregeln dem Divan zur Annahme vorgelegt wird. Binnen zwei Monaten dürften daher die Begebenheiten des Orients eine entschiedene Gestalt gewonnen haben.

— Am 9. Juli kam ein englischer Kurier aus Konstantinopel durch Bucharest. Es verbreitete sich seitdem das Gerücht, daß trotz früherer amtlicher Versicherungen Hr. v. Ribeaupierre Anstalten zur Abreise treffe.

Dem Griechenverein in Aarau sind vom 1. Juni bis 31. Juli 1827 nachfolgende Beiträge zugekommen:

Aus Aarau, an wöchentlichen Beiträgen vom Quartier No. I. 13 Fr. 8 Bz. — II. 26 Fr 2 Bz. — III. 4 Bz. — IV. 35 Fr. 7 Bz. — V. 28 Fr. — VI. 20 Fr 7 Bz 5 Rp. — VII. 36 Fr 1 Bz. — VIII. 13 Fr. 6 Bz. — IX. 10 Fr. 8 Bz. — X. 50 Fr. 5 Rp. — XI. 22 Fr. 3 Bz. — XII. 50 Fr. 8 Bz. — XIII. 19 Fr Zusammen 327 Fr. 5 Bz. — Dann aus der Gemeinde Gränichen für die Monate April und Mai 58 Fr. 1 Bz. 5 Rp. — Aus der Gemeinde Hezikofen im Buchegsberg 24 Fr. — Von unbekannter Hand 16 Fr. — Aus der Gemeinde Mörikon mit Waldeag 53 Fr. 9 Bz. 5 Rp. — Aus der Gem. Dintiken 14 Fr. 4 Bz. 5 Rp. — Aus der Gem. Seon 32 Fr. — Von Lenzburg, nachträgliche wöchentliche Beiträge für das zweite Quartal, des II. IV. und VI. Quartiers 20 Fr. 9 Bz. — Von Lenzburg, neuer Beitrag, 114 Fr. 8 Bz. 5 Rp. — Von Schafisheim für das zweite Quartal 28 Fr. 3 Bz. — Von Seengen, zweites Quartal, 32 Fr. 5 Bz — Von einigen Griechenfreunden in Meisterschwanden 22 Fr. 1 Bz. — Von den Griechenfreunden der Gemeinde Ammerswyl 27 Fr. 7 Bz 5 Rp. — Von einigen Griechenfreunden der Gemeinde Ruppertswyl 20 Fr. — Von einigen Bürgern von Lenzburg 15 Fr. — Summa: 806 Fr. 9 Bz. 5 Rp

Den Empfang dieser Beiträge bescheinigt im Namen des Griechenvereins in Aarau

Der Präsident: Frey.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Konkurs-Publikation.

Da die Herren Beistände der resp. Erben des unlängst gestorbenen Hrn. Erasmus Hochstraßer, gewesenen Gerichtsschreibers in Zell, dessen Hinterlassenschaft ausgeschlagen haben, so hat der Hr. Oberamtmann Christoph Rüttimann den Konkurs über denselben erkannt, und auf Donnerstag den 16 August Morgens 8 Uhr angesetzt. Dessen Schuldner und Gläubiger werden daher eingeladen, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten zu obbesagter Stunde auf dem Oberamte Willisau vor der kompetenten Konkursbehörde an das Protokoll zu geben, unter Androhung gesetzlicher Folgen.

Schloß Willisau, den 25 Juli 1827

Aus oberamtl Auftrag:
Die Oberamts-Kanzlei.

Anna Maria Linder von Wittlingen will ihre Mahlmühle, dazu gehörige, für den Pächter erforderliche Gebäude, nebst ½ Juchart Matten und 3 Viert Acker, auf vier oder sechs Jahre öffentlich verleihen lassen.

Das Werk ist im besten Zustande, und auch bei der größten Trockenheit ist hinreichendes Wasser vorhanden, um die drei Mahlgänge nebst Rendel benutzen zu können.

Zu dieser Verpachtung ist Tagfahrt auf Mittwoch den 15. August dieses Jahres Nachmittags um 1 Uhr in der Mühle selbst anberaumt, wozu die Pachtliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß Auswärtige mit Sitten- und Vermögensscheinen sich legal auszuweisen haben.

Lörrach, den 24. Juli 1827.

Großherzogl. bad Amts-Revisorat.
Euler.

Den resp. Musikfreunden zeige hiemit ergebenst an, daß bei mir wieder neue Flügel in Nußbaumholz zu drei Saiten jeder Ton, mit 5 Pedal; dann Pianoforte zu zwei und drei Saiten jeder Ton, mit 3 Pedal, zu haben sind. Alle diese Instrumente sind durchaus gleich, im Ton sowohl, als in der Stärke desselben, mit einer besonders guten Mechanik versehen und nach neuester und gefälligster Form gebaut. Ich werde es mir besonders zur angenehmsten Pflicht rechnen, die betreffenden Abnehmer meiner Instrumente bestens zu bedienen, wofür sich stets empfiehlt

Philipp Cäsar,
Orgel- und Klavierbauer in Solothurn.

Bei Friedrich Rodolf zur Zimmeraxt in Zurzach ist zu verleihen: ein geräumiges Magazin, 35 Fuß lang und 10 Fuß breit, frei auf die Straße; hinter demselben ein Gewölbe und Platz zum Packen.

Benefizii-Inventarii-Publikation.

Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johann Wullschleger, Gerichtsstatthalter und Rothgärber von Wynau, Oberamts Aarwangen, Kantons Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtsschreiberei Aarwangen bestimmt worden bis und mit dem 18. August nächstkünftig, welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 9. Juli 1827.

Amtschreiberei Aarwangen.

In eine der angesehensten Konditoreien zu Basel, wo alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten vorkommen, wird ein junger Mensch von rechtschaffenen Aeltern und guter Erziehung gegen ein angemessenes Lehrgeld als Lehrling gesucht. Wer sich im Fall befinden sollte, von diesem Antrag Gebrauch zu machen, beliebe sich in frankirten Briefen an Hrn. Heinrich Denz, Graveur in Aarau, oder an das Rickesche Geschäftsbureau in Basel zu wenden.

Empfehlung chirurgischer Instrumente.

Einem in- und auswärtigen medizinisch-chirurgischen Publikum mache ich hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich meinen Katalog mit manchen neuerfundenen Instrumenten vermehrt habe, und gegenwärtig mit einem großen Assortiment aller und jeder Arten chirurgischer Instrumente, nebst einer vorzüglichen Auswahl elastischer männlicher und weiblicher Catheder, Bessarien und Warzendeckel versehen bin. Indem ich nun mein Waarenlager meinen verehrungswürdigen Freunden und Gönnern auf das Beste empfehle, sehe ich mich in Stand gesetzt, jedem geehrten Auftrage auf das schnellste zu entsprechen, und werde das mir geschenkte Zutrauen nicht nur durch sehr elegante und solide, sondern auch durch billige Arbeit stets zu erhalten suchen.

Freiburg, den 18. Juli 1827.

J. Nep. Hölzlin,
Chir. Hof- und Univers.-Instrumentmacher.

Zu verkaufen: Ein Haus auf dem Schützenplatz, genannt der Schachen, mit mehrern heizbaren Stuben, Nebenstuben, Küchen, Kammern, zwei Kellern, nebst Scheuer, Stallung, einem großen Gemüsegarten dahinter und einem laufenden Brunnen vor dem Haus, zur Wirthschaft oder jedem andern Gewerbe sehr dienlich. Die vortheilhaften Bedinge sind zu vernehmen bei Beat Hunziker, Fuhrmann in Aarau, und bei Hrn. Sl. Lüscher, Ammann in Muhen.

Preussisch-rheinische Dampfschiffahrt.

Die preussisch-rheinischen Dampfschiffe fahren während der Monate Juni, Juli und August l. J. wöchentlich viermal von Koln nach Mainz und zurück; nämlich:

von Koln nach Koblenz und den Zwischenorten Sonntags und Dienstags Morgens um 7 Uhr und Mittwochs und Freitags Morgens um 8 Uhr;

von Koblenz nach Mainz und den Zwischenorten Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags Morgens um 5 Uhr;

von Mainz nach Koblenz und Köln und den Zwischenorten Sonntags und Freitags Morgens um 8 Uhr, Dienstags und Donnerstags Morgens um 6 Uhr.

Die Fahrt von Mainz nach Koln wird in zehn Stunden zurückgelegt.

Die Dampfschiffe des Mittelrheins korrespondiren mit den Dampfschiffen des Oberrheins und des Niederrheins. Letztere fahren wöchentlich viermal von Köln nach Rotterdam, und korrespondiren ihrerseits mit den englischen und niederländischen Dampfschiffen nach London, so wie nach allen Richtungen des Königreichs der Niederlande.

Auf dem Schiffe ist für anständige Bewirthung gesorgt. Wagen und Pferde werden gegen billige Vergütung mitgenommen.

Preise der Plätze für die Hauptdistanzen des Mittelrheins:

Distanzen hin und zurück	Pavillon.		Große Kajüte.		Vordere Kajüte.		Matrosenraum für Aermere.	
	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.
Von Koln nach Koblenz	4	20	3	15	2	10	1	5
von Koblenz nach Mainz	4	22	3	16	2	11	1	6
von Koln nach Mainz	9	10	7	—	4	20	2	10

Die Preise der Zwischendistanzen sind aus den öffentlichen Affichen zu ersehen.

Der zweite Band des Konstanzer Kochbuches oder das Haus- und Wirthschaftsbuch von Karoline Kümicher ist so eben erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen (namentlich in Aarau bei H. R. Sauerländer) für 22½ Bz., und schön gebunden für 27 Batzen zu haben.

Die Reichhaltigkeit dieses Buches ist aus einer besonders gedruckten ausführlichen Inhaltsanzeige, welche dem heutigen Schweizerboten als Beilage beigegeben wird, zu ersehen.

Digitized by Google

Bei Neukirch in Basel ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen der Schweiz zu erhalten:

Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie von Prof. C. Bernoulli. 4s Bändchen. gr. 8. In Umschlag geheftet. 1 fl. 48 kr.

Inhalt. 1) Ueber Ersparnißkassen und die hohe Wichtigkeit und Bedeutung derselben als Social-Institution. 2) Notizen über 32 verschiedene Ersparnißkassen. 3) Ueber Zustand und Beförderung der Papierfabrikation in der Schweiz, mit besonderer Beziehung auf den Lumpenhandel. 4) Zustand der Bergwerke des Kantons Graubunden. 5) Hagelassekuranz in Bern. 6) Ergebnisse der verschiedenen Kantonalanstalten für Feuerversicherung. 7) Zur Statistik der Leberbergischen Aemter des Kant. Bern. Nach dem neuen Kadaster. 8) Ueber die Beförderung des Transits. 9) Ueber Alpenkolonien als Substitute von Arbeits- und Zuchthäusern. 10) Beiträge zur Bevölkerungskunde der Schweiz. 11) Statistik von Herisau 1826. 12) Zur Taubstummenstatistik. 13) Blindenanstalt in Zürich. 14) Irrenanstalten. 15) Neueres über Zunftwesen und Gewerbsfreiheit. 16) Salzwesen u. Salzabgabe. 17) Beiträge zur Kenntniß unsers Viehstandes. 18) Statistische Data über die Schweiz (nach v. Malchus) und Berichtigung derselben. 19) Etwas zur Handelsbilanz der Schweiz. 20) Ist das Einkommen der richtige Maßstab der Besteurung? 21) Beiträge zur Kenntniß des schweizerischen Finanzwesens.

Beleuchtung der vornehmsten Einwürfe gegen die Nützlichkeit der Brandassekuranzen. 2 Bogen. Geheftet. 10 kr.

Wie gegen die Kuhpocken, so werden auch gegen die Brandassekuranzen noch häufig mancherlei Einwürfe und Zweifel vorgebracht. Auch Gebildete meinen, der Nutzen sei mit großen, vielleicht überwiegenden Nachtheilen verbunden. Bei einem Gegenstand, der unzählige Menschen interessiren kann, ist es sehr wichtig, alle Einwendungen sorgfältig zu prüfen, und wenn es Vorurtheile sind, dieselben gründlich und für Jedermann zugleich verständlich zu widerlegen. Beides thut die obige Schrift. Sie wird daher gewiß von Jedem, der seine Zweifel gelöset wünscht, mit Nutzen gelesen werden, und verdient, daß Alle, denen die Belehrung des Volks am Herzen liegt, zu ihrer Verbreitung beitragen. Zu diesem Endzweck ist auch der Verleger bereit, Partieen von 50 Exemplaren zu 5 fl. 30 kr. zu erlassen, wofür in jeder Buchhandlung Bestellungen gemacht werden können.

Interessante Romane, die im Verlag von A. Wienbrack in Leipzig so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Der Thurm Hill von Horaz Smith, Verf. von Brambletye-House. 4 Theile. 8. 4 Thlr.

Die Belagerung von Gotha, ein historisches Gemälde des 16. Jahrhunderts von W. Lorenz. 8. 1 Thlr.

Marino Faliери, Doge von Venedig. Erzählung aus der Mitte des 14. Jahrh. von Moritz Richter. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Collection européenne de nouveaux itinéraires portatifs.

Manuel du voyageur en Suisse. Par *R. Glutz-Blotzheim.* 3me édit. consid. augm. Avec une carte de la Suisse. 8. Zuric, 1827. br. 4 fr.

Nouvel itinéraire portatif de Suisse, d'après Ebel et les sources les plus récentes, contenant une introduction détaillée, la description complète de ce pays par cantons, la manière de voyager, l'itinéraire, la statistique, l'histoire, les curiosités naturelles et la liste des hôtels renommés; orné d'une belle carte routière de Keller et de cinq jolis panoramas des villes principales, par Mr. *Perrot.* Paris, 1827. 4 fr.

Nouvel itinéraire portatif de France. 2 fr. 8 batz.

Le même pour *l'Italie.* 3 fr. 5 batz.

Le même pour *la Belgique* et *la Hollande.* 1 fr. 8 batz.

Chaque itinéraire est orné d'une belle carte routière et de panoramas des plus grandes villes.

Ces ouvrages imprimés avec soin sur papier velin se recommandent aux voyageurs, aux amateurs de la géographie etc. tant par le contenu utile et instructif, tant par l'extérieur élégant.

Le même établissement se charge de toutes les commissions relatives à la littérature française, et fournira des ouvrages en tout genre: de plus des cartes géographiques, de la musique, des gravures, des feuilles périodiques et journaux qui paraissent en France; le tout avec promptitude et à des prix modérés.

J. Holdenecker et fils, au Sauvage à Bâle.

Bei Orell, Füßli u. Komp. in Zürich ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Briefe von Bonstetten an Matthisson. Herausgegeben von H. O. Füßli.

Ausgabe auf weiß Druckpapier, broschirt 1 fl. 15 kr.
" " fein Postpapier " 1 fl. 45 kr.
" " Velinpapier " 2 fl.

Diese Briefe sind das Denkmal eines Freundschaftsbundes, der im Jahr 1786 geschlossen wurde, und seitdem ohne Wank und Wandel fortbestand. Da sie von einem der geist- und kenntnißreichsten Männer unserer Zeit herrühren und seiner so würdig sind, so werden sie seinen zahlreichen Freunden und Verehrern gewiß willkommen sein.

Zeitungs- und Conversations-Lexikon, sechs Bände mit Kupfern u. Landkart. gr. 8. Wien, 1824. Neu in Halbfranzband 18 Fr. Zu haben bei

J. Holdenecker in Basel.

Im Verlage der Lauppschen Buchhandlung in Tübingen wird in wenigen Monaten erscheinen:

Vollständige Sammlung sämmtlicher in Europa geltender Wechselgesetze, herausgegeben von Christian August Tafel, Doktor der Rechte und der Philosophie, Rechtskonsulent zu Oehringen, im Königreich Wurtemberg.

Wenn in unserer Zeit die meisten europäischen Staaten neue Gesetzbücher erhalten haben, so mochte gewiß für Jeden, den seine Berufsverhältnisse mit andern Nationen in Verbindung bringen, ein Werk um so mehr zum Bedürfniß geworden sein, in welchem die Wechselgesetze aller Länder und Handelsplätze in Europa zusammengestellt sind, da die frühern ohnedies sehr mangelhaften und unvollständigen Sammlungen von Wechselgesetzen, theils in Beziehung auf ihren Umfang äußerst beschränkt, theils durch die neuern Gesetzgebungen gänzlich unbrauchbar geworden sind.

Der Hr. Herausgeber hat sich daher entschlossen, die von ihm seit mehrern Jahren gesammelten Wechselordnungen sämmtlicher europäischen Länder im Druck erscheinen zu lassen. Den in fremden Sprachen abgefaßten Wechselgesetzen sind deutsche Uebersetzungen beigefügt. Weil jedoch die beste Uebersetzung dem Geiste des Originals niemals vollkommen entspricht, so wurde, um dem Besitzer des Werks den Vortheil der Originalität, und in vorkommenden Fällen die Möglichkeit nicht zu entziehen, eine Stelle im Original selbst nachsehen zu können, das Gesetz in der Ursprache mit der Uebersetzung zur Seite geliefert.

Mit vielem Vergnügen haben wir diesem sehr verdienstlichen Unternehmen des Hrn Herausgebers die Hand geboten, indem wir auf dieses in vier großen Oktavbänden erscheinende Werk eine Subskription eröffnen, deren Ende bis Michaelis dieses Jahres festgesetzt ist. Der Subskriptionspreis, der nur bis zu diesem Termin daraeboten wird, beträgt für jeden Band 2 fl. 42 kr. rheinisch. Nachher tritt der bedeutend erhöhte Ladenpreis ein. Die Zahlung wird bei Ablieferung eines jeden Bandes geleistet. Das Subscribenten-Verzeichniß wird dem ersten Bande beigefügt, mit dessen Druck gleich nach Michaelis begonnen und rasch fortgefahren wird, so daß das ganze Werk, wo möglich, noch im Laufe dieses Jahres vollständig erscheinen kann.

Tübingen, den 27. Mai 1827.

Lauppsche Buchhandlung.

Digitized by Google

Nr. 32. den 9. August 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Wahrheit im Aberglauben.

Von Th. L. Rabus.

Gott sei Dank und den wohlgesinnten Herrn Pfarrern und den bessern Schullehrern, es ist heutiges Tages nicht mehr so viel Aberglauben, das heißt, alberner Glauben im gemeinen Volk zu finden, als noch vor zwanzig Jahren. Wenigstens hört man nicht mehr so viel von Geisterbannereien, Gespenstern, Hexen, Kobolden, Poltergeistern, Dorfthieren, Kinderbesprechen, sympathetischen Kuren, Wahrsagereien und andern Narretheidingen, wie vorzeiten. Zum Theil hat auch eine gute Polizei manchem dieser Unfuge ein Ende gemacht.

Freilich fürchtet sich hie und da noch ein altes Weib oder eine dumme Magd vor umgehenden Verstorbenen; — oder einfältige, schlechtgeschulte Bauernkerle, die gern ohne Mühe Geld bekommen möchten, lassen sich von betrügerischen Schlaukopfen und Füchsen zu Schatzgräbern machen und das Geld aus dem Sack locken; — oder man sieht wohl noch zur Schande des Herrn Pfarrers und des Schullehrers in manchen Dörfern, besonders in katholischen, hie und da an die Thüren der alten Kirchhöfe lateinische Sprüchlein mit ††† geklebt. Aber auch das nimmt ab und der Gebrauch des vom lieben Gott gegebenen Verstandes nimmt zu.

Man sagt: „Unsere Alten waren auch nicht dumm!“ — Nun ja, das glaub' ich selbst; aber ihre Nachkommen wurden dumm und verstanden die Meinung der Alten oft ganz falsch. Die Weisheit der Alten lag häufig in Sprüchwörtern; diese aber wurden nachher gemeiniglich falsch verstanden und abergläubig ausgelegt. Hier zur Probe etwas von der Weisheit der Alten.

Fasten und Beten hilft gegen das Doggeldrücken.

Allerdings. Wer froh zu Gott betet, ehe er einschläft, kann mit ruhigem Herzen schlafen. Wer sich Abends den Magen nicht mit vieler Speise beschwert, hat leichten Schlaf, weil er leicht athmen kann, und wer mäßig im Essen und Trinken ist, wird nicht bald vollblütig. Denn das sogenannte Alpdrücken oder Drücken des Doggeli, und alles schwere, ängstliche Geträume rührt von schlechter Verdauung und Vollblütigkeit, sehr oft auch schon daher, wenn man vollblütig ist und auf dem Rücken oder auf der linken Seite liegend schläft. Denn durch solche Lage wird der freie Blutumlauf in den Adern gedrückt und gehindert.

Viele Mäuse im Lande bedeuten feemde Völker und Krieg.

Fehlt sich nicht; die Mäuse sind selber die fremden Völker. Wenn wir diese im Lande verspüren, dann ziehen wir aus mit Prügeln und Besen, und schlagen die unverschämten Gäste zu Tausenden todt. Da haben wir ja den Krieg und ein Schlachtfeld auch dazu. Vor einem andern Kriege wolle uns der Gott des Friedens bewahren und behüten; denn der Friede ernährt, Unfriede verzehrt, und sollte es auch nur ein Mausfriede oder ein Mäusekrieg sein.

Wenn man eine neue Kuh in den Stall bringt, gebe man ihr ein Stücklein Brod, so wird sie leicht angewohnen.

Ein freundlicher Willkomm ist sogar bei einem unvernünftigen Thiere wohl angebracht. Beim Empfang des Brodes würde eine neueingestellte Kuh, wenn sie's könnte, denken: Ei, da gehts vornehm her, da ist gut angewohnen, da brauche ich nicht Tage und Nächte lang nach meinem alten Stalle zu schreien, will auch die Milch nicht an mich halten. — Wo steht denn geschrieben: Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes?

Aus dem Hause einer Wöchnerin soll man nichts borgen und wegleihen, sonst können ihr und dem Kinde die bösen Leute bei.

Wegleihen ist überhaupt eine bedenkliche Sache, und macht Freunde, bis man das Geliehene wieder zurückfordert; dann fangen sie Zank und Händel an. Hiemit aber muß man ein Haus verschonen, in welchem ein neuer Ehrengast angekommen ist, und wo die Hauswirthin nicht wirthschaften kann. — Das sind böse Leute, die mit ihrem Borgen in einem solchen Hause die Ruhe stören. Gibt man ihnen Gehör, so muß es Mutter und Kind büßen. So können sie beiden bei.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Die Wohlthätigkeits-Gesellschaft für Schweizer in Paris, deren Präsident der ehrwürdige A. Stapfer, ehemaliger Minister der helvetischen Republik in Paris, ist, besteht dort nun seit drei Jahren. Sie hatte vom März 1826 bis März 1827 eingenommen 9791 Francs, wovon an hilfsbedürftige Schweizer in Paris ausgegeben wurden 7141 Francs.

— Die Unkosten des großen Gaunerhandels sind für den hohen Stand Luzern vom 18. Oktober 1824 bis 1. Juli 1827 (einbegriffen die Glarnerrechnung von 4036 Fr. 17 Rp.) auf 32,122 Fr. 75 Rp. angestiegen, ohne die Kostenrechnung des sogenannten Kellerschen Prozesses.

— Im Kanton Solothurn, wo die Geistlichkeit bisher mit weiser Mäßigung unnützem Gezänk fern blieb, weht ein anderer Geist, seit die Rede von Errichtung eines bischöflichen Stuhls ist. Schon das Märzheft der interessanten schweizerischen Monatschronik meldete, daß zu Solothurn selbst auf der Kanzel gegen das Lesen der Stunden der Andacht, der Bibel und des Schweizerboten geeifert ward. Am heil. Kreuztag, den 3. Mai, erneuerte ein gewisser Pfarrer Christ in der Stiftskirche zu Solothurn vor einer großen Volksmenge das gleiche unbesonnene Eifern. Der Schweizerbote enthält sich darüber jeder Bemerkung, weil sie jeder Leser selbst zu machen weiß.

— Die allgemeine Kirchenzeitung vom 14. Juli dieses Jahres macht über das im Entwurf liegende neue Bisthum Basel folgende Bemerkung: Dies Bisthum, wenn es nach dem Entwurf zu Stande kömmt, enthält nachstehende katholische Bevölkerung: Luzern 100,000 Seelen, Bern 42,000, Solothurn 43,949, Aargau 68,000, Zug 14,000, Thurgau 16,782, Basel 5000, zusammen 295,031 Seelen. Das Bisthum Freiburg, welches das ganze Großherzogthum Baden und die Fürstenthümer Hohenzollern umfaßt, zählt 770,000 Katholiken, ist also mehr als noch einmal so groß, und hat doch nur, um Kosten zu sparen, einen Bischof, einen Domdekan und nur sechs Domherren. Das Bisthum Basel hingegen soll erhalten einen Bischof, dazu noch einen Weihbischof und vierzehn Domkapitularen. Demnach dort mehr denn die doppelte Bevölkerung und die Hälfte weniger Bischöfe und Domherren, als hier. Auf welcher Seite findet man die republikanische Einfachheit und Sparsamkeit? wobei noch zu bemerken ist, daß Rom nur unter der Bedingung den Anschluß von Zug und Thurgau zugegeben hat, daß neben dem Bischof noch ein Weihbischof aufgestellt und bezahlt werde, da jener ein so ausgedehntes Bisthum allein zu verwalten außer Stand sein würde. Dies fand Rom für das Bisthum Basel mit nicht vollen 300,000 Seelen nöthig; aber den einen Bischof für beinahe 800,000 Seelen im Großherzogthum Baden zureichend.

— Das marmorne Denkmal für den um die Schweiz hochverdienten Pictet in Genf ist in der Arbeit. Der Marmor kam einige Stunden weit her,

Digitized by Google

und mußte im Kanton Waat — 35 Livres Zoll zahlen.

— Es wird bereits in öffentlichen Blättern gemeldet, daß der Bischof von Basel seine Stelle niedergelegt, und Rom, laut unverbürgten Nachrichten, den Herrn Probst und Vize-Internuntius Salzmann in Luzern für den bischöflichen Stuhl bestimmt habe. Ueber beides wird gewiß Niemand sich sehr wundern. Daß der Bischof von Basel seine Entlassung vor Konstituirung des Domkapitels, welchem die Wahl des Bischofs zukäme, gibt, gewährt dem römischen Hofe den Vortheil, der Bischof ernennen zu können, der dann hinwieder auf alle Zeiten die Hälfte der Domherren ernennen und folglich den gewünschten Geist fortpflanzen wird. Hr. Salzmann war lange Professor der lateinischen Syntax, und wurde dann im Jahr 1819 auf einmal Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte, hierauf schnell nach einander Stiftsprobst, Provikar, und zuletzt Vize-Internuntius. An der Brauchbarkeit des Mannes läßt sich also nicht zweifeln. Von seiner Tüchtigkeit hat er eine einzige öffentliche Probe abgelegt, nämlich in der von ihm verfaßten kleinen Druckschrift: „Landestrost und gnadenreiche Hilfe unserer lieben Frau in Herrgottswalde unweit Luzern u. s. w.“ (Luzern, bei Ignaz Thüring und Sohn, 1820. 8. 24 S.)

— Von dem Appellationsgericht des Standes Bern ward am 23. Juni gegen eine Kindsmörderin die Todesstrafe ausgesprochen und hierauf am 26. vollzogen. Die Verbrecherin (Anna Barbara Lichti von Langiswyl) hatte den Mord eingestanden; sie war 34 Jahr alt, ledigen Standes, Mutter von drei unehelichen, nicht mehr lebenden Kindern, und stand als Spinnerin bei Küher Oppliger in Diensten. Am 3. März 1827 brachte sie um 3 Uhr Morgens ihr Kind zur Welt. „Vor der Schloßscheuer in Münsingen (besagt das Todesurtheil) ließ sie das arme Geschöpf ungefähr eine Viertelstunde auf einer Sandplatte liegen und betrachtete es staunend. Da es, wie sie bei anbrechender Morgendämmerung bemerkte, sich am Boden bewegte, nahm sie es auf die Arme. Sie glaubte wahrzunehmen, daß es Athem hole und leise weine. Schon fingen die Naturgefühle der Mutter an zu erwachen, schon wollte sie ihr Kind ins Haus hineintragen; allein sie zauderte, verweilte, blieb etwa eine halbe Viertelstunde unschlüssig, und dachte, wie sehr die kranke Frau Oppliger erschrecken und über sie zürnen würde, wenn sie ihr ein weinendes Kind ins Haus bringe. Nun trat ihr auf einmal der Gedanke vor die Seele: es bleibe ihr doch nichts übrig, als das Kind zu morden. Da drückte sie ihm, nach ihrem eigenen Geständniß, mit den Händen den Kopf ein, legte es wieder auf den Boden hin, trat ihm auf den Kopf, hob es wieder auf, trug es auf den Kehrichthaufen und drehte ihm den Hals um, worauf es kein Lebenszeichen mehr gab.“ Noch am nämlichen Tage ward das Kind gefunden und die Mörderin verhaftet.

— Die bernerische Abtheilung der schweizerischen Versicherungsgesellschaft gegen Hagelschaden hat gegenwärtig in 1417 Scheinen die Summe von beiläufig 1,100,000 Franken versichert. Nach den Berichten aus dem Kanton Waat an die bernische Zentralverwaltung sind allda bis zum 12. Juli in 900 Scheinen 1,200,000 Franken versichert worden.

— Der evangelische Theil des großen Raths vom Kanton Graubünden hat sich nun ebenfalls zu einem jährlichen Beitrag von 120 Fr. für die evangelische Kirche in Luzern verstanden, wodurch die Totalsumme der ihr zugesicherten jährlichen Beiträge nunmehr auf 3100 Fr. angestiegen ist.

Kanton St. Gallen.

Dritte Jahresfeier des Toggenburger Sängervereins und etwas über den Zweck desselben.

(Beschluß.)

Zwar gibt es solche, die da sagen, es sei doch bedenklich, ja wohl gar sittlich gefährlich, wenn beide Geschlechter hier in nähere Berührung kommen; und ich will es glauben, daß für das Wohl ihrer Kinder ängstlich besorgte Aeltern diesem Vereine deshalb abgeneigt sind und ihre Kinder von dem Zutritt abhalten. Aber auch hier kann die Bedenklichkeit zu weit gehen, da bekanntlich junge Leute, welche verbotene Wege etwa schon kennen und darauf wandeln, in unsern Tagen überall dazu Gelegenheit finden werden. Seit der Bildung dieses schönen Vereins sind hier noch keine Beispiele von Unsittlichkeiten vorgefallen, die eine Ahndung oder Entfernung solcher Mitglieder zur Folge gehabt hätte. Zwar fallen von Zeit zu Zeit einzelne Blüthen von diesem schönen Baume ab, indem Ortsveränderung, Verheirathung, Todesfälle *) u. s. w. dazu Veranlassung

*) Am Tage vor dem letztgefeierten Jahresfeste war Pfarrer Bänziger von Neßlau an einer langwierigen Heftik aus der Zeit gegangen. Die sämmtlichen Mitglieder des dortigen Vereins erschienen an der allgemeinen Versammlung in Trauerkleidern.

Digitized by Google

geben; bald aber werden die Abgehenden von neuen Mitgliedern aufs Reichlichste wieder ersetzt.

Doch wir lenken wieder auf das heutige Jahresfest ein. Der Verein von Kappel und Ebnat hatte Harmonie zum Denkspruch des Tages gewählt, und dies Wort im großen Gesellschaftssaal geschmackvoll versinnlicht. Wirklich war Alles Harmonie, ja, ich möchte sagen, ein Herz und eine Seele. Unter allen Mitgliedern herrschte eine anständige Fröhlichkeit, eine einträchtige Munterkeit, gepaart mit Sittsamkeit, und nirgends wurde ein trübes Gesicht bemerkt. Hätte es der Raum gestattet (was aber bei einer so zahlreichen, in einem Zimmer vereinigten Gesellschaft nicht gefordert werden konnte), so würde der gesellschaftliche Genuß noch höher gewesen sein. Aber dieser Tag und die wenigen Stunden, welche in Harmonie genossen wurden, eilten so schnell dahin, daß in der Trennungsstunde mit Wehmuth die Worte unsers Kranichs angestimmt wurden:

Brüder, schon neigt sich der Tag
Und die Sonne sinket;
Es ertönt der Glockenschlag,
Der zum Abschied winket.
Tage kommen und entfliehn,
Nur nicht Seelenharmonien!

Nach ausgesprochener Danksagung gegen den würdigen Vorsteher und die Freunde und Schwestern des Kappeler- und Ebnater-Vereins für empfangene freundschaftliche Aufnahme schieden Alle mit dem herzlichsten Wunsche: Auf Wiedersehen!

Kanton Bern.

Die Feuersbrunst in Frutigen.

Die Trockenheit und Hitze des gegenwärtigen Sommers hat schon viele Feuersbrünste begünstigt. Eine der größten, deren gedacht werden muß, ist diejenige, durch welche der Marktflecken Frutigen eingeäschert worden ist.

Am 3. August, Nachmittags gegen 3 Uhr, brach die Flamme zuerst in der zierlich gebauten Wohnung des Hrn. Schnyder, Mitglied des kleinen Raths zu Bern, mit zerstörender Gewalt aus. Ein ziemlich starker Südwestwind trug sie schnell über die Reihen der nach einander gebauten Häuser, die mit ihren Holzwänden und Schindeldächern bald die breite Grundlage ungeheurer Flammensäulen wurden.

Jetzt liegen 130 Gebäude in Asche. Es haben 1700 Personen ihr Obdach und das Meiste ihrer Fahrhabe verloren. Man weiß, wie wohlhabend dieser Marktflecken durch die Gewerbigkeit seiner Bewohner war. Viele Waarenvorräthe wurden mit vernichtet. Auch die Amtsschreiberei, sammt allen Archiven und Akten, ist Asche geworden. Nur die Kirche und das Pfarrhaus, welche in einiger Entfernung vom Flecken vereinzelt stehen, blieben verschont. Noch läßt sich die Größe des Schadens nicht berechnen.

Kanton Zürich.

Belehrung über das Wunderthier im Magen eines Weibes.

Du hast in einem deiner letzten Blätter (No. 27) eine Warnung gegeben, nicht aus stehenden Wassern zu trinken, und dabei eine Geschichte erzählt, als ob eine Frau dadurch krank geworden sei, indem sie ein Thier oder seine Eier damit verschluckt habe. Die Geschichte kenne ich recht gut, bin aber überzeugt, daß an der ganzen Sache nichts wahr ist, als daß vielleicht diese Frau durch andere Ursachen krank geworden sei. Sie war in meinem Hause und zeigte mir das Thier. Es ist nichts mehr und nichts weniger als eine rothe nackte Gartenschnecke, und hat so wenig in ihrem Magen gesteckt, als eine Maus in demselben gesteckt hat. Wenn doch die Aerzte etwas mehr Naturgeschichte studirten, so würden sie nicht sich so grob und arg betrügen lassen. Gesetzt auch, diese Frau hätte wirklich das Schneckenei verschluckt, wie sollte dieses im Magen sich nicht blos entwickelt haben, sondern wie hätte die Schnecke, welche atmosphärische Luft athmen muß, da leben und wachsen können? Es müßte ihr da eben so unbequem gewesen sein, wie dem Jonas im Bauche des Wallfisches.

Ich erkläre daher keck den Arzt, der sich so etwas aufbefren ließ, für einen Betrogenen. Die Geschichte ist so albern, als die von jenem Mädchen im Thurgau, welches vor mehrern Jahren sogar eine Blindschleiche bei sich beherbergt haben soll; oder von jenem in Freiburg, dem ein Krebs, den er auch verschluckt haben wollte, aus dem Munde wegging.

Allerdings kann ein Trunk Wasser aus einer Pfütze, wenn es unrein war, schaden, es wäre sogar möglich, daß Eier von Molchen oder Fadenwürmern verschluckt würden; aber erstere würden sich nicht entwickeln und letztere bald sterben. Man studire die Natur, und man

Digitized by Google

wird solche Albernheiten nicht weiter glauben. Da es dir daran gelegen sein muß solche Mährchen und somit den Aberglauben nicht weiter zu verbreiten, so bitte ich dich, dieses aufzunehmen.

Zürich, den 22. Juli 1827.

Dr. S.

Kanton Solothurn.

Zum Gedächtniß eines Biedermannes.

Am 22. Juli starb in Neuendorf Hr. Jakob Zeltner im 65. Altersjahre, ein allgemein hochgeachteter Mann. Er war, wegen seiner Gemeinnützigkeit, unter der Mediationsregierung von den Landesbewohnern in den großen Rath gewählt. Zwanzig Jahre stand er als Ammann dem Gerichtswesen unermüdet und zur allgemeinen Zufriedenheit vor. Das Wohl der Gemeinde und die Erziehung der Jugend war seine Hauptsorge, die er immer, nicht selten mit großen Aufopferungen, auf alle mögliche Weise zu befördern strebte. Ihm vorzüglich gebührt der Dank, daß ein schönes, geräumiges Schulhaus dasteht. Diese und andere Wohlthaten erkennen die Gemeindsbürger nur gar zu wohl; daher die allgemeine Trauer bei dessen Beerdigung. Nur dadurch wird diese in etwas gemildert, daß dessen Sohn mit gleichen Gesinnungen und der gleichen Thätigkeit schon bei Lebzeiten des so sehr Betrauerten von der hohen Regierung zum Ammann gewählt worden. Möge sein Beispiel recht viele Nachahmer, besonders in Hinsicht der so nöthigen Erziehung, bewirken!

Ausländische Nachrichten.

England.

Man lieset in einem englischen Journale: „Gert Schevers, ein Bauer von der Meerenge von Cradockt, in Sud-Afrika, war auf der Jagd, begleitet von einem seiner Nachbarn; bei einer Quelle angekommen, die wie gewöhnlich von hohem Rohr und Binsen umgeben war, gab Gert seine Flinte seinen Kameraden, und stieg ab, um Wasser zu holen. Allein kaum hatte er sich der Quelle genähert, als ein ungeheurer daneben liegender Löwe auf ihn losstürzte, und ihn am linken Arm packte. Obgleich unversehens ergriffen, blieb unser Mann dennoch unbeweglich, und strengte sich nicht im geringsten an, um sich loszumachen, indem er wohl wußte, daß auf den ersten Versuch zu entwischen, sogleich der Tod folgen würde. Das Thier blieb unbeweglich, indem es den Arm des Bauern zwischen seinen Zähnen zusammen klemmte, ohne ihn jedoch stark zu beißen, und indem es zugleich die Augen schloß, gleichsam als wollte es dem Anblick der Todesangst seines Opfers sich entziehen. Gert machte in dieser schrecklichen Lage seinem Kameraden ein Zeichen, sich zu nähern, und dem Löwen eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Dies war noch leicht zu vollziehen, weil das Thier immer seine Augen geschlossen hielt, und weil außerdem der Leib Gerts es hinderte, gewahr zu werden, was vor ihm vorging. Allein der Gefährte des Gert war zu feige, und statt zu thun, was sein Freund ihm andeutete, und so ihm zu helfen, begann er damit, sich selber auf einen benachbarten Felsen klüglich zu retten. Die Jäger des Landes behaupten, daß wenn Gert ein wenig länger standhaft ruhig geblieben wäre, das Thier ihn wieder hätte fahren und seiner Wege gehen lassen, ohne ihm was zu thun; wenigstens, sagen sie, sei dieß oft geschehen. Allein der arme Kolonist, entrüstet über die Verzagtheit seines Kameraden, und ungeduldig, sich so zurückgehalten zu sehen, zog endlich sein Messee heraus (eine Waffe, die jeder Kolonist des Innern immer in einer Scheide an seiner Seite trägt), und stieß es mit der ganzen Stärke seines rechten Arms dem Thier in die Seite. Die Wunde war tödtlich; denn Gert war eben so stark als kühn, allein die Wirkung war doch nicht schnell genug, um ihm das Leben zu retten, der wüthende Löwe strengte sich nun aufs äusserste an, um seinen Gegner zu Boden zu strecken, welcher seinerseits alle seine Kräfte anstrengte, um ihn von seinem Leibe fern zu halten. Der Löwe zerfleischte während seinem Todeskampfe schrecklich die Brust und die Arme des Gert, endlich aber stürzte er, all sein Blut verlierend, erschöpft nieder, und Gert fiel zu seiner Seite zu Boden. Sein feiger Gefährte, der die ganze Zeit über auf dem Felsen geblieben, und von dort dem Kampfe zugesehen hatte, faßte nun ein Herz, sich zu nahen, nahm seinen unglücklichen, ganz zerfleischten Freund auf die Schultern, und trug ihn in das nächste Haus. Man wandte alle mögliche Hilfe an, die man sich in der Nachbarschaft verschaffen konnte, allein vergeblich, und der arme Gert gab am dritten Tage seinen Geist auf.

Frankreich.

Zwei Brüder waren in dasselbe Mädchen verliebt, geriethen daeüber in Streit, und kamen überein, denselben mit den Waffen in der Hand zu schlichten. Sie begaben sich am 27. Juni mit Pistolen ins Gehölze von Boulogne, ohne Sekundanten, denn wo hätten sie einen Menschen finden sollen, der einem solchen Schauspiel hätte beiwohnen, sich zum Mitschuldigen eines solchen Verbrechens hätte machen wollen? Beharrend auf ihrem schrecklichen Entschluß, spielten sie erst Krone oder Münze, wer den traurigen Vortheil haben sollte, den ersten Schuß zu thun. Das Schicksal wählte den ältesten für den ersten Schuß. Er entfernt sich drei Schritte, zielt auf seinen Bruder und schießt ihn in die Seite. Kaum sieht dieser sein Blut fliessen, so stürzt er auf den Bruder zu, drückt die Pistole auf dessen Brust los, und jener fällt todt zu seinen Füßen.

Aber auf diesen Anfall von Wuth folgt auf einmal Reue und Verzweiflung. Der Mörder wirft sich auf den Leichnam seines Schlachtopfers, küßt ihn, benetzt ihn mit seinen Thränen, und suchte ihn vergebens ins Leben zurückzurufen.

Digitized by Google

Darauf ergreift er die Flucht. Dieß sind die Thatsachen, wie sie aus der Erklärung des Unglücklichen hervorgehen, der sich am 16 Juli vor den Kommandanten der Gendarmerie zu Dijon, wohin er sich geflüchtet hatte, gestellt hat. Seiner Verzweiflung nachgebend und sich stets verfolgt glaubend von dem Schatten seines Bruders, wie er selbst erklärt, hat er sich der Gerechtigkeit in die Hände geliefert.

Nach Berichten, auf deren Genauigkeit wir glauben zählen zu können, versammelt Frankreich in diesem Augenblick ungewöhnlich beträchtliche Streitkräfte im Mittelmeere. Diese Streitkräfte sind vorzüglich vertheilt zwischen der Eskadre der Levante, der Abtheilung, welche die algierischen Seehafen blokirt, und den nöthigen Kreuzern, um die Korsaren zu bewachen, die, trotz der Wachsamkeit der Schiffe des Königs, aus jenen Hafen entwischt sein sollen. Die levantische Eskadre wird aus 23 Schiffen bestehen, unter welchen man vier Linienschiffe zählt, den Scipio, den Breslau, den Trident und die Provence, jedes von 74 Kanonen, eine Fregatte, die Syrene, von 58 Kanonen; drei Fregatten von 44 Kanonen, die Armide, die Juno und die Magicienne, vier Korvetten und eilf kleinere Schiffe. Diese Eskadre wird gegen Mitte Augusts unter dem Befehle des Hrn. Contreadmirals, Ritters v. Rigny, vollständig bereit sein. Die Zahl der vor den algierischen Seehafen liegenden Schiffe beträgt bereits sieben. Bald jedoch wird sie auf zwölf gebracht sein, worunter zwei Fregatten von 58 Kanonen, die Amphitryte und die Vestalin, drei Fregatten von 44 Kanonen, die Constanze, die Cybele und die Galathee, eine Korvette und sechs kleinere Schiffe. Sechs andere Schiffe sind zum Kreuzen auf verschiedenen Punkten des Mittelmeeres bestimmt, z B. beim Kap Bona, an den Küsten Italiens, den balearischen Inseln u. s. w. Unter diesen Schiffen sind zwei Fregatten von 58 und 44 Kanonen, jene die Maria Theresia, diese die Aurora. Endlich sind vier Briggs und einige Goeletten bestimmt, die Handelsfahrzeuge auf den beiden Hauptlinien, von Marseille nach Cadiz und von Marseille nach dem Archipel zu begleiten. So werden auf dem Mittelmeere allein gegen fünfzig Schiffe der königlichen Marine sich befinden, unabhängig von der Station von Barcellona.

Italien.

Es ist gewiß eine nicht unwichtige Nachricht, daß der Kaiser von Rußland einen eigenhändigen Brief an den heil. Vater geschrieben hat, in welchem er ihn von der bevorstehenden Ankunft einer russischen Eskadre im mittelländischen Meere benachrichtigt, und zugleich unter Darlegung seiner friedfertigen Gesinnungen ersucht, derselben bei vorkommenden Gelegenheiten Unterstützung zu verleihen. Dieses Ereigniß gibt den hiesigen Politikern Vieles zu denken. Von der einen Seite zeigt sich, daß England, welchem französische Blätter so heftige Vorwürfe über seine scheinbare Gleichgültigkeit und Unthätigkeit bei den griechischen Angelegenheiten gemacht haben, durch seine Zustimmung zu jener Flottensendung und wahrscheinlich auch durch anderweitige Unterstützung bei Ausrüstung derselben, bedeutendere Schritte gethan hat, als geglaubt worden ist. Anderseits versichert man, das französische Geschwader, welches scheinbarer Weise den Dey von Algier züchtigen soll, werde sich, nachdem dieser Plan auf die eine oder die andere Weise ausgeführt worden, mit der russischen Flotte vereinigen.

Spanien.

In Catalonien sieht es so unruhig als je aus. Kürzlich wurde zu Gunsten Karls V eine Proklamation an alle Unzufriedenen, Verletzten und Verfolgten, kurz ein wahrer Revolutionsaufruf erlassen.

Die Provinzen Biscaya und Guipuzcoa wollten einige Kanonierboote zum Schutz der Küstenfahrt ausrüsten, aber aus Furcht vor den kolumbischen Korsaren kann man die nöthige Bemannung nicht zusammenbringen. — General Morillo kam dieser Tage mit seiner Familie durch Bayonne. Er begibt sich in die Bäder von Barèges. Bei seiner Abreise von Bordeaux fangen ihm Spanier und viele junge Leute der Stadt das Tragala. — Ein Fahrzeug aus Bayonne, der Arlequin, das von Cette nach Cadiz segelte, wurde durch die Algierer genommen; doch rettete sich die Mannschaft auf einer Schaluppe nach Spanien.

Aus Konstantinopel vom 10. Juli schreibt man: Nachrichten vom Kriegsschauplatze zufolge hat sich dort seit dem Fall der Akropolis wenig Erhebliches zugetragen. Die Angelegenheiten der Griechen scheinen immer verwickelter zu werden. Zwietracht, diese gewöhnliche Geissel der Griechen, nimmt bei ihren Unfällen gewöhnlich zu, und so geschieht es auch diesmal. Glücklicherweise sind die Operationen der Pascha's Reschid und Ibrahim durch Mangel an Lebensmitteln und Munition sehr gehemmt, und sie haben den errungenen Sieg nicht so benutzt, wie sich erwarten ließ.

— Aus Alexandria wird berichtet, Lord Cochrane sei mit einer in Poros ausgerüsteten Expedition von 19 Schiffen in der ersten Hälfte des Juni vor dem dortigen Hafen erschienen, habe sich aber, als die vom Pascha in Person angeführte ägyptische Flotte ausgelaufen und ihm entgegen gegangen, unverrichteter Dinge wieder entfernt. Die Türken sind so unhöflich, dies eine Flucht zu nennen.

— Ein Friedensvertrag ist zwischen dem Kaiser von Brasilien und der Republik Buenos-Ayres abgeschlossen worden. Diese Nachricht überbrachte der Warspite, ein Schiff von der englischen Marine, das am 9. Juni von Rio Janeiro abgesegelt war, nach London.

Auflösung des Räthsels in No. 30.

Religionshaß.

Räthsel.

Mein Leib ist wie ein Gänsekiel;
Mit meinem Barte thu' ich viel,
Durch ihn kann ich den Staub beseelen,
Kann Schatten mit dem Licht vermählen.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Es ist Jedermann ersucht, bei Einsendung von Bekanntmachungen und Anzeigen, in welchen eine Anstellung gesucht oder eine Stelle angetragen wird, zugleich auch eine Adresse anzugeben, an welche die Briefe mit Anfragen um nähere Auskunft direkt gesandt werden können, da solche Briefe nicht an die Expedition des Schweizerboten adressiert, noch von derselben weiter befördert werden können, indem dadurch mancherlei weitläufige Korrespondenz veranlaßt wird, die oft ganz zwecklos ist, da nur die betreffenden Personen selbst die erforderliche Auskunft genügend ertheilen konnen.

H. R. Sauerländer,
Verleger des Schweizerboten.

Musik-Anzeige.

Mittwoch den 15. August wird in der hiesigen reformirten Kirche eine Vokal- und Instrumentalmusik aufgeführt werden in zwei Abtheilungen.

Erste Abtheilung.

Ouverture, componirt von Herrn Maurer, Musikdirektor am Theater. Oratorium: „Was bleibet und was schwindet" von Romberg; mit Instrumentalbegleitung. Clarinet-Variationen von Herrn Maurer. Männerchore.

Zweite Abtheilung.

Die Glocke von Schiller, componirt von Romberg, mit Fortepiano-Flügelbegleitung.

Die hiesige von Hrn. Musiklehrer Elster gebildete Stadtgesangschule wagt hiemit den ersten öffentlichen Versuch, und darf sich wohl desto eher einer nachsichtsvollen Beurtheilung empfehlen, da der Konzertertrag hauptsächlich zu einiger Unterstützung an Brandbeschädigte verwendet weeden soll.

Die Musik fängt an benanntem Tage Abends um 5 Uhr an. Entree-Billets zum Preise vom 12 Batzen sind zu haben in der Kirche beim Eintritt oder auch früher im reformirten Pfarrhause und im Bibliothek-Laden in den großen Bädern.

Baden, den 4. August 1827.

Gesinnet, unsere mechanische Baumwollspinnerei dahier eingehen zu lassen, bieten wir hiemit die sämmtlichen nachstehend verzeichneten Werke derselben zum Verkauf an. Die Besichtigung steht täglich jedem allfälligen Liebhaber frei, so wie wir auch jede beliebige Auskunft darüber zu ertheilen immer bereit sind. Selbst bei theilweisem Verkauf werden wir die billigsten Bedingungen machen, ganz besonders aber denjenigen begünstigen, der als Liebhaber fürs Ganze sich zeigen wird.

11 Vorkarden mit messingenem Trieb, theils hölzernen, theils papiernen Trommeln. 12 Auskarden mit hölzernen Trommeln und messingenem Räderwerk. 12 Systeme Laminoirs auf zwei Stühlen. 2 Laternenstühle, einer mit 6, der andere mit 8 Laternen. 118 große Blechkübel. 3 Waagen für den Auflegetisch. 1 neue Kardendeckel-Schleifmaschine. 2 Schmergelwalzen sammt Zugehör zum Schleifen der Kardentrommeln. 3 Vorspinnstühle, wovon einer mit 108 Spindeln, und zwei mit 102 Spindeln. 18 Feinspinnstühle, wovon einer mit 228, sechs mit 220, acht mit 216, zwei mit 208, einer mit 204 Spindeln. 1 Baumwollenzausler mit 3 Schlaghaspeln nach neuer Konstruktion. Desgleichen ein alter mit einem Schlaghaspel und einem Zackenhaspel. 19 Haspel. 2 Packpressen. 36 Lock- und 50 Garnkistchen. Eine große Waage zum Ballenwägen mit 400 Pfund steinernem Gewicht. Eine eiserne Waage mit 100 Pfund steinernem Gewicht. Eine Garnwaage mit acht Schalen sammt 12 Pfund Gewicht. 38 Lampen. 2 Laternen. 4 Wandleuchter. 1 großer blechener Oeltrog mit zwei Abtheilungen. 3 große und 2 kleine Oelkannen von Blech u. s. w.

St. Gallen, den 1. August 1827.

M. Weniger u. Komp.

Geldtags-Publikation.

Ueber Johann Jakob Hübscher, Strohgeflechthändler von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung bestimmt

Samstag, den 15. Herbstmonat 1827,

wobei alle, welche an gedachten Gridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremptorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor dem bemeldeten Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuße auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten, den 1. August 1827.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Weissenbach.
Im Namen des Bezirksgerichts:
der Gerichtsschreiber: J. Rueyp.

Die Gabe von 18 Fr, gesammelt bei einem fröhlichen Mahle für die Brandbeschädigten in Büß mit innigem Danke und Segenswünschen für die edeln Geber empfangen zu haben bescheint

Sulz, den 1. August 1827.

Steigmayer, Pfarrer.

Auf die häufigen Anfragen von den Besitzern der neuen Auflage des geographischen Handlexikons der Schweiz vom Hrn. Pfarrer Lutz, wegen dem dazu gehörigen Wegweiser durch die Eidsgenossenschaft, wird hiermit die wiederholte Versicherung ertheilt, daß dieser Wegweiser viel verbessert und bequemer eingerichtet in einem besondern Heft erscheinen und ein interessantes Reisehandbüchlein geben wird, in welchem auch noch einige Verbesserungen, Berichtigungen und Zusätze zu dem Lexikon erscheinen sollen, welches hiemit vorläufig allgemein bekannt gemacht wird.

H. R Sauerländer.

Ein wohlakkreditirtes Handlungshaus in einer der ersten Städte der Schweiz, welches sich ausschließlich mit dem Commissionshandel deutscher und französischer Fabrikate sowohl en gros als en détail befaßt, wünschte auch von schweizerischen Fabriken Niederlage zu erhalten.

Man beliebe sich deswegen in frankirten Briefen an das Flicksche Geschäftsbureau in Basel zu wenden, welches die eintreffenden Offerten an seine Bestimmung befördern wird.

Es wünscht ein junger wohlgewachsener Mensch von achtzehn Jahren und von honetten Aeltern, der schreiben und rechnen kann, in einem Handels-, Wirths- oder Partikular-Hause eine Anstellung zu erhalten. Seiner Treue und Rechtschaffenheit könnte man versichert sein, und er würde sich jede Arbeit gern gefallen lassen. Es ist sich zu melden bei Joh. Nüßli an der Strehlgasse No. 183 in Zürich.

Neue Fabrik von Nürnberger Bilderpapier.

G. N. Renners Kunsthandlung in Nürnberg hat eine neue Fabrik von Bilderpapier (Nürnberger Bilderbogen) errichtet, welches sich durch seine Schönheit, gemeinnützige Gegenstände und neue Einrichtung, nämlich daß jeder Bogen zu Bilderbüchern benutzt werden kann, was noch kein Fabrikat dieser Art hat, von allen ähnlichen ganz vorzüglich auszeichnet. Indem der Besitzer obiger Handlung bittet, diesem neuen Fabrikate Aufmerksamkeit zu schenken, bemerkt er zugleich, daß solches auch in den letzten Preisen aller übrigen konkurrirt, und aus diesem Grunde läßt es ihn hoffen, mit vielen Aufträgen darauf beehrt zu werden.

Unterzeichneter ruft seinen werthen Freunden und Liebhabern der Pflanzen seine schöne Pflanzensammlung, die eine der zahlreichsten und mit den neuesten Exemplaren versehene ist, wieder ins Gedächtniß zurück. Er glaubt versichern zu dürfen, Jedermann sowohl in der Auswahl als den billigen Preisen, besonders bei ansehnlichen Bestellungen, gänzlich zufrieden zu stellen.

M. Färbringer Vater,
No. 916 in Basel.

Digitized by Google

In eine Engros- und Detail-Handlung in Bern könnte ein Lehrling von rechtschaffener Herkunft und den nöthigen Vorkenntnissen unter annehmlichen Gedingen aufgenommen werden. Frankirte Briefe befordert an ihre Bestimmung Hr. Schärz-Geiser in Langenthal.

Joh. Phil. Keßler von Frankfurt am Main und Manchester

hat die Ehre, seinen Geschäftsfreunden die Anzeige zu machen, daß er die bevorstehende Zurzacher Verenamesse mit einem vollständig assortirten Lager englischer Manufakturartikel in Wolle und Baumwolle nebst Druckwaaren aller Art beziehen wird.

Empfehlung chirurgischer Instrumente.

Einem in- und auswärtigen medizinisch-chirurgischen Publikum mache ich hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich meinen Katalog mit manchen neuerfundenen Instrumenten vermehrt habe, und gegenwärtig mit einem großen Assortiment aller und jeder Arten chirurgischer Instrumente, nebst einer vorzüglichen Auswahl elastischer männlicher und weiblicher Leibeder-, Bessarien und Mutterdeckel versehen bin. Indem ich nun mein Waarenlager meinen verehrungswürdigen Freunden und Gönnern auf das Beste empfehle, sehe ich mich in Stand gesetzt, jedem geehrten Auftrage auf das schnellste zu entsprechen, und werde das mir geschenkte Zutrauen nicht nur durch sehr elegante und solide, sondern auch durch billige Arbeit stets zu erhalten suchen.

Freiburg, den 18. Juli 1827.

J. Nep. Hölzlin,
Chir. Hof- und Univers.-Instrumentmacher.

Zu verkaufen: Ein Haus auf dem Schützenplatz, genannt der Schachen, mit mehrern heizbaren Stuben Nebenstuben, Kuchen, Kammern, zwei Kellern, nebst Scheuer, Stallung, einem großen Gemüsegarten dahinter und einem laufenden Brunnen vor dem Haus, zur Wirthschaft oder jedem andern Gewerbe sehr dienlich. Die vortheilhaften Bedinge sind zu vernehmen bei Beat Hunziker, Fuhrmann in Aarau, und bei Hrn. St. Lüscher, Ammann in Muhen.

Bei Friedrich Rodolf zur Zimmeraxt in Zurzach ist zu verleihen: ein geräumiges Magazin, 35 Fuß lang und 10 Fuß breit, frei auf die Straße; hinter demselben ein Gewölbe und Platz zum Packen.

Bei Xaver Meyer, Buchdrucker und Buchhändler in Luzern, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer und J. J. Christen) zu haben:

Grundlehren der Algebra. Zum Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterricht von J. Knechen, Professor der Physik am Lyceum zu Luzern. 14 Bogen. gr. 8. 48 kr.

Der Zweck des gegenwärtigen Lehrbuches ist, die Anfangsgründe der Algebra so weit zu entwickeln, als dieselben unentbehrlich sind, um sich zum Studium sowohl der höhern Mathematik als anderer Wissenschaften, die zur allgemeinen oder zu irgend einer besondern Bildung gehören, den Weg zu bahnen. Der Verfasser bestrebte sich, für Anfänger, die entweder den öffentlichen Unterricht in diesem Fache genießen oder sich selbst darin zu unterrichten wünschen, mit der Gründlichkeit die möglichste Verständlichkeit zu verbinden.

Der Verleger glaubt besonders Lehrer dieses Faches und Vorsteher von Lehranstalten auf die Erscheinung obigen Werkes aufmerksam machen zu müssen.

Im Verlage der Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen wird in wenigen Monaten erscheinen:

Vollständige Sammlung sämmtlicher in Europa geltender Wechselgesetze, herausgegeben von Christian August Tafel, Doktor der Rechte und der Philosophie, Rechtskonsulent zu Oehringen, im Königreich Würtemberg.

Wenn in unserer Zeit die meisten europäischen Staaten neue Gesetzbücher erhalten haben, so mochte gewiß für Jeden, den seine Berufsverhältnisse mit andern Nationen in Verbindung bringen, ein Werk um so mehr zum Bedürfniß geworden sein, in welchem die Wechselgesetze aller Länder und Handelsplätze in Europa zusammengestellt sind, da die frühern ohnedies sehr mangelhaften und unvollständigen Sammlungen von Wechselgesetzen, theils in Beziehung auf ihren Umfang äußerst beschränkt, theils durch die neuern Gesetzgebungen gänzlich unbrauchbar geworden sind.

Der Hr. Herausgeber hat sich daher entschlossen, die von ihm seit mehrern Jahren gesammelten Wechselordnungen sämmtlicher europäischen Länder im Druck erscheinen zu lassen. Den in fremden Sprachen abgefaßten Wechselgesetzen sind deutsche Uebersetzungen beigefügt. Weil jedoch die beste Uebersetzung dem Geiste des Originals niemals vollkommen entspricht, so wurde, um dem Besitzer des Werks den Vortheil der Originalität, und in vorkommenden Fällen die Möglichkeit nicht zu entziehen, eine Stelle im Original selbst nachsehen zu können, das Gesetz in der Ursprache mit der Uebersetzung zur Seite geliefert.

Mit vielem Vergnügen haben wir diesem sehr verdienstlichen Unternehmen des Hrn. Herausgebers die Hand geboten, indem wir auf dieses in vier großen Oktavbänden erscheinende Werk eine Subskription eröffnen, deren Ende bis Michaelis dieses Jahres festgesetzt ist. Der Subskriptionspreis, der nur bis zu diesem Termin dargeboten wird, beträgt für jeden Band 2 fl 42 kr. rheinisch. Nachher tritt der bedeutend erhöhte Ladenpreis ein. Die Zahlung wird bei Ablieferung eines jeden Bandes geleistet. Das Subskribenten-Verzeichniß wird dem ersten Bande beigefügt, mit dessen Druck gleich nach Michaelis begonnen und rasch fortgefahren wird, so daß das ganze Werk, wo möglich, noch im Laufe dieses Jahres vollständig erscheinen kann.

Tübingen, den 27. Mai 1827.

Laupp'sche Buchhandlung.

Vollständige wohlfeile Taschenausgabe von A. Blumauers sämmtlichen Werken, herausgegeben von A. Kisenfeaer. Mit sechs bisher noch ungedruckten Gedichten des Verfassers, mit dessen Biographie und erläuternden Anmerkungen vermehrt, in 8 Bändchen, 12. München, bei E. A. Fleischmann. Jedes Bändchen 15 kr.

Diese richtig geordnete Ausgabe von Blumauers Werken ist nicht die von K. L. M. Müller herausgegebene und in Königsberg gedruckte, sondern die vom Verfasser selbst besorgte, in Wien erschienene Ausgabe. Sie ist mithin die richtige, vermehrte und daher vollständige Ausgabe dieses beliebten Dichters, mit der minder reichhaltigen Königsberger also nicht zu verwechseln.

Das erste bis vierte Bändchen ist bereits an die Buchhandlungen versandt. Vorausbezahlung wird nicht verlangt, sondern der Betrag jedesmal erst beim Empfang eines Bändchens entrichtet.

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. (Conversations-Lexikon.) In zwölf Bänden. Siebente Originalauflage.

Ausführliche Ankündigungen über die siebente vermehrte und verbesserte Originalauflage des Conversations-Lexikons, die in zwölf Bänden in Großoktav mit großer Schrift auf gutem Papier erscheinen wird, sind in allen Buchhandlungen zu erhalten. Die ersten sechs Bände sollen im Monat May, die drei folgenden noch vor Ende dieses Jahres, und die drei letzten drei Monate später ausgegeben werden. Es gelten für die verschiedenen Ausgaben folgende Pränumerationspreise:

No. 1, auf weißem Druckpapier, 27 fl. rhein.
No. 2, auf gutem Schreibpapier, 36 fl. —
No. 3, auf extrafeinem Velinpapier, 64 fl. 48 kr. rhein.

Sammler, die sich in portofreien Briefen an den unterzeichneten Verleger wenden und den Betrag ihrer Bestellung gleich beifügen, erhalten auf sechs Exemplare ein Freiexemplar.

Leipzig, am 1. Februar 1827.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

Nr. 33. den 16. August 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Aus des Wanderers Taschenbuch.

1. In Genf.

Ein lebendiges, gewerbiges, sinniges Volk, das mit Ameisengeschäftigkeit durch alle Straßen wimmelt. Ich liebe Genf, diese alterthümliche und großartige Stadt mit ihren Schönheiten, Wunderbarkeiten und Wunderlichkeiten. Man muß nicht Zürich das eidsgenössische Athen nennen, wenn man einmal Genf gesehen hat, und das Herströmen der Wißbegierigen und Lebensbegierigen aus allen Gegenden Europens, die öffentlichen Anstalten, den edeln Ton der Gesellschaften und die wissenschaftlichere Bildung selbst der Frauenzimmer bemerkt hat. Aber unter uns gesagt, ein Athen ist Genf darum doch auch noch nicht.

Seit diese Stadt im J. 1814 wieder an die Eidsgenossenschaft zurückgegeben ist, wurden hier mehr denn dreißig wissenschaftliche, künstlerische, landwirthschaftliche, wohlthätige Anstalten, Einrichtungen, Gesellschaften u. s. w. errichtet. — In welcher eidsgenössischen Stadt mehr?

Es ist Genf aber eine Stadt auf Schweizererde in französischer Luft. Alles hat nur Verstand, oder Alles will ihn haben. Deutsche Gemüthlichkeit und französischer Witz sind blos Grenznachbarn. Auf dem trockenen Boden des Verstandes gedeihen die schönen Wissenschaften nicht. Genf hat noch keinen Dichter hervorgebracht, und sich von dem einzigen losgesagt, der inner den Festungswerken der Stadt geboren ward. Dagegen liebt man das Methodische, Kunstvolle, den sinnreichen Mechanismus, die Künstlichkeiten aller Art. Drathbrücken, Dampfboote, Besserungshäuser in nordamerikanischem Geschmack u. s. w. kamen zuerst durch Genf in die Schweiz.

Das Besserungshaus für Sträflinge ist vortrefflich; nur Lausanne wetteifert darin mit Genf. Von den Strafanstalten der andern Kantone muß man ganz still schweigen. Indessen nichts ist unterm Monde vollkommen. Das Genfer Besserungshaus hat den kleinen Fehler, daß es selbst fast zu klein ist, und daher nur die männlichen, nicht die weiblichen Sträflinge aufnehmen kann. Ferner, daß, ungerechnet den Kapitalzins des Gebäudes, ungerechnet den Erlös aus Arbeiten der Sträflinge, die Unkosten für einen Sträfling jährlich 400 bis 500 Fr. betragen. Wahrhaftig, die Leute darin, glaub' ich, würden nie gestohlen haben, wenn man

Digitized by Google

ihnen zeitig so viel jährliches Einkommen gegeben hätte. Denn eine Familie von 5 Personen, jede zu 400 Fr., würde mit diesem Gehalt von 2000 Fr. jährlich recht ehrbar ausgekommen sein.

Wenn man aus den saubern, reinlichen Zimmern und Gängen des Zuchthauses in die Lehrzimmer des Gymnasiums (Collège) tritt, fährt man mit Erstaunen beim Anblick der unsaubern, finstern, gefängnißartigen Schulstuben zurück, worin die lateinbegierige Jugend Humaniora (zu deutsch: Menschlicheres) treiben muß.

Die Festungswerke, welche die Stadt unnützerweise umwickeln, kosten große Summen und machen die Stadt doch nicht furchtbar. Aber wer diese Festungswerke angreift, der greift die schwache Seite der Genfer an. Sie haben von jenen wenig Schutz, wenn's Ernst gilt, aber sie lassen Leib und Leben für die Undankbaren.

Man hält, wie billig, viel auf Freiheit, spricht und singt davon; aber die Grundsäule der Volksfreiheit, oder vielmehr das sie schirmende Schild gilt hier nichts, nämlich Preßfreiheit und Oeffentlichkeit. Nicht einmal eine ganz gemeine Zeitung kann in einer Stadt hervorgehen, die mit ungefähr 30,000 Seelen zwischen den Grenzsteinen deutscher, italienischer und französischer Lande steht.

2. Auf dem Genfersee.

Wie Klopstock den Zürichsee, so verherrlichten Voltaire, Rousseau und Matthison den Genfersee. Mir sei erlaubt, den Comersee schöner zu finden; aber leider bin ich kein Dichter.

Es ist ein Fest, wie auf dem Rücken eines Schwanes über den Prachtspiegel des Genfersees von einem Dampfboot im Fluge dahingetragen zu werden. Wie ein durchsichtiger Schleier über blaßgrünen Seidengrund fliegt der weiße, leichte Wellenschaum links und rechts über die smaragdne Tiefe.

Unter den Dampfbooten übertrifft der Leman Vaudois, an geschmackvoller Verzierung im Innern, an Bequemlichkeit, Größe, kräftiger Maschinerie und Schnelligkeit der Bewegung, weitaus seine beiden ältern Brüder, den Wilhelm Tell und Winkelried.

Der Glaube an die Wundermacht der Hagelstangen scheint von den letzten Hagelwettern gelitten zu haben. Die Vernunft tritt, was in unsern Tagen eigentlich gar nicht erlaubt sein sollte, an die Stelle des Glaubens; und man verbindet sich mit der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft.

Die Hagelstangen in den waatländischen Rebbergen vermindern sich also. Ich wünschte, es wäre eben so mit den hohen Mauern längs der Landstraße. Und will man die Mauern, aus Furcht vor lüsternen Traubendieben, nicht gerade in den See werfen, so sollte man sie wenigstens nicht mit hervorstechenden Glasscherben spicken, und damit vor aller Welt den Volkskarakter verdächtigen oder lästern. Warum sieht man diese mörderischen Vorsichtsmaßregeln nirgends in den Weingegenden der übrigen Schweiz, oder in Frankreich und Deutschland? Ein paar Trauben weniger sind kein so großes Unglück, als aller Welt entweder eine mißtrauische Habsüchtigkeit oder diebisches Wesen der Bewohner des Landes in jenen gläsernen Urkunden zur Schau zu stellen.

3. Im Jouxthal.

Wenn man von Aubonne oder Nyon aus in das hohe, öde, waatländische Jouxthal will, kömmt man durchs Grenzdorf St. Cergue zuerst in französisches Gebiet. Niedere Berge bilden links und rechts den Rand eines wilden, sumpfigen Thales bis les Rousses. Nur unserm Hauch der Freiheit können Bergwildnisse heimathlich reizend werden. Hier aber elende Ortschaften, baufällige Hütten, aussen ärmlich, drinnen unreinlich.

Kaum tritt man hinterm Bois d'Aumont auf Schweizerboden, siehe, plötzlich Alles anders. Schöne Wiesen, freudige Heerden mit Glockengeläut, bessere Wege, niedliche Häuser mit weiten Vordächern; Gärtchen mit Gemüse und Blumen. Vor mir her wandelte majestätisch eine flammende Donnerwolke durchs stille Hochthal, über die einzelnen, sichern Dörflein und den ruhigen, die Einöde schmückenden Joux-See.

Dies Thal, so rauh und wild, voller Gewerbsfleiß und Wohlstand, ist ein Gegenstück zu den Thälern von Locle und Travers im Kanton Neuenburg; aber lieblicher durch die Seen. Viel wird hier für die Genfer Uhrenfabrikation gearbeitet.

Ja, die Schweizerfreiheit ist auch im Sack des ärmsten Mannes ein bleibender Golddukaten, der ihn auf dem unwirthbaren Felsgrund seines Bodens nicht ganz verderben läßt, selbst wenn der Dukaten mitunter — etwas beschnitten ist. — Aber wäre Alles und Alles bei uns lobenswerth, so würden alle Leute zwischen Lissabon und Petersburg bei uns wohnen wollen, und

Digitized by Google

die Schweiz wäre zu enge, um Europa in sich zu beherbergen.

4. In Freiburg.

Ich liebe die Kreuze an den Landstraßen, schon weil sie manche unbedeutende Gegend malerisch machen. Sie sollen eigentlich zur Andacht mahnen; allein ich hätte an den Scheidewegen oft lieber einen hölzernen Wegweiser als ein Kreuz gesehen. Die weltliche Straßenpolizei scheint darin weniger Thätigkeit als die geistliche zu äussern.

Noch immer sieht man in Bulle seit zwanzig Jahren Brandstätten. Woher das langsame Genesen des Städtleins von jener Feuersbrunst im April 1805? Und doch fehlts nicht an Verkehr durch Viehmärkte und Käsehandel.

Jedesmal seh ich Freiburg gern wieder, auf seinen Felsen am Saanenstrom mit malerischer Keckheit hingestreut.

Man erzählte mir von Wundern, die eben ein Kapuziner und der entfernt wohnende bekannte Fürst von Hohenlohe an einem Mädchen verrichtet hatten. Ich verwunderte mich über diese Wunderdinge gar nicht, sondern es hätte mich gewundert, wenn sie jetzt nicht geschehen wären, und bewies, daß der selige Petrus von Luxemburg in den beiden Jahren 1388 und 1389 bestimmt 2400, und in den folgenden Jahren noch bei 3000 Wunder verrichtet habe, worunter sogar 42 ins Leben zurückgerufene Todte genannt würden.

In Freiburg zieht gegenwärtig, wie vorzeiten die Schule des Pater Girard, das Prachtgebäude der Jesuiten die Aufmerksamkeit der Reisenden an sich. Wo sich die Stadt am höchsten emporstuft, dehnt es sich droben breit und prangend, alles überschauend, wie die Krone der Hauptstadt im Uechtland, in edelm Styl gebaut, aus. Es bildet mit Seminarium und Pensionat ein weites Viereck, das, einen innern Hofraum umschliessend, an einer Seite offen, die Seitenflügel, wie ein Paar Arme, gegen die Landstraße nach Bern ausstreckt. Weder Genf noch Bern zeigen einen so geräumigen und herrlich ins Auge fallenden Pallast.

Die Anzahl der Jesuiten, Seminaristen und Zöglinge kennt man nicht bestimmt. Sie wechselt oft. Ueberhaupt ist das Verhältniß von der Zahl geistlicher Personen zu der Volksmenge des Kantons nicht offenkundig, weil im Regimentsbüchlein nicht, wie in andern Kantonen, derselben Meldung gethan ist.

5. In Lengnau (Kant. Bern).

Hier ward im Jahr 1798 das erste Blut im Kampf gegen die vordringenden Franzosen vergossen, heißt es. Zum Glück aber oder zum Unglück floß wenig. Die Franzosen, wie mir ein alter Bauer erzählte, der beim Zusammentreffen war, rückten von zwei Seiten mit Uebermacht an. Aber noch ehe sie kamen, habe unter den Bernertruppen in Lengnau schon die größte Verwirrung statt gefunden, und nach den ersten Schüssen sei Alles auseinandergelaufen.

Wichtiger war mir die sogenannte weiße oder Huper-Erde, ein feuerfester, unschmelzbarer Thon, der am Berge, zehn Minuten vom Dorfe, gegraben und weit und breit zu Schmelztiegeln für Glashütten und andere dergleichen Werkstätten verfahren wird. Man hat bisher in der ganzen Schweiz keine ähnliche gefunden, noch weniger bessere. Die Grube ist seit sehr langen Zeiten Eigenthum der Familie des Entdeckers gewesen. Jetzt ist sie von der Gemeinde erworben und der Staat bezieht davon eine jährliche Recognition von etwa 1000 Fr., sagte man mir. Es werden jährlich ungefähr fünfhundert Faß solcher Erde verpackt und nach allen Gegenden, nach Italien, Deutschland und Frankreich ausgeführt, das Faß zu 85 Bz. Man rechnet 5—8 Bz. Arbeitslohn vom Faß.

Die reine, weiße Thonerde wird der vom Eisenkalk gerötheten vorgezogen, weil diese wegen ihrer Eisentheile schmelzbarer ist. Sie liegt, wie das eisenerzhaltige Thonflöz im Jura, überhaupt unmittelbar auf dem Kalklager, und ist vom Eisenerzflöz, so wie dieses vom Getrümmer jüngern Kalksteins bedeckt; ist gelblichweiß und mager anzufühlen.

Ohne Zweifel kömmt diese Huper-Erde noch öfter in demselben Thonflöz längs dem Jura vor. Unsere zahlreichen Geognosten sollten nur aufmerksamer auf diesen Schatz sein.

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Kanton Appenzell Innerrhoden.

Ueber die hiesigen sogenannten Unruhen.

Mehrere Zeitungen haben von den Unruhen in unserm Kanton gesprochen. In der That weiß ich nicht, wer bei uns unruhig war; das Volk gewiß nicht. Aber Unzufriedenheit herrschte allerdings über Mancherlei. Nun, dem wird abgeholfen werden, hoffen wir. Glaub'

Digitized by Google

es, lieber Schweizerbote, Niemand ist zufriedener, als unser biederes Völkli, daß der Landammann Sydler von Zug da war, und einen Blick in unsere Haushaltung that. Wir sind überzeugt, es wird jetzt bessern und nicht bösern.

Schon seit mehrern Jahren hatte man allerlei mehr oder minder gegründete Ursache bei uns zu fragen und zu klagen. Aber Frage bekam selten Antwort, Klage selten Trost. Niemand wußte recht, wie es mit unsern Finanzen, mit den Congreßgeldern stand; Landsgemeind und großer Rath standen zuweilen etwas neben aus, und das sollte in einem demokratischen Ländlein nicht ganz so sein. Es gab allerlei Gerede; auch über Rechtsverweigerungen oder Rechtsverzögerungen; nenne man es doch, wie man wolle.

Offenherzig gesagt, die Obrigkeit bei uns besteht aus achtbaren, rechtschaffenen Herren; aber vielleicht ward darin gefehlt, daß man sich nicht den Zustand unserer Finanzen lauter zu machen wußte, und deswegen auch dem Volke nicht ganz lautern Wein einschenken konnte; ferner daß man oft schnöden Bescheid gab, wo ein freundliches Wort zum Mitlandmann billiger gewesen sein würde; ferner, daß man einen und den andern Handel auf die lange Bank hinausschob. — Anderseits muß man aber auch sagen, das Volk ist gut und nachsichtig; es begehrt nur sein Recht; und einzelne Kohlenanbläser mag es auch darunter geben. — Dritterseits scheint mir ein großer Fehler, daß unsere Gesetze und Verfassung, und Pflichten und Rechte jedes Theils und der Beamten nicht bestimmt und scharf genug abgefaßt sind, womit manchem Zank vorgebeugt sein würde. Das gibt den Kohlenbläsern Funken in die Kohlen.

Auf der Mändli-Gemeinde zwischen Appenzell und Gais, auf der Almend am 27. Mai, riß, nach stundenlangem Geschwätz, dem Volk der etwas brüchige Geduldsfaden. In Gegenwart von mehr denn 150 ausserrhoder Landleuten wurde sechsmal das Mehr aufgenommen, um nach dem Wunsche der Obrigkeit zu gerathen; aber das siebentemal blieb's so.

Es kamen am 18. Juni, da Rathssitzung gehalten werden sollte, über hundert neugierige Landleute, um zu erfahren, wie es gehen würde; aber selbst Einem, dem doch Appellationsrecht versprochen worden sein soll, gab man zurückweisenden, nicht gar höflichen Bescheid. Darum, als die Sitzung enden sollte, drängte man sich zur Thür und sagte: man solle einmal die Sache abthun. Da gabs ein paar Stöße unter den Drängern selbst. Aber die hohe Obrigkeit ward nicht mißhandelt, und der Hr. Landammann verletzte sich am Schloß der Stubenthür die Hand. Kein Volksmann verletzte den Landammann. Ich finde bei der Sache nichts, als daß die Dränger hätten das Drängen unterlassen und gerechte Ehrerbietung gegen die Obrigkeit beobachten können. So etwas gebührt sich, und kein Aufzug läßt sich rechtfertigen. — Hingegen war das alles auch noch kein Aufruhr. Es war anderseits eben so ungebührlich, unser biederes Volk deswegen wie ein zügelloses, aufrührerisches zu verschreien.

Der, wie mich bedünkt, etwas zu voreilig herbeigerufene eidsgenössische Repräsentant hat sich selbst überzeugen können, wie es bei uns stand. Er fand ein ruhiges, biederes Völklein, das nichts anders will und sucht, als Handhaben und Befestigung der heilig theuern ererbten Rechte unsers demokratischen Ländleins und Volks. Wir danken dem Hrn. Landammann Sydler. Seine trefflichen Abschiedsworte an Volk und Obrigkeit sind rechte Eidsgenossenworte. Hoffentlich sind sie von beiden Theilen wohl aufgefaßt worden, und ich bin der Zuversicht, es wird bei uns bessere Ordnung werden im Haushalt und Recht. So nützte denn am Ende die ganze Polterei doch zu etwas Gutem.

Kanton Luzern.

Waldung. Waldbruder. Kiltgang.

Die Aufmerksamkeit, welche unsere hohe Regierung dem Zustand der Gemeindswaldungen widmen will, verdient den lautesten Beifall. Denn auch bei uns besteht häufig der größere und wichtigere Theil des Gemeingutes in Waldungen. Je mehr diese unvorsichtig und ohne Maas abgeschwendet werden, je ärmer wird die Nachkommenschaft. Schon jetzt fühlen verschiedene Gemeinden nur zu sehr den Mangel in den Wäldern, und wo man ehemals Holz aus den Gemeinden um einen geringen Preis verkaufte, wird man sich bald genöthigt sehen, um theuern Preis wieder einzukaufen.

Im Heumonat ward der mehrmals besprochene Waldbruder vom Fluß, welcher Wunderkuren verrichten wollte, in Untersuchung genommen. Der Unglaube an die heutzutage verrichteten Wunder verdrießt Manchen, da doch vorzeiten der sel. Petrus von Luxemburg im vierzehnten Jahrhundert zweitausend vierhun-

Digitized by Google

dert Mirakel binnen zwei Jahren ungestört verrichtet haben soll.

Ungeachtet die hohe Landesregierung das Lesen des Schweizerboten wieder gestattet hat, erlaubte sich unlängst ein junger Pfarrgeistlicher auf dem Lande, das Lesen des ketzerisch geheißenen Blattes in seiner Gemeinde zu untersagen, und einen Ungehorsamen so lange von der Kanzel herab als einen Ungläubigen zu verdächtigen, bis derselbe, dieser Verläumdereien müde, des lieben Friedens willen Folge leistete.

Eben dieser junge Eiferer, dessen Namen der Einsender einstweilen nicht nennen will, erlaubte sich, zur Steuer und Wehr des Kiltgangs, vereint mit seinem Knecht, vor einiger Zeit sogar nächtliche Polizeireisen in seinem Dorfe zum Belauschen der Jungfrauen und ihrer Geliebten bei deren nächtlichen Verhandlungen, bis er durch die Nachtbuben unangenehm in seinen Beobachtungen gehindert ward. Seitdem gab er in einer Sonntagspredigt zu vernehmen, „daß er es sämmtlichen in der Gemeinde befindlichen männlichen und weiblichen Dienstboten zur heiligen Pflicht mache, ihm, was in den Häusern der Meisterschaft vorgehe, genau und gewissenhaft zu hinterbringen."

Ob diese Pflicht auch noch im Beichtstuhle eingeschärft werde, ist dem Einsender nicht bekannt; eben so wenig, ob die hohe Polizeikommission in Luzern zu dergleichen spanischen Erfindungen, wenn sie dieselben vernehmen sollte, ihr Placet geben möchte. Unterdessen bleibt Oeffentlichkeit für öffentlich Geschehenes die letzte Schutzwehr für die Sicherheit der im Innersten ihrer Wohnungen und häuslichen Verhältnisse Gefährdeten.

Ausländische Nachrichten.

England.

Einer der größten und edelsinnigsten Staatsmänner Europens, welcher auf die Angelegenheiten der heutigen politischen Welt den bedeutendsten und wohlthätigsten Einfluß hatte, der Mann, dessen Wahlspruch war: „Freiheit, bürgerliche und religiöse, für alle Völker!" — mit einem Wort, der englische Hauptminister Canning ist nicht mehr. Dieser vortreffliche Mann starb am 8. Aug. um 3 Uhr 50 Minuten. Ganz England ist in Bestürzung und Trauer. Aber nicht England allein, sondern ganz Europa verliert durch den Tod dieses Edeln. Tausend andere von Staats- und Geschäftsmännern kommen und gehen, werden genannt und vergessen. Cannings Name bleibt in der Geschichte des Zeitalters unvergänglich; er war eine seltene, aber des neunzehnten Jahrhunderts würdige Erscheinung; selten, weil er allein mit großen Machtmitteln als Schirmherr der Menschheit dem finstern Strom mittelalterischer Barbarei dämmend entgegenstand; würdig, weil er die edle Frucht eines neunzehnten, nicht eines zehnten Jahrhunderts für unsere Zeit gewesen ist. Ihm weint das katholische Irland, das er in seine gebührenden Rechte erheben wollte, mit gleichem Schmerze, wie das protestantische, nach.

Neulich fand ein neapolitanisches Paketboot an der Küste von Sizilien, zwischen den Städten Licata und Mazarena, eine englische Brigg vor Anker liegend; aber schrecklich genug, alle Matrosen waren ermordet und der Schiffskapitän am Maßbaum aufgehenkt.

Das englische Schiff Hope, unter Kapitän John White, erblickte am 25 Juni, 45 Seemeilen vom Cap Anna, welches zu den südindischen Inseln Neubritannien gehört, ein Ungeheuer im Meer, welches ungefähr 60 Schuh lang zu sein schien. Es zeigte auf dem Rücken drei Schwimmflossen. Der Kopf war dem eines Pferdes nicht unähnlich, der Schwanz aber dem einer Schlange.

Frankreich.

Die neulich eingeführte Zensur der Zeitungen wird mit aller Strenge gehandhabt. Aber verschiedene achtbare Gelehrte, welche zu Zensoren ernannt waren, verbaten sich solche Ernennung. Man wählte also andere. Was in den Zeitungen nicht gesagt werden darf, wird nun in dicken Flugscheiften bekannt gemacht, die man selbst unentgeldlich austheilt. Eine der heftigsten ist die vom Grafen von Chateaubriand.

Zur Einführung der Zensur in Frankreich wirkten nicht allein die in den Zeitungen angegriffenen Minister, sondern auch mehrere hohe Geistliche mit, die nicht dulden wollten, daß die von zügellosen Priestern und Mönchen verübten Gesetzlosigkeiten allem Volk bekannt würden. Wirklich mußte die Sittenlosigkeit und Gewaltthätigkeit mancher Personen geistlichen Standes auffallend sein. Denn nur binnen zwei Monaten (Mai und Juni) wurden in Frankreich neun Geistliche wegen verschiedener Verbrechen oder Vergehen angeklagt. Z. B. der Abbé Saladin zu Pierre-Late, vor dem Assisengericht des Dromedepartements: er habe seinen Pfarrer vergiftet. (Er ward nicht überführt und freigelassen.) — Der Priester Nik. Jos. Molitor vor dem Assisengericht von Seine und Oise, wegen Diebstahl, Verfälschung und Unzucht. (Zu fünfjähriger Einsperrung verdammt.) — Pater Madinc, der zu Vienne predigte, alle Gelehrten und Naturforscher wären Teufel. (Strafe unbekannt.) — Der Abbé Lowembruck, wegen eines Bankerots. (Man bezahlte für ihn und gab ihm einen Beweis.) — Der Pfarrer Scheffer von Bensfeld am Niederrhein, zu Schiettstadt gefangen gesetzt, weil er sechszehn junge Mädchen zwischen 12 und 15 Jahren, die ihm zum Religionsunterricht anvertraut waren, verführte. (Ward nun seiner Stelle entsetzt.) Der Abbé Monchy, der gegen die Staatsverfassung in der Kirche von Nantes öffentlich predigte. (Strafe nur 15 Fr. und Abbitte.) — Ein Pfarrer im Mosseldepartement, der auf einen jungen Bauer

Digitized by Google

schoß, welcher die Magd des Pfarrers besuchte. (Strafe unbekannt.) — Der Sigrist Sarasin zu Marseille, der ein Mädchen, das in der Kirche St. Martin bei einem jungen Priester bis zehn Uhr Abends beichtete, deswegen schlug. (Strafe: eine schwere Geldbuße, Absetzung und Gefangenschaft.) — Der Pfarrer von Jumeaux, im Departement Puy de Dome, der einer Schiffersfrau in der Kirche zwei Ohrfeigen gab. (Strafe leichte Geldbuße.) — Nach Herzählung solcher Thatsachen fragen nun die Vertheidiger der Preßfreiheit, ob es selbst für die Ehre des Klerus zuträglich sein könne, dergleichen zu verschweigen oder zu vermänteln?

Türkei.

Die Angelegenheiten des türkischen Hofes werden immer verworrener. Man zweifelt nicht mehr daran, daß der Pascha von Aegypten entschlossen sei, sich ebenfalls von der osmanischen Pforte unabhängig zu erklären. Ein Tatar soll von Konstantinopel an Reschid Pascha nach Griechenland mit Befehl abgegangen sein, den Sohn des Aegypters, Ibrahim Pascha, und dessen Heer in Griechenland scharf zu beobachten. Man erwaetet täglich in Konstantinopel die Erscheinung eines großherrlichen Befehls (Firmans), welcher den Pascha von Aegypten als Rebellen vogelfrei erklärt, und den benachbarten Pascha's gebietet, in Aegypten bewaffnet einzudringen.

Die englischen Zeitungen behaupten aus guter Quelle zu wissen, daß das Manifeß der osmanischen Pforte gegen die Einmischung fremder Mächte in die Angelegenheit Griechenlands (welches am 9. und 10. Juni den auswärtigen Gesandten zugestellt worden ist) unter unmittelbarem Einfluß des österreichischen Ministers Hrn. von Metternich abgefaßt worden sei. Man muß gestehen, die Abfassung, ganz im Styl der europäischen Diplomaten und nach den Grundsätzen des Hrn. v. Haller, ist in ihrer Art meisterhaft, wenn man die Falschheit der vorausgeschickten Thatsachen nicht beachtet. Bekanntlich erklärt darin der Großsultan den europäischen Mächten „zum letztenmal", daß er, so wie er anfangs Hilfsanträge von einigen derselben zur Wiederunterjochung der Griechen abgelehnt habe, er nun auch auf keine Weise gestatten wolle, daß sie sich zu Gunsten der rebellischen Griechen in seine Sache mengen.

Indessen scheinen Rußland, England und Frankreich zu Maasregeln, ihrer Verwendung Nachdeuck zu geben. Die russischen Armeen am Pruth stehen schlagfertig, während die Türken ihre dortigen Festungen in Eil verproviantiren. Die russische Kriegsflotte ist durch den Sund passirt, um ins Mittelmeer zu gehen; die englische Flotte geht ebenfalls dahin, und die französische ist zu gleichem Zweck in voller Thätigkeit.

Spanien.

Briefe aus Vigo in Galizien vom 16 Juli melden, daß an der Grenze die Truppen gegenseitig zur Desertion ermuntert werden. Am 10. soll von der Besatzung jener Stadt eine ganze Kompagnie mit ihren Offizieren nach Portugal übergegangen sein, trotz der strengen Maßregeln des Generalkapitäns Eguia, welche durch die an der Grenze zirkulirenden schönen englischen Guineen oft in Vergessenheit gebracht werden. Auch von Algesras soll dem Kriegsministerium die Nachricht zugekommen sein, daß ein Theil des Regiments der Prinzessin sich dort empört und nach Portugal eingeschifft habe.

Die in Guernica versammelte Generaljunta von Biscaya hat sich durch einen am 14. Juli gefaßten Beschluß, unter Berufung auf die Privilegien der Provinz, geweigert, zu der Rekrutirung der Armee an Geld oder Mannschaft etwas beizutragen.

Südamerika.

Der Friedensvertrag zwischen dem Kaiser von Brasilien und Buenos-Ayees ist am 13. Mai zu Rio Janeiro abgeschlossen, demzufolge Brasilien die Stadt Montevideo mit dem linken Ufer des Platastusses behält, und der Platastuß für alle Nationen offen zur Schiffahrt bleiben soll.

Am 30. Juli fand man in einem Weinberge zu Weissenburg im Elsaß ganz reife rothe Trauben. Dieses merkwürdige Ereigniß wurde durch ein Protokoll des Maire beurkundet.

— Im Jahr $18^{26}/_{27}$ haben im Großherzogthum Baden die mit dem Auswaschen des goldhaltigen Rheinsandes beschäftigten Personen im Ganzen $1887\frac{3}{5}$ Kronen reines Gold eingeliefert, und dafür (à 5 fl. per Krone) 9437 fl. $50\frac{3}{4}$ kr. bezahlt erhalten. — Die Ausbeute war im Jahr $18^{25}/_{26}$ nur $1734\frac{1}{5}$ Kronen, sonach $153\frac{1}{5}$ Kronen weniger.

— Privatbriefe aus Konstantinopel vom 21. Juli, deren Inhalt aber nicht verbürgt werden kann, versichern, daß der Reis-Effendi nach Eingang der Nachricht vom Auslaufen der russischen Flotte und von dem nahen Abschluß des zum Traktat erhobenen Petersburger Konferenzprotokolls vom 4. April 1826, sich gegen einen europäischen Diplomaten geäussert habe: „Das Leben der Franken in Pera, besonders aller Engländer, stehe in Gefahr, wenn ein Traktat existire, durch welchen den Operationen der türkischen Flotte Hindernisse in den Weg gelegt würden." So sehr das Gerücht von dieser Drohung verbreitet ist, so können wir doch nicht umhin, es zu bezweifeln.

— Die Besatzung der am 23. Juli von der Rhede von Kopenhagen abgesegelten russischen Flotte von 13 Schiffen beläuft sich auf ungefähr 10,000 Mann.

Auflösung des Räthsels in No. 32.

Der Pinsel.

Homonyme.

Oft verschwistert und verbunden
Streifen wir durch Feld und Wald;
Haben wir was aufgefunden,
Merkt es unser Meister bald.
Hoch, in anderm Sinne, streben
Wir zum Himmelsdome auf,
Wölben uns als Dach und weben
Zierlich innen Rosen drauf.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Hrn. Stadtrath Johann Viktor Wietlispach, Bleicher von Bremgarten, welcher, zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern, eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Zustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den Antrag des dortigen löblichen Stadtraths den Schuldenruf bewilligt.

Demzufolge werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des gedachten Johann Viktor Wietlispach, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremptorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag, den 17. Herbstmonat 1827, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrath von Bremgarten in dem gesetzlichen Rechnungsfuße auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten, den 1. August 1827.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Weissenbach.
Im Namen des Bezirksgerichts:
der Gerichtsschreiber: J. Rueyp.

Aus Gründen wird Jedermann gewarnt, dem Eberhard Lang, Uhrmacher von Schafhausen, ohne Vorwissen seines Vaters Eberhard Lang, Schneidermeister, nichts anzuvertrauen, weil letzterer keiner Anforderung an ihn mehr entsprechen wird.

In einer angenehmen Gegend, und zwar an der in die Schweiz führenden Landstraße des Kantons Basel, wird hiemit um billigen Preis zum Verkauf angeboten: eine freundliche Wohnung von 5 heizbaren Zimmern, 2 heitern Küchen, einem Saal oder beschlossenen Sommerhaus, zwei Estrichen, und auf dem einen zwei Kämmerlein, auch einem gewölbten Keller und Vorkeller; ferner eine ganz neue große Scheune sammt Stallung zu fünf oder sechs Pferden; neben und hinter der Wohnung ein großer Garten sammt Gemüsfeld von zusammen circa einer Juchart, und endlich ebenfalls ganz nahe dabei eine kleine Matte oder Wiese und am Hause ein Sodbrunnen — Alles in gutem Stand; auch Bodenzins und Zehnten frei. Das Nähere ist zu vernehmen bei dem Eigenthümer selbst in der Behausung No. 5 zu Liestall vor dem untern Thor.

Von Burgdorf bis Hofwyl, Kant. Bern, ging vor Kurzem eine Rolle in schwarzer Wachsleinwand verloren. Sie enthält vier Kupferstiche und zwei Landkarten. Der redliche Finder wird gebeten, selbe gegen eine angemessene Belohnung dem Herrn Schwendimann Vater, Buchbinder in Solothurn, oder dem Herrn Lang, Buch- und Papierhändler in Bern, zuzustellen.

Hr. V. L. Verdez in Vivis wünscht einen jungen Menschen von guter Erziehung unter annehmbaren Bedingnissen als Lehrling in seine Handlung aufzunehmen. Für nähere Auskunft beliebe man sich an Hrn. Verdez selbst zu wenden.

Die Musikgesellschaft von Schafhausen in der Schweiz wünscht einen Musikdirektor anzustellen, der mit den Eigenschaften, die nothwendig sind, um eine solche Stelle zu bekleiden, noch diejenige vereinet, einen gründlichen Unterricht im Klavier- und Figuralgesang zu ertheilen. Die nähern Aufschlusse ertheilt

Der Vorstand der Musikgesellschaft in Schafhausen.

In der Stadt Büren, Kantons Bern, ist die Stelle eines obern Knabenlehrers ledig geworden, der in folgenden Fächern Unterricht zu ertheilen hat, nämlich: Religion, deutsche und französische Sprache, Mathematik, Gesang, Geographie, Geschichte, Schönschreiben, Zeichnen und etwas Naturgeschichte. Das quartaliter zu beziehende jährliche Einkommen besteht in 1000 Schweizerfranken, freier Wohnung im Schulhause, Benutzung einer Beunde und eines Gartens, und Holz, was ein Burger beziehet, nebst 4 Klaftern eigentliches Schulholz, dieses letztere zum Hause geliefert.

Die Zeit, für diese Stelle sich zu bewerben, die im Schweizerboten No. 29 auf den 1. August gesetzt war, wird noch bis auf den 26. September verlängert, als an welchem Tage denn auch Morgens um 8 Uhr auf hiesigem Rathhause das Examen abgehalten wird, wozu die allfälligen Bewerber höflichst eingeladen sind. Taggelder werden keine bezahlt.

Wer allenfalls über diese Stelle nähere Erkundigungen wünscht, kann dieselben in der hießigen Stadtschreiberei oder im Pfarrhause erhalten.

Gegeben den 10. August 1827.

Stadtschreiberei Büren.

Den Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte wird hiermit angezeigt, daß sich diese den 3. Herbstmonats 1827 im Gasthofe zur Krone in Lenzburg im Kanton Aargau versammeln wird. Beantwortungen der vor einem Jahre von diesem Vereine aufgestellten Preisaufgaben müssen noch vor der Versammlung an das Präsidium derselben eingesandt werden.

Bei Schäfer, Pfister in Aarau, sind zu verkaufen: fünf Lagerfaß, 4 à 70 Saum und 1 à 60 Saum Bernmaß, sauber gearbeitet, aber nicht gebunden.

Bei Unterzeichnetem können Liebhaber exotischer Pflanzen um die hier beigesetzten Preise in gesunden und schönen Exemplaren sich verschaffen, als: Gefüllte japanische Rosen. Camellia japonica alba plena 4 à 6 Fr. das Stück; flavescens pl. 4 à 6 Fr.; rubra plenissima 5 à 7 Fr.; variegata pl. 4 à 6 Fr.; incarnata pl. 4 à 6 Fr.; carnea alba pl. 4 à 6 Fr.; anemonellora pl. 5 à 7 Fr.; pink pl. 4 Fr.; pomponia pl. 5 à 7 Fr.; pæoniflora rosea pl. 5 à 7 Fr.; waratah alba pl. 6 Fr.; alba simplici 5 à 7 Fr.; atro rubens pl. 6 à 7 Fr.; expansa pl. 4 Fr.; myrtifolia pl. 7 à 8 Fr.; sasanqua semiplena 4 Fr.; conchiflora pl. 8 Fr.; coronata pl. 7 Fr.; atropurpurea pl. 6 Fr und sasanqua rosea pl. 8 Fr.; die zehn ersten Sorten zusammengenommen à 40 Schweizerfranken. Den Nichtkennern dieser so überaus schönen Pflanzen ist blos anzuzeigen, daß sich kaum etwas Schöneres denken läßt, als in einer Zeit, wo Blüthen so selten sind (wie im Dezember, Januar, Februar und März, die gewöhnliche Blüthezeit dieser Pflanzen), verschiedene dieser Prachtpflanzen in Blüthe zu haben; sie sind sehr leicht zu halten, und ihre Behandlungsart ist, mit einigen leichten Abweichungen, die der Orangen. Ferner sind zu schönen Exemplaren abzugeben: Rhododendron ponticum in verschiedenen Spielarten 1 à 2 Fr. das Stück; Orangenbäumlein blühbar und mit Früchten 2 à 4 Fr.; Cyclamen persicum ganz weiße und mit innen roth blühbaren Knollen 10 à 15 Bz., nebst vielen andern Zierpflanzen, Bäumen, Sträuchern, holländischen Blumenzwiebeln u. s. w., laut Preiskatalog, welcher durch frankirte Briefe gratis an den irgend schon bezeichneten Orten, und bei Nichtmehrvorhandensein bei mir zu haben ist.

Joh. Ad. Gaß, Handelsgärtner in Basel,
Vorstadt St. Alban, No. 1273.

Ein schon über zwanzig Jahre in einer der schönsten Gegenden des Kantons Solothurn praktizirender Arzt hat sich nun so eingerichtet, daß er zu den ihm bereits anvertrauten Gemüthskranken noch einige andere, mit gleichen und andern körperlichen und geistigen Uebeln behaftete Personen beiderlei Geschlechts aufnehmen könnte. Die vielen ihm in seinem Beruf gelungenen wichtigen Kuren lassen ihn bei denjenigen Personen, so sich im Fall befinden, ärztliche Hilfe zu empfangen, auf gerechtes Zutrauen hoffen; auch könnten diejenigen, so sich seiner Pflege übergeben, einer zweckmäßigen Behandlung und der bei Vielen so nöthigen Geduld und Nachsicht von seinen zu ihrer Besorgung bestimmten Hausgenossen versichert sein. Für nähere Information oder Anträge beliebe man sich am Hrn. Brenk, Apotheker in Solothurn, zu wenden.

Digitized by Google

Eine der bedeutendern Manufakturen-Detailhandlungen sucht einen Lehrling. Die nähern Bedingungen sind bei Hrn. Hünerwadel u. Komp. in Lenzburg zu vernehmen.

Am 27. August d. J. und die folgenden Tage wird in Genf eine große Bücherversteigerung statt finden. Kataloge darüber sind gratis zu haben bei J. J. Christen in Aarau, der auch Bestellungen besorgt.

Katalog von 2000 Nummern alter und neuer Bücher in 2 Abschnitten, welche sehr beliebte Werke enthält in englischer, französischer, griechischer, lateinischer, hebräischer, italienischer, deutscher und dänischer Sprache. Rare und sehr beliebte Werke. Schweizer-Manuscripte, Auctores classici cum notis variorum, anatomische, medizinische, chirurgische, magische, mechanische, mathematische, physische, Fabrik- und Handels-Wesen, theologische u. m. Ferner: ein großes schönes Gemälde von Möhle, Kupferstiche, illuminirte und schwarze, chirurgische Instrumente, Reißzeug, Malerspiegel, Flöten u. m. welche Montag den 24. Herbstmonat den Meistbietenden überlassen werden. Briefe und Geld franko. Die Auktion wird öffentlich abgehalten in Zürich, und die Verzeichnisse gratis aufgegeben bei

Johannes Wüst und Sohn, Buchhändler,
in der Frankengasse, an der Neustadt No. 124.

Bei J. C. Müller, Buch- und Papierhändler an der Klostermauer in St. Gallen, sind in herabgesetzten Preisen folgende appenzellische Ansichten zu haben:

Der Molkenkurort Gais, K. Appenzell A. R. 1 fl. 48 kr.
Der Molkenkurort Weisbad, K. Appenzell J. R. 1 fl. 36 kr.
Die Landsgemeinde in Trogen, K. Appenzell A. R. 2 fl.
Die Brandstätte im Flecken Herisau nach dem 1. Jänner 1812. 1 fl. 36 kr.

Diese empfehlenswerthen, sauber in Tuschmanier nach der Natur von Mok gezeichneten und von Heat gestochenen Stücke, deren jedes 15 Zoll Höhe und 20 Zoll Länge franz. Maas beträgt, sind nun in diesem geringen Preise für jeden Liebhaber anzuschaffen, und man schmeichelt sich daher mit zahlreichem Zuspruch.

Gesinnet, unsere mechanische Baumwollspinnerei dahier eingehen zu lassen, bieten wir hiemit die sämmtlichen nachstehend verzeichneten Werke derselben zum Verkauf an. Die Besichtigung steht täglich jedem allfälligen Liebhaber frei, so wie wir auch jede beliebige Auskunft darüber zu ertheilen immer bereit sind. Selbst bei theilweisem Verkauf werden wir die billigsten Bedingungen machen, ganz besonders aber denjenigen begünstigen, der als Liebhaber fürs Ganze sich zeigen wird.

11 Vorkarden mit messingenem Trieb, theils hölzernen, theils variernen Trommeln. 12 Auskarden mit hölzernen Trommeln und messingenem Räderwerk. 12 Systeme Laminoirs auf zwei Stuhlen. 2 Laternenstühle, einer mit 6, der andere mit 8 Laternen. 118 große Blechkübel. 3 Waagen für den Auflegetisch. 1 neue Kardendeckel-Schleifmaschine. 2 Schmergelwalzen sammt Zugehör zum Schleifen der Kardentrommeln. 3 Doespinnstühle, wovon einer mit 108 Spindeln, und zwei mit 102 Spindeln. 18 Feinspinnstühle, wovon einer mit 228, sechs mit 220, acht mit 216, zwei mit 208, einer mit 201 Spindeln. 1 Baumwollenzausler mit 3 Schlagbasseln nach neuer Konstruktion. Desgleichen ein alter mit einem Schlaghaspel und einem Zackenhaspel. 19 Haspel. 2 Packpressen. 36 Lock- und 50 Garnkistchen. Eine große Waage zum Ballenwägen mit 400 Pfund steinernem Gewicht. Eine eiserne Waage mit 100 Pfund steinernem Gewicht. Eine Garnwaage mit acht Schalen sammt 12 Pfund Gewicht. 38 Lampen. 2 Laternen. 4 Wandleuchter. 1 großer blechener Oeltrog mit zwei Abtheilungen. 3 große und 2 kleine Oelkannen von Blech u. s. w.

St. Gallen, den 1. August 1827.

M. Weniger u. Komp.

Ein wohlakkreditirtes Handlungshaus in einer der ersten Städte der Schweiz, welches sich ausschließlich mit dem Commissionshandel deutscher und französischer Fabrikate sowohl en gros als en détail befaßt, wünschte auch von schweizerischen Fabriken Niederlage zu erhalten.

Man beliebe sich deswegen in frankirten Briefen an das Flicksche Geschäftsbureau in Basel zu wenden, welches die eintreffenden Offerten an seine Bestimmung befördern wird.

Bei Friedrich Rodolf zur Zimmerart in Zurzach ist zu verleihen: ein geräumiges Magazin, 35 Fuß lang und 10 Fuß breit, frei auf die Straße; hinter demselben ein Gewölbe und Platz zum Packen.

In eine Engros- und Detail-Handlung in Bern könnte ein Lehrling von rechtschaffener Herkunft und den nöthigen Vorkenntnissen unter annehmlichen Bedingen aufgenommen werden. Frankirte Briefe befördert an ihre Bestimmung Hr. Schärz-Geiser in Langenthal.

Joh. Phil. Keßler von Frankfurt am Main und Manchester

hat die Ehre, seinen Geschäftsfreunden die Anzeige zu machen, daß er die bevorstehende Zurzacher Verenamesse mit einem vollständig assortirten Lager englischer Manufakturartikel in Wolle und Baumwolle nebst Druckwaaren aller Art beziehen wird.

Durch das in unserer Zeit immer fühlbarer werdende Bedürfniß, so wie durch den von mehrern Seiten laut geäußerten Wunsch nach einem guten Volkskalender, wurde die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen vergangenes Jahr veranlaßt, einen Preis von 15 Louisd'or oder 240 Schweizerfranken für denjenigen auszusetzen, der nicht nur zweckmäßig abgefaßt, sondern auch mit belehrenden und zugleich anziehenden und unterhaltenden Erzählungen und Anekdoten ausgestattet sei.

Der von der hiezu niedergesetzten Prüfungskommission in jeder Beziehung als der vorzüglichste erkannte wurde Unterzeichnetem zum Druck übergeben und wird bereits in kurzer Zeit die Presse verlassen.

Derselbe erscheint bis Mitte Septembers unter dem Titel: „Neuer Volkskalender", ist acht Bogen stark, und theils durch schönen Druck und Papier (wovon auf Verlangen Musterbogen mitgetheilt werden), theils auch durch mehrere anziehende Vorstellungen in Holzschnitt oder lithographirt, jeder Empfehlung würdig; er enthält ferner eine genaue Anzeige der Jahrmärkte, des Abgangs und der Ankunft der Briefposten, Diligencen und Eilwagen, der Boten und ihrer Absteigquartiere, des Thorschlusses in Basel, ferner eine geographische und statistische Uebersicht der ganzen Schweiz nach den verschiedenen Kantonen und Tagsatzungsrang, eine Darstellung der Macht und Größe der europäischen Staaten, ein Verzeichniß der gekrönten Häupter, der Abgaben in den verschiedenen Ländern Europa's, astronomische und chronologische Berichte und Tabellen u. s. w.

Wenn auch die Art der Entstehung dieses Kalenders etwas Ausgezeichnetes hoffen läßt, so wird doch der Reichthum seines Inhalts, die treffliche Auswahl der Sentenzen und Gemeinsprüche für jeden Tag, und die im Volkston geschriebenen, theils belehrenden, theils belustigenden Aufsätze, in welchen besonders auf vaterländische Geschichte und Ereignisse Rücksicht genommen wurde, jede Erwartung weit übertreffen. Bei diesen innern und äussern Vorzügen, ausgezeichnet auch durch den reinsittlichen Geist, der in demselben herrscht, glaubt der Verleger zuversichtlich die Bitte an die Herren Buchhändler und Buchbinder wagen zu dürfen, sich thätig für den Vertrieb dieses neuen Volkskalenders zu verwenden, indem er im Voraus überzeugt ist, daß er jeder Forderung vollkommen entsprechen werde.

Der Preis desselben ist 10 kr. das Exemplar: bei bedeutenden Bestellungen wird ein verhältnißmäßiger Rabat gegeben.

Basel, den 1. August 1827.

Felix Schneider, Buchdrucker, No. 1495.

Digitized by Google

CANTON AARGAU
Klappen

Nr. 34. den 23. August 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Aus des Wanderers Taschenbuch.

(Fortsetzung.)

6. In Solothurn.

Ich sah von der Gallerie des Pfarrkirchthurms in die stillen Straßen der Stadt nieder. Da wandelten einzelne Geistliche, einzelne Beter und Beterinnen zu den Kirchen. In dieser Einsamkeit und Stille dünkte mich der Thurm viel höher zu sein, als er wirklich ist. Ich bekam Heimweh zur Menschenwelt.

Die zwei schönsten Züge in der Geschichte Solothurns sind die Großmuth gegen Herzog Leopolds Krieger in den Aarwellen, und des Schultheißen Wengi christlicher Heldenmuth. Ich zweifle nicht, diese Großmuth könnten die Bürger von Solothurn noch heut, und diesen Heldenmuth noch heut die, welche den kleinen Staat regieren, durch neue That beweisen. Ich lernte vortreffliche Menschen, einsichtsvolle Männer kennen; aber es kam mir vor, sie seien gegen den Fremden gefälliger, als unter sich selbst; es sei im Einzelnen viel Preiswürdiges, aber alles vereinzelt; kein lebendiger Gemeinsinn, kein Zusammenklang für das, was der Stadt oder des Staates Wohlfahrt oder Ruhm wäre.

Die Regierungen in der Schweiz können und sollen nichts, als das Verfassungsmäßige und Gesetzliche handhaben. Wenn sie mehr thun, greifen sie in das zarte Leben bürgerlicher Freiheit ein. Alles andere Bessere muß sich aus dem freien Willen und Wirken der Bürger hervorheben. Wie viel Schönes und Großes ist nicht in der Schweiz, ja das Beste ist durch Privatleute, durch Verbindungen und Gesellschaften der freien Bürger verrichtet worden.

Das sogenannte Wiederherstellungsjahr 1815, sagte man mir, habe hier wieder eine gewisse verderbenreiche Geschiedenheit der Klassen und Interessen im Volke zurückgeführt. Es ist aber nicht im Kanton Solothurn allein, sondern in gar vielen Kantonen, daß ich sehr verständige und viele Personen über den Untergang der Vermittlungsakte, oder vielmehr des Bessern in ihr, der größern Einheit der Eidsgenossenschaft und größerer Gleichheit der Rechte, klagen hörte.

Nun, was der Form gebricht, das lasset uns durch Bürgersinn und eidsgenössisches Gemüth ergänzen! Die großen und zahlreichen Vereine der Schweizer für Kunst, Wissenschaft und Gemeinnütziges, die Militärgesellschaften, die Thuner Artillerieschule, sind noch mehr als

Digitized by Google

Vereine nur für das allein; sie sind das Hervortreten des wahren, des lebendigen Eidsgenossenthums, und höher stehend als die Formen der zweiundzwanzig Kantonalverfassungen, welche sich auf Tagsatzungen oft mit schneidendem Widerspruch begegnen.

7. In Aarau.

Es muß doch in der That an der Freiheit etwas mehr sein, als bloßer Wortschall und Ideenkram. Ich sah den Aargau vor der Revolution. Wie verwandelt steht er seit dreißig Jahren! Welch eine Menge schöner Landstraßen durchschneidet ihn, den Verkehr erleichternd, in allen Richtungen; welch eine Gewerbigkeit in den Städten und Dörfern; welch ein Anbau der Felder; wie viel öffentliche Anstalten, Schulen, Stiftungen, gemeinnützige Vereine! Das alles war noch vor dreißig Jahren nicht. Ein Volk, dem erlaubt ist, sich selber zu helfen, hilft sich schneller und besser, als einem unterthänigen Volk geholfen wird.

Die Finanzen sind jetzt, sagt man, hier in besserer Ordnung, als sonst, da man bald da, bald dort, von Unterschleifen, Verschleuderungen, Willkühren und Nachlässigkeiten hörte. Der junge Staat mußte aus Schaden klug werden und Lehrgeld zahlen. Besser aber, Lehrgeld gezahlt, als gar nichts gelernt. Auch war es fast kein Wunder, daß mancherlei widerwärtig ging, wenn man bedenkt, daß hier ein Kanton aus Landestheilen, die nie zusammengehört hatten, entstand; daß Männer in eine Regierung zusammentraten, die sich nie gekannt hatten; und Personen angestellt wurden, die man nicht von Langem her beobachtet hatte. Indessen muß man gestehen, der Aargau wandelt jetzt schon in den Vorderreihen der wohleingerichteten Kantone. Und mehr noch dürfen wir von ihm erwarten, wenn die in seit zwanzig Jahren verbesserten Schulen nachgewachsenen jungen Männer erst in Gemeinds- und Staatsverwaltung, in Gericht und Rath eingerückt sind.

Wie im übrigen Europa, sind auch in der Schweiz die Meinungsparteien durch Geist der alten und neuen Zeit getrennt, doch nicht so gar scharf und bitter, wie anderswo. Dies bleibt ein ehrender Zug in der Denkart der Schweizer. Der Kanton Aargau stand lange wegen seines Freisinnes und der Freiheit seiner Druckerpressen bei den Freunden der alten Welt in übelm Kredit, erwarb sich aber in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich einen ehrenvollen Namen bei denen, welche mit der neuen Zeit gingen. Jetzt hat man den goldnen Mittelweg eingeschlagen, auf welchem dem Kanton weder der üble noch gute Kredit geblieben ist.

8. Auf dem Zürichsee.

Das edle Zürich bildet mit Genf einen Gegensatz, der sich gewissermaßen in den prächtigen Bildern von den Seen beider Städte sinnlich darstellt. Der Zürichsee, mit engerzusammengerückten Ufern, bietet mehr Mannichfaltigkeit derselben und im Gewimmel vieler großen und kleinen Fahrzeuge mehr Lebendigkeit fürs Auge, als der weite, stille, selten von einem Dampfboot oder Fischer- und Holzkahn durchfurchte Genfersee. Dieser hinterläßt nur den Eindruck der ruhigen Großheit, der glanzvollen Einsamkeit. So steht Genf im Einzelnen hoch über alle, selbst über Zürich, wie in Gewerb und Kunst, so in Wissenschaft. Es gab der Welt einen Rousseau, de Luc, de Saussure, de Candolle, eine Frau von Stael: Wesen ersten Ranges. Calvin gehörte den Genfern so wenig an, als den Zürichern Zwingli; aber beide eigneten sich dieselben an. — Zürich gab vielleicht weniger so allgemein- und großwirkende Personen, aber desto mehr und in mannichfaltigern Fächern, Namen, die in ewigem Werth stehen, wenn auch in um Weniges beschränktern Wirkungsbahnen. Eben so ist größere Mannichfaltigkeit in Kunst und Gewerbigkeit dieser Stadt. Dort mehr Glanz und den Glanz Liebendes; hier mehr mehr das Feste, Ernste und Nutzbringende. Den Zürichsee umwohnt ein arbeitsames, aber sprödes, den Genfersee ein geschäftiges, aber geschmeidigeres und leichtes Volk.

Sobald der Reisende das vortreffliche Gasthaus zum Pfauen bei Rapperswyl, oder, wie der Reisende vielmehr sagen sollte, Rapperswyl beim Gasthof zum Pfauen gelegen, hinter sich hat, verwandelt sich Alles. Der See wird lebloser, die Umuferung trauriger, die Gewerbigkeit stummer. Man tritt in katholisches Gebiet. So erlischt auf ähnliche Weise die Pracht und der Anbau der Seenfer des Lemans, wenn man dem Wallis und der Rhone naht.

Der dem General Hotze bei Schännis gesetzte Denkstein scheint mehr die kitine Mauer stützen zu müssen, welche längs der Landstraße läuft, als die Gegend, oder doch die Landstraßenstelle, zieren zu sollen. Der Stein macht so wenig Eindruck auf die Vorbeigehenden, als der Tod dieses in der Schweiz geborenen Feldherrn auf die Zeitgenossenschaft von heut. Er blutete und starb in ausländischen Diensten, trat kriegend in sein

Digitized by Google

Vaterland und galt nicht für dieses, sondern für das Interesse einer Partei. Das Interesse ist verschwunden, das Vaterland ist geblieben. Wäre das Denkmal prächtiger, so stände es nur als eine hohle, widerliche Prahlerei da, an die Niemand glauben möchte.

Mit wie andern Empfindungen erfüllt bei Wesen Eschers von der Linth Denkmal das Gemüth! Es erhebt sich in der durch ihn urbar gewordenen und verschwundenen Sumpfwelt. Sein Leben ward das Opfer eines ewigrühmlichen Eifers im Dienst der Menschheit und des Vaterlandes. Das Vaterland ist geblieben und die dankende Erinnerung an Escher bleibt mit jenem; ja sie wird um so mehr steigen, je weniger man dermaleinst diesen Gegenden ansehen wird, daß sie eine Wüste, von bleichen Fiebern bewohnt, war.

Jüngling, tritt zu Hotze's und Eschers Denkmal und lerne den Unterschied des wahren und des Schein-Werthes!

(Beschluß folgt.)

Die Schnecke im menschlichen Körper.

In No. 27 befindet sich die Geschichte einer Frau, von welcher eine ausgeartete Schnecke abgegangen ist. Der Arzt, welcher diese Frau während einiger Zeit mit glücklichem Erfolg in Behandlung hatte, erklärt hiemit, daß diese Erzählung ohne sein Wissen und Willen in dieses Blatt eingerückt wurde, wofür er dem Einsender wenig Dank weiß, da solche Erzählungen sich mehr für rein medizinische Blätter eignen.

In No. 32 gefällt es einem andern Arzte, diese Krankengeschichte für ein Mährchen und den Arzt für einen Betrogenen zu erklären. Ob aber Jener die Krankengeschichte und nähern Umstände ganz genau kenne, ist sehr zu bezweifeln; und da mag es denn doch immer ein großer Beweis von Selbstgenügsamkeit sein, eine Krankengeschichte gerade so für ein Mährchen zu erklären. Jedem gebildeten Arzte wird es bekannt sein, daß die Akten über die Möglichkeit des Lebenkönnens von Thieren im menschlichen Körper nicht geschlossen sind. Der Arzt, welcher die in Rede stehende Frau behandelte, hat die Ueberzeugung, daß kein Betrug hier obgewaltet habe. Er selbst hat lange an der Aussage der Kranken gezweifelt, und ist erst durch vielfache Untersuchungen von der Wahrheit der Sache überzeugt worden. Es war auch kein Grund, einen Betrug anzunehmen, da die Kranke das weggegangene Thier wegwerfen wollte. Dieselbe hatte übrigens vom Ortsgeistlichen die besten Zeugnisse. Wenn nun Hr. Dr. S. individuell von der Unmöglichkeit dieser Krankengeschichte überzeugt ist, so wird ihm Niemand den Glauben daran aufdringen wollen; wenn er aber öffentlich Alles für Mährchen ausschreiben will, so scheint dieses allerdings zu weit gegangen zu sein. Sollte der Arzt, welcher jene Frau behandelt hat, nach dem Glauben des Dr. S. betrogen worden sein, so gereicht es ihm immer zum Trost, wenn Männer von erstem Ansehen in der Medizin, als ein Hofrath Dr. Schenk in Siegen und ein Professor und Geheimerath Dr. Harles in Bonn (siehe dessen rheinische Jahrbücher, 7r Band) ebenfalls solche Albernheiten glauben. Wie Vieles ist noch in der Natur, welches der Weiseste nicht erklären kann! O, wenn wir alles uns Unbegreifliche für Mährchen erklären wollten, wie Manches müßte dafür erklärt werden! Jeder habe seinen Glauben, und wenn der Einsender des Aufsatzes von No. 32 Lust hat, Eier von Schnecken, Kröten, Molchen und dergleichen aus sumpfigen Wassern zu trinken, so wünscht man ihm Glück dazu; unsererseits hingegen glauben wir die Warnung des ersten Einsenders in No. 27 bestätigen zu müssen.

Dr. T.....

Ueber eine große Erbschaft in Holland.

Vor mehrern Monaten schon, und seither wieder, ward durch einige Zeitungen auf ein Vermächtniß von 800,000 Gulden aufmerksam gemacht, das in Amsterdam statt gefunden haben solle. Die Sache verhält sich nach eingezogenen zuverlässigen Erkundigungen so: Vor beiläufig hundert Jahren kam ein Ausländer mit Namen Johann Conrad Brandt, ohne Beruf, noch Vermögen, nach Amsterdam. Durch Thätigkeit und Fleiß erwarb er sich Geld in einer Spezereihandlung, das Glück war ihm günstig, und sein fortgesetzter Verkehr, den er auf die ostindische Kompagnie ausdehnte, hatte sein Vermögen auf zwei Millionen angeschwellt. Eine vidimirte Kopie des Testaments dieses Mannes, datirt Amsterdam den 28. Juli 1786, durch den öffentlichen Notarius, Hrn. Peter Merling, geschrieben, von dem Testator Johann Conrad Brandt, der damals dort auf dem Teich seine Wohnung hatte, und zwei Zeugen, dem Hrn. Cornelius Dypers und dem Hrn. Mathias van Tier unterzeichnet, bringt folgende Thatsachen zur Kenntniß: daß dieser Joh. Conrad Brandt an jenem Tage zum zweitenmal,

Digitized by Google

als Wittwer, seinen letzten Willen erklärte; daß er mit Eva Schurmann verheirathet gewesen war, mit deren Einverständniß er schon früher, nämlich den 9. Sept. 1775, durch den Notarius Wilhuisen ein Testament hatte abfassen lassen, welches er widerruft. Damals lebten zwei seiner Söhne, beide verheirathet; der ältere hieß Jakob Brandt und ward verehlicht mit Catharina Lublink ohne Kinder, der jüngere hieß Burkhardt Brandt, verehlicht mit Christina Herminia Duizenburg. Dieser hatte mit ihr eine einzige Tochter Namens Eva Brandt gezeugt. Zur Zeit des zweiten Testaments waren die Mutter Eva Schurmann und die beiden Söhne gestorben; ihre beiden Frauen, wovon die letztere wieder in zweiter Ehe mit Hrn. Cornelius Vesebaus verheirathet war, erhielten durch dieses Testament lebenslängliche Legaten. Auch die Kleintochter Eva Brandt, verheirathet mit weiland Adam Hahn, hatte von dieser Ehe ein Mädchen, die Johanna Conradina Hahn, und war damals in zweiter Ehe mit Meister Allart Gerit van Meurs verbunden, der dermalen noch als Stadtrath in Amsterdam am Leben sein soll. Mit dieser zweiten Willenserklärung testirte der Urgroßvater nur unter ausdrücklich bestimmten Bedingungen, nebst den schon erwähnten Legaten an seine Schwiegertöchter, die eine Hälfte seiner Hinterlassenschaft seiner Enkelin Eva Brandt und die andere seiner Urenkelin Joh. Conradina Hahn und ihren Leibeserben, dieser aber noch mit dem Vorbehalt, daß sie bei erreichtem Vernunftsalter sich zur augsburgischen Confession müsse bekannt und ihr 25stes Jahr erreicht haben; widrigenfalls solle diese Erbmasse (da in Kraft des ersten Testaments die Söhne schon ihre legitimen Erbantheile erhalten hatten) seinen nächsten Erben ausser Landes zufallen. Zu Exekutoren des Testaments und Verwaltern seiner Habschaft ernannte der Hr. Testator den Hrn. Lambertus van der Velde, Kaufmann in Spezerei, den Hrn. Johann Adami, erster Saldi-Buchhalter der ostindischen Kompagnie, und den Hrn. Joh. Justus Ristempali, alle aus Amsterdam. Da nun die Urenkelin Joh. Conradina Hahn bald nach dem Tode des Hrn. Johann Conrad Brandt, welcher den 30. April 1791 bei der lutherischen neuen Kirche unter No. 104 begraben ward, auch gestorben ist, so sollte diese Erbschaft, deren Fonds eine Magistratsperson in Amsterdam besorgt, an wirklich noch unbekannte Verwandte übergeben. Zu diesem Ende wurden solche unterm 25. Febr. 1793 in der Amsterdamer Zeitung sich zu melden vorberufen; in der Schweiz aber die Sache erst seit Anfang dieses Jahres durch ein Pariserhaus bekannt. Es ist sonderbar, daß der Hr. Testator in diesem seinem sehr ausführlichen Testament nirgends weder seines Geburtsortes noch seines Vaterlandes erwähnt, und da nun seit dessen Tode bereits sechsunddreißig Jahre verflossen sind, so wird es schwieriger als jemals sein, das eine oder das andere zu entdecken. Es ist zwar schwer zu glauben, daß unter so vielen seiner Freunde und Geschäftsgefährten keiner gewußt haben sollte, woher er gewesen sei, und noch weniger, daß dessen Heimath nicht in den Copulationsregistern zur Zeit seiner Verheirathung und in den Taufregistern bei der Geburt seiner Kinder habe angezeigt werden müssen. Allein kein Warum ohne Darum.

Leicht ist es möglich, daß dieser Johann Conrad Brandt ein ausgewanderter Schweizer war, weil dieser Geschlechtsname beinahe in jedem Kanton der Schweiz einheimisch ist, und aus der Klausel gegen seine Urenkelin, daß dieselbe die lutherische Confession annehmen müsse, um die Hälfte seines Nachlasses geniessen zu können, zu schliessen, muß derselbe früher wahrscheinlich katholisch gewesen sein. Dessenungeachtet lasse sich Jeder, den es nach dieser Erbschaft gelüstet, durch den wohlerfahrnen Schweizerboten warnen, nicht voreilig zu werden und sein gutes Geld zu verschwenden, um vielleicht einem Traumbild nachzusetzen, bevor er moralisch gewiß sei, daß der Testator aus seiner Gemeinde ausgegangen und er hiefür die offenbarsten Beweise aufzulegen im Stande ist. Es gibt auch in Deutschland überall des Geschlechts Brandt, deren schon einige Prozesse in Holland geführt haben; sie konnten nichts genügend erweisen, opferten große Summen auf und erhielten nichts.

M.

Was heißt Hundsnacht?

In Luzern ist dies ein geschichtlicher Name, der sich als uralte Sage, wovon der eigentliche Ursprung noch nicht aufgefunden werden konnte, im Munde des Volks erhalten hat, und sich durch Ueberlieferung an gewisse Oertlichkeiten und an eine unsichere Erinnerung knüpft. Man weiß weder die Zeit, noch die Personen, mit welchen sich die Begebenheit ereignet haben soll. Unweit dem Palaste des römischen Gesandten zeigt man, sagt ein Geschichtschreiber der zweiten Hälfte des acht-

Digitized by Google

zehnten Jahrhunderts, den gekreuzigten Heiland auf einem Balken, und an der Ursabrücke seine jungfräuliche Mutter vorgestellt, und gibt aus, daß ehemals zwischen diesen beiden Wahrzeichen auf öffentlicher Straße vierzehn oder sechszehn Rathsherren in Folge des Kampfes von zwei wider einander aufgehetzten Faktionen in einer grimmigen Nacht todt auf dem Platze geblieben seien. Diese Nacht habe daher den Namen Hundsnacht erhalten. Sonderbar ist es, daß das in diesem Namen fortlebende Faktum, welches doch auf einen großen geschichtlichen Parteikampf deutet, noch durch keine Urkunde und keine Geschichtsforschung hat aufgehellt werden können. Wie viel dunkle Stellen gibt es in der Geschichte bei Tag und bei Nacht! — Wahrscheinlich ist es doch, daß diese Hundsnacht, wenn es anders wirklich eine solche gegeben hat, in die Zeit nach der bekannten Mordnacht fallen müsse, und vielleicht einen nächtlichen Parteikampf, der etwa in der Jahrszeit der Hundstage vorfiel, bezeichne. Wer ist wohl im Stande, diesen Namen und diese Sage näher zu beleuchten, oder den geschichtlichen Hintergrund, auf den sie sich beziehen, bestimmt anzugeben?

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Am 16. Juni gegen Mittag erschien im Angesicht von Alexandrien eine Flotille von ungefähr 20 bis 24 Segeln mit österreichischer Flagge. Man hielt sie zuerst allgemein für ein österreichisches Convoy, welches eben aus Smyrna erwartet wurde. Gegen 7 Uhr Abends aber, als sie sich etwas genähert hatte, schloß man aus einigen verdächtigen Bewegungen, es möchten Griechen sein. Der Pascha befand sich gerade in einem seiner Paläste, ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt, von welchem man keine Aussicht auf das Meer hat. Eine ägyptische Brigg, die Tigranne, die beständig vor dem Hafen kreuzt, versuchte schnell einzulaufen, gerieth aber auf den Grund. Gegen 9 Uhr erblickte man zwei angezündete Brander, welche gegen die Mündung des alten Hafens gerichtet waren, jedoch, schlecht geleitet, den in demselben vor Anker liegenden Schiffen durchaus keinen Schaden brachten. Nur die gestrandete Brigg, welche seit zwei Stunden vergebens Signale gemacht hatte, wurde von ihnen ergriffen und verbrannt. Ein Theil der Mannschaft ward jedoch gerettet. Natürlich war in der Stadt und im Hafen Alles in Alarm gekommen. Nachdem der erste Lärm vorüber war, kehrte die vollkommenste Ruhe und Ordnung zurück, und man befürchtete, nachdem die beiden Brander gegen Mitternacht völlig verlöscht waren, die Nacht über keine weitern Unternehmungen des Feindes. Mit Anbruch des Tages erblickte man in geringer Entfernung von der Stadt 22 griechische Fahrzeuge, und darunter eine schöne Fregatte, auf der man Lord Cochrane vermuthete, eine Polakre, zwei Briggs und der Rest kleinere Fahrzeuge. Die Fregatte hatte in einiger Entfernung vom Hafen, dem Palaste des Pascha's gegenüber, Anker geworfen. Die Griechen schienen herausfordern zu wollen, indem sie dem Hafen immer näher rückten. Endlich gewannen die ägyptischen Schiffe den Wind, und liefen, dreizehn an der Zahl, aus dem Hafen. Der Pascha und alle seine Großen befanden sich an Bord derselben. Nun segelten die Griechen nordwärts und verschwanden in kurzer Zeit aus dem Gesicht, so daß die türkischen Schiffe gegen 7 Uhr Abends unverrichteter Dinge zurückkehrten, und, indem sie eine Linie bildeten, beim Eingange des Hafens Anker warfen. Bald darauf, beim Untergang der Sonne, erblickte man, jedoch in ziemlicher Entfernung, wieder einen Theil des griechischen Geschwaders, welches, wie es schien, sich während der Nacht der Stadt nähern wollte. Zugleich lief von Rosette die Nachricht ein, daß an jener Küste ebenfalls gegen 20 bis 24 andere griechische Fahrzeuge erblickt worden seien. Am andern Morgen waren die Griechen wieder verschwunden. Manche glauben, die Griechen hätten die Absicht gehabt, die türkische Eskadre in einige Entfernung zu locken und sie dann anzugreifen; Andere aber meinen, falls die Griechen dies im Sinn gehabt hätten, wäre am 17. eine passende Gelegenheit dazu gewesen. Allgemein ist man jedoch der Meinung, daß Lord Cochrane entweder gar nicht bei jener Expedition sich befunden habe, oder daß seine Unternehmungen sich nicht darauf beschränken werden, nutzlos einige Brander abgeschickt und eben so vergeblich die ägyptische Flotte aus der Ferne beobachtet zu haben.

Frankreich.

Aus dem Verbot, das die Zensur mit so vieler Strenge handhabt, daß in den Journalen die Geistlichkeit nicht genannt werde, sind einige Nachtheile entstanden. Noch aus der Zeit vor der Einführung der Zensur kannte das Publikum den furchtbaren Verdacht, der in einem französischen Departemente auf einen Vikar gefallen war, daß er seinen Pfarrer mit dem Nachtmahlwein zu vergiften unternommen habe. Der Vikar heißt Abbé Saladin. Seit der Zensur ist nun dieser Prozeß vor dem Assisengericht in Valence (Dromedepartement) ganz zu Gunsten des Angeklagten entschieden worden. Die Zensur hat die ganze Sache unterdrückt, und daraus ist eine Flugschrift entstanden, woraus erhellet, daß sie nicht einmal die Freisprechung des Hrn. Saladin anzuzeigen erlaubt hat. Die Flugschrift sagt also: „Man hat mit diesem Verfahren den Richter beleidigt, in die Publizität der gerichtlichen Handlungen eingegriffen: Alles, um eine Klasse der Nation zu begünstigen. In dem Verfahren wurde dargethan, daß zwischen dem Pfarrer und seinem Vikar Mißverhältnisse herrschten, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Pfarrer selbst den Wein mit Kupfersäure vermischt hatte, um seinen Vikar ins Unglück zu bringen. Sehr merkwürdig ist, was der Präsident des Assisengerichts in seiner Anrede an die Geschwornen zu Valence sagte: „Man lasse doch der öffentlichen Meinung ihren freien Lauf. Unsere Priester, weil ihr Reich nicht von dieser Welt ist, können darum die öffentliche

Digitized by Google

Achtung nicht entbehren. Im Gegentheil, diese würde ihnen gerade darum versagt werden, wenn man sie der öffentlichen Prüfung entziehen wollte." Während das Publikum diese Flugschrift mit der Begierde verschlang, welche das Stillschweigen darüber seit der Zensur nur noch mehr angefacht hatte, trug sich in Paris selbst ein bedauernswürdiges Seitenstück zu jenem andern Skandal zu, das vor einigen Wochen vor der Justiz im niederrheinischen Departemente (Sache des Pfarrers zu Benfeld) vorkam, und damals noch ausführlich durch die Zeitungen bekannt wurde. Die Sache ist im Wesentlichen, daß einer der berühmten Pfarrer von Paris, dessen Kirche nahe bei den Tuilerien in dem reichern Theile der Stadt liegt, einen seiner Vikarien vor einiger Zeit plötzlich habe entfernen müssen, weil eine Familie sich über ihn beklagt hatte, daß durch ihn ihre unmündige Tochter auf dieselbe Art gemißbraucht worden sei, wie die unschuldigen Bauernmädchen im Dorfe Benfeld. Am letzten Sonntage ereignete es sich nun, daß in einer Vorstadt in einer weniger besuchten Kirche eines einsamen Quartiers sich eine Frau in der Messe befand, die plötzlich mit störendem Lärmen und wüthenden Vorwürfen sich dem Altar näherte, und in Gegenwart aller Anwesenden sich heftig darüber beklagte, daß einer der Geistlichen des Meßdienstes derselbe Bösewicht sei, den der obenbenannte Pfarrer aus seiner Kirche unter dem Vorwand, er werde ihn anderwärts in der Stille für das Verbrechen bestrafen lassen, ihren Augen entrückt habe. Dieser Auftritt erregte nothwendig im Augenblick einen zahlreichen Zulauf aus der Nachbarschaft. Eine hinlängliche Anzahl Gendarmen kam noch zur rechten Zeit, um den Geistlichen in einen Miethwagen zu fordern und mit ihm sich in Eile zu flüchten. Was dabei besonders die Wuth des Pöbels anfachte, war der wahre oder erdichtete Umstand, daß das mißbrauchte Kind erkrankt oder gar gestorben sein sollte.

Deutschland.

Wir freuen uns, heißt es in einem Berliner Blatt, anzeigen zu können, daß von Seite Preussens Maßregeln getroffen worden sind, um den Nachdruckern in ihrem verderblichen Treiben Schranken zu setzen. Es sind nämlich die Nachbarstaaten eingeladen worden, ein Gesetz, das den Unfug beschränkt und mit den preussischen Verordnungen gegen den Nachdruck in Uebereinstimmung ist, anzunehmen. Es erfolgten darauf schon günstige Entscheidungen, namentlich von Hannover.

Vor Kurzem spielten Kinder in der alten Schanze vor dem Dorfe Stetteritz, eine halbe Stunde von Leipzig, in der geraden Richtung vom Thonberge gegen Osten, und fanden beim Scharren und Graben einen Sack mit 8000 türkischen Münzen, die in Patras, zu Cabira, Konstantinopel u. s. w. waren geschlagen worden. Man nimmt an, daß die Schweden im J. 1706 diese Schanze errichtet haben, als sie unter Karl XII in Sachsen waren und wahrscheinlich diese Münzen mitgebracht hatten.

Aus Schlesien hat man Nachrichten über den Zustand der schlaffsüchtigen M. R. Exner zu Stöckigt bei Greiffenberg. Die Kranke schläft in der Regel drei Tage, auch länger, so daß sie wöchentlich zweimal erwacht. Nach dem jedesmaligen Erwachen, in welchem Zustande sie 4 bis 5 Stunden bleibt, spricht sie mit Anstrengung, aber so schwach, daß man sie nur wenig verstehen kann. Ihre Umgebungen verstehen ihre Wünsche ohnedieß, und reichen ihr, was sie zu verlangen scheint. Sie genießt Butterbrod, Semmel, Reissuppe, gedämpftes Obst, Milch und Kaffee in starken Portionen, und bei jedesmaligem Empfange derselben drückt sie, mit Thränen in den Augen, dankbar die Hände des Gebers. Sie bedarf zum Essen und Trinken zwei Stunden Zeit. Ihre Auflösung scheint noch nicht nahe zu sein.

Die Anzahl der in diesem Jahre nach dem brittischen Nordamerika ausgewanderten und noch auswandernden Schotten und Irländer soll nahe an 15,000 betragen.

— Lord Goderich (H. Robinson) ist erster Lord des Schatzamtes geworden, und steht also an der Spitze des Ministeriums.

— Aus Warschau unterm 3. August schreibt man: Wir erfahren hier zu unserer größten Freude, daß der Graf Capo d'Istria mit Genehmigung des Kaisers die ihm angetragene Stelle eines Präsidenten von Griechenland angenommen und den russischen Staatsdienst verlassen hat. Derselbe hat bekanntlich Petersburg am 26. Juli verlassen, und begibt sich über Berlin und Hamburg nach London. Er wird daselbst die Zustimmung des englischen Kabinets für seine Präsidentenstelle nachsuchen. Er soll eine bedeutende Summe in Wechseln auf London bei sich führen, um seine neue Stelle mit Würde antreten zu können.

— Der Pascha von Aegypten ist mit einem Kriege von Seiten der Wechabiten bedroht. Zwei Regimenter, die er zur Unterdrückung der Rebellion schickte, haben sich mit den Insurgenten vereinigt.

Kurze Antworten.

Der Artikel, eine Anekdote aus dem Kloster Muri betreffend, wo ein Fremder, nicht Unbekannter, keck und falsch den Einsender des Artikels Mariä Mitleiden u. s. w. nannte, hat zu wenig Allgemeinheit des Interesses.

— Die „Stimme eines kathol. Christen über die Bisthum Baselsche Angelegenheit" ist wohlmeinend, aber vielleicht noch zu früh oder — zu spät erklungen. Lassen wir für jetzt Gewissen, Staatsklugheit und Vaterlandssinn der höchsten Behörden entscheiden.

Auflösung des Räthsels in No. 33.

Die Kuppel.

Räthsel.

Im Winter kann vor Kälte ich nicht sein,
Doch häufiger sind' ich mich im Sommer ein;
Und komm' zu oft ich oder auch zu selten,
Gleich fängt der Bauer gröblich an zu schelten.
Auch rückwärts geh' ich Sinn; ich komme da
Aus Afrika.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Bei Johann Trösch in Langenthal sind nun, nebst seinen schon bekannten Eisenwaaren, auch zu haben: Alle Sorten Uhrmacher-Fournituren, als: feine und ordinäre Feilen von allen möglichen Façonen, von den kleinsten bis zu den größten, englischer Schrauben- und Triebstahl, Zieh- und Gewindeisen, stählerne Schraubrollen, Reibahlen, Bohrer, Federn von allen Nummern, Ketten, Spiral, Trieb, Zifferblätter, Gläser, Schlüsseleöhrchen, ordinäre und feine Zeiger, so wie andere in dieses Fach einschlagende Artikel mehr, deren Benennung hier zu weitläufig sein würde. Er empfiehlt sich besonders den Herren Uhrenmachern bestens, und wird trachten, Jedermann, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, nach Zufriedenheit zu bedienen.

So eben ist bei Unterzeichnetem eine Partie von den allgemein beliebten ächt dänischen glacirten naturfarbigen Frauenzimmerhandschuhen angelangt und zu den sehr billigen Preisen von 72 Bz., desgleichen ausgesuchte Qualität zu 84 Bz. das Dutzend Paar, gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern zu haben.

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Zum Verkauf: Circa 30 Bäume eichene Laden von verschiedener Dicke, baumweise oder sammethaft um billigen Preis. Ferner eine bedeutende Anzahl leere Oelfässer, circa 4 Saum haltend, so gut wie neu, ebenfalls in billigem Preis, bei A. F. Rikli in Wangen, Kanton Bern.

Ein Gold- und Silberarbeiter in einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünscht einen Knaben von rechtschaffenen Aeltern mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen. Auf frankirte Briefe ertheilt Hr. Knopfmacher Billot in Aarau nähere Auskunft.

Gesinnet, unsere mechanische Baumwollspinnerei dahier eingehen zu lassen, bieten wir hiemit die sämmtlichen nachstehend verzeichneten Werke derselben zum Verkauf an. Die Besichtigung steht täglich jedem allfälligen Liebhaber frei, so wie wir auch jede beliebige Auskunft darüber zu ertheilen immer bereit sind. Selbst bei theilweisem Verkauf werden wir die billigsten Bedingungen machen, ganz besonders aber denjenigen begünstigen, der als Liebhaber fürs Ganze sich zeigen wird.

11 Vorkarden mit messingenem Trieb, theils hölzernen, theils papiernen Trommeln. 12 Auskarden mit hölzernen Trommeln und messingenem Räderwerk. 12 Systeme Laminoirs auf zwei Stühlen. 2 Laternenstühle, einer mit 6, der andere mit 8 Laternen. 118 große Blechkübel. 3 Waagen für den Auflegetisch. 1 neue Kardendeckel-Schleifmaschine. 2 Schmergelwalzen sammt Zugehör zum Schleifen der Kardentrommeln. 3 Vorspinnstühle, wovon einer mit 108 Spindeln, und zwei mit 102 Spindeln. 18 Feinspinnstühle, wovon einer mit 228, sechs mit 220, acht mit 216, zwei mit 208, einer mit 204 Spindeln. 1 Baumwollenzausler mit 3 Schlaghaspeln nach neuer Konstruktion. Desgleichen ein alter mit einem Schlaghaspel und einem Zackenhaspel. 19 Haspel. 2 Packpressen. 36 Lock- und 50 Garnkistchen. Eine große Waage zum Ballenwägen mit 400 Pfund steinernem Gewicht. Eine eiserne Waage mit 100 Pfund steinernem Gewicht. Eine Garnwaage mit acht Schalen sammt 12 Pfund Gewicht. 38 Lampen. 2 Laternen. 4 Wandleuchter. 1 großer blechener Oeltrog mit zwei Abtheilungen. 3 große und 2 kleine Oelkannen von Blech u. s. w.

St. Gallen, den 1. August 1827.

M. Weniger u. Komp.

Hr. P. L. Berdez in Vivis wünscht einen jungen Menschen von guter Erziehung unter annehmbaren Bedingnissen als Lehrling in seine Handlung aufzunehmen. Für nähere Auskunft beliebe man sich an Hrn. Berdez selbst zu wenden.

Die Musikgesellschaft von Schafhausen in der Schweiz wünscht einen Musikdirektor anzustellen, der mit den Eigenschaften, die nothwendig sind, um eine solche Stelle zu bekleiden, noch diejenige vereinet, einen gründlichen Unterricht im Klavier- und Figuraigesang zu ertheilen. Die nähern Aufschlusse ertheilt

Der Vorstand der Musikgesellschaft in Schafhausen.

Bei Schäfer, Pfister in Aarau, sind zu verkaufen: fünf Lagerfaß, 4 à 70 Saum und 1 à 60 Saum Bernmaß, sauber gearbeitet, aber nicht gebunden.

Eine der bedeutenbern Manufakturen-Detailhandlungen sucht einen Lehrling. Die nähern Bedingungen sind bei Hrn. Hünerwadel u. Komp. in Lenzburg zu vernehmen.

Gegrüßet seyst du, Maria! Ein Gebethbuch zur Verehrung und Nachfolge der allerheiligsten Jungfrau, für katholische Christen überhaupt, insbesondere aber für das andächtige Frauengeschlecht, von J. B. Silbert, auf milchweißem Pap. Mit 2 sehr schönen Kupf. 1827. 18 Bz. und pr. ½-Dutz. 9 Fr.

Durch alle Buchh. u. Buchbindee zu haben und auch bei

J. Holdenecker in Basel.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswerthe Werk versandt:

Das Brautpaar, oder Anstandslehre für Jünglinge und Jungfrauen bei ihrem Eintritte in die höhern gesellschaftlichen Verhältnisse. Von A. H. Petiscus, Professor. 8. Engl. Velin-Druckpapier. Mit schönem allegorischen Titelkupfer und Vignette, nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Elegant geheftet 1½ Thlr.

Berlin, Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

Von der Art und Weise, mit welcher sich junge Leute in die Welt einzuführen und im Umgange zu benehmen wissen, hängt oftmals ihr ganzes äusseres Glück und ihre Zufriedenheit ab. Dies und die fortschreitende allgemeine Bildung haben, bei den jetzigen Verhältnissen der verschiedenen Stände zu einander, mehr als je das Bedürfniß einer zweckgemäßen Anleitung junger Leute, sich im gesellschaftlichen Leben mit dem empfehlendsten Anstande zu betragen, rege gemacht.

An die diesem Zwecke gewidmeten Schriften schließt sich hier eine neue an, welche sich von den früheren karakteristisch dadurch unterscheidet, daß sie nicht, wie einige, duech Tadel und Persiflage die Fehler des Anstandes bekämpft, oder, wie andere, die Anleitungen zu demselben im trocknen und strengen Tone einer kalten Unterweisung vorträgt, sondeen im Gange der Erzählung anziehender Begebenheiten aus dem Kreise einer edeln Familie entwickelt, mithin zugleich durch die Wirksamkeit des Beispiels empfiehlt.

Die für beide Geschlechter bestimmte und zugleich zum angenehmen Toilettengeschenk ganz geeignete Schrift kann, bei der glücklichen und reichen Behandlung ihres Gegenstandes, sich nur selbst am besten durch den Nutzen empfehlen, den sie bei zugleich angenehmer Unterhaltung ihren Lesern gewähren wird.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) ist zu haben:

Merkwürdiges Umlauffschreiben des Fürstbischofs von Breslau an die gesammte Diözesangeistlichkeit; begleitet mit einer Vorerinnerung und mit Bemerkungen. Nebst einer Zugabe, enthaltend Beiträge zu einer Parallele zwischen dem jetzigen Fürstbischof von Breslau und seinem Vorgänger. 8. Hannover. geh. 10 gGr.

Die obige interessante Schrift ist durch die kürzlich erschienene: Erster Sieg des Lichts über die Finsterniß in der katholischen Kirche Schlesiens (8 geh. 4 gGr.) veranlaßt worden und wird daher gleiche Sensation erregen.

Digitized by Google

Nekrologie.

Freunde folgender im Jahr 1825 verewigten Schweizer: der Professoren Kuhn und Meißner zu Bern, des Malers Füßli zu London (gebürtig aus Zürich), des Naturforschers Hagenbach in Leiden (gebürtig aus Basel), des Abt Tanner zu Einsiedeln u. s. w. — finden deren Lebensbeschreibungen im eben erschienenen dritten Jahrgang des neuen Nekrologs, welcher in Allem 488 Biographien denkwürdiger, im Jahr 1825 verstorbener Deutscher und Schweizer enthält.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Mit Vergnügen zeige ich allen Gelehrten und Gebildeten an, daß von dem lange von Vielen erwarteten

Deutschen Dichtersaal von Luther bis auf unsere Zeiten. Auswahl, Biographien und Karakteristik. Von A. Gebauer.

das zweite Bändchen, 360 Seiten stark, Ende März ausgedruckt, das dritte mit dem ersten aber schon unter der Presse weit vorgerückt ist. Ursachen im Buch dargestellt.

Subscriptionspreis für jedes Bändchen in 16. 12 Gr, auf französ. Pap. 16 Gr.; in 8. Schreibpapier 18 Gr., Velinpapier 1 Thlr. Pränumerationspreis auf die Lieferung von vier Bänden 1 Thlr. 16 Gr. 2 Thlr. 8 Gr. 2 Thlr. 16 Gr. 3 Thlr. 12 Gr. Ernst Klein in Leipzig.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Anzeige für die evangelische Geistlichkeit in Deutschland und der Schweiz.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, so wie bei Hrn. Felix Schneider in Basel vorräthig zu haben:

Dr. Marcin Luthers sämmtliche Predigten über die Episteln. 3 Bände 8. Alle 3 Bände 2 fl. 42 kr.

Auch unter dem Titel:

Luthers sämmtliche Werke, 7r, 8r, 9r Band.

Welcher jüngere und ältere Theolog möchte wohl nicht die so kraftvollen Musterpredigten des großen Mannes in einer schönen, vollständigen und höchst billigen Handausgabe besitzen! Wer diese herrlichen Predigten lieset, fühlt sich wohl gedrungen, die möglichste Ausbreitung derselben in der evangelischen Kirche zu wünschen. Ihnen folgen die eben so reichhaltigen und vollständigen Predigten über die Evangelien in einer gleich schönen und billigen Handausgabe in drei Monaten nach. Daß diese Ausgabe mit keinem, nach vermeintlichen Zeitbedürfnissen abgekürzten und beschnittenen Auszuge aus Luthers Schriften zu verwechseln, noch mit einem solchen zu vergleichen ist bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

Erlangen, im Juni 1827.

Carl Heyder.

Durch das in unserer Zeit immer fühlbarer werdende Bedürfniß, so wie durch den von mehrern Seiten laut geäußerten Wunsch nach einem guten Volkskalender, wurde die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen vergangenes Jahr veranlaßt, einen Preis von 15 Louisd'or oder 240 Schweizerfranken für denjenigen auszusetzen, der nicht nur zweckmäßig abgefaßt, sondern auch mit belehrenden und zugleich anziehenden und unterhaltenden Erzählungen und Anekdoten ausgestattet sei.

Der von der hiezu niedergesetzten Prüfungskommission in jeder Beziehung als der vorzüglichste erkannte wurde Unterzeichnetem zum Druck übergeben und wird bereits in kurzer Zeit die Presse verlassen.

Derselbe erscheint bis Mitte Septembers unter dem Titel: „Neuer Volkskalender", ist acht Bogen stark, und theils durch schönen Druck und Papier (wovon auf Verlangen Musterbogen mitgetheilt werden), theils auch durch mehrere anziehende Vorstellungen in Holzschnitt oder Lithographirt, jeder Empfehlung würdig; er enthält ferner eine genaue Anzeige der Jahrmärkte, des Abgangs und der Ankunft der Briefposten, Diligencen und Eilwagen, der Boten und ihrer Kostgquartiere, des Thorschlusses in Basel, ferner eine geographische und statistische Uebersicht der ganzen Schweiz nach den verschiedenen Kantonen und Tagsatzungsrang, eine Darstellung der Macht und Größe der europäischen Staaten, ein Verzeichniß der gekrönten Häupter, der Abgaben in den verschiedenen Ländern Europa's, astronomische und chronologische Berichte und Tabellen u. s. w.

Wenn auch die Art der Entstehung dieses Kalenders etwas Ausgezeichnetes hoffen läßt, so wird doch der Reichthum seines Inhalts, die treffliche Auswahl der Sentenzen und Gemeinsprüche für jeden Tag, und die im Volkston geschriebenen, theils belehrenden, theils belustigenden Aufsätze, in welchen besonders auf vaterländische Geschichte und Ereignisse Rücksicht genommen wurde, jede Erwartung weit übertreffen. Bei diesen innern und äußern Vorzügen, ausgezeichnet auch durch den reinsittlichen Geist, der in demselben herrscht, glaubt der Verleger zuversichtlich die Bitte an die Herren Buchhändler und Buchbinder wagen zu dürfen, sich thätig für den Vertrieb dieses neuen Volksbuches zu verwenden, indem er im Voraus überzeugt ist, daß er jeder Forderung vollkommen entsprechen werde.

Der Preis desselben ist 10 kr. das Exemplar: bei bedeutenden Bestellungen wird ein verhältnißmäßiger Rabat gegeben.

Basel, den 1 August 1827.

Felix Schneider, Buchdrucker, No. 1196.

Für Confirmanten empfehlungswerthe Schriften, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Friederich, Dr. G., Serena. Die Jungfrau bei und nach ihrem Eintritte in die Welt. Ein Erbauungsbuch für religiös gebildete Töchter. Dritte durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. 2 Theile. Mit 2 Kupf. 8. geh.

Auf Druckpapier 3 fl. 20 kr.
Auf Velinpapier 4 fl. 30 kr.

Briefe über Friederichs Serena. Als Anleitung für Mutter und Erzieherinnen zum richtigen Gebrauche dieses Werks. 8. 18 kr.

Friederich, Dr. G., Heliodor. Des Jünglings Lehrjahre. Für religiös gebildete Söhne. Mit 1 Kupf. 3 fl.

Hufnagel, E., das Leben Jesu von Nazareth. Für kindliches Herz, Bedürfniß und Leben. 2 Thle Mit 3 Kpf. 8. 5 fl.

H. D. Sauerländer in Frankfurt am M.

In Tübingen bei C. F. Osiander ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Handbuch der Finanzwissenschaft von Dr. F. C. Fulda. gr. 8. 1827. 2 fl. 42 kr.

Diese Schrift enthält eine Darstellung der Finanzwissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte, erläutert mit neuern und ältern Beispielen, in der Art, daß sie als Handbuch und auch als Lehrbuch über diesen wichtigen Gegenstand gebraucht werden kann, und in ihrer Form und gedrängten Kürze eine anerkannte Lücke in gegenwärtiger deutscher Literatur ausfüllt. Sie umfaßt in drei Theilen die Materie von den Staatsausgaben, von den Staatseinkünften verschiedener Art und von der Verwaltung des Staatsvermögens, und verbreitet sich insbesondere auch über den Staatskredit in seinen mannichfaltigen neuern Formen, über welche noch kein deutsches Buch ähnlicher Art eine geordnete und vollständige Belehrung gewährt. Sie wird daher für alle diejenigen von Nutzen sein, welche sich eine Kenntniß des Feldes verschaffen wollen, welches das Interesse eines jeden Staatsbürgers so vielseitig berührt.

Auserlesenes Zauberkabinet, oder deutliche Beschreibung und Erklärung der schönsten, überraschendsten und leicht nachzumachenden Taschenspielerkünste und vieler andern Kunststücke. Ein belehrendes und belustigendes Taschenbuch für die Jugend und ihre Freunde. Mit 3 Steintafeln. 8.

Den ausführlichen Inhalt dieser kleinen Schrift hier anzugeben, würde derselben zwar sehr zur Empfehlung gereichen, der Raum dieses Blattes aber nicht wohl gestatten; wir können indessen den Freunden einer angenehmen und scherzhaften Unterhaltung versichern, daß hier das Auserlesenste zusammengetragen und aufs deutlichste beschrieben ist.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu Nro. 34 des Schweizerboten.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Die Apotheke der Hausmittel auf dem Lande, oder Anweisung, wie man, bei größerer Entfernung von einem Arzte, bei Krankheiten, Unpäßlichkeiten und Lebensgefahren, sich zu verhalten, und welche Hausmittel man bei ihnen anzuwenden habe. Von Friedrich Röver, Prediger zu Calvörde, Herausgeber des Hausfreundes und der Hausfreundin auf dem Lande, der Populären Diätetik, des Kuhhirten auf dem Lande, und mehrerer anderer gemeinnütziger Schriften. 8. 1 Thlr. Cour.

Landleute ersehen aus diesem Buche: 1) wie sie ihre und der übrigen Krankheiten erkennen, und welche Hausmittel sie, das Uebel nicht zu vernachlässigen, anzuwenden haben; und 2) was zu der deßhalb zu errichtenden kleinen Apotheke der Hausmittel gehöre und wie man dazu gelange.

Das Nähere dieses heilbringenden, den Familien, besonders auf dem Lande, unentbehrlichen Werkchens, wolle man aus nachfolgender ausführlichen Inhaltsanzeige ersehen.

1) Von den Erfordernissen bei der Anlegung einer Hausapotheke.

2) Von den vorzüglichsten Kennzeichen der gewöhnlichen Krankheiten.

Appetit. Athemholen. Auffahren im Schlafe. Aufschwellen. Auge. Ausdünstung. Ausschläge. Auswurf. Blutflüsse. Darmausleerungen. Ausdehnen des Körpers. Durst. Ekel vor Speisen. Empfindlichkeit. Erbrechen. Erstarren. Farbenveränderung. Fettwerden in kurzer Zeit. Gähnen und Dähnen. Gefühl. Gehör. Geruch. Geschmack. Gesicht. Glieder. Haarausfallen. Herzklopfen. Hitze. Husten. Jucken an der Haut. Kälte. Kauen. Kopfschmerz. Krämpfe. Lachen. Lage des Kranken. Magerwerden. Müdigkeit. Niederschlucken unter Beschwerden. Niesen. Ohnmachten. Schauer. Schlaf. Schluchsen. Schmerz, Kopfschmerz, Wirbelschmerz, Steinschmerz, Schmerz in den Schläfen, der Stirn und den Augen, im Gesichte, Ohrenschmerz, Nackenschmerz, Zahnschmerz, Gaum-, Schulter-, Brust-, Seiten-, Rücken-, Leib-, Herzgruben-, Magen-, Gedärm-, Nieren-, Lenden-, Schaamtheil-, Mastdarm-, Blasen- und Wadenschmerz. Schwäche. Schwindel. Schweiß. Sprichel. Sprachlosigkeit. Stimme. Träume. Trockenheit der Haut. Urin. Wachen. Widerwillen gegen Speisen. Zittern.

3) Von den Krankheiten, gefährlichen körperlichen Zufällen, Verletzungen und leichtern Unpäßlichkeiten, gegen welche die Hausapotheke Linderungs- oder Heilmittel darbietet.

Abnehmen der Kinder. Aderknoten. Alpdrücken. Anliegen und Durchliegen der Kranken. Ansteckende Krankheiten. Arsenikvergiftung. Aufgesprungene Hände. Augenkrankheiten. Asthma oder Engbrüstigkeit. Ausschlag. Auszehrung. Balgaeschwülste. Bandwürmer. Bauchgrimmen. Bauchwassersucht. Bein- und Armbrüche. Betrunkenen zu Hilfe zu kommen. Beulen. Bienenstiche. Biß toller Hunde. Blähungen. Blasensteine. Blattern. Bleichsucht. Blitz und vom Blitz Erschlagene. Blutbrechen. Blutharnen. Blutbusten und Speien. Blutschwären. Braune, oder Halsentzündung. Brand. Brüche. Brustschmerzen. Brüste der Frauen. Brustentzündung. Brustverschleimung. Catarrh. Croup. Darmentzündung. Drüsengeschwülste. Durchfall. Durchliegen. Das Einschlafen zu befördern. Engbrüstigkeit. Entkräftung. Epilepsie. Erbrechen. Erdrücken der Kinder im Schlaf. Ertrunken, Erhenkten, vom Blitz Erschlagenen, Erstickten und Ertrunkenen Hilfe zu leisten. Fallen aus der Höhe. Fieber. Filzläuse. Finnen. Fisteln. Flechten. Flüsse. Friesel. Frost an den Gliedern. Fußgeschwulst. Fußschweiß, Gallenfieber. Gehirnentzündung. Gelbsucht. Gemüthskrankheiten. Geruch aus dem Munde. Geschwülste. Geschwüre. Gicht und Gichtflüsse, oder Rheumatismen. Gifte. Grind. Halsschaden. Halsschwindsucht. [illegible] den. Harnfluß. Harnstrenge. Hartleibigkeit. [illegible] Herzklopfen. Herzspannen. Hitzblattern. Hoden, entzündete oder geschwollene. Hühneraugen. Hundswuth bei Menschen. Husten. Insektenstiche. Kalte Füße. Keuchhusten. Kindbettfieber. Knieschwamm. Knochensplitter im Halse. Knoten in der Brust. Kolik oder Bauchgrimmen. Kopfausschläge. Kopfschmerz. Krähe. Krähenaugen. Krebsschäden. Kropf. Lähmung. Läuse bei Kindern. Laxiermittel. Leberentzündung. Leichdorn. Lungenentzündung. Lungensucht. Magenkrankheiten. Mandelnentzündung. Masern. Mastdarmvorfall. Mastdarmknoten. Milchmangel. Milchschorf. Milch aus den Brüsten zu vertreiben. Milzstechen. Miserere. Messer. Monatliche Reinigung. Mutterplage. Muttervorfall. Nabelbruch. Nabelentzündung. Verschluckte Nadeln aus dem Magen zu schaffen. Nagelgeschwüre. Nasenbluten. Nasenverstopfung. Natterbiß. Nervenfieber. Nessel- oder Porzellanfieber. Nierenentzündung. Oberbeine. Ohnmachten. Ohrenkrankheiten. Otternbiß. Podagra. Pocken. Quetschungen. Rettungsmittel bei Lebensgefahren. Rose oder Rothlauf. Ruhr. Scharbock. Scharlachfieber. Scrophelkrankheiten. Schienbeinverwundungen. Schlaflosigkeit. Schlag auf den Kopf. Schlagfluß. Schlangenbiß. Schnupfen. Schwächlichkeit. Schwangerschaftsbeschwerden. Schwindel. Schwindsucht. Seitenstechen. Sodbrennen. Steinplage. Stickfluß. Stockschnupfen. Taubheit. Trinkfluß. Trommelsucht. Uebelwerden beim Fahren. Ueberbeine. Unverdaulichkeit. Venerische Krankheiten. Verblutung. Verbrennungen, Verrenkungen und Verstauchen der Glieder. Verschlucken harter Körper. Verstopfung des Leibes. Warzen an den Händen. Wassersucht. Wechselfieber. Weißer Fluß. Windpocken. Windsucht. Wunden. Würmer. Wurm am Finger. Zahnschmerz. Zapfengeschwulst.

4) Von den Mitteln, die in der Hausapotheke vorräthig sein müssen.

Abführungsmittel. Aderlaß. Alaun. Anies. Bäder. Bachbungen. Bähungen. Baldrianswurzeln. Baldriantinctur. Baumöl. Birkensaft. Bitter- oder Fieberklee, oder Bohnen- oder Dreiblattskraut. Bittersalz. Bitterwein. Blasen- oder Spanischfliegenpflaster, oder Vesicatorium. Blei- oder Goulardisches Wasser. Branntewein. Brechmittel. Brustthee. Brodgallert. Brodschnitte. Brodsuppe. Brodtisane. Destillirtes Brodwasser. Brunnenkresse. Charpie. Chocolade. Cichorien. Cremortartari. Dämpfe. Eichelnkaffee. Eichenrinde. Erlenblätter. Erdbeeren. Erdbeerwasser. Essig. Feldkelle. Fenchelsamen. Fleischbrühe. Flieder- oder Hollunderblüthe. Fontanelle. Fußbad. Gallerte. Gentian. Gerstengraupen. Gerstenmehl. Gerstenwasser. Glaubersalz. Gummi-Arabikum. Gundermann oder Gundelreben. Graupenwasser. Graupenschleim. Hafergrütze. Hafertrank. Heft- oder Klebepflaster. Himbeerwasser. Hirsedecoct. Hoffmannsche Tropfen. Honig. Huflattig. Ingber. Johannisbeerwasser. Isländisches Moos. Kalkwasser. Kalmus. Kamille. Kampfer. Kardobenedicten. Kerbel. Klystiere. Knoblauch. Kraftsuppen. Kräuterkissen. Kräutersäfte. Kräutersuppe. Krystallwasser. Kümmel. Lauge von Asche. Leinöl. Leinsamen. Leinkuchen. Liquor. Lorbeeren. Löffelkraut. Löwenzahn. Luft in Krankenzimmern. Magenelixier. Magenpulver. Magentropfen. Magenwein. Malven. Malzbad für Kinder. Malzgetränk. Meerrettig. Melisse. Merkurialsalbe. Milchtrank. Möhrensaft. Molken. Ochsengalle. Oximel. Peterülle. Pfeffermünze. Pflaster. Pomeranzen. Queckenwurzeln. Quendel. Rhabarber. Raute. Reiswasser. Reiben des Körpers. Rettig. Salbei. Salmiak. Salmiakgeist. Salpeter. Schaafgarbe, Schwefel. Senf. Sennesblätter. Süßholz. Tausendguldenkraut. Talg. Terpentinöl. Thee. Umschläge. Vitriol. Naphta. Weißer Vitriol. Wachholderbeeren. Wasserfenchel. Wasser. Wein. Weinessig. Wermuthskraut. Wurmsamen. Zahnpulver. Zahntinktur. Zimmt. Zitronensaft.

Digitized by Google

Nachricht für Gartenfreunde und Pomologen.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin erschienen so eben folgende drei empfehlungswürdige Werke, welche ebendaselbst so wie durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben sind:

System der Garten-Nelke, gestützt auf das allgemein geltende Weismantelsche System; nebst einer, angehenden Blumenfreunden gewidmeten, möglichst vollständigen Anleitung zur Erziehung, Wartung und Pflege der Nelke, und einem Anhange über die Kultur einiger andern Lieblingsblumen. Mit einer nach der Natur gemalten Nelkentabelle. Groß Octav. Elegant geheftet 22½ Sgr.

Wie durch der Farben Schönheit und Mannichfaltigkeit, so zeichnet sich auch durch den angenehmsten und würzigsten Wohlgeruch im Reiche der Blumen die Nelke vor den meisten ihrer Schwestern ganz vorzüglich aus, weshalb auch schon von jeher auf die Kultur und Pflege dieser schönen Blume ganz besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit verwendet wurde. Ein Buch nun, was hiezu Anleitung gibt, muß daher für jeden Blumenfreund eine sehr willkommene Erscheinung sein, besonders wenn es, wie das hier angezeigte, Vollständigkeit mit einer klaren und zweckmäßig geordneten Darstellung vereinigt. Aber nicht bloß die Nelke, auch des Aurikels, des Goldlacks, der Rose, Levkoje, Hortensie, Georgine und Hyazinthe wird in diesem nützlichen Buche gedacht, so daß man sich darin wegen Kultur, Wartung und Pflege der genannten Blumen aufs befriedigendste Raths erholen kann. Erhöht wird der Werth dieses Buchs noch durch eine demselben beigegebene, mit vielem Fleiß ausgearbeitete und ganz der Natur getreu ausgemalte Nellentabelle, so daß es mit vielem Rechte jedem andern über diesen Gegenstand bisher erschienenen Werke an die Seite gestellt werden kann.

Der Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Von J. C. L. Wredow. Groß Octav. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem allegorischen Titelkupfer. Sauber geheftet. 2 Thlr.

So wie die in einem nicht zu langen Zeitraume nöthig gewordenen drei starken Auflagen des Gartenfreundes von dem Werthe und von der Brauchbarkeit desselben hinlänglich zeugen, so haben auch bereits mehrere kritisch-literarische Zeitschriften sich lobend darüber ausgesprochen. In der, in Nr. 44 der Ergänzungsblätter der Hallischen allgemeinen Literatur-Zeitung, April 1825, befindlichen Beurtheilung der zweiten Auflage des vorliegenden Werks heißt es unter anderm:

„Legion, möchte man sagen, ist der Name der Schriften, welche das Publikum über die wahre Gartenkultur zu belehren suchen, und wenn man nun diese Bücher mit einander vergleicht, so sehen sich dieselben in der Hauptsache gewöhnlich ganz ähnlich, oder mit andern Worten, die Verfasser derselben sind in der Regel Compilatoren, von denen der eine dem andern immer nachschreibt, dabei auch die gröbsten Fehler und Irrthümer mit aufnimmt, und dessen ungeachtet sich auf eigene Erfahrung beruft. Diese Behauptung konnte sehr leicht durch eine Menge Belege bewiesen werden. Desto erfreulicher ist es aber, wenn ein Buch, wie dieser Gartenfreund, erscheint, durch welches der Privatmann, der bei der größten Gartenliebhaberei nicht im Stande ist, einen Kunstgärtner zu halten, hier die trefflichsten Belehrungen erhält, durch welche ihm jener ganz entbehrlich, er selbst aber in den Stand gesetzt wird, seinem Wunsche, im Küchen-, Obst- oder Blumengarten seine Mußestunden auf eine edle und belohnende Art zuzubringen, volles Genüge zu leisten. Nach des Recensenten Ueberzeugung enthält dieses Buch Alles, was man in dieser Hinsicht billigerweise verlangen kann, und ein Jeder welcher diesen Führer wählt, kann darauf rechnen, daß er auf keinen Irrpfad geleitet und als Blumenliebhaber geschert wird, sein Geld nicht für sehr theure, durch pomphafte Namen anempfohlene, aber nicht selten höchst werthlose Pflanzen rein wegzuwerfen."

Die Obstbaumzucht im Kleinen und Großen; oder Anleitung zum besondern und allgemeinen Obstbau, verbunden mit einer Anweisung, wie Obstgärten vortheilhaft anzulegen, die Obstbäume zu veredeln und dieselben zweckmäßig zu behandeln sind; nebst Beschreibung der vorzüglichsten in Deutschland jetzt einheimischen Obstsorten. Als Anhang eine Sammlung bewährter pomologischer Hilfsmittel. Von M. Maschig. 31 Bogen in groß Octav. 1 Thlr. 15 Sgr.

Unter allen Zweigen der Landwirthschaft dürfte wohl keiner so allgemein kultivirt worden sein und es noch fortdauernd werden, als die Obstbaumzucht, und gewiß auch mit allem Recht, da sich bei derselben so leicht das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden läßt. Daß nun über einen so wichtigen Gegenstand auch Vieles geschrieben ward, ließ sich wohl erwarten, allein die meisten der über Kultur der Obstbäume und über Pomologie überhaupt erschienenen Werke sind theils etwas zu oberflächlich und einseitig verfaßt, theils, ihres bedeutenden Umfangs wegen, zu kostspielig und daher nicht für den Ankauf eines Jeden geeignet; der Herr Verfasser des hier angezeigten Werks, in dem kein die Obstbaumzucht betreffender Gegenstand unberührt geblieben, und alles darüber Gesagte für Jedermann aufs verständlichste vorgetragen ist, hat daher eine längst gefühlte Lücke in der pomologischen Literatur ausgefüllt. Einen besondern Werth dieses so gemeinnützlichen Buchs findet Referent noch in den demselben angehängten Hilfsmitteln, vermöge deren sich der Freund von Obstkultur in den verschiedensten Fällen wird Raths erholen können. Auch Druck und Papier zeichnen dieses Werk aufs vortheilhafteste aus, und dabei ist der Preis desselben verhältnißmäßig so gering, daß es sich gewiß bald der günstigsten Aufnahme wird zu erfreuen haben.

R — t.

Bei Unterzeichnetem sind angelangt:

Walter Scotts sämmtl. Werke,

25 bis 30stes Bändchen. Enthalten: Eine Uebersicht des Interessantesten ꝛc. aus der franz. Revolution, mit den Portraits: Napoleon, Danton, Robespierre, Mad. Roland, Lafayette, und Marat. Brosch. à 10 kr.

Mit dem 31sten Bändchen, welches bis den 18ten dieses M. hier anlangt, beginnt die

Lebensgeschichte Napoleons.

Sämtliche Bändchen des obigen Inhalts, sind auch apart, à 18 kr. pr. Bogen zu haben.

Von diesen Werken sind noch 2 Ex. 1stes bis 18tes Bändchen, welche zwar aufgeschnitten ꝛc. aber noch bestens cond. sind, pr. B. à 8 kr. zu haben. Ferner:

Neuer Himmelsglobus

von F. Siedentopf, in einem Kästchen. Nebst erster Begriff aus der Sternkunde, für Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterricht. Mit mathem. Figuren. 8. Carlsruhe. 1827. Brosch. 45 Bzr. franco eingesandt.

Basel den 6 Aug. 1827.

J. Holdenecker in Basel.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau kann subscribirt werden auf

A. W. Ifflands theatralische Werke. Auswahl in 11 Bänden. Wohlfeile Ausgabe in Taschenformat, wie Klopstocks, Wielands und Shakespeare's Werke.

Die Kritik unserer Zeit hat über Ifflands dramatische Werke als Dichtung für die Bühne manches Nachtheilige gesagt; die Theater-Vorsteher klagen, daß solche die Kasse nicht mehr füllen, weil Schaulust im Theater die Hauptsache geworden ist. Ich weiß das gar wohl, glaube aber doch, vielen Wünschen zu entsprechen, indem ich diese Auswahl der Iffland'schen Dramen in einer wohlfeilen Ausgabe ankündige, aus folgender Ansicht:

Ifflands Freunde, zu denen auch ich gehöre, wissen, daß er behauptete, das Theater müsse nicht allein auf das Vergnügen und den Geschmack, sondern auch auf die moralische Bildung des Volks wirken. Zu diesem Zwecke benutzte er als Schriftsteller sein Talent, seine, in der hohen und

Digitized by Google

niedern Welt erworbene, große Menschenkenntniß, und seine Kunst. Er hatte Witz, Laune, Beredsamkeit, inniges Gefühl, feinen Ton und verstand die Sprache des Herzens. Der aufmerksame Leser wird gestehen müssen, daß Iffland in keinem seiner Stücke Unkraut in das unschuldige Herz gesäet hat, und wird sich oft wahrhaft gestärkt, erhoben, und innig gerührt fühlen. Die Tugend ist immer würdig dargestellt, Laster und Verbrechen sind scharf gegeißelt, Fehler in ihr wahres Licht gestellt In jeder Sittenschule, bei Erziehung und Ausbildung zum Seelenadel können diese Werke als Hilfsmittel gebraucht werden, die zugleich Ergötzung und Erheiterung gewähren.

Die Auswahl besteht in 11 Bänden; jeder ungefähr 20 bis 24 Bogen, wovon die ersten 6 Bände zu Ende Oktober d. J. erscheinen, damit sie noch als Weihnachtsgeschenk für die Jugend benutzt werden können; die übrigen 5 Bände werden zu Ostern 1828 an die Pränumeranten abgeliefert. Diese 11 Bände enthalten folgende Stücke:

I. Band. Albert von Thurneisen. Verbrechen aus Ehrsucht. Der Komet. II. Bd. Die Jäger. Der Spieler. III. Bd. Bewußtsein. Reue versöhnt. IV. Bd. Frauenstand. Hausfrieden. V. Bd. Herbsttag. Leichter Sinn. VI. Bd. Elisa von Valberg. Erinnerung. VII. Bd. Der Mann von Wort. Die Hagestolzen. VIII. Bd. Die Aussteuer Die Reise nach der Stadt. IX. Bd. Das Erbtheil des Vaters. Die Advokaten. X. Bd. Dienstpflicht. Der Vormund. Vaterfreude. XI. Bd. Die Höhen. Scheinverdienst.

Bis zur Michaelis-Messe d. J kosten diese 11 Bände 8 rthl. 18 gr. sächs. gegen Vorausbezahlung; nach dieser Messe 5 rthl. Ich verspreche reinlichen Druck, weißes Druckpapier und sorgfältige Correctur.

Alle Buchhandlungen nehmen Pränumeration an; andere Sammler erhalten auf 6 Exemplare das siebente frei.

Ifflands sämmtliche Werke in 8. 16 Bände mit Kupfern, nebst Ifflands Portrait, sind bei mir noch immer für 18 rthl. zu haben.

Eilf schöne Kupfer in guten Abdrücken auf Schweizerpapier zu Ifflands sämmtlichen Werken, von den trefflichen Künstlern W. Bohm und Jury, sechs von dem erstern und fünf von dem letztern nach Ramberg, auch Ifflands ähnliches Porträt von Volk gestochen, in Octav (nicht in Taschenformat) sind bei mir für 2 rthl. 12 gr. besonders zu haben.

Leipzig, im Mai 1827. G. J. Göschen.

Napoleon von Walter Scott. Englisch und deutsch.

Alexander der Große hatte es beklagt, daß Homer nicht mehr lebe, der sein Leben beschreibe, sein Zeitalter und die Nachwelt hat es mit ihm bedauert; doch diese glückliche Vereinigung der Umstände tritt in unsern Tagen ein, denn der berühmteste Dichter des Zeitalters beschreibt das Leben des größten Mannes unsers Jahrhunderts, und somit übergeben wir dem Publikum das

Leben Napoleon Buonaparte's, Kaisers von Frankreich. Mit einer Uebersicht der französischen Revolution. Von Walter Scott. Aus dem Englischen übersetzt von General J. v. Theobald.

und glauben einigermaßen stolz darauf sein zu dürfen, daß wir die Ersten sind, die dem deutschen Volke dieses unsterbliche Werk vorlegen können; durch die treffliche Uebersetzung des Herrn Generals von Theobald wird es gleichsam Eigenthum unserer Nation werden

Wir haben folgende Ausgaben veranstaltet:

1) Ausgabe in 8. auf Velin-Druckpapier, elegant broschirt, jeder Band 3 fl. oder 1 Rthlr. 21 gr. sächs.
Diese Ausgabe besteht gleich der Englischen in 9 Bänden.
2) Ausgabe in Taschenformat, elegant broschirt jedes Bändchen 18 kr. oder 4 Groschen.
3) Ausgabe für die Subscribenten der ganzen Sammlung der Stuttgarter Ausgabe von „W. Scott's sämmtlichen Werken" jedes Bändchen zu 9 kr oder 2 gr.
Nur die Subscribenten der ganzen Sammlung erhalten dieses Werk zu diesem beispiellos wohlfeilen Preis.
4) Ausgabe in englischer Sprache, in Taschenformat elegant broschirt jedes Bändchen zu 18 kr. oder 4 gr.

Stuttgart, im Juli 1827.

Gebrüder Franckh.

In Aarau zu haben bei H. R. Sauerländer; in Zürich bei Orell, Füßli u. Comp., Geßner, Ziegler u. Söhne; in Basel bei Neukirch, Holdenecker; in Bern bei Henni; in Schaffhausen bei Hurter; in St. Gallen bei Huber u. Comp.; in Luzern bei Meyer.

Ankündigung einer neuen Taschenausgabe von C. v. Montesquieu's sämmtlichen Werken, deutsche Ausgabe in zwanglosen Bändchen. Subscriptionspreis 20 kr. oder 5 ggr. pr. Bändchen, broschirt.

Es sind zwar verschiedene Uebersetzungen über den Geist der Gesetze und andere Schriften Montesquieu's schon erschienen, dennoch ist keine vollständige Sammlung derselben in unserer Sprache mehr vorhanden (die einzige Ausgabe, die bis jetzt noch zu haben war, kam auf 22 fl.), daher es gewiß von allgemeinem Nutzen sein mag, die sämmtlichen Werke in einer neuen, unserer Zeit angepaßten Bearbeitung, und in einer solchen Form ans Licht treten zu lassen, daß sie als eine für jeden Gebildeten gewiß höchst interessante Lektüre betrachtet werden können.

1) Das Ganze wird aus 15 Bändchen bestehen.

2) Jedes Bändchen ist nach Ablieferung zahlbar, und es erscheint regelmäßig vom Monat April d. J. an gerechnet, jeden Monat ein Bändchen.

3) Nach Beendigung des Geistes der Gesetze, welcher aus 9 bis 10 Bändchen bestehen wird, tritt ein höherer Preis von 30 kr. oder 7 ggr. sächs pr. Bändchen ein.

4) Wer auf einzelne Werke, als: dessen Gesetze, Betrachtungen über die Ursachen der Größe und des Verfalls der Römer; Persische Briefe; Tempel zu Guidos; Briefe an seine Freunde in Italien; hinterlassene Schriften ꝛc. subscribiren will, vergütet 30 kr. oder 7 ggr. sächs. pr. Bändchen.

5) Subscribentensammler erhalten für ihre desfallige Mühe auf 10 Exemplare das eilfte frei, welche Bedingung ihnen jede namhafte Buchhandlung erfüllen kann.

6) Die Subscribenten werden dem letzten Bändchen vorgedruckt, und es sind in jeder Buchhandlung Probebändchen einzusehen.

Leipzig, Heilbronn und Rothenburg a. d. T.

J. D. Classische Buchhandlung.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau und in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Leben, Thaten und Ende des Kaisers Napoleon. Den Zeitgenossen und der Nachwelt, besonders aber Denen gewidmet, welche unter ihm gedient haben. Mit Benutzung aller bis jetzt bekannten geschichtlichen Quellen herausgegeben v. F. A. Rüder. Mit Napoleons Brustbild, 209 Seiten. Geheftet 54 kr. Auf weißes Druckpapier 1 fl. 20 kr.

Mit Ungeduld hat Deutschland bisher Napoleons Biographie von dem Romanendichter Walter Scott erwartet, die aber durchaus nicht entsprechend ausfiel. — Man sieht überhaupt, daß hier von einem bändereichen theuern Werke und von keiner Volksschrift die Rede war. — Wer Napoleons Geschichte, als ein in sich abgeschlossenes Ganze gedrängt aber vollständig seinem Hausarchiv einzuverleiben und seinen Nachkommen zu hinterlassen wünscht, dem empfehlen wir das obengenannte interessante Compendium, bei dem der Verfasser die Aufgabe gelöset hat, wie man Napoleons Leben bei aller Kürze dennoch lückenlos, karakteristisch und originell vortragen könne.

Vorzügliche deutsche Sprachschriften, welche im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben sind:

Heyse's, Dr. J. Ch. A., (Schuldirektors zu Magdeburg) theoretisch-praktische deutsche Grammatik oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, nebst einer kurzen Geschichte und Verslehre derselben. 4te sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1827. (55 Bogen) 2 Rthlr. 8 Ggr.

Digitized by Google

Heyse's, Dr. J. Ch. A., (Schuldirektors zu Magdeburg) theoretisch-praktische Schulgrammatik, oder kurzgefaßtes Lehrbuch der deutschen Sprache; mit Beispielen und Aufgaben zur Anwendung der Regeln. 6te verbesserte Auflage. gr. 8. 1826. (24 Bogen) 16 Ggr.

Dessen Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache, für höhere und niedere Schulen; 4te sehr verbesserte Aufl. gr. 8. 1826. (8 Bogen) 6 Ggr.

Der als Lehrer und Schriftsteller schon seit vielen Jahren rühmlichst bekannte Hr. Verfasser dieser drei Sprachlehren zeigt bei jeder neuen Erscheinung derselben, daß er das ihnen überall ertheilte Lob sich nur zur Ermunterung dienen ließ, sie dem Ziele der Vollkommenheit immer näher zu führen. Dies beweiset jeder Abschnitt der genannten Werke, besonders in diesen neuen, nach dem gegenwärtigen Standpunkte der deutschen Sprachwissenschaft großentheils umgearbeiteten Ausgaben. So wie das zunächst zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterricht bestimmte größere Werk (Nr. 1) ein trefflicher Commentar des kleinern (Nr. 2) für höhere Schulklassen bearbeitet ist, so kann dagegen dieses letztere als Hand- und Hilfsbuch dem Lehrer in den untern Klassen von Gelehrten- und Bürgerschulen dienen, für welche der Leitfaden (Nro. 3) bestimmt ist, der Alles enthält, was dem Lehrling eine klare Einsicht in den Bau der zu erlernenden Sprache und einen leicht faßlichen Ueberblick der hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten derselben gewähren soll. So reicht das eine Werk dem andern gegenseitig die Hand, und überall hat der Verfasser mit der bündigsten Kürze: Deutlichkeit, Bestimmtheit und Vollständigkeit so zu verbinden gewußt, wie es nur von dem geschehen kann, der seines Gegenstandes vollkommen mächtig ist. Hiezu kommt eine musterhafte Druckrichtigkeit, wie man sie selten in Sprachwerken findet, so sehr sie auch gerade hierin unerläßliche Bedingung sein sollte.

Heyse's, Dr. J. Ch. A., kurzgefaßtes Fremd-Wörterbuch, oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen Ausdrücke; mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, und der nöthigsten Erklärung. 4te (mit 5000 Wörtern) vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. ord. Druckpapier 1 Rthlr. 16 Ggr. fein Druckpapier 1 Rthlr. 20 Ggr.

Heyse's, K. W. L., kurzgefaßte Verslehre der deutschen Sprache, zum Schul- und Hausgebrauch. 2te umgearbeitete und vermehrte Aufl. gr. 8. 12 Ggr.

Heinsius, Dr. Th. (Professor in Berlin) vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache; mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt. 4 Bände in groß Lexiconformat. A bis Z. (353 Bogen.) Auf einige Zeit besteht noch der Pränumerationspreis fürs Ganze auf Druckpap. 10 Rthlr. (wonach der Bogen nur ungefähr 7 Pf. kostet) und auf Schreibpapier 13⅓ Rthlr. Der spätere Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden.

Das obige Lexikon ist als ein unentbehrliches Hilfsmittel beim Studium der deutschen Sprache, bei der Lektüre belletristischer und wissenschaftlicher Werke, als Rathgeber bei allen schriftlichen Arbeiten und zugleich als Verdeutschungs- und Sacherklärungs-Wörterbuch bereits zu allgemein bekannt, als daß es noch einer weitern Empfehlung bedürfte, um so mehr, da es als das neueste, vollständigste und zugleich nach Verhältniß wohlfeilste Werk dieser Art für jetzt einzig in unserer Lektüre dasteht.

Falkmann, Ch. F., stylistisches Elementarbuch, oder erster Cursus der Stylübungen, enthaltend eine kurze Anleitung zum guten Styl, eine große Anzahl Aufgaben sowohl zu einzelnen Uebungen, als auch zu Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen und Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst einer Reihe Beilagen über Grammatik, Titulaturen ꝛc. für Anfänger im schriftlichen Vortrage und zur Selbstbelehrung bestimmt. gr. 8. 18 Bogen. 12 Ggr.

Dessen Hilfsbuch der deutschen Stylübungen; für die Schüler der mittlern und höhern Klassen bei dem öffentlichen und beim Privatunterrichte. gr. 8. 37 Bog. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Dessen Methodik der deutschen Stylübungen. Zweite, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. (41½ Bogen) 2 Rthlr.

Subscriptions-Einladung.

In allen deutschen Buchhandlungen kann man ohne Vorausbezahlung unterzeichnen:

auf eine sehr wohlfeile und elegante

Taschen-Bibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen, seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten. Mit Landkarten, Planen, Portraits u. a. Abbildungen. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Joachim Heinrich Jäck, königl. Bibliothekar zu Bamberg. Preis des Bändchens mit ungefähr 130 Seiten, mit Kupferstich ꝛc. 13 kr. rheinl., 4 gr. sächs. oder 5 Sgr.

Ausführliche Ankündigungen sind in jeder Buchhandlung gratis zu erhalten.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Bruckbräu, F. W., der Wanderer durch Deutschland. Ein getreuer Rathgeber für alle Reisende zu Lande und zu Wasser, in allen erdenklichen Fällen, enthaltend: Denksprüche, Lebensregeln, die Grundlehren der Moral, den väterlichen Rath von Claudius, die Tugendkunst von Franklin, Stellen aus der heil. Schrift zur religiösen Erbauung, die Angabe der zweckmäßigsten Kleidung, Andeutungen über Reisegefährten und Reiselugheit, über Wanderzeit, Wegerkundigung, Vertheidigungsmittel bei Angriffen u. s. w., eine Witterungsanzeige nach hundertjährigen Beobachtungen, Gesundheitsvorschriften und Heilmittel bei besondern körperlichen Uebeln, dann Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren, eine Anzeige der Geldsorten in den meisten Staaten, eine Nachweisung der Gewerbe in verschiedenen Städten; mit 415 ganz vollständigen Reiserouten durch Deutschland in allen Richtungen und in die benachbarten Staaten, nebst den Sehenswürdigkeiten der vorzüglichsten Städte. 12. geb. 1 fl. 12 kr.

—— Wegweiser durch Deutschland und die benachbarten Staaten, enthaltend 415 ganz vollständige Reiserouten. 12. geb. 20 kr.

Bei Friedrich Wagner in Freiburg i. B. erscheint und ist bei H. R. Sauerländer in Aarau, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Joseph Albrecht v. Ittners Schriften. Herausgegeben von Dr. Heinrich Schreiber. Drei Bände. 8. Preis 4 fl. 30 kr.

Was von den Schriften des großherz. bad. Staatsrathes v. Ittner bisher einzeln in beliebten Zeitschriften erschien, wurde allenthalben auf das Wohlwollendste aufgenommen. Man schätzte nämlich in dem Verfasser nicht nur den geistvollen und gemüthlichen Humoristen, sondern zugleich den Erzähler von ächt klassischer Bildung, welcher die Erzeugnisse seiner Phantasie bis zur überraschendsten Täuschung zu vollenden wußte. Gegenwärtige Sammlung wird alles umfassen, was von diesen Schriften und aus dem literarischen Nachlasse des Verfassers allgemeines und bleibendes Interesse hat. Der bereits erschienene erste Band enthält folgende größere Erzählungen ernsten Inhalts: Der Prälat; die Eumeniden zu Einsiedeln; das Palladium; der Schiffskapitän Ali und Graf Albrecht von Werdenberg. Im zweiten Bande werden die scherzhaften Erzählungen, und im dritten die vermischten Schriften nebst einer ausführlichen Biographie des Verfassers gegeben. Das Ganze wird noch im Laufe dieses Sommers erscheinen.

Das Aeussere entspricht durch niedliches Format, milchweißes Papier und neue Schrift ganz dem Innern.

In Tübingen bei Osiander ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Geschäfte und Institutionen des katholischen und protestantischen Kirchenrechts. Vom Prof. Dr. Lang. Erster Theil. Auch unter dem Titel: Aeussere Kirchenrechts-Geschichte. gr. 8. 1827. 2 fl. 42 kr.

Digitized by Google

Nr. 35. den 30. August 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Herr Doktor Stauffer zu Münster im Kanton Luzern hat eine kurze Anweisung, bei lebensgefährlichen Nothfällen, in Abwesenheit des Arztes, die erste Hilfe zu leisten (Luzern, bei G. J. Thüring und Sohn. 1827.) drucken lassen, die, weil höchst zweckmäßig, sehr verdienstvoll ist. Wie mancher Scheintodte, Erstickte, Ertrunkene u. s. w. könnte noch gerettet werden, wenn man in den Gemeinden immer mit der rechten Verfahrungsweise bekannt wäre. Da das Büchlein sehr wohlfeil und sehr verständlich ist, sollte jeder Gemeinderath, zumal in Landgemeinden, dasselbe besitzen und auch vom Lehrer in den Schulen daraus erzählen lassen. In jeder Hinsicht verdient das Büchlein die Beachtung der hohen Sanitätsbehörden unsers Vaterlandes.

— Die schweizerische Wittwen- und Waisenverpflegungsgesellschaft in Basel, welche 1788 gestiftet wurde, besteht jetzt aus 170 Mitgliedern und 44 Wittwen und Waisen. Ihr Kapital betrug am 1. Aug. dieses Jahres 30,053 Fr. 3 Bz. und ein ganzer Jahrgehalt 45 Fr. Der Vorsteher der Verwaltung, an den man sich wegen Eintritts wenden kann, ist Hr. Hindermann-Mieg in Basel.

— Eine sehr löbliche Stiftung für den gesammten Kanton Luzern ist die Ersparnißkasse für alle Einwohner dieses Kantons. Gegründet im J. 1819, steht sie unter Garantie der Stadtgemeinde Luzern, nimmt jede beliebige Einlage an, die, sobald sie auf 25 Batzen steigt, schon mit 4 Prozent verzinset und nach vierteljähriger Aufkündung mit Zins und Zinseszinsen zurückerstattet wird. Die sämmtlichen-Einlagen und Zinsen betrugen am 1. Juli dieses Jahres 63,975 Gl. 1 Sch. 3 A. Dagegen betragen die ausstehenden Kapitalien und Reservefonds 65,948 Gl. 5 Sch. 1 A. Den gegenwärtige Präsident der Verwaltung ist Hr. Verhörrichter Leodegar Salzmann.

— In Genf hatte schon zu Ende vorigen Jahres Hr. Karl Gimbernat den Griechenfreunden empfohlen, den Gebrauch der Knochengallerte als Nahrungsmittel für das von Feinden und Hunger bedrängte Volk zu benutzen. Ein in Genf sich gebildetes Comité hat die Mittel, Anweisungen und Maschinen, die nach Griechenland zu diesem Behuf übermacht und dort eingerichtet

Digitized by Google

werden sollen, entworfen und vorbereitet. Eine Unterzeichnung ward dafür eröffnet und ihr Erfolg in Genf selbst ist bereits erwünscht ausgefallen. Ein am 2. Aug. erschienenes Programm (nouvel appel à la bienfaisance en faveur des chrétiens de l'Orient) ladet auch Auswärtige und die Griechenfreunde durch die ganze Schweiz zur Theilnahme ein. Bei den Banquiers Lombard, Bonna und Kompagnie werden die Gelder bis zu ihrer Anwendung deponirt, und von diesen sind in Zürich die Herren Kaspar Schultheß u. Komp. für die Annahme von Beiträgen ersucht worden.

— Die Regierung von Bern hat beschlossen, daß bei der Wiedererbauung von Frutigen die Häuser von Stein gebaut werden sollen.

— Das Bad in Pfäfers war diesen Sommer wieder eben so viel besucht wie je. Die Bade-Einrichtungen ihrerseits, wie Manches sie noch zu wünschen übrig lassen, verbessern sich doch auch mit jedem Jahre, und erweiterte Bauten entsprechen dem vermehrten Zuwachs der Badegäste. Im großen Badhause ist voriges Jahr ein sechstes neues Stockwerk mit 31 schönen hellen Zimmern nach beiden Seiten gegen die Tamina und Valens aufgeführt worden. In diesem Jahre wurden zwischen beiden Häusern, in der gleichen Richtung der Bäder, sechs neue Badgewölbe aufgeführt, und über diesen ein Speisesaal für die Mittelklasse, nebst noch einigen Zimmern eingerichtet. Die neuen Bäder waren zwar diesen Sommer noch nicht brauchbar; sie werden aber bis zu ihrer Eröffnung im nächsten Jahre so eingerichtet, daß einige derselben eine tiefere Temperatur als die gewöhnliche erhalten, ohne daß dafür, wie bisher der Fall war, durch Oeffnung der Fenster äussere Luft zutreten darf.

Kanton Bern.

Versammlung der helvetischen Musikgesellschaft.

Die heitern Brüder der schweizerischen Musikgesellschaft waren heuer den 7. 8. und 9. Aug. in Bern beisammen, wo es wirklich die schöne Stadt und die zuvorkommenden Kunstfreunde keinem ihrer Gäste an Lust und Brüderlichkeit mangeln liessen. Für Aller Wünsche war gesorgt. Wer alte und neue Freunde suchte, fand viele am Vorabend im Casino, wo die von den heißen Straßen Anlangenden mit frischem Trunke bewillkommt wurden. Wer zwischen den Versammlungen Unterhaltung wünschte, dem stand die Bibliothek offen, das Museum, der Antikensaal, die Werkstätte des Bildhauers Abart, dessen granitene Bären nicht weniger des Besuchs werth sind, als die wirklichen im Graben; auch die Glasmaler Müller zeigten gefällig ihre schönen Arbeiten, die bald in dem Glanze prangen, welchen Herr König auf eigene Weise den lieblichen Compositionen seiner Transparente zu geben weiß. Aber die Zeit war denen knapp zugemessen, die ihr Gedeck am Notenpult nicht mochten unbesetzt lassen; und auch die herrlichen Spaziergänge wollte man wieder einmal genieſſen und das Feuerwerk und die Illumination — nämlich die Alpen im Abendroth.

Die Musik, heißt es, könne man nicht beschreiben, und das ist mir, dem Erzähler, ganz recht. Ich habe also bloß zu melden, daß, in Betracht der einzigen Probe für so viele und verschiedene, einander fremde Liebhaber, im Ganzen sehr gut gespielt und gesungen wurde. Ich verstehe zwar nicht viel von der Musik; doch wollte es mich dünken, daß dem majestätischen Münster das dies irae von Cherubini und Händels Halleluia am frömmsten, d. h. am besten geklungen habe. Auch wunderte ich mich, warum das Klopstocksche Vaterunser von André so gar lange ohne Unterbrechung adagio gehalten sei, und dachte, das müsse die Sänger und Spieler ziemlich ermüden. Es kam aber vielleicht daher, daß ich die Naumannsche Komposition mit ihren eben so originellen Chorälen als Arien noch frisch im Gedächtniß und Herzen hatte. Nicht minder fiel mir auf, daß wegen eines zwar trefflich gesungenen italienischen, ziemlich weltlichen Duetts mehr als hundert Mitglieder des Orchesters unthätig bleiben mußten, und ich fragte: warum man die Weithergereiseten mit ihren Kräften nicht zu etwas Ausserordentlichem benutze, da ja Mancher auch an kleinern Orten, ja am Klavier ein Duett hören und aufführen kann? Ich dachte: wenn doch eine so treffliche Symfonie von André und eine Ouverture, wie die der Vestalin, so gut gespielt werden konnte, ob man nicht, wie auch schon, ein großes Oratorium oder eine berühmte Messe zu allgemeiner Erbauung, Zeit, Oet und Statuten gemäß, aufführen soll? Ich habe mir nun einmal in den Kopf setzen lassen: die geistliche Musik stehe ob der weltlichen, und deswegen habe man für die erste das große und für die andere das kleine Konzert. Das sind nur Fragen, und ich bitte sie mir nicht übel zu nehmen, da sie gewiß fern von aller Persönlichkeit sind. Abgesehen von dem Kunstgehalt des Ausgewählten, muß man

Digitized by Google

gestehen, es wurde auch von den Solostimmen gut gesungen. Wer besser oder am besten gesungen habe, ob die Soprane Nägeli, oder Seigneur, oder Egli, der Bassist Ripner oder der Tenorist Arter, das sage ich um keinen Preis; es haben Alle gut gesungen, und uns wie geholfen, so gefallen, und das ist das Beste. Auch die Dilettanten Ott und Bürkli von Zürich und die wirklichen Musiker Teplisbeck und Pötter verschönerten das zweite Konzert. Und da wir das Glück nicht hatten, den im Programm angekündigten Iwan Müller zu hören, so war der liebenswürdige Kapellmeister Kreuzer so gefällig, die Lücke auszufüllen, und zwar nicht mit einem Lückenbüßer; denn wer kennt nicht sein ausgezeichnet licht- und anmuthvolles Spiel? Alles verwunderte sich über die Stärke des Flügels, wofür man sein Instrument hielt; es war aber ein bloßes Quer-Fortepiano von Goll in Zürich, welches, stärker als kein Wiener Flügel, auch in den hintersten Theilen des so großen Münsters Ton für Ton vernommen wurde. Die eigene Bauart dieser Instrumente, der Resonanzboden über den Saiten, welcher geöffnet und wie ein Blatt eines Doppeltisches umgeschlagen werden kann, der Resonanzrahmen von Gußeisen und andere Eigenthümlichkeiten bringen einen eben so milden als starken und gesangreichen Ton hervor, verbunden mit einer ausserordentlichen Stimmhaltung. Billig wird bei solcher Gelegenheit auch eines so erfinderischen Landsmannes mit Ehren gedacht.

Für den prachtvollen Ball, für das Kunstfeuerwerk, für die Illumination, und noch mehr für alle genossene Herzlichkeit, sind Alle nur eines Rühmens. Aber es zweifeln auch die aus kleinern Schweizerstädten keineswegs, man werde künftig bei ihnen weniger glänzende Zurüstungen in ihrer Bescheidenheit als nicht minder schweizerisch und freundschaftlich annehmen. Denn nicht jeder Ort möchte es übers Herz bringen, wie Genf, nur für die Errichtung der Orchesterbühne in der Kirche 6588 Schweizerfranken auszugeben.

Mitten unter solchen rauschenden Freuden an das schreckliche Unglück des nahen Frutigen zu denken, war nichts als menschlich, und die am letzten frohen Nachtessen für die Abgebrannten gesammelte Liebessteuer ein Zeichen, daß die in den Tischliedern vielbesungene Bruderstreue wesenhaft im Vereine geweilt habe.

Von jenen Tischliedern mögen hier zum Schlusse noch einige Verse stehen.

Wir spielten zusammen ein altes Konzert,
Zwar mit Obligaten,
Die früher gerathen;
Doch war unser Grundton nicht länger bewährt.
Da brauste ein entsetzlicher Sturmwind von West
Und warf alle Noten,
Brummbäss', Fagoten
Und Geigen zu Haufen, wie Spreuer sich bläst.
O haltet, ihr Spielleut, doch wacker jetzt Stand,
Allegro und Largo,
Nur stets Unisono;
Zum Taktschlag nur keine auswärtige Hand!

Daß sich des Chores Pracht entfalten
Und unsern Saal erfüllen mag,
So spielt zusammen wie die Alten,
In einem Takt- und Herzensschlag.
Die führten gut den Fiedelbogen,
Die hatten einen scharfen Strich;
Und Saiten, die sie aufgezogen,
Erschwangen rein und mächtig sich.

Kanton St. Gallen.

Der Appenzeller Sängerverein in St. Gallen.

Schon mehreremal hatte der appenzell-ausserrhodische Sängerverein freundnachbarlich die schon mehr denn zweihundert Jahre bestehende Singgesellschaft der Stadt, auf Appenzells freundlichen Höhen versammelt, auf die Vögelisegg und den Stoss eingeladen; dankbar lud St. Gallen daher dieses Jahr Appenzell ein, in der Nachbarstadt seine Hauptversammlung zu halten.

Am 2. August zogen die appenzellischen Sänger Morgens früh in St. Gallen ein. Im neuen Waisenhause versammelt, feierten die Appenzeller ihre Fahnenweihe, und der Zug bewegte sich, die Deputation der St. Gallischen Musikgesellschaft und des Sängervereins, mit der Musik des Stadtgymnasiums und beiden Fahnen an der Spitze, durch die Stadt zum Regierungsgebäude, wo er sich in den schönen Sitzungssaal des großen Raths begab, den wohlwollend, nebst einem Detaschement Militär, die hohe Regierung zur Feier des Tages überlassen hatte. Eine herzliche Anrede begrüßte hier den Appenzellerverein; freundschaftlich wurden diese Begrüßungen erwiedert, und der Bewillkommungsgesang an die Gäste bewegte jedes Gemüth.

Endlich erscholl um 12 Uhr Mittags vom Thurme der evangelischen Hauptkirche St. Laurenz der Ton der großen Glocke dem Zuge der Bundesgenossen, der feierlich mit Musik zur Hauptthüre der Kirche unter dem

Digitized by Google

Klange der mit beiden Vereinsfahnen gezierten Orgel zog. Herzlich bewillkommte im Namen der Stadt der im Amt stehende Stadtpräsident, Hr. Steinmann-Wild, die lieben Nachbarn. Hr. Pfarrer Weishaupt von Wald, der Schöpfer des appenzellischen Sängervereins, erwiederte mit einer den Gesang selbst einleitenden Rede. Nun begann die herrliche Gesangaufführung selbst. Als der Appenzeller und St. Galler Verein den Schußgesang anstimmten: „Stehe fest, o Vaterland! Bleibe treu, o Vaterland! Bleibe wach, o Vaterland!“ da hob sich die Brust aller Schweizer höher.

In schöner Ordnung begab sich der Zug dann den Markt hinunter, vor die Stadt auf den Brühl, wo unter der großen, in Gestalt des eidsgenössischen Kreuzes erbauten, mit den zwei Kantonsfahnen von Appenzell und St. Gallen, dem Schweizerwappen, andern Verzierungen und kunstvollen Denksprüchen gezierten Laube das Mittagsmahl bereit stand. Der Donner des Geschützes bewillkommte den aus dem Thore tretenden Zug. Zahllos war die Menge der Zuschauer, die durch die schattigen Alleen wogte. Ganz St. Gallen feierte einen Freudentag. Der Stadtrath hatte seine weiten Keller dem festlichen Tage geöffnet. Manch wohlangebrachter feuriger Toast, begleitet mit Musik, dem Gekrach des Geschützes und der Raketen, vermischt mit dem Jubel der Menge, stieg empor. Einer der Trinksprüche galt auch dem als Gast anwesenden Hrn. Pfarrer Hug von Zürich, den zu sehen man sich innig freute. Bald kam der Geist des Gesanges über die Tafelnden alle, und aus Zuhörern wurden Mitsinger. Der letzte Trinkspruch beim Abschied: Auf baldiges Wiedersehen, und die einbrechende Nacht mahnten zum Aufbruch.

Kanton Unterwalden ob dem Wald.

Das kalte Bad.

Jüngst wurde von einem angesehenen und kenntnißreichen Arzt das am Schwendiberg in einer Felshöhle sprudelnde Heilwasser chemisch in seinen Bestandtheilen untersucht. Man nennt dies Wasser gemeiniglich das kalte Bad. Es ist nur zwei Stunden vom Hauptflecken Sarnen entlegen, und ward bis jetzt auf gutes Glück hin von Landleuten nach ihrem Gutdünken in Krankheitsfällen der verschiedensten Art benutzt. Der Arzt fand dies Wasser, nach Prüfung seiner Bestandtheile, über alle Erwartung bedeutsam, und äusserte zugleich sein Erstaunen über die schlechte Fassung und Besorgung der Heilquelle, so wie über die elende Bewirthung der allfälligen Gäste.

Dabei fielen mir allerlei Fragen ein, zum Beispiel: Warum muß uns erst ein Fremder auf das aufmerksam machen, was uns dicht vor Augen liegt?

Oder: Fehlt es uns an Männern von Kenntniß in Benutzung dessen, was uns Gott in unserm kleinen Vaterlande Gutes verliehen, warum bilden wir keine solchen Männer?

Oder: Ist die Heilquelle so bedeutsam, daß sie vielen Leidenden in Unterwalden und der übrigen Eidsgenossenschaft wohlthuend werden könnte: warum wird dort nicht für bessere Einrichtungen der Bäder und für bequemere Bewirthung der Badgäste gesorgt? Wäre diese wohlthätige Aufmerksamkeit für Andere nicht zugleich Vortheil für unser kleines Land selbst und Vortheil der verständigen Unternehmer?

Kanton Zürich.

Landwirthschaft.

Man hat schon die nicht grundlose Bemerkung gemacht, daß unsere Ackergeräthschaften, im Verhältniß zu den Verbesserungen anderer Werkzeuge der Industrie, vernachlässigt und mangelhaft seien. Unter verbesserte Ackergeräthschaften, welche einer weitern Bekanntmachung verdienten, rechne ich zwei besonders eingerichtete Pflüge, wie solche im Oberamte Knonau zum Behufe des Erdäpfelbaues bereits angewendet werden. Beide Werkzeuge sind Fellenbergischen Erfindungen nachgebildet, jedoch durch wesentliche Veränderungen verwohlfeilt und vereinfacht, ohne der Nutzbarkeit derselben Eintrag zu thun. Das eine Instrument, Hackpflug genannt, hat fast das Ansehen eines gewöhnlichen Pfluges mit drei neben einander gestellten Wegessern ohne Streichbret und Pflugschaar. Es dient zur Auflockerung des Bodens und Vertilgung des Unkrauts im Erdäpfelfelde, indem man damit bei warmem Wetter zwischen den Reihen der Erdäpfelstauden durchfährt, welche zu diesem Ende hin 2—2½ Fuß aus einander entfernt gepflanzt werden. Mit dem andern Werkzeuge, welches einem Fluge mit zwei Streichbretern ähnlich ist, werden die Erdäpfel gehäufelt, d. h. die Erde zu beiden Seiten an die Stauden hingelegt. Jeder dieser Pflüge hat nur ein Rad, welches mitten zwischen den Reihen der Stauden durchgeht, ohne zu schädigen; und da man nie beide Maschinen zugleich braucht, so kann das nämliche Rad für beide dienend gemacht werden.

Digitized by Google

Ein Stück Vieh für jeden dieser Pflüge gespannt, ist genug; und dasselbe kann, wenn es ordentlich geleitet wird, zwischen den Reihen der Pflanzung durchgehen, ohne dieselbe zu verletzen.

Diese Andeutung dürfte vielleicht für manche Landwirthe einiger Beachtung werth sein.

J. J. B.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Ueber den Raubmord, welchen der Pole Jaroszynski im Februar d. J. an dem Abbé Plank zu Wien verübt hat, werden folgende Umstände mitgetheilt: Abbé Plank, Professor der Mathematik an der Akademie der bildenden Künste, ein allgemein geachteter Greis, hatte sich von seinem beträchtlichen Gehalte an 400 Dukaten in Gold und 10,000 fl. in Bank-Obligationen erspart. Severin von Jaroszynsky, ein junger Edelmann aus Pol n, war in frühern Jahren unter der Zahl seiner Schüler einer der fleißigsten gewesen, dann auf Reisen durch Europa gegangen und vor einem Jahr zurückgekehrt. Der Zufall führt Lehrer und Schüler wieder zusammen, und der letztere weiß des Greises Freundschaft und Zutrauen so zu gewinnen, daß er ihn zu wiederholten Besuchen einladet, und ihm in einer vertraulichen Stunde sein Erspartes und den Ort seiner Aufbewahrung zeigt. Jaroszynsky machte in Wien Aufwand und war in den vorzüglichsten Häusern bekannt. Dieß zwang ihm zu manchen Ausgaben, die seine Kräfte überstiegen. Von einem falschen Ehrgeize gespornt, von Spielern und leichtsinnigen Frauenzimmern ausgesogen, erwacht in ihm der Gedanke, seinen alten Lehrer zu berauben. Mit einem breiten Messer und einem dicken mit Blei ausgegossenen Stocke begibt er sich Morgens um 10 Uhr zum Abbé. Auf sein Klopfen öffnet dieser seinem Zögling die Thür selbst. Kaum sind sie im Wohnzimmer des Alten, als ihm Jaroszynsky mit dem schweren Stocke einen betäubenden Schlag über den Kopf versetzt; doch mußte er nicht gut getroffen haben, denn der noch kräftige achtzigjährige Greis setzt sich ringend zur Wehre und packt seinen Angreifer verzweifelnd bei den Haaren. Da reißt Jaroszynsky das Messer heraus, und nach einigen Stichen wälzt sich sein Schlachtopfer schon am Boden. Schnell eröffnet er nun Pult und Schatulle, nimmt das baare Geld und die Obligationen zu sich und eilt die Treppe hinunter. Den Tag darauf erst findet man des Abbé's Leiche mit dreizehn Stichen, im Blute schwimmend. Die wirksamsten Maßregeln werden sogleich getroffen; das vorgefundene Verzeichniß der Obligationsnummern zirkulirte in Abschriften bei allen Bankiers und Kaufleuten. Bald darauf meldete sich ein Kaufmann mit der Angabe: ein Fremder, den er beschrieb, habe ihm mehrere der bezeichneten Obligationen verkauft und sich bei ihm einen goldenen Ring gekauft; er sei in einem Fiaker gekommen. Alle Fiaker Wiens wurden sogleich verhört, wohin und wen sie in der angegebenen Stunde jenes Tages geführt hätten, bis endlich einer der letzten aussagte: er habe einen solchen Herrn aus der Leopoldsstadt zu dem bezeichneten Gewölbe und dann zurück in die Leopoldsstadt zu einem Sattler geführt. Der Sattler wird vorgerufen, und aus seinem Munde erfährt man: jener Herr sei der hier wohlbekannte und angesehene Graf Jaroszynsky gewesen. Zur Vorsorge wurde dessen Wohnung sogleich beobachtet, und man erfuhr, daß er auf den andern Tag früh Postpferde bestellt, heute aber mehrere Personen zu einem Mittagsmahle eingeladen habe. Um 2 Uhr Nachmittags begab sich ein Polizei-Oberkommissär mit der nöthigen Bedeckung an der Seite des Kaufmanns in Jaroszynsky's Wohnung, wo dieser eben bei einem Banket mit einem österreichischen Obersten ausser Diensten und zwei Leopoldstädter Schauspielerinnen saß. Der Bediente mußte ihn herausrufen, und als den ins Vorzimmer Getretenen der Kaufmann sogleich als den Verkäufer der Obligationen erkannte, wurde er, ohne ihm Zeit zum Besinnen zu lassen, arretirt und in einem bereitstehenden Wagen auf die Polizei gebracht. In den Verhören blieb er hartnäckig beim Läugnen, und den Verkauf der Obligationen, als die vorzüglichste Anzicht, entkräftete er durch die feste Behauptung, er habe die Obligationen vom Abbé Plank wenige Tage vor seiner Ermordung gekauft. Die Zeugenverhöre wurden nun mit dem größten Eifer fortgesetzt, und diese, so wie die Durchsuchung seiner Wohnung, wo man einen Theil des Goldes, die Mordwerkzeuge und seine blutbefleckten Kleider fand, steigerten die Anzichten zur Gewißheit. Endlich, als man ihm nach und nach durch Zeugenverhöre eine Lüge nach der andern in seinen Aussagen aufdeckte, wurde er kleinmüthig, weinte ganze Nächte, und gestand am 20. Mai sein ganzes Verbrechen umständlich. Jaroszynsky ist ungefähr 34 Jahr alt, sehr gebildet, spricht mehrere Sprachen, und hat die meisten Städte Europa's besucht. Auf seinem Gute in Podolien verließ er eine junge Gattin und zwei Kinder, über die er, seinem Hang zu Ausschweifungen nachziehend, Schande und Elend gebracht hat.

Im preussischen Regierungsbezirke Merseburg haben seit Kurzem wieder mehrere Personen die unvorsichtige Behandlung milzkranken Viehes mit dem Leben büßen müssen.

Türkei.

Ein fürchterlicher Brand hat die Stadt Jassy am Pruth verwüstet. Den 31. Juli um 2½ Uhr Nachmittags brach in der Nähe des russischen Konsulats Feuer aus. Der heftigste Nordwind trug die brennenden Schindeln des Daches augenblicklich in verschiedene in jener Richtung gelegene Quartiere der Stadt, und in Zeit einer Viertelstunde standen schon mehr als zehn Häuser auf mehrern von einander entlegenen Punkten in vollen Flammen. Es wurden gegen 800 Häuser — der schönste Drittheil der Stadt — der Fürstenhof mit allen Kanzleien und Archiven, die Paläste der Bojaren, fast alle Waarenlager, fünfzehn Kirchen ein Raub des wüthenden Elements. Der Schaden ist unermeßlich. Da die zum Fürstenhof führenden Straßen, anstatt mit Steinen gepflastert, nur mit Dielen belegt waren und diese auch Feuer fingen, so wurde vielen Menschen, die sich mit Rettung von Hab-

Digitized by Google

seligkeiten verspäteten, die Flucht abgeschnitten. Bis jetzt hat man schon über fünfzig Leichname aus dem Schutte hervorgezogen. Ueber 10,000 Menschen sind ganz ohne Obdach. Zu den Schrecknissen der Flammen gesellte sich noch der Umstand, daß man gezwungen war, sämmtliche Sträflinge aus den Kerkern zu entlassen, da die Frohnveste Temnitha, wo sie eingesperrt waren, ebenfalls in Brand gerieth. Diese Bösewichte, in Verbindung mit anderm Gesindel, bedrohten den übrigen Theil der Stadt mit Plünderung, und nur den angestrengtesten Bemühungen gelang es, diese Rotte im Zaum zu halten.

Der in London am 6. Juli in Betreff der Pazifikation Griechenlands geschlossene Traktat der Höfe von London, Paris und Petersburg ist nun seinem ganzen Inhalte nach der Pforte kein Geheimniß mehr. Allein sie ist dadurch nicht geneigter geworden, die Grundsätze dieses Vertrags anzuerkennen, und man versichert, daß, sobald die Vollziehung desselben beginnen werde, der Divan den Ministern dieser drei Höfe die Pässe zusenden wolle.

Spanien.

Das Journal des Debats schreibt aus Madrid vom 6. Aug.: Nach den neuesten vom Generalkapitän Campo Sagrado eingesandten Berichten sind die Carlisten in Girona eingezogen und haben sich dort großen Ausschweifungen und Zügellosigkeiten überlassen. In einigen andern kleinern Städten sollen sie ähnliche Exzesse begangen und mehrere Personen ermordet haben, unter denen man namentlich einen ausgezeichneten Militär, einen Grafen von Negro, nennt. Ihre Fahnen tragen die Insignien der Inquisition. Die Generalkapitäne von Valencia und Arragonien sollen Befehl erhalten haben, so viel Truppen, als sie in den ihnen untergebenen Besatzungen entbehren können, nach Katalonien zu schicken.

Das Memorial bordelais meldet von der portugiesischen Grenze vom 3. Aug.: Einige Regimenter der spanischen Observationsarmee hatten vom Kriegsministerium Befehl erhalten, sich nach Katalonien und Arragonien zu begeben, da die daselbst herrschenden Unruhen eine Verstärkung der Truppen nöthig machen; neuerdings aber hat der Oberbefehlshaber den Gegenbefehl erhalten, daß von der Beobachtungsarmee kein Regiment entfernt werden dürfe, sondern daß sie alle streng in den angewiesenen Stellungen zu verbleiben haben. — Dasselbe Blatt spricht von mehreren bewaffneten Banden von vier- bis sechshundert Mann, welche Katalonien durchstreifen, Kontributionen eintreiben, Waffen und Pferde wegnehmen und überall durch Geld neue Theilnehmer werben sollen.

Portugal.

Ein englisches Journal (die Times) verkündigte, der Infant Don Miguel sei bereits auf dem Wege nach Portugal. Diese Nachricht ist wenigstens zu voreilig. Erst am 27. Okt., an dem er seine Volljährigkeit erreicht, wird der Prinz nach Lissabon zurückkehren, wenn nicht irgend ein Ereigniß seine Entwürfe durchkreuzt. Die Ankunft Don Pedro's könnte seine und seiner Räthe Berechnungen in Unordnung bringen. Aehnliche Vorfälle, wie die, welche so eben in Portugal statt fanden, könnten seine Gelangung zur Regierung ebenfalls schwieriger machen. Was jedoch diejenigen Hindernisse betrifft, die bis jetzt seine Rückkehr in das Land verhinderten, aus dem er sich unter noch nicht in Vergessenheit gekommenen Umständen entfernte, so scheinen dieselben seit einigen Wochen vollständig beseitigt.

Zwei Frankfurter Zeitungen melden unterm 21. Aug. fast gleichlautend, daß daselbst am 20. die Grafen Gottfried und Christian Ernst von Bentzel-Sternau in der Wohnung des dasigen Hrn. Pfarrers Friederich, unter Mitwirkung des Hrn. Konsistorialraths und Pfarrers Benkard und in Gegenwart dreier Mitglieder des Kirchenvorstandes, in die Gemeinschaft der evangelisch-protestantischen Kirche übergetreten sind.

— Aus Korfu meldet man unterm 5. August, daß Lord Cochrane am 1. d. M. bei Zante auf eine Abtheilung der türkischen Flotte gestoßen ist und dieselbe mit solchem Ungestüm angegriffen hat, daß der Feind sich zur Flucht gezwungen sah und acht Kriegsschiffe in Cochrane's Händen blieben. Am 2. segelte hierauf Lord Cochrane mit den eroberten Schiffen nach Castel Tornese; die Brigg St. Georg, von einem Neffen des Lords befehligt, erhielt den Auftrag, die fliehenden türkischen Schiffe zu verfolgen und wo möglich aufzubringen. Man vermuthet, daß dieselben sich nach dem Hafen von Patras geflüchtet haben. Dieser glückliche Vorfall wird hoffentlich den Muth der griechischen Marine neu beleben und dem Lord Cochrane das Vertrauen der griechischen Nation wieder verschaffen.

Auflösung des Räthsels in No. 34.

Regen. Neger.

Silbenräthsel.

Das Höchste, was der Mensch sich denken kann,
Zeigt dir meine erste Silbe an;
Mit tiefer Ehrfurcht spricht man sie aus,
Sie theilt Heil und Segen aus.
Wohl dem, der stets auf sie vertraut
Und alle Hoffnung auf sie baut.

Mein zweites ist auch ein herrlich Wort,
Dem ersten verwandt an jedem Ort.
Wo man es übt, ist Glück und Heil,
Den Liebenden wird es stets zu Theil.
Wenn alle Menschen es fühlen würden,
Erleichtert wären die Lebensbürden;
Und manches Glück würd' reiner sein,
Und Fried' und Eintracht uns erfreu'n.

Ein Name zeigt dir mein Ganzes an,
Es trägt ihn mancher Biedermann;
Du wirst einen solchen wohl auch kennen,
Dich freuen, ihn als Freund zu nennen.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Beneficium Inventarii.

Um zur richtigen Kenntniß der Hinterlassenschaft des jüngsthin in Hitzkirch, Amts Hochdorf, Kantons Luzern, verstorbenen Xaver Schmid, Kreuzwirth zu gelangen, ward dessen Erben das Beneßizium Inventarii oberamtlich bewilligt. Demzufolge werden Alle, die dem besagten Xaver Schmid sel. zu thun schuldig sind oder an ihn irgend eine Anforderung in Liegendem oder Fahrendem zu machen haben, aufgefoedert, solches Mittwoch den 12. Herbstmonat 1827 Vormittags um 8 Uhr im Wirthshause zum Kreuz in Hitzkirch dem dasigen Gerichtsofficio, bei Androhung gesetzlicher Abndung, ans Protokoll zu geben.

Hitzkirch, am 27. Aug. 1827.

Der Gerichtsstatthalter: J. K. Widmer.
Der Gerichtsschreiber: J. Lang.

Ein seit mehrern Jahren dem Geschäfte der mechanischen Baumwollenspinnerei-Fabrikation in ihrem ganzen Umfange der ältern und neuern Methode sich widmender Mechanikus aus der östlichen Schweiz wünschte in ein bedeutend großes, schon errichtetes Etablissement einzutreten, oder viel angenehmer würde es ihm sein, zur Errichtung eines neuen Gewerbes dieser Art und der darauf folgenden Leitung desselben seine theoretischen und praktischen Kenntnisse anwendbar zu machen und das Zutrauen unternehmender Herren erlangen zu können. Ueber Kenntnisse, Moralität und Solidität, die bei solchen Unternehmungen müssen gefordert werden, unterzieht sich derselbe gern dem gefälligen Urtheile der ersten Fabrikherren der Schweiz und deren Umgebung. Die Konditionen werden auch, der Größe des Etablissements angemessen, jederzeit annehmbar gemacht werden. Die portofreien Briefe beliebe man an die Expedition des Schweizerboten in Aarau mit Bezeichnung von A Z zu adressiren.

In einem ehrbaren Hause des protestantischen bernischen Amtsdorfes Munster (Moutier grand-val), im ehemaligen Bisthum Basel, wurde man wünschendenfalls von nun an, sonst aber in sechs oder acht Wochen, einen Knaben oder ein Mädchen zu gründlicher Erlernung der französischen Sprache an die Kost nehmen. Außer daß die junge Person die dasige, Sommer und Winter hindurch bestehende Schule, die durch den Vorstand eines talentvollen Lehrers zu den vorzüglichen gerechnet werden kann, besuchen könnte, würde es sich der mit der französischen und deutschen Sprache gründlich vertraute Kostgeber zur angenehmen Pflicht machen, desselben in seinen Freistunden besondern Unterricht im Schön- und Rechtschreiben beider Sprachen, in der Rechenkunst, Erdbeschreibung, im Uebersetzen vom Deutschen ins Französische und vom Französischen ins Deutsche zu geben, und überhaupt auf ihr physisches und moralisches Wohl gewissenhaft zu wachen.

Für die gesunde, nahrhafte Kost, bequemliche Wohnung nebst Unterwäschung, ist der alljährliche Preis, mit Inbegriff des Schulgeldes, zu fünfzehn Louisd'or billigst festgesetzt worden. Für den auf Verlangen ertheilenden Privatunterricht würde sich der Kostgeber mit einer sehr mäßigen Zulage begnügen. Man beliebe sich deshalb direkt an Hrn. Friedrich Scherz, Schloßsekretär in Münster, zu wenden.

Die Unterzeichneten beeilen sich, das E. Publikum zu benachrichtigen, daß sie ein Geschäftsbureau errichtet haben, welches sich beladen wird, Denkschriften, Bittschriften und andere Eingaben, die man an die Behörden des Kant. Freiburg zu richten hätte, in beiden Sprachen zu verfertigen, und daß es auch den Bewohnern der benachbarten Kantone alle Urkunden, Dokumente, Schriften und Auskünfte verschaffen wird, deren sie diesseits bedurfen sollten. Sich an Hrn. Franz Kuenlin, Sekretär des Appellationsraths, oder Hrn. Tobias Raemy, gewesenen Präsident des Polizeiraths in Freiburg im Uechtlande, anzumelden.

Bei Johann Trösch in Langenthal sind nun, nebst seinen schon bekannten Eisenwaaren, auch zu haben: Alle Sorten Uhrmacher-Fournituren, als: feine und ordinäre Feilen von allen möglichen Façonen, von den kleinsten bis zu den größten, englischer Schrauben- und Triebstahl, Zieh- und Gewindeisen, stählerne Scheibrollen, Reibahlen, Bohrer, Federn von allen Nummern, Ketten, Spiral-, Trieb-, Zifferblatter, Gläser, Schlüsselrohrchen, ordinäre und feine Zeiger, so wie andere in dieses Fach einschlagende Artikel mehr, deren Benennung hier zu weitläufig sein wuede. Er empfiehlt sich besondees den Herren Uhrenmachern bestens, und wird trachten, Jedermann, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, nach Zufriedenheit zu bedienen.

So eben ist bei Unterzeichnetem eine Partie von den allgemein beliebten ächt dänischen glacirten naturfarbigen Frauenzimmerhandschuhen angelangt und zu den sehr billigen Preisen von 72 Bz., desgleichen ausgesuchte Qualität zu 84 Bz. das Dutzend Paar, gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern zu haben

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Zum Verkauf: Circa 30 Bäume eichene Laden von verschiedener Dicke, baumreife oder sammerhaft um billigen Preis. Ferner eine bedeutende Anzahl leere Oelfasser, circa 4 Saum haltend, so gut wie neu, ebenfalls in billigem Preis, bei A. F. Riki in Wangen, Kanton Bern.

Die Musikgesellschaft von Schafhausen in der Schweiz wünscht einen Musikdirektor anzustellen, der mit den Eigenschaften, die nothwendig sind, um eine solche Stelle zu bekleiden, noch diejenige vereinet, einen gründlichen Unterricht im Klavier- und Figuralgesang zu ertheilen. Die nähern Aufschlusse ertheilt

Der Vorstand der Musikgesellschaft in Schafhausen.

Eine der bedeutendern Manufakturen-Detailhandlungen sucht einen Lehrling. Die nähern Bedingungen sind bei Hrn. Hunerwadel u. Komp. in Lenzburg zu vernehmen.

Gesinnet, unsere mechanische Baumwollspinnerei dahier eingehen zu lassen, bieten wir hiemit die sämmtlichen nachstehend verzeichneten Werke derselben zum Verkauf an. Die Besichtigung steht täglich jedem allfälligen Liebhaber frei, so wie wir auch jede beliebige Auskunft darüber zu ertheilen immer bereit sind. Selbst bei theilweisem Verkauf werden wir die billigsten Bedingungen machen, ganz besonders aber denjenigen begünstigen, der als Liebhaber furs Ganze sich zeigen wird.

11 Vorkarden mit messingenem Trieb, theils hölzernen, theils papiernen Trommeln. 12 Auskarden mit hölzernen Trommeln und messingenem Räderwerk. 12 Systeme Laminoirs auf zwei Stuhlen. 2 Laternenstühle, einer mit 6, der andere mit 8 Laternen. 118 große Blechkübel. 3 Waagen für den Auflegetisch. 1 neue Kardendeckel-Schleifmaschine. 2 Schmergelwalzen sammt Zugehör zum Schleifen der Kardentrommeln. 3 Vorspinnstühle, wovon einer mit 108 Spindeln, und zwei mit 102 Spindeln. 18 Feinspinnstühle, wovon einer mit 228, sechs mit 220, acht mit 216, zwei mit 208, einer mit 204 Spindeln. 1 Baumwollenzausler mit 3 Schlagbaspeln nach neuer Konstruktion. Desgleichen ein alter mit einem Schlagbaspel und einem Zackenbaspel. 19 Haspel. 2 Packpressen. 36 Lock- und 50 Garnkistchen. Eine große Waage zum Ballenwägen mit 400 Pfund steinernem Gewicht. Eine eiserne Waage mit 100 Pfund steinernem Gewicht. Eine Gaenwaage mit acht Schalen sammt 12 Pfund Gewicht. 38 Lampen. 2 Laternen. 4 Wandleuchter. 1 großer blecherner Oeltrog mit zwei Abtheilungen. 3 große und 2 kleine Oelkannen von Blech u. s. w.

St. Gallen, den 1. August 1827.

M. Weniger u. Komp.

Digitized by Google

Hr. P. L. Verdez in Vivis wünscht einen jungen Menschon von guter Erziehung unter annehmbaren Bedingnissen als Lehrling in seine Handlung aufzunehmen. Für nähere Auskunft beliebe man sich an Hrn. Verdez selbst zu wenden.

Bücherversteigerung.

Bei dem Unterzeichneten sind Kataloge gratis zu haben von einer beträchtlichen Anzahl Bücher in verschiedenen Sprachen und aus allen Fächern der Wissenschaft, welche den 28. und 29. September den höchsten Angeboten gegen baare Bezahlung sollen überlassen werden. Es befinden sich darunter mehrere Werke, die sich besonders für öffentliche Bibliotheken eignen; z. B. Muratori scriptores rerum italicarum, 3o tom. fol. Ejusd. novus thesaurus veter. Inscript. Ejusd. antiquitates italicæ medii ævi. Sammarthani D. Gallia christiana etc. 13 tom. fol. Fleuri histoire ecclésiastique, 36 vol. 4. Schröckhs Kirchengeschichte, 45 Bde u. s. w. Der Katalog selber gibt nähere Auskunft und wird jedem Literaturfreund bestens empfohlen von

F. U. Boulanger in Basel.

Es wird im Kanton Thurgau, an der Seestraße von Schafhausen nach St. Gallen, ein Landsitz, äusserst vortheilhaft und schön gelegen, zum Verkauf angetragen, und werden alle dazu gehörigen Güter, die meistens aus Reben und Wieswachs bestehen, oder nur theilweise dazu gegeben. Die Kaufbedingnisse sind sehr vortheilhaft. Ueber das Nähere kann man sich bei Hrn. Delisle, Kaufmann in Konstanz, in frankirten Briefen erkundigen.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau und in allen schweizerischen Buchhandlungen ist zu haben:

Georg Canning,
sein Leben, seine Politik und Europa's Erwartungen von ihm. gr. 8. geh. 1 fl.

Reich an Aufschlüssen der Vergangenheit, wichtig für den Augenblick und beachtenswerth durch Blicke in die Zukunft.

Bei J. J. Christen, Buchdrucker in Aarau, ist erschienen und bei allen Buchbindern der Schweiz zu haben:

Nützlicher Hilfs-, Noth-, Haus- und Wirthschafts-Kalender des aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten auf das Schaltjahr 1828.

Er schließt, ausser dem Kalender und den Jahrmärkten, folgenden Inhalt ein: Von der Sterblichkeit der Menschen in verschiedenen Lebensaltern. Anzahl der Städte, Flecken und Dörfer in Europa. Von Handwerken, die in der Schweiz noch fehlen oder selten und unvollkommen sind. Allerlei Nützliches für den Handwerker und Landmann: 1. Neuer Holzbohrer und Maschine zur Verfertigung desselben. 2. Ein Schloß, welches weder durch Dietriche noch Kapitalschlüssel geöffnet werden kann, und welches jedesmal verräth, wenn ein solcher Versuch gemacht worden ist. 3. Die gebrannten Wasserleitungsröhren des Brunnenteuchelfabrikanten Bibl zu Wardlingen. 4. Mörtel und Kitt. 5. Milch von den Küben in verschiedenen Ländern. 6. Wie schlecht gerathene Kartoffeln gekocht werden müssen, um sie genießbar und für den menschlichen Körper unschädlich zu machen. Denk- und Thusprüche. Die beiden Vögel. Engelgleiche Menschen-Biographie vom berühmten Landarzt Michael Schuppach. Biographie vom reichen Handelsmann David Pury von Neuenburg. Der Baron hinter dem Pflug. Der Wiedertäufer. Die Pulverfässer. Die gute alte Herrin. Der Helm im Wappen der Schweizer. Der Mauerbruch. Der fromme Prälat von Engelberg. Richterliches Verbrechen. Unzeitiger Hochmuth bringt Fall. Die Kartoffeln. Schöne That eines sechsjährigen Mädchens. Eine ähnliche Geschichte. Das Clubbgespenst zu Wardbridge in England. General Ponsonby. Sonderbare Verrichtungen eines Nachtwandlers. Armenkolonien. Schiffahrt auf den Schweizerseen. Der Aufschluß. Umsonst ist die Kunst. Zu was das Mein und Dein gut ist. Unterschied im Sparen. Der vorsichtige Jude. Lied, am eidsgenössischen Freischiessen zu Basel gesungen. Ansicht der Städte Schafhausen und Chur, nebst Beschreibung; zwei Holzstiche. Der Titel und zwölf neue Monatskupfer von Gubitz niedlich gestochen. Der Kalender ist 10 Bogen stark. Das Dutzend wird zu 18 Bz. verkauft.

Der Hauskalender auf das Schaltjahr 1828, der nicht, wie die andern, nur den Kalender und die Jahrmärkte, sondern eine Menge nützlicher Belehrungen und Rezepte für den Landmann, und endlich noch einen Anhang von Anekdoten zur Unterhaltung enthält.

Das Dutzend wird zu 9 Bz. verkauft.

Sammlung
erprobter
Mittel, Rezepte und Verbesserungen
für die
Haus-Oekonomie.
16 und 26 Heft.

Folgendes ist der Hauptinhalt von ungefähr 240 Rezepten: Anweisung aller Arten Dinte zu machen. Neunzehn Sorten Stiefelwichse. Den Rauchtabak angenehm von Geschmack und unschädlich für die Brust zu machen. Schlechten Tabak zu verbessern. Zerbrocheue Meerschaumköpfe zu kitten. Sieben Mittel gegen die Hühneraugen. Den Weinessig in gutem Zustand zu erhalten. Essig zur Verwahrung in ansteckenden Krankheiten. Eilf Mittel wider die Fliegen und Mücken. Guten Senf zu bereiten. Zehn Mittel, die Warzen zu vertreiben. Das Aufspringen der Hände bei der Kälte zu verhüten. Aechten Kattun zu waschen, daß er nicht abschießt. Flinten vor dem Rost zu bewahren. Eisenrostflecken aus der Wäsche zu bringen. Fleckseife und Fleckkugeln. Wohlriechendes Kleiderpulver. Wohlriechende Seifenkugeln zum Rasieren. Tücher und andere Wollenwaaren vor den Motten und Insekten zu bewahren. Wohlriechendes Handpulver. Das Leinentuch gut zu bleichen. Silbernes Geschirr zu putzen. Gefrornes Obst u. dgl. wieder genießbar zu machen. Das Federvieh geschwind und wohlfeil zu mästen. Einen gesunden, magenstärkenden Kräuterwein zu verfertigen. Anisbranntwein, Himbeerensaft. Leinöl und schlechtes Baumöl auf eine einfache Art zu reinigen. Anweisung, neue Schuhe und Stiefel dauerhaft und wasserdicht zu machen. Englischen Senf. Mittel das Fleisch einzusalzen. Die Lampen auf die wohlfeilste Art mit nöthigen Materialien zu unterhalten. Bereitung eines guten Tischlerleims. Baumwolle in kurzer Zeit schön weiß zu machen. Die Federbetten vor Motten und Milben zu bewahren. Kleider und Pelzwerk vor den Motten zu bewahren. Leinenzeug auf englische Art zu zeichnen. Die Mäuse aus den Häusern und Feldern zu vertreiben. Die Ratten zu vertilgen. Die Warzen zu vertreiben. Wohlfeile Wagenschmiere. Mittel wider die Frostbeulen. Kirschen für den Winter aufzubewahren. Mittel, daß die Hühner viele und große Eier legen. Das Gerinnen der Milch zu verhüten. Weichkochen der trockenen Hülsenfrüchte. Englischer Gesundheitsthee. Türkischer Balsam. Zahnpulver. Pariser Essenz zum Rasieren. Räucherkerzen. Rauchpulver. Pesträucherpulver. Wohlriechender Schnupftabak. Pariser Schönheitswasser. Magenstärkendes Pulver. Englisch Pulver. Pommade à la Violette. Pommade à mille fleurs. Pommade à pot-pourri. Eau de la Reine. Mittel, das überflüßige Salz den versalzenen Speisen wieder zu nehmen. Bei der Sommerhitze das Fleisch frisch zu erhalten. Wohlriechender Krafteßig. Kirscheneßig. Aus Wein oder Wasser sogleich einen guten Essig zu machen. Pestbranntwein. Braunschweiger- und Bologneser-Würste zu machen. Zungen gut zu räuchern. Lakfirniß auf Stahl und Eisen wider den Rost.

Diese beiden Hefte sind broschirt à 18 kr. jedes zu haben in Basel bei Felix Schneider, Buchdrucker; in Aarau bei J. J. Christen und Buchbinder Hunziger; in Zofingen bei Markus Salchli; in Lenzburg bei Samuel Seiler; in Bremgarten bei Bürgiser; in Aarburg bei Rudolf Scheuermann; in Brugg bei Fröhlich; in Baden bei Lappeler; in Laufenburg bei Schimpf; in Säckingen bei Hänenvogel, und in Rheinfelden bei Reuter.

Digitized by Google

Nr. 36. den 6. Sept. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne.

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Etwas von der schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft gegen Brandschaden.

Hier ist etwas Vaterländisches, Hochlöbliches. Darum spricht heute der Schweizerbote über die Sache, für welche er vor ungefähr einem Jahre nur fromme Wünsche hatte. Die Wünsche sind erfüllt. Diese Versicherungsanstalt der Fahrhabe gegen Brandschaden hat sich bewährt, gleich den besten des Auslandes.

Sie besteht nun seit einem Jahr. Aber sie hat in diesem ersten Jahr schon eine Kapitalsumme von acht Millionen an Waaren und Mobilien aller Art gegen Brandunglück versichert. Sie hat zwei im Kanton Aargau stattgehabte Brandschaden von zusammen 16 979 Fr. 8 Bz. 2½ Rp. vollständig vergütet. Sie hat für ausserordentliche Fälle, wo die regelmäßigen Beiträge nicht ausreichen, einen Garantiefond durch Aktien gesammelt, der jezt schon 149,200 Fr. beträgt. Seit dem 1. Juli, welcher den Anfang des zweiten Versicherungsjahres machte, wächst dieser Fond von Woche zu Woche, und eben so die Anzahl der Beitretenden, die ihre Waare und Fahrhabe aller Art gegen Unglück durch Feuersbrunst sicherstellen wollen.

In zehn Kantonen der Eidsgenossenschaft haben sich, zum Besten dieser Anstalt und zur Erleichterung des Geschäfts für ihre Kantone, aus den wohlhabendern, angesehenern und gemeinnützigern Mitgliedern der Versicherungsgesellschaft Verwaltungsausschüsse gebildet, die in den verschiedenen Bezirken und Aemtern des Kantons ihre Agenten haben, bei denen man sich meldet, wenn man sein Mobiliarvermögen gegen allfälliges Unglück durch Brand versichern lassen will. Diese Verwaltungsausschüsse der Kantone stehen mit der Zentralverwaltung in Bern in Verbindung.

Diese zehn Kantone sind: Bern; hier sind die Herren Rathsherren v. Lerber und Oberst v. Wattenwyl Vorsteher der Zentralverwaltung, mit 40 Agenten im ganzen Kanton. — K. Aargau: Hr. Friedr. Feer, Vorsteher, mit 11 Agenten in den 11 Landesbezirken. — K. Freiburg: Hr. Oberamtmann v. Forell zu Murten und Hr. Oberamtmann v. Gottrau in Freiburg, Vorsteher, mit 9 Agenten. — K. Waat; Hr. Audra, Regierungsstatthalter, Vorsteher, mit 31 Agenten. — K. St. Gallen: Hr. Stadtrath Steinlin, Vorsteher, mit 7 Agenten. — K. Zürich: Hr. Rathsherr Vögelin, Vorsteher, mit 6 Agenten. —

Digitized by Google

K. Thurgau: Hr. Oberrichter Wüst, Vorsteher, mit 5 Agenten. — K. Neuenburg: Hr. Bovet-Borel, des großen Raths, Vorsteher, mit 6 Agenten. — Kanton Solothurn: Hr. Oberst v. Sury, Vorsteher, mit 3 Agenten. — K. Genf: Hr. Notarius Dupan, mit 1 Agenten.

In sieben Kantonen sind bis jetzt noch keine eigenen Verwaltungsausschüsse zum Besten dortiger Bürger zusammengetreten. Demungeachtet befinden sich daselbst schon Geschäftsführer oder Agenten der Versicherungsgesellschaft, an welche sich diejenigen wenden, die ihre Fahrhabe und Waaren gegen Feuerunglück zu versichern gedenken. Die Namen derselben sind: im Kanton Glarus: Hr. S. Jenny in Schwanden. — K. Graubünden: Hr. Stadtvogt Franz in Mayenfeld, Hr. Meng in Castasegna. — K. Zug: Hr. Rathsherr Hediger Sohn in Zug. — K. Luzern: die HH. Falcini-Gloggner in Luzern, Gerichtsschreiber Staffelbach in Dagmersellen, Amtsschreiber Hunkeler in Willisau, Amtsschreiber Schnyder in Sursee. — K. Basel: Hr. Hauptmann Jos. Burkhardt in Basel. — K. Schwyz: Hr. Advokat Suter in Schwyz. — K. Appenzell: die hiesigen Brandversicherungen werden einstweilen noch von den benachbarten Herren Agenten im K. St. Gallen besorgt, nämlich von dem Hrn. Seosal Groß in St. Gallen, Kaufmann Anderegg in Wattwyl, Kreisgerichtsschreiber Fuchs in Rapperswil, Sekretär Schnbiger in Uznach, Kantonsrath Betsch in Grabs, Sekretär Wild in Albikon und Gerichtsschreiber Graf in Rebstein.

An diese Herren wendet sich Jeder, welcher, sein Vermögen gegen Brandschaden zu sichern, der Gesellschaft beitreten will. In den Kantonen Uri, Unterwalden, Schafhausen, Wallis und Tessin sind bis jetzt weder Verwaltungsausschüsse noch Geschäftführer zum Besten ihrer Mitbürger. Diese wenden sich daher an die Ausschüsse und Agenten der benachbarten Kantone, oder aber direkt an die Zentralverwaltung in Bern. — Bei den Herren Agenten erhält auch Jeder, der nähere Kenntniß von der Sache haben will, nebst den Statuten der Anstalt, alle mögliche Anleitungen und Aufklärungen. Denn man kann der Gesellschaft zu jeder Zeit des Jahres beitreten.

Nachdem man die Erfahrungen eines Jahres gemacht hatte, versammelten sich diesen Sommer die Abgeordneten der Verwaltungsausschüsse von den bis jetzt beigetretenen Kantonen in der Stadt Aarau, und verabredeten daselbst mehrere Verbesserungen und Zusätze, die nun den Statuten beigedruckt sind. Weil z. B. nach Verschiedenheit der Gebäude auch das darin befindliche Mobiliargut mehr oder minder dem Verderben durch Feuersgefahr ausgesetzt ist, hat man die Gebäude selbst, und somit auch die Versicherungsbeiträge, verhältnißmäßiger in sieben Klassen getheilt, so daß das Mobiliar zahlt als Versicherungsbeitrag: I. Klasse, in einem ganz massiven, mit Ziegel gedeckten Hause ½ vom Tausend; II. Klasse, in einem Hause von Riegelmauern mit Ziegeln ¾; III. Klasse, in einem Hause von Holz 1; IV. Klasse, in einem Hause von Stein mit Schindeldach 1 ¼; V. Klasse, in einem Hause von Holz, Riegel oder Wickel 1 ½; VI. Klasse, in allen Gebäuden mit Strohdach 1 ¾; VII. Klasse, alle Gebäude, in denen sehr brennbare Waaren sind, oder Gewerbe getrieben werden, die leicht Feuersgefahr veranlassen. Hier werden die Waaren u. s. w. nach einem besondern Tarif zum jährlichen Versicherungsbeitrag bestimmt.

Doch diese und andere äusserst zweckmäßige Einrichtungen erfährt man am besten durch die Statuten und die Herren Agenten.

Bekanntlich sind die jährlichen Versicherungsbeiträge sehr gering. Dennoch erfolgt immer vollständiger Schadenersatz nach einem Brandunglück. Wenn je die Summe einmal bei ausserordentlich großen Unfällen nicht zureichen sollte, kann ein nachträglicher Beitrag gefordert werden, der sich aber höchstens nur auf die Summe des ersten tarifmäßigen Beitrags belaufen darf. Ausserdem ist, wie schon gesagt, ein Sicherheitsfond durch Aktien, jede zu 200 Fr., gebildet, um im Nothfall der Gesellschaft damit Vorschüsse zu machen. Schon im ersten Jahr war für 746 Aktien unterschrieben, und seitdem sind schon wieder viele Unterschriften dazu gekommen. Man nimmt nämlich von gemeinnützig sein wollenden Personen nur Unterschriften, nicht baares Geld, für den Sicherheitsfond, und zwar also, daß Jeder, der für eine Aktie unterzeichnet, sich anheischig macht, der Anstalt 200 Fr. gegen 5 Prozent Zins zu leihen, doch erst wenn es nöthig ist. Bisher war es nicht noth.

Ich will über die Vortheile dieser ungemein wohlthätigen Einrichtung kein Wort sagen. Sie hat sich nun bewährt gezeigt. Sie entschädigt so schnell und so vollständig, als jede ähnliche Anstalt des Auslandes; fordert aber geringere Versicherungsbeiträge, weil die

Digitized by Google

Verwaltungsausschüsse dabei für sich selbst keinen Gewinnst machen, wie ausländische Unternehmer, sondern sie selbst sind Mitglieder der Gesammtgesellschaft, die für ihre Mitbürger sorgen, und daher, um diese und sich selbst nicht in Schaden kommen zu lassen, vorsichtig verfahren.

Damit ist genug gesagt. Wir haben diesen Sommer in der Schweiz viele Feuersbrünste gehabt; viele Mobilien, Waaren und Geräthe aller Art wurden, nebst den Häusern, zu Asche. Da nun Jeder bei sich dachte, mein Haus wird doch nicht verunglücken, ward fast Keiner für seine Verluste entschädigt, weil Keiner, oder nur höchst Wenige, ihre Fahrhabe in dieser Anstalt versichert hatten.

Vor der großen Feuersbrunst in Frutigen wurde dort auch ermahnt, man solle das Seinige versichern lassen. Nur einzig drei Partikularen waren so verständig und traten in die Versicherungsgesellschaft ein. — Siehe, da erschien unerwartet der Tag des großen Unglücks. Hundert fünfunddreißig Familien, die aus mehr denn sechshundert Personen bestehen, haben beinahe alle ihre Habe verloren. Und nur drei Familien empfangen jetzt vollständige Entschädigung für ihre verbrannten oder durch das Löschen verdorbenen Waaren und Geräthe. Die Entschädigungssumme dafür mag ungefähr 13.000 Fr. betragen. Wie mögen die Andern jetzt ihre zu große Sicherheit beklagen!

Nächstens wird die gedruckte allgemeine Rechenschaft von dieser Anstalt öffentlich erscheinen.

Schreiben eines jungen Luzerners aus Paris in die Heimath.

Oft, wenn ich Sie besuchte, sprachen Sie von Erziehung und Unterricht, und stellten diese als das dringendste Bedürfniß unsers Landes dar. Ich hatte dazumal zu wenig Einsicht, um zu erkennen, wie wahr Sie sprachen; auch war ich noch von den bei uns herrschenden Parteien verwirrt, deren eine die Aufklärung des Volks zu bewirken suchte, die andere aber gerade den entgegengesetzten Zweck verfolgte. Erst jetzt, im Auslande den Mangel gehöriger Bildung an mir selbst fühlend, und unter einem in allen Theilen des Wissens und Könnens so weit vorgeschrittenen Volke lebend, habe ich Sie und was uns noth thut verstehen gelernt. Wie wäre es möglich, daß ein Land, so klein, wie das unsere, sich erhalten, und nicht endlich von größern und in jeder Hinsicht mächtigern Staaten verschlungen und bezwungen würde, wenn es nicht suchte, wenigstens in Wissenschaft, Aufklärung und Industrie mit den Nachbarstaaten gleichen Schrittes fortzuschreiten? Wie könnte auch besser seine Freiheit und Selbstständigkeit befestigt und sein Wohlstand befördert werden? Wer dagegen wird uns vor Schmach und Untergang retten, wenn wir uns selbst verdummen, verfinstern und herabwürdigen?

Einige Gegenden unsers eidsgenössischen Vaterlandes stehen wahrlich in Bildung durch geistige Mittel keinem andern Lande in unserm Welttheil nach, und sie ärnten auch dafür reichlich. Ruhe, Zufriedenheit und Glück wohnt bei ihnen. Warum ists bei uns nicht ganz so? Was mag da wohl im Wege stehen?

Durch solche Gedanken ward meine Seele vor einigen Tagen bewegt, als ich den Baron Dupin öffentlich reden hörte, einen gelehrten patriotischen Franzosen, durch welchen Frankreich in seiner Industrie eine Höhe zu erreichen hofft, die England selbst nicht kennt. Er hatte gesehen, daß Frankreich sich immer mehr und mehr von seinem großen Nebenbuhler übertroffen und zurückgedrängt fand. Er ging nach England über und lernte da bald das Geheimniß seiner Größe kennen. Er fand es darin, daß man auf jenem Eiland alle Talente nützlich zu machen sucht und alle Klassen von Arbeitern gehörig unterrichtet. Dupin kehrte nach Frankreich zurück, um da dieselbe Lehre einzuführen.

Vor einigen Jahren eröffnete er mitten in Paris seinen ersten Lehrkurs der Meßkunst und Mechanik, angewandt auf Künste und Handwerke, wofür der große Lehrer nichts als Schreiben und Lesen, nebst gesundem Verstand voraussetzte. Im ersten Jahr hatte er schon über sechshundert Zuhörer; im zweiten gab er im Druck sein Lehrbuch heraus. Die Regierung, die, wie schon früher den Werth des Mannes, nun auch den Nutzen des Buchs erkannte, befahl, daß in 44 Meerhafen in den Feierabendstunden dieser Unterricht ertheilt werden solle, und 50 Manufakturstädte im Innern folgten dem von oben gegebenen Beispiele nach. Endlich setzte man in Paris und in den meisten andern Orten zu dieser Nationalschule, welche fleißiger und bereitwilliger besucht wird, als die Pflanzschulen der Jesuiten, noch zwei Fächer bei, nämlich angewandte Chemie und Landwirthschaftslehre.

Ich war zugegen, als Dupin seine Lehrvorträge

Digitized by Google

eröffnete. Seine Worte gingen mir ans Herz und zum Theil durch die Seele. Er nannte die vielen Städte des großen Reichs, wo der neue Unterricht ertheilt wird, und gab die Zahl der Schüler an, die an den verschiedenen Orten denselben genossen hatten, verglich sie mit der Volkszahl, dann sagte er: Frankreich sei gegenwärtig schon die Hochschule der Mathematik von Europa geworden, die Zahl der seit drei Jahren errichteten eigentlichen Bürgerschulen übersteigen schon um drei Fünftel die in England bestehenden, und Lehrer von seltenen Kenntnissen stünden an der Spitze derselben. Die Industrie, sagte er, werde den höchsten Gipfel erreichen, und Erzeugnisse liefern, die andere Länder ihren eigenen vorziehen müssen. Europa's Festlandhandel müsse in Frankreichs Hände fallen, und Frankreich werde sich vom Geld seiner Nachbarn bereichern. Bereits sei Frankreich vorgeschritten, und werde noch höhere Grade erreichen, ehe die Nachbarn es nur recht wahrnähmen. Deutschland, die Schweiz und Holland würden dann nachzukommen suchen; aber es werde ihnen an der verlorenen Zeit und an Mitteln fehlen, und viele andere Länder würden dann, wie Spanien, aus dem alle Industrie verbannt sei, Frankreichs Erzeugnisse beziehen müssen.

Es war mir bitter zu Muthe, als ich so reden und auch die Schweiz nennen hörte, und denken mußte, der Mann dürfte wahrgesagt haben. Was sagen Sie dazu? Melden Sie mir Trost aus dem Vaterland! Ich bin verstimmt; — doch will ich hier bleiben, um zu lernen, und einst was Rechtes aus der Fremde heim zu bringen, wäre es jetzt auch nicht Mode.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Nach den bisherigen heißen Sommertagen nahm die Witterung plötzlich einen rauhen Umschwung. Am 26. Aug. fiel der Schnee selbst im Flecken Appenzell. Am Rigi lag er noch einige Tage bis unterhalb dem kalten Bade, und am 29. Aug. Morgens gegen 6 Uhr war der dortige Thermometerstand 18° Reaumur unter Null, da er im Jänner dieses Jahres nur bis auf 15° gesehen worden.

Den 19. Aug. in der Sonntagsnacht wurde zu Bern ein deutscher Schreinergesell von der Streifwacht verhaftet und einem Polizeiwächter überliefert. Der Gesell warf erst einen der Soldaten, dann den Wächter zu Boden, wollte sich noch eines Säbels bemächtigen, ward aber im Handgemeng niedergestochen. Der Schreiner starb bald darauf. Der Polizeiwächter ist verhaftet.

— Ein junger Mensch aus der Pfarrei Willisau im Kant. Luzern, der Nachts von zwei andern angefallen ward, tödtete einen derselben mit dem Messer. Nach genauer Untersuchung hat ihn das Appellationsgericht als nicht schuldig erklärt und freigesprochen.

— Die Unterstützungsanstalt für Blinde und Augenkranke in Schafhausen hatte vom 8. Heumonat 1826 bis Heumonat 1827 wieder 686 fl. 51 kr., aber meistens von durchreisenden Fremden eingesammelt; und überhaupt 1166 fl. 49 kr. Einnahme. Sie hatte für ihren wohlthätigen Zweck 808 fl. 38 kr. Ausgaben. Jetzt hat sie an Zins gelegt 11,094 fl. 54 kr.

— Die beiden hochw. P. P. Franziskaner Girard und Walker, durch Einsicht und Tugend Zierden ihres Ordens, jener als Erzieher, dieser als Prediger hochgeachtet, müssen, neuern Nachrichten zufolge, Luzern verlassen. P. Girard ist nämlich wieder nach Freiburg, P. Walker wieder nach Solothurn verschrieben. In Luzern ist der hochw. Hr. P. Narziß Schlatt Guardian geworden.

— Die Zählung der Hunde im Kanton Basel hat für 1826 deren 1004 nachgewiesen (im Jahr 1825 fanden sich ihrer 946), worunter 377 die Abgabe zahlende, und hingegen 627 nichtzahlende oder von jener befreite sind; der zahlenden fallen 234, und der nichtzahlenden 146 auf den Bezirk Basel.

Kanton Zug.

Verzeichniß der Welt- und Klostergeistlichen.

Die Gesammtbevölkerung des Kantons beträgt ungefähr 13.800 Einwohner, davon sind 210 geistlichen Standes.

Laut dem im Druck erschienenen „Regierungsrat des eidgenössischen Kantons Zug" von 1827 befinden sich im Kanton 55 Weltgeistliche. Darunter sind auch die 6 Herren Professoren am Gymnasium in Zug begriffen und vier unbepfründete Geistliche; ausser dem Kanton sind aber auch noch 44 Weltgeistliche aus dem K. Zug angestellt.

Die Ordensgeistlichen bestehen aus 8 Gliedern des Kapuzinerordens, 32 Zisterzienserinnen im Kloster Frauenthal, und 25 Franziskanerinnen in Zug. Ausser dem Kanton sind aber auch noch 46 Personen beiderlei

Digitized by Google

Geschlechts, alle aus dem Kanton Zug, in verschiedenen Klöstern lebend.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Die sächsischen, französischen und Schweizerfabrikanten sind in Frankfurt am Main eingetroffen. Nach den großen Vorräthen von Waaren, die sie mitgebracht, zu schliessen, scheinen sie einen guten Markt zu erwarten. In der That soll sich, nach dem, was man von Sachverständigen vernimmt, besonders das Fabrikat der Schweizer für diese Messe vorzüglich auszeichnen, nicht nur weil sie in der Fabrizirung selbst immer größere Fortschritte machen, sondern auch, weil die Witterung dieses Sommers ihnen hinsichtlich der Bleichen ausserordentlich zu statten kam.

Man schreibt aus Damwode in Friesland vom 17. Aug.: Eine Hortensia, die vor dem Hause des Predigers Bekma steht und im vorigen Jahre wenigstens 180 schöne Blumen gehabt hat, steht jetzt mit 350 in der Blüthe. Die ganze Höhe des Strauches beträgt beinahe acht brabanter Ellen.

Am 15. Aug. haben die kön. Edelknaben zu München ihre öffentliche Prüfung in der dortigen Militärschwimmschule vor etwa 1200 Zuschauern rühmlich bestanden. Sie geben dabei Beweise unglaublicher Fertigkeit im Schwimmen. Graf von Buttler nahm den Baron von Laßberg auf seine Schultern, sprang sodann mit ihm von der Sprungbrücke herab, und als sie auf der Oberfläche des Wassers wieder erschienen, setzte er selben auf seinen Rücken und schwamm mit ihm davon. Derselbe holte auch einen Vorschwimmer, der einen Menschen vorstellte, welcher dem Ertrinken nahe ist, zweimal mit vieler Kraft aus dem Bassin heraus. Baron v. Dürnitz tauchte unter dem Schiff mit großer Leichtigkeit zweimal durch. Graf von Wittgenstein führte, von der Sprungbrücke herab, mehrere sehr schwere Sprünge aus. Diese benannten vier Letzten tanzten auch, wassertretend, längere Zeit zusammen. Graf v. Buttler, königl. Edelknabe, besitzt eine solche Stärke und Geschicklichkeit im Wassertreten, daß er am 16. August im Becken der königl. Militär-Schwimmschule, vollkommen angezogen, sogar mit Fußbekleidung versehen, seine Uniform aus- und angezogen, und dabei jeden Knopf gehörig auf- und zugeknöpft hat. Bei dieser Gelegenheit tauchte der königl. Edelknabe Baron von Dürnitz, das ganze Becken (40 Schuh breit) hinüber und herüber, und zwar jedesmal bis an die Bretterwand.

England.

Die Hofzeitung kündigt die Ernennung des Herzogs von Portland zum Präsidenten des Kabinets, und die Aufnahme Lord Ventinks und des Hrn. Herries in den geheimen Rath an.

Nach der neuesten, offiziell bekannt gemachten Zählung beläuft sich die Bevölkerung der Stadt Mexiko auf 76,008 Personen männlichen und 75,923 Personen weiblichen Geschlechts; in Summa also auf 151,931 Seelen.

Die Pekinger Zeitung vom 13. Nov. 1826 berichtet eine ungeheure Ueberschwemmung, welche den östlichen Theil der über 10,000 Quadratmeilen großen und viel bevölkerten Provinz Peking zerstört habe, wobei über hunderttausend Menschen umkamen.

Die Times sagen: „Dem Vernehmen nach ist Graf Capo d'Istria nicht als künftiger Repräsentant der griechischen Regierung nach England gekommen, sondern bloß um sich der Gesinnungen des britischen Ministeriums hinsichtlich seiner Wahl zum Regenten von Griechenland zu vergewissern.“

Auszug aus einem Briefe aus Vera-Cruz (Mexiko) vom 18. Mai. Am 4. legte ich mich gesund schlafen, wurde aber bald wach. Es war mir, als ob mich Jemand mit allen Kräften auf den Rücken schlüge. Von diesem Augenblicke an waren der Rücken- und Kopfschmerz fürchterlich. Ich bekam das gelbe Fieber (genannt Vomito). Ich mußte sogleich viel Oel mit Salz, Zitrone und Manna nehmen, und Hühnerbrühe trinken. In Senfpflaster wurden die Füße gewickelt. Mit Oel und Wein ward ich von Zeit zu Zeit auf dem Rücken, den Schenkeln und Knien eingerieben. Die Wäsche durfte nicht gewechselt werden. In 14 Tagen war ich von dieser schrecklichen Krankheit befreit. Man sagt: nun bekäme ich das gelbe Fieber nie wieder.

Frankreich.

Herr B. Chaussenot, Ingenieur-Chymiste zu Dijon, hat an der Stelle des Wasserstoffgases ein Harzgas angewandt, welches vermittelst der gewöhnlichen Verfahrungsart bereitet wird. Dasselbe bietet in ökonomischer Hinsicht bedeutende Vortheile dar, indem es vermittelst einer einfachen, nicht kostspieligen Vorrichtung innerhalb des Lokals selbst, welches man beleuchten will, gewonnen werden kann. Es wirft ein Licht von großer Intensität um sich, ohne den ungesunden abscheulichen Dunst des entweichenden Schwefel-Wasserstoffgases zu verbreiten, und man hat dabei kein Zerplatzen mehr zu befürchten.

Ein Gerber in Byern hat in Folge zahlreicher Erfahrungen die Entdeckung gemacht, daß die Rinde des Lerchenbaumes die Eichenrinde zum Gerben des Leders weit übertrifft, und daß sie diese Wirkung viel früher hervorbringt, so daß wenigstens der vierte Theil der Zeit gewonnen wird.

Nach dem Journal des Voyageurs haben dieser Tage Maurer, die in der Abreißung eines Baues nahe bei der Kirche Notredame begriffen waren, ein Kistchen von Tannenholz gefunden, worin mehrere Goldstücke und ein Halsband mit dem Bildniß von Maria Louise, das man zu 250,000 Fr. abschätzte, verwahrt lagen.

Griechenland.

Am 1. August, des Morgens gegen 10 Uhr, erblickte man von den Höhen der Insel Zante die Fregatte Hellas und eine große Brigg, welche gegen die Skrophen und Ithaka steuerten, wo sie zweien türkischen Korvetten begegneten, worauf man zu Zante durch mehrere Stunden, und zwar bis gegen 2 Uhr Nachmittags, das Kanonenfeuer dieser Kriegsfahrzeuge vernahm. — Am Morgen des 2., gegen 9 Uhr, sah man die Hellas der Insel Zante gegenüber, und nahe bei Krioncro segelte gleichzeitig die von Lord Cochrane's Neffen befehligte Brigg St. Georg, die eine türkische Korvette von 24 und

Digitized by Google

einen türkischen Schooner von 10 Kanonen mit sich führte, welche beiden Fahrzeuge (wahrscheinlich in dem Gefecht am vorhergehenden Tage) von Lord Cochrane, der sich am Bord der Hellas befand, genommen worden waren. Die Korvette war am Segel- und Tauwerke stark beschädigt, und man bemerkte, daß auf dem Verdeck derselben gearbeitet wurde, um selbe wieder auszubessern; der Schooner war jedoch ganz gut erhalten, und hatte die türkische Flagge unter der griechischen aufgezogen. Alle diese Fahrzeuge steuerten sodann gegen das Kastell Tornese.

Nachrichten aus Triest melden das Gerücht, daß Lord Cochrane den Hafen von Alexandrien blokiere und die Flotte des Pascha den 5. August verbrannt habe.

Türkei.

Die Stadt Smyrna ist in einer tumultuarischen Bewegung, an welcher der unbefangenste Zuschauer den aufgeregten Geist der Türken gegen die christlichen Mächte, und vorzüglich gegen Rußland bemessen kann. Auf allen Plätzen, in allen Straßen und Kaffeehäusern hört man nichts als den frohlockenden Ruf: Sieg der Perser über die Russen! Freudig drückt man sich gegenseitig die Hand, als hätte die Pforte selbst einen Sieg erfochten, und eine sonst unbekannte Theilnahme der Ottomannen an den öffentlichen Angelegenheiten zeigt sich in diesem Augenblicke bei allen Volksklassen. Von Bagdad ist nämlich den 3. August Morgens die angebliche Anzeige gekommen, die Russen seien am 12. Juli unter den Mauern von Erivan aufs Haupt geschlagen worden. Um der bis jetzt noch ziemlich unwahrscheinlichen Nachricht mehr Glauben zu verschaffen, verbreitete man sodann das Gerücht, es seien mehrere englische Reisende eingetroffen, die Erivan am 16. Juli verlassen, und durch ihre Aussage in der Konsulatskanzlei diese Nachricht noch mit dem Zusatze bestätigt hätten, daß 50,000 Perser die Russen verfolgten, die sich in Eilmärschen zurückzögen. Nichts gleicht der Freude, der sich bei dieser vorgeblichen Neuigkeit alle Türken hingaben. Die christlichen Bewohner Smyrna's sehen bei dieser Gelegenheit nur zu deutlich, was ihnen bevorsteht, wenn durch ihre Glaubensgenossen ein unglückliches Ereigniß die Pforte träfe.

Spanien.

Der Zustand Kataloniens wird täglich beunruhigender. Die Empörung verbreitet sich in den Bezirken von Girona, Vich, Olot, Manresa und Urgel. Wenn die Rebellen in eine Stadt oder ein Dorf einrücken, so vereinigt sich ein Theil der royalistischen Freiwilligen mit ihnen, und sie entwaffnen diejenigen, welche sich weigern, ihre Verbündeten zu werden. Bis jetzt agiren sie nur in kleinen Abtheilungen; allein man bemerkt doch in ihren Operationen ein gewisses Ganzes. Le Grey dels Estanys, sonst der Obristlieutenant Bosom, betitelt sich Generalkommandant der royalistischen Divisionen; er ernannte zum Intendanten seiner Truppen einen gewissen Gonzales; er ernennt Obristen und andere Offiziere. Die Insurgenten zeigten in den verschiedenen Gefechten, die bisher statt hatten, viel Entschlossenheit.

Die Fortschritte der Empörung in Katalonien haben die Regierung endlich bestimmt, kräftigere Maßregeln zu nehmen. Es wurde Befehl gegeben, in Katalonien eine Operationsarmee von 8000 Mann, theils Linientruppen, theils Milizen, zu versammeln, und dem zufolge werden alle disponiblen Regimenter aus den verschiedenen Garnisonen gezogen und in jene Provinz geschickt. Uebrigens ist beschlossen, daß die Tajo-Armee ganz in ihren wirklichen Stellungen solle vereinigt bleiben.

Portugal.

Lissabon, vom 8. Aug. Auf die unserer Regierung von Oesterreich förmlich zu erkennen gegebene Meinung, den Infanten Don Mignel an die Spitze der Regentschaft zu stellen, versammelten sich die Minister und hohen Beamten mehreremal, um über die Partei zu berathschlagen, die zu ergreifen dienlich sei. Wir erfahren heute, daß die Plane des Wiener Kabinets ihren Beifall erhielten; es ist entschieden worden, daß dieser Prinz, nach erreichtem 25sten Jahre, das Recht hätte, die Zügel der Regierung zu fordern.

Es lassen die über Odessa aus Petersburg gekommenen Berichte in Hinsicht des ernstlichen Willens des Kaisers Nikolaus, die Pazifikation Griechenlands auf dem bekannten Wege und in jedem Falle zu bewirken, keinen Zweifel mehr übrig; sie scheinen doch den Divan etwas zu beunruhigen.

— Einige wollen noch hoffen, daß die Erscheinung des Grafen Capo d'Istria, dieses der Pforte so gefährlichen Staatsmannes, in Griechenland in Augenblicke der Entscheidung vielleicht noch eine Sinnesänderung des Divans herbeiführen könnte.

— Aus Alexandria melden die letzten Berichte, daß die Abfahrt der großen Expedition nach Morea durch das Abrathen des englischen und vielleicht auch des französischen Konsuls bis jetzt sei verzögert worden.

Auflösung des Räthsels in No. 35.

Gottlieb.

Silbenräthsel.

Meine erste trifft, wie Sand,
Allwärts du im ganzen Land;
's ist ein Name wohlbekannt,
Zu der Bibel schon genannt.

Meine zweite ist ein Bissen,
Herrlich für den Christenmund;
Daß ihn Türk' und Jude missen,
Schmerzt sie tief in Herzensgrund.
's ist Ding, so rund und schlank,
Um drei Batzen neu und blank.

Ich, das Ganze, bin ein Held,
Der da Allen wohlgefällt,
Die ob stockgemeinen Sachen
Mögen froh und herzlich lachen.
Ja, mein Schwank, so fad und dumm,
Freut das ganze Publikum.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Der Magistrat von Burgdorf, Kant. Bern, sucht an die oberste Mädchenklasse der Burgerschule, welche Kinder von 12 bis 16 Jahren enthält, eine Lehrerin, welche im Stande wäre, Unterricht zu ertheilen in der deutschen und französischen Sprache und Literatur, im Rechnen, in der Geschichte und Geographie. Der Lehrstunden sind wöchentlich 24. Das Honorar besteht in einem Jahrgehalte von 800 Schweizerfranken. Die Tüchtigkeit muß erwiesen werden in einer mündlichen und schriftlichen Prüfung über Lehrgeschicklichkeit sowohl als über Kenntniß der Fächer. Die Aspiranten haben sich dafür bei dem Hrn. Stadtvenner Kupferschmid bis zum 15. Weinmonat nächstkünftig anschreiben zu lassen. Die Prüfung wird acht Tage später, Montags den 22. Morgens um 9 Uhr, im Schulhause zu Burgdorf statt finden.

Man wünscht ein honettes, gebildetes Frauenzimmer von 20 bis 30 Jahren, das im Stande und geneigt wäre, einige Mädchen von 5 bis 11 Jahren, mittlern Standes, den für ihr Alter nöthigen Unterricht zu ertheilen, auch nebenbei allenfalls die Aufsicht über die Führung des Hauswesens übernehmen würde. Daherige Anträge beliebe man franko an Hrn. A. Wanaz in Bern zu adressiren.

In eine neu zu errichtende Seifensiederei in einer Stadt des Kantons Aargau würde man sogleich einen verständigen und sittsamen Arbeiter gebrauchen können, der im Fall wäre, die sicherste und gründlichste Anleitung zu geben, auf Soda zu sieden, und man würde sich diesfalls in annehmbare Gedinge einlassen. Anmeldungen hiefür empfängt die Redaktion dieses Blattes in versiegelten frankirten Briefen mit der Aufschrift: G. IFR.

Zum Verkauf wird angetragen: eine zum Vorführen disponible, sehr gut eingejagte Meute von neun Race-Hunden, beinahe alles Hurleurs, im schönsten Alter, besonders tauglich, die Füchse und Hasen zu forciren. Von dieser ausgezeichneten Meute, die wegen erfolgtem Hinscheid ihres Eigenthümers nun veräussert wird, darf jeder Liebhaber und Kenner des Waidwesens des befriedigendsten Genusses in jeder Hinsicht versichert sein. Auf Verlangen würde man diese ganze Meute in zwei kleinere vertheilen und jede derselben insbesondere vorführen lassen.

Für allfällige nähere Auskunft ist sich innerhalb möglichst kurzer Frist diesfalls anzumelden bei

R. Siegfried allié Hürsch in Zofingen.

Warnungsruf.

Ein gewisser Gottfried Altorf, angeblich aus Mühlhausen im Elsaß, erlaubt sich, herumvagirend, bald als mein künftiger Associe, bald als reisender Commis von mir sich auszugeben, und hat unter letzterm Namen sogar schon Geld aufgenommen. Um nun ein geehrtes Publikum vor dergleichen Prellereien zu verwahren, so ergeht hiermit die Warnung an dasselbe, bemeldtem Altorf unter keinerlei Vorwand etwas anzuvertrauen, indem ich hiermit mich aller und jeder Verbindlichkeit entlade und Niemandem weder Rede noch Antwort dafür zu geben habe.

J. H. Ebrsam in Herisau.

Signalement.

Oberwähnter Altorf ist circa 31 bis 32 Jahre alt, von guter Mittelgröße, schlankem Wuchs, hat blaue Augen, blonde Haare und Augenbraunen, ovales, länglichtes Gesicht, spitziges Kinn. Er trägt eine roßbärene Kappe mit langem Schirm, schwarzes, auch colorirtes, hohes Halstuch, gelbe oder auch gedruckte Weste, blaue Pantalon, einen langen Rock von melirtem, auf Olive stehendem Tuch, rauchlederne Halbschuh.

Die Stadtgemeinde Solothurn wird den ihr zugehörigen Berg Weissenstein, woselbst sich eine der schönsten Aussichten der Schweiz darbietet, zur Bequemlichkeit des Publikums ein geräumiges Wirthschaftsgebäude aufgeführt und für die Kurisen Einrichtungen in dem Sennereigebäude getroffen worden, verpachten. In der Verpachtung ist die Wirthschaft sowohl als der Berg, auf welchem 50 bis 60 Kühe gesömmert werden können, begriffen.

Die Pachtlustigen mögen sich bei dem endesunterschriebenen Sekretariate, bei welchem die Lebensbedingnisse einzusehen sind, bis künftigen 1. Oktober anschreiben lassen. Sie haben sich durch Zeugnisse über ihre Moralität und Vermögensumstände auszuweisen und hinreichende Bürgschaft darzugeben. Die Burgen eines Nichtkantonsbürgers müssen im Kanton säßhaft sein und sich zugleich als Selbstzahler verpflichten.

Solothurn, den 29. August 1827.

Für das Seckelamt:
Jos. Wiswald, Sekretär.

Baumschule von Aarau.

Wer diesen Sommer dieselbe besucht oder noch zu besuchen Lust hat, wird der Ermunterung nicht ermangeln, auf kommendes Spätjahr mit den nöthigen Bedürfnissen sich allda zu versehen. Die Anlage besitzt, von einem schönen Sommer begünstigt, in kräftigen Produkten einen reichen Vorrath von hohen und niedern Stämmen, nach Maßgabe der verschiedenen Qualitäten:

275	Sorten	Aepfel. 200 Sorten Birnen.
50	—	Kirschen, sauer und süß.
50	—	Pflaumen und Zwetschen.
12	—	Abrikosen. 18 Sorten Pfirschen.
40	—	anderer fruchttragender Bäume u. Gesträucher.
20	—	Tafel- und Mosttrauben zu größern und kleinern Anlagen.
210	Arten	Zierbäume und Gesträucher in ansehnlicher Menge.
130	—	der schönsten niedern Rosen, die meisten aus natürlichen Wurzeln gezogen.
20	—	zweckmäßig auserlesene dito in hohen Stämmen, darunter eine Anzahl mit 2 und 3 Sorten auf gleichem Stamm, zu höherm Preis, nach Maßgabe der Sorten und Stammhöhe.

Das reiche Wurzelwerk der Produkte dieser Anlage empfiehlt, besonders für größere Lieferungen, zur Ersparniß mehrerer faux-frais, eigene Abholung. Moderirte Preise oder angemessener Rabat bei ansehnlichen Bestellungen, besonders in Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Baumnüssen, Maronters, Platanen, Trauerweiden, italienischen und Silberpappeln, auch in mehrern Gesträucherarten zu englischen Anlagen, können durch Korrespondenz oder in der Baumschule selbst ausgemittelt werden.

Die Namens- und Preisverzeichnisse vom vergangenen Jahr sind fortdauernd an den bekannten Orten in Empfang zu nehmen und gefällige Aufträge einzusenden an den Besitzer der Anlagen,

J. Nüsperli, Pfarrer zu Kirchberg bei Aarau.

Bei C. Locher, Posamentier in Zürich, sind von allen Sorten gute selbstverfertigte Dochte in Zylinderlampen, so wie auch breite in Wachs getränkt, beim großen Dutzend oder bei der Elle in den billigsten Preisen zu haben. Briefe und Geld erbitte franko.

Es wünscht ein junger Mensch, welcher schon fünf Jahre in einer Handlung mit Zufriedenheit gearbeitet, in irgend einem Comptoir, vorzüglich in der welschen Schweiz, als Commis eine Anstellung zu erhalten. Näheres hierüber bittet man, sich in frankirten Briefen mit H. N. bezeichnet, bei Hrn. Sulser in der Neuburg in Zürich zu erholen.

Endesunterzeichnete nehmen die Freiheit, ihre neu etablirte Buchdruckerei, welche in allen Theilen auf das Beste eingerichtet ist, allen resp. Buchhandlungen, so wie allen denjenigen, welche von derselben Gebrauch zu machen im Fall sind, auf das Höflichste zu empfehlen.

Alle Aufträge unserer Freunde und Gönner, mit welchen sie uns beehren, sind wir im Stande, mit reiner und geschmackvoller Arbeit, verbunden mit den billigsten Preisen, auf das Schnellste und Pünktlichste auszuführen. Die

Digitized by Google

Unterzeichneten glauben sich demnach, gestützt auf dieses ihr Anerbieten, eines zahlreichen Zuspruchs getrösten zu dürfen.

Zugleich machen dieselben bekannt, daß der bei ihnen herausgekommene Volkskalender, betitelt:

Der schweizerische Volksfreund für 1828,

so wie der

Haushaltungskalender für den Stadt- und Landmann,

wieder zu beziehen ist. Der Preis des erstern ist 16 Batzen, der des letztern 9 Bz. pr. Dutzend.

Nachdem unsere vorjährige Ausgabe mit Beifall aufgenommen und schnell abgesetzt worden ist, und wir nicht im Stande waren, alle an uns gelangten Bestellungen zu befriedigen, so haben wir dieses Jahr die Auflage um ein Bedeutendes vermehrt. Wir empfehlen uns demnach auch in dieser Beziehung allen Herren Buchbindern und denjenigen, welche sich mit Kalenderverkauf abgeben, auf das Beste, und geben die Versicherung, daß wir auch dieses Jahr weder Mühe noch Kosten gespart haben, um dieselben mit reichhaltigen und nützlichen Geschichten auszufüllen.

Schafhausen, den 7. August 1827.

Murbach und Gelzer, Buchdrucker.

Der Unterzeichnete macht es sich, nach dem in mehreren öffentlichen Blättern gesehenen Beispiel, zur Pflicht bekannt zu machen, daß er für sein am 2. Brachmonat letzthin durch Brandunglück verlorenes bewegliches Vermögen bereits am 25. August von Seite der schweizerischen Versicherungsgesellschaft die gebührende Entschädigung mit 4426 Fr. 8 Bz. richtig empfangen habe.

Bottenweil, Bez. Zofingen, den 1. Sept. 1827.

Hans Jakob Bertschi.

Die Unterzeichneten beeilen sich, das E. Publikum zu benachrichtigen, daß sie ein Geschäftsbureau errichtet haben, welches sich beladen wird, Denkschriften, Bittschriften und andere Eingaben, die man an die Behörden des Kant. Freiburg zu richten hätte, in beiden Sprachen zu verfertigen, und daß es auch den Bewohnern der benachbarten Kantone alle Urkunden, Dokumente, Schriften und Auskünfte verschaffen wird, deren sie diesseits bedürfen sollten. Sich an Hrn. Franz Kuenlin, Sekretär des Justizraths, oder Hrn. Tobias Raemy, gewesenen Präsident des Polizeiraths in Freiburg im Uechtlande, anzumelden.

Ein seit mehrern Jahren dem Geschäfte der mechanischen Baumwollenspinnerei-Fabrikation in ihrem ganzen Umfange der ältern und neuern Methode sich widmender Mechanikus aus der östlichen Schweiz wünschte in ein bedeutend großes, schon errichtetes Etablissement einzutreten, oder viel angenehmer würde es ihm sein, zur Errichtung eines neuen Gewerbes dieser Art und der darauf folgenden Leitung desselben seine theoretischen und praktischen Kenntnisse anwendbar zu machen und das Zutrauen unternehmender Herren erlangen zu können. Ueber Kenntnisse, Moralität und Solidität, die bei solchen Unternehmungen müssen gefordert werden, unterzieht sich derselbe gern dem gefälligen Urtheile der ersten Fabrikherren der Schweiz und deren Umgebung. Die Konditionen werden auch, der Größe des Etablissements angemessen, jederzeit annehmbar gemacht werden. Die portofreien Briefe beliebe man an die Expedition des Schweizerboten in Aarau mit Bezeichnung von A Z zu adressiren.

Gesinnet, unsere mechanische Baumwollspinnerei dahier eingehen zu lassen, bieten wir hiemit die sämmtlichen nachstehend verzeichneten Werke derselben zum Verkauf an. Die Besichtigung steht täglich jedem allfälligen Liebhaber frei, so wie wir auch jede beliebige Auskunft darüber zu ertheilen immer bereit sind. Selbst bei theilweisem Verkauf werden wir die billigsten Bedingungen machen, ganz besonders aber denjenigen begünstigen, der als Liebhaber fürs Ganze sich zeigen wird.

11 Vorkarden mit messingenem Trieb, theils hölzernen, theils papiernen Trommeln. 12 Auskarden mit hölzernen Trommeln und messingenem Räderwerk 12 Systeme Laminoirs auf zwei Stühlen. 2 Laternenstühle, einer mit 6, der andere mit 8 Laternen. 118 große Blechkübel. 3 Waagen für den Auflegetisch. 1 neue Kardendeckel-Schleifmaschine. 2 Schmergelwalzen sammt Zugehör zum Schleifen der Kardentrommeln. 3 Vorspinnstühle, wovon einer mit 108 Spindeln, und zwei mit 102 Spindeln. 18 Feinspinnstühle, wovon einer mit 228, sechs mit 220, acht mit 216, zwei mit 208, einer mit 204 Spindeln. 1 Baumwollenzausler mit 3 Schlaghaspeln nach neuer Konstruktion. Desgleichen ein alter mit einem Schlaghaspel und einem Zackenhaspel. 19 Haspel. 2 Packpressen. 36 Lock- und 50 Garnkisten. Eine große Waage zum Ballenwägen mit 400 Pfund steinernem Gewicht. Eine eiserne Waage mit 100 Pfund steinernem Gewicht. Eine Garnwaage mit acht Schalen sammt 12 Pfund Gewicht. 38 Lampen. 2 Laternen. 4 Wandleuchter. 1 großer blechener Oeltrog mit zwei Abtheilungen. 3 große und 2 kleine Oelkannen von Blech u. s. w.

St. Gallen, den 1. August 1827.

M. Weniger u. Komp.

So eben ist bei Unterzeichnetem eine Partie von den allgemein beliebten ächt dänischen glacirten naturfarbigen Frauenzimmerhandschuhen angelangt und zu den sehr billigen Preisen von 72 Bz., desgleichen ausgesuchte Qualität zu 84 Bz. das Dutzend Paar, gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern zu haben.

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Bei J. M. Anich, Buchhändler in Luzern, ist erschienen:

Güglers hinterlassene Schriften. I. Theil Reden an studierende Jünglinge über Gegenstände höherer Bildung. 8. 327 S. Auf milchweißem Druckpier 1 fl. 27 kr.

Unter dieser Aufschrift hat so eben der erste Band von Güglers nachgelassenen Schriften die Presse verlassen. Er enthält Reden, die der Verewigte als Professor an seine Studenten hielt über Gegenstände höherer Bildung, in steter Beziehung auf die christliche Theologie im Allgemeinen und der biblischen Exegese insbesondere. Obwohl diese Reden zunächst studierenden Jünglingen gewidmet sind, gibt ihnen doch ein allgemeines Interesse, besonders für Theologen, eine nicht gewöhnliche Bedeutung:

Erstens: die geistreiche Uebersicht der ganzen christlichen Theologie von Seite 117 bis 142.

Zweitens: die Idee des christlichen Priesterthums und der Priester von S. 190 bis 233.

Drittens: die Eigenthümlichkeit der Güglerischen Lehr- und Exegetisirweise, welche von S. 234 bis 264 ins helleste Licht gestellt wird.

Viertens: was über höhere Erziehungs- und Lehrinstitute von S. 265 bis 327 vorkommt.

Im Ganzen betrachtet zeichnen sich diese Reden und Vorträge aus durch eine seltene Vereinigung einer durchaus eben so strengen Orthodoxie als unverkennbaren Freisinnigkeit. Schon deswegen verdienen sie also in Tagen der Parteiungen und des vielseitigen Kampfes von Vielen gelesen und beherzigt zu werden.

Dieser erste Band ist auch allein um vorstehenden Preis in allen soliden Buchhandlungen zu haben; die übrigen zahlreichen nachgelassenen Schriften des Verewigten (Kanzelreden, Gedichte, exegetische Abhandlungen und die Vollendung der heiligen Kunst) folgen in möglichst kurzer Zeitfrist auf einander, und zwar so daß jeder Band als ein für sich bestehendes Ganzes betrachtet werden kann, weswegen jedem ein zweifacher Titel beigelegt wird.

La tenue des livres rendue facile, ou nouvelle méthode d'enseignement, comprenant la manière de tenir le livres en double partie, par *E. Degrange*. 16me édition. Paris 1827. 1 gr. vol. in-8 avec plans. 3 Fr. 3 Bz.

Chez *J. Holdenecker* et fils à Bâle.

Digitized by Google

Nr. 37. den 13. Sept. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Aus des Wanderers Taschenbuch.

(Beschluß.)

2. In Davos.

Wenn man von Wallenstatt, welches sich halbzerfallen aus den zurückgewichenen Sümpfen erhebt, durch das schwermüthigschöne Thal über den Rhein kömmt, ins Land der Bündner, wird man von einer ganz andern Natur begrüßt. Eine weite Landschaft, fruchtbar, üppig, majestätisch von Hochgebirgen umzäunt; vom Rhein und der Landquart halbverwüstet; die Ortschaften Jenins, Malans, Marschlins mit ihren reizenden Umgebungen gegenüber zum Fuß der Berge hinaufgeflüchtet vor der Wuth der Ströme. Wer steht dafür, daß der Rhein, welcher einst gegen 1000 Fuß doch über die heutige Ebene des Bodens, als Landsee, strömte, sich nach und nach mit Felsenschutt und Geschieben, die er stets herabschwemmt, das Bett um 20 Schuh erhöht, und wieder, von Restauration und Legitimität sprechend, den alten Lauf durch den Wallen- und Zürichsee zum Frickthal nimmt?

Wer Bünden nicht sah, hat den merkwürdigsten Theil des Schweizerlandes nicht gesehen; nicht das Lieblichste des Landschaftlichschönen, nicht das Schaurigste der riesenhaften Natur. Dieser kleine Freistaat war und ist noch immer eine ganze Eidsgenossenschaft im verjüngten Maßstab, aber war und ist das zu seinem eigenen Nachtheil. Was könnte dies Kernvolk werden, wenn es in der Verfassung mehr Einheit hätte! Die ungebändigten Ströme des Landes, welche überall die Paradiese der Thäler zerstören, sind das Bild der Volksfreiheit hier. Alte Uebungen; mangelhafte Schulen; reiche Hilfsquellen des Wohlstandes, schlechte oder keine Benutzung derselben; große Freiheit aller Einzelnen, beengte Freiheit des Ganzen; und dazu noch vier bis fünf verschiedene Sprachen im Lande, zweierlei christliche Kirchen und durch Eisberge geschiedene Nachbarthäler.

Wie das Volk anderer Kantone seit der Revolution durch Erweiterung der Freiheit, hat hier seit jener Zeit das Volk durch einige Beschränkung der Dorfsouveränitäten bedeutend gewonnen. Zeugen sind die bessere Gerechtigkeitspflege, die vortrefflichen Kunststraßen gegen Italien, die Kantonsschule in Chur u. s. w. Es ist betrübend zu hören, daß man katholischer Seits daran treibt, Söhne katholischer Aeltern vom Genuß der Vor-

Digitized by Google

theile abzuhalten, welche der Unterricht in dem Churer Gymnasium Jünglingen gewährt. Sollte es denn wahr seyn?

Der Weg durchs Prättigäu schlängelt sich hoch an dem Gebirge hin. Hoch auf den Bergen Dörfer mit blühendem Anbau des Bodens, wie man selbst in den Bergen des Berner Oberlandes selten sieht; drunten bald schwindlichttiefe Abgründe, bald grüne, lachende Thäler; seitwärts bald Felswände, bald Hinsichten in rauhe, finstere Thalungen und Schluchten, in denen Ortschaften hoch über entsetzlichen Abgründen hangen. Man reiset hier von Wundern zu Wundern.

Ein kräftiges Volk hier und ein schönes. Die Leute klettern furchtlos an ihren Bergen umher, gemächlicher, wie wir in den Ebenen lustwandeln. Weibliche, zierliche Gestalten, Gesichter wie Milch und Blut, mit zartem, halbrömischem Schnitt der Nasen und Augen; Männer mit dem Ausdruck von Gutmüthigkeit, Trotz und Klugheit. Fast alle Künste zum Behuf des gemeinen Lebens scheinen hier noch in ihrer ersten Kindheit zu stehen. So die Einrichtung der Wohnungen, der Wagen, der Geräthschaften jeder Art, der Mühlen u. s. w. Uralte Lebenseinfalt, wer sie sehen will, besuche dies Gebirge.

Unterm Dach des Rathhauses zu Davos schaut eine lange Reihe grinsender Köpfe von Bären und Wölfen herab, die in den Umgegenden erlegt sind. Hier war sonst auch die Bundesversammlung. Der Sitzungssaal der Gesetzgeber ist der Einfachheit des Volks angemessen; von mäßiger Größe, mit Tannenholz getäfelt, und engen Fenstern mit bunten Scheiben.

---

10. In St. Moriz.

Je weiter der Reisende kömmt, je eigenthümlicher, wundervoller und erschütternder werden die landschaftlichen Bilder. Der Weg über die Züge kann mit dem Chemin neuf im Wallis verglichen werden, wenn man von den Diablerets nach Sitten geht. Ein schroffer Berg, welcher von den Zügen der Lawinen seinen Namen hat, ist vom fünf Fuß breiten Weg umsponnen. Drunten eine gewaltige Tiefe, und die Zinkhütten des verdienstvollen, gemeinnützigen Landammanns Hitz im Schmelzboden. Jenseits der Tiefe ein Dörflein auf der Bergfläche, Jenisberg; daneben eine Brücke, von Holzstämmen und Läden so zusammengeschichtet, daß sie sich selbst tragen müssen, nur mit Steinen an den Enden beschwert. Drunten ein Abgrund über 200 Schuh tief.

Bünden ist reich an den herrlichsten Heilquellen. Welche Schätze trägt dies Riesengebirg! Aber für Bequemlichkeit und Anmuth der Gäste, die doch sehr zahlreich dahin kommen, ist schlechte Sorge getragen. Man sehe nur die Bäder von Alvaneu, Fideris und die Sauerbrunnen von St. Moriz. Wie viel leistet die freigebige Natur, wie wenig der Mensch!

Laßt die Fremdlinge, wenn sie die Schweiz bereisen, uns loben, uns beneiden. Sie haben Grund und Recht dazu; denn wir Schweizer möchten selten mit ihnen tauschen. Gott verlieh uns ein beneidenswürdiges Loos unter den Völkern. — Aber wir selbst in unserer großen Familie sollen uns nicht immer preisen, noch weniger uns verhehlen, was tadelhaft ist; denn damit verschlechtern wir uns. Das ewige Loben und Preisen, das Verheimlichen unserer Schwächen, hat uns Verderbens genug gebracht durch den Stolz der Sicherheit. Endlich kommen doch die verhüllten Geschwüre an den Tag, wenn der Brand dazu schlägt.

Das Oberengadin ist das reizendste und prachtvollste aller Hochthäler der Schweiz und Tyrols. Grindelwald und Chamouny sind ganz unbedeutend daneben. Das ebene, weite Thal, vom Inn sanft durchflossen; Dörfer und Flecken, zierlich wie kleine Städte; der malerische See von Silvaplana mit Landzungen und Halbinseln, auf welchen hellgrüne Lerchtannen, schlank wie Pappeln, emporsteigen; der Kranz der Gebirge ringsum, unten mit krausen Arvenwäldern besäumt, droben mit ewigem Eise, das nur zwei Stunden weit entfernt ist. Links auf Felsen die Ruine der Burg Gardovall, gegenüber Camogask, beide berühmt und klassisch in der Freiheitsgeschichte der Schweiz durch des Camogaskers kühne That, die so romantisch, als die des Wilhelm Tell, so edelherzig und klüger, als die des Virginius war.

Im Oberengadin herrscht viel Wohlstand, gefällige Sitte; in den Häusern mehr Sauberkeit, als in den meisten Gegenden Bündens. Naturforschern rathe ich, in Bevers die Sammlungen von engadinischen Seltenheiten bei Hrn. Apotheker Bonelin zu sehen; Brunnengästen in St. Moriz aber, sich mit guten Schuhen zu versehen, um bei Regenwetter durch Sumpf und Wasser zum fernen Brunnen zu gelangen.

Digitized by Google

11. Andermatt im Urserenthal.

Als ich über den Julier nach Tiefenkasten kam, besuchte ich mit Andacht das Oertlein Vazerol droben, wo zehn bis zwölf Hütten beisammen lagen, und in der Nähe seitwärts die Trümmer des Hauses, wo im Jahr 1471 die Grafen, Baronen und Bauern aller drei Bünde ihren ewigen Bund zusammenschworen. Das Haus ist Schutt. Warum so wenig Ehrfurcht und Liebe für dies klassische Denkmal einer edeln Vorwelt? Es fehlt am Sinn für so etwas. Die Eintagsfliegen denken nur an den Augenblick ihres eigenen Daseins; nicht an das Hochmenschliche, was dem Göttlichen am nächsten verwandt steht.

Ich weiß den edeln Eidsgenossen nicht genug Dank, welche Gesangschulen in die Dörfer einführen und Sängervereine gründen. Sie sind es, die das Landvolk entwildern, und vom thierischen Sauf und Fraß zum Geschmack an edlern Freuden bringen. Die Kunst des Schönen ist die wahre Vorschule der öffentlichen Gesittung; denn das Gefühl des Schönen ist ein erstes Anerkennen dessen, was recht, sittsam und heilig ist. Sonntags- und Sittenmandate geben nur heuchlerische Schminken.

Auch über den Julierberg führt schon eine neue Kunststraße. Sie hat eine Breite von ungefähr 12 bis 14 Schuh und sehr mäßigen Fall. Aber wenn man neben den felsigen Einöden und über den Abgründen längs der brausenden Albula ins weite, helle Thal des prächtigen Domleschges kömmt, wo sich eine der schönsten Hochstraßen der Schweiz von Chur nach Italien zieht, da vergißt man den Julier gern und seine Straße und sein geheimnißvolles Säulenpaar. Gegenüber schwillt der breite, fruchtbare Heinzenberg in den Himmel empor, mit Dörfern in den Wolken, und reichem Anbau. Aehnlich-Schönes sucht man in der gesammten Eidsgenossenschaft umsonst, aber vielleicht auch umsonst Aehnlich-Schlechtes, als das, was zu den Füßen des berühmten Berges liegt: ein breites, ebenes Thal, von den Fluthen des Rheins und den styzischen schwarzen Wellen des Nollastroms unbeschränkt zur Wüste verwandelt.

Ich sah diesmal nicht das verlorne Loch und die Viamala, die nun Viabella heißen muß, sondern ging durch den Bergschlund den Ruinen von Juvalta, am romantischen Rhäzüns, am schönen Schloß Reichenau vorüber, ins halbwilde Oberland, zur ersten und häßlichsten Stadt am Rhein, genannt Ilanz. Und je näher ich dem zackigen Crispalt kam, auf rauhen Wegen, an unreinen Dörfern, an elenden Hütten vorüber, ward mir unheimlich zu Muthe. Ich glaubte in den Urwildnissen Amerika's zu wandern, wo sich erst seit zehn Jahren europäische Ansiedler niedergelassen haben. Wenige Reisende gelangen in diese romantische Einöde. Aber vom Anfang bis zum Ende, von Reichenau bis Tschamut, ist die Natur lieblich und riesenartig in ihren Gebilden. Es ist eine homerische oder ossianische Epopöe mit idyllischen Episoden, die sie hier erschuf. Aber kein Achilles, kein Fingal, keine Chlos begegnete mir darin.

Wenn sich Wallis, Uri und Bünden durch eine Kunststraße über die Oberalp und Furka verbänden: würde sich Anbau, Wohlstand und Zivilisation in den Thälern, die den Gotthard umringen, in wenigen Jahren verdoppeln.

Der Wanderer freut sich der Einkehr in das stille, rauhe und doch freundliche Thal von Ursern, welches ehemals ein großer See war, ehe die Reuß jene Felsenenge am Urnerloch durchbrochen hatte zu den Schöllenen hinab.

---

12. In Vevay.

Gewitter jagten mich vom Rhonegletscher und seiner öden Umgebung nach Oberwald und Obergesteln. Unwissenheit, Armuth, Unreinlichkeit der Menschen trieben mich weiter. Regenschauer verfolgten mich durch das lange Rhonethal, welches, von Berg zu Berg mit einem niedern Wolkenteppich überspannt, einem wunderschönen, ungeheuern Theater glich, dessen Coulissen links und rechts die Berge neben Thalausgängen bildeten.

Die Walliser könnten, gleich den Bündnern, in ihrem Lande noch große Eroberungen machen, und zwar ohne Schwertstreich, ohne Feldherrn; nur mit Hacken und Schaufeln bewaffnet, unter Anführung erfahrner und erfinderischer Wasserbaumeister. Mit Sicherung der Ufer und Trockenheit des flachen Bodens, würden auch die krankhaften Leichengesichter, die grauenvollen Cretinen verschwinden, die uns gespensterhaft erscheinen.

Hier ists noch uralte Zeit. In uralter Zeit hatten die Klöster das nie genug zu preisende Verdienst, höhere Gesittung und Anbau den Völkern zu bringen. Die ehrwürdigen Väter Jesuiten könnten unvergänglichen Ruhm erringen.

In Vevay lachte die Sonne wieder über den

Digitized by Google

Genfersee. Wie wohl ward mir wieder im fröhlichen, gewerbigen Leben der heitern Stadt! Gleich einem Sommernachtstraum, bunt und flüchtig, sah ich zweifelnd, ob alles wahr gewesen, in die Reise hinter mir zurück. Der stolze Leman Vaudois kömmt und trägt mich auf seinem Rücken zu denen, die ich liebe.

Gedanken zur Errichtung eines würdigen Denkmals für Pestalozzi.

Es ist des Eidsgenossen schöner und allgemein bekannter Zug, daß er sich gern der Unglücklichen erbarmt und sie durch reichliche Gaben zu trösten sucht. Man erinnere sich nur, was er für die Griechen getan und noch thut. Aber gewiß ist auch ihm in dieser Beziehung eigen, was man meistens so verkehrt in des Menschen Wesen und Handeln wahrnimmt, daß er nämlich eher das Entfernte berücksichtigt, als das Nahe, lieber fremdem Elende hilft, als dem einheimischen; und daher muß es auch kommen, daß Unglückliche in unserm eigenen Vaterlande oft wie verlassen in einem beispiellosen Elende unsern Augen vorübergehen.

Diese Bemerkung drängte sich mir von Neuem auf, als ein inniger Verehrer von Pestalozzi, Hr. Blochmann aus Dresden, den Vorschlag machte, zum Andenken desselben durch freiwillige Beiträge eine Armenanstalt zu errichten. — Möchte es aber nicht dem Willen des Verewigten mehr gemäß sein, wenn wir uns der Verlassenen im Lande, nämlich vorerst jener Heimathlosen erbarmten, die nirgends geduldet sind, und sich in einer verzweiflungsvollen Lage befinden, indem sie den dritten zum Besten der Heimathlosen von mehrern Kantonen angenommenen Artikel *) gar nicht benutzen können. Dieser lautet also: „Das heimathlose Individuum darf sich von seinem Aufenthalte aus an den Vorort zur Erhaltung der im Art. 2 angeführten Dazwischenkunft wenden. Die Kantonal- oder örtlichen Polizeibehörden werden einem solchen Individuum zur Erörterung seiner Ansprüche beförderlich sein, und ohne Kosten die nöthige Unterstützung angedeihen lassen.“

Nun haben Viele, die sich in jenen Kantonen befinden, welche ihre bestimmte Anzahl von Heimathlosen aufgenommen und eingetheilt haben, gar keinen Aufenthaltsort. Wo man sie erblickt, werden sie in den angrenzenden Kanton geführt, oder wo sie sich früher schon aufgehalten haben. Sobald sie da entdeckt werden, führt man sie an den Ort zurück, von woher sie gekommen u. s. w. Und um es den Unglücklichen zu verleiden, daß sie nie mehr zurückkehren, so bedroht man sie, kerkert sie ein, und rohe Mißhandlungen bleiben nicht aus. Und weil sie am Ende die Stelle nicht wissen, wo sie unbemerkt und ungekränkt das Stücklein Brod essen könnten, das ihnen Mitleidige darreichten, so fliehen sie in dunkle Wälder, und suchen dort, gleich wilden Thieren, einen Ort auf, der sie dem Menschen verbergen sollte. Aber Hunger und Noth zwingen sie wieder, Barmherzige aufzusuchen. Können sie zu ihnen durchdringen, erschrecken diese ob Gestalten, in deren Gesichtszügen man Elend und Verzweiflung lieset, und denen sie nicht, laut polizeilichem Gesetze, nach christlicher Pflicht behilflich sein dürfen. So gern würden die Bedauernswerthen arbeiten, und gern würden selbst Familien, in denen sie vorher bekannt waren, sie aufnehmen!

Dieser trostlose Zustand ist für Viele dieser Unglücklichen während dieses Sommers eingetreten; und wie die Mutter mit ihren Kindern, der Greis, wie Jüngere, bei diesem Elende den Winter überleben können, ist nicht zu begreifen. Mehrere Geschichten dieser Unglücklichen sind bekannt; was auch mich bewegt, nächstens zu ihrem Besten Vorschläge und Aufforderungen zu machen, und nicht ohne Hoffnung eines guten Erfolges. Denn spendeten wir so reichlich für die Griechen, warum sollten wir für Einheimische, die noch bedauernswerther als jene sind, hart bleiben? Und helfen wir ihnen, so thun wir, was Pestalozzi, dem Vater der Armen, am meisten gemäß bleibt, und erbarmen uns der Unglücklichsten aller Menschen.

Ober-Gösgen. l'Abbé Propst.

*) In der neunzehnten Sitzung der diesjährigen Tagsatzung.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Während dem Gottesdienst am 6. September in der französischen Kirche zu Bern fiel der Blitzstrahl Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in die Kirche und wandte sich gegen die Sitze der Männer. Mehrere Personen wurden beträchtlich beschädigt.

— In der Gegend von Eriswyl, sagt der Schweizerfreund von Bern, hat man bemerkt, daß unter unsern Landleuten von Katholiken unentgeldlich Büchlein verbreitet werden, deren deutlich ausgesprochener Zweck

Digitized by Google

ist, die Protestanten zur römischen Kirche überzuführen. Das Büchlein ist zwar so beschaffen, daß wir gewiß sind, es werde seinen Zweck unter unserm besser unterrichteten Volke ganz verfehlen; aber dieser neue heimliche Versuch der Proselytenmacherei verdient dennoch die öffentliche Aufmerksamkeit.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Eine Uebersicht in der allgemeinen Kirchenzeitung weiset nach, wie viel in Deutschland Protestanten unter katholischen Fürsten, und wie viel Katholiken unter protestantischen Fürsten leben. Das Ergebniß ist folgendes: I. Es leben Protestanten unter katholischen Fürsten: in Oesterreich: a) im Lande unter der Enns 4300, b) im L. ob der Enns 21,700, c) in Steyermark 2500, d) Illyrien 17.000, e) Böhmen 50 000, f) Mähren 68,000; in Baiern 1,100,000, Sachsen 1,420,000, Anhalt-Köthen 31 000; Versammen 2.720,500. In den beiden Fürstenthümern Hohenzollern und im F. Lichtenstein leben nur sehr wenige Evangelische. II. Katholiken unter protestantischen Fürsten: in Preußen 3,250,000, Hannover 250,000, Würtemberg 470,000, Baden 800,000, Kurhessen 106.000, Hessen-Darmstadt 165,000, Holstein-Lauenburg 1000, Luxemburg 285,000, Sachsen-Weimar-Eisenach 10.000, Sachsen-Meiningen 300, Sachsen-Altenburg 100, Sachsen-Koburg-Gotha 200, Braunschweig 2500, Mecklenburg-Schwerin 1000, Mecklenburg-Strelitz 60, Oldenburg 75,000, Nassau 150 000, Anhalt-Dessau und Bernburg 100, Hessen-Homburg 5000, Frankfurt 6000, Hamburg 3000; Versammen 5,580 260. In den Staaten beider Häuser Schwarzburg, der Fürsten Reuß, Lippe-Detmold und Schaumburg, Waldeck, wie in Bremen und Lübeck, gibt es nur sehr wenige Katholiken.

Schon mehrere Nachrichten über das Schicksal der deutschen Auswanderer in Brasilien wurden in den Zeitungen mitgetheilt, welche geeignet genug gewesen wären, den Deutschen die Luß und das Streben zur Auswanderung nach Brasilien zu benehmen. Briefe, die neulich wieder von einem Ausgewanderten eingetroffen sind, bestätigen nicht nur die frühern Schilderungen des Schicksals der Ausgewanderten, sondern geben unter andern noch folgende Thatsache an: „Von der Anzahl derjenigen Kolonisten, welche vor sieben Jahren (aus den Rheingegenden und vom Hundsrücken) auf einmal auswanderten, und, Groß und Klein 390 Köpfe stark, eingeschifft wurden, lebten im Jahr 1824 (als dem Zeitpunkte, wo der Beichtgeber seine Unglücksgefährten verließ) nur noch 30, schreibt dreißig Personen, und zwar meistentheils krank und im Elend." Der Briefschreiber, ein Familienvater, kennt kein größeres Glück, als noch einmal das deutsche Vaterland zu sehen, und er fordert auf, alle diejenigen, welche nach Brasilien auswandern wollen, davor zu warnen, mit der Bemerkung, sie sollten lieber in Deutschland bei Kartoffeln leben, als in Brasilien vor Hunger und Elend sterben.

In dem Ort Sammenheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern erregt seit drei Wochen ein Bauernmädchen von 17 Jahren großes Aufsehen, so daß die Leute aus der ganzen Nachbarschaft in großer Zahl dahin kommen. Sie erstarrt, wenn es sie ankommt (des Tages dreimal) am ganzen Körper, und predigt dann, aber ganz im Zusammenhange, führt dabei die tiefsinnigsten Sprüche der heil. Schrift an, wählt die passendsten Lieder u. s. w., alles in guter Sprache. Wenn sie wieder erwacht, weiß sie kein Wort von Allem, was mit ihr vorgegangen ist. Man wollte sie schon magnetisiren, aber sie duldet es nicht. Ausser ihr befinden sich gegenwärtig in demselben Orte zwei Kinder in ähnlichem Zustande.

Zu Breslau wurde an dem Jahrestage der Schlacht an der Katzbach das von der gesammten Provinz dem verewigten Feldmarschall Fürsten Blücher und der Armee errichtete Denkmal mit Tagesanbruch in aller Stille enthüllt. Der Platz, auf welchem das Denkmal steht, einer der freundlichsten Plätze, erhielt zufolge allerhöchster Genehmigung den Namen Blücher-Platz.

Spanien.

Man meldet aus Barcellona vom 20. Aug.: „Bei einem Versuche auf Tarrasa wurden die Insurgenten zurückgeschlagen, aber die zur Verfolgung ihnen nachgeschickten königlichen Freiwilligen vereinigten sich mit ihnen. General Carratala schlug die Bande des Cacagol, deren Trümmer sich dann wieder in Olesa sammelten. Eine andere Bande zog in Martorell ein, erhob eine bedeutende Kontribution, und wurde durch royalistische Freiwillige vertrieben. Auch Navarcles, zwei Stunden von Manresa, hat sich erhoben, und man fürchtet, alle Dörfer in dem Bezirke Pla de Bages möchten dieses Beispiel nachahmen. Die vierhundert in Ripoll befindlichen Insurgenten wurden kürzlich durch etwa 250 Mann königlicher Truppen, die von Berga kamen, überfallen und zerstreut, bald aber sammelten sich die Banden des Jep dels Estanys, Villela, Caballer und Pizola, schlossen die königlichen Truppen, die sich in ein Kloster zurückzogen, ein, bis es den letztern gelang, mit den Waffen in der Hand sich durch die Insurgenten durchzuschlagen. Der Bezirk von Villafranca gibt zu den lebhaftesten Besorgnissen Anlaß. Die Unruhigen halten im Franziskanerkloster der Stadt ihre Zusammenkünfte. Auch in Molins bei Rey schlugen sich die royalistischen Freiwilligen zu den Insurgenten. In Manresa, wo mehrere königliche Freiwillige im Verhaft saßen, ging die Wache sammt den Gefangenen davon."

Das Memorial bordelais meldet ebendaher: „Die Mißvergnügten vermehren sich. Wenn die Rebellen auch hie und da eine Schlappe erhalten, so finden sie zuweilen auch wieder Gelegenheit, sich zu rächen. Ohne die Gegenwart der Franzosen in Barcellona würde das reiche Catalonien ein allgemeiner Schauplatz von Unruhe werden."

Auf Befehl des Königs sind gegenwärtig 6000 Mann auf dem Marsche nach Catalonien. — In Madrid herrscht die größte Ruhe.

Die von den Rebellen in Catalonien gewählte Regierung

Digitized by Google

hat ihren Sitz zu Vich. Gegen das Gerücht, daß der Marquis von Matasforida der Präsident dieser Regierung sei, hat derselbe im Journal des Debats nachdrücklichst protestirt. Diese Junta hat eine Proklamation, oder besser gesagt, eine Art Manifest erlassen, in welchem sie die Beweggründe auseinander gesetzt, welche die Einwohner von Catalonien gezwungen hätten, die Waffen zu ergreifen. „Sie werden sie, sagt dieses Manifest, nicht eher niederlegen, als bis die Polizei abgeschafft und die Inquisition wieder hergestellt ist."

General Romagosa schlug bei Ripoll eine Insurgentenbande von etwa tausend Mann, die aber, als er gegen Vich zog, wieder nach Ripoll zurückkehrte. Sehr viele Familien flüchten sich nach Figueras und Barcellona. Die Nationalgarden der beiden letztern Orte sollen sich mit den Insurgenten vereinigt haben. Ihre Zahl steigt mit jedem Tage, was nicht zu verwundern ist, da der regelmäßige Sold 25 Sous täglich beträgt, und sie ausserdem noch Brod und eine Gratifikation für die Waffen erhalten. Bezahlt man ihnen die Kontribution nicht freiwillig, so nehmen sie Geiseln, und zwar, in Abwesenheit der Männer, selbst Frauen.

Türkei.

Aus Alexandrien erfährt man, daß der Pascha dort eine bedeutende Anzahl Schiffe aller Größen, die ungefähr 5000 Mann an Bord nehmen können, sammelt, und daß, sobald die bestimmte Truppenzahl eingeschifft ist, sie unverzüglich nach Morea unter Segel gehen sollen. Man glaubt, diese Expedition werde bis Ende August an ihre Bestimmung gelangen. Die türkische Seemacht wird durch die Hilfleistung der Aegyptier ungemein gestärkt, und die Armee des Ibrahim Pascha, welche durch Krankheiten so viel gelitten hat, daß dieser Feldherr in seinen Operationen gehemmt wurde, ergänzt werden. Ibrahim zieht übrigens ungestört durch die Halbinsel, und beschäftigt sich mit Einsammlung der Aernte. Er läßt alles Getreide, Zwiebeln und Wein in die Magazine von Patras bringen. Seine früher gezeigten Absichten auf Napoli di Romania scheint er für den Augenblick aufgegeben und auf günstigere Zeiten verschoben zu haben, ob er gleich in ununterbrochenem Einverständnisse mit einigen griechischen Chefs in Napoli stehen und ein aufgefangenes Schreiben von ihm an Coletti die Regierungskommission überzeugt haben soll, daß sie sich auf einem Vulkan befinde. Um größeres Unglück zu vermeiden, faßte General Church den Entschluß, von Napoli und vorzüglich von der Zitadelle Palamides Besitz zu nehmen, konnte aber nur durch die Gewalt der Waffen dazu gelangen, da die Sulioten den Palamides besetzt hielten, und sich seinen Befehlen, ob er gleich General en Chef heißt, nicht fügen wollten. General Church befahl daher, die Meuterer anzugreifen, und eine Kolonne undisziplinirter Soldaten wurde mit dem Angriffe beauftragt. Es gelang ihr wirklich, sich der Zitadelle zu bemächtigen. Die Stadt Napoli hat bei diesem unglücklichen Auftritte viel gelitten; die Einwohner flüchteten sich meistens nach dem Hafen, wo sie unter dem Schutz des englischen Admirals Sir Eduard Codrington gegen die Gewaltthätigkeit der zügellosen Soldateske Sicherheit fanden. Die Regierungskommission hatte sich in das kleine Schloß am Hafen begeben, und die Lokalbehörden von Hydra und Ypsara um schleunige Hilfe gebeten. Mehrere Deputirte von Ypsara waren mit Vollmachten zu Napoli angekommen, jedoch fürchtete man sehr, die Blutszenen erneuert zu sehen. Bis zum 20. Juli war die Stadt noch in Bewegung. Dieses scheint das merkwürdigste Ereigniß, was sich neuerlich in Griechenland zugetragen hat; denn Reschid Pascha ist seit der Einnahme von Athen in völlige Unthätigkeit verfallen.

Die Pforte zeigt einen solchen Widerwillen gegen alle Art von Unterhandlungen mit den Gesandten der Mächte, welche den Londoner Traktat unterzeichneten, daß sie selbst, wie es scheint, die laufenden Geschäfte unterbrochen sehen will.

Am 16. Aug. haben die Botschafter der Höfe von Rußland, England und Frankreich durch ihre Dragomans der Pforte den am 6. Juli zu London unterzeichneten Traktat, mit Begleitungsnoten, überreichen lassen, worin der Termin zur Annahme der darin enthaltenen Anerbietungen auf **vierzehn Tage** festgesetzt ist. — Am 1. Aug. ist die ägyptische Flotte, hundert Segel stark und mit 4000 Mann Landtruppen an Bord, von Alexandrien ausgelaufen, um sich nach Navarin zu begeben.

— Am 30. Aug. wurde das gegen den Mörder des Abbé Blank gefällte Urtheil unter großem Volkszulauf vollzogen. Dasselbe lautet: „Der Severin v. Jaroszynski, fälschlich Graf v. J. ist des Verbrechens des meuchlerischen Raubmords schuldig, und soll deshalb, nebst dem Verluste seines Adels und der damit für seine Person verbundenen Rechte in den k. k. Staaten, mit dem Tode bestraft, und diese Strafe an demselben mit dem Strange vollzogen werden." Der Hingerichtete starb als ein verstockter Bösewicht, und hörte auf keinerlei Tröstungen des ihn begleitenden Priesters.

Berichtigung.

— Es ist Irrthum, daß die **schweizerische Mobiliar-Versicherungsanstalt** gegen Brandschaden keine Agenten im Kanton **Schafhausen** habe. Allerdings sind auch hier zwei derselben, nämlich Herr **Alexander Seiler** zum Wegeisen in Schafhausen, und Herr Stadtschreiber **Schneewlin** in **Stein am Rhein**.

Die **Entschädigung**, welche die Mobiliarversicherungs-Gesellschaft den Brandbeschädigten in **Frutigen** leistet, beträgt zusammen 13,889 Fr. 20½ Rp.

Auflösung des Räthsels in No. 36.

Hanswurst.

Räthsel.

Bäume sind es, an denen ich hange;
Brüste sind es, an denen ich prange;
Kleider sind es, welche ich halte;
Moden sind es, die ich gestalte;
Haare sind es, welche ich binde,
Am liebsten ich mich bei Weibern befinde.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Steigerungs-Publikation.

Die ehrende Ersparniß-Gesellschaft zu Niederwyl, Bezirks Zofingen, wird auf den 14. Herbstmonat nächstkünftig, im Wirthshause im Rothrist, von Nachmittag 1 Uhr an, unter annehmbaren Bedingen, auf einige Jahre lebenslweise versteigern, und mit Vorbehalt genugsamer Losung und Sicherheit hingeben lassen: den bei dem Wirthshause stehenden, neuerbauten Stock, mit zwei Wohnungen sammt Estrich und einem gewölbten Keller. Dieser Stock wird besonders, oder im Fall sich Liebhaber zeigen, noch mit genugsam Scheuerwerk und circa 34 Juchart sehr erträglichem Acker- und Mattland hingeliehen.

Liebhaber auf eint oder andere Weise sind anmit eingeladen, an obbemeldtem Tage sich einzufinden; sie können auch vorher die Gebäude und Liegenschaften in Augenschein nehmen, und die Bedinge bei Hrn. Joh. Plüß im Rothriß, oder bei Hrn. Gemeindammann Brügger vernehmen.

Gegeben mit obrigkeitlicher Bewilligung, in Niederwyl den 1. Herbstmonat 1827.

Namens der Gesellschaft, der Präsident
Sign. Joh. Plüß.

Der Magistrat von Burgdorf, Kant. Bern, sucht an die oberste Mädchenklasse der Bürgerschule, welche Kinder von 12 bis 16 Jahren enthält, eine Lehrerin, welche im Stande wäre, Unterricht zu ertheilen in der deutschen und französischen Sprache und Literatur, im Rechnen, in der Geschichte und Geographie. Der Lehrstunden sind wöchentlich 24. Das Honorar besteht in einem Jahrgehalte von 800 Schweizerfranken. Die Tüchtigkeit muß erwiesen werden in einer mündlichen und schriftlichen Prüfung über Lehrgeschicklichkeit sowohl als über Kenntniß der Fächer. Die Aspiranten haben sich dafür bei dem Hrn. Stadtvenner Kupferschmid bis zum 15. Weinmonat nächstkünftig anschreiben zu lassen. Die Prüfung wird acht Tage später, Montags den 22. Morgens um 9 Uhr, im Schulhause zu Burgdorf statt finden.

In eine neu zu errichtende Seifensiederei in einer Stadt des Kantons Aargau würde man sogleich einen verständigen und sittsamen Arbeiter gebrauchen können, der im Fall wäre, die sicherste und gründlichste Anleitung zu geben, auf Soda zu sieden, und man würde sich diesfalls in annehmbare Gedinge einlassen. Anmeldungen hiefür empfängt die Redaktion dieses Blattes in versiegelten frankirten Briefen mit der Aufschrift: G. IFR.

Zum Verkauf wird angetragen: eine zum Vorführen disponible, sehr gut eingejagte Meute von neun Race-Hunden, beinahe alles Hurleurs, im schönsten Alter, besonders tauglich, die Füchse und Hasen zu forcieren. Von dieser ausgezeichneten Meute, die wegen erfolgtem Hinscheid ihres Eigenthümers nun veräussert wird, darf jeder Liebhaber und Kenner des Waidwesens den befriedigendsten Genusses in jeder Hinsicht versichert sein. Auf Verlangen würde man diese ganze Meute in zwei kleinere vertheilen und jede derselben insbesondere vorführen lassen.

Für allfällige nähere Auskunft ist sich innerhalb möglichst kurzer Frist diesfalls anzumelden bei

R. Siegfried allié Hürsch in Zofingen.

Warnungsruf.

Ein gewisser Gottfried Altorf, angeblich aus Mühlhausen im Elsaß, erlaubt sich, herumvagirend, bald als mein künftiger Associé, bald als reisender Commis von mir sich auszugeben, und hat unter letzterm Namen sogar schon Geld aufgenommen. Um nun ein geehrtes Publikum vor dergleichen Prellereien zu verwahren, so ergeht hiermit die Warnung an dasselbe, bemeldtem Altorf unter keinerlei Vorwand etwas anzuvertrauen, indem ich hiermit mich aller und jeder Verbindlichkeit entlade und Niemandem weder Rede noch Antwort dafür zu geben habe.

J. H. Ehrsam in Herisau.

Signalement.

Obenerwähnter Altorf ist circa 31 bis 32 Jahre alt, von guter Mittelgroße, schlankem Wuchs, hat blaue Augen, blonde Haare und Augenbraunen, ovales, länglichtes Gesicht, spitziges Kinn. Er trägt eine roßhärene Kappe mit langem Schirm, schwarzes, auch colorirtes, hohes Halstuch, gelbe oder auch gedruckte Weste, blaue Pantalon, einen langen Rock von melirtem, auf Olive stehendem Tuch, rauchlederne Halbschuh.

Baumschule von Aarau.

Wer diesen Sommer dieselbe besucht oder noch zu besuchen Lust hat, wird der Ermunterung nicht ermangeln, auf kommendes Spätjahr mit den nöthigen Bedürfnissen sich allda zu versehen. Die Anlage besitzt, von einem schönen Sommer begünstigt, in kräftigen Produkten einen reichen Vorrath von hohen und niedern Stämmen, nach Maßgabe der verschiedenen Qualitäten:

275 Sorten Aepfel. 200 Sorten Birnen.
50 — Kirschen, sauer und süß.
50 — Pflaumen und Zwetschen.
12 — Abrikosen. 18 Sorten Pfirschen.
40 — anderer fruchttragender Bäume u. Gesträucher.
20 — Tafel- und Mosttrauben zu größern und kleinern Anlagen.
240 Arten Zierbäume und Gesträucher in ansehnlicher Menge.
130 — der schönsten niedern Rosen, die meisten aus natürlichen Wurzeln gezogen.
20 — zweckmäßig auserlesene dito in hohen Stämmen, darunter eine Anzahl mit 2 und 3 Sorten auf gleichem Stamm, zu hohem Preis, nach Maßgabe der Sorten und Stammhöhe.

Das reiche Wurzelwerk der Produkte dieser Anlage empfiehlt, besonders für größere Lieferungen, zur Ersparniß mehrerer faux-frais, eigene Abholung. Moderirte Preise oder angemessener Rabat bei ansehnlichen Bestellungen, besonders in Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Baumnussen, Maroniers, Platanen, Trauerweiden, italienischen und Silberpappeln, auch in mehrern Gesträucherarten zu englischen Anlagen, können durch Korrespondenz oder in der Baumschule selbst ausgemittelt werden.

Die Namens- und Preisverzeichnisse vom vergangenen Jahr sind fortdauernd an den bekannten Orten in Empfang zu nehmen und gefällige Aufträge einzusenden an den Besitzer der Anlagen,

J. Rüfperli, Pfarrer zu Kirchberg bei Aarau.

Bei C. Locher, Posamentier in Zürich, sind von allen Sorten gute selbstverfertigte Dochte in Zylinderlampen, so wie auch breite in Wachs getränkt, beim großen Dutzend oder bei der Elle in den billigsten Preisen zu haben. Briefe und Geld erbitte franko.

Die Unterzeichneten beeilen sich, das E. Publikum zu benachrichtigen, daß sie ein Geschäftsbureau errichtet haben, welches sich beladen wird, Denkschriften, Bittschriften und andere Eingaben, die man an die Behörden des Kant. Freiburg zu richten hätte, in beiden Sprachen zu verfertigen, und daß es auch den Bewohnern der benachbarten Kantone alle Urkunden, Dokumente, Schriften und Auskünfte verschaffen wird, deren sie diesseits bedürfen sollten. Sich an Hrn. Franz Kuenlin, Sekretär des Justizraths, oder Hrn. Tobias Raemy, gewesenen Präsident des Polizeiraths in Freiburg im Uechtlande, anzumelden.

Ein seit mehrern Jahren dem Geschäfte der mechanischen Baumwollenspinnerei-Fabrikation in ihrem ganzen Umfange der ältern und neuern Methode sich widmender Mechanikus aus der östlichen Schweiz wünschte in ein bedeutend großes, schon errichtetes Etablissement einzutreten, oder viel angenehmer würde es ihm sein, zur Errichtung eines neuen Gewerbes dieser Art und der darauf folgenden Leitung desselben seine theoretischen und praktischen Kenntnisse anwendbar zu machen und das Zutrauen unternehmender Herren erlangen zu können. Ueber Kenntnisse, Moralität und Solidität, die bei sol-

Digitized by Google

chen Unternehmungen müssen gefordert werden, unterzieht sich derselbe gern dem gefälligen Urtheile der ersten Fabrikherren der Schweiz und deren Umgebung. Die Konditionen werden auch, der Größe des Etablissements angemessen, jederzeit annehmbar gemacht werden. Die portofreien Briefe beliebe man an die Expedition des Schweizerboten in Aarau mit Bezeichnung von A Z zu adressiren.

Gesinnet, unsere mechanische Baumwollspinnerei dahier eingehen zu lassen, bieten wir hiemit die sämmtlichen nachstehend verzeichneten Werke derselben zum Verkauf an. Die Besichtigung steht täglich jedem allfälligen Liebhaber frei, so wie wir auch jede beliebige Auskunft darüber zu ertheilen immer bereit sind. Selbst bei theilweisem Verkauf werden wir die billigsten Bedingungen machen, ganz besonders aber denjenigen begünstigen, der als Liebhaber fürs Ganze sich zeigen wird.

11 Vorkarden mit messingenem Trieb, theils hölzernen, theils papiernen Trommeln. 12 Auskarden mit hölzernen Trommeln und messingenem Räderwerk. 12 Systeme Laminoirs auf zwei Stühlen. 2 Laternenstühle, einer mit 6, der andere mit 8 Laternen. 118 große Blechkübel. 3 Waagen für den Auflegetisch. 1 neue Kardendeckel-Schleifmaschine. 2 Schmergelwalzen sammt Zugehör zum Schleifen der Kardentrommeln. 3 Vorspinnstühle, wovon einer mit 108 Spindeln, und zwei mit 102 Spindeln. 18 Feinspinnstühle, wovon einer mit 228, sechs mit 220, acht mit 216, zwei mit 208, einer mit 204 Spindeln. 1 Baumwollenzausler mit 3 Schlaghaspeln nach neuer Konstruktion. Desgleichen ein alter mit einem Schlaghaspel und einem Zackenhaspel. 19 Haspel. 2 Packpressen. 36 Lock- und 50 Garnkisichen. Eine große Waage zum Ballenwägen mit 400 Pfund steinernem Gewicht. Eine eiserne Waage mit 100 Pfund steinernem Gewicht. Eine Garnwaage mit acht Schalen sammt 12 Pfund Gewicht. 38 Lampen. 2 Laternen. 4 Wandleuchter. 1 großer blecherner Oeltrog mit zwei Abtheilungen. 3 große und 2 kleine Oelkannen von Blech u. s. w.

St. Gallen, den 1. August 1827.

M. Weniger u. Komp.

Es wird zum Verkauf angetragen: eine mechanische Baumwollen-Spinnerei, bestehend in 8 Spinnstühlen, wovon 4 ganz neu reparirt und spinnfertig dastehen; ferner 2 Vorspinnstühle, 3 Laminoirs, 16 Laternen, 5 Cardes, 1 Batteur, 1 Zausler, eine große Anzahl blecherner Kübel, Lampen, Werkzeug aller Art, ein neuer Schmied-Blasbalg, Drehstuhl, eiserne Oefen, sammt Rohren, bereits neues Triebwerk, und was sonst noch zur Betreibung einer solchen Fabrik gehört, alles in gutem Zustand sich befindend.

Sämmtliches könnte entweder von Stunde an weggenommen, oder aber im nämlichen Lokale fortbeworden werden; wegen Letzterm man sich mit dem Eigenthümer des Gebäudes wohl würde verständigen können.

So wie unter gewissen Bedingungen von obigen Gegenständen auch einzelne, und mehrere zusammen, erlassen würden, wären noch besonders erhältlich: 8 Laternen, ein neuer Batteur, ein neues Laminoir zu 4 Cylindern, circa 40 blecherne Kübel. Alles in sehr billigem Preis.

Auf Verlangen ertheilt nähere Auskunft

H. Surker, Kantons-Prokurator.

Winterthur, den 3. Sept. 1827.

Ernst Gottfried v. Dahlenburg, Flachmaler, angeblich von Strasburg, hat sich am 26. verflossenen Monats von hier, unwissend wohin, entfernt, ohne mir das für Oel und Farben noch Schuldige zu bezahlen.

Ich fordere daher denselben auf, seine Schuldigkeit innert 14 Tagen von Dato an mich abzuführen; unterlassenden Falls das Zweckmäßige in dieser Sache gegen ihn vorzunehmen gezwungen bin.

Wyl, im Kanton St. Gallen,
den 3. Sept. 1827. Jos. Nic. Ernst.

Unterzeichneter empfiehlt seinen in der schönsten Lage mitten in der Stadt gelegenen neu errichteten Gasthof zum Schwan allen Herren Reisenden zu Fuß und zu Pferd. Gute und billige Bedienung werden denselben bestens rekommandiren.

J. M. Degaeller,
Gastgeber zum Schwan in Schaffhausen.

Eine dreißig Jahre alte Person, von der Landschaft des Kantons Schaffhausen, deren unverschuldetes Mißgeschick sie nöthigt, Dienst zu nehmen, wünscht in Basel, Aarau, Zürich oder St. Gallen bei alten Leuten einen Platz; dieselbe würde alle vorkommenden Geschäfte sich gefallen lassen, für deren Redlichkeit und Treue gutgestanden wird. Das Nähere ist unter der Adresse A. R durch frankirte Briefe an die Redaktion dieses Blattes, die solche weiter befördern wird, zu vernehmen.

Bei Samuel Brunhofer, Seiler in Aarau, ist zu haben: schön gekraustes Waldhaar, das Pfund à 2 Bz. und der Zentner zu 17 Fr. 5 Bz.

Eine solide und beträchtliche Detailhandlung in Tuch, im schönsten Thale des Kantons Luzern gelegen, wünscht vorzüglich aus der franz. Schweiz einen Knaben von 14 bis 16 Jahren aufzunehmen. Die nähern und billigen Bedingungen kann man durch frankirte Briefe mit J. H. M. bezeichnet, die an die Redaktion des Schweizerboten abgegeben werden, erfahren.

Bei J. J. Christen in Aarau ist zu haben:

Schreibkalender auf das Schaltjahr 1828,

in niedlichem Taschenformat, mit äusserst bequemer Einrichtung, bei jedem Tage hinlänglich weißer Raum zum Schreiben, womit noch ein besonderer vollständiger Sackkalender verbunden ist. Ferner ein für den Geschäfts- und Handelsmann sowohl, als für jeden Gebildeten interessanter Anhang: 1) Vergleichung der üblichsten Maße und Gewichte, a. der Fußmaße, b. der Ellenmaße, c. der Zahlmaße für trockene und d. der Zahlmaße für flüssige Gegenstände. 2) Der Gewichte. 3) Eine Zusammenstellung und Vergleichung des Gewichts verschiedener edler und unedler Metalle, Steine, Flüssigkeiten, Holz ꝛc. 4) Tafel der Kraft des Windes. 5) Eine Uebersicht der vorzüglichsten schweizerischen und auswärtigen Gold- und Silbermünzen, ihres gesetzlichen Gehalts in feinem Gold oder Silber, ihres Gewichts und Werths in Schweizerfranken ꝛc. 6) Angabe der Höhe der vorzüglichsten Gebirge unserer Erde. 7) Eine Anleitung, die Uhren zu reguliren, daß sie das ganze Jahr gleichförmig gehen. 8) Ein vollständiges und richtiges Verzeichniß der Jahrmärkte.

Der Preis für ein Exemplar auf schönem Postpapier in Saffian gebunden ist 20 Batzen, in Leder 15, und in Carton 10 Batzen. Exemplare mit Papier durchschossen, oder mit Schreibpergamenttafeln versehen, werden auf Verlangen gern besorgt.

So eben ist in der C. J. Edlerschen Buchhandlung in Hanau erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Erklärung der gebräuchlichsten musikalischen Kunstwörter. Ein Hilfsbuch für angehende Tonkünstler von Heinrich Weickert. ar. 8. broschirt 24 kr.

In den meisten für Anfänger berechneten Musikschulen ist die Erklärung der häufig vorkommenden Kunstausdrücke entweder ganz übergangen, oder doch nur oberflächlich berührt; aus diesem Grunde war es bisher dem Lehrer überlassen, mittelst kostbarem Zeitaufwand seinen Schülern dieselben zu erklären, oder letztern blieb die Bedeutung derselben theilweise ganz unbekannt, da die größern musikalischen Werke, worin diese Erklärungen bereits enthalten sind, sich nur in den Händen Weniger befinden. — Alle Musikfreunde werden es dem Verfasser Dank wissen, daß er diesem Mangel durch obiges Schriftchen abgeholfen hat, und die Lehrer es gewiß ihren Schülern gern empfehlen.

Digitized by Google

Nr. 38. den 20. Sept. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Vier Monate aus dem Leben einer heimathlosen Familie.

Am 8. Mai d. J. wurde die heimathlose Anna Maria Klara Ulrich, geborne Wendel, mit vier Kindern an der Grenze von Zug im Kanton Aargau aufgegriffen, und da sie angegeben hatte, von Lachen zu kommen, wo sie sich einige Zeit aufgehalten habe, mittelst Transportbefehl auf Zug zur Weitersförderung nach Schwyz abgeführt. In Zug wurde sie vor keine Behörde gebracht, sondern nach eingenommener Suppe im Spital von einem Landjäger bis Walchwyl geführt, und von dort über den See nach dem Kiemerspitz in den Kanton Schwyz geschickt. Sie ging über Arth nach Schwyz; in letzterm Orte prügelte sie ein Landjäger ab, der sie auf dem Bettel ertappte, und ließ sie über den See nach Seelisberg im Kanton Uri fahren. Schleichend, ausweichend und bettelnd zog die Familie nach Nidwalden und Obwalden, und wollte eben über den Brünig, als ein Landjäger von Lungern sie anhielt, nach Sarnen, und ein anderer Landjäger sie von dort nach Stanz und an den See brachte, wo er sie in den Kanton Schwyz übersetzen ließ, nachdem er zuvor einem der Knaben ein paar Zaine, die dieser auf den Lagerplätzen in den Wäldern zu Stande gebracht hatte, und drei Zürcher Oertli abgenommen. — Sie zog bis Brunnen, von dort über den See und den Gotthard bis gegen Bellenz, immer bettelnd, Zainen machend und mit spähendem Auge in abgelegenen Thälern oder Waldungen lagernd; von Landjägern verjagt, begab sie sich nach Bünden, und über Dissentis, Chur, Meyenfeld nach Sargans, und wieder weiter gejagt, durch den Kanton Glarus über Kerenzen, Bilten nach Lachen; dort brachte sie zwei Nächte an dem gleichen Ort, nämlich in einem Stalle zu, bis zwei Landjäger sie erwischten und über die Schindellegi gen Hütten in den Kanton Zürich führten. Sie kehrte bald zurück auf Rothenthurm, bei Schwyz vorbei auf Brunnen über den See, und kam bis Wasen, von wo sie sich über Lungern, den Brünig ins Bernerbiet, und dann vertrieben ins Entlebuch bis an den Pilatus zog. Kalte Nächte und ein kranker Knabe nöthigten sie, des Nachts Herberge in den Stallungen und Feldscheunen zu suchen. So begab sie sich nach Emmen, Klein-Dietwyl und Schongen, von da nach Fahrwangen, wo sie, von Landjägern angehalten, dem Oberamt Lenzburg und dem argauischen Polizeidepartement zugeführt wurde, welches, nachdem der kranke

Digitized by Google

Knabe ärztlich besorgt und hergestellt worden, die Familie am 13. Herbstmonat abermals mit Transportbefehl nach Zug abführen ließ — um vermuthlich die Kreiswanderung wieder zu beginnen, bis eins oder das andere Glied derselben stiehlt, eingebracht und in einer Zuchtanstalt für einige Jahre versorgt wird.

Fragen: 1) In welchem der zwölf Kantone, die von dieser heimathlosen Familie durchzogen wurden, hat sich dieselbe wohl einige Stunden oder Tage mehr (folglich am längsten) aufgehalten? wie ist das zu erheben, wem zu gauben? —

2) Woher sind folglich die Beweismittel zu holen, damit ein Kanton auch die andern eilf in Anspruch nehmen könne? —

3) Auf welche andere gerechte Weise, als durch eine Zentraldirektion kann im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, so wie der unglücklichen Heimathlosen, die noch in Menge, wie diese vier Monate, ihre Lebenszeit zubringen, und ohne Unterricht und ohne Religion heranwachsen, gesorgt werden? —

4) Wo ist der Standpunkt, von wo aus eine heimathlose Familie sich an den h. Vorort wenden kann*), wenn sie in keinem Kanton geduldet wird und geduldet werden kann? (Frage 1 und 2.)

Anzeige der Unterrichtsgegenstände des Lehrvereins von Aarau für das Winterhalbjahr 1827.

Die wissenschaftlichen Vorträge des Lehrvereins zu Aarau während des verflossenen Sommerhalbjahrs sind geschlossen. Einer der hoffnungsvollen, und durch Fleiß ausgezeichneten jungen Genossen des Lehrvereins, Herr Hilti von Werdenberg im Kanton St. Gallen, sprach, nach bisheriger Uebung, beim Schlusse der Vorlesungen, seine und seiner Mitgenossen Empfindungen und Dank in einer feierlichen Rede aus.

Die Anstalt ward im Sommer von vierundzwanzig Jünglingen besucht, welche, mit Ausnahme eines Einzigen, insgesammt Schweizer waren aus den Kantonen Waadt, St. Gallen, Freiburg, Aargau, Basel, Zürich, Glarus, Graubünden und Schwyz. Fleiß und sittlicher Wandel derselben verdienten den Beifall ihrer Lehrer. Die meisten von ihnen setzen den Besuch der Vorträge im Winterhalbjahr fort; einige gingen von hier auf die Hochschulen ab; einige kehrten, mit Kenntnissen bereichert, in ihre Heimathen zurück, zum künftigen Beruf und Lebensgeschäft.

Denn fortdauernd bleibt es die Bestimmung dieses Vereins, einerseits Jünglingen als Uebergangsschule zur Universität zu dienen, besonders auch, wenn sie auf frühern Schulen in einigen Fächern der Wissenschaften weiter zurückgeblieben wären, als es sein sollte, und sie daher Nachhilfe oder Anleitung zum Selbststudium bedürfen; anderseits denjenigen Jünglingen als letzte Ausbildungsschule zu dienen, welche keine Universität besuchen wollen, und dennoch in Wissenschaft nicht fremd dastehen möchten, die dereinst unentbehrlich sind, wenn sie auf die Namen gebildeter Männer, oder auf Anstellung in öffentlichen Aemtern des Vaterlandes gegründeten Anspruch machen wollen.

Wegen des verschiedenen Zweckes sind die Studirenden auch nicht gehalten, alle und jede Vorlesungen zu besuchen, welche statt finden, sondern nur diejenigen, welche nach ihrer, oder der Aeltern Auswahl, oder nach dem Rath der Herren Lehrer, die geeignetsten für ihr künftiges Bedürfniß sind. Auch wird wohl mit einigem Recht vorausgesetzt, daß Jünglinge, die achtzehn Jahr alt sind, um Genossen des Lehrvereins zu werden, Reife des Verstandes genug besitzen, ungefähr einzusehen, was ihnen noch an zu erlernenden Kenntnissen mangle.

Aus jenem Grunde geschieht es auch, daß im bevorstehenden Winterhalbjahr Logik, als Hauptmittel zur freien und geordneten Entwickelung des Denkvermögens, abermals vorgetragen, aber mehr in Uebungen der Studirenden, ihre Gedanken zu verbinden und zu ordnen, denn in Anhörung der bloßen Lehre bestehen wird, die sie wesentlich aus Troxlers Handbuch der Logik, durch Selbststudium, schöpfen werden. Denn Erfahrung hat erwiesen, daß junge Leute, wenn sie aus Schulen zum Lehrverein übertreten, selten Anleitung genug, noch weniger Gewandtheit genug haben, ihre Gedanken mündlich oder schriftlich auch nur mit einiger Bestimmtheit und Schärfe wiederzugeben; ja, daß es nur allzuoft selbst jungen Männern daran gebricht, die von Universitäten zurückkehren, wenn ihnen dort die rechte Gelegenheit, oder die Zeit gefehlt hat, sich jene Wissenschaft und die Fertigkeit ihrer Anwendung zu erwerben.

Noch ein anderer von den im bevorstehenden Win-

*) Befugniß, welche in der diesjährigen Tagsatzung beschlossen worden.

Digitized by Google

terhalbjahr zu haltenden Vorträgen verdient einiger Erwähnung, um jeden Mißverstand zu verhüten; nämlich der Vortrag über Einrichtung der Verwaltung des Staats- und Gemeinwesens.

Es ist nicht vornehmer Dünkel, am Lehrverein Staatsmänner bilden zu wollen, welcher die Auswahl dieses Gegenstandes veranlaßte, sondern der Zweck ists, verständige Bürger der Eidsgenossenschaft zu bilden, welche die Verfassungen ihrer Kantone verstehen, und ihr freies Vaterland und dessen republikanische Vorzüge, im Verhältniß zu andern Reichen, aus Grundsätzen ehren sollten. Es ist darum zu thun, junge Gemeindsbürger zu bilden, die mit dem, was zur Verwaltung und Wohlstandsvermehrung einer Gemeinde dient, wissenschaftlich vertraut, einst im Stande sein sollten, zweckmäßigen Rath ertheilen, und den Stellen, zu denen sie berufen werden mögen, würdig vorstehen zu können. Oder wer weiß nicht, wie übel bestellt in vielen Gemeinden die Einrichtungen der Armenpflege, oder wie mangelhaft für Gesundheit, Bequemlichkeit und Sicherheit der Bürger die getroffenen Anstalten sind; oder wie, aus gänzlicher Unkunde des Forstwesens, die Gemeindswaldungen zum Schaden der jetzt lebenden und nachkommenden Geschlechter verderben müssen. — Wir haben über Einrichtung der Verwaltung des Staats- und Gemeinwesens weder an Schulen noch Hochschulen Lehrvorträge, noch auch nur gedruckte Werke. Und doch ist gerade für junge Eidsgenossen, die früher oder später selber in Würden und Aemter des Vaterlandes eintreten müssen, kaum irgend eine Wissenschaft wesentlich nöthiger, als eben diese.

Diejenigen eidsgenössischen Jünglinge nun, welche den Unterricht des Lehrvereins im Winterhalbjahre zu besuchen gedenken, haben sich bloß schriftlich, oder persönlich, bei den diesjährigen Vorstehern der Anstalt, bei Herrn Oberforst- und Berginspektor Zschokke, oder Herrn Lehrer Hagnauer zu melden.

Die förmliche Eröffnung des Lehrvereins geschieht mit Aufnahme der Genossen, Samstags den 3. November 1827, Nachmittags um 3 Uhr im Sitzungssaale der Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Aarau. Die Lehrvorträge beginnen Montags den 5. November.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Zu den schönern Festen in der Schweiz gehören unstreitig die Jugend- und Schulfeste vieler unserer Städte und Dörfer, welche jährlich mit mehr oder weniger Glanz gefeiert werden. *) Es sind dies die Feste der Liebe und Hoffnung. Als das letzte derselben am 6. September zu Olten gefeiert ward, und Alles beim frohen Mahle der Bürger und Nachbarn versammelt saß, brachte ein Mädchen eine Rolle von 200 Franken, aus der Hand eines unbekannten Gebers, als Beitrag zur Vermehrung des schon für die Stiftung einer Töchterschule durch freigebige und gemeinnützige Familien zusammengelegten Kapitals.

— Herr Abbé Propst zu Obergösgen bei Olten im Kanton Solothurn hat daselbst eine Erziehungs- und Lehranstalt für Knaben katholischer Aeltern eröffnet, in welcher Unterricht in der Religion, in der deutschen, französischen, italienischen, lateinischen und griechischen Sprache, desgleichen in der Mathematik, Naturlehre, Erdbeschreibung, Geschichte, Instrumentalmusik, im Gesang und Zeichnen ertheilt wird. — Ueber die Aufnahme-Bedingungen werden sich die Aeltern am besten mit Herrn Propst selbst verständigen. Der Schweizerbote glaubt aber Aeltern in der katholischen Schweiz, welche über zweckmäßige Erziehung ihrer jungen Söhne in Verlegenheit sein können, auf diese vortheilhafte Gelegenheit aufmerksam machen zu müssen.

— In der Gemeinde Oberbipp bei Wangen ereignete es sich vor einigen Tagen, daß ein fünfzigjähriger Hausvater, der auf seinem Acker arbeitete, an einigen Stauden Beeren fand, die er nicht kannte und nach Herzenslust davon aß. Es waren die giftigen Tollkirschen, und sie schmeckten ihm so gut, daß er deren mit nach Hause nahm und den Seinigen anbot. Sein älterer Bruder warnte die Anwesenden, indem er sie auf die Gefahren des unvorsichtigen Genusses solcher unbekannten Früchte aufmerksam machte; der jüngere erwiederte aber, er habe sich satt daran gegessen und sie haben ihn

*) Mehrere Beschreibungen solcher Feste dieses Jahrs, besonders derer zu Aarau, St. Gallen, Olten u. s. w. sind dem Schweizerboten mitgetheilt, konnten aber, wegen ihrer zu großen Ausführlichkeit, und da sie ungefähr in der Hauptsache gleichlautend waren, nicht alle aufgenommen werden.

Digitized by Google

nicht getödtet. Sie aßen nun zwei bis drei Beeren, fühlten aber sogleich Uebelkeit; eine Mannsperson mußte sich erbrechen, eine andere spürte eine Schwächung des Gesichts, die aber bald vorüberging. Bei dem Ersten, der davon genossen, zeigten sich die bösen Folgen erst am Abend, wo er von einem heftigen Fieber überfallen wurde, das während der Nacht so zunahm, daß er am Morgen in völliger Verwirrung war; jetzt erst wurde ein Arzt geholt, dessen Hilfe den Kranken bald aus aller Gefahr rettete, wozu auch seine starke, gesunde Natur nicht wenig beitrug. Ein siebenzehnjähriges Mädchen, das auch einige jener Beeren genossen hatte, fühlte erst am folgenden Morgen Unpäßlichkeit und Schwindel, so daß sie die Leute nicht mehr kannte; auch sie wurde aber bald wieder hergestellt.

— Am 16. August gab eine Frau in Niederschönthal bei Liestall, die mit ihren Mägden bei der Wäsche beschäftigt war, einem vierjährigen Kinde den Auftrag, das zum Mittagessen auf dem Feuer sich befindliche Fleisch abzuschäumen. Das Kind gehorchte; da es jedoch zu klein war, um in den Hafen zu sehen, in welchem das Fleisch war, stieg es auf den Feuerherd. Da ergriff das Feuer des armen Mädchens Kleider; brennend lief es in das Waschhaus, wo die Mutter es sogleich ins Wasser tauchte und das Feuer löschte; es war aber leider zu spät; denn das Kind war schon vom Brande so schrecklich zugerichtet, daß es nach 13 Stunden unter unerhörten Qualen den Geist aufgab.

— Die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau wird sich am nächsten Dienstag, den 25. Herbstmonat, im Bade zu Schinznach versammeln.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Die allgemein geschätzte Kirchenzeitung enthält folgende Nachrichten über die katholische Kirche in Schlesien: Immerfort herrscht in Schlesien die regste Theilnahme an den Verhandlungen über die edeln Bemühungen jener Geistlichen, welche den Kampf gegen die Finsterniß begonnen haben. An der Spitze derselben stehen Alois Gilge, Pfarrer zu Wartha und Erzpriester des Bunzlauer Kreises; Franz Pohl, Stadtpfarrer von Bunzlau; Joseph Haas, Pfarrer zu Großhartmannsdorf bei Löwenberg, und Joseph Neukirch, Pfarrer zu Falkenhain bei Schönau. Diese Männer, ausgezeichnet durch Sittlichkeit und Wissenschaftlichkeit, besitzen die unbegrenzteste Liebe ihrer Gemeinden und geniessen die allgemeinste Hochachtung. Der Pfarrer Haas, ein besonders ausgezeichneter Kanzelredner, hat bereits das sechszigste Jahr zurückgelegt, und auch der Erzpriester Gilge funktionirt eine bedeutende Reihe von Jahren. Die beiden Letzten sind freilich Schüler Dereser's. — Diese vier Männer, deren pfarrliche Bezirke an einander grenzen, führen im Namen der übrigen die Verhandlungen. Ihr Hergang ist, zuverlässigen Nachrichten zufolge, dieser. Das hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zu Berlin hatte dem Bischofe zu Breslau sein Wohlgefallen über dessen Umlaufschreiben vom 18. Januar 1827 in Bezug auf die Vorstellung von Falkenhain ausgedrückt, jene Geistliche unter spezielle Aufsicht des Oberpräsidiums der Provinz gestellt, und noch andere für sie nachtheilige Verfügungen gemacht. Hierdurch ermuthigt, glaubte sich der Bischof von Breslau zu weitern Maßregeln berechtigt. Auf eine Vertheidigungsschrift jener Geistlichen erließ er ein neues Anschreiben, in dem er über ihre Verstocktheit und Verblendung trauerte, sie der Demagogie beschuldigte, mit dem Inhalte des hohen Ministerialschreibens bekannt machte, auf Widerruf, Zurückkehr zur Pflicht und zur alten lateinischen krassen Breslauer Agende ꝛc., unter Androhung kirchlicher Zensuren ꝛc. drang. Jene Geistlichen antworteten ihm höchst ehrerbietig, und beleuchteten auf die bescheidenste Weise die ihnen zur Last gelegten Punkte, versicherten ihre fortwährende treue Anhänglichkeit an die katholische Kirche und ihre Ehrfurcht gegen seine Person, zeigten aber höchst freimüthig die Rechtmäßigkeit ihres bisherigen Verfahrens, welches selbst schon in frühern Geständnissen und Anordnungen der Breslauer fürstbischöflichen Behörde seine Begründung fände, und die dringendste Nothwendigkeit um die Erhörung ihrer Bitten. Der Fürstbischof antwortete hierauf, er wolle von keinen Gründen ꝛc. etwas hören, sondern verlange unbedingte Unterwürfigkeit, und forderte von Neuem binnen acht Tagen, unter Androhung aller Zensuren und der Absetzung, nicht bloß Erklärung hierüber, sondern auch neue Angelobung des bei der Ordination gelobten Gehorsams und unbedingte Annahme der Tridenter Beschlüsse in Bezug auf den Kultus. Zugleich wurden die Gerüchte ausgesprengt, man habe vor, diese Pfarrer in das geistliche Korrektionshaus auf den Kappelberg zu schicken, sie dann zu Kaplänen zu machen, ja man bezeichnete schon die Stationen für jeden Einzelnen. Um recht ernstlich zu schrecken, wurde dem Erzpriester Gilge die Archipresbyteratsverwaltung abgenommen, und dem Löwenberger Pfarrer übertragen. Wer die Lage dieser wackern Männer recht ernstlich betrachtet, und alle Umstände in Erwägung zieht, dürfte sich wohl geneigt gefunden haben zur Verzeihung, wenn sie von allen Seiten gedrängt ihr edles Beginnen, wenn auch nicht ganz sinken gelassen, aber doch für jetzt durch eine willfahrende Erklärung aufgegeben hätten. So handelten sie aber nicht. Sie erklärten sich nochmals mit Ruhe und Festigkeit über ihr ganzes Handeln, beriefen sich auf ihre Gemeinden u. s. w., sprachen aber dabei so höchst bescheiden und ehrerbietig, daß sie gewiß, wenn auch nicht auf Erfüllung ihrer Bitten, doch auf keine fernere Anfeindungen rechnen konnten. Vermuthlich glaubte nun aber der Bischof, daß durch das bisherige Verhandeln jene Geistlichen in eine Lage versetzt seien, bei der er auch sein ferneres Vorhaben und seine hierarchische Willkühr würde durchsehen können. Nur der Rekurs an Se. Majestät mochte von Gewaltstreichen noch

Digitized by Google

abhalten. Doch durfte man hoffen, daß unter den obwaltenden Umständen jene Geistlichen dieses Mittel nicht versuchen würden. — In einem Schreiben aus der Mitte Mai's erklärte der Fürstbischof nun jenen, daß sie durch ihr bisheriges Verfahren in kirchliche Zensuren verfallen seien; er habe aber auch sogleich, da sie schon in einiger Art bessere Gesinnungen geäussert hätten, vier Seelsorgern (die sich in der Nähe derselben befinden, unter andern auch dem Pfarrer zu Löwenberg) die Erlaubniß gegeben, sie von allen Zensuren zu absolviren, und Jeder möchte sich einen von diesen zum Beichtvater wählen. Zugleich verlangte er nochmals, daß sie binnen acht Tagen unumwunden erklärten, daß sie die Tridenter Anordnungen unbedingt annähmen, daß sie durch ihr bisheriges Verfahren gefehlt hätten, solches bereueten und zur Pflicht zurückzukehren gelobten. Thäten sie dies, so wolle er sie väterlich in seine Arme aufnehmen, und somit mit der Anwendung der Kirchenstrafen völlig verschonen. Noch gab er ihnen auf, nach Löwenberg zu gehen, um beim dortigen Pfarrer professionem fidei abzulegen, und ihren Gemeinden zu vermelden, daß auf seinen Befehl von nun an alle kirchlichen Funktionen ganz in lateinischer Sprache abgehalten werden sollten. — Solche Schmach war natürlich nicht zu ertragen. Mit unerschrockener Festigkeit und mit jener festen Haltung, welche das Gefühl einer heiligen Sache stets gibt, aber auch ohne nur im geringsten die Grenzen der ihrem geistlichen Vorgesetzten gebührenden Ehrfurcht zu überschreiten, erklärten sie nun, wie sie in ihrem ganzen Verfahren Nichts, was sie zu bereuen oder zu widerrufen hätten, vorfänden; wie sie ihre Pflicht stets geübt und gegen das Dogma nicht gehandelt hätten, und sie somit nicht erst zu jener zurückzukehren und aufs Neue das Glaubensbekenntniß abzulegen brauchten. Mit den Zensuren könne es wohl nicht Ernst gewesen sein, da sie nicht wüßten, daß sie mit jenen belegt worden seien, und auch mit ihnen wegen ihrer Bestrebungen, ohne Verletzung aller kirchen- und staatsrechtlichen Grundsätze, nicht belegt werden könnten. Sie würden deshalb auch von den dargebotenen Beichtvätern keinen Gebrauch machen. Sie zeigten ferner an, daß sie sich nun aber bewogen gefunden hätten, an Se. Majestät, ihren allergnädigsten König und Herrn, zu appelliren, und Höchstdemselben ihre Angelegenheiten vorzulegen, und ersuchten deshalb den Bischof, mit seinen fernern Verfügungen bis nach eingegangener Allerhöchster Entscheidung einzuhalten. Der Rekurs wurde nun auch demnächst an Se. Majestät ergriffen. Bereits sollen auch jene Geistlichen von des Königs Majestät beschieden sein, daß ihre Angelegenheit in Berathung gezogen werden solle, und auch dem Bischofe die nöthige Weisung zugekommen sei.

Nun ist aber die Angelegenheit der Geistlichen auch die der Gemeinden geworden. Dem Befehle des Bischofs nachkommend, vermeideten sie den Gemeinden, daß auf jene Anordnung alle kirchlichen Funktionen von nun an wieder lateinisch administrirt werden sollen. Von Bestürzung erfüllt, daß ihnen eine Form des Gottesdienstes genommen werden solle, bei der sie bisher so herrliche Belehrung und Erbauung gefunden hätten, und von Unmuth ergriffen über die Schmach, welche ihren treuen und geliebten Seelsorgern zugedacht war, blieben nun die Gemeinden nicht mehr ruhige Zuschauer. Vom ersten bis zum letzten unterschrieben alle Mitglieder der Gemeinden jener Geistlichen eine Bittschrift an den Fürstbischof, um völlige Einführung der Muttersprache bei allen gottesdienstlichen Handlungen, auch bei der Messe, und gaben auf eine rührende Weise Zeugniß von dem Segen, den ihre verehrten Seelsorger durch einen verständlichen, belehrenden und erbauenden Gottesdienst bei ihnen hervorgebracht hätten. Ein gleiches Schreiben sandte eine jede Gemeinde an den um das Vaterland so hoch verdienten und allgemein verehrten Oberpräsidenten der Provinz, und ersuchte denselben, ihre Angelegenheit Sr. Majestät vorzutragen und zu bevorworten, damit sie einen desto sicherern und desto segensreichern Erfolg habe. Das Schreiben der Bunzlauer Gemeinde soll vorzüglich wahrhaft apostolisch sein, und eine Begründung seines Inhalts aus der Vernunft, aus der heil. Schrift und aus der ältesten Errichtung der katholischen Kirche enthalten. Auch die Patrone dieser Kirchen, Grafen und Barone und der Magistrat von Bunzlau, haben ihre Stimmen erhoben. So stehen nun die schlesisch-kirchlichen Angelegenheiten. — Auch ein großer Theil einer andern Stadtgemeinde hat sich bereits, aber einzig und allein an die weltliche Regierung, um Reorganisation des Kultus, gewendet.

Unter Gottes Beistand und unter dem segnenden Einflusse Sr. Majestät des Königs, dieses Vaters des Vaterlandes, dieses Vorbilds und Beförderers ächter Tugend und Religiosität, wird die gute Sache gedeihen. Mit Sehnsucht sehen alle aufgeklärten Laien einem gesegneten Erfolge entgegen. Dies ist der Fall bei einer großen Menge von Geistlichen, welche eben so denken und handeln, wie jene edeln Kämpfer. — Nur ein Anstoß ist nöthig, und das Fortschreiten der Wahrheit wird nicht mehr aufgehalten werden können.

Der aus Rio-Janeiro über London nach Wien an Se. k. H. den Infanten Don Miguel abgeordnete Marquis v. Pereira, königl. portugies. Minister in Brasilien, der diesem Prinzen seine Ernennung zum Regenten von Portugal überbringt, reisete am 7. September durch Nürnberg.

Frankreich.

Der Gerichtshof von Korsika hat ein merkwürdiges und entsetzliches Beispiel geliefert, welche Irrthümer Menschen bei Ausübung der Justiz begehen können. Der Arzt Rusticoni fiel von Mörderhand. Der Verdacht warf sich auf seinen Kollegen Michelli und den Gutsbesitzer Cruciano. Der zur Hinrichtung festgesetzte Tag bricht an. Cruciano, ein Greis von sechszig Jahren, besteigt festen Schrittes das Schaffot; aber sein Mund ist stumm, er drückt das Bild des Gekreuzigten an die Lippen, und beschäftigt sich nur mit der Ewigkeit. Michelli dagegen wiederholte unablässig: „Ich erkläre, daß ich unschuldig bin; meine Hand ist rein von Blut; ich sterbe als ein Opfer der Befangenheit meiner Richter.“ Ganz Bastia war in Bestürzung an dem Tage, wo die beiden Unglücklichen hingerichtet wurden. Einige Zeit nachher wurde ein korsischer Bandit, Sanrocchi mit Namen, der sich nach Sardinien geflüchtet hatte, verhaftet und in die Gefängnisse von Bastia gebracht. Er wurde mehrerer Verbrechen wegen

Digitized by Google

zum Tode verdammt. Als er das Blutgerüst bestieg, erklärte er vor allem Volke, daß er, und er allein der Mörder des Arztes Rusticoni sei; daß der Doktor Micheli und der alte Cruciano keinen Theil an diesem Morde gehabt, und daß sie unschuldig gestorben seien.

Rußland.

Oeffentlichen Nachrichten aus dem Innern Rußlands zufolge sind zur Verstärkung der gegen Persien stehenden Armee verschiedene Truppenabtheilungen aus ihren Kantonnirungen am Dneper aufgebrochen, und haben sich in südöstlicher Richtung in Marsch gesetzt.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel sagen: Es war, wie bereits gemeldet, am 16. August, daß die Dolmetscher der drei, dem Interventionstraktate beigetretenen Höfe sich zum Reis-Effendi begaben, um ihm auf offiziellem Wege diese Urkunde, nebst einer Begleitungsnote ihrer respektiven Minister, einzuhändigen. Ich wiederhole das hierbei Vorgegangene so, wie das Gerücht es erzählt, ohne es verbürgen zu können. Der Reis-Effendi, von seinem ersten Dolmetscher begleitet, empfing die Herren in dem sogenannten Sprachzimmer, und ließ sogleich die Frage an sie stellen, welche Art von Geschäft sie zu ihm führe? Auf die Antwort, daß sie Sr. Excellenz von Seite ihrer Chefs schriftliche Kommunikationen zu überreichen den Befehl hätten, ließ der Reis-Effendi ihnen erwiedern, daß er keine Art von schriftlicher Mittheilung annehmen könne, bevor er nicht von deren Inhalte unterrichtet sei; die Dolmetscher müßten daher erst anzeigen, welcher Gegenstand die gegenwärtige Mittheilung betreffe. Die Dolmetscher erklärten, daß ihnen selbst deren Inhalt unbekannt sei, und sie daher nicht im Stande wären, dem Reis-Effendi Aufschluß darüber zu geben; sie bäten jedoch Sr. Excellenz, ihnen zu erlauben, sich ihres Auftrags zu entledigen; zugleich legten sie die versiegelte Depesche auf ein nahe stehendes Sofa, und entfernten sich unverzüglich, ohne eine Antwort des Reis-Effendi abzuwarten. Wenn dieser Hergang gegründet ist, so hat man Ursache, das Benehmen der Dolmetscher befremdlich zu finden. Einige vermuthen, die Pforte werde den drei Ministern gar keine Antwort geben. Ein solches Schweigen würde indessen von keinem wesentlichen Einflusse sein, da die von den Ministern abgefaßte Begleitungsnote folgende drei Hauptpunkte enthalten soll: 1) Anerbietung der Vermittlung; 2) Aufforderung zur Einstellung aller Feindseligkeiten gegen die Griechen; 3) Bestimmung einer Frist von fünfzehn Tagen, innerhalb welcher die Pforte sich über die von den drei Höfen gemachten Eröffnungen zu erklären habe, und nach deren Verlauf, bei einem gänzlichen Schweigen oder einer ausweichenden Antwort von Seite der Pforte, alle Unterhandlungen mit derselben abgebrochen, und zu den Maßregeln geschritten werden solle, die der Londoner Traktat vom 6. Juli vorschreibt.

Ebendaher wird gemeldet: Die Pforte scheint es aufs Aeusserste ankommen lassen zu wollen; es sind Befehle zu großen Kriegsrüstungen gegeben. — Die ägyptische Armada, hundert Segel stark, ist nach den neuesten Nachrichten endlich am 31. Juli ausgelaufen. Vermuthlich ward dieser Expedition halber von den Ministern der drei Mächte der Termin zur Annahme des Ultimatums auf fünfzehn Tage verkürzt; allein sie dürfte die Küste von Morea dennoch erreichen, ehe die Intervention eintreten kann.

Der neueste österreichische Beobachter sagt: „Nach zuverlässigen Privatbriefen aus Konstantinopel vom 22. August ist die türkisch-ägyptische Flotte, 89 Segel stark, am 31. Juli aus dem Hafen von Alexandria ausgelaufen. Mit den bereits in Navarin liegenden Schiffen wird diese Flotte bis auf 140 Segel anwachsen. Sie hatte 5 bis 6000 Mann Truppen an Bord."

Aus Bucharest wird unterm 1. Sept. geschrieben: Die aus Alexandrien ausgelaufene ägyptische Expedition soll in so schlechtem Zustande sein, daß man glaubte, sie werde auf jeden Fall vor zwei Monaten keine militärischen Operationen beginnen können. Uebrigens war in Konstantinopel die Meinung allgemein, daß die Pforte auf das vorgelegte Ultimatum der drei Höfe entweder gar keine, oder abermals eine abschlägige Antwort ertheilen, daß aber der Friede mit den Mächten dadurch nicht gestört werden würde.

Auflösung des Räthsels in No. 37.

Nadel.

Silbenräthsel.

Freundlich winkt das Erst' dem Müden
Nach vollbrachtem Pilgerlauf,
Und in seinen stillen Frieden
Nimmt den Erdensohn es auf.
Was da ruht in seinem Schoose,
Hier gesäet in der Zeit,
Wird erblühn zu schönerm Loose,
Reifen dort zur Ewigkeit.

Wo die Gläser froh erklingen,
Hebt das Zweit' auf Engelsschwingen
Sich, und schwellet jedes Herz.
Doch auch da, wo Thränen fallen,
Lindert es den herben Schmerz.
Es, ein Kind aus Sternenreichen,
Führt dahin zurück den Reigen,
Leitet treu ihn himmelwärts.

Wenn zur Ersten wird getragen
Eines Pilgers müde Hülle,
Höret aus der Todtenstille
Du das Ganze traurig klagen.
Und die Klänge wogen
Lang dahingezogen
Hohl und leise
Geisterweise.

M—r.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Zum Verkauf wird angetragen: in dem Dorfe und Bann Ormalingen, im Kanton Basel, eine Mühle mit zwei Mahlbaufen und einer Rennlen, wobei sich eine Säge, eine Gips- und Hanf-Reibe, eine neuerbaute Scheune, welche 120 Klafter Futter faßt, zwei große Viehställe und ein neuerbautes Wagenhaus befinden. Diese Gebäude sind alle bodenzinsfrei. — Hierzu gehören ferner 36 Juchart gutes Mattland, worunter 9 Juchart, die mit gutem Wasser gewässert werden können; dann 22 Juchart gutes Ackerland, in drei Zelgen eingetheilt, und eine Juchart Reben. Alle diese Liegenschaften sind zehentfrei und ungefähr zwei Drittheile davon bodenzinsfrei. Zum Ganzen gehören endlich noch 3 Juchart gutes Holzland. — Im Fall ein Käufer ⅓ des Kaufschillings baar erlegen würde, so könnten die übrigen ⅔ zu 3½ Procent verzinslich auf dem Gute haften. Sollte sich aber ein Liebhaber melden, der seine Liegenschaften in seiner Heimath nicht gegen baare Zahlung verkaufen, wohl aber den Kauf annehmbar verbürgen könnte, so kann ein solcher Käufer die ganze Summe zu 3½ Prozent auf dem Grundstück liegen lassen. Auch verspricht der Verkaufer für sich und seine Erben, daß, im Fall der Zins gehörig entrichtet wird, und derselbe nicht über ein halbes Jahr nach der Verfallzeit ausbleibt, das Kapital in den ersten zehn Jahren nicht aufgekündigt werden könne; auch hat der Käufer nach Verfluß dieser zehn Jahre nicht die ganze Kaufsumme auf einmal, sondern theilweise, und zwar mit 3000 Franken jährlich, zu entrichten. — Das Ganze könnte schon Anfangs März 1828 angetreten werden.

Johannes Eglin, Müller in Ormalingen.

Güter-Verkauf.

In der nächsten Umgebung der Stadt Zürich, vis-à-vis der Platz-Promenade, ein solid gebautes Wohnhaus von zwei Stockwerken, mit 7 heizbaren Zimmern, verschiedenen Kammern und Kabinetten, nebst einem Balcon mit der freiesten Aussicht über das Limmat-Thal. Ferner mit einem großen, mit circa 200 Eimer in Eisen gebundenen Fässern belegter Keller, und einer geräumigen, mit Stallungen, Remise und andern Behältern versehenen Scheune, nebst einem kleinen Nebengebäude, als Waschhaus dienend, sammt einem Ziehbrunnen.

Dazu gehören circa 12 Jucharten Mattland, Garten und Alleen an die Gebäude anstoßend. Frankirte Briefe befördert die Redaktion dieses Blattes.

Den 3. d. M. sind dem Konrad Bürgi zu Olsberg, Bezirks Rheinfelden, zwei Jagdhunde entlaufen, wovon der größere von Farbe gelb und weiß mit einer langen Ruthe; der kleinere ist grau und weiß und ein ganzer Stümper; beide sind männlicher Art. Wer solche dem Eigenthümer einhändigt, erhält ein schönes Trinkgeld.

In eine Spezereihandlung hiesigen Kantons, wo Geschäfte im Großen und im Detail betrieben werden, wird ein gesitteter junger Mensch in die Lehre verlangt. — Daherige portofreie Anträge befördert die Expedition dieses Blattes.

Eine kleine halbe Stunde von der Stadt St. Gallen entfernt, ist ein in einem Einfange circa 24 Juchart Wieswachs haltendes Gut zu verkaufen. Sowohl die Straße dahin, als das Gut selbst ist eben gelegen. Es dürfte, in einander gerechnet, einen jährlichen Ertrag von 100 Klafter Futter geben. Die zwei Bestallungen des großen Stadels fassen 26 — 30 Stück Vieh; er ist für die Aufbewahrung des Futters vorzüglich günstig gebaut und mit Bühnleitern versehen. Darneben steht ein Wohnhaus mit Raum für eine Familie und großer Diele. Zugleich sind auch die nöthigen Geräthschaften, nebst einem Bienenstand vorhanden. Das Gut ist den Grenzen entlang mit circa 90 bereits zum Theil fruchttragenden Bäumen bepflanzt.

Es eignet sich diese Liegenschaft, der Nähe der Stadt wegen, zu der ergiebigsten Oekonomie. Das Gut sowohl, als die Gebäulichkeiten sind wohl unterhalten. — Die Bezahlungsbedingnisse werden möglichst günstig gestellt, und, gewünschten Falles, ein bedeutender Theil der Kaufsumme auf dem Gut gelassen werden. — Briefe um nähere Auskunft können an die Expedition des Schweizerboten in Aarau adressirt werden, die sie weiter befördern wird.

Ein in der Indienne-Fabrikation nicht unerfahrner junger Mann, welchem die Direktion mehrere Jahre anvertraut war, der Waaren- und Farbkenntniß besitzt, die doppelte Buchhaltung führte, wünscht wieder eine solche Anstellung, sei es in der Schweiz oder im Ausland, zu erhalten. Sollte eine Stelle vakant sein oder werden, so bittet man, Briefe an die Expedition dieses Blattes mit S. S. zu senden, welche selbige an den Bewerber befördern wird.

Une demoiselle ayant passé quelques années dans le nord de l'Allemagne, désiroit trouver une place, se chargeant de l'enseignement convenable à des enfans de six à douze ans, ou de faire lecture à une dame seule. Elle désiroit être fixée avant l'hiver. S'adresser par lettres à Mademoiselle *Sophie Recordon* à Ouchi sous Lausanne.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ist einem Reisenden von Zurich nach Bern in Morgenthal ein s. v. Metzgerhund männlicher Art entlaufen. Derselbe ist langhärig, von Farbe schwarz, hat um den Hals einen weißen Ring, großen Kopf, gespaltene Nase, lange Ohren, lange Ruthe mit einem weißen Büschel, und krumme vordere Beine; auch ist er mit einem Ketten-Halsband versehen, worauf die Nummer 2687 befindlich. Derjenige, dem dieser Hund zugelaufen ist, oder wer sonst einige Auskunft darüber geben kann, wird hiemit ersucht, im Wirthshause zu Morgenthal gefällige Anzeige zu machen, wofür man erkenntlich sein wird.

Zum Verkauf wird angetragen: eine zum Vorführen disponible, sehr gut eingejagte Meute von neun Race-Hunden, beinahe alles Hurleurs, im schönsten Alter, besonders tauglich, die Füchse und Hasen zu forciren. Von dieser ausgezeichneten Meute, die wegen erfolgtem Hinscheid ihres Eigenthümers nun veräussert wird, darf jeder Liebhaber und Kenner des Waidwesens des befriedigendsten Genusses in jeder Hinsicht versichert sein. Auf Verlangen würde man diese ganze Meute in zwei kleinere vertheilen und jede derselben insbesondere vorführen lassen.

Für allfällige nähere Auskunft ist sich innerhalb möglichst kurzer Frist diesfalls anzumelden bei

R. Siegfried allié Hürsch in Zofingen.

Die Unterzeichneten beeilen sich, das E. Publikum zu benachrichtigen, daß sie ein Geschäftsbureau errichtet haben, welches sich beladen wird, Denkschriften, Bittschriften und andere Eingaben, die man an die Behörden des Kant. Freiburg zu richten hätte, in beiden Sprachen zu verfertigen, und daß es auch den Bewohnern der benachbarten Kantone alle Urkunden, Dokumente, Schriften und Auskünfte verschaffen wird, deren sie diesseits bedürfen sollten. Sich an Hrn. Franz Kuenlin, Sekretär des Zuzügrathes, oder Hrn. Tobias Raemy, gewesenen Sekretär*) des Polizeiraths in Freiburg im Uechtlande, anzumelden.

*) Nicht Präsident, wie in einigen Nummern dieser Blätter irrthümlicherweise stand.

In unserm Verlag ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Mathæi, C. Ch. Dr., Untersuchung über das gelbe Fieber, Beantwortung der von der Regierung des Herz. Oldenburg 1822 aufgegebenen Fragen, die von der Berliner medizin. Fakultät des Preises würdig erklärt ist. gr. 8. schönstes Velin (59 Bogen). Zwei Theile. Mit einer Charte von Leuteman, welche alle Inseln und Orte enthält, wo das gelbe Fieber bisher gewesen, und ein Verzeichniß aller Orte, wo es beobachtet worden. Englisch cartonnirt. Preis 5½ Rthlr.

Helwingsche Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlenswerthe Werk versandt:

Gründliche Darstellung der gebräuchlichsten äussern pharmaceutischen Heilmittel in therapeutischem Bezuge, für angehende Praktiker in der Medizin und Chirurgie ausgearbeitet von Albert Sachs, der Medizin und Chirurgie Doktor, prakt. Arzt und Operateur, und Mitglied der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft in Berlin. 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

(Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)

Der Herr Verfasser hilft durch die Herausgabe dieses Werkes einem längst und allgemein gefühlten Bedürfnisse ab, und deshalb ist auch der Beifall, welcher der Idee zu demselben von Allen, denen sie mitgetheilt wurde, einstimmig gezollt wurde, dem Werke selbst gewiß. Indem wir uns aller nichtssagenden Lobpreisungen unseres Verlagsartikels enthalten, begnügen wir uns, die Gesichtspunkte darzulegen, von denen der Verfasser bei seiner Arbeit ausging, und welche ihr den Vorzug praktischer Brauchbarkeit über so viele Bearbeitungen in diesem Fache geben. Der angehende Praktiker findet hier eine Auswahl aus dem gesammten Heilmittelvorrathe getroffen, wie er sie selbst zu treffen nicht im Stande ist; er findet nur alles Unentbehrliche, — dies aber höchst genau und vollständig abgehandelt. — Gleicher Grundsatz leitete bei der Aufstellung der Indicationen; nur die scharf bezeichneten Fälle sind bei jedem Mittel aufgezählt, in denen das Mittel wichtig, gebräuchlich, und in der Regel heilkräftig ist. Hiedurch wird dem angehenden Praktiker das so peinigende Unsicherheitsgefühl erspart, welches ihm ein Blick auf die große Anzahl aller Heilmittel, welche empfohlen sind, und aller Krankheitszustände, gegen welche ein jedes empfohlen wird, stets erregen muß. — Immer ist die Wirkungsart der Mittel gehörig gewürdigt; denn der Arzt muß sich klar dessen bewußt sein, was er thut, wenn er nicht zur gedankenlosen Empirie herabsinken will. — Nicht minder speziell ist die Anwendung der Mittel angegeben. — Ein angehängtes praktisches Register, in Tabellenform, wo die abgehandelten Mittel nach den am Krankenbette vorkommenden Hauptindicationen zusammengestellt sind, erleichtern den Gebrauch des Werks in der Praxis. — Auf rationelle Empirie ist das Werk gebaut, alles Hypothetische möglichst, alle Polemik gänzlich daraus verbannt.

Der Umstand endlich, daß demselben die noch ziemlich unbekannten Grundsätze einiger berühmter Praktiker über Heilmittellehre zum Theil einverleibt sind, wird, nebst dem Gesagten, hinreichend sein, es dem ärztlichen Publikum zu empfehlen.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) ist folgende so eben erschienene Weihnachtsschrift zu haben:

Freunde. Vierzig neue Erzählungen für Kinder von sechs bis zehn Jahren. Von F. P. Wilmsen. In gr. 12. auf Rosenpapier. Mit 12 fein illuminirten Kupfern, gezeichnet von L. Meyer jun. Elegant gebunden 1 Thlr. 25 Sgr.

(Berlin, Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang, Brüderstraße No. 11.)

Aus dem Leben gegriffene, und lebhaft erzählte Geschichten, jede einem freundlichen Bilde gleich, das immer mehr zu sehen gibt, je länger man es ansieht, und alle so einfach hingestellt, daß erzählende Mütter sie leicht auffassen und wiedererzählen können, und zugleich einen ergiebigen Stoff vor sich finden, aus dem sich noch 40 andere Erzählungen bilden lassen; dies ist es, was der Verfasser hier den Müttern und Erzieherinnen darbietet. Das Publikum weiß, daß er keine Marktwaare zu liefern pflegt, und nimmt darum gewiß das reichhaltige Büchlein, das durch die lieblichsten, mit seltener Kunst und Sorgfalt gezeichneten und illuminirten Abbildungen eine vollgültige Empfehlung erhält, mit Liebe auf, ohne zu fürchten, daß die Erwartung, die er erregt; dürfte getäuscht werden.

Herabgesetzter Preis

von 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. auf 6 fl. oder 4 Thlr. der vier Jahrgänge 1824, 1825, 1826 und 1827 der

Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen. Herausgegeben von A. Schreiber. Mit Kupfern, und Beiträgen von Helmina von Chezy, C. K., Fr. Freihr. von Dalberg, Elise Ehrhardt, Dr. Engelmann, Carl Geib, Gittermann, Haug, Ulrich Hegner, Theod. Hell, Hoffmann von Fallersleben, Elise von Hohenhausen, Friedr. Jacobs, A. L. Karschin, L. Kruse, Friedr. Mosengeil, Ludw. Neuffer, Rese, Max von Schenkendorf, Amalie Schoppe, Johanna Schopenhauer, A. Schreiber, A. Schumacher, Schulz, Caroline Stille, Fanny Tarnow und Andern.

H. R. Sauerländer in Aarau und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, wo auch ausführliche Anzeigen zu haben sind.

Heidelberg, im Monat Juni 1827.

F. Engelmann.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Memoiren Robert Guillemard's, verabschiedeten Sergenten. Begleitet mit historischen, meistentheils ungedruckten Belegen von 1805 bis 1823. Aus dem Französischen. Eingeführt und eingeleitet von Göthe. 2 Theile. 8. auf franz Velinpapier. Preis 4 Thlr.

Ein Werk, welches Göthe's Namen an der Stirne trägt, muß wohl von hohem Interesse sein, und bedarf eben darum, weil es von ihm, dem deutschen Dichterfürsten, ins Publikum eingeführt wird, einer anderweitigen Empfehlung nicht. Wir erlauben uns daher blos darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Werk uns mit den wichtigsten, meistentheils noch unbekannten politischen Ereignissen der Jahre 1805 bis 1823 bekannt macht. Die Uebersetzung ist vom Verfasser des jungen Feldjägers ꝛc.

Leipzig, im Juli 1827.

Weygandsche Buchhandlung.

In Ernst Klein's Comptoir in Leipzig ist fertig, und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Manuscript von 1812; Darstellung der Ereignisse dieses Jahres, als Beitrag zur Geschichte des Kaisers Napoleon, von Baron Fain, damaligem Kabinets-Sekretär. Rechtmäßige deutsche Ausgabe von E. Klein und Belmont. 2 Bände. gr. 8. geh.

Auch ist bereits die Ausgabe in französ. Sprache, mit englischen Lettern, und auf schön weißes Papier, beendigt.

Die deutsche Ausgabe kostet . . . . 3 Thlr.
Dieselbe auf Verlangen ohne Charten . 4 Thlr.
Die französische Ausgabe mit Charten und Plänen . . . . . 4 Thlr. 12 Gr.
Dieselbe auf Verlangen mit Charten . 3 Thlr. 12 Gr.

Die Charten sind in Paris gezeichnet und gestochen.

Der Kriegsdirektor Reichard in Gotha hat der ältern Ausgabe seiner malerischen Reise durch die Schweiz (Jena 1807, mit 56 colorirten Kupfern) durch ein Bändchen Zusätze und Nachträge bis zum Jahre 1826 (Gotha 1827 in der Henningschen Buchhandlung mit farbigem Umschlag, das Dampfboot und die Ernstinische Rigi-Insel vorstellend) einen neuen Werth gegeben. Es ist darin, sagt ein öffentliches Blatt, Alles zusammengefaßt, was seit der Zeit in der Schweiz sich theils umgestaltet hat, theils neu entstanden ist, und der Reisende wird in Verbindung mit dem ältern Werke, oder mit jeder neuen Beschreibung der Schweiz, das Büchelchen sehr gut brauchen können. Das ganze Werk kostet in der neuen Ausgabe (1827) mit 56 Kupfern 4 Thlr.

Digitized by Google

Nr. 39. den 27. Sept. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Frage an Naturforscher oder erfahrne Landwirthe.

Diesen Sommer arbeitete ich mit allem Fleiße in meinem Garten; aber wie bei allem menschlichen Thun und Treiben dem guten Erfolge oft Hindernisse im Wege stehen, so ging es auch mir. Im Frühjahr, als der Same kleine Gewächse trieb, und auch die Setzlinge noch klein waren, schadeten mir die Erdflöhe, welche sich in ausserordentlicher Anzahl auf den Pflänzchen ansetzten. Ich wußte kein anderes Mittel wider sie anzuwenden, als wenn der Thau gefallen war, auf die Gartengewächse Asche zu streuen, welche dieselben vor dem Zerlöchern schützte. Alle Pflanzungen schienen mir nachher meine Arbeit zu lohnen; allein vor einem Monate sah ich in einigen Tagen eine unzählige Menge schwarze Raupen an Rübenkraut, Köhl und Kabis. Diese zernagten mir in einem Tage um ein Bedeutendes, so daß von den Gewächsen nur noch die Stiele blieben. Man gab mir den Rath: ich soll viele Birkenzweige in den Garten stecken. Ich that es, streuete auch Asche; aber Alles half nichts. Endlich trat kältere Witterung ein; da verschwanden die Raupen. — Lieber Bote, du stehest deinen Landleuten so gerne mit gutem Rath und Erfahrungen bei, um welche ich dich auch ersuche.

Ich weiß nicht, wie diese Raupen entstanden, auch nicht, wohin sie jetzt gewandelt sind. Es wäre gut, wenn die Ursache der Entstehung derselben aufgesucht, und ihr entgegengewirkt werden könnte, oder wenn ein untrügliches Mittel bekannt wäre, welches sie vertilgen würde.

Es ist im Allgemeinen zu beklagen, daß die Landwirthe die Naturgeschichte gar nicht, oder nicht besser studiren.

Dein fleißiger Leser.

Anzeige der Unterrichtsgegenstände des Lehrvereins von Aarau für das Winterhalbjahr 1827.

(Beschluß.)

I. Lehrvorträge im Winterhalbjahr.

1) Logik, mündliche und schriftliche Uebungen des Denkvermögens, nach Dr. Troxlers in diesem Winter erscheinenden Werke: „Die Logik, als Wissenschaft und Kunstlehre des Denkens."

Digitized by Google

2) Geometrie und Trigonometrie.
3) Allgemeine Weltgeschichte. Geschichte des Alterthums.
4) Erdbeschreibung, verbunden mit der Geschichte und Statistik der geographisch dargestellten Staaten Europa's.
5) Naturlehre, begleitet mit Experimenten, besonders zur Erläuterung der Lehre von der Elektrizität, des Magnetismus, Galvanismus u. s. w.
6) Allgemeine Naturgeschichte. Mineralogie, Zoologie.
7) Populäre Astronomie, oder Kenntniß des gestirnten Himmels.
8) Lehre von Einrichtung der Verwaltung des Staats- und Gemeinwesens, mit besonderer Rücksicht auf die Verfassungen der Eidsgenossenschaft und benachbarten Staaten. Finanzverwaltung. Polizei-Einrichtungen, Forstwesen u. s. w.
9) Lateinische Sprache. Vorlesungen über die Germania des Tacitus, oder ausgewählte horazische Oden.
10) Deutsche Sprache. Hauptgrundsätze der Aesthetik, mit wöchentlichen Uebungen in Abfassung von Briefen, Dichtungen, Reden, Abhandlungen u. s. w.
11) Zeichnungskunst. Situationszeichnung u. s. w.
12) Zur Erlernung der französischen Sprache, zur Ausbildung in Musik, Fechten und Tanzen findet man bei Privatlehrern um billigen Preis Gelegenheit.

II. Aufnahme-Bedingungen.

1) Wer zum Unterricht aufgenommen werden will, muß das achtzehnte Altersjahr erreicht haben, und Entlassungsschein von frühern Schulen, oder sonst gültige Zeugnisse von sittlichem Betragen und zureichenden Vorkenntnissen beibringen.
2) Er hat sich bis Anfang Novembers bei einem der Vorsteher des Vereins, Herrn Oberforst- und Berginspector Zschokke, oder Herrn Lehrer Hagnauer anzumelden. Hier empfängt jeder auch Anleitung, Wohnung und Kost in der Stadt zu erhalten.
3) Der Studirende findet in Bürgerhäusern anständige Wohnung und Kost, wöchentlich zu vier bis sechs Franken.
4) Für Unbemittelte ist der Unterricht ganz unentgeldlich; Bemittelte entrichten, für den Unterricht des halben Jahrs, gleich beim Eintritt, bloß acht Franken an die Kasse des Lehrvereins.
5) Die Wahl der Lehrgegenstände bleibt Jedem überlassen; nur ist er gehalten, wenigstens drei Lehrfächern beizuwohnen. Rath und Beistand sowohl zur Auswahl der Lehrvorträge, als der Einrichtung seiner Studien, erhält er von jedem der Herren Lehrer, an den er sich wendet.
6) Sowohl die Büchersammlung des Lehrvereins, als auch mehrere Privatbibliotheken und Naturalienkabinete sind den Studirenden zur freien Benutzung offen.
7) Für die Bekenner beider Kirchen ist in Aarau sowohl evangelisch-reformirter, als katholischer Gottesdienst.
8) Die Direktion des Lehrvereins führt Aufsicht über häusliche Verhältnisse und sittliches Betragen der Studirenden. An ebendieselbe wenden sich auch die Studirenden in ihren besondern Angelegenheiten.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte hielt am 3. dieses Monats ihre fünfzehnte ordentliche Versammlung in Lenzburg, und wurde von dem dasigen löbl. Stadtrathe gastfreundlich empfangen. Sowohl Mitglieder als Gäste fanden sich zahlreich ein. Aus der Berichterstattung des Präsidenten über die diesjährige Thätigkeit der Gesellschaft geht hervor, daß die mit der Untersuchung und Würdigung der im Jahr 1826 eingegangenen Abhandlungen, über die ein Jahr früher von diesem Vereine aufgestellten Preisfragen, beauftragte Kommission dem Thierarzte Blaser von Biglen im Kanton Bern, und dem gerichtlichen Thierarzte Rychner in Aarau für ihre die Euterkrankheiten des Rindviehes betreffenden Abhandlungen, Jedem eine silberne Denkmünze im Namen der Gesellschaft ertheilt hat. Eine solche erhielt auch der Oberthierarzt Meyer von Solothurn für die Beantwortung der Fragen: Welche Krankheiten werden in den Währschaftsgesetzen verschiedener Kantone der Schweiz unter der Benennung „Faul" verstanden? und welches sind die Ursachen des so häufigen Unträchtigbleibens der Kühe?

Das häufige Erscheinen einer meistens tödtlichen

Digitized by Google

Krankheit unter den neugebornen Füllen im Kanton Bern, besonders im gegenwärtigen Jahr, gab Veranlassung zur Aufstellung der Preisfrage: Welches sind die Ursachen und Erscheinungen der mit Fieber und Gelenkanschwellungen vergesellschafteten Krankheit der neugebornen Füllen, welche von Thierärzten und Pferdebesitzern schlechtweg Füllenkrankheit genannt wird, und wie kann sie verhütet, oder, wenn dieselbe ausgebrochen ist, geheilt werden? Eben so veranlaßte das noch immer häufige Vorkommen des Blutharnens beim Rindvieh in solchen Gegenden, in welchen Weidegang Statt findet, die Aufstellung der Preisfrage: Welches sind die Ursachen dieser Krankheit, unter welchen Formen und Komplikationen kommt diese vor, und wie kann sie verhütet, oder, wenn sie schon entstanden und ausgebildet ist, am leichtesten und sichersten geheilt werden? — Die Beantwortung dieser Fragen müssen bis zum Monate August des künftigen Jahres an das Präsidium der Gesellschaft eingesandt werden. — Der Bericht der Sektions-Präsidenten der Abtheilungen Zürich, Bern und Aargau, die der Gesellschaft vorgelegt wurden, und woraus erhellt, daß sich die zwei erstern den Statuten gemäß dieses Jahr zweimal, die letztern aber viermal versammelten; so wie ferner vierzig eingegangene Aufsätze, theils über die Viehzucht, theils über die so häufig vorkommende, ihrem Wesen und ihrer ansteckenden Eigenschaft nach, auch jetzt noch zu wenig gekannte Lungensucht des Rindviehes, und über andere Gegenstände der Thierheilkunst, sind erfreuliche Anzeigen, daß die Gesellschaft eine immer regere Thätigkeit erlange, durch die allein sie dem Vaterlande und der Wissenschaft nützlich werden kann. — Aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern und Solothurn wurden sechs Thierärzte zu Mitgliedern der Gesellschaft aufgenommen, das Präsidium für das nächstfolgende Jahr bestätigt, und der Kanton Bern als solcher bezeichnet, in welchem die nächste ordentliche Versammlung Statt haben wird.

— Durch Kreisschreiben vom 13. Sept. übermacht der Staatsrath des Vororts Zürich sämmtlichen Ständen das von dem am 11. aus München eingetroffenen vormaligen Auditor bei der Nuntiatur, Hrn. Pascal Gizzi, überreichte Schreiben des Kardinal Staatssekretärs de la Somaglia, aus Rom am 21. August erlassen, wodurch Hr. Gizzi als apostolischer Internuntius bei der Eidsgenossenschaft bis zur Ankunft eines neuen Nuntius beglaubigt wird. — Von dem früher zum Nuntius in der Schweiz ernannten Monsignor Ostini wird versichert, er habe die neue Bestimmung nach Südamerika erhalten.

— So merkwürdig der Blitzschlag vom 6. Sept. in seinem Gange ausser der französischen Kirche in Bern war, so ergreifend und erschütternd war er im Innern derselben. Hier war zum Schlusse der Bettagsfeier eine zahlreiche Gemeinde versammelt, um den Vortrag des allgemein geschätzten Herrn Helfer Renaud anzuhören, welcher über die Bußpredigt des Täufers, Matth. 3, 4—12, eine Paraphrase hielt. Er war eben zur Erklärung des letzten Verses gekommen, und hatte die Worte vorgelesen: „die Spreuer wird er verderben mit ewigem Feuer“, als vom schrecklichsten Donnerknall die Kirche so erschüttert wurde, daß viele Anwesende von ihren Sitzen aufgesprengt wurden; im gleichen Augenblicke fiel der Strahl ins Innere, und die Kirche schien mit Feuer erfüllt. Es erhob sich ein Schreckensgeschrei; der Prediger eilte von der Kanzel, um den Getroffenen beizustehen, deren zum Glück nur Wenige waren, indem der Strahl nur einen Männerstuhl getroffen hatte. Sie wurden aufgehoben und fortgetragen, und zitternd verließ Jedermann die Kirche.

Kanton St. Gallen.

Ein Wegzeiger für den Wanderer in No. 34 des Schweizerboten.

Lieber Bote! Als aufrichtig kannst du keine Unwahrheit, und als wohlerfahren keine Entstellungen dulden, und darum ersuche ich dich, dem Wanderer in No. 34 deines Blattes, der dich hintergangen hat, Folgendes in sein Tagebuch zu geben.

Es heißt dort Seite 266: „Man tritt in katholisches Gebiet.“ Was dieser leidenschaftlichen Benennung vorangeht und folgt, deutet an: daß mit dem katholischen Gebiet alles lebloser, trauriger und träger werde. Und doch fängt das katholische Gebiet schon ob Feldbach an, und die so malerische und gewerbreiche Gegend um Rapperswyl liegt ebenfalls im katholischen Gebiet. Freilich läßt sich nicht leugnen, daß bisher in den untern Seegegenden größere Betriebsamkeit herrschte, als in den obern; ob der Katholizismus oder Protestantismus davon die Ursache waren, ist eine heikle Frage. Immer aber beweiset sich der Verfasser der

Digitized by Google

gerügten Stelle eben so intolerant als unwahr. Warum solche Dinge anführen? warum so anmaßend über eine ganze Gegend absprechen, und geradezu das Zarteste, Heiligste des Menschen — seine Religion, so grob berühren? Wer die obern Seegegenden früher kannte und jetzt aufmerksam durchwandert, wird finden, daß sich Alles ungewöhnlich verbessert hat. Von Rapperswyl aus kommt der Reisende durch die schönsten Wiesen und zum Theil Weinbergen entlang gen Bollingen, von wo aus er, ganz nahe dem Spiegel des Sees, den Sentis, Speer und die Glarnerberge im Auge, obstreiche Wiesen und belaubte Hügel an der Seite, nach dem durch seine Schifffahrt sehr belebten Schmerikon kommt, wo der Weinbau immer mehr zunimmt. Von dort geht es wieder durch üppige Wiesen und reichlichen Feld- und Obstbau in die obern Gegenden, wo die dem Wasser entrückten Felder und die Linth eigene Reize darbieten. Der Reisende muß befangen und blind oder im Herzen umnebelt sein, wenn er da so obenhin urtheilt: es wird Alles leblos, traurig, stumm! — Der Wanderer scheint da, wie bei andern Stellen, nur dem momentanen Eindruck zu folgen und launenhaft seine Träumereien für Wirklichkeit auszugeben. Hätte er sein Taschenbuch für sich behalten! — Eigentlich lächerlich ist, was er von Rapperswyl und dem Pfauen daselbst sagt. Wer im obern Theil der Stadt die Burg, den Lindenhof und das Schützenhaus kennt, wer über den Platz nach der Brücke kam, die Gemälde in der Kirche sah, und überhaupt diesen Ort nach seiner Geschichte zu würdigen weiß u. s. w., den wird es ekelhaft dünken, wenn er lieset: Rapperswyl beim Gasthof zum Pfauen! Dem Reisenden mundete zweifelsohne Küche und Keller und sein Sensorium war die Tafel, und so mochte er nicht mehr zum Thore hinein; denn solche Herren haben, wie die Magnetisirten, gern die Augen im Magen, wo auch des Rühmens Quelle. Anbei ist Folgendes nicht zu übersehen: Der Pfau war früher in der Stadt, und wuchs und gerieth unter allseitiger Begünstigung derselben; da er nun herangewachsen, flog oder schlich er hinaus, und möchte nun nicht selten dem Orte seines Glücks fein artig und dankbar den Schweif zukehren. Kann ihm dieses frommen? Es muß übrigens einem Ort von 1300 Einwohnern auch anderseitig auffallen, wenn es heißt: die Stadt beim Haus — Rapperswyl beim Pfauen. Auch in Rapperswyl gibt es mehrere Gasthöfe, und wenn nicht immer à la mode geschmauset wird, so kann sich der Wanderer, welcher eben kein Gourmand ist, immer noch leidentlich finden — die Börse gewiß. Aber schon in Lutzens Lexikon schlägt der Pfau seinen Reif. Da ist nur der Pfau. Hat dieser Pfau etwa auch nur schöne Federn und eine üble Stimme? Wer gönnte ihm aber nicht gerne Fett und Federn, würde er nur die Nachbarschaft nicht für einen Sumpf ansehen, und die Leute für Frösche zum Aufspießen. Wahrlich, der Herr Pfau würde schwer verdauen!

Diese Bemerkungen, lieber Bote, schreibe ich dir veranlaßt durch ein mit eidsgenössischem Gemüth in Rapperswyl veranstaltetes Scheibenschießen, welchem ich den 10. 11. und 12. Sept. beiwohnte. In frühern Jahren ganz heimisch in dieser so reizend gelegenen Rupertsvilla, nahm ich mit Freuden wahr, wie sich vielseitig ein reger Eifer für alles Bessere offenbart, und daher fiel mir dein Blatt vom 23. August doppelt schwer. Denn selbst dieses Schießfest zeugte von einem guten Geist der wackern Bürgerschaft und wie selbe der Aufmunterung werth sei, und nicht der schon oft geübten Verunglimpfung. Alles war trefflich im Geiste schweizerischer Brüderlichkeit auf der in ihrer Lage wohl einzigen Schießstatt sowohl für fremde als heimische Schützen und Schützenfreunde angeordnet, und es herrschte über Alles nur eine Stimme der Freude und der Zufriedenheit. Das Ende krönte auch da das Werk! Am letzten Schießtage nämlich ward dem Schützenwaibel ein Knäblein geboren; da bat er die ganze Schützengesellschaft zu Gevatter; und die ganze Gesellschaft geleitete den Täufling zur Kirche, legte dann eine Summe zusammen, welche zwanzig Jahre in der Ersparungskasse wachsen und dann dem Täufling zukommen soll. Spießbürgerei hauset da, wo Eigennutz und Eigendünkel obwaltet; wo ist aber nun Spießbürgerei? Gehab dich wohl, lieber Bote, und warne den Wanderer!

Kanton Aargau.

Unglück und Mitleiden.

An einer den 16. Herbstmonat d. J. abgehaltenen Scharfschützen-Schießübung auf dem Stalden im Bezirk Brugg, ereignete sich der traurige Vorfall, daß ein Zeiger vor der Scheibe von einem Schuß tödtlich verwundet wurde. Es war ein wackerer junger Mann, der eine Frau mit einem Kinde hinterläßt. Er vertrat an diesem Tage die Stelle für einen Verwandten; un, glücklicherweise trat er auf das gegebene Zeichen (das

Digitized by Google

über einer andern Scheibe galt) vor die seinige, und wurde so das Opfer eines bedauerlichen Mißgriffes. Die Kugel ging in den Unterleib, und der Mann verstarb, ehe er auf die schnelle Anordnung der Behörde in den nahe gelegenen Kantons-Spital nach Königsfelden transportirt werden konnte.

Als am 19. darauf die Hauptmusterung in Brugg abgehalten wurde, und die Herren Offiziere nach derselben sich beim freundlichen Mahle vereinigten, ward unter ihnen eine freiwillige Kollekte für die Familie des Verunglückten beschlossen und auf der Stelle gesammelt. Es fiel nach der Zahl der Anwesenden ein schönes Geschenk, das dem Herrn Bezirkskommandanten eingehändigt und von diesem nach dem Willen der großmüthigen Geber verwendet wurde.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Aus Bayonne wird unterm 8. Sept. gemeldet: Die Nachrichten aus Catalonien lauten fortwährend beunruhigend. Die gegen die Insurgenten ausgeschickten königl. Truppen sollen, in dem Maße wie sie vorrücken, großentheils zu denselben übergehen, wo sie bessere Bezahlung und Verpflegung zu finden hoffen. General Manso's Plan zu einem Angriffe auf die Insurgenten ist theils durch dieses Ausreissen, theils durch den Rückzug der Besatzung von Berga vereitelt worden; er stand zuletzt mit 1500 Infanteristen und 200 Reitern bei Esparaguera. Navarra ist noch ruhig.

Der General Romagosa ist zu den Agravlados übergegangen. Man ist über diese Abtrünnigkeit sehr erstaunt. Der General Romagosa hatte in den Reihen der Glaubensarmee eine glänzende, politische und militärische Existenz erworben. Er war zuletzt Gouverneur von Mataro, eine der schönsten Stellen in Catalonien, und man hielt ihn für einen bedachtsamen Mann, eben so klug im Rath, als kaltblütig und entschlossen in der Ausführung.

Den 3. Sept. um Mitternacht sind die Insurgenten, 400 bis 500 Mann Infanterie nebst einem Detaschement Kavallerie, in Mataro eingerückt, und den folgenden Tag auf der Straße nach Terrava, eine wegen ihrer Tuchmanufaktur in der Provinz berühmte Stadt, weiter marschirt. Sie haben keine Gewaltthätigkeiten begangen.

Frankreich.

In Lyon war kürzlich, seit einer langen Reihe von Jahren wieder zum erstenmal, eine kirchliche Diözesan-Synode vom Erzbischof einberufen worden. Diese Synode, bei welcher 600 Geistliche versammelt waren, regulirte eine Reihe kirchlicher und Disziplinar-Gegenstände. Sämmtliche Mitglieder erklärten ihre Zustimmung zu der Aeusserung eines ihrer Mitglieder: „Ich bin Anhänger der Grundsätze der gallikanischen Kirche, und erkläre dieses mit Stolz vor der Synode.“

Der Neffe des berühmten, bei der Vertheidigung Athens auf dem Schlachtfelde gebliebenen Karaiskaki, befindet sich gegenwärtig in Quarantaine zu Toulon, am Bord des Schiffes Sr. M. die Bayadere. Es hat wenig gefehlt, so wäre dieser Jüngling von einem sehr großen Löwen, dem man glaubte ohne Gefahr eine völlige Freiheit lassen zu können, erdrosselt worden. Karaiskaki schlief ruhig in seiner Hängematte; der Löwe nähert sich, packt ihn und schlägt ihm seine Klauen in den Hals. Der Jüngling wäre unfehlbar umgekommen, wenn ein Matrose, der noch zeitig genug ankam, ihn nicht dem Tode entrissen hätte. Der Schiffsarzt besorgte diesen interessanten Jüngling aufs Beste, und nach Verlauf von drei Tagen war derselbe ausser aller Gefahr.

Das Journal de Commerce von Lyon erzählt, daß eine 67jährige Frau, die auf dem Boulevard St. Clair wohnt, von einem sehr gesunden Knaben entbunden worden sei. Der Vater des Kindes ist 77 Jahre alt.

Auffallend ist es, daß alle englischen und französischen Journale auf eine unerwartete Krisis anspielen, auf die unwiderstehliche Gewalt der Dinge hinweisen, und den Regierungen rathen, nachzugeben, sich zu verleugnen und dem Strome zu weichen. Laßt euch tragen, sagen sie, laßt euch leiten! Und durch wen, großer Gott! Durch zwei entgegengesetzte Parteien? Das ist mathematisch unmöglich. Durch eine einzige? Aber eine einzige Partei, dem Namen nach, sind mehrere Parteien der That nach. Wenn es wirklich zwei verschiedene Bewegungen gäbe, so müßte die Stelle der Staatsmänner zwischen beiden oder vielmehr über ihnen sein. Es verhält sich aber nicht so. Die Bewegung ist nur Eine. Es ist eine natürliche und fortschreitende Entwickelung. Diese Bewegung wird von den Kabinetten geleitet, ohne daß die Parteien darum wissen. Wäre der Irrthum nicht dazu verdammt, Augen zu haben und dennoch blind zu sein, so würde die Natur der Thatsachen selbst, die er alltäglich in seine Blätter schreibt, hinreichen, um ihn zu überzeugen.

Briefe aus Marseillen sprechen von einer Uebereinkunft, welche auf dem Punkte stehe, zwischen Frankreich und dem Dey von Algier abgeschlossen zu werden. Die für Frankreich erlangte Genugthuung wäre ehrenvoll und vortheilhaft.

Niederlande.

In Wasyik (in Nordholland) sah man neulich ein Schiff auslaufen, dessen vier Matrosen zusammen nicht weniger als 359 Jahre alt waren. Ein dortiger Seemann, Namens Peter de Zeeuw, hatte sich vorgenommen, an seinem hundertsten Geburtstag nochmals an das Ruder eines Schiffes zu treten und es in die See zu steuern. Die Sache ließ sich an diesem Tage (2. Febr. 1826) eingetretener Hindernisse wegen nicht ausführen, und unterblieb, bis vor Kurzem einer seiner Freunde, ein Greis von 88 Jahren, mit dem Boier de Standvastigheid aus Rotterdam nach Wasyik kam. Die Zeeuw benutzte diese Gelegenheit, ihm eine Lustfahrt vorzuschlagen; es wurden noch zwei Greise, der eine von 90, der andere von 80 Jahren, dazu gebeten, und die vier grauen Seefahrer

Digitized by Google

stachen lustig in die See. Sie waren bei ihrer Zurückkunft so vergnügt, daß sie beim Einlaufen in den Hafen ein vaterländisches Lied anstimmten.

Norwegen.

In den letzten Tagen vorigen Monats ist von vielen zuverlässigen Personen in Christiania-Fiorde ein Thier gesehen worden, das der Beschreibung nach eine Seeschlange von ausserordentlicher Größe zu sein scheint. Es sind fünf Augenzeugen dieser auffallenden Erscheinung darüber polizeilich abgehört worden, und nach deren übereinstimmenden Aussagen hatte das Thier den Kopf, der dunkel oder schwarz anzusehen war, über das Wasser erhoben, und war in wenigstens zehn Beugungen (Bogen) fortgeschossen. Zwischen den Bogen war eine Entfernung von etwa zwanzig Ellen, und der Theil des Thieres, der in den Bogen über dem Wasser war, machte eine Länge von ungefähr sechs Ellen aus, so daß die ganze Länge auf wenigstens 250 Ellen angeschlagen werden kann. Die Dicke schien wie die eines Wasserfasses oder einer Pipe. Es schoß in einer Fahrt, wie wenn ein Mann bei stillem Wetter rudert, und veranlaßte dadurch ein bedeutendes eintöniges Rauschen wie von einem starken Seegange. Es zeigten sich keine Flossen an dem Thier, auch wurde kein Schwanz gesehen. Das Rauschen schien durch den Kopf verursacht zu werden. Die Bogen waren beweglich, d. h. was in dem einen Augenblick über dem Wasser erschien, war in dem nächsten unter demselben. Zwei Zeugen erklärten, völlig gewiß zu sein, daß dasjenige, was sie gesehen, ein zusammenhängendes Ganze war, und nicht aus mehrern Stücken bestand.

Die erwähnte Seeschlange ist am 3. September wieder ausserhalb der Näs-Landspitze, und am 5. ausser vor Lysager von andern, eben so zuverlässigen Leuten, die sich bei der Polizei einfanden, gesehen worden. Ihre Aussage stimmt im Wesentlichen mit den von der Polizei schon aufgenommen gewesenen überein. Es ist eine Belohnung von hundert Species, um sie zu tödten und einzubringen, ausgesetzt worden. Wir sollten denken, die zweckmäßigste Weise, sie zu fangen, würde sein, mehrere Leuchtfeuer am Strande anzuzünden, welchen sie wahrscheinlich nachgeben würde; dadurch könnte man sie in engere Sunde oder Oeffnungen bringen, aus welchen sie nicht leicht wieder herauskommen könnte, und da sie oft mit dem Kopfe über dem Wasser gesehen wird, könnte sie vermuthlich durch sichere Büchsenschüsse getödtet werden.

Türkei.

Dem Vernehmen nach war in der die Konvention vom 6. Juli begleitenden Note, welche die Dragomans der betreffenden Höfe am 16. August dem Reis-Effendi übergaben, ein Waffenstillstand vorgeschlagen, und die Drohung beigefügt, daß die drei Mächte sich genöthigt sehen würden, alle Mittel anzuwenden, um ihren Zweck zu erreichen. Nach abgelaufenem Termin erwiederte der Reis-Effendi mit stolzem Tone, daß die Pforte, sich auf ihre Deklaration vom 9. Juni beziehend, sich in keine weitere Unterhandlung über diesen Gegenstand einlassen könne. Es wird versichert, daß der Sultan es auf das Aeusserste, selbst auf einen Bruch, ankommen lassen wolle. Die Wahrscheinlichkeit dieses Entschlusses scheint das Einschiffen der Familien der drei Botschafter veranlaßt zu haben. Unterdessen ist die Hauptstadt ruhig. An den Dardanellen werden große Vertheidigungsanstalten getroffen.

Aus Smyrna wird unterm 20. Aug. gemeldet: Ein Theil des französischen Blokadegeschwaders, welches in unsern Gewässern zur Verstärkung der Flotte unter Admiral Rigny erwartet wurde, ist nach eben eingehenden Berichten bei Milo eingetroffen, wo nach allem Anschein der Sammelplatz der zur Ausführung der Konvention vom 6. Juli bestimmten vereinigten Eskadern ist. Admiral Codrington soll in Napoli di Romania durch seine Vermittlung die Gemüther besänftigt haben, und wird das Oberkommando der vereinigten Flotte führen. Man erwartet in Kurzem die Ankunft des russischen Geschwadees (das aber bekanntlich erst am 20. Aug. Portsmouth verließ). Hier ist Alles ruhig, aber die Spannung über die fernere Entwickelung ist groß.

Nach Briefen aus Konstantinopel ging daselbst das Gerücht, daß Napoli di Romania von den Engländern im Namen der drei Mächte in Besitz genommen werden soll. Der Großherr hat bekanntlich die Intervention dieser Mächte, zu Gunsten der Griechen, verworfen. Die Hauptstadt war nicht sehr ruhig und in übler Stimmung. Es sollten türkische Truppen gegen die nördliche Grenze marschiren. — Von der am 1. August mit Landungstruppen von Alexandria abgesegelten ägyptischen Flotte hat man noch keine Nachricht.

— In dem Tigerfluß, Distrikt Union, im Staate von Süd-Carolina, hat man eine Goldmine entdeckt. Das Mineral ist so häufig, daß es 500 Personen beschäftigen kann, die theuer bezahlt sind. Das Gold ist vom Doktor Cooper geprüft und von der größten Reinheit befunden worden. Es wird versichert, das Goldwaschen habe den Unternehmern bereits 3000 Dollars Gewinn eingetragen.

— Nachrichten aus Nordamerika zufolge hatten dort drei Personen sich zu dem sonderbaren Plan vereinigt, eine Goelette von 130 Tonnen, auf welche sie Bären, Hunde, Katzen und ähnliche durch ausdauernde Muskelkraft bekannte Thiere bringen wollten, den Niagara-Fall hinab treiben zu lassen, um zu sehen, ob das Schiff und die Thiere diesen fürchterlichen Sturz bestehen könnten.

Auflösung des Räthsels in No. 38.

Grabgesang.

Räthsel.

Der Appetit, glaubt mir es nur,
Macht an das Ding uns denken:
Oft hängt es hoch an einer Schnur,
Man ißt's auf Stühl' und Bänken.
In Kneipen (in Gasthöfen auch)
Wird selten es vergessen,
Und Mancher füllt sich seinen Bauch
Ohn' es vorher zu messen.
Wenn man das Räthsel vor sich hat,
Gesotten, auch gebraten,
So muß man, sei es noch so glatt,
Den Inhalt erst errathen.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Steigerung.

Auf Dienstag den 2. Oktober 1827 wird Johann Georg Hammer, Müller von Egerkinden, sein Haus, Scheune und Stallung, nebst der Mühle mit zwei Mahlhaufen und einer Rennlen, und circa 80 Jucharten Matt- und Ackerland, öffentlich versteigern lassen, so wie am folgenden Tage drei Pferde, zwei Milchkühe, ein Kalbelen, zwei Gusti, vier Schweine und vier Schafe zum Verkaufe darbieten. Die Liebhaber sind hiermit eingeladen, für die Liegenschaften Nachts 7 Uhr im Wirthshaus zum Mond in Egerkinden, und wegen der Viehwaare im Hause des Versteigerers Morgens 8 Uhr zu erscheinen, wo diese Gegenstände öffentlich ausgerufen und den Höchstbietenden bei genugsamer Losung und Bürgschaft an die Hand gestellt werden.

Gegeben in Balsthal den 19. Sept. 1827.

Der Amtschreiber der Amtei Balsthal,
K. Kirchhofer, Notar.

Zum Lehen werden angetragen: die sämmtlichen Mühlewerke nebst geräumiger Scheune und Bestallungen zu Nieder-Gösgen, Oberamts Gösgen, welche den Hrn Joseph Lüthy sel. Erben in Olten zugehört, und Mitte künftigen Weinmonats bezogen werden können, als:

a) die gut eingerichtete Mahlmuhle mit zwei Mahlhaufen und einer Renule mit Zukehr;
b) die Weißmuhle und Grutze in einem besondern Gebäude;
c) die Oehle, Gips- und Werchreibe desgleichen;

Alle diese Werke sind vor 24 Jahren neu erbaut, und werden durch ein zu jeder Jahrszeit unversiegbares Quellwasser, welches nahe dabei entspringt und niemals zufriert, getrieben.

d) circa 4½ Maad Hofstatt nebst ½ Juchart Ackerland.

Die Liebhaber belieben sich in möglichst kurzer Zeitfrist bei Endesunterzeichnetem schriftlich oder mündlich zu erkundigen, welcher über Preis und Conditionen Auskunft ertheilen wird.

Olten, den 19. Sept. 1827.

Johann Georg Trog.

Bezahlte Brandschäden der schweizerischen Mobiliar-Versicherung im ersten Versicherungs-Jahr.

Ich Endesunterschriebener bescheinige hiermit, unter heutigem Dato von der argauischen Tit. Verwaltungs-Kommission des schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Vereines die zweite und letzte Hälfte der Entschädigungssumme vom Gesammtbetrag Fr. 12,500, welche mir in Folge des unterm 20. Hänner letzthin Statt gefundenen Brandes meiner Spinnmaschine und des daran stoßenden Wohngebäudes zu Unterkulm, deren Mobiliar-ich in der schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Anstalt versichert hatte, an gedachter Anstalt zu gut kommt, mit Fr. 6250 (sage sechstausend zweihundert und fünfzig Schweizerfranken) mit Dank baar empfangen zu haben, so daß ich der Tit. argauischen Verwaltungs-Kommission hiermit die Erklärung ausstelle, für meine der benannten Versicherung und des Brandes wegen an dieselbe zu machen gehabte Anforderung auf die loyalste Weise gänzlich befriedigt worden zu sein, und Wohldieselbe hiemit doppelt, doch nur für einmal gültig, bestens quittire,

in Aarau den 16. August 1827.

Heinrich Keser.

Der Unterzeichnete macht es sich, nach dem in mehrern öffentlichen Blättern geschehenen Beispiel, zur Pflicht, bekannt zu machen, daß er für sein am 2. Brachmonat letzthin durch Brandunglück verlornes bewegliches Vermögen bereits am 25. August von Seite der schweizerischen Versicherungsgesellschaft die gebührende Entschädigung mit Fr. 4426 Bz. 8 richtig empfangen habe.

Bottenwyl, Bez. Zofingen, den 1. Sept. 1827.

Hans Jakob Bertschi.

Im zweiten Versicherungsjahr.

Ich der Unterzeichnete erkläre, daß ich bereits von der schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft Franken Eintausend Achthundert Ein und Dreißig, und vierundsiebenzig Rappen, als die erste Hälfte der mir für meinen erlittenen Brandschaden zukommenden Vergütung, baar erhalten habe.

Bescheine quittanzlich, Bern den 17. Sept. 1827.

Joh. Brügger.

Ich der Unterschriebene erkläre, daß ich bereits von der schweizerischen Versicherungs-Gesellschaft — Namens der Gebrüder Schneider — Franken Dreitausend Dreihundert Zwei und Achtzig, Rappen zweiunddreißig, als erste Hälfte der von ihnen erlittenen Brandschäden zukommenden Vergütung baar erhalten habe.

Bescheint quittanzlich, Bern den 17. Herbstmonat 1827.

J. Schneider, Agt.

Ich der Unterzeichnete erkläre, daß ich bereits von der schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft Franken sechszehnhundert und fünfzig als erste Hälfte der mir für meinen erlittenen Brandschaden zukommenden Vergütung baar erhalten habe. Bescheint quittanzlich, Bern den 17. Herbstmonat 1827.

J. Schneider, Agt.

Endesunterzeichnete ist entschlossen, in einer angenehmen Gegend bei Aarau, mit Anfang Novembers, eine weibliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu eröffnen, in welcher, neben dem Unterricht in deutscher und französischer Sprache, im Lesen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Musikkenntniß in Gesang und Pianoforte, Geographie, Geschichte und Religion (evangelisch-reformirter Konfession), besonders auch auf Uebung und reinen Ausdruck in der französischen Sprache (im Hause selbst wird nur französisch gesprochen), so wie auf Fertigkeit in Frauenzimmer-Arbeiten, besondere Rücksicht genommen wird.

Der Preis für die Pension jährlich beträgt 18 Louisd'or. Die Töchter werden in dieser Anstalt nur in einem Alter von 8 — 18 Jahren angenommen.

Der Preis der halben Pension, blos für Unterricht (wenn die Töchter bei Familien in der Stadt Wohnung und Kost haben) beträgt jährlich 6 Louisd'or.

Das Nähere zu erfahren wendet man sich, persönlich oder schriftlich, an Louise Henriette Müller, geborne Petitmaitre; wohnhaft bei Hrn. Mechanikus Schlegel.

Aarau, 27. Sept. 1827.

Anzeige.

Auf künftiges Frühjahr 1828 wird ein Landgut in der Amtei Balsthal, Kanton Solothurn, zum Leiben angetragen. Dieses besteht in einer neuen Bewohnung, Scheune, Stallung, Wagen- und Holzschopf, ungefähr 50 Jucharten Matt- und Ackerland, das sehr fruchtbar ist und in bestem Zustande sich befindet; auch sind auf dem Gut sehr schöne und fruchtbare Obstbäume von guter Qualität, in einer Rechtsame zu sechs Stück Ochsen Sömmerung auf dem besten Berge des Kantons. Auf Verlangen würde dazu ebenfalls das wohleingerichtete Tavernen-Wirthshaus nebst gehöriger Schatzung verliehen.

Der Eigenthümer dieses Guts und der Wirthschaft, so wie die Bedinguisse des Lehens können mündlich, oder in frankirten Briefen, von löbl. Amtschreiderei oder von Herrn Fürsprech von Büren in Solothurn vernommen werden.

Ein junger Mensch, der die Handlung erlernt hat, wünscht nun in irgend einem Handelshaus angestellt zu werden; er würde sich billige Bedingnisse gefallen lassen. Am liebsten wäre es ihm, in der welschen Schweiz unterzukommen. Die Nachfragen wird die Expedition des Schweizerboten befördern.

Eine en Gros-Handlung, so Geschäfte mit Kolonialwaaren macht, sucht einen arbeitsamen, rechtschaffenen jungen Menschen in die Lehre; er hätte daselbst die beste Gelegenheit, sich in seinen fallsigen Vorkenntnissen der Handlung auszubilden. Kost und Logis müßte derselbe aber für seine Rechnung tragen. — Portofreie Briefe um nähere Auskunft

Digitized by Google

können an die Expedition des Schweizerboten adressirt werden, welche sie an das fragliche Haus weiter befördern wird.

In einer sehr angenehmen Mittelstadt des südlichen Deutschlands ist eine längst bestehende, mit Monopol versehene sehr frequente Apotheke, zu welcher eine massive Gebäulichkeit, große Einfahrt, Hofräume und Garten am Hause gehört, zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere bei Kaufmann Posselt, Zähringerstraße No. 34 in Karlsruhe zu erfahren.

Bücherversteigerung.

Montags den 15. Weinmonat wird eine Versteigerung gehalten über eine beträchtliche Anzahl Bücher der verschiedensten Sprachen und Wissenschaften. Die Besichtigungstage sind Freitag und Samstags den 12. und 13. Oktober. Verzeichnisse werden unentgeldlich ausgegeben.

Zürich im September 1827.

Dieth. Lavaters sel. Wittwe
in der Brunngaß.

Güter-Verkauf.

In der nächsten Umgebung der Stadt Zürich, vis-à-vis der Platz-Promenade, ein solid gebautes Wohnhaus von zwei Stockwerken, mit 7 heizbaren Zimmern, verschiedenen Kammern und Kabinetten, nebst einem Balcon mit der freiesten Aussicht über das Limmat-Thal. Ferner mit einem großen, mit circa 200 Eimer in Eisen gebundenen Fässern belegter Keller, und einer geräumigen, mit Stallungen, Remise und andern Behälzern versehenen Scheune, nebst einem kleinen Nebengebäude, als Waschhaus dienend, sammt einem Ziehbrunnen.

Dazu gehören circa 12 Jucharten Mattland, Garten und Alleen an die Gebäude anstoßend. Frankirte Briefe befördert die Redaktion dieses Blattes.

Eine kleine halbe Stunde von der Stadt St. Gallen entfernt, ist ein in einem Einfange circa 24 Juchart Wieswachs haltendes Gut zu verkaufen. Sowohl die Straße dahin, als das Gut selbst ist eben gelegen. Es dürfte, in einander gerechnet, einen jährlichen Ertrag von 100 Klafter Futter geben. Die zwei Bestallungen des großen Stadels fassen 26 — 30 Stück Vieh; er ist für die Aufbewahrung des Futters vorzüglich günstig gebaut und mit Blitzableitern versehen. Darneben steht ein Wohnhaus mit Raum für eine Familie und großer Dille. Zugleich sind auch die nöthigen Geräthschaften, nebst einem Bienenstand vorhanden. Das Gut ist den Grenzen entlang mit circa 90 bereits zum Theil fruchttragenden Bäumen bepflanzt.

Es eignet sich diese Liegenschaft, der Nähe der Stadt wegen, zu der erzielbaren Oekonomie. Das Gut sowohl, als die Gebäulichkeiten sind wohl unterhalten. — Die Bezahlungsbedingnisse werden möglichst günstig gestellt, und, gewünschten Falles, ein bedeutender Theil der Kaufsumme auf dem Gut gelassen werden. — Briefe um nähere Auskunft können an die Expedition des Schweizerboten in Aarau adressirt werden, die sie weiter befördern wird.

Ein in der Indienne-Fabrikation nicht unerfahrner junger Mann, welchem die Direktion mehrere Jahre anvertraut war, der Waaren- und Farbkenntniß besitzt, die doppelte Buchhaltung führte, wünscht wieder eine solche Anstellung, sei es in der Schweiz oder im Ausland, zu erhalten. Sollte eine Stelle vakant sein oder werden, so bittet man, Briefe an die Expedition dieses Blattes mit S. S. zu senden, welche selbige an den Bewerber befördern wird.

Une demoiselle ayant passé quelques années dans le nord de l'Allemagne, désiroit trouver une place, se chargeant de l'enseignement convenable à des enfans de six à douze ans, ou de faire lecture à une dame seule. Elle désiroit être fixée avant l'hiver. S'adresser par lettres à Mademoiselle *Sophie Recordon* à Ouchi sous Lausanne.

In eine Spezereihandlung hiesigen Kantons, wo Geschäfte im Großen und im Detail betrieben werden, wird ein gesitteter junger Mensch in die Lehre verlangt. — Daherige portofreie Anträge befördert die Expedition dieses Blattes.

Die dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage von Dr. L. F. Frank, der Arzt als Hausfreund, oder freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter bei allen erdenklichen Krankheitsfällen in jedem Alter. Ein treuer und allgemein verständlicher Rathgeber für alle die welche sich selbst belehren wollen, oder sich nicht gleich ärztlichen Raths erfreuen können. Leipzig bei Friedrich Fleischer, Preis gebunden 1 fl. 21 kr

ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Die hauptsächlichsten Vermehrungen dieser dritten Auflage sind besonders 1) eine genaue Darstellung der Behandlung der Neugebornen von der Stunde ihrer Geburt an; 2) eine bedeutende Anzahl Vorschriften zur Bereitung heilsamer und erquickender Speisen und Getränke für Kranke, oder ein kleines Krankenkochbuch. Beides, hofft der Verfasser, wird sorgsamen Hausmüttern eine angenehme Zugabe sein. Uebrigens ist er auch in allen übrigen Theilen des Werkes mit größter Sorgfalt zu Werke gegangen, und schwerlich wird es einen Fall geben, wo der Leidende, der augenblicklich eines Arztes entbehrt, nicht Belehrung und Trost in diesem Buche fände. Mehr zu sagen, hält der Verleger für unnöthig, da der schnelle Absatz zwei starker Auflagen in vier Jahren eine günstige Stimme des Publikums für das Werk hinreichend beurkundet haben. Eine ausführliche Anzeige des Inhalts ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

In allen Schweizerbuchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) stets zu haben.

Im Comptoir der Handlungs-Zeitung ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gewerb- und Handelsfreiheit, oder über die Mittel, das Glück der Völker, den Reichthum und die Macht der Staaten zu begründen. Von Joh. Carl Leuchs. gr. 8. Nürnberg 1827. Preis 3 fl. oder 1 Thlr. 16 Ggr.

Dieses Werk behandelt Gegenstände, die jetzt an der Tagesordnung sind, und die Regierenden eben so interessiren, als die Regierten, mit einer Klarheit der Darstellung, mit einem Reichthum an belegenden Thatsachen, und mit einer Schärfe des Urtheils, welche Anerkennung finden und auch die Gegner überzeugen müssen.

Gute Schulschrift.

Bei J. D. Claß in Heilbronn ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Numa Pompilius, second roi de Rome, par M. *de Florian*. Mit grammatischen Erläuterungen, kleinen deutschen Aufgaben, einem vollständigen Wörterbuch und geographisch-historischem Register; für den Schul- und Privat-Unterricht, herausgegeben von Conrad von Orell. 8. Preis mit Wörterbuch 12 gr. oder 54 kr., ohne Wörterb. 8 gr. oder 36 kr. (20 Exemplare mit Wörterb. kosten auf einmal genommen nur 15 fl. oder 8 Thlr. 8 gr., und ohne Wörterb. 10 fl. oder 5 Thlr. 14 gar.)

Vorstehendes Schulbuch zeichnet sich vor allen andern Neben-Ausgaben durch seinen vorzüglichen Plan aus. Auch sind alle im Original enthaltenen Zweideutigkeiten, welche in den andern Ausgaben stehen blieben, und der Jugend wohl unberührt bleiben dürften, in dieser Ausgabe durch eine andere Wendung gegeben, so daß es ohne Anstand sowohl in den Instituten der weiblichen als männlichen Jugend eingeführt werden darf.

Bei Felix Scheidler in Basel ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Darstellung der Begebenheiten am Sterbebette und in der Leichenpredigt des Heinrich Weydmann von Dättlikon, Kanton Zürich, sammt den wichtigen Folgen derselben; und der Abschieds-Rede des Johann Heinrich Heß, gewesenen Pfarrer daselbst, an seine liebe, ihm unvergeßliche Gemeine.

Digitized by Google

Nr. 40. den 4. Okt. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Wahrheit im Aberglauben.

Von Th. K. Rabus.

5. Wenn eine Henne kräht wie ein Hahn, so bedeutets ein Unglück.

Und zwar ein doppeltes, weil überhaupt kein Glück und kein Unglück gern allein ist. Eine solche Henne legt wenns keine Eier, und das ist schon ein Unglück, doch ein kleines. Das andere Unglück aber, das dadurch angezeigt wird, ist viel größer, nämlich: die Henne wird übermäßig gefüttert, darnach kräht sie wie ein Hahn, statt Eier zu legen wie eine Henne. Es wird also im Hause nicht gespart. Es wird an die Hennen und Gänse, wohl auch an Schafe, Pferde und Rindvieh noch einmal so viel verschwendet, als nöthig wäre. Da gehts also nicht her, wie es sollte. Das zeigt eine krähende Henne an. — Wo ich eine Henne krähen höre, da möchte ich mir keine Braut holen, wenn ich eine nöthig hätte.

Meinst du aber vielleicht, die Regel rede von einem Hause, darin die Frau das Wort und Regiment führt, statt des Mannes, daß also diese Henne kräht wie ein Hahn, nun, so magst du auch nicht neben die Scheibe geschossen haben; dann denk' ich an manchen miserabeln Pantoffelkruder, dem sein unglückliches Loos widerfährt, das er verdient hat, und die Regel hat wieder Recht. Liebe Nachbarin! keine Eier haben doch nicht zwei Dotter?

6. Wenn ein Licht ganz auslöscht, gibts bald eine Leiche im Hause.

Darum sollst das Licht du auslöschen, und nicht selber auslöschen lassen. Da hat neulich in München eine Magd auch ein Licht nicht ausgelöscht, als sie schlafen ging; dadurch ist ihr Bett angegangen, das Haus verbrannt und sie mit. Da gabs gleich ein Todtes im Hause, im verbrannten. — Und wenn das Licht, das von selbst verlöscht, weil der Kerzenmacher eine Unreinigkeit im Docht ließ, oder einen Wassertropfen oder schlechtes Unschlitt nahm, auch weiter nichts anzündet, so machts doch einen abscheulichen Gestank und Dampf, wodurch man einen Steckfluß bekommen kann.

7. Ein neugebornes Kind und seine Mutter sollen vor der Taufe nicht beschrieen werden, sonst können Beiden die bösen Leute bei.

Die Mutter eines neugebornen Kindes soll Ruhe haben. Wenn du sie aber durch deine Fragen nöthigest, zu reden von ihrem Säugling und von ihrem

Digitized by Google

Kampfe, dann geräth sie darüber leicht in so freudige Bewegung, daß ihr und dem Säugling Schaden daraus erwachsen kann. Da bist du daran Schuld; Eines von den bösen Leuten ist also schon im Haus, nämlich du bists. — Ist die Taufe vorüber, nun so hat sie sich, wills Gott, doch schon ein wenig erholt, und es mag angehen, daß man mit ihr rede. Gleichwohl ist und bleibt das Zechen, Schreien und Lärmen der Taufweiber in der Wochenstube höchst überflüssig. Merks, und wenn du zu einer Taufe geladen wirst, so trink nur so viel, als du mit Vernunft ertragen kannst.

Etwas für Freunde der Naturkunde.

Es ist vielleicht nicht unzweckmäßig, Freunde der Naturgeschichte, und besonders Naturforscher, auf einige Merkwürdigkeiten aufmerksam zu machen, welche jetzt ein Hr. Koppler in der Schweiz zur Schau herumführt. Es sind lebende Thiere, und zwar von der seltnern Art; eine Riesenschlange (oder Boa constrictor) und drei Pythonen, die noch nicht näher bestimmt zu sein scheinen; alle vier Schlangen von beträchtlicher Größe. Nicht minder merkwürdig ist ein fünf bis sechs Schuh langer lebendiger Krokodill (ein crocodilus biporcatus), nebst zwei Ichneumonen; anderer lebender, oder im Weingeist bewahrter Geschöpfe nicht zu gedenken. Der Anblick dieser Wesen in ihrer lebendigen Bewegung ist in wenigen Minuten lehrreicher, als ihre Anschauung in Naturalienkabineten, oder nur gar in Kupferstichen und Zeichnungen.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Die neue Zürcher Zeitung meldet: Das oberste Kriminalgericht des Kantons Zürich, welches aus dem Obergerichte und vier durch das Loos bezeichneten Mitgliedern des kleinen Rathes besteht, war den 26. September versammelt, um ein Ehepaar zu beurtheilen, das durch Brandstiftung die eigene Wohnung und damit verbundene Spinnmaschine zu vernichten versucht hatte, und wo nur durch zufällig eingetretene Umstände der bereits ausgebrochene Brand gelöscht und damit die beabsichtigte Schädigung der Kantonal-Brandversicherung für Gebäude und die Schädigung der schweizerischen gegenseitigen Mobiliarassekuranz beseitigt worden war. Der Eigenthümer der Tobelmühle, Gemeinde Küßnacht, Kaspar Brunner von Erlenbach und dessen Ehefrau Regula, geborne Pfenninger von Stäfa, welche sich theils durch unverschuldete Unglücksfälle, theils durch gewagte Unternehmungen in zerrütteten Vermögensumständen befanden, hatten nämlich den verzweifelten Entschluß gefaßt, durch Brandstiftung den Versuch zu machen, sich aus dieser unglücklichen Lage herauszuschwingen. Nach ihrem Dafürgeben wurden sie zu diesem verbrecherischen Vorsatz durch eine im Anfange des laufenden Jahres erfolgte Abbrennung der Dändlikerischen Spinnmaschine in Hombrächtikon und einen zufällig entstandenen Brand in der eigenen Maschine (der aber zeitig gelöscht werden konnte) veranlaßt. Sie zerschnitten alte Kleidungsstücke und Papiere; sie füllten Säcke damit, in welche sie dann Schießpulver, Schwefel, Salpeter und Oel schütteten. Diese Brandstoffe vertheilte der Mann auf dem obern Boden der Wohnung und des Maschinengebäudes unterm Dach, in Rinnen, die nach der Maschine hinführten; auch selbst Ofenritzen und dergleichen füllte Brunner mit Pulver, und legte dann in der Nacht vom 25. auf den 26 März dieses Jahrs, um Mitternachtszeit, an verschiedenen Orten, vermittelst angezündeten Stükken Schwammes um Schwefelholz gewickelt, Feuer ein. An zwei Orten brach auch der Brand aus, und zwar besonders nahe bei einer Fallthüre, die nach der Maschine hinführte, und das Feuer ergriff bereits den Dachstuhl und ebenso einige Baumwolle, die auf dem Arbeitstische der Maschine gelegen hatte. Einige der Brunnerschen Kinder und der Mahlknecht in der Mühle, die mit der Maschine in Verbindung steht, machten nun den ersten Lärm, worauf besonders durch die Geistesgegenwart und den Muth eines Maschinenaufsehers (der freilich die Gefahr, welche ihm durch jenes Pulver und die übrigen Brandstoffe drohte, nicht kannte) das Feuer wieder gelöscht ward. Der Verdacht einer Brandstiftung wurde schon bei der Entdeckung des Feuerausbruches laut; die nähere Untersuchung der Veranlassung bestätigte denselben und bezeichnete den Brunner sogleich als den Hauptthäter. Nach einer ziemlich langen Kriminaluntersuchung wurde nachfolgendes Strafurtheil über diese Personen ausgefällt: 1) Sollen die Brunnerischen Eheleute Donnerstags den 27. Nachmittags zu gewohnter Zeit unter Glockengeläute aus dem Kriminalthurm vor das Rathhaus geführt werden, und daselbst die Ablesung ihres Urtheils kniend anhören. 2) Soll hierauf der Kaspar Brunner eine Stunde lang

Digitized by Google

an den Pranger gestellt werden. 3) Ist der Frau Brunner wegen ihrer Gesundheitsumstände die sonst wohlverdiente Prangerstrafe nachgelassen. 4) Ist der Ehemann Brunner, von heute an gerechnet, zu zwanzigjähriger Kettenstrafe, mit öffentlicher Arbeit verbunden, verurtheilt. 5) Ist die Ehefrau Brunner, von heute an gerechnet, zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. 6) Haben die Eheleute Brunner die sämmtlichen über diesen Kriminalprozeß ergangenen Unkosten, worunter 124 Fr. Entschädigungen, zu gleichen Theilen mit solidarischer Behaftung zu bezahlen. Ueber die ökonomischen Umstände der Brunnerischen Eheleute, und besonders über die verschiedenen Versicherungen ihrer Gebäude und Mobiliare, machte der öffentliche Ankläger mehrere beherzigungswerthe Betrachtungen, von denen besonders die nachfolgende weiterer Würdigung werth ist. Brunner hatte die Gebäude in der hiesigen obligatorischen Kantonalassekuranz um 6000 fl., die Maschine in der eidsgenössischen Mobiliarassekuranz um den sehr hohen Werth von 5000 fl., und ebendaselbst die übrige Fahrhabe um 2250 fl. versichert, während Maschine und Fahrhabe zusammengenommen in dem erhobenen Inventarium nur 2500 fl. gewerthet wurden, und zudem von der speziell in besagter Anstalt eingeschriebenen Fahrhabe weit das Meiste, und gerade das Wichtigste, nur gar nicht vorhanden war. - Fast unbegreiflich ist es freilich, wenn solche Anstalten, um ähnlichen Uebelständen und daherigen Versuchungen zuvorzukommen, auch nicht einmal oberflächliche Nachforschungen in ihrem eigenen Interesse anstellen, sondern ohne weiters das ihnen von irgend Jemand Aufgegebene aufnehmen. Wäre jenes im gegenwärtigen Fall geschehen, so hätte wohl nicht eine solche Menge erst noch anzuschaffender Gegenstände aufgenommen werden können, und eben so wären die Maschinen nicht so übermäßig geschätzt worden, da Brunner selbige noch von Erlenbach mitgebracht hatte, und dies bekanntlich eine Waare ist, die wegen der dabei fortwährend neu eintretenden Verbesserungen in wenig Jahren sehr viel von ihrem Werthe verliert.

— Das Appenzellische Monatsblatt meldet: Von den während der Anwesenheit des Herrn Landammanns Sidler in Appenzell vorgenommenen 106 Verhören, aus denen hervorging, daß der Tumult am 18. Juni weder verabredet noch beabsichtiget, sondern eine bloße Folge des Benehmens der Obrigkeit war, haben andere öffentliche Blätter schon vor längerer Zeit berichtet. Desgleichen erzählten sie den nach Beendigung jener Untersuchungen gemachten Antrag einiger der ersten Magistratspersonen, noch eine Kriminal-Untersuchung vorzunehmen, wie dann aber von den dreierlei in Abstimmung gebrachten Vorschlägen — 1) ernstere, strengere Untersuchungen einzuleiten, 2) Amnestie zu gewähren, und 3) nach den vorhandenen Akten abzurtheilen — dieser letztere von dem Großen Rath mit großer Stimmenmehrheit beliebt worden sei.

Die Bestrafung der Beklagten ward dem Wochenrath und Zuzügern übertragen. Vom 6. bis zum 11. August wurden von diesem bei 47 Männer mit Geldstrafen belegt. Von fünf Thalern an (den Thaler zu einem Reichsgulden gerechnet) stiegen diese bis auf vierzig. Zu den mit vierzig Thalern Gebüßten gehören: der bekannte Rathsherr Rechsteiner, Rathsherr Hersche und Altwaibel Thörig. Ein Convertit aus Urnäschen, Jakob Rechsteiner, büßte während fünfzig Tagen mit Civil- und Kriminal-Arrest (in letzterm war er neunzehn Tage lang), und wurde dann verurtheilt, bei offener Thüre Abbitte zu thun. Sein Vergehen bestand vorzüglich darin, den Herrn Statthalter Bischofberger einen Verläumder und Lügner gescholten zu haben. Den erstern Ausdruck scheint er auf eine, an der im letzten Oktober in Appenzell gehaltenen Kirchhöri, von Hrn. Statthalter B. vor der ganzen Versammlung gemachten Aeusserung: „Die neue Kirche hätte eben so gut um 20 000 fl. wohlfeiler gebaut werden können“, stützen zu wollen. Die Scheltung als Lügner soll auf ökonomische Verhältnisse des Herrn Statthalter B. Bezug zu haben.

Die Geldstrafen wurden besonders drückend durch den Anhang, daß den Betreffenden nur eine zehntägige Zahlungsfrist anberaumt, und im Fall sie alsdann nicht erlegt seien, durch die Schatzung eingezogen werden sollen, welches Letztere auch bei einigen Gebüßten geschehen ist. Die meisten jedoch trugen ihren Tribut pünktlich zur Verfallzeit dem Hrn. Landessekelmeister zu.

Als am 11. August die Strafkommission sich aufgelöset hatte, hielt man allgemein dieses unangenehme Geschäft für beendiget. Allein gleich am nächsten darauf abgehaltenen Wochenrath wurde Rathsherr Hersche vorbeschieden, um der von ihm an der unter dem 27. Mai stattgehabten Mendle-Gemeind gemachten Aeusserung: „er trage noch einen verborgenen Strauß bei sich, der nicht wohl schmecke“, eine Auslegung zu geben. Hersche wollte Anfangs sich in keine nähere Erklärung einlassen; als aber, besonders vom

Digitized by Google

Hrn. Landammann, deswegen wiederholt in ihn gedrungen wurde, trat er mit der Behauptung hervor: der verstorbene Landessekelmeister Moser habe als Administrator der Meudle-Weide sich Sachen erlaubt (er gab hierüber nähere Auskunft), die wenig zu seiner Ehre gereichen. Der Wochenrath scheint diese Ansicht getheilt zu haben; denn Hersche wurde mit den Worten verabschiedet: „sich gegenseitig für brav zu halten, und die ganze Sache ruhen zu lassen."

— Letzte Woche hat sich in Bern ein trauriger Fall ereignet. In einer der engsten Gassen, daher in der Enge genannt, gleich Anfangs vom untern Thor gegen die Matten zu, wird ein Haus neu aufgeführt. Die rohen großen Quaderstücke von Sandstein wurden, zu Ersparung des Raumes, beim Abladen statt ihrer Länge, der Höhe nach und aufrecht gestellt. Ein kleiner Junge spielte neben diesen Steinen, und scharrte den Steinhauer-Herd oder Sand unter einem dieser großen Quaderstücken hinweg, so daß seine Unterlage untergraben, der Stein aus dem Gleichgewicht kommen, und leider auf den Knaben umstürzen mußte. Dieser wurde, ganz zermalmt und flachgedrückt, zur großen Trauer seiner Aeltern, leblos und mit vieler Mühe wieder hervorgezogen.

Möchten doch die Arbeitsleute dadurch belehrt werden, beim Ablegen der Steine von den Steinwagen mit größerer Vorsicht, sowohl ihrer eigenen, als der Sicherheit anderer Personen wegen, zu verfahren, um ferneres Unglück zu verhüten.

— Seit mehr denn zwanzig Jahren erinnert man sich nicht, ein so glänzendes Nordlicht bei uns in der Schweiz erblickt zu haben, als das am 25. September, welches gegen 9 Uhr Abends zuerst bemerkt wurde, gegen 10 Uhr am stärksten ward, und um 11 Uhr blässer werdend nach und nach abnahm. In nördlichen Gegenden (denn in den Umgebungen des Nordpols steigt dies blasse, durchsichtige, bald Streifen, bald Kreise um den Himmel bildende Licht auf) wird es häufiger erblickt, als in unserer südlichen, und hier dann gewöhnlicher zur Zeit der Nachtgleichen, und im Winter, als zu andern Jahrszeiten. Es ist dies Licht offenbar magnetisch-elektrischen Ursprungs (etwa wie sich auch der elektrische Funke im luftverdünnten oder luftleeren Raume darstellt), doch kennt man dessen Veranlassung und Ursprung noch nicht genau. In alten Zeiten roher Unwissenheit glaubte man auch wohl an wunderbarliche Vorbedeutungen, welche die Nordlichter haben sollen; heutiges Tages nicht mehr, höchstens, daß dem finsternißlustigen Mittagsländer auch wohl unwillkommenes Licht aus dem Norden kommen könne.

Kanton Neuenburg.

Das Fest der Genie- und Artillerie-Offiziere.

Die Versammlung der Genie- und Artillerie-Offiziere aus den Kantonen Genf, Neuenburg, Waadt, Freiburg und Bern wurde dieses Jahr in Neuenburg abgehalten. Die Offiziere dieser Kantone, welchen sich auch aus andern Kantonen und von andern Waffengattungen beigesellten, versammelten sich am 23. September. Den folgenden Tag hatten die gewöhnlichen Berathungen und Mittheilungen der seit der letzten Versammlung gemachten Erfahrungen und erworbenen Ansichten Statt, und nach denselben begab sich das ganze Korps zu der Beerdigungsfeierlichkeit des ehemaligen Obristen Sandoz. Abends 5 Uhr versammelten sich Alle zu einem festlichen Mahle, an welchem auch die städtischen Behörden Antheil nahmen, in dem zu diesem Zweck festlich geschmückten Konzert-Saale, wobei unter dem Donner der Kanonen, und den Fanfaren der trefflich eingeübten und geleiteten Militär-Musik von Neuenburg die Becher auf das Wohl der Eidsgenossenschaft, der bürgerlichen und militärischen Behörden geleert wurden. Ein allegorischer Transparent an dem Konzert-Saale deutete den Zweck der Versammlung an.

Am 25. Sept. wurde eine Spazierfahrt auf die St. Peters-Insel in dem Bieler See gemacht. Nichts glich dem Schauspiele, das die Rückkehr nach Neuenburg bildete. Es war Abends 10 Uhr vorüber, als der Donner der Kanonen des Dampfbootes die Annäherung desselben verkündigte. Eine unabsehbare Menge Menschen erfüllte die Plätze um den Hafen. Der Donner des Geschützes, untermischt mit den Tönen der kriegerischen Musik, das Leuchten der Raketen, der Anblick des in dunkler Nacht majestätisch einherwogenden Dampfschiffes, beleuchtet von Pechkugeln, das Jauchzen der Menge: alles dies gewährte ein Schauspiel, das lange Zeit angenehme Erinnerungen zurücklassen wird. Ein Feuerwerk mit allegorischen Stücken beschloß diesen festlichen Abend, welchem der rührende, wahrhaft brüderliche Abschied am nächsten Morgen folgte.

Nicht Auge und Ohr nur, nein, auch das Herz wurde erfreut, wahrzunehmen, daß brüderliche Ein-

Digitized by Google

tracht, welche die Schweizer verbindet, sich immer weiter ausdehnt. Mögen die Bande dieser Eintracht sich immer fester zusammenziehen, und das Gift der Zwietracht sie lösen! v. B.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Im Großherzogthum Baden sind die Bisthumsangelegenheiten gegenwärtig zur allgemeinsten Zufriedenheit beendigt. Der Großherzog hat die Domherren ernannt, unter welchen auch der gelehrte Professor Hug ist, und der Bischof und Erzbischof Boll wird nächstens zu Freiburg feierlich durch den edeln Erzbischof von Kölln geweiht werden. Letzterer zeigt sich als einen wahrhaft erleuchteten Oberhirten. In seinem Fastenmandate vom 1. Jänner dieses Jahrs drückt er sich unter Anderm also aus: „Ob wir essen oder nicht essen — sagt der Apostel Paulus — darum gelten wir nicht mehr und nicht weniger; bei Gott gibt uns die Speise keinen Werth; denn das Reich Gottes besteht nicht in Speise und Trank, sondern in Gerechtigkeit und Frieden und Freude im heiligen Geiste. Christus sagt nicht, spricht der heilige Chrysostomus, man solle das Fasten nachahmen, sondern: lerne von mir, daß ich sanftmüthig und demüthig von Herzen bin. Und als er seine Apostel zur Verkündigung seines Evangeliums aussendete, sagte er nicht: „fastet", sondern: „esset, was euch vorgesetzt wird." Dies sage ich euch, vielgeliebte Diözesanen! weil es mich schmerzt, daß ihr mit Hintansetzung des Uebrigen meinet, das Fasten sei für euch hinreichend zum Heile, indem es doch im Chor der Tugenden die letzte Stelle einnimmt; denn die vorzüglichsten Tugenden sind die Liebe, die Demuth und Barmherzigkeit. Beim Fastengesetze ist Milde und Befreiung möglich; von der Gewissenhaftigkeit aber in dem Streben, vollkommen zu werden, wie unser himmlischer Vater im Himmel vollkommen ist, gibt es weder im Himmel noch auf Erden Nachlassung und Freisprechung!"

Zu Büren bei Paderborn in Westphalen wohnen jetzt ungefähr 150 evangelische Glaubensgenossen, die zur evangelischen Kirche in Paderborn eingepfarrt sind. Als der Bischof von Paderborn, Freiherr von Lederbar, erfuhr, daß viele Arme, Kranke und Schwache, wegen Entlegenheit der Stadt, dem Gottesdienst nicht beiwohnen könnten, räumte er ihnen in Büren die ehemalige Jesuitenkirche ein, dort die Wohlthaten der Religion nach den Gebräuchen der evangelischen Kirche zu empfangen.

Die neue Kabinetsordre, welche Se. Majestät der König von Preussen in Beziehung auf die Jesuitenschulen erlassen, und das Verbot, daß inländische Aeltern nicht ihre Kinder in ausländische Jesuitenschulen (denn preußische Jesuitenschulen gibt es nicht) schicken sollen, ist wiederum eine von jenen weisen Verordnungen, die dem Geiste des preußischen Staates angemessen sind. Wenn die ultramontanen Nachbarn ihre Grundsätze auch dahin verbreiten wollen, wo der preußische Adler schützt, so dürfte ihnen dieselbe Kränkung widerfahren, die ihnen schon die niederländische Regierung bereitet hat.

Spanien.

Der König von Spanien hat die Verhaftung des Priesters Merino befohlen, der aber bereits in der Mancha sich an die Spitze einer aufrührerischen Partei gestellt haben soll. Auch in Valencia und Navarra befürchtet man immer mehr und mehr die gleichen Szenen wie in Catalonien. Aus Pamplona soll sich der bekannte Kanonikus Lacarra mit einem Dominikanermönche entfernt haben, um sich an die Spitze einer Bande Unzufriedener zu stellen. In Aragonien macht die Insurrektion starke Fortschritte. Bis nach Irun hin ist Alles in Aufregung. Von der Regierung sollen zwei außerordentliche Kouriere an den Generalkapitän von Guipuzcoa, General Biasfournas, abgeschickt worden sein, in deren Folge die Deputation der Provinz zusammenberufen wurde. Es geht das Gerücht, daß in Vittoria ein Aufstand im Ausbruche sei, und daß mehrere Einwohner sich nach St. Sebastian unter den Schutz der Franzosen flüchten. Briefe aus Perpignan vom 13. Sept. melden: Die Kommunikation zwischen Barcelona und Figueras ist durch die Insurgenten, welche Girona umlagern, unterbrochen. Am 11. d. kamen einige Insurgenten auf das Gebiet von Collioure, und fielen über einen auf der Grenze gelegenen Meierhof her. Auf die davon in Collioure erhaltene Nachricht schickte der französische Kommandant eine Abtheilung des ersten Schweizerregiments und einige Gensd'armen ab, welche acht Individuen verhafteten, und in die Gefängnisse von Cerat brachten.

Man schreibt aus Bayonne: Die Abreise des Königs von Spanien nach Catalonien sei am 20. Sept. zu Madrid offizielleweise angekündigt worden. Se. Majestät wollten am 22. abreisen, begleitet von einem einzigen Minister und einem wenig zahlreichen Gefolge.

Es sind 25,000 Mann Truppen von allen Waffengattungen auf dem Marsche nach Catalonien. Die Königin ist während der Abwesenheit des Königs als Regentin eingesetzt. Schon war der Infant Don Carlos von Madrid abgereiset, dem Könige auf dieser Reise vorangehend, um selber an Ort und Stelle die falschen Gerüchte zu widerlegen, welche die Aufrührer in Betreff Sr. k. Hoheit ausgestreut hatten.

Nach Briefen aus Madrid vom 13. Sept. war der Minister Calomarde — zwei Stunden, nachdem er das von dem Könige selbst unterzeichnete Dekret erhalten, welches seine Entlassung und Verbannung aussprach — zurückberufen, und genießt bereits wieder das Zutrauen Ferdinands VII. mehr als jemals.

Die Junta zu Manresa führt nun den Titel: „römische Regierungs-Zentral-Junta."

Amerika.

Es sind in der Republik Columbia in Südamerika wirklich drei Universitäten und zwanzig Kollegien (wissenschaftliche Schulen) vorhanden; es sind Gelder angewiesen, um unverzüglich noch vier andere Kollegien zu errichten. — Columbia ist in 12 Departemente, 37 Provinzen und 236 Kantone ein-

Digitized by Google

getheilt; man zählt darin 95 Städte, 154 Flecken, 1340 Pfarr- und 846 Filialdörfer. Seine Bevölkerung beläuft sich auf 2,800,000 Seelen, worunter 103,892 Sklaven sind. Die Waldungen und Gebirge enthalten ausserdem über 200,000 Indianer, die noch unabhängig von den Gesetzen der Republik leben. Die letzte Zählung beweiset, daß die Bevölkerung seit 1824, zu welcher Zeit die jetzige Konstitution angenommen wurde, merklich zugenommen hat. — Nur sehr Wenige ausgenommen, haben die Geistlichen sich beständig der neuen Ordnung der Dinge günstig gezeigt, und die Gesetze wurden strenge gegen die Wenigen vollzogen, welche, auf der Kanzel oder in Schriften, die den Institutionen schuldige Ehrfurcht aus den Augen gesetzt haben. Die Weltgeistlichkeit besteht aus zwei Bischöfen, 84 Präbendarien, 892 Pfarrern und vielen andern Geistlichen; die ganze Anzahl der Weltgeistlichen beläuft sich auf 1694. Es gibt in der Republik noch 51 Mönchsklöster; man zählt darin 945 Mönche und 432 Novizen; die Zahl der Nonnenklöster beläuft sich auf 33, worin 750 Nonnen und 1436 Novizen leben.

Die Republik Mittelamerika (Guatimala) ist fortwährend der Schauplatz eines bürgerlichen Krieges. Der Präsident Arce, welcher von den fünf Provinzen, aus denen sie besteht, vier (St. Salvador, Nicaragua, Honduras und Costarica) gegen sich hat, ist in zwei Treffen, bei Apopa und Santa-Anna, geschlagen worden, und die feindliche Armee näherte sich der Hauptstadt. Die Hauptstützen des Präsidenten sollen bisher die Mönche gewesen sein. Den Kongreß und den Senat hatte er, da sich die Mehrheit darin gegen ihn erklärte, aufgelöset.

Bolivar befand sich noch am 23. Juli zu Carthagena; es hieß, er wolle mit allen Streitkräften, die er zusammenbringen könne, gegen Bogota marschiren, wohin auch Paez mit seinen Truppen von einer andern Seite her aufbrechen solle. In Bogota war zwar bei Abgang der letzten Nachrichten, am 13. Juli, Alles ruhig, aber das Land in großer Verwirrung. Der Distrikt Pasto war in Folge der Intriguen der neuen Regierung von Peru in vollem Aufstande; der nämlichen Ursache schrieb man auch Bysamente's Betragen zu.

Frankreich.

Man lieset in dem Phare du Havre vom 21. September: Das Schiff der Olymp, das heute hier die Anker lichtete, ist mit 285 Schweizern und Franzosen beladen, die nach Buenos-Ayres auswandern, und deren Ueberfahrt von der Regierung dieser Republik bezahlt wird, die ihnen ausserdem Ländereien und die nöthigen Mittel, sie urbar zu machen, verspricht.

Am 25. Sept., Abends gegen 11 Uhr, schien der Himmel nach Norden zu ganz in Feuer zu stehen, so daß man in ganz Paris glaubte, ein ungeheurer Brand verzehre einen Theil der Hauptstadt. Der Glanz war eben so stark und die Luft eben so roth gefärbt, als in der Nacht, wo das Theater Ambigu comique abbrannte. Mehrere Abtheilungen vom Korps der Pompiers waren zu den Spritzen gelaufen, und im Begriff damit abzufahren, als man sich überzeugte, daß es kein Feuer sei. Diese Lufterscheinung dauerte mehrere Stunden.

Das Phänomen, welches sich am Dienstag den 25. Sept. in der Atmosphäre gezeigt hat, war ein Nordlicht. Es hatte sich schon seit acht Uhr Abends durch eine sehr merkwürdige Abweichung der Magnetnadel angekündigt. Um halb zehn Uhr war diese Abweichung ungeheuer, und von dieser Zeit an zeigten sich im Ost-Nord-West- und Nord-Nord-Ostlichte Flecken. Einige Minuten nachher bildete sich ein heller Bogen, der nur wenige Augenblicke währte. Sein höchster Punkt befand sich beinahe im magnetischen Meridian. Um eilf Uhr war das Phänomen schon bedeutend schwächer.

Auflösung des Räthsels in No. 39.

Wurst.

Silbenräthsel.

Wild entwindet sich die Erst' dem Mutterschooße,
Und der Knabe eilt, in ungestümem Sinn
Unempfänglich für das zärtliche Gekose,
Durch die heim'schen Berg' und Fluren froh dahin,
Und der Jüngling wallt in hohem Feuermuthe
Unaufhaltsam hin durchs väterliche Land;
An der Grenze findet er von gleichem Blute
Einen Freund, dem beut zum Bund er froh die Hand.
Und nun wandeln sie, die Fremde zu beschauen,
Hin durch Rebenhügel, blühnde Städt' und Auen.

Sittig steht die Zweit' im Feierkleide
Da, ein Mägdlein unschuldsvoll und hold.
Doch nicht ziert es sich mit köstlichem Geschmeide,
Nur ein blaues Band durchwallt der Locken Gold.
Und die Jungfrau fasset namenloses Sehnen,
Und ihr Busen woget ungestüm und wild,
Leise zittern ihr im schönen Auge Thränen —
Da erscheinet ihr ein Jüngling hold und mild,
Lüftet sanft zum Weihekusse ihren Schleier —
Und ihr ganzes Wesen füllt sich neu belebt;
Froh schmückt sie sich zu der nahen, hehren Feier
In der Hoffnung Grün, mit Blumen hold durchwebt.
Von Demanten strahlt am Morgen ihr Talar,
Und ein Blüthenkranz schlingt sich durchs duft'ge Haar.

Freundlich ruht im freien Schweizerland das Ganze,
Eine Stadt, des freien Gaues Haupt;
Herrlich hat die kühne Stirn' sie sich belaubt,
Rings umschlungen von beblümtem Hügelkranze. —
Eines Stromes Wellchen hüpfen durchs Gefild
Lustig bei ihr hin im frohen Reigentanze.
Und an grünen Rainen reift in stillem Glanze
Ihr des Bachus Purpurtraube süß und mild.
Darum sind die Barden all' dorthin gezogen,
Die den Musen folgen über Weines Wogen.

M — r.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Geldtags-Publikation.

Alle diejenigen, welche an Herrn Stadtrath Johann Viktor Wietlispach, Bleicher von Bremgarten, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden anmit peremptorisch aufgefordert, Samstag den 27. Weinmonat 1827, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegrnforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten, den 26. Herbstmonat 1827.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Weissenbach.
Im Namen des Bezirksgerichts:
der Gerichtsschreiber: J. Ruepp.

Aufforderung.

Einer bedeutenden Angelegenheit wegen hat man nöthig zu wissen, ob Joseph Maria Brll von Luzern, geboren Anno 1769, welcher im Hornung des Jahrs 1792, um die Fremde zu machen, sich von Hause entfernt und im Jahr 1803 in Koblenz am Rhein aufgehalten, diesen Ort aber später verlassen hat, und seither nichts mehr von sich hören ließ, noch am Leben sei oder nicht. Genannter Joseph Maria Brll wird daher aufgefordert, dem Armen- und Vormundschaftsrathe der Stadt und Republik Luzern von seinem Leben und Aufenthalt Kenntniß zu geben; so wie Jedermann, der im Fall ist, Nachricht von diesem Manne geben zu können, ersucht ist, dieselbe der genannten Behörde beförderlich zukommen zu lassen.

Wenn der Herr Hs. Heinrich Isler von Wädenschwil, dato Lehrer in Glarus, sich erlaubte, eine Gesellschaft, die sich einige Tage in Baden aufhielt, über ihre Aufführung hin und wieder zu verleumden — dieselbe aber einestheils einer attestirt anständigen Aufführung sich freuen darf, anderntheils nicht weiß, an welcher Ecke zu Stadt und Land er diese Verleumdung ausgekramt haben mag — so findet die Gesellschaft sich gedrungen, dem Hrn. Isler — nicht heimlich, sondern öffentlich — seine Ausstreuung als ganz lügenhaft zurückzustellen, mit der Bemerkung, es sei demselben zu gönnen, wenn er in seinem Betragen und Wandel so ausgezeichnet gut sich emporgehoben, um Andere tadeln zu können — welches aber auf dem Wege der Wahrheit, und nicht der Verleumdung geschehen sollte — desfalls derselbe dann eben zu bedauern, daß er sich selbst nicht besser kennt.

Heinrich Haab und Mithafte
in Wädenschweil.

Eine circa 30 Jahre alte Wirthsperson, von der Landschaft des Kantons Schafhausen, wünscht in Basel, Aarau oder St. Gallen, oder auch in der welschen Schweiz, einen Platz zu erhalten; dieselbe würde sich allen vorkommenden Geschäften unterziehen, und wird für deren Redlichkeit und Treue gutgestanden. Das Nähere ist unter der Adresse A. R. durch frankirte Briefe an die Expedition dieses Blattes, die solche weiter befördern wird, zu vernehmen.

Es wird ein junger Mensch von rechtschaffenen Aeltern und guter Aufführung als Lehrling in eine Pharmazie gesucht. Die Apotheke befindet sich in einer Stadt des Kantons Freiburg, wo ein Deutscher, neben seiner eigentlichen Berufskunde, auch Gelegenheit fände, die französische Sprache zu erlernen. — Die nähern und sehr vortheilhaften Bedingnisse sind mittelst frankirten Briefen: an die Zeitungsdirektion in Bern, zu erfragen.

Niederlage
der bekannten und beliebten gesottenen Waldhaare.

Die Waldhaare sind sehr weich, dem Gewichte nach sehr leicht, von ungemeiner Stärke und Elastizität, an welch letzterm sie das Roßhaar und in allen übrigen Theilen das bereits überall offrirte Seegras oder Seetang weit übertreffen und kaum die Hälfte so viel kosten.

Dieselben können zu allerlei Meubles ohne Ausnahme mit größtem Vortheil statt Roßhaar gebraucht, und in Zeit von fünf bis sechs Jahren mit etwas Zusatz wie beim Roßhaar umgearbeitet, und auf diese Weise immerhin unterhalten werden, und dürfen daher wohl als eines der nützlichsten Fabrikate dem verehrlichen Publikum besonders für Kinder- und Krankenbetten, wie auch zum Gebrauch in Wirthshäusern, Bädern, Kasernen, Hospitälern u. s. w. empfohlen werden.

Diese Waldhaare befinden sich in Ballen, zu 20, 25, 30 und 50 Pfund, wovon aber nicht weniger abgegeben wird. Der Zentner, Markgewicht im Fabrikpreis, à Schw. Fr. 25, gegen portofreie Einsendung des Betrages, bei

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Zum Ausleihen: Bei Richner, Beck am Ziegelrain in Aarau, ein meublirtes Zimmer; sogleich zu beziehen.

Zum Leihen werden angetragen: die sämmtlichen Mühlwerke nebst geräumiger Scheune und Bestallungen zu Nieder-Gösgen, Oberamts Gösgen, welche den Hrn Joseph Lüthy sel. Erben in Olten zugehört, und Mitte künftigen Weinmonats bezogen werden können, als:

a) die gut eingerichtete Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Rennle mit Zugehr;
b) die Weißmühle und Gruhe in einem besondern Gebäude;
c) die Oehle-, Gyps- und Werchreibe desgleichen;

Alle diese Werke sind vor 24 Jahren neu erbaut, und werden durch ein zu jeder Jahreszeit unversiegbares Quellwasser, welches nahe dabei entspringt und niemals zufriert, getrieben.

d) circa 4½ Maad Hofstatt nebst ½ Juchart Ackerland.

Die Liebhaber belieben sich in möglichst kurzer Zeitfrist bei Endesunterzeichnetem schriftlich oder mündlich zu erkundigen, welcher über Preis und Conditionen Auskunft ertheilen wird.

Olten, den 19. Sept. 1827.

Johann Georg Trog.

Une demoiselle ayant passé quelques années dans le nord de l'Allemagne, désiroit trouver une place, se chargeant de l'enseignement convenable à des enfans de six à douze ans, ou de faire lecture à une dame seule. Elle désiroit être fixée avant l'hiver. S'adresser par lettres à Mademoiselle *Sophie Recordon* à Ouchi sous Lausanne.

Ein junger Mensch, der die Handlung erlernt hat, wünscht nun in irgend einem Handelshaus angestellt zu werden; er würde sich billige Bedingnisse gefallen lassen. Am liebsten wäre es ihm, in der welschen Schweiz unterzukommen. Die Nachfragen wird die Expedition des Schweizerboten befördern.

Eine en Gros-Handlung, so Geschäfte mit Kolonialwaaren macht, sucht einen arbeitsamen, rechtschaffenen jungen Menschen in die Lehre; er hätte daselbst die beste Gelegenheit, sich in seinen fallsigen Vorkenntnissen der Handlung auszubilden. Kost und Logis müßte derselbe aber für seine Rechnung tragen. — Portofreie Briefe um nähere Auskunft können an die Expedition des Schweizerboten adressirt werden, welche sie an das fragliche Haus weiter befördern wird.

In einer sehr angenehmen Mittelstadt des südlichen Deutschlands ist eine längst bestehende, mit Monopol versehene sehr frequente Apotheke, zu welcher eine massive Gebäulichkeit, große Einfahrt, Hofraum und Garten am Hause gehört, zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere bei

Digitized by Google

Kaufmann Poffelt, Zähringerstraße No. 31 in Karlsruhe zu erfahren.

Nachricht an alle Webermeister.

Bei J. D. Claß in Heilbronn ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz (in Aarau bei H. R. Sauerländer), Zürich, Bern, St. Gallen, Konstanz u. s. w. zu haben:

Neues Weber-Bild- und Musterbuch, worin 2 zehnschäftige, 10 fünfzehnschäftige, 18 zwanzigschäftige und 6 dreißigschäftige gestemte, wie auch 3 gebrochene und gestemte Muster und Schnürungen enthalten sind; mit 7 schönen großen Kupfern, von J. M. Kirchbaum. Preis 4 fl. 30 kr. nebst 6 kr. für den Einband.

Heilbronn a. N.

J. D. Claßische Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der wohlerfahrne Kinderarzt, oder faßliche Anweisung zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten, insbesondere für gebildete Aeltern und Erzieher verfaßt von Dr. U***. 8. brosch. 12 gr.

Der Zweck dieser zunächst für Gebildete bestimmten Schrift ist: vornehmlich mit den äußerlich wahrnehmbaren Erscheinungen der Kinderkrankheiten möglichst bekannt zu machen. Der Verfasser, ein denkender in der Literatur bewanderter praktischer Arzt, hat sehr zweckmäßig die Mittelstraße zwischen zu viel und zu wenig zu halten gewußt.

Joh Ambr. Barth in Leipzig.

Bei H. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr 1828.

Mit 9 Kupfern und 2 Vignetten. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. Mit Beiträgen von Adrian, Johanna Schopenhauer, C. Spindler und A. v. Tromlitz; nebst der Genealogie der regierenden Häuser in Europa.

Eben erscheint der siebenzehnte Jahrgang von Penelope. Taschenbuch für 1828. Herausgegeben von Th. Hell. Mit 8 Kupfern von Dr. Weiß u. A. Ausgabe im geschmackvollen gepreßten Umschlag 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein. In Seide mit Vergoldung 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. rhein.

Neben einer großen Anzahl jährlich neu entstehender Taschenbücher, behauptet Penelope fortwährend einen ehrenvollen Platz, den ihr Herausgeber und Verleger durch möglichste Vervollkommnung der innern und äussern Ausstattung zu erhalten suchen. Auch dies Jahr wird dies Bestreben unverkennbar sein, und sie kann sich unbesorgt ihren Mitbewerbern an die Seite stellen. Sie enthält Beiträge von Blumenhagen, A. Franz, Fr. Lohmann, v. Tromlitz, Weisflog u. A., die achte Folge der Gallerie zu Schillers Gedichten und das treue Brustbild der Philippine Welcher, durch einen Romanzen-Cyclus des Herausgebers erläutert.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

In der Nicolaischen Buchhandlung ist erschienen:

Leben des standhaften Prinzen, nach der Chronica seines Geheimschreibers F. J. Alvares und andern Nachrichten. gr. 8. 20 Gr. (25 Sgr.)

Rumohr, C. F. v., italienische Forschungen. 1r u. 2r Bd. gr. 8. jeder Band 2 Rthlr.

Wegweiser, für Fremde und Einheimische, durch Berlin und Potsdam und die umliegende Gegend, enthaltend eine kurze Nachricht von allen daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten. Mit neuen Kupfern, einem Grundrisse von Berlin und Karte der Umgegend. 6te nach einem neuen Plane ganz umgearbeitete Aufl. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. (1 Rthlr. 20 Sgr.)

Subscription ohne Vorausbezahlung.

So eben ist in meinem Verlage erschienen, und von allen Buchhandlungen, zum Subscriptionspreis à 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. für den Jahrgang von vier Bändchen, zu beziehen:

Fischer, Chr. Aug., Taschen-Bibliothek der neuesten unterhaltendsten Reisebeschreibungen. Nach ausländischen Originalen bearbeitet. Zweiter Jahrgang. Erstes Bändchen. 8. 1827. geheftet.

Wovon vierteljährig regelmäßig ein Bändchen von 15 à 16 Bogen erscheint.

Die äusserst günstige Aufnahme, und die vortheilhaften Beurtheilungen der kritischen Institute des ersten Jahrgangs dieser Taschenbibliothek (von dem noch Exemplare zum Ladenpreis à 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. zu haben sind) lassen mich hoffen, daß dieser zweite Jahrgang (von dem so sehr beliebten Verfasser mit nicht minder reichhaltigem Stoff ausgestattet, und mit gleicher Sorgfalt bearbeitet) sich eben so viele Freunde erwerben werde.

Frankfurt a. M. im August 1827.

Heinrich Wilmans.

Für Freunde belletristischer Lektüre, Leih- und Privatbibliotheken.

So eben sind in Ernst Kleins Comptoir in Leipzig erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeichnungen nach der Natur. Entworfen auf einer Reise durch die Schweiz nach dem Chamouny-Thale. Von dem Verfasser von „Wahl und Führung." Geheftet mit farbigem Umschlag 1 Rthlr. 8 gr.

Der gesuchte Verfasser, der sich schon in den Seefahrern als Meister von Naturschilderungen bewiesen hat, stellt hier von dem interessantesten Lande eigene Anschauungen so dar, daß man sie selbst zu gemessen glaubt; auf das Vollkommenste aber wiederholt er sie denen, welche sie schon genossen.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Rommerdt, Dr. J. C. C., der feldmessende Landwirth und Hausvater, oder kurze, aber deutliche und gründliche Anleitung, die Größe der Grundstücke richtig zu beurtheilen, einzelne Ackerstücke, Wiesen, Teiche, Holzungen u. s. w. selbst aufzunehmen und leichte Theilungen und Berichtigungen des Flächengehaltes machen zu können. Mit 3 lithogr. Tafeln. gr. 8. Preis 18 gr.

Der Herr Verfasser hat sich seit einer Reihe von Jahren als technischer, vorzüglich aber als mathematischer Schriftsteller rühmlichst gezeigt. Eine lange Praxis gab ihm Gelegenheit, Manches tiefer zu erforschen und zu begründen, als dies bei gewöhnlichen Theoretikern der Fall sein dürfte. Gegenwärtige Schrift wird zum Selbstunterrichte ein herrliches Hülfsmittel bieten, und ist deshalb für jeden Gebildeten sicher ein sehr willkommenes Werk.

In allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz ist wieder zu haben:

Der Rathgeber vor, bei und nach dem Beischlafe, oder faßliche Anweisung, den Beischlaf so auszuüben, daß der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geschlechts durch schöne, gesunde und starke Kinder befördert wird; nebst einem Anhange, worin die Geheimnisse des Geschlechts und der Zeugung des Menschen erklärt sind ꝛc. ꝛc. von Dr. W. E. Becker. Zehnte verb. und vermehrte Aufl. 8. geh. 12 gr.

Die immer fortdauernde Nachfrage nach diesem Buche hat eine zehnte Auflage nöthig gemacht, die durch manche Zusätze und Verbesserungen wiederum die Nachdrücke der frühern Auflagen unbrauchbar macht. Wir empfehlen nun diese kleine, aber sehr nützliche Schrift dem Wohlwollen, das sie bisher überall gefunden hat.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu Nro. 40 des Schweizerboten.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlenswerthe Werk versandt:

Vollständiger Unterricht in der Anfertigung der Bau-Anschläge, nebst Darstellung einer neuen Form, nach welcher dieselben kürzer, übersichtlicher und zuverläßiger ausgearbeitet werden können. Zum Gebrauch für Baumeister und Bauunternehmer, so wie auch für Jeden, der das Veranschlagungsgeschäft aufs leichteste und gründlichste erlernen will. Von S. Sachs, königl. preuß. Regierungs-Bauinspektor in Berlin. Mit einer Kupfertafel. 57 Bogen gr. 8. auf gutem weißen Druckpapier. Preis 3 Thlr. 18 Gr.
(Berlin 1827. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)

Durch dieses Werk hat der Herr Verfasser einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Er ist dabei von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß zusammengedrängte Kürze, und übersichtliche Klarheit eine Hauptbedingung bei Bearbeitung eines solchen Werks sei, und hat es daher so eingerichtet, daß Jeder, der es bei Veranschlagungen zur Hand nimmt, um sich Raths daraus zu erholen, alles zusammengestellt findet, was zusammen gehört. Will man z. B. wissen, wie viel grobrter Deckenputz kostet? — so findet man den Preis des Kalks, Sandes, Gypses, Rohrs, Drahts, der Nägel, und des Arbeitslohns alles bei einander. Will man die Kosten eines Fensters berechnen, so findet man sogleich für alle üblichen Größen und Sorten der Fenster die Preise der dazu gehörigen Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten genau und speziell berechnet, und zugleich auch in einer Totalsumme vereinigt. Mit einem einzigen Blick übersiehet man den Gesammtwerth einer Schachtruthe Mauer in allen Steinsorten, und in den gewöhnlichen Mauerstärken mit dem äussern und innern Putz zugleich berechnet ꝛc. ꝛc. Nur so kann ein solches Werk dem Baumeister das beschwerliche Veranschlagungs-Geschäft erleichtern, und auch für den, der nicht Baumeister ist, wahrhaft nützlich werden.

Eben so ist auch die Idee, aus dem Anschlage alles zu entfernen, was zur wissenschaftlichen und kunstgemäßen Beschreibung aller einzelnen Theile eines Bauwerks gehört, und, wie im genannten Buche geschehen ist, ein- für allemal unter gewisse Rubriken und Nummern zu bringen, worauf man also im Anschlag selbst nur nöthig hat, Bezug zu nehmen, ganz neu und höchst zweckmäßig. Denn nicht nur braucht alsdann der Anschlag, wie das Schema im Anhang nachweiset, kaum halb so ausgedehnt wie gewöhnlich zu sein, sondern es lassen sich auch auf den Grund eines solchen Anschlages mit voller Sicherheit Entreprisen-Kontrakte abschliessen, indem die erwähnten Nummern, worauf die einzelnen Positionen des Anschlages Bezug nehmen, das Detail des betreffenden Baustücks genau liefern, und also keine Nebendeutungen zulassen.

Dieses Werk ist daher für den Sach- und Nicht-Sachkenner in jeder Hinsicht und um so mehr zu empfehlen, als der überaus reichhaltige Inhalt desselben mit dessen Preise in keinem Verhältnisse stehet.

Im Jahr 1825 erschien von demselben berühmten Herrn Verfasser im nämlichen Verlage:

Anleitung zur Erd-Bau-Kunst (Pisé-Bau), mit Anwendung auf alle Arten von Stadt- und Land-Bauten, nebst einer vollständigen Lehre von der Konstruktion der Tonnen-, Kappen- und Kreuz-Gewölbe in reinem Lehm und von der Anfertigung feuersicherer Dächer ohne alles Holzwerk, auch einer Anweisung, die Fundamente bis auf den Baugrund in bloßem Lehm anzufertigen. Ein Handbuch für Baumeister und Landwirthe und für Alle, die trockene, warme, feuersichere und überaus wohlfeile Bauten auszuführen wünschen. Von S. Sachs, königl. preuß. Regierungs-Bauinspektor in Berlin. Groß Octav. Mit vier Kupfertafeln, gestochen von dem Professor C. Maré. Geheftet 2 Thlr. 12 Gr.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Die von der Montag und Weiß'schen Buchhandlung in Regensburg und von dem Buchdrucker J. B. Rotermundt daselbst verlegten rechtmäßigen Originalausgaben folgender höchst interessanter Werke sind, des von der Fickler'schen Buchhandlung in Grätz veranstalteten widerrechtlichen Nachdrucks wegen, von heute an um beigesetzte ernied[rigte] Preise durch alle soliden Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben, nämlich:

1) Kornmann, Rupert (Prälat von Priefling), die Sibylle der Zeit aus der Vorzeit; oder politische Grundsätze durch die Geschichte bewähret. Nebst einer Abhandlung über die politische Divination und einem Anhange einer deutschen Uebersetzung der in fremden Sprachen vorkommenden Stellen. Drei Theile. Dritte unveränderte Originalausgabe. gr. 8. Regensburg, 1825. Verlag von Montag und Weiß. 68½ Bogen. Preis sonst 3 Thlr., jetzt 1 Thlr. 20 Gr. sächs. oder 3 fl. 18 kr. rhein.
2) Dessen Sibylle der Religion aus der Welt- und Menschengeschichte. Nebst einer Abhandlung über die goldenen Zeitalter. Zweite vermehrte Ausgabe, nebst einer Uebersetzung der in fremden Sprachen vorkommenden Stellen. gr. 8. Regensburg, 1816. Verlag von Rotermundt. 34 Bogen. Preis sonst 1 Thlr. 12 Gr., jetzt 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein.
3) Dessen Nachträge zu den beiden Sibyllen der Zeit und der Religion. Nebst dem Bildnisse und der Biographie des Verfassers. gr. 8. Regensburg, 1818. Verlag von Montag und Weiß. 28½ Bogen. Preis sonst 1 Thlr. 8 Gr., jetzt 20 Gr. sächsisch oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Indem wir dem verehrten Publikum Gelegenheit geben, sich die vorstehenden mit deutlichen Schriften gedruckten einzig ächten Originalausgaben um wohlfeile Preise anzuschaffen, bringen wir noch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Nachdrucker in Grätz — welcher durch seine Ankündigungen die Käufer zu täuschen sucht — mit der Kornmann'schen Familie nicht in der mindesten Verbindung gestanden hat, und daher seiner Nachdrucksausgabe auch keine Kornmann'schen Verbesserungen und Vermehrungen hat hinzufügen können, in deren rechtlichen Besitz nur wir allein gekommen wären, wenn sich unter der hinterlassenen Papieren des seligen Herrn Prälaten ausser obigen Nachträgen noch etwas solches vorgefunden hätte.

Uebrigens ist durch die Gerechtigkeit unsers allergnädigsten Königs auf unsere bei der allerhöchsten Stelle in München eingereichte Beschwerde, der Verkauf des Nachdrucks von den Kornmann'schen Werken im ganzen Königreich Baiern streng untersagt worden.

Regensburg, im August 1827.

Montag- und Weiß'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Wesen der Destillirkunst, nebst einem Repertorium der gebräuchlichsten Gewürze, von F. Lüdersdorff. gr. Octav (16 Bogen) mit zwei Kupfertafeln. 1827. Preis 27½ Sgr. oder 22 Gr. alt Cour.

Obgleich es nicht an Werken mangelt, welche Anleitungen zur Bereitung der destillirten Branntweine geben, so fehlte es bis jetzt doch an einem Werke, in dem das Wesentliche dieser Angelegenheit mit wissenschaftlichen Prinzipien bearbeitet ist. Alle frühern Schriften dieses Gegenstandes umfassen nur das einseitig Praktische der üblichen Verfahrungsarten, ohne auf eine wissenschaftliche Würdigung dieser, und die Nothwendigkeit jeder einzelnen Manipulation einzugehen. Der Verfasser des obigen Werkes nahm daher besonders diesen Theil zum Gegenstand, und gründete neue Verfahrungsarten auf die vorher entwickelten chemischen Eigenschaften und Beziehungsverhältnisse des rohen Branntweins und der Gewürzstoffe. Und diese, vom Verf. in Folge genauer Untersuchungen aufgefundenen Methoden sind es denn besonders, welche das Werk empfehlen, indem ihre Einfachheit, mit der sie den ältern komplizirten Verfahrungs-

Digitized by Google

arten gegenüber stehen, ihre allgemeine Anwendbarkeit verbürgt. — Wir beschränken uns, auf einige Theile des Inhalts dieser beachtungswerthen Schrift hinzuweisen, nachdem aber die Würdigung des Ganzen dem Leser selbst zu überlassen. Im I. Abschnitt gibt der Verf. die Berechnung aller nur möglichen Verbindungen von Branntwein und Wasser an, und erläutert durch Beispiele die Berechnungsarten selbst. Nächstdem liefert er auf der ersten Kupfertafel eine Zusammenstellung der vier üblichsten Alkoholometer (Richter, Tralles, Stephani, Beaumé), eben so die gebräuchlichsten Thermometerskalen (Fahrenheit, Reaumur, de l'Isle, Celsius) und eine Beschreibung und Abbildung des Thermo-Alkoholometer. Ferner enthält dieser Abschnitt mit zugehöriger Kupfertafel die Beschreibung eines zweckmäßigen Kohlenofens, und Tabellen über die Wirkungsgrößen verschiedener Kohlenarten bei der Entfuselung des Branntweins ꝛc. ꝛc. Der II. Abschnitt beschäftigt sich mit der Untersuchung der Gewürze hinsichtlich ihrer Natur und Wesenheit. Der III. Abschnitt lehrt die zweckmäßigste Verbindung der Gewürze mit dem Branntwein, und die hierher gehörigen Verfahrungsarten. Der IV. Abschnitt enthält Anweisungen zur künstlichen Bereitung des Rums, Franzbranntweins, Kognaks u. s. w. — Diesem, gewissermaßen ersten Theil, schließt sich ein Repertorium aller anwendbaren Gewürze an, in welchem der Verfasser dieselben alphabetisch geordnet, in ihrem Aeussern beschrieben, ihre Eigenschaften entwickelt, und die Art und Weise der Anwendung eines jeden gezeigt hat. — Wir verweisen hauptsächlich auf dies Repertorium, indem dasselbe Jedem die Würdigung aller hierher gehörigen Rezepte sowohl, wie die Möglichkeit selbst, dergleichen zusammenzusetzen, an die Hand gibt. Das fast durchgängig Neue, verbunden mit dem Zweckmäßigen dieser Schrift, wird mehr als jede Anempfehlung ihren Werth beurkunden.

Berlin 1827. Haude- und Spenersche Buchhandlung.

Verlagsartikel der Henning's'schen Buchhandlung in Gotha, vom Jahre 1827.

Bibliotheca Græca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instructa, curantibus Fried. Jacobs et Dr. Val. Christ. Fried. Rost. — Scriptorum oration. pedest. Vol. IX. sect. I — III. continens: Platonis dialogos selectos ed. Godof. Stallbaum. gr. 8. Druckpap. 2 Thlr. Postpap. 2 Thlr. 12 gr. Velinpap. 3 Thlr. 8 gr.

Comtoir-Handbuch, geographisches, für Kaufleute. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Ehrentempel, deutscher. Herausgegeben von Wilh. Henning. 9r Bd. Mit 6 Portraits. 4. Druckpap. 3 Thlr. 12 gr. Postpap. 4 Thlr. Velinp. 4 Thlr. 12 gr.

Fluß, der weiße, und die Bleichsucht, oder gründliche Anweisung, die Entstehung dieser Krankheiten zu verhüten, und dieselben durch einfache und bewährte Mittel zu heilen. Allen an diesen Krankheiten Leidenden, so wie Müttern und Erziehern gewidmet. gr. 8. Broschirt 9 gr.

Galletti und Hahn, Kabinets-Bibliothek der Geschichte, oder Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde. Herausgegeben von einem Vereine von Historikern. 3s bis 11s Bdchn. 3s Bdchn.: Geschichte des osmanischen Staates. 4s Bdchn. Geschichte von Brasilien, von Lebrecht. 5 — 9s Bdchn. Möllers Geschichte von Frankreich 1 — 5s Bdchn. 10s Bdchn. Geschichte von Ostindien, von Dr. Hahn. 11s Bdchn. Geschichte von Galletti. Taschenausgabe. Im Umschlag broschirt. Mit Kpfrn. Das Bdchn à 4 gr. 1 Thlr. 12 gr.

(Die Geschichte eines jeden Landes ist auch apart, das Bdchn zu 4 gr., zu haben. Diese Kabinetsbibliothek wird, ohne Unterbrechung, rasch durch geachtete Historiker fortgesetzt).

Geschichte der Bartholomäusnacht, neu bearbeitet. Aus dem Französischen von G. Jacobs, und herausgegeben von F. J. Taschenausgabe. 3 Bdchn. Mit Kpfrn. Im Umschlag broschirt 12 gr.

Heilung, die, des übeln Geruchs aus Mund, Nase und Füßen; oder gründliche Anweisung, diesen Geruch und Fußschweiß ohne Nachtheil zu beseitigen, und den unterdrückten wieder herzustellen. gr. 8. Broschirt 16 gr.

Jacobi, Dr. J. A., Maria, die heilige Jungfrau; ein Seitenstück zur Geschichte „Jesu", von demselben Verfasser. Mit dem Portrait der Maria. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 12 gr.

Krügelstein, Dr. Franz Christian Karl, die Kunst, die Krankheiten der Schilddrüse und den Kropf zu heilen. Nach den neuesten Erfahrungen und Berichtigungen in der Arznei- und Wundarzneiwissenschaft. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Kunst, die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneiwissenschaft. Von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. 10r Thl. Von den Krankheiten der Schilddrüse. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Lacroix, S. F., einfache Anleitung zu dem Feldmessen und Aufnehmen. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. E. Sal. Unger. Mit 4 Kupfertafeln 1 Thlr.

(Lehranstalten erhalten 6 Exemplare für vier Thaler).

Lebensbeschreibung des hochseligen Königs Maximilian von Baiern. Velinpap. mit Portrait von Muller. gr. 4. 20 gr.

Platonis dialogos selectos recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit Godofredus Stallbaum. Vol. I. Sect. 1 — 3 continens: Sect. I. Apologiam socratis et critonem. Sect. II. Phædonem. Sect. III. Symposium. gr. 8. 2 Thlr.

Reichard (Verfasser des Guide des Voyageurs), malerische Reise durch einen großen Theil der Schweiz vor und nach der Revolution. Mit 56 Kupferblättern und Ansichten. Neue Ausgabe mit spätern Nachträgen und Zusätzen. gr. 8. Broschirt im lithograph. Umschlag 4 Thlr.

Dessen Zusätze und Nachträge bis zu dem Jahre 1826. Zur Berichtigung der ersten Ausgabe der malerischen Reise durch die Schweiz. Zum Behufe der Besitzer jener ältern Ausgabe besonders abgedruckt. Mit Abbildung des Dampfschiffes Wilhelm Tell und des Denkmals auf dem Rigbi. gr. 8. 18 gr.

Rommerdt, Dr. J. C., Feuerschutzbuch für Stadt und Land. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 18 gr.

(Gemeinden erhalten 10 Exemplare für 5 Thlr.)

Supplemente zur Kabinetsbibliothek der Geschichte, oder merkwürdige Memoiren alter und neuer Zeit. 1r bis 3r Band enthält: Geschichte der Bartholomäusnacht, neu bearbeitet. Aus dem Französischen von Gustav Jacobs, und herausgegeben von F. J. 3 Bde. Mit 1 Kpfr. Taschenausgabe. Broschirt 12 gr.

Unger, Dr. E. S., Handbuch der mathematischen Analysis zum Gebrauch für Alle, die diese Wissenschaften zu erlernen und anzuwenden wünschen. 4r und letzter Bd. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. 2 Thlr. 20 gr. Auch unter dem Titel: Die Integralrechnung und ihre Anwendung. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. 2 Thlr. 20 gr.

(Alle 4 Bde. kosten 10 Thlr. Lehranstalten erhalten bei Bestellungen von 6 Exemplaren das vollständige Exemplar zu 7 Thlr.)

Wüstemann, Dr. E. S., Professor in Gotha, deutsch-lateinisches Handwörterbuch für Schulen. 2 Bde. gr. 8. 3 Thlr. (Partie-Preis für Schulen bei 6 Exempl. das Exemplar zu 2 Thlr.)

Biographie des Generals von Ochs.

Ein politisch-militärischer Beitrag zur Geschichte des nordamerikanischen und des französischen Revolutionskrieges, so wie der Feldzüge in Spanien, Rußland und Deutschland. (Aus den Originalpapieren des Generals und sonstigen authentischen Mittheilungen.) Herausgegeben von Leopold, Freiherrn von Hohenhausen, königl. preußischem Regierungsrathe. Mit dem Portrait des Generals.

Dieses Buch hat nun so eben die Presse verlassen, und wird an alle resp. Subscribenten gegen 1 Rthlr. Konv. M. versandt. Um diese gehaltreiche Schrift noch mehr zu verbreiten, so habe ich mich entschlossen, einen zweiten Pränumerationspreis zu 1 Rthlr. 6 ggr. zu eröffnen.

J. Luckhardt, Hofbuchhändler in Kassel.

Der uns von vielen Seiten geäusserte Wunsch, die Epistolae obscurorum virorum in einer anständigen Ausgabe wieder aufleben zu lassen, hat uns zu dem Entschluß gebracht, solche nach der Londner Ausgabe von 1710 zu drucken, unter dem Titel:

Digitized by Google

Epistolarum obscurorum virorum ad D. M. Ortuinum Gratium volumina duo ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis Cocus per decem annos oves, boves, sues, grues, passeres, anseres etc. coquere, vel aliquis famosus calefactor centum magna hypocausta per viginti annos ab eis calefacere posset. Accesserunt huic editioni epistola magistri Benedicti Passavanti ad D. Petrum Lysetum et la Complainte de Messire Pierre Lyset sur le trépas de son feu nez,

wozu Dr. Rotermundt eine Vorrede mit historischen Notizen über die Verhältnisse, welche die Veranlassung zu diesen Briefen gegeben, und Nachrichten über die darin vorkommenden Hauptpersonen geschrieben. Groß Octav, sehr deutlich gedruckt, und in allen guten Buchhandlungen zu haben, à 1 Rthlr. 6 ggr.

Helwingsche Hofbuchhandlung in Gotha.

Auch ist bei uns neu erschienen:

Erinnerungen eines Legionärs, oder Nachrichten von den Zügen der königl. deutschen Legion, in England, Irland, Dänemark, Portugal, Spanien und Italien, in Auszügen aus dem vollständigen Tagebuch eines Gefährten derselben. gr. 8. (36 Bogen) 1 Rthlr. 16 gr.

So eben ist erschienen, und bei H. R. Sauerländer in Aarau, so wie in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Handbuch der neuesten ökonomischen Bauarten, von Dr. Heigelin. Mit 10 Kupfertafeln. Tübingen in Kommission bei Osiander. gr. 8. 1827. 2 fl.

Das Werk umfaßt alle Zweige der ökonomischen Konstruktion, und der Verfasser hat nicht allein die, durch eigene Erfahrung und besondere Versuche bestätigten oder modifizirten frühern Konstruktionsweisen abgehandelt, sondern namentlich auch viele ganz neue Erfindungen oder sehr wesentliche Abänderungen beschrieben, die sich ihm durch Anwendung im Kleinen und Großen vortheilhaft und zuverläßig bewährt haben. Unter den verschiedenen Kapiteln des Werks, vom Fundamentbau bis zur Dachkonstruktion, findet sich keines, in welchem nicht neue wichtige Resultate mitgetheilt wären. Es ist in dieser Schrift das eigentliche ökonomische Bauwesen zum erstenmal als ein selbstständiges, vom übrigen Baufache unterschiedenes Ganzes dargestellt. Eben so hoch, als wissenschaftliche Bestimmtheit, wurde die praktische Brauchbarkeit und Nützlichkeit angeschlagen.

A compendious History of Great-Britain, extracted from the works of Hume, Goldsmith and Cooper, to which is added a short account of the British Constitution. With a Vocabulary English and German. Designed for the use of Beginners in the english Tongue. By *John Henry Emmert*. The third edition, considerably improved, and brought down to the year 1822. Tübingen, *Osiander*. 8. 1827. 54 kr.

Die wiederholten Auflagen sprechen wohl am Besten für die Brauchbarkeit dieses an mehrern Orten eingeführten Lesebuchs; wir glauben deßhalb auch weiter nichts zur Empfehlung desselben anführen zu brauchen, als daß Druck und Papier dabei sehr gut sind.

Lehrbuch der alten und neuen Erdbeschreibung, mit Rücksicht auf Völkerkunde und Geschichte. Bearbeitet von M. K. Pfaff in 2 Abtheil. gr. 8. Tübingen, in Kommission bei C. F. Osiander. 1823. 1 fl. 36 kr.

Dieses Lehrbuch ist nach einem neuen Plane abgefaßt, die natürliche Geographie dabei mehr, als bisher in geographischen Lehrbüchern gewöhnlich war, berücksichtigt, jeder Landesbeschreibung auch die Geschichte desselben, seine allmälige Gestaltung, die alte Geographie und die Beschreibung der darin wohnenden Volksstämme beigefügt. Es ist durch den königl. würtembergischen Studienrath zur Einführung empfohlen worden, und natürlich schon in vielen hohen und niedern Lehranstalten Würtembergs eingeführt.

Handbuch der Weltkunde, zum Gebrauch der Jugendlehrer und zur Belehrung für Gebildete jeden Standes, von M. K. Pfaff. 5 Theile. gr. 8. Tübingen in Kommission bei C. F. Osiander. 1824—1827. 9 fl. 32 kr.

Dieses Werk dient zugleich zur Erläuterung des Lehrbuchs; es umfaßt die allgemeine Geographie im weitesten Sinne, beginnt mit der Geschichte der Geographie, enthält im ersten Buche die mathematische Erdbeschreibung, nebst Astronomie und Physik, und Anleitung zum Landkartenzeichnen; im zweiten die natürliche Erdbeschreibung, nebst Beschreibung merkwürdiger Vulkane, Höhlen u. s. w., eine ausführliche, genaue Uebersicht der Gebirge und ihres Zusammenhangs, und schließt mit der Naturgeschichte. Im dritten Buche, das von der politischen Geographie handelt, ist auch eine Uebersicht der Sprachen und Völkerstämme, Technologie, Handelskunde, Encyclopädie der Wissenschaft und Beschreibung der Religionen enthalten. Eine politische Gewerbs-Handelskultur und Religions-Statistik der bekannten Staaten der Erde, nebst vielen Zusätzen, und ein sehr genaues Register schließen das Werk, dessen sechster und letzter Band jetzt unter der Presse ist.

Das Beleuchtungswesen auf der höchsten Stufe der jetzigen Vollkommenheit, oder die Kunst, unsere Talg-, Wachs- und Wallrathlichter auf das Vortheilhafteste zu verfertigen, alle Arten von Oellichter, Lampen und Laternen auf das Beste einzurichten und zu brauchen, das Steinkohlengas, Oelgas, und jedes andere Gas zu erzeugen und zu mancherlei Zwecken zu benutzen, und noch vieles Andere über die Beleuchtungskunst, vom Hofrath Dr. Poppe. Mit 7 Steintafeln. 8. Tübingen, bei C. F. Osiander. 1827. 2 fl 12 kr.

Der Titel sagt zwar schon, was man in diesem Buch zu erwarten hat; aber der Inhalt desselben wird die Erwartung übertreffen. Gewiß wird nicht blos den Lichtermachern, Oelfabrikanten, Lampen- und Laternenmachern, Technologen u. s. w., sondern auch allen denjenigen, welchen die Sorge für das öffentliche Beleuchtungswesen obliegt, so wie allen Haushaltungen vom größten Nutzen sein. Es ist darin nichts, nicht einmal alle Arten von Nachtlichtern, Feuerzeugen ꝛc. vergessen worden.

Die Seifensiederei und Stärkefabrikation auf der höchsten Stufe der jetzigen Vollkommenheit, oder die Kunst, alle Arten von Seife und Stärke nach den besten Grundsätzen und nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen zu bereiten, vom Hofrath Dr. Poppe. Mit 1 Steintafel. 8. Tübingen, bei C. F. Osiander. 1827. 1 fl.

Sowohl den Seifensiedern und Stärkefabrikanten, als auch den Technologen überhaupt, so wie den Oekonomen und Hausfrauen, wird diese wohlfeile Schrift vielen Nutzen gewähren; denn sie enthält in bündiger Kürze deutlich, vollständig und gründlich das Beste, Geprüfteste und Anwendbarste, was bis auf die neueste Zeit in der Seifen- und Stärkefabrikation geleistet worden ist. Keine der neuesten Erfindungen und Verbesserungen ist darin unbeachtet gelassen, und über die Verfertigung aller Arten von Seife findet man darin die gewünschte Auskunft.

Bei E. Franklin in Berlin ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen (in Basel bei Fr. Schneider) zu haben:

Zweiundfünfzig heilige Betrachtungen. Ein Erbauungsbuch für evangelische Christen, von Johann Gerhard. Aus der lateinischen Urschrift (der 29sten Original-Auflage) neu übersetzt, und mit Vorrede und Anmerkungen begleitet von H. A. Schmidt. Berlin, 1827. 21½ Bogen gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 ggr. oder 2 fl. rhein.

Der große Ruf des berühmten Verfassers, des ersten evangelischen Theologen seiner Zeit, die Empfehlung der ausgezeichnetsten Prediger, die diese Uebersetzung veranlaßt, so wie die Namen der allerhöchsten und hohen Personen, die dieses Unternehmen unterstützten, verbürgen wohl den Werth dieses trefflichen Buches, das gewiß den mannichfaltigsten Segen stiften wird.

Digitized by Google

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen sind erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Blumenbach, J. F., Abbildungen naturhistorischer Gegenstände. 3s u. 4s Heft. Neue Aufl. gr. 8. per Heft 12 ggr.

Fischer, J. C., physikalisches Wörterbuch, oder Erklärung der vornehmsten zur Physik gehörigen Begriffe und Kunstwörter, nach atomistischer und dynamischer Lehrart betrachtet, in alphabetischer Ordnung. 10r Thl. als 4r Supplementband, von Magnet bis Z. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Krause, K. Chr. F., Darstellungen aus der Geschichte der Musik, nebst vorbereitenden Lehren aus der Theorie der Musik. 8. 18 gr.

Lampadius, W. A., Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde. 2r Thl. Erste und 2te Abtheilung. Neue Aufl. gr. 8. 3 Rthlr. 8. gr.

Langenbeck, C. J. M., icones anatomicæ. Angiologiæ. Fasc. I. gr fol. 13 Rthlr. 12 gr.

Linnæi, C., systema vegetabilium. Ed. XVI. cur. C. Sprengel. Vol. IV. pars 1, 2. gr 8. 4 Rthlr. 8 gr.

(Hiemit ist dies Werk geschlossen, und kostet complet 16 Rthlr. 8 gr.; ein ausführliches Register von Hrn. Doktor A. Sprengel bearbeitet erscheint im Laufe des Jahrs)

Marx, K. J. H., die Lehre von den Giften, in medizinischer, gerichtlicher und polizeilicher Hinsicht. Erster Band. 1ste Abth. (Geschichtliche Darstellung der Giftlehre). gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Mayer, J. J., Anfangsgründe der Naturlehre. 6te verb. u. verm. Aufl. 8. 2 gr.

Mohr, W., Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Conjunktiv im Lateinischen. gr. 8. 6 gr.

Testamentum novum græce. Editionis Roppianæ. Vol. III. pars II. cont. *J. H. Heinrichs* Ed. II. emend. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Im Laufe des Jahrs erscheint:

Nouveau recueil des traités d'alliance de paix, de trêve, de neutralité etc. des puissances de l'Europe par G. F. *Martens*. Tome VI. bearbeitet vom Herrn Professor *Saalfeld*.

Neue Schriften.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) ist bereits vorräthig zu haben:

Richtige und geprüfte Zinsraten-Berechnungen auf jeden Tag im Jahr über Kapitalen zu 4, 4½, 5 und 6 Prozent von 1 — 100,000 fl., nebst einer Zeitberechnungstabelle zur Geschäftsbeförderung für Rechner jeder Art im amtlichen und Privatleben, von W. C. Lanz. 25¾ in gr. 4. Preis 2 fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Die Elemente der Geometrie. Zum Unterricht an Militärschulen und höhern Lehranstalten. Ausgearbeitet nach Legendre von F. v. Lauster. Mit 2 lithogr. Tafeln. Preis 1 fl. oder 26 gr.

Worte der Ermahnung und des Trostes, aus der heil. Schrift zusammengestellt zur praktischen Anwendung bei Krankenbesuchen, besonders für angehende Geistliche. Brosch. Preis 18 kr. oder 4 gr.

Anweisung zur Verfertigung aller Arten von Blumen und Blumensamen, zum Blumen-, Blüter- und Früchtemalen und Färben des Papiers und der Baumwolle. Preis 48 kr. oder 12 gr.

Neuer Liederkranz, gewunden für Fröhliche von dem Sammler der süddeutschen Thalia. 485 Seiten. Preis 2 fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Nachtbilder. Erzählungen von Ludwig Pressel. 2 Thle. Preis 3 fl. oder 1 Rthlr. 16 gr.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Denkwürdigkeiten und Anekdoten aus dem Innern des kaiserlichen Palastes und einige Begebenheiten während der Kaiserregierung vom Jahr 1805 bis zum 1. Mai 1814. Ein Beitrag zur Geschichte Napoleons von L. F. J. von Bausset, ehemaligem Präfekten des kaiserlichen Palastes. Aus dem Französischen. Ersten Bandes erste Abtheilung. 12. geheftet. Preis für das vollständige Werk in vier Abtheilungen 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 40 kr.

Das Amt, welches der Verfasser dieser Denkwürdigkeiten begleitete, so wie seine bescheidene, anspruchslose Schreibart, geben uns hinlängliche Bürgschaft für die Wahrheit der zum Theil sehr wichtigen Thatsachen, von welchen er als Augenzeuge zu uns spricht. Neben diesen neuen Aufklärungen über die wichtigsten Zeitereignisse wird man gewiß mit großem Interesse die mannichfaltigen Szenen aus dem Privatleben des Kaisers Napoleon und seiner Umgebungen lesen, die hier in lebendiger Darstellung gegeben werden. Der Verfasser stellt uns dadurch ihm näher, als es irgend eine Schilderung seiner Großthaten vermag.

Die folgenden Abtheilungen werden unverzüglich erscheinen.

Darmstadt, den 1. August 1827.

C. W. Leske.

Im Comptoir der Handlungs-Zeitung sind erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Vollständige Feuerungskunde, oder Darstellung der besten Bauart der Oefen zur Heizung der Zimmer, zum Kochen, Backen, Braten, Sieden, Abdampfen, Malzdarren und Trocknen, so wie des Heizens mit Dampf und mit erwärmter Luft. Von Joh. Karl Leuchs. Mit zwei Steintafeln und 48 Holzschnitten. gr. 8. Nürnberg 1827. Preis 3 fl. oder 1 Thlr. 16 gg.

Eine reichhaltige und vollständige Zusammenstellung des Bekannten. Es sind die Schriften und Beobachtungen von 190 Personen benutzt, und vieles Neue gibt diesem Werk einen großen Werth, und macht es Jedem unentbehrlich, der sich die großen Vortheile der neuen Verbesserungen bei obigen Gegenständen aneignen will.

Sammlung neuer Abhandlungen über Eisen- und Stahlbereitung. Mit Abbildung verschiedener Hohöfen, Schneid-, Walz- und Streckwerke. Von Joh. Karl Leuchs. Mit 1 Steintafel und 7 Holzschnitten. gr. 8. Nürnberg 1827. Preis 2 fl. oder 1⅛ Thlr.

In der Karl Haas'schen Buchhandlung in Wien ist neu erschienen, und bei H. R. Sauerländer in Aarau, so wie in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Comus Geheimnisse

über Anordnung häuslicher und öffentlicher, kleinerer und größerer Gastmahle, Pikniks, Theezirkel u. s. w., über das Credenzen des Nachtisches, der Weine u. s. w., und wie Tafeln nach den Regeln der Kunst und des Geschmacks zu decken und zu serviren sind. Nebst einer vollständigen

Anleitung zur Transchirkunst

in allen ihren einzelnen Theilen. Für Herrschaften und bürgerl. Familien, Gastgeber u. s. w. von G. F. Zerker. Als eine Fortsetzung der sehr beliebten Kochbücher desselben Verfassers, und als Anhang zu jedem Kochbuche brauchbar. Mit sechs Kupfern in 12. mit farbigem Umschlage broschirt. Preis 16 gr.

Bei C. F. Osiander in Tübingen ist erschienen:

Der geographische Jugendfreund, oder Darstellung des Wissenswürdigsten aus der Erdkunde, für die Jugend und Gebildete beiderlei Geschlechts, von C. F. Bilfinger, Dr. der Philosophie und Pfarrer in Weilheim am Nekar. Mit einer Vorrede von Herrn Hofrath Poppe. Erster Theil, welcher die allgemeine Einleitung und Deutschland enthält. 8. 1826. 1 fl. 48 kr.

Die Jugend auf eine faßliche und unterhaltende Weise in eine, jedem Gebildeten unentbehrliche Wissenschaft, die Kenntniß unserer Erde, ihrer Völker und Staaten, einzuführen, war die Aufgabe, welche der Herr Verfasser in dem vorliegenden Buche glücklich gelöset zu haben sich schmeicheln darf. Sowohl die Auswahl des Stoffs, als die Art der Darstellung geben ihm einen Vorzug vor so vielen andern Lehrbüchern dieses Faches, in denen überdies auch die neuesten Veränderungen, z. B. im Königreiche Hannover und den herzoglich-sächsischen Ländern, vermißt werden, welche der Herr Verfasser hier aufgenommen hat. Besonders wird den Freunden der Poppeschen Jugendschriften diese Zugabe willkommen sein.

Digitized by Google

Nr. 41. den 11. Oct. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Ueber argauische Justiz.

Es wird seit Kurzem ein Büchlein, 36 Seiten stark, mit dem wohlbekannten muntern Käuzlein geziert, und betitelt: Aphorismen über die Justiz-Einrichtung des Kantons Aargau, 1827, ohne Namen des Druckorts und Verfassers, sehr eifrig verbreitet, welches über wunderliche Dinge Aufschlüsse gibt, welche früher kaum Jemand geahnet, noch minder geglaubt hat.

Der Anonymus versichert in seinem Vor- und Nachworte, daß er seine aus einem vieljährigen Geschäftsleben geschöpften Bemerkungen über die Justizorganisation dem Publikum vorlege, zwar bescheiden und mit möglichster Schonung von Persönlichkeiten, aber aus freier Brust, wie es dem freien Manne ziemt; ohne Mißdeutung und Anfeindung, deren er ausgesetzt sein werde, weil er Institutionen angreife, die sich auf lange Gewohnheit, auf eingewurzelte Vorurtheile gründen, und mit vielen Persönlichkeiten verwachsen seien.

Er will die ungeheure Mangelhaftigkeit unsrer Gesetzgebung in einem hochwichtigen Zweige ihrer Wirksamkeit darstellen, und auf die Folgen aufmerksam machen, welche natürgemäß und nothwendig daraus entstehen müssen. Solche Blößen, sagt er, sind zu groß, als daß sie mit dem Mantel der christlichen oder der Vaterlandsliebe gedeckt werden könnten; ihre Wirkungen zu häufig und zu grell, als daß die Quelle des Uebels unerkannt bleiben dürfte; lieber sage man es offen heraus, um nicht auch noch in den Fehler der Hypokrisie zu fallen.

Was läßt sich nicht von einem Manne, der sich so ankündigt, Großes und Lehrreiches erwarten! — Parturiunt montes. —

In der That geht unser Autor sehr logisch zu Werke; er dozirt nach einem etwas gewagten Sprunge über die schweizerische Justiz im Allgemeinen, die er an manchen Orten schlecht, an den wenigsten gut nennen möchte, auf den Standpunkt der neuen Einrichtung der Justizbehörden des Kantons Aargau vom Jahr 1815 sich stellend:

Eine gute Gerechtigkeitspflege erfordere fähige Richter; diese sollen unerläßlich wissenschaftlich gebildete, strenggeprüfte Rechtsgelehrte sein; um solche zu haben, müssen sie gut bezahlt werden, und die Wahlbehörden in den Wählbarkeitserfordernissen auf dieselben beschränkt sein.

Digitized by Google

Nun gebe das Organisationsgesetz keine Gewähr, daß die Richterstellen mit tüchtigen Juristen besetzt werden: indem jene schlecht besoldet, und die Wählenden nicht ausschließlich an diese gebunden seien; ergo müsse die argauische Justizverwaltung natur- und gesetzgemäß erzschlecht sein; quoderat demonstrandum.

Denn, fährt der im Beweisen und Schliessen gleich fertige Kritikus fort: es gibt im Aargau nur zwei Rechtsinstanzen, nämlich das Bezirksgericht und das Appellationsgericht. Bei dem erstern rügt er, daß in Verletzung eines seit Jahrtausenden (!) anerkannten Grundsatzes der Staatslehre über die Trennung der Gewalten, der Vollziehungsbeamte der Regierung zugleich Präsident des Gerichtes sei; und daß der Bezirksrichter nach dem Gesetze nackt als ein ungefiedertes zweibeiniges Thier mit 25 Jahr Alter und 400 Franken Besoldung dastehe.

Für das Appellationsgericht, der souveränsten Behörde des Landes, dem eine absolute, ja unermeßliche Staatsgewalt anvertraut sei, habe das Gesetz noch weniger gethan.

Denn das dreißigjährige Alter mit den unbedeutenden Anhängseln und nichts weiter — gebe eben so wenig Garantie für die Fähigkeit zum obersten Richteramte, als der Amtstitel, das pompöse Prädikat eines wohlweisen Herrn.

Die Mitglieder der Regierung werden sich aus natürlichen (?) Gründen höchst selten in das Appellationsgericht wählen lassen. Der Oberamtmann, gewöhnlich ein Mann von besserer Einsicht und Kenntniß (!) und der Gerichtschreiber möchten wohl die Tauglichen sein. Ei! — aber sie werden den reichlicher besoldeten Posten gegen die Magerkeit der Besoldung von 1200 Fr., womit das Gesetz die Wohlweisheit der Appellationsrichter belohne, nicht vertauschen wollen. Und die Advokaten, die eigentlichen Juristen, wenn sie genug Geld erwerben, oder ein ruhigeres Amt suchen, werden lieber in den kleinen Rath zu kommen trachten.

Also bleibe für das Appellationsgericht nichts mehr übrig, als die Wahl unter den Schwachen oder Schlechten — eine erbärmliche Wahl! lieber noch solche, die gar nichts wissen, als Halbwisser, die den Mangel an Gründlichkeit und Kenntnissen durch Arroganz ersetzen!

Zudem, o Jammer! bestehe der große Rath in seiner Mehrheit wahrscheinlich immer aus nicht wissenschaftlich gebildeten Männern, die sich gerne durch die Wahl von Ihresgleichen ehren, ohne einzusehen, welch schlimmen Dienst sie dadurch der Rechtspflege erweisen.

Und die Folge? — ist fürchterlich! — Einer solchen Behörde von Halbwissern oder Ignoranten im Rechtsfache solche absolute Gewalt in die Hände geben, heiße den Despotismus gesetzlich begründen, die wichtigsten Interessen der Staatsbürger auf das Spiel gesetzt und der Willkühr hingeworfen!

Haltet die Taschen zu! —

Auf diesem Wege ist unser juridischer Taschenspieler durch eine Kette von Trugschlüssen dahin gekommen, ein erbärmliches Zerrbild von Justizeinrichtung, der Gerechtigkeit und Wahrheit zum Hohn, wie sie so schlecht noch in keinem Staate, selbst in Abdera nicht bestanden hat, zu Tage zu fördern — et nascitur ridiculus mus, die selbst sein hungeriges Käuzlein bemitleiden muß.

Man sieht es auf den ersten Blick: das Element unsers neuen Cicero pro domo ist das Geld. Dieses ist ihm der Maßstab alles sittlichen und geistigen Werthes. Vaterlandsliebe, Pflichttreue, Tugend, Kenntnisse u. s. w. gelten bei ihm gerade so viel, als das Metall, so dafür geboten wird. Man muß sich demnach nicht wundern, wenn er a priori schließt: unsere Richterstellen sind schlecht bezahlt, also müssen sie auch schlecht verwaltet sein; hingegen wo Geld ist, da sind auch die Juristen gleich bei der Hand, und da ist gute, sichere Justiz.

Dieses ist allerdings für die Juristen sehr wohl gemeint; aber der Schutzredner hat dabei übersehen, daß der Staat nicht aus lauter Juristen bestehe, und daß der nicht juridische Bürger auch gerne leben und sich nicht von einem gelehrten Beamtenheer (der Name ist Legion, wenn der aufgestellte Grundsatz bei allen Kathegorien der Staatsverwaltung konsequent durchgeführt wird) erdrücken lassen möchte.

Er hat es vergessen, oder er wußte es nie, daß zu einem guten Richter noch etwas mehr, als bloße Rechtskenntnisse gehöre, und daß sicher derjenige nicht der beste Richter sei, der, wäre er auch der gelehrteste Jurist, nur des Geldes wegen dasitzt.

Man will, und zwar nicht a priori, sondern a posteriori bemerkt haben, daß die meisten windschiefen Urtheile gerade von daher strömen, wo die meisten eingebildeten Juristen hausen. Denn das ist das Unglück der übergelehrten Leute, daß sie vor lauter Bäumen

Digitized by Google

den Wald nicht sehen, und über der Büchergelehrsamkeit den gesunden Menschenverstand vergessen, immer aber und in Allem Recht haben wollen, mag ihre Ansicht auch noch so unsinnig sein.

Doch genug! — der Justizreformator hat es mit seinen Vorschlägen selbst weder ernst noch redlich gemeint. Er steht auf republikanischem Boden, und weiß wohl, daß seine Forderungen, kaum in einem größern monarchischen Staate ausführbar, mit dem Geiste republikanischer Einrichtungen unverträglich sind. Es kann ihm nicht unbekannt sein, daß die Zahl der Rechtsinstanzen, die Wahlart zu denselben und die Wählbarkeitsbedingnisse nicht blos durch das Organisationsgesetz von 1815, sondern durch das Kantonalgrundgesetz selbst bestimmt sind, folglich darin ohne entschiedene Noth keine Abänderung Statt finden kann.

Er soll endlich wissen, daß, hätte er eine Gesetzesverbesserung in Vorschlag zu bringen, er sich nicht an das Publikum, sondern an die Behörde, welcher die Initiative der Gesetze zustehet, zu wenden habe.

Allein darum war es ihm nicht zu thun. Ein paar höchst gerechte Prozeßentscheidungen hatten seine Eitelkeit beleidigt, und dafür wollte er sich durch eine hämische Herabsetzung der Richterbehörden rächen. Das ist die Sache, und alles Uebrige ist Einkleidung et hinc illæ lacrimæ! — Ob er seinen Zweck erreicht, oder aber sich selbst herabgesetzt — darüber möge das Publikum entscheiden, und die arganischen Richterbehörden, erhaben über solchen Tadel, werden fortfahren, ihr Amt nach Pflicht und Eid zu verwalten.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Ein Kriegsgericht des Schweizer-Garderegiments (Oberst von Salis), auf der Ebene von Grenelle in Paris versammelt, verurtheilte am 21. Sept. einen Grenadier dieses Regiments aus dem Kanton Thurgau, Namens Brullmann, zum Tode. Siebenundzwanzig Jahre alt, und seit sechs Jahren im Dienst, hatte er den spanischen Feldzug mitgemacht, und besaß von daher rühmliche Zeugnisse. Eben so genoß er überhaupt eines guten Rufes. Am 7. Sept. um 8 Uhr Abends stand er auf dem Carrouselplatze Schildwache, als ein Mensch, der betrunken war, sich seinem Schilderhäuschen näherte, und ein Bedürfniß befriedigen wollte. Der Soldat stieß ihn weg, und soll ihn dabei seiner Uhr beraubt haben. Auf geführte Klage ward der Prozeß eingeleitet. Kläger, Beklagter und Zeugen wurden angehört und konfrontirt. Der Beklagte leugnete; die Anklage eines Betrunkenen wäre ungültig gewesen. Die einzigen Zeugen waren zwei Damen, welche im Augenblicke des Vorgangs über den Carrouselplatz ins Theater français gegangen waren. Dieselben hätten, bezeugten sie, den Kläger au voleur rufen hören, und gesehen, wie die Schildwache etwas von der Erde aufhob und unter das Schilderhäuschen warf. Unter diesem war allerdings die Uhr gefunden worden. Von dem, nach den Formen des schweizerischen Militärstrafgesetzes abgehaltenen Kriegsgericht, behauptete der Beklagte nochmals seine Unschuld, und der neuenburgische Sergentmajor Renard war sein beredter Vertheidiger. Aber das Gericht verurtheilte ihn, den Schlüssen des Kapitain-Rapporteurs gemäß, zum Tod, und das Revisionsgericht bestätigte unmittelbar hernach das Urtheil, welches auch alsogleich vollzogen ward.

Kanton Aargau.

Uebersicht des Weinertrags.

Vom Jahr 1825.

Name des Bezirks	Ertrag. Saum	M.	Verkaufspreise. Der Saum		Mittelpreis.	Geldbetrag. Franken	Bz.	R.
Aarau . . .	1087	5	40—50 Fr.		45 Fr.	48,917	2	5
Baden . . .	5200	15	24—64 —		44 —	228,806	6	—
Bremgarten .	2729	70	30—40 —		35 —	95,540	9	—
Brugg . . .	3557	28	30—45 —		37½	133,398	—	—
Kulm . . .	186	91	30—40 —		35 —	6,541	8	5
Laufenburg .	5679	33	28 —		28 —	159,021	2	4
Lenzburg . .	1500	41	24—54 —		39 —	58,517	1	6
Muri . . .	21	78	30—40 —		35 —	762	3	—
Rheinfelden .	2566	—	20—28 —		24 —	61,584	—	—
Zurzach . . .	5048	90	20—26 —		23 —	116,124	7	—
	27,577	55				909,214	—	—
Vom Jahr 1826.								
Aarau . . .	4,062	48	24—30 Fr.		27 Fr.	109,636	9	6
Baden . . .	11,314	50	12—40 —		26 —	294,171	8	—
Bremgarten .	1,424	13	20—30 —		25 —	35 603	2	5
Brugg . . .	9 787	32	14—40 —		27 —	264 257	6	4
Kulm . . .	545	64	20—30 —		25 —	13,611	—	—
Laufenburg .	10,603	19	15 —		15 —	159,047	8	5
Lenzburg . .	2,378	87	20—40 —		30 —	71,366	1	—
Muri . . .	20	86	20—30 —		25 —	521	5	—
Rheinfelden .	4 972	—	13—21 —		16 —	79 552	—	—
Zurzach . . .	8,251	10	10—16 —		13 —	107,261	3	—
Zusammen Saum	53,389	58				1135,112	4	1—

Digitized by Google

Kanton Bern.

Glasmalerei der Gebrüder Müller.

Der Schweizerbote hat schon einmal der Gebrüder Müller und ihrer Kunst Erwähnung gethan, in der Glasmalerei der Alten mit diesen zu wetteifern. Sie haben gegenwärtig ein neues Kunstwerk vollendet, welches vielleicht alles bisher von ihnen Gelieferte übertrifft, und ihnen einen wohlverdienten Ruhm erwerben wird.

Die Glasscheibe hat 14 Zoll Höhe und 16 Zoll Länge. Das Bild stellt den König von Frankreich, Ludwig XI auf dem Throne vor, in dem Augenblick, als der Präsident la Jacquerie an der Spitze der Parlamentsglieder, die sein Edikt verworfen hatten, und vom erzürnten König, wegen ihrer Widerspenstigkeit, mit dem Tode bedroht waren, erklärt: sie würden lieber den Tod wählen, als das Edikt bestätigen.

Die Zeichnung, mit 29 bis 30 Personen in mannichfaltiger Tracht und Haltung, ist lebenvoll; der Farbenglanz blendend, dem der besten Stücke des Mittelalters gleich, sie aber in zarten Abstufungen entschieden übertreffend. Die Grundfarben durchdringen, wie bei den Alten, das Glas; nur die der Zeichnung wegen jetzt, wie vorzeiten, erforderlichen Deckfarben sind dem Glase eingeschmolzen; aber weder Kristallstift kann sie absprengen, noch Salpeter- oder Schwefelsäure sie zerstören.

Diese sehenswürdige Arbeit, für sich allein einer Ausstellung werth, wird schwerlich lange in Bern bleiben. Der Preis dieses Bildes ist 400 Franken. Minder große Glasgemälde, zu zehn bis zwölf Louisd'or; andere, einen Schuh im Geviert, 30 bis 40 Franken.

Man glaubt, im Mittelalter sei diese Art der Malerei weit wohlfeiler gewesen. Es kann sein, wenn von Gemälden in Kirchen- und Pallastfenstern, nicht von zarter Miniatur, Rede war. Glasmalerei für Kirchen und Palläste würde unstreitig wohl auch von den Künstlern zu Bern wohlfeiler gearbeitet werden können, und so wohlfeil, wie von den Alten. Nur muß man nicht vergessen, daß der Werth des Goldes im Mittelalter gänzlich verschieden vom heutigen ist, daß die ältern Scheiben aus kleinern Stücken, als die heutigen zusammengesetzt waren, und bei den heutigen mehr Fleiß auf Zeichnung und Ausführung verwendet wird.

Kanton Neuenburg.

Ueber die schweizerische Militär-Gesellschaft.

Die Versammlung der militärischen Gesellschaften der Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf, welche am 24. und 25. September in Neuenburg Statt hatte, war in allen Beziehungen eben so interessant als befriedigend; alle Mitglieder derselben sind sich in Aeusserung wahrhaft eidsgenössischer Gesinnungen und freimüthiger Mittheilung von ihren Ansichten und Meinungen über militärische Gegenstände begegnet, und jeder der anwesenden Offiziere konnte sich von der Wichtigkeit überzeugen, die eine solche Vereinigung für unser Vaterland haben muß; mehrere Abhandlungen über das schweizerische Kriegswesen wurden mit allgemeinem Beifall angehört. Unter Anderm ward der Versammlung ein Brief von Herrn Oberstlieutenant Bär mitgetheilt, der, im Namen der argauischen Artillerie-Offiziere, den erfreulichen Bericht meldete, daß für den Kanton Aargau eine ähnliche Gesellschaft bestehe, und daß sie geneigt ist, sich an die vier schon vereinigten Gesellschaften anzuschliessen. Die Nachricht verursachte dem Verein eine wahrhafte Freude, und ward mit einstimmigem Beifall aufgenommen. Mit der größten Bereitwilligkeit ward die willkommene Aeusserung der ältern Gesellschaft jenes Kantons, um Anschliessung an den jüngern Verein, genehmigt, und von ihm der Ausschuß beauftragt, einige Exemplare von den Statuten an Herrn Oberstlieutenant Bär zu übersenden, und denselben, so wie sämmtlichen Mitgliedern der argauischen Militär-Gesellschaft zu bezeugen, wie sehr sich die Mitglieder der vier vereinigten Militärgesellschaften freuen, ihre argauischen Waffenbrüder in ihren Verein aufnehmen zu dürfen, als dessen wirkliche Mitglieder man sie von nun an betrachte, und sie somit zur nächsten Versammlung (im Jahr 1829) aufs Freundschaftlichste einzuladen.

Nach den Berichten der jährlichen Arbeiten der Kantonal-Gesellschaften wurden folgende Memoiren gelesen:

1) Von Herrn Oberst Dufour aus Genf über die Kriegs-Manöuvres im Allgemeinen, und insbesondere über die in diesem Jahr in Thun ausgeführten.
2) Von Hrn. Major v. Morel aus Neuenburg: über die Anwendung des Percussions-Systems auf die Geschütze, und eine Relation der glücklichen in diesem Jahr darüber in Neuenburg gemachten Versuche.

Digitized by Google

3) Von Hrn. Massé aus Genf: historischer und vergleichender Versuch über die verschiedenen, in Frankreich seit der Ordonnanz von 1732 bis 1827 bei der Einrichtung der Feldartillerie eingeführten Systeme.

4) Von dem eidsgenössischen Staabsmajor Audeoud aus Genf: Bemerkungen über den Dienst der Artillerie im Feld.

5) Von Herrn Pichard, Ingénieur des ponts et chaussées aus Lausanne: Vorschlag über eine neue und bessere Einrichtung für größere Sicherheit der Zeiger beim Schiessen mit Stutzer und Flinte.

6) Von Hrn. Staabshauptmann v. Reynold aus Freiburg; historische Notiz der militärischen Begebeiten in den Waldstätten im Jahr 1799.

7) Von Hrn. Artillerie-Hauptmann Huguenin aus Neuenburg: Ansichten über den Gebrauch einer Art von Telegraph im Felde.

8) Von Hrn. Artillerie-Lieutenant von Pictet-Casenove aus Genf: über die Congrevischen Raketen im Allgemeinen, und insbesondere über die wirklichen Resultate der Versuche, die er mit Herrn Lieutenant Paul in diesem Jahr in Genf angefangen und in Thun fortgesetzt hat.

Jede dieser Abhandlungen wurde immer noch von einer mündlichen Verhandlung begleitet.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Der Zustand dieses Landes wird von Jahr zu Jahr und bald von Monat zu Monat trauriger und verworrener. Um die Leser des Schweizerboten über die heutige Lage Spaniens nur einigermaßen ins Klare zu setzen, muß man sich des Vergangenen im Allgemeinen erinnern.

Als im Jahre 1807 der Hausstreit zwischen König Karl IV, geleitet durch den Friedensfürsten Don Godoi, gegen den damaligen Thronerben, den jetzigen König Ferdinand VII ausbrach, wurde zuerst das Volk von beiden Parteien zur Selbstthätigkeit angeregt.

Als im J. 1808 der von beiden Theilen angerufene Napoleon sich hineinmischte und seinen Bruder Joseph zum König von Spanien machte, erhob sich der grosse Theil der Nation voll Stolzes gegen den aufgezwungenen Fürsten. Es entstand der blutige und hartnäckige Krieg der Nation gegen Frankreich, und eine doppelte Partei: die der Cortes für den in Frankreich gefangen gehaltenen Ferdinand VII, und die der Josephinos für den König Joseph. Die Cortes gaben eine freie, gesetzliche und dem Zustand des Jahrhunderts entsprechendeee Verfassung des Königreichs.

Als im J. 1814, nach dem Sturze Napoleons und Josephs, König Ferdinand VII wieder nach Spanien aus der Gefangenschaft zurückkam zu der Nation, die sechs Jahre lang treu für ihn gefochten hatte, verwarf er auf den Rath seiner Umgebungen die Verfassung der Cortes, jagte diese aus dem Lande, stellte die ehemalige Willkühr her, und verfolgte die Anhänger der Cortes aufs Schrecklichste, so daß im Jahr 1819 bei 12.000 Spanier aus dem Reich verbannt, eingekerkert oder hingerichtet waren. Handel und Wandel lagen darnieder. Verwirrung und Schrecken herrschte.

Als im J. 1820 der Druck aufs Höchste gestiegen war, und binnen acht Wochen sich die ganze Nation empört und die Verfassung der Cortes verlangt hatte, wurde die Cortesverfassung von 1812 wieder eingeführt durch Ferdinand VII. Nun entstanden die Parteien der Liberales, welche der Verfassung anhingen, und der Serviles, die keine Verfassung wollten. Viele der Letztern wanderten nach Frankreich aus. Die Abschaffung der Inquisition und Verminderung der Klöster erbitterte besonders die Mönche.

Als im J. 1822 die heilige Allianz Abschaffung der Cortes und Herstellung der unbedingten Gewalt des Königs beschlossen hatte, stellte Frankreich eine Armee an Spaniens Grenze auf, von der begünstigt sich alle Mißvergnügten in den Pyrenäen sammelten und als Apostolische, oder Absolute den Bürgerkrieg gegen ihr Vaterland anfingen.

Als im Jahr 1823 die Franzosen 100.000 Mann stark in Spanien einrückten und den Apostolischen das Uebergewicht gaben, erhoben diese durch den König wieder die blutigste Verfolgung gegen die Anhänger der abgeschafften Cortesverfassung. Viele Tausende mußten ihr armes Leben mit der Flucht retten in andere Länder. Man nannte nun die Anhängee der freien Staatsverfassung Negros. Der König hatte nun wieder unbedingte Gewalt. Verfolgung, Verwirrung und Noth nahmen überhand.

Als im Jahr 1827 die Klöster zwar ihr Vermögen wiedee bekommen, aber die Geistlichen noch nicht, durch Herstellung des Inquisitionsgerichts, ihre ehemalige Macht erhalten hatten, sondern statt dessen weltliche Polizei eingeführt war: entstanden neue Parteien und Aufruhre; am meisten in Catalonien. Hier sammelten sich die Mißvergnügten, unter dem Namen der Agraviados, so wie auch diejenigen, welchen Ferdinand VII noch viel zu gemäßigt war, und die lieber den Bruder desselben, Don Carlos, zum König haben wollten, daher sie Carlisten geheißen werden.

Jetzt hat sich die Zahl derselben so vermehrt, daß sie in Catalonien fast alle Städte besetzt, und in Manresa eine Junta oder Rathsversammlung haben, worin viele Geistliche sitzen, die Alles leiten. Ihre Truppen sind gut bewaffnet, gut bezahlt, 14.000 Mann Fußvolk und 3000 Mann Reiterei stark, ungeachtet der Guerillas oder Freiparteien in den Gebirgen. Die Regimenter und Bataillone bekommen die Namen des „hochheiligen Sakramentes", oder „Jesu Christi oder „des heiligen Geistes", und dergl. mehr.

Der König schickt von seinen Truppen nach Catalonien, diese aber sind zum Theil nicht treu. Als sein General Mon-

Digitized by Google

net, der in Tarragona kommandirt, gegen die Agraviados neulich ins Feld rücken wollte, wurde er in die Flucht geschlagen, und ein Theil seiner Truppen ging zu den Rebellen über. — Als ein königliches Regiment unlängst in Catalonien einrücken wollte, wurde es in einem Engpaß des Gebirgs auf dem Col Balaguer umringt und von den Soldaten der Agraviados niedergehauen. Diese nennen nun die Partei ihrer Gegner Freimaurer.

Zwar liegen noch in einigen Festungen Spaniens französische Besatzungen, selbst in Barcellona, der Hauptstadt Catalooniens, 8000 bis 10,000 Mann. Aber diese, welche nur zur Auflösung der Cortesverfassung gekommen waren, halten sich still, nun man offen von Seiten der Apostolischen in Aufruhr ist, lassen es gehen, wie es will, und dürfen die Rebellen nicht belästigen.

Die Agraviados schickten ihren General Romagosa vor wenigen Wochen zum König, als ihren Gesandten. Man weiß nicht, was er ausgerichtet hat. Er kehrte ruhig wieder heim.

Am 22. Sept. reisete nun der König selbst von Madrid nach Catalonien ab, um Ordnung zu machen. Er schickte voraus, um zu befehlen, die Agraviados sollen ihm Deputirte nach Tarragona schicken. Er, und sein Günstling, der Minister Calomarde, setzten indessen ihren Weg fort.

Mittlerweile verfahren die Agraviados kriegerisch, wie vorher. Einer ihrer Generale, Don Balleser, erklärt geradezu in einer Proklamation, der Minister Calomarde und ein Bruder des Königs wären die Häupter der Agraviados.

Noch mehr: die Junta der Agraviados zu Manresa hat gegen ihre Gegner, die sie Freimaurer nennt, eine blutdürstige Proklamation erlassen, und folgende vier Punkte sind es, die nun von den Agraviados verlangt werden: 1) Absetzung aller Beamten, die zur Zeit der Cortes Beamte waren; 2) Anstellung wahrer Royalisten; 3) Herstellung des Inquisitionsgerichts; 4) Abschaffung der Polizei. — Endlich erschien am 18. Sept. eine Proklamation der Junta von Manresa, worin König Ferdinand VII des Thrones verlustig und sein Bruder, als Karl V, zum König von Spanien erklärt wird.

Italien.

Zu Florenz wurde am 16. Sept. die protestantische Kapelle auf angemessene Weise durch den Prediger Colomb eingeweiht; auch hat man nunmehr die Gewißheit, daß den Protestanten ein besonderer Kirchhof wird zugestanden werden, zu dessen Einrichtung Se. Majestät der König von Preußen eine namhafte Summe beitrug, so wie auch der Prediger sich einer Gehaltszulage von Seite Sr. Majestät zu erfreuen hat. Bis jetzt mußten die Leichen der Protestanten, um begraben zu werden, eine Reise nach Livorno machen. Die protestantische Gemeinde ist in Florenz nicht unbedeutend, und besteht hauptsächlich aus Schweizern. Den Einwohnern von Florenz gereicht die große Bereitwilligkeit, womit sie die Einrichtung der Kapelle und jetzt die Ausmittlung und Abgrenzung des Kirchhofes unterstützen, zum wahren Ruhme, wie denn überhaupt der Fremde sich unter Toskana's gebildeten Einwohnern und dessen milder Regierung wohl und behaglich fühlt, und nichts durch Intoleranz zu leiden hat.

Türkei.

Aus Triest wird unterm 28. Sept. gemeldet: Nach einer vierundzwanzigtägigen Fahrt ist ein Schiffer aus Smyrna angekommen, welcher am 15. Sept. auf der Höhe von Zante durch den Kapitain eines jonischen Schiffes erfuhr, daß die ägyptische Flotte mit allen Transportschiffen in Navarino eingelaufen sei, und daß vor diesem Hafen sechs bis acht Schiffe kreuzten. Der jonische Schiffer versicherte ferner, bei Candia eine zahlreiche europäische Kriegsmacht gesehen zu haben. — Aus Ancona wird unterm 24. Sept. gleichfalls gemeldet, daß eine in wenigen Tagen von Corfu eingetroffene Goelette die Nachricht von der Ankunft der ägyptischen Flotte bei Navarino, und dem Ausschiffen der Truppen überbracht habe.

Ebendaher wird unterm 1. Okt. gemeldet: Nach Privatbriefen aus Corfu vom 20. Sept. soll die ägyptische Flotte von den Admiralen der vereinigten Mächte bei ihrer Ankunft in Navarin aufgefordert worden sein, ihre Truppen nicht auszuschiffen. Ob die Aegyptier dieser Aufforderung Genüge leisteten, steht zu erwarten, und wird auch in jenen Privatbriefen nicht angegeben.

Folgende, freilich noch unverbürgte, Nachrichten empfing man in Ankona durch Schiffsgelegenheit: 1) Die ägyptische Flotte sei, ungefähr 70 Segel stark, den 28. Aug. auf der Höhe von Navarino erschienen, von den diesen Hafen blokirenden vereinigten Geschwadern aber zurückgehalten, habe sie bis jetzt keine Truppen ans Land gesetzt 2) Einige Tage später sollten die Engländer mehrere Truppenkorps, die sie aus den jonischen Inseln und aus Malta gezogen, in Morea gelandet haben. (??) 3) Die Admirale der vereinigten Geschwader sollten der griechischen Regierung, die ihr Schicksal ganz in die Hände der drei Mächte gelegt, und sich allen ihren Beschlüssen im Voraus unterworfen hätte, erklärt haben, daß, da die Pforte jede Vermittelung von sich gewiesen, die Regierung von Griechenland jetzt diese Mächte als ihre Alliirten betrachten könne (??)

Berichtigung.

In No. 40, S. 316 zweite Spalte, Zeile 8 v. u. ist zu lesen: Pechfackeln, statt Pechkugeln, und S. 317, erste Spalte, Z. 3 das Wörtchen nie beizusetzen, welches in einigen Exemplaren fehlte.

Auflösung des Räthsels in No. 40.

Aaron.

Räthsel.

Das Mädchen liebt mich, und will mich nicht haben;
Ich bin nur der Wunsch und die Sehnsucht der Knaben;
Doch hat er mich, will er mein Bleiben verwehren,
Und reizt mich dadurch nur, wieder zu kehren.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Endesunterzeichnete ist entschlossen, in einer angenehmen Gegend bei Aarau, mit Anfang Novembers, eine weibliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu eröffnen, in welcher, neben dem Unterricht in deutscher und französischer Sprache, im Lesen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Musikkenntniß in Gesang und Pianoforte, Geographie, Geschichte und Religion (evangelisch-reformirter Konfession), besonders auch auf Uebung und reinen Ausdruck in der französischen Sprache (im Hause selbst wird nur französisch gesprochen), so wie auf Fertigkeit in Frauenzimmer-Arbeiten, besondere Rücksicht genommen wird.

Der Preis für die Pension jährlich beträgt 16 Louisd'or. Die Töchter werden in dieser Anstalt nur in einem Alter von 8—18 Jahren angenommen.

Der Preis der halben Pension, blos für Unterricht (wenn die Töchter bei Familien in der Stadt Wohnung und Kost haben) beträgt jährlich 4 Louisd'or.

Das Nähere zu erfahren wendet man sich, persönlich oder schriftlich, an Louise Henriette Müller, geborne Petitmaitre; wohnhaft bei Hrn. Mechanikus Schlegel.

Aarau, 27. Sept. 1827.

Die Unterzeichneten halten es für Pflicht, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wie bei Anlaß des sie, im August dieses Jahrs, betroffenen Brandunglücks in ihrer Bleizucker-Fabrik zu Müllerthal (Kanton Glarus) der erlittene Schaden, auf loyale Weise ausgemittelt, von der französischen Assekuranz-Gesellschaft des Phönix, durch derselben Agenten den Herren Ehinger et Comp. in Basel, mit Fr. 62,832 50 C. de France prompt vergütet wurde.

Zürich, den 29. September 1827.

Wiser et Comp.

Das Schreibmaterialien-Lager von Christoph de Christoph Burckhardt in Basel

ist über bevorstehende Basler Messe wieder aufs Reichhaltigste versehen, und empfiehlt sich hiermit den resp. Kanzleien, Dikasterien, Comptoirs, Schulanstalten ꝛc. aufs Beste.

Durch getroffene Verbindungen mit den vorzüglichsten Fabrikanten können sämmtliche Artikel zu nachstehenden sehr billigen Fabrikpreisen erlassen werden, als:

Schreibfedern, zu 4½, 5½, 6, 7½, 9, 12, 15, 17, 18, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60, 75 und 105 Batzen, das Hundert.

Bleistifte, à 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½ und 12 Batzen das Dutzend; in Messingschiebern à 11 Batzen, und Zimmermannsstifte zu 4½ und 6 Batzen, das Dutzend.

Siegellak, zu 5, 6, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 38, 45 und 54 Batzen, das Pfund.

(Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Verkaufsantrag.

Es wird in Zürich ein sehr wohlgelegenes und solid gebautes Wohnhaus zum Verkauf angetragen, das hinlänglichen Platz für zwei Familien enthält, und mit einem großen Laden versehen ist, der sich zu jedem Handelsgeschäft eignet.

Mit diesem Verkauf, oder auch für sich allein, wird ein bedeutendes Seidenwaarenlager, bestehend in Taffet, Atlas, Sammet, Band, Näh-, Crep-, Cordonnets- und Floretseide, nebst allen zu diesem Fach gehörenden Artikeln veräussert.

Auskunft über die sehr billigen Kaufsbedingungen wird auf frankirte Briefe ertheilt, welche lediglich an die Redaktion des Zürcherschen Wochenblattes zu adressiren sind.

Zürich, den 3. Oktober 1827.

Zu einer Reihe von schönen Wohnplätzen mit weiter Aussicht wird das, jenseits von Aarau, gegen den Rombach, unterhalb der Küttiger Straße wohlgelegene Land feilgeboten, zu breitern und schmälern Stücken, um solche vor, neben und hinter den zu erbauenden Wohnungen, zum Nutzen sowohl, als zum Vergnügen, bepflanzen zu können, nach einem in der Baumschule einzulegenden vorläufigen Plan. Der Verkauf dieser Plätze, die sowohl in äusserm Reiz, als im Gehalt des tief mit Gartenerde bedeckten Bodens gleich sind, kann nur, von der Abendseite her angefangen, der Reihe nach erfolgen.

Für einen jungen Mann, der schon einige Erfahrung im Reisen hat, deutsch, französisch und italienisch spricht, und mit den übrigen erforderlichen Handelskenntnissen und guten Zeugnissen versehen ist, wäre in einem Baumwollen-Geschäfte eine Stelle als Reisender offen. Frankirte Briefe mit R. M. bezeichnet, würde die Expedition des Schweizerboten an ihre Bestimmung befördern.

Endesunterzeichneter wünscht einen oder mehrere ausgelernte junge Tischler, Söhne rechtschaffenee Aeltern, die zugleich Sinn und Liebe für Tonkunst besitzen, in seinem Berufe der Klavier-Instrumentmacherei zu unterrichten. Ueber die billigen Bedingnisse wird er auf frankirte Briefe mit Vergnügen Auskunft geben.

Joh. Jakob Goll,
Klavier-Instrumentmacher in Zürich.

Ein junger Mann, welcher beide Sprachen spricht und schreibt, und die besten Zeugnisse vorweisen kann, wünscht auf einem Comptoir oder Bureau, oder auch — da er in der Zeichnungs- und Schönschreibkunst gute Fortschritte gemacht hat — in einer lithographischen Werkstätte angestellt zu werden. Frankirte Briefe mit der Aufschrift A. M. befordert die Expedition des Schweizerboten.

Ein im Handlungsgeschäfte jeder Art erfahrner junger Mann wünscht in einem Comptoir eine Anstellung zu erhalten, entweder als Buchhalter, Korrespondent in deutscher und französischer Sprache, oder auch als Reisender. Man beliebe sich in frankirten Briefen, unter Adresse F. R., an die Expedition des Schweizerboten zu wenden, welche dieselben weiter befördern wird.

Ein katholischer Geistlicher von 25 Jahren, der lateinisch und französisch schreibt und spricht, und in der Musik ziemliche Stärke besitzt, wünscht die Anstellung an einer Lehranstalt in einer Stadt; doch würde er auch die Informatorstelle bei einer angesehenen Familie annehmen. Frankirte Briefe mit der Aufschrift J. K. D. befordert die Expedition des Schweizerboten.

Zwei neue, ganz leichte einspännige Chaisen, nach neuester Art und solid gebaut, und geschmackvoll ausgemacht; ferner zwei Wägelein, wovon das eine mit gedecktem Sitz und zwei Federn versehen, übrigens sehr leicht, und vorn und hinten zum Einpacken eingerichtet ist, und sich daher vorzüglich für einen Reisenden eignen würde, sind zu verkaufen. Das Nähere ist im wilden Mann in Aarau zu vernehmen.

Eine circa 30 Jahre alte Weibsperson, von der Landschaft des Kantons Schafhausen, wünscht in Basel, Aarau oder St. Gallen, oder auch in der welschen Schweiz, einen Platz zu erhalten; dieselbe würde sich allen vorkommenden Geschäften unterziehen, und wird für deren Redlichkeit und Treue gutgestanden. Das Nähere ist unter der Adresse A. R. durch frankirte Briefe an die Expedition dieses Blattes, die solche weiter befördern wird, zu vernehmen.

Ein junger Mensch, der die Handlung erlernt hat, wünscht nun in irgend einem Handelshaus angestellt zu werden; er würde sich billige Bedingnisse gefallen lassen. Am liebsten wäre es ihm, in der welschen Schweiz unterzukommen. Die Nachfragen wird die Expedition des Schweizerboten befördern.

Digitized by Google

Publikation.

Mit bekräftigter erhaltener Bewilligung werden die Erben des Herrn Alt-Rathsherrn und Kantonsraths David Salomon Meier sel von Lenzburg auf eine öffentliche Steigerung bringen lassen: ein doppeltes Haus in der Stadt, in drei Stockwerken ohne das plein-pied bestehend, und mit No. 71 bezeichnet — dann ein nahe an der Stadt gelegener Einfang, drei Jucharten und drei Vierling haltend, mit einem Garten und Gartenhaus darin, auch mit schönen fruchttragenden Bäumen besetzt, und verschiedenes Acker- und Rebland.

Bei welchem Anlaß dann auch zwei Pendulen und ein Feratisch, dienlich für einen Detailhandel, käuflich um billigen Preis zu acquiriren wären.

Die Steigerung wird abgehalten auf Donnerstag den 25. Weinmonat die erste; die zweite dann, da es zum Theil Waisengut betrifft, Donnerstags den 1. Wintermonat nächstkünftig, in dem Tavernenwirthshause zum Bären allhier, Abends 6 Uhr, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen sind, und wo ihnen dann die daherigen Gedinge bekannt gemacht werden sollen.

Geben in Lenzburg den 8. Weinmonat 1827.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: der Oberamtmann,
Bertschinger.

Eine en Gros-Handlung, so Geschäfte mit Kolonialwaaren macht, sucht einen arbeitsamen, rechtschaffenen jungen Menschen in die Lehre; er hätte daselbst die beste Gelegenheit, sich in seinen fallsigen Vorkenntnissen der Handlung auszubilden. Kost und Logis müßte derselbe aber für seine Rechnung tragen. — Portofreie Briefe um nähere Auskunft können an die Expedition des Schweizerboten adressirt werden, welche sie an das fragliche Haus weiter befördern wird.

In einer sehr angenehmen Mittelstadt des südlichen Deutschlands ist eine lanaft bestehende, mit Monopol versehene sehr frequente Apotheke, zu welcher eine massive Gebäulichkeit, große Einfahrt, Hofräume und Garten am Hause gehört, zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere bei Kaufmann Posselt, Zähringerstraße No. 34 in Karlsruhe zu erfahren.

Zum Ausleihen: Bei Richner, Beck am Ziegelrain in Aarau, ein meublirtes Zimmer; sogleich zu beziehen.

Subscription auf die zehn Gebote Gottes,

kalligraphisch komponirt von J. Heinrigs in Köln.

Die, die zehn Gebote Gottes in den mannichfaltigsten und schönsten Schriftzügen und den aufs Sinnigste angebrachten symbolischen Verzierungen und Bildern darstellende Kunsttafel übertrifft weit die frühern mit dem größten Beifall aufgenommenen Leistungen des Herrn Heinrigs. Der Künstler hat sie als Mittelstück zu seinem Vater Unser und Unser Vater bestimmt; sie wird aber unabhängig von diesen beiden Tafeln zum Schmuck der Zimmer und Säle dienen, und einestheils zur Belehrung und Erbauung des Geistes in jeder Familie bedeutend beitragen können. Der Unterzeichnete hat es für seine Rechnung übernommen, Subscriptionen auf dieses Kunstwerk aufzunehmen, und hat hier die Subscription schon zum Besten der unglücklichen Griechen eröffnet, und wird so fortfahren, die ganze deutsche Schweiz zu bereisen.

Da Herr J. Heinrigs eine Beschreibung dieser Kunsttafel herausgegeben hat, so wird es den Freunden der kalligraphisch komponirenden Kunst nicht unangenehm sein, diese Beschreibung zuvörderst zu lesen, und wird der Unterzeichnete auf Begehren dem verehrten Publikum dieselbe zugehen lassen; nur muß hier bemerkt werden, daß die Seiten-Säulen der Tafel erst nach dem Abdruck der Beschreibung, und zwar nach einer neuen Idee des Künstlers, ausgeführt worden sind, und die ganze Lebensgeschichte Moses auf eine eben so einfache als vollständige Weise versinnlichen. Da sich ein Kupferstecher bemüht hat, das Unser Vater in kleinerm Format nachzustechen, und die edeln Bewohner der Schweiz mit diesem unvollkommenen und durchaus fehlerhaften Nachdruck zu täuschen trachtet, so zeige dieses hiermit ergebenst an, damit sich Jedermann nach Belieben davor hüten kann. — Auch einige Steinschreiber haben sich vergebens bemüht, dem Hrn. Heinrigs seine Kunsttafeln nachzuahmen, wovon sich jeder Unkenner bei einer genauen Beobachtung auf der Stelle überzeugen kann.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß der Unterzeichnete zum Wahrzeichen etwas sehr Schönes von der Hand des Hrn Heinrigs geschrieben, und von dem Oberbürgermeisteramt in Köln legalisirt, nachführt, und jedem der Herren Subscribenten vorzeigen wird.

Basel, den 2. Oktober 1827

Meyer aus Köln, logirend im Schwan.

Die Unterzeichnete gibt sich mit Gegenwärtigem die Ehre, ihren verehrten Gönnern und Freunden die Anzeige zugehen zu lassen, daß nun bereits der zweite Theil ihres Werkes, unter dem Titel:

Die Schweizerische Amazone; Abentheuer, Reisen und Kriegszüge einer Schweizerin durch Frankreich, die Niederlande, Egypten, Spanien, Portugal und Deutschland, mit der französischen Armee, unter Napoleon,

unter der Presse liegt, und nächstens erscheinen wird.

Die Verfasserin, im vollen Vertrauen auf das früher erfahrene edle Mitwirken ihrer hohen Freunde und Gönner, erlaubt sich der gegenwärtigen Ankündigung des zweiten Theils ihrer abentheuerlichen Reisen die Anzeige beizufügen, daß, wie früher, dem Verlassen der Presse eine Subskription vorangehen wird, welche — sie getraut sich dessen zu schmeicheln — ihr Beweise darbieten wird, daß dieselben fortan der edle Wunsch beseelen wird, einer durch lange Jahre und auf vielen Kriegstheatern sich merkwürdig gemachte, nun die Folgen des Krieas fühlende Schweizerin, in ihrem vorgerückten Alter bundesbrüderliche Hand zu bieten.

Dieser zweite Theil ihres Werkes wird 25 Bogen stark in gr. Octav auf sehr schönem weißen Papier, mit dem Bild der Verfasserin. Der Subscriptions-Preis, der mit dem 1 Januar 1828 aufhört, ist vier Schweizerfranken.

Alle schweizerischen Buchhandlungen sind ersucht, Subscribenten zu sammeln, und selbe an die Unterzeichnete oder an Hrn. Joh. Mich Aloys Blunschi in Zug, der den Druck des Werkes besorgt, einzusenden.

Luzern, den 15. Herbstmonat 1827.

Wittwe Oberst Engel, geb. Salt.

Die Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau wird auf obiges Werk ebenfalls Subscription annehmen.

So eben ist erschienen, und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Notice sur Pestalozzi, par Mad. Adèle du Thon. broch. 4 Batz

Aphorismen über die Justiz-Einrichtungen des Kantons Aargau. gr. 8. geh. 24 kr.

In allen Buchhandlungen der Schweiz und bei H. R. Sauerländer in Aarau ist à 40 kr oder 10 Batzen zu haben:

De Janis. Dissertatio anatomico-physiologica, publice defendit Carol. Josephus Theod. *Zschokke*; cum tabulis quatuor aeneis. 4. maj. Berolini.

Gemeinnützige Erfindungen.

Bei F. D. Elsä in Heilbronn ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Strohm's, J. M., mehr als funfzigjährige Erfahrungen und Geheimnisse, wie 1) ein ganz vorzüglicher Dünger durch den Viehstand erhoben werden kann. 2) Alle Gewächse auf eine weit größere, bessere und feinere Art wachsend zu machen. 3) Den Dünger so zuzurichten, daß ein Wagen voll mehr Nutzen bringt, als sonst drei bis vier Wagen voll. 4) Junge Bäume beim Setzen und Wachsthum so zu behandeln, daß sie alle anders behandelten beim Tragen der Früchte übertreffen, nebst mehreren wichtigen Vortheilen beim Pflanzen und Erziehen der Sämereien. Neueste Aufl. 4. Preis (Betrag franko) 18 kr. oder 4 ggr.

Digitized by Google

Nr. 42. den 18 Oct. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne.

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Ein Seufzer über manche Waisenanstalten in der Schweiz.

Waisenanstalten sind die Stellvertreter einer guten, verständigen häuslichen und öffentlichen Erziehung; denn armen Waisen eine sorgfältige Bildung für ihr Leben zu geben, fordert die Wohlfahrt des Vaterlandes, die Vernunft und das Christenthum.

Daß nicht in jeder Waisenanstalt nach diesem Ziele gestrebt, oder dasselbe wenigstens nicht erreicht wird, davon finden wir hier und da traurige Zeugen. Manche derselben scheinen keinen andern Zweck zu haben, als möglichst wohlfeile Fütterung der bedürftigen Kinder; daher man dann auch zuweilen alle Unterstützungsbedürftigen, ohne Rücksicht auf Gesundheit und sittliche Verdorbenheit, auf Alter und Geschlecht, in ein Gebäude zusammenhäufte. Dann freute und brüstete man sich, etwas Großes gethan zu haben, und bedachte nicht, daß man zwar den Beutel der gegenwärtigen Bürger schonte, aber dagegen an der Nachkommenschaft sträflich frevelte. Wie sollen die Kinder reinlich und ordnungsliebend, arbeitsam und vertragsam werden, wenn sie täglich das Beispiel vom Gegentheil bei ihren Hausgenossen wahrnehmen? Wie mögen sie sich Wahrhaftigkeit und Schamhaftigkeit aneignen, oder gute Gesinnungen nähren, wenn Lügenhaftigkeit und Schamlosigkeit ihren ältern Hausgenossen eigen ist, und wenn Unsittlichkeiten jeder Art ohne Scheu vor ihren Augen getrieben werden? —

So fand ich auf Reisen durch den Osten meines Vaterlandes unter andern eine solche Anstalt, die über dreißig Gesunde und Gebrechliche, Erwachsene und Unerwachsene beiderlei Geschlechts in einem ordentlichen Gebäude in sich schloß. Sie beschäftigten sich Jahr aus Jahr ein mit dem Körper- und Geisteskräfte einschläfernden Baumwollenreinigen und Spinnen. Eines schien das Andere in Unordnung und Unreinlichkeit zu übertreffen. Beinahe unausgesetzt waren über die Hälfte mit der Krätze oder andern garstigen Krankheiten behaftet. In den Zimmern herrschte eine Luft, die solchen Erscheinungen am zuträglichsten war. Sechs bis sechszehn Personen schliefen zu Zweien und Dreien ohne Aufsicht in einem und demselben Zimmer, wovon die traurigen Folgen nicht ausgeblieben sind. Im Lügen und Naschen, dem Grunde zur Dieberei, zeigten die Kinder weit mehr Gewandtheit, als in nützlicher Geschäftigkeit, und der Aberglaube ward recht sorgfältig gepflegt, indem die Alten den Jungen in langen Win-

Digitized by Google

terabenden Hexen- und Gespenster-Geschichten und andere alberne Sachen erzählten. Doch genug! der verständige Leser kann das Gemälde von dieser Anstalt sich selbst schaffen, wenn ich ihm sage, daß die unmittelbare Aufsicht aller Individuen einem unbescholtenen armen Weibe anvertraut war, das zwar eine ordentliche Wäscherin sein kann, aber von den Grundsätzen einer vernünftigen Erziehung so viel verstehen mag, als der ächte Hottentote. — Doch, zur Ehre der menschlichen Vernunft, muß ich auch beifügen, daß laut sicherer Kunde in dieser Anstalt eine wohlthätige Revision begonnen, welche aber mit mächtigen Hindernissen zu kämpfen hat, die Unverstand, Eigendünkel und Leidenschaft ihr entgegensetzen. Sollte auch da der böse Geist siegreich aus dem Kampfe hervorgehen, so sollst du, lieber Bote, die Geschichte desselben treu und wahr in deinen Botensack bekommen.

Wo Waisenanstalten so beschaffen sind, da möchte es unstreitig besser sein, wie unlängst ein öffentliches Blatt etwas zu unbedingt behauptete, die armen Kinder bei braven Bürgers- oder Bauersleuten unterzubringen; die Erziehung dürfte da besser gedeihen, weil durch Arbeit, um deren willen sie aufgenommen wurden, die Körperkraft erstarkte, Müßiggang verschwände, und böse Gesellschaften und Beispiele da seltener sein möchten.

Daher mag eine solche Versorgung der armen Kinder als Nothmittel da wohl gut sein, wo die Verhältnisse nicht gestatten, sie in einer zweckmäßigen Waisenanstalt erziehen zu lassen. Zweckmäßig ist eine solche Anstalt aber dann, wenn sie aus den Pfleglingen ächte Menschen, für den Bürger- und Bauernstand tüchtige Leute bildet, und die Wurzel der Armuth ausreutet; wenn Alles, was in der Anstalt geschieht, auf diesen einen Zweck sich bezieht, die physischen und geistigen Kräfte zugleich übt, und gute Sitten und Einfachheit in Bedürfnissen durch lange Gewöhnung den Zöglingen eigen gemacht wird. Dies kann nur dann geschehen, wenn die Unerwachsenen, gesondert von den Erwachsenen, unter die unmittelbare Aufsicht eines Mannes gestellt werden, der nicht blos ehrlich und redlich ist, arbeiten und haushalten, Stock und Ruthe schwingen kann, sondern der nebst einem guten Karakter auch die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten eines Erziehers besitzt; und ferner dann, wenn die Kinder nicht schon im zwölften und vierzehnten Jahr der Anstalt entrissen, dem ersten besten Bürger abgegeben, und der nöthigen Aufsicht entzogen werden, wo dann die erst begonnene, noch unverhärtete Bildung durch mancherlei Einwirkungen so bald wieder verwischt wird, sondern wenn dieselben bis in ihr siebenzehntes oder achtzehntes Jahr in der Anstalt zu bleiben verpflichtet sind, damit ihre sittliche und geistige Bildung desto fester begründet, und durch ihre Handarbeit die jüngern Kinder der Anstalt ernährt, und so die Oekonomie derselben befördert werden könnte; und wenn endlich ihr Aufenthaltsort nicht nur auf den Raum zwischen vier Wänden sich beschränkt, wo die Säfte durch Einathmen eigener Ausdünstung verdorben werden, wo das ewige Einerlei der häuslichen Arbeiten den Thätigkeitstrieb erstickt, verweichlicht und allerlei böse Neigungen erzeugt, sondern wenn mit der Anstalt eine angemessene Landwirthschaft verbunden ist, nicht blos der Oekonomie, vorzüglich der Erziehung wegen. Denn daß in freier, reiner Luft durch Arbeiten der Körper gestärkt und gesund erhalten, der Geist erheitert und empfänglich werde, lehren uns Vernunft und unsere wohlerzogenen Bauern. Auch Fellenbergs Armenschule, wie alle ihre Tochterschulen, benutzen den Landbau als wesentliches Mittel zur Erziehung. Jedoch erwarte man nicht Früchte vor der Aussaat, damit nicht die Lust zu säen vergehe. — Wir ärnten, was unsere Väter säeten, darum laßt uns aus Dankbarkeit gegen sie guten Samen streuen, damit auch unsere Nachkommen einst ärnten, und unsere Asche segnen! —

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Am 10. Oktober, Nachmittags nach zwei Uhr (bei einem Barometerstand von 26″ 6 $^{9}/_{10}$‴, und 15° Reaumur), ward bei Aarau, zu Erlisbach, Kilchberg u. s. w., längs dem Jura, ein Erdstoß verspürt, der sich wiederholte. Das erstemal war es eine augenblickliche Erschütterung, das anderemal dauerte die Empfindung eine Viertelminute. An einigen Orten bemerkte man schwaches Schwanken des Bodens, an andern starkes Krachen der Wände, besonders in hölzernen Gebäuden; an andern Orten donnerartiges, mit einem Schlag endendes Getön in der Luft, bei stillem Wetter und ziemlich heiterm Himmel. — Bei Wädenschwyl am Zürichsee empfand man die Erscheinung zu gleicher Zeit, doch nur von der Dauer einer Sekunde, und von der Richtung von Südost nach Nordwest; eben so bei Seckingen im Schwarzwald.

Digitized by Google

— Die neue Zürcher-Zeitung meldet die Hinrichtung des Joseph Haas von Kriens, die am 6. Oktober zu Luzern vollzogen ward, wesentlich mit folgenden Worten: Eine zahllose Menge Volkes umfluthete das Blutgerüst. Die (bei Thüring gedruckte) Standrede des Chorherrn und Leutpriesters Waldis weiset nach, wie dies menschliche Ungeheuer, in thierischer Rohheit aufgewachsen, aller sittlichen und religiösen Bildung gänzlich ermangelt hat. „Schule sah er keine. Zwar, wie er mir sagte, besuchte er sie zwei Monate, aber er verließ sie wieder, ohne daß väterlicher oder mütterlicher Ernst ihn je wieder dahin zurückgeführt hätten.“ Der Luzernische Pfarrer Siegrist, vorjähriger Festprediger in Sempach, war bekanntlich anderer Meinung, und warnte vor den Schulen, weil Tell und Winkelried aus solchen nicht hervorgegangen seien. Das Urtheil ist folgendes: In Betrachtung, daß der Delinquent geständig ist, die Verona Bösch von Kriens Freitags den 5. August 1825 bei der Köhlerhütte im Lischen-Mösli, weil sie seinen wollüstigen Anträgen kein Gehör leihen wollte, mit zwei Gewaltstreichen, die er mit einer Axt und Spate auf ihr Haupt führte, und denkend, daß dieselbe so sterben werde, um das Leben gebracht zu haben; in Betrachtung, daß derselbe ferners bekennt, den Tod der Barbara Sidler im mittlern Fischenbach Sonntags den 10. Christmonat vorigen Jahres, indem er derselben zuerst mit einem Stück Holz einen Schlag zum Kopf versetzte, dann mit einem Beile die Hirnschale einschlug, sie sodann gegen den Feuerherd warf, und sie endlich in den Kellerhals köpflings stürzte, herbeigeführt zu haben; betrachtend, daß der Delinquent sich nach der an B. Sidler verübten Mißhandlung eines Raubes und in beiden Fällen des Verbrechens der Nothzucht schuldig gemacht hat; betrachtend, daß zufolge der angefertigten gerichtärztlichen Fundscheinen die Verletzungen von den geschwornen Herren Aerzten als absolut tödtlich und als unmittelbare Folge dieser Mißhandlungen erklärt werden, die Verona Bösch sogleich todt geblieben, die Barbara Sidler aber den 19. Christmonat 1826 mit Tod abgegangen ist; betrachtend ferner, daß sowohl aus den die That begleitenden Umständen der zu Tag gelegten unerhörten Rohheit, als hinwieder aus seinem eigenen Bekenntnisse der von ihm angestellten Beobachtungen und Berechnungen der Folgen seiner Mißhandlung während deren Verübung unwidersprechbar hervorgeht, daß mit Ueberlegung und selbst bei kaltem Blute diese Mordthaten verübt worden sind, zu Recht erkennt und gesprochen: „Der Delinquent Joseph Haas soll mit einem rothen Hemd angethan auf den öffentlichen Richtplatz geführt, und mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hingerichtet werden.“

— In der Gemeinde Iserable, im Zehnden von Martinach, Kantons Wallis, wurde ein Mann vergiftet, und eine Frau, dieses Verbrechens verdächtig, ist in Verhaft gezogen worden. — Vor einiger Zeit wurde ein gleicher Mordversuch vermittelst eines Päcklein Lebkuchen gemacht, das mit der Post ankam und in dem Bureau von Riddes abgegeben wurde. Die Person, an welche es adressirt war, aß nicht selbst von den Lebkuchen, eröffnete aber das Päcklein in Gegenwart einer ihrer Bekannten, und bot ihr und den Kindern derselben davon an. Kaum hatten sie etwas davon genossen, so empfanden sie Schmerzen. Schnelle Hilfe rettete ihr Leben, aber die sorgfältigsten Nachforschungen haben den Urheber dieser Schandthat noch nicht an den Tag gebracht.

— In Röthenbach im Kanton Bern brannte in der Nacht vom 24. zum 25. Sept. ein Haus, und zu Müntschemir, Oberamts Erlach, im Kanton Bern, am 2. Oktober 29 Häuser ab, bewohnt von 42 Familien, aus 226 Personen bestehend. Noch nicht eine Familie von diesen Unglücklichen war der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft gegen Brandschaden beigetreten, und sie bleiben also ohne alle Entschädniß, so wie diese Gesellschaft auch keine Einbuße erleidet. Aber es mag nöthig sein, bei solchen Unglücksfällen abermals die Aufmerksamkeit auf solche Assekuranz-Anstalten zu richten, die in Nothfällen allen Trost und Hilfe darbieten.

Kanton Freiburg.

Verzeichniß der Welt- und Klostergeistlichen des Kantons.

Eine im Schweizerboten schon früher gestellte Bemerkung über das Regimentsbüchlein des Standes Freiburg und die darin fehlende Angabe vom Personalbestand der Geistlichkeit, veranlaßte den Versuch zu nachfolgender Aufzählung.

Die Angabe der hochwürdigen Weltgeistlichkeit beruht auf dem im Jahr 1827 bei F. L. Piller in Freiburg gedruckten Status cleri secularis diœcesis Lausannensis; — die der Klostergeistlichkeit aber ist nur nach dem Zustand von 1818 annähernd entworfen und schon darum schwerlich mit Genauigkeit zu bestim-

Digitized by Google

men, weil sie, besonders bei den Jesuiten, stets wechselt, wo ein fast immerwährendes Gehen und Kommen ist. Hier das Verzeichniß:

A. Katholische Weltgeistliche.

	Wirkl.	Fehlen.	Volls.
Zu Freiburg	35	4	39
Dekanat Stäfis am See	15	2	17
„ Greyers	12	3	15
„ Romont	20	3	23
„ heiligen Theil (Part-Dieu) .	21	7	28
„ (das deutsche)	20	4	24
„ Wiflisburg	15	3	18
„ des heiligen Kreuzes . . .	15	—	15
„ des heiligen Heinrich . .	12	1	13
„ des heiligen Markus . .	8	3	11
„ des heiligen Protasius . .	13	6	19
„ des heiligen Thals (Val-Sainte)	9	5	14
Zusammen	195	41	236
Dazu gehören noch:			
in Bern (zum deutschen Dekanat) . .	3	—	3
im Kanton Waadt (Dekanat des h. Amadäus)	8	—	8
im Kanton Neuenburg	5	—	5
im Kanton Genf	26	1	27
Zusammen	237	42	279

B. Reformirte Geistliche im Amtsbezirk Murten . . . . — — 5

C. Klostergeistliche.

Mönche.

1) Augustiner zu Freiburg . . .	13	—	—
2) Franziskaner „ „ . . .	21	—	—
3) Kapuziner „ „ . . .	20	—	—
4) Jesuiten „ „ (11 Väter, 5 Magister, bei 60 Scolastikar; 6 weltgeistliche Professoren sind oben begriffen)	76	—	—
5) Zisterzienser zu Altenryf . . .	31	—	—
6) Kapuziner zu Bull 6, zu Romont 4 (Einige sind zu Cressier-le-Landeron.)	10	—	—
7) Karthäuser zu la Part-Dieu . .	20	—	—
8) Ligorianer zu Tschuprn, Pf. Giffers	6	—	—
Im Ganzen	200	—	—

Nonnen.

1) Ursulinerinnen zu Freiburg . .	35	—	—
2) Visitandinerinnen zu Freiburg . .	32	—	—
3) Zisterzienserinnen in der Magernaue zu Freiburg	29	—	—
4) Kapuzinerinnen oder Terzianerinnen zu Bisenberg in Freiburg . . .	43	—	—
5) Dominikanerinnen zu Stäfis am See	35	—	—
6) Zisterzienserinnen zu la Fille-Dieu, bei Romont	20	—	—
7) Spitalschwestern zu Freiburg (einige zu Neuenburg)	10	—	—
In Allem	204	—	—

Also im ganzen Kanton:

	Wirkliche
Weltgeistliche, worunter fünf Reformirte . .	284
Mönche	200
Nonnen	204
Total-Summe	688

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Am 28. Sept. verließ Ferdinand VII aus dem erzbischöflichen Pallast zu Tarragona eine Proklamation an die Einwohner Cataloniens, worin er die Rebellen väterlich und ernst ermahnt, binnen 24 Stunden die Waffen niederzulegen, und ihre Anführer auszuliefern. — Man spricht dagegen von einer neuen Proklamation der Rebellen-Junta zu Manresa.

Aus Barcelona wird unterm 26. Sept. gemeldet: Vor einigen Tagen hat ein ausserordentlicher Kourier dem Generalkapitain und dem General Monet die Nachricht überbracht, daß der König den General Romagosa zu einer Unterhandlung mit den Insurgenten bevollmächtigt habe. Dieser General befindet sich bereits in ihrer Mitte, und es wird ihm bei seinem großen Einflusse vielleicht gelingen, eine Ausgleichung zu Stande zu bringen. Die Entlassung des Marquis von Campo Sagrado und seine Ersetzung durch den Grafen Espanna scheinen eine Folge von den Konferenzen des Hrn. Romagosa mit Hrn. Calomarde in der königlichen Residenz gewesen zu sein. Derjenige Theil der wohlgesinnten Einwohner der Provinz, der geneigt war, sich den königlichen Truppen anzuschließen, ist dadurch sehr entmuthigt worden. Die Absetzung des Intendanten Gayo, dem Hr. Barrafon, Intendant von Saragossa, und vormals Intendant des Baron Eroles, zum Nachfolger gegeben wurde, hat ebenfalls einen nachtheiligen Eindruck hervorgebracht. Das gute Einverständniß zwischen dem Minister Calomarde und dem General Romagosa fängt nun an, auch den Blindesten die Augen zu öffnen, und man sagt jetzt ganz offen, daß noch vor einem Vierteljahre das Tribunal der heiligen Inquisition in voller Gewalt eingesetzt sein werde. — Die Schildwachen auf den Wällen von Tarragona wechseln täglich Flintenschüsse mit den Rebellen. Girona ist noch immer von denselben blokirt, und sie haben der Stadt das Mühlwasser abgeleitet. Die häufigen Ausfälle ermüden die Truppen. Zwar fliehen die Rebellen bei ihrem Erscheinen, kehren aber immer wieder in ihre vorigen Stellungen zurück. Bei einem neuerlichen Ausfalle haben die Rebellen neunzehn Soldaten getödtet und dreizehn gefangen gemacht. An demselben Tage ist ein Offizier von der Thorwache zu den Rebellen desertirt. — Das ganze von den Rebellen besetzte Land ist ein Schauplatz des Mords und der schändlichsten Mißhandlungen. Sie haben auf die Nachricht von der nahen Ankunft des Königs ein allgemeines Aufgebot ausgeschrieben, zum Beweise, daß sie sich zu einem blutigen Kampfe bereit halten. — Die Rebellen haben den Marquis von Campo Sagrado auf dem Wege nach Tarragona angegriffen, sie wurden aber von dem starken Kavallerie- und Infanteriegefolge mit einem Verluste von hun-

Digitized by Google

dert Todten zurückgeschlagen. Der Marquis ist am 26. Sept. zu Tarragona angekommen, so wie auch der General Manso mit seiner Brigade.

Es wäre das Traurigste an der ganzen catalonischen Sache, wenn folgende Privatnachricht aus Madrid gegründet wäre. Der neue Oberpolizeidirektor, Hr. Zorilla, und seine Untergebenen sollen nämlich bei ihrem Amtsantritte, nach der Entfernung des Hrn. Recacho, in die größte Verlegenheit gekommen sein, weil sie in seinem Archiv eine Menge Briefe und andere Urkunden von Personen von hohem Range vorfanden, wonach es schiene, daß der König von den Absichten der apostolischen Partei Wissenschaft gehabt, und daß Manche, die in die Intriguen der Insurgenten verwickelt sind, sich in dieselbe nicht nur mit seinem Vorwissen, sondern auf seinen Befehl eingelassen haben. Die apostolischen Agenten wären so zahlreich und so mächtig, daß Hr. Zorilla selbst jetzt nicht ohne persönliche Gefahr die Wahrheit sagen dürfte, weil er die Denunzianten und die Denunzirten sich zu Feinden machen würde.

Hr. Carvajal, Generalinspektor der königlichen Freiwilligen, hat am 22. September eine Proklamation an die von Madrid erlassen. Sie war kaum in einige Hände gekommen, so erschien sogleich ein Befehl, sie wegzunehmen. In dieser Proklamation kommt folgende Stelle vor: „Ich hoffe, ihr werdet treuer bleiben, als einige eurer Waffenbrüder, die sich gegen die Religion verfehlt und ihren Eid gebrochen haben"; eine Stelle, wodurch auf die Korps königlicher Freiwilliger angespielt wird, die zu Vich und Manresa zu den Insurgenten übergegangen, und deswegen aufgelöset worden sind.

Die neuesten Briefe aus Catalonien melden, der Obrist Solar sei von Tortosa ausgezogen, habe die Insurgenten von dem Col de Balaguer, wo sie sich verschanzt hatten, vertrieben, und gegen 1000 Gefangene gemacht.

Die Agraviados in der Nähe von Girona sollen über die Nachricht von der nahen Ankunft einer hohen Person große Freude ausgedrückt, und laut gesagt haben: „Desto besser, wenn ..... kommt; wir haben ihn bisher nur im Bilde füsilirt; jetzt können wir ihn persönlich füsiliren!"

Portugal.

Aus Lissabon vom 19. Sept. liefet man jetzt zuerst offiziell das Dekret, nach welchem der Kaiser Don Pedro seinem Bruder die Regentschaft von Portugal aufträgt. „Nachdem ich die gefährlichen Gesundheitsumstände meiner sehr geliebten Schwester, der Infantin Regentin von Portugal und Algarvien, erfahren, fand ich angemessen zu diktiren, daß der Infant Don Miguel sofort die Regierung gedachten Königreichs übernehme, und dispensire ich ihn hiermit von den Bedingen, welche sonst das Gesetz erfordert hätte; wovon hiermit der Infantin Donna Isabella Maria zur Befolgung Kunde gegeben wird."

Alle Friedensunterhandlungen zwischen Brasilien und Buenos-Ayres sind abgebrochen, und der Krieg wird mit neuer Heftigkeit beginnen. Garcia, der Gesandte der Republik, ward bei seiner Rückkunft des Verraths beschuldigt und zu flüchten genöthigt. Der Präsident und sämmtliche Minister nahmen ihre Entlassung und sind nur interimistisch ersetzt.

Griechenland.

Nachrichten aus Triest vom 5. Okt. melden: Nach unverbürgten Briefen von griechischen Kaufleuten sollen die zwei jetzt in der Levante kommandirenden Admirale von Frankreich und England der Regierung in Napoli di Romania folgende Erklärung gemacht haben: „1) Der Traktat zwischen den drei Mächten, Frankreich, England und Rußland, ist den Botschaftern in Konstantinopel zugesandt worden. 2) Sie haben den Auftrag, denselben dem Großsultan vorzulegen. 3) Welcher von den drei Mächten es auch gelinge, die Genehmigung der Pforte zu erhalten, so wird es sich verstehen, daß sie einer jeden bewilligt worden sei. 4) Ein Waffenstillstand wird die Einleitung zu jeder Unterhandlung sein. 5) Griechenland muß deutlich einsehen, daß die Mächte es begünstigen. 6) Der Vicekönig von Aegypten ist von diesem Entschlusse der drei Mächte unterrichtet worden. 7) Zwölf Linienschiffe, vier von jeder Macht, sind die Bürgschaft des Traktates. 8) Die griechische Regierung muß sich von Napoli di Romania fort begeben. 9) Die Stellvertreter der drei Inseln Hydra, Spezzia und Ipsara, werden die Regierung begleiten, um sie, aus was für Personen sie auch bestehe, zu unterstützen. 10) Die Stellvertreter der Katholiken sollen ebenfalls in die Regierung berufen werden. 11) Die Regierung muß die Ruhe und gute Ordnung überall zu befestigen suchen, und welche Person, Insel oder Provinz ihr nicht gehorchen wollte, dieselbe soll zu seiner Zeit bestraft werden. 12) Alle Candioten, welche die Inseln des Archipels belästigen, müssen dieselben verlassen, oder sich den Gesetzen unterwerfen, widrigenfalls werden sie durch die Streitkräfte der drei Mächte dazu gezwungen werden. 13) Die Regierung muß Maßregeln ergreifen, damit Lord Cochrane keine Feindseligkeiten begehe, während die Vermittlung und der Waffenstillstand fortdauern. 14) Die zwei Admirale sind bevollmächtigt, für den dritten, nämlich den russischen, zu unterzeichnen."

In einem Schreiben aus Corfu vom 20. Sept. heißt es: Durch den englischen Kutter, Racer, der am 1[illegible] Mittags zu Zante eingetroffen war, erfuhr man, daß der englische Vice-Admiral Codrington beinahe alle unter seinen Befehlen stehenden Seestreitkräfte in der Nähe von Navarin versammelt hat; nämlich die Linienschiffe Asia, Albion und Genoa, die Fregatten Cambrian, Seringapatan, Naiad, Glasgow und Talbot, dann mehrere Fahrzeuge von geringerm Range. Es hieß zu Zante: Sir Edward Codrington habe dem Befehlshaber der ägyptischen, zu Navarin vor Anker liegenden Flotte andeuten lassen, sich mit seinen Schiffen ganz ruhig zu verhalten, und gar keine Operationen bis zum Empfang neuer Mittheilungen zu unternehmen; auch dem Kommandanten der konstantinopolitanischen Eskadre soll das Nämliche bedeutet worden sein, so daß gegenwärtig die ägyptische Flotte zu Navarin durch die englische Marine gewissermaßen blokirt wäre. Sir Eduard erwartete stündlich fünf französische Kriegsschiffe, welche von Milo abgesegelt waren,

Digitized by Google

und sich mit ihm vereinigen sollen. — Lord Cochrane, mit der Fregatte Hellas, soll sich in der Nähe der erwähnten englischen Kriegsschiffe befinden. Er hatte die Bewohner von Spezzia, welche beim Erscheinen der ägyptischen Expedition, von Furcht ergriffen, sich nach Hydra flüchten wollten, beruhigt, und bewogen, auf Spezzia zu bleiben. Die englische Kriegsbrigg Chanticleer hat Zante, gleich nach Ankunft des Kutter Rocer, verlassen, um zu Sir E. Codringtons Eskadre zu stoßen. Die hier (in Corfu) geankerte englische Fregatte Ariadne, Kapitän Fitze Clarence, wird heute noch die Anker lichten, um zu dem englischen vor Navarin befindlichen Geschwader zu stoßen. — Die stellvertretende Regierungs-Kommission Griechenlands, die seit den letzten Unruhen in Nauplia ihren Sitz in dem dortigen Hafenschlosse Burzi aufgeschlagen hatte, soll sich gegenwärtig wieder nach Aegina begeben haben.

Aus London wird unterm 3. Okt. berichtet: Wir haben aus sehr achtungswerther Quelle folgende Nachricht geschöpft, auf die man zählen kann; 4000 Mann wurden von der ägyptischen Flotte zu Navarino ausgeschifft, und Sir Edward Edrington, der brittische Admiral, erklärte dem Befehlshaber der türkischen Flotte, daß, im Fall er Hydra angreifen sollte, würde er es auf seine Gefahr thun, hinzusetzend, daß die Griechen die Vermittlung der drei alliirten Mächte angenommen hätten.

Nachrichten aus Corfu vom 25. Sept., aus griechischen Quellen, enthalten Folgendes: Die vereinigten englischen und französischen Geschwader liegen vor Navarino und lassen nichts heraus oder hinein. Eine tunesische Fregatte wollte von Navarin auslaufen, allein als ihr nach vorhergegangener Warnung von einer englichen Fregatte eine volle Ladung zukam, kehrte sie zurück. — Cochrane setzt während dem seine Operationen fort, und hat Anatoliko und Wassiladi weggenommen. Am 18. Sept. traf das russische Geschwader in Napoli di Romania ein, und wurde von den Griechen mit unbeschreiblichem Enthusiasmus begrüßt. — So weit die griechischen Angaben, die sehr wichtig wären, wenn sie sich bestätigten, weil über die ernstliche Absicht der drei Höfe kein Zweifel mehr obwalten könnte, und Feindseligkeiten durch das Beschiessen der Fregatten schon vorgefallen wären.

Lord Cochrane hat Missolunghi mit Sturm eingenommen, wie französische Blätter melden.

Rußland.

Das in der russischen Festung Cherson, wo unter Anderm die Ueberreste des Fürsten Potemkin ruhen, dem bekannten englischen Menschenfreund Howard errichtete Denkmal ist beendigt. Es besteht in einer ausserhalb der Stadt, nahe am Kirchhofe, auf einem erhabenen Fußgestelle errichteten vieleckigen Säule. Die Säule steht in einer Einfassung von Steinen. Bei dem Eintritt in dieselbe liesst man auf dem Fußgestelle in russischer Sprache die Inschrift: „Howard ist hier am 20. Januar 1796 im fünfundsechszigsten Jahre gestorben.“ Auf der rechten Seite stehen die Worte: „Er hat Andere gerettet“; auf der linken: „Er hat für Andere gelebt.“ Mitten an der Säule ist eine Sonnenuhr angebracht, und zwar nach dem ausdrücklichen letzten Willen Howards, der nach seinem Tode noch nützen wollte.

Der Schaden, den die unglückliche Stadt Abo durch den letzten schrecklichen Brand erlitten, wird auf dreizehn Millionen Reichsthaler Banko geschätzt. Binnen einem Monat soll den Einwohnern der Riß zu einer neu zu erbauenden Stadt vorgelegt werden.

— Lord Cochrane tritt nun mit Energie auf den Schauplatz, erobert Anatoliko und Wassiladi, wobei dem Vernehmen nach 1200 Türken gefangen wurden, und der Fall der Ueberreste des unsterblichen Missolunghi's stand nach Briefen aus Corfu am 29. Sept. täglich zu erwarten. Während Admiral Codrington Navarin blokirt, beginnt also Cochrane endlich seinen Krieg, und verbreitet Schrecken an den feindlichen Küsten. Patras, obwohl glücklicherweise verproviantirt, ist in Schrekken, und Ibrahim Pascha auch durch die Blokade von Navarin ausser Stand, Nutzen aus seinen Verstärkungen zu ziehen.

— Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hieß es dort allgemein, daß man wegen eines Waffenstillstandes mit den Griechen unterhandle, und daß dessen Abschluß nicht unwahrscheinlich sei.

— Die russischen Streitkräfte vermehren sich in Bessarabien. Seit vierzehn Tagen sind 22 000 Mann frische Truppen eingerückt. Die Ausfuhr des Getreides ist verboten, und es werden bedeutende Magazine angelegt.

— Aus Paris heißt es in der allgemeinen Zeitung: Die Zensur ist noch immer ziemlich jesuitisch. Sie gestattet einige Freiheit gegen die Regierung, aber niemals gegen die Priester. Uebrigens ist sie ungleich und launenhaft; an einem Tage erlaubt sie Vieles, an einem andern streicht sie Alles.

Auflösung des Räthsels in No. 41.

Bart.

Silbenräthsel.

Es ruft die Erst' zum Leben aus dem kalten,
Dem dunkeln Grab die schlafende Natur;
Es schmücket bald ihr wunderlieblich Walten
Mit buntem Reiz die bräutlich blühnde Flur;
Sie lehrt sie lieblich ihren Schmuck entfalten,
Drum ziert die Flur zum Dank auch ihr sich nur:
Denn nie fast beut dir Flora Blumenkränze,
Und die wohl hält, als dann, sie ihre Tänze.

Auf Berges Höh' steht trotzig da die Zweite,
Sie schauet herrschend weit hin durch das Land;
Ein starker Hort ist sie im schweren Streite,
Getreulich schützt dich ihre mächt'ge Hand.
Und ob Verderben ihr auch grausig dräute,
Sie weichet nicht, zum Tode hält sie Stand.
Und stürzt sie auch, im Riesenstreit bezwungen,
Ist ihr doch Schwert, ihr doch die Harf' erklungen.

Es wälzt ein Bach das schöne Thal entlang
Die Wellen nach des Stromes nahem Strande,
Dort grüßt das Ganze dich am Rebenhang,
Ein hübscher Ort im Schweizer-Vaterlande.
Ein fröhlich Leben, Wein und Hochgesang,
Sie fesseln dort dich mit dem Zauberbande.
Und wenn du scheidest, wirst du ihn wohl kennen,
Des Städtleins Namen, und mir froh ihn nennen.

M—r.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Aufforderung.

Da Melchior Studer, Josephs sel. Sohn von Wolfwyl, Amtei Balsthal, Kanton Solothurn, ein Mann von circa 70 Jahren, welcher der Melancholie ergeben war, seit etwa vier bis fünf Jahren vermißt wird, und seither nichts mehr von sich hören ließ, ob er noch lebe oder nicht, so wird derselbe, in Folge Rathserkenntniß vom 17. September abhin, aufgefordert, den Vorstehern seiner Gemeinde oder dem Titl. Oberamt Balsthal von seinem Leben und Aufenthalte Kenntniß zu geben, so wie Jedermann ersucht ist, der von diesem Manne Nachricht zu ertheilen weiß, dieselbe an benannte Behörde mit Beförderung gelangen zu lassen.

Balsthal, den 10. Oktober 1827.

Der Amtschreiber der Amtei Balsthal,
K. Kirchhofer.

Das Spiegellager
von
Christoph de Christoph Burckhardt, in Basel

befindet sich gegenwärtig durch so eben erhaltene neue Sendungen auf das Beste assortiert, in

fein vergoldeten Spiegeln mit Facetten-Glas;
dergleichen mit brauner und schwarzer Einfassung; beide Gattungen von allen Größen.

Ferners: eine bedeutende Auswahl kleine Spiegel, für Krämer, welche aber nur Dutzendweis abgegeben werden.

Diese Artikel sind alle im neuesten Geschmack verfertiget; sie eignen sich besondees zu Hochzeitsgeschenken und andern Anläßen, und werden zu sehr billigen Preisen erlassen.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünscht Jemand in einen gangbaren Modeladen eine oder zwei Tochter von honetten Aeltern gegen billige Konditionen je eher je lieber in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe befördert der Verleger dieses Blattes.

Wenn Jemand sich geneigt fände, einen jungen ordentlichen Menschen zu billigem Preise bei einem Drechsler in die Lehre zu geben, wo er nicht nur in allen Theilen gut versorgt, sondern ihm auch die schöne Kunst der Drechslerei, als z. B. auf Horn, Holz, Bein, Metall, so wie auch die feinste Galanterie-Arbeit wird beigebracht werden: so wäre man geneigt, je eher je lieber einen solchen anzunehmen, indem wirklich ein sehr angenehmer Platz vakant ist. Wer nähere Erkundigung zu haben wünscht, beliebe sich in frankirten Briefen an Joh. Jak. Schlatter, Drechsler in Heerisau, Kantons Appenzell, zu wenden.

Man wünscht in einem Mode-Magazin in Lausanne ein wohlerzogenes Frauenzimmer in die Lehre zu nehmen; die Pension kann, wenn man es verlangt, im Hause selbst gegeben werden. Nähere Erkundigungen sind einzuziehen bei Mademoiselle Georgine Wehrlin, à la rue de Bourg No. 38 à Lausanne.

Ein Buchbinder wünscht einen Knaben in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft hierüber kann bei J. R. Günthardt in Zürich, dem rothen Haus gegenüber, erholt werden.

Publikation.

Mit behörig erhaltener Bewilligung werden die Erben des Herrn Alt-Rathsherrn und Kantonsraths David Salomon Meier sel. von Lenzburg auf eine öffentliche Steigerung bringen lassen: ein doppeltes Haus in der Stadt, in drei Stockwerken ohne das plein-pied bestehend, und mit No. 71 bezeichnet, dann ein nahe an der Stadt gelegener Einfang, drei Jucharten und drei Vierling haltend, mit einem Garten und Gartenhaus darin, auch mit schönen fruchttragenden Bäumen besetzt, und verschiedenes Acker- und Rebland.

Bei welchem Anlaß dann auch zwei Pendulen und ein Kergtisch, dienlich für einen Detailhandel, käuflich um billigen Preis zu acquiriren wären.

Die Steigerung wird abgehalten auf Donnerstag den 2^. Weinmonat die erste; die zweite dann, da es zum Theil Waisengut betrifft, Donnerstags den 1. Wintermonat nächstkünftig, in dem Tavernenwirthshause zum Bären allhier, Abends 6 Uhr, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen sind, und wo ihnen dann die fahrigen Gedinge bekannt gemacht werden sollen.

Geben in Lenzburg den 8. Weinmonat 1827.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: der Oberamtmann,
Bertschinger.

Endesunterzeichnete ist entschlossen, in einer angenehmen Gegend bei Aarau, mit Anfang Novembees, eine weibliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu eröffnen, in welcher, neben dem Unterricht in deutscher und französischer Sprache, im Lesen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Musikkenntniß in Gesang und Pianoforte, Geographie, Geschichte und Religion (evangelisch-reformirter Konfession), besonders auch auf Uebung und reinen Ausdruck in der französischen Sprache (im Hause selbst wird nur französisch gesprochen), so wie auf Fertigkeit in Frauenzimmer-Arbeiten, besondere Rücksicht genommen wird.

Der Preis für die Pension jährlich beträgt 16 Louisd'or. Die Töchter werden in dieser Anstalt nur in einem Alter von 8—18 Jahren angenommen.

Der Preis der halben Pension, blos für Unterricht (wenn die Tochter bei Familien in der Stadt Wohnung und Kost haben) beträgt jährlich 4 Louisd'or.

Das Nähere zu erfahren wendet man sich, persönlich oder schriftlich, an Louise Henriette Muller, geborne Pettitmaitre; wohnhaft bei Hrn. Mechanikus Schlegel.

Aarau, 27. Sept. 1827.

Das Schreibmaterialien-Lager
von
Christoph de Christoph Burckhardt
in Basel

ist über bevorstehende Basler Messe wieder aufs Reichhaltigste versehen, und empfiehlt sich hiermit den resp. Kanzleien, Dikasterien, Comptoirs, Schulanstalten ꝛc. aufs Beste.

Durch getroffene Verbindungen mit den vorzüglichsten Fabrikanten können sämmtliche Artikel zu nachstehenden sehr billigen Fabrikpreisen erlassen werden, als:

Schreibfedern, zu 4½, 5½, 6, 7½, 9, 12, 15, 17, 18, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60, 75 und 105 Batzen, das Hundert.

Bleistifte, à 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½ und 12 Batzen das Dutzend; in Messingschrebern à 11 Batzen, und Zimmermannsstifte zu 4½ und 6 Batzen, das Dutzend.

Siegellak, zu 5, 6, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 38, 45 und 54 Batzen, das Pfund.

(Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert)

Für einen jungen Mann, der schon einige Erfahrung im Reisen hat, deutsch, französisch und italienisch spricht, und mit den übrigen erforderlichen Handelskenntnissen und guten Zeugnissen versehen ist, wäre in einem Baumwollen-Geschäfte eine Stelle als Reisender offen. Frankirte Briefe mit R. M. bezeichnet, würde die Expedition des Schweizerboten an ihre Bestimmung befördern.

Eine en Gros-Handlung, so Geschäfte mit Kolonialwaaren macht, sucht einen arbeitsamen, rechtschaffenen jungen Menschen in die Lehre; er hätte daselbst die beste Gelegenheit, sich in seinen fallsigen Vorkenntnissen der Handlung auszubilden. Kost und Logis müßte derselbe aber für seine Rechnung tragen. — Portofreie Briefe um nähere Auskunft können an die Expedition des Schweizerboten adressirt werden, welche sie an das fragliche Haus weiter befördern wird.

Digitized by Google

Bei H. Amieth, Buchbinder in Solothurn, ist ein Exemplar der „Geschichte der Religion Jesu“ von Stollberg, Solothurner Ausgabe, in 15 Bdn., ganz neu, in Halbfrzbd. um den billigen Preis von 22 Schw. Fr. zu verkaufen.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

Blumauers sämmtliche Werke,

mit dessen Lebensgeschichte und dessen noch ungedruckten Gedichten vermehrte, also vollst. Ausgabe, in 9 Bändchen auf weißem Pap. 8. München, 1827, broch. 36 Bzn.

Mit Recht verdient Blumauer im Gebiete der launigten Dichtkunst einen der vorzüglicheren Plätze. „Daß Blumauer“ — sagt Bördens in seinem Lexikon deutscher Dichter — „die komische und scherzhafte Poesie ungemein gelingt, „zeigt nicht nur die travestirte Aeneide, sondern beweisen auch manche seiner Gedichte zur Genüge. In der „ersten herrscht eine unerschöpfliche Laune, seine Seitenfälle „sind so treffend, sein Ton ist so original und sein Witz so „leicht und ungezwungen, daß selbst der Leser von minder „scharfen Sinnen seine Pointen auf den ersten Stich fühlt „u. s. w.“ An einem andern Orte fährt er fort: „Alle diese „Umstände, verbunden mit der leichten Versifikation und der „populären, schalkhaften Laune, bewirkten eine allgemeine „Sensation, und verschafften der Aeneide einen Beifall, dessen sich nur wenige Schriften unserer Literatur rühmen „könnrn. Von seinen Gedichten athmen einige Feuer und „Leben, andere fliessen von der drolligsten Laune über, noch „andere empfiehlt die Freimüthigkeit, der beißende und lachende Witz, mit dem er die Thorheiten seines Zeitalters „geißelt, die glückliche Kombinationsgabe, verbunden mit der „Leichtigkeit in der Darstellung; andere wiederum sind schätzbar wegen der naiven Einfälle, artigen Wendung, Erfindung und edlen Sentiments.“

J. Holdenecker in Basel.

Obgleich das in unserm Verlag erschienene Werk des Hofraths Pölitz:

Das Gesammtgebiet der teutschen Sprache nach Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit, theoretisch und praktisch dargestellt (4 Thle. 113 Bog. gr. 8. 6 Thlr.)

in Europa eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat, so dürften doch nur wenige Leser desselben wissen, wie über dasselbe in Ameeika geurtheilt worden ist. Dieses Urtheil steht in dem zu Philadelphia erscheinenden ameeikanischen Korrespondenten vom Jahr 1827, Nro. 31, S. 492: „Dieses Werk ist besonders dem Gebildeten zu empfehlen. „Es enthält in dem eesten Theile eine vorteeffliche Geschichte „der teutschen Sprache. Im zweiten Theile handelt der Veef. „über die Prosa; im dritten über die Dichtkunst, und im „vierten über die Beredsamkeit. Dieses Werk ist ein vollständiges Lehrgebäude der teutschen Sprache. Ueberall „sind aus den besten Schriftstellern vorteeffliche Beispiele angeführt, wodurch man eine schöne Uebersicht über die teutsche Literatur bekommt. Kein Werk, was bis jetzt „erschienen, kann diesem gleichgestellt werden. „Jedem wird es nützlich und ausseeordentlich unterhaltend „sein. Pölitz hat schon eine Menge guter Werke heraus„gegeben, und besonders auch eine Weltgeschichte sehr „gut bearbeitet.“

J. C. Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

Anzeige für die evangelische Geistlichkeit.

So eben ist erschienen, und bei H. R. Sauerländer in Aarau vorräthig zu haben:

Dr. Martin Luthers sämmtliche Predigten über die Episteln. 3 Bände in 8. Preis aller drei Bände nur 1 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel: Luthers sämmtliche Werke. 7r, 8r, 9r Band.

Welcher jüngere und ältere Theolog möchte wohl nicht die so kraftvollen Musterpredigten des großen Mannes in einer schönen, vollständigen und höchst billigen Handausgabe besitzen! Wer diese herrlichen Predigten liefet, fühlt sich wohl gedrungen, die möglichste Ausbreitung derselben in der evangelischen Kirche zu wünschen. Ihnen folgen die eben so reichhaltigen und vollständigen Predigten über die Evangelien in einer gleich schönen und billigen Handausgabe in drei Monaten nach. Daß diese Ausgabe mit keinem, nach vermeintlichen Zeitbedürfnissen abgekürzten und beschnittenen Auszuge aus Luthers Schriften zu verwechseln, noch mit einem solchen zu vergleichen ist, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

Erlangen, im Juli 1827. Carl Heyder.

Bei Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1828;
der Liebe und Freundschaft gewidmet.
Mit 14 Kupfern.

In verschiedenen Einbänden zu 2 fl. 42, 4 fl. 30 u. 7 fl. 12 kr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde folgendes so eben erschienene empfehlungswürdige Werk versandt:

Persiliens Lebensmorgen. Geschichte einer durch schwere Prüfungen geläuterten und veredelten Seele. Ein Buch für Jungfrauen von F. P. Wilmsen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 342 Seiten in Octav. Mit Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Engl. Velin-Druckpapier. Sauber geheftet 1 Thlr.

(Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)

Ein Andachtsbuch, welches durch Geschichte lehrt, wird gewiß auf jugendliche Herzen kräftiger und heilsamer einwirken, als die einfache Betrachtung, oder ein trockener Lehrvortrag, besonders wenn die Geschichte einfach und rührend ist. Der Verfasser hat hier ein solches Andachtsbuch für das jungfräuliche Alter geliefert, und es hat schon in seiner ersten unvollkommneen Gestalt großen Beifall gefunden; wie viel mehr wird es nun die günstigste Aufnahme finden, da es zum zweitenmal überarbeitet, und mit einer Blumenlese verbunden erscheint, die das Schönste enthält, was unsere neueste poetische Literatur im Fache der religiösen Dichtung aufzuweisen hat, in einer Auswahl von 50 Nummern, welche viel Köstliches darbietet, was man in jeder andern Sammlung dieser Art vergeblich suchen würde. Auch in der schönen äussern Ausstattung bei dem billigsten Preise ist dem Buche eine Empfehlung mitgegeben, welche sonst häufig vermißt wird.

In der Buchhandlung von J. H. Riemann in Berlin ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Frank, Arnold, vierzehn Wein- und Wonnelieder. 12. brosch. 6 ggr.

Jahn, C. F., königl. preuß. geheimer Calculator, Postberichte von den vorzüglichern Handels- und Fabrikstädten in Preußen, Norddeutschland, den Niederlanden und andern Staaten. gr. 8.

Um dieses für Kaufleute, Reisende und Gastwirthe sehr interessante Buch allgemein verbreitet zu sehen, ist das sauber broschirte und mit einem Meilenzeiger versehene Exemplar von einem Thaler herabgesetzt auf 8 ggr.

Ponge, S., deutsche Vorschriften, zum Gebrauch für Schulen und zum Privatunterricht. 27 Blätter in Steindruck. 12 gr.

— — exemples français, à l'usage des écoles et des particuliers. 25 Blätter in Steindruck. 12 gr.

Ritter, Henriette, kurzgefaßtes, jedoch deutliches und vollständiges Kochbuch. 8. 18 gr.

In der J. G. Calveschen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen, und bei H. R Sauerländer in Aarau zu haben:

Tabellarische Uebersicht aller jetzt lebenden Glieder der europäischen Regenten-Familien. Herausgegeben von Johann Gottfried Sommer. gr. 8. Prag 1827. Gebunden mit Schuber 21 ggr.

Digitized by Google

Nr. 43. den 25. Okt. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Noch einige Aphorismen zu den Aphorismen über das arganische Justizwesen.

Der Schweizerbote wäre ausser Stand, alle eingekommenen ziemlich langen Abhandlungen, den oben genannten Gegenstand betreffend, ausführlich mitzutheilen, wenn er die Leser nicht vier Wochen damit behelligen wollte. Darum muß er sich darauf beschränken, nur von einigen den Inhalt des Wesentlichen zu geben:

1. Gegen den Verfasser des Aufsatzes in No. 41 des Schweizerboten.

„Daß der wohlmeinende Mann, welcher über das arganische Justizwesen die Aphorismen schrieb, Gegner finden würde, war vorauszusehen; nur hätten diese mit Ruhe und Würde die Sache erörtern sollen. — Aber die Stimme in No. 41 dieser Blätter ist keine Widerlegung durch Gründe, sondern Angriff auf eine Persönlichkeit. Es fragt sich aber nicht: wer ist der Verfasser jener Aphorismen, sondern was ist vom Inhalt seiner Bemerkungen zu halten? — Statt dessen werden einzelne Stellen aus dem Büchlein gerissen, verstümmelt, entstellt und lächerlich gemacht. Darauf wird ein pathetisches Kompliment gegen die Gerichtsböfe des Aargaus gemacht, ein dito gegen das ehrenfeste Publikum, und der Beurtheiler tritt mit der Miene eines Siegers ab.“ W.

2. Gegen den Verfasser der Aphorismen.

„Wenn in einer Republik Jemand die Stimme gegen die Justizeinrichtungen seines Vaterlandes erhebt, ist dies eben so verzeiblich, oder löblich, als wenn sehr achtbare deutsche Rechtsgelehrte über den schleppenden und durch den Spielraum der Chicanen, Incidenzen, Recurse u. s. w. verworrenen Justizgang der monarchischen Staaten klagen.“

„Ob es besser sei, daß ein Tribunal aus lauter Rechtsgelehrten, oder nur aus gebildeten und verständigen Männern mit Beiziehung eines Rechtserfahrnen zusammengesetzt werde, dafür lassen sich eben so gute Gründe, als Gegengründe aufbringen. — Hier könnte am besten die Erfahrung entscheiden. — Ist es nun aber durch Erfahrung dargethan, daß in einem Kaiser- oder Königsstaat von studirten Richtern die Gerechtigkeit treuer und reiner, als bei uns Schweizern, gehandhabt werde?“

„Möchte der Verfasser der Aphorismen, um stu-

Digitized by Google

dirte Richter zu haben, unser abgabenfreies Volk mit Steuern belastet sehen, wie anderswo? — Wäre dieser Druck des Volks am Ende wohl der Sache und des Gewinns werth? Wir haben im Aargau eilf Bezirksgerichte mit 55 Richtern, und ein Appellationsgericht mit 13 Richtern. Diese kosten dem Staate ungefähr 49,775 Franken jährlich, ohne die Gerichtschreiber. Wären diese Männer wie in Monarchien besoldet, würden sie dem Volke ungefähr 190,000 Fr. kosten. Könnte der Verfasser verbürgen, daß dem Volke darum besser Recht gehalten würde?

Der Verfasser greift eigentlich nur die Verfassung und verfassungsmäßige Wahlform der Richter im Aargau an, vermuthlich um den Richtern sagen zu können: sie seien Halbwisser und ihres Amtes unfähige Menschen." B.

3. Gegen und für Keinen.

„Der Verfasser der Aphorismen hat sich in seinem Büchlein besonders auf die verfassungsmäßige Einrichtung der Justiz im Kanton Aargau beschränkt; und hier auch nur den Blick vorzüglich auf die Ernennungsart der Richter hingewendet, die wegen geringer Besoldung nicht auf Universitäten Rechtsstudien machen mögen. Was er vom Kanton Aargau sagt, gilt von der ganzen Schweiz. Ja, im Aargau sind die Richter noch besser besoldet, als in den meisten übrigen Kantonen; stehen unabhängiger von der vollziehenden Gewalt, und haben ihren Kriminal-Codex, bald auch ihren Civil-Codex; etwas, das noch in wenigen Kantonen der Eidsgenossenschaft zu finden ist."

„Ein größeres Verbrechen, als das von dem Verfasser der Aphorismen gerügte, ist wohl der Mangel einer dritten Instanz. Denn wenn ein Untergericht mit Ja, und das Obergericht mit Nein urtheilt, wer entscheidet den Widerspruch zwischen beiden? Wenigstens wäre dem Kanton Aargau, als Zusatz-Artikel seiner Verfassung, ein Kassationsgericht sehr zu wünschen, was dem Mangel in der Justizverfassung besser abhelfen dürfte, als reichliche Besoldung der Richter." K.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Der edle Pater Girard verließ am 15. Oktober Luzern, um sich nach Freiburg zu verfügen. Der tägliche Rath des Kantons Luzern, in gerechter Würdigung der Verdienste Girards, erließ am 5. Oktober an ihn nachstehendes Schreiben, welches dem verehrten Greise von zwei an ihn abgeordneten Mitgliedern des Erziehungsraths überreicht wurde: „Schultheiß und täglicher Rath der Stadt und Republik Luzern an Se. Hochwürden, den Herrn Pater Gregor Girard, Guardian der P. P. Franziskaner. Aus einem Uns in heutiger Sitzung vom Erziehungsrath erstatteten Bericht haben Wir entnommen, daß durch Ihre bevorstehende Abreise von Luzern Sie sich im Fall befinden, der bisher mit so großer Auszeichnung besorgten Leitung der Freischule in Luzern sich zu entziehen. Wenn Wir schon in andern Beziehungen Ihre Abreise innig zu bedauern Ursache haben, so findet sich dieses schmerzhafte Gefühl noch um viel mehr erhöhet, wenn Wir den Verlust bedenken, welchen diese Anstalt durch Ihre Entfernung erleidet. Den thätigen Verwendungen und dem preiswürdigen Eifer Euer Hochwürden verdanken Wir und die Stadt Luzern die zweckmäßige Einrichtung dieser Schule, die unter Ihrer Obsorge in jenen, Unsere Erwartung weit übertreffenden Zustand sich versetzt fand, dessen sich selbe dermalen erfreuet, und der sie zu einer Anstalt eignet, welche sowohl einerseits für den Unterricht einer früher verwahrloseten Kinderklasse, als auch anderseits als eine treffliche Musterschule für das Gedeihen des Volksschulwesens im ganzen Kanton, von großem, unverkennbarem Nutzen ist. Empfangen Euer Hochwürden hierfür, so wie für alles Gute, was Sie bei Uns mittel- und unmittelbar thaten und wirkten, die innige Versicherung Unsers wärmsten Dankes und unserer vollkommensten Erkenntlichkeit! Mit den Freunden der Menschheit vereinigen Wir die heißesten Wünsche, daß Gott Ihr Leben noch lange friste, auf daß Sie noch ferner der Mitmenschen Glück durch Veredlung und Bildung derselben fördern mögen, und sollten Sie je wieder in Unserm Kanton Ihren Aufenthalt aufschlagen, so versichern Wir Sie zum voraus, daß es Uns zum wahren Vergnügen gereichen wird, Sie wieder in demselben zu besitzen. Bei allfällig zu treffenden neuen Einrichtungen und Verbesserungen des Schulwesens werden Unsere Erziehungsbehörden sich vermuthlich im Fall befinden, von Ihrem Rath und Ihren Anleitungen Gebrauch zu machen. Euer Hochwürden edle Denk- und Handlungsweise bürgt Uns dafür, daß Sie sodann auch in der Ferne zur Vervollkommnung Unsers Erziehungswesens möglichst mitzuwirken sich bereitwillig finden mögen. Genehmigen Sie, Hochwür-

Digitized by Google

diger Herr! den Ausdruck Unserer Hochschätzung und Unserer Dienstbereitwilligkeit. (Unterz.) der Amtsschultheiß, J. K. Amrhyn. Für den täglichen Rath der Staatsschreiber, K. M. Kopp."

— Das Obergericht von Zürich hat unlängst ein Kriminal-Urtheil gegen einen gewissen Leodegar Werder von Zug ausgefällt. Die neue Zürcher Zeitung sagt darüber: „Schon seit vielen Jahren war dieser Werder bald in Zürich, bald in Luzern, dann wieder in Zug, dann auch etwa in den Kantonen Aargau, Bern und dortigen Gegenden und in den Kantonen Schwyz, Uri, stets als der geschäftige Wechsler, Aufkäufer schlechter Schuldforderungen, dann aber besonders als der Darleiher von Geld dem Publikum bekannt, und vielfache Klagen wurden, ohne jedoch laut oder öffentlich zu werden, über diesen Verkehr herumgeboten. Endlich wurde im Jahr 1823 in einem Dorfe des Kantons Zürich, als Werder bei einem Darleben an Landleute nicht nur Taschenuhren zu unmäßigen Preisen statt Geld gegeben hatte, sondern sich auch Wechsel für den Betrag ausstellen ließ, und damit die Käufer der Uhren beinahe zum Konkurs brachte, geklagt, eine Untersuchung angehoben, vor Obergericht gebracht und dahin beendigt, daß dem Werder für acht Jahre nicht nur die Betretung des Kantons, sondern auch aller Geldverkehr in demselben untersagt, und er überdieß bedeutend gebüßt ward. Dies hielt den Werder aber nur ab, persönlich sich zu zeigen, und um seinen Verkehr dennoch fortzusetzen, gebrauchte er nun seinen Bruder Xaver Werder, und die Ragion Oswald Werder jünger trieb ihr Unwesen schlimmer, als zuvor. Gewöhnlich wurden die Darleben an der Sihlbrücke, Kanton Zug, eingeleitet, dann in einer Pintenschenke zu Zürich erneuert, und zwar in den strengsten kaufmännischen Formen gegen Unterzeichnung und Akzeptirung von Wechseln. Z. B. statt 200 fl. baar wurden 180 fl. bezahlt, und diese nicht etwa in ganz guten Geldsorten, sondern in Batzen, wo ein oder zwei Prozent beim Umsatz verloren gingen, Brabanter zu 40 Batzen, oder gar an leichten Goldstücken, wo der Verlust oft noch größer ward. Der Wechsel wurde selten länger, als auf drei Monate Frist gestellt, und wenn dann beim Zahlungstermin neue Noth eintrat, ein neuer Wechsel mit einer Erhöhung von 30 bis 40 und mehr Gulden errichtet, so daß eine solche Schuld in Jahresfrist auf das Doppelte und noch höher anstieg. Suchte sich ein in den Schlingen Verwickelter loszumachen, so wurde er durch gefällige Anerbietungen und Darleben ohne Zins neuerdings geködert, und dann der Augenblick von Verlegenheit bei Rückzahlungsforderung rasch durch Begehrung von Bürgschaften für Andere benutzt, drei, vier und mehrere Personen mit einander vielfältig verwickelt; und so war eine gelegentliche Bürgschaftsforderung nebst Zinsen schon längst bezahlter Kapitalien bei einem Arzt in Küßnacht, Kanton Zürich, bei desselben Konkurs auf mehr als 14,000 fl. angestiegen. Dieser letztere Vorfall wurde nun aber die Veranlassung zu einer neuen Untersuchung, deren Schluß das oben erwähnte Kriminalurtheil ausmacht. Die ganze Untersuchung bot dem aufmerksamen Beobter Stoff zu vielen Beobachtungen über einen Verkehr, der mit Recht als Wucher zum Verbrechen gerechnet wird; denn es erscheint dabei nicht der offene, freie Handel zwischen Kaufleuten, die mit gegenseitiger freier Konvenienz und Berücksichtigung ihres Vortheils sich die Hand bieten, sondern ein Ueberlisten und hartes Bedrücken von Leuten, welche weder die Rechte, noch die Formen kennen, und von der Noth gezwungen, sich den strafbaren Absichten solcher Wucherer hingeben. Von gesetzlichen Zinsberechnungen war hier nie die Rede, sondern von willkührlichen Schulderhöhungen, die nach Prozenten und Jahren berechnet auf 100 und mehr sich belaufen würden. Die strenge Form des Wechsels mit seinem Prozeß, der in 24 Stunden den Konkurs herbeiführt, gegen Landleute angewendet, die in andern Ländern nicht einmal wechselfähig wären, oder gegen die wenigstens der Rechtstriebprozeß für Wechsel nicht Anwendung findet, brachte es hier mit sich, daß für dergleichen Forderungen drei solcher Männer sich insolvent erklären mußten, und etliche andere geriethen noch etwas später in Konkurs. Und fielen vollends auch Rechtskundige in die Schlingen, so suchte der Wucherer sie entweder noch zu andern Geschäften zu benutzen, um etwa schriftliche Zeugnisse von Beamten und Gliedern der Behörden zu entlocken, welche in gegebenem Fall für oder wider diese hätten gebraucht werden sollen, oder sie mußten als Sensalen bei Geschäften mit andern Personen Dienste leisten. Unter solchen Umständen ist es dann aber auch nicht auffallend, daß selbst angesehene Personen für den Werder sich verwendeten.

— Sonderbar ist es, daß man das Erdbeben vom 10. Oktober in Zürich an den Seenfern und im Knonauer Amte bedeutend verspürte; hingegen in Eglisau, das sonst kein Jahr ohne Erdbeben ist, nichts.

Digitized by Google

Kanton Zürich.

Bemerkungen über die diesjährige Weinärndte.

Die Weinlese ist in unserm ganzen Kanton, mit Ausnahme beider Limmatufer — wo der Weinstock in der Nähe des Flusses vom Winterfrost litt — über die Maßen, und so reich, daß manche Weingärtner, wegen Mangel an Gefäßen, ihre Lese unterbrechen mußten. Im Durchschnitt kann man annehmen, der Ertrag übersteige einen starken Drittheil der Schätzung. Im Weinland (zwischen der Töß und Thur) gibt es viele Jucharten, aus denen man zwanzig und noch mehr Saum Weins erhielt. Auf dem westlichen Seeufer bekommt man bis auf vierzig Saum.

Die Qualität ist ausgezeichnet gut und geistreich, vorzüglich im Weinland und in der Gegend zwischen der Thur und dem Rhein. Der Weinstock litt in diesen Gegenden entweder gar nicht, oder doch weniger, als am östlichen Seeufer, von der Tröckne; daher sind die Preise in jener Gegend bedeutend: der Saum wird von 10 bis 21 fl., sogar ganz vorzügliche Gewächse mit 24 und 30 fl. bezahlt, und nicht blos Zürcher, Winterthurer und Schafhauser, sondern auch Schwaben und Schwarzwälder sind Käufer. Ungeachtet auch die Quantität die Erwartung übersteigt, gingen die Preise während der Weinlese in die Höhe, weil die gemachten Erfahrungen das Vorurtheil, der Wein verliere durch späte Gewitter an Geist, widerlegten.

An beiden Ufern des Zürichsees ist noch sehr viel Wein käuflich; nur bessere Sorten fanden Käufer. Der gewöhnliche Seewein kömmt bekanntlich dem aus dem Weinlande an Zuckerstoff nicht bei, übertrifft ihn hingegen an Dauer- und Lagerhaftigkeit; dies hält und schreckt manchen Käufer, der für sein Gesinde oder für seine Arbeiter gerne einen zwar geistreichen, aber bald wilden Wein haben möchte, ab, und er gibt den in den Glatt-Thälern zu Eglisau und auf dem Rafzerfeld gewachsenen Weinen den Vorzug, weil sie noch wohlfeiler zu stehen kommen. Die gewöhnlichen Weine aus diesen Gegenden konnte man um 7 bis 9 fl. nach Zürich geliefert erhalten. Es gibt dann freilich auch dort Berge, deren Produkt von vorzüglicher Güte, und daher auch von bedeutend höhern Preisen sind, wo hingegen auf dem östlichen Seeufer nur wenige Verkäufer sich mit 7 ½ fl. pr. Saum begnügen wollen. Hierzu kommt noch, daß man ziemlich allgemein der Meinung ist, am östlichen Ufer haben die Trauben bei der starken Tröckne einen Stillstand gemacht, und dies schade der Güte derselben.

Ueberhaupt gibt auch dieses Jahr aufs Neue die Lehre, lieber auf gute, als auf viele Weine zu halten; und bei der immer steigenden Zunahme der Obstkultur wird die Befolgung dieser Lehre immer dringender, sonst läuft ein Weinbergbesitzer in Gefahr, bei dem größten Ueberfluß zu Grunde zu gehen.

Für künftiges Jahr ist schon wieder die Aussicht zu einem reichen Ertrag des Weinstocks, indem das Holz einen seltenen Grad von Reife erreicht hat, und durch keine Fröste beim Abreifen geschädigt wurde. — Freilich ist der Weinbau sehr vielen Gefahren ausgesetzt; besonders sind Frühlingsfröste für die Glatt-, Töß- und Thur-Thäler sehr gefährlich, wo hingegen die Seegegenden mehr durch Hochgewitter im Sommer Schaden leiden.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Der General Espanna hatte strengen Befehl gegeben, daß, so wie der König über den Ebro gekommen sein würde, der die beiden Provinzen Catalonien und Valencia trennt, kein Mensch sich auf der Straße zeigen sollte. Die Straße war daher ganz menschenleer, und selbst die Schäfer hatten eine andere Richtung eingeschlagen. Der König kam am 27. Sept über den Fluß. Die Kolonne zog im Schnellschritt, und der König kam ungestört zu Hospitalet an, wo er zu Mittag speisen wollte. Da die Truppen zu ermüdet waren, um an diesem Tage noch Tarragona zu erreichen, so wurde beschlossen, zu Hospitalet zu übernachten. Der König ließ die Avantgarde sogleich gegen Cambrils und Villa Seca vorrücken, und in der Richtung nach Reus rekognosziren; auch befahl er, wenn man den Feind treffen sollte, sich gegen Cambrils zurückzuziehen. Kaum waren die Truppen aus letzterm Orte gezogen, so erschienen die Rebellen. Die Truppen zogen sich, dem Befehle zufolge, auf diesen Ort zurück, und die Rebellen besetzten das Ufer des Flusses dieses Namens. Am folgenden Morgen, den 28., setzten sich die Truppen in Bewegung. Da der König unterwegs bemerkte, daß die verschiedenen Rebellenkorps in Masse auf der linken Seite ihm den Uebergang über den Fluß Cambrils streitig machen wollten, so befahl er seinem ganzen Geleite, sich gegen sie zu stellen, und behielt nur wenige Leute bei sich. Man schlug sich in dem Dorfe Cannonge, während der Wagen des Königs den Col Blanc hinauffuhr, auf dessen Höhe man die Stadt Tarragona sieht. Auf dieser angekommen, befahl der König dem Kutscher, eiligst weiter zu fahren, und langte so im Augenblick unter den Mauern von Tarragona an. Die Leute in den Straßen hatten kein Vivat ertönen lassen, worüber der König sein Mißfallen ausdrückte. Gleich nach

Digitized by Google

seiner Ankunft erließ der König die schon bekannte Proklamation. Die Truppen lagerten sich außerhalb der Stadt und bivouacquirten. Am 29. Morgens war die Proklamation bei allen Rebellenkorps bekannt. Diese glaubten wahrscheinlich, den königlichen Truppen imponiren zu können, und sie für ihre Partei zu gewinnen, wenn sie einen raschen Angriff machten. Der Kampf dauerte drei Stunden lang. Der König beobachtete von dem Balkon des Pallastes alle Bewegungen. Die Hartnäckigkeit der Rebellen machte ihn ungeduldig, und er befahl endlich der Kavallerie, einzuhauen und alle Bewaffneten niederzumachen. Die Rebellen wurden nun geworfen, und flüchteten sich auf die Höhen. Der Pater Pugnal und ein anderer Franziskanermönch wurden gefangen. Am 30. kamen vierzehn Rebellenoffiziere, Kapitains und von niedern Graden, aus vornehmen Familien, um die Amnestie anzurufen. Zu Igualda und Villa Franca de Panades riefen die Priester und Mönche bei Bekanntmachung der Proklamation: „Tod dem Könige!“ und befahlen dem Volke, nicht zu gehorchen. Am 2. Oktober ging der König durch verschiedene Zimmer des erzbischöflichen Pallastes, und sagte zu dem Erzbischof: „Du, und einige Andere, ihr seid die Ursache von dem Allem.“ Ugnate, der Polizeichef von Barcelona, wollte dem Könige aufwarten; der König ließ ihm aber sagen, er kenne sein Betragen, und wolle ihn nur in Kanonenschußweite sehen. Auch der Bischof von Tortosa, Saez, der zu Vinarez aufwarten wollte, wurde nicht angenommen. Der Alcade von Mont-Blanc, der als Negro von Ugnate abgesetzt worden war, wurde an seine Stelle zum Polizei-Intendanten von Catalonien ernannt. Man versichert, ein Banditenanführer, Namens Vidal, habe dem König die ganze Verschwörung entdeckt, und ihm Papiere von der größten Wichtigkeit eingehändigt. Täglich stellen sich zu Tarragona Aprovistados ein, die von der Amnestie Gebrauch machen wollen. Derselbe Fall findet zu Barcellona Statt.

Die Gazette de France vom 16. Oktober sagt: Die Journale der Niederlande verkündigen einen zu London abgeschlossenen Vertrag, wonach Spanien die Unabhängigkeit seiner ehemaligen Kolonien in Amerika anerkennt, gegen einen jährlichen Tribut von zwölf Millionen harten Piastern, der zwölf Jahre lang zu entrichten ist. Nach Verfluß dieser zwölf Jahre bezahlt das gewesene Spanisch-Amerika einen ewigen Tribut von 500,000 Piastern jährlich. — Wir haben Grund zu glauben, sagt das nämliche Blatt, daß dieser Vertrag, der vom Grafen Oralia, dem Grafen Dudley, dem Fürsten von Polignac und dem Grafen von Palmella unterzeichnet sein soll, erdichtet ist.

Griechenland.

In der Nacht vom 21. auf den 22 Sept. bemerkten drei englische Kriegsbriggs, welche vor dem Eingange des Hafens von Navarin kreuzten, eine große Bewegung im Innern des Hafens, und schlossen daraus, daß man sich daselbst anschicke, den günstigen Wind, der um diese Zeit Südost war, zu benutzen, um in See zu gehen. Der Contreadmiral Codrington ward von diesen Vermuthungen unterrichtet, und begab sich sogleich auf eine der Briggs, um sich selbst von deren Richtigkeit zu überzeugen. Es entging ihm nicht, daß Truppeneinschiffungen Statt fänden, und daß die vielen am Lande bemerkbaren Wachtfeuer die Nähe der ganzen ägyptischen Landmacht vermuthen ließen. Admiral Codrington gab seiner Eskadre sogleich die nöthigen Befehle, und da vorauszusehen war, daß der Versuch, den Hafen zu verlassen, hauptsächlich gegen Süden hin gemacht werden dürfte, theils um mit günstigem Winde zu segeln, theils um die Richtung gegen Hydra nehmen zu können, so ward der rechte Flügel der englischen Seemacht verstärkt. Am 22. Morgens um 6 Uhr sah man sechs große Kriegsschiffe, auf deren einem die Admiralitätsflagge wehte, gegen Norden zu steuern, jedoch bei dem Ausgange des Hafens sich nach Südosten wenden. Diesen Schiffen, die wie es schien die Spitze der ganzen ägyptischen Flotte bildeten, und denen 48 große Fahrzeuge folgten, spannten bei der Wendung alle Segel auf, und wollten mit vollem Winde die englische Linie durchschneiden. Codrington ließ ein Boot aussetzen, und schickte einen Offizier gegen das ägyptische Admiralschiff, um den ägyptischen Befehlshaber zu warnen; das Boot ward mit Kugeln begrüßt, und mußte, ohne sich seines Auftrages entledigen zu können, umkehren. Die englischen Kriegsschiffe schienen sich darauf schlagfertig machen, und die Aegyptier zum Angriffe schreiten zu wollen, als auf der Höhe eine bedeutende Anzahl neuer Kriegsschiffe erblickt wurde, welche die Ankunft der französischen und russischen Eskadren vermuthen ließen. Das ägyptische Admiralschiff kehrte hierauf um, und gab allen übrigen Schiffen das Signal zu einer gleichen Bewegung. Die ganze Flotte ging also in dem Hafen vor Navarin wieder vor Anker. Um zwölf Uhr Mittags warfen Admiral Codrington und der französische Admiral Rigny in offener See die Anker, und nachdem die gewöhnlichen Grüße gewechselt worden, begab sich Rigny an Bord des englischen Admiralschiffes. Nach einiger Zeit ward ein Kutter mit Depeschen an Ibrahim Pascha abgefertigt, und denselben Abend kam ein Abgeordneter Ibrahims zum englischen Admiral. Es verlautete am andern Tage, daß Ibrahim Pascha einen Waffenstillstand mit den Griechen abschließen wolle, bis ihm neue Verhaltungsbefehle von seinem Vater zugekommen wären. — In diesem Augenblicke sind also die Feindseligkeiten auf Morea eingestellt; ja man kann sie, da die Aegyptier wohl schwerlich mehr die Waffen gegen die Griechen wieder ergreifen werden, als beendigt ansehen.

Die Nachricht, daß die drei Mächte in Konstantinopel eine Vermittlung herbeizuführen trachten, hat den Muth und die Hoffnungen der Hellenen verdoppelt. Die gesetzgebende Versammlung hat dekretirt, daß der Obrist Fabvier sich nicht mehr in griechischen Diensten befinde, weil er sich den Befehlen des Generals Church nicht unterwerfen will.

— In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft zu Moskau am 11. April d. J. ertheilte der Direktor die Nachricht, daß eine Boa constrictor (Riesenschlange), welche zu einer wandernden Menagerie gehört, 24 Eier gelegt habe: ein Ereigniß, das in Europa noch nie Statt hatte. Er

Digitized by Google

wies zugleich diese Eier vor, und noch während der Sitzung wurde eines derselben geöffnet. Man fand darin eine junge vier Zoll lange, ganz ausgebildete Schlange, deren Bewegungen bewiesen, daß sie noch lebte. Das Embryo sowohl, als die Schale werden in Weingeist aufbewahrt.

— Am 2. Oktober traf ein russischer Feldjäger in Bucharest ein, der sich einige Stunden in dem russischen Konsulatgebäude aufhielt, und dann nach Konstantinopel weiter ging. Er sollte erzählt haben, oder nach Andern sollten von Jassy eingelaufene Briefe melden, daß sich eine große Anzahl Kosaken bei Skulcny gelagert habe, und ein bedeutender Artilleriepark daselbst erwartet werde.

— Nachrichten aus Corfu vom 8. Okt. zufolge soll ein Waffenstillstand zwischen Ibrahim Pascha und der griechischen Regierung auf 22 Tage abgeschlossen, und von den englischen und französischen Befehlshabern der vor dem Hafen von Navarin kreuzenden Eskadren garantirt worden sein. Von der russischen Flotte sollen sich bis jetzt nur zwei Briggs bei Navarin befinden, die schon seit einiger Zeit im Archipel stationirt sind, und dem Vernehmen nach den russischen Staatsrath Ataskary (einen Griechen) als diplomatischen Agenten bei der russischen Flotte, an Bord haben. — Ein englischer Kriegskutter überbrachte dem Lord Oberkommissair Depeschen von Admiral Codrington, und es wurde sogleich ein Expresser nach London damit abgefertigt. Vermuthlich betreffen sie den abgeschlossenen Waffenstillstand.

— Privatnachrichten aus St. Petersburg melden, es sei nicht nur an den Admiral Siniävin der Befehl ergangen, sich mit dem Reste der russischen Flotte nach dem mittelländischen Meere umzuwenden, sondern es wären auch Generalstabsoffiziere nach Tulczin und Mohilew am Dnepr, den Hauptquartieren der Feldmarschälle Wittgenstein und Saken, abgefertigt worden.

Kurze Antworten.

1) Hr. M. berichtigt, obwohl etwas spät, die in No. 29, S. 228 enthaltene Mordgeschichte, welche sich am Frohnleichnamstag zu Altendorf im K. Schwyz ereignet hat. Der dreiunddreißigjährige Mörder, dem Trunk und Spiel ergeben, hatte nicht mit einer jungen, sondern vierundfünfzigjährigen Dienstmagd zu thun. Er tödtete, von Branntewein berauscht, im Zorn die Magd, weil sie ihm ihr erworbenes Geld nicht geben wollte, und hatte die Absicht, das Haus in Brand zu stecken, um seine Greuelthat zu verheimlichen. — Er ist nachher, in Folge des hohen Richterspruchs, durchs Schwert hingerichtet.

2) Die Herleitung des ehemals ehrenhaften Namens Pfaf aus den vier Anfangsbuchstaben der Wörter Pastor Fidelis Animarum Fidelium, ist zwar künstlich; wahrscheinlich aber ist das Wort eins und dasselbe mit dem chaldäischen Abba, dem griechischen Papa, dem daraus gewordenen Papst, dem franzöſ. Pape, dem holländischen Paws.

3) Der Schweizerbote kann denen, welche im Frühling 1825 an 1500 Pfund rothen Holländer-Kleesamen im Kanton Zürich kauften, zahlten und säeten, aber statt dessen mehr als die Hälfte nur gemeinen Steinklee ärnteten, und keine Entschädigung für ihren Verlust empfingen, blos anrathen, sich künftig bei Kleesamenhändlern vorzusehen, oder noch besser, selber Klee zu säen, um den Samen davon zu ziehen.

4) Herr A. S. gibt eine Bemerkung über die Schrift des Hrn. Chorherrn Geiger zu Luzern, die „Unveräusserlichkeit der Kirchengüter an den Staat“ betreffend. Der Herr Chorherr stelle nämlich den Satz auf: „die Kirchengüter seien das Eigenthum Jesu Christi und der Armen.“ Hr. S. dagegen meint: Wenn der Staat, der auch die Verpflegung der Armen übernimmt, zur Besoldung der Geistlichkeit, zur Verbesserung schlechter Pfründen u. s. w. nichts anrühren dürfte, was Gottes Eigenthum wäre, so würde er überall keine Geistlichen besolden können. Der Schweizerbote wagt sich nicht in diesen wichtigen Streit.

5) Zu B. im Kanton Basel glaubte ein einfältiger Einsaß, sein kranker Sohn sei behext, und wandte sich deswegen zu einem Arzt nach Z. ausser dem Kanton, der ihn, vermuthlich in (unerlaubtem) Spaß, in der Albernheit bestärkte. — Der Herr Einsender hätte diese Geschichte irgend einer Behörde seines Kantons anzeigen sollen, deren gewiß keine will, daß man das Volk im Aberglauben bestärke.

6. Daß im Kanton Luzern, wie Hr. R. meldet, die brave Gemeinde Udligenschwyl thätig für Verbesserung ihrer Schule ist, und sich eines wackern Lehrers freut; daß man hingegen im gleichen Kanton in der Gemeinde Büren die Kosten nicht scheute, sich bei Marionettenspielen zu ergötzen, während oft die Kosten für Anderes gemieden werden, ist ganz in der Natur der Dinge.

7. Eine billige Rüge gegen den Wegzeiger von Rapperswyl in No. 39 dieser Blätter verdient hier wenigstens einen kleinen Platz, wenn auch nicht mit den ausführlichen Worten des Einsenders. Jener Wegzeiger verstand die Gedanken des Wanderers und seines Taschenbuchs herzlich schlecht. Denn der Wanderer wollte den Mangel an Leben und Gewerbsthätigkeit nicht einer Religion aufbürden, die in so vielen andern Ländern Künste, Wissenschaften und Gewerbe blühen läßt; sondern auf den Zustand vieler katholischen Gegenden in der Schweiz aufmerksam machen — Noch schlechter verstand der Wegzeiger den Wanderer, wenn er den Gastwirth zum Pfauen bei Rapperswyl, den der Wanderer mit Recht belobte, hämisch verunglimpft. — Das tönt wie Sprache neidischen Grolles.

Auflösung des Räthsels in No. 42.

Lenzburg.

Silbenräthsel.

Mein erstes Pärchen wird peinlich schwer,
Sobald man es tragen muß leicht und leer.
Mein Zweites mit Augen und Händen dich mißt.
Mein Ganzes find't schnell, was das Erstere ist.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Verlehnung von Metzg und Gütern.

Mit Bewilligung des E. Unterwaisenamts Wald, wird Montag den 5. Wintermonat d. Jahres, die dem minderjährigen Jakob Letsch vom Rößli gehörende Metzg im Dorfe Wald, nebst Scheune und Gütern, neuerdings auf sechs Jahre verliehen. — Der Gewerb besteht:

a) In der ehehaften Metzgerechtigkeit mit Inbegriff des neuen Schlacht- oder Metzghauses, dem laufenden Brunnen darin, und dem s. v. Bautrag dabei.
b) In einer großen neuen Scheune, ungefähr einer Juchart Acker, so dato Wiesen, dem Hausland und noch einem Stückli Wiesen, Alles aber in einem Einfang bei der Scheuer, nicht weit von der Metzg.
c) Ungefähr fünf Jucharten Wiesen, circa 200 Schritt von der Scheune.

Um dem oder den Lebensübernehmern des Gewerbs zu allfälligen dies- oder anderseitigen Vorkehrungen Zeit zu geben, wird derselbe ein Jahr zum Voraus auf die Gant gebracht; kann also erst mit Martini 1828 angetreten werden.

Diese Metzg ist bei guter Bestellung äusserst rentable, und in einem großen gangbaren Orte, wo Stunden weit keine andere Metzg sich befindet, gelegen; auch die Güter hinsichtlich ihres Ertrags lassen nichts zu wünschen übrig.

Einheimische und fremde mit gebührendem Ausweis versehe Lebenliebhaber für diesen Gewerb, sind freundschaftlich eingeladen, an bemeldtem 5. November Mittags um 12 Uhr sich im Wirthshaus zum Rößli in Wald einzufinden, wo die Lebensbedingnisse eröffnet, und die Versteigerung abgehalten werden wird.

In der Zwischenzeit können Gewerb und Bedingnisse eingesehen werden; man wendet sich deshalb an Unterzeichneten, der alle mögliche Auskunft gern ertheilen wird.

Wald, im Kanton Zürich, am 18. Oktober 1827.

Aus Auftrag des E. Unterwaisenamts:
Johann Jakob Krauer von Windegg.

Es wird aus freier Hand zum Verkauf angeboten: ein neues prächtiges, vor wenig Jahren erbautes Haus, nebst Güteen. Dieses neu und solid gebaute Haus liegt ungefähr eine Stunde von Zürich, nahe dem Ufer des schönen Sees, auf den es volle Aussicht genießt, in einem schönen Dorfe, wo ländliche Betriebsamkeit, Handel und Fabriken sich zum Wohlstand seiner Bewohner freundliche Hände bieten.

Es enthält:

1) Das neue Wohngebäude, in demselben ein schöner Keller, der 150 Saum Wein fassen kann; à plein-pied zwei Stuben, die eine mit Alkoven, eine Kammer und eine Küche; auf dem ersten Etage zwei Stuben, zwei Kammern, eine Küche — zu jedem dieser Gemächer ein s. v. Abtritt. — Auf dem zweiten Etage ein großer Saal nebst zwei Kammern, und darüber zwei große Winden mit Plunderkammern.
2) Eine Scheune, enthält nebst Bestallung und Remise, eine Lebenmannswohnung, Stube, Kammer und Küche in sich fassend, und ein Waschhaus.
3) Ein Holzschopf.
4) Ein s. v. Schweinstall.

Sämmtliche Gebäude sind um 11000 fl. assekurirt.

Bei dem Hause befindet sich ein großer schöner Garten mit Spalieren von allen Arten Edelobst, und ein Mannwerk großer Baumgarten mit vielen ertraglichen Obstbäumen. Ungefähr 100 bis 150 Schritte vom Haus entfernt circa fünf Jucharten Wiesen und Ackerfeld mit hundert schönen schon Nutzen tragenden Feuchtbäumen.

Dieses schöne Wesen bedarf nur der Ansicht, um sich zu empfehlen, da es sich zum fröhlichen Landsitz sowohl, als zu allen Arten von Beruf eignet.

Zur Besichtigung und zu Ertheilung näherer Auskunft empfiehlt sich der mit diesem Verkauf beauftragte

J. Heinrich Irminger, Kantonsprokurator,
No. 530 in Zürich.

Wenn arme, ehrliche Haushaltungen wünschen, mehrere, wenigstens aber vier bis fünf Kinder in einer Spinnfabrik zu beschäftigen, wo dieselben nebst billiger Belohnung noch freie Wohnungen zu genießen haben, so können sich selbige deswegen melden bei Gebrüder Bebié in Ober-Engstringen, Gemeinde Höngg, oder im Taurgi, Gemeinde Gebistorf, Kanton Aargau.

In eine Spezereihandlung hiesigen Kantons, wo Geschäfte im Großen und im Detail betrieben werden, wird ein gesitteter junger Mensch in die Lehre verlangt. Daherige portofreie Anträge befordert die Expedition dieses Blattes.

Es werden zum Verkauf angeboten: sechs Continu-Zwirnmaschinen, jede von 120 Spindeln, Gestell und Räderwerk von Gußeisen, nach neuester englischer Art verfertigt, worauf man sowohl jede Art von Baumwollen als Seide mit allen nur wünschenden Abwechselungen des Zwirns, zugleich doppeln und zwirnen kann. — Portofreie Briefe unter A. B. befordert die Expedition des Schweizerboten.

Ein junges gebildetes Frauenzimmer, von honetter Familie und guter Erziehung, welches in den vorkommenden Hausgeschäften sowohl, als auch in den schönern Frauenzimmerarbeiten sehr viele Erfahrungen hat, deutsch und feanzosisch spricht, wünscht als Hausbälterin, oder als Aufseherin und Lehrerin bei jungen Töchtern, bei einem Ladengewerb oder auch in einer soliden Wirthschaft, in welchem Geschäft sie schon mehreee Jahre rühmlich und zur Zufriedenheit ihrer Herrschaft gearbeitet hat, angestellt zu werden. Frankirte Briefe, mit L. G. bezrichnet, befordert die Expedition des Schweizerboten.

Bei Theodor Schmidlin in Aarau ist eine gute, so viel als neue Theilmasche, sammt Zugehor, zu verkaufen.

Bei Unterzeichnetem ist eine Partie Brillen, von 5 bis 12½ Fr. das Dutzend, angelangt.

Ferners: neu erfundenene Oel ersparende Nachtlichter, ohne Docht, à 3 Fr., und gewöhnliche, das Dutzend Schächtelchen auf ein halbes Jahr, à 25 Batzen; gegen portofreie Einsendung des Betrages.

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Da der Eigenthümer einer im Kanton Zürich befindlichen mechanischen Baumwollenspinnerei diesen Sommee die unangenehme Erfahrung gemacht hat, daß er zu Betreibung seiner Werke nicht immerhin genugsame Wasserkraft besitze, und sein Nachsuchen nach stärkerm Wasserzufluß ohne Erfolg gewesen, so hat er sich entschlossen, seine Maschinen entweder sämmtlich, oder doch die Hälfte derselben, zu billigen Preisen zu verkaufen.

Die sämmtlichen, erst vor wenigen Jahren von einem vorzüglich geschickten Mechaniker verfertigten, sehr sorgfaltig unterhaltenen, mithin so gut als neuen Maschinen, bestehen, neben allen erforderlichen Vorwerken und Zubehörden, welche hier zu benennen überflüssig wäre, aus 16 Karden, 2 Vorspinnstühlen, jeden à 102 Spindeln, 16 feinen Spinnstühlen, jeden à 216 Spindeln, und 8 Häspeln, jeden à 25 Spindeln.

Die Expedition des Schweizerboten wird frankirte Anfragen mit der Aufschrift Z weiter befordern.

In eine Seifen- und Kerzenfabrik einer angesehenen Stadt der nördlichen Schweiz sucht man einen jungen arbeitsamen Menschen unter billigen Conditionen in die Lehre; er hätte daselbst die beste Gelegenheit, gründlichen Unterricht im Seifensieden auf Soda zu empfangen. — Frankirte Briefe, mit R G bezeichnet, wird die Expedition des Schweizerboten an ihre Bestimmung befordern.

Man wünscht in einem Mode-Magazin in Lausanne ein wohlerzogenes Frauenzimmer in die Lehre zu nehmen; die Pension kann, wenn man es verlangt, im Hause selbst gegeben werden. Nähere Erkundigungen sind einzuziehen bei Mademoiselle Georgine Wehrlin, à la rue de Bourg No. 38 à Lausanne.

Digitized by Google

Das Schreibmaterialien-Lager von Christoph de Christoph Burckhardt in Basel

ist über bevorstehende Basler Messe wieder aufs Reichhaltigste versehen, und empfiehlt sich hiermit den resp. Kunsteleen, Fabrikeren, Comptoirs, Schulanstalten ꝛc. aufs Beste.

Durch getroffene Verbindungen mit den vorzüglichsten Fabrikanten, können sämmtliche Artikel zu nachstehenden sehr billigen Fabrikpreisen erlassen werden, als:

Schreibfedern, zu 4½, 5½, 6, 7½, 9, 12, 15, 17, 18, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60, 75 und 105 Batzen, das Hundert.

Bleistifte, à 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½ und 12 Batzen das Dutzend; in Messingschieberen à 11 Batzen, und Zimmermannsstifte zu 4½ und 6 Batzen, das Dutzend.

Siegellak, zu 5, 6, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 38, 45 und 52 Batzen, das Pfund.

(Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Verkaufsantrag.

Es wird in Zurich ein sehr wohlgelegenes und solid gebautes Wohnhaus zum Verkauf angetragen; das hinlängliche Platz für zwei Familien anbiet, und mit einem großen Laden versehen ist, der sich zu jedem Handelsgeschäft eignet.

Mit diesem Verkauf, oder auch für sich allein, wird ein bedeutendes Seidenwaarenlager, bestehend in Taffet, Atlas, Sammet, Band, Rad-, Crep-, Cordonnets- und Floretseide, nebst allen zu diesem Fache gehörenden Artikeln verkauft.

Auskunft über die sehr billigen Kaufsbedingungen ertheilt auf frankirte Briefe ertheilt, welche lediglich an die Redaction des Zurcherischen Wochenblattes zu adressiren sind.

Zürich, den 3. Oktober 1827.

Das Spiegellager von Christoph de Christoph Burckhardt, in Basel

befindet sich gegenwärtig durch so eben erhaltene neue Sendungen auf das Beste assortirt, in

fein vergoldeten Spiegeln mit Facetten-Glas; dergleichen mit brauner und schwarzer Einfassung; beide Gattungen von allen Grossen.

Ferners: eine bedeutende Auswahl kleine Spiegel, nur Kramer, welche aber nur Dutzendweis abgegeben werden.

Diese Artikel sind alle im neuesten Geschmack verfertigt; sie eignen sich besonders zu Hochzeitsgeschenken und andern Anlässen, und werden zu sehr billigen Preisen erlassen.

Wenn Jemand sich geneigt fände, einen jungen ordentlichen Menschen zu billigem Preise bei einem Freckäler in die Lehre zu geben, wo er nicht nur in allen Theilen gut versorgt, sondern ihm auch die schöne Kunst der Drechslerei, als z. B. auf Horn, Holz, Bein, Metall, so wie auch die feinige Galanterie-Arbeit, wird beigebracht werden; so wäre man geneigt, ie eher je lieber einen solchen anzunehmen, indem wirklich ein sehr angenehmer Platz vakant ist. Wer nähere Erkundigung zu haben wünscht, beliebe sich in frankirten Briefen an Joh. Jak. Schlatter, Drechsler in Herisau, Kantons Appenzell, zu wenden.

Ankündigung eines neuen Choral-Werks für die protestantische Schweiz.

„Die Schweiz wird ein singend Land", saate vor einiger Zeit ein öffentliches Blatt bei wiederholter Anzeige neuentstandener Sängervereine. An diesem vielsagenden Worte ist allerdings wahr, daß wir vielmehr im Werden, ja auf dem Wege zum Besserwerden begriffen sind. Es kommt uns gar sehr darauf an, was wir singen, und wie wir singen. Verbesserung der Singschulen, verbunden mit der Wahl bessern Singstoffes, ist etwas uns in vielen Städten und Dörfern unsers Schweizerischen Vaterlandes schon Gewordenes, hervorgegangen aus besserer Einsicht in das Wesen und den Werth der Tonkunst, vorzüglich der Singkunst allermeist des Volksgesanges. Diese bessere Einsicht ist jetzt das Eigenthum, ist die Zierde vieler Gesanglehrer, sehr vieler Geistlichen und Schulmänner; wir haben einen Lehrstand, der hierin Kenntnisse besitzt, in wirkliche Erkenntniß von dem, was gerade noth thut. Vermöge dieser Erkenntniß ist auch unser bekommunicirter kirchlicher Volksgesang, der Choral, in unsern Tagen oft und viel einer prüfenden Beurtheilung unterworfen worden. Man sieht ein, daß es mit diesem unserm Choralgesang nicht länger beim Alten bleiben kann; man sieht vollends ein; wo hierin von Verbesserung die Rede ist, da sollte eigentlich die Verbesserung und Veredlung des Kirchengesanges die erste große Hauptsache sein; von ihr sollte überal ausgegangen werden. Man ist über Folgendes ziemlich allgemein verstanden.

1. Nur derjenige Gesang ist gänd und schön, wahrhaft bildend und erbaulich, der zum Text paßt. Fehlt diese passende Textbetonung dem Choral, so ist er verwerflich, wenn auch die Töne, die Harmonie, abgesehen vom Text, noch so schön klingen. Nun haben vielleicht unsere Choräle, sowohl die Gaudimelschen, als die Lutherischen, diesen Kapital-Fehler. Die Gaudimelschen sind ursprünglich auf lateinische Texte componirt; und wie Einer, der dichtet, wie Lodwasser, Torte zu unterlegen fähig sei, bedarf nicht erörtert zu werden. Viel von den Lutherischen Chorälen ist das Unweisen der abstehenden Melodien so allgemein geworden, daß man wohl hundert Lieder zu ebendenselben Tonweise gedichtet oft Lobgesänge Tonweisen unterlegt hat, die zu Klagliedern komponirt worden, und umgekehrt. Wo aber auch nicht gerade solche Verkehrtheiten Statt finden, so bleibt dennoch das Singen weiter Liederlein zu ebendenselben Tonweise immer mißbildend: erstickt den Sinn für das Künstlichere, schwächt die Lust am Gesange und macht den Text unwirksam. Es muß also nach den unveränderbaren Gesetzen der Kunst jedes Gedicht seine eigene Komposition haben; und nur eine Nation, die seine guten Kompositen, oder der Zeitalter, das unter solchen hatte, dürfte ihre Zuflucht zu stehenden Melodien und unterlegten Texten nehmen.

2. Aber auch die Tonweisen unserer herkömmlichen Choräle und noch mehr die Harmonien, sind größtentheils schon deßhalb verwerflich, weil sie als Volkschoräle schon sind. Sie waren ursprünglich auf die begleitende Orgel berechnet, oder nur auf kleine Sängerchöre, nicht aber auf hundertvielweniger tausendstimmige. Die vielen Mollchöre und Mollreihen, die Verbindung mit Tonarten in ebendenselben Stücke, die zufälligen Verschiedenheiten der Chromatik, und das Subalternisiren, erlauben in ihrer Vermengung und Vermischung einen Chorsatz, der himmelweit entfernt ist von demjenigen, was ein ächter Volksgesang heißt und ist. Denn hier ist das Unausführbare immer unächt. Die Sänger verlieren die Intonation; sie sinken bei jedem Stück, und verstimmen überhaupt ins Falschsingen. Von dieser Verstimmheit bleiben nur diejenigen Ortschaften oder Gemeinden frei, oder machten sich frei, wo man durch kunstgerechten und organogemäßen Akkord-Gesang die Stimmen in der Reinheit erhielt, überhaupt durch geborene Tondungen festmachte, und so dem Unheil entgegenwirkte.

3. Wären aber auch diese Choräle alle für das Volk ausführbar, oder wurde man durch Orgelbealeitung die Ausführung sichern zu können glauben, wobei man wenigstens den Vortheil hätte, daß die Orgel die Unreinheit des Gesanges überstimmen würde, so bleibt sie immerhin darin mißbildend, daß sie in einem in engen Tonumfange gesetzt sind. Gerade die vorzüglichsten Organe — und das sind die von großem Umfange, die von Natur vorzüglich in die Höhe, oder vorzüglich in die Tiefe gehen — werden dadurch verwahrloset. Diese Verwahrlosung ist am fühlbarsten schon bei der Jugend. Wo die Jugend allein durch den Choral zum Gesange heranbildet werden soll, da kann keine vorzügliche Stimme gebeihen, weil sie von ihren besten Tonen einige, die höchsten und die tiefsten, gar nie, die übrigen nicht oft genug zu singen bekommt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

CANT. ARGAU.
2 Rappen

Nr. 44. den 1. Nov. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Ueber die Zucht der thibetanischen Geißen in der Schweiz, nebst einer wichtigen Anzeige für unsere Landwirthe.

Die auf Veranstalten und Kosten der hohen Regierung des Kantons Bern angestellten Versuche, die thibetanischen Geißen, aus deren Wolle die bekannten kostbaren Zeuge gewoben werden, in unserm Gebirg fortzupflanzen, und, durch Vermischung mit unsern einheimischen Geißen, die Erzeugung der feinen Wolle auf diese zu übertragen, haben bis jetzt folgende Resultate gezeigt:

1) Die thibetanischen Geißen vertragen die Kälte unserer Winter besser, als die einheimischen, weil ihre feine Wolle, die zwischen den gröbern Haaren wächst, sie gegen die strenge Witterung schützt.

2) Sie halten die Winter im Freien aus, oder können in offenen Schöpfen gehalten werden.

3) Sie sind leichter, als unsere einheimischen zu hüten, da sie sich gerne truppweise, wie Schafe, auf der Weide zusammenhalten.

4) Sie sind so leicht, oder noch leichter, als die unsrigen zu ernähren.

5) Sie geben eine fettere, aber an Menge geringere Milch.

6) Ihre Jungen werden bei dieser geringern Menge Milch fetter, als die Jungen unserer Geißen bei fast doppelt mehrerer Milch ihrer Mütter.

7) Die Bastard-Geißen im ersten Grade der Veredelung, solche nämlich, die von thibetanischen Böcken und gewöhnlichen einheimischen Geißen abstammen, geben so viel Milch, als unsere einheimischen Geißen, und dazu eine ziemliche Menge feiner Wolle.

Spätere Versuche, die ich anstellen will, werden erst noch durch Thatsachen zeigen, ob, wie die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, eine fortwährende Kreuzung mit thibetanischen Böcken reiner Art eine Gattung Ziegen hervorbringe, die sowohl durch ihre Milch gleich nützlich, wie die einheimischen, als auch durch ihre Wolle nutzbar, wie die fremden Geißen werden könne.

Da ich durch großmüthige Schenkungen des hohen Kommerzienrathes des Kantons Bern und der verdienten Ackerbau-Gesellschaft von Genf Eigenthümer einer Heerde von thibetanischen Geißen und von Bastarden des ersten Grades der Veredelung geworden bin, so

Digitized by Google

werde ich mich fortdauernd bemühen, durch zweckmäßige Pflege derselben und durch Leitung der Kreuzungen eine Stammheerde zu bilden, deren Nachkömmlinge in unserm Vaterlande eine nützlichere Geißenart verbreiten können, und jedes Jahr werden zu diesem Ende mehrere thibetanische Thiere ächter Race und Bastard-Geißen versteigert werden.

Mittwoch den 21. künftigen Wintermonats werden zum erstenmal in Unterseen am Martinsmarkt mehrere Böcke von ächter thibetanischer Art, mehrere junge Bastard-Geißen und Böcke, dann zwei von Stein- und Gems-Geißen und thibetanischen Böcken abstammende junge Böcke, so wie auch zwei Bastard-Steingeißen an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bastard-Steingeißen sind von einem thibetanischen ächten Bock trächtig, so wie auch jene jungen Bastardgeißen. Die Bastard-Steingeißen sind deswegen zur Kreuzung mit den thibetanischen Böcken zugelassen worden, weil Steinböcke sowohl, als Gemsen, im wilden Zustande viele feine Wolle oder Flaum erzeugen, und diese Eigenschaft ihren Jungen mittheilen könnten.*)

Ueber die Behandlung dieser Thiere, über das Auskämmen der feinen Wolle, welches durch Kinder geschehen kann, werde ich jede Anleitung geben, die gewünscht werden mag. Sobald möglich werde ich die Erfahrungen öffentlich bekannt machen, welche in Frankreich, Piemont und in Asien über die Flaum-Ziegen gemacht worden sind, und auch meine Vorschläge mittheilen, wie eine blühende Geißenzucht in unserm Vaterlande mit der Erhaltung der Wälder vereinbar gemacht werden kann.

Unterseen, den 24. Weinmonat 1827.

Kastbofer, Oberförster.

*) In der That zeigen zwei Böcke, die von einer Steingeiß, einer Gemsgeiß und einem thibetanischen Bock herstammen, schon jetzt vielen Flaum.

Der Saal der Kirchenversammlung vom Jahr 1415 in Konstanz.

Auf meiner Durchreise in Konstanz besah ich auch den Conciliums-Saal, und das daselbst seit einigen Jahren von einem dortigen Bürger und Antiquar aufgestellte Kunst- und Antikenkabinet, welches mich um so mehr überraschte, da ich nicht nur Kunstwerke und Alterthümer aus allen Zeiten in Menge hier vorfand, sondern auch ganz besonders, was auf die Conciliums-Verhandlungen den größten Bezug hatte, nämlich Johannes Huß, Hieronimus von Prag und der gelehrte Dominikaner-Mönch Cölestin Carceri von Paris, welcher sich vergeblich bemühte, den Joh. Huß während seiner Haft zum Widerruf seiner Lehre zu bringen, sind allda in Lebensgröße und ganz nach selbiger Zeit gekleidet, nach Originalien, wie das beiliegende obrigkeitliche Zeugniß ausweiset, zu sehen; eben so das Gefängniß, worin Huß während seines Prozesses saß, nebst vielen andern dahin Bezug habenden Gegenständen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß diese so reichhaltige Sammlung, welche Konstanz zum wahren Ruhm und Nutzen gereicht, besser bekannt würde; denn ich kann nicht unbemerkt lassen, daß gerade in jener Stadt dieses so interessanten Kunst- und Antikenkabinets meistentheils als einer sehr unbedeutenden Sache Erwähnung geschieht, wenn ein Durchreisender darnach fragt. — Ich halte es daher für Pflicht, jeden Durchreisenden, Kunst- und Alterthumsliebhaber zum Besuche dieser in jeder Hinsicht einzigen Sammlung so vieler Merkwürdigkeiten aufzumuntern; mit der Versicherung, daß kein leidenschaftloser Sachverständiger diesen Kunstsaal ohne volle Befriedigung verlassen wird.

Dr. F. S. S. in B.

Antwort auf eine Frage in No. 39 des Schweizerboten.

Der Geruch der Hanfpflanzen hält die Schmetterlinge von den Kohl- und Kabispflanzen ab, um ihre Eier darauf niederzulegen. Deswegen fasse man die Aecker mit Hanf ein, oder stecke hier und da einige Körner Hanfsamen in dieselben; und damit die Hanfblüthe, welche den stärksten Geruch gewährt, mit dem Erscheinen der Schmetterlinge in eine Zeit falle, so möchte im Juni das Legen der Hanfsamenkörner die schicklichste Zeit sein. Auch das Begießen der Kohlpflanzen mit einem Aufguß von Wallnußbaum- und Hanfblättern macht guten Effekt.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Der Graf Capodistrias traf am 25. Oktober auf seiner Reise nach Griechenland zu Basel und

Digitized by Google

am 27. zu Aarau ein, von wo er sich am 28. Oktober nach Bern begab, um von da über Lausanne nach Genf zu gehen, und dann, wie man sagt, zu Marseille oder Ankona auf einem Schiffe der königl. französischen oder englischen Flotte seiner großen Bestimmung entgegen, nach Griechenland zu segeln. Mit Rührung scheiden seine zahlreichen Freunde von ihm, unter ihnen viele der ersten Staatsmänner der Eidsgenossenschaft, die nie vergessen werden, was er in den denkwürdigen Jahren 1813, 1814 und 1815 unserm Vaterland wesentlich Gutes geleistet hat. Die Segenswünsche jedes freien und christlich-frommen Schweizers begleiten ihn. Möchte die Vorsehung ihm die Lösung der riesenhaften Aufgabe gelingen lassen, zu der ihn seine tapfere, aber vielfach bedrängte Nation berief, und die er unter der Obhut jener großen Mächte übernahm, welche den Vertrag von London unterzeichnet haben.

Beim Abschiede von seinen Freunden bat er sie wiederholt, all den edelsinnigen Schweizern in seinem Namen zu danken, die sich der heiligen Sache Griechenlands durch wohlthätige Unterstützung angenommen haben, und diesem unglücklichen, christlichen Lande ihre wohlwollende Theilnahme ferner schenken; denn noch bedarf Griechenland dieser Hilfe.

Er soll unter Anderm geäussert haben, daß junge Schweizer, die Ackerbau, oder ein Handwerk oder ein nützliches Gewerbe, und dabei zugleich die Waffen für Freiheit und christliche Religion zu tragen verstehen, wenn sie Griechenland, mit Bewilligung ihrer Regierungen, zur Niederlassung für sich wählen wollten, dort willkommen und begünstigt sein würden. Es liesse sich darüber ein förmlicher Vertrag eingehen; und die Einwanderer, indem sie Kunst und Gewerb auf griechischen Boden verpflanzten, hätten sichere Aussicht auf ein ehrenvolles und anständiges Dasein.

— Anfang Jänners im bevorstehenden Jahr wird zu Bern die beträchtliche Bibliothek des verstorbenen Doktor J. R. Suter (Verfassers der helvetischen Flora) öffentlich versteigert. Nach Angabe des gedruckten Verzeichnisses beträgt die Anzahl der in dieser Bibliothek enthaltenen Werke über 2100 Schriften theologischen, medizinischen, philosophischen, historischen und naturgeschichtlichen Inhalts; aber am zahlreichsten (über 1000 Werke) sind die Ausgaben von griechischen und römischen Klassikern, Wörterbüchern, Grammatiken und andern philologischen Hilfsmitteln. Nicht minder wichtig ist der handschriftliche, philologische Nachlaß dieses unsers gelehrten Mitbürgers. Herr Professor Orelli in Zürich hält diese Früchte eines so seltenen Fleißes für würdig, Zierde einer öffentlichen Bibliothek zu werden.

Der Schweizerbote, sonst nicht geneigt, Bücherkataloge bekannt zu machen, glaubt, indem er von diesem spricht, vielen Gelehrten unsers Vaterlandes dadurch einen Dienst zu erweisen, daß er sie dahin aufmerksam macht. — Viel zu früh entriß der Tod den edeln Suter dem Vaterlande und der Wissenschaft, ihn, den Jeder liebte, der ihn näher kannte, und bewundern mußte, wenn er ihn ganz kannte.

— Lehrreich ist die vom Polizeidepartement des Kantons Aargau bekannt gemachte Uebersicht der vom 1. Jänner bis Ende Herbstmonats 1827 im Kanton Aargau stattgehabten Feuersbrünste. Es waren derselben in diesen neun Monaten nicht weniger als zwanzig, durch welche 41 Gebäude eingeäschert wurden. Von diesen waren 28, also mehr als die Hälfte, mit Strohdächern; bei vier derselben ward Brandlegung vermuthet; bei den meisten war Leichtsinn und Unvorsichtigkeit die Schuld des Unglücks, und bei zwei Feuersbrünsten, beide im Bezirk Kulm, ist wahrscheinlich das Tabakrauchen von jungen unbesonnenen Knaben Ursache des großen Unheils gewesen. — Ist es nicht Schande für Aeltern und Gemeindspolizeibehörden, Knaben, die kaum der ersten Schule entlassen sind, öffentlich, wie in Häusern, Tabak rauchen, ihre Gesundheit damit zerstören, und Feuersbrünste verursachen zu lassen? Wachsen keine Birken mehr im Lande? — Der Gesammtschade des Kantons beträgt 80,808 Fr. 8 Bz. 3 ½ Rp.

— Die Lotterie-Direktion von Schwyz hat ihren dreiundfünfzigsten Plan abermal abgeändert, die Gewinnste durch alle fünf Klassen um ein Rambaftes herabgesetzt, und dagegen für ihren Hauptgewinnst ein Haus und Landgütchen um den angeblichen Kostenertrag von 17,700 Schw. Franken aufgenommen, während dem Reisende, so diese Liegenschaft gesehen, versichern, selbe sei kaum die Hälfte obiger Schatzung werth.

Solche Liegenschaften in den kleinen Kantonen auszuspielen, ist schwer, da das Niederlassungs- und Gewerbsrecht keinem Fremden gestattet wird. — Welcher Aufnahme hätte sich erst ein Reformirter in den kleinen Kantonen zu erfreuen? —

Digitized by Google

— Krüßhaus, der Hühner- und Katzendieb, ward am 11. Okt. zu zwölfjähriger Kettenstrafe mit einstündiger Ausstellung verurtheilt.

Kanton Luzern.

Ehrenvoll Allen.

In jener schönen Zeit, als in ganz Deutschland die Geistlichkeit der Ueberzeugung lebte, daß es keine Gottesgelahrtheit ohne Weisheit und Wissenschaft gebe, bildete sich der hochehrwürdige Vater Girard in Würzburg aus. Mit wie viel Segen er in seinem Vaterlande und weit über dasselbe hinaus durch sein Erziehungswerk in That und Gedanken gewirkt, weiß Jeder, der sich um solche Dinge bekümmert. Neulich kündigten wir die Rückkehr des vortrefflichen Mannes von Luzern nach Freiburg an, wo er als Ordensvorsteher sein Kloster wieder leiten sollte. Heute haben wir zu melden, daß auf einen Vorschlag des Erziehungsraths der tägliche Rath der Stadt und Republik Luzern beschlossen hat, sich zu verwenden, daß die für alle Zweige der Wissenschaften, für geistliche und weltliche Studien jeder Art, so hochwichtige Stelle der Philosophie, welche seit der Entfernung von Herrn Dr. Troxler durch den ehemaligen Lehrer der Syntax, Hrn. Melchior Kaufmann, war versehen worden, durch Hrn. Girard besetzt werden möchte. Hr. Kaufmann dagegen ist an die Stelle des verstorbenen Chorherrn Gügler zum Professor der Gottesgelahrtheit ernannt worden. Neue Hoffnungen sind bei diesem Anlaße aufgewacht, daß auf dem Wege ruhiger und wohlwollender Umgestaltung auch unsere höhern Schulen wieder ihrer natürlichen Bestimmung gemäß, den Erfordernissen der Zeit und des Vaterlandes entsprechend, werden eingerichtet und bestellt werden können.

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Während der österreichische Beobachter die Nachricht gibt, daß einige Gegenden des festen Landes von Griechenland, die von aller Hilfe entblößt waren, dem Großsultan ihre Unterwerfung angeboten haben, die derselbe auch, mit Erklärung allgemeiner Vergessenheit des Vergangenen, angenommen hat: meldet Hr. Gosse aus Griechenland, daß Admiral Cochrane unterm 17. September eine Proklamation an die Völker von Albanien, ebenfalls von den Türken beherrschten Griechen, erlassen hat, worin er sie zum Aufstand gegen die Pforte ermahnt, und ihnen Hilfe verspricht. — Und wieder meldet der Metropolitan Ignaz unterm 18. Oktober aus Pisa, an Hrn. Eynard in Genf: Es sei ihm offiziel gemeldet, zu Konstantinopel sei am 26. Sept. ein Waffenstillstand zwischen den verschiedenen Mächten in Betreff Griechenlands wirklich abgeschlossen, worauf die französ. englische Flotte die Blokade von Navarino aufgehoben habe.

Unterdessen haben die Griechen auf der Insel Chios, um das türkische Joch abzuwerfen, den General Fabvier mit seinem regulirten Korps zu sich berufen, und zu dem Ende für ihn 12,000 Piaster zusammengelegt.

Ein von Zante in Triest angekommener Schiffer berichtet, wir wissen nicht mit welchem Grunde, daß die 120 Segel starke türkische Flotte, an deren Bord sich Ibrahim Pascha selbst mit Landungstruppen befinden soll, in den Golf von Patrasso eingelaufen sei, um, wie es hieß, Korinth anzugreifen.

Die Florentiner Zeitung vom 18. Oktober enthält folgende Nachrichten, welche zwei, nach sehr schneller Fahrt (eins davon in neun Tagen von Modon) am 14. Oktober zu Livorno eingelaufene Schiffe mitgebracht haben sollen. Am 27. Sept. sei die Fregatte Karoline mit Depeschen der Pforte an Ibrahim Pascha von Smyrna zu Navarin angekommen, nach welchen der Sultan fest entschlossen sei, keine fremde Vermittelung anzunehmen, sondern sich lieber an die Spitze seines ganzen Volks zu Bestehung jedes Krieges zu stellen. Hierauf habe Ibrahim am 30. Sept. zwei starke Truppendivisionen ins Innere von Morea, und 15 Kriegsschiffe mit eben so viel Transportschiffen zur Verproviantirung von Patras ausgeschickt, und sei diesem Geschwader einige Tage nachher in Person, mit zwei Linienschiffen und sechs Fregatten gefolgt, um den Lord Cochrane, dessen Anwesenheit in jenen Gewässern er vernommen, aufzusuchen und anzugreifen. Nach einigen Nachrichten hätten die englischen und französischen Eskadren sich in Folge eines Waffenstillstandes von Navarin entfernt; nach einem andern Briefe hätten sie die Blokade von Navarin nach der Ankunft jener Depeschen freiwillig aufgehoben, da der Sultan darin diese Aufhebung mit der Drohung verlangt habe, daß er widrigenfalls fürchterliche Repressalien gegen seine christlichen Unterthanen, keinen ausgenommen, gebrauchen werde. Die Admirale der vermittelnden Mächte hätten daher, um ein solches Blutbad zu vermeiden, lieber die Blokade aufgegeben, da der einzige Zweck ihrer Souverains die Vermeidung des Blutvergießens sei, und man trotz dieser Drohungen noch immer Hoffnung zu Bewirkung einer Uebereinkunft mit der Pforte habe... Die Florentiner Zeitung erklärt, daß sie diese Neuigkeiten nicht verbürgen könne.

Es heißt, der Sultan habe sich entschlossen, den griechischen Patriarchen nach Morea zu schicken, um mit den Griechen zu unterhandeln; auch versichert man, daß die Minister von Frankreich, Rußland und England diesen Schritt als die erste Bewilligung in dieser Angelegenheit betrachten.

Vasiliadis und Anokolicos jüngst gemeldete Einnahme durch Cochrane, wird durch neuere Berichte über Tripolitza unbegründet erklärt. Lord Cochrane soll sich gegenwärtig in der Nähe der Insel Zante befinden.

Digitized by Google

Türkei.

Aus Konstantinopel ist der Befehl an die Hospodare der beiden Fürstenthümer Moldau und Wallachei eingegangen, der Pforte unverzüglich eine ausserordentliche Kriegssteuer in baarem Gelde, Getreide, Pferden und Leder zu leisten. Man ist zu Bucharest sehr darüber bestürzt, und weiß sich unter den gegenwärtigen Umständen nicht recht zu benehmen, da an den Thoren der Fürstenthümer eine bedeutende russische Macht steht, die jede Willfährigkeit für das Begehren des Großsultans übel deuten, wenigstens für sich nachher eine gleiche Willfährigkeit begehren könnte. Auch sind die Forderungen der Pforte so übertrieben, daß ihnen selbst mit dem besten Willen nicht Genüge geleistet werden kann. Jedes Fürstenthum soll 20 000 Last Getreide, eine Million Piaster, 10.000 Stück Hornvieh, 30 000 Stück Schafe, 6000 Pferde, und mehrere tausend Zentner Leder nach den Donaufestungen binnen fünf Wochen liefern. In Jassy besonders soll man höchst unzufrieden sein, und mit Sehnsucht einem Wechsel der Dinge entgegen sehen. Die täglichen Nachrichten von der russischen Grenze schmeicheln den gewagtesten Hoffnungen, und viele Kaufleute beginnen schon darauf Spekulationen zu bauen. Mehrere der angesehensten Häuser haben Champagnerwein, Pferdegeschirre, Broderien und Luxuswaffen verschrieben, um damit die russischen Offiziere versehen zu können. — Eine Division Infanterie, die in Bialostock stand, hat sich an den rechten Flügel des Generals Sabaniew angeschlossen.

Von Jassy eingelaufene Briefe melden, daß sich eine große Anzahl Kosaken bei Skuleny gelagert habe, und ein bedeutender Artilleriepark daselbst erwartet werde. Auch hieß es, Hr. von Minciaky habe Nachricht erhalten, daß in Folge der von der Pforte am 31. August ertheilten abschlägigen Antwort die russische Armee Befehl bekommen habe, über den Pruth zu gehen, und in die Fürstenthümer einzurücken. Handelsbriefe aus Konstantinopel hatten schon einige Tage vorher gemeldet, daß in dem dortigen Kanal zwei russische Kriegsschiffe ohne Erlaubniß der Pforte eingelaufen seien, um den russischen Botschafter aufzunehmen u. s. w. Das Zusammentreffen dieser Umstände konnte den Unbefangenen irre leiten, und Hr. v. Minciaky selbst soll alle ihm in dieser Beziehung gemachten Fragen mit einiger Verlegenheit beantwortet haben. Der Aga von Bucharest begab sich indessen auf Bitte der Handelsgilde nach der russischen Konsulatskanzlei, um sich über den Stand der Dinge zu erkundigen. Man soll ihm dort geantwortet haben, daß aus Petersburg nichts angekommen sei, was im Geringsten auf eine Bewegung der russischen Armee Bezug habe, daß jedoch die Verhandlungen zu Konstantinopel militärische Maßregeln nöthig machen könnten, und daß die ungewöhnlichen Rüstungen, welche die Pforte in den Donaufestungen anordne, Rußland wohl veranlassen sollten, sich auf jeden Fall vorzusehen. Es ist sehr möglich, daß Hr. v. Minciaky nicht offiziell von der neuen Dislokation der russischen Armee in Bessarabien unterrichtet, und daß ihm von Petersburg aus keine Mittheilung darüber zugekommen ist; aber nach dem, was wir aus Jassy erfahren, wo man in steter Verbindung mit der russischen Grenze ist, soll sich die sogenannte Südarmee auf einem Flächenraume von 30 Quadratmeilen konzentrirt und in drei Korps getheilt haben. Diese Armee, die der General Wittgenstein en Chef befehligt, soll nach glaubwürdigen Angaben aus 74,000 Mann Infanterie und zwölf Regimentern regulärer Kavallerie (vier Dragoner-, vier Husaren-, zwei Jäger zu Pferde- und zwei Uhlanen-Regimenter), nebst sechs Pulks Kosaken, zusammen aus 84.000 Mann bestehen.

Ein Theil des Korps des Generals Roth ist zu der Wittgensteinischen Armee gestoßen, General Roth soll sich in Person dabei befinden. Nach Ismail und Reni sind ungefähr 5000 Mann Linien-Infanterie und 16 Feldstücke geschickt worden; die Truppen zu Reni werden von dem General Wonow befehligt. Auch zu Skuleny treffen täglich neue Truppen ein.

Spanien.

Privatbriefe melden, daß die Insurgenten den General Romagosa, welchen der Hr. Minister Calomarde geschickt hatte, um mit ihnen zu unterhandeln, verhaften und vor ein Kriegsgericht stellen ließen, welches ihn zum Tode verurtheilte, weil die Anerbietungen, die Romagosa ihnen gemacht, von dem Minister Calomarde nicht gehalten würden, und sie ihn folglich als einen Spion ansehen müßten, und nicht als einen mit irgend einem legalen Karakter bekleideten Mann betrachten konnten.

Blos ein Theil der Mitglieder der Junta von Manresa, aus denen die Regierung der Insurgenten bestand, hat sich dem Könige unterworfen; die andern zogen sich mit den Hauptanführern der Rebellen, Caraiol und Jeps del Estanyo über Maya in die Gebirge von Calaf zurück. Diese scheinen sehr entschlossen, den Krieg fortzusetzen. Sie theilten ihre Truppen, die man auf 5000 Mann schätzen kann, in drei Kolonnen. Die erste nahm ihre Richtung gegen die Gebirge von Calaf; die zweite blieb zu Maya, und die dritte nahm ihren Marsch Girona, Hostalrich und Cardona zu, um deren Belagerung desto lebhafter zu betreiben.

Ein von Madrid zu Bayonne angekommener außerordentlicher Kourier bringt die Nachricht von der Abreise der Königin nach Saragossa.

Man versichert, daß die Rebellenchefs die Gefangenen, die sie im Gebirgsdorfe Busa gemacht haben, erschiessen ließen. Diese Gefangenen waren ein Alcade, ein Obristlieutenant, zwei Bataillonschefs, vier Hauptleute und sechs Lieutenants vom zweiten Linien-Infanterie-Regiment.

Dem General Romagosa und allen in der Hauptverwahrung zu Busa befindlichen Gefangenen der Insurgenten ist es gelungen, mit den zu ihrer Bewachung bestimmten Leuten ohne Unfall nach Cardona zu entkommen.

Aus Perpignan wird unterm 16. Okt. gemeldet: Gestern Abend um neun Uhr zog der Graf d'Espanna an der Spitze von 3500 Infanterie und 500 Reitern zu Girona ein. In einem Augenblicke war die Stadt erleuchtet. Noch in der Nacht ließ er elif Rebellen, die in den Stadtgefängnissen lagen, nach der Kapelle bringen, und sie sollen heute erschossen werden.

Digitized by Google

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung publizirt ein Dokument von höchst sonderbarem Inhalte, daß nämlich die Mönche eines Augustinerklosters in Villaviciosa sich bereit erklärt haben, die Waffen zu ergreifen, um mit den Einwohnern zur Handhabung der öffentlichen Ruhe mitzuwirken. Die Regierung, welche diesen Zug bekannt machen ließ, schließt folgendermaßen: „Obgleich S. k. H. die Dienste, zu welchen sich die Klostergeistlichen anbieten, um zur Handhabung der öffentlichen Ruhe mitzuwirken, anerkennen, und obgleich diese Art von Dienstleistung bei den jetzigen Umständen so nützlich ist, so wolle S. k. Hoheit doch lieber, daß die Geistlichkeit dem Staate dadurch diene, daß sie Gebrauch von ihrem heiligen Amte mache, daß sie durch Lehre und Beispiel dem Volke die Aussöhnung ans Herz legen, welche die Basis zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe ist. Dieses ist der Dienst, den Ihre königl. Hoheit von der Geistlichkeit erwartet, und den Sie ihr anempfiehlt.

Deutschland.

Am 21. Okt. ist durch Einweihung des neuen Erzbischofs Hrn. Boll, zu Freiburg im Breisgau, das Bisthum Konstanz aufgelöset worden, und es hörte damit auch die Wirksamkeit des Bisthumsverwesers Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg auf. In seinem öffentlichen Abschiede von den Geistlichen und Seelsorgern des bisherigen Bisthumssprengels sagt der ehrwürdige Oberhirt unter Anderm: „Bis zu meinem letzten Lebenshauche werde ich nie aufhören, dem Herrn, von welchem allein der Aussaat das Wachsthum und Gedeihen zufliessen kann, für den Segen, den Er in schwierigen Zeitumständen meinen, wenn auch geringen, doch redlichen und unverdrossenen Arbeiten in Seinem Weinberge verliehen hat, vom Grunde der Seele zu danken; Ihm vorzüglich zu danken für die große Zahl rechtschaffener, eifriger und einsichtiger Gehilfen, die Er mir beigesellt hat, um in Aller Herzen sein Wort des Lebens auszustreuen, um die Fruchtbarkeit seiner himmlischen Kraft zu befördern, um das Unkraut der falschen Meinungen und der den Glanz der Kirche verdunkelnden Mißbräuche, des Unglaubens und des Aberglaubens nach Thunlichkeit auszujäten, damit keine Pflanze gedeihen möge, die nicht gepflanzt ist vom Vater im Himmel. Sie werden den Finger Gottes, Sie werden die Zeichen der Zeit nicht ausser Acht lassen, die so klar und deutlich verkünden: daß der Buchstabe tödte, wenn ihn der Geist nicht belebt; daß mit der Scheingerechtigkeit der Pharisäer Niemand in das Reich Gottes gelangen könne; daß Gott jede andere Verehrung, als die in Geist und Wahrheit, verwerfe; daß nur eine geistige Wiedergeburt des Menschen, seiner Gesinnung, seines Herzens, ihn vom Untergang retten, ihn zum Kinde Gottes machen könne, und daß gerade das die Menschen verurtheile, daß sie, nachdem das Licht in die Welt gekommen, dennoch die Finsterniß mehr lieben, als das Licht. Nehmen Sie jetzt Ihren erzbischöflichen Oberhirten mit aller Freude im Herrn auf, und halten Sie ihn stets in Ehren. Erleichtern und erheitern Sie ihm die Verwaltung seines beschwerten und mühevollen Amtes. Die Gnade von oben geleite ihn und segne seine Schritte zur Förderung des Reichs Gottes!“

Der Lauf der Donau, von ihrer Quelle bis zu ihrer Mündung, ist ungefähr 400 Stunden lang. Sie nimmt 120 Flüsse, wovon ungefähr 30 schiffbar sind, in sich auf, ist von Ulm aus schiffbar, und dort bei 200 Fuß breit. Sie trägt eben so große Schiffe, als der Rhein in Holland. Die Schifffahrt war sonst zwischen Krain und Sarblingstein gefährlich durch vorspringende Felsen. Seitdem diese im J. 1781 weggesprengt worden, ist sie frei bis zum schwarzen Meere, in das sie sich in fünf Armen ergießt. Die größten Donauschiffe tragen 1500 Tonnen. Sie sind 146 Fuß lang.

— Den neuesten Nachrichten aus Zante vom 6. Okt. zufolge haben die Angelegenheiten von Morea eine ernsthafte Wendung genommen. Ibrahim Pascha hat, wie es scheint, wider Treu und Glauben, und ohne Antwort auf seine, mittelst Tartaren nach Konstantinopel gesendete Depeschen, wodurch er die mit Codrington verabredete Waffenruhe von zwanzig Tagen anzeigte, abzuwarten, jene Verabredung gebrochen, und ist mit Benuzzung der Abwesenheit der blokirenden Geschwader mit seiner Flotte nach Patras unter Segel gegangen. Wenn Admiral Codrington ihn mit Gewalt zwingt, nach Navarin zurückzukehren, so hätten dann die Feindseligkeiten zwischen der Pforte und den intervenirenden Mächten faktisch begonnen.

— Durch einen in eilf Tagen von Patras zu Triest angekommenen Schiffskapitain erfahren wir, daß eine Abtheilung von acht griechischen Schiffen, wobei auch das Dampfschiff, in den Golf von Patras eingedrungen war, und am 2. Okt. fünf türkische Schiffe, die sich seit einiger Zeit in diesem Golf befanden, verbrannt hätte. Ausserdem hielt sie drei österreichische Schiffe an, die Korinthen für Triest einluden, und wovon eines schon seine ganze Fracht hatte; mehrern andern österreichischen Schiffen, unter denen sich auch der oben erwähnte Kapitain befand, gelang es, sich den Händen der Griechen zu entziehen, und ohne Ladung nach Zante zu entkommen. Die griechische Division hatte sich damals noch nicht zurückgezogen. Es scheint, daß die türkische Flotte, durch die Engländer verhindert, nicht in den Golf von Patras einlaufen konnte, da man durch ein in eilf Tagen von Modon zu Triest angekommenes Schiff erfährt, daß Ibrahim Pascha mit dem größten Theile seiner Flotte wieder nach Navarin zurückgekehrt sei. — Nach Briefen aus Messina vom 6. Okt. lag damals das russische Geschwader noch im dortigen Hafen.

Auflösung des Räthsels in No. 43.

Beutelschneider.

Räthsel.

Vorwärts beißt mich Jedermann,
Man betet sogar Meinesgleichen an;
Freilich nicht an allen Orten,
Und mehr im Süden, als im Norden.

Rückwärts bin ich eine Stadt,
Die fleißige und gute Bürger hat.
Damit du mich schnell magst erkennen,
So will ich dir die Schweiz benennen.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Geldtags-Publikation.

Den Gläubigern des unterm 29. Wintermonat 1825 in die Gant gefallenen Fidel Brem, Altseckelmeister von Villmergen, deren Beendigung bis jetzt mehrerer entstandener Prozesse wegen verhindert wurde, wird anmit angezeigt, daß die Herren Hemmann, Vater und Sohn in Lenzburg, welche sich als Kollokanten der Massa des Fallten und Hauptschuldners Johann Stäger, Krämer von Villmergen, das Rückgriffsrecht gegen die Massa des Bürgen Fidel Brem vorbehalten, ihre Rechnung über die Liquidation des Stägerschen Konkurses vorgelegt, und dieselbe den Bremschen Kreditoren bis Samstag den 17. Wintermonat 1827 in der Gerichtskanzlei Bremgarten zur Einsicht offen steht, auf welchen Tag zugleich die Gläubiger des Fidel Brem vorgeladen werden, ihre Erkläeung über jene Rechnung an das Protokoll zu geben und der Beendigung des Bremschen Konkurses beizuwohnen. Im Falle Ausbleibens würde dennoch im Rechte vorgefahren werden.

Bremgarten, den 24. Weinmonat 1827.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Weissenbach.
Im Namen des Bezirksgerichts:
der Gerichtsschreiber, J. Rueppy.

Bei Endesunterzeichnetem sind ausser seinen wohlbekannten selbstverfertigten Reißzeugen, worüber stets gedruckte Preisverzeichnisse gratis zu haben sind, noch andere optische und physikalische Gegenstände meistentheils vorräthig zu haben, als: Conservations- und Restaurations-Brillen mit sehr guten nach der Regel geschliffenen Gläsern, sowohl für Kurz- als Weitsichtige, in Einfassungen von Silber, Schildkrot, Horn und Stahl; auch werden einzelne Gläser nach Jedermanns Bedürfniß in alte Einfassungen eingesetzt. Ferner einfache Lorgnetten für Kurzsichtige, botanische einfache, doppelte und dreifache Luppen, Lesegläser, Schießgläser, Uhrenmacher-Luppen, Fadenzähler für Fabrikanten; gute achromatische englische Auszug-Fernrohre, Theaterperspektive, wohlfeile venetianische Perspektive in Pappendeckel; kleine Camera obscura, einfache Handmikroscope; gute Hausbarometer, auf Verlangen auch Reisebarometer; verschiedene Thermometer mit Quecksilber und Weingeist, worunter auch genau kalibrirte Quecksilber-Thermometer zu meteorologischen Beobachtungen, und ganz kleine Taschen-Thermometer in Etui; Aräometer von Glas, für Wein, Branntewein, Essig, Laugen und konzentrirte Säuren nach Baumé und Bek; cartesianische Männchen; neueste Platina-Zündlampen, Compressations-Feuerzeuge, chemische Schnellfeuerzeuge zu gewöhnlichen Schwefelhölzern; Wecker zu Taschenuhren, schwertragende künstliche Magnete, feine und größere Waagen, silberne und messingene Schreibfedern. Für diese Artikel, so wie überhaupt für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, empfiehlt sich unter Zusicherung billigster Preise Jedermann bestens

Friedrich Gysi, Mechanikus in Aarau.

Es wünscht Jemand ein- oder zweitausend Schweizerfranken auf einige Jahre in Zins aufzunehmen, wogegen sattsame Hypothek geleistet würde. Ist irgendwo eine solche Summe Baarschaft vorhanden, die man um einen billigen Zins und gegen sichere Hinterlage ausstellen möchte, so bittet man, darüber baldige Auskunft zu ertheilen. Frankirte Briefe, mit A. B. bezeichnet, wird die Redaktion des Schweizerboten an den Bestimmungsort befördern.

Ott u. Comp. in Zürich haben einen Vorrath von dem bekannten schönen Buchsmaser, und gestatten bei etwas bedeutenden Bestellungen sehr billige Preise.

Wir Endesunterzeichnete bezeugen anmit, daß wir bei näherer Erforschung der Verdachtsgründe gegen Herrn Hs. Heinrich Isler, Lehrer in Glarus, die den im Schweizerboten No. 40 befindlichen Artikel veranlaßten, uns überzeugt haben, daß jene Verdachtsgründe auf Irrthum beruhten, und nehmen daher als rechtliche Ehrenmänner keinen Anstand, auf Verlangen jenen Artikel anmit zurückzunehmen, und zu erklären, daß wir auch den Hrn. Isler ebenfalls als rechtlichen Ehrenmann anerkennen.

Wädenschweil, den 22. Oktober 1827.

Heinrich Haab, und Mithafte.

Auskündung.

Der Sennberg Barmel, in Ober-Erlisbach, Kanton Solothurn gelegen, der in Mattland, Weid und Waldung 159 Jucharten enthält, wird Donnerstag den 8. November d. J. in Erlisbach öffentlich versteigert werden.

In dem Hause des Andreas Leist, Küfers zu Derendingen unweit Solothurn, wurde vom 7. bis zum 14. September aus einem kleinen Koffer ein an den Stämmen gut vergoldetes, ziemlich großes Kreuz von Silber, mit weißem Silbergranadil garnirt, wie solche die dasigen Bauernweiber zu tragen pflegen, heimlicherweise entwendet. Dieses Kreuz ist an allen vier Enden auf der einen Seite mit einem grünen, auf der andern Seite aber mit blauen Glassteinen belegt, hat zu unterst eine mehr breite, als ganz runde gekreiselte Eichel, und oben unter dem Ringe ist ein vergoldetes Blättchen mit kleinen getriebenen Knopfen angebracht. Alle Gold- und Silberarbeiter, denen besagtes Kreuz zum Verkauf angetragen oder sonst zu Gesicht kommen sollte, werden hiermit ersucht, sich desselben zu versichern, und dem Eigenthümer davon Kenntniß zu geben, der nebst billigem Ersatz der Auslagen erkenntlich sein wird.

Verlehnung von Metzg und Gütern.

Mit Bewilligung des E. Unterwaisenamts Wald, wird Montag den 5. Wintermonat d. Jahrs, die dem minderjährigen Jakob Leisch vom Rößli gehörende Metzg im Dorfe Wald, nebst Scheune und Gütern, neuerdings auf sechs Jahre verliehen — Der Gewerb besteht:

a) In der ehehaften Metzggerechtigkeit mit Inbegriff des neuen Schlacht- oder Metzghauses, dem laufenden Brunnen darin, und dem s. v. Bautrag dabei.
b) In einer großen neuen Scheune, ungefähr einer Juchart Acker, so dato Wiesen, dem Hanfland und noch einem Stückli Wiesen, Alles aber in einem Einfang bei der Scheuer, nicht weit von der Metzg.
c) Ungefähr fünf Jucharten Wiesen, circa 200 Schritt von der Scheune.

Um dem oder den Lebensübernehmern des Gewerbs zu allfälligen dies- oder anderseitigen Vorkehrungen Zeit zu geben, wird derselbe ein Jahr zum Voraus auf die Gant gebracht; kann also erst mit Martini 1828 angetreten werden.

Diese Metzg ist bei guter Bestellung äusserst rentable, und in einem großen gangbaren Orte, wo Stunden weit keine andere Metzg sich befindet, gelegen; auch die Güter hinsichtlich ihres Ertrags lassen nichts zu wünschen übrig.

Einheimische und fremde mit gebührendem Ausweis versehe Lehenliebhaber für diesen Gewerb, sind freundschaftlich eingeladen, an bemeldtem 5. November Mittags um 12 Uhr sich im Wirthshaus zum Rößli in Wald einzufinden, wo die Lebensbedingnisse eröffnet, und die Versteigerung abgehalten werden wird.

In der Zwischenzeit können Gewerb und Bedingnisse eingesehen werden; man wendet sich desshalb an Unterzeichneten, der alle mögliche Auskunft gern ertheilen wird.

Wald, im Kanton Zürich, am 18. Oktober 1827.

Aus Auftrag des E. Unterwaisenamts:
Johann Jakob Krauer von Windegg.

Es werden zum Verkauf angeboten: sechs Continu-Zwirnmaschinen, jede von 120 Spindeln, Gestell und Räderwerk von Gußeisen, nach neuester englischer Art verfertigt, worauf man sowohl jede Art von Baumwollen als Seide mit allen nur wünschenden Abwechselungen des Zwirns, zugleich doppeln und zwirnen kann. — Portofreie Briefe unter A. B. befördert die Expedition des Schweizerboten.

Digitized by Google

Bei Unterzeichnetem ist eine Partie Brillen, von 5 bis 12½ Fr. das Dutzend, angelangt.

Ferners: neu erfundenene Oel ersparende Nachtlichter, ohne Docht, à 3 Fr., und gewöhnliche, das Dutzend Schächtelchen auf ein halbes Jahr, à 25 Batzen; gegen portofreie Einsendung des Betrages.

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

In eine Seifen- und Kerzenfabrik einer angesehenen Stadt der nördlichen Schweiz sucht man einen jungen arbeitsamen Menschen unter billigen Conditionen in die Lehre; er hätte daselbst die beste Gelegenheit, gründlichen Unterricht im Seifensieden auf Soda zu empfangen. — Frankirte Briefe, mit R G bezeichnet, wird die Expedition des Schweizerboten an ihre Bestimmung befördern.

Man wünscht in einem Mode-Magazin in Lausanne ein wohlerzogenes Frauenzimmer in die Lehre zu nehmen; die Pension kann, wenn man es verlangt, im Hause selbst gegeben werden. Nähere Erkundigungen sind einzuziehen bei Mademoiselle Georgine Wehrlin, à la rue de Bourg No. 38 à Lausanne.

Eine en Gros-Handlung, so Geschäfte mit Kolonialwaaren macht, sucht einen arbeitsamen, rechtschaffenen jungen Menschen in die Lehre; er hätte daselbst die beste Gelegenheit, sich in seinen fallsigen Vorkenntnissen der Handlung auszubilden. Kost und Logis müßte derselbe aber für seine Rechnung tragen. — Portofreie Briefe um nähere Auskunft können an die Expedition des Schweizerboten adressirt werden, welche sie an das fragliche Haus weiter befördern wird.

Bei J. J. Burgdorfer in Bern, als Verleger, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Alpenrosen. Ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1828. Herausgegeben von Kuhn, Wyß u. Andern. Mit sechs Kupfern und zwei Musikbeilagen. Ord. Ausgabe 5 Fr. Feine Ausgabe 6 Fr.

Treu seinen Vorgängern bringt dieser achtzehnte Jahrgang eines hinreichend bekannten, den Freunden des Schweizerlandes und des Schweizervolks stets willkommenen Taschenbuchs, eine mannigfaltige Gabe profaischer Aufsätze und neuer Gedichte, die größtentheils durch ihre Verfasser und ihre Gegenstände der Schweiz angehören. In sieben Darstellungen oder Erzählungen von Appenzeller, Kuenlin, Schweizer, Kuhn Wyß, Brunner, Meisner, sind vorzugsweise das Land und die Landessagen berücksichtigt, aber auch ein Ausflug von Genua nach Coni beschrieben. Das Panorama des Genfersees und ein Zug aus dem Leben eines vollendeten Eidsgenossen, des berühmten Escher von der Linth, dürften vorzugsweise anziehend befunden werden.

Unter den Gedichten von Kuhn, Wyß, Lotte, Manfred u. And. wird man mit Vergnügen einigen Reliquien aus dem Nachlasse Baggesens begegnen, und die aus dessen Stammbuche mitgetheilten Denkzeilen von Schiller, Friderike Brun, Leop. von Stolberg, Lavater, Ebert und Klamer Schmidt, werden ungetheilt Theilnahme finden. Zwei musikalische Compositionen von Huber und Gau begleiten die Gedichte, und vier Schweizer-Landschaften nebst zwei historischen Bildchen nach Lory, Lutringshausen, Dan. Burgdorfer und Heideloff zieren das Ganze.

Im Verlag bei Murbach und Gelzer, Buchdrucker in Schafhausen, ist zu haben:

Neuer Haushaltungs- oder Geschäfts-Kalender für 1828

in welchem zwischen jeden Tag Einnahmen oder Ausgaben, oder sonstige Bemerkungen eingetragen werden können. Dieser ist nicht nur Hausfrauen und Landwirthen bestens zu empfehlen, sondern derselbe eignet sich vorzüglich für jeden Geschäftsmann, wegen dem demselben beigefügten Verzeichniß der Fabrik- und Handel treibenden Einwohner Schafhausens, sowohl en gros als en détail.

Dieser auf schönes Schreibpapier gedruckte Oktav-Kalender kostet gebunden per Stück 20 kr. ungebunden 12 kr., Dutzendweis 10 kr. Auch ist derselbe zu haben: in Bern bei Jenny, Buchhändler, und bei Ooviger, Sohn; in Basel bei Stupanus, Buchbinder; in Frauenfeld bei Kolb, Buchbinder; in St. Gallen bei Muller, an der Klostermauer; in Winterthur bei C. Studer, Papierhändler; in Zürich bei Obmann von Leer, Buchbinder.

In allen Buchhandlungen der Schweiz (in Aarau bei J. J. Christen) ist für 3 Batzen zu haben:

Des Bisthums Konstanz letzter Oberhirt und seine Geistlichkeit, zum immerwährenden Angedenken.

Taschen-Schreibkalender für das J. 1828.

Mit einer Auswahl von Gedichten und Anekdoten, gebunden in Futteral, und mit gutem Bleistift versehen, für den äußerst wohlfeilen Preis à 2 Fr. per Duz. Gegen baare Zahlung zu haben bei

J. Holdenecker in Basel.

Bei C. F. Osiander in Tübingen ist so eben erschienen, und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Die Färbekunst auf der höchsten Vervollkommnung, oder: die Kunst, alle Arten von wollenen, baumwollenen, leinenen und seidenen Stoffen nach den besten Grundsätzen und neuesten Erfindungen und Entdeckungen zu färben. Vom Hofrath Dr. Poppe. 8. 2 fl. 30 kr.

Inhalt. Kap. 1. Das Färben im Allgemeinen, sowohl im weitern als engern Sinne. 2. Geschichte der Färbekunst und Aufzählung der zum Färben dienenden Pigmente. 3. Die wissenschaftlichere Behandlung der Färbekunst, insbesondere die Geschichte und Aufzählung der Beizen. 4. Einige Bemerkungen über das Färben im Allgemeinen, über die Werkstatt und über die Geräthschaften dazu u. dgl. 5. Vorbereitung der Wolle zum Färben. 6. Die Wollen-Blaufärberei. 7. Die Wollen-Rothfärberei. 8. Die Wollen-Gelbfärberei. 9. Die Wollen-Grünfärberei. 10. Die Wollen-Schwarzfärberei. 11. Die Wollen-Graufärberei. 12. Die Wollen-Braunfärberei und Darstellung des Falben und mancher zusammengesetzter Farben auf Wolle überhaupt. 13. Vorbereitung der Baumwolle zum Färben. 14. Die Baumwollen-Rothfärberei. 15. Die Baumwollen-Blaufärberei. 16. Die Baumwollen-Gelbfärberei. 17. Die Baumwollen-Grünfärberei. 18. Die Baumwollen-Violetfärberei. 19 Die Baumwollen-Schwarzfärberei. 20. Die Baumwollen-Graufärberei. 21. Die Baumwollen-Braunfärberei, so wie Darstellung der Falben und anderer zusammengesetzter Farben auf Baumwolle. 22. Vorbereitung der leinenen Stoffe zum Färben. 23. Die Leinenfärberei. 24. Vorbereitung der Seide zum Färben. 25. Die Seiden-Rothfärberei. 26. Die Seidenblaufärberei. 27. Die Seiden-Gelbfärberei. 28. Die Seiden-Grünfärberei. 29. Die Seiden-Schwarzfärberei. 30. Die Seiden-Graufärberei. 31. Die Seiden-Violet- und Lilafärberei, und das Färben der Seide mit andern ähnlichen zusammengesetzten Farben überhaupt. 32. Die Seiden-Braunfärberei und die Färberei der Seide mit noch einigen andern ähnlichen zusammengesetzten Farben. 33. Die Grundsätze bei der Zeugdruckerei, insbesondere der Kattundruckerei. 34. Die Farbe-Proben. 35. Ueber Flecke in den Zeugen, und die Kunst, sie zu vertilgen.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Orphea. Taschenbuch für 1828. Fünfter Jahrgang. Mit acht Kupfern zu Preciosa; und Aufsätzen in Prosa und Poesie von W. Blumenhagen, K. G. Prätzel, L. Kruse, C. A. Tiedge, A. F. E. Langbein, Friedr. Kind, und Ludwig Tieck. Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, im Futteral, Preis: 2 Rthlr. Conv. oder 3 fl. 36 kr. rheinl.

Digitized by Google

Nr. 45. den 8. Nov. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Bemerkung über die diesjährige Bienenzucht, und Fütterung der honigarmen Stöcke.

Ein nicht unbedeutender Theil der diesjährigen jungen Bienen ist jezt schon zu Grunde gegangen; denn viele zogen bei der Tröckne in der Mitte und Ende Juli als Hungerschwärme von ihrer Brut aus, weil solche keinen Tropfen Honig mehr hatten, und die halbverdorrten Pflanzen nichts darboten. Viele sah ich im September, als ihr Honig endete, ausziehen, was in dieser Jahreszeit sehr selten ist, sich an benachbarte Bäume hängen, und so bleiben, wenn man sie nicht wieder faßte, bis Regen, Wind und Hunger sie allmälig zerstörten. — Doch meine gegenwärtige Bemerkung gilt nur für solche Bienen, welche noch zu retten sind; und viele Bienenhalter, welche nicht in einer günstigen Gegend wohnen, werden deren mehr auf ihrem Stande finden, als sie glauben, sowohl spät erschienene Junge, als auch solche, von denen sie sich trennten.

Sehr verschieden war die bisherige Fütterungsart; man nahm Saft von dürren Birnen, süßen Milchrahm, Brod mit Honig, Syrup, Malzsyrup, Zucker und Honig. In gelinden Wintern, und wenn die Bienen bis im Februar einigen Honig haben, dabei nur etlichemal ausfliegen und sich säubern können, geht dieses sehr gut an, so wie die neue Art, ihnen Nahrung beizubringen. In harten Wintern aber, oder wo man schon mit Martini zu füttern anfangen muß, füttere man mit umgestürzten, verbundenen Gläsern von oben herunter, oder von unten herauf löffelweise, und es werden die Bienen, wenn man solche nicht mit Ende Januar oder Anfangs Februar fliegen lassen kann, ihren Unrath fahren lassen; die Biene bekömmt die Ruhr, im Stocke entsteht ein abscheulicher Gestank, und in acht Tagen ist derselbe fertig.

Wem es daran gelegen ist, seine Bienenstöcke zu erhalten, der nehme zwei Umstände wohl in Acht. Um die Bienen dem Wechsel der Temperatur zu entziehen, stelle man sie in eine trockene Kammer, und bringe ihnen die Nahrung in Masse bei. Ich füttere so gerne und sicher späte Schwärme und Nachschwärme, wenn sie nur fünf Wäbchen (ungefähr der fünfte Theil des Korbes) gebaut haben. Denn auf diese Art, wenn ihnen die Nahrung in Masse beigebracht wird, geschieht solches von Martini bis März nur drei, höchstens viermal; die Bienen bleiben ruhig,

Digitized by Google

in ihrem Neste, ohne sich umher zu bewegen, um Nahrung zu holen, zu verirren oder zu erfrieren. Der Stock ist so anzusehen, als hätte er eigenen Honig. Ich hatte Fälle, da, von Martini bis März, nicht fünfzig Bienen im Stocke umkamen.

Das Fütterungsmittel muß kein bloßer Honig sein; sie nehmen auch gerne folgende wohlfeile Mischung: ein Pfund Zuckerkandel wird mit einem Schoppen Wasser gekocht, bis Alles aufgelöset ist; der Mischung setzt man dann einen halben Schoppen Honig bei. Auf diese Art hat man eine halbe Maß Flüssigkeit im Werth von zehn bis zwölf Batzen. Reichen die Waben nicht auf das Flugbret, so thut man diese Mischung in einen Teller etwas warm neben an die Waben. Geht es nicht mit einem Male, so setzt man zweimal vor, bedeckt aber den Teller wohl mit Strohhalmen, damit keine Biene darin ersaufe. Gehen aber die Tafeln oder Waben bis auf das Flugbret, so wird in dieses ein rundes Loch geschnitten, unterher am Boden aufgenagelt, das Ganze mit Wachs oder andern Stoffen wasserdicht gemacht, dann die Mischung hineingethan und mit Strohhalmen bedeckt. Kehrt man nun nach etwa acht Stunden den Stock um, so wird man den Teller oder die Oeffnung leer finden; hingegen in den mittlern Waben, wo die Bienen ihr Winterlager haben, wird man den Honig glänzen sehen. Auf diese Art ist nun der Stock für vier, sechs bis acht Wochen, je nachdem er stark oder schwach ist, gefüttert.

Wird ein Stock auf diese Art zwei bis dreimal gefüttert, so ist er überwintert; und wenn er bis im März nicht ausfliegen kann, so hat man von der Ruhr nichts zu befürchten. Nur geschieht es oft, daß, wenn man in kalten Wintertagen wieder Nahrung beibringen muß, die Bienen nicht gerne herunter gehen. Um dieses zu bewirken, schütte ich ein paar Löffel voll von obiger Mischung unter dieselben; sie verfolgen den herabtraufenden Honig, und gelangen so zu ihrer Nahrung, welche sie dann wieder schnell, wie die ersten Male, in ihre Zellen tragen. So sicher und genügend diese Methode ist, so rathe ich doch Jedem, wenn Mitte Februar schönere Witterung eintritt, die Bienen auf den Stand stellen und fliegen zu lassen. Mögen auch einige davon verloren gehen, so reinigen sich doch die andern, bleiben gesund, und die Königin beginnt sogleich, ein paar Tage nach dem ersten Ausfluge, die Eierlegung, wo dann in 21 Tagen die verlornen Bienen mehr als ersetzt werden.

Ich bin weit entfernt, diese Methode als neu zu preisen; seit drei und vier Jahren habe ich die Stöcke für wenig Geld gekauft, und die verschiedenen Fütterungsarten versucht; allein keine hielt dieser Stand; denn wenn ich die Bienen am sichersten bald überwintert glaubte, trat die Ruhr ein, und dieselben starben.

Den so hochgepriesenen Malzsyrup mit Honig habe ich auch versucht; allein so lange die Bienen nicht fliegen, nehmen sie ihn nicht, eher sterben sie Hunger. Das Einsetzen von Honigtafeln kann bei dieser Lage nicht wohl angewendet werden; es verrückt zu sehr die Tafeln und den Bau des Stockes. Wenn es auch hier und da angewandt wird, so kann es nur gegen das Frühjahr geschehen; allein einer totalen Ueberwinterung in Körben entspricht es nicht. Die Erfahrung, die ich selbst machte, theile ich um so eher jetzt mit, da sie gegründet, und diesen Winter anwendbar ist.

W. in Z.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Seit einigen Wochen sind in etlichen Gegenden des Kantos Zürich, besonders im Bezirk Eglisau, kranke Füchse wieder eine häufige Erscheinung, die am hellen Tage in Dörfer kommen, Leute anfallen, und Menschen, auch Kinder beißen; solcher sind nur allein innerhalb drei Tagen in der vorigen Woche sieben in den Dörfern Rafz und Wyl erlegt worden. Wo sie untersucht wurden, da haben sich ihre Eingeweide, Magen und Leber zumal, entzündet gezeigt; an gebissenen Personen wird die Vorbeugungskur der Wuthkrankheit angewandt.

— Der Sanitätsrath des Kantons Thurgau hat auf die eingegangenen Berichte, daß in mehrern Bezirken unter dem Hornvieh die ansteckende Krankheit der Maul- und Klauenseuche sich gezeigt habe, zu Verhütung der weitern Ausbreitung und zu Abwendung der Seuche, die nöthigen Verordnungen getroffen. Dasselbe Uebel zeigt sich auch in den Kantonen St. Gallen und Appenzell.

— Das Obergericht des Kantons Schaffhausen hat am 26. Okt. über den Hans Ulrich Rich von Neuhausen, eben dieses Kantons, der zweimaligen Weinmostverfälschung mit Wasser beschuldigt und überwiesen worden, folgendes Urtheil gefällt: „1) Soll Hans

Digitized by Google

Ulrich Rich nächstfolgenden Dienstag durch den Bettelvogt zur öffentlichen Schau neben den Pranger ausgestellt, durch eine ihm anzuhängende Tafel, worauf sein Name und die Aufschrift: Weinverfälscher, die Art seines Verbrechens bezeichnet, 2) der Beklagte nach einstündiger Ausstellung durch die Hauptstraßen der Stadt geführt; 3) dann der Zucht- und Arbeitsanstalt übergeben, und für ein Jahr zu den öffentlichen Arbeiten angehalten; 4) der verfälschte Wein dem Spitalamt übergeben, und in Berücksichtigung der dürftigen Lage des Beklagten, aus einer von besagter Verwaltung zu leistenden verhältnißmäßigen pekuniären Vergütung die Prozeßkosten bezahlt; 5) endlich das Urtheil, seinem vollständigen Inhalte nach, dem Gemeindevorstand des Beklagten mitgetheilt und in versammelter Gemeinde verlesen werden."

— Ein merkwürdiges Aktenstück ist die dem eidsgenößischen Vorort und durch diesen mittelst Kreisschreibens auch den Standes-Regierungen zugekommene, auf Grundsätze des Völkerrechts, und nicht auf völkerrechtswidriger Gefälligkeit gegründete Erklärung des k. niederländischen Gesandten, daß seine Regierung zu verfügen sich veranlaßt gefunden, requirirte flüchtige Individuen nur in dem Fall einer andern Macht auszuliefern, wenn das Auslieferungsbegehren mit sattsam gerichtlichen Belegen über die Strafwürdigkeit des Signalisirten belegt ist.

— In La-Tour-de-Trême bei Boll, im Kanton Freiburg, ward jüngst der Jahrestag des Jubiläums mit Errichtung eines steinernen Kreuzes gefeiert, das die Gemeinde 400 Franken kostet, während sie selbst für rückständige Kapitalzinse sich gerichtlich betreiben läßt, und jene Summe einer der Unterstützung der leidenden Menschheit geweihten Stiftung enthoben hat.

Kanton Bern.

Die Armenanstalt in Sumiswald.

Schon früher einmal sprach der Schweizerbote von der vortrefflichen Einrichtung, welche die Gemeinde Sumiswald getroffen hat, ihre Armen zu beschäftigen und zu verpflegen. Der Ort selbst hat ungefähr 1240 Seelen, die Kirchgemeinde aber über 2180 Seelen.

Die Gemeinde kaufte zu ihrer Armenanstalt im J. 1812 die Gebäude des landvögtlichen Schlosses, nebst allen Gärten dazu, um 77,000 Fr. an, und richtete sie zur Aufnahme von 300 Armen ein, die hier, so viel sie vermögen, ihr Brod durch Arbeit verdienen sollten. Die gute Wirkung blieb nicht aus. Wie groß auch die Schuldsumme zu sein scheint, welche sich die Gemeinde durch Ankauf und Einrichtung der erforderlichen Oertlichkeiten auflud, ist der Zins davon doch bei weitem geringer, als der Betrag der Summen von allerlei Steuern und Gaben, womit man vorzeiten die Armen aushielt. Dies ungerechnet, hat auch die Anstalt den Vortheil gehabt, daß, ungeachtet der in ihr herrschenden Reinlichkeit, Ordnung, Bequemlichkeit und Gesundheitssorge, Niemand hinein, sondern eher Jeder hinaus verlangt, und lieber für sich durch Arbeit seine Bedürfnisse zu bestreiten trachtet.

Vom 1. Mai 1825 bis 1. Mai 1826 wurden im Durchschnitt ausser 61 Personen, die zu gar keiner Arbeit fähig sind (15 Männer, 18 Weiber, 18 eheliche Kinder, 10 uneheliche Kinder), nur 106 arbeitsfähige Personen (26 Mannspersonen, 33 Weibspersonen, 35 eheliche und 12 uneheliche Kinder über acht Jahre alt) in der Anstalt selbst verpflegt, zusammen also 177 Personen. Aber ausser dem Armenhause wurden noch 229 Personen nachhilflich besteuert. Die Anstalt erwies ihre Wohlthat überhaupt also an 406 Personen.

Sowohl städtischen als ländlichen Gemeinden des Vaterlandes sollte daran gelegen sein, die Sumiswalder Anstalten und Einrichtungen kennen zu lernen. Denn an vielen Orten ist das Armenwesen der Gemeinden im elendesten Zustand, sowohl in Rücksicht der Armen selber, als in Rücksicht der daher belästigten, noch vermöglichen Bürger, die bei schlechten Einrichtungen mehr geben müssen, als bei guten Einrichtungen nöthig wäre. Der sehr einsichtsvolle und gemeinnützige Herr Pfarrer Fetscherin zu Sumiswald würde ohne Zweifel, auf geziemendes Ansuchen, alle mögliche, belehrende Auskunft ertheilen.

Der Schweizerbote, um einen Blick in das Innere dieser Anstalt werfen zu lassen, will sich einstweilen damit begnügen, einen treuen Auszug aus der Rechnung über die Verwaltung des Armenhauses zu Sumiswald vom 1. Mai 1825 bis und mit 30. April 1826 herzusetzen, der an sich selbst schon lehrreich ist:

Digitized by Google

Einnehmen.

	Fr.	Bp.	Rp.
1) Rechnungsrestanz	113	7	8¾
2) Vorschuß vom Herrn Verwalter	400	—	—
3) Rückstände, die erst bezogen wurden	320	4	7
4) Zinse der vorhandenen Kapitalien	247	2	5
5) Abgelöstes Kapital	375	—	—
6) Kostgelder für einzelne Arme (aus eigenem Vermögen)	323	4	4½
7) Arbeitslöhne für Wollespinnerei u. s. w.	108	1	2½
8) Dito für Zurüstung alter Strohhüte	53	5	5
9) Dito für Fuhrungen an die Gemeinde	270	9	7½
10) Erlos aus dem Verkauf von Lebensmitteln	664	1	5
11) „ „ „ „ von Viehwaare	1513	2	5
12) „ „ „ „ von Leinwand	603	2	2½
13) „ „ „ „ von Strohgeflecht	141	1	5
14) „ „ „ „ von Strohhüten	765	7	—
15) Erlos von Zuchtstieren und Schweinen	48	8	—
16) Zuschuß an Baarschaft von dem Almosner	4597	7	5
17) „ „ an Naturalien von der Gemeinde	3179	6	—
18) Vermischtes	250	6	—
Summe Einnehmens	13,976	8	2¾

Ausgeben.

	Fr.	Bp.	Rp.
1) Zinse der ausstehenden Schulden der Anstalt	5848	—	—
2) Rückstände verschiedener Art	203	9	5
3) Bedürfnisse des Hauses für Lebensmittel	3278	2	2½
4) Dito für verschiedene Kleinigkeiten	283	5	7½
5) Dito für Brennholz und Heizung	604	8	5
6) Dito für Salz	416	—	—
7) Angekaufte Viehwaare	990	7	—
8) Bauchelöhne für das im Haus gesponnene Garn	102	6	3¾
9) Gespunst und rohe Stoffe	193	4	—
10) Materialien zur Hutflechterei	227	—	2½
11) Dito für Kleidung, Tuch und Zwilchen ꝛc.	321	—	7½
12) Arbeitslöhne für Schuster und Schneider ꝛc.	60	1	5
13) Reparationen an Gebäuden und Gütern	422	4	5
14) Dito an Hausgeräthschaften ꝛc.	67	—	—
15) Unterhaltung der Feldgeräthschaften, Wagen, Pflüge u. s. w.	258	3	7½
16) Anschaffung von Samen für Klee, Hanf, Flachs u. s. w.	23	3	—
17) Verschiedene Werkzeuge für die Weberei und andere Gewerbe	10	1	5
18) Medikamente, Arztkosten für Menschen und Vieh	201	6	2½
19) Reisekosten, theils Beamten, theils Armen	32	8	5
20) Besoldungen: der Direktion 140 Fr., dem Hausmeister 158 Fr., dem Aufseher über die Landarbeiten 112 Fr. 5 Bp., nebst andern ꝛc.	518	5	—
21) Bücher und Schreibmaterialien	20	4	2½
22) Prämien an Arme für Arbeit und Fleiß	16	—	—
23) Baares Geld an einzelne Arme	9	4	2½
24) Rechnungskosten	59	—	—
25) Vermischtes	563	5	9
Summe Ausgebens	14,732	2	7¼
Das Einnehmen beträgt	13,976	8	2¾
Bleibt eine Restanz von	755	4	5

Vermögenszustand.

	Fr.	Bp.	Rp.
1) Das Vermögen der Armenanstalt besteht in:			
A. Kapitalien	3643	2	3½
Davon ausstehenden Zinsen	68	1	—
B. In der Anstalt selbst:			
Ankauf des Gebäudes, sammt der 150 Jucharten haltenden Domaine	55,000	—	—
Unkosten der ersten Einrichtung, Baukosten u. s. w.	18,076	—	—
Inventarium in Haus, Scheune, Vieh und Geräthschaften	17,291	3	4¼
C. Rückstände verschiedener Art	363	8	2
Zusammen	94,444	9	9¼
2) Dagegen sind Schulden:			
Kapitalien und ausstehende Zinse	78,500	—	—
Die Rechnungsrestanz auf 1. Mai 1826	755	4	5
Zusammen	79,255	4	5
Summe des Vermögens	94,444	9	9¼
Summe der Schulden	79,255	4	5
Summe des reinen Vermögens	15,189	5	4¾

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Nach Abschluß des bekannten Waffenstillstandes zwischen den europäischen Admiralen und Ybrahim Pascha, hatten die kombinirten Geschwader die Gegend von Navarin verlassen; es blieben nur zwei Fregatten, eine englische und französische, vor dem Hafen zu Beobachtung der ganzen darin versammelten türkischen Flotte zurück. Ybrahim wollte, trotz seines eben geleisteten feierlichen Versprechens, diesen günstigen Augenblick benutzen, und schickte in der Nacht vom 3. zum 4. Oktober 43 mit Munition und Vorräthen aller Art beladene Kriegs- und Transportschiffe aus dem Hafen, mit dem Befehle, Patras und Missolunghi, welche Festungen von den Griechen in der Nähe bedroht, und in einiger Gefahr waren, zu versehen. Kaum hatten die beiden europäischen Fregatten diese Bewegung wahrgenommen, als sie mit der Anzeige davon zu ihren Admiralen eilten. Sir E. Codrington, der sich bei Zante befand, um Vorräthe für seine Eskadre zu besorgen, ging augenblicklich mit dem Linienschiffe Asia und nur drei Fregatten unter Segel. Er erreichte die ottomanischen Schiffe, und deutete ihnen bei ihrer Ankunft an, sie müßten umkehren. Als diese Warnung nichts fruchtete, that er einige Kanonenschüsse, worauf die Türken still hielten. Die ägyptische Flotte, obgleich stärker als die Engländer, kehrte nach dem Hafen zurück. Ybrahim, darüber aufgebracht, ließ sie neuerdings auslaufen, verstärkte sie durch 14 Schiffe,

Digitized by Google

und schiffte sich selbst ein, um sie nach ihrer Bestimmung zu führen. Allein der englische Admiral war wachsam, und bemerkte noch in der Nacht die Wiedererscheinung der Aegyptier. Mit Anbruch des Tages standen seine vier Schiffe in Schlachtordnung. Bei ihrem Anblicke hielten die ägyptischen Schiffe an, und parlamentirten eine Zeitlang. Alsdann spannten sie ihre Segel wieder auf, und schienen sich den Weg mit Gewalt bahnen zu wollen. Nun eröffneten die Engländer ihr Feuer; doch erneuerte Admiral Codrington zugleich bei dem ägyptischen Befehlshaber seine Vorstellungen, und schrieb ihm, er habe alles Mögliche gethan, um, in der Hoffnung einer Uebereinkunft, den Griechen und Türken neues Unglück zu ersparen; aber er sei auch fest entschlossen, die Muselmänner ihr gebrochenes Wort bitter bereuen zu machen. Während dieser Zeit schossen die englischen Schiffe unausgesetzt auf die türkischen, welche in verschiedenen Richtungen manövrirten, um vorwärts zu kommen. Dieses Verfahren brachte, wie es scheint, Ibrahim auf andere Gedanken; er zog sich mit seinen 57 Schiffen, meist Kriegsschiffen, und sämmtlich bewaffnet, durch ein englisches Linienschiff und drei Fregatten in Schrecken gesetzt, nach dem Hafen zurück. Einem ägyptischen Transportschiffe war es während der Verwirrung gelungen, auf der Rhede vor Missolunghi vor Anker zu gehen. Aber der englische Admiral schickte ein bewaffnetes Boot aus, und ließ es zwingen, wieder die hohe See zu suchen. So viel man weiß, ist es auch keinem andern türkischen Schiffe gelungen, sich Missolunghi oder Patras zu nähern, welche Festungen dringend Hilfe bedürfen. Wenn nun Admiral Codrington, dessen Betragen bei dieser Gelegenheit höchst rühmwürdig ist, mit einem sehr kleinen Theile seiner Schiffe die Türken in Schrecken setzen konnte, wie viel weniger ist jetzt von ihnen zu besorgen, nachdem die russische Eskadre am 10. Okt. bei Zante angekommen ist, wo am 13. alle drei Eskadren vereinigt sein sollten. Man glaubt, die türkisch-ägyptische Flotte in Navarin werde von den Verbündeten genöthigt werden, nach Alexandria oder nach den Dardanellen zurückzukehren. Der Generalissimus Church schickte sich an, Patras zu blokiren, welches künftig auch keine Kommunikation von der Seeseite mehr hat. — Am 15. Okt. geht der mit Ibrahim geschlossene Waffenstillstand zu Ende.

Der Lord Oberkommissair hat Nachricht erhalten, daß die Türken mehrere jonische Fahrzeuge in Modon zurückhalten; es ist sogleich ein Dampfboot an Sir Eduard Codrington mit der Aufforderung abgefertigt worden, die Befreiung dieser Schiffe zu bewirken. — Man erwartet zu Corfu den Grafen Capo d'Istria.

Die griechische provisorische Regierungskommission hat Napoli di Romania am 28. August verlassen, und in Aegina ihren Sitz genommen.

Türkei.

Briefe aus Konstantinopel vom 10. Oktober sagen: Die Pforte hat die Nachricht erhalten, daß Ibrahim Pascha mit dem englischen Admiral Codrington und dem französischen Admiral Rigny am 25. Sept. einen Waffenstillstand von zwanzig Tagen geschlossen habe. Ganz Konstantinopel ist darüber in Bestürzung. Der Sultan hat den Divan zusammenrufen lassen, dessen Beschluß über das Verfahren Ibrahims bei Abgang der Post noch nicht bekannt war.

Aus dem Archipel erfährt man, daß die Seeräubereien täglich mehr überhand nehmen, und daß ungeachtet der von Seite der griechischen Regierungskommission angenommenen Vermittlung, die alle Feindseligkeiten untersagt, die Griechen sich anschicken, die Insel Scio anzugreifen. Das Kommando der Landtruppen bei dieser Expedition soll dem Obristen Fabvier bestimmt sein.

Die Truppenbewegungen in Bessarabien hatten in Jassy einen solchen panischen Schrecken erregt, daß der Hospodar sich an Hrn. v. Minciaky in Bucharest wendete, um darüber anzufragen. Dem Vernehmen nach gab Hr. v. Minciaky zur Antwort, daß die Umstände jene Bewegungen zwar nöthig gemacht hätten, daß jedoch nur in dem Falle, wenn Türken in die Fürstenthümer einrückten, die russischen Truppen den Pruth passiren würden. Die Bojaren in der Moldau scheinen viel zu Verbreitung beunruhigender Gerüchte aller Art beizutragen.

Die russische Regierung hat dem Handelsstande in Odessa zu seiner Beruhigung anzeigen lassen, daß er wieder mit Sicherheit nach Konstantinopel verladen könne. Dies beweiset, daß die Nachrichten von dort in Hinsicht der Unmacht des Divans, sich den Maßregeln zu Vollziehung der Londoner Konvention zu widersetzen, von sehr beruhigender Art sind.

Spanien.

Der Hofzeitung von Madrid zufolge nehmen die Angelegenheiten von Catalonien die günstigste Wendung, Rebellen und Behörden unterwerfen sich, und die Truppen dürften keine Gelegenheit finden, auch nur einen Flintenschuß abzufeuern. Hingegen lauten Privatbriefe anders. Nach diesen haben sich von den einberufenen Bischöfen und Prälaten nur drei zu Tarragona eingefunden; ferner ist die Junta von Manresa nicht aufgelöset, sondern wechselt nur ihren Aufenthaltsort nach den Umständen. Sie hat noch kürzlich an den König ein Manifest, worin sie die Beweggründe der Insurrektion darlegt, abgeschickt, und ein zahlreiches Verzeichniß von Personen beigefügt, die durch ihre Ansicht, Rath, Geld, Kredit und durch ihr ganzes Vermögen sie unterstützen. Darunter sind unzählige Beamte, Bischöfe, Erzbischöfe, Prioren u. s. w., die entschlossen sind, diesen Aufstand nicht nur in Catalonien, sondern in allen Provinzen des Königreichs aufrecht zu erhalten. Daraus erhellt, wie schwierig die Lage des Königs ist, so daß man eigentlich sagen kann, daß er sich in den Händen von Revolutionairen befinde, die ihn eben so anstößig, als jene zu den Zeiten der Cortes behandeln. Daß sich die Insurrektion in verschiedenen andern Provinzen verzweige, davon ergeben sich jeden Augenblick neue Spuren, z. B. in Burgos, wo ein gewisser Fuentenebre beinahe einen großen Aufstand angezettelt hätte, aber noch durch die Wachsamkeit der Behörden abgehalten wurde. General Campana hält bis jetzt noch durch seine Energie Ordnung in dieser Provinz. — Es verlautet immer mehr, Hr. Marco del Pont sei Schatzmeister der Insurgenten gewesen, habe die Beiträge

Digitized by Google

der zahlreichen geistlichen Orden für die sogenannte heilige Sache in Empfang genommen, und an sie abgeliefert.

Die Rebellen in Catalonien unterwerfen sich an einigen Punkten. Einer ihrer Hauptanführee, Caral, hat sich nach Frankreich geflüchtet. Heys und Carraiol sollen dasselbe im Sinne haben. Bis jetzt sind aber Beide noch in den Gebirgen von Berga, und scheinen keineswegs geneigt, die Waffen niederzulegen. Der Graf Espanna hat zahlreiche Verhaftungen zu Vich voegenommen. Der König hat beschlossen, allen Militairs, die Rebellenoffiziere, die sich eingefunden haben, mit eingeschlossen, einen Monatsold bezahlen zu lassen.

Am 14. Okt. ist General Romagosa, der den Rebellen glücklich entkam, zu Madrid in dem Augenblicke angelangt, wo die bewaffneten Einwohner der Stadt vor dem Gouverneur, dem Geneeal Beeton, aufgestellt waren, und unter dem Ruf: „Es lebe Ferdinand der Siebente!“ voebeizogen.

Der Exgouverneur von Vich, Queralt, wurde in der Gegend von Campredon verhaftet.

Der Bischof von Lerida feierte am 2. Okt. ein Tedeum, und hielt eine Rede, worin folgende Stelle vorkam: „Ich glaube mit Wahebeit sagen zu konnen, daß die gegenwärtige Rebellion nur von solchen Leuten angestiftet wurde, die eine bittere Stimmung hatten, wie die heilige Schrift sagt: von solchen, die aus Mangel an Nahrung in Verzweiflung waren; von solchen, die mit Schulden überhäuft waeen; von solchen, die als Diebe bekannt waren, und nicht von den Einwohnern der Provinz, von denen ich glaube, daß sie dem Konige, unserm Herrn, getreu, und seinen königlichen Beschlüssen unterworfen waren.“

Frankreich.

Aus Reims wird unterm 18. Okt. gemeldet: Die Wittwe und die Tochter Denonrilliers, die beschuldigt waren, ihren Gatten und Vater ermordet zu haben, sind zum Tode verurtheilt worden. Die Mutter war 56, die Tochter 28 Jahre alt. Die Hinrichtung hat heute Statt gehabt. Man kann sich die Verhäetung dieser Sträflinge nicht vorstellen; gefühllos gegen Alles, was man ihnen sagte, antworteten sie nur mit Schimpfworten. Schon am frühen Morgen häufte sich das Volk auf dem Platze, wo die Zurüstungen zur Hinrichtung gemacht worden. Während dieser Zeit sprachen zwei Geistliche den beiden Verurtheilten mit aller Salbung zu, sich auf ein anderes Leben vorzubereiten, wo sie vor den Allmächtigen ihre Bitten und Hoffnungen zu bringen haben. Diese Elenden, statt auf solche Ermahnungen zu hören, stießen Alle, die sich ihnen nahten, mit Verwünschungen von sich, und nahmen den Trost der Religion nicht an. Aber die Todesstunde schlägt. Die Tochter ist im bloßen Hemde, barfuß und den Kopf mit einem schwarzen Schleier bedeckt. Der Scharfrichter holt voreest die Wittwe, die, nachdem sie einen Blick auf die Guillotine geworfen, bald des Lebens ledig ist. Die Tochter besteigt jetzt das Blutgerüste, und bleibt darauf stehen, so lange der Huissier das Urtheil abliefert. Dann nimmt der Scharfrichter ein großes Beil; Entsetzen verbreitet sich. ... Plötzlich läßt sich ein gräßlicher Schrei hören, der andeutet, daß die Hand der Vatermörderin gefallen ist; und nun wird die Verbrecherin zum Tode gebracht.

England.

Einem offiziellen Dokumente zufolge betrug die Bevölkerung sämmtlicher brittisch-nordamerikanischen Kolonien im 1806 nur 409,412, im J. 1825 dagegen 875,253 Seelen. Die Ausfuhr von dort nach Großbritanien betrug im erstern Jahre 385,842 Pfund Sterling; im letztern 1,362,911 Pf. Sterl.; die Einfuhr im Jahr 1806: 976,058 Pf. St.; im Jahr 1825: 2 246,228 Pf. St.

In den vereinigten Staaten in Nordamerika wird eine Expedition nach dem Nordpol, unter dem Befehl des Kapitän Reynold, ausgeeüstet. Dem Kapitän Cunningham ist es gelungen, binnen dreizehn Monaten die Reise von Saint Louis am Missouri nach San Diego und San Pedro in Californien zurückzulegen.

— Der Divan scheint sich nicht zu verhehlen, daß dem ottomannischen Reiche eine große Erschütterung bevorstehe, und daß die Stunde sich nahe, wo die Frage: Sein oder Nichtsein? aufgeworfen werden dürfte. Diese politische Versammlung könnte sich geneigt fühlen, dem Begehren der christlichen Mächte zu willfahren, und allem Anschein nach wünscht sie insgeheim von Herzen, die Vermittlung eintreten zu sehen; allein der Großherr, der nicht so biegsam ist, will von keiner fremden Einmischung sprechen hören, und jetzt mehr als je seine bisherige Stellung behaupten. Er soll dem Reis-Effendi aufgetragen haben, den Bevollmächtigten der großen Mächte zu erklären, daß er keine andere Ausgleichung der griechischen Frage kenne, als völlige Unterwerfung der Rebellen. Zugleich sollen Tataren an Ibrahim Pascha abgefertigt woeden sein, um demselben den Befehl zu überbringen, sich durch Nichts in seinen Operationen aufhalten zu lassen, und zur Gewalt zu schreiten, wenn man ihn thätlich daran verhindeen wolle. In der Hauptstadt ist man bestürzt, und sieht mit Aengstlichkeit jeder Nachricht aus dem Archipel, so wie von der russischen Grenze entgegen.

— Aus Corfu wird unterm 16. Okt. geschrieben: Es verlautet hier, daß Ibrahim Pascha, nach seiner mißlungenen Fahrt nach Patras, zu Navarin alle seine Truppen und Artillerie habe ausschiffen lassen, um im Innern von Morea diejenigen Operationen zu Lande vorzunehmen, woran er zu Wasser gehindert worden. Die Barbaren sollen schon die größten Verwüstungen angerichtet haben, und Mord und Brand die Züge aller ihrer Kolonnen bezeichnen. Man ist hier sehr über die Nachricht bestürzt, da sie beweiset, in welchem Sinne der ägyptische Befehlshaber den geschlossenen Waffenstillstand genommen hat.

— Die russische Eskadre segelte am 11. Okt. bei Zante vorbei, und nahm ihre Richtung gegen Navarin.

Auflösung des Räthsels in No. 44.

Leib. Biel.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Publikation.

An der hiesigen Secundar-Schule ist die Zeichnungslehrerstelle vakant geworden. Die allfälligen Bewerber dafür werden eingeladen, sich längstens bis den 15. Wintermonat nächstkünftig bei Herrn Stadtammann Strauß allhier anzumelden. Die Besoldung dieses Postens ist jährlich 200 Fr., und die nähere Auskunft über die mit dieser Stelle verbundenen Pflichten haben die Bewerber bei Mmwghrn. Stadtammann ebenfalls zu vernehmen, so wie ihnen dann auch seiner Zeit der Tag der vor dem Tit. Kantonsschulrath zu bestehenden Prüfung angezeigt werden wird.

Lenzburg, den 30. Weinmonat 1827.

Aus Auftrag des Schulraths:
Stadtschreiberei Lenzburg.

Beneficium Inventarii.

Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johannes Trösch von Thunstetten, als Eisen-Negoziant angesessen zu Langenthal, ist das Benef. Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen in der Amtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 31. Dez. 1827.

Welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 22. Okt. 1827.

Amtsschreiberei Aarwangen.
Kißling, Amtsschreiber.

Ediktal-Vorladung.

Die hiesigen Gebrüder Heinrich und Franz Maria Perrolla, Tuchhändler, unter der gegenwärtig führenden Handlungs-Firma Perrolla et Sohne bekannt, haben sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden demnach alle diejenigen welche an diesen Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, anmit aufgefordert, Dienstag den 20. nächstkünftigen Wintermonat Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und dieser die Ansprachen auf Stempelpapier wohlbescheinigt vorzuweisen, und das Schuldige gewissenhaft anzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine Forderungen mehr angenommen, und Verheimlichung des Schuldigen mit gerichtlicher Ahndung und Strafe belegt würde.

Rapperswyl, den 30. Oktober 1827.

Namens der Fallfalls-Kommission:
Das Sekretariat.

Aufforderung.

Ehe die Herren Erben des unlängst verstorbenen Hrn. Alois Gluz-Blozheim von Solothurn, welcher als Komponist seit dem November 1824 sich meistens in Aarau aufhielt, zur Vertheilung seines Nachlasses schreiten, finden sie sich, theils durch den ausgebreiteten Musikverkehr, welchen der Selige hatte, theils durch den Umstand, daß derselbe wegen seines unglücklichen Gesichtverlustes nicht die gehörige Buchhaltung führen konnte, bewogen, dessen Guthaben und allfällige Schulden auf dem Wege einer öffentlichen Aufforderung auszumitteln.

Zu diesem Zwecke werden diejenigen, welche dem Herrn Alois Gluz-Blozheim schuldig sind, ersucht, in Zeit eines Monats den Betrag ihrer Schuldigkeit, sei es in Geld oder in anvertrauten Gegenständen, dem Unterzeichneten, als diesortigem Theilungs-Aktuar, zu eröffnen. In gleicher Zeit belieben auch desselben allfällige Kreditoren ihre Forderungen spezifizirt einzusenden.

Gegeben in Solothurn den 26. Oktober 1827.

Der Amtschreiber der Amtei Solothurn,
Schaedler, Notar.

Anzeige für Liebhaber des Tabakrauchens.

Der Unterzeichnete erhält so eben aus einer der ersten Fabriken des Auslandes eine Partie

Otaheiti-Kanaster,

der sich in Rücksicht seines wirklich aromatischen Wohlgeruches sowohl, als seines lieblichen Geschmackes, seiner Leichtigkeit und Reinheit halber, an die vorzüglichsten Kanaster-Gattungen anreihen darf. Frei von aller gefährlichen Beimischung schädlicher, auf Lunge und Magen nachtheilig einwirkenden Ingredienzien, kann diese Tabakgattung füglich und mit allem Recht ein wahrer Gesundheits-Kanaster genannt, und den Herren Rauchern als solcher bestens empfohlen werden.

Man findet denselben in halbpfündigen Päckchen, zu 25 Batzen das Pfund, gegen portofreie Einsendung des Betrages, bei

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Ein großes und schönes Landgut in der östlichen Schweiz, nicht weit von einer Stadt und mehrern Dörfern gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Seiner reizenden Lage wegen, mit einer prächtigen Aussicht auf den Bodensee, eignet sich dasselbe zu einem der schönsten Wohnsitze, und ist zugleich eines der erträglichsten Landgüter, zu welchem sich auch jederzeit Pächter finden. Es besteht in Wieswachs, Ackerfeld, Reben, vielen Obstbäumen und Waldung, Alles in bestem Stand, nebst einem Wohnhaus und zwei Bauernhäusern, sammt den nöthigen Oekonomiegebäuden, einer gut eingerichteten Brauerei mit einer Malz- und Mahlmühle am Wasser; Alles in einem Einfang gelegen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Rudolf Fischer in Basel.

Bücherversteigerung.

Den 18. Christmonat wird eine große Partie Bücher in mehrern Sprachen und Wissenschaften, Landkarten, Kupferstiche und andere Kunstgegenstände versteigert, wozu sich der Unterzeichnete, bei welchem Kataloge gratis zu haben sind, seinen verehrtesten Gönnern zu zahlreichen Bestellungen bestens empfiehlt.

Schafhausen im Wintermonat 1827.

Conrad Seller.

Montag den 10. Dezember d. J. wird in dem Hause der Unterzeichneten eine aus 2063 Nummern bestehende Sammlung alter und neuer Bücher, worunter sehr schöne Jugendschriften und solche, welche sich zu Neujahrgeschenken eignen, theils zierlich gebunden; ferner in lateinischer, französischer, hebräischer, griechischer und deutscher Sprache; anatomische, medizinische, chirurgische, magische, mechanische, mathematische, architektonische, physische, ökonomische, theologische, über Fabelwesen, Romane, Auctores Classici, encyklop. Kinder- und Erziehungs-Schriften; nebst einem Anhang von neuen Stammbüchern, Landcharten, lithographirten Werken, Gemälden und Kupferstichen ꝛc., öffentlich versteigert und an die Meistbietenden überlassen werden.

Briefe und Gelder werden franko erbeten, und es sind die Verzeichnisse bei Unterzeichneten gratis zu erhalten.

Zürich, den 3 November 1827.

Johannes Wüst und Sohn,
Buchhändler zur Sonnenuhr, in der Frankengaß, an der Neustadt No. 124.

Ende Oktobers ist in Wyl bei Olten, Kanton Solothurn, an einem Bauernhaus eine Wagenwinde abhanden gekommen. Oben an der Stange sind die Buchstaben U. Ch. und die Jahrszahl 1821 eingegraben, und hat in der Mitte derselben zwei eingelöthete Zähne. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung bei U. J. Christen in Wyl abzugeben.

Bei Endesunterzeichnetem sind ausser seinen wohlbekannten selbstverfertigten Reißzeugen, worüber stets gedruckte Preisverzeichnisse gratis zu haben sind, noch andere optische und physikalische Gegenstände meistentheils vorräthig zu ha-

Digitized by Google

ben, als: Conservations- und Restaurations-Brillen mit sehr guten nach der Regel geschliffenen Gläsern, sowohl für Kurz- als Weitsichtige, in Einfassungen von Silber, Schildkrot, Horn und Stahl; auch werden einzelne Gläser nach Jedermanns Bedürfniß in alte Einfassungen eingesetzt. Ferner einfache Lorgnetten für Kurzsichtige, botanische einfache, doppelte und dreifache Luppen, Lesegläser, Schießgläser, Uhrenmacher-Luppen, Fadenzähler für Fabrikanten; gute achromatische englische Auszug-Feenrohre, Theaterperspektive, wohlfeile venetianische Perspektive in Pappendeckel; kleine Camera obscura, einfache Handmikroscope; gute Hausbarometer, auf Verlangen auch Reisebarometer; verschiedene Thermometer mit Quecksilber und Weingeist, worunter auch genau kalibrirte Quecksilber-Thermometer zu meteorologischen Beobachtungen, und ganz kleine Taschen-Thermometer in Etui; Aräometer von Glas, für Wein, Branntewein, Essig, Laugen und konzentrirte Säuren nach Baumé und Bek; kartesianische Männchen; neueste Platina-Zündlampen, Compressions-Feuerzeuge, chemische Schnellfeuerzeuge zu gewöhnlichen Schwefelhölzern; Wecker zu Taschenuhren, schwertragende künstliche Magnete, feine und große Waagen, silberne und messingene Schreibfedern. Für diese Artikel, so wie überhaupt für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, empfiehlt sich unter Zusicherung billigster Preise Jedermann bestens

Friedrich Gysi, Mechanikus in Aarau.

Es wünscht Jemand ein- oder zweitausend Schweizerfranken auf einige Jahre in Zins aufzunehmen, wogegen sattsame Hypothek geleistet würde. Für irgendwo eine solche Summe Baarschaft vorhanden, die man um einen billigen Zins und gegen sichere Hinterlage ausstellen möchte, so bittet man, darüber baldige Auskunft zu ertheilen. Frankirte Briefe, mit A. B. bezeichnet, wird die Redaktion des Schweizerboten an den Bestimmungsort befördern.

Ott u. Comp. in Rüeich haben einen Vorrath von dem bekannten schönen Buchsmaser, und gestatten bei etwas bedeutenden Bestellungen sehr billige Preise.

Es werden zum Verkauf angeboten: sechs Cotton-Zwirnmaschinen, jede von 120 Spindeln, Gestell und Räderwerk von Gußeisen, nach neuester englischer Art verfertigt, worauf man sowohl jede Art von Baumwollen als Seide mit allen nur wünschenden Abwechselungen des Zwirns, zugleich doppeln und zwirnen kann. — Portofreie Briefe unter A. B. befördert die Expedition des Schweizerboten.

Eine en Gros-Handlung, so Geschäfte mit Kolonialwaaren macht, sucht einen arbeitsamen, rechtschaffenen jungen Menschen in die Lehre; er hätte daselbst die beste Gelegenheit, sich in seinen fälligen Vorkenntnissen der Handlung auszubilden. Kost und Logis müßte derselbe aber für seine Rechnung tragen. — Portofreie Briefe um nähere Auskunft können an die Expedition des Schweizerboten adressirt werden, welche sie an das fragliche Haus weiter befördern wird.

Verkaufsantrag.

Es wird in Zürich ein sehr wohlgelegenes und solid gebautes Wohnhaus zum Verkauf angetragen, das hinlänglichen Platz für zwei Familien enthält, und mit einem großen Laden versehen ist, der sich zu jedem Handelsgeschäft eignet.

Mit diesem Verkauf, oder auch für sich allein, wird ein bedeutendes Seidenwaarenlager, bestehend in Taffet, Atlas, Sammet, Band, Näh-, Crep-, Coedonnets- und Floretseide, nebst allen zu diesem Fach gehörenden Artikeln veräussert.

Auskunft über die sehr billigen Kaufsbedingungen wird auf frankirte Briefe ertheilt, welche lediglich an die Redaktion des Zürcherschen Wochenblattes zu adressiren sind.

Zürich, den 3. Oktober 1827.

In eine Spezereihandlung hiesigen Kantons, wo Geschäfte im Großen und im Detail betrieben werden, wird ein gesitteter junger Mensch in die Lehre verlangt. Dahergige portofreie Anträge befördert die Expedition dieses Blattes.

Sammlung ausgesuchter Stammbuch-Aufsätze und gehaltvoller Gedichte auf Hochzeiten, Neujahrs-, Geburts- und Namenstage, so wie Tauf- und Pathen-Verse, Todten-Siegel und Grab-Aufschriften, in Oktav von 212 Seiten auf weißem Papier, in lithographirtem Umschlage elegant broschirt 1 fl. 12 kr.
Auf feinem Papier steif brosch. in Futteral 1 fl. 36 kr.

Hiervon ist besonders zu haben:

Auswahl vorzüglicher Stammbuch-Aufsätze, in Oktav von 72 Seiten, mit lithographirtem Umschlag elegant broschirt 24 kr.

Zu haben in Aarau bei H. R. Christen, Buchhändler, und bei Hunziker, Buchbinder.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist angekommen:

Vergißmeinnicht. Ein Taschenbuch für das Jahr 1828, von Ciauren. Leipzig bei F. A. Leo. 2 Thlr. 6 gr.

Willst Du der treuen Frau, zum lieben Andenken, für Geist, Gemüth und Herz, ein schmuckes Büchlein schenken; soll unter dem Kolloß von Weihnachts-Angebinden, die Freundin auch von Dir ein weethes Ding finden; willst Du der treuen Braut, als ersten Ehelegen, ein zartes Weihgeschenk devot zu Füßen legen: so kaufe, wenn es Dir an Geide nicht gebricht, dies Buch, das Deinen Wunsch im Titel klar ausspricht. Auch zeigt es Dir im Bild die Einzige auf Erden, um derenwillen noch die Welt verrückt wird werden; auch Dich, seht Du Sie selbst, wird Sie in Fesseln schlagen; und glücklich wirst Du sein, kannst Du sie ewig tragen.

Rosen. Ein Taschenbuch für 1828. Leipzig bei Fr. Aug. Leo. 2 Thlr. 6 gr.

Mit Dank für die freundliche Aufnahme, welche dem ersten Jahrgange des Taschenbuches

Rosen

zu Theil ward, zeige ich hiermit den zweiten Theil desselben für 1828 an, und hoffe nicht zu viel zu versprechen, wenn ich den Lesern desselben einen doppelten Kunstgenuß voraussage. Denn sowohl die Kupfer zu demselben, so wie das ganze Aeussere, als auch sein Inhalt gehören zu dem Vorzüglichsten, was wohl auf dem Felde der Almanache für das kommende Jahr geboten werden kann. Trowitz, Blumenhagen, Satori, Schäfer und Hell, haben für den Text gesorgt, und die vier Erstern vier Novellen größern Umfangs geliefert, welche sämmtlich auf historischer Basis beruhend, zwar in Zeitalter, Tendenz, Karakteristik und Styl wesentlich verschieden sind, aber gleich anziehend, ergreifend und vortrefflich geschrieben sind. Unter den Kupfern, die von dem Künstler seelenvoll gezeichnet und von dem Kupferstecher gleich trefflich gestochen sind, wird man nicht wissen, welchem man den Vorzug geben soll, und sich vielleicht nur wegen des überall gefeierten Gegenstandes für das höchst ähnliche Portrait der k. k. Hofschauspielerin Sophie Müller entscheiden.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

In allen Buchhandlungen der Schweiz (in Aarau bei H. R. Christen) ist für 3 Batzen zu haben:

Des Bisthums Konstanz jetztes Oberhaupt und seine Geistlichkeit. Zum immerwährenden Angedenken.

Die reichhaltige und berühmte

Münzsammlung

des in Helmstedt verstorbenen Professors G. Ch. Beireis soll im Wege der Submission, im Ganzen, oder in Abtheilungen, oder im Einzelnen, an den Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniß der Sammlung ist in allen Buchhandlungen zu bekommen. Die Gebote werden in portofreien Briefen unter der Adresse J. Leitzmann, Prediger in Riethchen bei Weißensee in Thüringen, erbeten. Am 2. April 1828 wird der Zuschlag erfolgen.

Keyserſche Buchhandlung in Erfurt.

Digitized by Google

Nr. 46. den 15. Nov. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Einige Stimmen über evangelisch-reformirtes Kirchenwesen in verschiedenen Zeiten und Gegenden der Schweiz. *)

Erste Stimme.

Was soll und muß man glauben?

In No. 26 des Schweizerboten wurde die Toleranz der verschiedenen Konfessionen in Rußland, besonders in St. Petersburg, sehr schön gemeldet. Es ist sonderbar, warum es nicht allenthalben so ist; möglich wäre es. Wie es mir scheint, so ist es gewissen Personen schon beleidigend, wenn man nur den Gottesdienst (gleicher Konfession) nicht immer in seiner Gemeinde besucht, obgleich man den Prediger nicht tadelt. Ich glaube, es wäre viel nützlicher, wenn man nicht immer den gleichen Geistlichen hörte; denn ihre Ansichten, ihre Vorträge und ihre Sprache kann sehr verschieden sein, wenn es schon heißt: „Jeder predige die Wahrheit und das göttliche Wort.“

Der Mensch ist des Ueberlegens fähig, und ist auch oft genöthigt, diese Fähigkeit zu benutzen, bis er weiß, was er glauben und wie er handeln soll. Als Beweis diene Folgendes:

Ich hörte eine Predigt; der Text war: Mathäus Kap. 18, V. 10. Der Geistliche sagte unter Anderm: jedes Kind habe seinen eigenen Schutzengel; denn wenn das nicht wäre, so müßten viele Kinder wegen schlechter Aufsicht verunglücken, ja ums Leben kommen. Zur Bekräftigung seiner Rede wiederholte er immer den Text. Er empfahl die Kleinen recht innig dem lieben Gott und den Engeln, welche bei dem Throne des Allerhöchsten sitzen und seine Befehle ausrichten Tag und Nacht. Sonntags darauf besuchte ich in der Nachbargemeinde den Gottesdienst. Hier predigte der Geistliche auch die göttliche Wahrheit. Erstens sprach er über den Aberglauben in der Natur, und zweitens über den in der Religion. In letzterm bewies er vorzüglich, wie viele Aeltern ihre Kinder dem bloßen Schicksal überlassen, mit der Beglaubigung: Gott sende jedem Kinde seinen eigenen Schutzengel, und da es doch keine

*) Der Schweizerbote faßt unter dieser Aufschrift mehrere, zum Theil schon früher eingesandte Aufsätze zusammen, die durch spätere Aufnahme nichts an ihrem Werthe verloren haben. Er hat sich aber erlaubt, was für diese Blätter zu weitläufig war, abzukürzen.

Digitized by Google

solche Engel habe. Dieser Geistliche erinnerte alle Aeltern, für die Kleinen sorgfältiger zu wachen; sie sollen das Ihrige thun, und nicht in abergläubischer Nachlässigkeit ihre Kinder verunglücken, vielleicht ums Leben kommen lassen.

Welchem von beiden Predigern soll man glauben? — Es werden Beide einen guten Zweck zu erreichen gewünscht haben; der Eine auf diesem, der Andere auf jenem Wege. Am Besten: der Zuhörer benutze die Predigt für sich aufs Beste. Der Apostel Paulus selbst sagt: Prüfet Alles, und das Gute behaltet.

Es ist ein eigen Licht in jedem Menschen angezündet: warum sollte er es sich verdunkeln oder gar auslöschen lassen?

T. 20. Sept. R.

Zweite Stimme.

Wie feiern Viele den Buß- und Bettag?

An den Bettagen, welche in den Kantonen Zürich und Aargau gefeiert wurden, bin ich zufälligerweise auf den Straßen gewesen, die nach den Bädern von Baden und Schinznach führen, und habe auf beiden Straßen so viele Menschen in Wagen und zu Fuß nach diesen Bädern ziehen gesehen, als ob daselbst Feste gefeiert würden. In Baden zählte man am Zürcher Bettag bei siebenzig Kutschen und Chaisen von Zürich und dem Kanton; und am Aargauer Bettag bei zwanzig von Lenzburg und Aarau, und eben so viele auf der Straße nach Schinznach, und ganze Züge von Fußgängern. In Baden fand sogar ein Kegelschub und ein anderes Spiel Statt, das ein dortiger Partikular diesem eintägigen Bade-Publikum zum Besten gab.

„Ist denn unser Volk so gar irreligiös," fragte ich meinen Reisegesellschafter, „daß so viele Hunderte von dieser Bettagsfeier, wie aus einem gezwungenen Kriegsdienst, desertiren? oder was für ein Zeichen der Zeit ist das?"

„Es ist ein Zeichen," antwortete er mir, „daß der Bettag, so wie er noch immer gefeiert wird, diese vielen Hunderte nicht befriedigt. Denn wenn man zugibt, daß viele von ihnen um des Lustigmachens willen nach Baden und Schinznach gehen, so sind doch gewiß auch viele unter ihnen, die an der Bettagsfeier gerne und freudig Theil nehmen würden, wenn der Bettag ein allgemeines Dankfest, daher ein religiöses Vaterlandsfest wäre, was er eigentlich der Bestimmung und der Zeit nach ist, und nicht zu einem, durch polizeiliche Mittel unterstützten religiösen Zucht- und Straffest gemacht würde."

Und sollte ein Volk, das so fleißig ist, wie unseres — wir sahen in diesen Tagen überall pflügen —, das an dem Leiden selbst unbekannter Mitchristen, wie die Griechen sind, so thätigen Antheil nimmt, das allen Hilfsbedürftigen, wie sich das bei Feuersbrünsten zeigt, so schnell zu Hilfe eilt, am Bettag so schmählich behandelt werden, als ob es nichts, gar nichts werth wäre? Um deswillen desertiren so Viele; aber man achtet eben auf dieses Zeichen der Zeit nicht.

B. 14. Sept.

Christian Ehrlich.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Zur Erquickung gläubiger Seelen mag folgende Wundergeschichte dienen, die wörtlich in der Zuger Zeitung also lautet:

„Zu Semsales, im Kanton Freiburg, geschah letzthin eine ganz ausserordentliche Genesung. Louise Bremond, Tochter des Herrn Bremond, portugiesischen Generalkonsuls in der Schweiz, Besitzers der Minen und Glasfabrik zu Semsales, wurde in das Erziehungs-Institut zu Besançon geschickt; sie war zwölf Jahre alt. Eine ernsthafte Krankheit, Geschwulst unter den Rippen, heftige Schmerzen im Leibe, Erhöhungen, die in Eiter überzugehen drohten, begleitet von einem strengen Fieber, nöthigten sie, nach Hause zu ihren Aeltern zu kehren. Herr Ody, Arzt, besorgte sie mit vielem Fleiße; allein da die Arzneien durchaus nicht anschlagen wollten, begehrte er den Beistand anderer Aerzte. Es wurden eingeladen Herr Glasson von Bulle, Hr. Guisan von Vevey, Hr Bourgois von Moudon, und Hr. Coindet von Genf. Diese beriethen sich noch mit Hrn. Perey, Vater, von Lausanne, mit Hrn. Duerest von Freiburg, und mit Hrn. Butini von Genf. Allein alle ihre Kunst scheiterte, und Hr. Ody kündete dem betrübten Vater an, seine Tochter schwebe zwischen Leben und Tod, und werde wahrscheinlich wenige Wochen mehr überleben. In diesen Umständen machte der ältere Sohn den Hrn. Bremond aufmerksam, seine Zuflucht zum Gebete zu nehmen. Hr. Bremond schrieb dem hochwürdigsten Bischof von Freiburg, er möchte den Fürsten von Hohenlohe ersuchen, für seine kranke

Digitized by Google

Tochter zu beten. Der Bischof antwortete: dieses würde sich, der weiten Entfernung wegen, zu lange verzögern; er wisse aber, daß der Fürst den dritten Tag jedes Monats für die Kranken in der Schweiz bete; er solle sich auf den dritten Juli durch eine neuntägige Andacht vorbereiten. Hr. Bremond ließ also, vom 25. Juni an, täglich in seiner Hauskapelle eine heilige Messe lesen, wobei das ganze Haus eifrig zu Gott flehte. Unterdessen bereitete der Herr Pfarrer von Erèt die Kranke zur ersten Kommunion vor. Von dieser Zeit an war es unmöglich, sie zu bereden, Arzneien zu sich zu nehmen; sie sagte: „Am Tage meiner ersten Kommunion werde ich gesund sein.“ Endlich kam der dritte Juli. Am Abend zuvor besuchten die Herren Aerzte Coindet und Ody die Kranke, und fanden sie, wie gewöhnlich, sehr übel; ihre Schmerzen dauerten fort. Am dritten Juli wurden zwei heil. Messen gelesen; bei der zweiten um acht Uhr empfing die ganze Familie Bremond die heil. Kommunion. Nach der Messe trug man das heil. Sakrament feierlich in das Zimmer der Kranken, welche zum erstenmale die heil. Kommunion empfing. Man ließ sie darauf allein, damit sie ihrer Andacht ungehindert obliegen konnte, und Alles verfügte sich in den Speisesaal, um das Frühstück einzunehmen. Man verweilte sich dabei etwas länger. Der Hr. Pfarrer Peiry zu Erèt, der nach Attalens abreisen mußte, erhob sich der Erste, und wollte die Kranke noch einmal sehen; allein sie war nicht mehr im Bette. Man suchte sie in allen Zimmern, und fand sie endlich im Garten, wo sie Blumen sammelte. Da ging sie ganz fröhlich mit ihnen in den Saal, und sagte, sie sei deswegen nicht gleich hineingegangen, weil so viele Leute zugegen waren. Nachdem sie ihre Andacht und Danksagung vollendet hatte, schob sie ihr Bett selbst auf die Seite, um zu dem Wandkasten zu kommen, wo ihre Kleider waren, und kleidete sich selbst an, da man sie kurz vor der Kommunion, um ihr Bett zu machen, nur mit Mühe und unter großen Schmerzen in ein anderes übertragen konnte. Sie setzte sich zu Tische und sagte, sie habe großen Appetit, den sie auch tapfer befriedigte. Die Gegenwärtigen zu überzeugen, daß sie gesund sei, drückte sie beide Hände tief unter die Rippen hinein, wo das Hauptübel zuvor lag, das ihr so viele Schmerzen verursacht hatte, und sagte: „Sehen Sie, Papa, ich bin gesund; das ist doch lustig jetzt, gesund zu sein.“ Da begab sich dann Alles mit der Geretteten in die Kapelle; die Geistlichen stimmten ein Tedeum an, und das ganze Haus dankte Gott mit freudigem Herzen. Seit dieser Zeit ist sie munter und wohlauf, singt, ist immer in Bewegung, und genießt ohne Unterschied und ohne Beschwerde, was auf den Tisch kömmt.“

Das Umständlichere findet man in der Schrift: Notice d'une guérison extraordinaire etc., die so eben bei François Louis Piller zu Freiburg in der Schweiz herauskam, und die Aktenstücke sammt den Konsulten obbenannter Aerzte enthält.

— Der große Rath des Kantons Luzern hat erklärt: die Verordnung einer Zensur für Druckschriften sei gesetzgeberischer Natur, und hätte demnach vom großen Rath ausgehen sollen. Weil aber die Verordnung des kleinen Rathes nur eine vorübergehende Verfügung enthalte, solle sie bis zur nächsten Tagsatzung fortbestehen und dann erlöschen. Sollte er es nöthig finden, so möge der tägliche Rath einen Vorschlag zu einem Preß- oder Zensurgesetz vorlegen.

Kanton Wallis.

Eine traurige Sage.

Man erzählt sich im Kanton Bern folgende Begebenheit, die, wenn sie wahr ist, die allgemeinste Aufmerksamkeit, und wenn sie falsch ist, die offenste Widerlegung verdient, ehe sie sich im Volke, wie eine Glaubwürdigkeit, festsetzt. Nur zu diesem Endzweck wird hier die Sage mitgetheilt und um öffentliche Aufklärung darüber angesucht.

Im verflossenen Oktober soll ein redlicher Landmann von Frutigen, seines Gewerbs ein Schneider, über die Gemmi nach Wallis auf die Stöhr gegangen, aber zu Tourtemagne, eine Stunde von Leuk, erkrankt, endlich gestorben, und auf dortigem katholischen Gottesacker ehrlich begraben worden sein.

Erst siebenzehn Tage späterhin, heißt es, sei vom Ortspfarer und den drei Vorgesetzten Befehl erschienen, den Leichnam dieses evangelischen Mitchristen und Mitschweizers wieder auszugraben und wegzuschaffen. Der Befehl sei wirklich unter Zulauf vielen Volks aus der Nachbarschaft, und zwar vom Waisenmeister vollzogen, der Sarg herausgegraben, in Stücke zerschlagen, der Leichnam, mit Stricken um die Füße, fortgeschleppt, ausser dem Kirchhof in eine offene Grube geworfen und verscharrt worden. Man habe das ausgeleerte Grab darauf drei Tage offen stehen las-

Digitized by Google

fen, es erst mit Wasser angefüllt, dann mit Feuer ausgebrannt.

Von dieser Begebenheit empört, hätten mehrere Landleute von Frutigen Rache nehmen wollen, wären aber durch das Ansehen hochachtbarer Herren von Bern, die wegen Unterstützungsvertheilung in Frutingen gewesen, daran verhindert worden. Eben diese Herren sollen die Sache an Ort und Stelle näher haben untersuchen lassen, worauf sich ergeben, daß sie leider wahr sei, aber auch zum Ruhme der Gemeinde Leuk gesagt werden müsse, daß sie sich mit allem Eifer und Ernst dem unchristlichen Verfahren der Leute zu Tourremagne, doch fruchtlos, entgegengesetzt habe.

Sollte sich, wider Erwarten, diese Geschichte bestätigen, so könnte man fragen: wohin sind wir in unserm Zeitalter gekommen, in welchem doch auch Wallis sich rühmen kann, Bücherzensuren, Jesuiten und andere zweckdienliche Mittel zu besitzen, um Eintracht, Vaterlandsliebe und wahren Christensinn zu befördern?

Kanton Schwyz.

Ueber hiesiges Lotteriewesen.

Die unrichtigen und unwahren Angaben in dem kleinen Aufsatz gegen den erschienenen dreiundfünfzigsten Lotterie-Plan des löbl. Kantons Schwyz, welcher in den Schweizerboten No. 44 aufgenommen wurde, erfordern eine berichtigende Antwort, weil der Verfasser desselben weder eine Lotterie-Eintheilung, noch die Lokalität des auszuspielenden Hauses und Landguts, vielweniger noch die Rechte und Uebungen der kleinen Kantone zu kennen scheint.

„Daß ein Haus und Landgütchen in bemerktem Plane als Hauptgewinnst um den angeblichen Kostenertrag von 17,700 Schweizerfranken aufgenommen", erwiedert man: daß der Kostenertrag nicht angeblich, sondern notorisch richtig ist; dieses wird durch die im Plane selbst ausgesprochene Genehmigung und Garantie der hohen Regierung des Kantons Schwyz hinlänglich widerlegt, da diese Liegenschaft dem Gewinner laut Plan im kostenden Preis nur als Prämie zu einem der 24 größern Gewinnsten fünfter Klasse, und nicht als Hauptgewinnst zugesichert wird.

Die erwähnten Reisenden, welche diesen Landsitz in Augenschein genommen haben sollen, sind demnach entweder ungünstige, oder unkundige, unberufene Schätzer, wenn man die Angabe und Beschreibung des Hauses und Gutes würdigt, für deren Richtigkeit man von Seite der Lotterie-Direktion von Schwyz haftet.

Was die gerügte Herabsetzung der Gewinnste durch alle fünf Klassen anbelangt, so verweiset man das spielende Publikum einzig auf die Vergleichung des Schwyzer Planes mit andern Lotterie-Planen von gleicher Einlage.

Daß in den kleinen Kantonen einem Fremden das Niederlassungs- und Gewerbsrecht nicht gestattet werde, ist ein ungerechter Vorwurf, welchen der Einsender bemeldten Aufsatzes den betreffenden Regierungen macht, da in den kleinen Kantonen viele Fremde sind (wenn man Schweizerbürger so nennen will), die ungestört ihre Gewerbsfreiheit ausüben, und sogar Reformirte einige Etablissements darin errichtet haben, die wirklich noch bestehen; einzig haben sich für ähnliche Fälle die Regierungen ihre Souverainitäts-Rechte vorbehalten.

Uebrigens wird zur Ueberzeugung der Leser bemerkt, daß trotz des eingerückten Artikels, sich besonders dermalen die Lotterie-Direktion von Schwyz eines schönen Billetabsatzes erfreut, indem der dreiundfünfzigste Plan bei jedem unbefangenen Kenner allgemeinen Beifall findet.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Der König von Frankreich hat die Deputirtenkammer aufgelöset, was vorauszusehen war, weil nach einem neuen Gesetz die Mitglieder dieser gesetzgebenden Behörde statt fünf, nun sieben Jahre in ihren Stellen bleiben sollen, und folglich die Vollmacht der bisherigen erloschen war. Ohnedem war der erste Minister des Königs, Hr. Villele, nicht mehr ganz versichert, daß ihm die bisherige Kammer in allen Anträgen beistimme, wie es auch der Fall in der höhern oder Pairskammer war. In die Letztere sind nun 76 neue Pairs durch königliche Verordnung ernannt, meistens Anhänger der Gesinnungen des Ministers. — Weil aber, laut Verfassung und Gesetz, so lange die Volkswahlen zur Deputirtenkammer dauern, Preßfreiheit gilt, müssen diese Wahlen in kurzer Frist beendigt sein. — Indessen benutzen die französ. Zeitungen die kurze Frist, um dem Volke und der ganzen Welt nicht nur die Namen der Zensoren, sondern auch deren willkürliche Verfahrungsweise bekannt zu machen, und plötzlich Alles aufzudecken, was die Minister, vermittelst der Zensur, dem Volke gern verheimlicht hätten.

Ein Pariser Journal berichtet Folgendes: Ohne Zweifel den Kopf eingenommen von den täglich in Paris sich ereignenden Diebstählen, wacht in der Nacht vom 31. Okt. ein Schriftgießer plötzlich auf, indem er ein Geräusch an der Stubenthür hört, ergreift ein am Bette hängendes Krumm-

Digitized by Google

holz, und schlägt dem nächtlichen Besucher rasch zwei- bis dreimal auf den Kopf, daß er mit einem dumpfen Seufzer niedersinkt. Der Gießer findet nun in seinem Schrecken, daß es seine Frau gewesen, welche sich wieder hatte nebenan legen wollen, und durch den plötzlichen Angriff verstummt war. Der Unglückliche ist in Verzweiflung über diesen Vorgang, der leicht üble Folgen für die Frau haben kann.

Die künstlichen Edelsteine sind ein bedeutender Industriegegenstand für Frankreich; eine einzige Fabrik, die von Langon Vater und Sohn zu Sevrmoncel, beschäftigt allein nahe an viertausend Arbeiter, auf dem Gipfel des Juragebirges. Sie schmelzen gewöhnlich 400 Kilogram Straß auf einmal. Zum Schleifen dient ein bleiernes mit Smirgel bestreutes Rad, welcher zuletzt durch Tripel, der in einem etwas gesäuerten Wasser zerlassen wurde, ersetzt wird. Nach Amerika gehen jährlich mehr als 400,000 rohe Stücke Straß. Die Steine werden in Paris in Gold eingefaßt und noch ganz fertig gearbeitet.

Seit einigen Tagen drängen sich in Paris die Abonnenten, welche bisher zu Dutzenden ausgetreten waren, wieder zu Hunderten zu denjenigen Blättern herbei, welche ihre Unabhängigkeit beibehalten haben. Nur für die, welche in gewissen abhängigen Verhältnissen stehen, ist keine Hoffnung mehr; auch die wiedereintretende Preßfreiheit kann sie nicht wieder beleben, weil, wenn diese auch fortdauern sollte, sie nicht für die Sache zu schreiben im Stande sind, und wenn sie nicht bestehen, sondern durch ein neues Gesetz beschränkt werden sollte, es für die Leser nicht der Mühe werth ist, sich auf die wenige Zeit wieder zu abonniren und nachher wieder zu verzichten.

Herr Dupuis Delcourt ist kürzlich aus dem Garten von Tivoli zu Paris mit einem Luftballon aufgestiegen. In seinem Bericht über diese Reise sagt er Folgendes: Um 5 Uhr 20 Minuten erhob ich mich; die Sonne, welche für Tivoli schon untergegangen war, kam mir bald wieder zu Gesicht; durch ein Mißverständniß war ich ohne alle Beobachtungs-Instrumente, ohne Thermometer, Barometer und Boussole. Deshalb stieg ich nicht zu hoch, sondern hielt an, als ich etwa eine Höhe von 1500 bis 1800 Toisen (9000 bis 10,000 Fuß) erreicht hatte. Hier herrschte eine strenge Kälte; deswegen, und weil dichte schwarze Wolken mich verhüllten, ließ ich mich tiefer herab. Fünfundzwanzig Minuten nach meinem Aufsteigen war es ganz dunkel geworden; dickes Gewölk lag gegen Sonnenuntergang am Himmel; die Erde erschien mir nur wie ein großes graues Plateau, auf dem ich gar nichts unterscheiden konnte, selbst das Wasser reflektirte kein Licht mehr. So wurde das Hinabsteigen schwierig; doch senkte ich den Ballon bis auf eine Höhe von 2500 Fuß herab. Von hier konnte ich schon wieder Licht in den Fenstern unterscheiden, und hörte deutlich, was auf der Erde vorging, den Ton der Glocken, das Gebell der Hunde und den gegen mich gerichteten Anruf. Man hat keine Vorstellung davon, wie still es oben in der Luft ist, und wie sich der Schall fortpflanzt. Um halb sieben Uhr schien es mir, als sei ich über einem mehrere Stunden langen Walde; ich senkte mich daher hinab, und kam am Saum desselben glücklich zur Erde. Hier befand ich mich unweit Morfontaine Departement der Seine, etwa 13 Stunden von Paris, die ich mithin in etwas über einer Stunde zurückgelegt hatte.

Spanien.

Se. Majestät der König von Spanien hat zu Tarragona eine berathschlagende Junta niedergesetzt, die vollkommen einem Ministerium gleicht, und, Hrn. de Hesa ausgenommen, aus lauter Bischöfen besteht. Die spanischen Staatsräthe und andere höhere Beamten blicken eifersüchtig auf dieses Konseil, das sich des vollen Zutrauens des Monarchen bemächtigt hat. Die erste Handlung dieses theokratischen Ministeriums war, alle Stellen, Präbenden u. s. w. dieser Provinz blos eingebornen Catalonien zu ertheilen, und die zweite, den König sein Dekret zur Auflösung der königlichen Freiwilligen von Manreza zurücknehmen zu lassen. Alle neuern Briefe aus der Umgebung des Königs lauten überhaupt dahin, daß er alle Forderungen der sogenannten Insurgenten bewilligt habe. Folgendes Dekret an alle Generalkapitaine, Waffeninspektoren und Kommandanten steht ganz im Einklang mit jenen Beschlüssen: „Alle, sowohl Civil- als Militairbeamte, von welchem Rang und Grade sie sein mögen, die zum zweiten- oder drittenmale seit 1823 bis jetzt gereinigt worden sind, selbst wenn es auf einen besondern Befehl Sr. Majestät geschehen wäre, sollen von Neuem für nicht gereinigt erklärt, und demnach von ihren Stellen entlassen werden.“ In Folge dieses Dekrets hat der Generalkapitain von Altcastilien, der General Caro, der sich in dieser Kategorie befindet, dem Kriegsminister seine Entlassung eingegeben. Dieser Minister und das oberste Kriegskonseil haben eine unterthänige Vorstellung an den König erlassen, diesen Beschluß, der eine Menge Menschen in Elend versetzen würde, zurückzunehmen. Die Chefs der übrigen Departements sollen eben dies im Sinne haben. Man glaubt inzwischen nicht, daß sie damit gegen die siegende apostolische Faktion, an deren Spitze sich der Bischof Viktor Saez befindet, durchdringen werden. Hr. Calomarde soll von dem Könige zum Herzog der Eintracht und Großkreuz des Ordens Karls III ernannt worden sein.

Die gänzliche Pazifikation Kataloniens wird von allen Seiten verkündigt. Der Rebellen-Anführer Caragol hat sich nach Frankreich geflüchtet, und, wie es heißt, den Weg nach Perpignan genommen. Man weiß noch nicht, was aus Zeps del Estauys geworden ist.“

Eine Insurgentenbande ist von den königlichen Truppen zu Corundella geschlagen worden; 27 Offiziere dieser Bande, die man gefangen nahm, wurden in die Gefängnisse von Reus gebracht.

England.

Dem neuesten Marine-Almanach zufolge beträgt die Anzahl der englischen Flottenoffiziere dermalen 7248; nämlich 53 Admirale, 68 Vice-Admirale, 69 Contre-Admirale (ausser Verpflichtung), 20 Kapitaine (ausser Verpflichtung), 806 Kapitaine, 844 Kommandeurs, 98 Lieutenants (ausser Verpflichtung mit dem Ehrenrange von Kommandeurs), 6 Lieu-

Digitized by Google

tenants (unter die poor Knights of Windsor aufgenommen), 3691 Lieutenants zur Dienstverfügung, 548 Mates (Unterlieutenants), 358 Chirurgen, 668 Zahlmeister. — Der Bestand der Seemacht am 1. Oktober war: 24 Schiffe von 102 bis 120 Kanonen, 2 von 98, 80 von 74 bis 84, 1 von 60, 1 von 58, 1 von 56, 21 von 52 und 50, 2 von 48, 73 von 46, 1 von 44, 19 von 42, 1 von 36, 1 von 34, 22 von 32 bis 38, 5 von 28, 12 von 20, 58 von 18, 2 von 16, 1 von 14, 15 von 12, 72 von 10, 27 von 6 bis 8. Ausserdem: 10 Kanonierschiffe, 10 Kutter, 9 Jachten, 16 Lazarreth-, 21 Verbrecherschiffe, 15 Zollschiffe, 2 Pulvermagazine, 1 Fahrzeug für die Polizei, 1 der ostindischen Kompagnie vermiethet, 1 der Seesoldat, 3 Kapellen, 5 Quarantaine-Fahrzeuge, 1 zum Polizeidepot, zum Seehospital, 3 zu Lebensmittel-Magazinen, 14 Schooner u. s. w., 20 Avisoschiffe, 19 Schiffe für die Besorgung der Depeschen.

Einem Berichte der Londoner Bibelgesellschaft zufolge hat dieselbe seit 1804, ihrem Stiftungsjahre, bis zum 1. März d. J. für 1,124,985 Pfund Sterling 4 Sh. 7 P. (über 12,000,000 fl.) an Bibeln und neuen Testamenten vertheilt.

Griechenland.

Nach Briefen aus Zante vom 16. Okt. soll Ibrahim Pascha bei seinem Vorrücken Alles mit Feuer und Schwert verheeren. Die Frage entsteht nun, was werden die Admirale der drei Mächte thun?

Eben eingehenden Briefen von Triest zufolge war daselbst am 2. Nov. Abends durch das österreichische Kriegsschiff Montecuculi die Nachricht eingegangen, daß die türkisch-ägyptische Flotte, 56 Segel stark, vom 20 bis 23. Okt. im Golf von Navarin durch die kombinirten Eskadren, welche 30 Segel zählten, eine gänzliche Niederlage erlitten habe.

Folgendes sind nun die nähern Nachrichten von der großen Seeschlacht bei Navarin: Die fortwährenden fürchterlichen Verheerungen, welche Ibrahims Truppen in Morea verübten, hatten die drei Admirale veranlaßt, den Ibrahim Pascha schriftlich aufzufordern, daß er entweder nach Aegypten zurückkehren, oder wenigstens das Land bis zur Einlangung eines definitiven Beschlusses der Pforte verschonen sollte. Aber die Depesche kam uneröffnet zurück, weil Ibrahims Dragoman erklärte, er wisse nicht, wo sich sein Herr befinde. Also beschlossen die Admirale, selbst von Zante nach Navarin zu segeln. Der Wind hielt sie bis zum 19 Oktober zurück. Die in drei halbmondförmigen Linien im Hafen von Navarin vor Anker liegende türkisch-ägyptische Flotte bestand aus 110 Schiffen, nämlich [illegible] der Linie, 4 doppelten und 19 gewöhnlichen Fregatten, 24 Korvetten, 14 Briggs, 6 Brandern und 40 Transportschiffen. Admiral Codrington befand sich an Bord des Linienschiffs Asia, und hatte 3 Linienschiffe, 4 Fregatten, 1 Korvette und 3 Briggs bei sich. Das russische Geschwader bestand aus 4 Linienschiffen und 4 Fregatten, unter Kommando des Grafen Heyden. Das französische, unter Admiral de Rigny, war 3 Linienschiffe, 2 Fregatten und 2 Schooner stark. Da die Antworten, welche man durch die Fregatte Dartmouth, die neuerdings in den Hafen abgeschickt worden, erhielt, nicht befriedigend waren, beschlossen die Verbündeten, in den Hafen von Navarin einzulaufen, um Ibrahim endlich zu vermögen, die Verträge zu halten, und der grausamen Ausrottung der Griechen ein Ende zu machen. Also lief die alliirte Flotte am 20. Okt. um zwei Uhr Nachmittags mit rascher Vorbeigebung der Batterien in den Hafen ein. Sie legte sich in zwei Linien, die Engländer und Franzosen über den Wind, die Russen unter den Wind. Die Instruktionen, welche Admiral Codrington seinen Kollegen gab, wurden von ihnen mit Freuden aufgenommen. Jeder war stolz auf den ihm zugedachten Antheil. Die Asia, mit dem englischen Admiral an Bord, befand sich an der Spitze der Flotte. Ihr folgten unmittelbar die Genua und der Albion. Sie warf neben dem Schiffe des Kapudan-Bey Anker. Admiral de Rigny legte sich neben vier ägyptische Schiffe, um sie im Nothfall anzugreifen. Die französische Fregatte Armide blieb am Ende der Linie, links vom Eingange des Hafens. Der Cambrian, der Glasgow und der Talbot legten sich in Linie neben die Asia, die Genua und den Albion. Der Dartmouth, der Mosquito, die Rose, der Brisk und die Philomele blieben zur Beobachtung von sechs türkischen Brandern zurück. Die alliirten Schiffe hatten Befehl, nicht zu feuern, wenn die Türken nicht anfingen. Dieser Befehl wurde genau befolgt. Die ersten drei englischen Linienschiffe gingen ohne Hinderniß oder Anschein von Feindseligkeiten vorwärts und warfen Anker. Indessen bemerkte man feindselige Anstalten von Seite der Türken, besonders in den Manoeuvres eines Branders. Der Dartmouth schickte ein Parlamentairboot mit dem Lieutenant Fitroy an diesen Brander. Während genannter Offizier parlamentirte, kam unversehens vom Brander ein Musketenfeuer, welches mehrere Personen und den Parlamentair tödtete. Hierauf geschah ein Kanonenschuß von einem ägyptischen Schiffe gegen den französischen Admiral, der zu Vertheidigung des Parlamentairboots gleichfalls Musketenfeuer gegeben hatte. Dies war das Signal zur Schlacht, welche in einem Augenblicke allgemein wurde. Die Asia hatte von einer Seite das Linienschiff des Kapudan-Bey, von der andern Seite jenes des Moharrem-Bey, Befehlshaber der ganzen ägyptischen Flotte, und da letzteres Schiff gegen die Asia nicht feuerte, obgleich die Aktion schon angefangen hatte, so schoß die Asia auch nicht gegen dasselbe. Moharrem-Bey ließ sogar dem Admiral Codrington wissen, daß er keinen Theil am Gefechte nehmen wolle. Unterdessen schlug sich der englische Admiral von der andern Seite mit dem Kapudan-Bey. Der Steuermann der Asia, Hr. Peter Mitchell, begab sich zu Moharrem-Bey, um Aufklärungen zu erhalten und zu erfahren, ob es noch möglich sei, das Blutvergießen zu unterbrechen; aber er wurde von der Mannschaft des feindlichen Schiffes erschossen, sobald er sich demselben näherte. Dieses Schiff begann nun auch auf die Asia zu feuern. Dieser neue Akt von Treulosigkeit brachte den englischen Befehlshaber höchlich auf, und er rächte auf der Stelle glänzend so viele wiederholte Beleidigungen. Die Asia donnerte zu gleicher Zeit gegen beide Admirale, die sie neben sich hatte, und in einem Augenblick waren die beiden größten ottomannischen Schiffe nur noch ein Haufen von Trümmern, die auf den Wellen schwammen. Nach Zerstörung dieser beiden Schiffe fand sich die Asia dem Feuer der zweiten und dritten feindlichen Linie ausgesetzt, das sie mit gleicher Kühnheit aushielt. Die Tapferkeit, mit welcher sich die Genua und der Albion auf ihren Posten behaupteten, war bewundernswerth. Eben so kann das Betragen der Admirale, Graf Heyden und de Rigny, während der ganzen Aktion, allen Flottenanführern zum Beispiele dienen. (Nun folgen Lobeserhebungen einzelner Offiziere.) Vier Stunden lang dauerte die Schlacht, ohne die geringste Unterbrechung mit unbeschreiblicher Erbitterung. Am Schlusse des Treffens war der sich darbietende Anblick von Zerstörung beispiellos. In dem Maße, als die feindlichen Schiffe, die nicht ganz zerstört waren, keiner Richtung mehr gehorchten, wurden sie von ihren eigenen Equipagen angezündet. Es ist natürlich, daß ein so vollständiger und glänzender Sieg, von einer so viel kleinern Macht erfochten, große Opfer kosten mußte. Die Asia ist von Kugeln durchlöchert, hat einen Mast und viele von ihren Tapfern verloren. (Nun folgen namentliche Angaben von gebliebenen und verwundeten Offizieren.) Die Türken haben mit Hartnäckigkeit und Tapferkeit gefochten. Ihr Verlust an Menschen ist unermeßlich, wie sich aus einer durch den Sekretär des Kapudan Bay erhaltenen Note ergibt. Ihre Flotte ist ganz vernichtet. Ein Linienschiff, 17 Fregatten, 15 Korvetten, 9 Briggs und 6 Brander sind verbrannt. Zwei Fregatten, worunter eine vom ersten Rang, eine Korvette und eine Brigg sanken. Zwei Linienschiffe, 4 Fregatten, eine Korvette und 15 Transportschiffe blieben zerstört liegen. Der Ueberrest der Flotte, die sich auf 110 Segel belief, ist in die Luft gesprengt oder verbrannt. Der Zustand der von Ibrahim verwüsteten Gegenden flößt das größte Mitleiden ein. — Aller Blicke wenden sich nun nach Konstantinopel, um die Wirkung zu erfahren, den ein so ungeheurer Schlag, der das ottomannische Reich seines mächtigsten Vertheidigungsmittels beraubt, auf die Muselmänner und ihren Sultan machen wird. Es läßt sich vermuthen, daß bald nach der Hiobspost ein Theil der vereinigten Geschwader vor den Dardanellen erscheinen wird.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Publikation.

Anna Maria Nußbaumer Jakobs sel. Tochter, bei Leben Ehefrau des Peter Joseph Mägli von Welschenrohr, ist am 14. Mai dieses Jahr kinderlos verstorben. Da die bisher aufgetretenen Erben auf väterlicher Seite mit ihren eingelegten Schriften sich nicht hinreichend ausweisen konnten, so hat die hohe Regierung der Republik Solothurn unterm 19. Oktober abhin über diese Verlassenschaft eine offentliche Ausschreibung anbefohlen. Daher werden diejenigen, welche auf das väterliche Nußbaumerische Stammgut der Erblasserin rechtliche Ansprüche zu machen glauben, hiermit aufgefordert, innert sechs Wochen und drei Tagen bei dem unterzogenen Amtschreiber sich anzumelden und ihre Erbrechte behörig auszuweisen, da nach Verfluß dieses fatalen Termins bei Ermanglung rechtmäßiger Erben der Fiscus darüber verfügen wird.

Aktum Balsthal den 7. November 1827.

Der Amtschreiber der Amtei Balsthal,
A. Kirchhofer.

Verpachtungs-Anzeige.

Eine mit allen wünschbaren Einrichtungen versehene gute Schleife in der Stadt Zürich, welche das ganze Jahr genug Wasser hat, würde einem geschickten Schleifer, welcher gute Zeugnisse seiner Rechtschaffenheit aufweisen konnte, zu sehr billigen Konditionen für ein oder mehrere Jahre, mit oder ohne Logis, überlassen werden; um einem allfälligen Uebernehmer sein Auskommen noch mehr zu sichern, könnte demselben nebst der Schleife noch die Besorgung eines Stampfwerks übergeben werden, welches er für Rechnung des Eigenthümers um einen angemessenen Lohn, welcher ihm per Zentner bezahlt würde, betreiben könnte. Nähere Auskunft ertheilt mit aller Bereitwilligkeit

C. Kitt,
in der Werdmühle in Zürich.

Eine Tochter, die schon einige Zeit in einer Erziehungsanstalt als Lehrerin arbeitet, wünscht eine Stelle als Erzieherin bei einer geschätzten Familie in oder ausser der Schweiz zu erhalten. Ueber ihren Karakter sowohl, als über ihre Kenntnisse kann sie die besten Zeugnisse vorweisen. Frankirte Briefe mit der Aufschrift M. A. befördert die Expedition des Schweizerboten.

Um eine so viel möglich richtige Darstellung über den Ursprung und bisherige Benutzungsart der (alter Sage zufolge) durch Vermächtniß den Wittwen Lenzburgs zugefallenen, im sogenannten Berg liegenden Fischteiche entwerfen zu können, ladet der Unterzeichnete Jedermann, der mehr oder weniger, sowohl duech Tradition, als auch durch bestehende Dokumente, Auskunft ertheilen kann, höflichst ein, ihm zu diesem Unternehmen, dessen Erfolg dann nicht vorenthalten wird, gefälligst die Hand zu bieten.

Dr. Scheller.

Die Unterzeichnete hat hiemit die Ehre bekannt zu machen, daß sie den von ihrem sel. verstorbenen Gatten geführten Buchhandel fortzusetzen gedenkt; wozu ihr von der löbl. Waisenbehörde die Bewilligung gütigst ertheilt wurde. Sie bittet daher fort, größere oder kleinere Bibliotheken, so wie andere in das Fach der Wissenschaften einschlagende Gegenstände, kaufweise gegen pünktliche Bezahlung, oder auch kommissionsweise unter billigen Bedingungen zum Verkauf zu übernehmen. Ebenso empfiehlt sie ihr in allen Fächern der Wissenschaften immer wohl versehenes Bücherlager Jedermann zu geneigtem Zuspruch, mit Versprechen genauer und pünktlicher Vollziehung jedes ihr anvertrauten Auftrages.

Zürich, im Wintermonat 1827.

Dietd. Lavaters sel. Wittwe
in der Brunngaß No. 431.

Bekanntmachung.

Einem Priester katholischer Konfession steht in der Nähe von Bremgarten eine Hauslehrerstelle offen. Die Kenntniß der französischen Sprache würde das Honorar erhöhen; Wunsch und Aussicht des Lehrers auf bessere Anstellung jede Verbindlichkeit aufheben. Aufschluß über die nöthigen Bedingungen ertheilt das

Advokatie- und Geschäfts-Bureau
in Bremgarten.

Ein erfahrner Koch, welcher auch die Zucker- und Pasteten-Bäckerei versteht, alle in die Wirthschaft einschlagende Kenntnisse besitzt, beide Sprachen spricht und gründlich schreibt, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht wieder eine Anstellung als Koch oder Hausbalter bei einer Herrschaft oder in einem Gasthofe, oder auch als Kellner zu finden. Frankirte Anfragen mit der Aufschrift G. H. befördert die Expedition des Schweizerboten.

Beneficium Inventarii.

Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johannes Trösch von Thunstetten, als Eisen-Negoziant angesessen zu Langenthal, ist das Benef. Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen in der Amtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 31. Dez. 1827.

Welches andurch zu Jedermanns Beehalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 22. Okt. 1827.

Amtsschreiberei Aarwangen.
Kißling, Amtsschreiber.

Anzeige für Liebhaber des Tabakrauchens.

Der Unterzeichnete erhält so eben aus einer der ersten Fabriken des Auslandes eine Partie

Otaheiti-Kanaster,

der sich in Rücksicht seines wirklich aromatischen Wohlgeruches sowohl, als seines lieblichen Geschmackes, seiner Leichtigkeit und Reinheit halber, an die vorzüglichsten Kanaster-Gattungen anreihen darf. Frei von aller gefährlichen Beimischung schädlicher, auf Lunge und Magen nachtheilig einwirkenden Ingredienzien, kann diese Tabakgattung füglich und mit allem Recht ein wahrer Gesundheits-Kanaster genannt, und den Herren Rauchern als solcher bestens empfohlen werden.

Man findet denselben in halbpfündigen Päckchen, zu 25 Batzen das Pfund, gegen portofreie Einsendung des Betrages, bei

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Bücherversteigerung.

Den 18 Christmonat wird eine große Partie Bücher in mehrern Sprachen und Wissenschaften, Landkarten, Kupferstiche und andere Kunstgegenstände versteigert, wozu sich der Unterzeichnete, bei welchem Kataloge gratis zu haben sind, seinen verehrtesten Gönnern zu zahlreichen Bestellungen bestens empfiehlt.

Schafhausen im Wintermonat 1827.

Conrad Seiler.

Bei Endesunterzeichnetem sind ausser seinen wohlbekannten selbstverfertigten Reißzeugen, worüber stets gedruckte Preisverzeichnisse gratis zu haben sind, noch andere optische und physikalische Gegenstände meistentheils vorräthig zu haben, als: Conservations- und Restaurations-Brillen mit sehr guten nach der Regel geschliffenen Gläsern, sowohl für Kurz- als Weitsichtige, in Einfassungen von Silber, Schildkrot, Hoen und Stahl; auch werden einzelne Gläser nach Jedermanns Bedürfniß in alte Einfassungen eingesetzt. Ferner einfache Lorgnetten für Kurzsichtige, botanische einfache, doppelte und dreifache Luppen, Lesegläser, Schießgläser, Uhrenmacher-Luppen, Fadenzähler für Fabrikanten; gute achroma-

Digitized by Google

tische englische Auszug-Fernrohre, Theaterperspektive, wohlfeile venetianische Perspektive in Pappendeckel; kleine Camera obscura, einfache Handmikroskope; gute Hausbarometer, auf Verlangen auch Reisebarometer; verschiedene Thermometer mit Quecksilber und Weingeist, worunter auch genau kalibrirte Quecksilber-Thermometer zu meteorologischen Beobachtungen, und ganz kleine Taschen-Thermometer in Etui; Aräometer von Glas, für Wein, Branntewein, Essig, Laugen und konzentrirte Säuren nach Baumé und Bek; cartesianische Männchen; neueste Platina-Zündlampen, Compeessations-Feuerzeuge, chemische Schnellfeuerzeuge zu gewöhnlichen Schwefelhölzern; Wecker zu Taschenuhren, schwebetragende künstliche Magnete, feine und größere Waagen, silberne und messingene Schreibfedern. Für diese Artikel, so wie überhaupt für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, empfiehlt sich unter Zusicherung billigste Preise Jedermann bestens

Friedrich Gysi, Mechanikus in Aarau.

Es wird wegen überhäufter Arbeit wie eher je lieber ein Steinschonschreiber gesucht, der zugleich Kenntnisse des Zeichnens besitzt. Frankirte Briefe mit C. B. H. befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Curtius Geschichte der Neugriechen, von Eroberung Konstantinopels durch die Türken bis auf die neueste Zeit. 1r Theil, mit einem Bildniß u. einer Karte, brosch. 1 Fr.

Allen Freunden dieses unglücklichen Volks wird dieses Werkchen, welches reich an interessanten Bildern aus der Geschichte desselben, und in einem einfachen Styl geschrieben ist, eine willkommene Gabe sein.

Cooper und Irving's Werke.

Wohlfeile Taschenausgabe.

Cooper's Werke sind nun bis zum 20sten und Irving's Werke bis zum 16ten Bändchen erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen. — Subscriptionspreise: Cooper's Werke, 36 Bändchen; auf Velinpapier 6 Rthlr. 8 ggr. oder 10 fl., auf ordin. Druckpapier 4 Rthlr. 12 ggr. oder 7 fl. 12 kr. Irving's Werke, 19 Bändchen; auf Velinpapier 3 Rthlr. 12 ggr. oder 5 fl. 48 kr., auf ordin. Druckpapier 2 Rthlr. 16 ggr. oder 4 fl. 12 kr.

Die vorzüglichsten Zeitschriften haben bereits die günstigsten Urtheile über die Werke dieser beiden ausgezeichnetsten amerikanischen Schriftsteller geliefert.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

In der Jos. Lindauerschen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Eckartshausen, Hofr. v., die Gaukeltasche, oder vollständiger Unterricht in den unterhaltendsten Taschenspieler- und Kartenkünsten und andern Belustigungen aus der natürlichen Magie. Nebst einer Belehrung über Geheimschrift, Magnetismus und Somnambulismus. Dritte, von einem Sachkundigen verbesserte und mit vielen neuen Stücken vermehrte Aufl. mit 4 Kupfert. 8. 2 fl. 24. kr.

Dieses Werkchen zeichnet sich in seiner neuen Gestalt so vortheilhaft aus, daß es den Liebhabern der natürlichen Magie und Taschenspielerkunst, für dergleichen gesellschaftliche Unterhaltungen mit Recht zu empfehlen ist. Es umfaßt dasselbe in einer angenehmen, korrekten Sprache und in einem leicht faßlichen Vortrage das Wesentlichere der gesammten Taschenspielerkunst und der dazu erforderlichen Kunstfertigkeiten, so daß man sich durch die darin enthaltenen Grundregeln und Belustigungen sehr leicht in den Stand setzen kann, einen richtigen Ueberblick über die mannigfaltigsten Kunststücke dieser Art, die theils auf Täuschung, theils auf Benützung geheimer Naturkräfte, namentlich des Magnets, und auf mathematischen und arithmetischen Kunstregeln und dergleichen beruhen, zu erhalten, um sich über dergleichen Kunststücke, und über die Art, wie sie ausgeführt werden, zu verständigen, und sie selbst bewerkstelligen zu können. Das Ganze dieses Werkchens gewinnt dadurch noch mehr, daß sich ein Jeder, der nur einigermaßen mit mechanischen Arbeiten umzugehen weiß, eine angenehme Uebung in dergleichen Arbeiten verschaffen kann, um sich das Wesentliche des erforderlichen Apparats und der wenigen Maschinen, ohne große Kosten selbst zu verfertigen.

Wir machen die Liebhaber von dergleichen Belustigungen besonders noch auf die im beigefügten Anhange befindliche Anleitung zu der beliebten Cryptographie oder Geheimschreibekunst, und zu der Dechiffrirkunst aufmerksam, wodurch man sehr leicht in den Stand gesetzt werden kann, nicht allein sich selbst besondere Chiffreschriften für die verschiedenen Sprachen zu bilden, sondern auch dergleichen Schriften zu enträthseln. Uebrigens empfiehlt sich auch diese Schrift vor allen andern ähnlich erschienenen noch besonders durch ihr geschmackvolles Aeussere, guten Druck und Papier, nebst wohlfeilem Preise.

Tausch, M. D. v., über Staats- und Nationalwohlstand, oder: wie können Staatsschulden mit Erleichterung der Nation, und andern großen Vortheilen für dieselben, in kürzester Zeit abgetragen, und wie können Erhöhung und Sicherung des Preises der Ueprodukte als Vorbedingung jedes dauerhaften Aufschwungs der Industrie und des Kommerzes erzielt werden. gr. 8. geh. 35 kr.

In der Gerstenbergschen Buchhandlung in Hildesheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anakreons Lieder, in gereimte Verse übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen, nebst einer Zugabe eigener Gedichte, von F. G. Rettig. Zum Besten der Abgebrannten in Elze. Druckpap. 1 thlr. Schreibp. 1 thlr. 6 ggr. Velinp. 1 thlr. 12 ggr.

Bibliothek, neue kritische, für das Schul- und Unterrichtswesen, herausgegeben von Dr. G. Seebode. 1827. 12 Hefte, neunter Jahrgang. 4 rthlr. 16 gr.

Cebetis tabula græce. Textu recognito in usum scholarum edita. 3 ggr.

Elwert, Dr. W., medicinische Beobachtungen, nebst Bemerkungen über einige besondere Heilmethoden. 18 ggr.

Euripidis Hyppolitus Coronifer. Textu recognito cum scholiis selectis in usum scholarum ed. A. Sander. 10 ggr.

Jansen, H. L., arithmetische Vorlegeblätter. Eine methodisch geordnete und vollständige Sammlung von Aufgaben zur Uebung im Tafelrechnen. 1ste Abtheilung. 12 ggr.

— — arithmetische Vorlegeblätter ꝛc. 2te Abtheilung. 16 ggr.

Schulgesangbuch. Zunächst für das königl. Andreanische Gymnasium in Hildesheim, herausgegeben von dem Direktor Dr. G. Seebode. 6 ggr.

Seffer, J. H. Ch., Fibel für Kinder zur ersten Lesenübung. Neue Auflage. 1 agr.

— — Lesebuch für Kinder, welche die einsilbigen Sätze in der Fibel lesen können. 4te verbesserte Auflage. 2 ggr.

— — Hannoverscher Kinderfreund, als dritter Theil der Leseübungen. 3te verbesserte Auflage. 5 ggr.

So eben wurden fertig in Ernst Kleins Komptoir in Leipzig:

G. C. Lichtenbergs Ideen, Maximen und Einfälle, nebst dessen Charakteristik. Herausgegeben von G. Jordens. geh. 18 ge.

August v. Blumröder. Gott, Natur und Freiheit, in Beziehung auf die sittliche Gesetzgebung der Vernunft. Ein Beitrag zur festern Begründung der Sittenlehre als Wissenschaft und der Sittlichkeit als Lebenskunst. 1 rthlr. 6 gr.

Dr. Martin Luther und seine Zeitgenossen, als Kirchenliederdichter. Nebst Luthers Gedanken über die Musik, und einigen poetischen Reliquien. Herausgegeben von A. Gebauer. geh. 20 gr.

Narrenzüge und Narrenstreiche, alphabetisch aufgestellt. Nebst andern witzigen Repliken. geh. 8 gr.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu Nro. 46 des Schweizerboten.

Bei Orell, Füßli und Komp in Zürich ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen der Schweiz zu erhalten:

Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zurich, von H. Escher und J. Jakob Hottinger Ersten Bandes erstes Heft. 8. in Umschlag geheftet. Preis dieses Bandes von 3 Heften für die Schweiz 48 Bz.

Inhalt des ersten Heftes: Vorwort. — Wie soll der Schweizer Geschichte studiren? von L. Meyer in Knonau, Rathsherrn. — Der Kampf Franz I und der Eidsgenossen um Mailand, von L. v. Muralt, Rathsherrn. — Urkunden: 1. Landesfriede von 1529. — 2. Der geheime Rath zu Constanz an den geheimen Rath zu Zürich. — 3. Ammann und Räthe zu Zug an den Rath zu Zurich. — 4. Protokoll der Konferenz der vier St. Gallischen Schirmorte zu Wyl. — 5. Beibrief zum Landsfrieden. — 6. Das allgemeine Landgebot. — Miszellen: Unterredung des Rathsherrn Heidegger mit dem französischen Gesandten von Chavigny. — Aegydius Tschudis Briefe an den Abt Joachim von Einsiedeln.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurden folgende so eben erschienene empfehlungswürdige Werke versandt:

Eusebia.

Andachtsübungen in Gesängen, Gebeten und Betrachtungen für weibliche Erziehungsanstalten und für die Familienandacht, von F. P. Wilmsen. 382 Seiten in Oktav. Mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignetten. Engl. Velin-Druckpapier. Elegant gebeftet 1 Thlr. Berlin 1827. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.

Es fehlt unserer überreichen ascetischen Literatur an einem Andachtsbuche für weibliche Erziehungsanstalten, worin Gesang, Gebet und Betrachtung vereinigt reichen und angemessenen Stoff für Andachtsübungen gewähren, und in welchem die heilsame Mitte zwischen schwärmerischer, empfindelnder Mystik und trockenem Lehrton gehalten ist. Ein solches Buch wird hier den weiblichen Bildungsanstalten und religiösen Familien von einem Verfasser dargebotan, der sich Vertrauen erworben hat. Die erste Abtheilung, welche 156 Gesänge und poetische Darstellungen enthält, gibt aus dem noch ungedruckten kirchlichen Gesangbuche, welches für Berlin ausgearbeitet worden ist, und vielleicht noch in diesem Jahre in den Druck kommt, alles, was für diesen Zweck brauchbar ist, und darunter noch ganz neue und unbekannte, oder trefflich bearbeitete Lieder von vorzüglichem Werthe. Die Gebete und 24 Betrachtungen beziehen sich auf alle kirchliche Feste, und auf solche Gegenstände, welche besonders von weiblichen Seelen im Lichte und mit der Kraft des Glaubens und mit religiöser Gesinnung aufgefaßt werden müssen, so wie auf alle Verhältnisse des Lebens, in welchen sich das Herz nach dem Licht und Trost des gottlichen Wortes sehnt, in einer Sprache, die dem kindlichen Herzen zusagt, und das Gefühl aufregt, ohne den Verstand unthätig zu lassen. Die äussere Ausstattung dieses Buches wird ihm eben so sehr, wie sein reicher Inhalt, zur Empfehlung gereichen, und überall wird es sich im Gebrauch als das zweckmäßigste Andachtsbuch fur weibliche Bildungsanstalten und für die häusliche Andacht bewähren.

Gott mit dir!

Andachtsbuch für gebildete Christen jüngern Alters. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 419 Seiten in groß Oktav auf Engl. Velin-Druckpapier, mit einem Titelkupfer und mehrern Vignetten. Sauber gebeftet 1½ Thaler. Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.

Verbessert und vermehrt übergibt obige Verlagsbuchhandlung hier der theilnehmenden Lesewelt die nöthig gewordene zweite Auflage einer Andachtsschrift, welche, wie bekannt, von allen Beurtheilern in literarischen Blättern ihres ausgezeichneten Werthes halber gleich angelegentlich empfohlen worden ist.

Wärme des Gefühls, ächte Religiosität und reiner [illegible]licher Glaube, mit biblischer Salbung eindringlich empfohlen, sprechen aus diesem gehaltreichen Erbauungsbuche so erweckend an, daß bei seinem Gebrauche die segensreichste Einwirkung auf jugendliche Gemuther gebildeter Christen nirgend ausbleiben wird.

Systematische Bildergallerie zum Conversations-Lexikon, auch passend zu Ersch und Gruber's Encyklopädie, klein Folio, 226 Blätter, Subscriptionspreis 17 fl. 42 kr. rhein., oder 9 Rthlr. 20 gr. sächsisch, mit 6 Tafel-Registern.

Kein Werk der gesammten Literatur erfreute sich in so kurzer Zeit eines so ungetheilten Beifalls, ungeheuern und schnellen Absatzes, wie das in Leipzig erschienene Conversations-Lexikon.

Wenn es dem ersten Begründer desselben, dem verewigten Brockhaus, als ein besonderes Verdienst, und zwar mit vollem Rechte zugetheilt wird, durch Herausgabe dieses Werkes ein längst gefühltes Bedürfniß des Publikums richtig erkannt, und solchem genügend entsprochen zu haben, so glaubt auch die Verlagshandlung einen verdienstvollen Beitrag durch Herausgabe bildlicher Verünnlichungen der vorzüglichsten und merkwürdigsten Gegenstände in strengem systematischem Bezuge auf das Conversations-Lexikon, zu liefern. Um diese Abbildungen so vollständig, als es das Werk mit seinen Folge-Bänden erheischt, zu geben, wurden die neuesten zuverläßigsten zum Theil sehr kostspieligen Quellen und Materialien benutzt, und ich hoffe alles Erwartete geleistet zu haben.

Abbildungen aus der Mythologie der Völker der alten Welt, als nöthiger Behelf zu jedem mythologischen Lehrbuche in 68 Blattern mit einem Sachregister, kl. Folio. 8 fl. 6 kr. — 4 rthlr. 12 gr.

Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Ober-Rhein, mit erklärendem Text, gr. Folio in farbigem Umschlag.

1s Heft	4 fl.	30 kr.	—	2 rthlr	12 gr.
2s „	5 „	30 „	—	3 „	2 „
3s „	5 „	30 „	—	5 „	2 „

Vorstehende Hefte sind auch als separate Werke unter folgenden Titeln zu haben:

1s Heft der Dom in Constanz . 11 Blätter mit Text.
2s „ das Munster in Freiburg 14 „ „ „
3s „ das Münster in Strasburg 12 „ „ „

Dieses Werk wird in unbestimmten Zeiträumen fortgesetzt.

Hand- und Schul-Atlas, neuer allgemeiner, in 25 Blättern. Zum geograph. Unterricht und Gebrauch für alle Stände, nach den vorzügl. geograph. Werken entworfen, quer Folio in Umschlag, brosch.

schwarz 2 fl. 42 kr. — 1 rthlr. 12 gr.
colorirt 3 fl. 30 kr. — 1 rthlr. 22 gr.

Lang, J., elementarische Gesanglehre, oder Schul- und Gesangbuch für die Singanstalt zu Freiburg im Breisgau, 1s und 2s Büchn. 2 fl. 54 kr. — 1 rthlr. 15 gr.

Leichtlen, J. Dr., Schwaben unter den Römern, mit 2 Karten, 8. 2 fl. 24 kr. — 1 rthlr. 8 gr.

Mühling, J. J., Jesus, ein Vorbild der Liebe gegen Gott und die Menschen, in 6 Fastenreden. 8. 48 kr. — 12 gr.

Musterblätter des Herderschen Kunst-Instituts, 12 Blätter in kl. Fol. mit Umschl. netto 1 fl. 48 kr. — 1 rthlr

National-Trachten Deutschlands, Volksfeste und charakteristische Beschäftigungen, malerisch dargestellt, mit historischen Notizen begleitet von Hofrath A. Schreiber, 12 Blätter, quer Folio mit Umschlag.

schwarz . . . 12 fl. — 6 rthlr. 16 gr.
braun . . . 12 fl. — 6 rthlr. 16 gr.
colorirt netto . 22 fl. — 12 rthlr. 6 gr.

Digitized by Google

Einzelne Blätter kolorirt zu 2 fl. 42 kr. — 1 rthlr. 6 gr. netto, braun oder schwarz zu 1 fl. 12 kr. — 16 gr.

Pantheon, oder ausgewählte Sammlung in Kupfer gestochener Kopien der vorzüglichsten Kirchen- und Heiligengemälde nach Originalen bearbeitet, 1s und 2s Heft, jedes zu 1 fl. 30 kr. — 20 gr.

Salis Gedichte in Musik gesetzt, mit Pianoforte-Begleitung von J. F. Greith, 1s — 4s Heft. 4. fl. 48 kr. — 2 rthlr. 16 gr. (Einzelne Hefte zu 1 fl. 24 kr. — 18 gr.)

Scharrer, W., der kaufmännische Schreibmeister, in deutscher französischer, englischer, italienischer und holländischer Schrift, 26 Blätter, qr. Folio mit Umschlag. 5 fl. 24 kr. — 3 rthlr.

— — kalligraphische Vorschriften, 3 Hefte, 48 Blätter, quer Folio mit Umschlag. 5 fl. 24 kr. — 3 rthlr.
1s Heft deutsch 16 Blätter 1 fl. 48 kr. — 1 rthlr.
2s „ englisch 16 „ 1 fl. 48 kr. — 1 rthlr.
3s „ französisch 16 „ 1 fl. 48 kr. — 1 rthlr.

Schmidt, H. C., pädagogische Werke, ins Französische übersetzt von Dérôme, mit Kupf. 12. contes. 40 kr. — 9 gr.

Schreiber, J. Dr., Geschichte und Beschreibung der Stadt Freiburg, mit Karte und Plan, gr. 8. 2 fl. 42 kr. — 1 rthlr. 12 gr.

— — Prinzip der Moral in philosophischer, theologischer, christlicher Bedeutung, gr. 8. 40 kr — 9 gr.

Zimmermann, Dr., Metaphysik, oder Lehre von der Einheit, Vielheit und Einzelnheit. Zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. 8. 1 fl. 30 kr. — 20 gr.

Herdersche Kunst- und Buchhandlung
zu Freiburg im Breisgau.

Manzoni's neuer Roman.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Verlobten. Geschichtlicher Roman von Alessandro Manzoni. Deutsch von Eduard von Bülow; mit einer Zueignung an Gothe. 3 Thle. fein Pap 4 Rthlr. 12 gr.
ordin. Papier 3 Rthlr. 18 gr.

Der überall so vielfältig empfohlene Roman Manzonis, an innerem Werth, höchst anziehendem Stoff und interessanter Form die beliebten Erzeugnisse Cooper's und Walter Scott's bei weitem überteeffend, erscheint hiemit in einer meisterhaften Uebersetzung und gefälligen Ausstattung, Gothen als demjenigen vom Uebersetzer gewidmet, welcher Deutschland zuerst mit dem ausgezeichneten Talente und dem dichterischen Geiste des Verfassers bekannt gemacht hat.

Das von Herrn von Bülow an diesem Kunstwerke genommene Interesse setzt mich in den Stand, mit diesem Unternehmen den jetzt leider so häufig fabrikmäßigen Uebersetzungen zuvor zu kommen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau, so wie in den Buchhandlungen zu Basel, Zürich, Bern, St. Gallen und der ganzen Schweiz ist zu haben:

Thon, C. F. G., die Kunst, Bücher zu binden. Für Buchbinder und Freunde dieser Kunst, welche Bücher aller Art selbst binden, solche färben, marmoriren, sprengen, vergolden, lackiren wollen, nebst einem Anhange: Zeichnungen, Tabellen, Kupfer, Landkarten u. s. w. auf Pappe oder Leinwand zu ziehen; ferner allerhand runde, ovale und eckige Gegenstände, sowohl mit Untersatz und Deckel, als auch mit Schrauben, ingleichem Futterale, vorzüglich über Bücher, geschmackvoll aus Pappe zu verfertigen, zu vergolden und zu lackiren. Erster Theil. Zweite verbesserte Auflage. 8. 1 fl. 48 kr. Empfehlende Recensionen dieser und der folgenden Schrift finden sich: Handelszeitung 1826 Nr. 156. Leipz. Literaturzeitung 1827. Nr. 177. Becks Repertorium 1826 III. N. 199.

Die praktische Brauchbarkeit der Werke dieses Verfassers ist anerkannt (erst noch vor Kurzem durch die rühmliche Recension der dritten Auflage seiner Lackirkunst in der Zeit. Litz. 1826. E. B. Nr. 68) und auch seine Kunst, Bücher zu binden, fand sowohl den Beifall der Männer von Fach, als den der Dilletanten, wodurch sich die erste Auflage gänzlich vergriff. Der Verfasser sah dies voraus, und sammelte seit Jahren Verbesserungen für die zweite. Durch den Fleiß, womit sie bearbeitet wurde, hat sie die Gestalt eines neuen Werkes erhalten und wird selbst den Besitzern der ersten vieles Neue und Lehrreiche bieten. Ohnerachtet der stark vermehrten Bogenzahl ist der alte Preis geblieben. Zugleich mit dieser neuen Auflage ist, sowohl als deren zweiter Theil, als auch unter besonderm Titel einzeln erschienen:

Der Fabrikant bunter Papiere, oder: Vollständige Anweisung, alle bekannten Arten farbiger und bunter Papiere, namentlich einfarbige ordinäre, einfarbige extraordinäre, einfarbige Postpapiere, Satinet- oder Atlaspapiere, Maroquin- und Saffianpapiere, einfarbige und mehrfarbige Marmorpapiere, gesprenkelte oder porphyrartige Papiere, Gold- und Silberpapiere, sogenannte Kartunpapiere, Tapetenpapiere ꝛc. fabrikmäßig zu verfertigen, vereinigt mit der Kunst, die fabricirten Papiertapeten geschmackvoll aufzuziehen, zu vergolden und zu lackiren. Ein nutzliches und nothwendiges Handbuch für Papierfabrikanten, Buchdruckerherren, Buchbinder, Pappardeiter, Tapezirer und viele andere Künstler, welche mit wenigen Kosten und in sehr kurzer Zeit diese einträgliche Kunst gründlich und ausführlich erlernen wollen. Nach den neuesten, besten und bewährtesten Quellen und Grundsätzen abgefaßt und herausgegeben. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Casorti, instructiver Tanzmeister für Herren und Damen, oder die Kunst, sich in kurzer Zeit durch bloßen Selbstunterricht die beliebtesten Pas, Touren und Tänze der gewöhnlichen und höhern balletmäßigen Tanzkunst anzueignen. Enthaltend die Anfangsgründe, eine leicht faßliche Anleitung zum gewöhnlichen Walzer, Elossaisen-Walzer, Wiener-Walzer, zur Galoppade, zu Tempete, Menuet, Cotillon, zu Ecossaisen, Anglaisen, Françaisen, Quadrillen und Contretänzen. 12. 36 kr.

Die Bestimmtheit und Kürze, womit dieser Tanzmeister seine Lehren nach dem neuesten Modegeschmack ertheilt, machen ihn jedem Leser verständlich und gestatteten auf 110 Seiten den ganzen Unterricht deutlich zu beendigen.

In Tübingen bei Osiander ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Moreau de Jonnes, Untersuchungen über die Veränderungen, die durch die Ausrottung der Wälder in dem physischen Zustand der Länder entstehen. Eine gekrönte Preisschrift a. d. Franz. übers. von Prof. W. Widenmann. gr. 8. 1828. 1 fl. 30 kr.

Diese Schrift behandelt einen Gegenstand, dessen Wichtigkeit man erst in der neuesten Zeit zu würdigen angefangen hat. Der Einfluß der Waldausrottungen auf den physischen Zustand der Länder wurde auch in Deutschland erkannt, allein man war weit entfernt, seine Wirkungen so hoch anzuschlagen, wie die Preisschrift des Herrn Moreau de Jonnes, die, beiläufig gesagt, im Original nicht in den Buchhandel gekommen ist, dieselben durch zahlreiche Beispiele aus der alten und neuen Welt und durch die werthvollsten Beobachtungen, Untersuchungen und Berechnungen darstellt. Arbeiten, deren Resultate in gleichem Maße die volle Beachtung des Naturforschers, des Forstmanns und des Staatswirths in Anspruch nehmen.

In allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, ist zu haben:

Kunst mit der Hälfte des Goldes schöner zu vergolden als mit dem Doppelten nach gewöhnlicher Art. Für Gold- und Silberarbeiter, Broncirer, Schwertfeger, Gelbgießer, Mechanici, Drechsler, Uhrmacher und Porzellanmaler. 1827. Preis 8 gr.

Inhalt: Kunst, beim Vergolden aus jedem Dukaten zwei zu machen, Mattfarbe, die wie Puder auf der Vergoldung

Digitized by Google

liegt, und nur den sechsten Theil des Goldes bedarf. Bereitung des chemisch reinen Zinks, Bereitung des schwefelsauren Eisenoxides, Eisen mit Goldamalgam eben so schön zu vergolden wie Kupfer, und so schön matt zu färben; Steingut mit Gold und Platina zu überziehen; Porzellan auf neue Art zu vergolden.

In der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, des rühmlichst bekannten:

Dr. C. F. Hollunder, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied: Beiträge zur Färbe-Chemie und chemischen Farbenkunde. A. u. d. Titel: Handbuch des chemisch-koloristischen Theils der chem. Fabrikenkunde, enthält eine deutliche Belehrung über die Anfertigung der vorzüglichsten zum Theil ganz neuen und eigenthümlichen chemischen Zubereitungen für Bleicher, Färber und Zeugdrucker in Baumwolle, Seide, Wolle und Linnen, so wie für Fabrikanten chem. Produkte und substanziellen-Farben, die Anweisung zum richtigen und vortheilhaften Gebrauch der angefertigten Zubereitungen, und Erläuterung mehrerer damit in Beziehung stehender Gegenstände, nach eignen praktischen und vielmals erprobten Erfahrungen. gr. 8. (28 B.) 1 rthlr. 16 gr.

Ist zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

In F. H. Riemann's Buchhandlung in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bornemann, von Rechtsgeschäften überhaupt und von Verträgen insbesondere, nach preußischem Rechte. gr. 8. 1 rthlr. 20 gr.
Franz, A., vierzehn Wein- und Wonnelieder. 12 br. 6 gr.
Graffunder, A., über Offenbarung, eine Untersuchung. gr. 8. br. 8 gr.
Horatius, dritte Satire des ersten Buches, Text, Uebersetzung, mit kritischen und historischen Erörterungen von Dr. C. Passow. 4. br. 8 gr.
Jahn, C. F. Posiderichte von den vorzüglichern Städten. gr. 8. br. 8 gr.
Ohm, D. G. S. die galvanische Kette, mathematisch bearbeitet. gr. 8. 1 rthlr. 9 gr.
— Dr. Martin, Versuch einer auch Nichtmathematikern verständlichen Anweisung zum Studium der Mathematik. gr. 8. 1 rthlr.
— die reine Elementar-Matematik. 3 Th. gr. 8. 6 rthlr 6 gr.
— die analytische und höhere Geometrie, gr 8. 2 rthlr.
— die Lehre vom Größten und Kleinsten. gr. 8. 1 rthlr 18 gr.
Ritter, Henriette, kurzgefaßtes, jedoch deutliches und vollständiges Kochbuch. 8. 18. gr.
Uhlemann, Dr., hebräische Grammatik. gr. 8. 18 gr.

Folgende für Lesezirkel besonders interessante Neuigkeiten sind 1827 erschienen und zu finden bei H. R. Sauerländer in Aarau:

Fox, General, Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel unter Napoleon, begleitet von einer politisch-militärischen Schilderung der kriegführenden Mächte. A. d. Französischen und mit Erläuterungen von Oberst Chev. Puttrich. 4 Thle. Erster Theil in 2 Abth. (18 B.) mit Portrait. geh. 1 rthlr. 4 gr. 2r und 3r Theil sind unter der Presse.
Lindau, V. A., Erzählungen. Mit 1 Kupfer. 8. (15 B.) geh. 21 gr.
Münch, D. E., Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativsystems in Portugal. Geschichte der Kortes, die Restauration bis 1826, die Konstitution Don Pedros, nebst Uebersicht ihrer Ursachen und Folgen. gr. 8. 1 rthlr. 8 gr.
Naubert, B. lehte Originalromane (Rosalba, Alexis, Turmalte). Wohlfeile Ausgabe. 5 Thle. mit 3 Kupfern. 8. (64½ B.) geh. 2½ rthlr.
Politz, Hofr. K. H. L., die Staatensysteme Europa's und Amerika's seit dem Jahr 1783, geschichtlich-politisch dargestellt. 3 Thle. Wohlfeile Ausgabe. gr. 8. (83 B.) 4 rthlr.
v. Pradt, Europa in seinen Verhältnissen zu Griechenland und der Türkei. A. d. Frz. gr. 8. geh. 20 gr.
Stein, Dr. C. G. D., Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa. Eine Schilderung der Länder und Städte, ihrer Bewohner, Naturschönheiten, Sehenswürdigkeiten. ic ic. In sechs Bändchen mit Kpf. und Charten. 8. Franz. Pap. Subscriptionspris 4½ rthlr. sächs.

Erstes Bändchen: Reise nach Berlin, Rügen, den Hansestädten, Ostfriesland und Hannover. Mit einem Kupfer und einer Karte. à part 1 rthlr. 4 gr. (2tes im September.)

Thomson, A. T., Heinrichs VIII. Jugendjahre. A. d. Engl. Ein Seitenstück zu Elisabeth, ihr Hof und ihre Zeit, von demselben Verfasser gr 8. (16½ B.) 1 rthlr. 4 gr.
Zedlitz, L. Freih. v., Volkssagen, Erzählungen und Dichtungen. 2 Bdchn. 8. (28 B.) 2 rthlr.

Wenn nicht schon die Namen der Verfasser obiger Schriften für ihren Werth bürgten, so würden die uns davon zum Theil bekannt gewordenen Urtheile ihn bestätigen.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

Ankündigung eines neuen Choral-Werks für die protestantische Schweiz.

(Beschluß. Siehe No. 43 Seite 344.)

Es ist und bleibt indeß der Choral unser herkömmlicher gottesdienstlicher Gesang. Er ist ein Institut der protestantischen Kirche, mit ihr entstanden, mit ihr bestehend. Kann und darf hier nicht von Abschaffung die Rede sein, so ist eine Umgestaltung, eine den Fortschritten der Kultur überhaupt angemessene Erneuerung, die um so unerläßlichere Aufgabe. Kann und darf der Figural-Gesang nur im Laufe der Zeit an die Stelle des Chorals, darf jener einstweilen, wo Singanstalten vorhanden sind, in der Kirche nur neben diesen hintreten, so ist es jetzt um so mehr an der Zeit, durch einen wohlberechneten Choral-Styl die eine Kunstgattung der andern, die niedere der höhern, näher zu bringen, und zwar ist das Bedürfniß nicht blos ein künstlerisches und pädagogisches — es ist ein christliches, ein kirchliches.

Die Ankündigung einer dahin zielenden Unternehmung ist mithin mit vollem Recht nicht allein an die Gesangfreunde, sie ist allererst an die ehrw. Geistlichkeit, sie ist an die höchsten Kirchen- und Schulbehörden selbst gerichtet, deren Aufmerksamkeit ich hiermit ehrerbietigst in Anspruch nehme.

Ich unternehme ein neues Originalwerk für den Choral. Ich nenne es ein Werk, weil ich ihm die möglichste Vollständigkeit, auch in kirchlicher und liturgischer Hinsicht, zu geben trachte. Ich verspreche damit Folgendes zu leisten.

1) Der Wortausdruck, in Kunsthinsicht die große Hauptsache, wird dabei so genau sein, wie bei meinen Figural-Compositionen.

2) Die Compositionen werden sehr leicht, viel leichter als die Goudimelschen Psalmen, so leicht wie die leichtesten Lutherischen Choräle sein.

3) Es ist dabei durchaus auf Reinheit des Gesanges abgesehen, und das oben an dem bisherigen Choral-Styl Gerügte in Stimmführung und Harmonlegebrauch gänzlich vermieden.

4) Die Styl-Eigenthümlichkeit dieser neuen Choräle besteht wesentlich darin, daß sie auch als Mensural-Gesänge, im Takt, ausgeführt werden können, so daß damit dem Volke, wo es noch nicht Figural singt, der Uebergang vom Choral zum Figural angebahnt, und praktisch erleichtert werden soll. Eine ganz kurze Anleitung wird in der Vorrede zum Werk jedem Landschullehrer verständlich sein.

5) Die Texte dieser Choräle werden so gewählt sein, daß jeder Christ, welches auch seine individuellen Religionsbegriffe und Lebensansichten sein mögen, darin das Seinige, den Kern des Evangeliums, finden kann, und zwar in einer gemeinverständlichen, edeln und schönen Sprache, mit Weglassung alles Veralteten, mit Benutzung alles dessen, das „der Geist, der da lebendig macht“ frommen Dichtern der neuern und neuesten Zeit eingegeben hat.

Uebrigens habe ich, als Laye, mir nicht erlaubt, in dieser Sache, sofern sie Angelegenheit der Kirche ist, welcher in liturgischer Hinsicht allein die Entscheidung zusteht, aus mir selbst zu handeln. Ich wandte mich zuvorderst an die ehrw. Geistlichkeit des Kantons Appenzell A. R. Dieselbe

Digitized by Google

bildet gegenwärtig ein in vollem Sinne musikalisches Ministerium. Der geistliche Volksgesang ist ihr ein Heiligthum, und das ganze Vaterland weiß, wie groß und erfolgreich sie darin, Weishaupt an ihrer Spitze, schon gewirkt hat. Dazu kommt noch der besondere günstige Umstand, daß dieses Ministerium aus lauter Landgeistlichen besteht, die aus dem Volke hervorgegangen und unter demselben aufgewachsen, dasselbe auch am besten kennen müssen, wo es um Prüfung und Entscheidung zu thun ist, wie weit dasselbe für die Dichtersprache der neuern deutschen Dichter empfänglich sei. Demnach darf ich nun eine durchgängige Volksthümlichkeit der Textauswahl um so zuverlässiger versprechen. Noch näher ist ein Verein jener ehrw. Geistlichen mit mir darüber einverstanden, daß sie sich für Appenzell A. R. als die Unternehmer, für die übrigen Stände evangelischer Eidsgenossenschaft als die Mitbeförderer der Unternehmung betrachten. Sollte ihre Textauswahl noch etwas zu wünschen übrig lassen, so sind uns Beiträge in Rath und That (wie sie uns auch aus den Kantonen Zürich und Bern, und mehrern partiärischen bereits zugesichert sind) von andern Seiten her willkommen. Es soll daher für einmal nur eine erste Hauptabtheilung erscheinen, damit jede mögliche Vervollständigung und Bereicherung noch mit der zweiten Statt finden kann.

Weil es hier um ein Volksbuch zu thun ist, so gehört die Erleichterung der Anschaffung, ja die möglichste Wohlfeilheit, mit zur That. Auch hierin that ich mein Möglichstes, vorausgesetzt, diejenigen, deren Beruf und Stellung es mit sich bringt, thun ebenfalls das Ihrige. Ich setze den Preis jeder der zwei Hauptabtheilungen, deren jede wenigstens 50 Choräle enthalten soll, auf fünf Batzen fest. Auf zehn Exemplare wird ein eilftes freigegeben. Niemand ist verpflichtet, schon jetzt auf die zweite Hauptabtheilung zu subscribiren. — Diese wenigstens 100 Lieder werden nach ihrem Inhalt Alles umfassen, was in der protestantischen Kirche das Jahr hindurch besungen wird; wichtige Themata, wie die Festlieder, werden verdoppelt, einige verdreifacht. Bei gutem Erfolg der Subscription werde ich die Zahl der Choräle auf 125 steigen lassen. Man kann die Unternehmung auch dadurch befördern, daß man auf die Partitur (in zwei Systemen, wie die Part. der Chorlieder „für Kirche und Schule" gedruckt, und so auch als Orgel- oder Klavierbegleitung zu gebrauchen) mit zwei Franken subscribirt. Die Partitur-Subscribenten werden derselben vorgedruckt. Die erste Abtheilung wird auf Neujahr 1828, die zweite auf Neujahr 1829 erscheinen.

Gleichzeitig mit der Ankündigung wird ein Probebogen von Choralen gratis ausgegeben, jedoch nur mit der ersten Strophe, um den Raum für die Mittheilung einer größern Anzahl von Compositionen zu benutzen. Ich muß wünschen, daß damit allerwärts Proben (worüber unten für die Musiker das Nähere) veranstaltet werden, und zwar, weil man den Choral in großen Massen zu hören gewohnt ist, mit hinlänglich starkem Personal. Zu diesem Behuf bin ich bereit, dahin, wo schon Gesangvereine existiren, mithin die Proben sogleich vorgenommen werden können, so viele Exemplare von diesem Probebogen gratis abzugeben, als man vorläufig subscribiren will. Vermittelst solcher Proben kann die Sache schneller und allgemeiner in Gang gebracht werden. Daher darf ich die vielen mit mir in persönlicher Verbindung stehenden Vereinsvorsteher wohl ermahnen, hierin nichts zu versäumen. Diese Aufgabe der Gesangbildung ist umfassender, und kann weit erfolgreicher sein, als jede andere; sie ist jedenfalls wichtiger und würdiger. Die Sänger sollen hierfür gewonnen werden, nicht blos als Mitglieder der Gesangvereine, sondern als Glieder der Kirche selbst; nicht allein um den religiösen, sondern um den gottesdienstlichen Gesang ist es hier zu thun. Wie überaus wichtig eine solche Leistung sei, und wie sie von uns erwartet werde, das ist gerade in diesen Tagen von dem würdevollen Greise, der an der Spitze der Zwinglischen Mutterkirche steht, in amtlicher Stellung öffentlich ausgesprochen worden, als ein Wunsch, der für die Kirche ein Segenswunsch, für uns eine Verpflichtung ist, auf daß in unserm glücklichen, auch mit der Gottesgabe der Gesangsanlage so reichlich gesegneten Volke das hohe Bibelwort: „Alles was Odem hat, lobe den Herrn!" immer allgemeiner in Erfüllung gehen möge.

Den Musikern und Harmonie-Verständigen muß ich empfehlen, meinen neuen Choral-Styl aus folgenden Gesichtspunkten zu prüfen.

Harmonie. Ob nicht eine Akkorden-Folge, die durchaus auf der diatonischen Tonleiter beruhet, für die Ausübung die leichteste, für die Anhörung die klarste, und daher in beiden Hinsichten die volksthümlichste sei. — Ob nicht der freieintretende Dominanten-Septimen-Akkord mit seinen Umkehrungen, mannigfaltig vermischt mit harten und weichen Dreiklängen, die Harmonie im Ganzen eines Tonsatzes besser gestalte, als die im alten Choral-Styl überall vorkommende Ueberhäufung von Dreiklängen.

Melodie. Ob nicht die sprungweisen Fortschreitungen, vorzüglich bei Gedichten lebhaften Inhalts, wie Lobgesänge, der Tonweise in dem Maße Schwung verleihen, als sie gesteigert erscheinen, ohne die Intonation zu erschweren, und ob nicht der Sextensprung in der Oberstimme, sowohl auf- als abwärts, die Wirkung namhaft erhöhe.

Modulation. Ob nicht durch Beschränkung auf die Diatonik sowohl in Melodie als Harmonie, und zwar in solcher Strenge, daß nirgendshin als in die Dominante und Unterdominante modulirt wird, und folglich nur (im ersten Fall) die vierte Stufe erhöhet, (im letzten) nur die siebente erniedrigt vorkommen darf, das Reinsingen erleichtert und gesichert werde.

Melismatik. Ob nicht mittelst gänzlicher Verzichtleistung auf dieselbe, mithin durch einen blos syllabischen Gesang, wo jede Sylbe nur eine Note haben darf, ein genaueres Zusammensingen und Wortaussprechen erzielt, und zugleich das sogenannte Verwischen der Töne vermieden werde, das den Gesang allerwärts so sehr verunreinigt, wo ungeübte Sänger im Chor Melismata zu singen haben.

Tonumfang und Stimmführung. Ob die Tonhöhe im Diskant, und die Tontiefe im Baß im Durchschnitt so genommen sei, daß die besten Stimmen, die hohen Diskante und die tiefen Bäße, ihre vollen Töne gehörig geltend machen können. Ob die Mittelstimmen leicht zu intoniren und so gesetzt seien, daß der Alt vorzüglich seine Brusttöne, der Tenor vorzüglich seine Kopftöne geltend machen kann.

Ob endlich durch alle diese Styl-Eigenschaften, zusammengenommen, die Tonergießung der Menschenstimme begünstigt, und so der volle Tonstrom gewonnen werde, der allein für den Mangel des Rhythmus, wie es diese Kunstgattung mit sich bringt, ästhetisch entschädigen kann, wogegen dann Piano-Stücke oder Stellen einen desto wirksamern Contrast bilden, so daß auch das dynamische Element im Choralgesang gehörig hervortreten kann (worüber in der Vorrede seiner Zeit das Nähere).

Schließlich muß ich wünschen, daß man das letzte Probestück noch besonders prüfe, und daß die Vereinsvorsteher sich erklären, ob sie etwa ein Dutzend solcher Stücke, mit Unisono- und Mollstellen ꝛc. vermischt, in die Sammlung aufgenommen, oder in einem Nachtrag geliefert wünschten.

Mancher könnte aus dem historischen Standpunkt Erläuterung wünschen, ob denn die neuern und neuesten Componisten nicht auch Choräle geliefert haben, die vor den ältern Luthertschen die Vorzüge hätten, die in so manch anderer Beziehung die neuere Musik vor hundertjähriger, oder gar dreihundertjähriger hat. Die Antwort lautet kürzlich so: Seitdem die Poesie in Deutschland einen höhern Schwung genommen hat — und das begann um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der geistlichen Liederdichtung vorzüglich durch Cramer — und, zum Theil auch als Folge hievon, die Componisten die Kunst des Wortausdruckes mehr in ihre Gewalt bekommen haben, hat kein einziger vorzüglicher Vocal-Componist sich mit der Choral-Composition befaßt. Diese Componisten heißen: Graun, Homilius, Rolle, Benda, Wolf, Reichardt, Naumann, Schulz, Kunzen und Sumsteg. Der Grund liegt ganz nahe. Sie wollten bei ihrem hohern Kunstvermögen sich nicht mit einer Kunstgattung sich befassen, die eins der Hauptmittel des Wortausdrucks, den Rhythmus, ausschließt. Dergestalt blieb die Choral-Composition nur denen überlassen, die dem Wortausdruck nicht gewachsen waren — denen mithin gerade das abgeht, was den Vocal-Componisten zu einem guten macht.

Zürich, im Herbstmonat 1827.

Hans Georg Nägeli.

Digitized by Google

Nr. 47. den 22. Nov. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Einige Stimmen über evangelisch-reformirtes Kirchenwesen in verschiedenen Zeiten und Gegenden der Schweiz.

Dritte Stimme.

Was bewirken erlaubte Tanzsonntage?

Gleichwie sehr viele der katholischen Herren Pfarrer häufig gegen den Unglauben, nur selten gegen den Aberglauben in ihren Landgemeinden, eifern: so klagen sehr viele unserer reformirten Geistlichen über die einreissende Rohheit und Sittenlosigkeit unsers Landvolks, insbesondere der jüngern Leute. — Beide, sowohl die katholischen, als die reformirten Herren Seelsorger, mögen ihre Ursachen dazu haben. Mir aber scheint es fast, beide nehmen nicht die rechten Mittel, um zu ihrem Zweck zu gelangen.

Zur Festigkeit des Glaubens gehört Ueberzeugung von der Wahrheit desselben; und zur Abschaffung der rohen Sittenlosigkeit gehört, daß man die Leute nicht zur Ausschweifung nöthige, sondern ihnen Ekelgefühl einflöße.

Aber man zwingt die Menschen zu wüsten Vergnügungen und Ausgelassenheiten, wenn man ihnen, aus falschen Begriffen, unschuldige Ergötzlichkeiten versagt oder selten macht.

Das geschieht zum Beispiel, wenn man ihnen das Tanzen verbietet oder selten macht. Wäre das Tanzen wirklich eine Sünde, so sollte man es ganz und gar verbieten, in Städten wie in Dörfern.

Ist es keine Sünde, so soll man es den jungen Leuten frei lassen, und sie nicht auf ein paar sogenannte Tanzsonntage beschränken.

Die Erfahrung hat bewiesen, daß in denjenigen Gegenden, wo die Jugend tanzen kann, wenn sie will, sie mit Mäßigung tanzt, ohne Ausgelassenheit, und dann nur wenige Stunden hinter einander. Denn was man immer haben kann, reizt weniger an und wird gleichgültiger. Auch ist nicht alle Tage Geld für Spielleute da; im Nothfall singt man sich eins.

Wo aber im Jahr nur wenige Tanzsonntage erlaubt sind, werden sie nothwendig mit Ausgelassenheit benutzt, weil sie Seltenheiten sind. Da will Jeder sich für die lange Entbehrung schadlos halten, und betrachtet die Gestattung für eine Erlaubniß, es recht bunt zu treiben. Wer lange gehungert hat, überfüllt sich gewöhnlich den Magen.

Die Jugend will ihre Freuden. Ist die ganze

Digitized by Google

Woche im Stall und auf dem Felde, mit Taglöhnen und in Fabriken arbeitend zugebracht, will sie am Sonntag nach dem Gottesdienst Erholung. Man kömmt im Wirthshause zusammen. Das Tanzen ist verboten; man trinkt und säuft endlich; man spielt Kegel, Karten, Würfel. Ist der Kopf voll, gibts ein Schwören, Fluchen, Rauferei und Unzucht. — So zwingt man die Leute zur Schlechtigkeit, statt zur Sittlichkeit; und ist die Jugend einmal an diese Art sich Erholung zu schaffen gewöhnt, kann sie es im Alter nicht leicht ändern.

Wenn man unsere ländliche Jugend wie Halbwilde behandelt, wird sie roh und wild bleiben, oder werden, wenn sie es noch nicht ist. Trauet ihr Anständigkeit und Ehrgefühl zu, so wird sie darauf stolz sein und Anständigkeit und Ehrgefühl zeigen. Ein schöner Beweis, daß unser junges Landvolk an edlern Vergnügungen mehr Geschmack hat, als ihr manche überfromme Leute zutrauen, sind in mancher Gegend die zahlreichen Sing-Vereine. Gestattet ihr, wie den Gesang, den Tanz, und sie wird ihn nicht mehr mißbrauchen. Zwinget sie nicht, aus Ueberfrömmigkeit, zum Saufen, Spielen u. s. w. Zuflucht zu nehmen; und glaubet nicht, daß bloße Amtsbefehle und Landjäger-Aufsicht in den Gemüthern Edelsinn, Ehrgefühl und Sittlichkeit hervorbringen.

Noch ein Wort an unsere Bienenwirthe.

Da sich in No. 45 des Schweizerboten ein Aufsatz befindet, mit der Aufschrift: „Bemerkung über die diesjährige Bienenzucht und Fütterung der honigarmen Stöcke", so konnte ich nicht umhin, auch meine Bemerkungen darüber mitzutheilen, indem, nach meiner vieljährigen Erfahrung, das angegebene Verfahren viel Mangelhaftes, Unrichtiges, auch manchmal Unausführbares enthält. So z. B. ist nicht Jeder im Falle, besonders auf dem Lande, eine trockene Kammer den Bienen zu überlassen; und wenn eine solche von den Hausbewohnern benutzt wird, so werden die Bienen beunruhigt, und brauchen einen Drittheil mehr Nahrung, als wenn sie auf dem Stand stehen geblieben. — Ferner: wenn die Bienen im Hornung nicht in das Freie gelassen werden können, so lassen sie ihren Unrath fahren, welcher Gestank und Ruhr verursacht, so daß sie dadurch wenigstens zwei Monate länger von ihrem rechten Standpunkte zurückgehalten werden. — Die Fütterung mit Zuckerkandel, Honig und Wasser kann bei etwas schwachen Stöcken geschehen; allein der Zuckerkandel ist zu entbehren, weil dieser den Bienen eben so wenig zusagt, wie die angeführten Fütterungsarten, indem die Bienen angetrieben werden, sich ihres Unrathes zu entledigen. — Die Fütterung mitten im Winter übergehe ich deswegen, weil Jeder den Nachtheil selbst einsehen wird.

Das Einsetzen von Honigtafeln, wenn es recht behandelt wird, ist das beste Fütterungsmittel. Dabei gehe ich so zu Werke: Wenn ein alter Stock gefüttert werden soll, so schneide ich an einem schönen sonnenreichen Tage, nachdem die Bienen durch Tabakrauch zurückgetrieben sind, einige von den alten Waben auf den Seiten oder in der Mitte heraus, halte die einzusetzenden Waben in Bereitschaft, und spieße sie so nahe als möglich an die im Stock befindlichen Honigwaben, und gebe damit dem Stock das beliebige Gewicht. So ist es mir noch allemal gelungen, daß die Bienen die zugesetzten Waben geleert, und die von Anfang an im Korbe befindlichen erst nachher angegriffen haben. Diese Fütterung hat den Vortheil, daß die Bienen nur einmal beunruhigt werden, und den Honig erst genieſſen, wenn sie es bedürfen; da hingegen auf irgend eine andere Weise die Bienen den Honig oder den Syrup in ihren Leib aufnehmen, und höchstens nur die Hälfte zum Unterhalte der andern in die Waben ausspeien.

Bei sehr schwachen Stöcken ist die Vereinigung von zwei bis drei Stöcken zu empfehlen; was ich seit einigen Jahren mit dem besten Erfolg betrieben, ungefähr auf folgende Art: Ich besichtige zuerst die Stöcke, und bezeichne diejenigen, welche ich vereinigen will; darauf wende ich den, welchen ich zu behalten am zweckmäßigsten finde, um, und räuchere ihn mit Tabakrauch. Dann nehme ich den zweiten, behandle ihn eben so, und darauf wird vom letztern eine Wabe nach der andern herausgebrochen, die Bienen mit einem Besen in den ersten gewischt, und so fort, bis sich alle Bienen von letzterm in dem ersten befinden. Nur suche ich allemal die Königin, und schaffe sie auf die Seite. Dann nehme ich die im letzten Stocke befindlich gewesenen Honigwaben, setze dieselben, wie weiter oben bemeldet, hinein, und gebe dem Stock das beliebige Gewicht. Hierauf stelle ich ihn wieder auf den alten Stand; dann wird einige Unruhe im Korbe entstehen, worauf man aber nicht zu achten hat; des folgenden Tags ist die Ruhe wieder hergestellt. Auf diese Art

Digitized by Google

können zwei, drei bis vier Stöcke ohne Nachtheil vereinigt werden. Im Gegentheil ist der Vortheil, daß ein solcher vereinigter Stock höchstens ein Pfund Futter mehr bedarf, als ein jeder gebraucht haben würde, wenn er einzeln gestanden wäre. Ich weiß eigentlich nicht warum; aber ich glaube, weil die Menge eine größere Wärme behält. Auch ist noch zu bemerken, daß die vereinigten Stöcke im Frühjahr die ersten sind, welche stoßen.

Diese Behandlungsart ist nicht neu, aber sehr empfehlenswerth, weil der vereinigte Stock, wenn er richtig behandelt wird, die Auslagen erspart und im künftigen Jahr gut gedeihet, da hingegen die gefütterten wegen Mangel an Bienen und an gehöriger Temperatur während des Winters selten gedeihen, so daß sie Schwärme geben. H. in M.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Die Gemeinde Aadorf, Obramts Frauenfeld, im Kanton Thurgau, wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. Okt. durch ein Brandunglück heimgesucht. Bei starkem Winde wurden in kurzer Zeit 14 Wohnungen eingeäschert, und 80 Personen verloren ihr Obdach. Das Feuer brach in den Mühlen, wahrscheinlich bei einer Wäsche aus, und diese brannten mit Allem, was darin befindlich war, auch das Vieh inbegriffen, nieder, nur die unglücklichen Bewohner konnten sich retten.

— Von den Ufern des Neuenburger-Sees vernimmt man folgendes Unglück: Freitags den 2. November kehrte eine den Gebrüdern Faßnacht in Murten gehörige, mit Wein und Branntwein beladene Barke von Neuenburg zurück, wurde aber nahe beim Fehlbaum, oder dem Ausfluß der Broye, von einem fürchterlichen Windstoß ergriffen, der sie völlig umstürzte. Fünf Schiffleute und ein Reisender befanden sich auf derselben, und konnten sich im ersten Augenblick an den Nägeln des Bodens, der jetzt über dem Wasser sich befand, festhalten. Hier brachten sie, von wüthenden Wellen gepeitscht, mit dem Tode kämpfend, und vergeblich um Hilfe rufend, zwei tödtlich lange Stunden zu. Endlich waren die Kräfte dieser Unglücklichen erschöpft, der Schwächste aus ihnen erlag; wenige Minuten nachher versank ein Zweiter, ihnen folgten noch zwei Andern nach, die ihr Grab in den Wellen fanden. Der fünfte Schiffer, und der Reisende, ein Handels-Commis von Murten, hielten sich noch immer an dem umgekehrten Schiffe fest, und hofften, sich durch Schwimmen zu retten; der Schiffer wurde von einem aus dem Fehlbaum zu Hilfe kommenden Schiffe aufgenommen und gerettet; sein Gefährte aber, der sich beim Umsturz des Schiffes in den Seilen desselben verwikelt hatte, und sich nicht losmachen konnte, fand sein frühes Grab in den Wellen.

— Zu Chietres, im Freiburgischen Kreise Murten, ward vorletzte Woche von einem Spezereihändler, Namens Rotz, in einem Anfall von noch nicht sattsam erklärtem, vermuthlich mystischem Wahnsinn, die Gattin todtgeschlagen und ein Kind in der Wiege erwürgt. Ein vierjähriges Kind konnte sich vor der Wuth des Vaters bergen. Der Mörder ist den Gerichten übergeben.

— Der Werth der von Johann Wendel, genannt Krüsthans, ausgeführten Diebstähle beträgt nach dem Inhalt des über ihn gefällten Kriminalurtheils nicht weniger denn 17,618 Fr. 1 R.; darunter waren 159 qualifizirte und 99 einfache Diebstähle.

Kanton Glarus.

Das Straßengeschäft.

Im Jahr 1826 wurde nach langen Debatten von der höchsten, souverainen Gewalt „der gemeinen oder großen Landsgemeinde“ die Richtung der vor zwei Jahren schon erkannten neuen Straße zwischen Netstall und Niederurnen beinahe einhellig nach dem sogenannten Molliser Projekt erkannt. — Schon damals protestirte der diese Landsgemeinde präsidirende Landammann Hauser von Näfels gegen diesen Beschluß der höchsten Gewalt. Manchem unbefangenen Bürger mußte diese Protestation von dem obersten Standeshaupte gegen den Beschluß der souverainen Landsgemeinde höchst auffallend erscheinen; indem man es mit der Stellung desselben unverträglich hielt, offene Partei der Minderheit zu nehmen, und einen Beschluß einer freien Landsgemeinde nicht nur nicht beschützen, sondern sogar stürzen zu wollen. Die Mehrheit lächelte und glaubte, ein solcher Eingriff könne und werde ohne weitere Folgen sein, vorzüglich da im laufenden Jahr wiederum die gewöhnliche Landsgemeinde gehalten wurde, ohne daß von der betheiligten Partei dem gesammtversammelten Landvolk, als einzig gesetzgebender Behörde unsers Kantons, der vorjährige Beschluß zur Revision vorgelegt worden wäre. Aber man irrte sich. Als nun

Digitized by Google

im Laufe des Jahrs von dem gemeinen Rath, „der vollziehenden Behörde des Kantons", zur Ausführung des Landsgemeinde-Beschlusses geschritten werden sollte, widersetzten sich die betheiligt geglaubten zwei Dorfschaften „Näfels und Oberurnen" (an deren Spitze, zur höchsten Verwunderung der meisten Bürger, die ersten Schrankenhäupter von Näfels) hartnäckig der Vollziehung des Landgemeind-Beschlusses. Mehreremale wurde der gemeine Rath bei Eiden versammelt, um auf dem Wege der Güte die Widerspenstigen in das Geleise unserer Gesetze zurückzuführen. Hartnäckig weigerten sich jene zwei Dorfschaften den Beschluß der einzigen und höchsten gesetzgebenden Gewalt, der gemeinen Landsgemeinde, anzuerkennen und ihm Folge leisten. Der regierende Landammann Hauser sogar, statt die Beschlüsse und Gesetze der höchsten Landesgewalt zu respektiren und zu vollziehen, setzte sich an die Spitze der Oppositionspartei. Zufälligerweise war nun der Fall, daß diese beiden Gemeinden sich zur katholischen Religion bekannten; diesen Umstand benutzten klugerweise die Parteimänner, und brachten es so weit, daß sich der ganze katholische Rath ihnen anschloß, und dieselben eine Religionssache zu sehen glaubten, was bloße Parteisache war. Ernstlicher schien dieser unbedeutende Zwist werden zu wollen, indem sich der betheiligte Theil sogar an den hohen Vorort wenden wollte. In seiner hohen Weisheit ertheilte aber derselbe der protestirenden Partei eine Antwort, gemäß unsern gemeineidsgenössischen Verträgen. Nun erst legte sich diese Partei auf den Weg der Minne. In einer am 30. Oktober bei Eiden zusammenberufenen gemeinen Rathssitzung wurde nun auf Ratifikation der Gemeinden hin der im Jahr 1826 gefaßte Landsgemeindbeschluß abgeändert, um die Gemeinde Oberurnen zu begünstigen. Sonntags den 4. Wintermonat wurden demzufolge die 15 Tagwen des Kantons, jeder einzeln, besammelt, um ihnen die Frage vorzulegen: „ob selbige in die vom Rath getroffenen Abänderungen des Landsgemeindschlusses einwilligten, oder nicht?" So gerne man auch der Gemeinde Oberurnen einige Gefälligkeit auf rechtlichem Wege erwiesen hätte, fand doch die Mehrheit der größern Gemeinden es mit den Grundgesetzen unserer freien Verfassung nicht verträglich, daß ein feierlich mit großer Stimmenmehrheit gefaßter Landsgemeindebeschluß von einer andern Behörde oder Theilversammlung gestürzt werden könne, und erkannten: es solle bei dem Landsgemeindschluß von 1826 unabänderlich bleiben. Blos einige wenige kleinere Gemeinden glaubten sich ermächtigt, einen Beschluß des gesammten Landvolks, der gesetzgebenden Gewalt stürzen oder ändern zu können. In dessen Folge steht nun zu erwarten, daß dem Beginn dieses Straßenbaues keine fernern Hindernisse in Weg gelegt werden, und die momentan eingetretene Spannung sich wieder zur schönsten Eintracht umgestalten werde.

Die vollendete Straße nach dem Sernftthal wurde im Laufe dieses Sommers obrigkeitlich eröffnet, und wird nun stark befahren. So ist zu hoffen, daß dadurch nun auch in diesen früher abgeschnittenen, schwer zugänglichen Theil des Landes Glarus Industrie und Gewerbfleiß verpflanzt werde.

Ueber das Brandunglück in Mühleborn.

Kurz nach dem Brande, der die Fabrik in Mühlethal zerstörte, und manche Bewohner von Mühleborn um ihren Verdienst brachte, erneuerte sich die Schreckensszene im Pfarrorte Mühlehorn selbst. Acht Wohnungen, eine Schmiede und drei Scheunen wurden von den Flammen verzehrt. Unter den Brandbeschädigten befinden sich sieben ganz arme Familien, die alle ihre Fahrhabe verloren, ohne Kleidung, ohne Nahrung, ohne Verdienst dem Winter entgegensehend! —

Die Noth ist um so größer, als einerseits die von der Brandassekuranz des Kantons Glarus zu leistende Entschädigungssumme kaum einen Drittheil der Wiederaufbaukosten betragen dürfte, und anderseits in der ersten Noth, aus den nicht unbemittelten Gemeinden der übrigen Glarnerlandes bis nach Umfluß von vielen Wochen, weder Hilfe an Geld eintraf, noch ein einziges Kleidungsstück oder Lebensmittel dargeboten wurden! Der Ertrag einer im Kanton Glarus angeordneten Kirchensteuer beläuft sich nur auf Eintausend Gulden, wobei jedoch zu befürchten ist, daß noch die Augenscheins-, Feuerspritzen- und Löschgeschirr-Unkosten, so wie diejenigen der Gemeinds-Verwaltung über diesen unglücklichen Fall in Abrechnung gebracht werden.

Seit mehrern Menschenaltern soll die Feuersbrunst in Mühleborn die einzige von Bedeutung im Kanton Glarus gewesen sein.

Digitized by Google

Kanton Zürich.

Schauderhafte Mordthat.

In der Nacht vom 12. auf den 13. November ermordete ein Schneider, Hans Heinrich Knüsli von Buchenegg, der Pfarrei Stallikon, ein durchaus verworfener Mensch, Lügner, Heuchler, arbeitsscheu u. s. w., seine Frau und leibliche Tochter, höchst wahrscheinlich im Schlaf — denn ihre Lage bewies, daß sie durchaus keinen Widerstand geleistet — mittelst einer Axt. Es fand sich in der Stube zwar noch ein Rasiermesser (dessen Scheide er an das Heft gebunden, damit es nicht rückwärts gedrückt werden könne), da es aber nur auf der obern Seite blutig war, und diese Befleckung von dem aus den Wunden der Frau herabfliessenden Blut entstehen konnte, auch die Schnittwunden, die beide Gemordeten im Hals hatten, mit der Schneide des Messers nicht übereinstimmen, so ist es wahrscheinlich, daß er dasselbe nicht zum Mord gebraucht. Hernach erhängte er sich.

Ausländische Nachrichten.

England.

Sobald der König von England den amtlichen Bericht von der Schlacht von Navarino und der gänzlichen Vertilgung der ägyptischen Flotte erhalten hatte, ernannte er den durch Klugheit und Muth ausgezeichneten Admiral Codrington zum Großkreuz des Bathordens, und alle übrige englische Befehlshaber und Schiffskapitaine von Codringtons Flotte zu Rittern desselben Ordens. Alle sollen um einen Grad in ihrem Range erhöht werden. — Um so mehr verwundert man sich in England, daß hingegen das französische Ministerium gleichsam über den großen Sieg wie erschrocken scheint, und die ministeriellen Blätter in gar umwundenen Ausdrücken reden, als wenn die Niederlage der Aegyptier selbst den Aegyptiern zum Vortheil dienen werde.

Während die besiegte Flotte in brennenden Trümmern umherschwamm, und die Fahnen der christlichen Mächte von den Festungen und Thürmen des eroberten Navarino wehten, wüthete der grausame Ibrahim Pascha, gleich einem Rasenden, mit seinen Landtruppen gegen die griechischen Dörfer. Von Dorf zu Dorf zog er, sengend, brennend. So weit er sich ausbreitete, sah man Rauch, Flammen, Leichen. Weiber, Kinder, Greise wurden in den Ortschaften gnadenlos niedergesäbelt, in die Flammen gestürzt, abscheulich mißhandelt. Denn waffenfähige Mannschaft der Griechen fand sich nicht vor.

Der englische Kapitain Hamilton, Befehlshaber des Schiffs Cambrian, meldete dem Viceadmiral Codrington in einem Briefe vom 18. Oktober aus Kittries: Wenn Ibrahim in Griechenland noch länger bliebe, müsse mehr als ein Drittheil der Landesbewohner blos durch Hunger umkommen; denn Alles flöhe vor dem Grimm des Wütherichs aus den Ebenen in die Berge, wohin man jetzt den armen Leuten etwas Brod in die Hohlen schicke, in denen sie sich verbergen.

In Chelsea lebt ein Mann, der 32 lebende Kinder hat, 13 Töchter und 19 Söhne.

Griechenland.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 23 Oktober zufolge herrschte dort zwar Ruhe, allein die Besorgnisse der Franken hatten durch die vermehrten Rüstungen, und den am 16 Okt. erneuerten Befehl an Ibrahim Pascha, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wieder sehr zugenommen. Die Pforte ist zwischen ein schweres Dilemma, der Annahme oder Verwerfung der Intervention, gestellt; beide Entschlüsse können sehr folgenreich für das osmanische Reich ausfallen. Der Divan hielt in den letzten Tagen täglich Versammlungen, allein aus den Konferenzen der fremden Dragomans mit dem Reis-Effendi ließ sich deutlich entnehmen, daß an die Annahme der Intervention noch nicht zu denken sei, obgleich die Gerüchte von der Konvention vom 25 Sept. bei Navarin, von den Truppenbewegungen in Bessarabien, und von einem angeblichen Befehle, den die russische Flotte im schwarzen Meer erhalten haben soll, sich in einem gewissen Falle der Forts am Bosphorus zu bemächtigen, zu Konstantinopel allgemein verbreitet waren. Eingeschüchtert und beunruhigt war indessen die Pforte von allen Seiten, und dieser Zustand mag wohl die Ursache ihrer Nachgiebigkeit bei Verhandlungen sein, die mit der Intervention nichts gemein haben.

Die am 2 Nov. in Ankona eingelaufene englische Fregatte Dartmouth hat 37 Verwundete in unser Lazareth gebracht, wovon bereits zwei gestorben sind. Man erzählt, die Türken hätten in dem Augenblike, wo das Feuer der christlichen Schiffe anfing, alle Griechen, welche auf ihrer Flotte gezwungen als Matrosen dienten, niedergemacht. Die Batterien der Türken auf der Insel Sybakteria wurden von den Russen zum Schweigen gebracht und eingenommen. Ibrahim befand sich während der Schlacht unter seinen Truppen am Lande. Gleich nach derselben segelten zwei Korvetten, eine englische und eine französische, nach Smyrna und den Dardanellen, um durch vorher verabredete Signale das diplomatische Korps von dem Vorgegangenen zu benachrichtigen, und für seine und aller Franken Rettung zu sorgen. — Man soll von dem gefangenen Sekretair des türkischen Admirals erfahren haben, daß Letzterer die Schlacht wünschte und suchte, da er von Konstantinopel Befehl erhalten hatte, mit Hülfe seiner Brander bei erster Gelegenheit die europäischen Schiffe zu zerstören.

Frankreich.

Nach Absendung der Schiffe Scipio und der Syrene von Navarino nach Toulon, wird Admiral Rigny noch unter seinen Befehlen folgende vollkommen disponible Schiffe haben:

Das Linienschiff Breslau, von 74 Kanonen, Kapitän la Bretonniere; der Dreizack, von 74 Kanonen, Kapitän Morice; die Fregatte die Vestalin, von 58 Kanonen, Kapitän

Digitized by Google

Graf von Opsonville; die Armida, von 44 Kanonen, Kapitän Hugon; die Juno, von 44 Kanonen, Kapitän Leblanc; die Magicienne, von 44 Kanonen, Kapitän Venancourt. Dann noch 2 Korvetten und 11 kleinere Schiffe.

Außerdem werden dem Admiral de Rigny in Kurzem Verstärkungen zukommen. Schon ist das Linienschiff von 80 Kanonen, der Conquerant, befehligt von dem Schiffskapitän Arnous, in Brest segelfertig, und wartet nur auf günstigen Wind, um sich nach dem Archipelagus zu begeben.

Zu Toulon ist die Fregatte Iphigenia von 60 Kanonen, Kapitän Latreyte, gleichfalls zur Abfahrt gerüstet, um die Syrene abzulösen; bald werden ihr auch die Korvetten, la Victorieuse und die Bayadere, folgen.

Seit einiger Zeit waren die Desertionen in dem Schweizer-Regimente, das in Bayonne allein die Besatzung der Stadt und der Zitadelle bildet, sehr häufig. Vier Soldaten von diesem Korps, die für Anführer des Komplots ausgegeben waren, wurden am 2. d. vor das auf dem Glacis der Zitadelle im Viereck aufgestellte Regiment gebracht, um dort gerichtet, und falls sie zum Tode verurtheilt werden sollten, sogleich erschossen zu werden. Zwei derselben, die geborne Schweizer sind, wurden frei gesprochen; die andern aber, Namens Kean und Haußmann, beide geborne Deutsche, wurden, der erste zu fünfzehnjähriger Arbeit in Eisen, der zweite zum Tode verurtheilt. Haußmann ermahnte, als er auf den Richtplatz geführt wurde, seine Kameraden, ihren Fahnen treu zu bleiben, und keinen Verführungen Gehör zu geben. Er ließ sich die Augen nicht verbinden, und kommandirte selbst Feuer! Die Hälfte seines Kopfs flog vierzig Schritte weit. Dieses rasche Verfahren veranlaßte Murren unter den Zuschauern. Man hörte mehrmals den Ruf nach Gnade. Ein Bürger, der sich besonders darüber entrüstet zeigte, erhielt von einem Unteroffizier einen Bajonnetstich.

Portugal.

Aus glaubwürdiger Quelle wird versichert, in wenigen Tagen solle eine Proklamation des Infanten Don Miguel erscheinen, worin derselbe den Portugiesen verkünde, daß er zum Regenten des Königreichs ernannt sei, und dasselbe mit der Charte regieren wolle; daß er nicht nur die Absicht habe, letztere mit seiner ganzen Gewalt aufrecht zu erhalten, sondern auch diejenigen zu bestrafen, die sich dieser Handlung des königlichen Willens seines erlauchten Bruders, des Kaisers Don Pedro, widersetzt hätten; daß ferner Oestreich, Rußland und England beschlossen hätten, die Legitimität des Don Pedro in seiner Eigenschaft als König von Portugal aufrecht zu erhalten. Der General Saldanha ist nach England abgereiset. Es bestätigt sich immer mehr, daß er zum Premierminister mit dem Portefeuille des Kriegs ernannt ist. Die Ankunft des Infanten scheint aber noch nicht so nahe zu sein, als man vermuthete. — Die Konstitutionnellen fangen wieder an, Hoffnung zu schöpfen. Diejenigen, die Mitglieder der Kammer sind, wollen gleich nach Versammlung derselben die Freiheit der Presse wieder verlangen, und auf eine strenge Untersuchung gegen den Polizei-Intendanten antragen. — Ein englisches Transportschiff hat vor einigen Tagen einige Soldaten für mehrere in Lissabon liegende englische Regimenter mitgebracht. — Im nördlichen Portugal soll die Nachricht, daß Don Miguel mit der Charte regieren würde, durch geheime Umtriebe von den beiden Silveiras einige unruhige Auftritte veranlaßt haben. Der Name des Prinzen wurde dabei geschmäht, und man hörte an mehreren Orten den Ruf: Es lebe Don Sebastian II. Dies ist der Sohn der Prinzessin von Beyra, 16 Jahre alt.

— Nachrichten aus Livorno vom 9. Nov. enthalten Folgendes: Nachdem man sich von dem allgemeinen Erstaunen erholt hat, in welches die Nachricht von der Seeschlacht bei Navarin hier Jedermann versetzte, fängt man an, deren Folgen zu berechnen. Diejenigen, welche wenig mit dem Oriente bekannt sind, sehen nichts als Ermordung aller Christen in den türkischen Ländern, und unfehlbaren Ausbruch eines furchtbaren Kriegs zwischen den alliirten Mächten und der Pforte. Besser mit dem Karakter der Türken bekannte Personen pflichten diesen Vermuthungen nicht bei, sondern halten eine Uebereinkunft nun für wahrscheinlicher, als vorher. Von Rom hat man Briefe, nach welchen Ibrahim Pascha die in Navarin wohnenden Christen, vierhundert an der Zahl, soll haben umbringen lassen. Die ganze Menschheit erwartet aber darum auch eine gleiche Züchtigung des Unmenschen, genannt Ibrahim Pascha, der mit seiner ganzen Schaar vollends vernichtet zu werden verdient hat. Man darf also darüber ehestens sehr entsprechenden Nachrichten entgegen sehen.

— Bei der Pforte schien eine für sie sehr niederschlagende Nachricht eingegangen zu sein, die sie aber geheim hielt. Nur Geschäftsmänner, die bei der Pforte zu thun hatten, bemerkten eine außerordentliche Bestürzung unter den türkischen Dragomans, und erschöpften sich in Muthmaßungen über deren Ursache.

— Die Schlacht bei Navarin wird, gleich der bei Lepanto, welthistorisch bleiben. Vergebens wollte Codrigton einen Unterschied zwischen den ägyptischen und den eigentlichen ottomanischen Schiffen machen. Theils verhinderten es die ägyptischen Schiffe selbst durch ihren Widerstand, theils gestattete der kriegerische Eifer der europäischen Seeleute keinen Unterschied, und so war binnen wenigen Stunden eine der größten Flotten, die je das Mittelmeer sah, zerstört.

Räthsel.

Sieh, überall wogt Alles sich in mir,
Im Stillen wohn' ich und im Weltgewirr;
Jedem so nah', und doch das größte Räthsel,
Bleib' ich mir gleich in allem Sturm und Wechsel.
Wende mich um, so sagen Greise,
Daß ich entschleiert sei auf diese Weise;
Dann breit' ich gern in Herbst- und Winterzeiten
Mein düstres Kleid nach allen Höh'n und Weiten,
Und bin das wahre Bildniß dessen,
Was du hier solltest lösen.

K. G...th, Stud. Theol.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

*** Von den Unterhaltungsblättern für Welt- und Menschenkunde, welche dermalen in Frankfurt a. M. gedruckt werden, ist bereits No. 45 auch an die resp. Abonnenten in der Schweiz versandt worden. Bei einem reichhaltigen Vorrath von interessanten Materialien ist bereits die Fürsorge getroffen, daß der Druck der folgenden Stücke rasch befördert wird, und daß solche ununterbrochen erscheinen werden; vielleicht dürfte auch späterhin die Verlegung an einen entfernten Druckort nicht mehr nöthig sein. Ueber die Erscheinung des neuen Jahrgangs für 1828 wird ehestens eine nähere Anzeige erscheinen, da diese zeitgemäße Sammlung in jedem Fall fortgesetzt werden soll. — Hingegen muß ich erklären, daß die im Nouvelliste Vaudois aus andern Journalen ertheilte Nachricht über die nahe Erscheinung eines Bandes, worin die von der Zensurbehörde nicht gestatteten Aufsätze abgedruckt werden sollen, völlig unbegründet, und als ein literarischer Scherz zu betrachten ist. Das Zensuramt ist an sich schon sehr lästig und drückend für Jeden, der sich damit zu befassen hat, und die Sache selbst ist zu ernst, als daß dabei auf irgend eine Weise kränkender Muthwille noch getrieben werden sollte. Hoffen wir jedoch, daß man in gesammter Eidsgenossenschaft den bisherigen Zensurzwang bald nicht mehr zeitgemäß finden werde, wie solches bereits in den meisten zivilisirten Staaten Europens anerkannt worden, die sich unter eine aufgedrungene Geistesvormundschaft zu fügen, ihrer Nationalwürde zuwider fanden. Zudem haben die Pressen in der Schweiz auch bei völliger Freiheit sich noch nie eines offenbar strafwürdigen Preßvergehens gegen Europa schuldig gemacht, und nach fünfundzwanzig- bis dreißigjähriger Erfahrung mögen sie eines unbedingten Vertrauens wohl würdig sein.

H. R. Sauerländer.

Ediktal-Vorladung.

Die löbl. Auffalls-Kommission hat zur Eingabe der Schulden und Gegenschulden auf die hiesigen in Konkurs gefallenen Gebrüder Heinrich und Franz Maria Perrolla, unter der gegenwärtig führenden Firma Johann Perrolla et Söhne bekannt, einen zweiten Tag auf Freitag den 30. dieses Monats festgesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den obbenannten Gebrüdern Perrolla zu fordern haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, anmit gerichtlich aufgefordert, am vorbezeichneten Tage Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte vor der löbl. gerichtlichen Auffalls-Kommission zu erscheinen, die Ansprachen auf Stempelpapier wohldeutlich einzugeben, und das Schuldige gewissenhaft zu verzeigen; indem nach Verfluß dieses Termins keine Forderungen mehr angenommen, und Verheimlichung des Schuldigen mit gerichtlicher Ahndung und Strafe belegt wird.

Rapperswyl, den 14. November 1827.

Namens der Auffalls-Kommission:
Das Sekretariat.

Unterzeichnete Curatores massae von Johann Viktor Wietlisbach, Bleicher von hier, werden zufolge erhaltenem gerichtlichem Auftrag in dem Wirthshaus zum Rößli daselbst nachbenannte unter Littera A beschriebene Liegenschaften Montag den 3., Dienstag den 4. und Mittwoch den 12. Dezember l. J., Nachmittags 4 Uhr, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen an eine öffentliche Steigerung bringen, und nach eingelangter bezirksgerichtlicher Ratifikation den Meistbietenden überlassen.

A. Im Gemeindebezirk Bremgarten:

1) Ein Haus in der obern Stadt, nebst einem Theil an dem dabei gelegenen Waschhaus, drei Gärten und einem kleinen Mätteli
2) Ein altes Haus in der untern Stadt.
3) Eine Scheune.
4) Eine Weintrotte.
5) Ungefähr 5½ Jucharten Matten vor dem obern Thor, worin obige Scheune und Weintrotte stehen. Daran stoßend
6) Ungefähr zwei Jucharten Weinreben.
7) Ein und eine halbe Juchart Matte vor dem untern Thor.
8) Circa 1½ Juchart im Isenlauf.
9) Zwei ganz neue Bleichegebäude in der Au.
10) Ein altes Bleichegebäude daselbst.
11) Ungefähr 20 Jucharten Matte, ebenfalls in der Au.
12) Ein altes Haus und ein dabei gelegenes Gärtlein in der Schulgasse.
13) Eine Bünt in der Au, circa ⅛ Juchart.

B. Im Gemeindsbezirk Zufikon:

1) Ein neues Haus und Scheune.
2) Ungefähr 18⅞ Juchart Mattland.
3) Circa 13½ Vierling Ackerland.
4) Ungefähr 1½ Juchart Weinreben.

Ueber diese daselbst sich befindenden Liegenschaften werden unter gleichem Vorbehalt Freitag den 7., Montag den 10. und Dienstag den 11. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei Hrn Gemeindrath Stettler in Zufikon öffentliche Steigerungen abgehalten.

C. Im Gemeindbezirk Arne:

1) Circa 6 Jucharten Hübelweid
2) Ungefähr 5¼ Jucharten Ackerland.

Die Steigerungstage sind Montag den 26., Dienstag den 27. und Donnerstag den 29. November, Nachmittags 2 Uhr, bei Hrn. Gemeindammann Stutz in Arne.

D. Im Gemeinddezirk Waldhäusern, Bezirks Muri.

Ungefähr drei Vierling Holzboden.

Die Steigerungen werden gehalten Freitag den 30. November, Samstag den 1. und Montag den 3 Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr, bei Hrn. Gemeindeammann Johann Joseph Meier in Waldhäusern.

Steigerungslustige werden auf obbemeldte Tage freundlich eingeladen, können aber die Gegenstände vorher besichtigen und die Bedingungen bei den Unterzeichneten vernehmen.

Bremgarten, den 13. November 1827.

Die Massa-Kuratoren:
Al. Weissenbach, Stadtammann.
H. U. Muntwyler.

Bewilliget: der Oberamtmann,
Weissenbach.

Die Erben des letzthin selig verstorbenen Herrn Johannes Kunz, bei Leben Wirth von und zu Meinisberg, Kirchspiels Pieterlen, und Gerichtsstatthalter dieses Gerichtsbezirkes, ist das Beneficium Inventarii über dessen Nachlaß hochrichterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegensprachen, wie auch allfälliger Bürgschaften, in die Amtschreiberei Büren bestimmt worden: bis und mit dem 17. Jänner 1828; welches andurch zu Jedermanns Verhalt und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben mit hochrichterlicher Bewilligung am 9 Nov. 1827.

Amtschreiberei Büren,
Kantons Bern.

Bewilliget: der Oberamtmann,
L. Steiger.

An Weinbauer.

Unterzeichneter ist im Fall, ein Stück Rebland für andere Pflanzungen umzuändern, und bietet dabei die auf demselben stehenden kräftigen sechs-, acht- und zehnjährigen Weinstöcke in folgenden Sorten unter einander zu 8 Franken das Hundert zum Verkaufe an. Als: größtentheils weiße Gutedel, etwas blaue Kläfner, blaue Burgunder, sehr wenig Burgauer (Elde) darunter; für sortirte wird etwas mehr bezahlt. Zugleich sind von den in vielen Gegenden so geschätzten Ortliebschen Oertlinger (kleine Röschlina), sortirt das Hundert zu 8 Franken zu haben. Diese Letztern sind auf trockenen Boden, an Hügeln u. s. w. besonders zu empfehlen.

Sämmtliche, zur Ergänzung schlecht besetzter oder neu anzulegender Rebgüter vortheilhaften Weinstöcke, werden tief mit vollem Wurzelwerk ausgehoben, um sie beim Verpflanzen bequem einlegen zu können, daß sie schon im ersten und zweiten Jahr etwas, und im dritten Jahre kräftig tragen. Bestellungen werden bei günstiger Witterung gleich besorgt.

Abraham Zimmermann,
Handelsgärtner in Aarau.

Digitized by Google

Heilanstalt für chronische Kranke, besonders für Auszehrende.

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß die Heilung chronischer Krankheiten sehr oft nur dadurch unmöglich gemacht wird, weil es dem Arzte an Gelegenheit fehlt, seine Kranken in eine den Umständen recht angemessene Lage zu versetzen, und daß in wohleingerichteten Heilanstalten viele Personen eine Heilung finden, die ihnen in ihren gewohnten Umgebungen niemals zu Theil geworden wäre. Der Unterzeichnete hofft daher durch Errichtung einer solchen Anstalt in der milden und anmuthigen Gegend zwischen Arburg und Zofingen, wo die ihm sich anvertrauenden Kranken nebst einer gesunden Landluft und beständiger ärztlicher Aufsicht, eine sorgfältige und liebevolle Behandlung, zweckmäßige Kost und Gelegenheit zu verschiedenen, ihren besondern Umständen angemessenen Kuren finden würden, vielen Gefährlichkranken und Schwerleidenden zu ihrer Gesundheit verhelfen zu können.

Eine vorzügliche Rücksicht ist bei Gründung dieser Anstalt auf Lungensüchtige und solche, welche an andern ähnlichen Brustkrankheiten leiden, genommen worden, indem für Kranke dieser Art eigene bequeme Zimmerchen vorhanden sind, bei deren Bewohnung sie den hier meistentheils so heilsamen Kuhstallduft beständig einathmen können, ohne von den Unannehmlichkeiten eines Aufenthaltes im Kuhstalle selbst zu leiden, und bei welchen überhaupt für möglichste Reinheit und Wirksamkeit jenes Dunstes gesorgt ist, so daß solche Kranke, welchen die rauhe Jahrszeit in unsern Gegenden so verderblich zu werden pflegt, hier einen recht angenehmen und vortheilhaften Zufluchtsort finden würden.

Um nähere Auskunft über die Anstalt selbst und die möglichst billigen Bedinge der Aufnahme, welche von nun an Statt finden kann, beliebe man sich zu wenden an den Unternehmer

Rudolf Sutermeister,
früher ausübender Arzt in Zofingen, nunmehr wohnhaft an der Kreuzstraße bei Arburg.

Bücherversteigerung.

Freitag den 21. Christmonat wird eine Versteigerung gehalten über eine beträchtliche Anzahl Bücher der verschiedensten Sprachen und Wissenschaften. Die Besichtigungstage sind Mittwoch und Donnerstag den 19. und 20. Christmonat. Verzeichnisse werden unentgeldlich ausgegeben.

Zürich, im November 1827.

Dieth. Lavaters sel. Wittwe
in der Brunngaß.

Kölnisches Wasser

von L. Newhouse in Mannheim, dessen Aechtheit garantirt wird, das Kistchen von sechs Flaschen zu 6 Schw. Fr., gegen portofreie Einsendung des Betrages, bei

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Ein großes und schönes Landgut in der östlichen Schweiz, nicht weit von einer Stadt und mehrern Dörfern gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Seiner reizenden Lage wegen, mit einer prächtigen Aussicht auf den Bodensee, eignet sich dasselbe zu einem der schönsten Wohnsitze, und ist zugleich eines der erträglichsten Landgüter, zu welchem sich auch jederzeit Pächter finden. Es besteht in Wieswachs, Ackerfeld, Reben, vielen Obstbäumen und Waldung, Alles in bestem Stand, nebst einem Wohnhaus und zwei Bauernhäusern, sammt den nöthigen Oekonomiegebäuden, einer gut eingerichteten Brauerei mit einer Malz- und Mahlmühle am Wasser; Alles in einem Einfang gelegen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Rudolf Fischer in Basel.

Verpachtungs-Anzeige.

Eine mit allen wünschbaren Einrichtungen versehene gute Schleife in der Stadt Zürich, welche das ganze Jahr genug Wasser hat, würde einem geschickten Schleifer, welcher gute Zeugnisse seiner Rechtschaffenheit aufweisen konnte, zu sehr billigen Konditionen für ein oder mehrere Jahre, mit oder ohne Logis, überlassen werden; um einem allfälligen Uebernehmer sein Auskommen noch mehr zu sichern, könnte demselben nebst der Schleife noch die Besorgung eines Stampfwerks übergeben werden, welches er für Rechnung des Eigenthümers um einen angemessenen Lohn, welcher ihm per Zentner bezahlt wurde, betreiben könnte. Nähere Auskunft ertheilt mit aller Bereitwilligkeit

C. Kitt,
in der Werdmühle in Zürich.

Eine Tochter, die schon einige Zeit in einer Erziehungsanstalt als Lehrerin arbeitet, wünscht eine Stelle als Erzieherin bei einer geschätzten Familie in oder ausser der Schweiz zu erhalten. Ueber ihren Karakter sowohl, als über ihre Kenntnisse kann sie die besten Zeugnisse vorweisen. Frankirte Briefe mit der Aufschrift M. A. befördert die Expedition des Schweizerboten.

Beneficium Inventarii.

Den Erben des sel. verstorbenen Hrn Johannes Trösch von Thunstetten, als Eisen-Negoziant angesessen zu Langenthal, ist das Benef. Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen in der Amtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 31. Dez. 1827.

Welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 22. Okt. 1827.

Amtsschreiberei Aarwangen.
Kißling, Amtsschreiber.

Es wird wegen überhäufter Arbeit wie eher je lieber ein Steinichönschreiber gesucht, der zugleich Kenntnisse des Zeichnens besitzt. Frankirte Briefe mit C. B. H. befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei R. Holdenecker und Söhne in Basel ist zu haben:

Abbildung des eidsgenössischen Ehr- und Freischiessens zu Basel vom 14. bis zum 19. Mai 1827.
gr. Folio 1 Fr. 2 Bz.
Das gleiche kolorirt 10 Fr.

Bei J. J. Christen in Aarau ist erschienen, und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der schweizerischen Eidsgenossenschaft. Gesammelt und herausgegeben von Joseph Anton Balthasar, Mitglied des täglichen Raths der Stadt und Republik Luzern. Jahrgang 1827. Drittes Heft.

Inhalt: Tagsatzungs-Abscheid vom 25 Juli, 8. Sept und 28. Okt 1555. Biographische Nachricht von Joh. Rudolf Suter durch Staatsrath Dr. Usteri. J. J. Stockars Bericht über die Gesandtschaft der evangelischen Stände nach Turin im J. 1655 wegen der verfolgten Waldenser. Bericht eines Augenzeugen, wie den Landleuten am Zürichsee ihre Freiheitsbriefe weggenommen wurden im J. 1646. Verkommniß zwischen der Stadt und Landschaft Zürich (1531), oder der Capplerbrief. Waldmannischer Spruchbrief vom Jahr 1489: 1) für die am Zürichsee; 2) für die Grüninger; 3) für die Kronauer oder das Freiamt. Oberkeitliches Vidimus des Waldmannischen Spruchs, ausgestellt im J. 1525. Amtliche Berichte über die Waldmannischen Spruchbriefe, aus dem J. 1795: 1) Archivariatsbericht des Herrn Stadtschreibers Escher; 2) historische Beleuchtung des Waldmannischen Spruchs, des Mailändervertrags vom J. 1516 und des Cappelerbriefs; 3) Zürcherisches Kommissionalbefinden über den Werth und die innere Beschaffenheit der Urkunden vom J. 1489, 1525 und 1532. Wahrheit gegenüber der Dichtung; aus Eschers von der Linth handschriftlichem Nachlasse.

Digitized by Google

Nr. 48. den 29. Nov. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Zurückweisung verleumderischer Angriffe auf die Kantonsschule in Aarau.

Schon seit geraumer Zeit werden falsche Gerüchte über die Kantonsschule in Aarau dahier verbreitet, um ihre Leistungen zu verdächtigen, und ihr das Zutrauen des Publikums zu rauben, ohne das keine Lehranstalt bestehen und gedeihen kann. Allein mit der schlauen Kunst der Lüge und mit dem Anschein von Wahrheit ist sie noch von keiner Seite her angefeindet worden, als in No. 241 des Hesperus, unter dem 8. Oktober d. J., von einem angeblichen Korrespondenten aus Freiburg im Breisgau. Zwar zeigt der Verfasser schon dadurch, weß Geistes Kind er ist, daß er für nöthig erachtet hat, sich hinter den Schild der Anonymität zu verbergen. Wer gegen Schlechtes kämpft, darf seinen Namen aller Welt nennen. Denn auch im besten Falle verräth derjenige, der nicht zu seinen Worten steht, daß seinen Reden unreine Motive zu Grunde liegen. Bei unserm Korrespondenten ist aber nicht nur dies der Fall, sondern seine ganze Darstellung der Kantonsschule ist eine grobe Verleumdung der Schule sowohl, als der Behörden, denen sie untergeordnet ist. Oder — in welchem Jahre hat die Schule unter Evers 250 Schüler gezählt? Wäre dieses auch wahr, beweiset denn die Anzahl der Schüler allein schon den blühenden Zustand einer Schule? Es scheint dies dem Korrespondenten eine ausgemachte Sache zu sein; denn für seine Behauptung, daß die meisten Schüler der Kantonsschule elende Bursche seien, führt er nur diese Lüge als Grund an. Ich stehe zwar mit der Kantonsschule in keiner nähern Verbindung; aber seit meinem fünfjährigen Aufenthalt dahier habe ich jeden Anlaß benutzt, ihre Lehrer und Schüler genau kennen zu lernen, und gefunden, daß die Kantonsschule, ihrer Einrichtung und ihren Leistungen nach, den vorzüglichsten Lehranstalten, nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Auslande, an die Seite gesetzt werden darf. Mit jedem Jahr zeichnen sich ihre Schüler mehr durch ihre sittliche Haltung, vorzüglich aber durch regen, wissenschaftlichen Geist aus. Schon mehr als einmal hätten es mehrere ihrer schriftlichen Arbeiten verdient, öffentlich bekannt gemacht zu werden. Wie sehr waren nicht jedesmal die Anwesenden erbaut, wenn bei den Prüfungen und bei der Finalzensur die gelungensten derselben öffentlich vorgetragen wurden! Gibt es Lehranstalten, an welchen von Lehrern verfaßte Aufsätze vor-

Digitized by Google

getragen werden, so ist dies an der Kantonsschule nicht der Fall. Doch hören wir den Korrespondenten weiter. „Halb von der Stadt, halb vom Staate dotirt, halb Real-, halb Gelehrten-Schule, ohne festen Plan, bleibt diese Schule auf dem Punkte stehen, auf dem sie einmal vor vierzehn Jahren war.“ Die Sache verhält sich so. Die Kantonsschule war bis zum Jahr 1817 eine Privatschule. Als sie damals der Staat übernahm, hatte sie ein Kapital von 20,000 Franken. Die Stadt Aarau gab, um sie in ihrer Mitte zu behalten, das Lokal dazu, und zahlt jährlich vermöge Vertrages 1500 Franken an ihren Unterhalt; der Staat hingegen 10,000 Franken.

Eben so schief, wie das Vorhergehende, ist die Eintheilung der Schule dargestellt. Wahr ist's, daß sie aus zwei Abtheilungen, aus philologischen und aus Real-Schülern besteht. Allein die ganze Schule ist, ihrer Organisation nach, eine wissenschaftliche Anstalt. Die Realschüler werden, die alten Sprachen und ihre Hilfswissenschaften ausgenommen, in allen Fächern und auf dieselbe Weise, d. h. gründlich und systematisch, wie die philologischen, unterrichtet. Dabei empfangen sie in den dem Gewerbsstande unentbehrlichsten Fächern, in der Naturlehre, in der Technologie, in der Mathematik, im Französischen u. s. w. noch besondern Unterricht. — Dies ist dadurch möglich, daß die an die Kantonsschule übertretenden Schüler sich die grammatikalischen Kenntnisse in den betreffenden Sprachen, zumal die richtige und fertige Anwendung ihrer Formen, schon an den Sekundärschulen, welche mit der Kantonsschule ein Ganzes bilden, angeeignet haben müssen. Zwar leisten dies noch nicht alle Sekundärschulen in gleichem Grade, und andere suchen, freilich nicht ohne Hintansetzung der Gründlichkeit des Unterrichtes, sich immer mehr auszudehnen. Dieses, und daß die Einrichtung und die Leistungen der Kantonsschule nicht so bekannt sind, wie sie es verdienten, wirkt vorzüglich mit, daß manche Sekundärschuler, zumal katholische, nicht an die Kantonsschule übertreten, sondern an auswärtigen Lehranstalten ihre wissenschaftliche Laufbahn, zum offenbaren Nachtheil ihrer Bildung, fortsetzen. Hätte mich auch die schändliche Verleumdung des Freiburger Korrespondenten nicht entrüstet, so würde mich dieses allein schon bewegen, dem argauischen Volke einen Prospekt seiner höchsten Bildungsanstalt zu geben.

Die Kantonsschule steht unmittelbar unter einem Rektor, der alle zwei Jahre abwechselnd aus der Mitte der Professoren gewählt wird, und für die Vollziehung der von der Lehrerversammlung gefaßten, und von der Kantonsschul-Direktion bestätigten Beschlüsse, insbesondere aber für Ordnung und Sittlichkeit der Schüler zu wachen hat.

Die Lehrgegenstände sind deutsche, französische, italienische, lateinische und griechische Sprache, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Technologie, reine und angewandte Mathematik in ihrem ganzen Umfange, Religionsunterricht und Sittenlehre für beide Konfessionen, alte und neue Geschichte, Geographie, Psychologie, Logik, Zeichnen, Musik und Gymnastik. Der Unterricht in diesen Fächern ist auf vier Jahre vertheilt, und daher die Schule aus vier Klassen bestehend. In den zwei untern Klassen werden in den Sprachen vorzüglich syntaktische Uebungen vorgenommen, und zwar bei den fremden Sprachen mit Uebertragung aus ihnen in die Muttersprache und aus dieser in jene. In den zwei letzten Klassen werden die Schüler mit den poetischen und rhetorischen Bildungen und mit der Literatur und ihrer Geschichte bekannt gemacht. Ueberhaupt umfaßt der Lehrplan alle die Gegenstände, welche anderwärts an den Gymnasial- und den sogenannten Lyzealschulen ertheilt werden, und die Kantonsschule unterscheidet sich von den meisten dieser Anstalten nur dadurch, daß an ihr jeder Lehrgegenstand als Hauptfach betrachtet und für jeden ein besonderer Lehrer angestellt ist; für die alten Sprachen aber zwei, so daß die Schüler jedes Faches von demselben Lehrer in allen vier Klassen unterrichtet werden, was an den untern Schulen zur gründlichern Bildung wesentlich beiträgt. Daher entspricht die Kantonsschule mit ihren zehn Lehrern, die alle wissenschaftlich gebildete und in ihren Fächern ausgezeichnete Männer, und größtentheils bekannte Schriftsteller sind, ihrem Zwecke vollkommen, so daß ihre Schüler hinlänglich vorbereitet an die Universitäten übergehen.

In ökonomischer Hinsicht ist die Kantonsschule nicht weniger fest und wohlbegründet. Von den sieben Hauptlehrern ist jeder jährlich mit hundert Louisd'or besoldet, so daß das Streben nach einer einträglichern Anstellung hier nicht leicht, wie anderwärts, einen Wechsel der Lehrer verursacht. Innerhalb fünf Jahren sind nur zwei ausgetreten, von welchen der eine ins Appellationsgericht gewählt wurde, und der andere wegen

Digitized by Google

anhaltender Kränklichkeit das Lehrfach ganzlich aufgegeben hat.

Die Richtigkeit der Beschuldigung, daß der Wechsel der Lehrer Ursache des Verfalls der Kantonsschule sei, zeigt sich hiedurch augenfällig. Allein der Korrespondent gibt die Abnahme ihrer Schüler als das Kennzeichen ihres Verfalles an; daher muß ich mich darüber noch umständlicher äussern.

Da die Kantonsschule noch Privatunternehmen, und als solches größtentheils für den Gewerb- und Handelsstand berechnet war, bestanden ihre Schüler neben den Söhnen von Aarau größtentheils aus solchen, die an der Kantonsschule theils zum Gewerbstande sich ausbildeten, theils aus welschen, welche die deutsche Sprache erlernten. Die öffentlichen Schulen in der Schweiz waren damals größtentheils mit den Fortschritten im Unterrichtsfache unbekannt, oder sie nahmen auf die Bedürfnisse der neuern Zeit keine Rücksicht. Daher zog die Kantonsschule, da sie allen diesen Forderungen zu entsprechen strebte, mit Recht die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, und wurde sehr zahlreich besucht.

Allein seit jener Zeit hat sich das Schulwesen an allen Orten umgeändert. In allen Kantonen sind die öffentlichen Anstalten verbessert, und Institute zu allen möglichen Berufsarten, und in den welschredenden Theilen der Schweiz selbst deutsche Schulen errichtet worden, so daß ihre Söhne nicht mehr, um die deutsche Sprache zu erlernen, das Ausland zu besuchen genöthigt sind. Eine Folge dieser Erweiterung und Verbesserung des Unterrichtes sind im Aargau die Sekundarschulen, an welchen die arganische Jugend den ersten Grund zu ihrer wissenschaftlichen Bildung legt. Was Wunder also, daß sich die Anzahl der Schüler an der Kantonsschule verminderte, und daß sie selbst seit ihrem Beginnen manche Umstaltungen erlitten hat. Jetzt ist sie, wie schon bemerkt, eine eigentlich wissenschaftliche Anstalt, und zählt fünfzig hoffnungsvolle Jünglinge aus allen Bezirken des Aargaus, die sich sicher mit jedem Jahre vermehren werden. Rechnet man die Schüler der Sekundärschulen, da diese Anstalten früher nicht vorhanden waren, und ihre Zöglinge nun die Kantonsschule nicht mehr, oder erst in den zwei letzten Jahren besuchen, hinzu, so wird ihre Anzahl auch jetzt nicht viel kleiner sein, als die in den mit Recht gerühmten blühenden Zeiten unter Evers.

Doch der Korrespondent beschuldigt nicht sowohl die Schule, daß sie aus eigner Schuld in Verfall gerathen sei, als vielmehr die oberste Schulbehörde, daß sie ihren Verfall absichtlich herbeiführe, indem sie die Lehrerstellen nach Willkühr und persönlicher Begünstigung mit untauglichen Subjekten besetze, und das Publikum mit Winkel- und Scheinprüfungen täusche. Da in den deutschen Bundesstaaten, wo der Hesperus aufgelegt ist, die Verleger und die Redakteurs der Zeitschriften verpflichtet sind, die Verfasser, namentlich injuriöser Artikel, wie der vorliegende ist, zu nennen, oder sich statt derselben zu verantworten, und vor Gericht zu stellen, so wird die höchste Schulbehörde des Kantons Aargau zweifelsohne den Redakteur des Hesperus auffordern, den Verfasser des injuriösen Korrespondenz-Artikels zu nennen, damit sie denselben vor Gericht fordern, und ihn als einen Menschen, der die Meinung des Publikums zu verwirren, und durch ein boshaftes Gewebe von Lügen gegen die bestehenden Anstalten und Behörden Mißtrauen einzuflößen sucht, zum Widerruf zwingen kann, namentlich hinsichtlich der bezüchtigten Prüfungen. Denn es ist sicher, so lange der Kanton Aargau besteht, noch keine Prüfung so feierlich und streng gehalten worden, als die des nunmehrigen Prof. Kaiser, bei welcher die zwei andern Kompetenten sich mit der Erklärung zurückzogen, daß sie zu einer solchen Prüfung nicht vorbereitet wären.

Bei der Prüfung des Herrn Fröhlich war ich nicht zugegen. Sie soll nicht weniger streng gewesen sein. Daß dieser Herr der Kantonsschule aber nicht zum Fall gereichen werde, hat er theils bei der, nach einem nur kurze Zeit ertheilten Unterrichte, mit seinen Schülern vorgenommenen öffentlichen Prüfung bewiesen, theils bei der Finalzensur, wo die Kantonsschüler das erstemal unter seiner Leitung einen vierstimmigen Gesang aufführten.

Aarau, den 25. November 1827.

Rabholz,
Direktor des arganischen Schullehrer-Seminars.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Daß von Dr. Hegetschwylers und Labrams Schweizerpflanzen-Abbildungen bei Hrn. Eßlinger in Zürich das 28ste bis 33ste Heft erschienen, an Interesse und Schönheit den frühern Heften nicht

Digitized by Google

nachstehend sei, darf den Freunden und Freundinnen der Pflanzenkenntniß und Blumenzeichnung nur gesagt werden. Die Sammlung empfiehlt sich durch sich selbst.

— Herr Oberst Wieland in Basel hat seine Reise zum Lager von Thun, unter dem Titel: „Mein Sommer 1826“ (Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung, mit einem Kärtchen von den Umgebungen Thuns, 9 Bogen in 8.) eben so unterhaltend, als lehrreich, besonders für unsere Schweizer-Offiziere beschrieben.

Wie immer, so auch hier, ist sein Hauptgedanke: Wie können wir das Vaterland am besten vertheidigen? — Wie immer, so auch hier, ist sein Lieblingswunsch, im Schweizervolk kriegerischen Sinn wach zu halten, der jetzt schon in gefährlicher Sicherheit einzuschlummern bereit ist.

Diese gefährliche Sicherheit hat selbst schon in manchen Regierungen (oder vielmehr Regierungsgliedern) auf schreckhafte Weise Oberhand gewonnen. Sie leben nur blind für das Künftige, im Augenblick des Heutigen. Aber in Wien, aber in Paris würde ihnen jeder Staatsmann, jeder Feldherr offen ins Gesicht sagen, und sie sagen es: die Besetzung der Schweiz ist das Erste in jedem Krieg Oesterreichs mit Frankreich. — Und hier zu Lande will man sich's mit aller Gewalt anders einbilden!

— Ende letzten Monats fanden Kinder am Ufer eines Baches zwischen Collion und Vuillerens im Kanton Waadt den Leichnam eines gewissen Johann Biazzale aus dem Piemont, der vermuthlich in der Trunkenheit in den Bach gefallen und umgekommen war. Er hatte noch seine Papiere und mehrere Louisd'or an Geld bei sich. Die reformirte Gemeinde Vuillerens ließ diesen unglücklichen Katholiken sehr anständig auf ihrem Kirchhofe beerdigen.

— Am 15. Nov. ward nun die Klara Wendel durch den Appellationsrath in Luzern zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe mit Tragung eines Schnabels, und nachheriger lebenslänglicher Verbannung oder lebenslänglicher Eingrenzung in ihre Gemeinde, wenn für sie ein Heimathrecht ausgemittelt wird, verurtheilt. Als ihr vor den Schranken des Appellationsraths das Urtheil eröffnet ward, rief sie aus: „Ist dies jetzt das Kloster?“ Man soll ihr in Glarus und vielleicht später in Luzern von Seite ihrer Inquirenten die Zusicherung gegeben haben, man werde sie zur Belohnung für die Verdienste, die sie sich durch ihre Entdeckungen erwerbe, mit einer guten Versorgung in einem Kloster unterbringen, wo sie vor den Nachstellungen der Feinde, die sie sich durch ihre Offenbarungen zugezogen hätte, gesichert bliebe. Hierauf bezog sich jene vor dem Appellationsrath gethane Aeusserung.

Kanton Zürich.

Schatten und Licht.

Man spricht auch wohl bei uns von der dringenden Nothwendigkeit, die Schulen zu verbessern; aber wie wenig thun besonders die Landgemeinden dafür! — Wie sollen die Leute, die selbst meistens zu unwissend, oder zu eigennützig sind, dazu Hand bieten? — Was helfen alle Winterschulen, wenn keine Sommerschulen sind, wenn die Kinder im Sommer das Erlernte wieder halb vergessen, gedankenlos und ohne Geistesübung herumlaufen? — Verdienen solche Männer des Landes freie christliche Schweizer zu heißen, welche das wahre Glück ihrer eigenen Nachkommenschaft vernachläßigen?

Freilich gibts auch ehrenwerthe Ausnahmen. Ehre z. B. gebührt der trefflichen Gemeinde Stäfa, die in drei verschiedene Schulbezirke eingetheilt ist. Der mittlere Bezirk baute kürzlich ein ganz neues Schulgebäu auf, um die männlichen und weiblichen ältern und jüngern Kinder zu trennen. Jetzt traten zahlreiche Hausväter in Verein, schossen Geld zusammen, um (einsweilen versuchsweise auf vier Jahre) für höhern Unterricht der ländlichen Jugend eine eigene Klasse und einen eigenen, kenntnißvollen Lehrer zu erhalten. — Da spricht der reiche Hagestolz nicht: „Was geht's mich an; ich habe ja keine Kinder!“ — Da spricht der wohlhabende Filz nicht: „Die Armen mögen auch beitragen; für das Lumpenpack hab' ich meinen Segen Gottes nicht.“

Man darf aber nicht weit von Stäfa weggehen, so findet man auch bald wieder eine ehrende Gemeinde andern Schlages, wo man zwar ein neues Schulhaus sehen kann, weil es erbaut werden mußte, aber worin nichts als die Schulstube vollendet, und das übrige Gebäude um 35 Franken vermiethet ist, so daß selbst der Schullehrer kaum ein Plätzchen darin hat, der überdies nur von jedem Kind anderthalb Kreuzer Schullohn bezieht! —

Wenn in einer solchen ehrenden Gemeinde die Vorsteher und Aeltern glauben, es sei für die Kinder Alles

Digitized by Google

gethan, sobald sie für den Magen derselben gesorgt haben: sollte man nicht vermuthen, die Leute dort hätten für Geist und Herz der Kinder nichts zu thun, weil das nur Nebendinge des Magens wären?

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Seit der Wiederkehr der Bourbonen auf den französischen Thron, nach Napoleons Fall, waren in Frankreich zwei Parteien. Die eine wollte Freiheit und gesetzliche Ordnung nach der vom Könige gegebenen Landesverfassung, die Charte genannt, und man hieß sie die Liberalen oder Constitutionellen. Die andere Partei wollte lieber das ganz Alte wieder, Unbeschränktheit und Willkühr des Königs, oder vielmehr der Minister, die in seinem Namen regieren; erbliche Vorrechte der Adelichen, Jesuiten, Klöster, Zensurzwang, Einfluß der Geistlichen, Vernachläßigung der Volksschulen. Diese Partei nannte man die Ultra's; sie selbst nennt sich die königliche oder royalistische.

Weil die Minister, und an ihrer Spitze deren Präsident, Hr. v. Villele, fanden, daß die Deputirten des Volks in der gesetzgebenden Kammer neu erwählt werden müßten, so sind jetzt die Wahlen der Deputirten angefangen. Die Minister versäumten kein Mittel, um die Wahlen auf Personen zu leiten, die im Sinn der Minister wären.

Aber die bis jetzt bekannt gewordenen Wahlen sind größtentheils gegen den Wunsch der Minister ausgefallen. In Paris wurden ebenfalls nur freisinnige Männer, oder Liberale gewählt. Das mochte den Ministern nicht lieb sein. Aber dem Volke war es lieb, und als die Wahlen bekannt geworden, wurde freudig ganz Paris am 19. November illuminirt. Bei der Beleuchtung aller Häuser war ganz natürlich viel Volks auf den Straßen. Nun kamen einige unbekannte Leute, boten allerlei Feuerwerkerei, Raketen, Schwärmer u. dgl. an. (Man behauptet, diese Leute seien von einer gewissen Seite angestellt worden, um Anlaß zu Unordnungen zu geben.) So gab es natürlich Unordnung. Sogleich rückte in zwei Straßen, wo Lärmen, Gelächter und Geschrei war, Kavallerie und Infanterie mit geladenem Gewehr und bloßen Säbeln gegen die wehrlosen, fröhlichen Haufen. Die Reiter hieben ein; die Infanterie schoß in die Haufen. Viele wurden verwundet; einige Bürger wurden getödtet, wieder Andere in die Gefangenschaft geführt — Aber von den Feuerwerk-Austheilern ward keiner verhaftet; die waren davon.

Die Sache macht großes Aufsehen in Frankreich. Es ist allgemeiner Unwillen. Dieser 19. November kann schlimme Folgen haben.

Spanien.

Zu Tarragona verkündigten am 7. November, um 7 Uhr Morgens, zwei Kanonenschüsse und das Aufstecken der schwarzen Fahne zwei Hinrichtungen, und man sah zu gleicher Zeit zwei Leichname am Galgen hängen, nämlich den des Infanterie-Obristen Johann Rafevidal, und des Obristlieutenants Don Alberto Olives, ersten und zweiten Chefs des Aufruhrs im Bezirk von Tarragona. Ihr Todesurtheil erfolgte, weil sie überwiesen waren: 1) des Verrathes an König und Vaterland als Soldaten und als Unterthanen; 2) die revolutionäre Junta eingesetzt; 3) die Festung Tarragona bedroht, und Feindseligkeiten gegen die Truppen des Königs am Paß von Belaguer ausgeübt; 3) endlich in dem Dorfe Valls mehrere Soldaten vom Kavallerieregiment des Infanten ums Leben gebracht zu haben. — Den 8. um die nämliche Stunde erschallten drei Kanonenschüsse, und die schwarze Fahne wehte wieder; einen Augenblick darauf sah man den Odristlieutenant Don Joachim Laguardia, Hrn. Miguel Vericart aus Tortosa, und den Arzt Don Magin Pallas aus Manresa, am Galgen hängen. — Wie es hieß, sollen am 9. die Hinrichtungen des Kanonikus Torrons, des Paters Pugnal und des Obersten Ballester erfolgen. — Der General Graf Espanna ist mit dem Vollzuge dieser strengen Maßregeln beauftragt; in Kurzem wird er sein Kommando in die Hände des Generalkapitäns Longa legen, welcher gegenwärtig zu Valencia das Kommando führt.

Türkei.

Zu Konstantinopel traf am 1. Nov. die Nachricht ein, daß in Folge der fortgesetzten Landoperationen Ibrahim Pascha's in Morea, die verbündeten Admirale den Entschluß faßten, seine Flotte in Navarin anzugreifen und zu verbrennen. Beides ist gelungen, und die Flotte existirt nicht mehr. Der Divan suchte diese Hiobspost zu verheimlichen; allein sie drang bald ins Publikum. Die Regierung verfügte indessen zu Aufrechthaltung der Ruhe die ernstlichsten Maßregeln. Wirklich ist auch bis zum 5. Nov., einige Volkszusammenläufe abgerechnet, die Ordnung nicht gestört worden. Dieses Bestreben der Pforte, die Ruhe zu erhalten, zeigt deutlich, daß sie die Gefährlichkeit ihrer Lage erkennt, und die Folgen, die ein wilder Volksausbruch gegen die Franken zur Folge haben würde, einsieht. Die Botschafter der verbündeten Mächte befinden sich noch in Konstantinopel, und der österreichische Internuncius, Hr. von Ottenfels, räth trotz des fortwährenden Widerstrebens des Reis-Effendi, zu nichts als zu versöhnenden Maßregeln. Indessen sind alle Anstalten zur Abreise der drei Botschafter getroffen.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 3. Nov. zufolge, woraus man erfährt, daß in dieser Hauptstadt bis dahin keine Gewaltthätigkeiten vorgefallen waren, wie man befürchtet hatte, hält man für wahrscheinlich, daß die Pforte überhaupt zu keinen Repressalien oder blutigen Maßregeln gegen die Christen schreiten werde.

Griechenland.

Navarino ist eine feste Seestadt, auf der Südwestseite der Halbinsel Morea, mit einem Fort auf einem hohen Felsen. Sie hat einen Hafen, welcher der beträchtlichste auf der ganzen Halbinsel ist, und gegen tausend Schiffe fassen kann. Die Mündung des Hafens befindet sich zwischen der äussersten Spitze der mit Felsenriffen umgebenen Insel Sfagia, oder Sfakteria, und der äussersten Spitze des festen Landes, die aus einem großen befestigten Felsen besteht, der

Digitized by Google

den alten Namen Pylos behalten hat. Der Eingang ist zwar bequem, aber so schmal, daß nur zwei Schiffe zugleich einlaufen können; er kann also leicht gegen die Angriffe einer Schiffsmacht vertheidigt werden. Das Wasser im Hafen von Navarin ist tief genug für die größten Kriegsschiffe, und der Ankergrund so sicher, daß selbst die Häfen von Plymouth, Cadiz, Syrakus und Brest kein tieferes Wasser und keinen bessern Ankergrund haben.

Briefe aus Wien melden, daß Ibrahim Pascha eine Konvention mit den Alliirten abgeschlossen habe, nach welcher er Griechenland räumen und sich unverzüglich mit seinen Truppen nach Aegypten einschiffen soll.

Niederlande.

Zu Doornick ist der Pfarrvikar Huart in Verhaft genommen worden, weil er einem Soldaten, der, als das Hochwürdigste vorbeigetragen wurde, nicht das Haupt entblößte, den Tschako vom Kopfe geschlagen hatte.

Deutschland.

Es ist ein wunderbares Zusammentreffen, daß die Oktobertage in der neuern Zeit so oft durch entscheidende Siege bezeichnet waren: 1805, 13 Oktober, Kapitulation von Ulm; 1806, 14. Oktober, Schlacht bei Jena und Auerstädt; 1805, 21. Oktober, Seeschlacht bei Trafalgar; 1813, 18. Oktober, Schlacht bei Leipzig; 1827, 20. Oktober, Seeschlacht bei Navarin.

Zu Lauffen am Neckar starb am 7. Nov. eine ehrwürdige Bürgerin im hundertsten Jahre ihres Alters, nachdem sie 10 Kinder, 51 Enkel, 99 Urenkel und 11 Ururenkel, somit also eine Nachkommenschaft von 171 Personen erlebt hatte.

— Es herrscht eine unbeschreibliche Entrüstung unter den Türken, und sie erwarten mit gespannter Ungeduld einen energischen Entschluß von Seite des Großherrn, der den Zorn seiner Muselmänner theilt. Der Reis-Effendi, der den Dragomans der russischen, englischen und französischen Gesandtschaften mit der Miene scheinbarer Gelassenheit über jenen Vorfall die bittersten Vorwürfe machte, ließ den Gesandten der Höfe von Preußen und Holland, die ihm ihr Beileid bezeugen wollten, zurücksagen, die Pforte würde einen ihrer Würde angemessenen Schritt thun. Mit den Botschaftern der drei alliirten Höfe befindet er sich nicht mehr in direkter Verbindung, sondern es ist Hr. v. Ottenfels, der Alles verhandelt.

— Aus Bucharest wird unterm 10. Nov. gemeldet: (Durch ausserordentliche Gelegenheit.) Durch Tataren sind Briefe aus Konstantinopel bis zum 6. Nov. hier eingegangen, nach welchen der Sultan dem Reis-Effendi befohlen haben soll, alle Unterhandlungen, in Betreff der Intervention der drei Mächte, abzubrechen. Wir sind nicht im Stande, diese Nachricht zu verbürgen.

— Man versichert, daß alle Verträge mit den drei Mächten, England, Frankreich und Rußland, namentlich auch die Konvention von Akierman, für ungültig und nichtig erklärt seien, daß die Pforte alle Kommunikation mit den Gesandtschaften dieser Mächte abbreche, jedoch sie, als unter den Schutz des Völkerrechts gestellt, betrachte, und so lange sie sich auf türkischem Boden befänden, für die Sicherheit ihrer Person sorgen wolle. Die diesfällige Erklärung an Hrn. v. Ottenfels soll mit vieler Würde abgefaßt sein. Sodann erwartet man einen Hatti-Scheriff des Sultans, um eine allgemeine Bewaffnung des Moslims anzuordnen, und die Fahne des Propheten auf der Sophienmoschee zum Zeichen der Vereinigung aller Gläubigen aufzupflanzen.

— In Wien war, nach Handelsbriefen, am 19. Nov. das Gerücht verbreitet, die schon am Bord ihrer Schiffe befindlichen Botschafter der drei Höfe wären angehalten worden, weil die Türken eine Depesche des Hrn. v. Ribeaupierre aufgefangen hätten, worin der russischen Armee am Pruth befohlen worden, diesen Fluß zu passiren. Man will ferner wissen, daß eine förmliche Kriegserklärung des Sultans gegen die drei Mächte erfolgt sei.

Kurze Antworten.

1) Die in No. 46, bei Anlaß des argauischen Bettags, enthaltene Angabe: „daß in Baden sogar ein Kegelschub und ein anderes Spiel Statt fand, welches dem Badepublikum ein dortiger Partikular zum Besten gegeben", wird vom löbl. Oberamt Baden für eine grobe Lüge erklärt.

2) Die Auseinandersetzung einer vortrefflichen Predigt, welche der wohlehrwürdige Pater Prediger zu Stans über das Evangelium vom Samenkorn gehabt hat, eignet sich nicht wohl für diese Blätter.

3) Zwei Artikel, davon der eine mit verstelltem, der andere ohne Namen — der eine mit einem nicht ganz gelungenen Gedicht, der andere mit einem Artikel aus dem K. Basel — eingesandt sind, werden eben deswegen nicht aufgenommen.

4) Auf die Anfrage wegen der Aeusserung des Hrn. Grafen Capodistrias, daß er eine Kolonie von waffenfähigen, arbeitsamen Landleuten und Handwerkern aus der Schweiz nach Griechenland wünsche, gibt der Schweizerbote, der jenen Wunsch zwar selbst vom Hrn. Grafen vernahm, doch den Rath, nichts zu übereilen, sondern zu warten, bis in Griechenland Ruhe und gesetzliche Ordnung herrscht, und der Hr. Graf unsern hohen Landesregierungen eine Gewährleistung für die auswandernden Schweizer darbietet.

Auflösung des Räthsels in No. 47.

Leben. Nebel.

Räthsel.

In herben, bittern Stunden,
Gießt's Balsam in die Wunden.
Von Freundes Hand gegeben,
Versüßt's das trübe Leben.

Nimmst du ihm ein kleines Glied,
So braucht's der Koch, doch nicht der Schmied;
Man find'ts zu Haus, bald da, bald dort,
Besonders liebt's die feuchten Ort'.
Manchem Metall ist es nicht hold,
Doch sieht es stets das reine Gold.

Willst du ihm noch ein Zeichen rauben,
So ist's in jedem Land, du darfst es sicher glauben.
Ein Wort, das vielbedeutend spricht:
Von mir aus geht das hellste Licht.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

*** Da die No. 38 und 47 d. J. des Schweizerboten gänzlich vergriffen sind, und die Sammlung dadurch unvollständig geworden ist, so werden die verehrten Leser, welche dieses Blatt nicht zum Einbinden sammeln, gebeten, obige Nummern gefälligst der Verlagshandlung einzusenden.

Das unterzeichnete Sekretariat des argauischen Kantonsschulraths erklärt hiemit aus bestimmtem Auftrag seiner Behörde, daß der in No. 241 der Zeitschrift „Hesperus" enthaltene Aufsatz über die hiesige Kantonsschule ein Gewebe von offenbaren Lügen und verleumderischen Entstellungen enthalte, und gibt im Namen der gleichen Behörde bei diesem Anlaß den an dieser Anstalt befindlichen Herren Lehrern das öffentliche Zeugniß, daß sie in Bezug auf Kenntnisse, Geschicklichkeit und Pflichttreue alles leisten, was je in frühern Zeiten von dieser Anstalt geleistet wurde.

Aarau, den 20. November 1827.

Das Sekretariat des argauischen Kantonsschulraths.

Wirthschafts- und Gerbereiverkauf.

Der Unterzeichnete ist entschlossen, seine in hiesigem Ort und Bann gelegenen Gebäulichkeiten und Güter mittelst öffentlicher Steigerung zu verkaufen. Dieselben bestehen:

1) In einem großen dreistockigen von Stein erbauten mit der Wirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen versehenen, mitten im Flecken an der frequenten Straße von Basel nach dem Wald gelegenen Haus, nebst geräumiger Scheune und Stallungen, Holzschopf u. s. w. mit zwei Gemüsegärten vor, und einem hinter dem Hause.
2) In einem großen von Stein erbauten Gerbhaus, an dem Muhlenteich gelegen, dabei ein großer mit Obstbäumen besetzter Grasgarten.
3) In einer ungefähr hundert Schritte von dem Gerbhause entfernten Lohstampfe.
4) In ungefähr 13 Jucharten der besten Matten, Aecker und Bunden.

Diese Gebäude werden entweder zusammen oder einzeln, mit oder ohne Güter, je nachdem sich Liebhaber finden, verkauft.

Die Steigerung ist auf den 21. Dezember d. J. im Wirthshause selbst festgesetzt.

Auswärtige Liebhaber werden ersucht, sich mit Vermögenszeugnissen bei der Versteigerung zu versehen, wo die nähern Bedingungen, die indessen bei dem Eigenthümer eingesehen werden können, bekannt gemacht werden.

Steinen im Wiesenthale, Bezirksamt Lorrach, den 16. November 1827.

Johannes Braun.

Saugespritzen und Weinpumpen.

Der Unterzeichnete hat zwei neue Sauge-Spritzen zum Verkauf verfertigt. Dieselben sind am 27. vorigen Monats hier in Solothurn öffentlich probirt worden, um dem Publikum den großen Nutzen der nach dieser Art verfertigten Saugespritzen darzustellen.

In Folge dieser Probe kann sich der Unterzeichnete des Beifalls aller Zuschauer erfreuen, und daher allen Gemeinden, welche Feuerspritzen zu kaufen wünschen, solche empfehlen.

Die größere dieser Spritzen wirft jede Minute 300, und die kleinere 200 Maß Wasser aus, und ihr Strom erstreckt sich über 125 Schuh weit. Die größere bedarf 24, die kleinere 16 Mann zum Betriebe. Erstere wird um 105, und letztere um 85 Louisd'or erlassen. Des Verfertigers Augenmerk und vorzüglicher Zweck dabei war: ein großer Wasserstrom zum Löschen, ein einfacher Mechanismus und gerader Wassergang zum leichtern Betrieb, und schöne, solide Arbeit, damit dieselbe auch in späten Jahren noch ihren Werth behalte. — Da auch seine früher verfertigten Spritzen nach eben diesen Grundsätzen bearbeitet und rühmlich bekannt sind, so wird jede Empfehlung überflüssig.

Der Unterzeichnete verfertigt auch Weinpumpen, die für Küfer und alle diejenigen, welche große Weinlager halten, von vorzüglichem Nutzen sind, indem man durch hanfene Schläuche in Zeit einer Viertelstunde 900 Maß von einem Faß in das andere leiten kann; es bedarf dazu nur der Druckkraft von einer Hand. Eine solche Pumpe kostet 85 Schweizerfranken; die Schläuche und ihre Gewinde werden besonders bezahlt. Auch für Reinlichkeit ist bestens gesorgt.

Dieses Werk kann vermittelst eines Mundstücks auch als Hand-Feuerspritze benutzt werden; sie spritzt 70 bis 80 Schuh weit.

Adam Kully,
Mechanikus in Solothurn.

Bei Gottlieb Waßmer in Aarau ist schönes Buchs- und Ebenholz zu äusserst billigen Preisen zu haben.

Es ist zu verleihen unter sehr vortheilhaften Bedingungen;

Der Gasthof zum Ochsen in Delsperg, nebst daran gelegener Scheune, Stallungen und andern Zugehörden, dann Weißzeug, Bettwerk, Hausrath, nebst allem, was zu einer gut besuchten und unterhaltenen Wirthschaft gehört. Nähere Auskunft ertheilt Herr Helg-Roth, Handelsmann allda.

Die Unterzeichnete hat hiemit die Ehre bekannt zu machen, daß sie den von ihrem sel. verstorbenen Gatten geführten Buchhandel fortzuführen gedenkt; wozu ihr von der löbl. Waisenbehörde die Bewilligung gütigst ertheilt wurde. Sie fahrt daher fort, größere oder kleinere Bibliotheken, so wie andere in das Fach der Wissenschaften einschlagende Gegenstände, kaufsweise gegen pünktliche Bezahlung, oder auch kommissionsweise unter billigen Bedingungen zum Verkauf zu übernehmen. Ebenso empfiehlt sie ihr in allen Fächern der Wissenschaften immer wohl versehenes Bücherlager Jedermann zu geneigtem Zuspruch, mit Versprechen genauer und pünktlicher Vollziehung jedes ihr anvertrauten Auftrages.

Zurich, im Wintermonat 1827.

Dieth. Lavaters sel. Wittwe
in der Brunngaß No. 431.

Chemische Feuerzeuge,

oder Schnellzünder, für deren beständige Güte garantirt wird, das Duz. 24 Bz. Beste chem. Zündhölzchen, das 1000 für 6 Bz. Gegen portofreie Zahlung zu haben bei

J. Holdenecker in Basel.

Die Erben des letzthin selig verstorbenen Herrn Johannes Kunz, bei Leben Wirth von und zu Meinisberg, Kirchspiels Pieterlen, und Gerichtsstatthalter dieses Gerichtsbezirkes, ist das Beneficium Inventarii über dessen Nachlaß hochrichterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegensprachen, wie auch allfälliger Bürgschaften, in die Amtschreiberei Büren bestimmt worden: bis und mit dem 17. Jänner 1828; welches andurch zu Jedermanns Verhalt und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben mit hochrichterlicher Bewilligung am 9. Nov. 1827.

Amtschreiberei Büren,
Kantons Bern.

Bewilliget: der Oberamtmann,
L. Steiger.

Heilanstalt für chronische Kranke, besonders für Auszehrende.

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß die Heilung chronischer Krankheiten sehr oft nur dadurch unmöglich gemacht wird, weil es dem Arzte an Gelegenheit fehlt, seine Kranken in eine den Umständen recht angemessene Lage zu versetzen, und daß in wohleingerichteten Heilanstalten viele Personen eine Heilung finden, die ihnen in ihren gewohnten Umgebungen niemals zu Theil geworden wäre. Der Unterzeichnete

Digitized by Google

hofft daher durch Errichtung einer solchen Anstalt in der milden und anmuthigen Gegend zwischen Arburg und Zofingen, wo die ihm sich anvertrauenden Kranken nebst einer gesunden Landluft und beständiger ärztlicher Aufsicht, eine sorgfältige und liebevolle Behandlung, zweckmäßige Kost und Gelegenheit zu verschiedenen, ihren besondern Umständen angemessenen Kuren finden würden, vielen Gefährlichkranken und Schwerleidenden zu ihrer Gesundheit verhelfen zu können.

Eine vorzügliche Rücksicht ist bei Gründung dieser Anstalt auf Lungensüchtige und solche, welche an andern ähnlichen Brustkrankheiten leiden, genommen worden, indem für Kranke dieser Art eigene bequeme Zimmerchen vorhanden sind, bei deren Bewohnung sie den hier meistentheils so heilsamen Kuhstalldunst beständig einathmen können, ohne von den Unannehmlichkeiten eines Aufenthaltes im Kuhstalle selbst zu leiden, und bei welchen überhaupt für möglichste Reinheit und Wirksamkeit jenes Dunstes gesorgt ist, so daß solche Kranke, welchen die rauhe Jahreszeit in unsern Gegenden so verderblich zu werden pflegt, hier einen recht angenehmen und vortheilhaften Zufluchtsort finden würden.

Um nähere Auskunft über die Anstalt selbst und die möglichst billigen Bedinge der Aufnahme, welche von nun an Statt finden kann, beliebe man sich zu wenden an den Unternehmer

Rudolf Sutermeister,
früher ausübender Arzt in Zofingen, nunmehr wohnhaft an der Kreuzstraße bei Arburg.

Eine schweizerische Bergwerk-Gesellschaft im Ausland, welche durch hohe Ministerial-Verfügung mit einigen sehr silberhaltigen Bleigruben belehnt worden ist, und über den bisherigen Betrieb und Einrichtungen sehr günstige Resultate aufzuweisen hat, wünscht wegen vortheilhafter stärkerer Betreibung noch ein Mitglied hiezu aufzunehmen, worauf man hauptsächlich sieht, daß er ebenfalls ein Schweizerbürger sei.

Diejenigen Liebhaber, welche hieran Theil zu nehmen geneigt wären, belieben sich in verschlossenen frankirten Briefen unter der Adresse D. C. an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

Verpachtungs-Anzeige.

Eine mit allen wünschbaren Einrichtungen versehene gute Schleife in der Stadt Zürich, welche das ganze Jahr genug Wasser hat, würde einem geschickten Schleifer, welcher gute Zeugnisse seiner Rechtschaffenheit aufweisen konnte, zu sehr billigen Konditionen für ein oder mehrere Jahre, mit oder ohne Logis, überlassen werden; um einem allfälligen Uebernehmer sein Auskommen noch mehr zu sichern, könnte demselben nebst der Schleife noch die Besorgung eines Stampfwerks übergeben werden, welches er für Rechnung des Eigenthümers um einen angemessenen Lohn, welcher ihm per Zentner bezahlt würde, betreiben könnte. Nähere Auskunft ertheilt mit aller Bereitwilligkeit

C. Kitt,
in der Werdmühle in Zürich.

Eine Tochter, die schon einige Zeit in einer Erziehungsanstalt als Lehrerin arbeitet, wünscht eine Stelle als Erzieherin bei einer geschätzten Familie in oder ausser der Schweiz zu erhalten. Ueber ihren Karakter sowohl, als über ihre Kenntnisse kann sie die besten Zeugnisse vorweisen. Frankirte Briefe mit der Aufschrift M. A. befordert die Expedition des Schweizerboten.

Bei Unterzeichnetem sind in wohlfeilen Preisen in Karton gebunden und broschirt zu haben:

Schweizer-Bote, der aufrichtige und wohlerfahrne, von 1804 bis und mit 1820; 17 Jahrgänge. Aarau 11 fl. 20 kr.

Derselbe von 1804 bis und mit 1817; 14 Jahrgänge. Aarau 9 fl. 20 kr.

Dann verschiedene Jahrgänge zur Ergänzung, der Band zu 48 kr.

Da es manchem Inhaber dieser schätzbaren Zeitschrift, welche keine komplete Sammlung besitzen, damit gedient sein mag, auf diesem wohlfeilen Wege zur Ergänzung derselben zu gelangen, so mögen es solche nur Zeit benützen.

Gefällige Aufträge wird mit Vergnügen annehmen

Joh. Kaspar Müller,
Buch- und Schreibmaterialienhändler an der Klostermauer in St. Gallen.

Frauentaschenbuch für das Jahr 1828; mit 10 Kupfertafeln. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dieses noch immer mit vielem Beifall aufgenommene Taschenbuch ist zum vierzehnten Male erschienen, und zeigt in seinem neuesten Jahrgange von dem Bemühen des Verlegers, dasselbe mit Beiträgen der beliebtesten Schriftsteller, so wie durch die Leistungen ausgezeichneter deutscher Künstler, und mit typographischer Vollkommenheit, seiner Bestimmung würdig, fortzusetzen. In Betracht der Kupferbeilagen dürfte diesem Taschenbuche wohl ein größerer Kunstwerth, vor vielen andern, zugestanden werden; denn z. B. die Apostelbilder vom Sebaldusgrabe von Reindels Meisterhand haben im In- und Auslande den größten Beifall gefunden, und diese Blätter, so wie die folgenden Darstellungen vom Schönen Brunnen in Nürnberg, dazu die geschätzten Landschaften eines A. Klein von Fr. Geißler, sich selbst dem prüfenden Auge des Kenners und Sammlers empfohlen. Die zarten Kompositionen Näckes sind vielfältig in gelungenen Oelkopien verbreitet, die Titelblätter und Verzierungen des ideenreichen Heideloffs von andern Künstlern gerne benützt worden.

Um nun den Ankauf der sämmtlichen Jahrgänge dieses interessanten Taschenbuchs zu erleichtern, oder die Sammlung mit Fehlenden bei geringen Kosten zu ergänzen, bietet sich der Verleger, so weit der Vorrath der frühern Jahrgänge ausreicht, zu nachstehenden sehr ermäßigten Preisen durch alle Buchhandlungen an:

Die Jahrgänge 1 bis 12, oder 1815 bis 1826, komplet für 8 Thlr oder 14 fl. 24 kr.

Jeder dieser Jahrgänge einzeln 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Für den dreizehnten Jahrgang (1827) gilt noch der Ladenpreis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Joh. Leonh. Schrag.

In der Schweighauserschen Buchhandlung in Basel ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen der Schweiz zu beziehen:

Mein Sommer 1826. Reise in das Oberland, Lager bei Thun, Defileen des Leberberges, als Seitenstück zu der Fußpromenade durch das Schweizerland in militärischer Beziehung vom Jahr 1825. Ein freundliches Wort an die Waffenbrüder und an alle Eidsgenossen von Oberst Wieland. Nebst einem Ueberfichtsplan der Umgebung von Thun. 8. broschirt 14 Bz.

Obstehendes Werkchen vom Verfasser des schweizerischen Militairbuchs enthält im Gewande einer fragmentarischen Reisebeschreibung durch einen Theil der westlichen Schweiz viele auf die Vertheidigung derselben bezügliche Lehren und Ermahnungen, nebst einer kurzen Uebersicht des bei Thun im Jahr 1826 stattgehabten Lagers, begleitet mit Bemerkungen desselben über dasjenige, was geleistet worden, und seinen Erfolg, auch Wünsche und Ideen, was künftig geleistet werden konnte.

Den Militairs, welche dem Lager beiwohnten, besonders aber auch jedem schweizerischen Milizoffizier und Vaterlandsfreund, muß dieses Werkchen von Interesse sein.

Tiedgens Werke betreffend.

Um vielfältigen, dringenden Anträgen zu genügen, erklären wir hiermit, daß die neue, nun vollständig erschienene, sehr sauber von uns ausgestattete, rechtmäßige Ausgabe von Tiedgens poetischen Werken in 7 Bändchen bis Ende dieses Jahres noch durch jede solide Buchhandlung um den Pränumerationspreis von zwei Thalern Pr. Cour. oder 3 Gulden 36 kr. bezogen werden kann.

Rengersche Verlagsbuchhandlung in Halle.

Digitized by Google

Nr. 49. den 6. Dez. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne.

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Ein Seufzer des Schweizerboten über die Heimathlosen.

Zu verschiedenen Malen sind zu mir nun schon mehrere Heimathlose gekommen, die der Schweiz angehören, aber, wie es scheint, noch keinem besondern Kanton zugetheilt sind. Sie weinten, sie klagten.

Diese Unglücklichen werden von einem Kanton zum andern gedrängt. Keiner will sie aufnehmen, damit man aus seiner Barmherzigkeit nicht ein Recht mache, daß er die Unglücklichen nun für immer behalten müsse. Viele sind schon vier-, fünfmal, vielleicht öfter, bei elender Witterung, bei schlechter Kost, zu den nämlichen Städten und zu den nämlichen Polizeibehörden hin und her geschleppt worden, und immer fruchtlos; auf die Landesgrenzen hingestellt, und wieder in das Gebiet, das sie ausstieß, zurückgestoßen worden. — Und das dauert noch jetzt!

Die beklagenswerthen Menschen haben nichts verbrochen; aber Verbrecher sogar sind noch besser daran, als sie. Verbrecher haben Obdach und Nahrung.

Sie sind an ihrer Heimathlosigkeit ohne Schuld. Die Schuld lag an den verderblichen Einrichtungen und Gesetzen der dreizehn Kantone vor der Revolution. — Nun müssen aber die Unschuldigen schwer und schmerzlich für die Fehler vormaliger Obrigkeiten büßen.

Wenn diese verlassenen Leute jetzt noch keinem besondern Kanton zugetheilt werden können: warum können sie bis dahin wenigstens nicht einstweilen unter die Obhut gemeiner Eidsgenossenschaft genommen werden?

Löblich ist allerdings die Sorgfalt unserer Landesregierungen für das Interesse ihrer Kantone; aber darf diese Sorgfalt bis zur furchtbaren Härte gegen Verlassene gedeihen, die, ausser Gottes Schutz, keinen menschlichen Schutz in der Schweiz genießen? Löblich ist für öffentliche Sicherheit die Sorgfalt unserer Polizeibehörden; aber darf sie so weit führen, daß dadurch zuletzt die öffentliche Sicherheit gefährdet wird?

Denn wohin sollen am Ende die Verlassenen, welche von benachbarten Staaten wieder in die Schweiz zurückgeworfen werden, wo sie geboren wurden und bisherigen Aufenthalt hatten?

Wohin sollen sie, da man in jedem Kanton, bei Strafe, ihnen das Athmen der Luft, und das Stehen auf dem Erdboden des Kantons, untersagt?

Sie möchten arbeiten. Niemand darf ihnen

Digitized by Google

Arbeit und Aufenthalt geben, weil er den Kanton in Gefahr setzt, sie zuletzt behalten zu müssen.

Sollen sie betteln? — Zitternd nahen sie einem Ort. Der Landjäger erscheint und führt sie zur Polizei und über die Grenze dahin, wo man sie nicht will, und sie wieder zurückjagt.

Vom Hunger, Frost, Schnee und Wind, schlaflosen Nächten, ungesunder Nahrung, stäter Angst, ewigem Umhergestoßenwerden, empfangen sie die Keime schwerer Krankheiten. Wer denn nimmt sich da ihrer an? Wer trägt die Schuld?

Und wenn sie nichts verdienen, nichts erbetteln dürfen, wenn die Gesetze ihnen den ewigen Krieg machen: muß nicht ihr Herz voll Bitterkeit gegen das Menschengeschlecht werden, dem sie angehören? — Müssen sie nicht zuletzt die öffentliche Sicherheit, wider ihren Willen, gefährden?

Erfahrung über das Düngen mit Knochenmehl.

Lieber Schweizerbote!

Da ich mehrmals und namentlich wieder vor einem Jahr in England Gelegenheit gehabt habe, mich von dem Erfolg des Düngens mit Knochenmehl zu überzeugen, so habe ich die Probe im Großen auf einem Gute Ebnet beim Dorfe Zyfen im Kanton Basel gemacht, welches aber ganz ausserordentlich schlecht bestellt war, und kaum eine einzige Kuh ernähren konnte, als ich es im Jahr 1824 erkaufte.

Im März 1825 säete ich auf einen kleinen Dreispitz von 4800 Quadrat-Schuh oder ⅛ Juchert eine ziemliche Menge Knochenmehl auf einen magern, bemoosten Rasenplatz. Einige Monate später fing er schon an, sich mit einem schönen ungesäeten Naturklee zu bewachsen. Nun gleicht er einer der besten Matten; denn es sind dieses Jahr schon acht Zentner Heu darauf eingesammelt worden.

Da sich früher in Basel noch keine Knochenstampfe befand, während jetzt hier zu ziemlich billigen Preisen gestampfte Knochen zu finden sind: so habe ich eine eigene Stampfe zu meinem Gebrauch auf der Ebnet einrichten, und nun bereits tausend Zentner Knochenmehl auf mein Land streuen lassen, und gedenke noch diesen Winter hindurch fernere 500 bis 600 Zentner auszusäen.

Im Jahr 1825 war der Ertrag noch ganz unbedeutend. Im J. 1826 sammelte ich schon acht Klafter Heu, vier Klafter Emd, beiläufig 300 Garben Korn, Gerste und Haber, und 248 Säcke Kartoffeln. In gegenwärtigem Jahr hatte ich die Freude, 20 Klafter Heu, 884 Garben Korn, und 73 Garben Haber einzusammeln. Der Ertrag an Emd war wegen der äusserst trockenen Witterung und der dem Winde sehr ausgesetzten Lage des Landes unbedeutend, weswegen ich keine Erwähnung davon mache; Erdäpfel habe ich ungefähr 200 Säcke erhalten.

Dieser Erfolg ist meistens den Knochen beizumessen, indem die Menge des Düngers und der Buchenölkuchen, womit auch gebessert wurde, verhältnißmäßig unbedeutend war; auch sind circa 500 Zentner Knochenmehl so spät versäet worden, daß ihre Wirkung bis jetzt noch nicht gespürt werden konnte, und mehrere Jucharten liegen noch unverbessert.

Meiner Meinung und Erfahrung nach eignet sich ein etwas feuchter, jedoch nicht sumpfiger Boden am besten zur Düngung mit Knochenmehl; weniger hingegen ein Kiesboden.

Ausgewässerte und verwitterte Knochen, die ihre fetten Bestandtheile verloren haben, taugen natürlich weniger zur Düngung, als frische.

Die frischen Knochen fördern besonders den Graswuchs. Die Wiesen müssen mit dem Mehl derselben, wie es mit dem Gips zu geschehen pflegt, bestreut werden; doch muß man den Boden nicht sobald hernach aufbrechen, weil sonst das Düngungsmittel zu sehr vergraben würde. Das Pulver braucht für die Wiesen nicht ganz fein gestampft zu sein, sondern es dürfen auch Stücke in der Größe einer Bohne darunter bleiben, sonst geht die Auflösung zu schnell vor sich, und die Wirkung ist nicht anhaltend. Daß sechs bis acht Zentner auf eine Juchart oder 40,000 Quadrat-Schuh hinreichend sein sollen, scheint mir unrichtig; in England rechnet man zwei Tonnen oder vierzig Zentner auf circa eine Juchart (dieses Quantum lasse auch ich auf ungefähr 40,000 Quadrat-Schuh säen), mehr oder weniger, je nachdem der Boden gut oder mager ist; auch ist es mir unwahrscheinlich, daß deren Wirkung, die blos im zweiten und dritten Jahr in Kraft kömmt, wenigstens zehn Jahre dauern soll.

Zu den Erdäpfeln thut man von diesem Mehl ungefähr ein starkes Trinkglas voll in ein Loch mit vier Setzlingen; das Mehl muß aber zu diesem Behufe feiner zerstampft sein, als das für die Wiesen bestimmte. Die Setzlinge müssen vorerst mit etwas Grund bedeckt

Digitized by Google

werden. Die gleiche Vorsicht hat man bei den Bäumen zu beobachten, damit die Knochen nicht zu nahe an den Wurzeln liegen, sonst verbrennen die Erstern die Letztern.

Bei den gegenwärtig noch ziemlich hohen Preisen des Futters finde ich die Knochendüngung sehr zweckmäßig für ein entlegenes, der beschwerlichen Zufuhr wegen wohlfeiles Land; aber um eine Stadt oder einen Ort herum, wo der gewöhnliche Dünger billig, und die Zufuhr leicht bewerkstelligt werden kann, ist dieselbe etwas kostspielig. Ich fühle dies selbst; denn meine Auslagen überstiegen meine Erwartung; allein es ist anzunehmen, daß ein wirklicher Landmann oder Bauer, der selbst mit seinen Leuten arbeitet, das Nämliche mit weniger Kosten eingerichtet und erreicht haben würde.

In China sollen schon vor vielen hundert Jahren Knochen zur Düngung gebraucht worden sein. In England, wo man es Erstern nachahmte, hat man auch schon vor mehr als dreißig Jahren damit angefangen. Laut der Neckar-Zeitung sollen im Jahr 1823 für 14,000 Bhtl., im J. 1826 allein schon für 95,000 Pfund Sterl. oder Louisd'or in England eingeführt worden sein.

Letzten Sommer wurde ich unter anderm in Stayly Bridge unweit Manchester bei einem Pächter eingeführt, der in dortiger Gegend als einer der besten Landwirthe gilt, weil er vermittelst der Knochen aus einem rothbödigen, schattenseitigen Hügel von acht, höchstens zehn Jucharten eines der fettesten Güter machte. Er ernährt darauf nebst sich und seiner ziemlich zahlreichen Familie, sieben Kühe, ein Kalbeli, ein Pferd und einige Schweine.

Ungeachtet aller dieser Beweise, daß die Knochen zum Wachsthum eine ganz besondere Kraft enthalten müssen, würde ich mich meiner Aeusserungen bis zu einer mehrjährigen eigenen Erfahrung enthalten haben, wenn nicht Andere, mehr als einmal, ungebeten, jedoch in guter Meinung, für mich das Wort genommen hätten.

Der Gewinn, der, mir ausser dem Vergnügen, so zu sagen aus Nichts etwas gestiftet zu haben, bleibt, ist die bereits auf dem Lande liegende, zum Theil noch verborgene dauerhafte Beinfettigkeit, die wenigstens zehn Jahre hindurch wirken soll; und wenn, wie ich es hoffe, die während dieser Zeit dadurch hervorgebrachten Erzeugnisse nicht ab dem Boden geführt, sondern darauf verfüttert und vermistet werden, so läßt sich erwarten, daß meine Mühe und Auslagen auf diesem mit einem bequemen Bauernhaus und mehr als 500 Obstbäumen versehenen Gute nicht fruchtlos gewesen sind. Die Zeit wird beweisen, in wie weit meine Hoffnung gegründet ist, oder nicht. Gegenwärtig wirft der Landbau wenig ab; allein eben darum sollte der Landmann trachten, sein Land in gutem Stande zu erhalten und zu verbessern, dann bleibt immer noch Vortheil. Wenn man aber sieht, wie so viele Fettigkeiten, statt in eine vom Wasser beschützte Baugrube, in die Straßen oder Bäche geworfen werden; wenn man sieht, wie viele tausend Mistbaufen in unserer Schweiz aus Bequemlichkeit oder Schwachheit nicht nur bei starken Regengüssen dem Dorfbächlein, sondern auch der Dachtraufe zum Durchwaschen ausgesetzt sind, und wie die Gülle oft stromweise in den Bach fließt: so muß man sich nicht wundern, wenn bei dergleichen Einrichtungen Mann und Land jährlich ärmer werden.

K. Basel.

And. Zwilchenbart.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Donnerstag den 20. September ging ein Berner Studirender, von Wien kommend, über Ilanz in Graubünden nach Panix, um von da über den Panixerberg nach Glarus zu gehen. Die Nacht vorher hatte es stark geschneiet, so daß ihm Jedermann rieth, er solle warten bis Sonntag, wo die Glarner Viehhändler über diesen Berg nach Laus gehen würden. Er entschloß sich daher, wenigstens in Panix einen Führer zu nehmen. Wie er hier anlangte, traf er zwei Männer aus dem Linthal an, welche auf gutes Wetter warteten, um über den Berg zu gehen. Um ein Uhr reiseten sie von Panix ab, obschon der Weg bis ins nächste Glarner-Dorf Elm noch sechs Stunden beträgt. Um zwei Uhr langten sie bei den obersten Sennhütten an, die schon leer waren. Der Jüngling bat seine Gefährten, einen Augenblick auf ihn zu warten; diese gingen aber ihren Weg fort, da es wieder zu winden und zu schneien anfing. Er ging ihnen mühsam nach; auf der Höhe des Passes mochten sie schon eine Vierstunde voraus sein. Hier war der Schnee so tief, daß man bis über die Knie hineinsank. Nach einer halben Stunde solchen beschwerlichen Marsches kam der ermü-

Digitized by Google

dete Jüngling auf einen Felsenvorsprung, wo damals der Wind den Schnee so ziemlich fortgeweht hatte, was ihn sehr erfreute. Aber seine Freude währte nicht lange; denn bald trat er mit dem linken Fuß dem Felsen nach hinunter bis an die Hüfte in Schnee hinein, während dem der rechte oben blieb; dieser Mißtritt verursachte ihm so große Schmerzen, daß ihm das Gehen unmöglich wurde. Nach einer Viertelstunde hörte der stärkste Schmerz auf, und der Jüngling versuchte aufzustehen, sank aber wegen Müdigkeit wieder zu Boden. Er wollte sich mit dem wenigen Kirschengeist stärken, den er bei sich hatte; aber nimmer fand er Kraft genug, um sich aufrichten zu können, und so ergab er sich endlich in Gottes Namen in sein Schicksal, die Nacht in Sturm und Schnee zuzubringen, und in dieser Wildniß seinen frühen Tod auf der Reise nach der Heimath zu finden. Doch dem Allmächtigen gefiel es, ihn in dieser furchtbaren Lage zu erhalten. Der Reisende hatte gleichen Tages in Vanix einen jungen Hund gekauft, und dieser weckte ihn immer auf, wenn die Erschütterung des Frostfiebers ihm Ruhe ließ und ihn dann der Schlaf überwältigen wollte, in welchem er unfehlbar für die Ewigkeit entschlafen wäre. So ging die lange Nacht vorüber. Die Reisegefährten des Verlassenen waren indessen Abends um acht Uhr in Elm eingetroffen, und erzählten beim Nachtessen dem Wirthe, Herrn Richter Freitag, daß ein Reisender mit ihnen von Vanix abgegangen sei, den sie aber auf dem Berge haben verlassen müssen. Der Richter, ein achtungswürdiger siebenundachtzigjähriger Greis, erkundigte sich am frühen Morgen, ob der Reisende nirgends bemerkt worden sei, und schickte dann den Landjäger Meinrad Reiner, nebst Johannes und Jakob Reiner, Martin Schneider und Jakob Tysch nach dem Berge, um den Todtgeglaubten aufzusuchen. Diese braven Männer drangen mit der größten Mühe bei tiefem Schnee, in welchem sie bis über die Knie waten mußten, und bei sehr kaltem Wetter unermüdet vorwärts. Endlich hörten sie auf der Höhe Hundegebell; sie gingen daher dem Gebell nach, und erreichten endlich mit der größten Anstrengung und menschenfreundlicher Ausdauer die Stelle, wo der junge Mann lag, ohne sich mehr rühren zu können. Sie nahmen ihn auf, und schleppten ihn, da seine Füße ganz erstarrt waren, den Berg hinab. Nach zwei Stunden kamen sie zu einer Sennhütte, wo sie den Reisenden frisch ankleideten; denn selbst das Hemd war auf den Leib gefroren. Hier genoß er nach 28 Stunden die erste Nahrung. Von hier weg mußten ihn jedoch seine Retter abwechselnd auf dem Rücken tragen. So brachten ihn diese braven Männer zu Johannes Reiner im Hintersteinigboden, Gemeinde Elm, wo er so menschenfreundliche Abwart und Pflege fand, daß er nach fünf Tagen am 26. seine Reise wieder fortsetzen konnte, und kam glücklich im lieben Vaterhause an.

Merkwürdig ist, daß in der nämlichen Nacht, vom 20. auf den 21. Sept., zwei Reisende auf dem Sustenberge eingeschneiet wurden, welche beide umkamen, indem der eine am folgenden Tage todt, der andere sterbend gefunden wurde.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 9. Nov. enthalten Folgendes: Die öffentliche Aufmerksamkeit ist jetzt auf die beiden Kastilien gerichtet, wo der in Katalonien so lebhaft bestrittene Aufstand hingegen mit unglaublicher Stärke zu erwachen beginnt. Banden von Insurgenten sprossen auf allen Punkten hervor. Eine derselben ist zu Pardo, einer der königlichen Residenzen eingerückt, und hat die dortigen royalistischen Infanterie- und Kavallerie-Volontärs entwaffnet, und sich dann mit Hinwegnahme ihrer Pferde unter dem Rufe: „Tod den Liberalen!“ und: „Entsetzung der Minister!“ zurückgezogen. In allen diesen Bewegungen erkennt man die verborgene Hand der Geistlichkeit, welche sie leitet und reichlich bezahlt.

Der Hof soll Valencia am 19. Nov. verlassen; die Reise wird in kurzen Absätzen vorgenommen, damit die schwächliche Gesundheit der Königin geschont werde, und JJ. MM. werden demnach am 24. zu Tarragona ankommen, und erst am 29. ihren Einzug in Barcelona halten.

Die französischen Truppen, welche die Garnison von Barcelona bildeten, haben schon angefangen, sich nach Frankreich in Marsch zu setzen. Das Regiment No. 41 versammelte sich am 16. Nov. früh mit Waffen und Gepäcke auf der Promenade de la Rambla, wo der General Graf Reizet es die Musterung passiren ließ. Gleich hernach schlug es den Weg nach Frankreich ein, und wurde bis vor das Thor hinaus von einer unzähligen Volksmenge begleitet. Nach den Beweisen von Bedauern und Zuneigung, die man den Soldaten gab, und die auch ein Zeugniß von ihrem guten Betragen während ihres Aufenthalts in Barcelona waren, hätte man glauben sollen, daß die Einwohner sich von einem Theile ihrer eigenen Familie trennten.

Der Moniteur meldet aus Barcelona vom 14. Nov.: Man hat zu Tarragona 119 Offiziere, die unter den Banden der Aufrührer gedient hatten, eingeschifft. Man vermuthet,

Digitized by Google

sie werden nach Ceuta an der afrikanischen Küste gebracht. Es befinden sich noch mehrere dieser Unglücklichen in den Gefängnissen, die ebenfalls ausser Lands geschickt werden sollen. Die Hinrichtungen haben zu Tarragona ganz aufgehört. Wir haben Nachrichten von daher bis zum 13. d., und sehen daraus, daß seit dem 8. kein Rebell mehr den Tod erlitt. (Nach einem andern Journale soll eine Protestation der Geistlichkeit gegen die Verurtheilung der, unter den Aufrührern befindlichen Priester durch weltliche Gerichte, diese Suspension der Hinrichtungen veranlaßt haben.)

Frankreich.

Die Begebenheiten vom 19. Nov. in Paris, wobei ungefähr zwanzig Personen getödtet und fünfzig verwundet wurden, haben zur Verhaftung von 76 Individuen Anlaß gegeben. Ein Theil derselben hatte einem Haufen von 100 bis 150 Individuen angehört, welche die Fensterscheiben einwarfen, Geschrei ausstießen, und sodann, vor der sie verfolgenden Militärmacht fliehend, im Tumult ihre Flucht über die Straßen Rivoli, St. Honoré, und nach dem Vendomeplatz hin genommen hatten. Die Uebrigen sind größtentheils in einem Hause ergriffen worden, welches in der Straße St. Denis im Bau ist, und dessen Materialien ihnen zur Errichtung von Verschanzungen gedient hatten, und aus dessen Fenstern Steinwürfe und Flintenschüsse auf die Truppen waren gerichtet worden. — Die Unruhen vom 20. Abends haben die Festhaltung von 36 Personen herbeigeführt, die auf verschiedenen Punkten der Straße St. Denis, und insbesondere bei dem im Bau begriffenen Hause angehalten wurden, dessen Materialien ihnen zum zweitenmale zu Verschanzungen gedient hatten.

Einer telegraphischen Depesche von Brest zufolge war der Conquerant von 80 Kanonen am 20. Nov. von da zu des Vice-Admirals de Rigny Verstärkung nach der Levante unter Segel gegangen. Zu derselben Bestimmung lief am 14. Nov. von Toulon die Fregatte Hygieia von 60 Kanonen aus.

England.

Als die russische Eskadre, unter dem Befehl des Admirals Siniäwin, vor einigen Wochen in Portsmouth Anker geworfen hatte, so machte Hr. Scheffer, der Erfinder des Lebensbehälters (life-preserver), den Versuch, mit dieser geistvollen Erfindung in seiner Gegenwart, indem er mit der größten Leichtigkeit, und in allen Direktionen um die russische Eskadre herumlief. Der alte Admiral war darüber so erfreut, daß er eine bedeutende Anzahl kaufte, sowohl für den Gebrauch seiner Eskadre, als um sie bei seiner Rückkehr nach Kronstadt dem Kaiser zeigen zu können, was auch Statt fand, als der Kaiser die Flotte besuchte.

Es hat sich eine Gesellschaft für Errichtung von Dampf-Wagen gebildet, welche auf bestimmten Strecken regelmäßig hin- und herfahren sollen. Bereits sind fünfzehn solcher Eilwagen fertig; die Maschinen auf denselben gewähren alle Sicherheit. Nächstens wird der erste Wagen dieser Art abgehen.

Bis jetzt ist noch keine Verstärkung zu Codringtons Flotte aus den britischen Häfen abgegangen. Doch liegen in Portsmouth und Plymouth einige Linienschiffe und Fregatten zur Abfahrt auf den ersten Befehl bereit. Auch von dem bei Lissabon liegenden Geschwader sind bereits zwei Schiffe, falls es nothwendig scheinen wird, zu Codringtons Verfügung gestellt worden.

Die berühmte Schlacht bei Salamin ist im nämlichen Monat und am nämlichen Tage geliefert worden, wie die Schlacht von Navarin. Den 20. Oktober, 480 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, schlug und zernichtete Themistokles fast gänzlich die weit stärkere Flotte des Xerxes. Unsere Leser werden sich erinnern, daß Xerxes mit einer ungeheuer großen Flotte Griechenland überfallen und diese Kühnheit mit der Zerstörung von 200 Kriegsschiffen und dem Verlust einer großen Anzahl anderer, die mit Lebensmitteln und Kriegsvorräthen beladen waren, bezahlt hat. — Die Coincidenz dieser Schlachten ist um so sonderbarer, weil die vereinigten Flotten Englands, Frankreichs und Rußlands die türkische Marine in dem nämlichen Lande, für die Vertheidigung der nämlichen Gegenstände, am nämlichen Tage des nämlichen Monats, und ungefähr unter den nämlichen Umständen, obgleich ein Zeitraum von 2307 Jahren zwischen beiden Schlachten liegt, gänzlich geschlagen haben.

Amerika.

Zwölf amerikanischen Fischern ist es gelungen, an der Mündung des Delaware-Stromes, nach einem schrecklichen Kampfe, die gräßliche Meerschlange zu tödten, welche seit einiger Zeit der Schrecken jener Gewässer war. Der Kampf dauerte zehn Stunden; einer der Fischer wurde erschlagen und zwei andern die Beine gebrochen. Das Ungeheuer verlor erst nach mehr als 600 Flintenschüssen das Leben. Es wurde an das Land gezogen, ist 220 Fuß lang, und mißt in seinem größten Umfange 22 Fuß; die Augen haben im Durchschnitt einen halben Fuß, und das Gebiß ist mit drei Reihen Zähnen versehen.

In New-Orleans werden die Ueberreste eines Seethieres oder einer Amphibie der Vorwelt gezeigt, welche in Louisiana gefunden worden sind. Der größte dieser Ueberreste ist der Oberkinnbacken, der zwanzig Fuß in der Länge und drei Fuß in der Breite mißt, mit einem 9 Fuß langen Auswuchs in der Gestalt eines Horns (wahrscheinlich ein Vertheidigungswerkzeug) versehen ist, und mehr als 1200 Pfund wiegt. Der Rückgrat und die Rippen sind von verhältnißmäßiger Größe, und man will daraus schließen, daß das Thier an 175 Fuß lang gewesen sein müsse.

Türkei.

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Nov.; die Hauptstadt war ruhig, und die Minister der drei Höfe befanden sich noch dort. Zu dem Unglücke von Navarin gesellte sich noch die am 28. Okt. durch Fabvier bewerkstelligte Landung auf Scio. Der Sultan soll darüber aufs Neue sehr entrüstet sein, und es hieß nach einigen Privatbriefen, daß der Reis-Effendi enthauptet, nach andern, daß er exilirt worden sei. Man erwartet stündlich die Resultate der wiederholten Divansversammlungen.

Nachrichten aus Salonichi vom 14. und aus Seres vom

Digitized by Google

9. Nov. zufolge war dort die Schlacht von Navarin bekannt, und hatte die größte Besorgniß unter Christen erregt. In Salonichi hatten sich alle Engländer und Franzosen eingeschifft. In Seres waren die Griechen in unbeschreiblicher Angst; allein der Bey hatte sich keine Gewaltthätigkeiten gegen sie erlaubt. Alle Türken erwarten die Beschlüsse des Großherrn aus Konstantinopel, und es ist kein Zweifel, daß, wenn man dort Repressalien verfügt, in allen Provinzen ein Gleiches geschehen würde. In Servien ist Alles ruhig, und die Türken in Belgrad, die ohnedies wenig Notiz von den Tagsbegebenheiten nehmen, verhalten sich ganz ruhig.

Privatbriefen aus Konstantinopel vom 9. Nov. zufolge hatte der Sultan, in Folge der Ereignisse bei Navarin, ein Embargo auf die Schiffe der drei alliirten Mächte legen lassen. Es hieß, die Botschafter dieser Mächte hätten nun beschlossen, unverzüglich abzureisen. Seit Eingang dieser Nachricht in Bucharest betrachten Viele den Einmarsch der russischen Truppen in die Moldau als unvermeidlich. Die Bestürzung unter den Franken soll in Konstantinopel ausserordentlich sein. Indessen hatte noch Keiner von ihnen persönliche Unannehmlichkeiten erlitten.

Ebendaher wird unterm nämlichen Datum gemeldet: Die Divansberathungen sind noch nicht beendigt; doch soll morgen der Schluß erfolgen und hierauf der Hattisherif des Sultans erscheinen. Nach Allem, was man davon hört, wird er eine Kriegserklärung enthalten. Die vermittelnden Schritte des österreichischen Internuncius sind erfolglos geblieben, und alle Verbindungen der drei Botschafter von England, Frankreich und Rußland, die sich zur Abreise anschicken, mit dem Reis-Effendi gänzlich abgebrochen. Es herrscht eine dumpfe Gährung unter den Türken, und Bestürzung unter den Corsten. Letztere erwarten mit Angst die weitere Anordnung von Repressalien.

Ibrahim Pascha war während des Treffens am 20. Okt. nicht zu Navarin anwesend; er befand sich auf halbem Wege zwischen Navarin und Patras, wohin er über Land aufgebrochen war, um der Besatzung, die von den Griechen bedrängt wurde, und Mangel an Lebensmitteln und Munition litt, zu Hilfe zu kommen. Auf die Nachricht von der Zerstörung seiner Flotte kehrte er um, ohne seine Expedition zu vollenden. Als die in Patras als Besatzung stehenden ägyptischen Truppen dieses erfuhren, geriethen sie in solchen Schrecken, daß sie den Platz verliessen, und sich nach Modon und Koron zurückzogen; die Vertheidigung von Patras überliessen sie den eingebornen Türken, bis der Hunger sie vielleicht zur Uebergabe zwingt. Dieser Rückzug der Araber wurde auch durch einen mißlungenen Ausfall beschleunigt, den sie aus der Festung, um zu fouragiren, gemacht hatten, wobei sie aber ohne Beute von den Griechen zurückgetrieben worden. In einer noch schlimmern Lage befand sich jetzt, nachdem im Innern von Morea der Winter eingetreten ist, die türkische Besatzung von Tripolizza; ein griechisches Truppenkorps hat die Päße von Leondari besetzt, und so können die Türken sich weder Lebensmittel verschaffen, noch sich einen Weg zur Flucht bahnen.

Aus Odessa vom 16. Nov. heißt es: Man glaubt jetzt, daß die Armee am Pruth binnen wenigen Tagen diesen Fluß passiren werde; Niemand zweifelt indessen daran, daß dies nicht im Einverständniß mit den drei Höfen geschehen, und als letztes Mittel betrachtet werden würde, um den Interventions-Vorschlägen Eingang zu verschaffen. Die Besetzung der Fürstenthümer erscheint sonach als eine europäische Maßregel, die kein Gegenstand von Besorgniß für andere Mächte sein kann. Allein wer bürgt für das Benehmen der Pforte nach einer Okkupation der Moldau und Wallachei? Wird sie nicht zu den äussersten Mitteln schreiten?

Aus Jassy vom 16. Nov.: Gestern kam, wie man hört, ein Hattisherif des Sultans hier an, der allen Muselmännern befiehlt, in Masse aufzustehen, und gegen die Feinde der Pforte zu fechten. „Unser Erbfeind, die Russen," heißt es dem Vernehmen nach in diesem Hattisherif, „soll der gerechten Strafe nicht entgehen, und jeder Muselmann wird es sich zur Pflicht machen, die wohlverdiente Rache an ihm auszuüben." Bis jetzt hat der Hospodar Anstand genommen, dieses Aktenstück proklamiren zu lassen. Die Nähe der russischen Armee gebietet den Behörden der Fürstenthümer, in der Ausführung der ihnen aus Konstantinopel zukommenden Befehle die größte Vorsicht zu gebrauchen. Die russische Armee hat alle Brigaden zusammengezogen, und scheint nur den letzten Befehl zu erwarten, um sich in Marsch zu setzen. Es heißt, Graf Woronzow werde das Kommando über die Armee, die im Falle einer mit der Pforte zu beginnenden Feindseligkeit operiren dürfte, erhalten. Graf Woronzow wird von Petersburg zu Kischenew erwartet.

Die Pforte machte die ernstlichsten Kriegsrüstungen. Der Sultan wollte zu Adrianopel in Person die Armee sammeln. Alle Beamte höhern und niedern Ranges hatten den Militärrock angezogen, um an dem allgemeinen Aufgebote Theil zu nehmen. Die Besatzungen der Donaufestungen sollen verstärkt und die Armee unmittelbar hinter denselben aufgestellt werden.

Aus Bucharest vom 20. Nov. Abends: Der Hospodar erhielt heute Nachrichten aus Konstantinopel, nach welchen die Botschafter von England, Frankreich und Rußland am 15. Nov. diese Hauptstadt verlassen haben. Die Pforte soll, in ihrer Antwort auf die letzte gemeinschaftliche Note der drei Botschafter, Schadenersatz für den Verlust bei Navarin, Suspension der Maßregeln zu Vollziehung der Konvention vom 6 Juli 1827, und Genugthuung für das verletzte Völkerrecht begehrt haben. Man befürchtet nun einen nahen Einmarsch der Russen in die Fürstenthümer.

Auflösung des Räthsels in No. 48.

Trost. Rost. Ost.

Räthsel.

Da das Letzte erscholl,
Fiel das Erste im Wald;
Das Ganze dient bald
Der Kunst, bald dem Zoll.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

* * * Der Schweizerbote wird auch im nächsten Jahr 1828 fortgesetzt, und tritt dann seinen fünfundzwanzigsten Jahrgang an; so wie bisher wird er fortfahren, im vaterländischen Sinn mit Wahrhaftigkeit und Freisinnigkeit als ein aufrichtiger und wohlmeinender Bote bei Jedem wöchentlich zu erscheinen, der ihn nun seit einer langen Reihe von Jahren als einen alten bewährten Freund gerne gesehen, und ferner willkommen heißt. Damit keine Unterbrechung bei den Versendungen eintreten, ist Jedermann ersucht, die Bestellungen bei den lobl. Postämteen und Buchhandlungen frühzeitig zu machen; der Abonnementspreis bleibt halbjährlich, wie bisher, auf 25 Batzen, mit Inbegriff der Stempelgebühr, festgesetzt.

Bei den eingetretenen wichtigen Zeitereignissen wird es nun gewissermaßen für die Schweiz auch zum Bedürfniß, ein solches öffentliches Blatt zu besitzen, das die wichtigsten Nachrichten aus Griechenland, so wie von dem Kriegs-Schauplatz selbst auf direktem Wege erhalten und mittheilen könnte; das auch zuvörderst die interessanteren Diskussionen, welche in London und Paris in der Deputirtenkammer wie im Parlament vorgetragen werden, mit möglichster Beförderung liefern würde, und das überhaupt die politischen Tagsereignisse mit Unbefangenheit und im neutralen Sinn, zufolge der politischen Stellung der Schweiz, enthalten sollte. Es geschieht dahee die voelaufige Anzeige, daß, um ein solches zeitgemäße Unternehmen zu bewerkstelligen, die ehemals beliebte und geschätzte Aarauer Zeitung mit 1828 wieder ins Leben treten, und mit Gefahrung und Besonnenheit von geschickten Händen redigirt, wie vormals wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Samstags erscheinen werde. Da bisher die Neue Zürcher Zeitung die Nachrichten aus der Schweizerischen Eidsgenossenschaft geliefert und fernerhin damit fortfahren wird, so kann die Aaeauer Zeitung nur die allgemein interessanten Berichte aus der Schweiz liefern; hingegen wird man auf zweckmäßige Koeeespondenz-Nachrichten aus dem Ausland besondern Werth legen, und dafür besorgt sein, daß überhaupt diese Zeitung mit gleichem Interesse und mit demselben Beifall, wie feüherhin, eine allgemein günstige Aufnahme finden werde. Wegen der Stempelgebühr wied der Preis etwas erhöhet, und das Abonnement für ein halbes Jahr auf acht Schweizerfranken mit dem Stempel festgesetzt; auch konnen vorläufig bei allen resp. Postämtern in der Schweiz, so wie bei den bekannten Buchhandlungen darauf Bestellungen gemacht weeden; eine ausführlichere Anzeige wied besonders gedruckt und ehestens erscheinen.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Dem Griechenverein in Aarau sind folgende Beiträge zugestellt worden:

	Fr.	Bz.	R.
Von Egliswyl für das zweite Quartal .	31	8	—
Von Moriken und Wildegg idem . . .	57	—	—
Von einigen Bürgern von Meisteeschwanden	8	2	5
Von Lenzburg, wöchentliche Beiträge vom fünften Quartier	16	4	—
Von Fahrwangen	60	—	—
Von den Schulkindern der Gemeinde Niederhallwyl	4	—	—
Von einigen Bürgern ebendaselbst . .	2	6	—
Von sieben Bürgern in Tennwyl, wöchentliche Beitrage vom 1. Jennee bis 1. Juli .	9	1	—
Von den Arbeitern einer Spinnerei in Niederlenz an gesammelten wochentlichen Beiträgen	46	2	—
Von dem Personale einer Buchdruckerei .	28	—	—
Von H. R. 4 Fr. — Von R. G. 4 Fr. .	8	—	—
Von Hrn. Z. P. in Retschall	4	—	—
Zusammen	278	3	5

Welcher Betrag gleich den früher eingegangenen Beiträgen dem Griechenverein in Genf übermacht werden wird.

Aarau, den 2. Dezember 1827.

Namens des Griechen-Vereins:
Frey, Präsident.

Auf den in No. 47 des Schweizerboten eingerückten Artikel, das Brandunglück in Mühleborn betreffend, dient zur Berichtigung und Zurechtweisung des Einsenders für einsweilen, und zur Beruhigung der edlen Geber: daß die Kirchensteuer des Kantons bedeutend mehr beträgt, als erwähnt wurde, und daß niemals weder Augenscheins-, Feuerspritzen-, Löschgeschier- noch Gemeindeunkosten bei der Kantonssteuer oder bei notblindernden Gaben edler Menschenfeeunde in Abrechnung kommen werden. — Fernere großherzige Beiträge für diese deandbeschädigten Armen werden mit höchstem Dank angenommen, und die Vorsteherschaft wird es sich zur angenehmen Pflicht machen, seiner Zeit sowohl über die Gaben, als deren Verwendung öffentlich Rechnung zu geben.

In eine solide Spezereihandlung in der welschen Schweiz, die sich mit dem Groß- und Kleinhandel, Speditions- und Kommissions-Fache und Banque beschäftigt, wird ein junger Mensch von guter Erziehung, der die deutsche und französische Sprache spricht und schreibt, in die Lehee gesucht. Für nähere Auskunft beliebe man sich in frankirten Briefen an das Beerchtbaus in Lenzburg zu wenden, welches die weitere Weisung ertheilt.

Ein in Handelsgeschäften jeder Art erfahrner junger Mann wünscht auf einem Comptoir in der französischen Schweiz, zu mehrerer Vervollkommnung dieser Sprache, für einige Zeit unentgeldlich Beschäftigung zu erhalten. Desfallsige frankirte Anfragen mit A. Z. wird die Expedition des Schweizerboten befördern.

A. Wanaz, Musikverleger in Bern, hat eine Sammlung meistens ganz neuer Musikalien, besonders für Piano-Foete, Gesang, Flöte, Violine, Guitarre, Methoden, Klavierauszüge neuer Opern u. s. w. erhalten, welche er meistens mit 50 Prozent Rabat erläßt; auch auf Verlangen davon zur Einsicht sendet; jedoch müssen die Musikalien nur wenige Tage behalten und franko zurückgesendet werden.

Treuttel und Würtz, in Straßburg und Paris, zeigen an, daß sie ausser den längst an sich gekauften griechischen, nun auch die sämmtlichen bisher in Kommission gehabten lateinischen Autoren der ehemaligen Zweibrücker Gesellschaft mit allen Verlags- und Eigenthumsrechten käuflich an sich gebracht haben, und sich ernstlich damit beschäftigen, die vergriffenen Klassiker wieder neu bearbeitet aufzulegen, um allmälig die Sammlung der Lateiner zu ergänzen und die der Griechen fortzusetzen. Als Muster der neuen Bearbeitung und der künftig dazu bestimmten Typen soll zunächst Horatius Flaccus erscheinen. Das allmälig eingeschlichene Mißverhältniß in den Preisen der älteen und neueen Ausgaben haben sie ins Gleichgewicht gebracht, und wollen bekannte Wohlfeilheit dieser Sammlung auch auf die neuen Ausgaben ausdehnen, von welchen ein mäßiger Oktav-Band von etwa 400 Seiten, auf weißes französisches Papier gedruckt, nicht über einen Thaler zu stehen kommen soll. Kataloge dieser Sammlung finden sich in allen guten Buchhandlungen.

Ein junger Bierbrauer, welcher praktische und theoretische Kenntnisse in seinem Fache besitzt, sucht eine Anstellung als Geschäftsführer in einer Bierdrauerei in der Schweiz. Frankirte Briefe mit D. E. wird die Expedition des Schweizerboten an ihre Bestimmung befördern.

In ein Handlungsbaus im Kanton Bern wird ein junger Mann verlangt, der ausser den nöthigen Kenntnissen auch die deutsche und französische Korrespondenz führen, und einem Spezerei-Detail, worin er aber bereits einige Erfahrung haben müßte, vorstehen könnte. Frankirte Briefe mit R. C. befördeet die Expedition des Schweizerboten.

Mehrere Spinnstühle, Kartmaschinen, Laminoies, sammt Zuehörd, Teufel, Pressen und zwei eiserne Oefen sind um billigen Preis zu verkaufen. Man beliebe sich dafür bei Theodor Schmidlin in Aarau zu melden.

Digitized by Google

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wäre für eine Lehrtochter ein Platz offen, um Mobilien-Arbeiten, wie auch Bett- und Fenstervorhänge und Bettdecken machen zu lernen. — Um Auskunft über die nähern Bedingnisse zu erhalten, wird die Expedition des Schweizerboten frankirte Briefe unter der Adresse F. R. St. weiter befördern.

Joh. Rudolf Wölfflin, Zucker- und Pasteetenbäcker No 1161 in Basel, empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch für alle in sein Fach einschlagenden Artikel, vorzüglich: extrafeine Basler Leckerli und Chokolade.

Ferner sind bei ihm zu haben: ganz besonders gute Hustentäfelein, à 5 Batzen das Schächtelein, und eine Tinktur zur Stillung der heftigsten Zahnschmerzen, für 30 Batzen das Gläslein.

Sämmtliches gegen portofreie Einsendung des Betrags in hier gangbarer Währung.

Die Erben des letzthin selig verstorbenen Herrn Johannes Kunz, bei Leben Wirth von und zu Meinisberg, Kirchspiels Pieterlen, und Gerichtsstatthalter dieses Gerichtsbezirkes, ist das Beneficium Inventarii über dessen Nachlaß hochrichterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegensprachen, wie auch allfälliger Bürgschaften, in die Amtschreiberei Büren bestimmt worden: bis und mit dem 17. Jänner 1828; welches andurch zu Jedermanns Verhalt und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben mit hochrichterlicher Bewilligung am 9. Nov. 1827.

Amtschreiberei Büren,
Kantons Bern.

Bewilliget: der Oberamtmann,
L. Steiger.

Wirthschafts- und Gerbereiverkauf.

Der Unterzeichnete ist entschlossen, seine in bleuigem Ort und Bann gelegenen Gebäulichkeiten und Güter mittelst öffentlicher Steigerung zu verkaufen. Dieselben bestehen:

1) In einem großen dreistöckigen von Stein erbauten mit der Wirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen versehenen, mitten im Flecken an der frequenten Straße von Basel nach dem Wald gelegenen Haus, nebst geräumiger Scheune und Stallungen, Holzschopf u. s. w. mit zwei Gemüsegärten vor, und einem hinter dem Hause.
2) In einem großen von Stein erbauten Gerbhaus, an dem Mühlenteich gelegen, dabei ein großer mit Obstbäumen besetzter Grasgarten.
3) In einer ungefähr hundert Schritte von dem Gerbhause entfernten Lohstampfe.
4) In ungefähr 13 Jucharten der besten Matten, Aecker und Bünden.

Diese Gebäude werden entweder zusammen oder einzeln, mit oder ohne Güter, je nachdem sich Liebhaber finden, verkauft.

Die Steigerung ist auf den 21. Dezember d. J. im Wirthshause selbst festgesetzt.

Auswärtige Liebhaber werden ersucht, sich mit Vermögenszeugnissen bei der Versteigerung zu versehen, wo die nähern Bedingungen, die indessen bei dem Eigenthümer eingesehen werden können, bekannt gemacht werden.

Steinen im Wiesenthale, Bezirksamt Lörrach, den 16. November 1827.

Johannes Braun.

Ein großes und schönes Landgut in der südlichen Schweiz, nicht weit von einer Stadt und mehrern Dörfern gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Seiner reizenden Lage wegen, mit einer prächtigen Aussicht auf den Bodensee, eignet sich dasselbe zu einem der schönsten Wohnsitze, und ist zugleich eines der erträglichsten Landgüter, zu welchem sich auch jederzeit Pächter finden. Es besteht in Wieswachs, Ackerfeld, Reben, vielen Obstbäumen und Waldung, Alles in bestem Stand, nebst einem Wohnhaus und zwei Bauernhäusern, sammt den nöthigen Oekonomiegebäuden, einer gut eingerichteten Brauerei mit einer Malz- und Mahlmühle am Wasser; Alles in einem Einfang gelegen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Rudolf Fischer in Basel.

Verpachtungs-Anzeige.

Eine mit allen wünschbaren Einrichtungen versehene gute Schleife in der Stadt Zürich, welche das ganze Jahr genug Wasser hat, würde einem geschickten Schleifer, welcher gute Zeugnisse seiner Rechtschaffenheit aufweisen könnte, zu sehr billigen Konditionen für ein oder mehrere Jahre, mit oder ohne Logis, überlassen werden; um einem allfälligen Uebernehmer sein Auskommen noch mehr zu sichern, könnte demselben nebst der Schleife noch die Besorgung eines Stampfwerks übergeben werden, welches er für Rechnung des Eigenthümers um einen angemessenen Lohn, welcher ihm per Zentner bezahlt würde, betreiben könnte. Nähere Auskunft ertheilt mit aller Bereitwilligkeit C. Kitt,
in der Werdmühle in Zürich.

Schriften zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken

So eben ist folgendes neue interessante naturhistorische Werk erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Naturgeschichte für die deutsche Jugend; herausgegeben von Heinrich Reban. 2 Thle. gr. 8. Mit 406 Abbildungen auf 43 Tafeln. Preis der schwarzen Ausgabe: 5 fl. 24 kr. oder 3 Rthlr. 4 gr., der sorgfältig kolorirten, welche nur auf Bestellung geliefert wird, 10 fl. oder 5 Rthlr. 18 gr.

In Bezug auf wissenschaftliche Darstellung, auf klaren Vortrag, auf Genauigkeit in den Abbildungen, und besonders auch in Sorgfalt auf das Kolorit, dürfte vorstehendes Werk einen uneigennützigen Wettstreit eingegangen haben.

Kleiner Kinderfreund, oder Ewalds Tagebuch. Ein Lesebuch für gute Kinder von Karl Berger. Mit 12 illum. Kupfern, elegant gebunden 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

Neues Bilder-A B C, zum Nutzen und Zeitvertreib der kleinern Jugend, mit mehr als 150 illum. Abbildungen, eleg. geb. 36 kr. oder 9 gr.

Kleine Erzählungen für Kinder unter fünf Jahren. Mit 8 Kupfern, geb. 24 kr. oder 6 gr.

Neue Bilderschule, oder interessante Erzählungen aus der Geschichte der Kunst und des Menschenlebens unter verschiedenen Himmelsstrichen, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die heranwachsende Jugend. Mit 29 illum. Abbildungen, geb. 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

C. F. Nastsche Buchhandlung in Ludwigsburg.

Nachricht an alle Geschichtsfreunde, und besonders an die Besitzer von „Raumers Geschichte der Hohenstaufen.“ So eben ist fertig geworden und in jeder Buchhandlung zu haben:

König Enzius. Ein Beitrag zur Geschichte der Hohenstaufen. Von Dr. Ernst Münch, Professor an der hohen Schule zu Freiburg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. 8. 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

C. F. Nastsche Buchhandlung in Ludwigsburg.

In der Schweighauserschen Buchhandlung in Basel ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen der Schweiz zu erhalten:

Anleitung zum richtigen Lesen und Aussprechen der französischen Sprache, 8. 6 Bz.

Gellerts Oden und Lieder, brosch. Postpapier 9 Bz.
weiß Druckpap. 6 Bz.

Henne, Dr., Lieder und Sagen aus der Schweiz. Zweite verbess. und vermehrte Auflage. 8. brosch. 2 Fr.

Jung, P. C. G., Animadversiones quod. de ossibus generatim et in speciebus de ossibus rassho-geminantibus. 4. brosch. 7½ Bz.

Stuckert, L. C., Gedichte. 4. brosch. 1 Fr. 5 Bz.

Wieland, L. (Oberst), Mein Sommer 1826. Reise in das Oberland, Lager bei Thun, und Defileen des Leberberges. Ein freundliches Wort an seine Waffenbrüder. Nebst Uebersichtsplan von Thun. 8. brosch. 14 Bz.

Zeitschrift, wissenschaftliche, der Basler Hochschule. Fünfter Jahrgang, 6 Hefte 6 Fr.

(Hiebei ein Verzeichniß von neuen Jugendschriften.)

Digitized by Google

CANTON ARGAU
2 Rappen

Nr. 50. den 13. Dez. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei F. K. Sauerländer.

Ueber den Ausdruck: die Schweizer ein unschuldiges Hirtenvolk.

(Eine Sprachberichtigung vom verstorbenen Landarzt Dennler zu Langenthal.)

Alle Ausländer, die sich mit Reden und Schreiben abgeben, wenn sie die Schweiz, die Schweizer und unsern Brocken Land, nach ihrer Meinung, recht treffend schildern wollen, heißen uns Hirten und Hirtenvolk. (Von dem eben so häufigen Beiwort unschuldiges ein andermal.) Unsere eigenen redenden und schreibenden Landsleute, sowohl die im niedern Gras singen, als die im Himmelsflug weit über unsern Gesichtskreis sich schwingen, pfeifen die Benennung einander so nach, wie anbefohlen. Mir aber, wenn ich von schweizerischen Hirten und Hirtenvolk höre, fällt allemal der größte Mann neuer und älterer Zeiten, der große Till Eulenspiegel, der Erste ein, wie er nach der Vorschrift seines Meisters eine ganze Haut nach allen Formen und Gestalten, wie's der Hirt zum Dorf austreibt, zerhauet. Und doch ist's augenscheinlich und wahr, daß wir Schweizer, überhaupt genommen, weder mehr noch weniger Hirten und Hirtenvolk sind, als alle andern Völker unsers armen, vielgeplagten Welttheils, als: Deutsche, Ungarn, Slawaken, Böhmen, Polaken, Gallier, Britannier, Andalusier, Abbruzier und Arcadier, auch Hirten und Hirtenvolk sind. Wenn man alle diese Länder und Leute, wo man mehr oder weniger das liebe Vieh unterhält, Hirten und Hirtenvolk nennen will, so sehe ich gar nicht ein, warum man alle jene Nationen nicht eben so billig mit dieser Titulatur beehren will, als nur ausschließlich uns Schweizer? — In unserer wahren Schweizersprache aber heißt man alle diejenigen, die sich ausschließlich mit Viehzucht abgeben müssen, sie und ihre Knechte Sennen oder Küher, und weiß sie von bloßen Hirten, von denen sie und ihr Beruf himmelweit verschieden sind, sehr gut zu unterscheiden.

In allen unsern löblichen Städten, Dörfern und Weilern, wo man sich mehr oder weniger mit Wein- oder Ackerbau abgibt, da hat's wie aller Orten Hirten, und werden auch so geheißen. Sie treiben der Partikularen und Gemeindeiten groß und klein Vieh aus und ein; und diese Hirten sind Alle fast ohne Ausnahme, wie in allen übrigen Ländern, blutarme Men-

Digitized by Google

schen, an Leib und Seel halbe Invaliden, Kinder oder Alte meistens, die sich mit ihrem hungrigen Hüter- und Hirtenleben noch lange nicht so viel, als die allerunglücklichsten und ungeschicktesten Eroberer heut zu Tag, erwerben. Die munterern und gesündern unter ihnen treten dann freilich meistens mit der Zeit in edlere und weitere Wirkungskreise, werden etwa Sennen oder Bauernknechte, Eroberer, Kammerdiener, Kesselflicker u. s. w. Will man nun diese unsere Brüder und Schwestern schweizerische Hirten und Hirtenvolk heißen, so ist's ja ganz recht und der schweizerischen und hochdeutschen Sprache ganz angemessen.

Aber wegen etwa nur einem Viertheil oder Fünftheil derer, die von uns an oder auf den hohen Grasgebirgen wohnen, und denen ihrer Lage wegen Obst-, Wein- und Ackerbau versagt ist, uns Uebrigen allesammt ein Hirtenvolk zu heißen, das ist wunderlich! Ja, auch diese Sennen selbst sind nichts weniger, als ein Hirtenvolk. Sitten, Lebensart und Beschäftigung des Sennen und seiner Leute, und die der Hirten, sind verschiedener, als die Lebensart und Beschäftigung der Wilden im Serail und der Wilden in den Tuilerien. Der Senn und sein Knecht sind auf ihre Art reinlich, gut und uniform gekleidet, eben so seine tägliche Kost und Wohnung sauber. Die armselige, lumpigte Lebensart des Hirten in ganz Europa ist bekannt. Auch in Deutschland sogar wird man die Dorfhirten und den eigentlichen Schäfer und seinen Knecht nie mit einander verwechseln. Der Senn ist habhaft und Eigenthümer; der Hirt besitzt überall nichts, als seine Lumpen und dergleichen. Uns Schweizer also Hirten und Hirtenvolk (das öftere Beiwort unschuldig macht's um nichts besser) heißen, ist mithin kein rühmlicher und kein richtiger Titel. Das kann doch, dünkt mich, zumal in dem neu auflebenden titulaturlustigen Zeitalter, jedem Schweizer so wenig gleichgültig sein, als einer ungeheuern Nation die Farbe und Form von dem Hosenlatz ihres Oberhaupts, wenn dasselbe etwa um eine verstorbene Tante trauert.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

— Die Regierung vom Kanton Wallis hat nun unterm 19. November, in Betreff der Beerdigungsgeschichte des Reformirten in der katholischen Gemeinde Turtmann, den Vorfall dahin erklärt, daß die Thatsachen meistens zwar richtig geschehen, aber übel ausgelegt seien. — Nämlich: dem Leichnam des Verstorbenen habe man zwar ausser den Mauern des Kirchhofs ein Grab angewiesen, wo schon früher eine evangelisch-reformirte Frau beerdigt worden, aber es sei mit Einstimmung der Wittwe geschehen. Auch sei wieder vom Sigrist, statt dieses Platzes, ein anderer willkührlich beim Glockenthurm gewählt, aber in Abwesenheit des Pfarrers. Zwar sei der Leichnam wirklich nach zwanzig Tagen wieder ausgegraben und weggeschafft worden, aber nur darum, weil der Verwesungsgeruch davon in Sakristei und Kirche gedrungen sei, daß die Priester nicht mehr den Gottesdienst haben fortsetzen können. Allerdings sei beim Ausgraben der Sarg auseinander gefallen, und man habe den Leichnam auf einem Bret bis zu der Stelle schleppen müssen, wo er hätte zuerst begraben werden sollen; aber der unerträgliche Leichengeruch sei es gewesen, der alle Leute an der Fortbringung des Todten hinderte, so daß ein einziger Mann Alles allein thun und sich helfen mußte, wie er konnte, nämlich der Schaffrichter. Freilich habe man nachher starke Räucherungen gemacht, aber nur wegen der Luftreinigung und Gesundheit.

— Eines unserer besten und freimüthigsten Schweizerblätter, der Nouvelliste Vaudois, macht die Bemerkung, daß unter den 180 Mitgliedern des großen Raths vom Kanton Waadt nur 30 bis 35 Personen wären, die nicht entweder Appellationsrichter und Regierungsräthe, oder Angestellte wären; und überläßt es dem Leser, zu beurtheilen, was von der Unabhängigkeit eines souverainen gesetzgebenden Rathes zu halten sei, dessen Glieder mehr oder weniger vom kleinen Rath abhängig in ihren Aemtern wären?

Dies aber ist der Fall in allen Kantonen von ähnlicher Verfassung, z. B. Aargau, St. Gallen, Thurgau u. s. w. Der Grund davon liegt darin, daß beim gegenwärtigen Stand der öffentlichen Bildung es schwer sein dürfte, in jenen Kantonen ausser den zu Aemtern Brauchbaren und durch Vermögen Unabhängigen, noch eben so viele andere unabhängige und dabei bildungsvolle Personen zu finden, die ohne Aemter wären und zum gesetzgebenden Rath große Auswahl böten. In einem Staat, wie Frankreich, mit 30 Millionen Seelen, ist es leichter, tausend fähige Gesetzgeber, als in einem Kanton von 200,000 Seelen zweihundert derselben zu finden. Wenn man aber daraus folgern wollte,

Digitized by Google

die Glieder der großen Räthe wären deswegen in ihrer Stimmenfreiheit von den kleinen Räthen so abhängig, wie in Frankreich die Beamten in der Deputirtenkammer von den dortigen Ministern, scheint dies ein Fehlschuß. Zwar mag es auch in schweizerschen großen Räthen nicht an feigen Herrendienern fehlen, aber die Meinungsunabhängigkeit ist thatsächlich hier; denn die Talente haben um so weniger Grund, sich vor Talenten in der Regierung zu beugen, weil die Besoldungen der meisten Beamten sehr gering sind, und die Regierung mehr der Beamten für den Staat, als die Beamten ihrerseits einer Anstellung von der Regierung bedürfen.

— In einer Gemeinde des Kantons Luzern sollte eine Weibsperson am 31. November, als Pathin, ein Kind zur Taufe halten. Diese Person war vor 17 Jahren unehelich Mutter geworden, hatte seitdem aber tadellosen Wandel geführt. Ihre längstbereute Sünde war ihr längst vom Volk, und noch mehr, auch während des Jubiläums, vom Geistlichen des Orts verziehen. Trotz dem verweigerte ihr eben dieser Geistliche die Ehre, die Freude und das Recht, Pathin des Kindes zu sein. — Traurig ging die Unglückliche heim. Sie grämte sich, ward schwermüthig und endlich ganz verrückt, in der Meinung, nichts könne sie nun mehr vom ewigen Verderben retten. — Die Thatsache ist offenkundig. War die Handlung des Priesters menschlich? oder auch nur rechtlich?

— Am 2. Dezember wurden unter großen Feierlichkeiten zu Rußwyl heilige Gebeine zur Verehrung ausgesetzt, die der Herr Pfarrer des Orts, als Gebeine des heil. Plazidus, von Rom mitgebracht hat. Auch zu Wollhusen ward vor einigen Jahren ein heiliger Leib beigesetzt, aber nur von Holz.

— Der bekannte Waldbruder, welcher im Flüß Wunder gemacht, sie aber nachher abgeleugnet hatte, bis er derselben überführt wurde, ist von den Gerichten bestraft worden.

— Herr Apotheker Morin hält in Genf vom 18. Dez. an öffentliche Vorlesungen über Anwendung der Chemie und Naturlehre auf Gegenstände des häuslichen Lebens, Gewerbe und Künste; z. B. über den Bau der Kamine, zweckmäßige Einrichtung der Oefen, Kalkbrennerei u. s. w. Wie thäten solche gemeinnützige Vorlesungen auch in andern Städten so sehr noth!

— Der St. Galler Erzähler meldet: Bei den Krönungs-Anniversarien des heil. Vaters, die durch Spenden von Geld und Brod an die Armen gefeiert wurden, erhielt gewöhnlich die Polizeiwache haltende Abtheilung der Schweizergarde zu Rom eine Gratifikation oder höhere Löhnung, die aber dermal nach Bestimmung der Kapitulation auf das ganze Korps vertheilt wurde. Jene klagten, wurden ungestümer, vergaßen den Anstand gegen Obere, dann ward Arrest über sie angeordnet, aber — auf laute Drohungen der Gardisten — nicht vollzogen. Nach Weisungen der luzernischen Regierung sollen nun die Meuterer einem Kriegsgerichte unterstellt werden. Offenbar fehlt da eine energische Disziplin, und so lange diese Gardeknechte nicht belehrt werden, daß sie doch etwas mehr, als bewaffnetes Hausgesinde seiner Heiligkeit sind, wird es nicht besser gehen.

— Der große Rath von Tessin hat den Vorschlag eines Preßgesetzes an eine Kommission von neun Mitgliedern gewiesen.

— Der in Freiburg verhaftete Fanatiker, welcher Frau und Kind gemordet hat, hatte, wie man inne ward, ein oder zwei Tage ehe er sein Verbrechen beging, bei den Kapuzinern daselbst geweihtes Pulver gekauft. Die Kapuziner sind von den Kriminal-Examinatoren verhört worden, und haben erklärt: das Pulver bestehe aus Heublumen (fleurs de foin), und solche geweihten Päckchen werden bei ihnen gar häufig für kranke Menschen und Thiere abgeholt.

— Im Kanton Appenzell ist jüngsthin eine ärztliche Gesellschaft gestiftet worden.

Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Dies und Das.

In der Gemeinde Rüti brannte letzten Herbst durch Schuld eines sechsjährigen Knaben, welcher mit dem Feuer spielte, ein Haus sammt Stadel ab. Dieser Unglücksfall erinnerte laut an das Bedürfniß von Feuerspritzen, deren die Gemeinde bisher noch keine hatte. Das wurde der Oertlichkeit der Gemeinde, welche aus drei weit aus einander liegenden Bezirken besteht, angemessen erachtet, und der Zweck erreicht. Nur eine Frage läßt sich jetzt noch aufwerfen: Werden die Beisaßen, d. h. Bürger aus andern Gemeinden des gleichen Kantons, welche dort vor einigen Jahren bei Anlaß der Besetzung der Pfarrstelle von allem Stimmenrecht ausgeschlossen wurden, auch zu den Kosten

Digitized by Google

beitragen müssen? Und wenn das geschieht, sind sie nur zum Zahlen, nicht aber zum Mitstimmen gut??

Ein anderes Feuer, welches Herr Pfarrer Hohl vor zwei Jahren unter unserer Geistlichkeit angeblasen hatte, und wovon die Zeitungen seiner Zeit Meldung thaten, ist endlich ebenfalls erloschen. „Lasset uns auf keine andere Ehre Anspruch machen, als die wir uns durch unsere Verdienste erwerben!“ rief unser wahrhaft ehrwürdige Dekan Schieß letzten Frühling seinen um ihn versammelten Amtsbrüdern zu, und an diesen Grundsatz muß sich nun Jeder, gern oder ungern, halten, welcher gut fahren will.

Vornehmlich durch die Thätigkeit unsers verdienstvollen Herrn Zellweger in Trogen ist auch unsern Schulmeistern eine bessere Zeit angebrochen. Dieselben haben neulich auf seine Einladung hin eine zweite Generalversammlung im Speicher gehabt. Das weckt die Leute, und aus unsern Katechismusanstalten werden bald wirkliche Schulanstalten werden.

Die Kantonsschule in Trogen befindet sich fortwährend im schönsten Flor. Ein unverhoffter Vortheil wuchs der Anstalt zu, durch das edle Anerbieten des Hrn. Doktor Schläpfer, den Zöglingen unentgeldlichen Unterricht in der Naturgeschichte zu ertheilen, wobei ihm seine bedeutende Naturaliensammlung vortrefflich zu Statten kömmt. Daneben erhebt sich in dem schönen Gais ein weitschichtiges Gebäude, welches Hr. Zuberbühler von da ebenfalls zum Behuf einer Erziehungsanstalt errichten läßt. Durch solche Thätigkeit für das Gute wird das Einschlafen am besten verhütet, was so leicht geschieht, wo man sich vor Nebenbuhlern sicher weiß.

Auch der Sängerverein wird fortbestehen, obgleich die aus seinen Mitteln angeschaffte Fahne mehr zerrissen, als vereinigt hat. Goldene Inschriften allein bringen keine goldene Früchte hervor. In Teufen, wo man gegen den Kantonal-Sängerverein bereits erkaltet war, lebt die Kunst aufs Neue auf, seit der bei Weishaupt gebildete Hr. Mechaniker Altherr sich an die Spitze der dortigen Gesangfreunde gestellt hat. Dieser findet mit seinen Bestrebungen um so geneigteres Gehör, da er keinerlei Art von Zwang oder Ueberredung anwendet, und auch die in den Himmel kommen läßt, welche nicht in seine Kompagnie eingeschrieben sind. Möge der Harmonie der Töne, so wie jetzt, noch lange ein treues Abbild sein von dem gesellschaftlichen Leben in unserm Vaterlande!

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Der Reis-Effendi hat am 8. Nov. den Dragomans von England, Frankreich und Rußland erklärt: alle Verbindungen zwischen der Pforte und den Repräsentanten der drei Mächte seien eingestellt, bis zu dem Augenblick, wo die drei Mächte von jeder Einmischung in die griechische Angelegenheit abstehen würden, und wo man wisse, ob die Pforte eine Entschädigung für die durch Zerstörung der Flotte erlittenen Verluste, und Genugthuung für die zugefügte Beleidigung erhalte.

Am 11. November haben die Botschafter der verbündeten Mächte der Pforte die Antwortnote auf die von ihr unterm 8. Nov. gemachten Bedingungen überreichen lassen: 1) Der Vertrag vom 6. Julius, der bis jetzt keineswegs annullirt sei, verbiete den Verbündeten, die griechische Frage nach dem Wunsche der Pforte aufzugeben. 2) Die türkische Seemacht habe das Gefecht bei Navarin selbst veranlaßt, und dadurch den Anspruch der Pforte auf Schadenersatz verwirkt. 3) Eine Genugthuung könne der Großherr um so weniger erwarten, als die Pforte zu seiner Zeit benachrichtigt worden wäre, daß ein Ereigniß, wie das von Navarin, eintreten könnte, im Falle die Pforte nicht dem Rathe der Mäßigung Gehör gäbe, oder ihrerseits sich einen Angriff zu Schulden kommen ließe. Der Schluß dieser Note soll den Wunsch enthalten: die Pforte möge die Pacifikation Griechenlands annehmen, und darüber endlich eine günstige Antwort ertheilen. So lange die Botschafter Englands, Frankreichs und Rußlands diese Antwort nicht erhalten haben, werden sie Konstantinopel nicht verlassen. In ihren Gesandtschaftshôtels sind indessen alle Anstalten zur Abreise getroffen. Die Botschafter Englands und Frankreichs haben, in Ermanglung eigener Schiffe, einige sardinische Fahrzeuge gemiethet.

Man rüstet in Konstantinopel eine neue Eskadre zur Abfahrt aus. Der Sultan will, sobald die Russen über den Pruth gehen, mit der heiligen Fahne nach Adrianopel aufbrechen.

Es verbreitet sich das Gerücht, die Regierung des Großherrn habe auf alle Schiffe, welche den Unterthanen der alliirten Mächte gehören, ein Embargo gelegt, und der Sultan habe erklärt, daß er für den Verlust seiner Flotte zu Navarin Entschädigung verlange.

Aus Smyrna melden Briefe vom 3. Nov., daß die dortigen Franken sich auf Anrathen ihres Konsuls mit ihren Habseligkeiten eingeschifft haben, um im Fall der Noth unter Eskorte der auf der Rhede angekommenen französischen Eskadre unter Admiral Rigny jeden Augenblick absegeln zu können.

Ein Artilleriepark von 200 Kanonen ist aus Konstantinopel nach Silistria abgegangen, und mehr als 600 Munitionswagen haben den Weg nach Rußschuk genommen. Alle festen Plätze an der Donau sollen mit mehr Kriegsbedürfnissen versehen werden, und die Pforte hat, in Ermanglung hinlänglichen eigenen Geschützes, die den europäischen Schiffskapitänen zugehörigen Kanonen in Beschlag nehmen, und

Digitized by Google

nach Adrianopel abführen lassen; überall sind neue Kommandanten ernannt, die bereits nach ihrer Bestimmung abgereiset sind. An alle Pascha's ist der Befehl ergangen, ihre vorschriftsmäßigen Truppen zu stellen, und ein allgemeines Aufgebot anzuordnen. Der erste Kammerherr des Sultans ist nach Adrianopel abgereiset, um daselbst Vorbereitungen zum Empfange des Monarchen zu treffen, der sich dahin zur Armee begeben will, sobald die Gesandten der drei verbündeten Mächte von Konstantinopel abgereiset sein werden. Die fränkischen Kaufleute sind bemüht, ihre Familien und Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen, dürften aber schwerlich einen andern Zufluchtsort, als die Hôtels der Gesandten Oesterreichs, Preußens und der europäischen Mächte zweiten Ranges finden; denn das auf alle im Hafen befindlichen Schiffe, ohne Unterschied der Flagge, gelegte Embargo wird mit größter Strenge gehandhabt, und hindert jede Entfernung.

Fünf Tage lang waren alle Kommunikationen, zu Wasser und zu Lande, mit Europa abgebrochen, und nur den Bemühungen des österreichischen Internuntius gelang es, die Pforte zu deren Wiederherstellung zu bewegen, so wie es überhaupt sein Verdienst ist, daß er alle Theile bis jetzt von extremen Schritten abhielt.

Ein am 1. Dez. aus Zante in neun Tagen zu Triest angekommener Schiffer erzählt, daß er während seines Aufenthalts daselbst kein einziges Kriegsschiff irgend einer Nation gesehen habe. Das griechische Dampfboot nebst fünf bis sechs andern griechischen Schiffen soll sich noch im Golf von Lepanto befinden, und Ibrahim Pascha in Navarin beschäftigt sein, die Trümmer seiner Flotte herzustellen.

Griechenland.

Im Falle eines Krieges werden sich wohl auch britische Truppen nach Griechenland einschiffen. Die Griechen unter Church sollen jetzt besser als sonst disziplinirt sein; ihre Anzahl beträgt zwischen 12,000 bis 13,000 Mann, und ihre Vorposten standen bis vor Patras, das seinem Falle aus Mangel an Lebensmitteln nahe war.

Noch am 22. Oktober, also zwei Tage nach der Schlacht von Navarin, flogen mehre gestrandete türkische Kriegsschiffe in die Luft; auf den meisten waren sogar in der Schlacht viele unglückliche Griechen auf den Verdecken und nahe bei den Kanonen angefesselt, und wurden nicht mit fortgenommen, als die Türken die Schiffe verliessen. Die Alliirten konnten ihnen bei den schnell auf einander gefolgten Explosionen, wegen der großen Gefahr, sich den brennenden Schiffen zu nähern, keine Hilfe leisten.

Rußland.

In Odessa hört man von nichts als vom Kriege sprechen. Alle Anstalten der Behörden deuten darauf hin, daß es diesmal ernstlich mit der Sache gemeint sei. Nach Sebastopol ist der Befehl ergangen, fünfzehn Kriegsschiffe in segelfertigen Stand zu setzen, die, wie es heißt, die Operationen der russischen Armee von der Seeseite her unterstützen sollen. Man trägt sich sogar im Publikum mit einem angeblichen Feldzugsplane, dessen Ausarbeitung dem Generalgouverneur Grafen Woronzow zugeschrieben wird. Nach demselben wollte man, nach Besetzung der Fürstenthümer, mit Umgehung der Donaufestungen, vor welchen Beobachtungskorps zurückbleiben, mit der Hauptarmee in das Herz des türkischen Reiches vordringen, während längs der Küste des schwarzen Meeres ein Korps den linken Flügel decken, alle Häfen besetzen, und so die Verpflegung der Armee von der Seeseite her möglich machen wird.

Der Kaiser von Rußland hat dem englischen Vice-Admiral Codrington den St. Georgs-Orden zweiter Klasse, und dem französischen Contre-Admiral de Rigny den St. Alexander-Newsky-Orden verliehen. Graf Hayden ist zum Vice-Admiral und Ritter des St. Georgs-Ordens dritter Klasse ernannt worden.

Die Nachrichten von der Armee von St. Georgien, welche die Einnahme von Tauris melden, sind vom 28. Okt. datirt. Tauris ist die Hauptstadt der persischen Provinz Azerbaidschan (Medien). Sie hat 100,000 Einwohner, und ist die Residenz des Kronprinzen Abbas Mirza, der gegenwärtig die persische Armee befehligt.

Alaia Khan, Schwiegersohn und erster Minister des Schah, war beauftragt gewesen, Tauris zu vertheidigen. Als indeß die russischen Truppen gegen denselben anrückten, sah er sich von den Sardasen verlassen, und dadurch genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Bei dem von allen Seiten erfolgten schnellen Vorrücken der russischen Reiterei konnte er jedoch nicht mehr entkommen; er versteckte sich in einem Hause in der Vorstadt, ward daselbst entdeckt, und mußte sich den ihm nachsetzenden Kosaken ergeben. Unter den Gefangenen befindet sich auch Kelb-Hasseyn, Khan von Talyche. — Man fand in Tauris 31 Kanonen, 9 Mörser, 2 Falkonets, 1016 Flinten, 10250 Kugeln, eine Menge von Gegenständen der Artillerie, etwa 6000 Tschetwerts Weizen und Gerste, Kriegsmunition und Vorräthe aller Art. Kaum hatte der General Paskewitsch die Nachricht der Einnahme von Tauris erhalten, als auch ein Bote mit einem Schreiben des Abbas Mirza bei ihm eintraf, worin Letzterer erklärt: er sei mit Vollmachten des Schah versehen, und wolle selbst den Frieden unterhandeln.

Spanien.

Es sind in alle Bezirke Katalouiens Militär-Kommissionen gesandt und in Mataro, Manresa und Vich Galgen errichtet worden. Die beiden letztgenannten Städte werden den Titel „Stadt" verlieren; dagegen wird ihn Terrassa und Serrent erhalten, weil sie den Rebellen Widerstand geleistet haben. Alle Munizipalitäten sind verändert worden.

Man fährt mit Verhaftungen fort. Unter andern ist auch die Gräfin von Salis eingezogen worden.

Treulos wurden sehr viele Rebellen-Offiziere, die sich im Vertrauen auf die erlassene Amnestie zu Tarragona stellten, ergriffen und hingerichtet. Nach Pater Pugnal soll seine Feldherrnschaft mit dem Tode büßen.

Wie die französischen Truppen nun Spanien, so werden die englischen Truppen im Februar Portugal verlassen.

Deutschland.

Der König von Baiern hat befohlen, daß den sämmtlichen

Digitized by Google

politischen Zeitungen des Königreichs gestattet werde, die Verhandlungen und Aeusserungen der Kammer der Volksabgeordneten, so lange dieselben nicht den Bestimmungen der Verfassung und des Reglements entgegenlaufen, und wenn deren Authentizität durch das Visa des Sekretariats der Kammer bescheinigt ist, ohne Beschränkung von Seite der Zensurbehörden aufnehmen zu dürfen.

Der Infant Don Miguel, baldiger Regent von Portugal, ist von Wien nach dem abgebrannten Mariazell abgereiset, um bei dem dortigen Gnadenbild der Mutter Gottes ein Gelübde abzulegen und kostbare Geschenke darzubringen, ehe er seine Reise nach Lissabon antritt.

Frankreich.

Am 24. Nov. sind dem griechischen Komité zu Paris 20,000 Franken nach Griechenland gesendet worden, mit der ganz besondern Bezeichnung: „Damit den Weibern, Kindern und Greisen Brod verschafft werde."

Am 21. Nov. wurden zu Ankona dem Herrn Grafen von Capodistrias 28,000 Fr. behändiget, um von der Kommission unter die in griechischen Diensten befindlichen Philhellenen aus Frankreich, Deutschland, der Schweiz und alle Hilfsbedürftigen vertheilt zu werden. — Zu diesen 28,000 Fr. hatte das Komité zu Paris 14,000, und andere Wohlthäter die übrigen 14,000 Fr. hergeschossen.

— Husni Bey hatte den Muth, dem Sultan mündlich den schwachen Zustand der Hilfsquellen des Reichs zu schildern, und ihm einen äussersten Schritt zu widerrathen. Man fing schon an zu glauben, daß Husni Bey das Ruder der auswärtigen Geschäfte statt des Reis-Effendi erhalten würde, weil seine kühne Erklärung keine nachtheiligen Folgen für ihn hatte; allein bis jetzt scheint der zum Krieg geneigte Sultan unerschütterlich zu sein, und er findet auch im Divan die Mehrzahl, die auf die Konvention von Akiermann hinweiset, und laut frägt, was bis jetzt durch Nachgeben gewonnen worden sei? Es wäre indessen doch noch möglich, daß, um Zeit zu den angeordneten allgemeinen Rüstungen zu gewinnen, unter Vermittlung des österreichischen Internuncius irgend eine Präliminar-Uebereinkunft zu Stande käme. Die Botschafter der drei Höfe, welche jedoch noch eine Antwort auf ihre am 10. Nov. überreichte Ablehnung der Entschädigungsforderungen der Pforte zu erwarten schienen, bereiten mittlerweilen Alles zu ihrer Abreise vor, und haben Schiffe gemiethet. Graf Guilleminot hat ein sardinisches für 20 000 Piaster nach Genua genommen. Die meisten Franken glauben indessen, daß sie Konstantinopel nicht verlassen werden, bevor nicht von Seite der Pforte der Krieg erklärt, oder gewaltsame Maßregeln ergriffen sind.

— In Bucharest hat man Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 12. Nov. Mittags; um diese Zeit waren die Gesandten der drei verbündeten Mächte noch nicht abgereiset. Herr v. Ribeaupierre, der, wie man versichert, seinen Kollegen zuredete, die Hauptstadt baldmöglichst zu verlassen, soll seine Familie eingeschifft haben. Hr. v Guilleminot soll hingegen Alles aufbieten, um jeden raschen Schritt zu verhindern, und der Meinung sein, daß man die nächsten Instruktionen der Höfe abwarten müsse, bevor man die Hauptstadt verläßt. Hr. Stratford-Canning soll sich bei dieser Gelegenheit mehr passiv benehmen.

— Aus Berlin vom 30. Nov. heißt es: Bei unserm auswärtigen Departement ist Nachricht eingelaufen, daß der Obergeneral der russischen Armee jenseits des Kaukasus, nach einem Siege über die Perser, und nach der Besetzung von Tauris, bei welcher Abbas-Mirza in Gefangenschaft gerathen, die Präliminarien eines Friedens unterzeichnet habe, durch welchen Rußland den Besitz der streitigen Bezirke, und eine sichere Grenze gegen Persien erhalte.

Auflösung des Räthsels in No. 49.

Baumschlag. Schlagbaum.

Silbenräthsel.

Auf Hügeln, Aeckern, auch auf Wiesen,
Hat Gott dem ersten Sylbenpaar
Den Wohnort feierlich angewiesen,
Um da zu wachsen immerdar.
Dem Mißvergnügten fehlt die Dritte;
Doch hat sie mancher arme Mann,
Der alle seine Schritt' und Tritte
Nach Gottes Willen lenken kann.
Das Ganze kömmt von Gottes Güte;
Er rief's hervor durch einen Spruch.
Es nähret uns, und seine Blüthe
Ergötzet uns durch den Geruch.

Allerlei Nachrichten.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau erscheinen mit Anfang Januar 1828 folgende neue Verlagsschriften:

Bibliothek der neuesten Weltkunde. Geschichtliche Uebersicht der denkwürdigsten Erscheinungen bei allen Nationen, hinsichtlich ihres literarisch-politischen Lebens. Herausgegeben von Malten.

Eine nähere Uebersicht vom Plane dieses Werkes, das keiner Censur unterliegt, befindet sich als Einleitung dem ersten Theile vorgedruckt, der unter der Presse ist; eine reichhaltige Mannichfaltigkeit interessanter Mittheilungen aus dem Auslande ist darin enthalten, wie sie bereits die Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde in wöchentlichen Lieferungen während vier Jahren einem gebildeten Kreise von Lesern mit verdientem Beifall zur Kenntniß gebracht haben. Es erscheint nun statt der Unterhaltungsblätter diese Bibliothek der neuesten Weltkunde in monatlichen Bänden von dem gleichen Herrn Herausgeber, der sich dieser gemeinvollen Sammlung wie bisher auch fernerhin zu widmen entschlossen hat. Es werden die verehrten Leser durch diese monatliche Erscheinung in ganzen Bänden besonders das Wohlthätige gewahren, daß darin keinerlei Abbrechungen, oder die Fortsetzung folgt, künftig mehr Statt finden werde, sondern daß jede Abhandlung von anziehendem Interesse sogleich vollständig abgedruckt erscheint, was in den täglichen oder wöchentlichen Blättern niemals nach des aufmerksamen Lesers Wunsch zu bewerkstelligen möglich ist. Man kann diese Bibliothek monatlich durch alle Postämter und Buchhandlungen erhalten, und zwar um denselben Abonnementspreis à 12 fl oder 8 thlr., was bisher die Unterhaltungsblätter kosteten. Man abonnirt sich jährlich für die ganze Sammlung von zwölf Bänden, indem einzelne Theile nicht besonders erlassen werden können.

Digitized by Google

Die im Jahr 1814 begonnene und bis 1821 fortwährend in meinem Verlag erschienene Aarauer Zeitung hatte sich damals des Beifalls eines zahlreichen Publikums zu erfreuen; aber besondere, damals eingetretene Verhältnisse vermochten mich, die weitere Erscheinung derselben zu unterbrechen, um sie in einem geeigneten Zeitpunkt künftighin wieder fortzusetzen. Es haben sich nun während diesen sechs Jahren wichtige Veränderungen zugetragen, aber wichtiger noch dürfte die nahe Zukunft an Ereignissen sein, und daher glauben wir diesen Zeitpunkt geeignet, eine

Neue Aarauer Zeitung

mit Anbeginn dieses Jahres 1828 erscheinen zu lassen. Es wird auch für die Schweiz zum Bedurfniß ein solches Blatt zu heißen, das nicht nur das Echo von einigen ausländischen Blättern ist, und aus diesen das Neueste entlehnt, sondern das vermittelst weitläufiger Verbindungen mit zuverlässigen Korrespondenten auf direktem Wege die wichtigern Nachrichten aus Griechenland und von dem Kriegsschauplatze mittheilen kann; das überhaupt die neuesten und wichtigsten Ereignisse aus guten Quellen beförderlichst zu liefern sich bestrebt. Durch ein gleiches Bestreben hatte auch die Aarauer Zeitung seit ihrem Entstehen einen bedeutenden Ruf erhalten, und auf gleiche Weise soll nun auch die Erscheinung der Neuen Aarauer Zeitung bewerkstelliget werden, die mit Erfahrung und Besonnenheit von geschickten Händen redigirt, wöchentlich dreimal, und öfters in ganzen Bogen oder mit Beilagen begleitet, erscheinen wird. Bei einlaufenden wichtigen Nachrichten werden zudem noch Extra-Beilagen unverzüglich ausgegeben werden. — Durch ein solches Unternehmen kann dem schweizerischen Publikum vorzüglich gedient, und demselben dadurch die so hoch im Preis stehenden ausländischen Zeitungen größtentheils entbehrlich gemacht werden. Dabei weiß jeder Sachkundige wohl zu beurtheilen, daß andere gewöhnliche Tagblätter zu wohlfeilen Preisen eine leichte Unternehmung sind, aber daß nur vermittelst des Aufwandes von kostspieligen Korrespondenz-Nachrichten einem öffentlichen Blatt der vorzüglichere Werth verliehen werden kann, und daß darin auch die Ursache eines höhern Preises liegt.

Die neue Aarauer Zeitung wird demnach halbjährlich mit 8 Franken berechnet, die Stempelgebühr mitgerechnet; im Auslande kostet sie halbjährlich 5 fl 30 kr. rhein. Bei sämmtlichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen in der Schweiz, so wie bei den bekannten Buchhandlungen, kann man sich darauf abonniren und zwar bis zum Neujahr 1828, um den Druck und die Stärke der Auflage, so wie des gestempelten Papiers nach der Abonnentenzahl festsetzen zu können. Alle Bestellungen aus Deutschland belieben die deutschen Postämter an die nächstgelegenen schweizerischen Grenz-Postämter Basel, Aarau, St. Gallen und Schafhausen zu richten.

Das seit 24 Jahren in meinem Verlag erschienene und allgemein beliebte Volksblatt:

Der aufrichtige und wohlerfahrne Schweizerbote,

wird auch im nächsten Jahr fortgesetzt, und somit wird der Bote seinen fünfundzwanzigsten Jahrgang antreten. Er wird, wie bisher, so auch fernerhin fortfahren, im vaterländischen Sinn und Geist mit Wahrheitsliebe und Freisinnigkeit bei Jedem wöchentlich zu erscheinen, der ihn nun seit dieser langen Reihe von Jahren als einen wohlmeinenden Freund des Volkes und des Vaterlandes gerne gesehen, und ihn ferner willkommen heißen mag; nur das Gute und Bessere allenthalben im Schweizerlande befördern zu helfen, wird auch künftig sein vornehmstes Bestreben sein. Damit die Versendungen im neuen Jahr an alle Abonnenten gleichzeitig geschehen, und die Stärke der Auflage nach der wirklichen Abonnentenzahl bestimmt werden könne, so ist Jedermann ersucht, die Bestellungen bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen bis zum Neujahr machen zu lassen; der Abonnementspreis bleibt halbjährlich, wie bisher, auf 25 Batzen, mit Inbegriff der Stempelgebühr, festgesetzt.

Die Erheiterungen, im Jahr 1811 begonnen, hören nun mit Ende 1827 auf, da Herr Zschokke sich für die Herausgabe derselben nun nicht mehr geneigt findet.

Es erscheint dafür in meinem Verlage folgende neue belletristische Zeitschrift, deren Druck in Frankfurt a M besorgt, und das erste Heft im Monat Januar 1828 im Buchhandel versandt wird:

Erholungsstunden für geistige Erheiterung. Auswahl gediegener deutscher Originalarbeiten, und der ausgezeichnetesten schöngeistigen Erzeugnisse des Auslandes. Erster Jahrgang in zwölf Heften. Preis 7 fl. 30 kr. oder 5 Rthlr.

Der Titel dieser Zeitschrift bezeichnet zur Genüge Plan und Zweck derselben:

„Anziehende und lehrreiche Erheiterung in Mußestunden."

Außer gediegenen deutschen Original-Arbeiten (Erzählungen, Dichtungen Versuchen u. s. w.) wird sie die ausgezeichnetesten schöngeistigen Erzeugnisse aller übrigen Literatur beachten, und davon nur das Vorzüglichste aufnehmen. Es wird gewissermaßen den Spiegel des Schönsten und Anziehendsten bilden, das in ihnen fortgesetzt erscheint.

Ihre reinsittliche und geistige Bühne steht jedem wahren Talent offen. Mit Dank und billiger Vergeltung wird jeder gute Beitrag angenommen, von welcher Tendenz und Farbe er auch sei, insoferne er nur dem Zweck dieser Zeitschrift entspricht.

Kurze, schnelle und unparteiische Beurtheilungen der neuesten Erscheinungen in der schönen Literatur (ein leitender Wegweiser für die gebildete Lesewelt), so wie literarische Ankündigungen u. s. w. im belletristischen Fache werden, erstere gegen postfreie Einsendung eines Exemplars, an die Redaktion, unter Adresse des Verlegers, letztere gegen die gebräuchliche Vergütung, dieser Zeitschrift beigefügt, und gelangen dadurch zur Kenntniß eines auserlesenen Publikums.

Bei diesem Anlaß will ich nicht ermangeln, noch nachstehende vorläufige Anzeige zu machen:

Von Zschokke's Schriften liegen zwei der folgenden Theile wieder fertig gedruckt zum Versenden bereit; ein dritter ist im Druck beinahe vollendet. Von der katholischen Ausgabe der Stunden der Andacht, 11te Auflage in Taschenformat, werden nun ebenfalls drei Theile zusammen im Druck beendiget; von der 12ten Auflage der Stunden der Andacht in grobem Druck ist bereits der sechste Band abgeliefert worden, und an dem siebenten wird fleißig fortgedruckt, so daß er bald nach Neujahr versandt werden kann; es konnte diese Ausgabe nur bei einer beträchtlichen Auflage um so wohlfeilen Preis erlassen werden, und daher werden die Käufer, die das ganze Werk bei einer kleinern Auflage sonst um ein Drittel theurer erhalten hätten, sich nun einen etwas längern Verzug bei Erscheinung der letzten Bände wohl gefallen lassen; sie werden jedoch Anfangs März vollständig abgeliefert.

Auch ist nun in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen à 2 fl. 15 kr. oder 1 Thlr. 12 gr. zu haben:

Abenteuerliche Geschichte Herzog Werners von Urslingen, Anführers eines großen Räuberheeres in Italien, um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Nach gleichzeitigen Schriftstellern treu geschildert von Professor Fr. X. Bronner in Aarau.

Nachstehende kosmetische Mittel,

welche durch die Medizinalbehörde von Paris geprüft, und nicht allein für unschädlich, sondern vielmehr für die angegebenen Fälle als höchst brauchbar und empfehlenswerth befunden, die ihrem Zweck vollkommen entsprechen werden, wofür der Verfertiger Raquet, Chemiker in Paris, ein königliches Privilegium erhalten hat, sind bei Unterzeichnetem jederzeit ächt zu haben, als: Makassar-Oel, ganz vortrefflich für den Wachsthum der Haare zu befördern, solche

Digitized by Google

zu verschönern und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläschchen à 20 Bz., und das doppelte à 40 Bz. Poudre de Ceylan, zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches; das einfache Schächtelchen à 12 Bz., und das doppelte à 20 Bz. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, wie auch vorzüglich, den üblen Geruch aus dem Munde zu vertreiben, wenn derselbe von den Zähnen herrührt; das Fläschchen à 20 Bz. Eau de Persanne des Bayadères, für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten; das Fläschchen à 20 Batzen. Pierre de Chine, rühmlichst bekannt zur Schärfung der Rasir- und Federmesser; das Schächtelchen à 15 Bz.

(Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph de Christoph Burckhardt,
in Basel.

Sämmtliche Artikel sind, zu gleichen Preisen, ferner zu haben in

Biel, bei Hrn. Joh. Gottfried König.
Freiburg in der Schweiz, bei Hrn. Ludw. Friedr. Daler.
St. Gallen, bei Hrn. P. L. Zollikofer, zum Waldhorn.
Glarus, bei Hrn. Joh. Heinrich Aebly.
Luzern, bei Hrn. Felix Reiß.
Winterthur, bei Hrn. J. Ziegler, Canditor am Obstmarkt.
Zürich, bei Hrn. Kaspar Schmid, beim Kornhaus.

Da die beiden auf den 25. Christmonat 1827 und 1. Jänner 182. fallenden Wochenmärkte zu Langenthal, Ersterer auf die heil. Weihnacht, und Letzterer auf den Neujahrstag fallen, so hat die dasige E. Gemeindsbehörde die Abänderung getroffen, daß Ersterer, als der Weihnachtsmarkt, auf Montag den 24., und Letzterer auf Montag den 31. Christmonat sollen abgehalten werden; welches anmit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben mit hierzu erhaltener hochrichterlicher Bewilligung in Langenthal, den 6. Dezember 1827.

Namens des E. Gemeindraths:

von Gumoens, Obramtmann. — Schmid, Ammann. — S. Martin, Not. Gemeindschreiber.

Zu verkaufen:

Ganz nahe der Stadt Aarau, ein massives neuerbautes Haus, nebst circa einer Juchart Gemüs- und Baumgarten dabei, mit ungefähr 60 schönen Obstbäumen besetzt, wobei sich auch ein stets laufender Brunnen befindet.

Das Gebäude enthält: eine Werkstätte mit Schleife, Drehstuhl und Schmiede, welches Alles durch Wasser getrieben wird, so wie eine dergleichen für Holzarbeit, und eine Säge; ferner eine fröhliche Wohnung von fünf Zimmern mit schönster Aussicht, in einer sehr angenehmen Lage.

Dieses empfehlenswerthe Etablissement eignet sich vorzüglich für einen Mechaniker oder Mühlemacher, der den Platz des gegenwärtigen Besitzers ersetzend, sein schönes Auskommen finden würde, und dem man sogleich auch einige bereits abgeschlossene Akkorde übergeben würde. Die Kaufs- und Zahlungsbedinge sind vortheilhaft.

Es sich deshalb an das Geschäfts-Bureau in Aarau zu wenden.

Eine Tochter von guter Familie, welche deutsch und französisch spricht, auch von Schreiben und Rechnen gehörige Kenntniß besitzt, wunscht bald möglichst als Gehilfin in einen Laden placirt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt gegen portofrei eingesandte Briefe

Das Flick'sche Geschäfts-Bureau in Basel.

Ein gelernter und in seinem Fache bewanderter Rothgerber, welcher bereits seit mehrern Jahren einer Gerberei vorgestanden, durch eingetretene Verhältnisse aber in den Fall gesetzt worden, seine jetzige Anstellung mit einer andern zu vertauschen, wünscht wieder in eine ähnliche Stelle eintreten zu können. Man beliebe sich desfalls in frankirten Briefen an das Flick'sche Geschäfts-Bureau in Basel zu wenden.

Anzeige.

Der diesjährige Solothurner Neujahr-Markt fällt nicht auf den 1. Jänner, wie im Kalender von Aarau irrig angegeben, sondern auf den 8. gleichen Monats; welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Ein junger Mann, der deutsch und französisch spricht und schreibt, auch schon als Commis gereiset ist, wünscht irgend in einem Handlungshaus in Deutschland oder der deutschen Schweiz als Commis oder als Reisender unterzukommen. Frankirte Briefe, mit R. G. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei Gottlieb Waßmer in Aarau ist schönes Buchs- und Ebenholz zu äusserst billigen Preisen zu haben.

Ambrosius Cressi, Mechaniker in Sursee, besitzt wieder von eigener Arbeit vorräthig: Drei Doppelflinten mit damascirten Läufen oder à ruban — à biston, mit Eisengarnitur und schöner Schiftung, im Preis von 5, 6 und 7 Louisd'or. Drei Stutzer mit Eisengarnitur, wovon der eine geäzt, 13½ Pfund schwer, Anschlag 14 Zoll lang, à 8 Louisd'or; der andere mit Einsatzfarbe, 16 Pfund schwer, Anschlag 13 Zoll lang, à 7½ Louisd'or; der dritte ebenfalls mit Einsatzfarbe, 13½ Pfund schwer, Anschlag 13 Zoll lang, à 6½ Louisd'or. Ein Stutzer mit Messinggarnitur, 16 Pf. schwer, Anschlag 13 Zoll, Preis 5 Louisdor. Ferner mehrere einfache Jagdflinten, Pistolen, verschiedene Wagen u. s. w. nach neuestem Geschmack. Er empfiehlt sich hiermit bestens, und garantirt für seine Arbeit. — Auch würde er gegen billiges Lehrgeld einen gutgesitteten Lehrling annehmen.

Heilanstalt für chronische Kranke, besonders für Auszehrende.

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß die Heilung chronischer Krankheiten sehr oft nur dadurch unmöglich gemacht wird, weil es dem Arzte an Gelegenheit fehlt, seine Kranken in eine den Umständen recht angemessene Lage zu versetzen, und daß in wohleingerichteten Heilanstalten viele Personen eine Heilung finden, die ihnen in ihren gewohnten Umgebungen niemals zu Theil geworden wäre. Der Unterzeichnete hofft daher durch Errichtung einer solchen Anstalt in der milden und anmuthigen Gegend zwischen Arburg und Zofingen, wo die ihm sich anvertrauenden Kranken nebst einer gesunden Landluft und beständiger ärztlicher Aufsicht, eine sorgfältige und liebevolle Behandlung, zweckmäßige Kost und Gelegenheit zu verschiedenen, ihren besondern Umständen angemessenen Kuren finden würden, vielen Gefährlichkranken und Schwerleidenden zu ihrer Gesundheit verhelfen zu können.

Eine vorzügliche Rücksicht ist bei Gründung dieser Anstalt auf Lungensüchtige und solche, welche an andern ähnlichen Brustkrankheiten leiden, genommen worden, indem für Kranke dieser Art eigene bequeme Zimmerchen vorhanden sind, bei deren Bewohnung sie den hier meistentheils so heilsamen Kuhstallduft beständig einathmen können, ohne von den Unannehmlichkeiten eines Aufenthaltes im Kuhstalle selbst zu leiden, und bei welchen überhaupt für möglichste Reinheit und Wirksamkeit jenes Dunstes gesorgt ist, so daß solche Kranke, welchen die rauhe Jahrszeit in unsern Gegenden so verderblich zu werden pflegt, hier einen recht angenehmen und vortheilhaften Zufluchtsort finden würden.

Um nähere Auskunft über die Anstalt selbst und die möglichst billigen Bedinge der Aufnahme, welche von nun an Statt finden kann, beliebe man sich zu wenden an den Unternehmer

Rudolf Sutermeister,
früher ausübender Arzt in Zofingen, nunmehr wohnhaft an der Kreuzsteage bei Arburg.

Ein in Handelsgeschäften jeder Art erfahrner junger Mann wünscht auf einem Comptoir in der französischen Schweiz, zu mehrerer Vervollkommnung dieser Sprache, für einige Zeit unentgeldlich Beschäftigung zu erhalten. Desfallsige frankirte Anfragen mit A. Z. wird die Expedition des Schweizerboten befördern.

Digitized by Google

Nr. 51. den 20. Dez. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Auch einige Bemerkungen über die Kantonsschule in Aarau.

Von einem ehemaligen Kantonsschüler.

Es ist vor einiger Zeit im Hesperus ein Aufsatz über die Kantonsschule zu Aarau erschienen, der, so übertrieben manche seiner Behauptungen sein mögen, doch auf der andern Seite Vieles enthält, das nicht eine solche Abfertigung, wie sie ihm in No. 48 des Schweizerboten durch Herrn Direktor Rabholz und durch das Sekretariat des Kantonsschulrathes zu Theil geworden, verdient hätte. Der Einsender dieses, selbst ein ehemaliger Zögling der Kantonsschule zu Aarau, wo er unter des unvergeßlichen Evers Leitung fünf Jahre seiner Jugendzeit verlebt hat, erwartete bisher vergebens eine Beleuchtung des Angriffes sowohl, als der Vertheidigungen in diesem Blatte, und will nun selbst aus Dankgefühl gegen die ehemalige Kantonsschule, und weil er auch seither, obschon nicht in ihrer Nähe lebend, doch an ihren Bestrebungen und Leistungen immer lebhaften Antheil genommen hat, eine solche Beleuchtung versuchen.

Unwahr ist es, wenn der Korrespondent des Hesperus die Zahl der Schüler in frühern Zeiten auf 250 setzt; aber eben so unwahr setzt sie Herr Rabholz jetzt auf 50, da doch in dem letzten gedruckten Schulverzeichnisse blos 42 Namen stehen, von denen noch einige vor den Herbstprüfungen abgegangen sind. Herr Rabholz führt verschiedene Gründe dieser verminderten Frequenz an, und zwar namentlich die allerwärts verbesserten Schulanstalten, das Emporblühen der Sekundarschulen im Kanton Aargau selbst, und die Gelegenheit, die jungen französischen Schweizern in ihrer Heimath gegeben würde, deutsch zu lernen. — Was den erstern Grund betrifft, so ist es Gottlob wahr, daß überall im schweizerischen Vaterlande die Unterrichtsanstalten verbessert worden sind, daß namentlich Bünden und Basel, woher die Kantonsschule viele ihrer frühern Zöglinge zog, durch eigene treffliche Schulen entfernte entbehrlich gemacht haben, und dieser Grund ist auch der einzige, der Stich hält. Das Emporblühen der Sekundarschulen im Kanton Aargau hingegen, weit entfernt, die Schülerzahl zu verringern, muß, der Natur der Sache, und nicht der künstlichen Erklärung des Herrn Rabholz nach, gerade das Gegentheil bewirken, und der Zentral-Bildungsanstalt des Kantons

Digitized by Google

mehr Zöglinge zuführen, als früher. Her Rabholz lasse sich einmal von der Lehrerkonferenz die Schülerverzeichnisse von 1811 bis 1816 zur Vergleichung mit denjenigen von 1822 bis 1827 reichen, und er wird finden, daß in den letztern Jahren wenigstens doppelt so viel Schüler aus den kleinern Städten des Kantons, die mit Sekundarschulen versehen sind, vorkommen, als früher, weil natürlich das Bedürfniß weiterer Ausbildung in eben dem Maße gesteigert worden ist, als die in den Mittelschulen zu erwerbenden Kenntnisse sich erweiterten. Die Berechnung, welche Herr Rabholz anstellt, daß, wenn man die Anzahl der jetzigen Sekundarschüler zu der der Kantonsschüler addire, leicht eine noch größere Summe herauskommen dürfte, ist zu lächerlich, als daß ich mich dabei aufhalten möchte.

Ueber den dritten von Herrn Rabholz angeführten Grund der verminderten Frequenz erlaube ich mir ebenfalls einige Worte. Während es erfreulich ist, zu sehen, wie unsere eidsgenössischen Brüder französischer Zunge sich immer mehr bestreben, deutsch zu lernen; während jeder gebildete Mann in Neuenburg, der Waadt und Genf es gleichsam als einen Theil seiner Bundespflichten ansieht, die Sprache sich anzueignen, in der die Verhandlungen der Tagsatzung gepflogen, und unsern Vaterlandsvertheidigern die Befehle ertheilt werden: habe ich manche Kantonsschüler auf eine deutschthümlich-wegwerfende Weise über die französische Sprache reden gehört, und auch zu bemerken geglaubt, daß von Seite der Schule den französischen Schweizern, oder, wie sie Herr Rabholz nennt, den Welschen, zur Erlernung der deutschen Sprache nicht der mindeste Vorschub gethan wird, und sie so von der Anstalt fast gewaltsam entfernt werden, die sie früher mit Vorliebe besucht haben.

Doch, wie Herr Rabholz sagt, die große Schülerzahl beweiset nichts für die Vortrefflichkeit der Anstalt; die Hauptsache ist, daß die Sittlichkeit und die Kenntnisse der Schüler steigen, und hier ist die Kantonsschule offenbar im Fortschreiten begriffen; ja, der Kantonsschulrath gibt den Professoren das Zeugniß, daß sie eben so viel, und wohl noch mehr leisten, als irgend in früherer Zeit geleistet worden sei. Einige leise Zweifel gegen die zunehmende Sittlichkeit möchten doch Manchem aufsteigen, wenn er von öftern Relegationen und Einsperrungen hört, und wenn ein abgehender Professor als letztes Vermächtniß der Schule nur den Stock und die Ruthe zur Bändigung der verwilderten Jugend zurücklassen zu müssen glaubt. Ich, für meine Person, setze die öfters nöthig gewordenen Strafen lieber auf Rechnung des persönlichen Eifers der Professoren, den Vergehen nachzuspüren, und dieselben ohne Ansehen der Person strenge zu bestrafen, und das liebevolle Vermächtniß des Herrn Professors*) schreibe ich seiner anhaltenden Kränklichkeit und schwarzgalligten Konstitution zu, und will gerne mit Herrn Rabholz an zunehmende Gesittung der Schüler glauben. Was die Kenntnisse betrifft, so wurde freilich früher den Schülern nie im Schweizerboten gesagt, daß ihre Arbeiten des Druckes würdig seien, auch wurde ihnen die Philosophie weder nach Hegel, noch nach Heinroth doeirt; bei den Prüfungen ging Alles schlicht und ohne Pomp her; aber ich will die jetzige Schule glücklich preisen, wenn sie dem Vaterlande so viele tüchtige und ehrenwerthe Bürger liefert, als es die frühere gethan. Doch hierum scheint es der Schule auch nicht mehr eigentlich Ernst zu sein; blos Gelehrte will sie bilden, und um dem Staat in Zeit von vier Jahren einige dreißig Gelehrte zu geben, verschlingt sie jährlich zwölftausend Franken, für den Kanton Aargau, dessen Hilfsquellen so beschränkt sind, und der eben tüchtige Bürger nöthig hat, und nicht blos Gelehrte — wahrlich eine etwas starke Summe. Oder beweiset nicht der Fortbestand des Lehrvereins, dieser ohne alle pekuniäre Hilfsmittel, ohne Unterstützung von Seite des Staats, von gemeinnützigen Männern geleiteten, oft von der Behörde unsanft berührten Anstalt, beweiset nicht die Stiftung der technischen Schule zu Aarau durch die reichen Beiträge edeldenkender Bürger, daß die Kantonsschule in ihrer jetzigen Umgestaltung den Bedürfnissen und den Forderungen der Zeit nicht mehr entspreche, daß sie blos Gelehrte, und keine Bürger bilde? Denn sie ist allerdings umgestaltet worden; aus Lehrern sind Professoren, aus Schülern Studenten geworden, und wo früher zwei Lehrer für die alten Sprachen und die deutsche Literatur angestellt waren, da stehen nun drei und ein halber Professor. Oder glaubt man etwa dem

*) Dieser Herr ist der nämliche, der im Hesperus unter dem verschollenen Harfenspieler verstanden ist, und der von dem sel. Evers behauptete, er habe lauter hohle Demagogenköpfe gebildet. Harfenspieler freilich sind keine aus der alten Schule hervorgegangen, und Demagogen — gewiß keine so hohlen, als der Herr Professor, wenigstens hat noch keiner die Gnade der Legitimität für sich angesteht.

Digitized by Google

Mangel an Bildung zu künftigen Bürgern des argauischen Freistaats dadurch nachzuhelfen, daß man die Schüler mit den Forderungen der beliebten Parität schon jetzt so bekannt macht, daß die vierzig protestantischen die vielen Feiertage der drei katholischen mitmachen müssen? Eine solche Parität ist freilich das Ideal, wonach gewisse Menschen streben, und der Kanton Aargau könnte am Ende noch dahin kommen, daß es in ihm, wie in der ehemaligen freien Reichsstadt Augsburg, paritätische Prügel gäbe, deren eine Hälfte der protestantische, die andere der katholische Stadtknecht aufmessen mußte. Mit dieser Parität ist aber den Aeltern der Schüler nicht gedient, indem dadurch nur die ohnehin lange dauernden Ferien vermehrt, und also weder Kenntnisse noch Sittlichkeit befördert werden.

Dieses diene zur Beleuchtung der offiziösen Widerlegung des Herrn Nabholz, die, so gutgemeint sie auch sein mag, doch gewiß nur Unkundige oder einseitig Befangene, niemals aber diejenigen befriedigen wird, welche den frühern Zustand der Schule kannten, und ihn mit dem jetzigen vergleichen.

Leichter macht es sich freilich das Aktuariat des Kantonsschulrathes mit seiner offiziellen Erklärung, welches, ohne in eine Widerlegung einzutreten, den ganzen Artikel im Hesperus geradezu als ein Gewebe von Lügen und Verleumdungen erklärt, den Beweis für diese Behauptungen aber beizubringen noch schuldig ist. Oder ist es wenigstens nicht theilweise wahr, was der Korrespondent des Hesperus von dem öftern Lehrerwechsel sagt? War nicht seit etwa fünf oder sechs Jahren die deutsche Sprache und Literatur nach einander in den Händen der Herren Münch, Steingaß, Troxler, Follen und Frölich? Ist es nicht wahr, daß, als der Anmeldungstermin für die Professur der Philosophie und Geschichte bereits verflossen war, Herr R. sich in Lenzburg einfand, um den Herrn K., der noch einige Tage zuvor dem Einsender dieses versichert hatte, daß er gar nicht auf diese Stelle aspirire, dafür zu gewinnen, und ihn auch gleich, ehe er recht zur Besinnung kam, mit sich nach Aarau und zur Anmeldung nahm?

Kann das Aktuariat des Kantonsschulrathes wohl diese Thatsache auch verneinen? Verfehlt nicht vielmehr seine Erklärung dadurch ihren Zweck, indem sie den Glauben an die Wahrheit der übrigen stärkt? Mir wenigstens erlaube es, seine apodiktische Behauptung nicht so bona fide anzunehmen; es lasse mir, und mit mir vielen Andern, die Ueberzeugung, daß die Schule nicht mehr so zeitgemäß eingerichtet sei, als früher, und daß sie mit ihren vielen Hilfsmitteln mehr leisten könnte; und nehme am Ende die Versicherung hin, daß nur patriotischer Eifer und warme Anhänglichkeit an die Schule mich diese Zeilen niederschreiben liessen.

L..... .....r.

Vertilgung der Obstbaum- oder sogenannten Wickelraupe.

Von Dittmar.

In meiner letzten Schrift über die ꝛc. Witterung des vergangenen Sommers (von 1820) habe ich den Land- und Gartenbesitzern ein Vertilgungsmittel der Kohlraupe vorgeschlagen, und mehrere Nachrichten, welche ich hierüber aus verschiedenen Gegenden erhalten, haben die große Wirksamkeit desselben bestätigt. Da es aber auch die Aufmerksamkeit der Baum- und Obstfreunde verdient, den Feind und Verderber der Baumfrüchte, den Winterschmetterling (Phalaena, Geometra, Brumata) und dessen Verwandten, auf ähnliche Weise zu vermindern oder auszurotten, so bringe ich hier ein nicht unbekanntes, aber oft vergessenes Mittel aufs Neue in Erinnerung, zumal es seit Kurzem in einer Zuschrift von einem schlesischen Landgeistlichen im Trebnitzischen Kreise, mit vielen Beweisen für die ausgezeichnet kräftige Wirkung desselben wieder empfohlen worden ist.

Der Nachtheil, welcher durch diese Raupenart für Gartenbäume entsteht, erstreckt sich nicht blos auf den Verlust der Baumfrüchte für ein Jahr, sondern er hat auch, wenn die Bäume mehrere Jahre nach einander von diesen Raupen, wie es gewöhnlich geschieht, besucht und deren Blätter und Blüthen von ihnen zerstört werden, das Absterben derselben zur Folge.

Jeder Gartenbesitzer, dessen Bäumen diese Spannraupen geschadet haben, weiß, daß seine Obstbäume entweder gar nicht zur Blüthe kamen, oder, wenn sie auch noch so schön blühten, bald darauf diesen kleinen grünen Spannraupen, oder einer etwas größern Art, die braune und gelbe Streifen hat, zur Nahrung dienten. Dies geschieht gewöhnlich schon im Monat Mai. Zu Anfang Juni, wenn die Bäume oft schon ganz entblättert sind, verlieren sie sich von den Bäumen, und kriechen in der Nähe derselben in die Erde. Dort pup-

Digitized by Google

ren sie sich ein, ihre Verwandlung geht vor sich, und in der ersten Woche des Oktobers und späterhin kommen sie als Schmetterlinge hervor. Nun ist es bei den Schmetterlingen von diesen Raupen bemerkenswerth, daß nur das männliche Insekt fliegen kann, welches ein kleiner grauer Schmetterling ist. Das weibliche Insekt hingegen, etwa von der Größe einer gewöhnlichen Stubenfliege und fast einer Baumwanze ähnlich, hat so kleine, kaum bemerkbare Flügel, daß es durchaus nicht fliegen, sondern nur kriechen kann. Diese Insekten gehören zu den sogenannten Nachtschmetterlingen (Phalaenen), die nur bei Nacht hervorkommen. Also, wie schon bemerkt, in den ersten Wochen des Oktobers und späterhin, wenn es dunkel wird, kommen sie aus der Erde hervor. Die Männchen umfliegen die Stämme der Bäume, und suchen an denselben die flügellosen Weibchen auf, um sich mit ihnen zu begatten. Sobald dieses geschehen ist, kriecht das weibliche Insekt auf den Baum, und legt seine Eier an oder in die künftigen Blüthen und Blätter, oder auch in das Moos, welches sich auf den Aesten der Bäume befindet. Diese Eier sind noch kleiner wie Mohnkörnchen, und kaum dem Auge sichtbar, aber oft in solcher Menge auf einem Baume, daß Tausende von Raupen daraus entstehen, die im kommenden Frühjahre Blüthen und Blatt verheeren, da ihnen weder Frost noch Witterung schadet. Man muß daher ein Mittel anwenden, wodurch das weibliche Insekt gehindert wird, auf den Baum zu kommen, damit dessen Brut von demselben entfernt bleibe.

Um das zu bewirken, nimmt man in der ersten Woche des Oktobers einen halben Bogen geleimtes Papier (denn Druckpapier ist zu weich), wozu gebrauchtes Schreibpapier, unbrauchbare Akten oder ähnliches Makulatur genommen werden kann, und schlägt dieses, wo man am besten dazu kann, um den Stamm des Baumes, doch so, daß sich beide Enden des Papieres decken. Ist der Baum stark, so muß man einen oder mehrere halbe Bogen zusammenheften oder kleben, bis das Papier um den Stamm herumreicht. Dieses Papier muß oberhalb mit Bindfaden oder Bast fest an den Stamm, unterhalb aber mit einem nicht zu starken Strohseile angebunden werden. Auf dies so um den Baum befestigte Papier wird etwa eine Handbreit gewöhnliches Theer, was man zur Wagenschmiere braucht, gestrichen. — Jedoch beachte man, daß dieses Theer nicht zu dünn, sondern konsistent und klebrig genug, wie Vogelleim sein muß, damit es nicht herablauft. — Dadurch wird das weibliche Insekt, welches am Stamme hinaufzulaufen pflegt, gehindert, bleibt kleben und kann seine Eier nicht an Zweige und Knospen legen.

Dieses Bestreichen mit Theer muß aber immer nach dem dritten Tage wiederholt, und fünf bis sechs Wochen, oder von Anfang Oktober bis Ende November, fortgesetzt werden; denn so lange dauert die Begattungs- und Legezeit dieser Insekten.

Nur eine genaue Befolgung dieser Vorschrift kann die gewünschte Wirkung haben, und man wird, wenn viele solcher Schmetterlinge vorhanden sind, oft manche Nacht mehrere Hundert auf dem Papier angeklebt finden.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß man das klebende Pech vorzüglich an den obern Papierrand aufstreiche, weil es der Sonnenschein flüssig macht; was aber davon abläuft, bleibt alsdann in dem untern Strohbande hängen, welches die Insekten wieder zurückhält. Das auf die Rinde oder Stämme abfließende Theer ist denselben durchaus nicht nachtheilig.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Insekten, selbst wenn schon Frost und Schnee im November eintrat, noch an den Baumstämmen hinaufliefen. Man darf daher das Bestreichen des Papiers am Baumstamme mit Theer nicht eher unterlassen, als bis man keine Insekten auf demselben mehr wahrnimmt. Das heißt bis Ende November.

Man hat öfters bemerkt, daß, wenn die Bäume von einer Seite mit Schnee belegt waren, die weiblichen Insekten sich noch auf der entgegengesetzten, die schneefrei war, hinaufzukommen bemühten.

In den ersten Wochen des Oktobers ist es übrigens rathsam, einige Bäume auf die angegebene Art mit Theer zu bestreichen, und jeden Morgen nachzusehen, ob sich schon solche Schmetterlinge gefangen haben. Bemerkt man dies, dann ist es Zeit, alle Obstbäume zu bestreichen. Es gibt, wie schon bemerkt worden, zweierlei solcher Baumraupen, nämlich die kleine grüne Spannraupe, die sich in Blüthen und Blättern entwickelt, und eine andere etwas größere Gattung von brauner und gelber Farbe, die in manchen Gegenden Steigeraupe genannt wird. Sie bewegen sich in Spannungen, das heißt, sie krümmen sich, und ziehen Kopf und Hintertheil zusammen, wenn sie fortkriechen.

Schon viele Baumwirthe, ja ganze Gemeinden im Trebnitzischen Kreise in Schlesien, wenden dieses Schutzmittel mit dem glücklichsten Erfolge an, und manche lösen aus ihren Gärten mehrere hundert Thaler für Obst, aus

Digitized by Google

denen sie sonst seit vielen Jahren, ehe sie diese Sorgfalt anwendeten, gar keine Obstnutzung hatten. Dadurch werden immer mehrere Land- und Gartenbesitzer bewogen, diesen heilsamen Rath, wodurch die Erhaltung der Bäume und ein bestimmter Ertrag von denselben gesichert wird, zu befolgen.

„Ein Dreschgärtner (erzählt der schlesische Prediger im Trebnitzer Kreise, im schles. Provinzblatt) in meinem Kirchspiele behandelte vergangenen Herbst einen Theil seiner Kirschbäume auf vorstehende Weise, bei den übrigen unterließ er es. Der Erfolg zeigte, daß dadurch jene Kirschbäume gesund blieben und mit Kirschen bedeckt waren, die er für 200 Reichsthaler auf dem Stamme verkaufte, und noch einen guten Theil für sich behielt; die andern Obstbäume hingegen, bei denen er dieses Schutzmittel nicht gebraucht hatte, waren, so wie alle Bäume seiner Nachbarn, die es auch nicht angewendet hatten, ganz abgefressen.“ Durch den augenscheinlichen Schaden so deutlich belehrt, äusserten sich Viele: „Auf den Herbst wollen wir auch schmieren; denn wir sehen, es hilft!“

An einem andern Orte befahl der Schulze des Ortes, der dies Mittel schon mehrere Jahre mit vielem Nutzen angewendet hatte, seinen Nachbarn, aus deren Gärten öfters die Raupen bis auf seine ihnen zunächst stehenden Bäume gekommen waren, es anzuwenden. Sie folgten ihm, und hatten den Vortheil, daß ein reicher Ertrag der Bäume sie belohnte, indem Entferntere, die es unterlassen hatten, ihre Bäume entblättert und ohne Früchte sehen mußten. Kurz, ich und so Viele in hiesiger Gegend, sind durch mehrjährige Erfahrung fest überzeugt worden, daß dies Mittel, zweckmäßig angewendet, die Obstbäume gegen diese Raupenart schützt. Vielleicht kennt mancher Gärtner oder Gartenbesitzer noch ein besseres Mittel dagegen. Dieser würde allen Obstbaumfreunden und Gartenbesitzern, wo dies Ungeziefer sich befindet, einen sehr wesentlichen Dienst erzeigen, wenn er es öffentlich bekannt machen wollte.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Im Jahr 1826 haben sich die spanischen Gerichtshöfe mit folgenden Kriminalsachen beschäftigt: 1233 Ermordungen; 13 Kindsmorde; 5 Vergiftungen; 1 Menschenfresserei (in Catalonien); 16 Selbstmorde; 4 Duelle; 1773 schwere Verwundungen; 52 Nothzüchtigungen; 144 Schamlosigkeiten; 869 Injurien; 27 Gotteslästerungen; 56 Brandstiftungen; 1620 Diebstähle; 10 Münzverfälschungen; 43 Aktenverfälschungen; 640 Unterschlagungen anvertrauten Guts; 10 Erpressungen; 2782 verschiedene Exzesse. Von den Angeklagten wurden verurtheilt: 167 zum Tode; 55 zum Auspeitschen und öffentlichen Schandpfahl; 4969 zu öffentlichen Arbeiten, Arsenalen und Galeeren; 479 zum Dienst bei den Land- und Seetruppen; 45 zum Verlust ihrer Stellen; 7038 zu Geldstrafen und Verweisen; 191 wurden begnadigt und 1552 losgesprochen.

Frankreich.

Nach dem Journal des Debats ist die neue Deputirtenkammer zusammengesetzt, wie folgt: Austretende wieder erwählte Deputirte: von der Opposition 71; ministerielle 110; zusammen 181. Neue Deputirte: Opposition 194; ministerielle 53; zusammen 247. — Von diesen sämmtlichen Deputirten muß man, wegen mehrmaliger Ernennung, abziehen: 28 von der Opposition, und einen ministeriellen; also 247.

Von allen neu gewählten Deputirten dürfte General la Fayette der älteste an Jahren sein, auf welchen also im Anfange der Sitzung, bis zur Wahl eines definitiven Präsidenten, der Vorsitz in der Kammer fallen würde.

Bei dem furchtbaren Sturme, der vor einigen Monaten in Westindien wüthete, kamen an der Ostküste von Hayti über 1000 Menschen um. Ein Regierungsschooner ging mit 400 Mann Truppen am Bord unter; viele Menschen wurden von den umstürzenden Bäumen erschlagen.

Ein Florist hat ein Mittel entdeckt, Blumenzwiebeln aller Art in Töpfen innerhalb drei Wochen bis zum Blühen zu treiben. Man füllt die Töpfe bis zur Hälfte mit ungelöschtem Kalk, und darüber mit vegetabilischer Erde, und pflanzt dann die Zwiebel wie gewöhnlich. Die durch den Kalk verursachte Hitze hebt die Erde in die Höhe, daher muß sie sorgfältig wieder niedergedrückt werden.

England.

Die Times sagen: Don Miguel, der Infant und künftige Regent von Portugal, wird nur wenige Tage in Paris, in England aber und dessen Hauptstadt zehn Tage zubringen. Jeder Tag wird durch ein Fest oder ein Schauspiel für den Geschmack und die Neugierde Sr. königl Hoheit bezeichnet sein. Das Programm für die Beschäftigungen und Zerstreuungen desselben während seines Aufenthalts in London ist schon aufgesetzt. Er wird einige Tage zu Windsor mit dem König und den dahin eingeladenen ausgezeichneten Personen zubringen. Auch soll er bei dem Lord Großadmiral speisen, und Festen bei dem österreichischen Botschafter und den andern Mitgliedern des diplomatischen Korps beiwohnen. Da der Zweck seiner Reise nach England der ist, ihn für die neuen Institutionen seines Bruders zu gewinnen, und ihm zu zeigen, daß er nur als konstitutioneller Fürst die Zuneigung seines Volks und die Achtung anderer mächtiger Souveraine erhalten kann, so dürfte dieser Zweck mehr durch die Auftritte erreicht werden, die sich vor seinen Augen entwickeln, als durch die Verlängerung seines Aufenthalts. Um seiner Reise mehr Glanz zu verleihen, und ihm alle Hilfsmittel eines freien Landes zu zeigen, soll der Prinz nicht zu Dover

Digitized by Google

landen, sondern auf einem Kriegsschiffe in die Themse einfahren. Wir freuen uns, versichern zu können, daß die verbündeten Souverains die Politik Englands und Don Pedro's bei dieser Gelegenheit herzlich unterstützt haben; dasselbe Vertrauen und derselbe Wunsch, zur Wohlfahrt Portugals mitzuwirken, offenbarte sich zu Petersburg, Wien und Paris.

Der Elephant in der Menagerie des H. Croß in London ist an den König von Spanien für 700 Pf. St. (7700 fl.) verkauft worden.

Türkei.

Vier Tage nach der Verbrennung der türkisch-ägyptischen Flotte traf Ybrahim Pascha zu Navarin ein, wo er sogleich nach seiner Ankunft kund machen ließ, daß Jedermann, der es wagen sollte, einen Franken zu beleidigen, auf der Stelle würde mit dem Tode bestraft werden. Aber auch gegen die Griechen hatte sich Ybrahim Pascha, weder vor noch nach den Ereignissen vom 20. Okt, irgend eine von den Handlungen der Grausamkeit zu Schulden kommen lassen, die ihm zur Last gelegt worden sind. — Ybrahim Pascha war gegenwärtig zu Navarin beschäftigt, so viel als möglich von dem noch übrigen Theile seiner Flotte zu retten. Die Lebensmittel, die er für seine Armee besitzt, reichen auf drei bis vier Monate; übrigens wird es, da der Hafen von Navarin nicht mehr blokirt ist, an Zufuhr nicht fehlen. In Navarin selbst herrschte, nach Aussage eines von da zu Zante angekommenen Handels-Kapitäns, dieselbe tiefe Ruhe und Gleichgültigkeit, als ob das Ereigniß vom 20. Oktober gar nicht Statt gefunden hätte. Derselbe Kapitän erklärt: es seien, ausser den meisten Transportschiffen, blos zwanzig Kriegsfahrzeuge kleinerer Gattung, als: Korvetten, Briggs u. s. w. von der ganzen türkisch-ägyptischen Flotte übrig geblieben.

Mehrere aus Konstantinopel ausgelaufene Schiffe bringen die Nachricht, daß das Embargo aufgehoben, und hierauf der größte Theil der fränkischen Schiffe abgesegelt war. Die Unterhandlungen des österreichischen Internuntius hatten sonach einen erwünschten Erfolg. Allein in Privatbriefen vom 23. Nov. wird in Form von Nachschriften gemeldet, der Kapudan Beg, Taher Bey, sei aus Navarin zu Konstantinopel eingetroffen, und habe durch seinen mündlichen, umständlichen Bericht über das Treffen bei Navarin den Sultan dergestalt aufgebracht, daß er am 23. aufs Neue ein Embargo auf alle christlichen Schiffe habe legen lassen. Smyrna ist von den alliirten Schiffen blokirt. Andere Privatbriefe lassen sogar Smyrna von den Alliirten beschiessen, und dieserhalb das Embargo zu Konstantinopel am 23. erneuern.

Durch ein in vier Tagen aus Konstantinopel in Odessa angekommenes Fahrzeug hat der Handelsstand die angenehme Nachricht erhalten, daß das von der Pforte auf die Schiffe der drei verbündeten Mächte, in Folge der Ereignisse zu Navarin, gelegte Embargo wieder aufgehoben worden ist, so daß nun die Fahrt durch den Bosphorus vollkommen frei ist. Nach Aussage des Kapitäns jenes Fahrzeuges befanden sich die Gesandten jener drei Mächte bei Abgang desselben (23. November) fortwährend zu Konstantinopel, und hatten eben an diesem Tage eine Konferenz mit dem Reis-Effendi, worin sich dieser ihren Anträgen, deren Inhalt man jedoch nicht kannte, sehr geneigt bewiesen haben soll.

Die Wechabiten, Volksstämme aus dem glücklichen Arabien, haben die Fahne des Aufruhrs gegen den Pascha von Aegypten erhoben. Ein gegen sie geschicktes Bataillon regulirter Truppen wurde in Stücke gehauen.

Aus Triest vom 10. Dez. heißt es: Durch ein in 22 Tagen aus dem Golf von Korinth hier eingetroffenes Schiff erfährt man, daß in Poro mehrere der ersten Familien von Hydra angekommen waren, um sich den Gefahren eines Aufstandes zu entziehen, der auf dieser Insel ausgebrochen war, vorzüglich gegen Lord Cochrane, welcher Geld von den Hydrioten verlangte. In Poro erfuhr gedachter Kapitain, daß die fünf Schiffe, welche vor einiger Zeit in dem Golf von Lepanto angehalten wurden, sammt ihren Ladungen von den Griechen konfiszirt worden seien, und darauf bereits die griechische Flagge wehe. Auch sind hier mehrere Schiffe in 24 Tagen aus Smyrna angelangt, womit man Bestätigung erhält, daß diese Stadt vollkommen ruhig war, und die Geschäfte wie zu Friedenszeiten fortgesetzt wurden. Bei Scio hörten die Schiffer Kanonenschüsse, und erfuhren, daß das Fort noch in den Händen der Türken sei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Nov. melden, daß nach einem abgehaltenen Divan der Beschluß gefaßt worden sei, mit den Alliirten zu unterhandeln und abermals Oesterreichs Vermittlung anzurufen. Tataren sind mit dieser Nachricht in Bucharest eingetroffen.

— In Catalonien besteht noch immer ein Herd zum Aufstande, der schwer zu vernichten sein dürfte. Je mehr Hinrichtungen, desto mehr Erbitterung. Bei der Rückkehr der schönen Jahreszeit möchte der Kampf leicht hartnäckiger als jemals werden. Die Verurtheilungen geschehen gewöhnlich durch ein von dem Obergeneral besonders niedergesetztes Kriegsgericht. Briefen aus Tarragona zufolge wurden der Pater Pugnal und ein Kanonikus, sein Gefährte, zur Nachtzeit bei verschlossenen Thüren, trotz aller Einsprache der Geistlichkeit, hingerichtet.

Druckfehler.

In No. 49. dieses Blattes, Seite 386, Zeile 4 der zweiten Spalte, lese man: 384 statt 884. — Ibid. Zeile 8 v. unten: wahrscheinlich statt unwahrscheinlich. S. 387, Zeile 22, steht Bbtl. und soll heißen: Livres Sterlings.

Auflösung des Räthsels in No. 50.

Pflanzenreich.

Räthsel.

Spricht man mein Ganzes aus,
Fühlt man oft Schmerz und Graus;
Nimm nur ein Zeichen hin,
Hat's einen schönen Sinn —
Und gewährt, wenn es glückt,
Freude die uns entzückt —
Heitert die Lebensbahn,
Beglücket den braven Mann.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

*** Auf verschiedene Anfragen dienet zur allgemeinen Nachricht, daß man sowohl für die neue Aarauer Zeitung, als für den Schweizerboten, sich allenthalben bei den zunächst gelegenen Postämtern, Zeitungs-Expeditionen, Buchhandlungen, oder bei den bekannten Herren Commissionairs abonniren wolle, und man wird auf diesem Wege die Blätter franko erhalten. Einzelne Abonnements können nicht auswärts an entfernte Orte von mir besorgt werden, weil den Bestellern das Porto zu hoch kommen würde, und ich die Frankaturen nicht übernehmen könnte; daher belieben sich auch die im Kanton Aargau entfernt wohnenden Leser an das löbl. Postamt in Aarau mit ihren Bestellungen zu wenden. Nur die Abonnements in hiesiger Stadt und in deren Nähe können von mir besorgt werden.

Von den Unterhaltungsblättern für Welt- und Menschenkunde wird der Beschluß von diesem Jahrgang bis No. 52 ebenfalls in dieser Woche an sämmtliche Abonnenten abgesandt werden. Von der hierauf folgenden Bibliothek der neuesten Weltkunde befindet sich der erste Theil bereits unter der Presse, und wird gleich im Anfang Jänners erscheinen. Desgleichen sind die beiden letzten Hefte von den Erweiterungen von diesem Jahrgang ebenfalls erschienen, und werden auch in dieser Woche noch an sämmtliche Abonnenten abgeliefert. Die hierauf erscheinenden Erholungsstunden für geistige Erheiterung, deren Druck bereits in Frankfurt a. M. begonnen hat, werden gleichfalls im nächsten Monat Januar erscheinen.

Aarau, den 20. Dez 1827.

H. R. Sauerländer.

Peremptorische Vorladung.

Xaver Räber (Brüngglis) von Langnau, Oberamts Willisau, gegen welchen von der Elisabeth von Arx, von Egerkingen, löbl. Kantons Solothurn, eine Paternitäts-Klage gestellt ist, wird anmit peremptorisch vorgeladen, sich bis in Zeit drei Monaten von dato angerechnet vor dem Bezirksgericht Reyden zu verantworten; ausbleibenden Falls gegen ihn per Contumaciam wird geurtheilt werden was Rechtens ist.

Reyden, den 3. Wintermonat 1827.

Der Gerichtsstatthalter: Melchior Sinner.
Der Gerichtsschreiber: Anton Stirnimann.

Bekanntmachung.

Um das Publikum in seinem Glauben — in Betreff des in seiner Wirksamkeit und Heilkraft vielseitig hoch angepriesenen Gundischwyler Mineralwassers — zurückzuführen, mache ich hiermit die Anzeige, daß der Hauptbestandtheil desselben nichts anders, als kohlensaurer Kalk ist — ein Bestandtheil, den fast jedes hiesige Quell- und Brunnenwasser zu enthalten pflegt, und deswegen wahrlich nicht der Mühe lohnt, die Maß desselben, wie in Paris, mit einem Batzen zu bezahlen. Dieses zur Kenntniß für diejenigen, die unnöthige Ausgaben ersparen, und sich gerne mit den in der Nähe befindlichen Quellen begnügen wollen.

Ziegler,
in der Apotheke des Herrn Wydler in Aarau.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er einstweilen den Kleinverkauf der von seinem verstorbenen Sohne Friedr. Hasler, Coiffeur, hinterlassenen Parfümeriewaaren (Pommade, Seifenkugeln, wohlriechende Oele und Wasser u. a. m.), schildkrotener und bornerner Kämme von allen Arten, Haar-, Zahn- und Kleiderbürsten, Cravatten, so wie der noch in ziemlicher Anzahl vorhandenen Haar-Tours von verschiedener Art und Farbe fortsetze. Einem allfälligen Liebhaber zur Uebernahme des Ganzen, so wie des Werkzeugs eines Coiffeurs und des Vorraths unverarbeiteter Haare, würde man vortheilhafte Bedinge machen.

Sich bestens empfehlend Hasler,
Kleinweibel auf dem Stadtrathhaus in Aarau.

Zum Verkaufen:

Eine Baumwollen-Spinnerei von 3 Kardmaschinen, 1 Tirage sammt Laternen, 1 Vorspinnstuhl sammt aller Zubehörd, 1 Triebwerk zur Karderei, sammt Tretrad, 2 Reinspinnstühle, 2 Haspel und 1 Packpresse. Dazu ein von Steinen solid erbautes großes Wohnhaus, sammt einer großen Scheune; ein Extra-Gebäude zur Karderei, und ein wohleingerichteter Speicher, zwei Gärten und Baumgarten, Alles in einem Einschlag. Dieses Etablissement liegt mitten im Dorf am Künzbach, und wäre nach Belieben zu allen möglichen Gewerben einzurichten. Man würde sich zu sehr annehmbaren Kaufsbedingen verstehen. Ist sich dafür an den Eigenthümer Herrn Knoll in Othmarsingen zu wenden.

In eine Büchsenmacher-Werkstätte des Kantons Aargau würde ein junger Mensch von guter Erziehung gegen billige Bedingungen in die Lehre genommen. Frankirte Briefe, mit A. B. bezeichnet, wird die Expedition des Schweizerboten an ihre Bestimmung befördern.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer neuen Auswahl von Herren- und Frauenzimmer-Uhren, so wie auch mit einem schönen Gold- und Silberwaaren-Vorrath bestens.

M. Obouffier, Juwelier in Aarau.

Ein Mann von 30 Jahren, katholischer Konfession, der seine obern und untern Klassen der Schulen durchgemacht, wünscht in einem Institute oder bei einer achtbaren Familie eine Stelle als Lehrer der französischen, lateinischen oder deutschen Sprache zu erhalten. Desfallsige portofreie Anfragen mit Adresse B. H. befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bücherversteigerung.

Verzeichnisse einer beträchtlichen Anzahl Bücher, welche Montags den 28. Januar 1828 bei Unterzeichnetem versteigert werden, können daselbst abgeholt werden. Die Besichtigungstage sind vom 21. bis 26. Januar festgesetzt.

Zugleich mache die Anzeige, daß ich ganze Bibliotheken und einzelne Bücher sowohl gegen baare Bezahlung ankaufe, als auch kommissionsweise übernehme.

J. J. Siegfried,
Spiegelgasse bei der Post No. 280 a. in Zürich.

Ein in Handelsgeschäften jeder Art erfahrner junger Mann wünscht auf einem Comptoir in der französischen Schweiz, zu mehrerer Vervollkommnung dieser Sprache, für einige Zeit unentgeldlich Beschäftigung zu erhalten. Desfallsige frankirte Anfragen mit A. Z. wird die Expedition des Schweizerboten befördern.

Als Verleger des geographischen Handlexikons der Schweiz, von Hrn. Pfarrer Lutz herausgegeben, sehe ich mich zu der vorläufigen Erklärung genöthiget, daß im Frühjahr besondere Auszüge von einzelnen Kantonen daraus veranstaltet und im Druck erscheinen werden. Im Fall ähnliche Auszüge von Jemanden sonst unternommen werden sollten, so werde ich dagegen richterlichen Schutz suchen müssen, indem ein solches Werk, das mit vieljähriger Arbeit und einem beträchtlichen Kapitalaufwand zu Stande gebracht, und dennoch zu beispiellos wohlfeilem Preise erlassen worden, auch das rechtmäßige Eigenthum des Verlegers ist, der unmöglich zugeben kann, daß solches in einzelnen Theilen nach Belieben von Jedermann zerstückelt herausgegeben werde. Zugleich wird die vorläufige Zusicherung ertheilt, daß zu Ostern nächsten Jahres noch ein Heft mit einigen wichtigen Zusätzen und Verbesserungen erscheinen werde, um diesem Werk dadurch noch alle mögliche Vollständigkeit zu verleihen. Der Ladenpreis für drei starke Oktavbände bleibt auf 5 fl. 30 kr. oder 8 Franken festgesetzt, und man findet solches in allen Buchhandlungen vorräthig. Auch sind Exemplare auf feinem weißen Druckpapier sauber in Karton gebunden à 8 fl. oder 12 Fr. zu haben.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Ein Mann mittlern Alters, kathol. Konfession, wünscht einen anständigen Platz als Aufseher über ein Oekonomiegut, wobei er sich zu allen vorkommenden Arbeiten ebenfalls verstehen würde, zu erhalten. Daß er die Landökonomie und alles, was in den Beruf des Oekonomen (mit einziger Ausnahme des Rebbaues) einschlägt, vollkommen verstehe, hierfür hat er sowohl, als über seinen moralischen Karakter, die besten Zeugnisse vorzuweisen. Nähere Anfragen in frankirten Briefen, mit J. U. L. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

In eine solide Spezereihandlung in der welschen Schweiz, die sich mit dem Groß- und Kleinhandel, Speditions- und Kommissions-Fache und Banque beschäftigt, wird ein junger Mensch von guter Erziehung, der die deutsche und französische Sprache spricht und schreibt, in die Lehre gesucht. Für nähere Auskunft beliebe man sich in frankirten Briefen an das Zeichenhaus in Lenzburg zu wenden, welches die weitere Weisung ertheilt.

Zu verkaufen:

Ganz nahe der Stadt Aarau, ein massives neuerbautes Haus, nebst circa einer Juchart Gemüs- und Baumgarten dabei, mit ungefähr 60 schönen Obstbäumen besetzt, wobei sich auch ein stets laufender Brunnen befindet.

Das Gebäude enthält: eine Werkstätte mit Schleife, Drehstuhl und Schmiede, welches Alles durch Wasser getrieben wird, so wie eine dergleichen für Holzarbeit, und eine Säge; ferner eine fröhliche Wohnung von fünf Zimmern mit schöner Aussicht, in einer sehr angenehmen Lage.

Dieses empfehlenswerthe Etablissement eignet sich vorzüglich für einen Mechaniker oder Mühlemacher, der den Platz des gegenwärtigen Besitzers ersetzend, sein schönes Auskommen finden würde, und dem man sogleich auch einige bereits abgeschlossene Akkorde übergeben würde. Die Kauf- und Zahlungsbedinge sind vortheilhaft.

Ist sich deshalb an das Geschäfts-Bureau in Aarau zu wenden.

Ein junger Mann, der deutsch und französisch spricht und schreibt, auch schon als Commis gereiset ist, wünscht irgend in einem Handlungshaus in Deutschland oder der deutschen Schweiz als Commis oder als Reisender unterzukommen. Frankirte Briefe, mit R. G. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei Gottlieb Waßmer in Aarau ist schönes Buchs- und Ebenholz zu äußerst billigen Preisen zu haben.

Subscriptions-Anzeige.

In unserm Verlag erscheint folgendes allen Philologen, Alterthumsforschern, Rechts- u. Geschichtskundigen höchst interessante Werk:

Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio ad illustrandum romanae antiquitatis disciplinam accomodata ad magnarum collectionum supplementa complura emendationesque exhibens. Cum ineditis *Io. Casp. Hagenbuchii* suisque adnotationibus *Io. Casp. Orellius*. In-unt lapides helvetiae omnes: accedunt praeter Fogginii kalendaria antiqua, Hagenbuchii, Mafleii, Ernestii, Reiskii, Segnerii, Steinbruchelii epistolae, aliquo epigraphicae nunc primum editae. II. Vol. med. 8.

Subscriptions-Preis,

gültig bis zu Erscheinung des zweiten Bandes:

auf weiß Druckpapier . . . 6 Rthlr. oder 9 fl. netto.
„ „ Postpapier . . . 8 „ „ 12 „ „

Der erste Band von 36 Bogen groß Median 8. (wie der Orellische Cicero), ist bereits fertig und kann durch jede Buchhandlung gegen Erstattung des bezeichneten Nettopreises für das ganze Werk bezogen werden; der zweite eben so starke Band wird bis Johanni 1828 spätestens geliefert, bis dahin bleibt die Subscription offen. Nach Erscheinung des zweiten Bandes ist der Preis auf 8 Rthlr. oder 12 fl. auf Druckpapier und 10 Rthlr. oder 15 fl. auf Postpapier festgesetzt. Es steht zu erwarten, daß die zahlreichen Freunde des gelehrten Herrn Professor von Orelli diese mühevolle und verdienstliche Arbeit mit eben so großem Beifall wie seine Ausgabe des Cicero aufnehmen werden. Zugleich haben wir die Ehre denselben die Anzeige zu machen, daß des IV. Bandes I. Abtheilung dieses Klassikers in einigen Wochen von hieraus versendet wird.

Zürich, im November 1827.

Orell, Füßli und Comp.

Subscriptions-Anzeige.

Bis Ende Januar 1828 erscheinen in einer schönen Oktav-Ausgabe die

Gedichte
von Friedr. Gottl. Mende.

Diese werden enthalten: poetische Erzählungen u. Anekdoten, moralischen Inhalts, nebst componirte Gesänge und Declamirstücke ꝛc.

Der dafür bestimmte äusserst billige Subsc. Preis ist brosch. 12 Bz., wofür man in allen Buchhandlungen u. bei Unterzeichnetem subscribiren kann

J. Holdenecker in Basel.

Als Neujahrsgeschenke empfehlend, sind daselbst zu haben: Schmids (Verf. der Ostereyer ꝛc.) sämmtl. Schriften, 4 Bände, mit Kupf. schön geb. 4 Fr. Von diesen einzeln: Der Weihnachtsabend. Eine Erzähl. brosch. 3 Batz. u. pr. Duz. 3 Fr. Erzählungen, 2 Bändchen, brosch. 3 Batz. Dieselben auf weißes Pap. 4 Batz. pr. Duz. in 3 Fr. u. 4 Fr. Die Ostereyer. Eine Erzähl. br. 2 Batz. Diese in franz. Sprache: Les Oeufs de Pâques, broch 3 Batz. Ferner: Belehrendes u. unterh. Bilderbuch. Enthält eine Beschreibung u. fein illum. Abbildungen sämtlicher Landwirthschafts-Gegenstände u. Beschäftigungen. Als: 1) Der Ackerbau. 2) Die Viehzucht. 3) Der Gartenbau. 4) Der Weinbau. 5) Die Jagd. 6) Der Fischfang. In gr. quer Fol. 3 Fr.

Als sehr zweckmäßiges Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk für die Jugend, beinat der Unterzeichnete folgendes bei ihm nun in einer zweiten Auflage erschienene Buch in Erinnerung, welches zu beigesetzten Preisen in allen Buchhandlungen der Schweiz zu erhalten ist:

Biblische Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament. Bearbeitet von einigen Predigern im Kanton Basel.

Ein Band in gr. 8. von 23 Bogen auf gutem weißem Druckpapier . . . 1 Fr.
Derselbe mit lithographirten Melodien und einer Karte von Palästina . . . 1 Fr. 3 Batz.
Derselbe mit Melodien, Karte und 72 lithogr. Abbildungen . . . 4 Fr. 3 Batz.

Basel, den 1. Dezember 1827.

J. G. Neukirch.

Zuruf an Christen aller Bekenntnisse, nach meinem Austritte aus der römischen zur evangelischen Kirche; von J. Fell, Pfarrer. 204 Seiten. 12. geh. 16 ggr. od. 1 fl.

Inhalt: Vorwort. 1) Wie kam ich zu dem Protestantismus. 2) Warum trat ich aus dem Romanismus. 3) Beseitigung von Gegenreden. 4) Gesinnungen, mit welchen ich von dem Romanismus schied. 5) Beschwichtigung jener Menschen, die andere Gesinnungen in mir glauben. 6) Art und Weise, wie ich aus dem Romanismus getreten. 7) Wie steht es jetzt um Geist und Herz? Wie sollen Christen aller Bekenntnisse das Austreten von Priestern aus einer Religionsform zu einer andern, besonders von römisch-katholischen Geistlichen zur evangelischen Kirche, nehmen, das jetzt nicht selten geschieht.

Diese gehaltvolle, sehr wichtige Schrift ist durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu Nro. 51 des Schweizerboten.

Neue Verlags-Artikel der Wild'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Naumburg an der Saale.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Runenblätter. Von F. L. Jahn. 4 Rollen. ord. 8. brosch. Preis 3 Thlr. 10 Sgr. (8 ggr.)

Rune ist Hieroglyphe. An den ägyptischen studiren wir Jahrtausende. Diese liegen klar vor Augen, aber sie wollen offenen Sinn und ein klares, von Vorurtheil nicht geblendetes Auge. Wer sie unbefangen zu lesen vermag, der lese viel! Oft wird er finden, was ihm am Wege lag, was er aber, mit fernschauendem Auge vorübergehend, nicht sah; oft wird er Wahrheiten entdecken, die er, an der Gotterkraft des menschlichen Geistes verzweifelnd, nie ahnte. — Sprache und Darstellung des Verfassers ist eigenthümlich, wie sein Leben. Da er seit Jahren geschwiegen, so muß das Werk dieses kräftigen Geistes um so mehr Aufmerksamkeit erregen, je weniger es jetzt Männer gibt, die sich in dieser Art offentlich aussprechen.

Empfehlung des Werks wäre Beleidigung für den Verfasser, dessen Name in allen Gauen Deutschlands und über Deutschland hinaus hinlänglich bekannt ist. Der Franke wie der Britte, der Nordländer und der Bewohner des Südens kennt ihn. Es genüge daher eine kurze Anzeige dessen, was in diesem ersten Hefte, oder, wie der originelle Verfasser es selbst nennt, in der ersten Rolle, verhandelt wird. 1) Reisen und Wandern. 2) Landeskunde. („Was ich nicht erlernt, hab' ich erwandert.“ —) 3) Landfahrten. 4) Mängel des Unterrichts. (Besonders des geographischen.) 5) Reisebeschreibungen. (Gerechter Tadel der meisten vorhandenen; zugleich mehrere interessante Digressionen.) 6) Zur Geschichte von Deutschlands Grenzen. (Auf Autoritäten gestützt, und ächt volksthümlich.) 7) Land. 8) Meer. 9) Die Insel Rügen. (Deren oft verkannte Bedeutsamkeit für Preußen u. s. w.) 10) Deutschlands Wehrkraft, Wehrlage und Grenzbefestigung. 11) Große Städte als Wehrplätze. (Neu und wahr. Ein Gegenstand, der noch lange nicht genug beherzigt wurde.) 12) Deutsche Denktage. 13) Gau- und Ortfeste; die Leipziger Schlacht u. s. w. (Sollte jeder Deutsche lesen.) 14) An das deutsche Volk — das preußische Kriegsheer an die Deutschen jenseits der Elbe; Bekenntniß u. s. w. — Deutschen Sinn, Volksthum, Achtung für Gesetz und Pflicht, vor Allem aber Anerkennung der Menschenwürde, und der höhern Kräfte des Geistes, dies ist es, was der Verfasser vorzüglich zu wecken und zu fördern wünscht. Seine kraftige Sprache ist bekannt; ebenso seine Weise, das Leben aufzufassen, die Vielseitigkeit und Tiefe seines Geistes, das Treffende seiner Urtheile, sein schlagender Witz u. s. w. Für Offiziere und Militärpersonen ist das Werk insonderheit wichtig; sie finden hier in einem Abschnitt mehr, als in tausend unserer geist- und sinnleeren Handbücher der Taktik und Strategie. Den öffentlichen Lehrern und Bildnern des deutschen Volks ist es fast unentbehrlich, gesetzt auch, sie wollten es nur als Wetzstein brauchen, um ihre eigenen Ansichten daran zu schärfen, oder als Probirstein, um sie zu prüfen. Dasselbe gilt vom Staatsmanne, vom Kuriüen, von Jedem, der auf das öffentliche Leben einwirkt. Wer sich überzeugen will, der lese! —

Die zweite Rolle, noch reichhaltiger als die erste, ist unter der Presse. Der erste Band wird zu Michaelis 1828 beendigt.

Scandinavien und die Alpen. Von Victor v. Bonstetten. Treu aus dem Französischen übersetzt. oedin. 8. brosch. Preis 25 Sgr. (20 ggr.)

Bonstettens Scharfblick in allen Fächern der Wissenschaft ist bekannt. Hier gibt er Ansichten über Natur und Menschenleben, wie sie vielleicht mancher Reisende, mancher Denker schon fühlte, aber nicht aussprach. Der Uebersetzer ist mit dem Original vertraut, und wer des Französischen nicht selbst mächtig ist, muß es ihm Dank wissen, daß er uns ein Werk in unserer Sprache gibt, welches werth ist, in jedes Idiom des gebildeten Europa's übersetzt zu werden. Jeder der Sinn für Naturkunde in höherer Beziehung hat, wird hier Belehrung und Unterhaltung finden, die er anderwärts vergebens sucht. Aber auch jeder andere gebildete Leser wird hier ein Feld vor sich geöffnet sehen, dessen Umfang er nie erwartet hätte. Man glaubt, Geologie vor sich zu haben, und findet die tiefsten philosophischen Ansichten. Das Herz wird in Anspruch genommen, wie der Verstand. Die Geschichte, die besonders in Bezug auf den Norden noch so sehr im Dunkel liegt, erhält hier Aufklärung und Licht, wie man sie sonst nirgends findet. Die ganze Ansicht von dem großen Natur- und Volkerleben wird erweitert, berichtigt und über das Gewöhnliche erhoben. Mit einem Worte, keiner, der seine Kenntnisse von Welt und Menschen, in Geognostik, Orykologie und Geschichte vermehren will, kann dieses klassische Werk entbehren. Der Kürze wegen machen wir nur einige Gegenstände namhaft, welche hier verhandelt und im Bonstettenschen Geist durchgeführt werden. Nach einer höchst interessanten und besonders mit geschichtlichen und geographischen Merkwürdigkeiten ausgestatteten Reisebeschreibung des Verfassers, handelt er im ersten Kapitel von den Reisen; im zweiten von den Trümmern unbekannter Alpen; im dritten von den Trümmern der Nordalpen; im vierten von der Gleichheit der dänischen Feldsteine; im fünften von den Granitblocken; im sechsten vom Zusammenhange der Gebirge mit der Geschichte und Mythologie der Bewohner dieser wundervollen Länder; im siebenten über Kulla und die Umgegend; im achten, neunten und zehnten setzt er seine Bemerkungen fort, und verbreitet sich über Alles, was einem denkenden Reisenden dort auffallen kann. — Der zweite Abschnitt ist mehr geologisch, und enthält Kapitel 1. Vergleichung der Schweizeralpen mit den scandinavischen Gebirgen; Kap. 2. Die Thäler im Verhältniß zu den Bergen; beide Kapitel höchst interessant. Dann folgen Nachrichten über Island, die für manchen Leser noch wichtiger, als alles Vorhergehende sein dürften. Das erste Kapitel liefert die Beschreibung von Islands Verfassung. Kap. 2. Oeffentliche Spiele der Isländer. Kap. 3. Mahlzeiten und Gewohnheiten dabei. Kap. 4. Sigurd Ring. (Eine merkwürdige, noch nie abgedruckte Sage.) Kap. 5. Ueber isländische Dichter und Geschichtschreiber. (So vollständig, als man es nur wünschen kann.) Kap. 6. Niederlassung der Scandinavier in der Normandie, und Wichtigkeit der Geschichte dieses Volkes.

Bei dem ausgezeichneten Werth dieses klassischen Werks, glaubt obige Buchhandlung dem Publikum ein willkommenes Geschenk darzubieten, wenn sie ihm hiermit eine treue und in leicht verständlicher Sprache geschriebene Uebersetzung liefert.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, am Bauernmarkt No. 590, sind so eben folgende Werke erschienen:

Andachtsbuch für gebildete Familien, von Jakob Glatz. Fünfte verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer.

Preis der Ausgabe in gr. 8. Velinpapier 2 fl. 15 kr. C. M.
Preis der Ausgabe in 8. Druckpapier . 1 fl. 30 kr. C. M.
Preis der Ausgabe in gr. 12. Druckpapier 1 fl. 30 kr. C. M.

Gleich bei seiner ersten Erscheinung erhielt dieses Werk allgemeinen Beifall, und war schon in einigen Wochen ganz vergriffen. — Von den günstigen Urtheilen, welche schon über die erste Auflage in öffentlichen kritischen Blättern gefällt wurden, sei nur Folgendes angeführt: „Der ehrwürdige Verfasser,“ heißt es in einer der Literatur-Zeitungen, „dem die Literatur schon so manche treffliche Bereicherung im pädagogischen und ascetischen Fache verdankt, hat sich durch die Herausgabe dieses Andachtsbuches ein neues unbestrittenes Verdienst erworben; denn der Segen, der durch ein solches Werk in der Menschenwelt gestiftet wird, ist unberechenbar groß, und wie manche fromme und stille Seelen werden ihm für seine schöne Gaben von Herzen gedankt haben. Auch Rezensent rechnet sich zu diesen, und den Genuß und die Freude, die ihm dieses Buch gewährt, möchte

Digitized by Google

„er gerne auch auf Andere übertragen. — Reine Religions„lehre, ächte christliche Gesinnung, warmes religiöses Ge„fühl, lebhafte Empfindung der Andacht, vom Geiste des „Christenthums eben so durchdrungen, als vom tändelnden „oder schwermüthigen Mysticismus entfernt, verbunden mit „einem gebildeten, verständlichen, erwärmenden Vortrage, „zeichnet dieses Andachtsbuch aus“ Mit diesen günstigen Urtheilen der Kritik stimmte das Urtheil des lesenden Publikums ganz überein; denn binnen wenigen Jahren wurden vier starke Auflagen von dem Werke vergriffen, und die vorliegende fünfte nöthig. — Sie ist von allen die vollendetste, mehr als um ein Drittheil stärker als die erste, und mit einem neugestochenen schönen Titelkupfer geziert, auf schönem weißen Papier rein und korrekt gedruckt, und auch äusserlich überhaupt viel schöner und ansprechender ausgestattet, als die vorigen. Bei allem dem ist der alte ohnehin äusserst billige Preis von 1 fl. 30 kr. C. M. unverändert geblieben, um auch minder Bemittelten die Anschaffung eines so gemeinnützigen Familien-Erbauungsbuches zu erleichtern. Um den Wünschen Vieler zu entsprechen, ist von demselben ausser der Auflage in Oktav auch noch eine Ausgabe in groß Duodez veranstaltet worden.

Militärische Gesundheits-Polizei, mit besonderer Beziehung auf die k. k. österreichische Armee, von Johann Nep. Ysfordink, Doktor der Medizin und Chirurgie, k. k. Hofrathe, obersten Feldarzte der k. k. Armee, beständigem Direktor der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie u. s. w. Zwei Bände. gr. 8. Zweite stark vermehrte Auflage. Preis 8 fl. C. M.

Ein Werk, dessen hoher und gemeinnütziger Werth so entschieden anerkannt wurde, daß dessen erste Auflage früher vergriffen war, ehe auch nur ein Exemplar in den Buchhandel kam, bedarf um so weniger einer besondern Anempfehlung, als sich auch bereits die geachtetsten medizinischen Zeitschriften Deutschlands einstimmig auf das Vortheilhafteste und Auszeichnendste für dasselbe ausgesprochen haben.

Nicht nur die Herren Feldärzte, Ober-Offiziere und Militär-Branchen des oberösterreichischen Heeres, so wie jene der Armeen auswärtiger Staaten, sondern auch alle Zivil-Gesundheits-Beamte, und die Gebildeten jeden Standes, welche sich mit den wichtigsten Interessen der bürgerlichen Wohlfahrt zu befreunden, und zur klaren Einsicht in dieselben zu gelangen streben, erhalten in dieser mühevollen Bearbeitung eines Gegenstandes, der bis jetzt nur in einzelnen zerstreuten Bruchstücken, aber nie nach einem so wohlgeordneten und umfassenden Plane verhandelt wurde, eine sicherlich Allen willkommene Gabe.

Der verdienstvolle Herr Verfasser war bemüht, dieser zweiten Auflage den möglichsten Grad von Vollständigkeit zu geben; es sind daher alle inländischen und ausländischen Verordnungen, Vorschriften, Anweisungen und Gesetze, so wie die über diesen Gegenstand erschienene Literatur, benützt.

Elemente der Algebra und Geometrie, von J. J. Littrow, Direktor der Sternwarte und Professor der Astronomie an der k. k. Universität in Wien u. s. w. gr. 8. Mit zwei Kupfertafeln. Preis 3 fl. C. M.

Dieses Werk umfaßt das Vorzüglichste aus dem umfassenden Gebiete der reinen Mathematik. Eine ganz neue und ungemein vortheilhafte Anordnung, besonders des geometrischen Theiles, setzte den Herrn Verfasser, dessen Name für die glückliche Ausführung bürgt, in den Stand, durch dieses Werk ein vollständiges Lehrbuch der Wissenschaft in einem gedrängten Raume aufzustellen, wodurch der Leser unvermerkt aus dem Reiche der elementaren Mathematik in das der höhern übergeführt, und auf eine sehr faßliche Weise gründlich mit jenen Wahrheiten vertraut gemacht wird, die nach der gewöhnlichen Behandlungsweise den Laien stets unerklärt bleiben; deshalb ist es nicht blos dem Anfänger, sondern auch vorzüglich Jenen zu empfehlen, die das einmal in dieser Wissenschaft Erlernte mit wenig Mühe wieder ins Gedächtniß zurückrufen, und daran die höhern mathematischen Wahrheiten anknüpfen wollen.

So eben sind in der Sommerschen Verlagsbuchhandlung zu Leipzig folgende gemeinnützige Schriften ganz neu erschienen, und in Aarau bei H. R. Sauerländer, in Basel bei H. Schweighauser, in Konstanz bei H. Wallis, in St. Gallen bei H. Huber, in Winterthur bei H. Steiner, und in Zürich bei H. Orell und bei H. Ziegler zu haben:

1) Zuverläßiger Rathgeber für Landleute und für Gartenbesitzer, enthaltend: sichere und untrügliche Mittel, alle Raupen in Gärten und in Krautfeldern, auf Bäumen, Sträuchern, Beeten und Kohlstücken zu tödten, vorzüglich aber, ihrer Entstehung und ihrer ungeheuern Vermehrung zu rechter Zeit zuvorzukommen. 2½ Bogen. 8. geheftet 4 gr. oder 18 kr.

2) Sichere und untrügliche Mittel und Rezepte, alle Wanzen aus Betten, Stühlen, Tischen, Schränken, und überhaupt aus allem und jedem Hausgeräthe, so wie aus Stuben, Kammern, Häusern, Taubenschlägen, und aus jedem andern Behältnisse, wenn sie auch noch so lange darin genistet haben, ganz gewiß zu vertreiben, sie zu tödten, und ihre Brut völlig auszurotten, auch neu zu erbauende Häuser vor einer künftig möglichen Ansteckung im Voraus sicher zu stellen. Nebst einem Anhange: über die sichere Vertilgung der Mücken, Fliegen und der Flöhe. Achte, verbesserte und abermals vermehrte Auflage. 4 Bogen. 8. geheftet 6 gr. oder 27 kr.

3) Zuverläßiger Rathgeber für Landleute, für Gartenbesitzer und für Jedermann, enthaltend: sichere und untrügliche Mittel, Ratten und Mäuse aus Feldern, aus Gärten, aus Wäldern, aus Häusern, Scheunen und andern Behältnissen, desgleichen von Bienenstöcken zu vertreiben und sie zu tödten, vorzüglich aber, ihrer Begattung und ihrer ungeheuern Vermehrung zuvorzukommen. 4 Bogen. 8. geheftet 6 gr. oder 27 kr.

Sämmtliche obige drei ganz neu erschienene Schriften sind, nach vieljährigen Erfahrungen von Hermbstädt, Halle, Hochheimer, Mackenzie, Röver, und von andern berühmten Männern des In- und des Auslandes, niedergeschrieben, und enthalten durchaus keine leeren Windbeuteleien, wie sie der größte Theil solcher Schriften gewöhnlich zu enthalten pflegt; auch keine Giftmittel, wodurch, wie es so viel traurige Beispiele gibt, Kinder und Erwachsene getödtet werden, und wovon nur neuerlichst (am 15. Sept. 1827) ein solcher trauriger Fall sich zu Grez in Brabant ereignete, indem durch ein Ratten- und Mäusemittel zehn erwachsene Personen auf einmal getödtet wurden. Sie können also, mit gutem Gewissen, Jedermann empfohlen werden. Allein es ist nicht hinlänglich, davon Gebrauch zu machen, wenn man schon von Mäusen, Wanzen, Raupen u. s. w. geplagt wird, sondern man muß ihre Begattung, und besonders das Legen unzähliger Eier der Wanzen und der Raupen, zu verhindern suchen. Und dies Alles wird in obigen drei Schriften gelehrt.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Universal-Kochbuch. Ein vollständiges Handbuch der Kochkunst, nach den Regeln der englischen, französischen und deutschen Küche, für alle Stände. Nach dem Französischen der Herren Vicard und Fouret, Mundkochen König Ludwigs XVIII von Frankreich; mit einigen Rezepten vermehrt von Katharina Lötier. Zwei Bände, mit 9 Abbildungen; 65 Bogen stark. Preis 5 fl. 24 kr.

Statt aller Anpreisung dieses Kochbuchs, welches seinem Titel in jeder Hinsicht entspricht, mögen einige Stellen aus der Vorrede der bekannten Herausgeberin demselben zur Empfehlung dienen. Sie sagt mit voller Ueberzeugung: „Ich erwartete in vorliegendem Werke ein gewöhnliches Kochbuch, wie wir deren viele haben; um so mehr freute ich mich, als meine Erwartung in jeder Hinsicht weit übertroffen wurde — ich fand in ihm ein Werk, brauchbar, ja unentbehrlich für Anfängerinnen, so wie für geübte Köche und Köchinnen, für kleine Haushaltungen sowohl, als für fürstliche Tafeln, und

Digitized by Google

habe mich also mit freudigem Eifer bemüht, dasselbe durch treue Uebersetzung, möglichst faßliche Darstellung, so wie besonders durch Prüfung der gegebenen Vorschriften auch für uns Deutsche zugänglich zu machen, und es so in ein Universal-Kochbuch für alle Stände umzuwandeln."

Dies ist der geschätzten Herausgeberin gelungen, und der Verleger fügt nur noch hinzu, daß vorliegendes Werk auf 1000 Seiten weit über 2000 Rezepte (welche sich über alle Theile der Kochkunst, als: Fleischspeisen, Suppen, Fische, Gemüse, Eierspeisen, allerlei Backwerk, Crêmes, Sulzen, Compote, Marmeladen, eingemachte Früchte, Gefrornes aller Art, Ratafia und Liqueurs u. s. w. auf das Erschöpfendste verbreiten) enthält. — Eine sehr genaue, alphabetisch geordnete Inhalts-Anzeige und eine deutliche Erklärung der Kunstausdrücke und der fremden Wörter am Schlusse des zweiten Bandes erhöhen die Brauchbarkeit dieses vortrefflichen Werkes, und auch die Kupfertafeln sind gewiß eine sehr zweckmäßige Zugabe zu demselben.

Das Buch der Geheimnisse, für Künstler, Fabrikanten und Handwerker; enthaltend: eine Hauptübersicht alles sich auf die verschiedenen Verzweigungen der Künste und Gewerbe beziehenden Kenntnisse; aller neuen Erfindungen und Entdeckungen, der verschiedenen üblichen Verfahrungsarten zur Verbesserung und Vervollkommnung der Maschinen, welche geeignet sind, die Bemühungen der Industrie fruchtbar zu machen; und der Substanzen, welche die Kunst anwendet, um den verschiedenen Gegenständen der Industrie, welche die Bedürfnisse und die Annehmlichkeit des geselligen Lebens erfordern, Dauerhaftigkeit, Glanz und Beifall zu verschaffen. Von Smith aus dem Französischen übersetzt; mit einer Vorrede. 51 Bogen. Broschirt Preis 3 fl.

Das deutsche Publikum empfängt in obigem Werke eine getreue Uebersetzung eines Buches, welches in Frankreich ein nicht unverdientes Aufsehen erregte, indem es durch eine umfassende, höchst gründliche Zusammenstellung aller neuern Entdeckungen, welche sich auf Künste und Gewerbe beziehen, den unermüdlichen Fleiß und die ausserordentlichen Kenntnisse des Verfassers beurkundete. Jeder Künstler, jeder Handwerker wird in diesem Werke für sein Fach eine Menge Anweisungen und Entdeckungen finden, die es für ihn zu einem wahren Schatzkästlein machen, und das wenige Geld, drei Gulden, für mehr als 500 enggedruckte Seiten, voller praktischer Hilfsmittel, wird durch den augenscheinlichen Nutzen, dem es ihm gewährt, tausendfach ersetzt werden.

Man lese, prüfe und handle nach den gegebenen Anweisungen — dann wird das Werk für sich selbst sprechen und seinen Meister loben.

Popve, Dr. J. H. M., die Kunst des Vergoldens, Versilberns, Verplatirens und Broncirens im ganzen Umfange; in Anwendung auf Metalle, Stein, Porzellan, Steingut, Fayence und andere irdene Waare, auf Glas, Holz, Papier, Leder, Zeuge u. s. w. Für Künstler und Liebhaber der Technologie bearbeitet. Mit einer Kupfertafel. 169 Seiten. Preis 1 fl. 30 kr.

Wenn wir auch manche kleine Schrift über einzelne Zweige der in obigem Werke entfalteten Kunst besitzen, so fehlte dem praktischen Künstler, so wie dem denkenden, immer fortschreitenden Handwerker und Liebhaber der Technologie, doch bis heute immer noch eine gründliche, umfassende und für jeden Leser deutliche Anweisung zum Vergolden, Versilbern, Platiren u. s. w. im ganzen Umfange dieser täglich fortschreitenden Kunst. Der rühmlichst bekannte Verfasser hat diesem Mangel auf eine Art abgeholfen, welche seiner Gründlichkeit und seinem Fleiße Ehre macht. — Reichhaltigkeit, eine bündige deutliche Darstellung, so wie eine zweckmäßige Benutzung aller neuern Entdeckungen, machen, nach vorhergegangener Prüfung, dieses Werk zu einer erfreulichen Erscheinung, und es dürfte selten ein Buch geben, welches um so geringen Preis seinem Käufer einen so großen praktischen Nutzen, als das vorliegende gewährt; Niemand wird dessen Anschaffung bereuen.

Die Chemie. Allgemein faßlich dargestellt in 26 Vorlesungen, enthaltend: sowohl die Entwicklung der Theorie als Versuche und praktische Anwendungen auf Künste und Handwerke. Ein unentbehrliches Noth- und Hilfsbuch für Apotheker, Bergleute, Bier- und Essigsieder, Destillirer, Bäcker, Gerber, Färber, Seifensieder, Bleicher, Glasschmelzer, Firnißbereiter, Landwirthe, Weinbereiter, Salpetersieder, Porzellanmaler, Vergolder und Hutmacher, so wie für Fabrikanten und jeden gebildeten Handwerker. Von M. Payen. Nach der neunten französischen Auflage bearbeitet. Mit zwölf Steintafeln. Preis 3 fl. 45 kr.

Ein gemeinverständliches, umfassendes Lehrbuch der Chemie, nach ihrem jetzigen Standpunkte, mit besonderer Rücksicht auf Künste und Wissenschaften, wurde längst gewünscht, indem ältere Anleitungen ähnlicher Art bei der immerwährenden Bereicherung dieses Zweiges der Wissenschaften veraltet und unbrauchbar geworden waren. Aber nicht allein der Geschäftsmann, zu dessen Hilfsmitteln chemische Kenntnisse gehören, der nicht hinter den Anforderungen seiner Zeit zurückbleiben, und mit den Fortschritten der ausländischen Industrie gleichen Schritt halten will, sondern auch der eigentliche Chemiker wird aus dem Schatze von Beobachtungen, die in diesem Werke gesammelt und systematisch geordnet sind, Nützliches schöpfen, und junge Pharmaceuten dürfen es als einen Leitfaden zur Selbstausbildung betrachten.

Empfehlungswerthe Kinder- und Jugendschriften, welche bei Unterzeichnetem erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen sind:

Baur's, Samuel, Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeitalter n. Für die Jugend bearbeitet. 5 Theile, mit 10 Kupf. 8. geh. 9 Thlr. 12 gr. oder 17 fl. 6 kr.

—— Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupf. 7 Thlr. od. 12 fl. 36 kr.

Bleibtreu, Ludwig, Darstellung des Sternhimmels, oder Anweisung zur Kenntniß der Gestirne durch Selbstunterricht. Mit drei Abbildungen in Strindruck. 12. geheftet 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Charaktere aus dem häuslichen Leben. Ein Lesebuch für Kinder von reiferm Alter. Von der Verfasserin der Sammlung kleiner Erzählungen für Sophie, Marie und Friedrich, von ihrer Mutter. 8. geh. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Grimm, A. L., Christblumen. Eine Weihnachtsgabe für Kinder. Auch unter dem Titel: Sammlung kleiner Geschichten für das zärtere Alter. 2 Bände, mit 12 illum. Kupf. 12. geh 3 Thlr. oder 5 fl 24 kr.

—— Fabel-Bibliothek für die Jugend. Die auserlesensten Fabeln alter und neuer Zeit. 3 Bändchen. 8. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

—— Lina's Mährchenbuch. Eine Weihnachtsgabe. 2 Bände, mit 8 Kupf. Velinpap. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

—— Dasselbe auf Druckp. ohne K. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

—— Mährchen-Bibliothek für Kinder. Aus den Mährchen aller Zeiten und Völker ausgewählt und erzählt; 1r bis 5r Band, auch unter dem Titel: Mährchen der Tausend und Einen Nacht, für Kinder; 6r u. 7r Band, auch unter dem Titel: Mährchen der alten Griechen und Römer. Zusammen 7 Bände, mit 7 Kupf. 8. Velinpap. geh. 10 Thlr. 12 gr. oder 18 fl. 45 kr.

Jeder Band einzeln 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Diese 7 Bände auf Druckp. ohne K. 7 Thlr. oder 12 fl. 36 kr.

Jeder Band einzeln 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Gutsmuths, J. L. F., Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes. Mit 4 Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

—— Katechismus der Turnkunst; ein Leitfaden für Lehrer und Schüler. Auch unter dem Titel: Kurzer Abriß der deutschen Gymnastik. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Hertha. Mutterliche Belehrungen für erwachsene Töchter und junge Frauen. Ein Festgeschenk. 2 Bändchen 8. geh. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Kirchner, A., Christenlehre für reifere Zöglinge der evangelischen Kirche, auch Erinnerungsbuch für Erwachsene. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Poppe, Dr. J. H. M., Larunda, oder der Schutzgeist unserer Lieben, in so vielfältigen Gefahren des Lebens. Ein Lehr- und Lesebuch für Aeltern und Kinder. Mit Kupf. 8. Velinpap. geh. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Quintilians Anweisung zur Beredsamkeit. Zehntes Buch, lateinisch und deutsch, nebst Einleitung und einem Apparat von den vorzüglichsten Lesearten und einigen sprachlichen Erklärungen, vorzüglich für junge Studirende, von Dr. K. Gutmann. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Schiebe, A., kaufmännische Briefe, mit der nöthigen Erklärung und einer französischen Uebersetzung der üblichsten, im Handel vorkommenden Wörter und Wendungen. gr. 8. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Schreiber, Aloys, die Geburt des Erlösers. Mit 3 Kupf. 8. Velinpap. geh. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

— — Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupf. 10 gr. oder 45 kr.

Werner, Chr., Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Heinrich Wilmans in Frankfurt a. M.

Weihnachtsgeschenk.

Bekanntlich gibt es fast in keinem Zweige der Literatur eine größere Menge von Büchern, als im Fache der Kochkunst. Welche Forderungen darf man an ein gutes Kochbuch machen? Es soll in allen seinen Vorschriften verständlich, klar, deutlich, praktisch anwendbar, und nur nach eigener geprüfter Erfahrung niedergeschrieben sein; es soll zugleich mannigfaltig sein, also mit den einfachsten Vorschriften für den gesunden, kräftigen Tisch des Bürgers, auch solche für die Küchen der Vornehmen, für große Gastereien verbinden.

Wenn nun ein neues Kochbuch erscheint, welches bei der Menge sich doch auffallend schnell seinen Weg bahnt, so daß kaum nach Verlauf von zehn Monaten die ganze starke Auflage vergriffen war; wenn es dann in der veranstalteten zweiten, verbesserten und vermehrten Auflage sich fortwährend verbreitet, und allgemeinen Beifall findet, dann darf der Verleger wohl das

Constanzer Kochbuch, oder praktische Anleitung zur schmackhaften und gesunden Zubereitung aller Speisen, besonders der Fasten- und Kranken-Speisen u. s. w., von Caroline Kümicher. Zweite verb. und verm. Aufl. mit 11 Abbildungen. Preis 1 fl. 30 kr.

als ein solches empfehlen, welches ganz die oben ausgesprochenen Forderungen erfüllt.

Zur Vervollständigung des Werkes ist nun auch noch erschienen:

Constanzer Kochbuch zweiter Band. 8. 1827. Preis 1 fl. 30 kr.

Dieser Band zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten liefert die Verfasserin noch 232 auserlesene Koch-Rezepte. Dann in der zweiten ihr:

Haus- und Wirthschaftsbuch,

in welchem sie „kurz, deutlich und leicht ausführbar" Hunderte von Gegenständen des häuslichen Wissens lehrt, die nur segensvolle Ersparnisse herbeiführen können, und vielleicht in keinem andern so ehrlich und aufrichtig, am wenigsten aber in solcher vollständiger Zusammenstellung gelehrt werden.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben.

Bei H. R. Sauerländer, Buchhändler in Aarau, so wie in den Buchhandlungen zu Basel, Zürich, Bern, St. Gallen und der ganzen Schweiz sind zu haben:

Encyklopädie der Gesellschaftsspiele. Ein Handbüchlein für lebensfrohe Gesellschaften, welche Munterkeit und Scherz mit Anstand und Sitte zu verbinden suchen. Eine Fortsetzung des unerschöpflichen maître de plaisir, von dem Verfasser desselben. 12. geh. Preis 1 fl. 21 kr.

Der maître de plaisir, von dem diese Encyklopädie gewissermaßen der zweite Theil ist, hat vielen Beifall gefunden, und ist beinahe in allen Händen. Wir können die Versicherung geben, daß man darin sämmtliche Gesellschaftsspiele findet, die bekannt und beliebt sind. — Wem häufig die Unterhaltung und Anordnung von Gesellschaften obliegt, und wen endliche Erschöpfung bedroht, der findet hier neuen großen Reichthum für gesellige Belustigung und anständiges Vergnügen. Für Viele wird es eine angenehme Zugabe sein, daß mehrere Beispiele zur dramatischen Darstellung von Sprüchwörtern, so wie sehr zahlreiche Angaben von neuen sehr witzigen Pfänderauslösungen u. dgl. m. am Schluß des Ganzen beigegeben sind.

Handbüchlein zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung für junge Damen, oder Encyklopädie der vorzüglichsten weiblichen Kunstarbeiten, namentlich des Zuschneidens und Nähens der Wäsche, der Weiß-, Tambour-, Plattstich- und Goldstickerei, des Strickens von Strümpfen, Handschuhen, Kinderjäckchen, Mützchen, des durchbrochenen Strickens, des Häkelns, des Spitzenklöppelns und Nähens, des Teppichmachens (Tapisserie), der Mosaikarbeit, des Filetmachens, der Perfectiung von allerlei Böesen, des Flechtens und Klöppelns der Schnüre, des Stopfens und Ausbesseens, und anderer weiblichen Beschäftigungen. Von Charlotte L***. Mit 88 Abbildungen. 12. geh. Preis 1 fl. 30 kr.

Zwei sehr schmeichelhafte Rezensionen dieser Schrift (man sehe Jen. Litzg. 1827. No. 83. — Becks Repert. 1827. II. 1.) stimmen in dem Lobe dieses Büchleins überein. Sie sagen: „Daß es seinem Titel vollkommen entspreche, daß es nicht möglich sei, weibliche Handarbeiten richtiger und deutlicher zu lehren, als es hier geschehen sei, und daß man daraus, daß die Verfasserin Alles so genau und faßlich beschreibe und alle Handgriffe zeige, sehen könne, wie sie diese Arbeiten von Jugend auf selbst verfertigt haben und welche geschickte Arbeiterin sie sein müsse." — Von derselben Verfasserin verläßt so eben die Presse:

Die junge Hausfrau vor der Toilette, am Näh- und Putzmachertisch, als Wirthschafterin und Bewirtherin. Ein Taschenbuch, welches Anleitung zu allen Gegenständen des Putzes und der Mode ertheilt, namentlich zur Selbstverfertigung der Hüte, Aufsätze, Hauben, Kragen, Schnürleibee, Handschuhe, der Haarnetzflechte und zur Friselkunst, zu der Kunst, sich geschmackvoll zu kleiden, zu der körperlichen und moralischen Anstandslehee, zu den bewährtesten Kunsten dee Toilette, und den besten Vorschriften zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schonheit, ingleichen zur zweckmäßigsten Einrichtung des Hauses, zur Abtheilung und zur Meublirung der Zimmer, zur Wirthschaftsführung, Bewirthung, Empfang und Unterhaltung der Gäste, zur Anordnung von Gastmahlen und Zirkeln, und endlich zu einem weisen und beglückenden Betragen gegen den Gemahl, die Kinder und die Dienerschaft, so wie zu vielen andern nützlichen und vertraulichen Gegenständen. Nebst 19 Abbildungen. 12. 1 fl. 12 kr.

Zur besten Empfehlung dieser kleinen Schrift ist nichts nöthig, als die Versicherung, daß solche von der Verfasserin des oben stehenden „Handbüchleins für junge Damen" ist.

Monographie der Lustseuche, ihrer ärztlichen und wundärztlichen Behandlung, nach ihren verschiedenen Richtungen und Gestalten. Zum Gebrauch für Aerzte und Wundärzte. Von F. E. Plisson. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen von Dr. C. Fißler. gr. 8. Preis 2 fl. 42 kr.

Aus einem Lande uns zugeführt, wo die Lustseuche im ungewöhnlich hohen Maße die Aufmerksamkeit der Aerzte auf sich richtet, und wo ihr Studium vorzüglich kultivirt wird, muß diese Schrift nächstdem auch darum unser Interesse in Anspruch nehmen, weil sie von einem Manne abgefaßt wurde, der, entfernt davon, der systematischen Schwindelei seiner Mitärzte beizupflichten, vielmehr festen Schrittes, und gestützt auf eine gediegene Wissenschaftlichkeit, so wie auf eigene gründliche Erfahrungen, derselben entgegentritt. — Sie ist vorzüglich instruktiv für angehende praktische Aerzte und Chirurgen.

Digitized by Google

Nr. 52. den 27. Dez. 1827.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Vaterländische Nachrichten.

Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Kantons Aargau hat seine Entscheidung über das Bisthums-Konkordat vertagt, weil die zur Prüfung desselben niedergesetzte Kommission eine längere Frist zur Lösung ihrer Aufgabe gefordert hat. — In Betreff der Zensur von Druckschriften theilte der große Rath die Erklärung mit: daß er keine andere Zensur von Druckschriften anerkenne, als eine solche, wie sie im Allgemeinen in Gemäßheit des Tagsatzungsbeschlusses für ein Jahr bestehe.

— Das Schwarzenberger Bad bei Gontenschwyl (Gundischwyl) im Kanton Aargau, Bezirks Kulm, erhielt diesen Sommer durch neue Eröffnung einer schon altberühmten Heilquelle frisches Ansehen. Dieser Heilbrunnen, welcher ein zwar kaltes, aber dem Pfäfferser Wasser ähnliches geben soll, war schon im Jahr 1640 im Christmonat entdeckt. — Noch lebende Zeugen setzen die zweite Wiederauffindung der verloren gegangenen Quelle ins Jahr 1780. Aber erst gegenwärtig ist ihre bequemere Benutzung eingerichtet worden. Man zählte manchen Tag während des verflossenen Sommers 500 bis 600 Personen, die da kamen, das Wasser zu trinken oder abzuholen. Drei Männer waren Tag und Nacht beschäftigt, das Wasser aufzufangen und abzuliefern, so daß in 24 Stunden oft 72 Saum Wasser abgeführt wurden.

— Der thätige und gemeinnützige Herr Oberrichter Heinrich v. Orell hat als Quästor der Blinden- und Taubstummen-Anstalt zu Zürich die achtzehnte Rechenschaft herausgegeben. Es waren in dieser trefflichen Anstalt, während des letzten Schuljahres, neunzehn Blinde und sechs Taubstumme erzogen und unterrichtet worden. Merkwürdig ist allerdings, daß die übrige Schweiz, wo der Taubstummen und unglücklichen Blinden nicht weniger, als im Kanton Zürich sind, trotz der Güte und Wohlfeilheit der Anstalt, davon weniger Gebrauch macht. Nur drei Blinde befanden sich aus andern Kantonen dort. Aber auch im Kanton Zürich selbst wohnen 156 blinde Personen, davon 43 über 27 Jahr, 25 gegen 40 Jahr, und 88 über 40 Jahr alt sind.

— Die landwirthschaftliche Armenschule des Kantons Basel freut sich, zumal durch den Wohlthätigkeitssinn der lieben Basler, eines segensvollen Ge-

Digitized by Google

deihens. Daher sind in dieser Schule, wie dergleichen auch andern Kantonen zu wünschen wären, schon 39 Zöglinge aufgenommen worden.

— Abermals ein Beispiel roher Volksdummheit und gefährlichen Aberglaubens! Den 5. Dezember wurde von dem Zürcherischen Obergerichte Johannes Schälchli von Altikon, Oberamts Winterthur, wegen entferntem auf Aberglauben gestütztem Versuch gegen das Leben seiner Ehefrau, der von ihm bekleideten öffentlichen Stellen als Friedensrichter und Gemeindssekelmeister entsetzt, für zwölf Jahre im Aktivbürgerrecht suspendirt, mit 16 Ruthenstreichen gezüchtigt und zu viermonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Eine Weibsperson, welche in ehebrecherischem Umgang mit dem Schälchli lebte, und als veranlassende Beratherin und Gehilfin bei diesem Versuche zum Vorschein kam, ward mit drei Monaten Zuchthausstrafe, einer Züchtigung mit zwölf Streichen, Stellung vor die Kirchenvorsteher der Gemeinde, und dreijähriger Entfernung (unter Aufsicht) aus der Heimath, bestraft. Zwei Thierärzte aber, welchen einige Säumniß in der pflichtmäßigen Anzeige des an sie gelangten Ansuchens des Verbrechers zur Last fiel, erhielten Verweise. Das sympathetische Mittel, wodurch dieser Mann seine Frau los zu werden hoffte, welches ihm indeß verweigert worden war, bestand in dem sogenannten Vernageln, das heißt, Einschlagen eines Nagels an einem Orte, der durch Zauberwirkung zu solchen Zwecken führen sollte (dergleichen Orte waren, nach dem Aberglauben älterer Zeiten, entweder besonders geheiligte Gegenstände, Kreuze, Särge, Kirchthürme; in den neuern auch besonders entehrende Lokalitäten, Schaffot, Galgen, Schindanger), und auch die Nägel selbst mußten besonders bearbeitet sein.

Kanton Basel.

Ein warnungsreicher Prozeß.

Im Anfang des Jahrs 1799 bot ein Straßburger Handelsjude dem Herrn M***, damaligen Gastgeber zum W** in Basel, sieben engl. Banknoten von 155 Pf. Sterling (ungefähr 156 Louisd'or) zum Auswechseln an. Dieser, nach vielem Zureden, nahm sie, unter Bedingung, das Geld nicht eher zu zahlen, bis die Aechtheit der Noten in London anerkannt wäre. Er gab dem Juden Max Pikkard indessen einen Empfangschein für die Noten, und schickte diese nach London. Aber sie wurden dort als falsch erkannt, und, gleich falscher Münze, öffentlich angenagelt. Diese Antwort, gehörig dokumentirt, erhielt Herr M. Er zeigte sie dem Juden, und forderte den ausgestellten Empfangschein zurück. Der Jude fand denselben nicht mehr. Also ließ mans bei der Sache bewenden.

Im Anfang des Jahrs 1827 erschien ein Basler Notarius, dessen Namen wir verschweigen wollen, und forderte, Namens des Juden, das Geld für die Banknoten nebst Zins von 27 Jahren. Vergebens stellte Herr M. das wahre Verhältniß der Sache vor. Es kam zum Prozeß. Zum Glück aber fand Herr M. noch zu seiner Rechtfertigung die Londner Briefe und Beglaubigungen vom Jahr 1799 vor. Das Gericht entschied sogleich zu seinen Gunsten. Der Jude ließ aber appelliren, und ward auch vor dem Obergericht abgewiesen und in alle Kosten verfällt.

Was wäre aber geworden, wenn sich jene Londner Papiere in 28 Jahren verloren hätten?

Kanton Glarus.

Als Erwiederung auf den Artikel in No. 47 des Schweizerboten.

Wahr ist es, daß der Herr Landammann Hauser, als wirklich regierendes Standeshaupt, mit dem ganzen katholischen Landestheile schon damals einem Projekte entgegensprach, welches die Gemeinde Mollis, ohne Berücksichtigung des Ganzen, an die Landsgemeinde gebracht, und endlich auch, zur unverkennbarsten Ungerechtigkeit von zwei der ansehnlichsten katholischen Gemeinden, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln einzig zu ihrem eigenen Vortheil durchgesetzt hat. Wer wird aber wohl einem Amtsmann, der kurz zuvor den heiligen Eid der Gerechtigkeit geschworen hat, das Recht absprechen, wider ein Projekt sich frei und offen zu erklären, das so unpatriotisch betrieben wurde? Ehre und Dank vielmehr dem Mann, der ohne Menschenfurcht recht thut. Muß der Vorwurf nicht vielmehr dem zum Tadel gereichen, der, wie Einsender, das Unrecht selbst nicht läugnen darf, welches so augenscheinlich die Gemeinde Oberurnen durch die gänzliche Hinwegnahme der Landstraße, die bisher eine der sichersten und besten im Lande war, einzig um der Bequemlichkeit von Mollis wegen, für alle Zukunft, nun so empfindlich leidet? Wer gibt wohl einer souverainen Gewalt irgend ein Recht hierzu? Auch die Landsge-

Digitized by Google

meinde, als oberste Gewalt, hat ihre Schranken, und nur zum gerechten Vorwurf gereicht es ihr, wenn sie dieselben überschreitet.

Kanton Aargau.

Zurückweisung der von einem ehemaligen Kantonsschüler gegen die Kantonsschule gemachten Bemerkungen. *)

Wir Lehrer der organischen Kantonsschule sind durch den im Schweizerboten No. 51 gegen dieselbe gerichteten Aufsatz genöthigt, hier öffentlich aufzutreten wider den Verfasser .....r von L....., in welchem der von mehrern Seiten und auch von Behörde aus als Lügner und Verleumder erklärte Verfasser des Artikels über die Kantonsschule im Hesperus No. 241 nunmehr einen Freund und Wortführer gefunden hat.

Einzig um der obersten Lehranstalt unsers Kantons die Achtung und das Zutrauen zu verwahren, worin sie beim Volk, bei Aeltern und Schülern stehen soll, decken wir hier also Jedermann die wichtigsten der böswilligen Unwahrheiten auf, mit welchen der Verfasser die Leser gegen die Schule einzunehmen versuchte; die Berichtigung aber aller seiner übrigen kleinlichern Verdrehungen halten wir unter unserer Würde.

Wir erklären demnach:

1) Es ist nicht wahr: „daß die Schule blos Gelehrte bilden wolle", und eben so unwahr: „daß sie umgestaltet worden sei." Sie ist nicht umgestaltet, sondern blos den Bedürfnissen des Staates und der Sache gemäß eingerichtet und erweitert worden. Nach diesem von der Regierung im Jahr 1817 festgesetzten Plane hat die Schule ihren Fortbestand. Eine umfassende, wissenschaftliche Durchbildung aller Schüler ist ihre Aufgabe und ihr Hauptbestreben. Demnach werden nicht nur die einem gelehrten Berufe sich widmenden Jünglinge in allen betreffenden Wissenschaften gründlich unterrichtet, daß sie nach dem vierjährigen Kurse gehörig vorbereitet unmittelbar auf eine Hochschule abgehen können; auch die sich zum Gewerbsleben vorbereitenden Jünglinge werden nicht minder wissenschaftlich unterrichtet in der Mathematik, Arithmetik, Mechanik, in der Physik, Chemie, Naturgeschichte, in der deutschen, französischen, italienischen Sprache und Literatur, in der neuen und der Schweizer-Geschichte, in der Erdbeschreibung, im Zeichnen, in der Musik, so wie auch in der Religion.

Aber diese letztern Schüler, deren immer eine ordentliche Anzahl vorhanden ist, verschweigt der Fürsprecher jenes Hesperus-Artikels in böswilliger Schlauheit.

2) Es ist nicht wahr: „daß die Schule dem Staate jährlich zwölftausend Franken verschlinge." So nothwendig die Kantonsschule dem Staate ist, so sehr bestreben wir Lehrer uns, sie ihm nützlich zu erhalten. Leicht könnten wir diese Aeusserung, die uns für angestrengten Eifer und viele Arbeit den Lohn engherzig vorrechnet und vorhält, mit Verachtung übergehen, wenn darin nicht ganz besonders die Schlauheit des Verfassers sich verriethe, mit der er einigen klagsüchtigen Leuten beifällig zu werden sucht. Uebrigens ist die Besoldung eines Lehrers der Kantonsschule kaum die einer ganz mittelmäßigen Pfarrei.

3) Es ist nicht wahr: „daß die Kantonsschule viele Ferien habe." Wir fragen im Gegentheil: Welche Lehranstalt in der Schweiz hat so wenige? Daß wir an den vielen hiesigen Markt- und Musterungstagen keine Ferien haben, ist recht; aber an den jährlich auf Schultage fallenden sechs besondern Festtagen der Katholiken hat die Schule billigermaßen Ferien; denn sie ist eine Kantonsschule. Daß aber der Verfasser den Staatsgrundsatz der Parität auf eine so niedrige Weise verspottet, das zeugt von einem Versinken in Rohheit, welches wir, zumal an einem ehemaligen Kantonsschüler, nur bedauern können.

4) Es ist nicht wahr: daß die Disziplin an der Kantonsschule aus „persönlichem Eifer" und zu streng gehandhabt werde. Wir halten uns bei den Strafen genau an die uns von der Behörde gegebenen Disziplinar-Gesetze. Wir verweisen Unarten, rügen Ungezogenheiten, und die Bosheit bestrafen wir mit Strenge, und glauben: es spricht nicht für die Sittlichkeit einer Schule, wenn Unsittlichkeiten an derselben übersehen werden.

5) Es ist nicht wahr: „daß Herr Professor Follen jemals Ruthe oder Stock gebraucht habe", so wenig, als wir Lehrer je zu solchen Mitteln greifen.

6) Es ist nicht wahr: „daß die Schule jetzt 42

*) Der Schweizerbote hat, durch Zulassung von Wort, Antwort und Rückwort, hiermit alte Uebung und Pflicht erfüllt. Fernerhin können aber dem Schulstreit diese Blätter nicht mehr dienen. Läßt er sich nicht beilegen, so führe ihn Jeder auf eigene Rechnung in Beilagen oder andern Blättern.

Digitized by Google

Schüler habe.“ In jenem Aufsatze des Hesperus ist Alles pure Lüge bis auf den Punkt, daß gegenwärtig 50 Schüler vorhanden seien. So viele waren auch zu Anfang des Kurses, wie der Aufsatz des Herrn Nabholz in diesem Punkt richtig meldete. Jetzt sind drei weniger.

7) Es ist nicht wahr: daß Schüler aus der welschen Schweiz „fast gewaltsam von der Kantonsschule entfernt werden.“ Denn auch gegenwärtig, wie fast noch in jedem Kurse, besuchen solche die Schule. Aber es ist ganz gewiß, daß eine Ueberzahl französischer Schüler der Schule an sich nie Nutzen gebracht, oder bringen wird. Denn dadurch wird, wie eben früher der Fall war, ein ganz besonderer Unterricht und die Anstellung eigner Lehrer nöthig gemacht.

8) Es ist nicht wahr: „daß Privatanstalten, wie die Gewerbschule oder gar ein Lehrverein, beweisen, die Kantonsschule entspreche nicht den Forderungen der Zeit, und es scheine ihr nicht mehr Ernst, dem Staate tüchtige und ehrenwerthe Bürger zu liefern.“ Aber die Schule anerkennt keine Kluft zwischen dem ehrenwerthen Bürger und tüchtigen Gelehrten; sie unterrichtet auch ihre Gewerb- oder Real-Schüler auf eine wissenschaftlich-gründliche und insofern gelehrte Weise. Die Gewerbschule bildet keinen Gegensatz zur Kantonsschule. Die Parallele mit dem Lehrverein in Aarau verbitten wir uns.

Allein neben den ehrenwerthen, tüchtigen Gewerbsmännern, Künstlern, Handwerkern, hat der Staat auch wirkliche Gelehrte nöthig: Staats- und Rechtsgelehrte, Gottesgelehrte, Arzneikundige, Lehrer. Wie verderblich, wie ächt jesuitisch wäre aber eine oberste Landesschule, wenn man darin die Wissenschaft nur handwerksmäßig vortrüge, und, ohne Rücksicht auf Bildung, jeden Schüler blos das und so viel lehrte, als sein künftiger Broderwerb erforderte!

Wir müssen es daher bedauern, daß man mit so gemeinen Ansichten und auf eine so pöbelhafte Weise zu Ehren des unvergeßlichen Evers reden will. Denn dieses Mannes bleibendes Verdienst besteht eben darin, daß er dem guten Eifer, der in Aarau für Bildung herrschte, die wahre Richtung gab, indem er den Werth durchdringend gründlicher Wissenschaft im Gegensatze zur Einübung blos technischer Fertigkeiten hell darlegte, und in der Schule geltend zu machen suchte. So tief wir also dergleichen den wissenschaftlichen Evers und seine Schule verunehrende Stimmen verachten, so laut fordern wir alle jene ehrenwerthen Männer, in welchen der Geist ihres auch von uns hochgeschätzten Lehrers fortlebt, so wie überhaupt alle Jugendfreunde und Sachkundige auf, sich über den wahren Bestand unserer Schule auf das Genaueste zu unterrichten.

Aarau, den 22. Dez. 1827.

Namens der Lehrerkonferenz der Kantonsschule:

Der Zeit Rektor:
M. Tr. Pfeiffer, Prof.
A. E. Fröhlich, Professor,
d. Z. Sekretär.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Vor dem Einzuge des Königs in Barcelona mußten alle Personen, die jemals unter der Cortesverfassung eine Stelle bekleidet hatten, die Stadt verlassen. Dann kam der König. Sein Wagen ward von sauber gekleideten Lastträgern gezogen. Viel Volks war zuschauend, aber in Todesstille, beim Einzuge versammelt. Eine angenehme Nachricht empfing Se. Majestät durch Ankündigung von der Ankunft der Fregatte, „die Perle“, welche aus der Havannah eine Million Piaster für die Regierung mitgebracht hat. — Indessen werden die Prozesse gegen die catalonischen Karlisten fortgesetzt. Bis Anfang Dezember waren zu Tarragona ein Anführer hingerichtet, und 120 Andere auf die Galeeren oder westindische Inseln verbannt.

Italien.

Ein Protestant aus den reformirten Thälern von Piemont berichtet: daß acht von seinen in Turin angesiedelten Glaubensgenossen königliche Befehle erhalten hätten, in deren Folge sie diese Hauptstadt verlassen und sich in ihre Thäler zurückziehen mußten, gemäß einem jetzt neuerdings gegen die Protestanten in Vollziehung zu bringenden Edikt von 1622. Dieses Edikt untersagt jedem Protestanten, sich, wenn auch nur kurze Zeit, ausser den engen Grenzen der Waldensergemeinden oder der den Reformirten zustehenden Thäler, wo ihr Kultus zugelassen ist, anzusiedeln oder aufzuhalten. Es soll der Bischof von Pignerol das ausdrückliche Begehren hierfür von Rom an den Hof von Turin ausgewirkt haben, und die strenge Maßnahme soll auch auf solche Thalbewohner Anwendung leiden, die ausserhalb ihrer Gemeinden in der Nähe Eigenthum erworben und sich angesiedelt haben.

Frankreich.

Vor einigen Tagen sah in Paris ein Mann, der durch die Straße Saint Denis ging, einen Leichenwagen, worauf man einen Sarg stellte; er fuhr allein ab, ohne Gefolge. Der Beobachter näherte sich einer Frau, die aus dem Hause kam, woraus man den Sarg getragen hatte, und fragte sie: wer die verstorbene Person gewesen sei? „Ach! mein Herr,“

Digitized by Google

sagte die gute Frau, „Gott hat dieser Armen eine große Gnade erwiesen, daß er sie aus dieser Welt abrief; sie hatte nicht zu leben, hatte nur Lumpen, um sich zu bedecken. Gestern trat sie in mein Zimmer, und sagte zu mir: Meine liebe Frau, weil Sie mitleidig sind, so komme ich einen Augenblick mich zu wärmen; denn es friert mich sehr. — Ich benutzte dies, um ihr vorzuschlagen, mein Mittagessen mit mir zu theilen. Sie lehnte es aber ab; sie war so von Schmerzen niedergebeugt, daß ihr immer die Thränen in den Augen standen; sie verließ mich, um in ihr Dachstübchen zurückzukehren." — Die gute Frau erzählte fort: „Kaum war sie weggegangen, als ein Nachbar mit der Bitte zu mir eintrat, ihm behilflich zu sein, diese Unglückliche aufzuheben, die auf der Treppe war vom Schlage gerührt worden. Sie lebte nur noch zwei Stunden. Da Niemand sie kannte, so durchsuchte man ihr Dachkämmerchen, und fand im Stroh, das ihr als Bett diente, Papiere, aus denen man erfuhr, wer sie sei: sie war — die Wittwe des Fouquier Thinville.*)

Deutschland.

Die Freiburger Zeitung vom 18. Dez. meldet: In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. starb zu Pfaffenhofen (Dorf, zwei Stunden von Freiburg) der dortige Pfarrer, Georg Keller, im siebenundsechszigsten Jahre seines vielfach bewegten Lebens, aus dem hier der einzige Zug aufgezeichnet werden mag, daß ihm nur zwei Stimmen fehlten, um nach dem Tode des Fürsten Martin Gerber zum Fürstadt von St. Blasien erwählt zu werden. Seit beinahe fünf Jahren war er in Folge eines Nervenschlags geisteskrank, und alle Bemühungen seines Arztes, das tief gewurzelte Uebel ganz zu heben, waren fruchtlos, und mußten sich darauf beschränken, es zu mildern. — Der Verstorbene war ein Mann von hellem Geist, voll glühender Liebe zu den Wissenschaften, aber von heftigem, leidenschaftlichem Gemüthe, das durch seine wechselvollen Schicksale noch mehr aufgeregt wurde. Als Schriftsteller hat er sich durch seine „Ideale" und durch sein „Katholikon" bekannt gemacht. An der Vollendung eines „Lexikons, moralischen, geschichtlichen und kirchenrechtlichen Inhalts" hinderte ihn seine Krankheit. Er ist vielfältig für den Verfasser der „Stunden der Andacht", die gerade zu der Zeit, als er Pfarrer in Aarau war, herauskamen, gehalten worden; er hat wohl keinen, wenigstens keinen direkten Antheil an diesem Werke gehabt.

Türkei.

Wiener Briefe versichern, daß die Pforte wirklich dem Waffenstillstand beigetreten sei, und deswegen schon Eilboten nach Griechenland abgegangen wären, um auf allen Punkten die Feindseligkeiten einzustellen. Während dieses Waffenstillstandes soll auf einem Kongreß zu Ofen in Ungarn, zu dem die verbündeten Mächte, nebst Oesterreich und der Türkei, ihre Gesandten schicken, die Sache Griechenlands verhandelt werden.

*) Fouquier Thinville war bekanntlich in der Schreckenszeit öffentlicher Ankläger beim Revolutions-Tribunal in Paris, und Tausende verloren durch ihn das Leben unter der Guillotine.

Man schreibt aus Konstantinopel vom 27. Nov. Morgens: Obgleich in der letzten Zeit fortwährend Unterhandlungen gepflogen wurden, so scheinen doch die Bemühungen der Botschafter, dieselben zu einem glücklichen Ziele zu führen, fruchtlos zu sein. Noch befinden sie sich zwar in Konstantinopel, sie werden aber die Hauptstadt gewiß in kurzer Zeit verlassen, wenn die Pforte nicht annehmbarere Vorschläge, als bisher geschehen, machen sollte.

In dem französischen Gesandtschaftshôtel zu Konstantinopel hegte man die Hoffnung, daß die Pforte zuletzt den Wünschen der Mächte entsprechen würde; bei den russischen und englischen Gesandtschaften war man keineswegs dieser Meinung. Inzwischen ließ die Pforte am 24 Nov. Abends um 11 Uhr noch die Dolmetscher der drei vermittelnden Mächte rufen, um ihnen Vorschläge zu machen. Worin diese bestanden und worauf sie sich gründeten, war bei Abgang der Post zu Konstantinopel noch unbekannt; auch wußte man nicht, ob diese Vorschläge eine Folge der Konferenz, oder einer von den Botschaftern nach ihrer Rückkehr aus dem Pfortenpallaste in dem Hôtel des Hrn. Stratford-Canning unterzeichneten Kollektivnote gewesen sind. Durch diese Note, die das Datum vom 24. Nov. Nachmittags 6 Uhr trug, soll die Pforte erneuert aufgefordert worden sein: 1) einen allgemeinen Waffenstillstand in Griechenland anzuerkennen, und 2) den Griechen Zugeständnisse zu machen, die sich mit dem Sinne des Traktates vom 6. Juli vereinbaren lassen. Der Termin zur Annahme dieser zwei Punkte war auf dreimal vierundzwanzig Stunden festgesetzt; wenn nach Verlauf desselben keine, oder eine ausweichende Antwort erfolgen sollte, so wollen die drei Botschafter die Hauptstadt verlassen. Hr. v. Ribeaupierre hat zu seiner Abreise Alles vorbereitet; er hat den niederländischen Gesandten ersucht, während seiner Abwesenheit die Unterthanen seiner Nation in Schutz zu nehmen und es erging deshalb ein Zirkular an alle Konsuls. Hr. Stratford-Canning empfahl auch dem niederländischen Gesandten die Interessen seiner Landsleute; Hr. v. Guilleminot ersuchte den spanischen Bevollmächtigten um Schutz für die Franzosen in der Levante. Zugleich ging ein Avisschiff nach Smyrna mit Depeschen an die Admirale de Rigny und Grafen Heyden ab.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 28. Nov. melden: Die Botschafter haben heute früh um acht Uhr ihre Pässe verlangt, nachdem der Reis-Effendi den Dolmetschern derselben eine Antwort auf die unterm 24. Nachmittags übergebene Note mit den Worten verweigert hatte, daß die hohe Pforte sich zu Allem, was ihre heiligsten Rechte nicht antaste, verstanden habe, daß sie sich aber nie so weit erniedrigen werde, ihre eigene Schande zu unterzeichnen, und daß sie einen ruhmvollen Untergang vorziehe. Diese kategorische Sprache hat alle fernern Unterhandlungen abgeschnitten, und wenn auch selbst der österreichische Internuntius und der Graf Guilleminot bis zum 26. noch große Hoffnung zur Aufrechthaltung des Friedens hegten; so sind sie doch heute überzeugt, daß an keine Ausgleichung mehr zu denken sei. Hr. v. Ribeaupierre wird sich morgen an Bord der zu seiner Ver-

Digitized by Google

fügung hier liegenden Kriegsschiffe begeben, und nach Odessa unter Segel gehen. Die HH. Stratford-Canning und Guilleminot werden sich auf sardinischen Fahrzeugen nach Corfu einschiffen, wo sie die fernern Instruktionen ihrer Höfe abwarten wollen. Alles ist hier in größter Bestürzung, und zittert für die nächste Zukunft.

Aus Bucharest wird unterm 8. Dez. gemeldet: (Durch ausserordentliche Gelegenheit.) Wie man vernimmt, haben die drei Botschafter am 28. Nov. ihre Pässe begehrt, weil die Pforte ihnen keine bestimmte Antwort gab, sondern nur Zeit zu gewinnen suchte. Es wurde ihnen aber geantwortet, sie bedürften bei den völkerrechtlichen Gesinnungen des Divans keiner Pässe.

Ein griechischer Seeräuber, der auf das Paketboot von Corfu lauerte, ist übel weggekommen. Er hielt die österreichische Kriegsgoelette des Kapitain Dabinovich für das Paketboot, und griff sie an, wurde aber durch drei Congrevesche Raketen verbrannt. Seine Besatzung bestand aus 100 Mann, 94 davon sind ertrunken, sechs, die sich im Boot retten wollten, wueden durch das Boot der Kriegsgoelette zu Gefangenen gemacht; es sind zwei Genueser, ein Dalmatier und drei Griechen.

Am 11. Dez. wurde Jassy und die Umgegend in großen Alarm versetzt. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß eine Schaar türkische Reiterei, 1500 Mann stark, bei Turtukay über die Donau gegangen, und auf Bucharest marschirt sei, worauf sogleich von den Bojaren zu Jassy Eilboten nach der russischen Grenze geschickt wurden, um dieses Ereigniß daselbst bekannt zu machen. Auf diese Kunde fand in der russischen Armee eine allgemeine Bewegung statt, und zwei Pulks Kosaken, die man weiß nicht ob aus eigenem Antriebe, oder auf höhern Befehl, sich in Marsch setzten, überschritten den Pruth. Ein Feldjäger traf bei dem seit langer Zeit in Jassy residirenden russischen Obristen vom Geniekorps, Hrn. de Portas, ein, und überbrachte ihm ein Schreiben des Generals Korsakow; der Obrist warf sich sogleich in eine Droschke, eilte nach Skuliany, dem Hauptquartiere des Generals Korsakow, und befahl auf seinem Wege den Kosaken, ihre frühere Stellung hinter dem Pruth wieder einzunehmen, welcher Weisung sie dann auch augenblicklich Folge leisteten. Nachdem der Obrist de Portas zu Skuliany angelangt war, und den Einmarsch der Türken in die Fürstenthümer für ein zu Jassy erfundenes Mährchen erklärt hatte, da ihm auf amtlichem Wege aus Bucharest darüber nichts zugekommen sei, was bei einem so wichtigen Ereignisse gewiß der Fall gewesen wäre: so erhielten die russischen Truppen Befehl, Halt zu machen, und ihre alten Kantonnirungen wieder einzunehmen. Ueber diese schnelle Maßregel der russischen Avantgarde macht man jedoch zu Jassy ernsthafte Betrachtungen; sie beweiset, daß die Armee autorisirt ist, bei der ersten Nachricht von irgend einem traktatwidrigen Ereigniß, ohne Befehle aus der Ferne abzuwarten, die Offensive zu ergreifen.

Man versichert, daß Graf Wittgenstein Befehl habe, ohne weitere Ordre von Petersburg zu erwarten, die russische Grenze zu überschreiten, sobald ihm die Ankunft des Marquis von Ribeaupierre zu Odessa mit Bestimmtheit bekannt wird. Graf Wittgenstein besichtigt unausgesetzt die Linien der in drei Treffen aufgestellten Armee, wovon das erste die Grenze der Fürstenthümer berührt. — Graf Woronzow wird von Petersburg erwartet, und man nennt ihn noch immer als General en Chef der gegen die Türken bestimmten Armee.

Seitdem ein Krieg mit den drei verbündeten Mächten unvermeidlich scheint, hat die Pforte Befehle ergehen lassen, um die zur Verproviantirung der Hauptstadt bestehenden Magazine schleunigst zu fullen. Sie hat zu dem Ende mehrere Kontrakte mit in Konstantinopel wohnenden sardinischen und österreichischen Kaufleuten abgeschlossen.

Kurze Antworten.

1) Mehrere der eingesandten Räthsel sollen noch im künftigen Jahre den Scharfsinn der Räthsellöser üben, und sind bisher nur aus Mangel an Raum zurückgeblieben.

2) Die gefällige Mittheilung des Schreibens aus Rio Janeiro über die dortige Niederlassung der Schweizern wird verdankt, doch wegen Veraltung des Inhalts (noch aus dem Jahr 1825) nicht benutzt.

3) Vier sehr, oder ziemlich lange, Aufsätze und Abhandlungen, veranlaßt durch die Stimme über reformirtes Kirchenwesen in der Schweiz, sollen noch, wenigstens dem Wesen nach, auszugsweise mitgetheilt werden, da ihre Ausführlichkeit kein vollständiges Einrücken gestattet.

5) Die eingesandten Bemerkungen über Kriminalgesetzgebung und Gerechtigkeitspflege im Kanton Argau sollen künftig erscheinen.

*** Mit dem heutigen No. 52 ist dieser Jahrgang des Schweizerboten geschlossen. Das Abonnement für den neuen Jahrgang 1828 kann bei sämmtlichen Postämtern und Buchhandlungen der Schweiz mit 25 Batzen halbjährlich erneuert werden; ohne Bestellung kann keine Fortsetzung im neuen Jahr abgesandt werden.

Auflösung des Räthsels in No. 51.

Wehe. Ehe.

Räthsel.

Mein Ganzes heilet dir die Wunden,
Die deines Gegners Schwert geschlagen;
Ich werd' in jeder Stadt gefunden,
Und muß da manchen Tritt ertragen.

Der Zeichen erste zwei gestrichen,
Hüt' sich vor mir ein Jeder dann;
Nur den, der von der Tugend Bahn gewichen,
Ich in mein Netz verstricken kann.

Und wird mir gar an meinem Haupt
Ein drittes Zeichen noch geraubt,
Da zeig' ich mich in Blumenpracht,
Die dir in tausend Farben lacht.

Damit der Raub sich nun vollende,
So nimm drei Zeichen an dem Ende;
Hast du mich dann seldviert beim Spiel,
So machest du der Stiche viel.

B.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Dem Griechenverein in Aarau sind folgende Beiträge zugekommen:

	Fr.	Bz.	R.
Von der Gemeinde Ennetbaden . . .	17	2	5
Von der Gemeinde Oetliken	16	1	6
Von der Gemeinde Gebenstorf	32	5	4
Von einem unbekannt sein wollenden Geber .	6	—	—
Von der untern Madchenschule in Baden .	1	9	2
Von den Sekundarschülern in Baden . .	12	2	2
Von einigen Handwerksgesellen . . .	6	1	—
Von der Gemeinde Wohlenschwyl . . .	14	8	5
Rest der monatlichen Beiträge von Baden bis zum Monat Juni	42	3	6
Von einigen Griechenfreunden	4	—	—
Zusammen	153	4	—

Diesen Empfang bescheiniget:
Aarau, den 22. Dez. 1827.

Namens des Griechenvereins:
Frey, Präsident.

Unterzeichneter empfiehlt sich EE. Publikum, besonders den Herren Uhrmachern, zur Verfertigung neuer Uhrschalen, so wie auch zur Ausbesserung der beschädigten. Guter und billiger Bedienung werden sich diejenigen überzeugen, welche ihm gütigst ihr Zutrauen schenken.

Joh. Heinrich Bachofen,
No. 1126 im Weißengäßlein in Basel.

In einer nicht unbedeutenden Stadt der deutschen Schweiz wünscht ein Messerschmied und Instrumentmacher einen wohlerzogenen Knaben unter billigen Konditionen in die Lehre zu nehmen. Anfragen um nähere Auskunft können in frankirten Briefen an die Expedition des Schweizerboten in Aarau zur Weiterbeförderung adressirt werden.

In einer frequenten Officin einer der ersten Hauptstädte der deutschen Schweiz bietet sich einem jungen Manne unter sehr annehmlichen Bedingnissen die Gelegenheit dar, das pharmazeutische Fach zu erlernen. Anfragen nach dem Nähern unter der Adresse F. S. besorgt die Expedition dieses Blattes zur Stelle.

Musik-Anzeige.

Das vor einiger Zeit angekündigte Choral-Werk, enthaltend 50 neue Choräle, wird nun in den ersten Tagen des neuen Jahres die Presse verlassen. Die Subscribenten belieben sich zu erklären, ob sie die Exemplare für die Zulage von einem Batzen broschirt und mit Umschlagstitel haben wollen. Die Subscription (Druckpapier 5, Schreibpapier 8 Batzen, Partitur 2 Franken) bleibt noch weiter offen.

Zürich, den 22. Dez. 1827.

Hans Georg Nägeli.

„Das Brugger Neujahrblatt auf 1828", enthaltend die Kirchen- und Sittengeschichte Aargaus bis auf Rudolf von Habsburg, nebst einer großen historischen Zeichnung von M. Diselli, ist aufs Neujahr um 5 Batzen zu haben: in Aarau bei Hrn. Buchbinder Hunziker, in Zofingen bei Buchbinder Salchli, in Lenzburg bei Buchh. Karg, in Zurzach bei Buchh. Welti, in Baden bei Buchdrucker Diebold. Auch die vorigen Jahrgänge dieses Blattes sind dort vorräthig.

Ein Mann von ungefähr 40 bis 42 Jahren wünscht eine Anstellung als Knecht bei einem Lehnkutscher in Bern oder Lausanne zu billigen Konditionen zu erhalten.

An Buchdruckerei-Besitzer.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß er beständig ein Lager ausgezeichnet schwarzer, nie geld werdender Buchdruckerfarbe eigener Fabrik, in dreierlei Sorten, unterhält und alle Aufträge auf das prompteste besorgt. Proben unter ⅛ Ctr. werden nicht abgegeben.

Als Beweis der Aechtheit, Feinheit und Dauerhaftigkeit dieser Farbe, möge der Druck der so eben in dem Verlag des Unterzeichneten erschienenen und an alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes versandten beiden ersten Lieferungen der „British Poets of the nineteenth century" dienen, welche in dieser Hinsicht allen typographischen Forderungen neuerer Zeit genügend entsprechen.

Frankfurt a. M., im Nov. 1827.

Heinr. Ludw. Brönner,
Verleger, Buchdruckerei- und Schriftgießerei-Besitzer.

Italienische Pappeln, Silberpappeln und süße Kastanienbäume, von stärkerm und geringerm Wuchs, können bei größerm Vorrath in der Baumschule von Aarau zu moderirten Preisen abgegeben werden.

Bei Gottlieb Waßmer in Aarau ist schönes Buchs- und Ebenholz zu äußerst billigen Preisen zu haben.

Ein junger Mann, der deutsch und französisch spricht und schreibt, auch schon als Commis gereifet ist, wünscht irgend in einem Handlungshaus in Deutschland oder der deutschen Schweiz als Commis oder als Reisender unterzukommen. Frankirte Briefe, mit K. G. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er einstweilen den Kleinverkauf der von seinem verstorbenen Sohne Friedr. Haßler, Coiffeur, hinterlassenen Parfümeriewaaren (Pommade, Seifentabletten, wohlriechende Oele und Wasser u. a. m.), schildkrotener und hornerner Kämme von allen Arten, Haar-, Zahn- und Kleiderbürsten, Cravatten, so wie der noch in ziemlicher Anzahl vorhandenen Haar-Tours von verschiedener Art und Farbe fortsetze. Einem allfälligen Liebhaber zur Uebernahme des Ganzen, so wie des Werkzeugs eines Coiffeurs und des Vorraths unverarbeiteter Haare, würde man vortheilhafte Bedinge machen.

Sich bestens empfehlend Haßler,
Kleinweibel auf dem Stadtrathhaus in Aarau.

Zu verkaufen:

Ganz nahe der Stadt Aarau, ein massives neuerbautes Haus, nebst circa einer Juchart Gemüs- und Baumgarten dabei, mit ungefähr 60 schönen Obstbäumen besetzt, wobei sich auch ein stets laufender Brunnen befindet.

Das Gebäude enthält: eine Werkstätte mit Schleife, Drehstuhl und Schmiede, welches Alles durch Wasser getrieben wird, so wie eine dergleichen für Holzarbeit, und eine Säge; ferner eine fröhliche Wohnung von fünf Zimmern mit schönster Aussicht, in einer sehr angenehmen Lage.

Dieses empfehlenswerthe Etablissement eignet sich vorzüglich für einen Mechaniker oder Mühlemacher, der den Platz des gegenwärtigen Besitzers ersetzend, sein schönes Auskommen finden würde, und dem man sogleich auch einige bereits abgeschlossene Akkorde übergeben würde. Die Kaufs- und Zahlungsbedinge sind vortheilhaft.

Sie sich deshalb an das Geschäfts-Bureau in Aarau zu wenden.

Zweckmäßige Neujahrsgeschenke.

In allen schweizerischen Buchhandlungen ist zu haben:

Topographisch-statistische Darstellung des Kantons Bern, von Joh. Rudolph Wyß jar., Professor, geschrieben in 1819—1822. 3 Thle. in 16. Mit vielen Kupfern, Landcharten, und zwei sehr guten Karten des Kantons. Preis 5 Schw. Fr.

Diese treffliche Beschreibung des Kantons Bern ist seiner Zeit in der Sammlung des helvetischen Almanachs erschienen, aber sehr wenig bekannt geworden. Wir glauben durch die neue Verbreitung derselben, um den bei kostspieliger Ausstattung so geringen Preis manchem Vaterlandsfreunde die angenehme Gelegenheit zu verschaffen, seine Bibliothek mit einem Werke zu bereichern, das die genaueste Kunde von dem

Digitized by Google

beträchtlichen Kanton und einer der interessantesten Theile der Schweiz uns darbietet. Diese drei niedlichen Bände eignen sich auch besonders zu Neujahrsgaben für die reifere Jugend. Wir wollten nicht ermangeln, Aeltern und Jugendfreunde darauf aufmerksam zu machen.

A l a und A l a, oder die kleinen Insulaner 2 Bände in 12. 8 b. mit illum. Kupf 4 fl. und schwarzen Kupf. 3 fl.

Ein allerliebstes Geschenk für Kinder von 10 bis 13 Jahren, das die Bildungsgeschichte und die Jugendschicksale zweier Geschwister unter der sorgfältigen Pflege ihres Vorhüters Alwin auf eine sehr anziehende und belehrende Weise mittheilt, und zu den besten gehört, was wir an belehrenden Kinderschriften besitzen.

Der schweizerische Robinson, oder der schiffbrüchige Schweizer-Prediger und seine Familie. Ein lehrreiches Leisebuch für die Jugend, von Joh. Rud Wyß, Professor. 4 Bde. Ate verbesserte Auflage, mit Kupf. geb. 5 fl.

Dieser Robinson ist sowohl im Russland, als in der Schweiz von Kindern, Aeltern und Erziehern mit großem Beifall aufgenommen worden, und in kurzer Zeit mußte eine zweite Auflage veranstaltet werden. Es ist daher überflüssig, zur Empfehlung dieses trefflichen Buches etwas mehr zu sagen.

Orell, Füßli und Comp. in Zürich.

Subscriptions-Anzeige.

Der Pfarrer bei der neu errichteten evangelisch-reformirten Gemeinde zu Luzern ist gesonnen, zum Besten seiner Gemeinde die Erstlinge seiner hier gehaltenen Predigten herauszugeben, unter dem Titel:

Johannis erster Brief erklärt und angewendet in fünfundzwanzig Predigten, gehalten vor der neu errichteten evangelischen Gemeinde zu Luzern. Mit einer kurzen Darstellung der Entstehung dieser Gemeinde, von K. Ricki. Herausgegeben zum Besten der Gemeinde. Ein Band von circa 30 Bogen Mediansormat auf schönem festem Druckpapier. Subscriptionspreis 4 Schw. Franken.

Diese Predigten machen ein Ganzes für sich aus, indem in denselben der erste Brief Johannis vollständig erklärt und angewendet wird. Der Verfasser rolat seine eigenthümliche Ansicht und Lehre in diesem Zusammenhang dieses unsterblichen Ueberrests aus der christlichen Urzeit, und hofft damit auch dem Forscher der heil. Schriften eine nicht unwillkommene Gabe zu bringen.

Um seinem Zweck aber um so sicherer zu erreichen, schlägt er den Weg der Subscription ein, und ladet hiermit alle Diejenigen, welche sich für die Sache interessiren, ein, das Vorhaben durch gefällige Subscription zu befördern. — Die Sammlung wird vor nächster Pfingsten erscheinen. — Der Termin der Subscription geht mit dem ersten April zu Ende.

Die respectiven Buchhandlungen werden ersucht, die eingegebenen Subscriptionen bis auf obigen Termin an Faver Meyer, Buchhändler und Buchdrucker in Luzern, zu befördern.

Luzern, den 5. Christmonat 1827.

K. Ricki, Pfarrer.

Bei F. L. Buradorfer in Bern, als Verleger, ist erschienen, und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Description topographique et historique de la ville et des environs de Berne, par *Jod. Wurthard*, un vol. gr. in-8vo, avec plan et 4 vues, rel en cart. Prix 8 L. suisses.

Dieses Werk enthält eine getreue Beschreibung der Stadt Bern, von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeiten, und umfaßt demnach Alles, was mit der Topographie sowohl der Stadt selbst, als der Umgegend, zusammenhängt. Es werden darin die innere Eintheilung der Stadt, ihre geographische Lage und Bevölkerung, ihre Anstalten, Einrichtungen u. s. w. angegeben; ihre Straßen, Spaziergänge, öffentliche Gebäude und Denkmäler beschrieben, auch alle Veränderungen getreu aufgezeichnet, die sie im Laufe der sechs Jahrhunderte ihres Daseins erlitten hat. Den Hauptsitzt begleiten jahlreiche, geschichtliche Noten über sämmtliche Ereignisse und Umstände, die mit der Stadt und ihren Einrichtungen in unmittelbarer Beziehung standen. Man findet darin die Namen der Urheber milder Stiftungen, der Männer, welche die Gebäude errichtet oder aufgeschmückt haben, und eine Menge merkwürdiger, zum Theil noch wenig bekannter Thatsachen aufgezeichnet. Die Schluß ist einem Anhange gewidmet, der das erste genaue Verzeichniß der Schultessen von Bern, eine kurze Uebersicht der Gelehrten und Künstler, und Bern, eine kurze Uebersicht der Gelehrten und Künstler, und Bern, die vornehmsten Zeitangaben der bernerischen Geschichte enthält. Dieser letzte Theil ist besonders anziehend durch eine Reihe von Anzügen historischen Erläuterungen und Belegen, die sich vorzüglich über das erste Jahrhundert der Stadt, die sonst nirgends zu finden und die großentheils den Geschichtsfreund sicher selbst entgangen sind. Das Werk ist auf feinem Papier, in 17½ Bogen sauber gedruckt, mit einem neuen geometrischen Plan, und vier Ansichten sammt einer Titelvignette von der Stadt und einzelnen Partien derselben geziert. Diese Blätter, nach getreuen Zeichnungen von Hn. Lory, Vater, gestochen durch die Herren Geißler, Duttenhofer und Daniel Buradorfer, nebst einem sauber lithographirten, mit zwei Bildnissen geschmückten Umschlag, empfehlen dasselbe auch für gewählter Bibliotheken.

Dictionnaire de poche, ou nouveau vocabulaire portatif français-allemand et allemand-français. Edition revue, corrigée et augmentée par une société de gens de lettres. 1828. 3 Fr. suisses.

Deux parties. Prix

Nous livrons au public un dictionnaire de poche qui se recommande tout à la fois par une rédaction soignée, un choix judicieux des mots admis et rejeté, une impression nette et correcte, un papier solide et blanc, et enfin par la modicité du prix. On trouve dans le même établissement un grand choix d'ouvrages pour l'instruction et l'amusement de la jeunesse, ornés de jolies gravures etc.

Chez *J. Holdenecker* et fils à Bâle.

Den Freunden der Botanik, und insbesondere denjenigen der vaterländischen Flora, wird die Anzeige willkommen seyn, daß so eben in unserm Verlage fertig geworden:

Flora Helvetica sive historia stirpium huiusque cognitarum in Helvetia et in tractibus contermuis aut sponte nascentium aut in hominis animaliumque usus vulgo culturam continuata. Auctore *J. Gaudin*, V. D. M. Vol. 1. Cum tabb. aeneis. 33½ Bogen. gr. 8. broch.

Auf weißes Druckpapier 72 Batzen,
Postpapier 96 Batzen netto,

um welchen Preis derselbe bei uns und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben ist.

Das ganze Werk besteht aus sechs Bänden, denen je nach Erfordernis mehr oder weniger technische Zeichnungen und Abbildungen seltener Pflanzen beigegeben werden. Der 2te Band ist unter der Presse und erscheint im März, der 3te im Sept. und der 4te mit Ende des Jahres 1828, der 5te und 6te unverlässig in 1829. Das Manuscript ist ganz druckfertig, und der Beendigung steht weiter kein Hinderniß entgegen. Wir hoffen, daß in kurzer Zeit die wissenschaftliche Kritik den Werth dieser ausgezeichneten Arbeit des Herrn Gaudin so allgemein anerkennen und würdigen werde, daß wir, als Verleger, bei dieser Anzeige uns aller Lobpreisungen wohl enthalten dürfen.

Zürich, im Dez. 1827.

Orell, Füßli und Comp.

Für Gutsbesitzer und Landwirthe.

Bei W. Heinrichshofer in Magdeburg ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Ueber den Anbau der weißen Lupine im nördlichen Deutschland, und den Nutzen derselben als Düngekraut, von L. v. Wulffen in Diehpubl. 8. ggr. od. 7½ Sgr.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu Nro. 52 des Schweizerboten.

Einladung zur Subscription

auf die eben so billige als sorgfältig ausgestattete, allen Freunden der Erd- und Völkerkunde gewiß willkommene

Allgemeine geographisch-statistische Taschenbibliothek,

welche eine gedrängte Darstellung der merkwürdigsten europäischen Staaten und Reiche im Lichte der Gegenwart, nach ihrer geographischen und völkischen Grundmacht, Kultur, Verfassung, Verwaltung und politischen Stellung enthält.

Die erste bereits fertige Lieferung kann von allen Subscribenten sogleich in Empfang genommen werden, und enthält: 1) Das Königreich Sachsen, in 2 Bändchen, vom Professor Stein. 2) Das Königreich Preußen, 1—3½ Bändchen, von L. Cannabich.

Man unterzeichnet nur immer auf eine Lieferung, ohne alle Verbindlichkeit oder Nothwendigkeit fortgesetzter Subscription. — Jede Lieferung von 5 Bändchen in geschmackvollen Umschlägen (das Bändchen à 6 gr.) kostet im Subscriptionspreis 1 Thlr. 6 gr.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung in Dresden.

Subscription oder Pränumeration nimmt hierauf an:
H. R. Sauerländer in Aarau.

Bei H. R. Sauerländer, Buchhändler in Aarau, so wie in den Buchhandlungen zu Basel, Zürich, Bern, St. Gallen und der ganzen Schweiz sind zu haben:

Friedrich Schulze's (vormals Sattler bei dem k. sächs. Garde-Reiter-Regiment, jetzt Sattler beim k. sächs. Train-Bataillon) praktischer Unterricht im Bau der französischen, deutschen, englischen und ungarischen Reitsättel, so wie über den Bau der deutschen und englischen Kummte, ihrer Anpassung und Lage, nebst einem Anhang über die Riemerarbeit der Halfter, Zäume und Geschirre. Für Kavallerie- und Trainoffiziere, Bereiter, Postmeister, Stallvorsteher und Fuhrleute, so wie für angehende Sattler und Riemer insbesondere. Mit 46 lithograph. Abbildungen. 8. Preis 1 fl. 24 kr.

Der Verfasser hat sich von frühester Jugend an diesem Metier gewidmet, lange Zeit in Wien, Berlin, Paris, Lyon, Marseille, London, Sheffield und Birmingham bei den geschicktesten Meistern gearbeitet, und obgleich seine Meinung fest stehet, daß sich die Kunst, gute Sättel und Kummte zu machen, nicht allein aus Büchern erlernen läßt, so wird es doch wenige Meister in Deutschland geben, die daraus nicht manches Neue und Nützliche lernen können.

Der Stein- oder Dammsetzer, oder Unterricht in der zweckmäßigsten Konstruktion und Pflasterung der Straßen in den Städten u. s. w. Nebst einer Anleitung zur Gründung der Städte, hinsichtlich der Anlegung ihrer Straßen, ihrer öffentlichen Spaziergänge und ihrer Fahr- und Fußwege in den nächsten Umgebungen. Ein Handbuch für Stadtmagistrate und Polizeibehörden, für Zivil-, Militär- und Straßenbaumeister, insbesondere aber für die sogenannten Pflasterer, Stein- oder Dammsetzer. Von C. L. Matthaey, Baumeister in Dresden. Mit 18 Kupfertafeln. 8. Preis 2 fl. 24 kr.

Das Gemeinde-Vermögen in unsern Städten wird oft zu Tausenden verschwendet, um zu einem guten Straßenpflaster zu kommen, und allerdings wären auch diese Summen daran zu geben, wenn man nur auch ein dauerhaftes, anständiges, reinliches und bequemes Pflaster dafür erhielte; aber oft liegt es nach wenig Jahren wieder in seiner alten Verwüstung da, und die großen Kosten-Aufopferungen waren weggeworfen! Es war daher ein großes Bedürfniß, daß endlich den Magistraten und Steinsetzern selbst eine Anleitung zu dieser Kunst in die Hände gegeben wurde. Dieses ist in obiger Schrift durch einen Mann geschehen, der als praktischer Bauverständiger mit Recht einen wohlverdienten Ruf erworben hat.

Der Landwirth in seinen monatlichen Verrichtungen, oder Darstellung der gewöhnlichen landwirthschaftlichen Geschäfte in ihrer monatlichen Reihefolge. Ein Handbuch für angehende Landwirthe und Gutsbesitzer, besonders für solche, welche die Landwirthschaft nicht praktisch erlernt haben. Von einem praktischen Oekonomen. Zweite verb. Aufl. gr. 8. geh. 1 fl. 30 kr.

Wohl wenige Schriften hatten sich eines so ausgezeichneten Lobes zu erfreuen, als schon die erste Auflage dieses Buches in mehrern kritischen Blättern, besonders in der Hallischen Literaturzeitung 1824, gefunden hat. Wenn alle Bücher den Erwartungen des Publikums so redlich entsprächen, wie dieses, so würde es um den Kredit der Literatur besser stehen. Es ist dasselbe keinem Landwirthe entbehrlich, der seine Geschäfte mit Ordnung und Vortheil zu führen wünscht, indem es ihn fast jeden Tag an das erinnert, was an demselben zu thun ist, und ohne Schaden nicht aufgeschoben werden kann. Folgende Gegenstände folgen sich darin, jeden Monat besonders, nach der Reihenfolge: 1) Felddau und Wiesenkultur; 2) Baumgarten, Küchengarten; 3) Viehzucht: Behandlung der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, der Schweine und des Federviehes; 4) Scheuer- und Fruchtboden; 5) Molkerei; 6) Brennerei; 7) Brauerei; 8) Bienenzucht; 9) Jagd; 10) Fischerei; 11) unbestimmte Geschäfte. Und nach diesen Rubriken wird jeder Monat einzeln behandelt. Aber, was das kleine Werk seinen Besitzern am nützlichsten macht, ist: daß es nicht blos das Wenn angibt, sondern auch das Wie gründlich behandelt, so daß es für den Inbegriff einer kleinen landwirthschaftlichen Bibliothek gelten kann; denn der Landwirth, welcher gegenwärtige Schrift im Kopfe hat, bedarf nicht vieler andern.

Joseph Servières Oenologie, oder theoretisch-praktische Lehre von der Kultur, der Erzeugung, Kelterung, Gährung, Behandlung, Veredlung und Aufbewahrung der Weine. Nebst den neuesten und wichtigsten Beobachtungen der berühmtesten französischen, deutschen und englischen Oenologen über die Gewinnung sämmtlicher Obstweine, des Weinessigs und die Destillation der Hefenbranntweine, so wie über die Entfuselung aller Branntweine. Mit 11 lithogr. Figuren. 8. Preis 1 fl. 21 kr.

Der Hr. Verfasser hat in unserer Literatur der Getränkekunde mit Recht Ruf und Zutrauen gewonnen, und übergibt hier das Resultat seiner langen Arbeiten, seiner fortgesetzten Versuche und vielen praktischen Erfahrungen dem der obengenannten Proben interessirten Publikum. Wenn dieses für Verbesserungen, die den Gewinn verdoppeln, nicht unempfänglich ist, und die hier angegebenen Vorschriften anwendet, so wird das Buch einen allgemeinen großen Nutzen nach sich ziehen.

Jakob Auch, Hofmechanikus in Weimar, Handbuch für Landuhrmacher, oder leichtfaßliche Anleitung, wie man, vom geringsten bis zum schwersten Stück, und stufenweise, bis zur Vollkommenheit eine Taschenuhr bauen muß, wie man die Uhr gehörig aus einander nimmt, wieder zusammensetzt, sie gründlich reparirt und abzieht, stellt, regulirt u. s. w. Für Lehrlinge und Liebhaber. Nebst einer vollständigen Beschreibung der hierzu nöthigen Werkzeuge und deren Abbildung auf drei lithogr. Tafeln. 8. 2 fl. 24 kr.

Da der Hr. Verfasser allen Kennern nicht nur als ein geschickter Mann in seiner Kunst, sondern auch als ein guter Schriftsteller darüber längst bekannt, das Uebrige aber aus vorstehendem Titel ersichtlich ist, so bedarf es keiner weitern Anpreisung.

Ueber die Kultur und mannigfaltige Anwendung der Kartoffeln. Nach dem Französ. der H. Payen und Chevallier beard. und mit Zusätzen vermehrt von Dr. C. W. E. Putsche, Verf. einer Monographie der Kartoffeln. Mit drei lithogr. Tafeln gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Das französ. Original wurde von der Zentral-Gesellschaft des Ackerbaues zu Paris mit der goldenen Medaille beehrt, und nie war eine Schrift würdiger, auf deutschen Boden

Digitized by Google

verpflanzt zu werden, indem sie Alles in sich fasst, was bis jetzt über Anbau und Benutzung dieses nützlichen Gewächses in Europa verandelt woeden ist. Der Landwirth findet darin nicht nur eine Anleitung, die Knollen auf das Mannigfaltigste zu benutzen, und Brod, Gries, Grütze, Sago, Reis, Nudeln, Polenta, Sorup, Zucker, Branntwein, Stärke, Kleister, Schlichte, Schuhwichse daraus zu bereiten und zum Mauern, Wassermahlen, Pottasche u. s. w. anzuwenden, sondern auch selbst das Kraut zur Erzeugung des Salpeters und der Pottasche sehr vortheilhaft zu benutzen. Die hierbei nöthigen Gerätschaften sind auf den Abbildungen deutlich dargestellt. Besonders wird der neueste Destillirapparat des Hrn. Decosne in Paris hiernach von deutschen Liqueur-Fabrikanten leicht und mit Nutzen hergestellt werden können.

Die Kalk- und Gypsbrennerei in ihrem ganzen Umfange, zum Selbstunterricht für Kalk- und Gypsbrenner, Maurer, Tuncher, Ziegeldecker, Lederfabrikanten und Oekonomen. Von Marius Wölfer, herzogl. Ingenieur für Land- und Wasserbauten u. s. w. Mit 66 Abbildungen 8. Preis 1 fl. 21 kr.

Die Schriften des Herrn Verfassers über verschiedene Theile der Baukunst sind in kritischen Blättern ehrenvoll beurtheilt und von dem Publikum mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden, weil sie das Verdienst haben, die Theorie mit der Praxis und gedrängte Kürze mit Vollständigkeit und Deutlichkeit zu verbinden. In dieser seiner letzten Schrift ist so vieles Lehrreiche und Neue enthalten, daß sie auch der geschickteste Kalkbrenner nicht ohne seinen eigenen großen Nutzen lesen wird.

Einladung zur Subscription und Pränumeration
auf die eben so billige als sorgfältig ausgestattete

Taschenbibliothek der menschlichen Culturgeschichte

in vier Lieferungen, jede zu 10 mit geschmackvollen Umschlägen versehenen, gleich gehefteten Bändchen.

Die erste Lieferung enthält: 1) Geschichte der Menschheit, in 2 Bändchen, vom Professor Dr. Schneller in Freiburg. 2) Klassische (griechische und römische) Alterthumskunde, 1s und 2s Bändchen, vom Hofrath Dr. Haase in Dresden. 3) Allgemeine Literärgeschichte, 1s und 2s Bändchen, vom Professor Carl Förster in Dresden. 4) Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungsreisen bis zur Aufsuchung der Nordwestdurchfahrt, 1s und 2s Bändchen, von Karl Falkenstein, kontgl. Bibliothekssekretär in Dresden. 5) Geschichte der Architektur, in 1 Bändchen, von Wilh. v. Ludemann in Dresden. (Zusammen 70—80 Druckbogen auf schönem weißen Velin.)

Man unterzeichnet nur immer auf eine Lieferung, ohne alle Verbindlichkeit oder Nothwendigkeit fortgesetzter Subscription. — Pränumerationspreis für jede Lieferung von 10 Bändchen (das Bändchen à 6 gr.) 2 Thlr. 12 gr.; späterer Ladenpreis 5 Thlr.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung in Dresden.

Subscription oder Pränumeration nimmt hierauf an:
H. R. Sauerländer in Aarau.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Von Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges. Für die Jugend bearbeitet von Dr. Theodor Heinsius, ordentlichem Professor am Berlinischen Gymnasium u. s. w. Mit dem Bildnisse Friedrichs II, einer illuminirten Karte vom Schauplatz des Krieges, und sieben Kupfern (worunter vier illuminirte Abbildungen). gr. 8. 24 Bogen. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Die Geschichte des siebenjährigen Krieges von Archenholz (2 Theile, mit dem Bildnisse Friedrich II und einer großen illuminirten Karte — Preis 1½ Thlr. — Berlin, bei Haude und Spener) — ist unter allen Werken, welche diesen so wichtigen Zeitraum behandeln, nicht nur das belehrendste, sondern auch nach Form und Inhalt so anziehend, daß kaum eine ähnliche ihm zur Seite gestellt werden kann. Es schien daher verdienstlich, ein gepriesenes vaterländisches Werk auch der deutschen Jugend unserer Zeit, welche die Großthaten der Aelterväter vergessen zu haben scheint, zugänglich zu machen, und es durch Abänderungen und Zusätze, ohne den Geist des Buches zu verwischen, zu einem historischen Lesebuch für deutsche Schulen zu stempeln. — So ist eine treffliche Schrift zu einem allgemein verständlichen Lesebuche, dessen Aeusseres sich ebenfalls empfiehlt, umgebildet woeden, das die Aufmerksamkeit der Aeltern und die Begünstigung Aller verdient, die innern und äussern Beruf haben, Achtung und Liebe für Vaterland und Thron im Herzen deutscher Jugend immer fester zu begründen.

Haude- und Spenerʼsche Buchhandlung in Berlin.

Es eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung, das Wort- und Satzschreiben den Kindern auf eine bildende Weise einzuüben. In Dictirungen, als Grundlage der deutschen Sprachlehre für Lehrende und Lernende. Vierte Auflage. Von Desaga. Oktav Preis 48 kr. rhein. oder 12 ggr.

Diese neue Bereicherung für den Sprachunterricht von dem gründlichen und fleißigen Herrn Verfasser ist zunächst für die Besitzer seiner Sprachlehre ein höchst nützliches Hilfs- und Uebungsbuch, und von einem großen Theil derselben schon geraume Zeit mit Begierde erwartet; aber keiner wird überhaupt desselben leicht entbehren, dem es um wirkliche Ausbildung in der Sprache für Leben und Buch zu thun ist: da wir nur dann die Früchte des Erlernten geniessen können, wenn wir zu seiner Anwendung die rechten Mittel finden und erwählen. Wie wichtig es aber oft ist, durch richtige Zusammenstellung von Worten und Sätzen einen Gegenstand, einen Wunsch, eine Bitte mit dem gehörigen Erfolg darzustellen, hat wohl schon Jeder empfunden, und daraus auch erkannt, daß man nicht früh genug anfangen kann, sich mit dieser Kunst vertraut zu machen. Jeder wird also auch begierig sein, sich von so bewährter Hand einen Leitfaden anzueignen, der ihm noch dabei eine so geringe Auslage verursacht.

August Oßwald in Heidelberg.

Lehrbuch der Weltgeschichte, für Bürgerschulen und die mittlern Klassen der Gymnasien. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. Von Friedrich Nösselt. gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1827. Preis 3 Thlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Kleine Weltgeschichte, für Bürgerschulen und die mittlern Klassen der Gymnasien. Von Friedrich Nösselt. gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1827. Preis 20 gr. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Der Herr Verfasser beider Werke, durch mehrere historische Arbeiten, besonders durch seine Weltgeschichte für Töchterschulen bekannt, hofft durch diese seine neue Arbeit den Unterricht in der Geschichte den Lehrern derselben sehr erleichtert zu haben. Er hat aus der ungeheuern Masse der Thatsachen nur das herausgehoben, was theils dem weitern Studium der Geschichte zum Grunde liegen muß, theils die jugendlichen Gemüther besonders anzieht, und dies in einer unterhaltenden Sprache vorgetragen. Er hält sich gleich weit von einer ermüdenden Weitläuftigkeit und Vollständigkeit, die für die Schuljugend unpassend wäre, und von einer trockenen Kürze. Das größere Werk ist vornehmlich für die Lehrer bestimmt, und sie finden darin Alles, was der Klasse von Schülern, die auf dem Titel genannt ist, zu wissen nöthig ist; das kleinere für die Schüler selbst, die dadurch alles Nachschreibens überhoben werden. Das Letztere enthält dieselben Thatsachen, die das größere erzählt, ist in dieselben Abschnitte getheilt, und beachtet dieselbe Ordnung, auch in möglichster Kürze vorgetragen; dagegen ist der Vortrag des größern Werks so anziehend, daß die jugendlichen Gemüther dadurch gefesselt werden müssen. Ich zweifle daher um so weniger, daß es mit allgemeinem Beifall aufgenommen werde, da ich den Preis sehr niedrig gestellt, und doch für ein sehr würdevolles Aeussere gesorgt habe.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Digitized by Google

Anzeige für Freunde angenehmer und nützlicher Unterhaltungs-Schriften.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Fortsetzung des Katalogs der Lesebibliothek.

Das Verzeichniß neuer Schriften, womit diese schon seit vielen Jahren bestehende und bereits über zweitausend Nummern enthaltende Lese-Anstalt abermals bereichert worden ist, in Verbindung mit dem Hauptverzeichniß selbst (welches immer mit den vergnügtesten Lesebedingnissen à 24 kr zu haben ist) mag zum Beweise dienen, wie sehr man sich hat angelegen sein lassen, durch eine zweckmäßige und möglichst reiche Ausstattung den fortdauernden Beifall und den zahlreichen Zuspruch, dessen sich diese Anstalt je mehr und mehr zu erfreuen hat, zu verdienen. Wer sich die Mühe geben mag, das ganze Verzeichniß mit Aufmerksamkeit zu durchgehen, wird sich überzeugen, daß man hier eine auserlesene Sammlung von Unterhaltungsschriften für Leser aus allen Ständen findet, als: eine Auswahl von Romanen, Theaterstücken, Novellen- und historischen Sagen, Gedichten, Biographien und Charakterschilderungen, Reisebeschreibungen, Länder- und Völkerkunde, Züge aus der ältern und neuern Geschichte, humoristische Schriften zur Heiterung u. dgl.; wobei so viel möglich alles entfernt blieb, was man nicht Liebhabern einer unterhaltenden und belehrenden Lektüre empfehlen dürfte. Diese Lese-Anstalt vereinigt also Alles in sich, was von einer Unterhaltungs-Bibliothek erwartet werden kann: und sollte man wünschen, daß dieselbe auch noch mit Werken aus andern Fächern und Wissenschaften geschmückt werden möchte, so wird sich die Anschaffung davon diejenige zum Vergnügen machen, so sich hiermit aufs Neue ihren nahen und fernen Freunden der Lektüre, sowohl in Beziehung auf die Leihbibliothek, als zu genauen Aufträgen im ganzen Umfange des Buchhandels bestens empfiehlt, und die pünktlichste und billigste Bedienung erbietet.

Hurter'sche Buchhandlung
in Schaffhausen.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg sind erschienen, und in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Neues Komplimentirbuch, oder Anweisung, in Gesellschaften und in gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend: Wünsche und Anreden bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften; bei Neujahrs-, Geburts-, Namens- und Hochzeitstagen, bei Beförderungen und andern Vorfällen; Heirathsanträge, Condolenzen bei Sterbe- und andern Unglücksfällen; Einladungen, Anreden beim Tanze und in Gesellschaften u. s. w., und viele andere Komplimente, mit den darauf passenden Antworten, und einem Anhange, welcher die nöthigsten Anstands- und Bildungsregeln enthält. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. In saubern Umschlag brosch. Preis 10 ggr. oder 12½ Sgr.

Dr. J. W. H. Ziegenbein, Lesebuch für Deutschlands Töchter, zur Bildung des Geistes und des Geschmacks, und zur Veredlung des Herzens. Erstes Bändchen. Dritte verbesserte Auflage. Preis 1 Thlr.
Das ganze Werk in 4 Theilen bestehend 4 Thlr. 12 gr. Pr. C.

NB. Es ist ein jeder Theil auch als ein für sich bestehendes Buch zu betrachten, und auch einzeln zu erhalten.

Durch dieses Buch werden Aeltern bei ihren Töchtern gewiß viel Gutes wirken, ihre innere Bildung, besonders in Hinsicht auf feenge Sittlichkeit, zarte Empfindungen, Sanftmuth, Demuth u. s. w., glücklich fördern helfen, und den Sinn für das, was ewig schön bleibt, wecken und üben.

Seines lehrreichen Inhalts wegen ist dies treffliche Buch in mehrern höhern Töchterschulen eingeführet, auch haben die kritischen Blätter davon gerühmt: daß alle Abschnitte mit Sorgfalt gewählt, alle inhaltreich und schön seien, und daß alle dem Lehrer Gelegenheit darbieten, an einem vortrefflichen Material, und an einer geistreichen Darstellung den Verstand, den Geschmack und das Herz der Jugendwelt zu üben.

NB. Um die Einführung vorstehenden Buches in höhern Töchterschulen zu erleichtern, erbietet sich die Verlagshandlung, bei einer Partie von mindestens 15 Exemplaren, einen hohern Rabat der Buchhandlung, an welche man sich mit seiner Bestellung wender, zu bewilligen.

Vierzig vorzüglich wirksame Mittel zur Vertreibung und Vertilgung der Ratten, Mäuse, Kornwürmer, Schaben, Wanzen, Motten, Kohl- und Baum-Raupen, Erdflöhe, Ohrwürmer, Ameisen, und noch anderer die Pflanzen zerstörenden Insekten. Zum Nutzen für Jedermann. In Couvert. Preis 6 ggr. oder 7½ Sgr.

Diese Sammlung der probatesten und leicht anwenddaren Mittel wider die benannten schädlichen Thiere, ist nicht nur allen Oekonomen und Gartenliebhabern, sondern auch jedem Hauswirthe zu empfehlen.

Die Kunst, seine Gesundheit zu erhalten und wieder herzustellen, die Schönheit zu vervollkommnen und ein hohes Alter zu erreichen; nebst einem Anhange geprüfter Mittel gegen die gewöhnlichsten Krankheiten im menschlichen Leben. In saubern Umschlag brosch. Preis 8 ggr. oder 10 Sgr.

Dieses Büchelchen enthält die hilfreichsten Mittel wider die im gewöhnlichen Leben vorkommenden Krankheiten, welche nach vieljähriger Erfahrung als die besten anerkannt worden sind.

Erhabene Stellen und Lebensregeln, aus den Werken von Franklin, Campe, v. Knigge, Hufeland, Wieland und andern berühmten Schriftstellern; zur Beförderung eines glücklich-tugendhaften Lebens, und zur Befestigung guter Grundsätze, für diejenigen, welche nach einer höhern Bildung, Lebenswahrheit und Lebensweisheit streben. Sauber broschirt. Preis 12 ggr. oder 15 Sgr.

Für Seifensieder und Hausfrauen ist erschienen, und zu empfehlen:

J. G. Kögel's gründliche Anweisung, alle Arten Seife zu sieden. Mit einem Anhange über die Verfertigung der Talglichter, und die Reinigung des Rüböls. 189 Seiten. Preis 16 ggr. oder 20 Sgr.

Dieses so empfehlenswerthe Buch enthält nicht nur das Ganze der Seifensiederei nach den besten Grundsätzen und nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen dargestellt, sondern gibt auch zugleich die besten Anweisungen, wie wohlriechende Seife, durchscheinende Seife, Mandelseife, Seifenkugeln des Serails, weiche Bartseife, Seifenessenzen und Seifenspiritus, Opodeldoc, Fleckseife und dergleichen bereitet werden.

Die dritte verbesserte Auflage der

Blumenlese, aus Frankreichs vorzüglichsten Schriftstellern, für Deutschlands Töchter, die bei der Erlernung der französischen Sprache den Geist bilden, und das Herz veredeln wollen. Von Dr. J. W. H. Ziegenbein, gewesenem Abte zu Michaelstein, Consistorialrathe und Direktor der Schulanstalt des fürstlichen Waisenhauses zu Braunschweig. Erster prosaischer Theil. Preis 22 Gr.
Das ganze Werk in 3 Theilen mit Wörterbuch 2 Thlr. 18 ggr.

Dieses treffliche Buch ist in vielen höhern Töchterschulen als Lesebuch eingeführt, und es wurde schon bei der ersten Auflage in den literarischen Blättern davon gerühmt: „daß sich dieses Lesebuch, sowohl durch die mit Einsicht und Geschmack getroffene Auswahl der Leseabschnitte, als auch durch die Mannigfaltigkeit und durch den Reichthum seines Inhalts von vielen andern Lesebüchern auf das Vortheilhafteste unterscheide, und daß es mehr, als irgend ein anderes bis jetzt herausgegebenes Buch dieser Art, reichen Stoff zur Entwickelung und Bildung des weiblichen Sinnes enthalte."

Der Whist- und Bostonspieler wie er sein soll, oder gründliche Anweisung, das Whist- und Bostonspiel, nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen. Nebst 25 belustigenden Karten-Kunststücken; von F. v. H. In Umschlag gebunden 12 ggr.

Alle Whist- und Bostonspieler, die sich in ihrer Kunst vervollkommnen wollen, werden in diesem Buche die beste Anweisung dazu finden.

Digitized by Google

Die dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage von

Die besten Mittel gegen die den Menschen u. Hausthieren, der Oekonomie und Gärtnerei schädlichen Thiere. Ein sehr nützliches Buch für jeden Hausvater, besonders für Oekonomen, Forstleute, Gartenliebhaber, und diejenigen, welche sich vor schädlichen Thieren aller Art sichern wollen. In saubern Umschl. Preis 15 Sgr.

Dieses nützliche Buch enthält die neuesten, besten und leicht anwendbaren Mittel wider alle schädlichen Thiere. Aus dem reichhaltigen Inhalts-Verzeichnisse desselben sind hier nur einige angeführt, als: Mittel wider Ameisen. Bandwürmer. Blattkäfer Blattwickler. Blatt-, Bücher-, Menschen- und Thierläuse. Engerlinge. Erbsenkäfer. Erdflöhe. Fledermäuse. Fleisch-, Vieh- und Stuben-Fliegen. Flöhe. Grillen. Gras-, Baum und Kohlraupen. Hamster. Heimchen. Heuschrecken. Iltis Kleider- und Pelz-Motten. Koenwürmer (schwarze und weiße). Maulwürfe. Mehlwürmer. Pfeifer in der Rübesaat. Ratten. Mäuse. Schaben. Schnecken. Wanzen. Vögel von ausgestreuten Samen und jungen Pflanzen abzuhalten. Wildpret von Aeckern, Wiesen und jungen Bäumen abzuhalten u. s. w.

So eben sind in Ernst Kleins Comptoir in Leipzig erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gott, Natur und Freiheit; in Beziehung auf die sittliche Gesetzgebung der Vernunft. Ein Beitrag zur festern Begründung der Sittenlehre als Wissenschaft, und der Sittlichkeit als Lebenskunst. Von A. v. Blumröder. Preis 1 Rthlr. 6 gr.

In den Ideen, welche dies Werk behandelt, wurzelt das Leben und die Thätigkeit der Vernunft; sie sind für jeden denkenden Menschen von dem höchsten Interesse. Die Darstellung und Begründung derselben ist besonders für solche Leser verständlich gemacht, welche mit den Subtilitäten und der Kunstsprache schulgerechtee Philosophie nicht vertraut sind. Doch ist dabei die nothwendige Gründlichkeit nicht verloren gegangen, vielmehr die folgerechte Reihe der Begriffe und Ideen an die unerschütterlichen Grundlagen alles Denkens und Wissens angeknüpft. Der prüfende Leser wird daher oft von einer Tiefe der Forschung überrascht werden, die er in manchem systematisch-philosophischen Werke vielleicht vergebens sucht. Bei neuen überraschenden Ansichten, welche einer unserer ersten Philosophen diesem Werke nachrühmt, ist dies Buch noch besonders jungen Leuten als Vorschule der Kunst zu philosophiren zu empfehlen.

Dr. Martin Luther und seine Zeitgenossen als Kirchenliederdichter. Nebst Luthers Gedanken über die Musik und einigen poetischen Reliquien. Herausgegeben von A. Gebauer.

Diese kräftigen, erbauenden Stimmen werden in dieser mit Sorgfalt veranstalteten Auswahl gewiß den Protestanten aller Konfessionen willkommen sein. Die Sache bedarf keiner anpreisenden Empfehlung, und bei einem gefälligen Aeussern ist der Preis (16 Bogen) geh. 20 gr.

Bei H. Laupp in Tübingen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Haematomanie des ersten Viertels des neunzehnten Jahrhunderts, oder der Aderlaß in historischer, therapeutischer und medizinisch-polizeilicher Hinsicht; von Dr. J. J. Schneider, grosherrogl. badischem Amtsphysikus zu Ettenheim im Breisgau, mehrerer gelehrten Societäten Assessor-Mitgliede. 526 Seiten. gr. 8. Preis 2 fl.

In der gegenwärtigen Zeit, in welcher die gräßlichsten Blutverschwendungen aus falsch verstandenen Begriffen und unterstützt durch die einseitigsten Systeme alle Glaubwürdigkeit übersteigen, und selbst die furchtbarsten Aderlaßperioden der vergangenen Jahrhunderte übertreffen, möchte die vorurtheilfreie und strengwissenschaftliche Würdigung der Blutentziehungen als eines der hochwichtigsten Heil- und Genesemittel um so willkommener sein, als eine solche Schrift durch die gegenwärtigen Zeichen der Zeit sogar geboten zu sein scheint. Daher suchte der rühmlich bekannte Herr Verfasser einem solchen Bedürfnisse durch diese höchst ausführliche Monographie abzuhelfen, indem er in dem ersten Abschnitte alle medizinischen Systeme und Theorien chronologisch von dem grauesten Alterthum an bis auf den gegenwärtigen Augenblick berührt, in sofern sie einen mehr oder weniger wesentlichen Einfluß auf die Theorie des Aderlasses und der künstlichen Blutentziehungen überhaupt beurkunden; während der zweite Abschnitt die Blutentziehungen auf eine höchst umfassende Weise und durch die reichste Literatur unterstützt, abgehandelt, und der dritte endlich die Blutentziehungen in medizinisch-polizeilicher Hinsicht auf eine höchst einleuchtende und bisher noch nie geschehene Weise würdigt. Das Ganze erschöpft, mit einem Worte, die künstlichen Blutentziehungen auf eine für Kunst und Wissenschaft gewiß vollgültige Art.

In der J. C. Heinrichsschen Buch- und Landchartenhandlung in Leipzig ist fertig geworden:

Die Gestirne, wie sie am Himmel erscheinen, in zwei nach dem Aequator abgetheilten Planisphären neu entworfen und gezeichnet von *F. G. Haan*, Professor in Dresden, gest. von *Böhme* u. *Leutemann*. Jedes Blatt in Kupfer. 28 Zoll breit, 30 Zoll hoch. gr. Imper. Fol.

Mit einer kurzen Anleitung zum Gebrauch für Freunde und Verehrer der Sternkunde. gr. 8. komplet 2½ Thlr.

Viele Charten haben die Geographen in neuern Zeiten von der Erde geliefert, weniger die Astronomen vom Himmel; es schienen uns daher vorzüglich ein paar Halbkugeln im großen Maßstabe nöthig zu sein, um den vermehrten Freunden der Himmelskunde und auch solchen, die nicht demittelt genug sind, große und theure Werke zu kaufen, eine faßliche Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels in die Hände zu geben. Der Herr Verfasser, bekannt durch die Herausgabe von Erd- und Himmelskugeln, hat mit Zuziehung der neuesten und besten Hilfsmittel, besonders nach Piazzi's Sternverzeichniß gearbeitet, die sonst gewöhnlichen Figuren ganz weggelassen, damit die Sterne rein und so dastehen, wie wir sie am Himmel erblicken, dabei aber möglichst steeng die Grenzen der Sternbilder zu bezeichnen gesucht; und wir haben gesorgt, daß Stich und Druck diese Arbeit zu einer der vollkommnern erheben und zugleich dem deutschen Kunstfleiß Ehre bringen werden. Die Anleitung zum Gebrauch ist kurz und deutlich.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Athanasia. Eine theologische Zeitschrift, besonders für die gesammte Pastoral- und Kirchengeschichte, auch für Pädagogik. Von Dr. Benkert. Erstes Heft, 13 Bogen in 8. mit färbigem Umschlage. Mit einem Ergänzungsblatte und literarischen Anzeiger.

Dies erste Heft, dem das zweite und dritte in diesem Jahre noch nachfolgen werden, enthält sehr interessante Abhandlungen, unter denen besonders 1) die Geschichte der Vertreibung und Verfolgung des ehemaligen Stadtpfarrers und geistlichen Raths Dr. Dereser zu Kaelseube; 2) Wird's mit der religiösen Bildung der Jugend und des Volkes vorwärts gehen? 3) Nachrichten aus dem Leben des heil. Vaters Leo XII. in Bezug auf seinen langen Aufenthalt in Deutschland u. s. w., die Theilnahme und Aufmerksamkeit der Zeitgenossen im hohen Grade auf sich ziehen werden. Das Ergänzungsblatt theilt wissenswerthe Nachrichten aus dem Gebiete der Seelsorge mit, und erhöhet das Interesse dieser ersten Lieferung.

Man kann diese Zeitschrift, die Gediegenes liefern wird, durch alle guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz (in Aarau bei H. R. Sauerländer) beziehen.

Drei Hefte, die nicht getrennt werden, bilden einen Band. Jährlich erscheinen drei Bände. Jeder Band kostet 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Würzburg, im Nov. 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

Für Schullehrer.

Bei Herold in Hamburg ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das verbesserte A B C. Pestalozzi und Stephani vereinigt und erweitert. 8. 2 ggr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google